HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

SIEBEN UND ZWANZIGSTER JAHRGANG.

ERSTE HÄLFTE.

Januar bis Juni.

HEIDELBERG.
In der Universitäts-Buchhandlung von C. F. Winter.
1834.

N°. 1. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) *Die christliche Gemeinde zu Philippi. Ein exeget. Versuch von W. H. Schinz, V. D. M. in Zürich. Zürich, bei Orell u. Comp.* 1833. 83 S. 8.

2) *Quaestiunculae Philippenses. Von Dr. Henr. Chr. Mich. Rettig, S. Theol. Lic., Semin. philol. collaborator, Gymnasii academici collega (nunmehr Prof. d. Theol. zu Zürich). Giefsen, bei Heyer.* 1833. 47 S.

Der Verf. der ersten Abhandlung hat mit vieler Sagacität und gewifs sehr richtig darauf aufmerksam gemacht, dafs in dem Briefe an die Philipper nicht, wie in manchen andern paulinischen Lehrbriefen, die damals so leicht mögliche Trennung zwischen Judenchristen und Heidenchristen und die pharisäische Forderung, dafs die Heiden nur durch Uebergang in die jüdische Gesetzlichkeit sich der Theilnahme an dem Messiasreich würdig machen könnten, als ein Fehler der Philippischen Gemeinde gerügt worden sey. Die Gemeindeglieder zu Ph. werden im Brief immer als ein vereintes Ganzes betrachtet. Wie nachdrücklich wiederholt P. immerfort sein παντες (1, 1. πασι, 1, 4. παντων ὑμων, 1, 7. ὑπερ πάντων und so fort, bis zum Schlufs 4, 21. παντα ἁγιον). Ungetrennt, nicht in Heiden- und Juden-Christen geschieden, waren sie; und als ein solcher Verein sollten und würden sie um um so gewisser wider ihre Feinde bestehen, 1, 28, da diese theils Heiden, theils Juden, und daher unter sich selbst uneins seyen. Nur sollten sie sich nicht durch ein Rivalisiren, 2, 3. 4, gegeneinander trennen und nicht durch Unfolgsamkeit gegen die römische Magistratur sich Feinde machen. (2, 12. 13.)

Juden waren zu Philippi ohnehin nur tolerirt. Sie hatten nach Apostg. 16, 13. nicht einmal eine Synagoge in der Stadt, sondern nur aufserhalb bei einem Flufs (Gangrites) einen Gebetsplatz (προςευχη) wo auch Paulus sich mit ihnen besprach. Dennoch waren die Juden in jener Gegend am meisten gegen die Neumessianer verfolgungssüchtig (Apostg. 17, 5. 13.) und den Pöbel aufregend. Die heidnischen Einwohner dagegen liefsen sich am meisten dadurch aufbringen, dafs die Lebensweise, welche die jüdischen Neuerer einführen wollten, ihnen als Römern, ῥωμαιοις ὀυσι 16, 21. herabwürdigend wäre. Eine römische Colonie

mit Lateinerrecht zu seyn, war ihr höchster Stolz. Vgl. Rosini Antiq. rom. ed. Schotti. 1662. p. 1602. 1607—9.

Ein Hauptpunkt zur Erklärung des Philipperbriefs hängt, wie Rec. schon mehrmals andeutete, davon ab, daſs dieser Ort (vgl. Dio Cassius 51, 4.) von Augustus zu einer militärischen Colonie gemacht und auch ihm das *jus Latii* gewährt worden war. Digestt. legg. VIII, N. 8. Deswegen ist auch im 16. Cap. der Apostg. alles, was den Paulus zu Philippi betraf, ganz in der römisch militärischen Behandlungsart. Der Proceſs wird sehr summarisch abgethan, V. 22. Aber nachher, da das Kriegsgericht (*οἱ στρατηγοι*) ein Unrecht ausgeübt zu haben überzeugt wurde, sind eben dieselben Kriegsobersten, auch wieder ohne alle juristische Umwege, viel leichter geneigt, das Verfehlte gut zu machen und sogar dem Verletzten eine ehrenvolle Genugthuung zu gewähren.

Nur wenn wir diesen Charakter der Philipper festhalten, versetzen wir uns auch richtig genug in ihr gerades, biederes und groſsmüthiges Betragen gegen Paulus und in den Geist seines Antwortschreibens, worin er diesen seltenen Charakter so herzlich hochschätzt. Ordnung nämlich und folgsame Anhänglichkeit und eine unverkünstelte Achtung der paulinischen, gottandächtigen Rechtschaffenheitslehre konnten diese Menschen um so eher in sich hervorbringen, weil ihr streng geregelter militärischer Stand ihnen manches von diesen guten Eigenschaften als soldatische Ordnungsliebe, Rechtlichkeit, Ehrgefühl u. s. w. angewöhnt und schon zur zweiten Natur gemacht hatte. Daher nahm auch Paulus nur von diesen biederen, wenn gleich nicht reichen, Leuten mehrmals Unterstützungen an, während er andern Gemeinden, die ihn dadurch in einige Verbindlichkeit zu setzen, die vornehme Meinung gehegt hätten, diese Ehre nicht erwies.

Und so wird nun, wenn uns der Charakter der Philippergemeinde historisch klar ist, auch das, was der Verf. sehr gut bemerkte, um so begreiflicher, daſs 1, 27. 2, 2—4. Paulus diese Christen nur gegen den Charakter-Fehler, in welchen Rechtlichdenkende leicht verfallen können, nämlich gegen die Uneinigkeit verwarnt, welche aus dem Bestreben, daſs es Einer dem Andern zuvorgethan haben und dafür desto geschätzter seyn wollte, entstehen kann. Dagegen macht sie jene sich hervorhebende Stelle 2, 5—11. auf das Musterbild Jesu aufmerksam, welcher so vielerlei Zeichen eines Ἰσοθεος = eines gottgleichen (als messianischer König Gott den Oberregenten theokratisch repräsentirenden) im An-

sehen, und so eigenthümliche Mittel, Andere zu übertreffen, gehabt habe, aber doch nur um so mehr der sich herablassende Diener Aller (*omnibus inserviendo princeps*, Matth. 20, 27.) und ein williges Opfer für das Gute als die Sache Gottes, zum Besten der Uebrigen geworden sey, wofür ihn aber auch die Gottheit durch die grofse wohlverdiente Erhebung belohne, dafs Er, Jesus, als Messiasgeist über diese Menschenwelt zur Verherrlichung der Gottheit zu regieren habe (κύριος = βασιλευς, εις δοξαν θεου πατρος).

Der Gegensatz in diesem Briefe besteht nach all diesem nicht so, wie anderwärts, in einem nöthigen Kämpfen für die Freiheit des christlichen Geistes oder der religiösen Moralität gegen das jüdische Vorurtheil, wie wenn der Religiöse durch gesetzliche Handlungen (εργα), ohne Rücksicht auf Absicht und geistige Gesinnung (πνευμα und πιστις) dennoch der Gottheit Genüge leisten oder rechtschaffen genug = δικαιος, seyn könnte. Den Philippern macht Paulus nur dies klar, dafs sie, ohne Selbsterhebung und Eifersucht, in allem Guten mit einander zusammenhalten und dadurch für ihre an der evangelischen Heilslehre festhaltenden Ueberzeugungstreue unerschröckbar (μη πτυρομενοι) kämpfen sollten = τη πιστει του εναγγ. συναθλειν, 1, 27, weil gerade diese ihre Eintracht für das Geistiggute ihren Gegnern (ἀντικειμενοις V. 28, nämlich den jüdischen sowohl, als den heidnischen Feinden des Urchristenthums) ein Zeichen werde, dafs diese es gegen die Christen verlieren, die Christen aber das heilsamste Bestehen gewinnen müfsten.

Geschichtlich zeigt uns dann Lukas, wie gerade in jenen Gegenden von Philippi, Beröa, Thessalonich, hauptsächlich die Juden betriebsam waren, um die neuen Christen bei den römisch-heidnischen Obrigkeiten als ungehorsame Neuerer verdächtig zu machen, Apostg. 17, 6. Wer nämlich ein »Messiasreich« verkündigte (βασιλεα λεγων ἑτερον als den Καισαρ, 17, 7.), ein Reich, welchem das Heidnische und Jüdische weichen müfste, konnte nur gar zu leicht (besonders nach dem Aufbrausen der jüdischen und jüdisch-christlichen Apokalyptik) in den Verdacht gebracht werden, zu denen, »welche die Römerwelt in Aufruhr bringen wollten« = οἱ τὴν οἰκουμένην ἀναστατώσαντες, zu gehören. Vgl. 2 Thess. 2, 3. ff.

Daher erklärt sich dann auch die Ermahnung 2, 12: »Meine Lieben, wie Ihr immer gehorsam gewesen seyd (ὑπηκουσατε = ὑπήκοι εγενηθητε Vs 8.), so bewirket auch jetzt euer

wahres Heil und Wohl mit Furcht und Zittern, nicht nur wie damals bei meiner Anwesenheit, sondern jetzt nur um so mehr, während ich abwesend bin.« Sollte denn nicht die gewöhnliche Erklärung dieser Worte, wie wenn Paulus in Beziehung auf Gott zu einem Erarbeiten des Heils »mit Furcht und Zittern« aufgefordert hätte, längst jedem paulinischen Geistesverwandten auffallend und unglaublich geworden seyn? In dieses Apostels Geist ist es undenkbar, dafs er Furcht und Zittern vor Gott wie vor einem morgenländischen Gebieter verlangt hätte. Und noch sonderbarer und widersprechender hätten es doch christlich besonnene Exegeten längst finden sollen, dafs Paulus in diesen Zeilen die Seinigen aufgefordert habe, mit Furcht und Zittern »ihr eigen Heil zu bewirken,« während er sogleich in den nächsten Zeilen — nach der gewöhnlichen Erklärung — gesagt haben soll, dafs nicht die Menschen, sondern Gott Alles in Allem, sowohl das Wollen als das Vollbringen bewirke. Nur das Versenken in die immer noch von Vielen angestaunte Tiefe der Augustinischen Theorie und die geheime Uebermacht des Angewohnten machen es begreiflich, dafs so mancher gute Exegete, und so auch noch der Verf., den Apostel nicht von dem Vorwurf, in 4 Zeilen hinter einander sich selbst auf das sonderbarste widersprochen zu haben, zu befreien weifs. Erst soll P. angelegentlichst von den Menschen zu Philippi gefordert haben, dafs sie, sie selbst ihr Heil, την ἑαυτων σωτηριαν, bewirken sollten, und dann soll der Apostel doch, man möchte sagen, in Einem Athem behaupten, dafs die Gottheit Alles, nicht nur das Vollbringen, sondern selbst das Wollen bewirke?? Zugleich aber soll Er die Gottheit so schildern, wie wenn der Mensch vor ihr nur mit Furcht und Zittern an seinem Heil und Wohl arbeiten könnte? *Quae — qualia?!*

Ich weifs es wohl, dafs solche Widersprüche und Widersinnigkeiten gerade deswegen den Allzuglaubigen gefallen und noch als das Tiefe der Religion angegeben werden, weil dadurch aller Menschenverstand gedemüthigt und verwirrt werden müsse. Solchen Bewunderern contradiktorischer Geheimnifslehren erscheint alsdann (in ihrer *tristis arrogantia* — *Tacit.*) nichts »fader, und gemeiner und niedriger,« als eine historische (= den Geschichtumständen angemessene) und verständige Deutung einer Stelle, die man längst nur buchstäblich aus dem Context herauszureifsen und als (pantheistische?) Offenbarung, dafs Gott alles

und alles, sogar all das menschliche Rechtwollen bewirke, hoch zu preisen eingelernt hat. Dennoch kann des paulinischen Geistes nur eine solche Auslegung würdig seyn, wie sie dem Zusammenhang des Textes und der Umstände gemäſs ist und die sonst unvermeidliche Folgerung abwendet, daſs, wenn selbst das Wollen nur von Gott bewirkt werde, es also auch nur auf die Gottheit ankommen müſste, in dem Menschengeist das Gute nicht oder aber kräftig genug zu bewirken.

Der historisch-psychologische und (leider?) verständige Gedankenzusammenhang ist: Die Philippischen Christen sollten nach 1, 27. 2, 4. durchaus nicht unter einander eifersüchtig seyn, vielmehr Einer den Andern vorziehend, wider die Gegner der Gemeinde durch einträchtige Thätigkeit um so gewisser siegend werden, indem sie das göttlich belohnte Beispiel Jesu 2, 6—11. sich zum Muster machten. Sie sollten also (fährt V. 12. fort) nur um so folgsamer, nämlich gegen ihre römische Obrigkeit (die Decurionen u. s. w der Colonie) sich betragen und mit ängstlicher Ehrfurcht, μετα φοβου και τρομου, wie es jene militärische Macht zu fordern gewohnt war, sich ihr eigenes Heil und Wohl, nämlich die ungestörte Erhaltung des Urchristenthums in ihrer Umgebung, zu erarbeiten suchen.

Natürlich konnten jene (durch allzu heftige und irdische Messiashoffnungen leicht erregte) Vorwürfe der Aufrührigkeit, Apg. 16, 20. 22. 17, 6. 7. nicht besser widerlegt, und die römische Obrigkeit der Christengemeinde nicht anders günstig gemacht werden, als wenn die Christen zu Philippi, in der zur militärischen Ordnungsstrenge gewöhnten Colonie, nur um so sorgfältiger ihren Sinn für bürgerlichen Gehorsam bewiesen. Dafür aber, daſs sie in dieser Folgsamkeit, wodurch allein sie das Heil des Christenthums sich zu sichern vermöchten, das Aeuſserste und also eher zu viel, als zu wenig thun sollten, giebt ihnen P. in V. 13. einen religiös entscheidenden Grund. Wenn nämlich sie sich selber jenes Heil mit Mühe zu bewirken suchten, so sey es zugleich die Sache Gottes, welche sie dadurch förderten. Denn es sey ja die Gottheit, die das Christenthum unter ihnen zur Wirksamkeit bringe; es sey die Gottheit, welche ihr Wollen für das Christenthum aufgeregt habe und welche fortdauernd unter ihnen das Christenthum verwirkliche. Für das, was Gott beginne und betreibe, soll der Mensch alle seine Wirksamkeit aufbieten. Der zusammenhängende Sinn demnach ist: Wenn sie durch die sorgfältigste Folgsamkeit gegen ihre Obern das Christenthum sicher

zu stellen, und im Gegensatz gegen den Vorwurf aufrührerischer Neuerungssucht in guten Credit zu bringen suchten, so würden sie dadurch nicht nur ihr eigenes Heil und Bestes bewirken, sondern zugleich für die Sache der Gottheit arbeiten, da es ja die Gottheit sey, durch welche sie (vermittelst so vieler das Gute fördernder Umstände) für das Christenthum willig geworden seyen, und indefs darin thätig erhalten würden. Wie hingegen hätte P. (nach der gewöhnlichen Erklärung) daraus, dafs Gott Alles bewirke, ein Motiv nehmen können zu der Aufforderung, dafs die Philipper, als Menschen, ihr Heil selbst bewirken sollten mit Furcht und Zittern?

Mag es nun gleich ziemlich lange dauern, bis eine solche historische und nicht verstandeswidrige Deutung des Contextes gegen die mystische, auf eingebildete Einweihung stolze Begriffsverwirrung überwiegend werden kann. Denn nur das Angewohnte ist es, was man so häufig den natürlichen Sinn zu nennen pflegt! Dennoch, wenn nur einmal der Zusammenhang gezeigt ist, werden sich die Weniger-eingenommenen, wie ich in 40 Jahren es vielfach erlebte, allmählich hineindenken und das Nichtcontradictorische endlich auch für das Natürliche und des Apostels Würdige anerkennen, wenn gleich dadurch die Augustinische Meinungslehre um einen *locus classicus* oder eine hauptsächlich misverstandene Stelle ärmer wird, während die Ueberzeugung, dafs die Bibel weit mehr mit der Vernunft als mit der patristischen Dogmatik übereinstimme, immer mehr Entschiedenheit gewinnt.

Der Verf. der zweiten Abhandlung, als anerkannt scharfsinniger gelehrter Forscher, zeigt zuerst, dafs man sonsther keinen Beweis habe, den Ausdruck, welcher Apostg. 16, 12. von Philippi gebraucht wird = ἥτις ἐστὶ πρώτη τῆς μερίδος τῆς Μακεδονίας, πόλις Κολώνια von einem Vorrang der Stadt Philippi vor andern Städten zu erklären. Er zeigt dagegen, dafs Philippi der Lage nach die erste nächste Stadt von Macedonien war, da Paulus von Neapolis, als einer damaligen Grenzstadt Thraciens, in jenen Theil Macedoniens überging. Die Genauigkeit dieser Forschung, wodurch die Ortsverhältnisse bestimmter werden, ist auf jeden Fall rühmlich. Dafs der Ausdruck πρώτη die vom Verf. angenommene Bedeutung haben könne, wird durch Parallelstellen hinreichend bewiesen. Nur scheint es mir, Lukas würde, wenn er hätte sagen wollen, dafs Paulus von Neapolis her zunächst nach Philippi gekommen sey, weil diese Stadt

die erste von jenem Theil Macedoniens sey, eher das Imperfectum = ἥτις ἦν ἡ πρώτη mit dem Artikel, als das Präsens = ἥτις ἐστὶ πρώτη ohne Artikel, geschrieben haben würde.

Zur Vervollständigung einer Einleitung in den Brief an die Philipper möchte ich sehr wünschen, dafs Prof. R. mit eben dieser seiner genauen und umfassenden Gelehrsamkeit alles das zusammenstellen möchte, was zur Erklärung und Anwendung des Prädikats »πόλις Κολώνια« für diesen Brief dienen kann. Denn, wie oben schon angemerkt wurde, ist das Eigenthümliche, eine römisch-militärische Colonie gewesen zu seyn, zur Erklärung des Briefs und der verwandten Stellen aus der Apostelgeschichte von vieler Bedeutsamkeit.

Mehrere andere Bemerkungen des Verfs. sind wegen ihrer ausgezeichneten Akribie aller Aufmerksamkeit werth.

Das wichtigste ist in der 5. Quästion. Er sucht zu bestimmen, wann Paulus nach Rom gekommen seyn könne? da er die Unterschrift: ἐγραφη ἀπὸ 'Ρώμης für entschieden richtig hält. Dergleichen Untersuchungen können nicht, soviel möglich, beendigt werden, so lange man der herkömmlichen Meinung, blos weil sie die gewöhnliche geworden ist, eine Art von Vorrecht, gleichsam ein Besitzrecht, einräumt und eine abweichende Ansicht, wie eine Neuerung, deswegen abweist, weil das Recipirte sich doch dagegen einigermafsen vertheidigen läfst. Sehr gerne habe ich deswegen auch die gedrängte, reichhaltige und bedachtsam urtheilende Bemerkungen der Dr. Schottischen Isagoge (1830.) §. 68—70. und zugleich die Feilmoserische Einleitung nach der II. Ausg. 1830. berücksichtigt, dessen Bemerkungen S. 433. meist nur aus der angenommenen Stellung entstanden, wie wenn die gangbar gewordene Ansicht dadurch schon begründet würde, wenn gegen eine andere einige Einwendungen gemacht werden können. Die bessere Untersuchungsmethode mufs vielmehr von der herkömmlichen Meinung eben so streng ihre Beweisgründe fordern, als diese allerdings auch der andern neuern Ansicht abgefordert werden müssen. Nur durch die gegen einander tretenden Gründe und nicht durch die Herkömmlichkeit, kann und soll der Ausschlag gegeben werden.

Der einzige scheinbar überwiegende Grund, dafs der Brief von Rom aus geschrieben sey, liegt in den Worten 4, 22: »Euch grüfsen alle die Gottgeweihte, am meisten aber die aus dem Hause des Cäsars = οἱ ἐκ της Καισαρος οἰκιας« u. s. w. Die *domus Caesaris*, denkt man, ist der Pallast des

Imperators, und dieser war nirgends, als zu Rom. Aber schwerlich hätte P. zu Nero's Zeit den Pallast und die Hofhaltung des Imperators mit dem unbedeutenden Wort οἰκία benannt. Viel eher schickt sich dies für die Amtswohnung eines Cäsarischen Prätors oder Procurators in einer Provinz. Ist diese Erklärung wenigstens eben so leicht möglich, oder noch schicklicher, als die herkömmliche Deutung, wie wenn unter Nero schon manche christliche Gottgeweihte in dem Cäsarischen Pallast zu Rom gewesen wären, so ist ferner die Stelle 1, 13, dafs die Gefangenschaft des Paulus, als eine christliche, »in dem ganzen Prätorium« auf eine ausgezeichnete Weise bekannt geworden sey, in der That — gar nicht auf den Aufenthalt zu Rom anwendbar, wenn man sich von diesem einen historisch-juridischen richtigen Begriff macht. Paulus hatte als römischer Bürger sein Recht benutzt, von dem Provinzialgericht an den Cäsar zu appelliren. (Nach der Lex Valeria von a. U. C. 243. war *adversus omnes magistratus provocatio (civis rom.) ad populum* erlaubt. Unter den Imperatoren verwandelte sich dies in Adpellation an den Imperator. Denn Lex Valeria Horatia vom J. 304. bestimmte: *Ne quis ullum magistratum sine provocatione* (nämlich für römische Bürger) *crearet.* Und geschützt war ein solches Gesetz durch die allein entschiedene Garantie: *Qui creasset, cum jus fasque esse occidi, nec ea caedes capitalis noxae haberetur.* Liv. III.) Daraus ist aber die gewöhnliche Vorstellung entstanden, wie wenn ein jeder solcher Appellant alsdann von dem Cäsar selbst gerichtet worden wäre. Allerdings erschienen auch die Imperatoren bisweilen als Rechtsprechend. Selbst Domitian, nach Sueton. C. 11. Aber welch eine unendliche Menge von Gerichtssitzungen würde alsdann der Imperator sich haben gefallen lassen müssen, wenn er sich persönlich um die überallher möglichen Appellationen der *civium Romanorum* hätte bekümmern sollen! Der Sinn war vielmehr, dafs »der römische Bürger« dadurch genug geehrt wurde, wenn er von den Statthaltern, welche gegen die »*Provinciales*« im Namen des Cäsars ganz abzuurtheilen das Recht hatten, sich an ein Obergericht in der Hauptstadt wenden durfte, welches im Namen des Cäsars nach dem römischen Rechtsgang durch *judices lecti et jurati* entschied, nachdem unter Augustus die *judicandi potestas* des *populus rom.* aufgehört hatte.

Ein solcher Appellant wurde dann als Gefangener nach Rom geliefert. So auch Paulus. Zu Rom aber gab es sodann nicht, wie

man voraussetzt, auch ein solches *Praetorium* als Staatsgebäude, wovon ein Theil, wie zu Cäsarea, für die Verhaftungen eingerichtet war. An die prätorianische Besatzung wurde wohl der gefangene Appellant zur Verwahrung abgeliefert, wie Apg. 26, 16. es ausdrückt. Aber Diese war in einem στρατοπεδον = Heerlager. Die Prätorianer, d. h. die vom Praefectus Praetorio commandirten, waren nämlich seit Tiberius Zeit nicht etwa in prätorischen Gebäuden. Suet. Cap. 37. sagt: *Tiberius Romae castra constituit, quibus praetorianae cohortes vagae ante id tempus et per hospitia diversae, continerentur.* Das Prätorium zu Rom war das *tabernaculum* dieses στρατοπεδαρχης. Wäre Paulus nicht mit einem günstigen Bericht des Festus und von dem Officier, der ihn dahin gebracht hatte, empfohlen, an den prätorianischen Legionarius abgeliefert worden, so wären die *castra stativa* der Prätorianer der Platz gewesen, wo er unter einem Zelt für die weitere Aburtheilung hätte aufbewahrt werden müssen. Jetzt aber, weil man zum Voraus über ihn eine gute Meinung erhalten hatte, bekam er die Erlaubniſs, ein paar Jahre lang in einer eigens gemietheten Wohnung zu bleiben, wo man sich Seiner zur Citation nur dadurch versicherte, daſs er immer an einen einzelnen Soldaten durch eine Kette angeschlossen war.

Gesetzt nun, daſs durch diesen Einzelnen, da derselbe öfters abgelöst wurde, nach und nach mehrere Prätorianer von Paulus etwas erfahren konnten, so gab es dann doch überhaupt kein Prätorium, von welchem Paulus den Philippern die vielsagende Nachricht hätte schreiben können, daſs Er »in dem ganzen Prätorium« (der Hauptstadt) vortheilhaft bekannt geworden sey, Nicht einmal Kasernen den Prätorianern (mit Feilmoser) einzuräumen, wäre der Sachkunde gemäſs.

Wer demnach nach der traditionellen, aber an sich nichts entscheidenden Unterschrift des Briefs durchaus an Rom denkt, der müſste zuvörderst zeigen, daſs es damals zu Rom ein ὅλον πραιτώριον gegeben habe, in welchem Paulus so viel Aufsehen hätte erwecken können. In der Provinz hingegen gab es wohl zu Jerusalem, wie zu Cäsarea (s. Matth. 27, 27. Joh. 18, 28. dergleichen prätorische Amtsgebäude, die natürlich Cäsarische Häuser hieſsen, weil sie dem öffentlichen Gebrauch und der Disposition des Cäsarischen Provinzstatthalters überlassen seyn muſsten, auch wenn sie, wie das zu Cäsarea, Apostg. 23, 25. zum Theil, zum Besten gefangener Juden, von Juden erbaut waren.

Andere Gründe, durch welche die Entstehung des Briefs an die Philipper mit Rom in Verbindung gebracht werden könnte, sind nirgendsher anzuführen. Noch ein bedeutender Gegengrund aber liegt in 1, 14—17. Dort, wo Paulus gefangen war, sagt Er, seyen Manche, die aus Streitsucht den Messias, aber nicht aus reiner Absicht verkündigten, sondern deswegen, weil sie auf Ihn, den Gefangenen, mehr Noth bringen, = θλιψιν επιφερειν, zu können meinten. Wie wäre dies zu Rom vor dem *Praetor peregrinus* und seinem Oberappellationstribunal von *judicibus sorte lectis*, welche über *crimina majestatis* und *perduellionis* nach der *quaestio perpetua* zu richten bekamen, denkbar? Dort hatten nach Apostg. 28, 22. noch nicht einmal die Juden widrige Botschaften gegen P. aus Judäa bekommen. Welche aber unter den römischen Christen hätten dann so zelotisch seyn und es wagen können, die Gefangenschaft des Apostels dadurch beschwerlicher zu machen, dafs sie Christus, jedoch auf eine dem Paulus entgegengesetzte Weise, verkündigten. Nur viele von den Judenchristen waren nach Apostg. 21, 20. solche ζηλωται του νομου und folglich so sehr ἐξ ἐριθειας, dafs sie Paulus als einen »Apostaten,« nämlich als einen vom Judenchristenthum Abtrünnigen, anfeindeten. Diese nun konnten allerdings in Palästina auch dem, um die Ruhe in der Provinz besorgten, römischen Provinzstatthalter zu verstehen geben, dafs sie selbst zwar allerdings auch Jesus als den Messias verehrten, zugleich aber das Judenthum, wie es von den Römern zugegeben sey, festhielten, der Apostat Paulus hingegen eine antijüdische neue Sekte überall zu verbreiten suche, die auch den Römern als eine Neuerung gefährlich und gesetzwidrig erscheinen müsse. Wer aber kann glaublich machen, dafs dergleichen Verdächtigungen gegen Paulus in der römischen Hauptstadt aufgetreten waren? Dort würde der Römerstolz solchen jüdischen Eiferern so wie der Proconsul Gallio zu Korinth, Apostg. 18, 15. geantwortet haben. Ueberhaupt konnte wohl unter Juden und Judenchristen, wie sie in Palästina waren, ein einzelner Mann, wie der dort erzogene und den Synedristen bekannte Paulus, Aufsehen und vielen Widerspruch erregen. Aber dafs dies in der damaligen Welthauptstadt auch auf ähnliche Weise hätte erfolgen können, möchte nur Der sich vorstellen, welcher allenfalls in der Studierstube nicht lebhaft genug daran denkt, dafs, was in einer Provinzstadt vieles Gerede erwecken könnte, zu Paris, wie in einem allgemeinen Strudel, verschwindet.

Uebrigens erhellt auch hier von selbst, wie dergleichen Untersuchungen äufserer Verhältnisse, auf welche von unsern tiefandächtigen, aber oberflächlich gelehrten exegetischen Zeitgenossen aus ihrer Höhe mit Verachtung herabgeschaut wird, zur Erklärung des Sachinhalts selbst öfters unentbehrlich sind. Nur allzu leicht begnügt sich, halb vornehm halb dürftig, die mystische Gemüthlichkeit mit dem Trost, dafs — Christum lieb haben besser als alles Wissen sey.

Mit den weiteren Untersuchungen des Hrn. Dr. Rettig über die Zeit, wann Paulus zu Cäsarea gefangen und alsdann nach Rom gebracht worden sey, kann ich nach meinen sonstigen Untersuchungen (worüber ich für jetzt Mein Handbuch über die 3 Evangelien und Meine Erklärung des Hebräerbriefs zu vergleichen bitte) fast ganz übereinstimmen. Der Verf. nämlich hat sehr richtig gezeigt, dafs Felix nicht erst um die Zeit, da Nero seinen Bruder Pallas durch Gift wegschaffen liefs, sondern weit früher von der Provinz-Procuratur abgerufen worden seyn müsse. Tacitus nämlich macht, wie auch Hr. R. zeigt, darauf aufmerksam, dafs Nero gleich Anfangs des anmafslichen Pallas überdrüssig war. Annal. 13, 2. Schon in seinem ersten Regierungsjahr schob er ihn deswegen von der grofsen Finanzverwaltung weg, durch welche Pallas unter Claudius »*arbiter regni*« gewesen war. Annal. 13, 14. Dennoch schonte er diesen Günstling der Agrippina, seiner Mutter, bis er endlich selbst Muttermörder zu werden, sich nicht mehr verboten hatte. Kurz vor dieser Zeit rechtfertigte sich Pallas gegen den Argwohn einer mit Burrus zugleich beabsichtigten Regierungsveränderung. Ein solches Faktum beweist, dafs Manche Delatoren bereits gegen Pallas viel wagen zu dürfen glaubten, dafs aber doch, wie es bei dergleichen lange geltend gewesenen Höflingen der Fall zu seyn pflegt, Pallas noch immer etwas von seinem alten Uebergewicht geltend zu machen wufste. Nichts ist nun historisch natürlicher, als dafs Nero nicht allzu lange nach der Zeit, wo er dem Pallas selbst die Finanzlast abgenommen hatte, dabei aber gegen den Halbgefürchteten immer noch eine gute Miene machte und den Schein des τιμην εχειν öffentlich beibehielt, auch dem Bruder Felix blos, insofern er lange genug in der Provinz abwesend gewesen sey, einen ablösenden Nachfolger schickte. Dies geschah noch nicht in Form einer Ungnade, eines = *dejici gradu dignitatis.* Nero hatte nicht den Grundsatz des Tibers, selten die Fliegen von dem wunden Bein wegzujagen. Nach der Archäologie 20, 8. 9. wurde Festus

von Nero geschickt, ohne dafs zum Voraus auf Vorwürfe gegen Felix gedeutet wird. Eben diesen gleichsam unschuldigen Sinn drückt auch Lukas aus Apostg. 24, 27, indem er schreibt: da 2 Jahre (der Verhaftung des Apostels) voll waren, bekam = ελαβε, Felix den Festus zum Nachfolger. Erst nachher suchten Juden von Cäsarea den nach Rom zurückgekehrten Felix dort anzuklagen. Aber auch dies gelang noch nicht, weil Nero wenigstens äufserlich damals noch gegen Pallas ein δια τιμης εχων war = Ihm Ehre bewies (wenn man gleich nicht, mit S. 43, sagen möchte: *Neroni Pallantem cum maxime illo tempore in deliciis fuisse.*)

Beiläufig bemerke ich zu der angeführten Stelle der Archäologie, dafs der Βουῤῥος, welcher dort als παιδαγωγος του Νερωνος angegeben ist, doch wohl ein anderer, als der *praefectus praetorio* Burrus gewesen seyn müsse, da er zugleich als Chef im Departement für die griechischen Ausschreiben charakterisirt wird = τάξιν τὴν ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος, während der bekanntere Afranius Burrus *militaribus curis* (*et morum severitate*) ausgezeichnet war. Tacit. Ann. 13, 2.

Noch Ein Datum, weswegen der Abgang des Felix aus der Provinz eher in den annus Dion. 57, als 55. zu setzen seyn wird, will ich nicht übergehen. Nach Josephus unterdrückte und zerstreute Felix die Horde eines ägyptischen falschen Propheten, welcher selbst aber sich glücklich flüchtete. Daher ohne Zweifel kam es, dafs, da so eben Paulus im Tempel verhaftet worden war, der römische Commandant der Burg Antonia, weil er ihn griechisch reden (und wohl mehr ausländisch als galiläisch das Griechische aussprechen) hörte, schnell auf den Gedanken kam: Bist Du nicht etwa jener Aegyptier, welcher vor diesen Tagen Aufstand erregt und 4000 Sicarier in die Wüste hinaus geführt hatte? Apostg. 21, 38. — Wir sehen also hier, dafs die Zerstreuung dieses von einem Alexandrinischen Juden schwärmerisch versuchten Unfugs schon über 2 Jahre, ehe Felix von seinem Amte abgehen mufste, geschehen war. Deswegen, und zugleich wegen der übrigen Wahrscheinlichkeiten in der Chronologie des Lebens Pauli, nehme ich an, dafs der Apostel im ersten Regierungsjahre Nero's = a. Dion. 55. verhaftet wurde, dafs aber die διετια seiner Verhaftung erst im Laufe des dritten Neronischen Regierungsjahrs, nämlich um Pfingsten 57. endigte und um diese Zeit Felix seinen Nachfolger erhielt.. Da-

durch wird dann der Brief an die Philipper in die Zeit zwischen 55. und 57. versetzt, während welcher Paulus ohne Zweifel noch viel eher durch einen von dem einzelnen Provinzprocurator Felix abhängigen Ausspruch in Palästina, als durch ein mit ihm weniger bekanntes Obergericht zu Rom eine schnelle Loslassung hoffen konnte. Dafs er dieselbe durch Geld bei Felix leicht hätte bewirken können, hat Lukas Apostg. 24, 26. ausdrücklich angegeben. Daher übersetze ich mir Phil. 1, 22. so: »Wenn aber ein längeres körperliches Leben für mich die Frucht einer Bemühung seyn soll, so weifs ich nicht, was ich nicht, was ich wählen soll.« Paulus wufste wohl das ἔργον, von welchem seine Loslassung bei Felix die Frucht hätte werden können; aber er entschliefst sich nicht, auf diesem Wege sich um dieselbe zu bemühen.

Nicht ganz unberührt will ich lassen, dafs auch jetzt noch der Theil des Philipperbriefs von den Worten: Ἀδελφοί μου, χαιρετε εν Κυρίῳ 3, 1. 4, 1. in einem gnnz anderen Ton, als das Uebrige geschrieben scheint. Das τὸ λοιπὸν rechne ich noch zu dem vorhergehenden Vers (2, 30.). Alsdann überlasse ich Jedem, besonders wenn er das Folgende laut lesen will, kritisch zu empfinden, ob der folgende Aufruf 3, 2: »Blicket auf die Hunde, *) blicket auf die bösen Arbeiter, blicket auf die verkehrte Beschneidung! Denn Wir sind die ächte Beschneidung, die wir dem Geiste Gottes dienen, uns Jesus, des Messias, rühmen und nicht auf etwas Körperliches uns verlassen!« — mit dem milden gemüthlichen Ton des eigentlichen Gemeindebriefs gleichstimmig sey.

Eben so wenig ist der weitere Inhalt 3, 4—14. mit dem, was Paulus der Gemeinde zu Philippi zu sagen hatte, gleichartig. Denn wie konnte es nöthig seyn, die ihm ohnehin so ergebenen Philipper ausführlich daran zu erinnern, dafs Er selbst unter den Juden, wenn er gewollt hätte, alle Vortheile und grofse Vorzüge hätte benutzen können, dafs er aber jene blos legale jüdische

---

*) Dr. Schott schreibt S. 288: „*Concedimus, orationem Pauli* 3, 2. 18. *vehementius insurgere contra doctores vanos.*" Aber in der That ist das βλεπετε τους κύνας so heftig, dafs ich es mir in Paulus's Mund nicht erklären kann, aufser durch die Voraussetzung, dafs der Brief der Gemeindevorsteher in Makedonien dieses Schimpfwort gebraucht und Data eines hündischen Betragens angegeben hatten. — Selbst das Härteste, was sonst P. sagt: 2 Kor. 11, 13. 15. ist doch nicht so hart, als — „die Hunde!"

Rechtschaffenheit = die δικαιοσύνη ἡ ἐκ νόμου nicht als die seinige festhalte (μη ἐχων ἐμην). Die Aufforderung: »Blicket auf die schlechten Arbeiter« deutet darauf, daſs dieses Fragment für die Vorstände geschrieben war, die alsdann auch das kurze Wort: »Blicket auf die Hunde,« sich eher deuten mochten, während es einer Gemeinde wohl zu sehr aufgefallen wäre.

Ein zweites Fragment scheint mir 4, 1. mit dem Worte Αγαπητοι anzufangen, welches zum Folgenden gehört. Dieses Billet betrifft wohl das Verhältniſs einiger Diakonissinen und ihres Vorstandes, welchen Paulus auffordert, als ein ächter Syzygos *nomen et omen* zu haben. Der Ton des Gemeindebriefs beginnt dagegen, von 4, 10. an, wieder ganz so, daſs wenn wir uns diese beiden Billete dazwischen heraus wegdenken, die Gleichartigkeit des Ganzen unverkennbar wird. Schon in der Aufschrift 1, 1. sind die Worte: συν ἐπισκοποις και διακονοις ganz unpassend, denn da Paulus an alle die Gottgeweihte zu Philippi zu schreiben andeutet, so wäre es unbegreiflich, warum er die von der Gemeinde nicht getrennte ἐπισκοποι und διακονοι besonders genannt haben sollte. Erst, als man das Billet an die Vorsteher 3, 1. — 4, 1. und das zweite Billet an die Diakonen mitten in den Gemeindebrief einrückte, scheint der Redaktor etwa bei der Aufnahme dieser Reliquien in den Kanon) d. h. zu Gemeindevorlesungen seit dem zweiten Jahrhundert) für gut gehalten zu haben, dieses auch in der Ueberschrift anzudeuten.

Der Gemeinde zu Philippi sagt 4, 10, P. habe sich sehr gefreut, daſs sie auf's Neue wie aufgeblühet seyen, um für ihn zu sorgen. (ανεθαλετε = הִפְרִיחַ Ezech. 17, 42.) Feilmoser folgert: Dieses Geschenkgeben müsse länger unterbrochen gewesen, also eher zu Rom, als etwa ein Paar Jahre früher zu Cäsarea erneuert worden seyn. — Nach 4, 15. hatten die Philipper Geldunterstützung (damit P. nicht durch Handarbeiten und Selbsterwerben Zeit verlieren müſste) an ihn nach Thessalonich geschickt. (2 Kor. 11, 9.) Dies war im J. 49. 50. Also weit genug vom J. 56. entfernt. Gerade in Palästina aber hatte P. als Gefangener weniger Freunde (Apostg. 21, 24.), als nach Apostg. 28, 15. zu Rom. — — Bei Prüfung mancher Schrifterklärung habe ich mir schon die Bemerkung machen müssen, daſs bisweilen eine vom unbegründeten Traditionellen abweichende Berichtigung leicht und vielleicht allzu schnell Eingang findet, daſs aber auch bei manchem andern neuen Erklärungsversuch alle nur ersinnliche Ein-

wendungen dagegen aufgeboten werden, um das Recipirte irgend noch an einem Fädchen festzuhalten. Gut und nöthig ist's unstreitig, dafs der Gelehrtprüfende an alle mögliche Einwendungen denke. Aber die, welche jeder Sachkundige sich selbst auflösen oder widerlegen kann, sollte man denn doch — um zum gemeinschaftlichen Ziel entweder der Ueberzeugung oder des fortdauernden *Non Liquet* bälder und einträchtiger zu gelangen — wenigstens nicht ohne die Lösung zugleich zu geben, blos als Gegensatz aufstellen. Auch das Leichtere vermögen doch nicht Alle leicht genug wegzuräumen. Wenigstens wäre Vielen Mühe zu ersparen. Auch ist es gewifs wichtig, die Exegese nicht durch unendliche Kritteleien in eben den Verdacht zu bringen, durch welchen die philosophische Speculation gegenwärtig so bedenklich leidet, — in den Verdacht, dafs sich am Ende alles in lauter *Pro* und *Contra*, in endlose sich selbst zerstörende Reihen von Einfällen und Widersprüchen auflöse und daher über alles Geschichtliche nichts als das Gewölk des traditionellen Glaubens übrig bleibe.

Dr. Paulus.

---

1) *Lettres de Napoléon à Joséphine pendant la première campagne d'Italie, le consulat et l'empire et lettres de Joséphine à Napoléon et à sa fille.* 2 *Volumes.* 8. *Paris. Firmin Didot.*

2) *Mémoires de Mademoiselle Avrillon, première femme de chambre de l'impératrice sur la vie privée de Joséphine, sa famille et sa cour.* 2 *Vol.* 8. *Paris, chez Ladvocat,* 1833.

Wir verbinden die Anzeige beider Bücher, weil sie gewissermafsen zusammengehören, so dafs das Eine aus dem Andern ergänzt werden kann und mufs. Beide Bücher sind wichtiger für das Leben der Kaiserin Josephine, als für die Kenntnifs der Begebenheiten der Jahre 1799—1815, obgleich das Erste ausdrücklich in der Absicht herausgegeben ist, um den Charakter des französischen Feldherrn im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen und zu beweisen, dafs er der schönsten und zartesten Empfindungen fähig gewesen sey. Ref., durch den Raum und durch die wissenschaftliche Bestimmung dieser Jahrbücher beschränkt, begnügt sich, eine blofse Anzeige des Inhalts nebst einigen wenigen Andeutungen zu geben, auf eine genauere Prüfung der beiden Bücher darf er sich aus vielen Gründen nicht einlassen. Der Inhalt beider Bücher geht das Leben einer edeln, oft verkannten und

verläumdeten Frau an, deren Fehler nur Schwächen der Weiblichkeit oder Folgen des früheren Aufenthalts in einem heifseren Klima waren. Ref. kann beide Bücher den Damen seiner Nation mit gutem Gewissen empfehlen, er darf (so weit er darüber competent ist, was allerdings nicht sehr weit geht) versichern, dafs die Denkwürdigkeiten der Avrillon besonders den Damen eine sehr unterhaltende Lectüre gewähren werden, dafs sie den Stempel der Wahrhaftigkeit an sich tragen und nicht wie die vielgelesenen Denkwürdigkeiten der Herzogin von Abrantes Albernheiten und Lügen in das Gewand der wahren Erzählung kleiden und ganz bekannte Geschichten plaudernd und klatschend entstellen.

Die Briefe (No. 1.) sind von der Herzogin von St. Leu herausgegeben, in deren Besitz, wie Ref. bezeugen kann, und auch hier durch Fac Simile's bewiesen ist, sich die Originale befinden. Es scheint uns allerdings, dafs die dankbare und kindliche Absicht der Herausgeberin eher durch diese Briefe als durch ihre Denkwürdigkeiten, so viel wir davon gesehen haben, erreicht werden kann, wenn sie überhaupt zu erreichen ist. Was den letzten Zusatz oder die beigefügte Beschränkung der völligen Rechtfertigung aller Schritte Napoleons betrifft, so bezieht sich diese nur auf das eigentlich Historische, worüber Ref. sich kurz erklären will. Der Privatcharakter, das Herz, die Gefühle historischer Personen gehören vor den öffentlichen Richterstuhl gar nicht, historische Personen haben einen öffentlichen Charakter, dieser allein kann von dem Historiker beurtheilt werden, der Privatcharakter geht die Familie und die Umgebungen an. Es scheint uns sogar möglich, dafs der öffentliche und der Privatcharakter ganz verschieden wären, dafs ein vortrefflicher Mensch wegen des Erfolgs seiner Thaten in der Geschichte schlecht, ein schlechter vortrefflich erschiene. Der öffentliche Charakter wird aus den allgemein bekannten Handlungen und aus den öffentlichen Rathschlägen geschlossen, die geheimen Nachrichten können den Historiker leiten, warnen, vorsichtig machen, bestimmen dürfen sie ihn nicht.

(Der Beschlufs folgt.)

Lettres de Napoléon à Josephine et *Memoires de Madem. Avrillon.*

(*Beschlufs.*)

Der ernste Forscher folgert nur aus Thatsachen und öffentlichen Beschlüssen, deren Urheber er verantwortlich machen mufs, wenn nicht Geschichte zum Geklatsch werden soll. Es ist daher sehr ehrenvoll für die Verwandten, Schützlinge und Diener des grofsen Mannes, der Frankreich aus der Anarchie errettet und auf kurze Zeit zur herrschenden Macht in ganz Europa gemacht hat, dafs sie Alles aufbieten, den Schmähungen kleiner Seelen Lobeserhebungen und Documente seiner Gröfse, seiner edlen Empfindungen und seiner vortrefflichen Regierungsmafsregeln entgegen zu setzen; die Thatsachen stehen indessen fest. Er selbst hat seinen historischen Charakter mit eisernem Griffel in eine Tafel eingegraben, welche, um mit Ovid zu reden, dem Zorne des Zeus, wie dem Feuer und der Alles verzehrenden Zeit, auch dann noch trotzen wird, wenn die Sybillenblätter eines Savary und Constant, die Briefe an Josephine und die Denkwürdigkeiten der Avrillon, Las Cases Memorial und Norvins vier Bände mit Kupfern längst vom Herbstwinde der Jahrhunderte verweht sind.

Wir wenden uns zur Anzeige. Der erste Theil enthält die Briefe oder eigentlich die Billets an seine Gemahlin oder ihre Tochter vom Juli 1796 bis Juli 1807; lauter unmittelbare und augenblickliche Ergiefsungen oder freundliche Worte an ein geliebtes und liebendes Weib. Wir wüfsten durchaus keinen einzigen Brief anzudeuten, der die geringste historische Bedeutung hätte. In der Vorrede heifst es S. 10 davon: *Cette correspondance prouvera, nous le croyons fermement, que le conquérant était humain, le maître du monde bon époux, le grand homme enfin, homme excellent.* Diese Behauptung müssen wir sehr beschränken. Die Briefe mögen allerdings beweisen, dafs Napoleon ein guter Ehemann und Vater war; dagegen darf die Geschichte nichts einwenden, wenn Gattin und Töchter es bezeugen, — sie können auch beweisen, dafs er in gewissen Momenten, wo er sich zarten Empfindungen hingab, edler Bewegung fähig war — mehr kön-

nen sie aber nicht beweisen. Wenn jemand unvernünftig und beschränkt genug wäre, mit Walter Scott und einigen Teutschen der Jahre 1814 — 15 eine Karikatur für ein Bild des grofsen Mannes auszugeben, gegen den könnte man diese Documente gebrauchen; Andere werden immer einwenden dürfen, dafs wir ganze Archive voll Actenstücke, ganze Massen von Briefen und Zeitungsartikeln haben, die von ihm selbst dictirt oder unterschrieben, eine ganz andere Sprache führen, und auf ein ganz anderes Resultat leiten, als diese freundlichen Billets und Briefe. Der zweite Band beginnt mit dem April 1808, man würde sich aber sehr irren, wenn man Nachrichten über die Verhältnisse in Spanien, über die Empfindungen während des Aufenthalts in diesem Lande oder hernach in Oesterreich darin suchen wollte. Es ist immer dieselbe Manier, dieselbe Allgemeinheit, die man im ersten Theile wahrgenommen hat; kurz Artigkeit und französische Galanterie. Ehrenvoll ist es übrigens für den grofsen Mann, dafs die Correspondenz nach der erklärten Trennung von seiner ersten Gemahlin immer noch etwas vom vorigen Ton beibehält, da doch schon zwischen dem Ton von 1796 und dem von 1807 ein grofser Unterschied war. In diesem Theile stofsen wir (Vol. II. Lettre CXCVI. p. 118.) auf die bekannte kleinliche Empfindlichkeit des grofsen Mannes über das Geschwätz der Salons und auf die empörende Ungerechtigkeit, mit welcher er dies Geschwätz verfolgte. Er schreibt seiner Gemahlin von einer vornehmen Dame du faubourg: »Er hätte ihr Geplauder (*caquet*) schon lange geduldet, es langweile ihn aber endlich, er habe ihr befehlen lassen, nicht mehr nach Paris zurück zu kommen.« Er fügt hinzu: »Es sind noch fünf oder sechs alte Weiber der Art in Paris, die will ich auch fortschicken, sie verderben die jungen durch ihr dummes Geschwätz.« Wie wenig übrigens die Briefe des zweiten Theils Napoleons wahre Gefühle und Gesinnungen aussprechen, wie sie vielmehr aus einem ihn ehrenden Gefühl dessen, was er seiner Gemahlin schuldig war, aus einer Dankbarkeit, die er, seit er Kaiser war, der Politik glaubte opfern zu müssen, hervorgingen, wird man aus der ganzen Correspondenz des Jahres 1810 sehen. Wir führen als Beweis nur den 216ten Brief p. 164 — 165 an, wo er von der Abdankung seines Bruders in Holland spricht. Der Brief lautet ganz wie ein Zeitungsartikel. Von dem eigentlichen Zusammenhange der Sache auch kein Wort, und doch wufste Josephine recht gut, wie es damit sich verhielt! Anziehend sind hernach die Nachrichten

über die geäufserte Absicht, Josephine aus Frankreich auf eine freundliche und liebevolle Art zu verbannen, worüber man den S. 172 — 179 abgedruckten Brief der Frau Vergennes Remüsat nachlesen mufs. Auch die ökonomischen Bemerkungen Napoleons, sein Rath, wie seine Gemahlin es anzufangen habe, um mit ihrem Gelde auszureichen und allenfalls etwas zu ersparen, sind anziehend, das Andere hat nur für die Familie und nächsten Freunde ein Interesse. Uebrigens wollen wir bemerken, dafs im Jahr 1810 die Zahl der Billets noch ziemlich bedeutend ist, vom Jahr 1811 finden sich nur zwei kleine Zettel, jeder von fünf Zeilen, vom Jahr 1812 ebenfalls zwei Zettel, jeder von sechs Zeilen, dann Stillschweigen bis zum August 1813, dann folgen zwei Zettel, wie es scheint, auf Zureden der Herzogin von St. Leu geschrieben.

Anziehender als die Briefe Napoleons haben wir die von S. 199 und 400 angehängten *Lettres de l'impératrice Josephine à sa fille* gefunden. In diesen Briefen stirbt der Ausdruck wahrer Empfindung nicht ab, und wenn sie auch freilich keine wichtige politische Nachrichten enthalten, sind sie doch auch nicht ganz leer. Wir gehen zu den Denkwürdigkeiten der Mademoiselle Avrillon über.

Die Avrillon ist viel bescheidener als Herr Constant, sie bleibt des alten Wahlspruchs vom Leisten stets eingedenk, spricht sich ganz in ihrer Eigenthümlichkeit aus und zeigt uns, wie sich die Welt und ihre Gröfse ausnimmt, wenn man sie mit den Augen einer Pariser Kammerjungfer betrachtet. Sie liefert uns von dem, was ihr wichtig scheint, eine sehr lebendige und wahrhafte Darstellung, sie lebt und webt in der Sphäre, worin sie sich befindet, und hat bei der Geburt eine Seele erhalten, die für ihren irdischen Beruf erschaffen war. Wir werden durch keine Dissonanz gestört. Diese Dissonanz ist oft in den Selbstbekenntnissen tüchtiger Männer dem denkenden Leser sehr peinigend, wie es denn Referenten immer sehr unangenehm aufgefallen ist, wenn er die Denkwürdigkeiten Gaudins (des Herzogs von Gaëta) las, dafs dieser vortreffliche Rechner und Finanzminister mit einer Kammerjungferseele geboren war. Die Denkwürdigkeiten der Avrillon empfehlen wir übrigens dringend allen denen, welche höchst ungern sehen, dafs die Schattenseite der Dinge berührt werde, und über den unglücklichen Hang klagen, alle Sachen schwarz zu sehen, da doch Alles in der Welt und an den Höfen schneeweifs und ganz vortrefflich sey, und in voriger Zeit noch

viel besser gewesen, als alle Sinecuren und Pfründen, alle Klöster und Bastillen noch bestanden hätten. Hier finden sie alles gelobt, was die vornehmen Leute und die Herrschaften thun und denken. Solche Lebensart und Ton hatte die gute Mademoiselle Avrillon bei den Condés und Bourbons in Chantilly gelernt, wo ihr Vater in Diensten war. Welchen Dienst ihr Vater versah, hat sie nicht erwähnt, doch sagt sie, daſs er fünfzehn Kinder hatte. Sie schildert uns in ihrem ersten Capitel Chantilly, den Prinzen von Condé von der Lichtseite; die andere Seite (die übrigens keine schwarze ist) findet man am besten im zweiten Bande der *Histoire de la restauration* (Paris 1831 — 33. 10 Bände 8.). Dort heiſst es unter andern (p. 79) vom Prinzen Condé: »Er verachtete Ludwig XVIII, weil er nur erst den dritten oder vierten überrheinischen Zug mitgemacht hatte, und nicht den Eifer des Auswanderns hatte, der im Juli 1789 die auswandernden Adlichen ergriff. Der Prinz von Condé nannte Ludwig XVIII nur Monsieur de Provence und sagte beständig: »Monsieur de Provence ist ein Mann von Geist, ein Philosoph, aber falsch wie eine Spielmarke.« Vom Herzog von Bourbon heiſst es dort: »Seine Lebensweise war rauh, ganz nach der Weise der Landjunker; sein Tagewerk begann mit dem Hundegebell und endete mit dem Schmettern des Jagdhorns.« Nun lese man einmal Fräulein Avrillon und man wird die Sache ganz anders finden! Sie hat auch der Scene der Auswanderung des Grafen von Artois und der Prinzen von Condé einige Worte gewidmet. Die Avrillon erscheint als ein Juwel der alten Zeit, das in Staub und Trümmern unbrauchbar vergessen liegt, bis der neue Hof des ersten Consuls sich mit den Edelsteinen der Condés und Artois zu schmücken anfängt, sie hervorsucht und das Verdienst einer groſsen Schule an Kammerherren, Hofdamen und Kammermädchen ehrt. Sie schildert uns im zweiten Capitel die Schwierigkeit und die Cabalen, die ihr im Wege standen; schildert uns, wie Frankreich in Gefahr war, sie zu verlieren, wie Ruſsland das vom undankbaren Vaterlande verkannte Verdienst in den fernen Norden berief. Sie ist schon auf der Reise, als endlich der Einfluſs ihrer Beschützer durchdringt. Diese Beschützer sind: der Herr Vetter, *Chef de la bouche dans la maison du premier Consul* (dieser genieſst einer *considération réelle*), ferner seine Frau, eine Freundin der Avrillon, endlich Frère, erster Kammerdiener der Madame Bonaparte, der denn eigentlich die Sache durchsetzt. Im dritten Abschnitt unterhält sie uns von dem Fräu-

lein Tascher de la Pagerie, ihrem Eigensinn, ihrer Vorliebe für Rapp und ihrer Abneigung gegen den Gemahl, den ihr die Politik gab, gegen den Herzog von Aremberg. Von dem Dienst bei dem Fräulein Tascher kommt sie zur Kaiserin Josephine selbst und erzählt uns von den Reisen, die sie mit ihr macht. Die erste dieser Reisen geht nach Belgien und in das Rheinland, sie ist reich an mancherlei interessanten Bemerkungen. Sie erlebt z. B. einen schrecklichen Sturm auf dem Rhein; auf dem Wege von Coblenz nach Bingen macht man sie auf einen Thurm im Rhein aufmerksam, sie meint, er heifse das Mäuseschlofs, da wären die Pfalzgräfinnen niedergekommen; in Mainz sprächen die meisten Leute Teutsch. Unterhaltung sey für die Dienerschaft wenig gewesen, gar kein Schauspiel, und nun gar die Oefen! Eiserne Oefen und ein Ofenheizer, der kein Französisch versteht, also verzehrende Glut, oder erstarrende Kälte! Arme Dienerschaft! Die vornehmen teutschen Damen kommen auch schlecht weg. Sie wollen sich durchaus in prächtige Pariser Lappen hüllen, sie kaufen getragene Kleider. Die Kaiserin schenkt ihre Kleider der Dienerschaft, die sie nicht tragen kann, weil sie zu prächtig sind, diese verkauft sie an die Juden, die Juden an die teutsche Noblesse. Ob das Folgende wahr ist, wird die Noblesse besser wissen, als Referent, er will die Avrillon selbst reden lassen: » *il y eut tel bal où l'impératrice put voir une partie de sa garderobe de réforme former toute une quadrille à la même contredanse; j'en ai vu porter à des princesses Allemandes.* «

Schon seit der Abreise von Paris und die ganze Zeit, die man auf der Reise zubrachte, so wie in Mainz war nur die Rede von den Krönungsfeierlichkeiten. Was das für eine Herrlichkeit war!! Die Avrillon schildert die Bewegung am neuen Hofe im fünften Capitel des ersten Theils ausführlich, sie unterhält uns von der nach der Krönung veränderten Lebensweise im sechsten Capitel. Dort begegnen wir auch der Fontenay-Cabarrus (der berüchtigten Gemahlin des berüchtigten Tallien), und Bonaparte mufs sein ganzes Ansehn gebrauchen, um ihren gefährlichen Einflufs auf seine Gemahlin zu bekämpfen. An Talma sehen wir den Einflufs der Pariser Sitten, und lernen, was man sich in Frankreich zu Schulden kommen lassen darf, ohne den Namen eines rechtlichen Mannes zu verlieren. Im siebenten Capitel ist von den Anstalten zur Krönungsreise nach Mailand die Rede und von der Heirath zwischen Louis Bonaparte und Hortense Beauharnais. Wenn auch nicht die ganze Wahrheit sich dort findet,

so ist doch das, was gesagt wird, durchaus zuverlässig. Was den Pabst angeht, so sagt das vertraute Kammermädchen in dieser Beziehung: *ce que je sais c'est la profonde vénération que l'impératrice avait pour sa Sainteté.* Im achten Capitel folgt die Reise selbst. Da lesen wir von Festen und Feierlichkeiten, von Entzücken und Anhänglichkeit; doch macht die Kammerfrau bei der Gelegenheit mit aller Bescheidenheit eine Bemerkung über die Verbindung und Wahlverwandtschaft zwischen dem eigentlichen Hofgesinde und den vornehmen Hofherren und Hofprälaten, die wir unsern Lesern nicht entziehen dürfen. Es war damals noch keine fahrbare Strafse aus Frankreich direct nach Turin, die Wagen mufsten also von Susa nach La Novalese geschickt werden, und reichten nicht für das ganze Gefolge aus. Der erste Wagen, welcher fertig gemacht wurde, war für Kaiser und Kaiserin, der zweite für den Herrn de Pradt, den neulich ernannten Almosenier des Kaisers, Erzbischof von Mecheln, für Herrn von Tournon, Kammerherrn Sr. Majestät, für Herrn von Bausset, Palastpräfect; dazu setzt sie hinzu: Da ein Platz übrig war, hatten die Herren die Artigkeit, mir ihn anzubieten, und ich nahm ihn um so bereitwilliger an, als ich wufste, dafs die Kaiserin meiner sehr bedürfe; denn aus der Gewohnheit, von andern bedient zu werden, entspringt die Unmöglichkeit, sich selbst zu helfen. Das geht die Wichtigkeit der Kammerjungfer an; jetzt folgt die Bemerkung über die Artigkeit der vornehmen Herren. Die drei Herren waren ungemein artig und aufgeräumt, sagt sie, *et je ne saurais dire combien ils eurent d'égards pour moi.* Dazu setzt sie hinzu: Unstreitig war dies nur eine Aeufserung der ihnen zur Natur gewordenen Artigkeit, doch kann ich nicht umhin, bei der Gelegenheit zu bemerken, ohne das gerade auf den besonderen Fall anwenden zu wollen, dafs die Personen, die hohe Hofämter bei regierenden Herrschaften bekleiden, ganz ungemein zuvorkommend gegen alle diejenigen sind, welche, sey es auch nur in den niedrigsten Geschäften, sich diesen Herrschaften vertraulich nähern. In den folgenden Capiteln folgt der Aufenthalt in Mailand, und die Verfasserin berichtet, dafs auch sie das blaue Mahl, das Zeichen jener Galanterie des Kaisers, die seiner Gemahlin manchmal Thränen entlockte, an sich getragen habe. Im vierzehnten Capitel giebt sie uns Nachrichten über Carlsruhe und Stuttgart, die manchmal ein wenig sonderbar herauskommen. So hat sie über unsere Grofsherzogin läuten hören, Ref. bittet aber das Publicum, ihm zu

glauben, dafs sie nicht weifs, wo die Glocken hängen. Eine Anekdote aus Stuttgart, die den dicken König angeht, wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten, weil sie einen charakteristischen Zug der teutschen Gutmüthigkeit oder auch der Servilität eines sonst despotischen Geistes enthält. »Der letzte Churfürst (bald nachher König) von Würtemberg, sagt sie, trieb seine Aufmerksamkeit für das kaiserliche Hofgesinde so weit, dafs nicht allein unsere Tafel mit einer ganz aufserordentlichen Kostbarkeit bedient ward, denn dieses, um die Wahrheit zu sagen, war weniger überraschend in Teutschland, wo das eigentliche Hofgesinde der Regenten mit mehr Aufmerksamkeit behandelt wird, und mehr Achtung geniefst, als in Frankreich; aber der Churfürst hatte die zarte Berücksichtigung so weit getrieben, dafs er hatte verbieten lassen, irgend eine Geldvergütung von den Franzosen im Dienste ihrer Majestät in den Kaffeehäusern oder an andern Plätzen, wo sie Erfrischungen fordern würden, anzunehmen.« Wir brechen hier in der Mitte des ersten Bandes ab, und fügen nur noch hinzu, dafs in psychologischer Hinsicht und besonders in Rücksicht auf den Privatcharakter Napoleons (mit dem die eigentliche Geschichte nichts zu thun hat) die ausführlichen Nachrichten über das Verhältnifs, in dem die Kaiserin Josephine nach der Scheidung zu ihm stand, welche den zweiten Theil füllen, nicht unbedeutend sind, da man ohne allen Anspruch auf Urtheil blofse Beobachtungen erhält.

Schlosser.

Geschichte des Preussischen Staats von G. A. H. Stenzel. Erster Theil, 1191 — 1640. Hamburg 1830. Perthes.

Referent glaubt sich verpflichtet, das Publicum auf eine in ihrer Art ganz vortreffliche Arbeit aufmerksam zu machen, auf ein Buch, worin man viel Materie in einen kleinen Raum zusammengefafst findet, so dafs der Anfänger und blofse Liebhaber der Geschichte unterrichtet wird und zugleich dem Gelehrten brauchbare und nützliche Winke und Fingerzeige gegeben werden. Wir rechnen diese Preussische Geschichte des Herrn Stenzel nebst der unten anzuführenden Arbeit von Gejier unter die gelungensten Theile der bei Perthes erschienenen Bände Europäischer Geschichten. Nicht als wollte Ref. die andern Theile im Allgemeinen tadeln oder verwerfen, sie mögen in ihrer Art vor-

trefflich seyn; nur haben viele Verfasser den Gesichtspunkt und Zweck der ganzen Sammlung, wie es ihm scheint, zu sehr aus den Augen verloren. Aus der Vergleichung anderer Theile dieser Sammlung Europäischer Geschichten mit Stenzels und Gejiers Arbeit wird die kleine Zahl der Kenner leicht abnehmen, was dieser Tadel bedeuten soll; zur Belehrung des gröfseren Publicums würde nur dann nöthig seyn, in eine nähere Prüfung einzugehen, wenn ganz schlechte Waare darunter wäre. Dies ist indessen nicht der Fall, einen Theil etwa ausgenommen. Herr Stenzel hat mit Recht die Geschichte des eigentlichen Preussens kurz behandelt, bei welcher Gelegenheit wir nicht umhin können, zu bemerken, dafs es uns fast scheinen will, als wenn Herr Voigt, von dessen Werk jetzt fünf Bände, und zwar recht starke Bände, erschienen sind, in eine ermüdende Ausführlichkeit verfallen wäre. Auch über die Urgeschichte von Brandenburg und Schlesien, welche beiden Länder Herr Stenzel besonders ins Auge fafst, führt er uns schnell hinweg. Er giebt die Resultate gedrängt und ohne alle glänzende Redensarten, in einer edeln Sprache, mit steter Rücksicht auf Verwaltung und Verfassung und Sitten, so dafs wir aufser Spittler's Büchern wenige neuere Specialgeschichten kennen, die so viel Belehrung in einem kleinen Raum zusammenfassen. Auf den ersten hundert Seiten führt der Verfasser die Geschichte bis zum vierzehnten Jahrhundert, und zwar ohne die ganze allgemeine Geschichte in sein Buch hereinzuziehen, und dennoch ist sein Bericht nicht dürr oder ohne Interesse für Geist und Gemüth. Was das vierzehnte Jahrhundert angeht, so erscheinen hier nach einander die teutschen Kaiser des Luxemburgischen Hauses, Kaiser Heinrich ausgenommen, der in Schlesien und Böhmen nie regiert hat. Wir finden die Schilderung von König Johann und den Abrifs seines Lebens ganz mit unsern Vorstellungen übereinstimmend; dagegen würden wir über Kaiser Karl IV nicht so vortheilhaft urtheilen, als Herr Stenzel S. 109 urtheilt, obgleich Karl als Regent von Böhmen und Schlesien weniger Vorwürfe verdienen mag, als er als teutscher Kaiser auf sich gezogen hat. Ueber Siegmund wollen wir Herrn Stenzels Urtheil mittheilen, theils als Probe seines Styls und seiner Behandlung der Geschichte, theils aber auch, weil wir die Charakteristik selbst für gelungen halten. »Siegmund, heifst es S. 111, fast ein Weltmann der neuesten Zeit, gebildet, witzig, geistreich, genufsliebend bei schönen Frauen und gutem Weine, prächtig und glän-

zend, also immer arm; das Geld hat keine Ruhe bei ihm, er verpfändet und verkauft, was so schwer errungen wurde. Er ist ohne dauernde Empfindung für die Hoheit seines Urgroſsvaters Heinrich, es mangelt ihm die Kraft seines Groſsvaters Johann und der Sinn für das Nützliche seines Vaters Karl. Er lebt für den Tag, für sich.« Vortrefflich ist S. 153 die Schilderung des Zustandes der Mark Brandenburg im vierzehnten Jahrhundert, welche mit wenigen Veränderungen auf ganz Teutschland paſst. Wir empfehlen unsern Lesern, die gut geschriebene Stelle am angeführten Ort aufzusuchen, sie werden finden, daſs dort auch Ursprung und Wachsthum der Städte vortrefflich angedeutet wird. Wenn man diese Stelle gelesen hat, wird man sich die Wuth der Sickingen und Götz von Berlichingen und ihrer Genossen über die Kaufleute, welche Ulrich von Hutten in manchen seiner Dialogen so bitter und heftig ausspricht, leicht erklären können. Welches Wesen trieben nicht die Quitzow, die Putlitz und Genossen, während Kaiser Wenzels Vetter Jobst dem Namen nach Beherrscher der Mark war! Besser konnte Herr **Stenzel** die Hohenzollern nicht einführen, als durch die Schilderung des Zustandes der Mark unter den Luxemburgern, welche man im fünften Hauptstücke S. 151 — 162 findet.

Was die Hohenzollern, oder das siebente Capitel angeht, so würde Referent (der übrigens sehr wohl weiſs, daſs in solchen Dingen jeder nur seinem eigenen Urtheil folgen darf) über die kirchlichen Angelegenheiten, über Pabst und Kaiser, über Huſs und die Hussiten, über den Hussitenkrieg und das Concilium sich kürzer gefaſst haben, um für die eigentliche Landesgeschichte mehr Raum zu gewinnen. Das achte Hauptstück giebt einen Abriſs der Geschichte des eigentlichen Preussens vom Jahre 1411 — 1466, und im neunten muſs der Verf. wieder zu Schlesien zurückkehren. Die Geschichte dieser Länder hängt mit der Geschichte der Hohenzollern in der Periode nicht zusammen, erst das zehnte Capitel kommt auf diese zurück. Man fühlt recht peinlich den Mangel der Einheit des Preussischen Staats, wenn ein Geschichtschreiber, dem es gewiſs nicht an Talent fehlt, vergebens einen Faden sucht, an den er die Geschichten knüpfen soll, die auf eine gewisse Zeit nur neben einander fortlaufen, keineswegs aber in einander verschlungen sind. Man sollte fast denken, Preussens Interesse **müſste** das **teutsche** seyn, obgleich man dies in Südteutschland bestreitet; denn nur die Intelligenz allein hat das Band geknüpft, welches dieses

Reich zusammenhält, nicht Gewohnheit oder Natur oder Zeit, und wir Teutsche rühmen uns ja, daſs Bildung und Wissenschaft ein Lebensbedürfniſs unter uns sey!! Wir hätten übrigens in der Geschichte Albrechts erwartet, daſs etwas ausführlicher von seiner Verbindung mit dem Kaiser und seinen Verhältnissen zu dem Baierischen und Pfälzischen Kriege gehandelt wäre; Herr Stenzel hat sich mehr an der innern Geschichte gehalten. Den Contrast der königlichen Pracht bei Festen und der Armseligkeit der Unterthanen und des häuslichen Lebens hat Herr Stenzel durch einige recht auffallende Züge bezeichnet. Als z. B. Kurfürst Friedrich II die Regierung seinem Bruder Albrecht abtritt, behält er sich nur sechstausend Goldgulden von der Mark Brandenburg vor, das deutet auf Armuth des Landes; nichtsdestoweniger heiſst es S. 235: »Die Kurfürsten sah man bei festlichen Gelegenheiten im vergoldeten Wagen im seidenen Gewande, mit Perlen und Juwelen an demselben, wie am Kopfputze, die Reitpferde mit rothem Sammet bedeckt, neben ihnen Pagen in rothseidenen Kleidern. Mit einem Gefolge von dreizehnhundert Pferden und siebenundzwanzig Wagen erschien der Kurfürst (1475) auf dem Beilager Herzogs Georg von Baiern in Landshut.« Damit contrastirt dann das Folgende wieder recht auffallend: »Das arme Land (heiſst es S. 236) empfing den an ungemeine Pracht gewöhnten Fürsten nach Landesgewohnheit sehr festlich in der damals reichen Stadt Salzwedel. — — — — Der Magistrat beschenkte ihn mit Hafer, Fischen, Hammelkeulen und Bier, was sehr geringschätzig aufgenommen wurde. Nach der Huldigung lieſs ihm die Stadt beim Mittagsmahle auf dem Rathhause zwei groſse Mulden voll Gewürz (Eingemachtem), ferner Klaretwein und eimbeckisches Bier reichen; darauf zwei groſse Mulden voll Bohnenkuchen mit Mandeln und Ingwer« u. s. w. Der Contrast bedarf keines Commentars. Wenn man das Folgende dazu nimmt, sieht man, daſs das treuherzige Volk seinen Achilles oder Ulysses theuer bezahlen muſste. Dieses zehnte Capitel ist vortrefflich geschrieben, die Thatsachen sind passend ausgewählt und der Vortrag ist gedrängt. Die Zeit und ihre Sitten werden durch diese Abrisse weit besser, als durch die Schilderungen der breiten Romane eines Walter Scott und Consorten vor die Augen des Lesers gebracht, und der Verständige wird gewiſs lieber einige Anstrengung anwenden wollen, als halb träumend sich an Darstellungen ergötzen, in denen durch Wahrheit die Dichtung und wiederum durch Dichtung die Wahrheit zerstört, und auf

diese Weise das verwirrte Leben unserer Tage noch mehr verwirrt wird. Wir deuten dies nur im Vorbeigehen an, weil uns neulich der Gebrauch, den Wirth von Jean Paul Richter und von Herder macht, sehr aufgefallen ist. Halbwisserei ist das Uebel der Zeit. Herr Stenzel hat, ohne darum prunkender Gelehrsamkeit zu Gefallen, dem Vergnügen zu entsagen, Ungelehrte zu unterrichten, einen ernsten und würdigen Ton behauptet. Er befördert keine Oberflächlichkeit, und noch viel weniger huldigt er ihr selbst. Uebrigens würden wir die Bemerkung, welche Herr Stenzel S. 249 aus einer handschriftlichen Nachricht giebt, in einem kurzen Abrifs der Preussischen Geschichte, welche die Jugend und ihre Lehrer in die Hand nehmen sollen, lieber weggelassen haben, da sie nicht gerade wichtig oder wesentlich ist. Sie ist von der Art, dafs wir sie hier nicht anführen mögen. Im Folgenden, d. h. in der Geschichte des sechszehnten und des siebzehnten Jahrhunderts bis 1640, scheint es uns, als wenn Herr Stenzel, um uns über die traurige Rolle, welche die Kurfürsten von Brandenburg den ganzen Zeitraum durch spielten, zu täuschen und zu trösten, zu viel von der allgemeinen Geschichte in sein Werk gezogen hätte. Gestehen mufs man indessen, dafs man bei ihm eine Fülle höchst anziehender, aus den Quellen gezogener Nachrichten über die Verhältnisse der Mark und Preussens, über Religionsverbesserung und Religionsstreitigkeiten des sechszehnten Jahrhunderts antrifft; aber Preussen erliegt unter Schweden und gehorcht Polen, Brandenburg wird von den Kaiserlichen ausgesogen, was läfst sich da erzählen? Wir sind sehr begierig auf den folgenden Band, der die Gröfse Preussens darstellen wird. Was der Verfasser jetzt noch zu schreiben hat, schreibt jeder Teutsche leicht und gern. Wer lobt nicht gern, wo etwas zu loben ist? Wer schildert nicht gern, durch welche Mittel das Kleine grofs wird, und auf welche Weise ein Regent sein Volk hebt? Mit den eckelhaften und leeren Phrasen, deren hochtrabende und vornehme Nichtigkeit viel beiträgt, Preussen und die Berliner am Rhein und in Süddeutschland verhafst oder lächerlich zu machen, wird uns Herr Stenzel verschonen; er ist zu verständig, um das Publicum mit gewissen Auditorien oder Salons zu verwechseln, das beweist dieser erste Theil.

Schlosser.

1) *Geschichte Schwedens von Erik Gustav Gejier, aus der schwedischen Handschrift des Verfassers von Swen P. Leffler. Erster Band.* 1832.

2) *Geschichte des Schwedischen Volkes und Reichs von D. G. von Ekendahl. Weimar* 1827. *Erster Band.*

Wir freuen uns, in No. 1. ein neues Muster passender Behandlung der Specialgeschichte eines Europäischen Staats empfehlen zu können, obgleich wir gestehen müssen, dafs uns das vierte Capitel von den Folkungern und das fünfte von den fremden Königen während der Calmarischen Union durchaus nicht befriedigt haben. Herr von Ekendahl, von dessen Werke blos der erste Theil vor uns liegt, hat die Geschichte nur bis auf die Zeit der Calmarischen Union fortgeführt. Was den königlich schwedischen Historiographen angeht, den Ref. persönlich als einen sehr geistreichen, der teutschen Sprache völlig mächtigen Gelehrten kennt, so werden die Leser dieser Blätter wissen, dafs er der Verfasser einer auch ins Teutsche übersetzten Urgeschichte von Schweden (Sulzbach 1826. 8.) ist, welche einen starken Octavband von fünfhundert und zwei Seiten ausmacht und nur bis auf Regnar Lodbroks Zeiten geht; auch hat Herr Gejier die teutsche Transcendental-Philosophie in Schweden einführen helfen. Um desto verdienstlicher ist die Selbstentäusserung, welche die Leser in dem vortrefflichen Buche finden werden, denn weder auf Urtraum noch Ideologie wird darin angespielt. Die Urgeschichte hält nur acht und vierzig Seiten, oder das erste Capitel. Desto reichhaltiger ist das zweite, oder die Uebersicht des Landes und seines Culturganges, der Verfassung und der Sitten; eine sehr geistreiche, zugleich gründliche und eigenthümliche Darstellung des nordischen Lebens und Landes vor der Einführung des Christenthums. Münter in seiner Norwegischen Kirchengeschichte hat ebenfalls eine solche Darstellung versucht; aber Münter war zu vielseitig und zu mythologisch, um auf die historische Eigenthümlichkeit Anspruch zu machen, die Gejier auszeichnet. Darin steht auch Herr von Ekendahl, der dies übrigens sehr bescheiden anerkennt, weit zurück. Er hat deshalb auch in der ersten Hälfte seines Buchs Gejiers Urgeschichte fast wörtlich eingerückt, was eben kein Beweis von Tact war, wie man daraus sehen kann, dafs Herr Gejier selbst in No. 1. nur gewisse Resultate seiner Forschungen in sein neues Buch aufnimmt. Im dritten Capitel von

No. 1. sind die unbedeutenden Händel einer barbarischen Zeit sehr wenig anziehend; desto anziehender ist die Geschichte der Einführung des Christenthums. Um zu zeigen, wie meisterhaft der Geschichtschreiber die Resultate zusammenzudrängen und den Leser von Zeit zu Zeit auf das Wesentliche hinzuleiten versteht, wollen wir die Stelle S. 139 anführen, wo er einen allgemeinen Ueberblick giebt. Er sagt, nachdem er berichtet hat, wie König Swerker von seinem Stallknecht auf dem Wege zur Kirche am Weihnachtstage 1155 ermordet ward: »Wir sind zu der Zeit Erichs des Heiligen gelangt, der zuerst im obern Schweden das Christenthum befestigt sah, und werfen nun einen Blick auf dessen langsames Fortschreiten zurück. Ordentliche Lehrer bekam zuerst das gothische Reich, woselbst Skara und Linköping schon früh bischöffliche Sitze wurden. Was noch früher im Schwedischen Reiche für Verbreitung des Christenthums geschah, war auf Birka und dessen Umgegend beschränkt. Während unter den Gothen das Christenthum herrschend ward, wurden noch lange die alten Opfer zu Upsala fortgesetzt, und die ersten Christen mufsten sich von der Verpflichtung, dieselben zu besuchen und zu unterhalten, loskaufen. Durch einen öffentlichen Beschlufs waren seit Olofs des Schoofskönigs Zeit beide Religionen gesetzlich anerkannt; dieser Beschlufs blieb unter seinen Söhnen gültig, und auch noch Stenkil mufste denselben bestätigen. Bei dem bürgerlichen Kriege nach seinem Tode hörte dieser Friede oder langdauernde Stillstand auf, und wie sehr das Verhältnifs sich verändert hatte, ersieht man am deutlichsten aus Inges des Aelteren Versuch, die Opfer auszurotten, dem darauf folgenden Aufruhr der Schweden und dem Hervortreten heidnischer Gegenkönige.« Wir sehen übrigens Schweden im dreizehnten Jahrhundert in einer ganz andern Stellung gegen die römische Hierarchie als alle andere Reiche von Europa. An den Bischoffswahlen nahmen unter dem Titel von Domherren auch weltliche Herren Theil; und wie es sich in Rücksicht des Cölibats verhielt, darüber giebt uns eine kurze Bemerkung des Herrn Gejier S. 151 — 152 Aufschlufs. Es heifst dort beim Jahr 1248: »Wie das Verbot der Priesterehen beobachtet wurde, ergiebt sich daraus, dafs noch lange nach der Versammlung zu Skenninge die Landschaftsgesetze ihre Verordnungen betreffend das Erbe der Priester und Bischoffssöhne beibehielten. Eine Folge dieses Verbots war es übrigens, dafs auch die Bestrafung der ordnungswi-

drigen Verbindungen der Priester gemildert werden mufste. Im vierten Capitel folgt die Geschichte der Folkunger, die Ekendahl im fünften Capitel seines Buchs behandelt hat. Da wir uns auf eine Kritik des Einzelnen nicht einlassen können und wollen, so ersuchen wir unsere Leser, die beiden Capitel, das fünfte bei v. Ekendahl und das vierte bei Gejier nachzulesen, wenn sie lernen wollen, dafs man noch etwas anderes, als Fleifs und Kenntnisse und Verstand besitzen mufs, um eine gute historische Arbeit zu liefern. Wenn S. 180 von dem letzten Schicksale des Königs Waldemar (1273 — 1279) die Rede ist, so hätten wir gewünscht, Herr Gejier hätte des edlen Königs von Norwegen (Magnus Lagabäter) wenigstens einige Erwähnung gethan. Herr v. Ekendahl S. 500 — 503 hat das Nöthige aus Torfäus beigebracht, Ref. würde indessen Torfäus ganz anders gebraucht haben, als Herr v. Ekendahl gethan hat; Herr Gejier dagegen ist gar zu kurz über die Sache hinausgegangen. Uebrigens haben sowohl Herr v. Ekendahl als Herr Gejier in der Geschichte der ganzen Periode von der Regierung Birgers bis auf die Zeit der Calmarischen Union einen Hauptpunkt übersehen, den wir (in einer allgemeinen Geschichte wenigstens) besonders ins Auge fassen würden. Wir meinen den Faden, der Schwedens und Norwegens und sogar Dänemarks Geschichte an die Entwicklungsgeschichte des neuern Europa knüpft. Dieser Faden ist die Verbindung mit der teutschen Hanse, sind die Niederlassungen der Teutschen auf Gotland. Dadurch ward das Band mit Italien, dem Sitze jeder Cultur, geknüpft. Wir wollen in einem der folgenden Hefte dieser Jahrbücher durch eine das Einzelne berührende Erläuterung unsere Meinung deutlicher machen und enthalten uns daher hier einer weiteren Auseinandersetzung. Gelegenheit zu der versprochenen Erläuterung wird uns die Anzeige der neuen Ausgabe von Sartorius Urkundlicher Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse geben, weil wir die Verdienste des Herrn Archivar Lappenberg um den zweiten Band, der die Urkunden enthält, genauer nachzuweisen, uns vorgesetzt haben.

Wenn uns Herr Gejier in der Geschichte bis auf die Zeit der Sturen weniger genügt, so hat dagegen Herr v. Ekendahl in dem sechsten Capitel über den Culturzustand Schwedens in der Zeit der Folkunger (1250 — 1321) einige sehr gute Bemerkungen gemacht und hat nicht ohne Einsicht das Brauchbarste

aus seinen Vorgängern zusammengestellt. Er zeigt sich dabei als einen verständigen und klaren Mann, der von der Nebelei der Verkünder der Herrlichkeit des Mittelalters, wie sie es sich in ihren Systemen erschaffen oder in ihrer poetischen Begeisterung denken, wie es aber niemals war, eben so weit entfernt ist, als von der anmaſsenden Beschränktheit derer, welche das Leben einer jeden Zeit nur mit dem Maaſsstabe der ihrigen zu messen pflegen. Er berichtet, wie in Schweden gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, Feudalismus und Hierarchie endlich eindrangen, nachdem der Norden, aus dem freilich der Feudalismus stammte, die drückendsten Formen der Adelsherrschaft vorher standhaft verschmäht hatte. Herr v. Ekendahl drückt sich darüber S. 575 folgendermaſsen aus: »Gewalt galt für Recht. Die Herrlichkeit des Europäischen Mittelalters hatte sich endlich in einem gewissen Grade bis nach Skandinavien verpflanzt: schon drückte ein dreifacher Despotismus die arbeitende Klasse des Volks, die fast allein alle Lasten trug, der theokratische, aristokratische und königliche. Man unterwarf sich dem ersteren, um der Seelen Heil und die ewige Seligkeit zu verdienen; dem zweiten, weil die Vorrechte des neu gebildeten Adels durch gewisse Pflichten bedingt waren; dem dritten aus Nothwendigkeit, weil die menschliche Gesellschaft nicht ohne Regierung bestehen kann.« Interessanter, als die beiden Abschnitte über Folkunger und fremde Könige nach der Calmarischen Union, ist der Abschnitt (das sechste Capitel) über die Sturen in Herrn Gejiers Werk. Da ist Zusammenhang und Bewegung, und die Katastrophe, welche diesen Theil schlieſst, das Stockholmer Blutbad durch Christian II, ist sehr gut herbeigeführt und vortrefflich dargestellt. — Am Ende folgt von S. 252 — 302 ein Abschnitt über Land und Volk während der katholischen Zeit. Der Zeitraum scheint uns etwas zu lang, der Unterschied ist zu bedeutend zwischen den Sitten des dreizehnten und des sechszehnten Jahrhunderts, wenn wir gleich zugeben, daſs die Civilisation in Schweden sehr langsam vorwärts schritt. Für den Geschäftsmann und den Gesetzgelehrten ist es anziehend, daſs der Verfasser mit so groſser Ausführlichkeit von Gesetz, Gericht und Verwaltung handelt; für die gröſsere Zahl der Leser wäre eine Andeutung und eine Nachweisung über die Bücher, wo man weitere Belehrung findet, hinreichend gewesen, da die ganze schwedische Geschichte von Odin bis Chri-

stian II auf dreihundert Seiten abgehandelt werden soll. Dreissig Seiten über Gesetze und Verwaltung eines einzigen Zeitraumes scheint uns nicht an und für sich, wohl aber verhältnifsmäfsig zu viel zu seyn. In dieser Abtheilung findet man übrigens einige anziehende Nachrichten über Getreide- und Obstbau im südlichen Schweden; doch scheint es uns, als wenn der Verfasser etwas genauer die allmählige Ausbreitung des Getreidebaues hätte angeben sollen, die theils mit der Ausbreitung des Christenthums, theils mit dem Handel der teutschen Städte zusammenhing. Merkwürdig ist es immer, dafs schon in einem upländischen Gesetz von 1295 der Zehnte, sowohl vom Weizen wie vom Roggen vorgeschrieben wird, wie es alte Sitte gewesen, und dafs zu Olaus Magnus Zeiten der Roggen des eigentlichen Schwedens als der beste des Reichs angesehen ward. In diesem Abschnitt berührt dann auch Herr Gejier die Verhältnisse der Insel Gothland und die Hanse; aber bei weitem zu kurz und unvollständig. Der Verfasser dieser Anzeige ist sehr begierig auf den zweiten Theil von Gejiers Buch, besonders in Beziehung auf das achtzehnte Jahrhundert; denn was Gustav Adolph, Christian, Carl den Zehnten und Eilften angeht, so hat Rühs sehr gut vorgearbeitet, so wunderlich auch seine Urtheile, so sonderbar seine Ansichten sind. Wenn ein tüchtiger Gelehrter eine Geschichte gearbeitet hat, kann man mit seinen Urtheilen leicht fertig werden; von einem Declamator oder Politiker bleibt aber nichts übrig, wenn man von der individuellen Ansicht des Verfassers oder von seinem philosophischen oder politischen Dogmatismus abstrahirt.

Schlosser.

N°. 3. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Theorie und Politik des Handels. Ein Handbuch für Staatsgelehrte und Geschäftsmänner. Von Dr. Karl Murhard. Erster Band (Nebentitel: Theorie des Handels) XVIII und 396 S. Zweiter Band (Nebentitel: Politik des Handels) X und 460 S. Göttingen, Dieterich, 1831.

Wenn der Unterzeichnete die, zu seinem Bedauern durch unvermeidliche Abhaltungen verspätete Anzeige dieses Werkes mit der Bemerkung beginnt, dafs dasselbe zunächst mehr zur Verbreitung, als zur Förderung der Wissenschaft bestimmt und geeignet sey, so denkt er hiermit weder dem Verdienste des Verf., noch der Nützlichkeit seiner Arbeit zu nahe zu treten, sondern nur die Absicht zu bezeichnen, welche denselben leitete. Es ist bisher, besonders in Deutschland, für die Popularisirung der Lehren der politischen Oekonomie noch zu wenig geschehen. An dieser Vernachlässigung war weniger die Natur des Gegenstandes Schuld, der so anziehend und anregend ist, als irgend einer und auch dem Gesichtskreise der nicht förmlich gelehrten Lesewelt füglich, wenigstens theilweise, nahe gebracht werden kann. Mehr rührt jene Erscheinung her von dem jugendlichen Alter der Wissenschaft, deren Erhellung und tiefere Begründung anhaltenden Kraftaufwand erheischte und viele Gelehrte ausschliefslich beschäftigte, und neben diesem Umstande vielleicht auch von der geringen Meinung, die viele Menschen über den Werth einer populären Darstellung hegen. Man darf in dieser Hinsicht die verschiedenen Wissenschaften nicht in gleiche Linie setzen. Manche derselben können fast ganz als esoterisch gelten, und erfordern so beharrliches und systematisches Nachdenken, dafs die Versuche, sie der grofsen Anzahl der Gebildeten zugänglich zu machen, nur Oberflächlichkeit und Mifsverständnisse erzeugen. Andere, den Gegenständen des thätigen Lebens zugewendete Wissenschaften können einem grofsen Theile ihres Inhaltes nach als exoterisch behandelt werden, und dies ist bei der politischen Oekonomie darum Bedürfnifs, weil der Einzelne vielfältig in der Lage ist, nach einer gewissen Ansicht von volkswirthschaftlichen Verhältnissen zu handeln, und weil er nur dann unfehlbar im Sinn und Interesse der ganzen bürgerlichen Gesellschaft handeln wird, wenn er sich richtig in den Standpunkt derselben zu den-

ken weiſs. Sind auch nicht alle Beweise und Deductionen, nicht alle Folgen und Anwendungen nationalökonomischer Lehrsätze geeignet, leicht aufgefaſst zu werden, so kann man dies doch von den meisten Grundsätzen behaupten, und es ist bekannt, daſs manche derselben bereits Gemeingut vieler denkender Staatsbürger geworden sind. Die günstigen Wirkungen einer solchen zunehmenden Aufklärung können nicht bezweifelt werden. Sie werden sich bald in einer gemeinnützigeren Richtung vieler Privatbestrebungen, ohne Nachtheil, ja selbst oft zum Vortheil der Unternehmer, bald in einer zweckmäſsigen Mitwirkung zu öffentlichen Anstalten und Einrichtungen äuſsern. Die Gewerbsleute werden die Ursachen der Störungen, die sich in ihren Nahrungsgeschäften ereignen, nicht in Umständen suchen, die darauf keinen Einfluſs haben, sie werden von den Regierungen keine Maſsregeln begehren, die ihnen nichts nützen können, vielmehr durch richtige Beurtheilung der Zeiterscheinungen sich vor Schaden zu hüten lernen. Wie wohlthätig wird es für die arbeitende Classe seyn, die Naturgesetze des Arbeitslohns, für die Landwirthe, die Natur der Grundrente, die Wirkungen einer Vergröſserung oder Verkleinerung der Landgüter u. s. w. zu kennen! Wenn die Wissenschaft auf diese Weise mehr und mehr Gewalt über die Geschäfte des wirklichen Lebens zu üben anfängt, so verhält sie sich nicht blos gebend, sie empfängt auch ihrerseits wieder die Früchte vielfältiger Erfahrungen, von denen sie geläutert und erweitert wird. Nach diesen Betrachtungen erscheint es in hohem Grade dankeswerth, wenn gründliche Kenner der Wissenschaft einzelne Theile derselben so einzukleiden und darzustellen bemüht sind, daſs Leser ohne besondere Vorkenntniſs und ohne anstrengendes Nachdenken sich darin einheimisch machen können. Die Ausarbeitung solcher Bücher darf man sich nicht als leicht vorstellen, weil die Schärfe und Tiefe des Gedankens mit einer anziehenden, gefälligen Form verbunden werden muſs, weil der Verfasser es verstehen muſs, Goldkörner zu spenden, ohne die mühsame Zurüstung blicken zu lassen, mit der sie zu Tage gefördert worden sind. Halbunterrichtete wähnen sich nicht selten berufen, diejenigen zu belehren, die noch weniger wissen, als sie; aber man muſs gerade sehr tief eingeweiht seyn, um gut für das gröſsere Publikum schreiben zu können. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat seine Aufgabe sehr gut gelöst und ein, dem heutigen Stande des Wissens entsprechendes, von reifen Studien zeugendes, für jede Classe

von Lesern belehrendes, zugleich aber durch schöne und lichtvolle Darstellung fesselndes Buch geliefert, für welches ihm vielseitiger Dank nicht entgehen wird. Man erwarte aber nicht etwa, im ersten Bande unter der Ueberschrift: Theorie des Handels, die Regeln des Handelsbetriebes methodisch vorgetragen zu finden; es ist nicht die Handelslehre, was der Verf. zu bearbeiten unternahm, sondern die nationalökonomische Betrachtung des Handels, die Untersuchung seiner Wirkungen in der Volkswirthschaft und der Bedingungen seines Gedeihens sowohl im Allgemeinen, als in seinen verschiedenen Zweigen, soferne sie in den genannten Punkten von einander abweichen; es ist, mit einem Worte, ein Capitel der Nationalökonomie, welches zu dieser monographischen Behandlung sich wohl eignet, und Gegenstände von allgemeinem Interesse berührt. Der zweite Band beschäftigt sich mit den Regierungsmaſsregeln, die auf die Beförderung des Handels hinzielen. Das ganze Buch schlieſst sich an ein älteres an, die Charakteristik des Handels von Prof. Geier, Würzb. 1825, worin, nur mehr in compendiarischer Kürze, ungefähr derselbe Umfang von Gegenständen, und ebenfalls in sehr lobenswerther Weise, abgehandelt worden ist. Der Lieblingsgedanke unseres Verf. ist der hohe Werth der Handelsfreiheit, auf die bei allen Gelegenheiten, selbst mit manchen Anticipationen und Wiederholungen, hingewiesen wird. Der Unterzeichnete hat sich hierüber mehrmals öffentlich ausgesprochen, namentlich in den Artikeln Handelsbilanz, Handelsfreiheit und Handelspolitik der Hallischen Encyklopädie, er hat also keine Miſsdeutung zu besorgen, wenn er den Wunsch äuſsert, daſs der Verf. bei der Entwicklung eines in thesi unumstöſslichen Lehrsatzes auch die Schwierigkeiten genauer angeführt haben möchte, welche der unbedingten und plötzlichen Befolgung desselben in den wirklichen Staaten im Wege stehen können. Denn das ist die Hauptaufgabe der Staatsklugheit, dasjenige, was im Allgemeinen als gut und nothwendig erkannt wird, mit vorsichtiger Hand in die Wirklichkeit zu pflanzen, ohne daſs es mit den, vielleicht mangelhaften Einrichtungen, die schon länger eingewurzelt sind, in einen, der Wohlfahrt verderblichen Kampf gerathen müſste. In Hinsicht der Ausführung ist noch zu bemerken, daſs der Verf. häufig die Schriftsteller, deren Werke er benutzt hat, redend einführt, was man nicht blos billigen, sondern als ein Zeichen von Bescheidenheit anerkennen muſs. Eben so kann es nur als eine Empfehlung des Buches gelten,

dafs der Verf. sich am meisten an die Grundsätze des hochgeachteten Lotz anschliefst.

Wir wenden uns nun zu einer näheren Betrachtung des Inhaltes, ohne jedoch einen fortlaufenden Auszug geben zu wollen, der bei einem Buche, wie das genannte, am allerwenigsten von Nutzen seyn würde. Vielmehr beschränkt sich Ref., indem er darauf verzichtet, alles Gute namhaft zu machen, auf die Berührung einiger Punkte, in denen er anderer Meinung ist.

Erster Band. Einleitung. I. Begriff des Handels. Hier treffen wir sogleich auf S. 4. einen der Grundgedanken, die durch das ganze Werk laufen. Der Verf. versteht nämlich unter Handel im weiteren Sinne sämmtliche Tauschgeschäfte, sie mögen mit oder ohne Hülfe von Kaufleuten zu Stande kommen; Handel im engeren Sinne ist die Betreibung von Tauschgeschäften des Tauschgewinnes willen, — also als ein besonderes Gewerbe. Es läfst sich nicht verkennen, dafs das Wort Handel in diesem doppelten Sinne gebraucht wird, weshalb auch zur Verhütung von Mifsverständnissen die Unterscheidung beider Bedeutungen durchaus nöthig ist. Die Bewandnifs der Sache läfst sich dadurch verdeutlichen, dafs man unter Handel in subjectivem Sinne, in Bezug auf die, welche ihn betreiben, nur jenes abgesonderte Tauschbesorgungsgewerbe versteht, im Gegensatze derjenigen Tauschverrichtungen, welche die Erzeuger von Waaren des Absatzes, die Zehrer der Anschaffung ihres Bedarfes willen vornehmen, dafs aber Handel in objectivem Sinne, in Hinsicht auf die Waaren, welche erkauft und verkauft werden, alle Tauschverhandlungen in sich begreift, wie man z. E. von den Erscheinungen im Woll-, Getreide-, Weinhandel spricht und dabei die Preise, die Quantitäten, die Absatzrichtungen u. s. w. im Auge hat. Es würde die Deutlichkeit befördern, wenn man statt Handel im weiteren Sinne lieber Tauschverkehr, oder in den Zusammensetzungen blos Woll-, Seiden-Verkehr sagte. Der Verf. macht den Handel im weiteren Sinne zum Gegenstande seiner Betrachtung und sieht sich dadurch genöthigt, die handelnden Subjecte in producirende und commercirende zu theilen, wozu man mit gleichem Rechte auch die consumirenden zählen dürfte. Es liegt übrigens in der Natur der Sache, dafs ein grofser Theil der folgenden Betrachtungen sich nur auf das eigentliche Handelsgewerbe bezieht, und in der That wird man nur an einigen Stellen an die weitere Bedeutung des Wortes Handel erinnert. Doch läfst sich im zweiten Bande eine Folge

dieser Ausdehnung vermuthen, indem nämlich Regierungsmafsregeln, welche keine unmittelbare Beziehung zu dem eigentlichen Handel haben, mit in die Betrachtung eingeschlossen worden sind.

II. Geschichte des Handels; eigentlich mehr eine Schilderung der allmäligen Entstehung und Ausbildung des Handels im Allgemeinen, die man durch mehr historische Thatsachen bereichert wünschen möchte.

III. Zweck des Handels, sehr kurz. IV. Gegenstände des Handels. Die hier eingereihte Lehre von Werth und Preis ist die einzige Stelle des Buches, die nach der Ansicht des Ref. dem Zwecke des Verf. nicht entspricht, da sie durch unnöthige Eintheilungen und Kunstausdrücke verwickelt und überhaupt nicht klar genug ist. Die Soden'sche Unterscheidung des positiven und des verglichenen Werthes, welcher letztere wieder in den absoluten und relativen zerfallen soll, ist unfruchtbar, auch betrifft die Entgegensetzung des mittelbaren und unmittelbaren Werthes nicht sowohl den Werth selbst, als vielmehr die Art des Gebrauches. Der sogenannte Sachpreis wird S. 31. als positiver, der Nennpreis als verglichener dargestellt. Wenn aber der positive Preis der von dem Verf. gegebenen Erklärung zufolge derjenige seyn soll, bei dem die für eine Sache hingegebenen Güter nach ihrem positiven Werthe geschätzt werden, d. h. nach ihrer Tauglichkeit für menschliche Zwecke überhaupt, ohne Rücksicht auf den Grad der Brauchbarkeit, so kann man hierin keineswegs die Merkmale des Sachpreises erkennen, bei dem man sich denkt, dafs der im Tausche hingegebene Gegenwerth in einer Art von Gütern ausgedrückt wird, die ihren Werth und Preis nicht ändert, z. B., wie man vorgeschlagen hat, in Getreide oder Arbeit; hier findet also immer eine Vergleichung mehrerer Güter, ein so benannter verglichener Werth Statt. Setzt der Begriff des Preises, wie S. 30. richtig bemerkt wird, einen Tausch voraus, so kann man den Betrag der Hervorbringungskosten nicht Kostenpreis nennen, denn es hängt erst noch von den Umständen ab, ob der wirkliche Preis mit diesem vorausgegangenen Kostenaufwande übereintreffen wird oder nicht, und der dem Kostenpreise entgegengesetzte Tauschpreis ist allein ein wahrer Preis. Auch die Definitionen von theuer und wohlfeil, obschon sie nach den Lehren vorzüglicher Schriftsteller aufgestellt sind, kann Ref. nicht gut heifsen. Alle Kaufleute werden die rohe Baumwolle eben so wohl als den Twist und das

Blei heutiges Tages wohlfeil, sie werden dagegen das Leder theuer nennen, wenn es wegen eines Krieges im Preise aufschlägt, ohne dabei auf das Verhältnifs der Preise zu den Productionskosten irgend zu achten; sie werden das Gold für theuer achten, wenn es über dem 16fachen des Silbers, für wohlfeil, wenn es unter dem 15fachen des Silbers steht. Dieser ganze Abschnitt wird bei einer zweiten Auflage um so leichter vereinfacht werden können, als die darin vorgetragene Terminologie im Verlaufe des Werkes nicht weiter gebraucht wird.

V. Personen, die beim Handel in Betracht kommen. Es sind unter dieser Ueberschrift auch solche Bemerkungen enthalten, welche eigentlich dem folgenden Abschnitte vorbehalten bleiben sollten. So wird schon hier die Frage untersucht. ob der Handel productiv sey, und zwar wird sie, nach dem Vorgange von Lotz, verneint; der Kaufmann erschaffe keine Güter, sondern verbreite und vertheile nur die bereits vorhandenen dahin, wo man ihnen den gröfsten Werth beilegt; auch der auswärtige Verbrauchs- (Aus- und Einfuhr-) Handel sey nicht von anderer Wirksamkeit, weil der Gewinn des Kaufmanns immer auf Kosten anderer Volksclassen gehe; nur der Zwischenhandel sey in Beziehung auf das einzelne Land wirklich productiv, da er einen selbstständigen Zuschufs zum Nationaleinkommen liefere. Unterzeichneter ist nicht geneigt, diese oft und fast zu oft besprochene Streitfrage hier nochmals abzuhandeln, und bemerkt nur in Ansehung des letzten Satzes, dafs der Tauschgewinn aus dem Zwischenhandel darum, weil er das Volkseinkommen vergröfsert, nicht nothwendig unter den Begriff der Production, d. h. der Gütererzeugung, fallen mufs. Es giebt mancherlei Gewinnste, die der Einzelne aus dem Vermögen Anderer bezieht, wenn er denselben einen Nutzen geleistet hat, ohne dafs die Erwerbung solcher Einnahmen gerade productiv seyn müfste.

VI. Werth und Nutzen des Handels, und zwar sowohl im Verhältnifs zur Volkswirthschaft, als in Bezug auf Cultur und Gesittung. Was das erstere betrifft, so wird ausführlich geschildert, wie der Handel nicht allein die Vermehrung der bereits als Güter anerkannten Dinge, sondern auch, indem er die Menschen mit neuen Gebrauchszwecken bekannt macht, die Erhebung vieler Dinge zu Gütern befördert. Was die moralischen und intellectuellen Wirkungen des Handels betrifft, so hätte die Widerlegung mancher Vorwürfe, welche demselben

bisweilen gemacht werden, eine nähere Untersuchung verdient.

VII. Umfang des Handels und Bedingungen seiner Gröfse; ein ausführlicher, vorzüglich lesenswerther Abschnitt. Besonders wird die Widerlegung der Klagen und Besorgnisse vieler Menschen über das Uebergewicht der Engländer im Gewerkswesen und Handel zur Berichtigung der Meinungen einen nützlichen Beitrag darbieten. Es wird gezeigt, wie der Handel von der Bevölkerung, der Productionskunst, dem Capitale und der Ausdehnung des Marktes abhängig ist und wie eine Entkräftung von England auf ganz Europa nachtheilig wirken würde. Bei der neuerlich mehrfach angeregten Frage, ob wir in der That eine allgemeine Ueberfülle der Producte im Vergleich zum möglichen Absatze vor uns haben, macht sich der Verf. die Ansicht von Dunoyer zu eigen, nach der jene von Sismondi behauptete Ueberproduction zwar vorhanden seyn soll, aber nicht aus der Gröfse des Capitales, den Maschinen u. s. w., sondern aus der unvortheilhaften Vertheilung des Volkseinkommens, welche den unteren Ständen zu wenige Genüsse gestatte, herzuleiten ist. Jedoch auch die Annahme einer übergrofsen Production aller Arten von Gütern ist unstatthaft und erfahrungswidrig. Wenn ein solches Mifsverhältnifs zwischen Erzeugung und Verbrauch nur einige Jahre fortdauerte, wo würde man, von der Unklugheit eines solchen Verfahrens ganz abgesehen, Räume hernehmen, um alle unverkauften Reste aufzuspeichern, wie sollten die Unternehmer das Capital auftreiben, um die Production noch immer fortzusetzen?

VIII. Von der Eintheilung des Handels. Es ist zu billigen, dafs der Verf. die nach verschiedenen Theilungsgründen sich richtenden Eintheilungen nicht, wie man öfters gethan hat, auf einander pfropft, sondern neben einander stellt. Ref. kann übrigens den Effectenhandel nicht als einen Theil des Geldhandels anerkennen, wie denn auch unser Verf S. 162. richtig von den Effecten bemerkt, dafs sie ihrer Natur nach kein eigentliches Geld seyen. S. 165. ist in dem Beispiel von der Stockjobberei, welches aus des Unterzeichneten Lehrbuch I. §. 440. genommen worden ist, auch der Druckfehler der ersten Ausgabe (94 statt 92 fl.) stehen geblieben, was jedoch ganz unbedeutend ist, da jeder nachrechnende Leser den Fehler finden kann. Die schon von Büsch aufgestellte Unterscheidung des directen und indirecten Handels könnte füglich weggelassen werden. Es ist

zwar in den Speculationen des Kaufmanns nicht gleichgültig, ob er aus erster, zweiter oder dritter Hand einkauft, aber eine Verschiedenheit in der Art der Geschäfte liegt doch hierin so wenig, als etwa in dem Umstande, daſs der Absatz bald an den Consumenten unmittelbar, bald an einen andern Kaufmann geschieht. — Die Erklärung über den Eigenhandel S. 180. könnte zu einem Miſsverständniſs führen. Wenn der Frankfurter Weinhändler, um seine Rheinweine in London desto vortheilhafter abzusetzen, dort einen Verkaufscommissair zu Hülfe nimmt, so ist dessen Mitwirkung allerdings Commissionshandel, aber die Verrichtung des Frankfurters hört darum nicht auf, Eigenhandel zu seyn; beide Arten von Thätigkeiten treffen in solchen Fällen nothwendig zusammen, und der Eigenhandel erfordert keineswegs die persönliche Gegenwart des Verkäufers am Absatzorte, wie aus den Worten des Verf. geschlossen werden könnte: »Es findet daher auch in unseren Zeiten der Eigenhandel im Groſsen fast nur noch Statt beim Verkehre auf den Messen und nach fernen Weltgegenden.« Das Gegentheil ist schon von dem Schöpfer der handelswissenschaftlichen Kunstsprache, Büsch, deutlich ausgesprochen worden, s. dessen Darstellung der Handlung I. 198. der 3. Ausg. von Normann. — Die Darstellung des Nutzens, den der Aus- und Einfuhrhandel bringt, und die hier angehängte Lehre von der Handelsbilanz ist klar und überzeugend.

IX. Werkzeuge des Handels. Zu denselben werden gezählt: Maaſs und Gewicht, Geld, Credit. Letzteren würde Ref. nicht als ein Werkzeug ansehen. Bei dem Begriff des Geldes geht der Verf., um für seinen gegenwärtigen Zweck die Sache zu vereinfachen, von seiner früheren Terminologie in so ferne ab, als er unter jenem Ausdrucke das edle Metall in seiner doppelten Eigenschaft eines Werth- (lieber Preis-) Maaſses und Preisausgleichungsmittels versteht. Die Sonderung dieser beiden Eigenschaften ist in der Theorie allerdings von Wichtigkeit, sie liegt jedoch den Vorstellungen des gemeinen Lebens so fern, daſs sie auf die Bezeichnungen keinen Einfluſs gehabt hat, und die beiden Ausdrücke im allgemeinen Sprachgebrauche nicht diese beiden Begriffe, sondern vielmehr *genus* und *species* anzeigen, weshalb in obiger Erklärung des Geldes das Merkmal, daſs es aus edlem Metall bestehen müsse, den Umfang des Begriffes zu sehr verengert, zumal da auch die Kupfermünze unzweifelhaft als eine Art des Geldes angesehen werden muſs. Die ganze ausführliche Abhandlung von den Wirkungen, vom Umlaufe, Bedarfe

und Ueberflusse des Geldes, welche über ¼ des ersten Bandes einnimmt, wird zur Verbannung manches herrschenden Vorurtheiles gute Dienste leisten.

X. Hülfsanstalten des Handels, wie Messen, Börsen u. dgl., sämmtlich ziemlich kurz behandelt.

Zweiter Band. I. Geschichte der Handels-Politik. Die alte Zeit wird nur flüchtig berührt, ausführlicher das Aufblühen des Handels in den freien Städten im Mittelalter, die Entstehung des Handelssystems und der demselben entgegenstehenden Theorien.

II. Freiheit als Grundprincip der Handels-Politik. Der Verf. sucht diesen Gedanken mit theoretischen Gründen und Belegen aus der Erfahrung zu befestigen, und dies ist ihm wohlgelungen. Da es indefs in der Natur der menschlichen Angelegenheiten liegt, dafs man zu dem, was an und für sich das Beste ist, nicht immer sogleich und unbedingt übergehen kann, so hätten, wie schon im Eingange dieser Anzeige angedeutet worden, die Gründe, welche der vollkommnen Herstellung der Handelsfreiheit unter gegebenen Verhältnissen entgegenstehen können, eine sorgfältigere Untersuchung verdient, indem, so lange sie nicht beleuchtet sind, das oft wiederkehrende Lob der Freiheit doch nicht alle Bedenklichkeiten der Leser zerstreuen kann. Der Verf. giebt nach Storch einen Fall zu, in welchem eine Zollretorsion rathsam seyn kann.

III. Leitung des Handels und der Industrie durch die Regierung. »Die Sorge der Staatsgewalt hat sich lediglich darauf zu beschränken, Hindernisse zu heben, welche der freien Benutzung von Fleifs und Capital im Wege stehen.« Dem Ref. scheint dieser Satz eben sowohl ein Extrem, als die Sucht des Vielregierens, dessen nachtheilige Folgen so deutlich zu erkennen sind, dafs durch ihren Anblick viele Schriftsteller dahin gebracht wurden. alle positive Einmischung in volkswirthschaftliche Angelegenheiten zu mifsbilligen. *Maneat usus, tollatur abusus.* Soll man es tadeln, dafs die preufsische Regierung sich Mühe gab, den Jacquart-Stuhl in den inländischen Seidenfabriken einzuführen, dafs viele Regierungen sächsische Schaafe kauften, um die Veredlung der einheimischen Landraçe zu befördern, und dafs allenthalben Gewerbschulen angelegt werden? Oder soll man diese Mafsregeln ebenfalls für blos negativ, für eine Hinwegräumung von Hindernissen, ausgeben? Jener Grundsatz möchte sich also, näher betrachtet, theils als zu eng, theils als zu unbestimmt

erweisen. In dem besonderen Theile dieses Abschnittes (S. 90 ff.) entfernt sich der Verf. von seinem eigentlichen Thema, indem er, blos das Princip der Gewerbefreiheit verfolgend, die Einmischung der Regierung in die sogenannte Ur- und industrielle Production ausführlich, bis S. 215, abhandelt, und dabei von den Nachtheilen der gesetzlichen Gebundenheit der Landgüter, der gewaltsamen Einwirkung auf die Art der Bodenbenutzung, der Beschränkungen im Absatz der Bodenerzeugnisse, von Gewerbsmonopolen, Prämien und dergl. spricht. Dieser Excurs, da er lichtvoll und anziehend ist, bildet nichts desto weniger gewiſs für jeden Leser eine willkommene Zugabe. Bei den Bemerkungen über den natürlichen Preis des Holzes, der nämlich dem Waldgrunde gleiche Rente, wie sie sie das Getreideland giebt, gewähren soll, ist auf manche neuere Untersuchungen, insbesondere auch auf die verschiedene Bodenbeschaffenheit nicht Rücksicht genommen worden. In jedem gröſseren Lande giebt es Stellen, die zum Feldbau wenig taugen und schon bei ziemlich niedrigem Holzpreise sich am besten zur Holzzucht eignen; bis aber das beste Getreideland ohne Nachtheil für die Rente mit Wald bedeckt werden kann, muſs das Holz einen unerschwinglich hohen Preis erhalten. Der Unterschied ist so groſs, daſs man deshalb, in der Ungewiſsheit, welche Bodenclasse zum Maſsstabe dienen solle, kaum von einem bestimmten natürlichen Preise sprechen kann. Auch ist die künstliche Waldanlage selbst bei ansehnlichen Holzpreisen doch so häufig, als unser Verf. es erwartet, nicht zu hoffen, weil sämmtliche kleine Gutsbesitzer eine Verwendungsart ihrer Ländereien vorziehen, welche mehr Arbeit beschäftiget, und sich schneller rentirt. Uebrigens sind die praktischen Regeln, die von dem Verf. aufgestellt werden, unabhängig von diesen Ansichten zu billigen. — Getreide-, Holzausfuhr. Die Freiheit beider wird als Regel mit Wärme in Schutz genommen, doch werden, besonders beim Holze, Ausnahmsfälle eingeräumt. — In Ansehung des Fabrikwesens finden wir S. 155. die Behauptung: »Die meisten anderen Länder (auſser Groſsbritannien) sind nicht reich, weil ihre Fabriken blühen, sondern es blühen ihre Fabriken, weil sie reich sind.« Dies wird sich aus der Geschichte der Betriebsamkeit kaum beweisen lassen. Man darf sich nicht vorstellen, als ob der Betrieb von Gewerken immer erst spät, wenn schon ein groſses Capital im Landbau gesammelt worden ist, beginne, vielmehr greifen beide Hauptgewerbe in einander, fördern sich wechselseitig und beschleunigen die Anhäufung der Capitale. —

Eine Gesetzgebung, welche die einheimische Fabrication monopolistisch begünstigt, wird S. 157. für ungerecht und unpolitisch erklärt. Werden durch die Freigebung des Handels Fabrikarbeiter brodlos, so soll der Staat sie beschäftigen, mit Hülfe von Anleihen, oder, in sofern dies nicht angeht, ihnen Unterhalt verschaffen. Dies wäre doch eine zu schwierige Aufgabe, und die Staatsbürger möchten sich leicht bei der kleineren Last eines wenigstens temporär noch fortbestehenden Zolles besser befinden. Dagegen ist es eine gute Regel, S. 168, dafs man keinen Productionszweig aufrecht zu halten suchen soll, der seine Existenz nur gewissen, nicht mehr vorhandenen Umständen verdankt habe. Die Zünfte unter die Monopole rechnen, wie hier geschieht, ist nur in sehr beschränktem Sinne zulässig, überhaupt wird dies Institut, dessen Mängel allerdings unverkennbar sind, auf eine Weise geschildert, die nur bei dem grellsten, längst verschwundenen Zunftzwange Wahrheit seyn konnte. Dahin gehört z. B. der Satz, dafs den zünftigen Arbeitern der Wetteifer fast unbekannt geblieben sey. Auch kann man die rascheren Fortschritte der Fabrik- und Manufakturanstalten nicht gerade aus ihrer Unzünftigkeit herleiten, sie liegen schon in der Natur des grofsen Betriebes und würden auch in Vergleichung mit zunftfreien Handwerken wahrgenommen worden seyn. — Erfindungen sollen nicht durch Patente, sondern aus der Staatscasse belohnt werden. So wünschenswerth dies wäre, um die lästige Hemmung zu verhüten, welche die Patente dem Kunstfleifse in den Weg legen, so schwer ist es doch ausführbar. Woher soll man den Mafsstab dieser Belohnung und das Kennzeichen, dafs sie überhaupt verdient worden ist, hernehmen? — Bei den, der kaufmännischen Thätigkeit (dem eigentlichen Handel) gewidmeten Mafsregeln kehrt der Verf. nochmals auf den Gegenstand zurück, den er mit vorzüglichem Interesse wiederholt zur Sprache bringt, auf die Nachtheile des Zollwesens. Er sagt darüber viel Wahres und Beherzigenswerthes, nur erschöpft er dieses überaus reichhaltige und wichtige Thema nicht. Den Beschlufs machen die Handelsgesellschaften, das Colonialwesen, die Schifffahrtsgesetze und die gesetzlichen Taxen gewisser Waaren; alle diese Gegenstände werden nur flüchtig vor dem Auge des Lesers vorübergeführt, um die Anwendung des Grundsatzes der Freiheit auf sie zu zeigen.

IV. Hindernisse des Handels und Mittel zu deren Entfernung. Sie werden in natürliche und politische getheilt, diese wieder in äufsere und innere. Bei den äufseren erwähnt

der Verf. nur im Allgemeinen die Handelsverträge, als eine Maſsregel, welche viel Nutzen stiften könne, es aber gewöhnlich nicht thue, — ohne seine Ansicht von den in Deutschland geschlossenen Zollverträgen insbesondere auszusprechen. Diese haben das Eigenthümliche, daſs sowohl die Vertheidiger der Handelsfreiheit als des Prohibitivsystems sich mit ihnen mehr oder minder befreunden können. — Die inneren Hindernisse des Handels geben dem Verf. Anlaſs, die verschiedenen Zweige des Staatseinkommens nach ihrem Einfluſs auf Industrie und Verkehr der Völker durchzugehen. Schwerlich läſst sich die Entwicklung eines, den Forderungen der Nationalökonomie entsprechenden Steuersystems in einer Politik des Handels rechtfertigen, auch wenn man diesen in dem vorhin erwähnten Sinne als den Tauschverkehr überhaupt betrachtet. Hiervon abgesehen ist Ref. mit diesen gemeinverständlichen Anfangsgründen der Steuertheorie in den meisten Punkten einverstanden und fügt, um nicht zu weitläuftig zu werden, nur einige Anmerkungen bei. Der Umstand, daſs Grundstücke gegen Hingabe eines Capitales erkauft werden, bestimmt den Verf., die Grundrenten der angekauften Ländereien als Capitalrenten anzusehen und daraus zu folgern, die Grundsteuer, wenigstens ihr Naturalbetrag, müsse auf alle Zeiten unverändert bleiben. Wer den Vordersatz nicht zugiebt, vielmehr die Grundrente fortwährend als eine eigenthümliche Art von Einkünften ansieht und auf sie mehr Gewicht legt, als auf den, unter zufälligen Umständen, nach der Schätzung in einem einzelnen Zeitpunkte dafür entrichteten Kaufpreis, der wird natürlich auch jener Folgerung nicht beistimmen. — Die Unterscheidung des ursprünglich- und des individuell-reinen Einkommens in Beziehung auf die Besteurung verdient weiter verfolgt zu werden. Die mittelbare (indirecte) Besteurung wird als Belegung des wahrscheinlichen, muthmaſslichen reinen Einkommens dargestellt und als unentbehrlich geschildert, was auch vollkommen richtig ist.

V. Stockung des Verkehrs und Mittel zu ihrer Abhülfe. Diese Mittel laufen hauptsächlich darauf hinaus, den nahrungslos gewordenen Arbeitern anderweitige Beschäftigungen zuzuwenden.

Ref. schlieſst mit dem Wunsche, das angezeigte Buch bald in den Händen vieler Geschäftsleute zu sehen.

K. H. Rau.

Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von Karl Friedrich Weber, Professor am Gymnasium zu Darmstadt. Erster Band. Literatur des Jahres 1826. *Essen.* Im *Verlag von J. D. Bädeker.* 1832. *XXXVIII und* 331 *S.*

Bei dem von Tag zu Tag wachsenden Umfang unserer Literatur, welche dem Einzelnen es kaum möglich macht, Alles, was in den verschiedenen Zweigen derselben im In- und Ausland Bemerkenswerthes erscheint, näher kennen zu lernen, werden Bücher von der Art, wie vorliegendes, nicht blos sehr nützlich, sondern fast nothwendig erscheinen, zumal wenn eine zweckmäfsige Anordnung des Stoffs und eine bequeme Einrichtung den Gebrauch erleichtert. Der Verf. vorliegenden Buchs beabsichtigt nämlich, von Jahr zu Jahr eine vollständige Uebersicht der in einem jeden Jahr erschienenen Schriften, nach den einzelnen Disciplinen geordnet, herauszugeben, eben in der Absicht, einem jeden Einzelnen es möglich zu machen, die gesammte Literatur zu überschauen. Vorliegender Band macht den Anfang mit dem Jahre 1826, indem er die in diesem Jahr erschienenen in das Fach der Alterthumskunde und der gelehrten (classischen) Schulbildung einschlägigen Schriften, nach den einzelnen Fächern, wie bemerkt, geordnet, enthält; wird freilich in der Art fortgefahren, dafs jedes Jahr mit einem solchen Bande bedacht wird, so werden wir dann nach und nach eine Anzahl von Bänden erhalten, die dann wieder einer Gesammtübersicht bedürfen, auch abgesehen von den Nachträgen, die zu den einzelnen Bänden (wie solches kaum zu vermeiden ist) nach und nach erscheinen müssen. Dieser Umstand hat in uns den Wunsch erregt, die Erscheinungen mehrerer Jahre in Einen Band zusammengestellt zu sehen, der bequemeren Uebersicht wegen; es müfste dann auch freilich, auf dafs nicht die Masse des Stoffs zu sehr anschwelle und die einzelnen Bände über Gebühr vergröfsert würden, Manches abgekürzt werden, Manches auch ganz wegfallen, wie Ref. später zu zeigen bemüht seyn wird.

Der Verf. beabsichtigte mit seiner eben so mühevollen als verdienstlichen Arbeit, ein Doppeltes: »Erstens, soviel als möglich vollständige Angabe des zum Gebiet der Philologie gehörigen, was in den verschiedensten Ländern Europa's von Jahr zu Jahr erschienen ist;« wobei natürlich auf Deutschland eine Hauptrücksicht genommen, jedoch das Ausland, soweit als möglich, ebenfalls beachtet wurde, namentlich die in England, Frankreich und Italien erschienene Literatur, obwohl hier eine auch nur re-

lative Vollständigkeit zu erreichen doppelt schwierig ist. „Es ist daher," fährt der Verf. S. IV. der Vorrede fort, »in diesen ersten Band Alles, Wichtiges und Unwichtiges aufgenommen worden, was im Jahre 1826 an Büchern, selbstständigen Abhandlungen darin, Programmen, Aufsätzen und einzelnen Bemerkungen in Journalen und kritischen Zeitschriften, sowie an Kunstwerken und Landkarten herausgekommen ist.« Der Verf. suchte demnach — und das mufste allerdings sein wenn auch kaum zu erreichendes Ziel seyn — eine Vollständigkeit in der Literatur zu erreichen; und dafs er auch dieselbe, soweit nur immer möglich, erreicht hat, wird kein billiger Richter in Abrede stellen, am wenigsten Ref., obschon es auch ihm bei gewissen, weiter unten zu berührenden Punkten, nicht an einzelnen Nachträgen fehlt. In dieser Beziehung wird gewifs nur mit Dank anerkannt werden können, dafs der Verf. auch auf Alles, was in periodischen Blättern, Zeitschriften und dergl. enthalten ist, Rücksicht genommen, und die in ihnen enthaltenen Notizen und Bemerkungen, sowie gröfsere Aufsätze, verzeichnet hat; sonst umfafst sein Kreis die gesammte griechische Literatur bis zum Jahr 1453 und die römische bis 476. Die Kirchenväter sind ausgeschlossen; sie gehören allerdings mehr der theologischen Literatur zu und sind daher auch in Zimmermann's Jahrbuch der theologischen Literatur berücksichtigt. Eben so blieb das ägyptische und orientalische Alterthum ausgeschlossen nebst der Geographie dieser Länder. Um jedoch den daraus allerdings hervorgehenden Inconvenienzen vorzubeugen, soll im nächsten Jahrgang die gesammte alte Geographie und die geschichtliche Berührung anderer Völker mit den Griechen und Römern beachtet werden. Dafs bei jedem Buch Titel und Verfasser auf das genaueste angegeben sind, konnte man erwarten. Auch die Preise sind beigefügt.

Der andere Zweck des Verfs. bei Herausgabe dieses Repertoriums war nach S. VI: »demjenigen, der es braucht, eine Uebersicht der Anzeige und Urtheile zu verschaffen, welche über Bücher und Aufsätze in kritischen und ähnlichen Blättern bekannt geworden sind.« Es findet sich daher bei jedem einzelnen Buche aus den darüber erschienenen Beurtheilungen (namentlich so weit solches zur Kenntnifs des Herausgebers gelangte), das Wesentliche des Urtheils entweder in einigen bezeichnenden Worten angegeben, oder es ist das Urtheil durch gewisse festgesetzte Zeichen, der Kürze wegen, bemerkt. Eigenes Urtheil hat sich der Herausgeber nur da erlaubt, wo ihm bei eigener Kenntnifs des

Buchs in der Beurtheilung entweder einseitig entschieden oder unwürdig verfahren zu seyn schien. Indessen hat dies der Verf. im Ganzen doch seltener, als wir wünschten, gethan, wie selbst aus einigen weiter unten anzuführenden Proben erhellen wird. Es kann gewiſs nur mit Dank anerkannt werden, welche Mühe und Sorgfalt hier auf vollständige Sammlung der über ein Buch erschienenen Anzeigen verwendet ist; allein Ref. fürchtet, daſs der Erfolg keineswegs der darauf verwendeten Mühe entspreche; ja er glaubt vielmehr, daſs durch solche Anführung von Lob oder Tadel, wie sie in den Zeitschriften gespendet werden, Wenig oder Nichts gewonnen, ja oft mehr Schaden gestiftet wird, indem leicht auf diese Weise irrige Urtheile verbreitet und so zu sagen fast stereotyp werden. Wer mit dem Wesen der periodischen Literatur im In- und Ausland näher bekannt ist, weiſs leider nur zu gut, wie oft einseitige Beurtheilungen ausgehen, von individuellen und subjectiven Standpunkten aus gefaſst, oder durch Parteihaſs bestimmt und geleitet, wie oft in solchen Kritiken gerade das Wesentliche eines Buchs übergangen wird, und die Recensenten theils aus den eben bemerkten Gründen, theils aus Bequemlichkeit oder Unwissenheit sich lieber an Nebenpunkte halten und dann doch ein Gesammturtheil über den Werth des Ganzen, das sie oft gar nicht einmal kennen oder zu beurtheilen im Stande sind, abzugeben sich erdreisten. So kommt es denn, daſs manchmal die Urtheile, die wir in den Zeitschriften (die ohnehin meistentheils weder nach einem bestimmten Plan, noch nach einem bestimmten System verfahren, sondern vom Zufall und andern äuſsern Rücksichten in der Wahl der aufzunehmenden Recensionen bestimmt werden) über einzelne Bücher lesen, gerade das Gegentheil von dem enthalten, was das Urtheil der Mehrzahl der Gebildeten und Gelehrten, insbesondere der Männer vom Fach, über ein solches Buch zu denken und zu urtheilen pflegt. Und wer, der als Schriftsteller aufgetreten ist, hat nicht an sich selber schon solche Erfahrungen gemacht, auf die wir nur aus dem Grunde hinweisen wollen, um zu zeigen, wie wenig Werth im Allgemeinen solchen in allgemeinem Tone abgefaſsten Kritiken zu schenken ist, wo weder Tadel noch Lob gehörig motivirt und durch gründliche Belege unterstützt ist, oder wo eine bestimmte Absicht, es sey im Guten oder Bösen, sichtbarlich hervortritt, oder die Bequemlichkeit des Beurtheilers, der lieber ein allgemeines Urtheil fällen, als sich der mühevollen Untersu-

chung und Prüfung des Einzelnen unterziehen will, diesen Mangel aber durch apodiktisch ausgesprochene Entscheidungen zu verdecken sucht. Darum wäre nach des Ref. Ermessen hier eine Auswahl vor Allem nöthig, es wären nur diejenigen Anzeigen anzuführen (und damit, glauben wir, würde Vielen ein wesentlicher Dienst geleistet werden), welche einen sorgfältigen Bericht über ein Werk erstatteten, den Inhalt genau nachwiesen und so uns in den Stand setzen, von dem Buch selber einen Begriff uns zu bilden und Inhalt und Charakter nach Verdienst zu würdigen; oder diejenigen, welche durch eine Anzahl eigener Bemerkungen, bei tieferem Eingehen in den Inhalt des Buchs, für den Gelehrten einen bleibenden Werth haben. Wenn z. B. S. 26. bei G. Hermann's Abhandlung *De Aeschyli Heliadibus* das (leidenschaftliche — wie hier beigefügt ist) Urtheil von Welcker angeführt wird, wornach »in der Schrift überhaupt wenig sey, was zu billigen,« so werden Andere, wenn sie das Urtheil zu geben hätten, dies eben so auf die Welcker'sche Gegenschrift anwenden wollen. Daher sind solche Urtheile leicht geeignet, den, der die Sache nicht näher kennt, irre zu leiten und falsche Ansichten zu verbreiten. Das sollte man aber doch vor Allem zu verhüten suchen. Ein anderes, noch frappanteres Beispiel bietet sich S. 80. (vergl. mit S. 20. No. 129. und S. 87. No. 745.) dar, und wir verwundern uns hier, daſs der Verf. nach seinem oben ausgesprochenen Grundsatz, nicht eingetreten ist. Die Uebersetzung des Thucydides von Osiander (anerkannt ein Meisterstück und zu den gelungensten Uebersetzungen griechischer Autoren zu zählen) wird hier »als ein elendes Machwerk, unverständlich, undeutsch, schleppend und unbeholfen« bezeichnet, und zwar nach dem Urtheil von zwei Männern, wovon der eine selbst später eine Uebersetzung des Thucydides geliefert, auf welche eben diese Prädicate am besten angewendet werden können, mit denen er so freigebig gegen den ist, aus dem er das wenige Gute, das sein eignes Machwerk enthält, entlehnt hat. Das Urtheil in den Heidelb. Jahrbb. 1828. No. 10. p. 153 ff. ist hier übersehen. Eben daraus 1829. No. 19. p. 301 ff. hätte auch das Urtheil über die No. 871. p. 100. 101. angeführte Preisschrift des Holländers Van der Chys, die nicht viel Neues, sondern das Gewöhnliche und Bekannte in einer Zusammenstellung enthält, bemerkt werden können.

(Der Beschluſs folgt.)

C. F. Weber, Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. Erster Band.

(Beschlufs.)

Wer die No. 413. S. 49. angeführte Abhandlung von Krebs: *Quaedam ex familiari interpretatione Herodoti* I, 6 ff. auch nur oberflächlich kennt, weifs, dafs sie durchaus nur für die Schüler der mittleren Klassen eines Gymnasiums bestimmt ist; es mag daher befremden, wenn man hier die Worte liest: »mit einzelnen feinen Sprachbemerkungen — die Methodik ist scharfsinnig erörtert und zeigt einen denkenden, erfahrenen Schulmann« u. s. w. Ganz entgegengesetzte Urtheile über ein und dasselbe Buch finden sich daher mehrmals neben einander aufgeführt. Was soll nun der, der das Buch nicht kennt, und für diesen sollen ja diese Nachweisungen dienen, denken? Man vergleiche z. B. nur No. 1187. S. 126. über die von Golbéry besorgte Ausgabe des Tibull, oder S. 195. No. 1488. die angeführten Urtheile über die Leipziger Literaturzeitung, der zuerst »eine gewisse charakterlose Liberalität, Mangel an Schärfe und Strenge« schuld gegeben wird. und darauf unmittelbar folgen die Worte: »gediegene Beiträge von Hermann geben ihr einen vorzüglichen Werth«. Oder S. 89. No. 760, wo eine Schrift von Philippi zuerst mit dem Urtheil »unnütz« und unmittelbar darauf mit dem Urtheil: »ein verdienstlicher correcter Abdruck mit unbedeutenden, seichten Anmerkungen und einem überflüssigen Wörterbuch« abgefertigt wird. Freilich hat das Buch in der That wenig Werth. Andere einseitige Urtheile wollen wir übergehen; denn wo z. B. nur Eine Zeitschrift ein Buch recensirte, so ist auch natürlich nur diese angeführt. So wird, um auch hier ein Beispiel anzuführen, die Schrift des Herrn Wendel in Koburg: »Einige Gedanken über das Wesen der Griechischen Mythologie« gerühmt (nach einer einseitigen Anzeige in Seebode's Archiv) als »offenes und kräftiges Urtheil, welches von gediegenen Kenntnissen und gesundem Urtheil zeugt«!

Wir führen diese Beispiele, die sich leicht noch vermehren liefsen, nur an, um zu zeigen, wie wenig ersprießslich ein solches

Anführen von Kritiken und eine solche Berufung auf deren Autorität ist, wie schädlich und nachtheilig vielmehr ein solches erscheint, und wie wenig daher die grofse Mühe des Verf., die wir gern erleichtert sehen möchten, belohnt wird, da sie im Gegentheil zur Verbreitung von Irrthümern und irrigen Ansichten behülflich seyn kann. Wir wünschten die Mühe des Verf. in diesem Punkt auf die beiden oben bemerkten Ausnahmen zu beschränken; dann würde sein Werk an äufserem Umfang abnehmen, ohne von seiner Brauchbarkeit Etwas zu verlieren. Auf ähnliche Weise würde der Umfang des Ganzen beschränkt und die Mühe des Verf. erleichtert werden, wenn Anderes weggelassen wäre, was, wie wir wenigstens zu glauben geneigt sind, nach dem Plane des Ganzen nicht einmal vom Verf. verlangt werden könnte. So z. B. S. 49. bei dem Abschnitt Einzelnes (von Herodot nämlich) werden eine Reihe Stellen angeführt, die in dem Classic. Journal Vol. 34. sich behandelt finden. Dort aber steht Hermann's Abhandlung über die Partikel ἄν (die seitdem bekanntlich auch in Deutschland vermehrt und verbessert erschienen ist) abgedruckt, in welcher allerdings diese Stellen des Herodot (aber auch noch manche andere) angeführt sind. Wollte aber der Verf. darauf Rücksicht nehmen, so mufste er mit gleichem Rechte dann auch alle Stellen, welche in verschiedenen Commentaren gelegentlich hier und dort behandelt werden, anführen; wer wird aber vom Verf. so Etwas verlangen wollen? wer überhaupt so Etwas nur für ausführbar halten? Eben darum aber würden wir auch solche Anführungen gänzlich weggelassen haben. Dasselbe glauben wir auch anwenden zu müssen auf mehreres Andere, was wir in dieses Buch aufgenommen sehen, so schätzbar es auch in anderer Hinsicht seyn mag und so mühevoll die Arbeit des Sammelns. Unter dem Abschnitt: Sprachkunde, Wörterbücher, wo die Griechischen Lexica und Aehnliches der Art aufgeführt sind, giebt der Verf. S. 151 ff. eine Reihe von Nachträgen zu den Griechischen Lexicis, theils von einzelnen darin gänzlich fehlenden Wörtern, theils von Bemerkungen über deren Bedeutungen, ferner S. 159. ähnliche Beiträge über Synonymik, S. 161 ff. über Etymologie einzelner Wörter, S. 163 ff. über Syntaxis, S. 168 ff. über Paläographie und Orthographie einzelner Wörter, desgleichen S. 172 ff. die Beiträge zu Lateinischen Wörterbüchern, S. 183 ff. zur Lateinischen Syntaxis, S. 289. über Prosodie u. dergl. m. Auch würden wir in mehreren Abschnitten Werke ausgelassen haben, die einen zu

allgemeinen Charakter haben, als dafs sie eigentlich in ein Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft gehörten. So z. B. namentlich in dem Abschnitt von den Zeitschriften und Gesammtwerken, wo alle allgemeineren, das ganze Gebiet der Literatur umfassenden Schriften und kritischen Blätter, die bekannten Literaturzeitungen und Anderes der Art aufgeführt sind, wo man aber schwerlich die Blätter für literarische Unterhaltung (No. 1473.), oder die kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft, welche zu Tübingen erscheint (No. 1487.) (mit gleichem Rechte müfsten denn auch Schunk's Jahrbücher der juristischen Literatur angeführt seyn), oder die verschiedenen Conversationslexica (S. 202.) oder Meyer's British Chronicle (No. 1502.), die Revue encyclopédique (No. 1516.), die Revue Européenne (No. 1517.) und Aehnliches der Art erwartet. Wir würden eher vorschlagen, wenn Etwas von Belang in diesen Blättern vorkommt, was in das Gebiet der classischen Alterthumskunde einschlägt, solches aus diesen Zeitschriften hier anzuführen, wie wir denn, um auch hier die Sache durch ein Beispiel zu erläutern, z. B. in diesem Jahr in den Blättern für literarische Unterhaltung von einem in Griechenland reisenden Gelehrten Berichte und Aufschlüsse über mehrere der denkwürdigsten Gegenden Griechenlands erhalten haben, welche über viele Stellen des Herodotus, Thucydides, Strabo, Pausanias u. A. ein ganz neues Licht verbreiten; solche und ähnliche Aufsätze würden wir immerhin rathen, in ein Repertorium der Art zu enregistriren; desgleichen würden wir bei Aufführung von Gelegenheitsschriften, Akademieschriften u. dgl., deren Inhalt oft weniger zur allgemeinen Kunde kommt, weil die Bücher selbst nicht Jedermann zugänglich sind, die einzelnen darin enthaltenen Abhandlungen, welche in die Philologie mehr oder minder gehören, genau anführen; es würde damit gewifs ein Vielen sehr erwünschter Dienst geschehen. So glauben wir auch, dafs z. B. No. 1572. Bory de St. Vincent's Werk über Spanien nicht in dies Repertorium gehöre, oder No. 1602. Walckenaer Histoire générale des voyages ou nouvelle collection des relations de voyages etc. etc. oder No. 2005. Aufschlager's Werk über den Elsafs, obwohl der Umstand, dafs in diesem Werke Manches über die Römischen Niederlassungen im Elsafs enthalten ist, als entschuldigend angeführt werden könnte. Auch bei der Geschichte liefse sich vielleicht mehreres zu Allgemeine ausscheiden, obwohl hinwiederum die S. 295. über Ausgrabungen, oder die S. 8. über Inschriften gegebenen Notizen oder die S. 225 ff.

über einzelne Orte der alten Geographie gesammelten Nachweisungen und Anderes der Art höchst schätzbar und dankenswerth sind. — Ueber die Schrift von Henrichsen De Phoenicis fabula (No. 2091.) kann noch verglichen werden Heidelb. Jahrbb. 1826. No. 57. p. 904; über (No. 2286.) Inghirami's Monumenti etruschi s. besonders die ausführliche Anzeige von Rink in den Heidelb. Jahrbb. 1826. No. 9 ff. Ueber (No. 2311.) Stackelberg Der Apollotempel von Bassä s. Creuzer in der Schulzeitung 1832. No. 1 ff. [Dies konnte wohl schwerlich der Verfasser anführen.] Ueber (No. 1668.) Gail Atlas s. Heidelb. Jahrbb. 1828. No. 51. Die No. 1194. angeführte Schrift von Golbéry: Discussion philologique sur la vie de Tibulle, ist, wie auch der Verf. glaubt, allerdings dieselbe Schrift mit No. 1193. Défense de Tibulle contre quelques savans, qui veulent le vieillir de 15 ans. Dieselbe ist zunächst gegen eine Recension von Passow in der Hallischen Lit.Zeit. 1825. No. 131 — 134. gerichtet, wie Rec. aus Autopsie der Schrift versichern kann. — Die Schrift von Donckermann (No. 32.) De hodierno linguae latinae usu etc. ist auch in den Heidelb. Jahrbb. 1828. S. 727 ff. angezeigt.

Ref. glaubt, dafs, wenn der von ihm hier vorgeschlagene Weg befolgt werden sollte, der Umfang der einzelnen Jahrgänge zwar vermindert, aber die Uebersicht erleichtert und der Gehalt des Repertoriums eher zu- als abnehmen würde. Noch ist aber die Einrichtung des Ganzen und die Anordnung näher zu bezeichnen. Hier gieng der Verf. von der ganz richtigen Ansicht aus, das Nachschlagen möglichst zu erleichtern; er befolgte daher überall eine systematisch-alphabetische Ordnung, welche das Verwandte im Ueberblick vorführe und das Einzelne ohne Mühe finden liefse. So beginnt das Ganze mit der Literatur der Alterthumswissenschaft; zuerst kommt die allgemeine Literatur (die hier verzeichneten Werke stehen freilich nicht in näherer Beziehung auf die classische Alterthumskunde oder Philologie), dann die classische, nach ihren Unterabtheilungen; dann folgt II. die Kunde der schriftlichen Ueberreste, und hier erst Inschriften (Griechische, Etruscische und Lateinische), dann Papyrus, und Manuscripte; die vierte Unterabtheilung enthält Ausgaben, Uebersetzungen und Auszüge nebst deren Catalogen, also Bibliographie im Allgemeinen und Befondern, also auch die einzelnen Schriftsteller, Griechische wie Römische. Dann III. Sprachkunde, und zwar allgemeine wie besondere; IV. Kritik, Hermeneutik und Uebersetzungskunst (hier auch von den Zeitschriften und Ge-

sammtwerken); V. Sachkunde, und zwar A. Literatur, Geschichte der Künste und Wissenschaften, Encyclopädien, Reallexica (im Allgemeinen wie im Besondern), B. Geographie und Ethnographie, C. Chronologie, D. Politische Geschichte, E. Alterthümer, F. Mythologie und Symbolik, G. Naturkunde (Astronomie und Mathematik, Naturgeschichte und Physik, Arzneikunde), H. Philosophie, I. Rhetorik und Stylistik, K. Musik und als Unterabtheilungen: Poetik, Prosodik, Metrik, Rhythmik, Harmonik und Mechanik, Hypokritik, Rhapsodik, Orchestik und Mimik, L. Archäologie, wobei auch Baukunst, Bildnerei, Malerei, Münzkunde, Gemmenkunde. Brauchbare Register beschliefsen das Ganze.

Am Schlusse dieses müssen wir noch der dem Buch vorausgeschickten Einleitung gedenken, welche auf etwa sechszehn Seiten eine nicht vollendete Abhandlung über den Gang der Bildung und Literatur seit dem Untergang des Römischen Reichs die Jahrhunderte des Mittelalters hindurch bis zu dem Wiederaufblühen der Wissenschaften enthält und mit dem fünfzehnten Jahrhundert schliefst. Natürlich werden hier nur einzelne fragmentarische Nachrichten mitgetheilt und in mehr oder minder allgemeinen Zügen der Gang, den die Literatur genommen, gezeichnet, indefs doch überall die bedeutenderen und einflufsreichen Männer hervorgehoben und namhaft gemacht. — Wir haben uns länger bei diesem Werk verweilt und insbesondere auf die Anordnung und Einrichtung desselben in unserer Beurtheilung Rücksicht genommen, eben um damit dem Verfasser, der so viel Fleifs und Sorgfalt auf sein Werk verwendet, den Beweis zu geben, dafs wir dies anerkennend sein Werk einer sorgfältigen Prüfung unterworfen haben, die uns zu den oben dargelegten Ansichten führte, welche wir allerdings bei den folgenden, die nächsten Jahre umfassenden Bänden, deren baldiges Erscheinen wir sehnlichst wünschen, berücksichtigt sehen möchten. Ein so mühsam ausgearbeitetes Werk kann, auch bei einzelnen etwaigen Gebrechen oder Mängeln, die ihm ankleben, nur allgemeine Anerkennung und Dankbarkeit finden. Wir wünschen dem Verf. auch für die Folge die Theilnahme und Unterstützung gelehrter Freunde, ohne die kaum ein so vielseitiges Werk zu einiger Vollkommenheit gelangen kann; wie er denn auch für diesen Band die Unterstützung seines gelehrten Freundes und Collegen, des Herrn Dr. Wagner, welcher namentlich die ausländischen Zeitschriften durchgangen, dankbar rühmt.

Chr. Bähr.

Dr. James Hope, von den Krankheiten des Herzens und der grofsen Gefäfse Uebersetzung aus dem Englischen; mit einem Vorworte, Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Fd. W. Becker. Berlin, Enslin, 1833. *gr.* 8. (4 fl. 30 kr.)

Je seltener man viel dazu beitragen kann, dafs Herzkrankheiten geheilt werden, je gewöhnlicher man sich damit begnügen mufs, die wichtigern Zufälle auf einige Zeit zu erleichtern und das Leben auf eine längere Zeit zu fristen, als es ohne die Kunsthülfe andauern würde; desto mehr möchte man sich über den grofsen Antheil wundern, den gerade diese Krankheiten in der neuesten Zeit erregt haben. Denn es giebt kein Organ, dessen Krankheiten von so vielen ausgezeichneten Aerzten in Monographien abgehandelt worden wären, als eben das Herz. In Frankreich Senac, Corvisart, Lännec, Bertin und Bouillaud, in Italien Testa, in Deutschland Kreysig, in England Burns und jetzt unser Verfasser geben umfassende Darstellungen aller Krankheiten desselben, und viele einzelne werden in besondern Abhandlungen, Krankengeschichten u. s. w. betrachtet. Ueberdies ist manchen Schriftstellern und praktischen Aerzten der wunderliche Vorwurf gemacht worden, dafs sie eine besondre Neigung hätten, gerade diese Krankheiten zu sehen, und dafs sie dieselben manchmal auch da zu finden glaubten, wo sie nicht vorhanden seyen. Wodurch mag dieser Antheil erklärt werden? Ich glaube dadurch, dafs die Krankheiten dieses wichtigen Organs (freilich auch manches anderen) vorher allzuwenig beachtet worden waren, sich durch grofse Mannigfaltigkeit in der Art und Form auszeichnen, früher höchst selten, jetzt aber häufiger im Leben erkannt und in der Leiche nachgewiesen werden. Eben dieser Antheil, den wir weder loben noch tadeln können, sondern der eben ein historisches Ereignifs ist, hat Hope's Werk hervorgerufen, von welchem hier eine gute Uebersetzung von H. Meyer, mit geistreichen Zusätzen von Fd. Becker vorliegt.

Der Verf. erklärt sich in der Vorrede selbst über diejenigen Puncte, deren Kenntnifs bisher vorzüglich mangelhaft zu seyn schien und in welchen er von den bisherigen Schriftstellern abweicht. Er ist bescheiden genug, seine Meinungen nicht als feststehende Thatsachen darzubieten, sondern sie der weitern Prüfung zu unterwerfen, welche ohnehin nicht ausbleiben kann. Als den ersten und hauptsächlichsten Irrthum bezeichnet er Lännec's Ansicht von dem Rhythmus der Herzthätigkeit, welcher sich in den Schulen erhalten hat, und er hofft, dafs seine Ansicht genü-

gender erscheinen wird. Zur Begründung derselben hat der Verf. zahlreiche Vivisectionen gemacht, welche im ersten Theil der Schrift (zur Anatomie und Physiologie des Herzens) mitgetheilt werden. Er ist dadurch zu der Ueberzeugung gekommen, dafs das erste Geräusch während der Kammersystole im Blute, welches durcheinander gedrängt werde, entsteht, das zweite aber dadurch, dafs nach vollendeter Diastole die Wandungen der Kammer gegen die Theilchen des Blutes reagiren. Diese Erklärung ist aber ganz mifslungen. Denn die Physik lehrt, dafs in einer eingeschlossenen Flüssigkeit, ohne Daseyn von Luft keine Schallschwingung entstehen kann. Ueberdies mufs zwischen dem Ende der Systole und der Vollendung der Diastole einige Zeit verfliefsen, die sich, wenn die Vorstellung des Verfs. gegründet wäre, durch eine Pause zwischen dem ersten und zweiten Geräusch bemerkbar machen müfste, und es könnte sich das zweite Geräusch nicht so unmittelbar an das erste anschliefsen, als es der Fall ist. Auch die Aftergeräusche (Blasebalg-, Feilen-, oder Raspel-, Sägegeräusch und das pfeifende) sollen, dem Verf. zu Folge, durch das Anstofsen der Theilchen des Blutes veranlafst werden, wenn dasselbe bei seinem Durchgange durch die Mündung einer Höhle irgend ein Hindernifs in seiner freien Fortbewegung findet. Dafs das Blasebalg-, Feilen- und Sägegeräusch in den Wänden der Communicationsöffnungen entsteht, dürfte nicht zu bezweifeln seyn. Unmöglich ist es aber, dafs die Vibrationen, wie der Verf. glaubt, im Blute entstehen, und man begreift kaum, wie der Verf. zu dieser, den Gesetzen der Physik zuwiderlaufenden Meinung kommen konnte, noch weniger, dafs er so wenig Notiz von andern, viel wahrscheinlichern Ansichten nimmt. — Müssen wir aber auch die Theorie von der Entstehung der Herz- und Aftergeräusche für ganz falsch erklären, so wollen wir dagegen nicht unerwähnt lassen, dafs dieser Mangel keinen erheblichen Einflufs auf die Benutzung derselben zum Behuf der Diagnose hat. Diese scheint uns in der That durch den Verf. gewonnen zu haben. Denn er hat nicht nur überall die akustischen Zeichen mit Sorgfalt und Genauigkeit angegebgn, sondern auch einige weitere aufgefunden, welche zu beachten sind. Dahin rechnen wir aber freilich nicht seine Lehre vom Rückstofs (Lännec's Choc beim zweiten Geräusch) und von der Regurgitation des Blutes aus der Kammer in die Vorkammer, welche bei Fehlern der Mitral- und Tricuspidalklappen Blasebalg- und Sägegeräusch in Begleitung des ersten Geräusches veranlassen soll. Diese

Erscheinung und der Choc in Begleitung des zweiten Geräusches erklären sich viel einfacher und ungezwungner nach einer Theorie, welche wir neulichst in den Heidelberger klinischen Annalen (Bd. 9. H. 4.) auseinandergesetzt haben. Wenn aber der Verf. behauptet, dafs Fehler der *tricuspidalis* und *mitralis* Blasebalg- und Sägegeräusch in Begleitung des zweiten Geräusches erregen, so ist zu bemerken, dafs er für diese Behauptung unter seinen Beobachtungen keinen Beleg hat. Denn er erzählt nur einen Fall, wo blos die *mitralis* krank war (die 21ste Krankengeschichte), und in diesem wurde kein Aftergeräusch bemerkt. Die Fälle, wo zugleich auch die *semilunares* krank sind, können nichts beweisen. Unsrer Theorie zu Folge müssen wir zweifeln, dafs Fehler der *mitralis* Aftergeräusche in Begleitung des zweiten Geräusches erregen, sondern diese finden sich, wie auch die Beobachtungen des Verfs. selbst lehren, in Begleitung des ersten ein. Sollte es ja einmal ausnahmsweise vorkommen, so dürfte dann an eine Regurgitation des Blutes aus der Kammer in die Vorkammer zu denken seyn, und man wird dann das Aftergeräusch in Begleitung von beiden Geräuschen vernehmen. Auf 11 Seiten handelt der Verf. von dem Aftergeräusch ohne organische Krankheit, interessant aber nicht befriedigend. Da kämpft er vorzüglich gegen Lännec, der diese Lehre freilich nicht ganz vollendet hat und das zurücknahm, was er früher behauptet hatte. Dafs Blasebalggeräusch nach Blutverlusten und bei nervös krampfhaften Zuständen im Herzen und in den Arterien vorkommt, scheint richtig (obwohl einige Aerzte daran zweifeln), und hängt wahrscheinlich davon ab, dafs einzelne Parthien des Herzens und der Arterien auf unregelmäfsige Weise contrahirt werden. Der Verf. leitet auch dieses Ereignifs von der Reibung der Bluttheilchen unter sich ab, indessen erwähnt er doch auch der Reibung des Blutes an den Wänden der Arterien, die gewifs bei wenigem Blute nicht gröfser seyn kann, als bei der normalen Menge desselben. Aus allem geht hervor, dafs der Verf. zwar eine andre, aber keineswegs eine wahrscheinlichere Theorie von den Herzgeräuschen aufgestellt hat, als Lännec. Indessen hat er Scharfsinn genug, um sie den vorhandenen Beobachtungen anzupassen.

Ferner hebt der Verf. die Lehre von dem Aneurysma der Aorta hervor, von welchem er 40 Fälle, in denen die Diagnose durch die Leichenöffnung bewährt wurde, beobachtet hat. Und es ist nicht zu leugnen, dafs er diese Lehre recht gut bearbeitet und namentlich der Diagnose eine grofse Aufmerksamkeit geschenkt

hat. Indessen ist uns gerade Nichts aufgestoſsen, was uns als neu erschiene.

Weitläuftig hebt der Verf. in der Vorrede die unmittelbaren und mittelbaren praktischen Vortheile hervor, welche eine genaue Kenntniſs der Herzkrankheiten und eine richtige Diagnose derselben verspricht, und er ist im Werke selbst eifrigst bemüht gewesen, die Behandlung dieser Krankheiten genau anzugeben. Es liegt in der Natur der Sache, daſs es sich hierbei nicht um neue Mittel, die etwa specifisch wirken, handelt. Sondern es kommt alles darauf an, daſs die bekannten Mittel und Methoden mit Sinn und Verstand ausgewählt und combinirt werden, da wird aber eine jede Belehrung bald den Punkt erreichen, wo die Kunst nicht gelehrt werden kann. Was der Verf. darüber giebt, ist sehr zu beachten und wohl zu benutzen. Aber wir zweifeln, daſs es sobald dahin kommen wird, daſs »das Wort Herzkrankheit, welches jetzt, wenn es von einem Arzte ausgesprochen wird, schier wie ein Todesurtheil klingt, in Zukunft eben nicht beunruhigender seyn wird, als die Ausdrücke Engbrüstigkeit und Asthma, welche noch so häufig seine Stelle vertreten.« Wenn man Herzkrankheiten geheilt zu haben glaubt, so wird wohl bei Jedem ein Zweifel entstehen, ob eine vorhanden war; wenn man es dahin bringt, daſs Herzkranke noch eine längere Zeit leben, oft lange Zeit von ihren Beschwerden frei sind, so entsteht die Frage, was die Kunst dazu wirklich beigetragen hat, und es möchte schwer seyn, einen unumstöſslichen Beweis des groſsen Nutzens, den sie hatte, zu führen, denn die bekannten Anfälle gehen oft auch ohne Kunsthülfe wieder vorüber. Ganz gewiſs ist es aber leider, daſs Herzkranke fürchterliche Qualen aushalten und am Ende in das Grab sinken, ohne daſs die Kunst dies verhindern kann. So sehr uns aber auch eine solche Betrachtung niederschlagen mag, eben so wenig soll sie uns lähmen. Denn durch Nichtsthun kann nichts besser werden. Aber auch das Zuvielthun schadet oft. Vorsicht im Endurtheil ziemt sich.

Hr. Becker bezeichnet Hope's Verdienste folgendermaſsen: 1) daſs er die pathologische Anatomie des Herzens nicht nur mit groſser Genauigkeit darstellt, sondern auch unmittelbar an die Semiotik und Diagnostik anknüpft. (Dies ist allerdings, auch nach unserer Ueberzeugung, vollkommen gegründet); 2) daſs er die durch die akustische Exploration gewonnenen (oder wie er (vielmehr Lännec) sie nennt: physikalischen) Zeichen nicht wie Lännec auf Kosten der übrigen Symptome hervorhebt, sondern

die nothwendige Verbindung von beiden Quellen diagnostischer Erkenntnifs erörtert. (Auch dies Verdienst erkennen wir dem Verf. mit desto gröfserer Freude und Bereitwilligkeit zu, je mehr noch heut zu Tage eben diese Zeichen von den mehrsten Aerzten vernachlässigt werden; wird doch selbst ihr Werth noch bestritten. Zur Rechtfertigung von Lännec, der allerdings die physiologischen Zeichen (wie er sie nennt) nicht immer in aller Breite abhandelt, müssen wir aber doch bemerken, dafs ebenderselbe ja die Auscultation zum Thema seines Werkes gemacht hat, und erst in der zweiten Auflage eine umfassende Darstellung der Krankheiten der Lunge und des Herzens hinzufügte. Da ist es ja ganz natürlich und recht, dafs das Hauptthema besonders hervorgehoben und das Neue weiter ausgeführt wird, als das Bekannte) 3) Dafs er jene akustischen Zeichen mit richtigen physiologischen Ansichten über die Bewegungen des Herzens und mit physikalischen Gesetzen (?) in Einklang bringt und genügend (?) erklärt. (Hiergegen haben wir widersprechen zu müssen geglaubt.) 4) Dafs er auf die ursächlichen Beziehungen der Krankheiten des Herzens zu denen anderer Organe aufmerksam macht. (Allerdings recht lobenswerth und interessant, aber weder neu noch erschöpfend.) 5) und endlich, dafs er die Therapie dieser Krankheiten nicht nur in ihren spätern fast unheilbaren Stadien, sondern in den früheren Zeiten, wo sie wohl (alle?) unter dem Einflusse ärztlichen Handelns sind, auf eine der Wichtigkeit dieses Gegenstandes angemefsne Weise würdigt. — Dagegen ist Becker mit der Aetiologie der Herzkrankheiten selbst nicht einverstanden und sucht dieselbe in den Zusätzen nach seinen (Becker's) Ansichten zu begründen. Diese Zusätze sind zwar geistreich und zeugen von hoher Ausbildung ihres Verfassers. Indessen kommen auch manche Behauptungen vor, denen wir unsrerseits nicht beistimmen können. Insbesondere zieht sich eine teleologische Ansicht hindurch, die uns ganz falsch aufgefafst zu seyn scheint, und aus der die wunderliche Lehre von dem Blutbedarfe, durch den die Herzthätigkeit nicht vermehrt, sondern angestrengt werden soll, hervorgegangen ist. Der Zweck, weshalb etwas geschieht, kann über die Mittel zu Erreichung des Zweckes keine Auskunft geben. Der Physiolog, ja jeder Naturforscher sucht diese vorerst kennen zu lernen und schliefst aus ihnen auf den Zweck, den sie etwa haben mögen. Aufserdem müssen wir uns hüten, der bewufstlosen Natur gar zu viel von Zwecken, Absichten, Bestrebungen u. s. w.,

die ja nur dem Kreis des Bewufstseyns angehören, zuzutheilen. Sonst werden wir uns entschliefsen müssen, zuzugeben, dafs das Herz, der Magen u. s. w. wissen, was sie thun und warum sie es thun. — Wir bedauern, diesen Gegenstand hier nicht weiter verfolgen zu können. Eben so wenig sind wir im Stande, in das Detail der Schrift einzugeben; einen magern Ueberblick über das Ganze derselben zu geben halten wir nicht für nöthig, und schliefsen diese Bemerkungen mit der Hoffnung, welche der Herausgeber ausspricht und die wir mit ihm theilen, »dafs dieses Werk auch bei dem deutschen ärztlichen Publikum eine günstige Aufnahme finden und wesentlich dazu beitragen werde, eine genauere Diagnostik und eine rationelle Therapeutik der Herzkrankheiten zum Gemeingut unserer praktischen Aerzte zu machen.«

Puchelt.

De influentia morbo anni CIƆIƆCCCXXXIII. *Commentatio qua viro excellentissimo experientissimo Car. Gottlobo Kuehn, P. p. o. doctoratus in medicina impetrati semi-secularia gratulatur interprete Justo Radius Societas medica Lipsiensis. Lipsiae die* XXIX *mensis Augusti anno* 1833. 22 *S. in* 4*to.*

Erst seitdem die Cholera alle Welttheile heimgesucht, hat man wieder angefangen, den Epidemien eine gröfsere Aufmerksamkeit zu schenken, und es nicht verschmäht, den Seuchen entfernter Jahrhunderte ein gründliches Studium zu widmen, wie namentlich die gediegenen Schriften des um die Geschichte der Heilkunde hochverdienten Professors Hecker über den schwarzen Tod, die Tanzwuth und den englischen Schweifs, zur Genüge beweisen. Hätten die durch den Willen des Schicksals an die Spitze des Medicinalwesens in den verschiedenen Staaten gestellten Aerzte die Geschichte der Epidemieen besser gekannt und zu würdigen verstanden, so würde man grofse Summen gespart und viele menschliche Kräfte besser benutzt haben, welche die Aufstellung der Gesundheitscordons und sonstigen Sperrmafsregeln absorbirt und gekostet haben.

Der berühmte Verf. der vorliegenden Schrift verdient für die lichtvolle, gelehrte und dabei doch höchst practische Zusammenstellung über den *Catarrhus epidemicus*, welcher binnen wenigen Monden alle Länder Europa's durchzuckte, den Dank des ärztlichen Publicums um so mehr, als bis jetzt noch kein ärzt-

licher Schriftsteller seine eigenen Beobachtungen über diese Krankheit mit den Wahrnehmungen anderer in ganz verschiedenen Klimaten und Gegenden vergleichend zusammengefaſst, wie dies Hr. R. in den vorliegenden Blättern gethan, welchen dadurch ein unvergänglicher historischer Werth aufgedrückt worden ist.

Der Verf. unterscheidet beim *Catarrhus epidemicus* drei Grade und zwei Formen, die entzündliche und die gastrische, das Vorkommen einer rheumatischen durchaus in Abrede stellend. Hierin geht er indessen offenbar zu weit, wenigstens hatte Ref. mehrere Grippekranke zu behandeln Gelegenheit, welche auſser andern rheumatischen Beschwerden auch an einer ausgesprochenen rheumatischen (keiner catarrhalischen oder rheumatisch-catarrhalischen) Augenentzündung litten. Daſs Reconvalescenten noch lange einen eigenthümlichen Ausdruck im Gesichte tragen, habe ich ebenfalls beobachtet, was mehr oder weniger nach allen Krankheiten wahrgenommen wird, welche groſse Neigung zu einer nervösen Richtung haben, wie dies bei der Grippe der Fall ist. Wirkliche Krisen bei der Influenza will der Verf. nicht gelten lassen und glaubt vielmehr, daſs die Krankheit sich immer auf dem Wege der Lysis entscheide. Indessen mag in den verschiedenen Gegenden, wo die Grippe in diesem Jahre geherrscht, dies verschieden gewesen seyn, wenigstens hat Rec. nach einer reichlichen Epistaxis hin und wieder eine rasche Genesung gesehen, was freilich im Ganzen selten war. Cosmische und tellurische Verhältnisse scheinen nach R. diese Krankheit zu erzeugen, welche einmal entstanden unter begünstigenden Umständen auch per Contagium sich fortpflanzen könne. Unbedingt wichtig ist die Bemerkung des Verfs., daſs ein passives Verhalten von Seiten des Arztes günstigere Resultate bringt, als ein unzeitiges Eingreifen, und daſs namentlich schweiſstreibende Mittel sich eher schädlich als nützlich erwiesen, was Ref. um so eher unterschreiben kann, als er beobachtet, daſs unter dem Gebrauche der *Sudorifera* die Krankheit eher eine nervöse Richtung anzunehmen pflegte.

Interessant und lehrreich ist der zweite Abschnitt, in welchem R. den Gang und die Verbreitung des epidemischen Catarrhs beschreibt. Der dritte enthält die Literatur. In einem Anhange stehen die Namen der Mitglieder der Leipziger medicinischen Gesellschaft, die sich vor ihren Mitschwestern durch Thätigkeit und wissenschaftliches Streben rühmlichst auszeichnet.

Heyfelder.

1) *Uebersichtliche Darstellung des gegen den Stand Basel beobachteten Verfahrens der Eidgenossenschaft, ausgezogen aus den officiellen Tagsatzungsabschieden und den Rathsprotokollen des Kantons Basel. (Unter der Vorrede nennt sich als den Verf. dieser Schrift Dr. K. Lichtenhahn.) Basel; in der Schweighaus. Buchhandl.* 1833. 125 *S.* 8.

2) *Politische Betrachtungen über die Stiftung einer neuen Hochschule zu Zürich und den Bildungszustand der Schweiz überhaupt. Von Dr. Jos. Schauberg, Privatdocenten (auf der Univ. in Z.) Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.* 1834. 120 *S.* 8.

Die Schrift No. I. leistet vollkommen das, was ihr Titel verspricht. Die Verhandlungen werden in chronologischer Ordnung, meist mit den Worten der Urkunden, dargestellt. Nur selten erinnert eine Aeufserung an das Urtheil des Verfs. über die Begebenheiten, die er erzählt. Rect. kann daher die Schrift einem Jeden empfehlen, der sich mit Basels neuesten Schicksalen im Zusammenhange bekannt machen will.

Die in der Schrift enthaltenen Nachrichten gehen nur bis zum 11ten August 1833. (Wir hoffen und wünschen eine Fortsetzung von dem Verf. zu erhalten. Der Theilungsprocefs liefert des Stoffes genug.) Sie erstrecken sich also namentlich nicht auf den schiedsrichterlichen Spruch des Obmannes Dr. S. L. Keller vom 9ten des Wintermonats 1833, durch welchen die Theilung des der Universität Basel gewidmeten Vermögens zwischen Stadtbasel und Basellandschaft verfügt worden ist. Da dieser Spruch so viele Sensation, auch in Deutschland, erregt hat, so darf sich Rft. wohl erlauben, einige Bemerkungen über diese Entscheidung beizufügen.

Sie werden blos rechtlicher Art seyn. Auch glaubt Rft. die Vorerinnerung hinzusetzen zu müssen, dafs ihm der Spruch in den ihm vorausgeschickten ausführlichen Entscheidungsgründen — nach Mafsgabe der Rechtsbegriffe, von welchen er ausgeht, — sehr gut motivirt zu seyn scheine, dafs es daher, nach Refts. Urtheile, mehr als unbillig seyn würde, die gefällte Entscheidung mit den politischen Ansichten des Obmannes in irgend eine Verbindung zu setzen.

Der Spruch stellt die zu entscheidende Rechtsfrage so: Gehört das Universitätsgut zu dem in Theilung fallenden Staatsvermögen, oder ist dasselbe als ein unabhängiges Corporationsgut [sollte wohl heifsen: als das Gut einer unabhängigen Corporation] zu betrachten? — also der Kanton Basellandschaft von einer jeden Theilnahme auszuschliefsen?

Rft. läſst die Frage einstweilen so, wie sie Hr. K. gestellt hat. Was er über die Stellung der Frage zu bemerken hat, wird weiter unten folgen.

So wie die Frage in dem Spruche gestellt ist, hing die Entscheidung des Streites lediglich und allein von der Bestimmung des Begriffs einer unabhängigen Corporation und von der Anwendbarkeit dieses Begriffs auf die Universität Basel ab. Das hat auch Hr. K. sehr wohl erkannt. Er sagt daher in den Erwägungen oder in den Entscheidungsgründen (No. 4.):

> »daſs eine selbstständige von dem Staate unterschiedene Corporation als ein besonderes Rechtssubject und Inhaber eines eigenen Vermögens nur durch die Anerkennung von Seiten des Staates bestehen und nur durch diese ihre künstliche Existenz erhalten und rechtfertigen kann.«

Und er sucht hierauf ausführlich zu zeigen, daſs die Universität Basel »in diesem Sinne« nicht als eine Corporation zu betrachten sey.

Nun erlauben wir uns die Frage: Giebt es denn, ja darf es in irgend einem Staate irgend eine Körperschaft geben, welche selbstständig oder von dem Staate unabhängig wäre? Wir glauben diese Frage getrost verneinen zu können. Eine jede Körperschaft oder *universitas*, die im Staate besteht, besteht durch den Staat, steht unter der Staatsgewalt. Sie hat ein Vermögen nicht in dem Sinne, wie der einzelne Bürger, sondern ihr Vermögen, die Quellen desselben mögen seyn welche sie wollen, ist »mittelbares,« d. i. zu einem besondern Zweck bestimmtes Staatsgut. Gäbe es in einem Staate eine von dem Staate unabhängige Körperschaft, so würde in diesem Staate ein Staat im Staate bestehn. — Allerdings können von den in einem Staate bestehenden Gemeinheiten, dem positiven Rechte nach, die einen mehr, die andern weniger vom Staate abhängig seyn, die einen ihr Vermögen ganz, die andern nur einen Theil ihres Vermögens u. s. w. vom Staate erhalten haben. Aber alles dieses begründet keinen wesentlichen rechtlichen Unterschied unter ihnen. Sie sind und bleiben dennoch Geschöpfe des Staates; über alle kann der Staat, im äuſsersten Falle, dasselbe Schicksal verhängen. Wie konnte also wohl dem in Frage stehenden Spruche ein Unterschied zum Grunde gelegt werden, der sich blos auf den Grad der Abhängigkeit bezieht? Eine solche Scheidelinie konnte nur zu Folge eines bestimmten positiven Gesetzes

gezogen werden, welches den Punkt bezeichnen mufste, wo die selbstständigen Körperschaften anfingen, die unselbstständigen aufhörten. Von einem solchen Gesetze aber ist in dem vorliegenden Falle nicht die Rede.

Und wie definirt Hr. K. eine s. g. selbstständige Korporation? — als ein Subjekt, welches kraft einer Anerkennung von Seiten des Staates ein besonderes Rechtssubjekt und Inhaber eines eigenen Vermögens ist. — Das Merkmal, dafs keine Körperschaft ohne eine Anerkennung von Seiten des Staates bestehen könne, wird Niemand bestreiten. Aber eben so wenig läfst sich, nach den in die Sache einschlagenden Rechten behaupten, dafs eine ausdrückliche Anerkennung, und noch weniger, dafs eine Anerkennung erforderlich wäre, welche die Worte: »besonderes Rechtssubjekt« u. s. w. enthielte. — Desto mehr läfst sich gegen die andern beiden Merkmale der Definition: Besonderes Rechtssubjekt, Inhaber eines eigenen Vermögens, — einwenden. In einem gewissen Sinne ist jede Körperschaft ein besonderes Rechtssubjekt; denn sonst wäre sie überall nicht ein Rechtssubjekt. In einem gewissen Sinne hat eine jede Körperschaft ein eigenes Vermögen; denn sie besitzt gewisse Güter oder Einkünfte, welche zur Erreichung des Zwecks der Körperschaft bestimmt sind. Aber in einem andern Sinne geben diese Merkmale den Begriff einer selbstständigen Körperschaft nur mit andern Worten wieder; steht ihnen also alles das entgegen, was schon oben über diesen Begriff bemerkt worden ist.

Mit einem Worte also, nicht von dem Unterschiede zwischen selbstständigen und nicht selbstständigen Körperschaften, sondern von dem Begriffe einer Körperschaft überhaupt, hätte, wie uns scheint, der Spruch ausgehn sollen. Die Frage war, unserem unmafsgeblichen Dafürhalten nach, die: Ist die Universität Basel überhaupt eine Körperschaft, d. i. ein Subjekt, (man mag dieses Subjekt eine Anstalt oder einen Verein nennen,) welches nach den Gesetzen, unter denen dieses Subjekt bisher gestanden hat, ein Vermögen, z. B. durch Schenkungen oder Vermächtnisse, erwerben konnte? Die gröfsere oder geringere Abhängigkeit der Anstalt vom Staate, der Ursprung ihres Vermögens gehörte nicht zur Sache. Aber gerade über diese Frage findet sich in den Erwägungen keine Auskunft, oder, was in den Erwägungen auf diese Frage bezogen werden kann, gereicht zum Vortheile der Universität. Das gilt namentlich von dem Vorbehalte, von welchem weiter unten die Rede seyn wird. Mit den Gründen, auf

welche der Spruch gestützt ist, dürfte sich eben so wohl die Theilung des Vermögens der sämmtlichen in Basel bestehenden Körperschaften rechtfertigen lassen. *(Quod Deus avertat!)* Einer solchen Ausdehnung des in dem Beschlusse der Tagsatzung (vom 26. August 1833.) aufgestellten Grundsatzes, dafs das gesammte Staatseigenthum des Kantons Basel getheilt werden solle, steht der schiedsrichterliche Spruch selbst entgegen. Schwerlich also dürfte es gelingen, diesen gegen den Vorwurf der Inconsequenz zu retten.

Uebrigens, auch vorausgesetzt, dafs die Erwägungen, auf welchen der Spruch beruht, vollkommen fest ständen, so würde es doch einen Ausweg gegeben haben, wie die Universität in ihrem bisherigen Bestande, unbeschadet der Rechte beider Theile, hätte erhalten werden können. Man konnte sie ja für eine gemeinschaftliche Anstalt erklären. Vielleicht wäre ihr so das schöne Loos geworden, über kurz oder über lang zu einer Wiedervereinigung der »feindlichen Brüder« zu führen. Doch man kann überzeugt seyn, dafs dem Obmanne entweder die Lage der Sache oder seine Vollmacht nicht gestattete, diesen Ausweg einzuschlagen.

Noch enthält der Spruch einen (sehr umfassenden) Vorbehalt in den Worten:

> »dafs auf die einzelnen Bestandtheile des Universitätsstaatsgutes, in Folge des von Basel Stadttheil gemachten Vorbehaltes, wegen der sowohl diesem Kantonstheile als der Landschaft Basel an solchen allfällig zustehenden besondern Rechte, gegenwärtig noch nicht eingetreten werden kann.«

Der in dieser Stelle erwähnte von Basel Stadttheil gemachte Vorbehalt lautet in der (in öffentlichen Blättern abgedruckten) Eingabe der Abgeordneten der Stadt Basel so: »Sollte wider alles Erwarten von einem hochver. Schiedsgerichte in das jenseitige Begehren, [das Universitätsgut zu theilen,] eingetreten werden wollen, so müssen die Ausschüsse von Basel Stadttheil sich auf das Bestimmteste vorbehalten, die auf den besonderen Stiftungen und Vermächtnissen beruhenden speciellen Rechtsansprüche des Stadttheiles oder seiner Angehörigen nachzuweisen und zu begründen.«

Die Verhandlungen über diesen Vorbehalt stehen noch bevor oder haben vielleicht bereits begonnen. Man sieht also, dafs das Schiff noch an einem Anker liegt, welcher Rettung verspricht, wenn auch eine Erleichterung der Fracht unabwendbar seyn möchte.

(Der Beschlufs folgt.)

Lichtenhahn, Uebersichtl. Darstellung des gegen Basel beobachteten Verfahrens und *Schauberg, Betrachtungen über die Stiftung einer Hochschule zu Zürich.*

(Beschlufs.)

Die Schrift No. II, welche in einem Style geschrieben ist, der ehrenvolle Erwähnung verdient, verbreitet sich über mehrere, überhaupt und für die Schweiz, hochwichtige Gegenstände. — Der Verf., der überall eine gute Bekanntschaft mit der neueren staatswissenschaftlichen Literatur zeigt, wirft zuvörderst einen Blick auf die Geschichte der europäischen Menschheit seit den Zeiten der Reformation; — sodann spricht er von dem dermaligen Culturzustande der Schweiz und bemerkt, dafs seit dem Anfange des letzten Jahrhunderts die Schweiz in der Entwickelung eines höhern Volks- und Staatslebens hinter vielen europäischen Staaten sehr zurückgeblieben sey. — Gleichwohl, fährt der Verf. fort, wird die Schweiz in gleicher Weise durch das Princip ihrer Staatsverfassungen, d. i. durch das Princip der Demokratie, so wie durch die höhere Bestimmung der Menschheit darauf hingewiesen, die Bildung im weitesten und edelsten Sinne des Wortes, zum Mittelpunkte ihres Staats- und Volkslebens zu machen. — Man kann die Anstalten, welche für die Entwickelung der gesammten geistigen Anlagen eines Volkes zu stiften sind, in Ständebildungsanstalten und in Volksbildungsanstalten eintheilen. Von der letzteren Art sind die Kirche, die Universitäten und die Akademien der Wissenschaften; sie haben den Zweck, auf die Aus- und Fortbildung aller Stände hinzuarbeiten, die Allheit und Allgemeinheit der Menschenbildung sich zu ihrem Anliegen zu machen. — Das führt den Verf. zu der neuerlich in Zürich gestifteten Universität. Er betrachtet diese Universität ins Besondere in der Beziehung, in welcher sie mit der Einheit und überhaupt mit dem gesammten politischen Zustande der Schweiz steht oder in welche sie mit dem Gesammtinteresse des Schweizervolkes gesetzt werden kann; er giebt zugleich die Bedingungen an, unter welchen sie ihrer Bestimmung, im Geiste des 19ten Jahrhunderts und nach ihren be-

sondern Verhältnissen, entsprechen wird. Am Schlusse Bemerkungen über die deutschen Universitäten und über die Ungunst, in welcher die neue Universität in Zürich bei einigen deutschen Regierungen steht.

Wir haben (»in Mangel Platzes,« wie man in B. sagt,) den Ideengang des Verfs. nur andeuten können. Aus demselben Grunde müssen wir uns das Vergnügen versagen, über die Art, wie der Verf. die verschiedenen Aufgaben, welche die Schrift umfaſst, gelöst hat, oder über einzelne Behauptungen des Verfs. unsere Meinung zu äuſsern. Sie könnte übrigens nur zum Vortheile des Verfs. ausfallen.

Jedoch, um die Aufmerksamkeit zu beurkunden, mit welcher wir die Schrift gelesen haben, wollen wir wenigstens bei einer von dem Verf. berührten Frage verweilen. — Der Verf. nimmt, (S. 41.) und, wie uns scheint, mit gutem Grunde an, daſs in einer Demokratie die Bürger, so wie sie dem Rechte nach einander gleich sind, so auch der Macht nach einander ohngefähr gleich seyn müssen. Er macht sich hierauf selbst den Einwurf, daſs, nach der Beschaffenheit der heutigen europäischen Cultur, denn doch nicht alle Bürger der Geistesbildung nach einander ohngefähr gleich stehen können, daſs vielmehr die Wissenschaften das Sondergut eines Standes seyn müssen, daſs mithin, (denn auch das Wissen ist eine Macht,) die Demokratie sich nicht für den heutigen Zustand der europäischen Menschheit zu eignen scheine. — Der Verf. beantwortet diese Einwendung so: »Die Demokratie verlangt Gleichheit der Bildung, die Menschheit und die Gottheit leiten uns zur Ungleichheit der Bildung hin. Sehr natürlich drängen sich daher die Fragen auf: besteht hier ein wirklicher, oder nur ein scheinbarer Widerspruch? Wenn ein wahrer Widerspruch vorhanden ist, wie wird er gelöset, denn der Mensch d. i. die Vernunft darf nie sich selbst widersprechen, sondern soll stets mit sich in der vollkommensten Uebereinstimmung, in der reinsten Identität verharren? Wäre vielleicht gar eine demokratische Staatsverfassung der Vernunft zuwider, und ein Hinderniſs der Entwickelung der Menschheit? Müſsten wir am Ende die so hart angefeindete Monarchie mit ihren Ungleichheiten und Privilegien in Freiheit, Recht und Bildung als die höchste menschliche Einrichtung preisen, und als das Ideal aller Staatsverfassungen verehren? — Doch unsere Besorgniſs wird schwinden; die Demokratie und Monarchie werden bleiben, was sie sind; die Vernunft wird in ihren Gesetzen die

Harmonie und Einheit bewahren: denn der Widerspruch ist nur ein scheinbarer, der vor dem eindringenden Blicke zurückweicht und in Nichts dahinfällt. Erstlich verlangt die Demokratie nur in dem Grade der Bildung Gleichheit, keineswegs in der Art der Bildung; dann ist keine absolute Gleichheit, sondern eine relative gemeint, und wenn wir uns ganz scharf ausdrücken wollen, muſs das Gesetz negativ gefaſst werden: die Demokratie soll die Hindernisse der gleichen Ausbildung entfernen, sie darf keine Einrichtung dulden oder treffen, welche die Ungleichheit der Bildung bezweckt, oder doch als eine nothwendige Folge nach sich ziehen würde. Mit andern Worten, wie die Demokratie allen Bürgern den gleichen rechtlichen Schutz, die gleiche Freiheit verleihen soll, eben so soll sie auch allen Bürgern die gleichen Mittel zu ihrer Ausbildung und Vervollkommnung reichen, damit Bildung und Kenntnisse nicht etwa das Vorrecht einzelner Stände bilden, und durch eine erbliche geistige Aristokratie nicht die erbliche politische Aristokratie gegründet werde. Nach denselben Grundsätzen muſs und soll jeder Staat verfahren, dem die Erfüllung seines letzten Zwecks — die Fortbildung der Menschheit — am Herzen liegt. Das Volk dem Ziele der Menschheit zuführen, den Staat in unserm Sinne demokratisiren, bezeichnet in seiner Ausführung ein und dasselbe Streben; beides kann einzig in der Weise gelingen, daſs das ganze Volk gebildeter und eben dadurch sich geistig gleicher werde. Je unbedingter und allgemeiner das Princip der Theilung der Bildung bei einem Volke herrscht, mithin je ungleichartiger die Einzelnen gebildet sind: unter eine um so gröſsere Anzahl des Volkes wird ein gleicher Grad der Bildung vertheilt seyn; um so stärker wird der Staat zur Demokratie sich hinneigen, und um so weiter wird auf der Bahn der Menschheit das Volk vorangeschritten seyn. Man blicke umher, ob nicht in allen Staaten der Vor- und Mitwelt, welche die Geschichte der Menschheit als wahrhaft menschliche Staaten nennt, aus der getheilten, ungleichartigen Bildung die allgemeine gleichmäſsige Bildung, die Freiheitsliebe und der Rechtlichkeitssinn emporgeblühet sind. Bildung, Freiheit, Recht, Gleichheit und Humanität sind das schöne Fünfgestirn, das mit ewigen Strahlen das Leben der griechischen Freistaaten überglänzet; sein mächtiges Licht hat mühsam, doch siegreich in den letzten drei Jahrhunderten die feudalistische Monarchenmacht durchbrochen und durchdämmert, daſs unsere Zeit vielleicht den reinen, vollen Aufgang des theuren Fünfge-

stirns hoffen darf.« — Wir zweifeln, ob diese Beantwortung des Einwurfes Allen genügen werde; und um so mehr, da wir mit dem Verf. nicht in der Behauptung (S. 48.) übereinstimmen können, dafs die Blüthezeit der griechischen Kultur genau in die Periode der griechischen Freiheit falle, dafs beide, Kultur und Freiheit, gleichzeitig den verderblichen Folgen des peloponnesischen Krieges erlagen. (In dem Jahre, in welchem Pericles starb, wurde Plato geboren. Aristoteles war bekanntlich Alexander's Zeitgenosse u. s. w.) Wenn sich jener Einwurf beseitigen läfst, was wir an seinen Ort gestellt seyn lassen, — so dürfte die Widerlegung hauptsächlich von dem Unterschiede zwischen einer Demokratie im Sinne der Griechen und einer repräsentativen Demokratie zu entlehnen seyn. In dieser wählt das Volk nur diejenigen, welche regieren sollen; in den griechischen Demokratien nahm das Volk zugleich unmittelbar Theil am Regieren. Die Frage, welche wir hier herausgehoben haben, ist nicht blos für die Schweiz, sondern für ganz Europa von grofser Wichtigkeit.

Zachariä.

Voyage dans la Macédoine, contenant des Recherches sur l'histoire, la géographie et les antiquités de ce pays. Par M. E. M. Cousinéry, ancien consul général à Salonique, chevalier de la legion d'honneur, membre de l'institut de France, mémbre honoraire de l'Academie royale de Munich, de celle de Marseille et de la société royale des Antiquaires de France. Paris, imprimerie royale, MDCCCXXXI. 2 *Tomm. in 4to nebst* 24 *planches und einer Charte.* 270 *u.* 202 *S.* (Preis 40 Francs.)

Während durch zahlreiche Reisende in neuer und neuester Zeit die verschiedenen Theile des alten Hellas uns nach und nach bekannter zu werden anfangen, war Macedonien uns bisher fast ganz fremd geblieben und Danville's Ausspruch noch immer in gewisser Hinsicht anwendbar, dafs wir nämlich über die Geographie von Indien und China im Ganzen besser unterrichtet seyen, als über die Gegenden, in welchen ein Philipp und ein Alexander geherrscht. Dafs daher bei allen denen, die mit der Geographie dieses Landes sich beschäftigt, öfters Verirrungen und Mifsverständnisse entstehen mufsten, ist begreiflich, und auch verzeihlich; war doch selbst Danville von solchen Fehlern nicht frei geblieben! Um so erfreulicher mufste es für uns seyn, endlich einmal nähere Aufschlüsse über die alte und neue Geographie Macedoniens von einem Manne zu erhalten, der in diesem

Lande, und zwar in amtlicher Stellung, den gröſsesten Theil seines Lebens zugebracht, der schon vor dem Ausbruch der französischen Revolution als Consul daselbst angestellt, und später abgesetzt, bei der Restauration der Bourbons diese Stelle wieder erhielt und erst vor wenigen Jahren als Greis in sein Vaterland zurückkehrte, wo er uns nun die Resultate vieljähriger Erfahrungen und Forschungen mittheilt, nachdem er schon früher als Numismatiker sich einen rühmlichen Platz unter den Alterthumsforschern gewonnen hatte. So darf es nicht befremden, wenn wir auch in diesem Werke das Fach der Münzkunde besonders berücksichtigt und mit manchen neuen Entdeckungen bereichert sehen, deren nähere Untersuchung jedoch Ref. andern, mit diesem Fach vertrauteren Gelehrten überlassen will; eben so will er auch hier nicht weiter in das eingehen, was für die Bereicherung der Länder- und Völkerkunde oder für die nähere Kenntniſs der politischen Verhältnisse des Landes in der neuern und neuesten Zeit in dem Werke enthalten ist, und allerdings für diesen Zweck von nicht geringer Wichtigkeit ist (was hiermit einmal für allemal bemerkt werden soll); er will sich lieber auf den dritten Punkt beschränken — denn unter diese drei Gesichtspunkte läſst sich der ganze Inhalt des Buchs stellen — und anzugeben versuchen, welchen Gewinn die Alterthumskunde, zunächst alte Geographie und Geschichte aus diesem Werke ziehen kann und welche Bereicherung sie diesem Werke zu verdanken hat. So wird sich dann bei näherer Prüfung herausstellen, ob wir in unsern Erwartungen befriedigt oder getäuscht worden sind. Herodotus, Thucydides und Livius sind besonders diejenigen Autoren, welche unser Verf. in seinen Darstellungen berücksichtigt, obwohl auch andere Autoren nicht übergangen oder vernachlässigt werden. Unter diesen finden — und mit Recht — die Angaben des Thucydides, als genau und wahr, insbesondere bei dem Verf. Gnade; weniger die des Herodotus, der, wie sich der Verf. ausdrückt, in seinen Angaben über macedonische Völker und Gegenden, »*des memoires quelquefois inexacts*« gefolgt sey; dann — heiſst es weiter, »*il vint à la vérité y sejourner à la fin de sa carrière; mais il ne se trouvait plus en mesure de corriger les erreurs où il était tombé dans le cours de son récit.*« (p. 4.). Woher weiſs denn der Verf., daſs Herodot am Ende seiner Laufbahn in Macedonien sich aufgehalten? Ref. weiſs nur so viel, daſs Herodot auf seinen Reisen auch Macedonien, insbesondere die Seeküste, besucht; denn mehr läſst sich aus den Stellen, in

welchen dieses Umstandes erwähnt wird, nicht herausbringen, man mag sich anstellen, wie man will, somit auch über die Zeit, in welche dieser Aufenthalt fällt und über die Dauer desselben, nichts Näheres bestimmen. Vgl. Heyse De Herodoti Vit. et Itin. pag. 125. 126. Es ist dies gerade kein Beweis von Genauigkeit, wie man sie doch billig von dem verlangen kann, der Andere der Irrthümer und des Mangels an Genauigkeit und historischer Treue beschuldigt. Wenn an allen andern Orten die Beschreibungen des Herodotus von Gegenden, je mehr dieselben näher untersucht und bekannt werden, als treu und wahr bis ins geringste Detail erfunden werden, warum sollte es hier, in Macedonien, anders seyn? Und Ref. bekennt offen, dafs er in geographischen Dingen immerhin einem Herodotus mehr Glauben schenken möchte, als dem französischen Generalconsul von Salonichi. Einzelne Beweise, die Ref. in der Folge vorzulegen gedenkt, mögen ihn in den Augen der Leser rechtfertigen, obwohl er selbst die Schwierigkeit und das Mifsliche nicht verkennt, ohne Autopsie in solchen Dingen ein festes Urtheil zu geben.

Der Verf. hatte anfangs die Absicht, das Land nach der älteren, von den Römern gemachten Eintheilung in vier Provinzen zu bereisen und darnach dann auch die Resultate seiner Forschungen, welche auf diese Weise eine vollständige Geographie des alten Macedoniens liefern sollten, nach vier Abtheilungen mitzutheilen; aber unerwartete Hindernisse machten die Ausführung dieses Plans in seinem ganzen Umfang nicht möglich, und wir erhalten in diesem Werke, aufser der allgemeinen, das Ganze einleitenden Betrachtung über Macedonien und aufser der Beschreibung von Salonichi, die Beschreibung einer gedoppelten Reise, welche der Verf. von dem genannten Salonichi aus unternahm, die eine über die grofse nördlich nnd westlich davon gelegene Ebene in die Gegenden, wo die beiden alten Hauptstädte des macedonischen Reichs, Edessa und Pella, lagen; Gegenstand der andern Reise war besonders die jetzt noch durch Handel und Industrie blühende, im Thale des Strymon gelegene Stadt Serres (das alte Siris), welches nach Salonichi jetzt gewifs als die erste Stadt des heutigen Macedoniens zu betrachten ist, woran sich ein Besuch der Gegenden des alten Philippi und des Bergs Pangeus knüpft, sowie einiges Andere, das wir noch weiter unten namhaft machen werden. Wie grofs die Veränderungen sind, welche dies Land im Laufe der Zeit erlitten, wie gewaltig die Zerstörungen, kann schon der eine Umstand beweisen, dafs von den

zahlreichen und blühenden Städten, welche dieses Land — eine der wichtigsten und einträglichsten Provinzen Roms — in der römischen Herrschaft oder auch noch früher enthielt, nur noch fünf — und auch diese noch in schwachen Resten — vorhanden sind: Edessa oder Ajä, jetzt Vodina; Beröa, jetzt Caraveria; Siris, jetzt Serres; Thessalonich, jetzt Salonichi und Cavala, wenn anders der Verf. hierin mit Recht das alte Galepsus erkennt!

Die jetzige Bevölkerung Macedoniens ist, wie wir im zweiten Kap. lesen, sehr gemischt. Und setzen wir hinzu, im Alterthume war es auch wohl nicht anders nach allem dem, was von der Geographie und der Geschichte des Landes zu unserer näheren Kunde gelangt ist. Einen Haupttheil der jetzigen Bevölkerung bilden Griechen, in denen der Verf. die Nachkommen der alten Pelasger (?!) sieht, und Bulgaren, welche aus der Tartarei über Thracien hereingekommen und meistens auf den Ebenen als fleissige Ackersleute leben, während die von ihnen streng geschiedenen Griechen mehr in Wäldern oder auf den Bergen leben; nur in Städten ist die Trennung nicht so scharf; als Sprache herrscht im Ganzen die Bulgarische vor. Aufserdem ist auch die Wallachische Bevölkerung zahlreich. Sie ist nach dem Verf. durchaus Römisch (*purement Romaine*, S. 16.), entstanden aus den Nachkommen der Bewohner der römischen Colonialstädte, in welchen die römisehen Legionen, kurz eine römische Bevölkerung, die nach römischen Gesetzen lebte, angesiedelt war, deren Bewohner aber bei den gewaltsamen Erschütterungen des eilften Jahrhunderts aus angebornem Freiheitssinn sich in die Gebirge, welche Epirus von Thessalien und Macedonien trennen, geflüchtet; daher sie noch jetzt ganz besonders auf dem Pindus angetroffen werden, wo ihre Sprache sie bald erkennen läfst, indem sie beständig Latein reden und auf die Frage, welcher Nation sie angehörten, stolz die Antwort geben: *Ruman*. Uebrigens versichert der Verf., dafs die Wallachen, die in Macedonien wohnen, sehr verschieden seyen von denen, welche die Ufer der Donau bewohnen, obschon beide, die einen wie die andern, ein sehr verdorbenes Latein reden. Erstere nämlich, versichert uns der Verf. weiter, haben nicht nur ihren Nationalcharakter erhalten, sondern auch den Namen der Römer, so wie den Stolz und den Muth ihrer Vorfahren; sie werden daher auch immer an die Spitze der Caravanen gestellt, besonders an gefährlichen Orten, und zeichnen sich durch ein martialisches

Wesen aus. Man wird diesen Angaben, die aus Autopsie geflossen sind, um so weniger miſstrauen dürfen, als sie mit dem übereinstimmen, was namentlich hinsichtlich der Sprache Kopitar und Andere bereits dargethan haben. S. meine Röm. Lit. Gesch. §. 3. 6. pag. 10. 11. der zweiten Ausg. Eine nähere Untersuchung und Vergleichung beider Sprachen, die uns bis jetzt noch fehlt, wo wir im Ganzen nur auf allgemeine Angaben uns berufen und verlassen müssen, wäre freilich sehr zu wünschen; sie würde gewiſs manche interessante Aufschlüsse bringen.

Das zweite Capitel beschäftigt sich hauptsächlich mit Salonichi und enthält auch über den jetzigen Zustand dieses Ortes nicht wenig Interessantes und Wichtiges, dessen nähere Würdigung wir jedoch andern Blättern und andern Gelehrten überlassen wollen. Was noch von Resten des Alterthums vorhanden ist. beschränkt sich auf einige Denkmale der römischen Kaiserzeit; dahin gehört ein Triumphbogen des Augustus und Antonius, sowie ein anderer Constantin's des Groſsen (wie nämlich der Verf. annimmt), dann Reste eines Circus, ferner ein später in eine Moschee umgewandelter alter Tempel in der Form einer Rotonda, ähnlich dem Pantheon Agrippa's zu Rom, welcher auf Pl. 4. abgebildet ist. Hr. Cousinéry glaubt, es sey ein Tempel der Kabiren gewesen, deren Cultus sich jedoch erst aus der Zeit des Kaiser Claudius herleite, was insbesondere aus einer Münze zu beweisen versucht wird. — Am Schlusse des Capitels kommt der Verf. auch auf den von Herodot V, 17. (nicht, wie hier S. 55. steht, IV, 7.) genannten Berg Δύσωρον, in der Nähe der an den See Prasias stoſsenden Silberminen. Er meint, der wahre Name des Berges sey Disoron gewesen, zusammengesetzt aus δὶς und ὄρος: ein Gebirge mit zwei Gipfeln, wie dies wirklich bei dem hinter Salonichi gelegenen Berge Corthiat der Fall sey. Derselbe wäre denn nach der Karte südöstlich von Salonichi zu finden, nicht aber, wie wir hier im Texte S. 55. lesen, nordwestlich von der genannten Stadt. Wir überlassen es dem denkenden Leser, was von dieser Ansicht des Verfs. und von dieser Etymologie zu halten sey; und fügen nur das bei, daſs der Verf. mit mehr Grund, wie uns scheint, die Verwechslung rügt, welche Danville und Andere (auch Ref. in der Note zu Herodot V, 16. pag. 23 f.) sich zu Schulden kommen lieſsen, indem sie den See Prasias und den See Bolbe für einen und denselben hielten. Jener heiſst jetzt Doiran, bei der gleichnamigen Stadt an den Grenzen Macedoniens gegen Norden zu; der See Bolbe ist jetzt unter

dem Namen Bechic bekannt. Ein Mehreres darüber findet sich im vierten Capitel S. 113 ff., wo aber S. 114. statt Prasias steht Practias.

Das dritte Capitel enthält die Reise von Salonichi durch die südliche, von den ins Meer sich hier ergieſsenden Flüssen: Echedorus, Axius, Lydias und Haliacmon durchströmte Küstenebene, nach Beröa oder Caravéria, nebst einem Besuch zu Edessa (Vodina) und Pella. Wir machen hier gleich auf eine Behauptung aufmerksam, welche allerdings manche Schwierigkeiten, die namentlich hinsichtlich des Laufs der genannten Flüsse bei den alten Geographen hervortreten, zu erklären geeignet ist, daſs nämlich der Lauf dieser Flüsse sich mehr oder minder im Laufe der Zeit verändert hat, durch das an ihrer Mündung angeschwemmte Land; so daſs also die Lokalität, wie sie z. B. Herodotus beschreibt, jetzt nicht ganz mehr so angetroffen wird. Uebrigens hat der Verf. diesem Gegenstande viele Aufmerksamkeit geschenkt und den Lauf der genannten Flüsse genau zu bestimmen gesucht. Das ganze Gestade ist von der Art, daſs man leicht erkennt, wie vor Alters ein groſser Theil desselben vom Meere bedeckt war, und wie durch die aus den Gebirgen herabströmenden Flüsse viel Land angeschwemmt worden, wie wir dies bei dem Axius oder Verdar, bei dem Haliacmon, der sein Bett fast ganz verändert hat, und bei dem Lydias ersehen; so daſs also das ganze Land groſse Veränderungen erlitten hat. Was uns vom Echedorus S. 60 ff. berichtet wird, der an seiner Mündung nichts weiter ist als »*un composé de sable et de boue*,« weshalb ihn die Türken Batac nennen, d. h. *lieu où l'on s'enfonce* (eine nach unserm Verf. sehr wahre Benennung), kann wenigstens dazu dienen, die Möglichkeit dessen zu beweisen, was Herodot berichtet, daſs nämlich das Perserheer den Strom ausgetrunken. Die Stadt Beröa (Caravéria), die jetzt für die zweite in Macedonien gilt, enthält höchst wenige Reste des Alterthums; Stücke alter Mauern und ein groſser Thurm aus dem Mittelalter ist fast das Einzige, was der Verf. bemerkte. Die Lage von Edessa (Vodina) wird sehr genau beschrieben und durch eine beigefügte Abbildung noch anschaulicher gemacht. Auch hier ergab sich eine sehr geringe Ausbeute von Alterthümern. Der Verf. fand unter Andern den Torso eines Pferdes von weiſsem Marmor (das Pferd erscheint bekanntlich auch auf den Münzen der macedonischen Könige), dann einige griechische Inschriften an dem Hause des Bischofs, welche aber nachher wieder verloren

gingen; sie waren aus der ersten Zeit des römischen Kaiserreichs, ohne sonderliche Bedeutung, wie uns versichert wird. In der Kirche des Erzbischofs stehen noch einige zehn alte Säulen, die wahrscheinlich aus einem heidnischen Tempel hierher gebracht worden sind. Von Edessa wandte sich der Verf. wieder rückwärts zu dem tiefer liegenden, durch die Türken, wahrscheinlich aus den Trümmern des alten Pella erbauten Yénidgé, an dem See gleichen Namens, in welchem während des Sommers, wie man den Verf. versicherte, versenkte Ruinen (die also wohl zu dem nahen Pella gehört haben müfsten) hervortreten sollen (vgl. S. 65.); ein Umstand, der auch darum einige Beachtung verdient, weil fast gar keine Baudenkmale mehr von der alten Hauptstadt des macedonischen Reichs vorhanden sind; grofse Hügel in der Nähe von Yénidge bezeichnen den Platz, wo das alte Pella lag; einige Meierhöfe erscheinen daselbst an einer Stelle, die noch jetzt den Namen Pella führt; weshalb die Angabe des Meletius, als wenn Pella in Palatia zu suchen, durchaus falsch ist. Reste des Alterthums war der Verf. nicht so glücklich hier zu entdecken; ein einziges Basrelief, vorstellend einen Löwen, der einen Ochsen verschlingt, ward vom Verf. angetroffen und erscheint auch hier abgebildet. Auf die Aehnlichkeit, die sich noch jetzt mit einer von Herodot V, 6. erzählten Sitte darbietet, wird S. 93 ff. aufmerksam gemacht; Ref. hat dies auch bereits in einer Note zu der angeführten Stelle Herodot's bemerkt. Ehe wir weiter gehen, bemerken wir noch, dafs das, was S. 63 ff. gegen Thucydides hinsichtlich der Landschaft Bottiäa und deren Einwohner bemerkt wird, uns wenigstens nicht sonderlich überzeugt hat, hier billigerweise übergangen werden kann.

Das vierte Capitel führt uns nach Amphipolis, über welche Stadt wir bekanntlich in neuester Zeit durch Hrn. Vömel in den Prolegomenen zur ersten Philippischen Rede des Demosthenes eben so genaue als umfassende Belehrung erhalten haben; unser Verf., nachdem er im Allgemeinen einige Hauptmomente aus der Geschichte dieses Ortes angeführt, sucht dann eine genaue Beschreibung der Lage des alten Amphipolis und der noch vorhandenen Ruinen zu geben, und liefert damit allerdings einen schätzbaren Beitrag zrr Erläuterung des Thucydides; auch ist zu diesem Zweck eine Ansicht der Gegend und ein eigener Plan beigefügt. Der Ort, wo die Ruinen liegen, führt jetzt den Namen Jeni-Kievi, ein Name, welcher (wie Yénidgé) andeutet, dafs das Land neu bewohnt ist. Der Verf. verfolgt den Umfang der

Mauern und die einzelnen Theile der Stadt; er will sogar den Grabhügel des Brasidas aufgefunden haben (S. 125.). S. 128. wird eine hier entdeckte Inschrift, auf eine Stelle in des Demosthenes dritter olympischer Rede bezüglich, mitgetheilt; darin kommt unter Andern der Fluſs Strymon als Gott vor: was auch durch Münzen bestätigt wird. — Der den Alten unter dem Namen Cercine bekannte See führt jetzt nach einem dabei liegenden Orte den Namen Takinos.

Das fünfte Capitel beschäftigt sich hauptsächlich mit der Beschreibung von Serres, dem alten Siris, nach seinem gegenwärtigen Zustande; doch wird auch das Alterthum berücksichtigt. So sucht der Verf. S. 141. unter andern die Lage der Stadt Anthemus, die bei Herodot. V, 94. (nicht, wie es hier heiſst V, 97.) genannt wird, zu bestimmen. Er glaubt ihre Spur in den freilich nicht sehr bedeutenden Ruinen gefunden zu haben, welche unweit Salonichi, an der groſsen, von da nach Serres führenden Landstraſse liegen, zumal da in der Nähe jener Ruinen viele Münzen, sowohl aus der Zeit der macedonischen Könige, als aus der späteren Zeit aufgefunden worden sind. Eben so sucht er (S. 143.) die Lage der alten Stadt Creston bei Herodot I, 57. zu bestimmen. Er glaubt in gewaltigen Steintrümmern und Bauresten, die auf einem Hügel in der Nähe des Dorfes Lahana, welches so ziemlich in dem Mittelpunkt der von Salonichi nach Serres führenden Straſse liegt, sich befinden, den Ort ausgemittelt zu haben. Bestimmtere Kriterien fehlen gänzlich, und so muſs das Ganze zum mindesten etwas problematisch erscheinen. Uebrigens gewährt jener Hügel eine herrliche Aussicht über einen groſsen Theil des alten Macedoniens.

Das sechste Capitel beschäftigt sich zunächst mit dem Berg Cercine der Alten, welchen unser Verf. in dem Berge Jaila, an dessen südlichen Abhang die Stadt Serres liegt, gefunden zu haben glaubt, dann mit den Ebenen, welche der Strymon durchströmt, und mit den alten Bewohnern dieses Thals. Die Gegend von Démir-Issar bezeichnet der Verf. als das Land der Sintier, und die Gegenden um Serres als den Aufenthalt der Siropäonier; die Päonier selbst wohnten, wie unser Verf. zu beweisen versucht, zu beiden Seiten des Strymon von dessen Quellen an bis zu seinem Einfluſs in's Meer, am Pangäischen Gebirge. — S. 175. ist statt Herodot V, 112. zu setzen V, 12. vergl. V, 15. Wenn aber der Verf. die von Herodot V, 16. gegebene Nachricht von den Fischen des See Prasias, welche in so groſser

Menge vorhanden, dafs man sie als Futter für Pferde und Zugvieh gebraucht, bezweifelt, so hat er wohl Unrecht. Er hätte nur nachsehen können, was Wesseling zur Bestätigung dieser Nachricht Aehnliches beibringt, insbesondere aus Aelian. N. A. XVII, 30; ähnliche Beispiele von einer Fisch-Fütterung der Rinder in England, Norwegen und andern Orten finden sich im Ausland 1833. No. 152. angeführt.

Das siebente Capitel handelt von den Yaïlas, womit sowohl die Landsitze der Reichen, als die Aufenthaltsorte der Hirten im Sommer bezeichnet werden. Es findet sich hier ein Abstecher auf den Berg Tmolus und die Umgebungen von Sardes.

Das achte Capitel beschäftigt sich wieder mit den Umgebungen von Serres. Der Verf. giebt sich insbesondere Mühe, den Irrthum derjenigen Geographen zu widerlegen, welche, wie Danville und Barbié du Bocage, den grofsen Flufs, welcher die Ebene von Serres durchströmt, für den Pontus hielten, da es doch der Strymon ist, dessen Quellen mehr als vierzig Stunden nördlich in den Gebirgen zu suchen sind, während der angebliche Pontus in den die Stadt Serres zunächst umgebenden Bergen seine Quelle hat. Es ist nämlich dieser Pontus nach dem Verf. als der Name aufzufassen, welcher den vereinigten Gewässern des Doutli-Tchai gegeben wird, d. i. dem Flufs, der durch die verschiedenen von dem nahen Berg Cercine (jetzt Jaïla) herabstürzenden und in der Ebene zu einem Strom sich vereinigenden Wasser hervorgebracht wird, und zumal in der winterlichen Regenzeit oft die ganze Umgegend unter Wasser setzt. Mit diesem Pontus darf aber nicht der Bach Vistrizza verwechselt werden; denn dieser vereinigt sich mit dem Strymon, oder wie ihn noch heut zu Tage die Bulgaren nennen, Struma. So weit werden wir wohl ohne Anstand mit dem Verf. gehen können, selbst ohne Autopsie der Gegenden, die uns ein Recht geben könnte, die Angaben des Verfs. zu bezweifeln oder zu berichtigen. Wenn er aber S. 207. und 208. eine Ableitung des Wortes Pontus versucht, so ist diese gänzlich verunglückt. Dieses Wort nämlich, meint er, erinnere an Furcht und Unruhe, weshalb es herkommen soll von πονέω, wovon das Adjectiv πονητικός, und daraus abgekürzt Πόντος als Bezeichnung eines Schaden verursachenden Gewässers, wie dies bei diesem durch seine Ueberschwemmungen der Gegend allerdings manchen Nachtheil bringenden Gebirgsstrom der Fall ist. S. dagegen G. Hermann und Fr. Creuzer Briefe über Homer und Hesiod S. 18.

Wir wollen statt solcher Etymologien lieber die Bemerkung des Verfs. anführen, daſs die Griechen solchen verheerenden Flüssen oder Bächen den Namen λύκος (Wolf) gegeben, und daſs die Türken, dies nachahmend, dieselben *Cara-sou*, d. i. schwarze Wasser, genannt haben: ein Name, unter dem bekanntlich mehrere Flüsse in dem neuen Griechenland vorkommen.

Das neunte Capitel beschreibt den Besuch, den der Verf. auf dem in der Nähe von Serres im Gebirg gelegenen Kloster St. Johannes Prodomus machte, wo freilich nur einige unbedeutende Alterthümer anzutreffen waren; von der Stadt Volisso auf der Insel Scio werden einige Nachrichten mitgetheilt. In dem Anhang dieses Capitels, welcher groſsentheils numismatischen Inhalts ist, werden zuvörderst zwei Inschriften behandelt, welche der Verf. im Hause des Bischofs von Serres fand und hier treu copirte, und die beide aus der römischen Zeit stammen; die erste war bereits durch Choiseul-Gouffier in seiner Voyage II. p. 168. bekannt geworden; die andere ist neu. Da in derselben ein Priester τοῦ κοινοῦ Μακεδόνων genannt wird, so sucht der Verf. zu bestimmen, welche Gottheit unter diesem κοινὸν Μακεδόνων gemeint sey, und dies führt ihn nun auf eine zu Thessalonich unter der Römerherrschaft geschlagene Münze, welche auf die Gründung des Tempels dieser Gottheit sich zu beziehen scheint. Mit besonderer Vorliebe ist die nun folgende Untersuchung über die mit dem Bilde Alexander's des Groſsen versehenen Münzen geführt; da sich des groſsen Königs Bild auf den Münzen bis in die späteste Zeit herab verfolgen läſst, so sieht man, daſs die Römer den Cult des vergötterten Königs beibehielten und, wie auch in andern Orten und Ländern, an dem Hergebrachten nichts änderten. Immerhin erhalten wir hier eine auch mit zahlreichen Abbildungen begleitete Uebersicht der macedonischen Münzen, wie sie bisher nicht geliefert war.

Mit dem zweiten Theile oder mit Cap. X. verlassen wir Serres und eilen nach Zighna und dessen Umgebungen, von da nach Drama; drei Stunden davon liegen die in der Oede wenig bemerkbaren Ruinen von Philippi, wo einst das Schicksal der Welt entschieden wurde. Der Verf. hat sowohl den Ort der Schlacht als der Stadt selber näher untersucht. Auch hier bieten sich im Ganzen doch nur wenige Ueberreste dar; von dem Theater, dessen Ueberbleibsel, wenn man wie bisher fortfährt, bald ganz verschwinden werden, waren kaum noch so viele Spuren

übrig, um Anlage und Umfang desselben einigermaſsen zu bestimmen; ein in der Nähe befindliches Gebäude war gänzlich zerstört; die in den nahen Felsen gehauenen Inschriften beziehen sich auch nicht auf Gräber, sondern sie enthalten Schenkungen an Tempel u. dgl. m., Namen von Priestern, Magistraten u. s. w., die hier in Betracht kommen. Der Verf. wollte von einer der gröſseren eine Copie geben; allein während er die Inschrift abschrieb, ward er durch einen auf seine Person aus der Nähe gerichteten Schuſs verhindert, die ganze Abschrift zu vollenden; es ist dies dieselbe Inschrift, die auch bei Gruter II. p. 129. No. 10, aber ebenfalls nur zum Theile steht, nach einer Abschrift, die der im sechszehnten Jahrhundert den Orient bereisende Arzt Belon gemacht hatte. Hoffentlich werden spätere Forschungen uns die ganze Inschrift bringen. Hier kommt nun auch der Verf. S. 27 ff. auf die Angaben des Herodotus über den Marsch der Perser (unter Xerxes) durch diese Gegenden im siebenten Buch Cap. 110 ff. zu sprechen. Nach seiner Ansicht enthalten dieselben einen Widerspruch, der nur aus Verdorbenheit des Textes oder, und dies hält der Verf. für das Richtige, aus Mangel an näherer Kenntniſs der Gegenden erklärt werden könne. Wenn nämlich Herodot den Xerxes längs der Küste an den Kastellen der Pierier vorbei, den Berg Pangäus zur Rechten, d. i. nördlich lassend, marschiren und dann doch weiter durch das Land der (nördlich von Pangäus) wohnenden Päonier ziehen läſst, so liegt darin allerdings ein bisher nicht beachteter Widerspruch, wenn man nicht die betreffende Stelle des Herodot VII, 112. und 113. so auffassen will, daſs Xerxes allerdings zuerst das pangäische Gebirge rechts gelassen, dann über dasselbe (d. h. einen bis an das Meer etwa sich hinziehenden Arm) geschritten und nun an den von diesem Gebirg in nördlicher Richtung wohnenden Päonen vorbeigegangen sey in westlicher Direction, bis er den Fluſs Strymon erreicht. Auf diese Weise glauben wir wenigstens, die Stelle, auf eine mit der Lokalität selbst in keinem Widerspruch stehende Weise auffassen zu können, am wenigsten aber glauben wir genügenden Grund zu haben, den in der Beschreibung von Gegenden sonst so genauen Vater der Geschichte einer Ungenauigkeit oder eines Irrthums zu bezüchtigen, und bemerken nur noch das, daſs auch nach Hrn. Cousinéry's Urtheil die Route, welche Xerxes mit seiner Armee nach den Angaben Herodots nahm, längs dem Meere, der natürlichste

Weg gewesen! Auch in dem, was Herodot über die Theilung, welche Xerxes in seinem Heere vornahm (VII, 121 ff.) und über den Marsch des persischen Heeres, berichtet, findet der Verf. Manches auszusetzen, indem Herodot nicht mit der gehörigen Genauigkeit in diesen geographischen Angaben verfahren, wenn anders nicht (zu welcher Annahme aber specielle Gründe fehlen) der Text frühzeitig verdorben worden. Schon Rücksichten der Subsistenz machten, meint unser Verf., es nothwendig, die Armee zu theilen, aber weit früher, als Herodot angiebt; nämlich gleich nach dem Eintritt in Macedonien und in die Ebenen von Philippi, durch die Schluchten der Sapäer, habe Xerxes sein Heer in zwei Abtheilungen spalten müssen; die eine sey auf der grofsen Route dem Strymon zu gezogen, die andere sey, dem Angitas folgend, nördlich vom Berg Pangäus, in der Richtung nach Amphipolis gezogen; in der Ebene des Axius hätten sich beide Abtheilungen wieder vereinigt. Von der ersten Abtheilung habe sich dann noch ein besonderes Corps getrennt, da, wo der See Bolbe mit dem Meere sich verbindet, und sey, südlich die Berge der chalcidischen Halbinsel, nördlich die von Basaltia lassend, durch Gegenden, in welchen das Heer sich leichter mit Lebensmitteln versorgen konnte, gezogen; der Weg aber, den nach Herodotus Xerxes von Akanthos genommen, sey kaum möglich, indem er dann in die Wälder der chalcidischen Halbinsel gerathen, wo sein Marsch aufgehalten und er überdies nicht wohl mit den erforderlichen Lebensmitteln hätte versehen werden können. Ob durch alle diese Behauptungen mehr Klarheit in den ganzen Verhalt der Sache gebracht und die Schwierigkeiten, welche in der Beschreibung des Weges liegen, gehoben sind, bezweifeln wir; wir finden wenigstens eben so wenig hier, wie vorher, einen genügenden Grund, von der einfachen Erzählung des Vaters der Geschichte abzugehen, den wir hier zugleich noch einmal in Schutz nehmen müssen hinsichtlich dessen, was er von dem Kanal berichtet, welchen die Perser über den Isthmos des Berges Athos gegraben, V, 21 ff. Schon Isaac Vossius hatte auf diese Erzählung, die keineswegs den Fabeln beizuzählen sey, aufmerksam gemacht, zumal da noch zu Aelian's Zeiten Spuren dieses Kanals vorhanden gewesen. In neuern Zeiten glaubte Choiseul-Gouffier die deutlichen Spuren dieses Kanals entdeckt zu haben, dessen Richtung er auf einem eigenen Plan näher anzugeben suchte. Hr. Cousinéry (s. II. p. 153 ff.), begleitet von

einem Janitscharen, begab sich zu näherer Untersuchung selbst, und zwar zu Fufs, an Ort und Stelle; er erzählte seinem Janitscharen von einem Kanal; was dieser aber ganz unmöglich fand, indem das eine Ufer viel zu hoch sey, um einen Kanal anlegen zu können, und das Terrain durchaus keine solche Operation zulasse. »*Je conviens,*« fügt Hr. Cousinéry hinzu, »*avec lui de la justesse de son observation.*« Da er übrigens bald an den beiden Küsten Moräste wahrnahm, die einander beinahe gleich und ziemlich bedeutend an Umfang waren, so ward er, wie es scheint, etwas bedenklicher; er meint daher, es könnte doch etwas an der Sache seyn, was zu der immerhin übertriebenen Erzählung Herodot's die Veranlassung gegeben. Man hätte nämlich die Höhen des Ufers etwas niedriger gemacht und dann auf Walzen oder Rollen (wozu die nahen Waldungen die gehörige Masse Holz geliefert) die Schiffe von dem einen Ufer an das andere über die Landstrecke gebracht. Als Beleg für seine Vermuthung führt er noch folgenden Umstand an. Ein Seeräuberschiff von sechzig Mann, verfolgt von einem Schiffe des Grofssultans, hatte sich, begünstigt durch die Nacht, in den Golf von Stilar geflüchtet; die Mannschaft, um sich zu retten, zog das Schiff an's Land, dann über den Isthmus hinüber auf Rollen, an die entgegengesetzte Küste, und beendigte diese Operation noch vor dem anbrechenden Tage. Mit diesen Gründen soll nun die ganze Erzählung Herodots, beglaubigt durch andere Forscher der älteren und neueren Zeit, entkräftet werden! Man sieht aber daraus, mit welcher Vorsicht man dem Verf. folgen mufs, da wo er die Angaben alter Schriftsteller kritisch beleuchten will! Wir gestehen offen, kein sonderliches Vertrauen in die Genauigkeit mancher Untersuchungen, in der Art und Weise, wie es wenigstens hier geschieht, setzen zu können. Doch wir wollen davon absehen, da uns der Verf. auf andere Weise vielfach entschädigt, namentlich auch durch das, was er uns zur Bereicherung der alten Münzkunde, oder zur näheren Kenntnifs des jetzigen Zustandes dieser Gegenden und ihrer Bevölkerung mittheilt; welche Punkte wir in unserer Anzeige wenig oder gar nicht berührt haben.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 6. HEIDELBERGER 1834.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Cousinéry, Voyage dans la Macédoine.

(Beschlufs.)

Wir beeilen uns, noch kurz den Inhalt der übrigen Abschnitte anzudeuten. Das eilfte Capitel enthält die Rückreise von Salonichi über die vom Verf. wieder aufgefundenen Quellen des Angitas (s. Herod. VII, 113.) oder, wie ihn jetzt noch die Bulgaren nennen, des Anghista; sie liegen bei dem Dorfe Prosotchéni, auf dem Berg Cercine, etwa viertehalb Stunden von dem heutigen Drama entfernt. Auf die Entdeckung einer alten Stadt Lete, auf deren Ruinen jetzt das Dorf Soho erbaut ist, im Lande der Bisalten, scheint der Verf. gröfseren Werth zu legen, als nach unserem Ermessen dieser Entdeckung zukommt. — Das zwölfte Capitel giebt die Reise nach Cavala, welches der Verf. für das Galepsus der Alten (Herod. VII, 122.) hält; auch hier vermissen wir eigentlich specielle Gründe; der in der Nähe der Stadt fliefsende Flufs soll der Lissus des Herodotus VII, 108. seyn, der hier zu einem Lyssus gemacht ist. Die Ruinen von Abdera fand der Verf. etwas oberhalb des jetzigen Oertchens Gumergnia. Die Satren des Herodotus (VII, 118.) findet der Verf. in dem wilden, in den Gebirgen Thraciens und Macedoniens herumschweifenden Volksstamm wieder, der, obwohl der türkischen Religion zugethan, doch dem türkischen Scepter so gut wie nicht unterworfen sey, und wahrscheinlich von den alten Eingebornen des Landes abstamme, auch eine diesen in Vielem ganz ähnliche Lebensweise führe, die sich selbst in der Aufführung ähnlicher Tänze, wie sie aus dem Alterthum berichtet werden, kund giebt. Bei den Türken heifsen diese freien Bewohner der Gebirge Guvendégis. Den bei den Satren nach Herodot's Angabe herrschenden Cultus des Bacchus ist der Verf. geneigt, von der Insel Thasus abzuleiten, deren Beschreibung das dreizehnte Capitel gewidmet ist; das vierzehnte beschäftigt sich mit der Stadt Neapolis, jetzt Eski-Cavala, d. i. Alt-Cavala genannt, und mit dem Beweis, dafs diese Stadt eine Colonie von Athen gewesen; daher auch zahlreiche Münzen beider Städte angeführt und mit einander verglichen werden. — Das fünfzehnte

Capitel enthält die Reise in die chalcidische Halbinsel. Die darin enthaltene Ansicht des Verfs. über den Canal quer durch den Isthmus des Athos haben wir bereits angeführt. S. 161. wird auch die Lage von Olynth untersucht. Ein von etwa zweihundert Familien bewohnter Ort Oio-Mamma, in fruchtbaren und freundlichen Umgebungen, ist jetzt an dessen Stelle getreten. Den Rest des Ganzen füllen wieder numismatische Untersuchungen, welche mit den am Schlusse des ersten Bandes über die mit Alexanders Bild versehenen macedonischen Münzen ein Ganzes über die alte Münzkunde Macedoniens bilden und in dieser Hinsicht alle Beachtung verdienen. Die dem Werke beigefügte Karte ist von Hrn. Lapie im Jahre 1826. nach den Angaben des Hrn. Cousinéry gefertigt worden.

Chr. Bähr.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

Kurzer übersichtlicher Bericht über die neuesten zur Recension eingesandten geschichtlichen Werke.

Um die Leser der Jahrbücher mit den neu erschienenen Werken schneller bekannt zu machen, wird die Redaction von Zeit zu Zeit, oder auch, wenn es nöthig ist, alle Monat einen kurzen Bericht über die ihr mitgetheilten Bücher geben, und zugleich bemerken, welche von den angezeigten Schriften später genauer geprüft oder ausführlicher erwähnt werden sollen. Referent will, um seinen Theil des Geschäfts der Anzeige zu erfüllen, zuerst diejenigen Schriften kurz aufzählen, mit denen er entweder auf Ersuchen der Verleger oder der Verfasser das Publicum anzeigend bekannt machen soll, am Ende will er die Titel der Bücher anführen, die er im nächsten Heft der Jahrbücher ausführlicher zu prüfen gedenkt. Sollte er bei der Andeutung seiner Meinung irren, so wird er gern nach genauerer Einsicht der Bücher sein Urtheil ändern. Er beginnt mit der alten Geschichte, und erwähnt zuerst zweier Werke über Griechenland. Das Erste ist

Die Geschichte Griechenlands von der Entstehung des achäischen und ätolischen Bundes bis auf die Zerstörung von Korinth, von Dr. Wilhelm Schorn. Bonn 1833.

Der Verf. dieses Buchs ist aus einer vortrefflichen philologischen Schule hervorgegangen und tritt eben so bescheiden als würdig

auf. Er hat treu und sorgfältig geforscht, hat die Quellen immer angeführt und geprüft, er hat die oft dunkeln und verworrenen Händel in einen klaren und zusammenhängenden Bericht zu bringen versucht; dabei fehlt es ihm nicht an eignem Urtheil, ohne daſs er jedoch den scharfen und anmaſsenden Ton vieler jüngeren Schriftsteller annähme. Neben Hrn. Schorn nennen wir billig Hrn. Zinkeisen, der die ganze griechische Geschichte behandelt. Das Buch führt den Titel:

Geschichte Griechenlands vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage. 1832. *Leipzig.*

Dies Buch entspricht dem Bedürfniſs derjenigen Leser, die einen zusammenhängenden, klaren und dabei gründlichen Bericht über die Schicksale eines Volks wünschen, welches nach langer Unterdrückung zu einem neuen Leben erwacht ist. Des Verfs. Vortrag ist eben so weit entfernt von der Seichtigkeit der für den Haufen gemeiner Leser berechneten historischen Schriften, als von dem Ton trockner Compendien. Er geht rasch fort und schöpft entweder unmittelbar aus den Quellen oder zieht wenigstens immer die Quellen zu Rath. An einigen Stellen, besonders in der Kaisergeschichte, zeigt er uns die Früchte seiner philologischen Studien, seine Benutzung von Quellen, die nicht jedem Historiker zugänglich sind, die Tillemont nicht erschöpft und Gibbon nur im Fluge benutzt hat. Dabei wird Hr. Zinkeisen seinem Zwecke nicht ungetreu, er verliert sich nicht in gelehrte Untersuchungen. Drei andere Werke über alte Geschichte will der Ref. den Philologen oder Theologen überlassen, tadeln mag er sie nicht; aber er weiſs auch nichts damit anzufangen. Das erste ist:

Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche der obern Klassen der Gymnasien und höhern Lehranstalten, von Dr. E. J. Grysar Cöln 1833. *Ersten Bandes* 1ste *Abtheil.*

Der Verf. mag ein recht gelehrter Mann seyn, er soll, wie man uns sagt, gute philologische Schriften geschrieben haben, aber warum schreibt er doch gleich eine allgemeine Geschichte und Geographie, ohne auch nur zu wissen oder zu bedenken, worauf es in der Historie ankommt? Die arme Jugend! Es soll Alles hineingepreſst werden, da ist kein Wunder, daſs am Ende vor lauter Gelehrsamkeit aller gesunde Verstand herausgepreſst und der grundgelehrte Tropf überall verlacht wird. Schon der Druck des Buchs ist so eingerichtet, daſs an keine Uebersicht des Ganzen oder der Theile zu denken ist, und der enge Druck erlaubt es dem Verf., alle mögliche Bücher zu excerpiren und die Quintessenz mitzutheilen. Wenn doch die gelehrten Herrn, besonders wenn sie noch jung sind, an Hesiods Vers denken wollten: »Ihr Thoren, die ihr nicht wisset, um wie viel die Hälfte besser sey als das Ganze.« Das zweite Buch ist dasjenige, welches wir den Theologen überlassen;

Umrisse einer allgemeinen Geschichte der Völker für Staats- und Geschäftsmänner in Grundzügen entworfen von J. D. von Braunschweig. Leipzig 1833. Lehnhold.

Dies Buch, wenn es anders für irgend Jemand passend ist, scheint uns eher für fromme Schulen und Schüler, als für Staats- und Geschäftsmänner geschrieben, denn es ist nichts anders als ein Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte nach altem Zuschnitt mit einer sonderbaren neuen Verbrämung. Da der Verf. gegen einen Beurtheiler protestirt, der nicht das enggedruckte Buch von beinahe achthundert Seiten ganz gelesen hat, so enthält sich Ref. alles Urtheils und führt lieber den Verf. selbst redend ein, um mit dessen eigenen Worten anzudeuten, welche Art Geschichte man in unsern Tagen wieder in die Mode bringen möchte. Es heifst in der Vorrede: Die Geschichte der Menschheit sey nicht ein Gewirre in einander geschlungener Begebenheiten — — — es sey vielmehr das göttliche Weltreich, so weit es sichtbar sey, Gegenstand der Geschichte. — — — Die Geschichte des göttlichen Weltreichs auf Erden sey der Kern der Geschichte aller Völker auf Erden, um den sich Alles lagere, der alle Geschichte stütze und trage — und der die Geschichte wahrhaft zur Wissenschaft erhebe. Die Geschichte, fährt hernach Hr. v. Braunschweig fort, von diesem Gesichtspunct aufzufassen und darzustellen, war der Zweck dieser Umrisse. Damit verbinden wir des Verfs. Jubel über den Erfolg der Missionen und über die wachsende Kirche des neuen Jerusalem, S. 749. Dort heifst es neben vielem andern: Die Geschichte (die des Hrn. v. Braunschweig), da sie den Geist eines neuen beginnenden Zeitraums des göttlichen Weltreichs erkannt hat, wird sich begnügen und in Demuth vor dem Einzigen beugen, der in den Himmeln die sieben Siegel des Buchs der Zukunft und des Lebens zu lösen vermag. Sie wird sich begnügen, das Geschehene zu erzählen, die Spuren des Herrn und ewigen Königs durch die Menschheit zu verfolgen u. s. w. Das wäre Alles ganz gut, wenn nur nicht noch Leute aufserhalb dem russischen und österreichischen Bereich wohnten, die uns mit einer solchen Geschichte auslachten! Von demselben Verf. wurde uns schon vor zwei Jahren ein Buch mitgetheilt, das wir nicht erwähnten, weil schon der Titel incorrect war, welches uns aber zu gut gemeint schien, als dafs wir einen Dilettanten durch Tadel hätten kränken mögen. Dies war die

Geschichte des allgemeinen politischen Lebens der Völker im Alterthume für Staats- und Geschäftsmänner. Erster Theil. Meroe. Aegypten. Hamburg, Perthes. 1830.

In der Vorrede seines neuen Werks sagt Hr. v. Br., Er habe S. 12. und 13. seines ersten Buchs ein grofses Werk von vielen Theilen verheifsen, die dem Ersten folgen sollten, die Zeitverhältnisse seyen aber von der Art, dafs er billig keinem Verleger eine so grofse Auslage zumuthen könne, bevor sich nicht die Stimme des Publicums zu Gunsten des Buchs ausgesprochen habe,

er gebe daher eine Uebersicht des Ganzen als Probe. Diese Uebersicht wird indessen grofs genug ausfallen, da die Vorrede mit einer Reihe Bände und Karten und Planen droht. Die

Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von Macedonischen Königen beherrscht worden, von Hrn. Flathe.

deren erster Theil die Geschichte von der Urzeit bis auf den Untergang des persisch-macedonischen Reichs begreift (1832. Leipzig, bei Barth), können wir erst dann beurtheilen, wenn der zweite Theil vor uns liegt. Ref. gesteht indessen, dafs er kein günstiges Vorurtheil für den Verf. fassen konnte, als ihm um dieselbe Zeit der erste Theil eines andern Werks desselben Verfs. zukam, welches Studien und Erfahrungen voraussetzt, die nur das reifere Alter geben kann; er legte daher beide Bücher um so schneller aus der Hand, je mehr Leichtigkeit, über Vieles zu reden und zu schreiben, der leichte Strom der Rede, je mehr Sicherheit des Urtheils, der jugendliche Ton besonders des anzuführenden Buchs über die französische Revolution, das zu einer artigen Zahl von Bänden anwachsen kann, ihm zu verrathen schien. Der Titel ist:

Geschichte des Kampfs zwischen dem alten und neuen Verfassungsprincip der Staaten der neuesten Zeit. Erster Theil, **1789 — 1791.** *Von Dr. Ludwig Flathe, aufserordentl. Prof. der Philosophie in Leipzig.* **1833.**

Ref. kann das Buch weder loben noch tadeln, denn er hat nur wenig darin gelesen.

Zur Geschichte des Mittelalters erhielt Ref. zuerst des Hrn.

G. W. von Raumer Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus u. s. w. Berlin **1831.** *Nicolaische Buchhandlung.* **4to.**

Dies Werk, so wie Stenzel und Tzschoppe Urkundensammlung zur Geschichte der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonien und Rechte in Schlesien und Oberlausitz, 1832. 4to. bei Perthes, hält Ref. für bedeutende Erscheinungen, weil dadurch der Geschichte neue Materialien geliefert werden. Der 2te Band des Raumer'schen Werks, welcher die Urkunden bis auf die Reformation enthalten sollte, hat die Nicolaische Buchhandlung noch nicht drucken lassen; auch hat sie (was bei einem solchen Buch bedeutend ist) die Urkunden auf sehr grauem Papier geliefert. Hr. Perthes hat Stenzels Sammlung in würdigerem Gewande vorgeführt. An diese Sammlungen von Urkunden reiht sich ein Versuch, die brandenburgische und preufsische Geschichte aus den Quellen neu zu behandeln. Wir reden von des

Dr. Ernst Helwing Geschichte der Mark Brandenburg. Ersten Theils erste Abtheil., von Begründung derselben bis zum Aussterben der ballenstädtischen Dynastie. Lemgo **1833.**

Der Verf. will kein unterhaltendes, sondern ein belehrendes und gründliches Buch schreiben, und Ref. freut sich ungemein auf

die Fortsetzung. Auf diese Weise werden wir endlich zu einer guten allgemeinen deutschen Geschichte gelangen können. Ref. war, als er das Buch erhielt, gerade mit dem Kriege der Fürsten (1312. und 1316.) gegen Rostock und Stralsund beschäftigt, er las daher sogleich S. 166. und fand, dafs Hr. Helwing Vieles zur Geschichte des Zugs gegen Stralsund beigebracht, was Pauli nicht kannte. So war es Ref. interessant (S. 166. in der Note), die Namen der Glieder der Ritterschaft zu finden, die König Erich ihre Burgen öffneten und gegen Waldemar conspirirten, weil er ihr Raubwesen nicht duldete. Es hätte indessen Hr. Helwing, dessen Buch wir bei Erscheinung des zweiten Theils genau durchgehen wollen, die dänischen Schriftsteller und Ernst von Kirchberg im 4ten Bande von *Westphalen Scriplt. rer. Germ. praecipue Cimbr.* mit Nutzen zu Rath ziehen können. Mit der

Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, von Burchard Christian von Spilker. Arolsen **1833.**

weifs Ref. nichts anzufangen. Das Buch ist mit schlechten Lettern auf Löschpapier gedruckt und geht in solche Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten ein, dafs Ref. den Juristen überlassen mufs, einen Gebrauch davon zu machen. Form, Styl und Manier erinnern an die staatsrechtlichen Deductionen der guten alten Zeit, von denen wir leider in Deutschland, wo es der Acten und Schreiberei so viel giebt, ganze Bibliotheken haben. Schätzbar dagegen and der Aufmerksamkeit historischer Forscher in mehr als einer Beziehung würdig ist die

Geschichte der Grafschaft Toggenburg von Karl Wegelin. Sct. Gallen **1830.** *1ster Th.* **339** *S.*

Zu wünschen wäre, dafs Styl und Form dieser anziehenden Local-Geschichte mehr dem heutigen Geschmack, die Sprache mehr den Regeln der deutschen Grammatik angemessen wäre. Dieser erste Theil führt die Geschichte bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts. — Was zwei Schriften politischen Inhalts angeht, die ihm mitgetheilt worden sind, so erwähnt Ref. der Einen, um den Freunden der Legitimität Kunde zu geben, dafs die Schrift

De l'origine et du progrès de l'esprit révolutionnaire par un ancien ministre du roi de France

im Haag bei Frank in einer deutschen Uebersetzung erschienen sey, auf die andere will er ein anderes Mal zurückkommen. Dieses ist die Flugschrift:

Sur la necessité du rétablissement du royaume des Pays-Bas. La Haye. Frank. **75.**

Auf diese Schrift wird er zurückkommen, wenn er ein Buch, das ihm Hr. Nothomb hat schicken lassen, anzeigt. Er meint des belgischen Deputirten

Nothomb Essai historique et politique sur la revolution Belge. Bruxelles **1833. 332** *S.* **8.**

Unter den kirchenhistorischen Werken erwähnt Ref. mit Vergnügen einer vortrefflichen Zeitschrift, welche Gründlichkeit und ernstes Studium fördern muſs, und deren raschen Fortgang gewiſs mit ihm alle Freunde der historischen Wissenschaft wünschen werden. Dies ist die

Zeitschrift für historische Theologie. 1sten Bds 1stes u. 2tes Stück. 2ter Band. 3ten Bds 1stes Stück. Von C. F. Illgen. 1832—1833.

Zwei Aufsätze in diesen Bänden sind eigne gründliche Werke, die Ref. angezogen und belehrt haben, nämlich des Hrn. Uhlemann in Berlin zwei Untersuchungen über Ephraïm den Syrer, die fast das ganze erste Stück des ersten Bandes und einen groſsen Theil vom ersten Stück des dritten Bandes einnehmen, und Estrups Leben des dänischen Erzbischofs Absalon. Dieses Leben, von Hrn. Mohnicke übersetzt, füllt fast das ganze erste Stück des zweiten Bandes. — Weniger sieht Ref. den Zweck und den Nutzen eines andern, 1832. in Leipzig herausgekommenen Buchs:

Compendium historiae ecclesiasticae ac sacrorum Christianorum, von M. F. A. A. Naebe.

Dies Buch gehört unter die blos gelehrten. Es enthält eine Masse von überallher zusammengebrachten Nachrichten, und muſs daher nothwendig auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig enthalten. Es mag indessen für Theologen und Schulgelehrte vielleicht ein nützliches Werk seyn. — Von den folgenden Büchern unter den ihm mitgetheilten wird Ref. im nächsten Heft der Jahrbücher ausführliche Anzeigen liefern:

1) *Mémoires du Comte de Dohna.*

2) *Le mie prigioni memorie di Silvio Pellico, bei Gelegenheit des neuen Abdrucks in Leipzig bei Baumgärtner*; 1833.

3) *Ausflug über Constantinopel nach Taurien von Samuel Brunner, M. D. Sct. Gallen*, 1833.

4) *Archiv für Staatsgeschichte und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg u. s. w., von Michelsen und Asmussen. Altona* 1833.

Durch die Anzeige hofft Ref. der königl. dänischen Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, die ihn und seinen Collegen Mittermaier zu Mitgliedern aufzunehmen die Güte gehabt hat, seinen Dank zu beweisen.

5) *des Geheimerath Schultz in Bonn Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer. Köln* 1833,

die ihm so eben durch Güte des Verfs. zugekommen ist. Endlich

6) *Thiersch, Sur l'état actuel de la Grèce. Leipzig* 1834.

Schlosser.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) *M. Tulli Ciceronis Oratio pro A. Licinio Archia poeta. Recensuit Rudolphus Stuerenberg. Accedunt Annotationes. Lipsiae sumtibus Baumgaertneri, MDCCCXXXII. XXII u. 192 S. in gr. 8.*

Diese Ausgabe verdient nicht blos wegen des berichtigten Textes, den sie liefert, Beachtung, sondern auch und hauptsächlich wegen der *Annotationes*, die den gröfsesten Theil des Buchs einnehmen (von S. 17—192.), und von Keinem unbeachtet bleiben dürfen, welcher mit Cicero, dessen Kritik und Sprache sich näher beschäftigt, und dem es insbesondere um gründliche Kenntnifs des Ciceronischen Sprachgebrauchs zu thun ist, indem für diesen Zweck der Herausg. mit besonderer Vorliebe gearbeitet hat. Es findet sich nämlich in diesem Commentar eine Masse von sprachlichen Bemerkungen, entstanden zunächst durch das Bestreben, durch richtige Auffassung einzelner Stellen der Rede *pro Archia* und Erörterung des Sprachgebrauchs zugleich die bekannte Streitfrage über Aechtheit oder Unächtheit der Rede mittelst sprachlicher Beweise, so weit als möglich, zur näheren Entscheidung zu bringen. Wir können hier nur das Resultat des Ganzen anführen, wonach wenigstens von grammatischer und sprachlicher Seite in dieser Rede sich Nichts findet, was Cicero's Sprache und Ausdrucksweise auch nur einigermafsen entgegen wäre. Wenn nun aber in einzelnen Gedanken und in der ganzen Bildung der Rede Cicero's Geist und Wesen vermifst wird, so glaubt der Herausg. dies daraus erklären zu können, dafs Cicero nur ungern die Vertheidigung des Archias übernommen, dafs er sie vielmehr abgelehnt haben würde, wenn er nicht dem Archias sich hätte dankbar beweisen wollen; denn hier fand sich keine Gelegenheit, die Kraft der Rede in ihrem ganzen Glanze zu entwickeln. Vielleicht hatte (wie Matthiä zum Theil vermuthet) Cicero diese Rede gar nicht, oder wohl nur zum Theil niedergeschrieben, das Uebrige extemporirt; ohne später die Rede, wie er dies wohl in andern Fällen that, vor der Herausgabe noch einmal zu überarbeiten, so dafs wir die Rede also in der Gestalt besäfsen, wie sie etwa die Schnellschreiber aufgefafst hätten. Dann würde freilich diese Rede nicht unter die Meisterwerke des Cicero zu zählen seyn, wie man früher insbesondre geglaubt hat, sondern unter die mittelmäfsigen Productionen des grofsen Redners; eine Ansicht, der auch unser Herausgeber beitritt und wofür er auch in Tacitus (Dialog. de Oratt. 37.) eine Bestätigung zu finden glaubt. Bekanntlich existiren von unserer Rede zahlreichere Abschriften, eben wegen des grofsen Ansehens, dessen sie früher genofs und der vervielfältigten Lectüre derselben, und dieser Umstand macht diese Rede in Absicht auf Kritik zu einer der schwierigsten. Unser Herausgeber legt mit Recht viel Werth auf den Erfurter Codex, den auch Ref. aus Autopsie kennt, und den er ebenfalls den übrigen Handschriften gern vorzieht, so wie auf die Ambrosianische Handschrift. Der Verf. hat die Gründe seiner An-

sicht, so wie die ihn leitenden Grundsätze in der Vorrede näher entwickelt, auf die wir hiermit verweisen wollen, da auch noch manche andere kritische Bemerkungen darin enthalten sind. Gut finden wir es auch, dafs unter dem Text die Abweichungen von Orelli's Texte bemerkt sind. Die Anmerkungen nehmen, wie gesagt, den gröfsten Platz ein; wir sind aber weit entfernt, die gröfsere Ausführlichkeit derselben zu tadeln, da sie so viel Berücksichtigungswerthes enthalten. Ein Register, das fehlt, würde selbst oberflächliche Leser von dem Reichthum dieser Bemerkungen überzeugen können.

---

2) *Novam Academiam Turici Helvetiorum juventuti literarum studiosae Kalendis Majis MDCCCXXXIII. aperiundam ex decreto Quindecimvirorum scholis regundis indicit Jo. Casp. Orellius, literarum antiquarum professor. Inest M. Tulli Ciceronis De provinciis consularibus oratio e codd. emendata. Turici, typis Orellii, Fuefslini et Sociorum, MDCCCXXXII.* 28 S. in 4to.

Wir haben dieses durch Benutzung mehrerer Codd. verbesserten Abdruckes der auf dem Titel genannten Rede des Cicero um so mehr zu gedenken, als derselbe zugleich eine Probe einer neuen Ausgabe des Cicero seyn soll, welche, durch neue Hülfsmittel unterstützt, Hr. Prof. Orelli im Verein mit seinem Freunde Baiter, zu liefern beabsichtigt. Der Text soll nach wiederholter Durchsicht berichtigt geliefert werden, es soll unter dem Texte blos die *Varietas Ernestiana* gegeben werden, jedoch mit Angabe der bedeutenden Autoritäten, auf welche hin eine Abweichung von dem Ernesti'schen Texte statt gefunden, dann eine Auswahl der bedeutenderen Varianten, wie wir dies bei diesem Abdruck sehen; die vollständige Collation der Handschriften und alten Ausgaben soll einem besondern Bande vorbehalten seyn und später nachfolgen. In dieser Rede sind zur Berichtigung des Textes zwei Berner Handschriften aus dem zehnten und fünfzehnten Jahrhundert benutzt, die Hr. Orelli weit über die Erfurter und Dresdener Handschrift stellt. In der Orthographie hält sich der Herausgeber ganz an Wunder; er schreibt daher *quom*, *maxume*, *optume*, *nequissumus*, *existumo*, *set*, *quoius*, *quattuor*, *caussae*, *intellego*, *numquam*, *inperi* (für *imperii*), *emptus*, *extat*, *relicua*, *civis* (für *cives*), *conlega*, und dergl. mehr; bei manchem möchten indefs noch einige Zweifel obwalten, worüber uns wohl der um Cicero so hoch verdiente und eben so besonnene als scharfsinnige Herausgeber näher dereinst belehren wird. Wir wünschen dies sehnlichst.

---

3) *M. Tullii Ciceronis Orationes XII selectae, pro Roscio Amerino, In L. Catilinam, Pro Archia Poeta, Pro lege Manilia etc. Des M. Tullius Cicero zwölf auserlesene Reden, mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der Römischen Literatur, von Anton Möbius. Zweiter Band. Dritte vermehrte und berichtigte Auflage. Hannover* **1833**, *im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhdl.* XXII *u.* 483 *S. in gr.* 8.

Auch mit dem besondern Titel:

M. Tullii Ciceronis Orationes Pro Lege Manilia, Pro Q. Ligario, Pro Rege Dejotaro, Pro M. Marcello, Pro L. Murena et T. Annio Milone. Des M. Tullius Cicero auserlesene Reden für die Manilische Bill, für Q. Ligarius, den König Dejotarus, M. Marcellus, L. Murena und T. Annius Milo. Mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen von Anton Möbius. Dritte vermehrte und berichtigte Auflage u. s. w.

Indem wir auf die frühere Anzeige des ersten Bandes in diesen Jahrbb. 1832. Heft IX. S. 892. verweisen, können wir nur wiederholt bemerken, dafs der nun auch in der dritten Gestalt vorliegende zweite Band einer Auswahl Ciceronianischer Reden gleichförmig dem ersten Bande ausgearbeitet ist und durch dieselben Eigenschaften sich empfiehlt, welche auch dem ersten Bande allgemeinen Eingang verschafft und schon so bald eine dritte Auflage hervorgerufen haben; auch können wir versichern, dafs der Herausgeber seinerseits keine Mühe gescheut hat, um seinem Buche möglichste Vollendung zu geben und durch sorgfältige Revision, durch genaue Benutzung aller seit dem Erscheinen der zweiten Auflage herausgekommenen Bearbeitungen des Cicero, das Ganze zu berichtigen und zu vervollständigen. Ueber das zu Viel oder zu Wenig in den mitgetheilten Bemerkungen, wollen wir hier nicht mit dem verdienten Herausgeber rechten, der vor Allem auch verlangen kann, dafs man bei Beurtheilung seiner Ausgabe nie Plan und Tendenz derselben aus den Augen verliere. Was wir schon früher wünschten, ist jetzt erfüllt worden; sorgfältige Register über die in den Noten enthaltenen grammatischen, sprachlichen und sachlichen Bemerkungen sind am Schlufs beigefügt, und am Anfang auch in der Erklärung der Abkürzungen biographische Notizen über die verschiedenen Gelehrten, die in diesem Buch oftmals angeführt werden, beigegeben. So wird auch diese Auflage einer gleichen Theilnahme wie die früheren sich erfreuen können.

---

4) *M. Tullii Ciceronis Laelius sive de Amicitia Dialogus. Emendavit Reinholdus Klotz. Accedunt Annotationes criticae. Lipsiae, sumtumfecit libraria Baumgaertneri, MDCCCXXXIII.* 244 *S. in gr.* 8.

Diese dem oben erwähnten Hrn. Prof. Orelli dedicirte neue Ausgabe einer mit Recht vielgelesenen Schrift des Cicero kann sich in Absicht auf den kritischen Gehalt, sowie den Reichthum an sprachlichen Bemerkungen füglich neben die früheren Bear-

beitungen dieses Dialogs von Beier, Gernhard u. A. stellen, zumal da sie Manches, was dem Scharfblicke der genannten Kritiker entgangen, zu berichtigen, Anderes zu ergänzen bestimmt war; was theils durch Benutzung neuer kritischer Hülfsmittel, die keiner der Vorgänger benutzen konnte, theils und wohl noch mehr durch den eignen kritischen Scharfsinn des Herausgebers möglich geworden ist. Unter dem so berichtigten Texte stehen die abweichenden Lesarten, dann folgt die Collation von drei Handschriften mit dem Orelli'schen Texte, nämlich von zwei Wiener und einer andern des Hrn. Prof. Hänel in Leipzig; unter welchen die zweite Wiener besondere Beachtung verdient, indem sie selbst über dem Erfurter Codex, mit dem sie übrigens meistens übereinstimmt, zu stehen scheint. Dann folgen S. 84 ff. bis S. 209. die *Annotationes criticae*, in denen man nirgends die Gewandtheit und den kritischen Takt des Herausgebers, durch die erforderliche Sprachkenntnifs unterstützt, vermissen wird, und welche auch schätzbare Beiträge zur Kenntnifs des feineren Sprachgebrauchs enthalten: was wir hier nicht verschweigen dürfen, da wir hier nicht näher in das Einzelne dieser Bemerkungen eingehen und so unser Urtheil durch Belege im Einzelnen näher begründen können. Die *Appendix critica* p. 210 sqq. ward veranlafst durch die dem Herausgeber, als bereits der Druck fast vollendet war, von Hrn. Schneidewin mitgetheilte Collation von vier Handschriften, unter denen besonders ein *Codex Gudianus* aus dem zehnten Jahrhundert, der auch mit dem Erfurter und zweiten Wiener meistens übereinstimmt, hervorragt; dann zwei *Codd. Augustani* aus dem zwölften Jahrhundert und ein Göttinger Codex aus dem fünfzehnten Jahrhundert In dem kleineren Textesabdrucke für Schüler, der erst nach Vollendung der gröfseren Ausgabe erschien, sind diese neuen Hülfsmittel zur Verbesserung des Textes, was hier noch nicht anging, benutzt worden. — Druck und Papier sind vorzüglich.

---

5) *Marci Tullii Ciceronis Epistolae selectae, quas in usum lectionum edidit B. A. Pflanz, gymnasii Rotevillani professor. Rotervillae in libraria Herderiana.* 1831. 328 *S. in* 8.

Die Wichtigkeit der Ciceronianischen Briefe für die Kenntnifs der römischen Geschichte, der römischen Sitten und Einrichtungen (*»nec non ad ediscendum verum latinitatis genium,«* heifst es in der Vorrede, aus der wir noch einige ähnliche Proben des Lateins anführen könnten), so wie auch der Vorgang Anderer, veranlafste den Herausgeber, diesen für Schulen zunächst bestimmten und darum auch (was wir billigen) mit keinen Noten versehenen Abdruck einer Anzahl von ausgewählten Briefen, die in chronologischer Ordnung von dem Jahr 685 u. a. bis 710. aufeinanderfolgen, zu veranstalten. Er folgte dabei ganz der Ernesti'schen Recension; was uns wundert. Warum wählte der Herausg. nicht die bessere von Orelli?

---

6) ***Symbolorum criticarum ad Ciceronem Specimen tertium. Quo sacra natalitia augustissimi regis Würtembergiae Guilielmi etc. et examina publica — rite instituenda indicit G. H. Moser, philos. Dr. gymnasii regii rector, classis supremae prof. P. O. scholarum superiorum in praefectura Danubina praefectus. Ulmae MDCCCXXXIII. ex officina Jo. Dan. Wagneri. 26 S. in gr. 4.***

Hr. Rector Moser fährt in diesem dritten Beitrag fort, einzelne schwierige Stellen des Cicero kritisch zu behandeln, in derselben Weise, wie dies in den beiden früheren Programmen bereits geschehen ist. Bei dem Interesse, das jeder Freund des Cicero an diesen aus der Feder eines um Cicero so viel verdienten Mannes geflossenen Bemerkungen nehmen wird, glauben wir unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir die in diesem Programm, das, so viel wir wissen, nicht in den Buchhandel gekommen ist, behandelten Stellen hier in der Kürze bemerklich machen: De orator. II, 9. §. 36. (wo vorgeschlagen wird, »*lux ut veritatis ita memoriae*« statt der Vulgata *lux veritatis, vita memoriae*); Tusc. I, 13. §. 30. (wo der Verf. vorschlägt: »*nemo enim maeret ut suo incommodo*, also ein *ut* einschiebt); Cat. maj. VII, §. 23. 24. (wo die Worte *in suis studiis* für ein Glossem erklärt werden); Lael. XXIV., wo sich der Verf. für die Lesart *in obsequio* (oder auch blos *obsequio* ohne *in*) — *autem comes veritas adsit* erklärt; Tusc. I, 22. §. 50. (wo der Verf. für das anstöſsige *in homine uno* vorschlägt: »*in homine una cerni omnia*;« De republ. VI, 9. (oder Somn. Scip. I.), wo die Worte: *Grates tibi Ago summe Sol vobisque reliqui Caelites* als Worte eines Dichters aufgefaſst werden; De republ. VI, 12. (Somn. Scip. 2.), wo statt: »*et parum rebus: audita cetera*« vorgeschlagen wird: »*date operam parumper et audite cetera*;« De republ. I, 12, wo statt *uno an altero spatio* verbessert wird: *uno alterove spatio*; Pro Milone XIII, 83, wo vor die Worte *laudare non possum* ein *quamquam* eingeschaltet wird; De Rep. I, 3, wo vorgeschlagen wird: *neque futile solum in tantis rebus, sed etc.*; De Nat. Deorr. II, 64. §. 162, wo der Verf. vermuthet: »*totam licet animi tanquam oculis lustrare terram mariaque omnia*;« Pro leg. Manil. XVI, 49, wo der Verf. vor *ei imperatorem praeficere*, ein *eum* nach *cum* einschalten will; De republ. II, 3, wo statt des fehlerhaften *caecitatis* verbessert wird *caecis*; De orat. I, 46. §. 202, wo der Verf. mit veränderter Interpunction vorschlägt: »*sed eum virum, qui primum sit ejus artis antistes, cujus (artis), quum ipsa natura magnam homini (ejus) facultatem daret, tamen esse (proprius aliqui) deus putatur (Mercurius), ut etc.* Möchte uns der Verf. noch öfters mit solchen Beiträgen erfreuen, und möchte er insbesondere in den Stand gesetzt seyn, die schon längst vorbereitete gröſsere Ausgabe der Tusculanen recht bald zu liefern!

---

7) *Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialclassen, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische und philosophische Bruchstücke, zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's herausgegeben von Friedr. Traug. Friedemann, d. Theol. u. Phil. Dr., Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Braunschweig 1833. Verlag von G. C. E. Meyer sen. XXII u. 212 S. in 8.*

Mit Recht hat der Herausgeber dieser Chrestomathie in Absicht auf Plan und Anlage des Ganzen nichts verändert, wohl aber die Nützlichkeit derselben durch Vermehrung des Stoffs und correcten Textesabdruck erhöht. So zweifeln wir nicht, dafs auch diese neue Ausgabe, die nach kurzer Zeit schon nothwendig geworden ist, gleichen Beifall finden und immer weiter verbreitet und auf Schulen eingeführt werde: was im Interesse des Gymnasial-Unterrichts nur gewünscht werden kann. Wir geben kein Verzeichnifs der getroffenen Auswahl, indem darüber ein genaues Verzeichnifs am Schlusse beigefügt ist und bei jedem Stück die Stelle, aus der es entlehnt ist, bemerkt ist.

---

8) *C. Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae libellus. Mit Erläuterungen und Excursen von Karl Ludwig Roth. Nürnberg, bei J. L. Schrag. 1833. VIII u. 286 S. in gr. 8.*

Diese Ausgabe gehört gewifs zu den ausgezeichneteren Erscheinungen unserer Tage und verdient darum besondere Aufmerksamkeit. Es war aber der Zweck des Herausgebers selber ein gedoppelter. Denn aufser der eigentlichen Erklärung des Textes dieser Schrift, die, wie wohl bekannt ist, besonders in sprachlicher Hinsicht zu den schwierigeren des Tacitus gehört, wollte der Verf. zugleich durch Art und Weise der Behandlung eine grammatische Einleitung in den Sprachgebrauch des Tacitus liefern. Auf Erreichung dieses Zweckes ist nicht blos in den unter dem Text stehenden Noten die erforderliche Rücksicht genommen worden, sondern es ist auch dieser Gegenstand wegen der vielen Stellen, wo eine ausführlichere Erörterung nöthig schien, in eigenen Excursen behandelt, deren in Allem drei und dreifsig beigefügt sind, und welche sich, mit einziger Ausnahme der beiden ersten, sämmtlich über die verschiedenen wesentlichsten Punkte und Eigenthümlichkeiten des Taciteischen Sprachgebrauchs verbreiten, und durch die Gediegenheit und Gründlichkeit der Forschung unser Interesse in jeder Hinsicht in Anspruch nehmen. Aber irren würde man sich, wenn man glauben würde, hier eine Erörterung aller und jeder grammatischen Eigenthümlichkeit des Tacitus zu finden; es sollen vielmehr die hier mitgetheilten Bemerkungen die Aufmerksamkeit des Lesers auf dieselben lenken und schärfen: ein Umstand, den wir um so mehr glauben hervorheben zu müssen, weil wir auf das die

Kraft des Schülers wie des Lehrers Anregende mehr Gewicht legen, als auf allen Citatenprunk und alles Anhäufen einer Masse von gelehrten, aus hundert Büchern zusammengeschrappten Bemerkungen, die am Ende Jeder liefern kann, wenn man ihm die dazu nöthigen Bücher in die Hand giebt und überhaupt eine gute Bibliothek ihm zu Gebot steht. Man gewöhne sich und lerne, selbst das aufzufinden, was der Herausgeber blos andeuten, oder worauf mit einem bloſsen Wink aufmerksam gemacht werden soll. Wir sind daher auch mit dem Herausgeber vollkommen einverstanden, wenn er es verschmähte, eine Einleitung über Geist, Charakter der Schrift wie des Schriftstellers, und was dergleichen Dinge mehr sind, zu liefern, und darum vorzog, eine grammatische Einleitung zu liefern, zu der freilich ein mühsames und sorgfältiges Studium gehört, wo man auch nicht, wie im erstern Fall so leicht geschieht, durch bloſse, gewöhnlich, wenn man es näher beim Lichte besieht, seichte und oberflächliche Räsonnements, durch vornehm klingende, gedrechselte Tiraden sich ein gewisses Ansehen und einen Schein geben kann, der nur zu leicht vergeht, wenn man der Sache näher auf den Grund kommt. — »Betrachtungen über den Geist des Schriftstellers finden da mit Recht aufmerksames Gehör, wo man ihn schon kennt: wogegen sie für den, der ihn erst kennen lernen soll, todte Worte bleiben. Dagegen gewährt die Darlegung grammatischer Eigenthümlichkeiten die natürlichen Mittel, den Geist des Mannes selbst zu fassen.« So spricht der Verf. S. V. der Vorrede, und wer würde nicht gern diese Worte unterschreiben? So nehmen wir denn keinen Anstand, zu behaupten, daſs durch diese Bearbeitung das Verständniſs des Agricola, auch nach den zahlreichen Vorgängern, wesentlich gefördert worden, und zugleich durch die oben bemerkten Excurse jener Zweck einer grammatischen Einleitung in die sämmtlichen Schriften des Tacitus auf eine sehr befriedigende Weise erreicht worden ist. Was die Constituirung des Textes betrifft, so erkennt auch der Verf. und wir glauben mit Recht, den Cod. Vatican. No. 3429. als Grundlage des Textes an, wie solches auch Droncke und J. Becker gethan haben. Den vierten Band der Walther'schen Ausgabe konnte der Verf. noch nicht benutzen. — Als einen Abdruck des Textes mit Angabe einiger Varianten unter dem Texte, woran auch mehrere grammatisch-sprachliche Bemerkungen sich knüpfen, erscheint folgende Ausgabe:

9) *C. Cornelii Taciti Vita Julii Agricolae. Ex recensione Francisci Ritteri, Westfali. In usum lectionum academicarum et gymnasiorum. Bonnae ad Rhenum. Impensis T. Habichti. MDCCCXXXII.* **60** *S. in gr.* 8.

10) *De Cornelii Nepotis Alcibiade Quaestiones criticae et historicae. Scripsit Julius Wiggert, stud. theol. et phil. Commentatio de sententia decanorum Academiae Rostochiensis maxime spectabilium a. d. X. Decembris A. MDCCCXXXII. praemio ornata. Lipsiae, apud Augustum Lehnholdum. MDCCCXXXIII. VIII u. 114 S. in gr. 8.*

Diese Schrift zerfällt in zwei Theile; der erste ist rein kritisch, er enthält Bemerkungen zu einzelnen Stellen der *Vita Alcibiadis* nach eilf Kapiteln. Der zweite behandelt in eben so vielen Kapiteln einige historische Punkte, welche bei dieser Biographie in Betracht kommen, und zum Theil auch in die höhere Kritik einschlagen. So sucht gleich das erste Kapitel die schwierige Frage über den Grad der Glaubwürdigkeit, welchen die Nachrichten des Cornelius verdienen, zu beantworten, und zwar in einer von den frühern Bearbeitern dieses Gegenstandes zum Theil verschiedenen Weise, in sofern diese nämlich einen gröſseren Grad von Vertrauen in die Angaben des Cornelius im Ganzen setzen zu können glaubten, als dies nach der Ansicht unseres Verfs. angeht. Nach ihm dürfte Cornelius Nepos keine volle *fides* verdienen und in historischen Dingen nur mit vieler Vorsicht und Klugheit zu gebrauchen seyn, indem er seine Feldherrn zu sehr lobe und erhebe, dabei ein Streben verrathe, durch die Erzählung von neuen, auſserordentlichen, insbesondere anziehenden Gegenständen die Leser zu ergreifen, daſs er überdem in Benutzung seiner Quellen mit Eilfertigkeit verfahren und daher oft anders berichte, als nach den Quellen, aus denen er schöpfte, zu thun war. Doch vergiſst er auch nicht zu bemerken, daſs Manches der Art, worin Cornelius abweiche, nicht schlechthin für erdichtet zu halten sey, daſs vielmehr Widersprüche der Art sich oft erklären oder entschuldigen lassen. Wir können hier nicht in eine nähere Prüfung der vom Verf. aufgestellten Ansicht eingehen, glauben aber doch die eine Bemerkung hinzufügen zu müssen, daſs auch Manches, das wir bei Cornelius anstöſsig finden, nicht sowohl auf seine Rechnung gesetzt werden darf, sondern in der späteren Bearbeitung des Werks oder in dem Auszug (wie man es nun nennen mag), den wir allein besitzen, liegt; da wir doch nun einmal, auch angenommen, Cornelius Nepos ist der wirkliche Verfasser jener *Vitae*, letztere keineswegs in der Gestalt besitzen, in welcher dieser Zeitgenosse eines Cicero, Atticus, Catullus u. A. sie in das Publikum gebracht hatte. Vergl. des Ref. Röm. Lit. Gesch. §. 185. An die in dem ersten Kapitel geführte allgemeine Untersuchung knüpft sich nun eine specielle im zweiten Kapitel, über die Quellen, woraus Cornelius seine Biographie des Alcibiades entnommen. Sie ist mit vieler Genauigkeit geführt und läſst ähnliche Untersuchungen auch über die andern *Vitae* wünschen, weil aus solchen Specialforschungen sich am besten ein Gesammtresultat über das Ganze gewinnen läſst. Unser Verf. glaubt nicht, daſs Cornelius alle Quellen, die er hätte benutzen können, auch benutzt habe, daſs

er im Gegentheil sich die Sache etwas leicht gemacht, daher wir weder tiefes, allseitiges Quellenstudium, noch Lectüre einer grofsen Anzahl Schriftsteller bei ihm erwarten dürfen. Aber auch hier möchte Ref. seine obige Bemerkung wiederholen: Haben wir denn die Biographien unverändert in der Gestalt, wie sie Cornelius schrieb? Wissen wir genau anzugeben, was der spätere Umarbeiter sich erlaubte, was er wegliefs, was er umänderte oder vielleicht auch gar zusetzte. Diese Rücksicht erschwert allerdings die Untersuchung. — Das dritte Kapitel sucht die Genealogie des Alcibiades — ein bei den Widersprüchen der Alten nicht leichter Gegenstand, in's Reine zu bringen; natürlich kommt hier auch die Frage nach der Verwandtschaft zwischen Pericles und Alcibiades zur Sprache (§. 5.), wobei des Ref. früher in seinem Commentar zu Plutarch's Alcibiades aufgestellte Vermuthung bestritten wird. Wir können auch hier nicht näher in die Prüfung des Ganzen, die einem andern Orte vorbehalten seyn mufs, eingehen, und beschränken uns darauf, nur des Verfs. eigene Ansicht mit dessen Worten hier kurz niederzulegen. Ob sie genügend befunden wird, mag die Folge lehren. »*Illud vero plane crediderim*,« sagt der Verf. S. 53, »*Periclem amasse Dinomachen cum eaque rem habuisse. Fuit enim et ipsa matrona, satis pulchra et Pericles non osor mulierum sed mirificus quidam amator. Ita vero Pericles non ille quidem publice, verum tamen privatim, omnino Alcibiadi fuit vitricus.*« Darin soll nun die Quelle der Angabe liegen, dafs Alcibiades des Pericles Stiefsohn gewesen! — Das vierte Kapitel verbreitet sich über die Zeit des Alcibiades und besonders sein Geburtsjahr, das auf Olymp. LXXXII, 4. muthmafslich bestimmt wird. — Das fünfte Kapitel sucht die Uebereinstimmung zwischen Vit. Alcib. IV. §. 3. mit Justinus nachzuweisen und über die Reisen des Alcibiades vor seiner Ankunft in Sparta Einiges beizufügen. — Das sechste Kapitel betrifft des Alcibiades Zurückberufung nach Athen und seine späteren Handlungen bis auf die Zeit seiner Rückkehr nach Athen; — das siebente desselben Handlungsweise bei Cyme, von Cornelius als Grund seines Sturtzes bezeichnet. — Das achte Kapitel handelt von der Anlage der Castelle und dem Krieg mit den Thraciern, — das neunte nimmt die in zwei Stellen (VII, 4. VIII, 4.) mit Unrecht bestrittene *fides* des Cornelius in Schutz; — das zehnte giebt eine Erklärung der Stelle IX, 1; — das eilfte verbreitet sich über die verschiedenen Angaben des Todes des Alcibiades und die Ursachen desselben. — Man sieht aus dem Wenigen, was wir angeführt haben, dafs der Verf. seinen Gegenstand mit Liebe und Sorgfalt, aber auch mit Gründlichkeit behandelt hat, welcher wir die gebührende Anerkennung nicht vorenthalten wollen. — Druck und Papier sind sehr gut ausgefallen.

(Die Fortsetzung folgt.)

N°. 7. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Römische Literatur.

(Fortsetzung.)

11) *Mémoire sur les campagnes de César dans la Belgique et particulièrement sur la position du Camp de Q. Cicéron chez les Nerviens, suivi d'une notice historique sur les Nerviens et de recherches sur Samarobriva, par P. J. B.... publié par J. E. G. Roulez, Docteur des Lettres. Avec un plan du Camp de Cicéron et cinq Cartes géographiques. Louvain, chez Vanlinthout et Vandenzande,* **1833. 90 S.** *in gr. 4to.*

Je seltener uns in den letzten Zeiten aus Belgien Schriften philologischen Inhalts zugekommen sind, um so weniger glauben wir die Erwähnung dieser Schrift unterlassen zu dürfen, deren Herausgabe sich der auch durch andere eigene Leistungen im Gebiete der griechischen Literatur rühmlichst bekannte Hr. Roulez (jetzt, soviel wir wissen, zu Gent angestellt) unterzogen hat, und der er durch zahlreiche eigene Bemerkungen, welche bald berichtigend, bald erläuternd unter dem Texte abgedruckt sind, noch einen besondern Werth verliehen hat. Man kann dieses in einzelnen Parthien selbst etwas weitschweifige Memoire betrachten, als eine Art von geographisch-strategetischen Commentar zu den Theilen von Cäsars Werk, welche sich auf die nordwestlichen Theile des alten Galliens, also zum Theil wenigstens auf das heutige Königreich Belgien und die benachbarten Gegenden Frankreichs, beziehen und die dort geführten Kriege erzählen, welches darum die Herausgeber und Leser von Cäsars Commentarien des Gallischen Kriegs wohl zu beachten haben, zumal da gerade das Lokale jener Gegenden bisher so wenig näher untersucht und beschrieben war. So finden wir, um wenigstens Einiges anzuführen, hier nähere Untersuchungen über die Lage von Samarobriva, welches der Verf. dieses Memoire nicht, wie die gewöhnliche Meinung bisher war, an die Stelle des heutigen Amiens, sondern an die von Cambrai setzt; ferner über die Wohnsitze der Atuatiken, bei welchem Volke Cimbern und Teutonen das vorherrschende Element bilden, an den Ufern des Démer (ihre Feste wird nicht nach Namur, sondern in die Gegenden von Montaigu verlegt), über die Sitze der Nervier (Nivelles wird als Residenz der Häupter dieses Volkes bezeichnet), der Centronen (zu Thorembais St. Trond), der Grudier zu Tirlemont u. s. w., über das Lager des Fabius bei dem heutigen Cassel, das des Q. Cicero zu Castres, das des Labienus zu Rocroi, das des Crassus zu Brantuspante, bei Breteuil, des Sa-

binus und Cotta zu Veroux, die Niederlage dieser beiden Feldherrn zwischen Remicourt und Lamine und a. d. Art. In dieser Hinsicht bilden auch die beigefügten netten Kärtchen über dieses Terrain eine schätzbare, die Einsicht erleichternde Zugabe. — Von demselben Hrn. **Roulez** ist noch erschienen:

12) *Sur une inscription Latine, conservé à l'hospice du Mont Saint-Bernard. (Auszug aus dem Messager des Sciences et des Arts de la Belgique. Gand* 1833.)

Es ist dies eine mit Gründlichkeit und genauer Kenntnifs der Literatur, auch der Deutschen, geführte Untersuchung über eine Inschrift, die zuletzt noch bei J. C. Orelli Inscriptt. Latt. collectio T. I. p. 103. abgedruckt steht und ihre eigenen Schwierigkeiten hat, die der Verf., durch gründliche Kenntnifs der römischen Antiquitäten unterstützt, mit Glück zu lösen versucht hat. Wir wünschen ihm noch öfters auf diesem Felde zu begegnen.

---

13) *P. Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistolae. E veterum librorum fide et virorum doctorum Annotationibus recensuit, varias lectiones codicum et nonnullarum editionum apposuit, commentariis, in quibus etiam annotationes Nicolai Heinsii, Petri Burmanni, Davidis Jacobi van Lennep aliorumque virorum doctorum partim integrae partim expletae atque emendatae continentur, instruxit, de his carminibus praefatus est et indices addidit Vitus Loers, Gladbacensis. Insunt variae lectiones XII codicum separatim excusae. Pars II. Coloniae, apud M. Dumont-Schauberg, MDCCCXXX.* 704 *S. in gr.* 8.

Der erste Band ist in No. 6. Jahrgg. 1832. von einem andern Rec. beurtheilt worden; wir können versichern, dafs der zweite, mit dem die Ausgabe geschlossen ist, mit gleicher Sorgfalt und auch mit gleicher Vollständigkeit, die schon bei dem ersten Bande rühmliche Anerkennung gefunden hat, behandelt worden. Es enthält dieser zweite Band die Epist. XIII bis XXI, dann folgen die drei Episteln des Sabinus, ähnlich den Ovidischen in Geist und Form, und daher auch hier billig wieder mit abgedruckt und einer eben so sorgfältigen Behandlung unterworfen. In der vorausgehenden Einleitung wird aufser dem, was über die Person des Sabinus und über die früheren Bearbeitungen seiner Poesien sich sagen läfst, natürlich auch die Frage nach der Aechtheit oder Unächtheit dieser drei Episteln wieder besprochen; die von Jahn für die Aechtheit angeführten Gründe sind hier nicht blos wiederholt, sondern auch wo möglich noch mit neuen verstärkt, die uns auf das Resultat führen, dafs diese Briefe in Absicht auf Anlage, Inhalt und Darstellung zwar keinen sonderlichen Werth haben, dafs sie aber (und darauf kommt es hier vor Allem an, mag jener uns wenig bekannte Sabinus oder irgend ein anderer Unbekannter der Verfasser seyn) in Absicht auf Sprache und Ausdruck durchaus Nichts enthalten, was auf eine andere Zeit der Abfassung, als die des goldenen Zeitalters führen dürfte.

Um so auffallender mufs es bei näherer Betrachtung erscheinen, wie man, und zwar noch ganz neuerdings die frühere Behauptung, als wenn diese drei Heroiden ein Machwerk des Mittelalters seyen, wieder aufzunehmen und den Verfasser als einen Zeitgenossen des Pomponius Lätus, einen Verwandten des Maximianus und Gallus, darzustellen versucht hat. — Als Anhang folgen von S. 632. an die Collationen der auf dem Titel genannten und in der Vorrede zum ersten Theil erwähnten zwölf Handschriften, vermehrt mit einer dreizehnten Strafsburger, über welche, so wie über eine Frankfurter, hier der nähere Bericht nachgeholt wird. Ausführliche Register beschliessen diesen Band und damit ein Werk, dem allgemeine Anerkennung gewifs nicht fehlen wird.

---

14) *P. Terentii Andria ex recensione Francisci Ritteri, Westphali. Accedit annotatio critica et exegetica. Berolini, impensis Fr. Nicolai. MDCCCXXXIII.* 89 *S. in gr.* 8.

Auch mit dem besondern Titel:

P. Terentii Comoediae ex recensione Francisci Ritteri, Westphali etc.

Wir können über diesen erneuerten Abdruck der Andria uns füglich erst dann näher erklären, wenn, wie der Herausgeber verspricht, nach Vollendung des Ganzen, also nach Herausgabe der übrigen sechs Komödien, die nöthigen Erörterungen über die Stellung und den Gebrauch der Handschriften, sowie über die des Herausg. Kritik leitenden Grundsätze gegeben sind. Derselbe bezeichnet hier blos in der Kürze die Handschriften, welche er als die Grundlage des Textes betrachtet, worunter der Codex Bembinus, als der älteste und trefflichste, mit Recht die erste Stelle einnimmt. Die Anmerkungen, die unter dem mit Accenten versehenen Text stehen, sind fast rein kritisch und geben für die Erklärung meist nur da Etwas, wo solche mit der Kritik des Textes zusammenhängt und durch diese hervorgerufen ist.

---

15) *Joannis Frederici Gronovii notae in Terentium. In usum scholarum accurate edidit Carolus Henr. Frotscher, prof. Lips. Accedunt indices copiosissimi. Lipsiae* 1833. *Sumptus fecit et venumdat Christian. Ernestus Kollmann. VI u.* 144 *S. in* 8.

Die hier aus einem 1750. zu Oxford erschienenen und in Deutschland wenig bekannten Buch abgedruckten Noten des Johann Friedrich Gronov zu Terentius lassen sich den ähnlichen Bemerkungen, die wir nach einander in neuerer Zeit über verschiedene Römische Autoren aus dem Nachlasse eines Ruhnkenius, Drakenborch u. A. erhalten haben, an die Seite stellen; auch sie sind meist sprachlicher Art und enthalten in dieser Beziehung recht schätzbare Bemerkungen über Gebrauch und Bedeutung einzelner Wörter, wie man sie von einem so feinen Kenner der Latinität,

als Gronovius war, zu erwarten gewohnt ist. Darum verdient der Herausgeber Dank, da er nicht blos mit redlicher Sorgfalt einen correcten Abdruck, sondern auch eigene Nachträge und Zusätze geliefert hat, und überdem die Citate überall genau zu berichtigen bemüht war. Höchst sorgfältige Indices, durch einen jüngeren Freund des Herausgebers, Hrn. F. E. Jenicke besorgt, sind am Schlusse beigefügt. So lassen wir gern dem Herausgeber die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren, und machen gern die Worte seiner Vorrede auch zu den unseren. Dort nämlich lesen wir: »*Inertes autem et malevolos censores (anonymos esse et sine nomine nunquam minor) quorum (magno sane literarum damno magna item ipsorum qui ephemerides edunt ignominia) major in dies erumpit numerus atque importunitas* [wir sollten zur Ehre unserer Nation billig das Gegentheil erwarten], *ut nihil curavi unquam neque posthac spectabo, ita rumpantur omnes per me facile licebit.*« Durch solche Rücksichten bestimmt, haben auch die Herausgeber der Heidelberger Jahrbücher es sich zum Grundsatz gemacht, nur solche Kritiken und Berichte zu liefern, die von ihren Verfassern unterzeichnet sind.

---

16) *M. A. Plauti quae supersunt Comoediae. Textum recognovit, virorum eruditorum notas collegit, suasque adjecit Ernestus Julius Richter, AA. LL. Mag. philos. Dr. in univers. Erlang. D. pr. Volumen primum. Amphitruo. Norimbergae, impensis atque typis Riedelianis. MDCCCXXXIII. XII u. 195 S. in gr. 8.*

Auch mit dem besondern Titel:

M. A. Plauti Amphitruo, textum recognovit etc.

Es ist hiermit der Anfang einer Gesammtausgabe des Plautus gemacht, welche nach der Ankündigung des Verlegers in zwei und zwanzig einzelnen Lieferungen, von denen wenigstens zwei alle drei Monate versendet werden sollen, erscheinen soll, in der Art, dafs jede Lieferung ein Stück des Plautus enthalte, die ein und zwanzigste die Register, und die zwei und zwanzigste die erforderlichen Einleitungen, die Fragmente der verlorenen Stücke u. dgl. m. Auf diese Weise glaubt Derselbe einem längst gefühlten Bedürfnifs zeitgemäfs zu begegnen, der Herausgeber aber, dem wenige Monate zuvor der Auftrag zu einem solchen Riesenwerke geworden, und der, wie er versichert, sich auf diese Weise genöthigt sah, „*protrudere in lucem opus fere immaturum*,“ hofft in Erwägung des Mangels an brauchbaren Abdrücken zu Vorlesungen, so wie in der Art und Weise der Ausführung seines Unternehmens eine Entschuldigung für diese Eile zu finden, die freilich kaum zu entschuldigen seyn wird, da die Noth, correcte Textesabdrücke des Plautus zu erhalten, doch so grofs wahrlich nicht ist. Neue kritische Hülfsmittel scheinen bei dieser Ausgabe keineswegs benutzt worden zu seyn, wir finden wenigstens darüber so wenig, wie über andere Punkte Etwas be-

merkt; und wie wäre auch eine sorgfältige Benutzung möglich bei einer so kurzen Zeit? Vielleicht entschliefsen sich Verleger und Herausgeber, das Ganze nicht so sehr, als es doch in dem oben angedeuteten Plane liegt, zu übereilen; es kann dies nur erspriefslich für die Ausführung seyn, die hinsichtlich des Typographischen, was Druck und Papier betrifft, Lob verdient. Auf den Text folgt zuerst die *Varietas lectionis* und dann, getrennt davon, die *Annotatio*, in der wir wohl bequemere Anordnung des hier zusammengetragenen Materials zur leichteren Uebersicht wünschen möchten.

---

17) *Joannis Henrici Vossii Commentarii Virgiliani. In Latinam sermonem convertit Dr. Theod. Frid. Godofr. Reinhardt. Pars I. sive Eclogae I—V. cum commentario. Rudolphopoli, in bibliopolio Aulico.* MDCCCXXXII. 244 S. in 8.

Die lateinische Uebertragung, die das deutsche Original auch zur Kunde des Auslandes bringen soll, liest sich im Ganzen gut; auch verdient die typographische Ausstattung alles Lob. Vor dem Commentar jeder Ecloge ist auch der lateinische Text wieder mit abgedruckt, was wir billigen. Eigene Zusätze oder Berichtigungen hat sich der Uebersetzer, so weit wir bemerkt haben, nirgends erlaubt. — Wir verbinden damit zugleich die Anzeige einer andern wohlgelungenen Uebersetzung des Commentars der neunten Ecloge, welche als Probe und Vorläufer einer lateinischen Uebersetzung des Ganzen ausgegeben worden ist:

18) *J. H. Vossii Commentarius nonae Eclogae Virgilianae in sermonem latinum speciminis loco conversus a P. Petersenio., Dr. phil., professore Crucenacensi et J. Freudenbergio, cand. phil. Crucenaci MDCCCXXXI, typis J. F. Kehrianis.* 18 S. in gr. 4.

---

19) *Auli Persi Flacci Satirarum liber cum ejus vita, vetere scholiaste et Isaaci Casauboni notis, qui eum recensuit et commentario libro illustravit, una cum ejusdem Persiana Horatii imitatione. Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice: cura et opera Merici Casauboni, Is. F. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit Fridericus Duebner, ph. Dr. Saxo-Gothanus. Lipsiae MDCCCXXXIII, sumtibus Aug. Lehnholdi.* LIV u. 892 S. in gr. 8.

Ein sehr correcter Abdruck des noch immer unentbehrlichen Commentars von Casaubonus zum Persius, und zwar nach der Ausgabe von 1695; wobei aber nicht blos alle Citate, mit wenig Ausnahmen (*»si voluminosa fere patrum et chronographorum scripta excipias«*) genau berichtigt, sondern auch aus den Bearbeitungen der Satyren des Persius, welche die neuere Zeit geliefert hat, überall Bemerkungen und Berichtigungen zu dem Commentar des Casaubonus von dem Herausgeber eingestreut sind, der auf diese

Weise den Werth dieses Abdrucks wesentlich zu erhöhen gewufst hat. Die Scholien sollen demnächst in einem eignen Bande folgen, auch einiges Andere hat sich der Herausgeber auf spätere Zeit vorbehalten; es betrifft zunächst die Widerlegung einiger ungünstigen Urtheile, die in neuerer Zeit über Persius gefällt worden sind, und zwar von solchen, die den Persius selbst schwerlich gelesen haben und lieber in sogenannt geistreicher Manier faseln und mit gelehrtem Dünkel absprechen, als Zeit und Mühe auf ein gründliches Studium verwenden wollen, das sie bald eines Bessern belehren müfste. Uebrigens ist unser Publikum nicht mehr von der Art, dafs es sich durch solche Tiraden und Prunkreden täuschen läfst.

---

20) *Thesaurus eroticus linguae Latinae sive Theogoniae, legum et morum nuptialium apud Romanos Explanatio nova. Ex interpretatione propria et impropria et differentiis in significatu fere duorum millium sermonum. Ad intelligentiam poetarum et ethologorum tam antiquae quam integrae infimaeque latinitatis; edidit Carolus Ramback. Stuttgartiae MDCCCXXXIII, typis Hasselbrinckianis. Apud Paulum Neff, bibliopolam, in Commissione. VI u. 312 S. in gr. 8.*

Dieses Buch enthält eine in alphabetischer Ordnung gemachte Sammlung und Erklärung aller auf die Liebe (im weitesten Sinne des Wortes) sich beziehenden Ausdrücke, welche bei den Römischen Autoren, deren einzelne Stellen bei jedem Worte angegeben sind, vorkommen, und zwar nicht blos etwa der anständigen Wörter und Redensarten, sondern insbesondere der unanständigen, die sich bekanntlich in nicht geringer Anzahl aus den Römischen Dichtern zusammenlesen lassen. Ein Liebhaber von Zoten wird sich daher gern an dieses Schatzkästlein halten, das Andere mit gerechtem Unwillen von sich weisen werden, während der Philolog vom Fach an dem unlateinischen Ausdruck gerechten Anstofs nehmen wird. Der Verf. entschuldigt sich zwar am Schlufs der Vorrede über sein Unternehmen in folgenden Worten, die wir zugleich als Probe der Latinität hierher setzen wollen: »*Nunc esto mihi judex benevolus, candide lector; sed illud praecipue persuasum habeas velim, hoc libro, unice literas adjuvare in animo fuisse mihi, et respectis morum innocentiae infestissimis Meursii aliorumque recentiorum obscenitatis, inter praetextata verba caste semper scribere caste legentibus;*« dem Ref. aber mag man es erlassen, näher in das Detail einzugehen, zumal wenn das Ganze, wie behauptet wird, wirklich nur ein Abdruck eines zu Paris 1826. erschienenen, von Pierhugues unter dem Titel: *Glossarium eroticum linguae Latinae* herausgegebenen Werkes ist, das übrigens Ref. nicht kennt! *) Wollen wir doch unsern schamlosen Nachbarn die Ehre solcher Productionen nicht verkümmern, dadurch dafs wir sie sogar auf deutschen Boden verpflanzen!!

---

*) s. Bibliographie de la France 1833. No. 35. Feuillet No. 29.

21) *Neue Beiträge zur antiken, heidnischen und christlichen Epigraphik von Joh. Hugo Wyttenbach, Prof. u. Director des Gymnasiums zu Trier. Als Anhang zum Gymnasialprogramm vom Jahr* 1838. *Trier, gedruckt mit Blattau'schen Schriften.* 24 S. in 4. (Mit dem Motto von Jean Paul: „*Da stehen die heiligen Gedächtnifssäulen und Leuchtthürme voriger Gröfse, leer und ausgelöscht, neben der ewig jungen Schönheit der alten Natur.*")

Nach einer auf den Gegenstand selbst sich beziehenden lesenswerthen Einleitung, worin zugleich mehrere Nachrichten und neue Aufschlüsse über die verschiedenen früher oder später in Trier gefundenen lateinischen Inschriften, und über die Lokalitäten des alten Trier sich finden, folgen zwölf in Trier aufgefundene und noch nicht bekannt gewordene Inschriften, zum Theil aus der heidnischen, zum Theil aus der christlichen Zeit, meistens Dedicationen oder Grabschriften, von denen der um die Alterthümer seiner Vaterstadt so vielfach verdiente Verf. eine genaue Erklärung liefert, die auch zugleich manche schätzbare antiquarische Bemerkung enthält. Wir wünschen, dafs der Verf. die sich ihm darbietende Gelegenheit noch öfters zu solchen Mitsheilungen benutzen möge!

Chr. Bähr.

PÄDAGOGIK.

Die höhere Bürgerschule Mit besonderer Rücksicht auf die von dem Kön. Preufs. Minist. der Geistl. u. s. w. Angelegenheiten unterm 8. *März* 1832. *erlassene vorläufige Instruction für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungs-Prüfungen. Von A. L. J. Ohlert, Dr. d. Philos., Privatdoc. an der Univers., Prorect. u. erster Oberlehrer am Domgymn., Mitgl. der Kön. deutsch. Gesellsch. zu Königsb. Königsberg, bei A. W. Unzer,* 1833. *kl.* 8. (*XXIV und* 118 *S.*)

Diese kleine Schrift enthält viel Belehrendes, und das nicht blos hinsichtlich der Kön. Preufsischen Schuleinrichtung, wohin die mitgetheilten Auszüge aus jener Instruction gehören, sondern überhaupt für das pädagogisehe Publicum. Der als Schriftsteller in diesem Fache schon länger her rühmlichst bekannte Verfasser spricht als erfahrner und denkender Schulmann für die Errichtung höherer Bürgerschulen als für ein Zeitbedürfnifs. Er versteht darunter diejenigen Volksschulen, »welche die Jünglinge, die sich in den höheren Verhältnissen des Lebens bewegen wollen, ohne sich dem gelehrten Stande zu widmen, für alle Forderungen der Gegenwart zu entwickeln, folglich die Auffassung des wirklichen Lebens u. s. w. vorzubereiten, die Empfänglichkeit derselben für wissenschaftliche und überhaupt geistige Bewegungen des Zeitalters zu wecken, und die Anwendung derselben für

die künftigen Lebensjahre zu sichern suchen.« Diese Schule »soll die Bildung ihrer Zöglinge abschliefsen, während die Gelehrtenschule zu der Universitäts-Bildung als Ergänzung führt. Daher will der Verf. nicht die Gymnasien in jenes Zwitterwesen verunstaltet sehen, wo sie zugleich als höhere Bürgerschulen dienen sollen; er will vielmehr, dafs sie das ganz seyen, wozu sie bestimmt sind, dafs aber ihre Zahl vermindert, und manches in eine Bürgerschule verwandelt werde! (Oeffentliche Blätter sprechen auch wirklich von einem solchen Plane für das dortige Schulwesen.)

Das 2te Cap. giebt den »Lehrplan für eine vollständige höhere Bürger- oder Realschule« an, wenn gleich kurz, doch einleuchtend genug auch für den minder belehrten Schulmann. — Das 3te Cap. enthält Vorschläge in Bezug auf die höheren Bürgerschulen; meist für jene örtliche und dermalige Verhältnisse, doch immer die Hauptpuncte hervorhebend, und also auch hierdurch gemeinnützig. Ein kurzer Anhang führt vorerst den Religionsunterricht, wie ihn dieser Lehrplan verlangt, etwas aus, mit Probestücken; ebenso den Geschichtsunterricht. — Diese wenigen Bogen sind manchen in's Breite gedehnten Anweisungen vorzuziehen.

Ref. freut sich, fast durchaus mit diesem Schulmanne zusammen zu stimmen — weniger zwar über den Religionsunterricht — wie die Vergleichung dessen, was Ref. in seinem Buche: die Schulen (1832.) S. 88 fgg. im Cap.: »die Oberschule, als höhere Volksschule« gesagt hat. Das Ziel derselben wird dort angegeben: »dafs diejenigen jungen Leute, welche die allgemeine Bildung vollständig suchen, in allen denjenigen Kenntnissen begründet werden, welche den gebildeten Mann, wes Standes und Geschäfts er auch übrigens sey, auszeichnen, und dafs sie soweit in dieselben eingeleitet werden, um sie dann im Leben selbst zu erweitern, oder um in die Schule für das specielle Fach, das mancher etwa erwählt, mit völliger Begründung einzutreten.«

Der Hr. Verf. wünscht mit Recht, dafs auf der Universität Collegien für die künftigen Lehrer, sowohl der Gymnasien als höheren Bürgerschulen gelesen würden. Zu Heidelberg würde er diese nicht vermissen, und die auf dieser Universität bestehenden Seminarien, das philologische und pädagogische, könnten ihm zugleich durch ihre nicht erfolglose Wirksamkeit seit einem vollen Vierteljahrhundert manches, was er wünscht, als längst verwirklicht zeigen.

Wir fügen zu der Anzeige von obiger Schrift die von einem neuerlich im Druck erschienenen Actenstück hinzu, welches einen Beleg giebt, wie in den Kön. Preufs. Staaten auch die Gymnasien in ihrem neuen Aufblühen zugleich die Volksbildung nicht unberücksichtigt lassen;

Protocoll von der Conferenz der Directoren der 8 Gymnasien in Westphalen. Actum Bielefeld vom 25. *bis* 27. *Juni* 1832. *mit Beilagen*, auf 20 Fol.-Seiten gedruckt; wie auch: *der Erlaſs von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium, Münster den* 5. *Jan.* 1833, gedruckt auf 5 Fol.-Seiten,

mit welcher jenes Protocoll begleitet ist, und welches auch von einem Königsberger Conferenz Protocoll spricht. Er ist belehrend zugleich für das Publicum, welches sich für das Schulwesen interessirt, und macht auf jene dringende Anforderung der Zeit aufmerksam, daſs die Gymnasiallehrer die Methodik und Pädagogik gründlich verstehen und üben sollen, daſs ihre Schulen auf die geistige und sittliche Richtung der künftigen Führer des Volks für Kirche und Staat, und somit für die ganze künftige Generation den wesentlichsten Einfluſs habe, und daſs »ihr Werk Festigkeit und wahre Weihe nur durch die Religion erhalten könne.« Es wird weiter erinnert, daſs alle Disciplinar-Ordnungen u. s. w. nichts vermögen, wenn nicht alle Lehrer von dem rechten Geiste durchdrungen, übereinstimmend und zugleich durch ihr Beispiel wirkend, die Jünglinge dahin zu leiten wissen, »daſs sie allmählig zu einer geistigen und sittlich-religiösen Selbstständigkeit heranreifen;« — grade »die jetzige Zeit seltner Aufregung und Bewegung, die man als eine Durchgangsperiode betrachten mag, erfordere eine innige Vereinigung Aller zu Einem groſsen pädagogischen Zwecke.« Die einzelnen Puncte jenes Protocolls werden von dieser Behörde beurtheilt und zum Theil, z. B. die Disciplinar-Ordnung, genehmigt.

Es ist hier nicht der Ort, diese Vorschläge nebst den andern Verhandlungen, welche diese Druckschrift enthält, weiter anzugeben oder gar zu beurtheilen, Ref. aber findet sie so eindringend und belehrend, daſs er dieses Protocoll als eine der pädagogischen Literatur zugehörige Schrift zu den besten in diesem speciellen Zweige über höhere Schulen rechnen könnte. Besonders verdienen auch die darin aufgestellten Grundsätze über das Verhältniſs der allgemeinen höheren Bildung, also der höheren Bürgerschulen mit der Einrichtung der Gelehrtenschulen gehört zu werden. Man vernimmt hier Meinungen, welche in der noch immer nicht ganz entschiedenen Abwägung ihr Gewicht behaupten.

Auch als ein historischer Beleg von einem neuen und wichtigen Fortschritt in dem Schulwesen ist dieses Actenstück zu bemerken. Es besteht derselbe in einer jährlichen Conferenz der Directoren an den Gymnasien in der ganzen Provinz, welche seit einiger Zeit dort eingeführt ist, früher unter Kohlrausch, diesem hochverdienten Schulmanne, und nun, nachdem derselbe als O.S.Rath nach Hannover abgegangen, unter dem würdigen C.Rath Wagner als Vorstand. Wir glauben, daſs solche Conferenzen als eine Stufe weiter zu den so nützlichen Schulconferenzen hinzukommen, und einen günstigen Einfluſs auf das ganze Schulwesen eines Landes entwickeln werden.

De l'Éducation publique considerée dans ses rapports avec le developpement des facultés, la marche progressive de la civilisation, et les besoins actuels de la France; par F. M. L. Naville, Ministre de St. Evangile, Membre de la Compagnie des Pasteurs et Professeurs de Genéve, etc. de la Société de la Morale chretienne etc. IIde Edition, revue, corrigée, et considerablement augmentée. à Paris, chez P. Dupars, — à St. Petersbourg, chez J. F. Hauer et C. 1833. 8. (XVI et 328 p.)

Dieses Werk erhielt die goldene Preismedaille von der Société des methodes d'enseignement zu Paris im J. 1828, welche übrigens im J. 1831. ihre Aufgabe wiederholte, ohne dafs, wie der Verf. in der Vorrede sagt, er nachmals Ursache gefunden, sein vor den Verhandlungen in den Kammern gedrucktes Werk für unnütz zu halten. Für die gegenwärtige immer noch niedere Stufe, über welche die Ehrenmänner in Frankreich das Schulwesen noch nicht zu erheben vermocht haben, enthält auch wirklich dieses Buch sehr anwendbare Grundsätze, welche aus einer besseren Idee, als die früheren waren, hervorgehn. Dahin gehört gleich vorn herein der Gedanke, dafs diejenigen Nationen glücklich sind, „deren Oberen die Initiative für ihr Zeitalter zu ihrer Bildung ergreifen." Der Deutsche, welcher dieses Glück von früheren Zeitaltern ererbt hat, sieht mit froher Theilnahme auf Frankreich hin, welchem dieses Glück von seiner Regierung eben jetzt zugeführt werden soll. Auch schon der Anfang erfreut. So interessiren denn solche Vorschläge, wie sie das vorliegende Buch enthält, auch den deutschen Leser, wenn sie gleich für ihn weniger Belehrung enthalten. Denn dieser Belehrungen bedarf unser Publicum kaum, weil sie sich theils schon längerher bei uns im Umlauf befinden, theils besonders, was die Methoden und Einrichtungen des Schulwesens betrifft, für eine mehr niedrige Stufe der Volkserziehung, als wir sie kennen und haben, berechnet sind, theils auch mit Grundsätzen, die sich bei uns bewährt bewiesen, mehr oder weniger in Widerspruch stehen, z B. was die Universitäten und überhaupt die Gelehrtenbildung betrifft. Es ist zu bedauern, dafs der Verf. nicht besser die (sogenannte) öffentliche Erziehung in Deutschland kennt. Das, was wir in unsern Elementarschulen haben, würde er doch als etwas viel Besseres finden, wie der von ihm, nicht blos für den Anfang der neuen Aera, sondern auch für die ganze Folgezeit der Volksschulen, hoch gerühmte wechselseitige Unterricht. Es würden ihm dann die Bedingungen klar vorliegen, unter welchen allerdings auch in den musterhaften Schulen einiger Gebrauch davon gemacht werden kann.

Hiermit wollen wir aber den Werth des vorliegenden Buches nicht herabsetzen; es hat seinen relativen und für die Verhältnisse seines Kreises sehr grofsen Werth. Auch erfüllt es den Leser mit steigender Hochachtung gegen den ehrwürdigen Verf., da überall der wärmste, menschenfreundlichste Eifer für die so wichtige Angelegenheit hindurchspricht.

Das Werk zerfällt in 5 Parthien, und in diesen in mehrere Sectionen: Ueber das gegenwärtige Bedürfnifs des öffentlichen Unterrichts, — über die Principien für dessen Organisation, — über die Anwendung derselben in Primär-, Secondär-, Tertiär-, wie auch in Mädchen- und in Landschulen, ferner in den beiden höheren Stufen, welche die „*Université du royaume*“ bilden sollen, — weiter über Lehrer-Besoldungen, und einige andere Puncte. Die angefügten Noten enthalten Manches, das für die Ausführung der Vorschläge nicht unbedeutend ist, und auch interessante Züge aus der Geschichte, welche die Anstalt des ehrwürdigen und verdienstvollen Schulmannes, des Pere Girard zu Fribourg erfahren mufste.

Schwarz.

JURISPRUDENZ und STAATSWISSENSCHAFTEN.

Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts. Herausg. in Verbindung mit vielen Gelehrten, von Dr. Heinr. Ludw. Lippert, Prof. des Kirchenrechts an der Univ. Würzburg. 4tes Heft. Frankf. a. M. Verlag v Andreä. 1838. 249 *S.* 8.

Dieses Heft zeichnet sich eben so, wie seine Vorgänger, durch die Mannigfaltigkeit und durch das Interesse seines Inhaltes aus. Es enthält:

I. Abhandlungen. — Ueber die gemischten Ehen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern. (Sehr interessant! Die neueste Lage des Streites ist in Baiern die, dafs ein an die Bischöffe des Reichs gerichtetes Schreiben des Pabstes Gregor XVI. v. 27. Mai 1832. verboten hat, bei gemischten Ehen, die Proclamation *nisi Servatis certis clausulis,* vorzunehmen oder Dimissorien zu ertheilen, und noch mehr die Copulation zu verrichten.) — Das Territorial-Kirchenrecht des K Hannover. Von Spangenberg. Fortsetzung und Beschlufs. — Der Streit zwischen Staat und Kirche. Von Zachariä in H. (Er wird dargestellt als ein Streit zwischen der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Macht und beziehungsweise als die Folge von einem Streite auf dem Gebiete der erstern.) — Rechtsfälle, mitgetheilt von dem Herausgeber. — Kann ein katholisches geistliches Gericht bei gemischten Ehen den protestantischen Gatten dem Bande nach scheiden? Von Dems. (Die Frage wird bejahend beantwortet. Zugleich führt der Verf. die in die Frage einschlagenden Bestimmungen der Landesgesetze an. — Das Interesse beider Kirchen scheint dringend zu fordern, die bürgerliche Gültigkeit und Auflösbarkeit der Ehe von der kirchlichen, gänzlich unabhängig zu machen. Dieses Resultat kann man auch aus der vorliegenden Abh. ableiten.)

II. Literatur. — Becker's wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern. — Jacobson's kirchen-

rechtliche Versuche. — Die Pflicht der baulichen Unterhaltung und Wiedererbauung der Cultus-Gebäude. Vom Freiherrn von Sainte-Marie-Eglise. — Münch's vollständige Sammlung aller älteren und neueren Concordate. — Walter's Lehrbuch des Kirchenrechts. 6te Aufl.

III. Gesetzgebung. — Oesterreich. — Baden und Erzbisthum Freiburg. — Sachsen-Coburg und S.-Gotha. — Anhalt-Dessau.

IV. Nekrolog — des Frhrn. v. Droste-Hülshoff, geb. den 2. Febr. 1793. gest. den 13. Aug. 1832.

Annalen für Geschichte und Politik. In Verbindung mit einer Gesellschaft von Gelehrten herausgegeben von Dr. Wilderich Weick. Leipzig u Stuttgart; Verlag von J. Schüble. I. *Bd.* 3 *Hfte.* II. *Bd.* 1. *u.* 2. *Hft.*

Diese neue Zeitschrift kündiget sich eben so vortheilhaft durch die Mannigfaltigkeit als durch den Werth der in ihr enthaltenen Abhandlungen an. Die Aufsätze sind theils politischen, theils geschichtlichen, theils statistischen Inhalts; auch in das Gebiet der Rechtswissenschaft gehören einige dieser Aufsätze. — Rft. will beispielsweise die Aufschriften einiger Abhandlungen dieser Zeitschrift anführen, da eine neue Erscheinung dieser Art nicht so leicht Eingang findet, und wir gleichwohl besonders an guten politischen Zeitschriften nicht eben einen Ueberfluſs haben. — Politik: Die politischen Zeichen in Deutschland. Von E. Münch. Phantasien eines aufgeklärten Katholiken. Das Recht und die Forderungan des Zeitgeistes. Was waren wir ohne Universitäten und was würden wir ohne dieselben wieder werden? — Geschichte: Steyermark unter Karl VI. und Maria Theresia. Von Schneller. Zur Charakteristik Wilhelms I., König der Niederlande. Die Verhandlungen über Preſsfreiheit auf dem neuesten Landtage im GH. Hessen. Von Bopp. Die Fortschritte zur reinen Repräsentativverfassung unter dem Einflusse der Kulturgeschichte. Ideen über die menschliche Gesellschaft und die Geschichte derselben. — Statistik: Die Productiv- und Streitkräfte der europäischen Staaten im J. 1833. Von Bickes. — Rechtswissenschaft: Ueber allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht. Von Hoffmann. Erstes Beispiel einer landständischen Anklage gegen einen Minister. (Churhessen.) Ueber Todesstrafen. Von Paulus. — Wir wünschen dem Unternehmen einen guten Fortgang. Und diesen scheint ihr die Zahl und der Ruf der auf dem Umschlage genannten Mitarbeiter, (die übrigens nicht von derselben politischen Farbe sind,) zu verbürgen. — Mit Bedauern haben wir in dem einen Aufsatze einige Censur-Lücken bemerkt. An denen, welche Schriften lesen, die, wie diese Zeitschrift, mit lateinischen Lettern gedruckt sind, ist, um mit Göthe's schöner Müllerin zu sprechen, nichts zu verderben.

Das staatsrechtliche Verhältnifs der deutschen constitutionellen Staaten zum deutschen Bunde, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg, und unter Rücksichtnahme auf abweichende Meinungen ausführlich entwickelt von Joh. Heinr. Zirkler, Oberjustizrathe an dem K. Gerichtshofe zu Tübingen. Leipz. u. Stuttgart, Verlag von J. Scheible. 1833. 103 S, 8.

Der Verf., welcher zu den seltnen Geschäftsmännern gehört, die mit der Literatur fortschreiten und noch überdies ihre Feierstunden schriftstellerischen Arbeiten widmen, hat den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung schon in einer früher erschienenen (auch in diesen Jahrbüchern angezeigten) Schrift behandelt. Aber die neue Schrift ist weit ausführlicher, erstreckt sich auch auf eine gröfsere Anzahl besonderer Aufgaben, als die ältere. — Die Veranlassung zu beiden Arbeiten waren die bekannten Bundestagsbeschlüsse vom 28sten Juni 1832. Die vorliegende Abhandlung ist insbesondere gegen die Einwendungen gerichtet, welche auf dem Landtage des K. Würtemberg (von Pfizer und A.) gegen diese Beschlüsse erhoben worden sind. — Der Streit dreht sich hauptsächlich um folgende drei Fragen: 1) Der §. 3. der Verfassungsurkunde des K. Würtemberg lautet so: »Das K. Würtemberg ist ein Theil des deutschen Bundes; daher haben alle organische Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäfsigen Verhältnisse Deutschlands oder die allgemeinen Verhältnisse deutscher Staatsbürger betreffen, nachdem sie von dem Könige verkündet worden sind, auch für Würtemberg verbindende Kraft.« Was sind nun organische Beschlüsse? Offenbar kann man diese Frage auf eine doppelte Weise beantworten. Entweder kann man bei der Auslegung jener Stelle, (die fast mit denselben Worten auch in der Verfassungsurkunde Badens vorkommt,) von der engeren Bedeutung des Worts: organisch, ausgehn, welche schon in der Bundesakte Art. 7. angedeutet wird und dann in der Schlufsakte der Wiener Ministerialconferenzen Art. 13. genauer bestimmt worden ist; oder man kann, indem man jenes Wort in seiner weiteren Bedeutung nimmt, die Stelle ihrem ganzen Zusammenhange nach und *ex ratione legis* so deuten: Alle die Beschlüsse, welche der deutsche Bund in Verfolgung seiner Zwecke fafst und welche ihrem Inhalte nach die Unterthanen der Krone W. als Gesetze oder Verordnungen verpflichten können, erhalten für diese Unterthanen durch die Publikation des Königs verbindende Kraft. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dafs sich der Verf. für die letztere Auslegung erkläre. (Der Streit ist ein neuer Beweis, dafs man bei der Redaktion eines Gesetzes, insbesondere eines Verfassungsgesetzes, nicht genau oder ängstlich genug verfahren kann.) — 2) Was sind *jura singulorum?* Vgl. die d. BA. Art. 7. die Schlufsakte Art. 15. »Sie sind,« antwortet der Verf., (S. 51.) „in dem Rechte des deutschen Bundes dasselbe, was man der Staatsgewalt gegenüber erworbene Rechte nennt, nur mit dem Unterschiede, dafs im Staate diese erworbenen Rechte

einem sogenannten *Jus eminens* unterworfen sind, während in einer gleichen Gesellschaft, als welche die blos völkerrechtliche Vereinigung mehrerer Staaten zu einem politischen Körper zu betrachten ist, der Einzelne, hier die moralische Persönlichkeit des Gliederstaats mit allen denen, welche nach seiner Verfassung zu einer solchen Verfügung zu consentiren haben, selbst darüber zu cognosciren hat, ob der Nothfall eintritt, in welchem das gemeine Beste ihr Opfer verlangt.« — 3) Sind die Beschlüsse des deutschen Bundes, welche nur mit Stimmeneinhelligkeit gefaſst werden können, schlechthin oder nur dann als Verträge zu betrachten, wenn sie *jura singulorum* zum Gegenstande haben? Der Verf. erklärt sich für diese Beschränkung. — Vielleicht hätte die Schrift, so schätzbar sie auch ist, noch gewonnen, wenn die Untersuchung selbstständiger d. i. weniger polemisch geführt worden wäre.

Ein Anhang enthält Bemerkungen über Eichhorn's bekannte Schrift von der Competenz des bundesgesetzlichen Austrägalgerichts.

Ueber den schweizerischen Bundesverein. Geschrieben im J. 1831. (Vom Herrn Reg. Rath Rengger.) Aarau, b. J. J. Christen. 1833. 23 S 8.

Der Aufsatz, der mit einigen andern desselben Verfs. zuerst in der Aarauer Zeitung erschien, verdient, obwohl v. J. 1831, auch jetzt noch gelesen zu werden. Er rügt, mit Einsicht und Mäſsigung, die Mängel der bisherigen Bundesverfassung und deutet die Mittel an, diesen Mängeln abzuhelfen. Mehrere Vorschläge des Verfs. waren in dem neuesten amtlichen Entwurf einer verbesserten Bundesverfassung beachtet worden.

Zachariä.

Lehrbuch der politischen Oekonomie von Dr. Karl Heinr. Rau, Groſsherzogl. Bad. Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg. 1ster Bd. Die Volkswirthschaftslehre. Zweite vermehrte und verbess. Auflage. Heidelberg, bei Winter, 1833. XIV u. 456 S.

Der Unterzeichnete hat, indem er das Erscheinen dieser, um 88 Seiten stärkeren zweiten Ausgabe anzeigt, nur wenige Worte beizufügen. Auſser der Durchsicht aller §§., die eine Verbesserung des Ausdruckes und vielfältige Vervollständigungen des Inhaltes hervorbrachte, sind zwei Veränderungen als die wichtigsten zu nennen; nämlich: 1) die neue Bearbeitung einiger Materien, hauptsächlich der Lehre von Werth und Preis und von der Grundrente. Die neu hinzugekommenen 8 §§. sind, um die Zahlen nicht verändern zu müssen, mit Buchstaben bezeichnet worden; 2) die Fortführung und Vermehrung der in den Noten hinter den §§. enthaltenen Mittheilungen von literarischem, historischem, statistischem und technischem Inhalte. Die Grenzen

eines Lehrbuches gestatteten es nicht, die ganze Ausbeute der seit 1826. erschienenen volkswirthschaftlichen Schriften aufzunehmen, am wenigsten ließen sie eine häufige Polemik zu, doch ist an vielen Stellen auf neuere Arbeiten anderer Forscher hingewiesen worden. Die zur Erläuterung und zum Belege der allgemeinen Sätze angeführten Thatsachen zu vermehren, ließ sich der Verf. besonders angelegen seyn. Die Volkswirthschaftslehre ruht auf Thatsachen, und die genauere Ergründung dieser zieht nicht selten eine Berichtigung der ersteren nach sich. — Daſs S. 161. zweimal Medinnos für Medimnos steht, wird der geneigte Leser auch wohl ohne die ausdrückliche Berichtigung nur dem Setzer zur Last legen.

K. H. Rau.

LITERÄRGESCHICHTE.

Encyclopédie des gens du Monde. Tome premier. Seconde partie. Paris. Treuttel et Würtz, rue de Lille. No. 17. Strasbourg, grand rue No. 15. Londres, 30. Soho-Square. 1833. (*pag.* 400—800.) *gr.* 8. *Tom. second. Première Partie.* 400 *S. gr.* 8.

Wir können bei der zweiten Abtheilung dieses ersten Bandes, welcher mit dem Worte *Anquetil* endet, uns auf die Anzeige in No. 51. p. 808. Jahrgg. 1833. berufen, und dem dort aufgestellten Urtheile nur das beifügen, daſs die dort hervorgehobenen Eigenschaften auch diesem Theile und wohl noch in höherem Grade zukommen, indem dieser Theil weit mehr selbstständige, von den namhaftesten Gelehrten Frankreichs abgefaſste Artikel enthält, die dem Werke einen selbstständigen Charakter geben und den Werth des Ganzen gewiſs wesentlich in den Augen aller derer erhöhen, die das Buch mit Rücksicht auf den Standpunkt, von dem es aus unternommen, und mit Rücksicht auf das Publikum, für das es bestimmt ist, betrachten. Als Beleg unseres Urtheils verweisen wir nur auf eine Reihe von Artikeln, die unser gelehrter Landsmann Depping im Fach der Geographie und Geschichte geliefert hat (z. B. *Algier*, *Alpes* u. s. w., ersterer begleitet von einem merkwürdigen Nachwort des Grafen Mathieu Dumas über die beabsichtigte Colonisation von Algier und die von der französischen Regierung beobachteten Maſsregeln); ähnliche Aufmerksamkeit verdienen Artikel, wie *Alfieri* von Thiébault, *Ali-Bey* von Reinaud, *Ambrosius* (der heilige) von Villemain, *Anacreon* von Guigniaut (dem bekannten Uebersetzer der Creuzer'schen Symbolik), einige Artikel über die ionischen Philosophen *Anaxagoras*, *Anaximenes*, *Anaximander* von Tanski, *Amerique* in geographisch-statistischer Hinsicht von Balbi, u. A. der Art. Zahlreiche Artikel über historische Gegenstände und andere von allgemeinerem Inhalt hat auch hier wieder Hr. Schnitzler geliefert. Am Schlusse ist ein die Uebersicht des Ganzen sehr erleichterndes Register über die einzelnen Artikel beigefügt.

So weit hatte Ref. geschrieben, als ihm die erste Abtheilung des zweiten Theiles zukam, die bei gleicher Ausdehnung des Bandes bis zum Artikel *Assaisonnements* reicht. Auch hier sind der aus dem deutschen Werke entlehnten Artikel noch weniger, der gröſsere Theil eigene, von denselben eben bezeichneten und andern nambaften Gelehrten Frankreichs ausgearbeitete Artikel, die dem Werke selbst einen eigenen Werth und Reiz geben, den die klare, faſsliche Darstellung nicht wenig erhöht. Der Artikel *Antik* ist aus Ersch und Gruber's Encyklopädie entlehnt. Mit besonderem Interesse wird man mehrere der gröſseren Artikel lesen, z. B. *Apostoliques, Arrianisme* von dem Bischof Guillon, *Arabes* und mehrere andere den Orient betreffende von Reinaud, *Architecture* von Hittorf, *Armeniens* von Klaproth, *Archives* von Champollion-Figeac, *Archéologie* von Dümercan, andere Artikel von Depping, Golbéry, Guerin, Gingniaut, Michelet, Fortia d'Urban u. A., die durch ihre Leistungen auch im Auslande sich mit Recht einen Namen gewonnen haben. Ein Werk, das auf diese Weise fortschreitet, wird seinen Zweck nicht verfehlen und kann dem Kreise von Lesern, für die es bestimmt ist, als ein nützliches, Belehrung förderndes, und durch seinen gefälligen, bündigen Styl zugleich anziehendes Werk empfohlen werden. Wir werden daher nicht unterlassen, die Fortsetzungen dieses Werkes, so wie sie erscheinen, anzuzeigen.

Aperçu des entreprises des Mongols, en Géorgie et en Arménie dans le XIIIe siècle, traduit de l'Arménien. Publié et accompagné des notes, par M. Klaproth. Paris. Imprim. royale, MDCCCXXXIII. 56 S. 8.

Den Inhalt dieser Schrift bilden Mittheilungen oder Auszüge aus der armenischen Geschichte von Tchamtchean, durch Joseph Tutulov, einen Armenier aus Tiflis, welche Hr. Klaproth während seines Aufenthalts in Georgien wörtlich in's Russische übersetzen lieſs und die er hier in einer getreuen französischen Uebersetzung mittheilt, welche zugleich mit zahlreichen Noten des Hrn. Kl. ausgestattet ist, die theils auf die Sprache und den Inhalt, theils auf einzelne in dem Text berührte geschichtliche oder locale Puncte sich beziehen, und natürlich dieser Uebersicht der Geschichte Armeniens im 13. Jahrh. einen eigenen Werth geben. So erst wird es möglich werden, das groſse Dunkel, das noch über diesem Theil der Geschichte liegt, nach und nach zu lüften, und eine vollständige Uebersicht dieser wichtigen Periode zu gewinnen. Möge der um die Geschichte und Sprachkunde Asiens hoch verdiente Verf. uns noch öfters durch solche Mittheilungen erfreuen. — Die S. 38 und 39. erwähnten Erzählungen von der Nation, wo die Männer Hundsgestalt haben u. s. w., erinnert an ähnliche Erzählungen, die wir schon bei Ctesias Indd. Cap. 20. 23. finden, so daſs der Ursprung solcher Fabeln gewiſs in das hohe Alterthum hinaufreicht.

Chr. Bähr.

N°. 8. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amts. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta. 1833. 526 S. 8.

Ritual bedeutet in der Episkopalisch-katholischen Kirche eben das, was in der protestantisch-evangelischen, besonders in der neuesten Zeit unter dem Namen: »Agende« neues Aufsehen erregt hat. Eigentlich sollte eine Agende sich nur beziehen auf Vorzeichnungen für *actus*, wie sie der Geistliche vorzunehmen habe, damit sie theils kirchlich, theils bürgerlich gültig sind. Dieser Theil der öffentlichen Amtshandlungen des Geistlichen mufs bestimmt vorgeschrieben werden, in soweit für die rechtliche Gültigkeit der Handlung, z. B. bei Aufnahme durch die Taufe in die Kirche, bei Einsegnung der Ehen, bei der Ordination und Investitur der Kirchenlehrer u. s. w. gewisse Formalien unentbehrlich sind. Davon aber sollten sehr unterschieden werden alle die Anreden, Gebete, Gesänge u. s. w. und auch diejenigen sinnbildliche Handlungen, welche nicht zur äufseren Gültigkeit, sondern zu Erweckung der Andacht und der religiösen Pflichtbefolgung wirken sollen. Auch für diese Zwecke stehende und mehr als stereotypische Vorschriften zu geben, gereicht aufserdem, dafs alles Stagnirende der Sache selbst, der Bewegung und Selbstbestimmung des Gemüths schadet, auch zur Unehre der Geistlichkeit. Wem die obersten Behörden nach überzeugenden Prüfungen zutrauten, dafs er durch selbstgedachtes Predigen, Katechisiren und Religionsunterricht in Schulen und für Confirmanden, die Pflichten eines selbstständigen Seelsorgers ausüben könne, dem mufs nicht dadurch ein öffentliches Mifstrauen und eine unverschuldete Herabwürdigung bewiesen werden, dafs man ihn an Gebete und Ermahnungen bindet, die allein er mit seinen Amtshandlungen verknüpfen müsse. Luther schrieb seinen »grofsen Katechismus« laut der Vorrede, »deswegen, weil leider viele Pfarrherren sehr säumig hierin waren, etliche aus grofser hoher Kunst, etliche aber aus lauter Faulheit und Bauchsorge, als

wären sie um ihres Bauchs willen Pfarrherren oder Prediger, wie sie unter dem Pabstthum gewohnet.« Dreihundert Jahre nach der Reformation kann und soll es anders seyn. Soll, wer ohne einen vorgeschriebenen Predigttypus predigen, also als selbstständiger Lehrer gelten darf, nicht auch fähig seyn, vor seiner Gemeinde aus dem Herzen zu beten? Und wird nicht sein Gebet, wenn es aus seiner Empfindung fließt, und unmittelbar den Umständen entspricht, mehr Aufmerksamkeit erwecken und mehr auf gute Entschließungen wirken, als wenn, Jahr aus und ein, das nämliche, das als Vorschrift in einer gewissen Allgemeinheit gehalten seyn muſs, immer so wiederholt wird, daſs jeder Zuhörer schon zum Voraus die Worte zwischen den Lippen murmeln kann, und etwa nur dann einen Augenblick zu denken anfängt, wenn irgend ein anderes Wörtchen, als das angewohnte (Ein: Unser Vater! statt: Vater Unser!), ausgesprochen wird. Oder besteht in diesem gedankenarmen Mitmurmeln etwa die andächtige Theilnahme der Christgläubigen? Wer sich irgend über den Schlendrian wegsetzen kann und wem das Selbstständigseyn nicht allzu unbequem, etwa auch genirend ist, der wird unstreitig auf dem Unterschied bestehen, daſs für die Liturgie oder die öffentliche Gottesdienstlichkeit überhaupt nicht „befohlene“ Formeln, wohl aber mehrere gute Beispiele, an denen es, wie zu Predigten, so auch zu Kirchengebeten und Gesängen, nicht fehlt, durch Empfehlung der Sachkundigen zur freien, klugen Auswahl in Umlauf gesetzt werden sollten.

Als wahrhaft gute Beispiele dieser Art verdienen bei weitem die meisten Aufsätze dieses Rituals eine vorzügliche Auszeichnung, bei welcher der protestantisch-evangelische Recensent so, wie der Apostel Röm. 11, 13. 14. denken muſs, — daſs er nämlich, indem er sie nach der Wahrheit rühmt, auch alle Vorsteher unserer Kirche, wo nicht zur Eifersucht, doch zur eifrigen Nachahmung, sowohl den Hauptinhalt als besonders die Sprache betreffend, reizen möchte. Wie erfreut würde ich seyn, wenn mir viele Agenden bekannt wären, an denen ich die praktisch-religiösen und ästhetischen Vorzüge dieses Rituals gewissenhaft preisen könnte. Und doch muſste es offenbar in derjenigen Kirche, wo die Ritus und Ceremonien leicht mehr Uebergewicht haben, und mehr Miſsverständnissen bei dem Volk ausgesetzt sind, weit schwerer seyn, ein durchaus erbauliches, von Neuerungssucht reines, dennoch auch das viele Sinnbildliche trefflich zu wahrer Andacht benutzendes, und in der reinen, kräf-

tigen, nichtmodischen, nicht durch geruchlose Bilderblüthen betäubenden Musterbuch zu verschaffen.

Unstreitig aber ist dasselbe auch ein Beispiel, wie Schriften dieser Art nicht etwa gleichsam in Einem Zuge, wie ein Kanzleigeschäft, hervorgebracht werden können. Man weifs und die mehr dankbare Nachwelt wird es endlich erkennen, wie durch mehrere Decennien hindurch die Geistlichkeit des Bisthums Constanz zu vielen gemeinschaftlichen Berathungen und Bearbeitungen dieser Art erwärmt und begeistert worden ist, wovon das »Archiv für die Pastoral-Conferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Constanz« seit 1807. so viele der Nacheiferung würdige Mittheilungen veröffentlicht hat. Und wie lebhaft und motivirt war dafür der Dank, welchen diese selbstständige Geistlichkeit zu einer Zeit ausgesprochen hat, wo der gewöhnliche Weltundank sie wenigstens zu einem allerunterthänigsten Stillschweigen über den curialistisch mifskannten Generalvicar hätte verführen können.

Manche Agenden scheinen keinen andern Zweck zu haben, als dafs sie etliche (unbiblische) Glaubensartikel, welche höchstens die Phantasie zu speculativen Fehlgeburten und zum Anstaunen, am wenigsten aber den Willen zu Pflichterfüllungen und zum Besserwerden erwecken können, auch vollends durch Gebete und Litaneien dogmatisch den Laien einprägen zu wollen. Dagegen macht dieses Ritual z. B. bei der Taufhandlung nicht aus einem dunklen Glauben an geheime Wirkungen der Taufe, wohl aber in jedem der mitgetheilten Formulare daraus eine Hauptsache, dafs die Herzen der Eltern und Pathen dringendst aufgefordert werden, für die Erziehung des der »christlichen« Kirche dargebrachten Kindes auf eine würdige Weise im Geistigen und Leiblichen Sorge zu tragen. Auch alle in der traditionalen Kirche fortdauernden Gebräuche der Salbung, der weifsen Kleidung, der brennenden Kerze u. dergl. werden benutzt, nicht um mystische, sondern wahrhaft andächtige Gedanken und Willenserregungen anschaulicher, eindringlicher zu machen.

Noch eine kleine Umänderung würde S. 19. und in mehreren ähnlichen Stellen ein gewöhnliches Mifsverständnifs der Laien vermeiden und aufser Gewohnheit bringen, wenn nämlich nicht die Wörtchen um und damit gebraucht wären. Der Priester sagt zu viel, wenn Er spricht: Ich salbe Dich auf der Brust, *um* Dein Herz zu stärken .... und zwischen den Schultern, *damit* Dir das Joch des Glaubens sanft und leicht werde. Er wird aber das Richtige anschaulich machen, wenn Er sagt: Ich salbe Dich

mit dem heilsamen Oele im glaubigen Andenken an Jesus Christus, auf der Brust; denn Dein Herz soll gestärkt werden, damit es nicht dem Geiste entgegen nach sinnlichen Dingen gelüste . . . und zwischen den Schultern; denn der feste Vorsatz für Christenpflichten und heilige Ueberzeugungstreue, der von dem Getauften gefafst werden soll, ist zwar ein Joch, aber wie das Wort der Wahrheit (Matth. 11, 29.) aussprach: es ist sanft und leicht, und Du sollst es Dein ganzes Leben hindurch starkmüthig und gerne tragen.

Bei allen Taufhandlungen unserer späteren Zeiten ist es immer noch eine zweckwidrige Aufgabe, dafs das Kind, so wie wenn es sein Widersagen gegen die Sünde und sein Glauben und Geloben selbstglaubend aussprechen könnte und müfste, angeredet und behandelt werden soll. Offenbar ist diese Wendung aller Taufritualien aus dem allerersten Zustand der Gemeinden entstanden, wo, vielleicht Ein ganzes Jahrhundert hindurch, nach der Natur der Sache nur die selbstständig übertretenden Erwachsenen als Täuflinge eigentlich beachtet wurden und man, wenn mit ganzen Familien ohne Zweifel auch Kinder zugleich in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen waren, die Gebräuchlichkeit in dem Taufformular auf diese, gleichsam als auf einen Appendix, nicht besondere Rücksicht nahm. Sprach doch eben deswegen die ursprüngliche Taufformel auch von dem Zweck, getauft (oder durch das Reinigungssymbol, als Bekenntnifs der Reue und des Besserungsvorsatzes, in dies Messiasreich aufgenommen) zu werden, »zu Vergebung der Sünden« = εἰς ἀφεσιν των ἁμαρτιων,« weil sich immer noch meist solche, die über ihre Sünden Reue hatten, in das Reich der μετανοια aufnehmen liefsen. Wie es aber mit Formularien zu gehen pflegt, dafs man sie immer und immer nur wiederholend erschallen läfst, so blieb das, was leider nur allzubald bei allen Heranwachsenden, wegen wirklicher Sünden, einen richtigen Sinn hatte, auch bei dem späteren Taufen der Unmündigsten ein Herkommen, welches unbedenklich beibehalten wurde, bis endlich der, mehr scharf folgernde als Grund erforschende, mehr consequente als begründende, also mehr falsch räsonnirende als rationale Augustinus in seinem antipelagianischen Eifer den Schlufs daraus machte, dafs die Kirche in ihrer „*regula fidei*,“ wozu allerdings die Taufformel gehörte, schon Sünden der Neugebornen geglaubt habe, indem sie allen Täuflingen die Taufe mit der Beziehung »auf Vergebung der Sünden« zu ertheilen gewohnt gewesen sey.

Ein ähnlicher Fall, dafs eine ehemals gewesene Sitte ein kirchliches Ritual hervorbrachte, welches jetzt noch fortdauert, ohngeachtet jene Sitte längst aus der Wirklichkeit verschwunden ist, und daher etwas weniger pafst, tritt auch ein (S. 367.) bei dem Ritus der Einäscherung am Aschermittwoch. Dieses Sinnbild wird richtig und rührend ausgelegt als Erinnerung an die Sterblichkeit. Dafs aber hierzu ein Bestreuen mit Asche von der älteren Kirche gewählt wurde, kommt doch nur daher, weil damals die Todten noch auf dem *rogus* verbrannt wurden. Seit das orientalische Begraben durch die christliche Verfassung allgemeiner geworden ist, kann eigentlich Niemand, ohne eine besondere Ausdeutung erhalten zu haben, bei dem Bestreuen des Haupts mit Asche an den Tod erinnert werden.

Doch, bei diesem Ritus hat es wohl keinen bedeutenden Einflufs, dafs das symbolische Beäschern nicht mehr mit seinem ursprünglichen Zweck leicht in Gedankenverbindung kommt. Bei dem Taufen der Unmündigen hingegen ist es (in allen christlichen Kirchen, aufser der anabaptistischen und mennonitischen) allerdings immer etwas Sinnwidriges, dafs der Täufling, wie wenn er selbst der Sünde widersagen und zum Christusglauben sich bekennen könnte, nur deswegen noch feierlich angeredet wird, weil dieses ursprünglich bei den gewöhnlich schon herangewachsenen Täuflingen anwendbar und nöthig gewesen ist. Für die, welche bei jeder Taufhandlung, wie wir alle sollten, von selbst nachdenken, kann es doch nicht ohne Anstöfsigkeit seyn, dafs der Geistliche so handeln soll, wie wenn er in dem Täufling bereits einen deutlichen Glauben, der etwas verneinen und bejahen könne, voraussetzen dürfte. Auch genährt wird dadurch das oft schädliche Vorurtheil, wie wenn das Glauben, welches doch eine unkörperliche, geistige Sache seyn mufs, in ein Kind, das noch gar nicht zum Bewufstseyn gekommen ist, geheimnifsvoll von dem lieben Gott (trotz der Erbsünde?) hineingegeben seyn könnte, und dann erst wieder verloren würde.

Wo es historisch so klar gemacht werden kann, dafs ein Ritus ehedem eine ganz richtige Entstehung hatte, diese Beziehung aber durch andere Zeitumstände eine andere geworden ist, sollte da nicht endlich das, was jetzt passend ist, an die Stelle des Nichtpassenden, ohne Bedenken in denkenden Kirchen eingesetzt werden dürfen, wenn dieses nur in der früheren Zeit das Zweckmäfsige gewesen war?

Das christ-katholische Ritual nähert sich dieser verständigen Abänderung S. 10. dadurch, dafs zuerst die Taufpathen gefragt werden, ob sie an Gott den Vater, und an den Sohn und an den heiligen Geist glauben und in diesem Glauben zu leben, zu sterben entschlossen seyen. Bald nach diesen Zeilen aber möchte wohl statt der Worte: »dafs sie für die Standhaftigkeit des Glaubens des Täuflings die Bürgschaft übernehmen,« richtiger zu setzen seyn: »dafs sie für die gewissenhafte Erziehung des Täuflings in jenem Gottesglauben Bürge werden.« Auch wäre wohl S. 12. die Erinnerung an den unmündigen Täufling zu ändern: »dafs sein alter Mensch mit Christo gekreuzigt ward.« Der neugeborne Täufling hat, Gottlob, noch keinen »alten Menschen.« Die Bibel unterscheidet nur bei jedem Menschen, der schon gesündigt hat, einen alten Menschen, welcher durch den Besserungsentschlufs als Gesinnungs-Umänderung = μετανοια, ein neuer Mensch werde. Der alte und der neue Mensch aber sind eben dieselbe Persönlichkeit, so dafs nicht etwa unter jenem der alte Adam als sündigender Urvater oder Stifter der Erbsünde, apostolisch verstanden ist.

S. 16. möchte Rec. kaum annehmen: die Kirche könne noch wünschen, dafs auf die vielen einzelnen Bitten des Priesters von der Gemeinde eilf- oder zwölfmal mit den Worten: »Wir bitten dich (o Gott), erhöre uns!« antiphonirt werden solle.

Da in beiden Kirchen, besonders von Seiten Derer her, die ohne den Teufel keinen Gott zu haben meinen, oder bei jeder Schaafheerde einen Schäferhund zu bedürfen versichern, schon so oft über die Unentbehrlichkeit, dem Teufel und all seinem Pomp ausdrücklich abzusagen, gestritten worden ist, so läfst Rec. nicht unbemerkt, dafs S. 17. der Priester nicht nur fragt: Widersagst Du dem Satan und der Dienstbarkeit der Sünde? sondern dafs alsdann, indem die Pathen ihre Hände auf das Haupt des Kindes legen, sie ausdrücklich daran zu denken veranlafst werden, dafs das Widersagen gegen die Sünde, gegen Hoffart, Eitelkeit, Begierlichkeit und alle böse Neigungen gerichtet seyn müsse.

Bei dem S. 18. folgenden Glaubensbekenntnifs wäre besonders zweierlei zu wünschen: 1) dafs der Priester statt der Worte: Lege nun öffentlich das Bekenntnifs Deines Glaubens ab! feierlich sprechen dürfte: Leget das Bekenntnifs des Glaubens ab, worinn Ihr das gottgeweihte Kind erziehen zu lassen gelobet. 2) Dafs der Satz: »abgestiegen zu der Hölle,« hier und in allen

Christenkirchen nicht mehr gehört werden sollte, weil er entschieden gegen den Bibelsinn streitet (denn zur Zeit des Neuen Testaments wurde selbst vom Teufel noch nicht gedacht, dafs er in der Hölle sey, sondern dafs er erst durch das jüngste Gericht dahin kommen werde, Apok. 20, 13. 14. Matth. 25, 21.) — und weil es nur spät und unabsichtlich in das Symbol gekommen ist. Sehr löblich dagegen ist, dafs sogleich nach dem Glaubensbekenntnifs auch ein Geloben gefordert wird, diesen Glauben durch gute Werke (Handlungen) zu beweisen, worauf noch Erklärungen des christlichen Rechtwollens folgen.

Ein etwa noch zu mildernder Ueberrest von Exorkismus zeigt sich S. 12, wo der Priester, die Hand über das Kind ausstreckend, sprechen soll: und der böse Geist, der Mörder und Lügner von Anbeginn (Joh. 8, 44.) wage in Zukunft nicht, in Dir zu herrschen. Nach des Rec. exegetischer Ueberzeugung ist zwar der Glaube von einem persönlich in menschliche Körper und Geister einwirkenden Teufel eine (transcendente) Voraussetzung dieser und vieler anderen Bibelstellen. Dennoch, da das ganze A. T. einen solchen satanischen Antimessias noch in der Geisterwelt nicht voraussetzt, und also die Meinung von einem solchen ahrimanischen Dualismus erst in der unprophetischen Zeit zwischen dem A. und N. T. (etwa nach Zoroaster und Darius Hystaspis) in die jüdische Theologie gekommen ist, sich aber der unmittelbare Einflufs bösartiger Geister, wenn sie gleich existiren mögen, in unsrer Menschenerfahrung während der verflossenen christlichen Jahrhunderte durch nichts entscheidend nachweisen läfst, so würde es ja wohl das Bessere seyn, bei dem, was auch das Ritual sogleich sagt, trostvoll stehen zu bleiben: der Sohn Gottes habe dadurch seine Erscheinung unter den Menschen verherrlicht, dafs er nach 1 Joh. 3, 8. die Werke des Teufels zernichtete. Worin diese bestehen, wird im Ritual selbst sehr richtig und biblisch erklärt.

Bei der eigentlichen Taufhandlung hält sich S. 19. der Priester genau an die Worte Matth. 28, 19, ohne den Ausdruck: Gott (nach Athanasius und den Concilien dreimal) einzurücken. Doch sollte nicht sowohl im Namen, als auf den Namen (εἰς τὸ ὄνομα) getauft werden. Der Christ wird in Beziehung auf diese drei höchst bedeutsame »Prädikate«: Gott als Vater gegen Kinder, Jesus als dieses Gottes Sohn und des geistig messianischen Gottesreichs Regenten, drittens aber (im Neutrum) die heiligende Geisteskraft im göttlichen und menschlichen

Wesen mit andächtiger Anwendung auf Geist und Herz zu denken) — in die Gemeinschaft des Christus und der Christen aufgenommen. — —

Schon bei S. 9 und 22, auf gleiche Weise aber fast bei allen, reichlich folgenden Liedern und Psalm-Nachahmungen, muſs Rec. ganz vorzüglich das Würdige im Inhalt und in der Sprache dieser Andachterweckungen rühmen, ungeachtet er dabei nicht ohne Erröthen an viele in unsern Gesangbüchern theils wiederholte, theils unglücklich abgeänderte Lieder zu denken nicht vermeiden kann. Ein wahrer Reichthum solcher — in der Sprache nie anstöſsiger, vielmehr dem guten Geschmack gemäſser, wahr und leicht verständlicher, nicht mit Bildern überladener, aber das Gemüth ansprechender — Gesänge ist durch das ganze Buch zerstreut und bei jeder sacramentlichen Handlung oder sonstigen andächtigen Ceremonie wahrhaft erbaulich gemacht. Streiten wir hier nicht über das Wort »Sacrament.« Denn der Begriff, auf welchen diese Formularien hinleiten, ist meistentheils der reinere, daſs nämlich eine Andacht erweckende, den heiligen Gott vergegenwärtigende Handlung Rührung, Empfindung und gottgetreue Entschlüsse hervorbringe, ohne daſs mit der bloſsen Handlung (dem *opus operatum)* eine gleichsam gewaltsame, bei denkendwollenden Geistern pneumatisch unmögliche, Einwirkung herbeigezogen werde, welche Gott in einen Aufnöthiger des Guten verwandeln und die Frage, warum es Andern nicht eben so hinreichend eingeflöſst werde, veranlassen würde.

Schon durch die Gesänge, Litaneien, Psalmen und Beispiele von homiletischen Anreden wird dieses Ritual auch für den Privatgebrauch zu einem wahren Erbauungsbuch. Ueberdies können die Christglaubigen, auch so lange ein solches Ritual noch nicht zum öffentlichen Gebrauch durch die bischöfliche, dazu berechtigte und verpflichtete, Synoden eingeführt seyn wird, doch wenigstens in ihrer häuslichen Andacht tiefer und richtiger erkennen lernen, was jede der öffentlichen Ceremonien, auch wenn sie nicht erklärt und vielleicht noch nur lateinisch zu hören oder wie eine bloſse Repräsentation anzuschauen ist, nach dem ursprünglichen heiligen Kirchenzweck zu bedeuten habe.

Ich erlaube mir nun noch zerstreute Bemerkungen.

Nachahmungswürdig ist, daſs das Vater Unser nicht allzuoft, daſs es aber S. 37. zugleich mit einer sehr passenden Anwendung auf den Täufling eingeflochten wird. Vergl. noch vollständiger S. 223 — 227. die anwendenden Auslegungen in den schönen

„Worten des geistigen Lebens für Kranke und Sterbende.“ S. 38. wird über den Unmündigen gesagt: »Du ‚bist‘ wiedergeboren durch unsern Herrn Jesus Christus.« Nikodemus Joh. 3. und jeder Herangewachsene war freilich, wenn er sich aus heiligender Gesinnungsänderung taufen liefs, wegen des schon gefafsten Entschlusses unmittelbar, als aus dem Wasser kommend, auch aus dem heiligen Geiste wiedergeboren oder ein geistig neugeschaffner Mensch; aber bei dem Kinde müfste doch: das »Wiedergeboren bist« Du! in ein »Wiedergeboren ‚wirst‘« Du! verändert werden.

In den Kirchengesängen des ganzen Deutschlands stört eine kleine, ungeschickte, aber gar zu oft wiederkehrende Formel, dafs wir nämlich den Imperativ durch das Wörtchen: lafs! mit einem Infinitiv zu verbinden pflegen und die Infinitive gar zu häufig für den Reim als ein Bedürfnifs gesucht werden. Die Gesänge des Rituals vermeiden dies oft glücklich. Doch fielen mir einige Stellen auf, wo es sehr oft wiederschallt, wie S. 285. 286. Wer auch nur einmal mit Ueberlegung S. 66. nachsingen soll: „Gott! lafs dein frommes Kind mich seyn,“ der wird wohl im Augenblick still halten und sich selber sagen: Gott läfst mich dieses gewifs seyn, wenn nur ich es seyn will. Ebenso S. 67: Gott lafs sie dem Gelübde — getreu seyn bis in's Grab. Wie können wir Christen ernstlich bitten wollen, dafs Gott uns das erst seyn »lasse,« was wir nach seinem ewigen Willen seyn sollen? Ich weifs recht wohl, dafs nur der Reim diese ungeschickte Wendung hervorbringt und dafs sie in den Kirchenliedern unsrer Gemeinden viel häufiger ist, als in diesem, Sinn und Geschmack vereinigenden Erbauungsbuch; aber das Unpassende mufs angemerkt werden, bis der Bessere sowohl, als der Nachlässigere es ganz überwindet und Jener dadurch sich selbst immer gleich bleibt.

In den Litaneien z. B., S. 102. 403, wird nach: „Gott Vater im Himmel“ „Gott Sohn, Erlöser der Welt“ angerufen. Die Bibel sagt dies niemals, sondern Sohn Gottes (wie S. 209.), besonders wo von der Erlösung die Rede ist. Eine heilige Dreieinigkeit bleibt dennoch zwischen Gott als Vater, dem Sohne dieses Gottes, und dem heiligen Pneuma, wenn gleich auch das letzte Wort als ein Neutrum ursprünglich nicht, wie das lateinische Wort *spiritus*, an eine Person zu denken veranlafste. Diese Drei sind Eines, wenn gleich nicht Einer; was sie auch nach dem *Symbolum apostolicum* kirchlich nicht seyn sollen.

Die Ausspendung des Altar-Sacraments wird mit grofser

Sorgfalt für die verschiedenen Festtage erbaulich gemacht, ohne die Erbauung auf das Wunderbare zu gründen. Wie rührend wahr ist S. 210. die Strophe:

Als der Herr mit seinen Jüngern
Bei dem Abendmahle safs,
Und nach Vorschrift des Gesetzes
Von dem Osterlamme afs;
Macht Er eine Liebesstiftung.
Da das Mahl geendigt war,
Gab Er sich, vor seinem Leiden,
Ihnen selbst zur Speise dar.

Wo das Lamm Gottes genannt wird, folgt gewöhnlich die richtige Uebersetzung des Johanneischen αἴρει = das wahre Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt „hinwegnimmt." Nur S. 153. steht: Du, den hier die Gestalten des Brodes verbergen, bist der eingeborne Sohn des ewigen Vaters. Darum beten wir dich an. Die deutsche Sprache erlaubt einen sehr schicklichen Ausdruck: Du, dessen leibliches Daseyn auf Erden uns diese geweiheten Brode immer neu vergegenwärtigen.

S. 155. wird gezeigt, wie besonders die erste Communion der Kinder erwecklich zu machen sey. Während der priesterlich sich absondernden Mefshandlung am Altar singen die Kinder (und auch sonst die Gemeinde, s. S. 482.) erbauliche Lieder, deren Sinn das Herz erhebt. Ueberhaupt ist nachahmungswerth, dafs die nämliche Haupthandlung nach verschiedenen Beziehungen auf das Leben lieber manchfaltig anwendbar, als monotonisch gemacht worden ist. Nachgiebigkeit ist es S. 187, dafs bei den drei Sterbsacramenten und der Salbung mehrerer Glieder nach einander immer der Ausdruck gebraucht wird: „Durch diese heilige Salbung vergebe Dir der Herr, was Du (zum Beispiel mit dem Geruche) gesündigt hast. Der Sinn ist unstreitig: diese heilige Salbung will Dich versichern, dafs ....

Nur in der dritten Litanei S. 217. fällt auf, dafs der heilige Michael, Gabriel und sogar der ganz apokryphische Raphael mit einem oft wiederholten „Bittet für uns" namentlich aufgefordert werden. Vgl. auch S. 465. —

Auch die Ehe wird als ein heiliges Sacrament, nämlich als Gegenstand religiöser Verpflichtungen angelegentlich behandelt, aber in jenen Agenden-Fehler, dafs eine fast unbedingte Unauflöslichkeit der Ehe sogleich bei der Trauung angekündigt und beschworen werden sollte, verfällt dieses Ritual nicht, ungeachtet es weit eher, als die protestantischen Agenden, zu einem solchen

Mangel an Zartgefühl hätte veranlaſst seyn können. Ist es denn aber nicht der gröſste Verstoſs gegen alle Delikatesse und moralische Empfindung, wenn man einem Paar, das jetzt mit Liebe, wenigstens mit Zutrauen, in einen wechselseitigen Vertrag tritt, sogleich darauf hindeutet, daſs es auch wortbrüchig werden könnte, aber nicht sollte, und daſs es entweder gar nicht oder nur bei gewissenlosen und ehrwidrigen Verhältnissen an eine Scheidung denken dürfte. Desto rührender ermahnt S. 280. die beiden, daſs sie jetzt in der gottgetreuen Gesinnung sich vereinigen sollen, „einander nie zu verlassen, wenn sie auch von der ganzen übrigen Welt verlassen würden, und treu gegen einander zu verharren, bis beide trenne der Tod."

Zu dem, was in diesem Ritual ungewöhnlich ist, gehören zwei Punkte: S. 244. der Satz, daſs jede Ehe entweder von dem eigenen Pfarrer der Brautleute oder nur mit dessen oder des Bischofs schriftlicher Bewilligung von einem andern Priester in Gegenwart zweier Zeugen eingesegnet und geschlossen werden dürfe, weil ohne dieses nach Verordnung des allgemeinen Kirchenraths von Trient jede Ehe nichtig und kraftlos wäre. Dies ist auffallend. Denn sonst vermeidet dieses Ritual immer den Vorwurf, daſs eine Kirche, weil sie nur moralisch-religiös zu wirken hat, ihre Macht nie auf Nichtigkeitserklärungen, die das bürgerliche Leben angehen, ausdehnen sollte. Nahe an diese Anmaſsung, sich über die Grenze der Kirche in das Gebiet einer andern Kirche und in die Verfassung der Staaten auszudehnen, grenzt S. 245. der Satz: Obwohl Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen nicht ungültig sind, so sind sie doch wegen der möglichen nachtheiligen Folgen in Absicht auf Religionsübung oder auf dauerhafte Liebe und Einigkeit oder auch auf die Erziehung der Kinder sorgfältig zu miſsrathen und zu vermeiden. Ein Ueberrest aus der Meinung vom alleinseligmachenden Glauben als Glaubensinhalt. Wir denken auſserdem, wenn von einem natürlichen Recht Nachtheile im Gebrauch als möglich vorauszusehen sind, so ist es nur Pflicht des Seelsorgers, vor den möglichen Ausartungen zu warnen, nicht aber den Gebrauch des natürlichen und moralischen Rechts durch Abrathen zu erschweren. Beiläufig bemerke ich bei S. 249, weil der Unterschied bei andern Schriften dieser Art viel weniger beobachtet wird, daſs immer sollen und müssen genau unterschieden werden sollte, z. B. die Eltern sollen (nicht: sie müssen) das Seelenheil der Kinder befördern.

Die bekannte Formel, daſs der Bräutigam seiner Gattin die Achtung zu erweisen habe, die ihr als dem schwächeren Theile gebühre, ist als ein Verstoſs gegen das Zartgefühl gewiſs S. 258. nur übersehen worden, ebenso S. 259. das Wort vom Eheherrn. Was S. 261. nur einmal vorkommt: Es ist billig, daſs wir dich, o Gott, dankbar preisen, das ist bekanntlich in neuere Agenden mehrfältig übergegangen. Wer, wenn er beim Beten auch denkt, kann dies nachsprechen: Es ist billig, o Gott, daſs wir dir danken?

Bei S. 273. werden wir auf einen Gebrauch aufmerksam, der in andern Stellen das Priesterliche auf eine nicht unanstöſsige Weise allzuweit auszudehnen scheint. Daſs der Priester nach der Taufe die Stola, S. 27, als Amtskleid über den Täufling ausbreitet, ist zuzugeben, weil es den Sinn hat: der Täufling werde unter den Kirchenschutz aufgenommen. In ähnlichem Sinn mag nach S. 273. der Priester die Stola um die Hände der gelobenden Brautleute wickeln, als Bevollmächtigter der Kirche. Aber allzupriesterlich scheint es uns, wenn nach S. 351. 355. 358. und 361. der Wöchnerin bei der sogenannten Aussegnung jenes Amtskleid mehrmals zum Küssen dargereicht werden soll.

Die Liturgien bei Begräbnissen sind von S. 300. an wahrhaft rührend und zum Guten erweckend. Wie schön ist die Antiphone aus Buch der Weish. 5, 15: »Selig sind, die in dem Herrn schlafen. Sie werden ewig leben. Der Herr ist ihr Lohn und der Höchste sorget für sie!« Gerade deswegen wünschte ich S. 316. die Stelle geändert vom ewigen Herrschen mit Jesus. Möchte doch alles *Herrschen* auf der Erde sich in ein edles, kluges Regieren verwandeln. Im nicht mehr orientalischen Religionswörterbuch sollte der Ausdruck herrschen ganz fehlen. Auch sollte kein Geistlicher nach S. 326. das Unglaubliche und Unbiblische aussprechen: Dies ist der Staub, der künftig aufersteht.

S. 378. zeichne ich die Zeilen:

> Singt mit den Engeln: Heilig,
> Bist du Gott Sabaoth!

nur deswegen aus, weil sonst das Ritual alle dergleichen orientalische Klangworte richtig vermeidet, die dem Volke nur wie Zauberton schallen.

S. 425. bemerken wir eine Stelle von der Verwandlung; doch vermeidet der Dichter auch hier, wie überall, alle dogma-

tische Metaphysik. Er legt Jesu, mehr auf sentimentale Weise, die Worte in den Mund:

Dies ist mein Leib, den will ich schenken;
Nehmt ihn zu meinem Angedenken!
So oft ihr, Freunde, dieses thut,
So oft ihr dies Geheimnifs handelt,
Wird Brod und Wein, wie jetzt, verwandelt
In eures Meisters Fleisch und Blut.

Poetisch ausgesprochen erklären die ersteren Zeilen das, was nachfolgt, und die Andeutung, dafs die Verwandlung zu denken sey, wie damals, wo Jesus mit Leib und Blut gegenwärtig am Tische war, kann jede Uebertreibung verhüten. S. 426. folgt noch eine ähnliche Darstellung:

Er läfst bis an den Schlufs der Zeiten
Bei uns sich einen Sitz bereiten,
Uns seine Leitung darzuthun;
Der Gottheit Schimmer einzuhalten,
Verhüllt er sich in Brodsgestalten
Und will in unsern Herzen ruh'n.

Das Deutliche beruht auf der dritten und sechsten Zeile. Was aber wird mehr wirken, das Deutliche dieser, oder das Mystische der übrigen Zeilen?

Ausnehmend lieblich hat mich das Lied S. 357 und 358, für eine einfache Glockenweihe bestimmt, angesprochen. So kann, was mechanischer Schlendrian widrig machen müfste, für das Geistige erhebend werden.

Bei der feierlichen Investitur eines Pfarrers ist fast alles berührt, was auf den Geistlichen und die Gemeinde Eindruck machen kann. Wie wahr und gedrängt ist dort, wo vom Beichtstuhl als dem geistlichen Richterstuhl zu sprechen war, alles ausgesprochen durch die Hinweisungen auf Jesu Leben: „Hier seyen Sie Ihren Pfarrkindern ganz das, was Jesus am Brunnen Jakobs der Samariterin, im Hause Simons der weinenden Maria, im Tempel der verurtheilten Ehebrecherin und am Kreuze dem in sich gehenden Schächer war.“ Auch eine Eidesleistung wird S. 478. gefordert, aber so wie sie in die Kirche gehört, ohne Beimischung weltlicher Beziehungen und Beschwörungen der äufserlichen Staatsunterthänigkeit. Dafs auch der Geistliche Mensch, Bürger und Unterthan sey, ist vorauszusetzen und anderswo zu berücksichtigen. Passend hingegen ist hier das Gelöbnifs, dafs er auch für die Erhaltung aller Kirchengüter in seiner Pfarre, so viel an ihm liege, mit wachsamer Treue Sorge zu tragen habe. Wer den Zweck wollen soll, darf man diesem eine Beschränkung setzen, dafs er nicht auch die

ihm zunächst bekannten Mittel rette? Wenn sich die obern kirchlichen Behörden dieses allein zuschreiben, so ist es, wie wenn eine Pyramidenspitze ohne ihre breite Unterlage doch fest stehen wollte.

Für die Profefs-Ablegung eines Mitglieds bei einer (klösterlichen) weiblichen Lehranstalt wird ausdrücklich bemerkt S. 484, dafs sie sich mit der übrigen besonderen Gemeinde durch das Gelübde der Armuth, Enthaltsamkeit und des Gehorsams in der Absicht verbinde, damit sie mit ungestörtem und reinem Eifer alle ihre Kräfte dem Beruf widmen könne, die Jugend auf eine solche Weise zu bilden, die den Vorschriften des göttlichen Jugendfreundes, Jesus Christus, angemessen sey. S. 484. aber wird eben so bestimmt ausgesprochen, dafs die in das Institut Eingetretene ihre Entschliefsung nach der durch die Gesetze ihr zukommenden Befugnifs zurücknehmen könne. Bei dieser vorläufigen Zusicherung würde der Schleier nie Thränen bedecken, und die Blumenkrone nie eine Dornenkrone werden. Nur das unwiderbringlich Hingegebene mufs dem freiwollenden Menschen (nach der klösterlichen Einkleidung und nach dem priesterlichen Schwur gegen die Priesterehe) in manchen Stunden des Nachdenkens sich desto unerträglicher machen. Wenn man weifs, dafs man dürfte und könnte, versagt man sich, was man aufzuopfern Gründe hat. Aber zum Voraus auf die ganze Lebenszeit sich für gebunden erkennen müssen, mag oft zur Verzweiflung und Gemüthsempörung treiben.

Zum Beschlufs folgen gute Anweisungen für die Vorbereitung zu Ablegung eines Eides. Alles nicht aus herkömmlicher Aberglaubigkeit, desto sicherer aber aus der Natur der Sache geschöpft. Auch in den angehängten Kirchengebeten für verschiedene Veranlassungen, z. B. für den Landesfürsten und die Seinigen bei verschiedenen Lebensereignissen, ist Würde und Wahrhaftigkeit vorherrschend, rein von kriechenden Schmeicheleien.

Wir bemerken noch, dafs bei mehreren dieser Kirchen-Ceremonien die besseren Schriften nachgewiesen sind, durch welche ihr symbolischer Sinn zu erkennen ist, wie S. VI. vom Bischof Gall zu Linz und S. 518. von Sailer und Stapf wegen der Priesterweihe. Dies erinnert mich an eine geistreiche und empfindungsvolle Rede zur Feier der christlichen Primitien eines

Priesters, abgedruckt in den theologischen Abhandlungen von Dr. von Reichlin-Meldegg, Leipzig 1829.

Da der Charakter dieser ganzen Schrift den Wunsch erfüllt, dafs die Religiosität immer mehr mit allen Lebensereignissen, ohne Frömmelei, verbunden, das Feierliche herzlich, aber nicht pomphaft gemacht, und das an sich Gute immer auch als das wahrhaft Nützliche gezeigt werde, vornämlich aber, wo gemeinschaftliche Erbauung verschiedentlich gebildeter Gemüther beabsichtigt wird, aller Lehrzwang und jede metaphysische Subtilität verbannt bleibe, so schliefse ich diese deswegen so ausführliche Anzeige mit einer hoffnungsvollen Stelle aus S. 411:

Das Saamkorn ward in Deinem Namen
Voll Hoffnung in das Feld gestreut;
O gieb, Allgütiger, dem Saamen
Den Segen jetzt zur Fruchtbarkeit.
Zur Aussaat gabst auch Du allein [gab des Lichtes Schein]
Uns Zeit und Kraft und das Gedeihn.

Ein ähnlich wirksames Werk, welches der Begleiter des angezeigten immer zu werden verdient, unter dem Titel:

Die Kraft des Christenthums zur Heiligung des Sinnes und Wandels. Ein homiletisches Handbuch für den Kirchen- und Hausgebrauch während der vierzigtägigen Fastenzeit von J. H. v. Wessenberg. Constanz, bei C. Glükher, 1833. 320 S.

wird für religiöse, mit den Bibeltexten verbundene Belehrung ebenso, wie das obige, für die Erbauung trefflich wirken können. Nichts berichtigt besser irgend ein später entstandenes Vorurtheil, als die wahre Benutzung richtig verstandener Bibelgeschichten. Zu Luk. 11, 27. 28. und Matth. 12, 48. wird S. 48. die wahrhaft praktische Bemerkung gemacht: „Nicht sowohl deswegen, weil Maria die Mutter des Herrn war, steht sie am höchsten unter den Weibern, als weil sie wegen dem reinen Glanz ihrer Tugend, wegen dem Einklang ihres Willens mit dem Willen Gottes (Luk. 1, 38.) würdig befunden ward, die Mutter des Herrn zu seyn. Nach Jesu Lehre soll daher unsre Verehrung seiner Mutter darin bestehen, dafs wir gleich ihr den Willen des himmlischen Vaters thun." — Am Schlufs findet sich das Verzeichnifs einer ganzen Reihe ähnlicher Mittheilungen des Verfs. für Geist und Gemüth.

Heidelb. 12. Sept. 1833.

Dr. Paulus.

Bulla reformationis Pauli, papae, tertii ad historiam concilii tridentini pertinens, concepta non vulgata. Ex codice mscr. neapolitano descriptam nunc primum edidit adnotationibusque illustravit Dr. H. N. Clausen, theol. in univ. Havn. P. P. O. Hauniae 1830, *bei Schultz.* 58 *S* 4.

Der vielseitig gelehrte Verf. giebt gleich anfangs einen Ueberblick der allmählig sehr vermehrten Vorarbeiten und Mittel zu einer beurtheilenden Geschichte des immer noch so viel geltenden Conciliums von Trident. „Concilium hoc celeberrimos scriptores nactum est Paulum Sarpium, Venetum, magnum ingenii, artis et animi libertatis exemplum, et Pallavicinum Cardinalem, fidelem curiae Romanae ministrum, cujus historia ex copia documentorum, quorum usus liberior ipsi concessus est, pretium singulare habet. Accedit ex numero Protestantium C. A. Salig, diligenti ac solerti fontium historicorum usu bene meritus. Symbolas deinde multi attulerunt, quorum opera recensuit crisi adjuncta Salig in lib. XV. cap. Xto (inscripto „historia literaria et polemica Synodi Trident.“) Supplementa et continuationem addidit Jac. Siegm. Baumgarten. Prodiit deinde »Monumentorum ad historiam Concilii Trident. potissimum illustrandam pertinentium amplissima collectio auct. Jodoco Le Plat, Lovani, 1781 — 1787,“ quae ex voluminibus septem in 4to composita monumenta circiter mille et centum continet; denique „Anecdota quaedam ad historiam Concil. Trident. pertinentia,“ edidit s. v. G. J. Planck (24 fascic. Gött. 1791 — 1815.), collectio autem declarationum s. congregat. Cardinalium Conc. Trident. Rom. 1821. (8 Voll. in 4to) debetur operae et studio J. F. Zamboni.«

Hr. Dr. Clausen hatte 1820. auf der kön. Bibliothek zu Neapel die Erlaubnifs, den Codex 459: „Varia ad concilium Tridentinum pertinentia“ zu benutzen und daraus diesen Plan von Reformationen, welche aber blos Nebendinge betroffen und auch diese nur sehr ungenügend verbessert haben würden, zu kopiren. Allerdings zeigen, wie auch der Verf. bemerkt, dergleichen die Zeit schildernde Acten, dafs eine durchgreifendere Kirchenverbesserung unentbehrlich war. Wie wenig nämlich würde gewonnen worden seyn, wenn auch wirklich diese und mehrere Tridentinische, äufserliche Abstellungen von Mifsbräuchen wahrhaft zur Vollziehung gekommen wären!

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 9. HEIDELBERGER 1834.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. *Clausen, Bulla reform. Pauli* III.

(Beschlufs.)

Luthers Opposition begann bekanntlich von den ungeheuren Mifsbräuchen des Ablasses, also von einem unmittelbar sittenverderblichen, aber, leider, sehr einträglichen, Uebelstand. Gerade dadurch verdient sein Eifer eine unablässige Dankbarkeit, weil er nur durch die lebendigste Empfindung gegen das Unsittliche zu seinen ernsten Forderungen, dafs die päbstliche Autorität selbst die nöthige Besserung hervorbringen sollte, aufgeregt worden war. Diese Mifsbräuche veranlafsten ihn erst, weil sie durch scholastische Dialektik vertheidigt wurden, auch die Dogmen strenger zu prüfen, auf denen sie beruhen sollten. Endlich aber mufste er an der Autorität des Kirchenoberhaupts selbst zweifeln und verzweifeln, weil er von Demselben die der Sittlichkeit unentbehrliche Verbesserungen zu erlangen umsonst versucht hatte. Eben diesen Gang müfste die wahre Kirchenreformation auch jetzt noch nehmen, wenn die Geistlichkeit von einem gleichen Eifer gegen das Unsittliche (z. B. des Eheverbots für die Priester) und gegen alles der Religiosität des Volks Verderbliche ganz durchdrungen und dadurch über alle Nebenrücksichten erhoben wäre.

Auch die Protestanten haben nichts nöthiger, als immer an jenen wahren, sittlichen Ursprung ihrer Reformation zu denken. Nicht auf gelehrte Dogmenbestimmungen kam es an. Das in unsrer Augsburger Confession Unentbehrlich-bleibende und Unabänderlich-symbolische (oder Kirchlich-unterscheidende) besteht in den Artikeln gegen die Mifsbräuche. Um diesen die Wurzel abzuschneiden, mufsten auch Lehrsätze verbessert werden. War aber gleich die Antithesis nöthig und richtig, so war es doch bei manchem Lehrpunkt noch allzuschwer, ihn sogleich als Thesis vollständig zu berichtigen und in's Reine zu bringen. Deswegen besteht unsre Kirche auf jenen Dogmen nur, in sofern sie im Gegensatz gegen die Mifsbräuche wahrhaft verbessert wurden, wenn sie gleich in andern Rücksichten nach Schrift und Vernunft noch mehrere Berichtigungen

nöthig hatten, für welche nicht alles mit einem Mal vollbracht werden konnte.

Gerade der Artikel vom Ablafs ist in diesem Reformationsprojekt gegen das Ende hin kaum (unter No. 60.) berührt. Was würde dadurch gewonnen worden seyn, dafs die kirchlichen Oberbehörden zwischen einer ganzen Reihe von andern Unziemlichkeiten auch aufgefordert waren, *quaestuandi exercitium ac abusum facultatum suarum* zu verbieten! Fast alles Uebrige betrifft noch vielmehr blofse Aeufserlichkeiten.

Der freimüthig gelehrte Herausgeber verdient nicht nur wegen Bekanntmachung dieses von 1546. datirten Reformationsprojekts, sondern vornämlich auch wegen der vielen, historisch genau untersuchenden und treffenden Bemerkungen den besten Dank derer, die, sich gründlich in diese grofsentheils noch fortdauernde Uebel hineinzustudieren, Ursache haben. Das ganze Projekt hatte die Absicht, nicht einmal dem Concilium, dessen Beisitzer doch manches Schädliche mehr aus der Nähe kennen konnten, die Reformen zu überlassen, vielmehr dieses Praktische an die Curie nach Rom zu ziehen; dort aber, wie S. 28. ausspricht, »ultra verba res nunquam progressa est;“ denn nach S. 24: „mira semper fuit Romanorum (Romanensium) in severitate canonum illudenda dexteritas.«

Wie man dort über Nothwendigkeit gelehrter Studien zur Erwerbung der Kirchenwürden dachte, zeigt das Projekt bei No. 20. fast gar zu deutlich. Es sagt nämlich, das Gesetz über die Würden bei Kathedralkirchen: ut juxta ea literarum studiis vacare et postea *graduati* ad illos assumi *valeant* (nur valeant?) soll wenigstens nicht aufgehoben seyn! Darin ging doch das Concilium Sessione 24. de reform. c. 10. 12. mehr zum Bessern über: dafs „dignitates omnes et saltem dimidia pars canonicatuum in cathedralibus ecclesiis et collegiatis insignibus conferantur tantum magistris vel doctoribus, aut etiam licentiatis in theologia vel jure canonico.« Nicht nur aber steht dennoch der bedenkliche Zusatz dabei: „in provinciis, ubi id *commode* fieri potest;“ sondern das Concilium hat auch, bei all seiner Weisheit, kein Mittel vorgeschrieben, zu verhindern, damit man nicht, ohne gelehrt zu seyn, *magister* und *doctor* werden könnte.

Zum Lächeln ist es, wie hie und da Bibelstellen benutzt werden. Pfründen aus verschiedenen Diöcesen oder auch von

Weltgeistlichen und Mönchen sollen nicht vereinigt werden, quum (nach Mose) *non sit arandum in bove et asino.* Auch sollen Mönche (religiosi) nicht Pfründen der Weltgeistlichen erhalten, *ne vestem lino lanaque contextam induant.* Unerschöpflich ist doch die scholastische Kunst, Alles aus Allem zu machen.

Dr. *Paulus.*

Mémoires originaux sur le regne et la cour de Frédéric I. roi de Prusse, ecrits par Christophe de Dohna, *ministre d'état et lieutenant-général. Berlin* 1833. 342 *S.* 8.

Diese Denkwürdigkeiten bilden ein merkwürdiges Gegenstück zu den im vorigen Monatsstück angezeigten Denkwürdigkeiten der Avrillon, sowohl in Rücksicht der bei ganz verschiedenem Charakter der Zeiten vollkommnen Gleichheit der höhern Menschenclassen, als in Rücksicht der ähnlichen Ansicht des Lebens und seiner Verhältnisse. Sollten wir dies Verhältniſs näher bestimmen, so würden wir sagen, in dem einen Fall weiht uns das kaiserliche Kammermädchen in die Ansicht der Hofdienerschaft, in dem andern der gnädige Herr in die Ansicht der Cavaliere und Damen des Hofs ein. Die Beurtheilung von Leben, Staat, Regierung in beiden Büchern würde sich also etwa so zu einander verhalten, wie ein Kammermädchen zu einem Hofmarschall. Wir müssen jedoch bemerken, daſs das eigentliche Ceremonienwesen, welches bekanntlich bei Friedrich dem Ersten zu Hause war, Dohna's Sache nicht gewesen zu seyn scheint. Er erklärt wenigstens, daſs er, als Kolbe oder der Graf von Wartenberg, wie er hernach hieſs, gestürzt war, die angebotene Stelle eines Oberhofmarschalls ausschlug. Als Grund führt er an p. 304: »Je lui dis, que j'étois trop mal adroit, trop inappliqué et trop paresseux pour m'acquitter de cette charge à sa satisfaction, et pour le seconder dans ce gout qui faisoit l'admiration de tous les étrangers qui venoient à Berlin.« Sollten wir den Inhalt des Buchs kurz angeben, wir würden sagen, ein rechtlicher Cavalier, dem es auch nicht einmal einfällt, daran zu zweifeln, daſs die Menschen und die Welt nur für die gnädigen Herrn erschaffen seyen, der dabei aber vernünftiger und einfacher und aufrichtiger ist, als hunderte seines Gleichen, zeigt hier seinem edlen Geschlecht, was man thun und was man unterlassen müsse, wenn man durch Glück am Hofe die Familie aufrecht erhalten wolle. Wer die

Regierung Friedrichs des Ersten, einen von Kolbe und Wittgenstein sogar, und die Ueppigkeit und Schwelgerei dieser Blutsauger eines armen, gedrückten Landes nicht aus andern Nachrichten kennte, der würde es aus diesen Denkwürdigkeiten vergeblich kennen zu lernen suchen. Der Graf von Dohna übt hier schriftlich die Kunst, die er im Leben mündlich geübt hat, er ist unterhaltend und mitunter scherzend, er schlüpft aber über alles Wesentliche weg und ist sogar so vorsichtig, uns von seinen Gesandtschaften nur das Triviale zu berichten, und von seinem Regenten auch nicht eine Schwäche an's Licht zu bringen. Hie und da findet man ganz leise Andeutungen, welche aber sogleich wieder verschwinden. Friedrich erscheint überall als Halbgott; nicht einmal als gekränkter Hofmann läſst der Verf. einen Laut der Klage hören. Da kann man denn freilich lernen, wie man der häſslichen Sucht, immer die schwarze Seite der Dinge zu sehen, entgehen kann und die Weisheit sich eigen machen, daſs Regierung, Leben und Welt überall vortrefflich sind, wo es uns und den Unsrigen gut geht. Wenn man indessen weiſs, welche Summen Friedrichs Lieblinge verschwendeten, welches Vermögen sie zusammenbrachten und wie sie mit ihren Untergebenen und mit dem Volke umgingen, so wird man ganz gewiſs einen gnädigen Herrn, wie dieser Dohna ist, einem Wittgenstein und seines Gleichen unendlich vorziehen. Was waren das für Zeiten!! Wem fällt, wenn er an Wittgenstein denkt, nicht das deutsche Reich ein, wo das ganze Reichsgrafencollegium, als ein Reichsgraf in Brandenburg durch seine Verbrechen ganz Deutschland empörte, stille schwieg, als aber Brandenburg den Verbrecher bestraft hatte, sich über Verletzung seiner Vorrechte beschweren wollte? Was Dohna und seine Zeit angeht, so wollen wir Einiges aus dem Buche ausheben, theils um den Charakter jener Zeiten unsern Lesern in's Gedächtniſs zu rufen, theils um anzudeuten, wie die Menschenclasse, zu der der wackere Dohna gehört, die Dinge ansieht, und zugleich, wie man es macht, wenn man recht vorsichtig und loyal schreibt.

Der Graf von Dohna, dessen Denkwürdigkeiten wir anzeigen, gehörte zu einer Familie, die in Holland, in Preuſsen, in der Schweiz, und sogar in Frankreich zu Hause war; er sollte die Familiengüter in Preuſsen erhalten, also auch brandenburgische Dienste suchen. Das Fortkommen am Hofe konnte ihm nicht fehlen, weil man damals als Halbfranzose in Deutschland am besten sein Glück machte. Selbst der groſse Churfürst, unter

dessen Regierung er seine Laufbahn begann, hatte in dieser Rücksicht Schwächen, wie die Errichtung der grauen Musketiere aus französischen Adlichen aller Provinzen Frankreichs mit Offiziersrang und zu Offizieren bestimmt, hinreichend beweiset. Er ist noch kaum zwanzig Jahr, und steht schon an der Spitze des adlichen Corps, und schon als ganz jungen Offizier finden wir ihn unter dem grofsen Churfürsten in Streitigkeit mit dem General Schöning, dessen schmutzige Gesinnung und Handlungsweise er nach seiner Art witzig andeutet. In der Folge sieht man, dafs er nicht blos mit diesem Befehlshaber des Heeres, in dem er dient, sondern auch nach einander mit den beiden allmächtigen Ministern, die nach einander Friedrich den Ersten und sein Land regieren, in offner Fehde bleibt, weil er Niemand über sich dulden kann als den Herrn. Als der grofse Churfürst starb, war unter Friedrich III. Dankelmann und seine Familie allmächtig, dieser ist den Dohna's und andern gnädigen Herrn, die den Churfürsten schmeicheln und ihn in seiner Verschwendung bestärken, nicht gewogen, der junge, galante Offizier weifs aber die Churfürstin zu gewinnen, und diese verschafft ihm eine Kammerherrn-Stelle. Welche ausdauernde Demuth, und wir möchten fast sagen hündische Dienstfertigkeit der sonst so stolze gnädige Herr hier dem jungen Herrn beweiset, um die Gunst des Regenten zu gewinnen, wie dringend er seinen Nachkommen anempfiehlt, seinem Beispiel zu folgen, das mögen unsere Leser von ihm selbst erfahren; wir bemerken nur, dafs er seinen Zweck erreichte, und dem verhafsten Schöning einen Streich spielen konnte. Wir wollen der Anekdote erwähnen, weil sie bezeichnet, wie wenig damals derselbe Regent, der das Volk als sein unbedingtes Eigenthum ansah, über die gnädigen Herrn vermochte. Bekanntlich war der ehemalige französische Marschall Schomberg in brandenburgischen Diensten, bis ihn Friedrich an König Wilhelm überliefs, als dieser nach England übergegangen war und Krieg in Irland zu führen hatte. Zwischen Schöning und Schomberg bestand eine Todtfeindschaft und jeder hatte seinen Anhang; Friedrich wufste das und hatte seinen Spafs daran. Schöning verbot seinem Neffen, der ein Garde-Regiment commandirte, dem Marschall, wenn er vor dem Regiment vorbeigehe, militärische Ehren zu erzeigen, Schomberg dagegen befahl Dohna, der die grauen Musketiers commandirte, wenn Schöning an der Spitze seines Regiments vorbeiziehe, seinen Leuten zu befehlen, die dem General gebührenden Ehren ebenfalls nicht zu leisten, so sehr dieser auch tobte. Der Ober-

befehlshaber beschwert sich vergeblich beim Churfürsten, bis Schomberg nach England gegangen und Schöning an den Rhein bestimmt ist, dann wird eine geflickte Aussöhnung zu Stande gebracht, weil der Churfürst dazu räth. Hier giebt der Graf, als Resultat der Philosophie seines im Hofwesen sehr erfahrnen Herrn und als seine eigne Meinung seinen Kindern folgenden Satz, S. 76. „Diese Aussöhnung betrachtete mein Herr selbst nur als eine Nachgiebigkeit gegen seinen Willen, er wufste wohl, dafs wenn die Sache unter Hofleuten bis auf einen gewissen Punkt gekommen ist,« — für das Folgende wollen wir seine bemerkenswerthen Worte anführen: „toute cordialité cesse et ne se rétablit que fort imparfaitement, *à moins que des intérêts de la dernière consequence ne s'en mêlent.*“ Schöning benutzt den Augenblick, wo er mit Dohna ausgesöhnt ist, sogleich zu seinem Vortheil. Dohna mufs die Churfürstin bewegen, dem General einige Aufmerksamkeit zu schenken, und dieser weifs sich ihr so freundlich zu nähern, dafs gleich hernach Grumbkow und selbst Dohna, der auf kurze Zeit auf seine Güter gereiset war, die Sache bedenklich finden. Jetzt folgt wieder eine Andeutung, wie man am Hofe einem Andern mit guter Manier ein Bein unterschlägt, wenn er einem im Wege steht. Wir wollen den Herrn von Dohna selbst reden lassen. Er sagt S. 77: Schöning hatte sich zu sehr in Gunst gesetzt: „heureusement cette faveur ne dura guère, *une petite cabale à la quelle j'avoue que je ne fus pas nuisible l'ayant fait évanouir en peu de tems.*“

Schöning ist übrigens als sächsischer Feldmarschall erst recht berüchtigt geworden, Dohna sagt nur im Vorbeigehen Böses von ihm; doch geht aus den hier gegebenen Nachrichten deutlich hervor, dafs ihm Geld mehr war, als Ehre und Vaterland. Wie wenig man nach der alten Verfassung Deutschlands, wo kleine Fürsten mit kleinen Gesinnungen, ein hoher Adel, nur auf den Glanz der Familie bedacht, Städte voll Krämergeist das Regiment hatten, für Nationalehre sorgen konnte und wollte, lernen wir auch aus diesem Buch. Ein Abgeordneter Ludwigs XIV. in Berlin und ein französischer General erlauben sich dieselbe Sprache, wie Bonaparte's Gesandten und Generale. S. 79—80. ruft Hr. Gravelles die Hofleute Friedrichs I. zu sich und lieset ihnen einen Brief des Hrn. von Sourdis vor, der das französische Heer im Cölnischen commandirt. Es heifst darin: Der General habe zu seinem Erstaunen erfahren, dafs der Markis von Brandenburg sich unterstanden habe, sich mit den Feinden Frankreichs zu ver-

binden, ohne daran zu denken, in welche Bedrängnisse ein ähnlicher Schritt seinen verstorbenen Vater gebracht habe. Er wäre im Stande, mit den Truppen, an deren Spitze er stehe, ihm noch einmal fühlen zu lassen, dafs man sich mit einem solchen Monarchen, wie sein Herr sey, nicht ungestraft messe. Die Franzosen wären im letzten Kriege bis Minden gekommen, sie könnten dieses Mal leicht in Berlin einen Besuch machen. Der Churfürst würde besser thun, eine kluge Neutralität zu beobachten und die bedeutenden Summen anzunehmen, die ihm Frankreich anböte, als sich in einen (Reichs-) Streit zu mischen, der ihn (den deutschen Reichsfürsten) nichts angehe u. s. w. Was sollten aber die Frenzosen von uns denken, wenn sie sahen, wie es die Fürstenberge und Schöning und hundert andere machten? Oder wenn die adlichen Damen redeten und dachten, wie uns Dohna erzählt, dafs die Stiftsdamen in Essen gedacht und laut geredet haben? Er berichtet, bei Gelegenheit seines ersten Feldzugs am Rhein, er habe, nachdem die Franzosen aus Essen abgezogen seyen, seine Verwandtin, die Aebtissin, besuchen wollen, sey aber übel angekommen. Die Damen seyen im höchsten Zorn gewesen über den Abzug der Franzosen, eine Gräfin habe das Wort genommen und habe ihm und seinen Offizieren gesagt: „Freuen Sie sich nur nicht, dafs Sie die Herrn gezwungen haben, Ihnen das Feld zu räumen, sie werden bald Wiedervergeltung üben und wir hoffen, sie in Kurzem siegend und mit Ruhm bedeckt wieder kommen zu sehen." Was konnte aufserdem Grofses geschehen, wenn die Generale Hofleute oder die Hofleute Generale waren? Dohna erzählt uns unter andern von seiner ersten Sendung nach München. Welche Armseligkeiten!! Er kommt nach Augsburg, wo man, des Kriegs wegen, Josephs I. Wahl hält, er findet dort zwei von den Brüdern des Ministers Dankelmann als brandenburgische Wahlgesandte. Was tadelt er höhnisch? Man vernehme ihn selbst S. 122: „Je ne sais s'ils remplissoient mieux leurs autres devoirs; mais je sais bien que leur table ne répondoit pas à la magnificence toute royale dont s'est toujours piqué notre commun maître." Wenn die Leser etwa nicht wissen sollten, was er von einem Gesandten seines Churfürsten in dieser Art erwarten durfte, und was er selbst leistete, so bemerken wir, dafs bei des Lieblings (von Kolbe oder Wartenberg) Hochzeit fünfhundert Gerichte auf die Tafel kamen und sechs und achtzig Tische für die Hofleute gedeckt waren. Davon kommt freilich in diesem Buche gar nichts vor, noch weniger

von der grausamen Bedrückung der blutarmen Unterthanen Friedrichs, wohl aber von den edlen Scherzen, denen sich auch die gnädigen Herrn am Hofe nicht entziehen konnten, wenn sie in Gunst bleiben wollten. Der Graf ermahnt daher seine Nachkommen, ja kein sauer Gesicht zu machen, man möge ihnen auch zumuthen, was man wolle. Dohna erzählt uns darüber S. 131. eine recht erbauliche Geschichte, in der Friedrich der Erste erscheint, wie er leibt und lebt. Er spielte, heifst es, eines Tages mit seinem spanischen Rohr (man sieht, der Herr Graf will mit der Sprache nicht ganz heraus) und that mir sehr weh an einem Bein. Ich hatte die Unvorsichtigkeit, mich ein wenig zu laut zu beklagen. Ich setzte freilich den Respect nicht ganz aus den Augen, doch ward ich zorniger, als ich hätte werden sollen. Er ward darüber so böse, dafs er mich auf der Stelle von allen meinen Aemtern suspendirte, und er hatte Recht. Ich unterliefs jedoch nicht, ihm am folgenden Tage meine Aufwartung zu machen; aber in Schuhen und Strümpfen, als einer, der nichts mehr sey. Dies rührte den Churfürsten (in der That, eine bewegende Scene!), und er liefs sich herab, mit mir zu einer Erklärung zu kommen. Ich warf mich ihm zu Füfsen, ich bat ihn tausend Mal um Verzeihung, und er begnadigte mich; doch, sagte er, weil ich so empfindlich sey, wolle er nie mehr mit mir scherzen. Jetzt fleht der Herr Graf erst recht kläglich, diese handgreiflichen Späfse ja nicht einzustellen, und die Scene endet höchst zärtlich. Wir wollen unsern Lesern den Rath nicht entziehen, der bei dieser Gelegenheit den hochadeligen Nachkommen gegeben wird: „qu'il est dangereux de s'exposer au courroux de ceux qui nous gouvernent, ne fût ce que pour de simples badineries." Dieselbe Gesinnung und Handlungsweise (blos persönliche und egoistische Rücksichten in allen Staatssachen) findet man hernach S. 157. bei einem andern Anlafs ausgesprochen. Der Minister Dankelmann verfährt nach Staatsrücksichten, er denkt an das Beste des Landes, er will der Churfürstin Creaturen nicht gebrauchen; sie schliefst sich daher an den Bund der Hofleute gegen ihn an. Dohna will mit der Sprache nicht heraus, er hüllt sich in Hofnebel, doch sagt er a. a. O.: Alles, was ich von diesen Händeln *(démêlés)* habe erfahren können, ist, dafs Dankelmann den Creaturen der Churfürstin nicht dienstwillig war *(les désobligeoit)*. Jetzt kommt die Lehre: Unvorsichtiger Trotz! den er in der Folge Ursache genug hatte, zu bereuen! Damals söhnten sie sich freilich aus, wenn

es erlaubt ist, sich dieses Ausdrncks zu bedienen beim Zwist einer grofsen Fürstin mit einem ganz kleinen Privatmann. Man wird sich unter diesen Umständen gar nicht wundern, dafs der Graf im fünf und zwanzigsten Jahr es weiter gebracht hat, als andere es in ihrem ganzen Leben bringen, wenn sie auch Nacht und Tag für das Land arbeiten. Er sagt ganz rund heraus, wie er mit dem saubern Herrn von Kolbe in engem Bund war, und Alles that, was in seiner Macht stand, um Dankelmann zu verderben. Wir werden unten anführen, wie er sich rühmt, dafs er es war, der durch ein Bubenstück, das er im scherzhaften Ton zu erzählen sich nicht schämt, den wackern Mann in's Unglück brachte. Man wird es daher auch ganz natürlich finden, dafs der berüchtigte Herr von Flemming, der über Sachsen und Polen durch seine Cavalier-Eigenschaften unsägliches Elend brachte, sein bester Freund war, und dafs es nicht an ihm lag, wenn dieser nicht in Brandenburg die Rolle spielte, die er in Sachsen gespielt hat. Dohna berichtet uns S. 175: „Ce gentilhomme plein de feu, et que mourroit d'envie *de se pousser dans le monde* avoit employé le vert et le sec pour devenir mon lieutenant-colonel dans les mousquetaires. J'appuyai sa demande de tout mon crédit; mais celui des ennemis de son oncle prévalut, et ce refus le détermina à aller chercher en Saxe une fortune éclatante.« Dohna ist auch der Einzige unter den brandenburgischen Generalen, der sich hernach gefallen lassen will, unter dem gnädigen Emporkömmling zu dienen, wenn Brandenburger zu den Sachsen stofsen. Eine Freude ist es, mitten unter der vornehmen Niederträchtigkeit auf einen Hofgeistlichen zu stofsen, der sein Prophetenamt mit aller Derbheit eines Bürgerlichen verwaltet, und dessen sich Dohna, vielleicht weil seine Gemahlin Pietistin war, doch einigermafsen annimmt. Dies ist der Hofprediger Kochius. Dieser ärgert sich über die Maskeraden, er sucht mehrere Mal Audienz, um Vorstellungen zu thun. Die Hofleute merken seine Absicht und lassen ihn nie vor; er donnert daher von der Kanzel und der Churfürst, wie der ganze Hof bezeugen ihren Unwillen, er läfst sich das aber nicht anfechten, sondern fährt muthig fort. Der Churfürst besinnt sich hernach, er wird ihm wieder gut und läfst ihm einen Beutel mit sechshundert Thalern und die schriftliche Anwartschaft auf eine gute Stelle für seinen Sohn zustellen. Der dienstfertige Hofmann, der den Auftrag hat, ihm dies zu übergeben, fügt hinzu: Er hoffe, er werde jetzt künftig nachsichtiger und in seinen Predigten

behutsamer seyn. Was? erwiedert der Geistliche, Herr, behaltet euer Geld und eure Anwartschaft, ich will kein Pflichtvergessener oder stummer Hund seyn; da ist euer Geldsack und euer Papier! Ueber den eigentlichen Grund, warum Dohna plötzlich alle Aemter aufgiebt und den Hof verläfst, bleiben wir im Dunkel, so viel ist indessen klar, dafs er gegen Dankelmann mit dem Herrn von Kolbe verbunden war, und dafs eine Cabale zweier zu ernsten Geschäften ganz untauglicher Hofcavaliers gegen den verdienten Geschäftsmann angesponnen war, aber lange ohne Erfolg blieb. Während Dohna auf seinen Gütern bei Morungen in Preufsen ist, gewinnt endlich von Kolbe, der bekannte Pfälzer, welcher hernach als Graf von Wartenberg die bedeutende Rolle in Berlin spielt, den Einflufs, den er vorher nicht gehabt hatte, und dieser zieht Dohna wieder an den Hof, um ihn gegen Dankelmann zu gebrauchen. Vorher, heifst es S. 183, war Dankelmann „toujours sur le pinacle. Colb assez en grâce, mais sans credit, le premier ne perdant aucune occasion de me tracasser malgré la protection déclarée du maitre.« Wohl hatte Dohna Recht, wenn er seiner Gemahlin sagte, er wolle aufpacken, es sey ja nichts als „intrigues, fourberies et cabales.« Sobald indessen nur ein Strahl der Hoffnung glänzt, so kommt er wieder und hilft ein Bubenstück gegen Dankelmann ausführen. Man hatte eine Medaille schlagen lassen, worauf der Minister als die Sonne von Berlin, seine sechs Brüder als Sterne vorgestellt waren, nebst einer prahlenden Inschrift; man beschuldigte ihn, dafs er diese Medaille habe verfertigen lassen (was er immer standhaft abgeleugnet hat), doch fragte man sich: »Wer hängt der Katze die Schelle an?« Dohna erbietet sich dazu, wir wollen ihn selbst reden lassen. S. 191: »Kolbe zeigte mir eine der Medaillen und fragte mich um Rath, wie man es wohl anfangen könnte, sie dem Churfürsten in die Hand zu bringen, ohne dafs es absichtlich veranstaltet schiene. Geben Sie sie mir, es wird sich schon machen lassen, sagte ich. Er zeigt dem Hofnarren die Medaille, dieser greift darnach und während sie darum streiten, kommt der Churfürst. Ich sagte ihm, fährt er fort, Wilhelm hätte mir meine Medaille genommen, die er nicht wieder herausgeben wolle. — Er verlangte sie zu sehen. — Ew. Churfürstl. Gnaden hat sie ja selbst schlagen lassen. — Ich, erwiederte er, ich, diese Medaille schlagen lassen? Ich weifs nicht, was das bedeutet.« Da war es denn vorbei mit Dankelmann, der nach Spandau und dann nach Peiz gebracht wurde, und Wittgenstein und von Kolbe kommen an seine Stelle. Wenn man so mit Dan-

kelmann umging, so denkt man leicht, wie man mit andern Leuten verfuhr. Auch davon kommen hier Beispiele vor, die Dohna mit der Kaltblütigkeit eines Cavaliers erzählt. Dahin gehört die Anekdote von der saubern Gemahlin des neuen Günstlings; und besonders die Geschichte von Dohna's Kammerdiener, Johann Giscard, der sich betrunken hat, zum Spaſs des Churfürsten durchgeprügelt wird und dadurch die Belustigung des Prügelns am Hofe in die Mode bringt. Wir wollen des gnädigen Herrn eigne Worte hersetzen, S. 190: »sur quoi il (der Churfürst) me demanda si je voulois qu'il le fit étriller; j'y toppai de bon coeur, et maître Jean Giscard fut raisonnablement bien fustigé. Cette fustigation devint à la mode et on fouetta depuis à la cour que c'étoit une bénédiction.« Eine Gesandtschaft nach England ist der Lohn für die Bemühung für Kolbe, mit dem er doch gleich wieder gespannt ist. Wie groſs erscheint hier Wilhelm III. von England, selbst in dem Berichte eines bloſsen Hofmanns, der für Verdienste und Ernst gar keinen Sinn von der Natur empfangen hat! Welche richtige Würdigung Dankelmanns, welche Verachtung gegen Kolbe, welcher ruhige und ernste Gang, welche Abneigung gegen eiteln Pomp! Wie Dohna zurückkehrt, zeigt sich, daſs Kolbe sich fürchtet, daſs er ihm gefährlich werde, weil er eben so leer und eben so glatt und eben so glänzend ist; er sucht ihn zu entfernen. Er wird aber auf einmal Minister (ohne Geschäft) und bewirthet den Churfürsten in seinem Hause, worüber man ihn selbst S. 267. hören muſs. Jetzt darf er nicht verschmähen, der Gräfin von Wartenberg zu dienen, und in der That schämt sich der gnädige Herr nicht, bei jeder Angelegenheit den gehorsamen Diener der Gräfin zu machen, und sogar bei der Königskrönung im Namen ihres Gemahls mit ihr darüber zu unterhandeln, daſs sie nicht darauf bestehe, der neuen Königin Schleppe tragen zu wollen, sondern diese Ehre einer Prinzessin von Holstein überlasse. Doch unsere Leser wissen vielleicht nicht, wer diese Frau von Kolbe oder Gräfin von Wartenberg war. Die Tochter eines Schiffers und Weinschenken in Emmerich, die Biederkop, Kolbe's Kammerdiener, geheirathet hatte; Kolbe lebte erst lange mit ihr in verbotnem Umgang, dann heirathete er sie, und der gnädige Herr von Dohna erzählt uns hier ganz trocken, S. 268—69, wie er die schwierige Negotiation leitete, daſs dies Weib am Hofe erscheinen könne. Dies erzählt er auf folgende Weise: „Madame de Wartenberg me chargea donc de parler à l'électrice, si elle ne voudroit pas l'admettre à lui baiser la

main. J'acceptois la proposition assez à contre coeur, *mais il n'y avoit pas moyen de la rejetter sans s'attirer une puissante ennemie.«* Er hütet sich wohl, zu sagen, wer diese Dame war, von der er weiter unten S. 306. erzählt, daſs man ihr nachgesagt, sie habe eine ihrer Kammerfrauen vom Büttel mit Ruthen peitschen lassen, weil sie sie schlecht aufgesetzt, und eine andre fast todtgeschlagen, weil sie sich in ihrem Spiegel besehen, da es ihr doch nicht zukomme, ihr Gesicht mit dem ihrer Gebieterin zusammenzubringen. Dergleichen Anekdoten bezweifelt er, doch sind die, in denen er selbst sich eine Rolle giebt, nicht ehrenvoller für die Dame, deren eigentliche Verhältnisse er anzugeben nicht für rathsam findet. Er, der Staatsminister, berichtet uns ganz ausführlich, welche Negotiationen er für und gegen dieses Weib geführt, und welchen Antheil das ganze diplomatische Corps daran genommen, dieser Schifferstochter entweder in ihren Einfällen behülflich zu seyn oder ihr entgegen zu wirken. Während der Graf von Dohna aber auf der einen Seite Alles für die Wartenbergische saubere Familie thut, macht er auf der andern einen Bund gegen sie und muſs zum zweiten Mal nach Morungen wandern. Dieses Mal sagt er gerade heraus, daſs er wegen einer Intrigue fortgehen müssen. Der Liebling und seine theure Ehehälfte hatten nämlich endlich ihre Sache so weit getrieben, daſs eine förmliche Verbindung der bedeutenden Familien, ein ordentlicher Bund geschlossen und endlich sogar durch eine Ehe, die der Graf von Wartenberg vergeblich zu hindern suchte, besiegelt ward. Jetzt muſs Dohna weichen, er wird aber bald wieder herbeigeholt, um dem Grafen von Wartenberg den letzten Stoſs zu geben, oder ihm zu thun, wie er Dankelmann gethan hatte. Man sieht deutlich, daſs er sich des Letztern jetzt sowohl aus Politik, als aus Menschlichkeit annahm, er rühmt sich indessen, daſs er es gewesen sey, der endlich bewirkt habe, daſs die strenge Haft des tüchtigen Mannes erleichtert ward. Man würde sich übrigens sehr betrügen, wenn man von einem Eingeweihten, wie Dohna, auch nur das Geringste von dem Innern der Verwaltung oder auch vom Charakter der Personen zu erfahren gedächte; darüber läſst er uns indessen gar nicht in Zweifel, daſs er und seines Gleichen vor allem ihren Kindern einprägen, jede Rücksicht, sich selbst, geschweige den Staat dem Familieninteresse und der Eitelkeit zu opfern. Davon finden wir hier das Beispiel an einem noch nicht funfzehnjährigen Fräulein. Der Graf erzählt, die Dönhoffs und die Barfuſs hätten sich gegen den Liebling verbunden

gehabt, durch Heirath hätten die Dohna's an diesen Bund geknüpft werden sollen, ein Mädchen von vierzehn Jahren hätte einen bejahrten Mann heirathen müssen, um dies Bündnifs zu befestigen. Davon heifst es S. 287: „Les Denhoffs et les Barfuss s'étoient alliés exprès pour opposer une digue à ce torrent en cas de besoin, il ne manquoit plus que mon frère et moi, et c'est ce que Colb et sa femme craignoient mortellement, s'imaginant avec quelque fondement que le cadet ayant un peu l'oreille du maître et l'ainé celle de l'electrice par rapport au prince royal qui d'ailleurs commençoit à grandir nous trouverions moyen de les perdre un jour etc.« Dann heifst es, von Kolbe habe dem Fräulein Amalie von Dohna, die zum Opfer bestimmt war, Vorstellungen gethan, wie unpassend die Verbindung sey. Sie antwortet nicht, dafs sie passend sey (das läugnet selbst Dohna), nicht, dafs sie ihren künftigen Gemahl entweder liebe oder achte, sondern S. 289. heifst es: »Cette jeune personne qui n'avoit encore 15 ans lui ferma la bouche en lui disant, qu'elle n'auroit jamais d'autre volonté que celle de ses proches.«

Einige Anekdoten über England, und einige über den Feldzug von 1693. in der Pfalz trifft man in dem Buche an, obgleich wir die Anekdoten nicht immer verbürgen möchten. In einer dieser Anekdoten ist von der Correspondenz des Pabstes Innocenz XI. mit Wilhelm III. von England die Rede, und die Sache läfst sich wohl schwerlich bezweifeln. Dohna berichtet, dafs der Pabst seine Briefe der Königin Christina von Schweden (die bekanntlich in Rom lebte) anvertraute, dafs diese sie an Dohna's Schwager, den Grafen von der Lippe schickte, der einen französischen Abbe, der schlechte Streiche gemacht und den Namen geändert hatte, zum Vertrauten machte. Dieser brachte die Briefe nach dem Haag zu Wilhelm. Weniger glaublich scheint uns, was S. 229. aus dem Munde des bekannten holländischen Generals Ouwerkerke erzählt wird. Dieser sey eines Tags finster und ernst gewesen, und Dohna habe ihn gefragt, ob etwas Verdriefsliches vorgefallen sey? Ja, allerdings, der General der Jesuiten ist gestorben. Dohna habe das als Scherz nehmen wollen, Ouwerkerke habe aber geantwortet: Es sey kein Spafs, dieser Jesuit sey des Königs Wilhelm bester Freund gewesen, sie hätten regelmäfsig correspondirt und der Jesuit hätte dem Könige manche Nachrichten mitgetheilt, die ihm für seine persönliche Sicherheit und manche, die ihm für das Beste seines Reichs wichtig gewesen wären. Eine andere bekannte Anekdote wird hier bestätigt, dafs

nämlich die Anerkennung des neuen Königs von Preufsen von Seiten des Kaisers dadurch besonders befördert ward, dafs ein Brief, der an den Grafen Harrach bestimmt war, durch ein Versehen an den kaiserlichen Beichtvater, Pater Wolf kam, der sich so sehr geschmeichelt fand, dafs sich Friedrich an ihn gewendet, dafs er Alles aufbot, um die Sache durchzusetzen. Ueber diese Geschichte sollte man in diesen Denkwürdiggeiten eigentlich Aufschlufs erwarten, denn es heifst gewöhnlich, Dohna habe die Chiffre des Grafen von Harrach für die des Pater Wolf angesehen, und so dem für den Minister in Wien bestimmten Briefe die Addresse des Beichtvaters gegeben. Die Sache selbst giebt er hier zu, S. 272, wo er sagt, es sey ihm unbekannt, durch welchen Irrthum die Verwechselung Statt gefunden, doch wisse er, dafs diese Verwechselung vorgefallen und dafs, als der Jesuit günstig geantwortet habe, der Berliner Hof rathsam gefunden habe, den Canal zu benutzen, auch wisse er, dafs der Beichtvater sehr gute Dienste in der Sache gethan habe.

Schlosser.

Ausflug über Constantinopel nach Taurien im Sommer 1831. *von Samuel Brunner, Med. Dr. Sct. Gallen und Bern, bei Huber u. Comp.*, 1833. 353 *S.* 8.

Es war Ref. anziehend, die Ansicht von Menschen, Wissenschaft, Regierung, Leben, welche die in unsern Tagen fast ausschliefslich überall unterstützten Naturstudien, das blos empirische und praktische Wissen hervorbringen oder doch begünstigen, einmal ganz laut und mit tiefer Verachtung jeder andern Betrachtung menschlicher Dinge von einem recht verständigen, recht tüchtigen Mann ausgesprochen zu sehen. Der Verf. ist Botaniker und scheint die Reise nach der Krimm zu botanischen Zwecken unternommen zu haben, da er uns aber mehrentheils nur von seiner Person und den Bemerkungen, die er über Personen und Sachen macht, die er antrifft, redet, so übergeht Ref. das Botanische ganz, um den Verf. der Reise im Auge zu behalten. In unsern Zeiten, wo die Extreme sich berühren, wo die grübelnde Metaphysik und der Pietismus auf der einen, Verachtung alles nicht mit Händen zu greifenden oder mit Zahlen und Linien zu berechnenden Wissens auf der andern herrschend zu werden drohen, ist es gewifs anziehend, die empirische und praktische

Philosophie eines Berners, der sich für einen Feind der Philosophie erklärt, die er sentimental nennt, sich über ganz verschiedene Gegenden, Menschen, Regierungen naiv erklären zu hören. Man verzeiht gern die Nachlässigkeit des Styls, die Uebereilung des Drucks (es liegen eine ganze Anzahl umgedruckter Blätter dem Buche bei), man verzeiht die nicht reiflich überlegten Urtheile über Personen und Sachen, weil nichts abgeschrieben, nichts compilirt wird, und Originalität und eigne Beobachtung nicht zu verkennen sind. Auf der andern Seite sollte es den Verf. nicht so sehr befremden, dafs seine Schweizer von dem 1828. erschienenen Streifzuge durch Elba, Sicilien, Malta keine Notiz genommen haben, obgleich dies Buch in den deutschen Blättern, die er in der Vorrede anführt, sehr gelobt worden. Es kann ja den Schweizern gegangen seyn wie dem Referenten, sie können so wenig das Buch als die lobenden Blätter gesehen haben. Uebrigens spricht sich der Verf. über alle mögliche Dinge mit der Zuversicht, dem Selbstvertrauen, dem Gefühl der Ueberlegenheit aus, welches den ganz abstracten Philosophen und den mit einer empirischen Wissenschaft innig vertrauten Männern auf gleiche Weise eigen zu seyn pflegt.

Wir wollen jetzt den Inhalt kurz andeuten.

Die Reise von Bern bis Wien enthält nichts Bemerkenswerthes, es möchte denn etwa seyn, was der Verf. S. 10—11. von München, der Bibliothek und den Kunstschätzen sagt, weil man daraus beurtheilen kann, was man von dem Doctor zu erwarten hat. In Wien (S. 30.) beschäftigt er sich zunächst mit seiner Wissenschaft, für welche die Regierung und reiche Privatleute dort sehr viel gethan haben. Dies müssen wir übergehen, dagegen dürfen wir nicht übergehen, dafs dieser Berner Naturforscher mit einem französischen Karlisten, den er antrifft, den Grundsätzen nach, wie er selbst sagt, ganz übereinstimmt, und also über Oesterreich, Rufsland, die Türkei in Rücksicht der Form der Verwaltung ein unpartheiischer Richter ist; was Jemand, der auf freie Meinungsäufserung, als wesentliches Bedürfnifs ächter und reiner Humanität mehr Werth legte, als Hr. Br. und seines Gleichen vielleicht nicht in dem Mafse seyn würde. S. 41. erwähnt er das berühmte Wiener polytechnische Institut und scheint höchst ungern etwas Nachtheiliges davon zu sagen, da er nichts Gutes davon sagen kann. Er redet erst von dem Gebäude, das über eine Million Gulden gekostet haben soll, dann

von den vier und zwanzig Professoren, die dabei angestellt sind, schweigt aber bedächtig von der Hauptsache — dem Unterricht. In Rücksicht dieses Unterrichts macht er eine Bemerkung, welche in Beziehung auf gewisse Vorschläge, die man neulich für unsere Universitäten gemacht hat, wohl zu beherzigen sind. Er sagt nämlich, und über so derb praktische Dinge ist er gewifs competent: alle Vorlesungen werden gratis gehalten, was dann freilich in der Theorie schön klingt, in der Erfahrung sich immer als schlecht ausweiset. Ueber die Wiener Oper, die Stücke, die er dort sah und über die Musik urtheilt er hernach mit derselben Zuversichtlichkeit, wie über die Münchner Bibliothek. Wenn er erwähnt, dafs unter den Hauptstädten Europa's Rom und Wien sich durch die grofse Sterblichkeit auszeichnen, so scheint er uns S. 47. Unrecht zu haben, wenn er ganz allein dem Winde Schuld giebt. Wenn er der Anlagen, sowohl der Gebäude als Spaziergänge gedenkt, so kann er einen kleinen Unmuth über das, was er republikanische Kleinstädterei nennt, nicht zurückhalten, er giebt der militärischen Energie, vermöge deren der Beamte durchsetzt, was er will, den Vorzug. Er sagt S. 49. mit Bitterkeit: Die Arbeit wurde angefangen und unterlag, einmal genehmigt und gut geheifsen, nicht, wie in freien Republiken von spiefsbürgerlichem Sinn, noch tausend kleinlichen persönlichen Chikanen und retrograden Mafsnehmungen. — Die Leitung ging, wie ich höre, vom Geniestab aus. In Wien überlegt er, auf welchem Wege er die Krimm erreichen soll, und bei Gelegenheit der uns der Länge und Breite nach vorgetragenen Berathschlagung erfahren wir, wie sehr die gerühmten Wiener Reisegelegenheiten hinter den preufsischen zurückstehen. Nur einmal geht wöchentlich ein Eilwagen nach Galizien und dieser hat nur vier Plätze, ohne dafs die Post verbunden wäre, wenn sich eine gröfsere Zahl Reisender meldet, diese zu befördern. Auch der Eilwagen nach Triest bietet nach des Verfs. Beschreibung keine grofse Bequemlichkeit.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 10. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sam. Brunner, Ausflug über Constantinopel nach Taurien.

(Beschlufs.)

Hr. Brunner geht nach Triest, um sich von dort nach Constantinopel und weiter nach Odessa einzuschiffen. Mit seinem Capitän und seiner Reisegellschaft auf dem Schiffe von Triest nach Constantinopel ist er höchst unzufrieden, und unterhält uns von ihren kleinen Streitigkeiten bis zum Ueberdrufs. Sie scheinen indessen eben soviel Ursache gehabt zu haben, mit ihm unzufrieden zu seyn, als er mit ihnen. Sie wurden übrigens durch widrige Winde aufgehalten, und die Fahrt von Triest bis Constantinopel dauerte drei Wochen. Bei dem Bericht über die Schifffahrt stofsen wir wieder auf einen jener Aussprüche und entscheidenden Behauptungen, die uns am anziehendsten in dem Buche sind, weil sie den Verf. und die Classe von Gelehrten, zu denen er gehört, charakterisiren. Kant äufsert in den Vorlesungen über physische Geographie, die nach seinem Tode, ganz gegen seinen Willen gedruckt sind, gelegentlich, wie man im Vortrage zu thun pflegt, den Gedanken, dafs das schwarze Meer höher liege, als das mittelländische. Darüher fährt Hr. Br. S. 69. folgendermafsen heraus: Man wird sich nicht wundern, dafs der Nebelphilosoph Kant aus seiner Königsberger Studierstube auf fremde Autorität fufsend ausgerufen u. s. w. Ein solcher Ton, in Büchern und vom Katheder, macht der deutschen Lebensart wenig Ehre, so gern ihn auch die Jugend hört und so gern sie in denselben einstimmt. Der Verf. der Reisebeschreibung kann übrigens kein junger Mann mehr seyn, da er schon 1798. in Schaffhausen sich aufgehalten hat, und zwar nicht als Kind. Bei dem Bericht über Constantinopel kommt dem Leser die Keckheit des Reisebeschreibers, seine Individualität und sein Urtheil hart und schroff geltend zu machen, sehr zu Statten, denn man wird aus ihm manche Declamation und poetische Erfindung anderer Reisenden, die ihre Empfindungen oder Phantasien für Thatsachen ausgeben, berichtigen können. So macht er einleuchtend, dafs die Beschreibung der Schönheit der Lage Constantinopels übertrieben werde. Um dies

zu beweisen, zeigt er, daſs die Schönheit entweder bestehen könne in der Ansicht von der Seite der sieben Thürme her oder von der Seite des Bosporus. Ueber die erste Ansicht erklärt er sich denn nicht ganz günstig, und wie es scheint mit Recht, dann kommt er auf die Fahrt im Bosporus, und sagt S. 87. ausdrücklich: »Lieblich ist diese Fahrt von etwa 4 Stunden unstreitig, daſs sie aber einer Rheinschifffahrt von Mainz bis Bonn oder einer Seepartbie längs den Ufern unserer meisten Schweizerseen, geschweige denn der lombardischen oder unserer Parallele näher zu kommen, einer Schifffahrt durch den Meerbusen von Bajä oder Neapel vorzuziehen sey, ist meines Erachtens gewaltiger Irrthum.« Die Vergleichung zwischen Neapel und Constantinopel, welche hernach durch alles Einzelne durchgeführt wird, ist recht anziehend und belehrend, und zeigt den gesunden und richtigen Verstand des Verfs., der sich freilich manchmal sehr derb ausspricht, von einer sehr vortheilhaften Seite. Von der Art Polizei, die auf unserm Festlande ordentliche Leute plagt und plackt, während die Schurken und Spitzbuben ihr leicht entgehen, ist man nach dem Verf. in der Türkei wie in Nordamerika frei. Er sagt S. 92: »Von der Polizei ungehudelt, kann der Fremde in Constantinopel Jahre lang wohnen, ohne seinen Paſs vorzuweisen, muſs keine Art von Auflagen bezahlen (denn diese lasten alle auf den angesehenen Einwohnern), und bei seiner Abreise blos den Gesandten des Landes, wohin er geht, oder seinen eignen (wenn er einen hat) darum begrüſsen. In Neapel dagegen giebt es der Polizei- und Paſsquälereien und Prellereien ohne Ende.« In Rücksicht des Klima's setzt der Verf. Constantinopel, was Mäſsigkeit der Wärme und Kälte und die Milde der Luft angehe, weit hinter Neapel zurück. Er habe weder Phoenix noch Chamaerops im Freien angetroffen, noch auch Agrumen, welches letztere er immer hochgezogen wie Hopfenstangen in den schlecht gehaltenen Glashäusern gefunden habe. Nur in einem Punkt, in der Bewunderung der Mannigfaltigkeit von Menschen und Trachten, die man dort erblickt, stimmt der Verf. dieser Reisebeschreibung mit dem Chor der Entzückten überein. Er sagt, man treffe stets ein Gewimmel der verschiedensten Costüme von Franken, Griechen, Armeniern, Türken, Tataren, Russen u. s. w. — ausdrucksvolle Gesichter und andere, worauf sich starrer Stumpfsinn abspiegelt u. s. w. — In Rücksicht des gewöhnlichen Getränks, des Kaffee und seiner Bereitung im Orient, sagt er S. 97: „Der Kaffee, wie er in Constantinopel und im ganzen Orient getrunken wird,

ist ein für mich ungeniefsbares, dickbraunes, arzneiartiges Getränk und das Beste daran, dafs, kann man einmal Anstands wegen nicht ausschlagen, die Portion, welche die kleine Tasse fafst, mit einem Zuge geleert werden kann.« Bei Gelegenheit des Bazars können wir nicht umhin, von Nachlässigkeit der Schreibart und von der Härte des Urtheils ein Beispiel anzuführen. Es heifst S. 98: „Eine andere Eigenheit Constantinopels, welche der nomenclaturselige Franzose übertragen und zu einem eignen Industriezweige erhoben hat, stellen die Bazars oder Detailhandlungsgewölbe dar u. s. w." Mit derselben originellen Heftigkeit, wie hier gegen das neue französische Wort Bazar, fährt er gegen die neuen türkischen Soldaten heraus. Er vergleicht des Sultans Europäisch exercirte Soldaten mit den neapolitanischen und sagt S. 99: »Ein Held ist freilich der Neapolitaner auch nicht und, wie der Italiener überhaupt, unter dem Gewehr ein unmännlicher Patron. Doch das Affenartige der krummbucklichten, in ihren kurzgestaltigen blauen europäischen Uniformen mit hohen Schaafpelzmützen, aber ohne Halsbinden eingezwängten osmanischen Krieger, deren bester ungefähr jenen lithographirten Carricaturen französischer Conscribirten ähnlich sieht, und welche alle sagen zu wollen scheinen: wer wird mich aus dieser Folter erlösen? hat er doch nicht, und sieht einem Manne, ist er's gleich nicht, doch wenigstens ähnlich.« Von seinen Spaziergängen nach Bujukdere und auf der asiatischen Küste giebt der Verf. einen recht artigen Bericht. Bei Gelegenheit des ersten zeigt er uns, dafs der Mangel der quälenden Polizei in der Türkei mit dem Mangel aller Sorgfalt für Reinlichkeit und Ordnung verbunden ist, und dafs der Sultan nicht besser daran ist, als die andern Türken.« Hr. Brunner erzählt S. 106: »Wir näherten uns Tarapia, wo der Grofssultan abermals ein vergittertes Landhaus für seine Weiber besitzt. Einige Schritte von der Strafse zwar liegt (ächt türkisch) ein Schindanger, von welchem ein ganz nahe neben mir auffliegender Geier ein fürchterlich stinkendes Aas in die Lüfte entführte.« Bei der Wanderung nach Asien machte er die Erfahrung, dafs der Brantewein den Mohamedanern der Gegend so unbekannt nicht ist, als man nach ihrem Gesetze denken sollte. Ein griechischer Knabe reicht ihm S. 112. Wasser, dessen Schädlichkeit er durch mitgeführten (sic) Cognac zu brechen sucht, wie er hinzufügt: zum grofsen Beifall der Jünger Mahomeds, welche noch dazu bemerkten, in Thee schmecke der Brantewein besonders gut. Sein dringendes Anerbieten eines

Schlucks zum blofsen Kosten, fügt er hinzu, hätten sie gleichwohl abgelehnt. Von Constantinopel geht er mit dem Dampfschiff, welches erst kurz vorher seine Fahrten zwischen Constantinopel und Odessa begonnen hat, nach dem letztgenannten Orte. Er findet die Quarantaine-Anstalten so schlecht, als nur immer möglich ist, und die ganze durch höheren Willen und Regierungsmafsregeln erschaffene Stadt den Anstalten zur Abhaltung der Pest ganz ähnlich. Ungeheuer breite Strafsen, Prachtgebäude, die, kaum erbaut, Ruinen ähnlich sehen, neben ihnen elende Strohhütten, kein einziger ordentlicher Gasthof, ungepflasterte Strafsen, erstickender Staub, wenn das Wetter trocken ist, grundloser Schlamm, wenn es regnet, das ist allerdings keine anlokkende Beschreibung. Er geht noch näher ein und sagt, die Preise der Bedürfnisse zur Annehmlichkeit des Lebens seyen dort höher hinauf geschraubt, als man sie selbst in dem lebensfrohen Wien oder Paris bezahlen müsse. Häuser, Parks, Spaziergänge, Quais, sagt er, tragen den Charakter nicht sowohl dessen, was da war und ist, als dessen, was werden soll. Der Verf., so höchst unzufrieden er mit einem Manne ist, den er nicht nennt, den er aber einen Dämagogen schilt, weil er den Bewohnern des westlichen Europa vor den slavischen Nationen des östlichen den Vorzug gegeben hat, mufs doch über die Schöpfungen eines Autokraten und den Einflufs russischer Grofsen auf die Gegenden, wo sie sich einnisten, der Wahrheit die Ehre geben. Was die Strafsen und Plätze der prächtigen Stadt Odessa, die durch ihren Schöpfer Richelieu lebendig ward, bei seiner Entfernung starb, angeht, so giebt er uns davon S. 143. eine gute Vorstellung, wenn er sagt: „Im grofsen Bazar am südlichen Ende der Stadt trug sich sogar im Winter 1830—1831. der fast unglaubliche, aber doch unläugbare Fall zu, dafs mehrere Wagen mit Menschen und Pferden buchstäblich im Schlamme untergingen, letztere beide erstickten, und die Polizei sah sich genöthigt, den Zugang dahin streng zu bewachen.“ Dabei ist ein Ueberflufs an prächtigen Gebäuden und Colonnaden! Wer erkennt hier nicht den Charakter des Landes und seiner Regierung? Wie ungern entschliefst sich Hr. Br., ein Bewundrer des russischen Kaisers und Freund der Russen, indem er die Oberbeamten rühmt, S. 147 bis 148, Bericht von den Mängeln der Verwaltung und von der Bestechlichkeit aller der Beamten zu geben, mit denen das Volk zunächst zu thun hat; freilich äufsert er die Hoffnung, der edle Nikolaus, wenn einmal das Schicksal aufgehört habe,

seine Standhaftigkeit zu prüfen, werde gewiſs die unzureichende Besoldung seiner Leute verbessern und dadurch die unmoralischen Menschen moralisch machen. Schade übrigens um den Verf., daſs er in einer Republik leben muſs, seine Ansicht von Gerechtigkeit und Gesetz scheint uns ziemlich türkisch. Er erzählt S. 149. eine Anekdote, deren Wahrheit wir dahingestellt seyn lassen, merkwürdig ist es aber, daſs ein Schweizer die Justiz, welche dort geübt wird, und die Manier, die Untersuchung mit der Strafe anzufangen, mit folgender Bemerkung begleiten darf: »Ein besseres Heilmittel (als die Leute gleich nach Sibirien zu schicken) giebt es schwerlich, man macht sich dadurch vielleicht gefürchtet, den Damen und Doctrinärs weniger angenehm, erhebt sich aber mit gröſserer Humanität, mehr zum Riesengeist Peters.« Uebrigens giebt der Doctor dabei die Thatsachen getreu an und man lernt die Sache um desto besser kennen, je weniger der Verf. des Buchs den Contrast der Thatsachen und seiner Grundsätze merkt. So erhalten wir gelegentlich einen Wink über die Post, als er uns berichtet, daſs er in einer Judenbritschka von Odessa nach Sympheropolis gereiset sey. Er sagt: »Wo es irgend thunlich ist, da weiche man diesem abscheulichen Folterkarren doch ja aus und greiſe eher zur Post, einem freilich noch schlechtern offnen, hölzernen Mistkarren ohne Rücklehne noch weitere Verpolsterung, denn mit einem Bündel Stroh mit alleinigem queer überspanntem Seile, woran sich der Reisende halten muſs, um nicht gelegentlich über Bord zu fliegen.« Dagegen rühmt er die Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Extrapostanstalten. Der Judenkarren brachte ihn über Cherson in die Krimm, und Cherson erscheint bei der Gelegenheit als ein Bild von allen jenen Schöpfungen, die nicht auf ein wahres Bedürfniſs gegründet sind, und nicht aus dem Volke hervorgehen, sondern ihm aufgedrungen werden. Groſse Anlagen, ungeheuere Gebäude, Straſsen ohne Pflaster, Schmutz, Staub, Elend, Schufterei, armselige von Juden bewohnte Häuser. Der Verf. der Reise hat übrigens nur einen Theil der Krimm gesehen, er sagt in dieser Beziehung S. 187: „Leider unterblieb ein vorgehabter Besuch der Halbinsel Kertsch oder des östlichen Theils der Krimm. Ich sah weder das weinreiche Sudak, noch Kaffa (Theodosia), noch Kertsch, noch Karasubasar, Starakrimm und die Schweizerkolonien in dessen Nähe, worüber Schlatter (den er einen Naturmenschen nennt, der aber doch Straſsenpflaster findet, wo keins ist) S. 351. Bericht erstattet.“ Ueber das, was er in der westli-

chen Krimm sah, giebt er indessen einen recht getreuen, einfachen und ungeschminkten Bericht, der das Kennzeichen der Wahrhaftigkeit an sich trägt. Die Schilderung der Tataren ist sehr vortheilhaft, sie sind aber schon untergegangen oder gehen sie jetzt unter, und was an ihre Stelle kommt, mag der für militärische und aristokratische Regierung sehr günstig gesinnte Verf. selbst sagen. S. 217. ist die Rede von der Sorge der russischen Regierung für neue Ansiedlungen und Weinbau, da heifst es dann a. a. O.: „Soll dieses Bestreben Frucht bringen, so mufs es auch zweckmäfsig ausgeführt werden. Dieser Fall tritt leider nicht immer ein, denn, wo die russischen Grofsen den Herrn spielen zu können glauben, lassen sie es weder an Anmafsung, noch an Willkühr, noch an Gewaltthätigkeit fehlen, um zu ihrem Zweck zu gelangen und sich in Besitz von Ländereien auf eine Weise zu setzen, die man wohl eher verschweigen möchte.“ Dann folgen schauderhafte Beispiele, wie man mit dem Landmann und seinem Vieh umgeht, wenn es einen Schritt aufserhalb der Weide gefunden wird. Unter den russischen Grofsen, die in der Krimm ihr Wesen treiben, finden wir auch die Fürstin Galitzin, die nach Hrn. Brunners Bericht dort eben so abentheuerlich ihr Wesen treibt, als einst die berühmte Freundin unserer Hamann, Jacobi, Stollberg, eines Hemsterhuys und Andrer in Deutschland that. Uebrigens giebt uns der Verf. der Reisebeschreibung bei Gelegenheit der Beschreibung einer Residenz der alten Chane der Krimm einen Beweis, wie wenig man es in der Schweiz mit der deutschen Sprache genau nimmt. Den folgenden Satz würde man in Deutschland kaum in einer Todesanzeige im Wochenblatte erträglich finden. Er schreibt S. 218: „Sehr sinnreich ist die Idee, das Grabmal der von einem der letzten Chane Cherim Gherai geraubten und als dessen Favoritin sich zu Tode gegrämten polnischen Prinzessin mit einem Brünnchen im Vorsaale des Harems zu versehen.“ Derselbe Mann, der so schreibt, tritt (so grofs ist das Selbstvertrauen dieser Herrn, die aufser sich und ihrer Empirie durchaus nichts gelten lassen) hernach als Dichter auf und rückt nicht weniger als zwei und vierzig herzbrechende Stanzen ein. Freilich sieht die Poesie der angeführten prosaischen Periode sehr ähnlich! Diese Poesie, S. 291, ist überschrieben: Sehnsucht nach Taurien.

Die Rückreise des Verfs. über Odessa, Lemberg, Wien, Salzburg führte ihn durch wenig bekannte Gegenden, er hat aber nur von seinem Wagen aus und im eilenden Fluge etwas davon

gesehen, und beschränkt sich mehrentheils auf seine persönlichen, nicht eben sehr merkwürdigen Geschichten. Bei Gelegenheit seiner Abreise von Odessa sagt er S. 247: »Wer irgend eine russische Stadt verläfst, mufs sich ziemlich lästigen Formalitäten unterwerfen. Denn, um einen Pafs zu erhalten, ist vorerst nöthig, sich durch irgend einen Hauseigenthümer des Orts vercautioniren zu lassen. Hernach sagt ihm der Polizeidirector von Odessa selbst: »Ja, nach Rufsland kömmt man leichter hinein als wieder heraus.« Soviel sieht man aus der Beschreibung der Reise durch Podolien und Volhynien bis an die Grenze von Gallizien, wo der Verf. oft in seinem Wagen die Nacht bleibt, und wenn er es recht gut trifft, in einer Judenschenke, dafs man in Rücksicht der Gegenden, der Landstrafsen, der Wirthshäuser, der Menschen, mit denen man zu thun hat, bequemer, angenehmer, reinlicher von der Capstadt in's Kaffernland, als von Odessa nach Lemberg reiset. Nach des Verfs. Bericht nahmen indessen die Juden der von ihm durchreiseten Gegenden lebhaft Parthei für die Polen gegen die Russen, und wollten durchaus der Nachricht von Warschaus Fall keinen Glauben beimessen.

Wir brechen hier ab, weil wir unsern Zweck erfüllt zu haben glauben, nämlich, dem Leser anzudeuten, was er in dem Buche suchen mufs und was er findet.

Schlosser.

Leben und Studien Friedrich August Wolf's, des Philologen. Von Dr. Wilhelm Körte. Essen, bei G. D. Bädeker, 1833. *2 Bde in gr.* 8., *von* 363 *und* 313 *Seiten*

Hr. Dr. Körte, Wolf's Schwiegersohn und im Besitz seines literarischen Nachlasses, eignete sich schon in diesen Beziehungen vorzüglich zum Biographen des merkwürdigen Mannes; jedoch sein Geist, seine Laune, die grofse Aehnlichkeit mit der Wolfischen hat, seine schon rühmlich bekannte Darstellungsgabe, und — nicht der unbedeutendste Punkt — seine Unabhängigkeit, die ihm den furchtlosesten Freimuth erlaubt, vollenden erst völlig befriedigend diesen Beruf.

Wolf hatte in spätern Jahren an eine Autobiographie gedacht, und es fanden sich deutsche und lateinische Bruchstücke davon, die Hr. K. nach der eigenen Anweisung des Verstorbenen benutzte. Die übrigen Materialien seines Werks mufste

er theils aus Wolf's Druckschriften, theils aus dem Chaos seiner nachgelassenen Papiere, mühsam zusammensuchen; und besonders dies ist der Grund, warum die Schrift erst 8 Jahre nach W.'s Tode erscheint. Freilich hatte Hr. K. auch gehofft, W. werde einen Lebensbeschreiber seines Fachs finden, wie Hemsterhuys seinen Ruhnkenius, dieser seinen Wyttenbach, und Wyttenbach selbst Mahne und van Heusde fand. Allein noch blieb diese Hoffnung unerfüllt; und bedenkt man sowohl die literarische Stellung W.'s, als seine bürgerlichen Verhältnisse, besonders in der letzten Zeit, so wird man vielleicht die Scheu begreifen, die manchen seiner zahlreichen Schüler, Freunde und Bekannten abhielt, ihre Stimme zu erheben. Auch in dieser Hinsicht war vielmehr Hr. K. der rechte Mann, und so können wir nicht umhin, sowohl ihm als dem Publikum zu der endlich vollendeten Arbeit Glück zu wünschen.

Indem wir uns nun zu dem Buche selbst wenden, bemerken wir im Voraus, daſs es nicht unsere Absicht ist, eine eigentliche Recension desselben zu liefern. Hierzu würde theils ein gröſserer Raum erfordert, als diese Blätter gewähren; theils würden wir genöthigt seyn, schlafende Löwen zu wecken, und von neuem Streitpunkte aufzufassen, die man nach W.'s und seiner Anhänger und Gegner Untersuchungen als erledigt ansehen kann. Nur einen Umriſs, eine Uebersicht des Ganzen nach seinen Haupttheilen erwarte man, und weniger einen Kunstrichterspruch als die unbefangene Stimme eines der vielen Leser, die das Werk finden wird.

W.'s, wie so mancher ausgezeichneten Männer, Anfänge waren klein. Johann Gotthold Wolf, ein armer Schulmeister und Organist im Dorf Hainrode bei Nordhausen, war sein Vater; seine Mutter war die Tochter des Cantors und Stadtschreibers Henrici im Flecken Neustadt unterm Hohenstein. *) Der Vater, ein nicht unwürdiger Schüler des als Uebersetzer Herodots und anderer alten Schriftsteller bekannten Goldhagen, der 1772 als Rector der Domschule zu Magdeburg starb, hatte den ärmlichen Dienst nur angenommen, um bald seine Braut heimzuführen, und mehrte die beschränkten Einkünfte durch Pensionen auswärtiger Zöglinge, die ihm von Zeit zu Zeit, seines pädagogischen Rufs wegen, anvertraut wurden, um sie für das Nordhauser Gymnasium auszurüsten. Beide Eltern waren kräftig, bieder, voll Mutterwitz, der zwar bei dem Vater öfters in Höh-

*) Wolf ward geboren am 15. Februar 1759.

nerei ausartete, nicht arm er an klassischen Denksprüchen, besonders aus Horaz, sie an Bibelweisheit und Sprüchwörterlehren; so lebten sie beisammen in sorgsamer Häuslichkeit, frohsinnig, und nach ihrem Maſs glücklich. Besonders die Mutter wollte nie etwas von Armuth wissen. »Nur der Teufel ist arm,« pflegte sie zu sagen. »Daher heiſst es ein armer Teufel.« Den kindlichen Geist des Sohns richtete sie immer auf Hohes, und küſste ihn einst herzlich, als er auf ihre Frage, was er werden wolle, sehr ernsthaft antwortete: »ein Superdent!« Er hatte an den Superintendenten zu Nordhausen, den angesehensten Geistlichen jener Gegend, gedacht. Ueberhaupt war sie es hauptsächlich, die sein Herz und seinen Charakter bildete, ja vielleicht überhaupt seinem Geiste die eigenthümliche Richtung gab, nach Buffon's Ausspruche, „qu'en général les enfants tiennent de leurs mères leurs qualités intellectuelles et morales." Der Vater dagegen sorgte für das Materielle der Bildung mit strengem Eifer, und übte, in Goldhagens Manier, seinen Erstgeborenen, da er kaum 2 Jahre alt war, nicht allein in Wissenschaftlichem durch deutliche Aussprache und Auswendiglernen deutscher, lateinischer und französischer Wörter, Sätze und Verse, lautes Lesen und lautes Denken ohne die Feder, und durch Kopfrechnen, sondern mit dem 5ten Jahre muſste er auch anfangen, Gesang und Klavierspiel zu lernen; wozu späterhin noch anderer Instrumental-Unterricht kam. Schreiben lernte er schon im 4ten Jahr, aber nie eine Feder schneiden; weil damals der Vater ihm immer die nöthigen Federn schnitt, ohne ihn selbst diese Kunst zu lehren. Eben so wenig lernte er zeichnen, was der ehrliche Organist selber nicht verstand, und vor aller Gymnastik hatten beide Abscheu; ja der Kleine verstand nicht einmal ein Jugendspiel. Musik war die Hauptliebhaberei des Alten. Sowohl diesen Sohn, als seinen 1761. gebornen Bruder, Georg Friedrich Theodor, wollte er zu gelehrten Tonkünstlern bilden; was ihm jedoch nur bei Diesem gelang, einem heitern und anspruchlosen Mann, der 1814. als Musikdirector und Lehrer an der Oberpfarrschule zu Wernigerode gestorben ist.

1765. zog die Familie nach der vormaligen freien Reichsstadt Nordhausen, wo der Vater ein einträglicheres Schulamt erhalten hatte, das er indeſs in der Folge mit dem Organistendienst zu St. Jakob im Altendorfe vertauschte. Hier starb er 1808, als Emeritus, im 82sten Lebensjahr, und hinterlieſs den Ruf eines originalen Mannes, der sich nur in späterer Zeit viel Feinde zuzog

durch seine übermäſsige Lust zu sarkastischen Zerrbildern und Stachelreimen, womit er sogar den *Consul dirigens* nicht verschonte.

Wir kehren nach Nordhausen zurück, wo der sechsjährige Christian Wilhelm Friedrich August W. (so hieſs er vollständig, nannte sich aber abgekürzt anfangs Christian August, dann Christian Friedrich, und seit Göttingen Friedrich August W.) seine Studien im dortigen Gymnasium, anfangs unter dem Rectorat des Polyhistors Joh. Andr. Fabricius fortsetzte. Dieser abgelebte Grämling, in einer schlechtgekämmten Allongeperücke, und angethan mit einem graustreifigen Kaftan, an welchem eine lange Peitsche hing, durchwanderte, ein wahrer Popanz, die Gänge und 7 Klassen des klösterlichen Schulgebäudes, unaufhörlich warnend vor den *nefandis libidinibus* und den *linguis novitiis.* Im 9ten Jahr Mitglied der 2ten Klasse, die mehrere Lectionen gemeinschaftlich mit der ersten hatte, genoſs W. noch den Unterricht dieses greulich-gelehrten Mannes, der sich leider so wenig darauf verstand, als auf Schulzucht. Zum Glück für W. und die Anstalt überhaupt starb er bald, und ward durch Joh. Conrad Hake ersetzt, einen vortrefflichen Lehrer, voll von Jugendkraft und Kenntnissen, der den vielversprechenden Knaben nicht allein gründlich in das Studium der alten Sprachen einleitete, sondern ihn auch die Muttersprache einigermaſsen kennen und achten lehrte, und durch ungehinderten Zutritt zu ihm auſser den Lehrstunden den unermüdlichen Privatfleiſs, der ihn bisher fast ganz beschäftigt hatte, regelte und unterstützte. Fast völlig Autodidakt, lenkte Hake auch W. unvermerkt auf diesen Studienweg, der dem Knaben bald wieder allein übrig blieb, da auch Hake schon nach 9 Monaten seit dem Antritt des Rectorats starb, ein Opfer auſserordentlicher Nachtwachen. Jetzt, in der Schule durch ungeschickte Lehrer nur hingehalten und gelangweilt, studirte W. oft ganze Tage daheim, nach einem gewissen Plan, saſs halbe Nächte hindurch bei seinen Büchern, und schritt, geleitet durch natürliches Talent und Hake's Hindeutungen, unaufhaltsam fort auf der Bahn, die er bereits im 11ten Lebensjahr unwiderruflich gewählt hatte. Nur im 12. und 13ten machte sich das Naturgefühl einmal Luft; der durch geistige Anstrengung geschwächte Körper suchte Erholung, und so ward W. anderthalb Jahre lang einer der wildesten Buben, der die Studien liegen lieſs, und, trotz aller Ermahnungen der Eltern, und trotz des bösen Rufs in der Stadt, seine Zeit mit Ballspielen und

Herumlaufen hinbrachte. Endlich bekam der Vater wieder Gewalt über ihn, und ein Lehrer, der Musikdirector Frankenstein, ein roher Diamant, dessen Jugendkraft nur durch Armuth niedergedrückt worden war, gab seiner Wifsbegier neuen Stoff durch die Kenntnifs moderner Sprachen, wozu er ihn, so gut er dessen fähig war, einleitete. So lernte W. zu Hause Französisch, Italienisch, Spanisch, dann auch Englisch und Holländisch. Frankenstein lud ihn auch zu sich ein; aber da fand der potenzirte Gymnasiast Horazens *cantor Tigellius*, einen epigrammatischen Trunkenbold und Wüstling, der alle Stadtgeschichten in Reimen aus dem Stegreif durchhechelte, und selbst die Väter der Stadt zittern machte. Dieser Mann ward unserem W. für neuere Literatur Das, was ihm Hake für die klassische gewesen war. Im Französischen las er am liebsten Voltaire, soviel sich von ihm auftreiben liefs; dann kamen Molière's Avare, Misanthrope, Tartuffe und Femmes savantes an die Reihe. Mehr noch aber zog das Italienische an, besonders als von Bianca Capello der Uebergang zu Tasso gemacht wurde. Aus diesem mufste Wolf ganze Canti auswendig lernen und deklamiren. Auch that er es mit Freuden, und ward von der lieblichen Sprache so angeregt, dafs er seine ersten Verse in ihr machte; eine Beschäftigung, die er in der Folge, wie es scheint, ganz aufgab, wenn man die metrischen Uebersetzungen aus Aristophanes, Horaz und Homer ausnimmt.

So studierte er zurückgezogen 4 Jahre lang fort, und, diesem Hange sich, seiner Gewohnheit nach, ganz hingebend, nahm er unterdefs weder ein griechisches noch ein lateinisches Buch in die Hand. Nicht nur in der warmen Jahreszeit, sondern auch Winters in einer meist ungeheizten niedrigen Kammer, die sein Museum und zugleich das Schlafzimmer der ganzen Familie war, durchwachte er studierend fast eine Nacht um die andere, stellte, um munter zu bleiben, die Füfse in kaltes Wasser, und verband Ein ermattendes Auge, um indefs wenigstens mit dem andern fortzulesen. Seinem eisernen Fleifse kam ein, von Jugend auf geübtes, vortreffliches Gedächtnifs zu Statten; man erzählte sich unter Anderem in Nordhausen, er habe ein ganzes griechisches Wörterbuch auswendig gewufst. Musik trieb er fort, besonders auf Antrieb des Vaters, spielte Flöte, Harfe und andere Instrumente, blieb aber zuletzt bei dem Klavier, auf welchem er grofse Fertigkeit erlangte; auch sang er dazu, erfand selbst Neues, und ging sogar zu dem ersten Organisten Nordhausens, Christoph

Gottlieb Schröter, einem grofsen Contrapunktisten, mit welchem Graun und alle bedeutende Tonkünstler Deutschlands in Briefwechsel standen. Dieser damals schon 70jährige Mann von altdeutscher Art und Sitte plagte den jungen Literator mit Zahlen und musikalischen Rechnungen: denn W. war, wie Gibbon, ganz unempfänglich für Mathematik, die er neben dem klassischen Alterthum zu trocken und schwierig fand; ja, uneingedenk Plato's, der keinen ἀγεωμέτρητος in der Akademie duldete, fafste er sogar das Vorurtheil, je fähiger ein Kopf für diese Wissenschaft sey, desto unfähiger sey er für alles andre, auch das Herrlichste. Dagegen hörte er den alten Meister gern über alte Griechenmusik; auch sah er bei ihm zuerst Meibom's *Musici graeci.* Aufser diesen 2 Lehrern hatte er damals nur noch einen im Hebräischen, einen nicht ungeschickten Juden, der ihm die Anfangsgründe dieser Sprache beibrachte, von der kaum halb so viel übrig ist, als von dem einzigen Cicero. Die Zeit, die eigenes Studieren ihm übrig liefs, benutzte er dazu, selbst einige Mitschüler in den vo Frankenstein wie im Fluge erlernten Sprachen zu unterrichter und verwandte das dafür eingehende geringe Honorar zu Bücherkauf.

Bald jedoch nahm sein Geist wieder die ursprüngliche Richtung, besonders seit einige verdienstvolle Prediger Nordhausens und der Arzt Dr. Pezold ihm ihre Bibliotheken eröffneten, die meist aus einigen tausend Klassikern bestanden. In diesen Schätzen schwelgte er nun, las, excerpirte, machte Register, arbeitete zugleich oft, mit Erlaubnifs des Vorstehers, in der Schulbibliothek, und versäumte keine Gelegenheit, auch zu andern Sammlungen sich Zutritt zu verschaffen, um seine Bücherkenntnifs zu vermehren. Besonders gehörte dahin die reiche Bibliothek Leopolds, damaligen Collaborators am Pädagogium in Ilfeld, wo eine Pathe W.'s wohnte, die ihm dessen Bekanntschaft erwarb. Leopold, späterhin sein College, gewann den hoffnungsvollen Jüngling lieb, und erlaubte ihm auf Wochen und Monate alle vorzügliche Ausgaben der Griechen und Römer, die er irgend entbehren konnte. So wanderte denn mit ihm regelmäfsig ein Paar Mal monatlich bald der Vater, meist aber die Mutter, von der Hausmagd begleitet, die einen Korb trug, nach Ilfeld, um Bücher zu holen, deren sie oft an 20 heimbrachten, und darunter voluminöse, wie Barne's Euripides, den W. hier zuerst kennen lernte und sich durch den Augenschein überzeugte, dafs man nicht 3 Stücke, wie der Nordhauser Conrector behauptete, son-

dern noch 19 von diesem Tragiker besitze. Die Unwissenheit solcher Lehrer, die eigentlich zur Kanzel hinarbeiteten, und den Schuldienst nur als eine beschwerliche Stufe dazu ansahen, verleitete ihm und den bessern Primanern die Schule, aus der W. endlich ganz wegblieb.

Um diese Zeit ward er bei Gelegenheit einer Tanzgesellschaft mit einer deutschen Aspasia bekannt, einer jungen Wittwe, die sowohl durch körperliche Reize, als durch ihre Kenntnifs der Musik und neuerer Literatur die Neigung des Jünglings fesselte, und ihm gegenseitig ihre Gunst schenkte. Durch sie lernte er zuerst Wielands Musarion kennen, die einst der besorgte Hake ihm confiscirt hatte; desgleichen Klopstocks Oden, die sie theils deklamirte, theils nach Gluck's Musik zum Klaviere sang; auch die Messiade lernte er näher kennen durch diese treffliche Frau, die leider schon nach anderthalb Jahren an der Auszehrung starb.

Endlich fand man W. reif, ja überreif, zur Universität, und voll der schönsten Hoffnungen eilte er nach Göttingen, um zu den Füfsen des berühmten Heyne philologische Weisheit zu lernen. Ein Brief Leopold's führte ihn bei ihm ein; aber Heyne war erstaunt, ihn in dem Schulzeugnifs blos als Studiosus Philologiae bezeichnet zu sehn. Die Philologie, bemerkte er mit grämlicher Miene, sey bis jetzt noch kein eigentlich akademisches Studium; Theolog, Jurist oder Mediciner müsse man seyn, und von diesen *litterulis vulgo sordentibus* nur, wenn man Lust habe, *nonnihil* dazuthun. Komme günstige Gelegenheit oder Beruf, so könne man mehr Zeit darauf wenden. So habe er selbst es gemacht, und ein anderer Weg sey hier nicht. Ja sogar die meisten philologischen Aemter seyen Hungerstellen. Da lägen Briefe von Rectoren und Conrectoren, die an den Strang dächten *ob curas culinarias.* Von Magistraten und Scholarchen sey nichts herauszupochen. W. bemerkte dagegen die Wohlbeleibtheit wenigstens einiger Rectoren, die er kenne. Allein der ehrliche Heyne gab nicht nach. Sogar den Professoren gehe es ja wenig besser. Und als nun W. die grofse Geistesfreiheit des Philologen rühmte, den niemand um abweichende Meinung verketzere, wie den Theologen, fuhr er mit der Frage heraus: *ubi in hac vita est libertas? obruitur ea quotidie a plurimis et stultis, quorum in nos potestas est.* Ueberall müsse man erst gehorchen lernen, ehe man von Freiheit spreche. Jedoch unser Studiosus liefs sich nicht irre machen, sondern antwortete, er sey zwar arm, wolle

aber doch bei diesem angenehmen Fach bleiben, wo wohl noch mancher Lorbeer zu brechen sey. „Aber Brod, Brod!" rief H. „Das geben höchstens sogar 4 oder 6 Professuren in ganz Deutschland." „„Nun,"" versetzte Wolf, „„um eine von diesen Professuren will ich mich bewerben."" Da lachte H., und versicherte ihn jetzt, Alles, was er gesagt, sey wohlgemeint; freute sich, aus Leopold's Brief einen so vorbereiteten Jüngling kennen zu lernen, und erkundigte sich nach seiner bisherigen klassischen Lectüre. W. nannte eine gute Anzahl von Schriftstellern. Das war Jenem wieder ein Stein des Anstoſses. »Viel zu viel,« hieſs es; „*praestat perpauca, sed multo cum labore, perlegere.*" Doch befriedigte ihn der Unterschied, den unser Student zwischen statarischem und cursorischem Lesen machte, und so entlieſs er ihn denn ohne weitere Prüfung mit dem Troste, Fleiſs unterstütze er gern; W. dürfe sich nur zu einem Collegium bei ihm melden; kosten solle es ihm nichts.

Unter solchen Auspicien begann der Achtzehnjährige, vom Nordhauser Senat mit guten Stipendien bedacht, im April 1777. sein akademisches Studium, das indeſs eigentlich nur Fortsetzung seiner bisherigen Weise war. Denn auch hier fand er kaum 2 oder 3 Männer, deren Vorlesungen er nicht über eine anziehende Arbeit oder ein neues Buch völlig vergessen hätte. Er war und blieb eigentlich Autodidakt, hielt sich meist in der Universitätsbibliothek auf, und hörte selbst Heyne's Collegium über die Ilias, die er cursorisch in Einem Semester las, nur bis in die fünfte Woche. Natürlich befremdete Dies den von aller Welt gepriesenen Lehrer, und er lieſs den selbstgenügsamen Studiosus seine Empfindlichkeit fühlen, indem er ihn im nächsten Semester von einem Privatissimum über Pindar ausschloſs, unter dem Vorwande, dazu hätten nur *longe provectissimi* den Zutritt. Zwar erbot sich W. zu einer Prüfung im Griechischen; allein Jener erwiederte darauf so gut als nichts, und so entstand schon damals zwischen diesen zwei verdienstvollen, aber höchst verschiedenartigen Männern jene Spannung, die, bald stärker bald schwächer, ihr ganzes Leben hindurch dauerte.

Doch es ist Zeit, diese charakteristischen Bemerkungen und Auszüge abzukürzen. Festen Schrittes hatte jetzt Wolf den Weg gefaſst, den er Zeitlebens verfolgen sollte. Die einzelnen Stationen dieser glänzenden Laufbahn sind bekannt. So ward er, zum Theil durch Heyne's Empfehlung, zuerst 1779. auſserordentlicher Lehrer in Ilfeld; 2 Jahre darauf Rector in Osterode,

wohin er seine Braut, die schöne Tochter des Justizamtmanns Hüpeden im benachbarten Neustadt, führte; und, neben seinem Lehrertalent, durch die geschmackvolle Ausgabe von Platon's Symposion mit deutschen Einleitungen und Erklärungen dem preussischen Minister von Zedliz durch Dr. Biester und andere gescheidte Rathgeber noch ungleich mehr als durch die frühere schulgerechte der hesiodeischen Theogonie empfohlen, trat er schon 1783. eine Professur in Halle an. Hier hatte er endlich Gelegenheit, seine grofsartige Uebersicht der philologischen Wissenschaften und die ausgebreitete Kenntnifs ihrer einzelnen Theile, belebt durch anziehende Darstellung, vor einem grofsen Auditorium zu zeigen. Dieses Fach hob sich durch ihn aus der bisherigen Unbedeutsamkeit; bald setzten die Studenten, die gewohnt waren, nur ein Biennium auf ihre Brodstudien zu wenden, das 3te Jahr hinzu, um auch W. zu hören; aufser Inländern strömten Schweizer, Franzmänner, Britten herbei, und der Ruf der Universität überhaupt hob sich augenscheinlich.

Der Anmuth seines mündlichen Vortrages vielleicht etwas zu sehr vertrauend, dachte W. im Ganzen wenig an Schriftstellerei, ja *κύδεϊ γαίων*, wie Homer sagt, schätzte er sie gering, und fand sich daher durch die Unterbrechung seiner akademischen Thätigkeit nach der französischen Besitznahme Preufsens 1806. höchst unglücklich. Er klagte Dies seinem Freunde Göthe, und führte Quintilians bekannte Aeufserung im 10. Buch an: *Excitat, qui dicit, spiritu ipso; vivunt omnia et moventur; excipimusque nova illa, velut nascentia, cum favore ac sollicitudine.* Der grofse Dichter sang ja auch selber:

„Ach wie traurig sieht in Lettern,
Schwarz auf Weifs, das Lied mich an!"

Dennoch munterte er jetzt W. unbedingt zum Schreiben, ja zum Vielschreiben, auf. »Neue Betrachtungen treten ein,« schrieb er ihm am 28. Nov. des verhängnifsvollen Jahrs; »wir leben unter neuen Bedingungen, und also ist es auch wohl natürlich, dafs wir uns, wenigstens einigermafsen, neu bedingen lassen. — Fassen Sie nun den Entschlufs, Schriften zu schreiben, und diese werden immer noch werkhafter seyn als manches andere. Warum wollen Sie nicht sogleich Ihre Archäologie vornehmen, und sie als einen compendiarischen Entwurf herausgeben? Behandeln Sie ihn nachher immer wieder als Concept, geben Sie ihn nach ein Paar Jahren umgeschrieben heraus. Indessen hat er gewirkt, und

diese Wirkung erleichtert die Nacharbeit. Nehmen Sie, damit es Ihnen an Reiz nicht fehle, mehrere Arbeiten auf einmal vor, und lassen Sie anfangen zu drucken, ehe Sie Sich noch recht entschlossen. Die Welt und Nachwelt kann sich alsdann Glück wünschen, daſs aus dem Unheil ein solches Wohl entstanden ist: denn es hat mich doch mehr als einmal verdrossen, wenn so köstliche Worte an den Wänden des Hörsaals verhallten. — Sie haben die Leichtigkeit, sich mitzutheilen, es sey mündlich oder schriftlich. Jene erste Art hatte bisher einen gröſsern Reiz für Sie, und mit Recht. Denn bei der Gegenwirkung des Zuhörers gelangt man eher zu einer geistreichen Stimmung, als in der Gegenwart des geduldigen Papiers. Auch ist die beste Vorlesung oft ein glückliches Inpromptu, eben weil der Mund kühner ist, als die Feder. Aber es tritt eine andere Betrachtung ein: die schriftliche Mittheilung hat das groſse Verdienst, daſs sie weiter und länger wirkt, als die mündliche, und daſs der Leser schon mehr Schwierigkeiten findet, das Geschriebene nach seinem Modell umzubilden, als der Zuhörer das Gesagte. Da Ihnen nun jetzt, mein Werthester, die eine Art der Mittheilung, vielleicht nur auf kurze Zeit, versagt ist, warum wollen Sie nicht sogleich die andere ergreifen, zu der Sie eben so groſses Talent und einen beinah reicheren Stoff haben?« — So tröstete und lenkte der Geistreiche den Geistreichen, der gleichsam aus seinem Elemente gerissen war, indem er ihm einen noch gröſseren Wirkungskreis zeigte. Auch fand sich W. bald nicht unbehaglich darin; und Dies um so mehr, da er ihm schon bisher nicht fremd gewesen war. Denn, seine frühern Schriften nicht zu erwähnen, unter welchen sich auſser den bereits angeführten die Bearbeitung der demosthenischen Leptinea auszeichnet, haben ja seine lang vorbereiteten *Prolegomena ad Homerum* europäischen Ruf erlangt, und alle Freunde von Wissenschaft und Kunst zur Theilnahme und zu gegenseitigen Bestrebungen aufgeregt. Dennoch waren es vielleicht eben diese *Prolegomena*, die ihm das Schreiben verleiteten.

(Der Beschluſs folgt.)

Wolf's Leben und Studien von Körte.

(Beschlufs.)

Denn so allgemeinen Eindruck diese Schrift machte, so war er doch zu ungleich, um den Erwartungen Wolf's, wiewohl sie nie allzuhoch gespannt waren, zu entsprechen. Zwar verkannte Niemand den Scharfsinn, die Gelehrsamkeit und die Combinationsgabe des Verfassers; auch gaben die Meisten einen Hauptpunkt der Untersuchung zu, nämlich den spätern Gebrauch der Schreibkunst. Aber was W. eben so sicher hingestellt zu haben sich schmeichelte, die Nichteinheit Homer's (er nahm wenigstens vier Verfasser der homerischen Gedichte an. W.'s Leben, 1. Bd. S. 307.), wie grofsen und verschiedenartigen Widerspruch fand sie nicht von Kennern, besonders ältern, während jüngere und vor allen W.'s zahlreiche Schüler, geblendet von des Meisters glänzender Dialektik, die auffallende Hypothese wie ein Evangelium aufnahmen! Nur Weniger, z. B. Herder's, Aeufserungen darüber waren zweideutig. Alle Andern sprachen höchst bestimmt, und manche leidenschaftlich, dafür oder dagegen. Launig rief Göthe:

„Sieben Städte zankten sich drum, ihn geboren zu haben;
Nun, da der Wolf ihn zerrifs, nehme sich jede ihr Stück."

Aber wie ernst eiferte Kästner:

„Homer, den Liebling des Apoll,
Las man Jahrhunderte hindurch bewundrungsvoll;
Kaltkritisch wird nunmehr gelesen,
Was darthut, er sey nie gewesen."

Schiller gar fand den Gedanken an rhapsodische Aneinanderreihung und verschiedenen Ursprung der homerischen Gedichte barbarisch. Wieland ironisirte gegen W. selbst am 26. April 1795. (Wolfs Leben, 2. Bd. S. 220.): »diese Kritik mufs uns armen Spätlingen in der epischen Dichtkunst sehr schmeicheln, weil doch nun der alte Sänger auf einmal seinen Heiligenschein verliert, und wird, wie unser Einer.« Trocken aber setzte er hinzu: »Psychologisch zwar kann ich es mir sehr gut denken, dafs Homer progressiv und nach und nach die 2 Epopeen nach

dem vorhandenen Plane zusammengesetzt habe. So entstand mir Oberon. Ich hatte die ihm zum Grunde liegende Fabel als faktische Ueberlieferung im Kopf. Nun war Dies in meiner Seele wie ein organischer Keim, der nach und nach immer mehr Sprossen und Blüthen aus sich hervortrieb. Ich habe nie einen eigentlichen Plan dazu entworfen, wie etwa Maler sich eine Skizze zu einem historischen Gemälde vorzeichnen. Ein dunkles Gefühl leitete mich von Einem zum Andern, und die genetische Dichterkraft wirkte so lange fort, bis Alles in einander griff und zu einem Ganzen verschmolz. Warum sollt' es mit dem homerischen Erzeugnifs nicht ebenso gegangen seyn?« Wolf erwiederte, jeder Schöpfer eines Kunstwerks müsse sich nach der Empfänglichkeit seines Zeitalters richten, und das Homer's habe durchaus eine so künstlich durchflochtene Composition nicht gefafst. Aber der Dichter-Veteran gerieth über diese Aeufserung fast in Zorn, und sagte nicht ohne jenen Stolz der Künstler, die nur ihres Gleichen als Richter anerkennen, »es scheine ihm doch erstlich sehr anmafsend, einen Genie-Messer, wie einen Nil-Messer, bestimmen und die trefflich organisirten Ionier da hinein zwängen zu wollen. Dann habe es zu jeder Zeit privilegirte Köpfe gegeben, die ihren Zeitgenossen vorangeeilt und erst von der folgenden Generation ganz gefafst worden. Zum Beweise führte er Hallers Gedichte an, die bei ihrer ersten Erscheinung den Gottschedischen Wasserschluckern unverständliche Dithyramben geschienen, 20 Jahre nachher aber das Lieblingsbuch jedes Gebildeten gewesen wäre« u. s. w. Auch Göthe, der gerade an der Achillaïs arbeitete, schrieb dem kühnen Kritiker, bei Zusendung des Wilhelm Meister, mit grofser Feinheit: »Vielleicht sende ich Ihnen bald mit mehrerem Muthe die Ankündigung eines epischen Gedichts, in der ich nicht verschweige, wie viel ich jener Ueberzeugung (er meinte die Wolfische in den Prolegomenen) schuldig bin, die Sie mir fest eingeprägt haben. Schon lange war ich geneigt, mich in diesem Fache zu versuchen, und immer schreckte mich der hohe Begriff von Einheit und Untheilbarkeit der homerischen Schriften ab; nunmehr, da Sie diese herrlichen Werke einer Familie zueignen, ist die Kühnheit geringer, sich in gröfsere Gesellschaft zu wagen, und den Weg zu verfolgen, den uns Vofs in seiner Luise so schön gezeigt hat.« Alles theoretischen Urtheils enthielt er sich; kehrte aber auch gar oft ganz zu seinem alten Glauben zurück (m. s. Göthe's Briefwechsel mit Schiller, die Briefe vom 27. April, 2. Mai und

16. Mai 1798.), und begeisterte sogar den jugendlich rüstigen K. E. Schubarth zu den »Ideen über Homer und sein Zeitalter,« die keinen unwürdigen Platz gegenüber von Wilh. Müller's »homerischer Vorschule« einnehmen. W. ertrug mit vieler Ruhe diesen Streit und Widerstreit des Dichter und Kunstfreunde, die kaum im Stande waren, seine Gründe, wenigstens in ihrer Gesammtheit, wovon er die Hauptwirkung erwartete, zu wägen: er hatte Dies vorausgesehn. Kränkender war der Widerspruch einiger Wissenschafter und Männer vom Fach, wie des Homeriden Vofs, der sich jedoch mehr zu jener ersten Klasse hielt; besonders aber Heyne's, der überdies, wie Herder, seine Originalität zu benagen schien; Payne Knight's und der englischen Reisenden mit ihrer modernen Autopsie, woraus sie Homers Lebenszeit zur Zeit der Eroberung Troja's beweisen wollten; Mongé's, der 1811. W.'s Aufnahme in das *Institut de France* verhinderte, als eines Mannes, „qui n'à écrit que des paradoxes, qui a douté de l'existence d'Homère (W.'s Leben, B. 2. p. 127.);" Villoison's, der die Venetianer Scholien wegen dieses ihm unverhofften Ergebnisses verwünschte; und besonders Dessen, dem das controverse Buch so zutraulich gewidmet war, des „*principis Criticorum*" *Ruhnkenii*, der sogar über Wolf's Disputation gegen das Alter der Schrift ihm Dieses schrieb: *dum lego librum, assentior; cum posui librum, omnis illa assentio elabitur.* Wie wenig tröstete ihn dafür Fichte's Versicherung, dafs er auf dem Wege philosophischer Construction zu demselben Resultat über Homers Dichtungen gelangt sey! (Daselbst, S. 309, 310.) W. nahm diese Zustimmung und Anerkennung für einen „artigen Scherz," und scherzte wiederum in seiner Weise. „Es habe Völker gegeben," sagte er, „von welchen nur noch die Namen in alten Lexicographen vorkämen. Wie schön werde es seyn, wenn Fichte die Geschichte dieser Völker liefere, da er doch dergleichen a priori zu finden wisse.«

So schwankte die Sache lange Zeit hin und her, und bis auf diesen Tag ist sie nicht entschieden, wie es von ihrer Schwierigkeit zu erwarten war. Sogar hat man neuerlich Ruhnkeniu's hingeworfenen Zweifel aufgefafst, und mit vieler Belesenheit den Ursprung der Schreibkunst höher hinaufzurücken versucht. Allein diesen Forschern können wir des Hrn. Dugas Montbel Worte am Schlufs seiner Anmerkungen über die Iliade entgegensetzen. »Knight,« sagt er p. 401, »termine ses notes sur l'Iliade par les observations suivantes: „„Il doit paraître étonnant à ceux qui

nous apportent et nous recommandent si positivement des inscriptions qui auraient précédé les temps homériques et ceux de la guerre de Troie, *) que dans les funérailles de Patrocle et d'Hector, traitées avec tant de soins, tant de détails et de magnificence, que parmi les nombreuses cérémonies consacrées à apaiser leurs ames, et tout les monuments destinés à conserver leur mémoire à la postérité, il n'y ait pas un seul passage qui nous dise que les noms et les actions de ceux qui sont morts, ou les voeux de leurs parents, ont été inscrits sur des pierres sépulcrales, ni même qui fasse allusion à cet usage. C'était pourtant en pareille circonstance qu'on aurait naturellement employé ces sortes d'inscriptions, si elles n'eussent pas été totalement ignorées.““ **) „Cette objection contre l'écriture à l'époque des premiers chants homériques me paraît être d'un grand poids. En effet, l'écriture lapidaire n'est-elle pas le meilleur moyen de protéger la mémoire de ceux qui nous furent chers, au lieu de placer sur leur tombe un instrument pour désigner quelle fut leur occupation ou leur emploi, comme fait Ulysse dans l'Odyssée, ***) qui place une rame sur le tombeau d'Elpénor? D'un autre côté, si l'on veut qu'un tel usage ait existé du temps d'Homère, comment admettre que le poète, historien si fidèle dans les moindres détails, n'en ait pas dit un mot? Cette observation n'est point échappée à Wolf, qui dit dans ses Prolégomènes: †) „„Il n'éxiste dans Homère aucun vestige de l'art d'écrire, aucun indice des plus legers commencements de la véritable écriture .... aucun mot, ni de *livres*, ni de *lettres*. Dans tant de milliers de vers, il n'y a rien qui ait rapport à la lecture; tout se rapporte à l'audition. Aucun pacte, aucun traité, si ce n'est devant témoins; aucune tradition des choses anciennes, si ce n'est par la mémoire, la renomée ou d'autres monuments non écrits ... aucun titre sur les cippes ni sur les tombeaux dont il est parlé de temps en temps; aucune sorte d'inscription, aucune médaille, aucune monnaie, aucun usage de l'écriture, soit dans les affaires domestiques, soit dans les relations sociales.““ „Voilà, ce me semble, une réponse assez satisfaisante à l'observation de Clavier,

*) Ceci a rapport aux inscriptions de Fourmont.

**) Knight, Not. ult. in Iliad. ω'.

***) Odyss. μ', 15.

†) Proleg. ad Hom. p. 88—89.

qui pense que le silence d'Hom. ne prouve rien contre l'écriture à cette époque si l'on n'établit pas qu'il ait eu l'occasion d'en parler.« *)

Wenn dieses Werk früherer Zeit, da W.'s Rede in voller Kraft wirkte, vereinzelt dasteht, so häuften sich dagegen nun, da er verstummt war, seine Schriften. Wer das von Hrn. Dr. Körte gelieferte, höchst genaue Verzeichnifs derselben, sowie der hinterlassenen Handschriften W.'s, welche, mit Ausnahme der Briefe, käuflich bei ihm zu erhalten sind, durchläuft, mufs über die geniale Beweglichkeit dieses Geistes erstaunen. Neben- und hintereinander bearbeitetete er, bald deutsch, bald lateinisch, klassische Dichter, Redner, Geschichtschreiber, Grammatiker, Philosophen, und erläuterte, aufser einzelnen Lieblingsschriftstellern, Archäologie, griechische und römische Länderkunde, Chronologie und andere Theile der Alterthumswissenschaft, deren Bild ein von ihm gegründetes Journal in grofsen Umrissen entwarf. Zugleich wirkte er nach hergestelltem Frieden, zur Würde eines königl. geh. Raths erhoben, auch als Schulaufseher, sowie als Mitglied der neugestifteten Universität und der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Der Umfang seiner Unternehmungen und Arbeiten, besonders der schriftstellerischen, war in der That zu grofs für Eines Mannes Kraft. Daher vereinigte er sich zu manchen derselben, z. B. zu Ausgaben Platon's, wie der Stand der Wissenschaft sie forderte, mit jüngern Talenten, besonders aus dem vormals unter seiner Aufsicht so schön blühenden philologischen Seminarium zu Halle, dessen Mitglieder ihm schon früher zur Hand gegangen waren, wie unter andern der, ehrenvoll von ihm erwähnte, Bredow bei den Prolegomenen. Dieser Faust bedurfte nothwendig seines Wagner: denn so geschickt er Bahnen vorzeichnete, so verdrossen war er, sie selber Schritt vor Schritt zu durchwandern. Dazu brauchte er, wie er wohl scherzhaft zu sagen pflegte, sanftwandelnde Genossen. W. hatte jetzt den Culminationspunkt seiner Gröfse erreicht; er sah hinter sich eine lange, ruhmvoll durchlaufene, Bahn. Wäre es ein Wunder, ein Verbrechen gewesen, wenn auch dieser rüstige Geist auf so ungewöhnlicher Höhe geschwankt, und, den

*) Hist. des prem. temps de la Grèce, t. 3. p. 5. 2e édit. Consultez les observations sur le vers 175. du 7. ch. de l'Iliade, dans lequel il est question d'une circonstance où l'usage de l'écriture était indispensable, si elle avait été connue.

den Grund, auf welchem er stand, verschmähend, in die Wolken gegriffen hätte? Jeder schlage an seine Brust! Wir wenigstens verdammen W. nicht, wenn er vielleicht manchmal jene Genossen unter ihrem Werth schätzte. Solche Ausbrüche des innigsten Selbstgefühls mufsten die Erinnerung an grofse Verdienste, theils um die Wissenschaft, theils um die ihrer Meinung nach Heruntergesetzten selbst, nicht vertilgen. Auch hätten sie wohlgethan, den über ihnen schwebenden Adler immer zu fürchten. Dr. Goldsmith pflegte zu sagen: »Mit Jedermann Streit, nur mit *dem Doctor* nicht!« So nannte er vorzugsweise den Doctor Johnson, dessen Gelehrsamkeit, Witz und Sprachkraft er fürchtete. W.'s, zum Theil an seinem Busen erwärmte, Nebenbuhler erhoben sich keck wider ihn, Schwer- und Leichtbewaffnete; aber wie kamen sie heim? Meist wie der arme Deïphobus, *laceri crudeliter ora*. Einige erlegte er selbst, und Dr. Körte hat ihre Leichen auf W.'s, wie eines homerischen Heros, Holzstofs geworfen. Auch einige Lebende hat er *à la Achille* mitgefafst zu Todtenopfern, und sie ringen noch um ihr Leben.

Lafst den Vorhang vor dieser Scene fallen, und schreibt, welcher Farbe ihr auch seyd, ohne Hafs, ohne Neid an W.'s Ehrensäule: *Quaesitum meritis sume superbiam!*

F. H. Bothe.

Ueber technische Lehranstalten in ihrem Zusammenhange mit dem gesammten Unterrichtswesen und mit besonderer Rücksicht auf die polytechnische Schule zu Karlsruhe; von Dr. C. F. Nebenius, Grofsh. badischer Staatsrath, Director des Ministeriums des Innern, Vorstand der Gesetzgebungs-Commission und Curator der Universität Heidelberg; Commandeur des Grofsh. bad. Löwenordens und des Grofsh. Hess. Ludwigsordens. Karlsruhe 1833. *XV und* 204 *S.* 8.

Nach den Gesetzen unseres literärischen Insitutes sollen inländische Schriften nicht kritisch beurtheilt, sondern blos angezeigt werden. Bei dem vorliegenden Werke, welches wir nicht gänzlich mit Stillschweigen übergehen dürften, ohne gegründete Beschwerden unserer Leser zu veranlassen, würde Ref. sich streng an diese Vorschrift halten, wenn er nicht bereits in dieser Zeitschrift mehrmals seine Ansichten über diesen nämlichen Gegenstand bei ungleich minder wichtigen Veranlassungen ausgesprochen hätte, und daher eine Aenderung dieses bisher beobachteten Verfahrens bei dem vorliegenden Werke und den eigenthümlichen

Verhältnissen seines Hrn. Verfs. zur hiesigen Lehranstalt wohl gar Mifsdeutungen veranlassen könnte. Um so weniger aber trägt Ref. Bedenken, in einigen Puncten, wo ihm die vorliegenden Gegengründe keineswegs genügend scheinen, auch jetzt noch seiner früheren Ueberzeugung getreu zu bleiben, obgleich er dem höheren Standpuncte, aus welchem der Hr. Verf. das Ganze der vorliegenden wichtigen Aufgabe zu überblicken vermag, nur eine individuelle 36jährige Erfahrung des philologischen und physikalischen Unterrichts an einer höheren Schule und an Universitäten, und eine durch Autopsie erlangte Kenntnifs der gröfsten und berühmtesten technischen und gelehrten Hochschulen entgegensetzen kann.

Das Werk handelt vorzugsweise von den technischen Schulen, enthält jedoch zugleich über alle Lehranstalten, nicht sowohl die gelehrten und noch weniger die Hochschulen, als vielmehr über die zur Bildung des Volks im Allgemeinen bestimmten, sehr viel Wichtiges, was allen denen zu empfehlen ist, denen die Sorge hierfür obliegt. Dahin ist unter andern die sehr zu beherzigende, in der gegenwärtigen Zeit höchst wichtige, Aeufserung zu rechnen, wenn es S. VII. von einer Reform der Elementarschulen heifst: »sie wird sich vor Allem hüten, die Elementarschule von ihrer treuesten und ältesten Pflegerin; der Kirche, loszureifsen, sie wird, den Religionsunterricht als die Hauptgrundlage der Menschenerziehung betrachtend, das religiöse Princip die ganze allgemeine Schulbildung durchwalten lassen.« Dafs aber dieser Zweck nur durch wohlgeprüfte und in jeder Hinsicht tüchtig befundene Lehrer erreichbar sey, die zugleich nicht durch Nahrungssorgen zu anderweitigen störenden und mit ihren wichtigen Berufspflichten nicht wohl verträglichen Beschäftigungen getrieben werden, kann nicht oft genug gesagt werden. Unter den Bürgschaften, die die erforderliche Sicherheit gewähren, dafs die Schulen das Verlangte wirklich leisten, werden öffentliche Prüfungen und wiederholte (unerwartete, setzt Ref. hinzu) Visitationen mehrmals genannt, was mit der Erfahrung auf das Genaueste übereinstimmt; denn je weniger die Schulen beachtet werden, desto mehr gewinnt es den Schein, als seyen sie nur dazu bestimmt, die Eltern für gewisse Zeitabschnitte von der Unruhe ihrer Kinder zu befreien. Ref. knüpft hieran sogleich eine Bemerkung, die sich zunächst auf die sogenannten gelehrten Gymnasien und Lyceen bezieht, aber auch eine allgemeine Anwendung leidet. Es wird jetzt allgemein sehr viel von der Ver-

besserung der Hochschulen geredet, allein es scheinen dabei nur diejenigen den rechten Weg nicht zu verfehlen, welche die Verbesserung der Vorbereitungsschulen damit verbinden, oder jener vorausschicken wollen. Im Allgemeinen darf dabei nicht übersehen werden, was S. 96. in folgenden gewichtigen Worten ausgedrückt ist: »Im Schulwesen läfst sich nicht, wie in manchen Zweigen der öffentlichen Verwaltung, so leicht und rasch organisiren; man mufs an das bestehende Gute das neue Bessere planmäfsig allmählig anzuknüpfen suchen.« Aufserdem ist Einheit und planmäfsiges Zusammenwirken überall zu empfehlen, und da es kein besseres Mittel giebt, zur thätigen und beharrlichen Anstrengung zu ermuntern, als die Aussicht auf selbsterworbene Verbesserung der äufseren Verhältnisse und Erweiterung des Wirkungskreises, so dürfte es auch für die Schulen von gröfstem Nutzen seyn, wenn überall nach früher und noch zum Theil bestehender Einrichtung jede solche Anstalt unter einen einzigen, für das Ganze verantwortlichen Director gestellt würde, dem nicht blos dem Namen, sondern auch der Sache nach die Leitung obläge, und dessen Stelle auch in der Art eine höhere wäre, dafs man zu derselben nur in Folge bewährter Leistungen im Dienste von unten auf durch bevorzugte Versetzungen von einer Lehranstalt an andere gelangen könnte. Ref. zweifelt nicht, dafs hierdurch zugleich einem gewifs nachtheiligen, obgleich ziemlich allgemein herrschenden, Vorurtheile begegnet würde, wonach man einen gelehrten Philologen, als solchen, auch für einen guten Schulmann zu halten pflegt, welches jedoch keineswegs der Fall ist, obgleich ein Schulmann von höherem Range geübter Philologe und allseitig wissenschaftlich gebildet seyn mufs.

Es würde zu weitläuftig seyn, die einzelnen in Menge vorkommenden wichtigen Stellen des reichhaltigen Werkes herauszuheben, und es ist daher zweckgemäfser, den Inhalt desselben im Allgemeinen zu bezeichnen. Die Schrift ist, aufser einer detaillirten Beschreibung der zu Carlsruhe bestehenden polytechnischen Schule und der vielen in der Vorrede enthaltenen lehrreichen Bemerkungen über das Unterrichtswesen im Allgemeinen, in fünf Abschnitte getheilt, deren erster historische Notizen über die Fortschritte des technischen Unterrichts enthalten soll, genauer genommen aber eine verhältnifsmäfsig sehr vollständige Beschreibung der bedeutendsten polytechnischen Schulen rücksichtlich ihrer Einrichtungen und der Lehrgegenstände giebt, woraus Ref., ohngeachtet seiner blos durch den Augenschein und

ohne Benutzung der darüber vorhandenen Statuten von ihm erworbenen Kenntnifs, manche Belehrung entnommen hat, zugleich aber bemerken mufs, dafs Einiges des Mitgetheilten vor der Hand nur noch auf dem Papiere existirt. Der zweite Abschnitt handelt von dem Bedürfnifs technischer Unterrichts-Anstalten und dem Nutzen derselben. Hierin findet der Leser nicht blofse Declamationen, sondern vollständige, auf genaue statistische Thatsachen gegründete, Beweise, dafs die stets zunehmende Bevölkerung, verbunden mit dem fortwährend reger werdenden Verlangen nach Bequemlichkeiten des Lebens eine nicht blos fortschreitende, sondern zugleich auch eine nützliche und durch zweckmäfsigen Unterricht sowohl geregelte, als auch gegen Mifsbrauch gesicherte Erhöhung der Indüstrie nothwendig macht. Man übersieht aus dem Gesagten deutlich, wie der Hr. Verf. von seinem höheren Standpuncte aus das Einzelne wie das Ganze übersieht, und mit warmem Eifer sich für dasjenige interessirt, was am meisten Noth thut. Unverkennbar ist die Sorge hierfür eine wichtige Obliegenheit der Regierung; denn wenn gleich in England Alles nur durch Privaten geschieht und blos die grofsen Unternehmungen im Ganzen unter der Controle des Parlaments stehen, so läfst sich doch die dortige Einrichtung nicht auf das Continent übertragen, weil neben dem dort herrschenden Glanze und Reichthume auch vielseitige Beschränkung und drückende Armuth statt finden, denen ein erleichternder Ausweg in den vielen entfernten Colonieen dargeboten ist, welche dem Continente mangeln. Mit Recht wird es daher S. 61. eine schreiende Ungerechtigkeit genannt, wenn man »die Sorge für die Bildung der productiven Classe vernachlässigen, und mit freigebiger Hand blos die gelehrten Unterrichtsanstalten ausstatten wollte.« Aber auch in dieser Beziehung mufs man sich bei der jetzt herrschenden Ansicht vor einem leicht möglichen Mifsgriffe büten. Die genauere Kenntnifs der Naturkräfte und ihrer Gesetze, die gegenwärtig eine sichere Grundlage der Gewerbthätigkeit bildet, ist im Ganzen ohne Widerrede das Resultat ruhiger und streng wissenschaftlicher Forschungen; der hohe Nutzen aber, welchen ihre praktische Anwendung gewährt, verleitet manche zu dem Vorurtheile, als habe die Wissenschaft jetzt das Erforderliche geleistet, und komme es blos auf die Anwendung an. Dieser Schlufs ist offenbar falsch, und würde, wäre er früher herrschend geworden, schon jetzt empfindlichen Nachtheil bringen; vielmehr mufs die wissenschaftliche Forschung sowohl im Ganzen, als auch

die des eigentlichen Gelehrten, ununterbrochen und ohne Rücksicht auf den unmittelbar zu erzielenden Nutzen fortgesetzt werden, wie denn der Hr. Verf. selbst p. 52. sehr richtig nachweiset, von welchem unermeſslichen Einflusse oft eine anscheinend unbedeutende Entdeckung später wurde.

Die Hauptfrage, wie diesemnach der Unterricht im Allgemeinen zweckmäſsig einzurichten sey, wird in den drei folgenden Abschnitten erörtert, die in systematischer Ordnung zuerst von dem Zusammenhange der technischen Unterrichts-Anstalten mit dem gesammten Unterrichtswesen, dann von den niederen technischen Lehranstalten oder Handwerksschulen, und endlich von den höheren technischen Lehranstalten (den sogenannten polytechnischen Schulen) handeln. Wegen der bündigen Klarheit des Vortrags ist es leicht, eine kurze Uebersicht der aufgestellten Grundsätze zu erhalten, die wir unsern Lesern mittheilen wollen.

Für die ackerbauende Volks-Classe soll sich der Unterricht auſser der Religion blos auf Lesen, Schreiben und Rechnen erstrecken, die Verbreitung besserer agronomischer Kenntnisse aber durch landwirshschaftliche Vereine geschehen; eine Ansicht, die jeder Sachverständige als richtig anerkennen wird, wobei es jedoch den in guten Seminarien gebildeten Schullehrern unbenommen bleibt, den Kindern der vermögenden Landwirthe besonderen Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen zu ertheilen. Daſs solche niedere Elementarschulen auch in den Städten, und selbst in den gröſsten, vorhanden seyn müssen, versteht sich von selbst; auſser diesen aber sollen dort auch höhere Bürgerschulen, neben den sogenannten gelehrten, bestehen, bestimmt zur höheren Bildung der Bürger oder der gebildeten Mittelclasse, die nicht eigentliche Fachschulen sind, in denen aber alles dasjenige vorgetragen wird, was allgemein wissenswürdig ist, namentlich (S. 71.) Religion, deutsche, französische und lateinische Sprache, allgemeine und Landesgeschichte, Mathematik, populäre Mechanik, Naturgeschichte, elementare Naturlehre, Technologie, Kalligraphie, Gesang. Man gewahrt bald, daſs die Anstalten dieser Art, neben den Gymnasien bestehend, die allgemeine Bildung für Zöglinge, die blos einer solchen bedürfen, vollenden und zugleich für das Studium irgend eines, nicht zu den gelehrten gerechneten, Faches auf gleiche Weise vorbereiten sollen, als die Lyceen für das academische Studium.

Neben den bereits genannten, den elementaren, gelehrten und höheren Bürgerschulen fällt dem Staate noch die Sorge für

die Vervollkommnung der niederen Gewerbe anheim, in Gemäſsheit dessen jede Stadt eine Gewerbsschule haben muſs, welche zunächst für Lehrlinge, namentlich der Baugewerbe, bestimmt ist, und der Natur der Sache nach in sehr engen Grenzen gehalten werden kann. Die Unterrichtszeit beschränkt sich meistens auf den Sonntag und einige wenige Stunden in der Woche, die für die verschiedenen Handwerke so gewählt werden können, daſs sie dem eigentlichen Erlernen des blos Mechanischen den geringsten Abbruch thun. Die Lehrgegenstände sind sehr sachgemäſs elementare Geometrie und Mechanik, Zeichnen, Modelliren und Anleitung zur indüstriellen Geschäftsführung. Was weiter über die Wahl tüchtiger Lehrer und geeigneter Bücher gesagt wird, verdient sehr berücksichtigt zu werden, auch wird man den triftigen Gründen beipflichten, wonach die Erhaltung dieser Schulen den Communen desjenigen Ortes anheimfällt, wo sie sich befinden, einige Unterstützung aus Staatsmitteln in geeigneten Fällen abgerechnet. Werden solche Anstalten durch die Communen unterhalten, und stehen sie zugleich unter einer aus dieser gewählten Commission, so wird es ihnen an den geeigneten literärischen und technischen Hülfsmitteln nicht leicht fehlen, auch wird dann mehr darauf gesehen werden, daſs an den verschiedenen Orten gerade diejenigen technischen Gegenstände gelehrt werden, die den örtlichen Bedürfnissen am meisten angemessen sind.

Die höheren technischen Lehranstalten können in derjenigen Ausdehnung, die ihnen im vorliegenden Werke vorgezeichnet wird, keine Privatunternehmungen seyn, sondern Staatsanstalten, zu denen jedoch einem Jeden der Zutritt offen steht, ohne dadurch gewisse Bevorrechtungen zuzusichern. In wiefern Letzteres selbst bei den französischen Anstalten im Ganzen nicht ohne Nachtheil ist, wird mit genauer Kenntniſs des Thatsächlichen genügend nachgewiesen. Sowohl die allgemeine technische Vorbereitungsschule, als auch die einzelnen höheren Fachschulen in einer und derselben Anstalt zu vereinigen, ist aus triftigen Gründen sehr rathsam, insbesondere aber sind die letzteren nicht zu vereinzeln, da im Ganzen die Lehrgegenstände die nämlichen sind, und im Wesentlichen bei allen auf Mathematik und Naturwissenschaften zurückkommen; dagegen aber kann die gemeinschaftliche Anstalt eine klassenweise Eintheilung der Zöglinge haben, und diesen einen ihrem Hauptberufe möglichst angemessenen Bildungsplan vorzeichnen, je nachdem sie sich dem Inge-

nieurwesen, der Baukunst, dem Berg- und Hüttenwesen, dem Forstfach, der Landwirthschaft und dem Handelsstande widmen wollen, mit einer besonderen Abtheilung für Pharmaceuten. Wenn gewisse Fächer in ihren höheren Stufen der Kunst angehören, so darf auch diese nicht als Nebensache behandelt werden, da sie obendrein Gelegenheit zur Entwickelung vorzüglicher Naturanlagen darbietet. »Für alle« (heifst es S. 117.), »die neben diesem Unterrichte eine höhere humane Bildung zu erstreben suchen, wird der Lehrplan durch eine Reihe allgemein bildender Curse, namentlich durch einen höheren Sprachunterricht, und durch Vorlesungen über Geschichte, so wie etwa über Psychologie, Ethik und Aesthetik zu sorgen haben. Auch darf es nicht an einem Unterrichte fehlen, der die Zöglinge diejenigen Rechtskenntnisse zu erwerben in den Stand setzt, welche keinem Staatsbürger, der zu den gebildeten Ständen gehört, fehlen sollen. Nicht minder sollte an der höheren technischen Lehranstalt für einen, den Bedürfnissen des gebildeten Gewerbsmannes angemessenen Vortrag über Nationalökonomie gesorgt werden.« Die Wahl der Lehrcurse soll für diejenigen nicht völlig frei seyn, die sich dem Staatsdienste widmen, doch können zur Nachhülfe auch Hospitanten zu einzelnen Cursen zugelassen werden; die Disciplin soll strenger seyn, als auf den Universitäten, jedoch ohne eigentlichen Schulzwang und ohne das Zusammenwohnen der Schüler in einem gemeinschaftlichen Gebäude.

Endlich findet man noch die wichtigen Fragen aufgeworfen, ob die polytechnischen Schulen mit den Universitäten vereinigt, oder die zur philosophischen Facultät gehörigen Lehrfächer von letzteren als besondere Fachschulen getrennt werden sollen. Beides wird jedoch verneint, und zwar Ersteres deswegen, weil ein so frühzeitiger Unterricht und seine fortwährende Richtung auf das Praktische mit der akademischen Einrichtung nicht vereinbar sey, Letzteres, weil dadurch den übrigen Facultäten ihre gemeinschaftliche Vermittlerin entzogen würde. Von grofser Wichtigkeit ist aber eine am Schlufs dieses Abschnittes geäufserte Idee, dafs die polytechnische Schule an junge Männer, welche als Werkmeister, Architekten, bürgerliche Ingenieure, Wasserbaumeister, Maschinisten oder Mechaniker Anstellung suchen, Diplome ertheilen könne, mit dem Zusatze: „dafs eine besondere, strenge und öffentliche Prüfung, welche der Ertheilung solcher Diplome vorausgehen mufs, eine bessere Garantie darbiete, als die Prüfung

der Zünfte, unter dem Einflufs bald der Gunst einer zahlreichen Verwandtschaft, bald der Chikane, welche die Besorgnifs einer lästigen Concurrenz in Bewegung setzt.«

Ref. hat die Ansichten des Hrn. Verfs. genau, wo es möglich war selbst wörtlich, mitgetheilt, und zweifelt keinen Augenblick, dafs sie in der gegenwärtigen Zeit, wo die Sorge für die Verbesserung des Unterrichts die höheren und höchsten Behörden ernstlich beschäftigt, eine sehr allgemeine Beachtung finden werden; um so nöthiger aber scheint es, ihnen einige Bemerkungen hinzuzufügen, die Ref. nach seiner individuellen Ansicht und in Folge vieljähriger Beobachtungen gerne den Sachverständigen zur Prüfung empfehlen möchte.

Vor allen Dingen gehört hierher ein Ueberblick dessen, was Deutschland bisher rücksichtlich der Wissenschaften geleistet hat, und des Standpunctes der Gelehrsamkeit im Allgemeinen. Aus mehreren Gründen, die Ref. schon früher (Jahrb. 1833. No. 34.) entwickelt hat, verdankt unser Vaterland die ihm vom Auslande willig dargebrachten Beweise der Achtung hauptsächlich der anhaltend stattgefundenen Vereinigung aller wissenschaftlichen Disciplinen auf seinen Hochschulen, die mit Recht wegen der eigentlichen *universitas literarum et artium* Universitäten genannt werden. Je gewisser dieses ist, um so sorgfältiger mufs erwogen werden, ob dieser Zustand noch fortdauern wird, wenn sie dieses zu seyn aufhören, indem neben ihnen Lehranstalten bestehen, auf denen gleich tiefe und für die Staatsdienste nicht minder bedeutende wissenschaftliche Disciplinen gelehrt werden. Der Hr. Verf. sagt S. 71: »Kein Gebildeter sollte die übersichtliche Kenntnifs der verschiedenen Gewerbe, ihrer Verrichtungen, ihrer Bedürfnisse an Rohstoffen und ihres Ineinandergreifens u. s. w. entbehren.« Woher sollen aber alle diejenigen, die sich als Juristen oder Kameralisten dem Staatsdienste widmen, diese jetzt allerdings nothwendige Erweiterung ihrer Kenntnisse erhalten? Sollen sie aufser der Universität noch eine polytechnische Schule besuchen, und entsteht hieraus nicht statt einer *universitas literarum* eine *diversitas?* Wir wollen aufrichtig seyn, und offen bekennen, was sich doch einmal nicht in Abrede stellen läfst, denn nur auf diesem Wege ist eine zweckmäfsige und sichere Vertauschung des Schlechteren mit dem Besseren zu erwarten.

Die Universitäten haben viel geleistet, denn sie sind die Pflanzschule nicht blos der Gelehrsamkeit, sondern der geistigen Bildung überhaupt, die allezeit sogar bei rohen, wie viel mehr

also bei cultivirten, Völkern im hohen Ansehn standen. Eben wegen dieser mit Recht erworbenen hohen Achtung wagt man sie nicht anzutasten, fühlt aber dennoch, daſs sie nicht mehr das sind, was sie früher waren, und will daher Surrogat-Anstalten einrichten, die den Mangel ergänzen sollen, und dieses sind die höheren polytechnischen Schulen. Hierbei ist es aber hochwichtig, in Voraus die Frage aufzuwerfen, ob sich auf diesen nicht gleich im Beginnen eben diejenigen Fehler einschleichen werden, die man den Hoehschulen zum Vorwurfe macht. Ref. ist entschieden dieser Meinung, und will zu ihrer Unterstützung blos die Frage aufwerfen, ob die Schüler der Ecole polytechnique zu Paris trotz ihrer Casernirung ruhiger waren, und namentlich weniger an der Politik Theil nahmen, als die der deutschen Hochschulen? Die Frage kann nur auf eine einzige Weise beantwortet werden, und es findet blos der Unterschied statt, daſs jene öffentlich dafür gelobt, diese aber bitter getadelt wurden. Weitere Beweise beizubringen dürfte aus mehrfachen Gründen nicht räthlich seyn; besser scheint es dagegen, die Universitäten nach ihrer eigentlichen Wesenheit näher zu beleuchten.

Ursprünglich und eine geraume Reihe von Jahren hindurch waren die Hochschulen der einzige Sitz der höheren wissenschaftlichen Bildung, die angestellten Lehrer hatten durch anhaltenden Fleiſs und fortdauernde hohe geistige Anstrengung die in den wenig zugänglichen Quellen enthaltenen Wahrheiten in ihren Heften gesammelt, und dictirten diese ihren Schulern, die sie auf keine andere, oder mindestens auf keine leichtere Weise zu erhalten vermochten, als durch den Besuch der Vorlesungen und das Nachschreiben in denselben, weswegen die Collegienhefte ein groſser Schatz waren. Wer Bildung suchte, konnte sie nur auf den Universitäten finden, wo die Fülle der Wissenschaft und das Beisammenseyn junger Männer gebildeter Familien aus den entferntesten Ländern, die zu besuchen damals überall die Mittel fehlten, diese höhere Bildung auch denen gaben, die nichts weniger als mit groſser Anstrengung sich darum bemühten; und so ragte jeder Studierte der Idee und meistens auch der Wirklichkeit nach über die Mitglieder aller übrigen Stände hervor. Aber die Verhältnisse änderten sich, theils indem die Mittel der geistigen Bildung durch allgemeine Verbreitung der Literatur und erleichtertes Reisen Jedermann zugänglich wurden, theils weil die neue Gestaltung der Dinge überall das Streben nach praktischem Nutzen herbeiführte. Allerdings lag von jeher das Prak-

tische im Kreise der akademischen Studien, nur nicht das technisch Praktische, das Bestreben, jede Wissenschaft möglichst tief zu erforschen, verleitete zur Beibehaltung der ererbten Sitte, mit dem Alten anzufangen, und darüber manches Neue zu vernachlässigen, und so wurde allmählig das Vorurtheil begründet, dafs Gelehrsamkeit mit Mangel an praktischer Gewandtheit nothwendig verbunden seyn müsse, welches alles in den S. 83. angeführten Worten Brougham's liegt: „dafs in unsern Zeiten die Gelehrsamkeit nicht mehr, wie sonst, verächtlich auf die Menge herabblickt, und allein das Vorrecht der Unsterblichkeit zu gewähren glaubt." — Umgekehrt; die Menge mit ihren, oft sogar durch leichte Praxis gewonnenen, materiellen Vortheilen blickt verächtlich auf die Gelehrten, die gewinnlos ihr ganzes Leben hindurch sich abmühen. Dennoch aber wollen wir wünschen und hoffen, dafs gründliche Gelehrsamkeit, möge sie gerichtet seyn auf welchen Zweig man wolle, stets an sich und um ihrer selbst willen die gehörige Achtung finde.

Ein zweiter Umstand hat neuerdings den deutschen Universitäten bedeutenden Nachtheil gebracht. Diese edlen, von jedem Unkraut sorgfältig rein zu haltenden, zwar kräftigen, aber zarten, nur bei milder Pflege und im Schatten gedeihenden Pflanzungen sollen im hellen Sonnenlichte schimmern; und welchen Glanz sollen sie zurückstrahlen? — den der gröfstmöglichen Frequenz. Ref. hat schon bei einer anderen Gelegenheit (Jahrb. 1831. Hft. 6. S. 594.) seine Meinung über den Nachtheil dieses Vorurtheils ausgesprochen, und trägt kein Bedenken, diese hier zu wiederholen. Zum Beweise, dafs es ehemals anders, und besser war, möge nur Göttingen dienen. Wie oft wurde in früheren Zeiten diese Hochschule gepriesen, aber niemand dachte dabei an ihre Frequenz, wohl aber an ihre Gelehrten, an Haller, Michaelis, Böhmer, Pütter, Heyne, Spittler, Tob. Mayer, Gatterer, Kästner, Lichtenberg und Andere, viele erhielten das ehrende Prädicat: der alte, weil sie, im anhaltenden Studium ergraut, in einem hinfälligen Körper eine jugendlich athletische Geisteskraft, gestützt auf tiefe Gelehrsamkeit, bewahrten, die das Selbstvertrauen der Anfänger durch Hochachtung in angemessenen Schranken hielt. Von diesen Männern und ihren gelehrten Forschungen war die Rede, wenn öffentlich und im gesellschaftlichen Kreise der jugendlichen Anstalt Lob und Bewunderung gespendet wurden, von ihrer Bibliothek, der Sternwarte, dem (damals noch seltenen)

physikalischen Cabinette, u. s. w. Damals betrachtete man die Wissenschaft einer höheren Lehranstalt als einen geistigen Schatz von eigenen innerem Werthe, aber nicht als ein Mittel äufseren Gewinnes, und so sollte es überall und allezeit seyn.

Im auffallenden Widerspruche mit dem öffentlichen Rühmen der Frequenz stehen die eben so lauten, auch im vorliegenden Werke mehrmals vorkommenden, Klagen über den allzugrofsen Andrang zu Staatsdiensten; wird dieses aber besser werden, wenn neben den Universitäten noch andere hohe Lehranstalten hinzukommen, deren Schüler gleiche Ansprüche auf Versorgung haben?

Alle früher unbekannte, erst neuerdings versuchte Mittel, durch Maturitäts-Zeugnisse, Studienplane und Zwangs-Vorlesungen diesem angeblichen Uebel abzuhelfen, haben ihren Zweck nicht nur verfehlt, sondern dasselbe vergröfsert; denn Jedermann fühlt, dafs die Gültigkeit der Ansprüche um so mehr wächst, je vollständiger eine lange Reihe von Jahren hindurch dem Buchstaben des Gesetzes Genüge geleistet ist, und der Zudrang zu Staatsdiensten, nicht aber die Menge der allseitig gründlich gebildeten Subjecte wird noch vermehrt werden, wenn man neben den bestehenden Hochschulen noch andere mit gleichen oder gröfseren Ansprüchen gründet, deren jede nur halb-universelle Bildung geben kann, und wenn man noch strenger die geistige Entwickelung jedes Einzelnen nach allgemeinen Vorschriften zu leiten strebt.

Nicht der Besuch einer Hochschule giebt Anwartschaft auf öffentliche Anstellung, sondern die daselbst erworbene Befähigung, und während die Staaten aus rein wissenschaftlichem Interesse und des höheren unverwelklichen Ruhmes wegen mit einander wetteifern sollten, ihren Bildungsanstalten den höchsten Grad der Vollendung zu geben, müssen sie zugleich darauf bedacht seyn, dafs alles, was zur höheren Bildung nicht gehört, oder dieselbe wohl gar hindert, davon entfernt werde.

(Der Beschlufs folgt.)

Nebenius, über technische Lehranstalten.

(Beschlufs.)

Eben in der veränderten Gestaltung der Dinge, in sofern die Mittel zur höheren Bildung überall nicht fehlen und an Bewerbern um Staatsdienste nirgend Mangel herrscht, liegt das einfachste Mittel, zu verhüten, dafs Mangel an zweckmäfsiger Benutzung der Lehranstalt überhaupt deren wohlthätigen Einflufs hindere, indem man überall und ohne Rücksicht auf eingewurzelte Vorurtheile den jetzigen Verhältnissen, dem eigentlichen Wesen der höheren geistigen und, genau genommen, auch dem allgemeinen Wunsche gemäfs, alle diejenigen unnachsichtlich auf keiner höheren Schule duldet, die nicht nach der Erlangung geistiger Ausbildung ernstlich streben. Sachverständige wissen sehr wohl, dafs deren Zahl allezeit nur geringe ist, und dafs es gar keiner möglicher Weise gefährlichen Aenderungen in der polizeilichen Verwaltung der deutschen Hochschulen bedarf, um dieses unfehlbare Mittel in Anwendung zu bringen, sobald nur die Behörden unnachsichtlich zur wirklichen Vollführung ernstlich angehalten werden.

Ref. hat oben die Lehrgegenstände angegeben, die der Hr. Verf. des vorliegenden Werkes für eine polytechnische Schule verlangt, indem zugleich die Schwierigkeiten nicht unerwähnt bleiben, die der Erhaltung brauchbarer Lehrer und der Anschaffung der literärischen Subsidien entgegenstehen. Insbesondere sind die Letzteren in den neuesten Zeiten zu einem übermäfsigen Umfange angewachsen. Die Astronomie, wofür es früher zu Helmstädt, Alterf und Erfurt berühmte Anstalten gab, ist bereits selbst auf gröfseren Universitäten (leider!) aus der *universitas literarum* gestrichen. Im Gebiete der Physik, Chemie und praktischen Mechanik sollen die Professoren deutscher Hochschulen mit den Ausländern gleichen Schritt halten, ja sie sollen es ihnen an Entdeckungen zuvorthun, und dennoch haben sie für die nöthigen Apparate meistens kaum so viele Groschen, als jene Louisd'ore zu verwenden, die Bibliotheken bieten dem Unkundigen eine unübersehbare Bändezahl dar, aber der fleifsige deutsche Gelehrte fühlt überall die drückende Beschränkung der vorhandenen Sub-

sidien, deren er zu seinen tieferen Forschungen bedarf. Eben diese stets wachsenden Bedürfnisse haben sonst blühenden Hochschulen in Deutschland den Untergang gebracht, weil es den Staaten unmöglich fiel, sie in der erforderlichen Ausdehnung anzuschaffen, und an dieser gefährlichen Klippe dürften noch andere künftig scheitern. Grofse Staaten haben allerdings genügende Mittel, mehrere einzelne Fachschulen hinreichend auszustatten, dennoch aber findet man sie in Wien, Paris, Berlin an dem nämlichen Orte vereint, und auch in München wird eine solche Vereinigung beabsichtigt, damit die verschiedenen Lehranstalten von den vorhandenen Hülfsmitteln gemeinschaftlichen Gebrauch machen können, und die Wissenschaften durch weiteiferndes Zusammenwirken vereinter Gelehrten gefördert werden. Aus eben diesem Grunde herrscht das Vorurtheil, dafs die Hochschulen nur in grofsen Residenzstädten gedeihen, obgleich ältere und neuere Erfahrungen darthun, dafs ächte Gelehrsamkeit ein ernstes, anhaltendes und geräuschloses Studium erfordert.

Sollen aus allen bisher angegebenen Gründen die Kräfte und Hülfsmittel nicht zersplittert werden, will man namentlich für Deutschland die bisher mit so überwiegendem Nutzen angewandte Allgemeinheit der Bildung im ganzen Gebiete der Wissenschaft und Kunst auch künftig beibehalten, so müssen die wenigen Hochschulen, die man mit den erforderlichee Subsidien auszustatten vermag, alle theoretische und praktische Zweige des menschlichen Wissens enthalten, und den Studierenden die Möglichkeit darbieten, alle diese Gegenstände so vollständig kennen zu lernen, als ihr künftiger Beruf dieses fordert; dort müssen unter Leitung und Mitwirkung der Gelehrten sowohl als auch der Praktiker die Versuche zur Erprobung neuer Entdeckungen im Gebiete der Naturforschung und Technik angestellt werden, ebendaselbst müssen die Modelle, Werkzeuge und Rohstoffe vereint und insbesondere in kleineren Staaten sowohl einheimischen als auch auswärtigen Liebhabern und Gewerbtreibenden zur erforderlichen Kenntnifsnahme zugänglich seyn; der Besuch dieser höheren, wie der mittleren, Lehranstalten steht einem jeden frei, denn der Staat sorgt für alle gleichmäfsig, Ansprüche auf Staatsdienste hat aber nur derjenige, welcher nachweisen kann, dafs er durch zweckmäfsige Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel hinlänglich dazu befähigt ist. Allerdings bedürfen jetzt nicht Alle der blofsen Bildung in alten Sprachen und Philologie, sondern eben so viel auch der in Naturwissenschaften

und Mathematik, die Vorbereitungsschulen müssen daher beides umfassen, aber es ist deswegen nicht unbedingt erforderlich, gelehrte und Bürgerschulen gänzlich zu trennen, wodurch leicht die eine sich einen nachtheiligen Vorzug vor der andern anzumaßen veranlaßt werden könnte, vielmehr dürfte es genügen, den nämlichen Anstalten eine solche Einrichtung zu geben, und namentlich in den höheren Classen für den Unterricht in beiden der genannten Hauptzweige so zu sorgen, daß die Schüler je nach ihrer eigenen Neigung oder der Bestimmung ihrer Verwandten und ihren künftigen Lebensplanen darin für die Benützung der Hochschulen hinreichende Vorbereitung erhielten. Eigentliche praktische Fertigkeit in Handarbeiten ist für die höher Gebildeten nach der Ansicht des Ref. nicht erforderlich, wenigstens kann sich der Staat der Sorge hierfür überheben, indem ein jeder, der es wünscht, sich dieselbe leicht erwerben kann, insbesondere wenn mit den Hochschulen die wesentlichsten, mit wenigen Mitteln sich selbst erhaltenden Muster-Werkstätte, wie mit dem polytechnischen Institute zu Wien, verbunden sind. Ueber die Elementarschulen, und die niederen Handwerksschulen theilt Ref. ganz und ohne Einschränkung die Ansichten, die der Hr. Verf. im Werke ausführlich dargelegt hat.

Muncke.

Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789. *bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen. Von Karl Heinr. Ludw. Pölitz, K. Sächs. Hofrathe, Ritter des K. S. Civil-Verdienst-Ordens, und ord. öff. Lehrer der Staatswissenschaften an der Univ. zu Leipzig. Zweite neugeordn., bericht. und verb. Auflage. — Erster Band, die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes enthaltend. Erste Abth. Lpz. b. F. A. Brockhaus.* 1832. *Zweite Abth.* 1832. *Beide Abth. zusammen* 1226 *S. — Zweiter Band, die Verfassungen Frankreichs, der Niederlande, Belgiens, Spaniens, Portugals, der italienischen Staaten und der ionischen Inseln enthaltend. Lpz.* 1833. 481 *S. — Dritter Band, die Verfassungen Polens, der freien Stadt Cracau, der Königreiche Galizien und Lodomerien, Schwedens, Norwegens, der Schweiz und Griechenlands enthaltend. Nebst einer Tabelle, welche die sämmtlichen neuen Constitutionen in chronologischer Ordnung aufführt. Lpz.* 1833. 625 *S.* 8.

Die erste Auflage dieser Sammlung erschien 1816 — 1824. Die neue Auflage verdient vollkommen die Prädikate, welche ihr auf dem Titel beigelegt werden. Schon dem Sammler gebührt

Achtung und Dank. Denn es ist in der That kein kleines Unternehmen, eine solche Menge von Urkunden zusammenzubringen, Urkunden, welche aus so vielen und so verschiedenartigen Quellen zu entlehnen sind. Man vergifst nur zu leicht der Mühe, die es Anderen gekostet hat, uns Mühe zu ersparen. Zugleich aber wird der Werth des vorliegenden Werkes durch die auf dem Titel erwähnten geschichtlichen Einleitungen erhöht.

Wenn man die Forderungen, welche man an eine Urkundensammlung machen kann, auf das vorliegende Werk in ihrer ganzen Strenge anwendet, so kann man dem Herausgeber allerdings zwei Vorwürfe machen. Erstens: Die Verfassungsurkunden und Gesetze, welche in einer fremden Sprache ursprünglich erschienen sind, giebt das Werk nur in einer Uebersetzung. Kann die Uebersetzung immer treu seyn? zumal da in den Urschriften nicht selten Worte vorkommen, welche, da sie sich auf eigenthümliche Einrichtungen beziehen, da sie gleichsam Kunstworte sind, kaum übersetzt werden können? Jedoch, auch hiervon abgesehen, (und wir würden ungerecht gegen den Herausgeber handeln, wenn wir diese Bedenklichkeit weiter verfolgen wollten,) allemal giebt es Fälle, in welchen man nicht von einer Uebersetzung, sondern nur von der Urschrift Gebrauch machen kann. Zweitens: Bei den Urkunden und Gesetzen, deren Ursprache die deutsche ist, wird nirgends angegeben, ob sie in dem Werke nach einer amtlichen Ausgabe oder nach einer gehörig beglaubigten Abschrift abgedruckt worden sind.

Jedoch wir sind überzeugt, dafs sich der Herausgeber gegen diese Vorwürfe vollkommen vertheidigen kann. Denn die Franzosen sagen mit gutem Grunde: *Le mieux est l'ennemie du bien;* der Bessere ist der Feind des Guten. Hätte der Herausgeber jenen Forderungen Genüge leisten wollen, so würde er sich genöthiget gesehn haben, andere und dringendere Ansprüche unberücksichtiget zu lassen. Eine Sammlung dieser Art soll möglichst wohlfeil seyn; die vorliegende Sammlung aber wäre nicht wenig vertheuert worden, wenn sie die ausländischen Gesetze zugleich in der Urschrift gegeben hätte. Sie sollte überdies einem Zeitbedürfnisse abhelfen; ihr Erscheinen war daher möglichst zu beschleunigen. Endlich, wenn auch Fälle vorkommen werden, in welchen man die Urschrift der Urkunden vermissen wird, so ist doch der Hauptzweck der Sammlung der, ein Werk zu liefern, in welchem Geschäftsmänner und Publicisten die Resultate finden

könnten, zu welchen man in den verschiedenen europäischen Staaten bei der Lösung derselben Aufgaben gelangt ist.

Mit der Vollständigkeit der Sammlung dürfte man alle Ursache haben zufrieden zu seyn. Das Werk giebt sogar hin und wieder mehr, als der Titel verheifst, d. i. nicht blos die Verfassungsurkunden, sondern auch die mit ihnen in Verbindung stehenden Gesetze. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dafs der Herausgeber auch die wieder untergegangenen Constitutionen der auf dem Titel bezeichneten Periode (aus sehr guten Gründen) aufgenommen hat. — Freilich war es dem Herausg. nicht möglich, bei allen Staaten gleich vollständig zu seyn. Besonders klagt er über Mangel an Nachrichten von den Verfassungsgesetzen Italiens. Doch, wer das ihm Mögliche gethan hat, hat Alles gethan. — Da der Herausg. noch einen Ergänzungsband versprochen hat, so erlaubt sich Rec. noch einige Wünsche hinzuzufügen. Die Geschäftsordnungen der Kammern fehlen fast überall, und doch sind sie in mehr als einer Hinsicht für eine Verfassung von besonderer Wichtigkeit. Auch die Verfassungsgesetze Grofsbritanniens fehlen gänzlich. Nun wissen wir zwar recht wohl, dafs die Verfassung dieses Reichs längst vor dem Jahre 1789. ihre dermalige Gestalt erhielt. Da sie aber die Mutter und das Vorbild aller der Verfassungen geworden ist, welche auf den Grundsätzen des Repräsentativsystemes beruhen, so würde eine kurze Geschichte dieser Verfassung (für welche es nicht an Vorarbeiten fehlt,) gewifs Vielen sehr willkommen gewesen seyn. Ueberdies aber fällt die berühmte Reform-Bill allerdings in die Periode, deren Verfassungsgesetze die Sammlung enthalten soll. — Endlich noch ein Wunsch! Ein Sachregister würde die Brauchbarkeit des Werkes nicht wenig erhöhn.

Einem Jeden, der die Sammlung auch nur durchlättert, werden sich eine Menge Betrachtungen aufdringen. Welche Masse neuer Verfassungen! Wie viele Veränderungen hat oft die Verfassung eines und desselben Staates erlitten? Wie Manches ist versucht, dann wieder aufgegeben oder gewaltsam zerstört worden! Aber der todte Buchstabe, der uns in dem Werke anstarrt, sagt nichts von dem Einflusse, welchen diese Veränderungen auf das Wohl und Wehe der Menschen hatten, nichts von den Tausenden, welche in dem Kampfe für und wider diese Neuerungen untergingen oder emporstiegen. Und welcher Grundgedanke war es, der die europäische Menschheit in diese grofse

und anhaltende Bewegung versetzte? War es der, willkührlicher Gewalt Ziel und Maſs zu setzen? oder der, die Idee eines Gemeinwesens in den europäischen Staaten wiederherzustellen?

Dieselbe Bewegung wiederholt sich in der neuesten Geschichte der Südamerikanischen Staaten. Aber dort bietet sie wieder eigenthümliche Erscheinungen dar; dort ist sie vielleicht auf ein anderes Ziel gerichtet. Auf jeden Fall ist eine Vergleichung der Versuche, welche man in dem einen und in dem andern Welttheile macht und gemacht hat, die Verfassungen zu vervollkommnen oder umzugestalten, in einem hohen Grade anziehend. Desto willkommner wird dem Publicum das Versprechen des Hrn. HR. Pölitz seyn, auch die Verfassungsgesetze der amerikanischen Staaten in einem vierten Bande herauszugeben.

Bei dem Drucke der vorliegenden Sammlung ist die gebührende Sparsamkeit beobachtet worden. Auch das Papier ist auf Wohlfeilheit berechnet.

Zachariä.

Uebersicht der Strafrechtspflege im Groſsherzogthume Baden während des Jahres **1832.** *Vorgelegt Sr. K. H. dem Groſsherzoge von Höchst Ihrem Justizministerium. Karlsruhe, bei Ch. Th. Groos.* **1833. 139** *S.* **4.**

Wir Badener haben alle Ursache, auf die amtliche Uebersicht der Strafrechtspflege im Groſsherzogthume, welche von Jahr zu Jahr erscheint, stolz zu seyn. Zwar ist sie nicht unser Werk; aber sie ist das Werk unserer Regierung; sie ist eine Arbeit, welcher keine andere deutsche Regierung eine Arbeit von ähnlicher Vollkommenheit entgegenstellen kann. — Bekanntlich war die Uebersicht der Strafrechtspflege in Frankreich, welche von der Regierung dieses Landes alljährlich bekannt gemacht wird, das Musterbild, welches man in Baden bei derselben Arbeit ursprünglich vor Augen hatte. Aber, unsere Straftabellen sind von Jahr zu Jahr in dem Grade vervollkommnet worden, (indem sie auf immer neue Beziehungen und Vergleichungspunkte ausgedehnt worden sind,) daſs sie nicht blos mit den Straftabellen Frankreichs Schritt gehalten, sondern diese selbst überholt haben. Auch die vorliegende Fortsetzung enthält wieder einige neue Tabellen, in welchen die Zahl der Verbrechen u. s w. in neuen Verhältnissen berechnet und dargestellt wird. So wird namentlich in der Tabelle XXII. die Zahl der Verbrechen u. s. w. mit der Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Amtsbezirken und mit

der Höhenlage dieser Bezirke zusammengestellt. Eben so enthalten die Tabellen XXXIV bis XXXVI. mehrere mit der Strafrechtspflege mittelbar in Zusammenhang stehende statistische Data. Es wird schwer seyn, noch andere und neue Gesichtspuncte aufzufinden, nach welchen die Resultate der Strafrechtspflege tabellarisch dargestellt werden könnten.

In Werken dieser Art können die Tabellen nur Thatsachen und Zahlen geben. Der Nutzen für die Wissenschaft und für das Leben, den man aus solchen Tabellen ziehen kann, setzt Folgerungen voraus, welche man aus den zusammengestellten Thatsachen ableiten kann und abzuleiten hat. Auch in sofern enthält das vorliegende Werk, sowohl in dieser Fortsetzung als in den früheren Bänden, eine treffliche Vorarbeit. In dem an Se. K. H. den Grofsherzog erstatteten Berichte, welcher gleich als die Vorrede zu Anfang des Werkes abgedruckt ist, werden die Hauptresultate angeführt, die sich aus den Tabellen ergeben. Der ganze Bericht verdiente hier abgedruckt zu werden, so anziehend ist sein Inhalt. Doch das gestattet nicht der Raum, auf welchen diese Anzeige beschränkt ist. Auch darf vorausgesetzt werden, dafs das Werk in den Händen aller derer ist, welche sich für die Statistik der Strafrechtspflege interessiren. — Mit Freuden wird man aus dem Werke ersehn, dafs in Baden die Zahl der Vergehen keinesweges im Zunehmen ist, dafs namentlich wegen Tumults und Aufruhrs im J. 1832. 48 Personen weniger, als im J. 1831, in Untersuchung genommen worden sind. Eben so enthält das Werk einige Thatsachen, welche das Fortschreiten des Wohlstandes der Landeseinwohner auf eine erfreuliche Weise beurkunden. Z. B. Die Zahl der Gante, welche eröffnet wurden, betrug im J. 1829. 1447, im J. 1832. aber nur 741. — Rft. kann den Wunsch nicht bergen, (wenn er auch vielleicht unbescheiden ist,) dafs uns nach einer Reihe von Jahren, z. B. nach Ablauf eines Decenniums, von denselben Männern, welche diese Tabellen Jahr für Jahr herausgeben, eine Arbeit werden möchte, in welchen die sämmtlichen aus den Tabellen dieses Zeitraumes sich ergebenden Resultate zusammengestellt wären.

Noch erlaubt sich Rft. die Hoffnung zu äufsern, dafs die vorliegende Arbeit, auch in andern Verwaltungszweigen, nicht ohne Nachfolge bleiben werde. Namentlich sind gute Tabellen über den Stand der Bevölkerung und über die Veränderungen in der Volkszahl *(sur le mouvement de la population)* ein sehr dringendes Bedürfnifs. Freilich ist die Arbeit nicht leicht, wenn

anders die Tabellen **dem dermaligen Stande der Wissenschaft** entsprechen sollen. Mit der Zahl der Geborenen, der Gestorbenen, der Lebenden, der Heirathen ist es noch nicht gethan. Aber desto bedeutender sind die Resultate, die sich aus guten Bevölkerungstabellen ziehen lassen. Auch von der Staatswissenschaft möchte der Satz gelten, daſs in ihr nur so viel Wissenschaft als Mathematik sey.

Zachariä.

Andeutungen über den Entwurf eines Rheinischen Provinzial-Gesetzbuches. Von einem Rheinländer. Köln a. Rh. bei J. P. Bachem. 1833. 18 *S.* 8.

Diese mit Verstand und Mäſsigung geschriebene Abhandlung beschäftiget sich mit der Aufgabe: Wie kann die Gesetzgebung der preuſsischen Monarchie auf Rheinpreuſsen ausgedehnt werden, ohne daſs die Rheinländer diejenigen Rechte und Rechtsinstitute verlören, welche ihnen besonders werth sind? — Der Verf. geht (mit gutem Grunde) von der Ansicht aus, daſs es wünschenswerth, ja nothwendig sey, Rheinpreuſsen in Beziehung auf seinen Rechtszustand den übrigen Provinzen der preuſsischen Monarchie gleichzustellen. Er stützt diese Ansicht auch auf **den** Grund, daſs, so lange das französische Recht in Rheinpreuſsen bestehe, die Rechtswissenschaft, der Theilnahme eines gröſseren Publicums ermangelnd, nicht die Fortschritte machen könne, welche sie in dem Interesse der Gerechtigkeitspflege machen soll. Andererseits aber bezieht er sich auf die bekannten Wünsche der Rheinländer, ihr bisheriges Recht, also namentlich das französische Recht, wenigstens theilweise beizubehalten. Die Frage sey also die, welche besondere Rechte den Rheinpreuſsen billig zu lassen und in welcher Form diese Rechte beizubehalten und für die Zukunft zu bekräftigen seyn möchten. Der Vorschlag des Verfs. geht nun in der Hauptsache dahin, vorzugsweise das bisherige Privat- (oder Civil-) Recht und zwar in denjenigen Bestimmungen bei Kraft zu erhalten, welche sich theils durch ihre Eigenthümlichkeiten, theils durch ihren unmittelbaren Zusammenhang mit den Familien- und Eigenthumsverhältnissen auszeichnen, diese Bestimmungen aber in ein Provinzialgesetzbuch zu vereinigen, welches mit Rücksicht auf das allgemeine Preuſsische Landrecht auszuarbeiten seyn würde. Der Verf. erklärt sich über diesen Plan näher so:

»Als Haupttheile eines rheinischen Provinzialgesetzbuches würden erscheinen:

1. besondere Rechtsinstitute, die als der Provinz eigenthümlich aus dem bisherigen Rechte derselben völlig oder mit zweckmäfsig befundenen Modificationen beizubehalten wären. Für diese dürfte wegen Verschiedenheit der Grundlage auch eine subsidiäre Anwendbarkeit des Landrechtes nicht eintreten. Hiernach möchte dieser Theil nicht ungeeignet sich als der exclusive bezeichnen lassen;
2. der andere am passendsten als der correctorische zu bezeichnende Haupttheil hätte diejenigen einzelnen Rechtssätze des Provinzialrechtes in sich aufzunehmen, welche entsprechende Sätze des Landrechtes modificiren, ergänzen oder vertreten sollen, während im übrigen die Bestimmungen desselben für die Materie eine unmittelbare Anwendbarkeit behaupten.«

»Dafs beide Theile in der äufseren Form gesondert gehalten werden, ist nützlich, damit um so weniger die Verschiedenartigkeit ihres Verhältnisses zu dem gemeinen Rechte des Staates für die Anwendung übersehen werden könne. Es ergiebt sich indefs auch von selbst aus dem Gegenstande, der für den ersten Theil eine freie Anordnung in selbstständiger Paragraphenfolge auf der Grundlage der beizubehaltenden Gesetzgebung erfordert, während der zweite Theil nur in Form von Zusatzparagraphen dem Hauptrechte, dessen provinzielle Anwendbarkeit er vermittelt, sich anschliefsen kann.«

»Besonders neben dem Provinzialrechtsbuche selbst aber dürfte auch das Publicationspatent für dieses und das gemeine Recht von Wichtigkeit seyn. Zwischen ihm und dem ersteren scheint eine derartige Vertheilung des Stoffes angemessen, dafs in das Gesetzbuch der positive Inhalt, also diejenigen Bestimmungen, welche substituirend wirken sollen, gelangten, während es in der Bestimmung des Publicationspatentes liegt, alles dasjenige zu bezeichnen, was von allgemeinen Rechtssätzen durch die Abweichungen des Provinzialrechtes als ausgeschlossen zu betrachten ist. Eine solche Angabe darf aber nicht bei Kategorien und Titeln stehen bleiben, die selbst bei dem Rechtskundigen in der besonderen Anwendung oft schwer zu beseitigende Zweifel veranlassen, sondern es ist nothwendig, speciell die Paragraphen des Landrechtes zu bezeichnen, deren Anwendbarkeit ganz oder stellenweise wegfällt.«

Der Verf. geht hierauf die Quellen des dermaligen Civilrechts einzeln durch und zeigt, in wie weit diese Quellen in das Provinzialgesetzbuch aufzunehmen seyn dürften. Die Hauptquelle würde das französische bürgerliche Gesetzbuch oder der Code Napoléon seyn. Als die (wenn auch mit einigen Veränderungen) aufzunehmenden Theile des Gesetzbuchs bezeichnet der Verf. im ersten Buche die Titel II—VII. IX—XI; das ganze zweite Buch; im dritten Buche die Titel II. V. XVI. (Die Titel von den Verbindlichkeiten, von den Verträgen und von den Hypotheken würden also herausfallen.)

Es könnte befremden, dafs der Plan nicht auch des gerichtlichen Verfahrens gedenkt. Doch der Verf. bemerkt, dafs die Aufgabe in dieser Beziehung mit der Frage zusammenhänge, ob oder in wie fern die dermalige Organisation der Gerichte beibehalten oder abgeändert werden solle.

Rec. erlaubt sich nicht, über den Plan des Verfs. irgend ein Urtheil zu äufsern, wenn er auch nicht bergen will, dafs in ihm wegen des Vorschlages, den Code civil zu zerstückeln, Zweifel aufgestiegen sind. Der Grund, warum sich Rec. eines Urtheiles enthält, ist der, dafs das Erscheinen des neuen allgemeinen Landrechts für die preufsischen Staaten, an welchem dermalen gearbeitet wird, abzuwarten ist, wenn es möglich seyn soll, den Plan des Verfs. oder irgend einen ähnlichen Plan mit einiger Sicherheit zu prüfen. Allemal behält die vorliegende Schrift, als ein bei dieser Arbeit zu berücksichtigender Vorschlag, ihren Werth.

Zachariä.

Ferienschriften von Karl Zell, Dr. der Philosophie und Professor der alten Literatur an der Universität zu Freiburg. Dritte Sammlung. Freiburg im Breisgau. Druck und Verlag von Friedrich Wagner. 1833. 210 *S. in* 8.

Wir zweifeln nicht, dafs diese dritte Sammlung einer gleichen Theilnahme sich erfreuen werde, wie sie den beiden ersten Sammlungen zu Theil geworden ist, und hoffen durch eine nähere Angabe der darin behandelten Gegenstände, wie sie bei diesem Producte des Inlandes allein hier erlaubt ist, den Charakter und Werth des Ganzen hinreichend zu bezeichnen, um so mehr, da der Standpunkt des Verfs. im Ganzen derselbe ist, den wir auch bei der Anzeige des zweiten Bändchens in diesen Jahrbb.

1829. S. 1240 ff. hervorgehoben haben, Aufsätze zu liefern, die durch Inhalt und Darstellungsweise, durch eine geschmackvolle Form zugleich für ein gröſseres, gebildetes Publikum sich eignen, ohne dadurch ihren wissenschaftlichen Charakter zu verlieren, durch den sie auch für den Gelehrten von Werth sind. Vorliegende Sammlung enthält, auſser einigen Gelegenheitsgedichten, vier solcher Aufsätze.

Der erste Aufsatz ist im Ganzen physiologisch-zoologischen Inhalts, obwohl auch hier mehr der literarhistorische als der naturwissenschaftliche Standpunkt festgehalten ist; er betrifft nämlich die Ansichten des Aristoteles über den Sinn des Geschmacks, und verdankt seine Entstehung dem Wunsche des Verfs., nachdem er längere Zeit mit den metaphysischen und ethischen Schriften des Aristoteles sich beschäftigt hatte (wir brauchen wohl kaum an des Verfs. Bearbeitung der Ethica ad Nicomachum, welche 1820. in zwei Bänden in Heidelberg erschien, zu erinnern), auch mit den naturwissenschaftlichen Werken näher bekannt zu werden. Der Verf. hat seinen Gegenstand nach drei Gesichtspunkten behandelt; zuvörderst sucht er des Aristoteles Lehren über das Organ des Geschmacks zu entwickeln, dann spricht er über die Art, wie das Schmecken geschieht, und drittens, über die durch den Sinn des Geschmacks wahrzunehmenden Gegenstände, woran sich am Schlusse noch eine Classification der Geschmacksempfindungen anreiht sowie einige Vergleichungspunkte des Geschmacksinns mit den übrigen Sinnen, und eine Vergleichung dieses Sinnes bei Menschen und Thieren.

Der zweite Aufsatz S. 32 ff. betrifft eine auf der Insel Chios entdeckte griechische Inschrift, dieselbe, welche auch Boeckh nach einer vom Verf. dieses Aufsatzes ihm mitgetheilten Copie, welche Hr. von Prokesch aus dem Orient mitgebracht hatte, in dem Corpus Inscriptionum Vol. II. Fasc. I. p. 201. berichtigter (als solches früher in dem Bulletino Archeologico 1831. p. 69. geschehen war) geliefert hat, und wovon dann auch hier S. 61 ff. ein genauer Abdruck mitgetheilt wird, welchen mehrere sehr annehmbare Verbesserungsvorschläge in der zum Theil verstümmelt auf uns gekommenen Inschrift begleiten, sowie Erörterungen über einzelne Punkte, wie z. B. (um ein Beispiel daraus anzuführen) der Unterschied zwischen Κιθαριστής und Κιθαρῳδός. Da die Inschrift, von der Boeckh vermuthet, sie gehöre in die Zeit des Augustus oder Sylla, obwohl Einiges darin vorkommt, was vielleicht auf spätere Zeiten hinweisen dürfte, ein genaues und voll-

ständiges Verzeichnifs der verschiedenen in Griechenland üblichen Wettkämpfe enthält und demnach als eine Art von Protokoll zu betrachten ist über solche gymnischen und musikalischen Kämpfe, wie sie, der Sitte des Alterthums gemäfs, in Erz oder Stein eingegraben wurden, so durchgeht nun der Verf. dieses Aufsatzes die verschiedenen in der Inschrift selbst genannten Wettkämpfe, um so ein möglichst vollständiges und anschauliches Bild von dieser unserer Zeit so fremdartigen Erscheinung aufzustellen, die aber mit dem ganzen griechischen Volksleben so innig verbunden war.

Der dritte Aufsatz verbreitet sich über: *Tacitus, als Staatsmann, in seinem praktischen Leben.* Nicht sowohl die auch von Andern bereits behandelte Frage, welches die politischen Grundsätze, Ansichten und Gesinnungen des Tacitus gewesen, sondern die bis jetzt von keinem der zahlreichen Biographen des grofsen römischen Geschichtschreibers behandelte Frage: was Tacitus als Staatsmann in seinem Amte, also im praktischen Leben selber geleistet, nach welchen Grundsätzen er hier verfahren und welche Rolle er dabei gespielt, kommt hier in Betracht. Die Beantwortung dieser Frage erheischte vor Allem eine Darlegung der politischen Verhältnisse der Zeiten, in welchen Tacitus Staatsämter bekleidete, insbesondere der damals herrschenden politischen Richtungen und Partheien, die freilich blos in dem Senat, als dem einzigen Organ politischer Thätigkeit, sich bemerklich machen konnten, weshalb das bald steigende bald fallende Ansehen des Senats während der Kaiserzeit nicht ohne Grund als der sicherste Mafsstab der öffentlichen Freiheit und der allgemeinen Wohlfahrt bezeichnet wird; namentlich scheint damals (unser Verf. sucht dies weiter im Einzelnen auszuführen) im Senat eine Art von Oppositionsparthei, wenn man es anders mit diesem Namen bezeichnen darf, sich gebildet zu haben von solchen, welche, ohne klare Anschauung der Gegenwart, welche sie doch, so gut wie einen Tacitus, von der Nothwendigkeit des Principats hätte überzeugen können, wo möglich die Zeit der freien Republik wieder zurückführen wollten, namentlich Philosophen, und zwar von der stoischen Sekte, in welcher Hinsicht der Senator Helvidius Priscus als Repräsentant dieser Parthei unter Vespasianus hervorgehoben wird. Unter einem Domitianus mufste freilich eine solche republikanische Oppositionsparthei verstummen, und wenn es auffallend scheinen könnte, dafs ein Mann, wie Domitian, funfzehn Jahre lang eine solche Regierung führen

konnte, so wird dies doch erklärlich, wenn man die Art und Weise des Regiments, den Geist der Zeit und den persönlichen Charakter des Fürsten näher betrachtet, wie solches der Verf. S. 81 ff. gethan hat. Nun fällt aber gerade in diese Zeit des Tacitus kräftiges Mannsalter, sowie seine praktische Wirksamkeit im Staatsdienste. Wie er sich während dieser Zeit im Staatsdienste und in seiner Amtsführung benommen, darüber fehlen uns freilich alle bestimmten Angaben; es läfst sich daher dies nur indirekt ausmitteln dadurch, dafs wir nachforschen, welche Art von politischer und amtlicher Thätigkeit Tacitus in seinen Schriften billigt und hervorhebt, und dadurch gewissermafsen auch als die seinige uns erkennen läfst. In dieser Hinsicht wendet sich der Verf. mit Recht an den Agricola, und glaubt demnach nicht in der Annahme zu irren, dafs der Schwiegersohn dieselbe Handlungsweise unter Domitian und aus denselben Gründen beobachtet, die er in der Lebensgeschichte des Schwiegervaters so sehr hervortreten läfst (S. 99.), dafs also Tacitus, in seiner Stellung als Staats- und Geschäftsmann eben so sehr entfernt war von knechtischer Schmeichelei, als von den enthusiastischen Träumereien derer, die voll von den Erinnerungen der alten Zeit, eine Republik wieder einzuführen dachten, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Unding war, dafs er vielmehr mit sorgfältiger Schonung der ihn umgebenden Verhältnisse und Personen, so viel zu wirken suchte, als in einer solchen Lage zu wirken möglich war, und dafs er dabei den Boden der Wirklichkeit nie verliefs (S. 101.). Ein ähnliches Resultat wird sich herausstellen, wenn man einen andern Weg einschlägt, nämlich wenn man solche allgemeine in des Tacitus Werken enthaltene politische Grundsätze und Ansichten aufsucht, welche mit Grund zugleich als Richtschnur seines eigenen Handelns betrachtet werden können, oder wenn wir die Urtheile über einzelne Begebnisse oder über den Geist seiner Zeit betrachten. Wenn auch in den Werken des Tacitus die Anschauung der alten, kräftigen, edlen Zeit in starken Zügen hervortritt, wenn Tacitus gerne aus jener Zeit einzelne Züge und Bilder hervorhebt, um sie mit der seinigen in Vergleich zu stellen, so würde man sich doch sehr irren, wenn man in ihm einen unbedingten Lobredner und Bewunderer der alten Zeit, so wie einen Verächter seiner Zeit suchen oder ein unbedingtes Lob des Republikanismus in ihm finden wollte, als habe Tacitus für Wiederherstellung der alten republikanischen Formen wirken wollen, da er vielmehr seine Ueberzeugung von

der Nothwendigkeit des Principats offen ausspricht, aber nach Möglichkeit zur Entwicklung der guten und würdigen Seiten desselben beizutragen sucht: ein Umstand, der ihn jener philosophischen Oppositionsparthei, obwohl er ihre sittliche Kraft und Würde nirgends verkennt, sondern sogar bewundert, entfremden muſste und uns mit hinreichender Sicherheit einen Schluſs machen läſst auf die Art und Weise, wie Tacitus im Staatsdienste gesinnt war und wie er in demselben handeln mochte.

Der letzte Aufsatz ist eigentlich eine akademische Gelegenheitsschrift, bei Gründung des philologischen Seminariums zu Freiburg 1830. abgefaſst: Betrachtungen über die Wichtigkeit und Bedeutung des Studiums der classischen Literatur für die Bildung unsrer Zeit. S. 130 ff. Auch nach dem Vielen, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, wird man doch diese durch die anziehende Darstellungsweise ansprechenden Betrachtungen nicht ohne Interesse und Befriedigung durchgehen; um zu der Ueberzeugung zu gelangen, wie wir, wenn wir nicht in furchtbare Barbarei von dem Grad sittlicher und wissenschaftlicher Bildung, den unser Zeitalter erreicht hat, herabsinken wollen, das Studium der alten Sprachen fortwährend als die Grundlage alles gelehrten und wissenschaftlichen Unterrichts betrachten müssen, wie auch keineswegs damit der nationellen, selbstständigen Entwicklung (was man so gern geltend zu machen versucht) Eintrag geschieht, da vielmehr unsere ganze Bildung das gemeinschaftliche Product zweier Factoren ist: der antiken Bildung und der germanischen Individualität, wie wir endlich gerade dadurch, daſs wir die Vorzüge der durch unsern Volkscharakter, durch das Christenthum und ein umfassenderes Wissen bewirkten Bildung mit den Vorzügen der antiken Bildung, auf welcher unser ganzer religiöser und rechtlicher Zustand begründet ist, vereinen, dem Ideale unserer Bildung uns nähern können. Wir wollen die Frucht; aber die Grundlage, den Boden, aus dem sie allein aufzukeimen vermag, verschmähen wir? Und doch werden wir dieses Bodens nimmer entbehren können, so lange wir noch wissenschaftliche Bildung in uns erhalten, fördern und beleben wollen, so lange wir noch nicht die Vorzüge uns angeeignet haben, welche das classische Alterthum in so hohem Grade besitzt. In dieser Beziehung lesen wir S. 161. unter Andern Folgendes: »Statt jener (im classischen Alterthum nämlich hervortretenden) Harmonie zwischen leiblicher und geistiger Ausbildung und zwischen den

verschiedenen Theilen der geistigen Bildung, sehen wir in der jetzigen Welt nur zu oft Einseitigkeit und Disharmonie; statt jener Form und Einfachheit der Bildung sehen wir, und vornämlich bei uns Deutschen, Mangel an rechter Form in Kunst und Literatur, durcheinander laufende, widersprechende, unsichere Richtungen, und Trennung der Wissenschaft vom Leben, statt jener Energie endlich sehr oft unbestimmte Schwäche, Charakterlosigkeit und Scheu vor ernster Anstrengung. Wie kann aber die Betrachtung der griechischen und römischen Vorwelt zur Verbesserung dieser Mängel unserer Bildung dienen? u. s. w." Diese und ähnliche Betrachtungen rechtfertigen allerdings die Errichtung einer Anstalt, welche zu Beförderung der classischen Studien des Alterthums, als der Grundlage aller gelehrten Bildung, gestiftet ist. Möge sie noch lange recht segensreich fortwirken!

Chr. Bähr.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

Kurze Nachrichten von neu erschienenen historischen Werken.

Wir beginnen dieses Mal unsere Anzeige mit zwei englischen Büchern, von denen das Eine jedoch nur in einer französischen Uebersetzung vor uns liegt. Das Erste dieser beiden Werke würde Ref. ausführlich anzeigen und prüfen, wenn er nicht aus sichern Nachrichten wüſste, daſs an einer deutschen Uebersetzung gearbeitet wird, und daſs man sich auch alle erdenkliche Mühe giebt, das Original in Deutschland zu verbreiten, so daſs man Exemplare desselben in den bedeutendsten Städten Deutschlands niedergelegt hat. Es mag daher eine bloſse Notiz des Inhalts dieses von mehreren mit Amerika bekannten oder dort gebornen und erzogenen Männern verfaſsten Werks um so mehr hinreichen, als für eine ausführliche Prüfung in diesen Blättern kein Raum wäre, und sich auch, um diese anzustellen, Männer von verschiedenen Fächern vereinigen müſsten, wie sich mehrere zur Abfassung des Buches selbst vereinigt hatten. Der Titel ist:

The history and topography of the united States by John Howard Hinton. *A. M. assisted by several litterary gentlemen in America and England.* I*th Vol.* 1830. II*th Vol.* 1832. 4*to. London.*

Der erste Theil, von hundert und sechs und siebzig Seiten in Quart, behandelt die Geschichte, und zwar vorzugsweise aus

nordamerikanischen Quellen. Ramsay wird von dem Verf. gar nicht genannt, was undankbar scheinen könnte, wenn man es ihm auch wohl verzeihen kann, dafs er auf Botta keine Rücksicht nahm; dagegen läfst er Steadman Gerechtigkeit wiederfahren. Er gesteht ein, dafs dieser nicht blos öffentliche Nachrichten und Engländer, sondern auch handschriftliche Quellen eines Gates, Greene, Lincoln und Washington benutzt habe, doch meint er, und das mit Recht, es sey schon so lange Zeit seit der Erscheinung jenes Werks verflossen, dafs eine neue Bearbeitung der Geschichte nöthig geworden. Im ersten Buche giebt der Verf. eine kurze, aber sehr verständige und gedrängte Uebersicht der älteren Geschichte der Cantons, welche die erste Conföderation bildeten, und zwar in zwölf Capiteln bis auf die Zeit des siebenjährigen Kriegs, der in Europa und in Amerika von 1756—1763. geführt ward. Das erste Capitel des zweiten Buchs behandelt die Geschichte dieses Krieges selbst, und führt diese bis zum Pariser Frieden fort. Im folgenden Capitel werden die Streitigkeiten mit der Regierung, die Versuche der Besteuerung bis auf die Zurücknahme der Verordnung wegen der Stempeltaxe erzählt. Das dritte Capitel enthält die Geschichte der Erneuerung des Streits zwischen dem englischen Parlament und den Amerikanern bis auf das Strafgesetz gegen Massachusets oder bis auf die Bill wegen Schliefsung des Hafens von Boston. Das folgende dritte Buch beginnt von der Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Staaten und führt in sechs Capiteln, welche eben so viele Zeitabschnitte bilden, die Geschichte bis zum funfzigsten Jahr der Republik oder bis 1825. Das erste Capitel geht bis zum Jahr 1779; das zweite von 1780. bis zum Ende des Revolutionskriegs; das dritte behandelt die Zeit von Washingtons Verwaltung; im vierten ist von Adams und Jeffersons Zeit die Rede; im fünften von Madisons Verwaltung; im sechsten von Monroe und John Quincy Adams. Die Nordamerikaner, die bekanntlich, gleich den Kindern und Naturmenschen (Wilden), für ihre Einrichtungen, Sitten, Literatur, so wie für ihre Personen und für die Advokaten, von denen sie geleitet werden, übertrieben eingenommen sind, können mit dem Verfasser zufrieden seyn, wir Andere müssen uns trösten, dafs, wie die Amerikaner ihre Tugenden, Vorzüge, Freuden einseitig darstellen, wir unsere Leiden und unsere Uebel oft nicht genug dadurch erleichtern, dafs wir sie aus der Natur einer Art Civilisation herleiten, die in Nordamerika ganz unbekannt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Nachrichten von neu erschienenen historischen Werken.

Hinton, the history and topography of the United States.

(Fortsetzung.)

Der zweite Band ist ebenfalls in verschiedene Bücher getheilt, deren jedes einen oder auch mehrere Verff. hat. Zuverlässig sind die mitgetheilten Nachrichten unstreitig, aber auch einseitig. Das erste Buch des zweiten Bandes enthält eine vollständige physische Geographie, das zweite Buch eine Naturgeschichte, die mit der Geologie anfängt. Das dritte Buch giebt eine ganz vollständige Statistik, welche natürlich mit dem Artikel vom Landbau beginnt. Das vierte Buch ist überschrieben: Zustand der Gesellschaft. Die einzelnen Capitel desselben sind von besondern Verfassern. Diese Manier führt bekanntlich zu zuverlässigen Notizen, zu einer eigentlichen Erkenntnifs kann sie nicht verhelfen, so wie der Mann, der auf Notizen und Büchertiteljagd ausgeht, unmöglich sein Wissen verdauen kann. Das scheint uns auch auf das erste Capitel, über politische Einrichtungen und Rechtswissenschaft anwendbar, dessen wackern Verf., einen englischen Rechtsgelehrten, Ref. zufällig genauer kennt. Dieser gelehrte und ungemein fleifsige Jurist möchte alles umfassen, in allen Zeitungen und Journalen arbeiten, über alles von der Staude Hyssop bis zur Ceder des Libanons Notizen sammeln und geben, er bedenkt aber nicht, dafs ein kleines durchdachtes Büchlein über einen Gegenstand, den man sich ganz angeeignet hat, besser ist, als hundert in der Eile zusammengeschriebene Werke. Ref. fällt bei diesen Leuten von unseliger Geschäftigkeit immer das schöne Lob ein, das Wolf Reiz ertheilt, qui multum *verae* laudis meruit paucis libellis. Der Hr. Banister hätte recht lange in Amerika seyn müssen, um über eine so schwierige Materie, als Gesetzgebung und Rechtspflege und ihr Verhältnifs zu Leben und Glück ist, richtig zu urtheilen. Den Verf. des Capitels über Religion kennt Ref. nicht; es ist sehr kurz, enthält einige anziehende Thatsachen, sonst mehr Worte als Gedanken. Das dritte Capitel, über Literatur, Künste, Sitten ist so eingerichtet, dafs man darin die Materialien vereinigt findet, um die zum Theil einseitigen, zum Theil abgeschmackten Vorwürfe der Engländer gegen Amerikaner abzulehnen. Das vierte Capitel ist den Indianern und Negern gewidmet. Im fünften Buch wird in sechs Capiteln die eigentliche Topographie behandelt, nnd es wird am Verf. dieses Buchs nicht liegen, wenn nicht Amerika (den Staat Ohio, Missisippi und Arkansas eingerechnet) als das Eldorado der Welt erscheint; er hat nichts fehlen lassen, ihm die beste Seite abzugewinnen.

Das zweite Buch, welches nur in einer französischen Uebersetzung vor uns liegt, ist die

Histoire de la guerre de 1813—1814. *en Allemagne et en France. Par le Marquis de Londonderry, lieutenant général au service d'Angleterre, et commissaire de S. M. Britannique près les armées confédérées. Paris* 1833. 2 *Voll.* 8.

Der Verf., Bruder des berüchtigten Lord Castlereagh, wurde als Sir Charles Stewart in dem Kriege, dessen Geschichte er erzählt, nicht blos im Felde, sondern auch in diplomatischen Geschäften gebraucht. Das Letztere wird man kaum glauben, wenn man an die Rolle denkt, die er neulich bei Gelegenheit der Reformbill und bei andern Anlässen als Gegner der Minister gespielt und wie lächerlich er sich gemacht hat. Gerade aus dieser Ursache mufs man um so aufmerksamer aufsuchen, was ihm vielleicht in seinem Unmuth entfahren könnte, und sonst verschwiegen wäre. Was das ist, wird Ref. ein anderes Mal andeuten, für diese Anzeige mag es hinreichend seyn, die Worte des französischen Herausgebers anzuführen. Dieser sagt:

»Lord Stewart zeigt uns die Ursachen und die eigentlichen Beweggründe von Oesterreichs Beitritt zur Coalition. Wir lernen aus seinen Berichten, warum der Prinz Schwarzenberg den Titel Generalissimus erhielt, auf welchen Kaiser Alexander Anspruch machte. Man findet in dieser Geschichte die eigentlichen Beweggründe des Einfalls in Frankreich um 1814, der Unterhandlungen in Chatillon, des Tractats von Chaumont, und man lernt aus dem Buche die Ursachen der Wiedereinsetzung der Bourbons im Jahre 1814. kennen, so wie alle Discussionen, welche dem Pariser Tractat vorausgingen. Lord Stewart deutet uns an, mit welchen Ansprüchen das russische Cabinet damals in Paris und hernach beim Wiener Congrefs, wohin er sich in seiner vorigen Eigenschaft begab, hervorkam. Die Geschichte ist fast ganz aus vertrauten Briefen, die der Verf. an seinen Bruder, Lord Castlereagh schrieb, gezogen.« — Wir legen nicht dieselbe Bedeutung auf das Buch, die der Herausgeber darauf zu legen scheint, doch ist es wichtig genug, weil der heftige Tory jetzt Manches sagt, was er vor zwanzig Jahren gewifs sorgfältig verschwiegen oder unterdrückt hätte.

Unter den deutschen ihm mitgetheilten Büchern griff Ref. zuerst nach einem, welches den Namen des Verfs. des österreichischen Plutarch auf dem Titel trägt; er warf es aber sogleich unmuthig wieder aus der Hand, weil er nichts als Mittelalter- und Vademecums-Geschichten darin fand. Der Titel ist:

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte, herausgegeben von Joseph Freiherrn von Hormayr. Neue Folge. Fünfter Jahrgang. München, bei Franz. 1834.

Wie das Taschenbuch zu den Materialien kommt, die man darin findet, oder wie der Mischmasch zu dem Titel Taschenbuch

und zu dem Bilde des Königs Otto von Griechenland kommt, weifs Ref. nicht zu sagen, da er die früheren Jahrgänge dieses sonderbaren Taschenbuchs, das er lieber eine Plunderkammer nennen würde, nicht gesehen hat, es mufs indessen sein Publicum gefunden haben, und es kann wohl seyn, dafs Vieles in Baiern Bedeutung und Werth hat, was in andern Gegenden unbedeutend oder auch unbrauchbar scheint. Ref., wenn er Damen und das grofse lesende Publicum durch den Titel Taschenbuch zu locken für gut fände, würde sie und die Baiern von dem unterhalten, was für den Augenblick nützlich ist und sie belehren, verständig mit der Zeit fortzuschreiten und die Reste des Mittelalters, deren es noch gar viele in Baiern giebt, abzuschaffen, dagegen wird ihnen hier von Spiefsbürgerei, Albernheit und Abgeschmacktheit vergangener Zeit allerhand im Chronikenstyl vorerzählt und gedichtet. Dafs aus der vielen Spreu einige Körner können gesammelt werden, will Ref. übrigens gern glauben.

So wenig das angeführte Buch ihm den Titel Taschenbuch zu entsprechen scheint, so zweckmäfsig findet der Ref., nach dem einzigen vor ihm liegenden Heft (dem eilften) zu urtheillen, die

Steiermärkische Zeitschrift. Gräz 1833.

Schon aus der Redaction (dem Ausschusse des Lesevereins am Joanneum), aus dem Verlage (Direction des Lesevereins am Joanneum) und dem wohlfeilen Preise, wird man den edeln und uneigennützigen Zweck, Verbreitung nützlicher Bildung und Belehrung erkennen. Diesem Zweck entspricht der Inhalt dieses eilften Hefts, bis auf das Drama, welches Ref. lieber nicht darin gesehen hätte, ganz vollkommen. Es möchte wohl das übrige Deutschland (wenn man anders bei dem Begriff der Oesterreicher von Ausland, Steiermark zu Deutschland rechnen darf) wenige provinzielle Blätter aufzählen können, die so viel allgemeines Interesse hätten. Man findet in dem eilften Stück zuerst Beiträge zu einer urkundlichen Geschichte der altnorischen Berg- und Salzwerke vom Herrn von Muchar. Diese Beiträge sind nicht blos der Sache wegen wichtig, weil darin von den ältesten deutschen Werken dieser Art gehandelt wird, sondern auch durch die Behandlung der Materie anziehend. Es sind nicht trockene Notizen, es ist ein anziehender und unterrichtender Bericht, der die Geschichte bis auf den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts fortführt. Der zweite Aufsatz enthält eine kurze Uebersicht der steiermärkischen Gebirgsverhältnisse, vom Prof. Anker. Der dritte enthält eine strenge Kritik einer in Wien herausgekommenen, in einem albernen und geschmacklosen Styl verfafsten Reisebeschreibung durch Oesterreich u. s. w. Dann folgt ein Trauerspiel, das uns vom poetischen Geschmack und den Talenten der Gräzer Dichter keinen so vortheilhaften Begriff giebt, als die übrigen Aufsätze von den durch das Joanneum verbreiteten gründlichen historischen und technischen Kenntnissen und von dem gesunden Verstande und der Urtheilskraft der Redactoren der Zeitschrift.

Was die vom Prof. Bufs in Freiburg übersetzte Schrift des Hrn. Matter angeht, so wäre es sehr anmafsend, Erinnerungen dagegen zu machen, da die Pariser Akademie ihr einen Preis von zehntausend Franken zuerkannt hat. Die Ertheilung dieses Preises war um so erfreulicher, da man sonst in unsern Tagen nur Entdeckungen und Verdienste baar belohnt, die sich unmittelbar auf das äufsere Leben anwenden, oder im Concert oder Schauspiel brauchen lassen. Der Titel der Preisschrift ist:

Ueber den Einflufs der Sitten auf die Gesetze und der Gesetze auf die Sitten, von J. Matter, Generalinspector der königlichen Universität, übersetzt u. s. w. von Dr. F. J. Bufs, Professor der Rechts- and Staatswissenschaften zu Freiburg. Freiburg. Herder. 492 S. 8.

Ref. und der gröfste Theil deutscher Gelehrten legen freilich auf die geistreiche Auffassung und Darstellung gewisser Resultate der Geschichte weniger Werth, als die Franzosen, die selbst ihren Montesquieu überschätzen, doch ist es immer ein Glück, wenn der Ruhm geistreicher Reflexion einem Montesquieu, oder der Lohn moralischer Betrachtung einem Manne, wie Matter, zu Theil wird. Mag immerhin der nur aus Thatsachen auf Thatsachen schliefsende Historiker zu der Doctrin den Kopf schütteln und auch den Besten der Doctrinärs als schwachen Historiker in seinem Selbstvertrauen belächeln; die Welt wird anders urtheilen, und einem seichten Schwätzer glauben, wenn man nicht einen gründlichen Rhetor aufstellt. Läugnen läfst sich nicht, auch in der trefflichen und im Ganzen wahrhaften Schrift des Hrn. Matter ist gar viel Rhetorik. Man weifs ja, es ist das Geschäft der deutschen und französischen Doctrinärs, ihrem Publicum immer von dem Gedankendinge Mensch viel Schönes zu erzählen und von seinen Verhältnissen viel vorzuschwatzen, da wir Andern wissen wollen, was gewisse bestimmte Menschen und Völker zu gewissen bestimmten Zeiten, unter gewissen bestimmten Umständen gethan haben, und dies Geschichte, das Andere aber geistreiche Divination nennen. Man wird übrigens Hrn. Matters Buch gewifs den besten der doctrinären Art beizählen, wenn man auch sich auf andere herausgehobene Thatsachen, andere historische Grundlagen beziehend, ein anderes Räsonnement aufzustellen nicht so schwer finden sollte.

Von zwei andern Büchern kann Ref. nur die beiden letzten Theile anzeigen, er behält sich deshalb vor, von dem zweiten nächstens ausführlicher zu reden, und die Anzeige der beiden Theile mit der von Lord Stewarts Nachrichten zu verbinden.

Das Erste ist:

Das Synchronistische Handbuch der neuesten Zeitgeschichte von Friedr. M. E. Menck. Hamburg, beim Verfasser. 2r Theil, enthaltend die Jahre 1811—1816. 1834. 528 *S. in* 8.

Nach der Stärke der Bogenzahl des Buchs zu urtheilen, scheint der Verf. das Buch dem Volke als eine Chronik, oder als Zeitung

in Form eines Buchs bestimmt zu haben, und man kann seinen guten Willen, ein unschuldiges Buch zu schreiben, nicht verkennen. Vielleicht hat er es auch in Nachahmung des Hamburger Correspondenten auf recht schwarzem Löschpapier abdrucken lassen; zu gebrauchen ist das Buch indessen immer, und ruft besonders in Beziehung auf Hamburg und Norddeutschland manche Dinge ins Gedächtnifs zurück, die man vergessen würde, deren die gewöhnlichen Geschichtsbücher nicht erwähnen, die aber doch an ihrer Stelle sehr gut gebraucht werden können. Als Register, mitunter als Corrective der Zeitungen und zu jedem wissenschaftlichen Gebrauch ist unstreitig die vortreffliche Arbeit des Archivrath Hugo in Karlsruhe vorzuziehen, die, so bescheiden der Verf. auftritt und so klein das Büchlein ist, einen sehr richtigen Tact verräth. Wir meinen die Jahrbücher der neuesten Geschichte, enthaltend die Jahre 1815—25. Hamburg bei Perthes. 1826.

Das zweite Buch, dessen wir hier nur im Vorbeigehen erwähnen, weil wir künftig die genauere Prüfung des ersten Theils mit der des zweiten zu verbinden gedenken, führen wir besonders darum an, weil der Verf. es der Mühe werth gehalten hat, sich in der Vorrede gegen die unter Einflufs oder wenigstens mit Unterstützung der preufsischen Regierung ercheinende Zeitschrift von Ranke oder vielmehr gegen den Mann, der den Namen dazu hergiebt, zu erheben. Wir wollen die Puncte andeuten, worauf es ankommt, eine Entscheidung geben zu wollen, wäre Anmafsung; eine Prüfung langweilig und in dieser Uebersicht neuer Bücher und ihres Inhalts nicht angebracht. Das Buch, dessen Verfasser übrigens auf die erste Eigenschaft eines Historikers, Klarheit und Ordnung und strenge Auswahl weniger aber wesentlicher Einzelnheiten nicht genug Bedeutung zu legen scheint, hat den Titel:

Die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon, kritisch-historisch dargestellt von P. F. Stuhr, Prof. in Berlin. 2r Band. Lemgo, Meyer. 1833. 620 *S.* 8.

Die Hauptsache, welche Hr. Stuhr gegen Hrn. Ranke vorbringt, kommt darauf hinaus, dafs er beweiset, man habe ihn, wie manchen andern Doctrinär, eher zum Vertheidiger Preufsens und zum allgemeinen politischen Redner erkohren und bestellt, ehe er noch Zeit und Gelegenheit gehabt habe, sich mit dem Factischen recht bekannt zu machen, und ehe er die eigentlichen Urtheilsfähigen überzeugt habe, dafs er die Geschichte wirklich kenne. Dies sucht Hr. Stuhr zuerst darzuthun bei Gelegenheit des Streits über die Auctorität der Mémoires d'un homme d'état, wo dann der Irrthum, den Hr. Ranke könnte begangen haben, nicht bedeutend scheinen würde, wenn er weniger keck vorgebracht wäre; dagegen eine andere Behauptung dem Ref., der die Zeitschrift nicht lieset, von einem Professor und officiellen Vertheidiger der preufsischen Regierung ganz unglaublich vorkommt. Er soll in einer Stelle, die Hr. Stuhr anführt, in Be-

ziehung auf den siebenjährigen Krieg sagen: »Als das Cabinet von Versailles inne wurde, welche Stellung Preufsen in der Welt einnahm und zu behaupten suchte, vergafs es seine amerikanischen Interessen, um diese Macht ich sage nicht herabzubringen, sondern gradhin zu vernichten.« Hr. Stuhr hat mit Recht diesen ganz absurden und durchaus unhistorischen Satz nur angedeutet und auf Flassan und andere bekannte Bücher verwiesen, er verspricht übrigens eine Geschichte des siebenjährigen Kriegs oder doch Betrachtungen über diese Geschichte. Diese sollen bei demselben Verleger erscheinen, der Alles, was er druckt, auf Löschpapier mit häfslichen Lettern drucken läfst. Sonderbarer Weise geht hernach Hr. Stuhr von Ranke zum Minister von Stein über. Dieser Uebergang und diese Zusammenstellung, sowie die Bedeutung, welche er auf die Briefe des Hrn. von Stein legt, die im Augenblick entworfen, auch billig im Augenblick hätten vergessen, nicht aber viele Jahre hernach bekannt gemacht werden sollen, würde uns bewegen, von Hrn. Stuhr so wenig als von dem Professor, den er angreift, eine reife und ruhige, von allen Nebenrücksichten und Vorurtheilen freie Beurtheilung preufsischer Angelegenheiten zu erwarten.

Schlosser.

SCHULWESEN.

1) *Beiträge zur Vermittlung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien, von Friedrich Traugott Friedemann, der Theol. u. Philos. Doctor, Herzogl. Nass. Oberschulrath und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg, Mitgliede der Grofsherzogl. Sächs. Lat. Gesellschaft zu Jena u. s. w. Hadamar und Weilburg* 1838. *Verlag von L. E. Lanz. Erstes Heft.* — Auch mit dem besondern Titel:

Din Einrichtung der höheren Unterrichtsanstalten der Stadt Braunschweig im Jahre 1828, *und das Verhältnifs des Gesammtgymnasiums zu dem Collegium Carolinum, dargestellt von Friedrich Traugott Friedemann u. s. w. VIII u.* 368 *S. in gr.* 8.

Zweites Heft: ebenfalls mit dem besondern Titel:

Das Herzoglich Nassauische Landes-Gymnasium zu Weilburg, nach seiner jetzigen Verfassung und Verwaltung gegen einige Anklagen gerechtfertigt von Friedrich Traugott Friedeman u. s. w. Nebst Beilagen und einer lithographirten Zeichnung (die Stadt Weilburg darstellend). 240 *S. in gr.* 8.

Wir zweifeln nicht, dafs die Erscheinung dieser beiden Hefte insbesondere vielen Schulmännern sehr willkommen und erfreulich seyn wird, weil sie daraus die Einrichtungen sowohl als die leitenden Grundsätze, nach welchen der berühmte Herausgeber bei

diesen Einrichtungen an den verschiedenen Orten seiner Wirksamkeit verfuhr, näher kennen lernen und überhaupt vielfache Belehrung aus so manchen trefflichen Bemerkungen und Winken über höhere, classische Schulbildung und über das gesammte höhere Schulwesen schöpfen können. Das erste Heft beschäftigt sich zunächst mit Braunschweig und den dortigen Anstalten nach den vom Hrn. Verf. daselbst gemachten Einrichtungen; es wird der Lehrplan des Katharineums mitgetheilt, dann eine vollständige Nachricht von der Stiftung des Gesammtgymnasiums im Jahre 1828. gegeben, so wie von allen Einrichtungen daselbst, von den Verhältnissen der Schüler und der Lehrer, sowohl unter einander als gegen Schüler und gegen Obere, es werden die Gesetze mitgetheilt, und das Verhältnifs der Anstalt zu dem Collegium Carolinum weiter entwickelt. Als Beilagen dienen einige daselbst bei besonderen Gelegenheiten gehaltene Festreden.

Das zweite Heft hat zunächst Weilburg und das dortige Gymnasium zu seinem Gegenstand; an der Spitze des Ganzen steht ein schon früher im Hesperus abgedruckter Aufsatz, der allerdings seines Inhalts wegen wohl einen erneuerten Abdruck verdiente, da er gewifs mit zu dem Besten gehört, was in neuerer Zeit gegen unberufene und unbefugte Schreier und Gegner des Unterrichts in den classischen Sprachen des Alterthums geschrieben worden ist. Dabei hat der Verf. eine reiche Nachlese von erweiterten Anmerkungen geliefert, und mehrere ganz neue Beilagen hinzugefügt, die das Interesse an dem Ganzen nicht wenig vermehren und den Werth dieses Aufsatzes erhöhen. Von ähnlicher Art und in ähnlicher Tendenz sind auch die hier folgenden, wohl zu beherzigenden Bemerkungen gegen eine Schrift von Weitzel, an der wir bei ihrem kläglichen Inhalt doch das wenigstens dankend anerkennen wollen, dafs sie die Veranlassuug zu diesen Mittheilungen gab. Die folgenden Abschnitte haben eine specielle Beziehung auf Weilburg und die dortige Anstalt, die man allerdings durch vorliegende Schrift vollkommen kennen lernen kann, und kennen lernen soll, wenn man des Verfs. Verfahren gehörig würdigen und von der rechten Seite auffassen will, oder wenn es sich darum handelt, die Grundsätze, nach welchen solche Anstalten errichtet, so wie die Art und Weise, die Beschaffenheit dieser Einriehtungen selber, kennen zu lernen. Möchten daher nicht blos Schulmänner, sondern auch alle die, welche durch ihre amtliche Stellung zur Aufsicht über höhere Bildungsanstalten berufen sind, sich mit dem Inhalt dieser Hefte näher bekannt machen und denselben wohl beherzigen, namentlich wenn von Verbesserung alter, gesunkener oder von Gründung neuer Lehranstalten die Rede ist. Unsere Zeit scheint vor Allem dringend dazu aufzufordern und zu mahnen, wenn so manchen Verirrungen derselben ernstlich und mit Erfolg vorgebeugt werden soll.

Am Schlusse dieses erhalten wir noch:

Gedächtnisrede zur Jahresfeier der Stiftung des Herzogl. Nassauischen Landes-Gymnasiums zu Weilburg, am 25. Julius 1833. gehalten von Friedrich Traugott Friedemann, der Theolog. u. Philos. Dr., Herzogl. Nass. Oberschulrathe u. Director des Landes-Gymnasiums zu Weilburg u. s. w. Weilburg 1833. Druck und Verlag von L. E. Lanz. 32 S. in gr. 8.

Nicht blos die interessante Rede selber, die neben mehreren historischen Notizen über die Stiftung des Gymnasiums und seine früheren Schicksale, den Werth und die Bedeutung, die ein solches Erinnerungsfest für uns haben soll, hervorhebt, sondern auch die beigefügten Anmerkungen, theils historischen, theils pädagogischen Inhalts verdienen einem gröfseren Publikum bekannt zu werden. Am Schlusse theilt uns der Verf. S. 28. ein in Form und Inhalt anziehendes Gedicht eines Primaners (Fr. Spiefs) seiner Anstalt mit; es ist auf das Geburtsfest des Herzogs von Nassau gedichtet und zeigt Geschmack und Talent.

---

2) *Geschichte des Lyceums der Königlichen Residenzstadt Hannover, während des Zeitraums von 1733 bis 1833. als Einladung zum Redeact bei der dritten Säcularfeier der Reformation am 11. September 1833. von Dr. Georg Friedrich Grotefend, Director des Lyceums, Stifter des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache, Correspondent der königl. Societät der Wissenschaften u. s. w. Hannover. Gedruckt bei den Gebrüdern Jänecke. 86 S. in gr. 4.*

Gewifs ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte des höheren deutschen Schulwesens, der nicht blos durch die ausführlichen Notizen über das Leben der die Anstalt leitenden Personen ein lokales Interesse hat, sondern auch durch so manche Nachrichten über die Anstalt selbst und deren Schicksale, über die verschiedentlich daselbst befolgten Lehrmethoden und Aehnliches der Art einen allgemeineren Werth in den Augen aller derer gewinnt, welche überhaupt für höhere Schulbildung ein warmes Interesse haben. Mit besonderem Vergnügen ist Ref. bei den Biographien des Verfs. und seines nächsten Vorgängers, des Rector Ruhkopf, verweilt.

---

3) *Ueber Nachprüfungen und Ausbildungsmittel der Jünglinge in Mittel- und Hochschulen, mit einigen akademischen Proömien von Fr. Aug. Wolf. Eine Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen im Gymnasium zu Wertheim am 7ten und 8ten October 1833. von Dr. J. G. E. Föhlisch, Director des Gymnasiums. Wertheim, gedruckt bei Hofbuchdrucker Holl. 96 S. in 8.*

Die ersten zwei und dreifsig Seiten enthalten einen Abdruck von sieben Proömien, die F. A. Wolf zu Halle während der

Jahre 1802 — 1805. für die Lectionsverzeichnisse schrieb, und die bei ihrer grofsen Seltenheit allerdings einen erneuerten Abdruck verdienten, zumal da wir keine vollständige Sammlungen der verschiedenen Gelegenheitsschriften des berühmten Philologen, keine Opuscula Academica, wie sie jetzt angelegt und bekannt gemacht zu werden pflegen, besitzen.

Doch hat es der Herausgeber bei dieser gewifs dankenswerthen Mittheilung nicht bewenden lassen; er hat vielmehr noch eine eigene Gabe hinzugefügt, veranlafst durch manche Klagen unserer Zeit über wissenschaftliche und sittliche Ausartung der studierenden Jugend:

»Schon vor der Erscheinung dieser Proömien offenbarte (wir erlauben uns die eigenen Worte des Verfs hier beizufügen) sich in den höheren Schulen ein vorherrschendes Streben nach flacher Gemeinnützigkeit auf Unkosten einer wissenschaftlichen Grundbildung; eine einseitige Trennung der Theorie und Praxis und Verkennung ihres innigen Zusammenhanges; eine Verunreinigung des wissenschaftlichen Inhalts der Hochschulen durch voreilige Einmischung materieller Interessen; ein hastiges Drängen und Eilen oft unreifer Jünglinge auf dieselben, und eine zu enge Begrenzung der akademischen Studien und Jahre. Es wird daher nicht befremden dürfen, wenn die Jugend bei so vieljähriger Treibhauserziehung und ihrer entschiedenen Richtung zu dem äufsern Leben und gemeinen Wesen in der wissenschaftlichen Gemeinde, endlich, wenn sich noch der Schulbildung fremde Elemente von Aufsen einmischen, in einer vielseitig bewegten Zeit in unsittliche und wahnwitzige Ausschweifungen ausartet, welche ihr wissenschaftliches Leben in der Wurzel zu zerstören und ihre edle Bestimmung, wie die gesellschaftliche Ordnung, zu verkehren drohen. Und doch möchte es leichter seyn, eine Apologie der Jugend zu schreiben, als diejenigen immer zu entschuldigen, welchen ihre Erziehung und Bildung anvertraut ist. Wer die Geschichte der Erziehung und Schulen kennt, wird sie nicht besser oder schlimmer finden, als ihre Umgebung und das öffentliche Leben. Die Jugend ist der Affe des Zeitgeistes, dessen Farben sie trägt. Je weniger aber der Erzieher das öffentliche Leben, unter dessen Einflusse sich die Jugend entwickelt, in seiner Gewalt hat, und je weniger er hoffen darf, das Haus und die Schule in Uebereinstimmung zu bringen: desto wichtiger wird die Pflicht, das Schulleben zweckmäfsig zu regeln und äufserlich wie innerlich, zu begrenzen, um das wissenschaftliche und sittliche Ziel, welches dadurch erreicht werden soll, sicher zu stellen. Hierdurch darf man hoffen, wenigstens einige Hauptquellen des Verderbens von der Jugend und den Schulen allmählig abzuleiten. Ist daher vor Allem die Aufgabe einer vorgerückten Zeit, überall das Walten eines göttlichen Geistes und in ihm einen höheren Zusammenhang der Dinge wahrzunehmen, erkannt worden; hat man zuvörderst nur solchen den Zutritt zu gelehrten Schulen ge-

stattet, welche durch die Gottesstimme ihrer Natur zu einer wissenschaftlichen Laufbahn berufen worden; ist ferner die höhere Schulbildung von Stufe zu Stufe nach wissenschaftlichen und sittlichen Anforderungen naturgemäſs geordnet und begrenzt worden; hat man endlich das Ziel derselben nicht sowohl in der Erwerbung eines gewissen Vorraths von Kenntnissen zu äuſseren Berufszwecken gefunden; sondern vielmehr in der selbstständigen Entwicklung des innern Menschen zu jeder Tugend und Vortrefflichkeit des Geistes überhaupt; also in der Stärke der sittlichen Kraft und Gesinnung, in dem regen Sinne für Wissenschaft und Kunst, und in der entschiedenen Richtung des ganzen Gemüths zu einem höheren Geistesleben; dann wird es nur darauf ankommen, diese Aufgabe und Gottesstimme im Besondern zu vernehmen, die Bildungsstufen und ihr Endziel in den gelehrten Schulen festzuhalten und demnach, wie alle Unberufene im Anfange der Laufbahn abzuweisen, so in der Folge die zu einer höheren Stufe Unbefähigten so lange noch davon zurückzuhalten, bis sie die erforderliche, sittliche und wissenschaftliche Reife hinreichend bewährt haben."

Ueber diese Reife, welche, obschon so nothwendig, doch so oft übersehen wird, und so nachtheilige Folgen äuſsert, verbreiten sich die nun folgenden Bemerkungen, welche den Zweck haben, die Nachtheile aufzuzeigen, welche aus der Vernachlässigung dieser Reife für die Jugend hervorgehen, und nimmermehr durch Nachprüfungen verhütet oder abgewendet werden können; denn letztere, wenn sie die gesetzlichen Abiturientenprüfungen ersetzen sollen, erscheinen bei näherer Betrachtung eben so überflüssig als unzulässig und selbst verderblich für die Schule. Dies ist es, was der Verf. nachzuweisen bemüht ist, und auch für Jeden, der nicht solchen Wahrheiten sein Ohr verschlieſsen will, zur Genüge nachgewiesen hat. Möchten seine Bemerkungen insbesondere da Anklang finden, wo man mit gesetzlichen Bestimmungen über die Einrichtung und Anordnung der Studien umgeht, und möchte sie darum vor Allem von Denen beherzigt werden, welchen die Anordnung solcher Bestimmungen obliegt.

Chr. Bähr.

LITERÄRGESCHICHTE.

1) *Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg von Heinrich Joachim Jäck, königl. baier. Bibliothekar. Mit Nachrichten über Bambergische Gelehrte, Schriftsteller, Meistersänger, Abschreiber und Miniaturmaler des Mittelalters, über alle Studien-Anstalten und Bibliotheken in dem ehemal. Fürstenthum Bamberg vom XI. bis zum XIX., und besonders über die aus ihnen ergänzte öffentliche Bibliothek vom XVII. Jahrhundert bis auf unsere Zeit. Erster Theil. Handschriften auf Pergament.* — Auch mit dem besondern Titel:

Beschreibungen mehr als 1100 *zum Theil noch ungedruckter Handschriften vom VIII. bis XVIII. Jahrhundert auf Pergament in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, von welchen mehre aus dem XI. und XII. datirt sind, als in der reichsten Handschriftensammlung zu Paris.* 1831. *Nürnberg, in Commission bei Haubenstricker. LVI u.* 148 *S. in gr.* 8.

Zweiter Theil. Handschriften auf Pergament und Papier. — Auch mit dem besondern Titel:

Beschreibung anderer 1500 *gröſstentheils ungedruckter Handschriften vom XIV. bis zum XVI. Jahrhundert auf Pergament und Papier in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg.* 1832. *CXXXI und* 90 *S. in gr.* 8. (Subscriptionspreis des Bandes 1 fl. Ladenpreis 2 fl.)

Die Bamberger Bibliothek gehört bekanntlich zu den durch einen Schatz von alten und seltenen Handschriften ausgezeichnetsten Bibliotheken Europa's, welche Kennern und Männern von Fach zwar längst bekannt, doch auch einem gröſseren Kreise bekannt zu werden verdiente, wie dies im vorliegenden, auch durch andere Mittheilungen interessanten, Werke geschieht. Der Verf. nämlich hat sich nicht darauf beschränkt, ein sehr detaillirtes Verzeichniſs der in jener Bibliothek jetzt befindlichen, so wie einiger (höchst seltenen) daraus entführten und bisher vergeblich reclamirten Handschriften zu liefern, und durch gute Zusammenstellung derselben nach Jahren, nach Orten (aus denen sie stammen), so wie nach den einzelnen Wissenschaften, einen bequemen Ueberblick dieses Schatzes zu geben, sondern er hat auch, indem er die Art und Weise, wie diese Bibliothek, deren erste Anlage mit der des Bisthums Bamberg zusammenfällt, entstanden und fortgesetzt, wie namentlich der groſse Handschriftenschatz aus verschiedenen Klöstern, Abteien u. s. w. im Laufe der Zeit zusammengeflossen, darstellt, gewissermaſsen eine fortlaufende Literär- und Culturgeschichte Bambergs geliefert, welche den Werth des Buches nicht wenig erhöhet.

Um, so weit es die Grenzen dieses Berichts erlauben, doch Einiges aus dem reichen Inhalt der Schrift anzuführen, bemerken wir, was den einen Theil des Buchs, das Handschriftenverzeichniſs betrifft, daſs dasselbe im ersten Theil 1187 Nummern ent-

hält, und im zweiten von 1188 bis 2650 fortschreitet. Unter den im ersten Theil enthaltenen befindet sich ein Psalterium von 909; fünf andere Handschriften stammen aus dem eilften Jahrhundert (darunter die Evangelien, ein Beda, ein Missale, ein Hieronymus), mehrere aus dem zwölften Jahrhundert u. s. f. Im Ganzen rechnet der Verf. an hundert ein und sechzig Handschriften, welche in das achte, neunte und zehnte Jahrhundert gehören, und, obwohl ohne bestimmte Jahrzahl, doch das unverkennbare Gepräge der Schriftzüge jener Zeit haben, auch meist aus Italien stammen (Th. II S. I. III.). Die meisten der Handschriften gehören der Theologie und Geschichte an und stammen meist aus der Dombibliothek, doch lieferten auch die verschiedenen Klöster Bambergs und die umliegenden Abteien, wie z. B. Banz, Langheim, Michelsberg, das Karmeliter- und Dominikanerkloster u. a. zahlreiche Handschriften. Nachdem der Hr. Verf. Einiges im Allgemeinen über die auf Pergament geschriebenen Bamberger Codd. bemerkt, giebt er dann eine genaue Beschreibung von den durch Alter und Kunst ausgezeichnetsten. Es werden diese sehr genauen Angaben den Fremden, deren Zeit bei Besichtigung der Bibliothek blos auf die bedeutenderen Gegenstände die Aufmerksamkeit zu richten erlaubt, sehr erspriesslich seyn, für den Gelehrten vom Fach sind sie natürlich von gröfserer Wichtigkeit. Unter den nach München abgesendeten sechs Codd., wovon §. 3. p. XXXVII. gehandelt wird, nimmt natürlich der Heliand oder die altsächsische Evangelienharmonie, von Heinrich II. bald nach der Stiftung des Bisthums an die Dombibliothek geschenkt, die erste Stelle ein. Bekanntlich hat seitdem Hr. Schmeller eine Ausgabe geliefert; dann ist darunter auch ein von demselben Heinrich geschenktes merkwürdiges Mefsbuch aus dem Jahre 1013—14, eine Handschrift der Evangelien aus dem 9ten Jahrh. Es zeichnen sich überhaupt diese Codd. in jeder Hinsicht aus, namentlich wenn man die Beschaffenheit der Schriftzüge, vor Allem der Anfangsbuchstaben, in Erwägung zieht. Viele sind mit eingemalten Bildern versehen, welche besonders die Anfangsbuchstaben oder einzelne Absätze füllen und vertreten, auch mit Gold, Silber und verschiedenen Farben verziert sind, oder die Gestalt von Thieren, namentlich von Vögeln in den buntesten Farben, zeigen; auch finden sich Anfangsbuchstaben von geschlagenen Goldblättchen, die künstlich aufgelegt sind; bei anderen ist die Decke mit geschliffenen oder ungeschliffenen Edelsteinen besetzt.

Der andre Theil des Buchs enthält, wie bemerkt, interessante literärhistorische Nachrichten. Er beginnt mit Angaben über den freilich ungewissen Stand der Bildung Bambergs im neunten und zehnten Jahrhundert. Heinrich II., der Stifter des Bisthums am Anfang des eilften Jahrhunderts, legte damals den ersten Grund zu einer Sammlung von Büchern, die er auf seinen verschiedenen Reisen sich gesammelt oder auch zum Geschenk erhalten hatte, und brachte damit die Stiftung einer Schule am

Domstifte in Verbindung, unter Aufsicht eines Scolastikers, wie man ihn damals nannte, oder, wie die spätere Benennung lautet, eines Magisters. Der Verf. giebt ein genaues Verzeichniſs dieser Scolastiker und deren Zöglinge vom XI — XIV. Jahrhundert und geht dann auf die Schreiber- und Maler-Schule über, welche im Kloster Michelsberg vom Anfang des XI. Jahrh. an bestand, und diese Verzeichnisse sowohl von diesem Kloster, als auch von den andern, welche Handschriftensammlungen besaſsen (die Clarissen, Dominikaner und Dominikanerinnen, Franciskaner, Kapuziner, Karmeliten, die Abtei Langheim, Kloster Neunkirchen u. a.), werden bis auf das achtzehnte Jahrh. fortgeführt. Bei dieser Gelegenheit wird auch Hugo von Trimberg aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts S. XV. erwähnt und sein berühmtes Gedicht Renner; der Verfasser führt die verschiedenen bis jetzt davon bekannten Handschriften — etliche dreiſsig der Zahl nach — auf. Durch die unlängst begonnene neue Bearbeitung dieses Gedichts sind wohl die Hindernisse gehoben, die sich bisher diesem Unternehmen entgegenstellten! Auch über den Fabeldichter Boner erhalten wir S. XXIII. sq. nähere Nachrichten. Im folgenden Abschnitt folgt das Verzeichniſs der Scolastiker, Dom- und Stiftsherrn, der Weihbischöfe, Erzdiakone, Generalvikare, Aebte und anderer Männer von Bildung des XIV. und XV. Jahrh. Der Rest der Schrift schildert den Zustand der Dombibliothek seit der Wiedergeburt der Wissenschaften, giebt eine Uebersicht der fürstbischöflichen Hofbibliothek vom XVI. bis XIX. Jahrh., sowie der öffentlichen Bibliothek in der Mitte der Stadt vom Anfang des XVII. Jahrh bis auf unsere Zeit. Die Schicksale der Bibliothek in den letzten Jahrzehnten sind wenig erfreulich, so erfreulich auch andrerseits die uneigennützige, aufopfernde Thätigkeit ihres Vorstehers ist, je seltner solche Erscheinungen in unsern Tagen überhaupt sind und je mehr man geneigt ist, das Geschäft eines Bibliothekars als ein angenehm-unterhaltendes zu betrachten, ohne der unsäglichen Mühe zu gedenken, die eine gewissenhafte und ersprieſsliche Bibliotheksverwaltung erheischt und die nur der zu schätzen und zu würdigen weiſs, der selbst daran sich versucht hat, zumal da äuſsere Vortheile selten oder gar nicht eine solche Thätigkeit belohnen, die nur in dem Bewuſstseyn, das Möglichste geleistet zu haben, ihren Lohn findet.

Der oben bemerkte Reichthum von seltenen Handschriften so wie die Vorzüglichkeit der Schriftzüge, insbesondere der Anfangsbuchstaben, hatte den Hrn. Verf. schon früher veranlaſst, Abdrücke und Nachzeichnungen derselben zu veranstalten, um sie dem Publikum vorzulegen. Das verdienstliche Unternehmen, das am Anfang wenigstens, wie wir aus S. XLVII ff. ersehen, mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ist inzwischen zur Ausführung gekommen, unter folgendem Titel:

2) *Viele Alphabete und ganze Schriftzüge vom VIII. bis zum XVI. Jahrhunderte, aus den Handschriften der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. I. Heft, mit einem Glossar veralteter lateinischer Wörter, welche aus den grofsen Wörterbüchern von Carl du Fresne Sr. du Cange des Jahres 1738. in fünf Bänden und von Robert Stephan des J. 1740. in vier Bänden entweder noch gar nicht, oder wenigstens nicht nach ihrer Bedeutung in Bamberger Handschriften bekannt sind. Herausgegeben von Heinrich-Joachim Jäck, königl. baierischer Bibliothekar zu Bamberg. Auf Kosten des Herausgebers, in Comm. bei Julius Baumgärtner in Leipzig. 1833. in gr. Folio.*

Die zwei ersten Blätter enthalten grofse Anfangsbuchstaben des neunten Jahrhunderts aus einem Isidorus, in ihrer wirklichen Gröfse, dann folgen auf der dritten Tafel vollständige kleine Alphabete, aus Handschriften der Bamberger Bibliothek zusammengesetzt, von dem neunten, dem zehnten und eilften, dem zwölften, dem dreizehnten Jahrhundert, ein griechisches Alphabet aus dem zehnten und eilften Jahrhundert, vier Alphabete aus dem achten und neunten Jahrhundert. Die vierte Tafel enthält das auf einem Codex, der die Homilien des h. Gregorius über Ezechiel enthält, und aus dem XI. Jahrh. stammt, befindliche colorirte Zueignungsbild (nebst Inschrift), wie ein Benedictiner dem Kaiser Heinrich II. ein Werk des h. Gregor für die Dombibliothek als Geschenk überreicht. Der Glanz der Farben, das herrliche Colorit, die schönen auf himmelblauen Grund gemalten Goldbuchstaben, das Frappante in der Zeichnung der Figuren, machen diese Darstellung höchst interessant. Die fünfte Tafel giebt den Anfang einer Bulle Benedict VIII. (bulla concambii cum Henrico II. Imp.) aus dem Februar 1019. Die sechste Tafel enthält eine Reihe von ganzen Stellen, als Schriftmuster einzelner merkwürdiger Handschriften, den Anfang eines Auctor ad Herennium aus dem XII. Jahrh., eines Boethius zu den Topica des Cicero aus dem XI. Jahrh., eines Dares aus dem zehnten, eines Priscian aus dem IX. Jahrh., u. dgl. m. Diesen sechs auf Zink sehr gut ausgeführten Tafeln folgen zwei Steinplatten, die eine liefert Schriftmuster aus Handschriften des neunten Jahrhunderts, die andere ebenfalls einige merkwürdige Schriftproben des neunten und zehnten Jahrhunderts, deren Wichtigkeit schon der blofse Anblick sattsam lehren kann. — Wir unterlassen nicht, alle Bibliothekare und Freunde der Paläographie auf diese Erscheinung näher aufmerksam zu machen, weil es nach unserm Ermessen auf diesem Wege allein möglich wird, das Zeitalter von Handschriften, denen keine Jahreszahl beigegeben ist, mit Sicherheit aus den Schriftzügen zu bestimmen. Wir wünschen daher dem Unternehmen den besten Fortgang, und bei dem Publikum die Theilnahme und Unterstützung, welche allein die Fortsetzung des Ganzen und das baldige Erscheinen der nächsten Hefte sichern kann. Der Herausgeber besitzt eine unschätzbare Sammlung von solchen Schriftproben, wie solches auch S. 41. des oben angezeigten Buchs zu lesen ist und Ref. aus Autopsie bezeugen kann; eben deshalb wünscht er, dafs die Theilnahme des Publikums zu diesem kostspieligen und mühevollen Unter-

nehmen nicht ausbleiben möge. — Das auf dem Titel erwähnte Glossar führt noch den besondern Titel:

Vocabula exotica latino-barbara, literato mundo incognita, ex codicibus manuscriptis membraneis bibliothecae pristini capituli cathedralis ecclesiae Bambergensis collecta et anno 1746. conscripta a Joanne Graff, ipsius subcustode et bibliothecario. Nunc vero ab editore Henrico Joachimo Jaeck, publicae bibliothecae Bambergensis praefecto, ex pluribus manuscriptis ita aucta, ut novum pene opus videri possit. Bambergae, typis Reindlianis. MDCCCXXXIII.

---

3) *Verslag der Naspooringen, omtrent de oorspronkelijke Uitvinding en het vroegste Gebruik der Stereotypische Drukwyze, gedaan, op uitvordiging van het gouvernement, door den Barón van Westreenen van Tiellandt.* Oder mit französischem Titel:

Rapport sur les recherches, relatives à l'invention première et à l'usage le plus ancien de l'imprimerie stéréotype, faites, à la demande du gouvernement, par le Baron de Westreenen de Tielland. La Haye, imprimerie d'état, 1833. 65 S. in gr. 8.

Da diese in holländischer und französischer Sprache abgefaſste Schrift, welche auf Veranlassung des königl. niederländischen Gouvernements, von welchem der Verf. mit diesen Untersuchungen beauftragt war, erschienen ist, schwerlich in den Buchhandel kommen und so die Verbreitung erhalten dürfte, die sie doch verdient, so glaubt Ref. um so eher hier darauf aufmerksam machen zu müssen. Ihr Gegenstand ist die Frage nach der Erfindung der Stereotypie oder der Kunst, mit festen und stehenden Lettern statt der beweglichen zu drucken. (Vgl. §. 2. p. 13: *„l'objet de l'imprimerie stéréotype est d'assujétir et de rendre fixes des charactères primitivement mobiles."* — p. 19: *„l'invention de la stéréotypie consiste proprement dans le procédé de rendre fixes et solides des charactères d'abord mobiles"*), und es hat der Hr. Verf., in dem wir einen der ersten Kenner der Bibliographie und Typographie Europa's verehren, diesen Gegenstand auf eine so erschöpfende und befriedigende Weise behandelt, daſs über die Erfindung selber, über den Ort, wo sie zuerst angewendet, und über den eigentlichen Erfinder derselben, der sie zuerst in Anwendung gebracht, schwerlich ein weiterer Zweifel obwalten dürfte. Bekanntlich ward Didot allgemein als derjenige betrachtet, von dem diese in der neuesten Zeit immer mehr in Aufnahme gekommene, immer mehr verbreitete und auch vervollkommnete Kunst, mit feststehenden, gegossenen Druckformen oder Schriftplatten, mittelst unbeweglicher Lettern zu drucken, ausgegangen; und es wird auch dieses Verdienst des berühmten Buchdruckers nirgends in Zweifel gezogen, am wenigsten von dem Hrn. Verf. dieses Rapports, der im Gegentheil die Verdienste Didot's überall hervorhebt; aber er weist zugleich nach, wie der 1710. verstorbene Johann Müller, Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde zu Leyden diese Kunst bereits erfunden und auch in Anwendung gebracht. Da von einigen seiner Stereotypen-Drucke noch einzelne Platten vorhanden sind, von denen auch auf den beigefügten vier Tafeln Abdrücke mitgetheilt werden, so erhält

die auf unzweideutige Zeugnisse gestützte Angabe, einen Grad von Sicherheit, der jeden Zweifel entwaffnen muſs. Doch Ref. muſs hier die Leser auf die ausführliche Erörterung in dem Rapport selber verweisen, da er hier nur die Resultate der Untersuchung angeben kann. Möchte doch einmal die Frage über die Erfindung der Buchdruckerkunst selber zu ähnlicher Evidenz gebracht werden, als dies in Absicht auf die Kunst der Stereotypie hier geschehen ist.

Chr. Bähr.

GRAMMATIK.

Friderici Lübkeri Husumensis de participiis graecis latinisque commentatio, ad summos in philosophia honores in academia Kiliensi rite impetrandos scripta. Altonae, sumtibus J. F. Hammerichi, 1833. 68 *S. in gr.* 8.

Wenn der enge Raum dieser Blätter es uns nicht erlaubt, in das Einzelne dieser gehaltvollen Schrift einzugehen und der Untersuchung Schritt vor Schritt zu folgen, so mag es uns doch vergönnt seyn, die Freunde höherer Sprachforschung und Grammatik darauf aufmerksam zu machen und zu einem genauen Studium und einer sorgfältigen Prüfung der darin enthaltenen Ansichten zu veranlassen. Der Verf. untersucht hier die Natur des Participiums, zunächst im Lateinischen und Griechischen, und entwickelt die aus der Vergleichung beider Sprachen hervorgehenden Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten. Da im Particip der Begriff eines Verbum und der eines Nomen vereint liegen, so wird zuerst die Verwandtschaft des Particips mit dem Adjectiv, und dann der Verbalbegriff, der im Particip liegt, untersucht, und mit der Entwicklung der Grundbegriffe beider auch zugleich das Wesen und die Natur beider bestimmt, es wird insbesondere der Unterschied des lateinischen Particips, dessen Begriff sich im Ganzen doch mehr an das Adjectiv anschlieſst, und des griechischen Particips, welches mehr oder fast ganz an das Verbum sich hält, nachgewiesen; wobei auch näher vom griechischen Verbale die Rede ist, dessen Wesen und Natur näher untersucht, und dessen Beziehungen zum Verbum näher betrachtet werden. Ein Hauptunterschied zwischen dem griechischen und lateinischen Particip liegt im Gebrauch der Casus absoluti, aber eben dieser Unterschied liegt in der eben bemerkten Grundverschiedenheit des mehr an das Adjectiv sich anschlieſsenden lateinischen und des mehr dem Verbum sich nähernden griechischen Particip. Mit vieler Genauigkeit und Schärfe sucht der Verf. diesen Unterschied im Einzelnen nachzuweisen, und dabei auch näher das Verhältniſs des Particips zum Infinitiv und seinen Gebrauch in Verbindungen mit demselben zu bestimmen, woran sich dann auch weitere Untersuchungen über Gerundium und Gerundivum, über das Supinum u. A. d. Art anknüpfen, wie die Natur des Gegenstandes es mit sich brachte.

Chr. Bähr.

N°. 14. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sur l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa réstauration par Frédéric Thiersch. Vol. I. 464 p. Vol. II. 325 p. 8. Leipzig Brockhaus. 1833.

Der Verf. des obengenannten Buchs ist als Kenner der Kunst und Wissenschaft, der Sprache und Literatur der alten Griechen so allgemein bekannt und geachtet, dafs man ihn über die Wiedererweckung des griechischen Volks, über Verfassung und Regierung desselben gern hören würde, wenn er auch nicht ganz neulich das Land besucht und nach allen Richtungen durchreiset hätte, nicht innig vertraut mit der Sprache und dem Zustand der gegenwärtigen Griechen wäre, wenn er auch nicht aus eigner Beobachtung und als Eingeweihter in alle ihre Verhältnisse schriebe; man wird also, da das Angeführte hinzukommt, das Buch mit doppeltem Interesse lesen. Ein so reichhaltiges Werk in einer kurzen Anzeige zu prüfen, eine so wichtige Materie, als die Organisation eines ganzen Volks und die Begründung einer neuen Existenz desselben in wenigen Blättern zu behandeln, wagt Ref. nicht, um nicht den Vorwurf der Anmafsung auf sich zu ziehen, er glaubt auch, dafs das Buch, welches für das diplomatische Publicum bestimmt und deshalb in französischer Sprache geschrieben ist, sich schon in den Händen aller derjenigen Personen befinden wird, welche einen Einflufs auf das Schicksal und auf die Einrichtung des griechischen Staats haben, ihm bleibt daher nichts übrig, als einen andern Theil des Publicums auf den wichtigen Inhalt dieses Werks aufmerksam zu machen.

Ref., durch den Titel des Buchs verführt, griff mit doppelter Begierde darnach, weil er einen directen Aufschlufs über das Benehmen der gegenwärtigen Regentschaft, oder über die pfalzbaierische Organisation der Hellenen hier zu finden erwartete; er hat sich aber getäuscht gefunden, es wird nur eine indirecte Auskunft gegeben. Die Stellung des Verfs. in München und das delicate Verhältnifs dieser Angelegenheit zur Persönlichkeit des Regenten und zu den Hauptmächten von Europa machte ihm Behutsamkeit zur Pflicht, er schweigt daher von der Regentschaft und ihren Mafsregeln gänzlich; da er aber das Gegentheil von dem, was sie gethan hat, überall anräth, da er ein ganzes Register

von Dingen giebt, welche sie unterlassen hat, so wird jeder Verständige leicht die Anwendung machen, und für den Haufen oder für Unverständige schreibt ein Mann, wie Hr. Thiersch ist, nicht.

Die Absicht des Verfs. war, im ersten Theil die ganze Geschichte der innern Verwaltung, der Organisation und der Unruhen von der Zeit an, als Johann Capodistria Präsident ward, bis auf die Anerkennung des baierischen Prinzen als König von Griechenland abzuhandeln, und im zweiten den Entwurf einer neuen Organisation, folglich die indirecte Kritik des Betragens der baierischen Regentschaft und der zahlreichen von ihr angestellten Beamten und Offiziers mitzutheilen; er hat aber schon in der Vorrede bemerkt, dafs man beim Druck das Versehen gemacht habe, Abschnitte, die dem zweiten Theile angehören, in den ersten aufzunehmen. Das ist unwesentlich; unangenehmer ist es, dafs höhere Rücksichten den Verf. nöthigten, französisch zu schreiben. Er wird selbst am besten wissen, dafs es wenig hilft, dafs sprachkundige Franzosen ein Buch durchsehen, die Sprache kann ganz correct seyn, das Buch wird aber durch Correctur nie französisch. Das soll kein Tadel seyn, wir freuen uns vielmehr, dafs es ein deutsches ist, andere Leser werden aber doch hier und da ein Aergernifs nehmen; besonders da Hr. Thiersch so vortrefflich deutsch schreibt.

Verhehlen dürfen wir ferner nicht, dafs der Verf. durch seinen Enthusiasmus für die griechische Sache und durch seine Vorliebe für die Griechen oft verleitet wird, zu viel von ihnen zu erwarten, wie Andere zu wenig hoffen. Er sucht zuweilen offenbar und geflissentlich die furchtbare Verderbenheit und Verwilderung, womit alle bisherigen Verwaltungen zu kämpfen hatten, dem Auge zu entziehen, ja er gesteht uns, dafs ihn seine Vorliebe für die Griechen von dem Wege der Klugheit abgeleitet und zu Schritten gebracht habe, die er in seinem Verhältnifs am mehrsten zu scheuen hatte, um nicht verdächtig oder verhafst zu werden. Wenn uns nämlich der Verf. im I. Th. S. 78. erzählt, wie er ohne Mission eine politische Rolle übernommen, und sein Ansehen unter den Griechen diplomatisch benutzt habe, so hätte ihm doch einfallen müssen, wie höchst zweideutig und mifslich dies sowohl für ihn als für die Griechen, die ihm trauten, werden konnte. Es ist eine schöne Sache um Begeisterung für das Wohl der Menschheit, um Feuereifer für Recht, um edle Freundschaft für Menschen und ein Volk, mit dem man zwanzig Jahr in Verbindung war, wofür man so Vieles that; aber Hr. Th.

wird bei der Gelegenheit erfahren haben und täglich sehen können, dafs nirgends weniger Raum für Enthusiasmus und Philosophie oder Poesie ist, als in der Politik oder in diplomatischen Geschäften. Drei Abgeordnete der Mächte, drei Oberbefehlshaber verschiedner Nationen einem Deutschen ohne Mission gegenüber mufsten wenig geneigt seyn, auf Dinge einzugehen, die dem Zweck ihrer Mission ganz fremd waren, hat daher der Verf. alles das, was er uns berichtet, wirklich geleistet, so preisen wir seine Thätigkeit und seinen Eifer, auch wenn am Ende seine Mühe verschwendet war; auf Dankbarkeit oder Anerkennung durfte er aber niemals rechnen. Noch mehr erschrickt man in des Verfs. Seele, wenn man S. 167. lieset, wie sehr er sich über seine Stellung, seine Befugnifs, sein Verhältnifs zu den Residenten, und zu seinem eignen Könige irren konnte. Es ist dort die Rede von der Verlegenheit und dem Zwist unter den Griechen, ehe noch von München aus irgend etwas geschehen oder nur Nachricht und Auftrag gekommen war, und Hr. Thiersch sagt: „obgleich es mir gelungen war, von den Häuptern der Anführer der unterliegenden Parthei den wohlverdienten Zorn der Sieger abzuwenden, so mufste ich mich doch darin ergeben, den Hafs ihrer Beschützer (der russischen Bevollmächtigten) auf mich zu laden. Es war noch ein Mittel, aus der Verlegenheit zu kommen. Ich mufste mich an die Spitze der Angelegenheiten stellen und die Regierung des Königs anfangen.“ Man ist ganz befremdet, und fragt sich, wie das möglich war? Weder die Abgeordneten der drei Mächte, noch der König von Baiern, noch der neue König der Griechen, hatten einen Auftrag ertheilt. Hr. Thiersch war weder anerkannt, noch auf irgend eine Weise offiziell begrüfst, seine Bekanntschaft mit den Griechen konnte keine Autorisation seyn. Er handelte daher sehr weise, sich nicht von seinen Freunden zu einer Maschine gebrauchen zu lassen, die eine Botschaft aus München sprengen mufste. Doch sagt er: „Ich ward von allen Seiten eingeladen, dafs ich es thun sollte, besonders von den Deputirten, welche zum Congrefs vereinigt waren, und da mich die Residenten eine Richtung nehmen sahen, welche ihrem unseligen Schritte geradezu entgegen war, fingen sie an, etwas von der Art zu fürchten, und ihrer Furcht gemäfs zu handeln. Hätte ich die Regierung in Händen gehabt, so würde ich schon gewufst haben, wie ich die Tücke der Feinde derselben und die nicht eben furchtbare Macht, die sie aufstellen konnten, besiegen sollte; aber um dieses thun

zu können, bedurfte ich zweier Dinge, zuerst irgend einer Vollmacht oder Beauftragung des Königs von Baiern, dann einiger Geldmittel. Zwei Zeilen von S. M. dem Könige und hunderttausend Thaler hätten unter den Griechen die Ruhe erhalten; aber da ich keine Mittheilung von Seiten des Königs erhielt, und als ich mich bemühte (also ungeachtet die erste Bedingung mangelte??), Geld aufzutreiben, um die Truppen zu bezahlen und die Auflösung der Disciplin zu verhindern, so gelang mir dieses nur zum Theil und so weit sich mein persönlicher Credit erstreckte.«

Wir müssen dies anführen, weil der Leser erinnert werden muſs, daſs Hr. Thiersch den Standpunkt des ruhigen Beobachters verlassen hatte, daſs er also dem Capodistrias wohl hie und da Unrecht thun könnte. Wie wenig übrigens Hr. Thiersch (was seinem Herzen Ehre macht) eine diplomatische Natur hatte, wie er sich gebrauchen lieſs, ohne daſs er ahndete, daſs er ein Werkzeug war, das man gebrauchen oder wegwerfen konnte, wie die Umstände sich ergaben, das hat er uns verrathen in No. 1. der dem ersten Theil angehängten Pièces justificatives S. 307—326. Sein edler Eifer täuschte ihn offenbar: da er mit dem Fürsten Wrede in halboffizieller Correspondenz stand, muſste er wissen, daſs die griechischen Angelegenheiten nicht nach Grundsätzen, sondern nach der Convenienz entschieden wurden. Der Aufsatz S. 307—326. ist überschrieben: du choix de S. M. le roi Othon pour le trône de la Grèce, und Hr. Thiersch protestirt darin feierlich, daſs er keinen directen Auftrag gehabt habe. Das glauben wir gern, doch sagt er S. 323: — — „une lettre addressée à S. A. le prince de Wrède, *auquel j'avois addressé jusqu'ici mes rapports sur la Grèce.*«

Der erste Abschnitt des ersten Theils, Ueber das Regierungssystem des Grafen Johann Capodistria, hebt die Fehler des Systems absoluter Gewalt grell hervor. Ref. hat viele unterrichtete Griechen befragt, sie redeten alle dieselbe Sprache mit Hrn. Thiersch, der Präsident sey gesunken, sobald man ihn erkannt habe. Ref. erinnert sich aus den Denkwürdigkeiten der Herzogin von St. Leu, daſs dieser Mann auch in Beziehung auf die Angelegenheiten dieser Dame 1814. und 1815. eine sehr gehässige Rolle übernahm. Ganz anders ward er ihm von einem ehemaligen russischen Diplomaten geschildert, der nicht Worte des Lobes genug finden konnte. Mit diesem stimmte Hr. Quinet, freilich weder ein praktischer Mann noch ein Menschenkenner,

ganz überein, als er aus Griechenland zurückkam. Auch Herr d'Eynard ist immer noch für Capodistria eingenommen. Das Letztere sucht Hr. Thiersch zu erklären. Er hat am Ende des ersten Abschnitts die elenden Künste angegeben, welche angewendet wurden. Man gebrauchte Gewalt, um alle unpartheiischen Stimmen zu unterdrücken und ein allgemeines und einstimmiges Lob verkündigen zu lassen. Briefe, Zeitungen, Reden der Freunde stimmten überein, denn alles Nachtheilige ward unterdrückt, die Briefe vernichtet. So war es denn kein Wunder, daſs der Präsident bewirkte, was Hr. Thiersch in Beziehung auf d'Eynard S. 37. berichtet: „In seiner Correspondenz mit den bedeutendsten Männern von Europa, besonders mit d'Eynard, hob er immer besonders hervor, die Reinheit seiner Absichten, das Passende seiner Maſsregeln, die Hindernisse, die er behauptete, bei jedem Schritte zu finden, und welche aus der Verdorbenheit, deren er Griechenland anklagte, und aus den Verläumdungen seiner Feinde in der Fremde entsprängen. Es war ihm gelungen, den achtbaren Mann, an den diese Briefe gerichtet waren, so einzunehmen, daſs noch gegenwärtig Hr. d'Eynard ihn als den gröſsten und tugendhaftesten Bürger betrachtet, den Griechenland jemals gehabt hat.« Hr. Th. zeigt, daſs Johann Capodistria als Corfiotischer Nobile, als glücklicher Abentheurer, als Diplomat, ohne eigentliches Vaterland durchaus nicht der Mann seyn konnte, der die Griechen zur Einfalt und Sittlichkeit zurückführte, obgleich er nicht läugnen kann, daſs er sich durch Mäſsigkeit, Einfachheit des Lebens, durch Arbeitsamkeit und Ausdauer auszeichnete. Ueber Willkühr, Gewaltsamkeit, Verletzung der legalen Ordnung klagten alle Griechen, die Ref. befragt hat, hier erscheint aber der Präsident als Tyrann, als Treuloser, als Wortbrüchiger, als Mörder und Mordstifter. Wir finden die schauderhafte Schilderung allerdings etwas übertrieben, wir würden Zweifel darin setzen, wenn nicht die einzelnen Thatsachen angeführt wären. Wenn auch nur der zehnte Theil der hier erzählten Geschichten wahr ist, so war es unmöglich, daſs irgend eine Grundlage einer andern Verfassung und Regierung, als einer türkischen, von einem solchen Manne und seinen Genossen konnte gelegt werden. Daſs übrigens Hr. Th. nur die eine Seite hervorhebt und die andere entweder gar nicht, oder sehr leise berührt, glauben wir andeuten zu müssen, weil er den anfänglichen Gehorsam, die Bereitwilligkeit der Griechen, das Aufhören der Fehden ganz allein aus innern Gründen, und aus dem gefühlten Bedürfniſs der Ruhe

ableitet. Wir würden neben vielen andern Umständen doch auch angeführt haben — dafs es gut ging, bis die Geldverlegenheit eintrat. Das wiederholt sich hernach immer, und wir sind daher, solange das Geld der sechzig Millionen vorhält, um die baierische Regentschaft gar nicht besorgt. Wie Geld auf die Nation winkt, hat Hr. Th. selbst einmal, ohne es zu ahnden, verrathen. Es ist die Rede davon, dafs die Nachricht nach Griechenland gekommen sey, man werde den Prinzen Friedrich, den Sohn des Königs von Holland, wählen; da heifst es dann S. 77: »L'espoir de le voir arriver avec une partie des trésors qu'on supposa à son père fit tourner la tête à bien des personnes jusqu'alors attachées à la famille Corfiote.«

Das würde dann freilich darauf führen, auch den frühern bereitwilligen Gehorsam aus andern Ursachen herzuleiten, als der Verf. auf den ersten Seiten des zweiten Abschnitts gethan hat, wo von der Opposition gegen den Präsidenten die Rede ist. Die Widersetzung, wie der frühere Gehorsam, sind nach ihm nur Folgen und Aeufserungen desselben Gefühls; man gehorcht, weil und so lange man eine gesetzliche Ordnung, Zucht, Erziehung, Unterricht durch Hülfe der neuen Regierung erwartet, man widersetzt sich, als man sich nach langem Dulden und Harren getäuscht sieht. Dies führt Hr. Th. im zweiten Abschnitt aus. Wir wollen den ersten Satz hersetzen, der vom Gehorsam handelt, über die Widersetzung und ihren Fortgang mögen unsere Leser das Buch selbst nachlesen.

»Wenn die Griechen,« sagt Hr. Th., »sich mit allgemeiner Uebereinstimmung im Anfang dem Grafen Capodistria unterwarfen, so geschah das, weil sie sich auf den europäischen Ruf des Mannes verliefsen, so wie auf seine Fähigkeit und auf die Tugend, die sie diesem Oberhaupte, das sie sich selbst frei gewählt hatten, zutrauten. Sie erwarteten von ihm die Einrichtung der gesetzlichen Ordnung, unter deren Schutz jeder Einzelne seinen Verlust theilweise zu ersetzen und seine Familie zu ernähren hoffte. Sie glaubten, dafs in dieser neuen Ordnung der Dinge die Hingebung für das Vaterland, die Tugend ihre Belohnung finden, dafs die Betriebsamkeit sich entwickeln und Künste und Wissenschaften in dem Lande wieder blühen würden, wo sie einst entstanden waren.« Dann wird sein System, Begründung einer absoluten Herrschaft für sich und seine Familie, gestützt auf Rufsland und auf eine Classe von Nobili, die er begünstigte, entwickelt und die Unhaltbarkeit desselben gezeigt. Er ward bekanntlich ermordet und

hinterliefs einen sogenannten Senat, ohne Organisation und ohne Wurzel im Volk; alle andre Einrichtungen und Verfügungen, die er gemacht hatte, waren entweder schon längst ohne Wirkung gewesen oder sie gingen auch mit ihm unter. Hr. Th. sagt in dieser Beziehung S. 60: „Ungeschickt oder übel berathen in Allem, was die Finanzen, die Gesetzgebung und Verwaltung angeht, hat er keine einzige Einrichtung hinterlassen, keine Anstalt, kein Gesetz, welches seinem Andenken Ehre verschaffen könnte. — — — Er hat also dem armen Griechenland nur eine Last von Mifsbräuchen, Unordnungen, Jammer hinterlassen, und allen denen, die nach ihm berufen werden, das Land zu regieren, ein schreckliches Beispiel. Dieses Beispiel kann ihnen aber sehr heilsam werden, wenn sie es zu benutzen verstehen.« Die Anklage ist sehr hart, und es ist offenbar dabei nur der eine Theil gehört.

Der dritte Abschnitt handelt von der nach dem Morde des Präsidendenten bestellten provisorischen Regierung, an deren Spitze der Bruder des Ermordeten, Augustin Capodistria und neben ihm Colocotroni und Coletti gestellt wurden. Dieser Regierung wirft der Verf. vor, dafs sie alle vorigen Mifsbräuche fortdauern liefs, auf Gewalt und den Einflufs der Phönix-Gesellschaft allein traute, dabei aber statt eines tüchtigen, erfahrnen, mäfsigen, arbeitsamen Mannes, wie Johann war, einen ganz unfähigen und verächtlichen, wie Augustin, an der Spitze hatte. Diese Regierung konnte kein Ansehn haben; denn der Senat, der sie bestellt hatte, war ohne Einflufs und ohne Wurzel. Wir können nicht mit dem Verf. in das Labyrinth der Händel eingehen, welche erfolgten, als ein Nationalcongrefs nach Argos berufen war, als Coletti sich von seinen beiden Collegen trennte, mit der Gegenparthei in Verbindung trat, die sogenannten Roumeliotischen Hauptleute eine bewaffnete Macht gegen die Regierung aufstellten, als endlich der Congrefs selbst sich spaltete und zwei Regierungen, zwei Nationalversammlungen feindlich einander gegenüber standen. Ein bürgerlicher Krieg war die Folge, und Hr. Th. hatte den Muth, neben den Residenten der drei Mächte und ihren Admirälen eine diplomatische Rolle zu übernehmen, als sich eine Regierung im Peloponnes, eine andere in dem Dorfe Perachora unweit Megara festgesetzt hatte. In diese Zeit fiel nämlich die Wahl des Prinzen Otto von Baiern und Hr. Th. müfste allerdings, wenn er Auftrag gehabt hätte, sehr viel haben ausrichten können, wenn wahr ist, was er S. 78. in Beziehung

auf seinen König und das Zutrauen, welches dieser den entferntesten Völkern einflöfst, berichtet:

»Die Hoffnung und das Zutrauen der Parthei, welche sich der Regierung Augustins entgegengesetzt hatte, gründete sich auf dem Gefühl der Anhänglichkeit, welches jeder Grieche für S. M. den König von Baiern nährt und auf der Ueberzeugung, dafs ein Spröfsling seines Hauses nie anders würde in Griechenland regieren wollen, als nach einem weisen System, und nach Gesetzen, die den Bedürfnissen des Landes angepafst sind. Hr. Th. wünschte offenbar Augustin und seine Parthei ganz ausgeschlossen zu sehen, die Residenten und besonders die Russen dachten anders. Es ward der Gewalt Etwas, aber nicht Alles, eingeräumt, oder mit andern Worten, es kam die sogenannte gemischte Regierung oder ein griechisches Juste milieu, reich an Uebeln aller Art, zu Stande. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich leider recht deutlich, wie unglücklich ein entferntes Volk ist, dessen Schicksal von diplomatischen Protokollen und von Rathschlägen oder Befehlen aus der Ferne abhängt. Das kann man aus dem fünften Abschnitt vollständig lernen, welcher überschrieben ist: Ueber die Einrichtung der gemischten Regierung und die Schwierigkeit ihrer Stellung. Wir müssen unsern Lesern überlassen, das Nähere bei Hrn. Thiersch selbst nachzulesen und bemerken nur, dafs der sechste Abschnitt: Von der bewaffneten Widersetzung gegen die gemischte Regierung, nur eine Fortsetzung des fünften ist. In diesem Abschnitt erklärt sich übrigens Hr. Th. etwas stärker als vorher über das Benehmen der diplomatischen Agenten. In dieser Rücksicht ist eine Stelle S. 132. besonders wichtig. Dort berichtet Hr. Th., dafs der Franzose (Baron Rouen) sich gegen ihn auf eine feine Art entschuldigte, dafs er treuherzig genug war, ihm zu glauben, dann fährt er fort:

»Dafs der Baron Rückmann, als russischer Resident, in einem entgegengesetzten Sinn handelte, als der Baron Rouen, das begreift man. Hr. Rückman hat niemals verhehlt, welchen Antheil er an der Regierung der Capodistria nahm, er hat sein Betragen nicht geändert, als er der entgegengesetzten Regierung seine Unterstützung versagte; aber dafs Hr. Dawkins, der englische Resident, von einer Abneigung gegen das, was er französische Parthei nennt, getrieben und durch einen Unwillen geleitet, der sich für ihn als öffentliche Person nicht schickt, sich hat fortreifsen lassen, Mafsregeln zu unterstützen, welche darauf be-

rechnet waren; die Parthei Capodistria bei einander zu halten, und die Griechen noch einmal in eine Richtung zu treiben, die dem wahren Nutzen und der Politik des englischen Cabinets entgegen ist. — Das ist ein Ding, welches sich wohl erklären, nicht aber begreifen läfst.« Daran reiht sich in dem folgenden, siebenten Abschnitt, welcher überschrieben ist: Vom Nationalcongrefs in Pronia und von der Opposition gegen denselben, dasjenige, was dort von der Rolle berichtet wird (S. 147. 181.), die der russische Admiral bei Gelegenheit der Zusammenberufung der Versammlung griechischer Deputirten gespielt haben soll. Es heifst, er habe die Versammelten erst für schlechtes Volk und Gesindel erklärt, habe aber hernach, und zwar schon am andern Tage, Unterhandlungen mit ihnen eingeleitet, weil er bemerkt habe, dafs sie die stärkeren seyen. Sollen wir die Wahrheit sagen, so scheint unter den wilden Stürmen, unter den Klephten und ihren Hauptleuten, den Rumelioten und ihren Genossen, Geld die Hauptsache. Wer Geld hat oder bringt, kann fertig werden, so lang es vorhält (c'est partout comme chez nous). Welche Scenen werden übrigens am Ende des siebenten Abschnitts geschildert, als die Auflösung des Congresses erfolgte! Der achte handelt von der Auflösung der gemischten Regierung, zu diesem ist der neunte, der allgemeine Bemerkungen über diese Regierung enthält, ein nothwendiger Anhang.

Wir dürfen bei diesen Abschnitten nicht verweilen, wir bemerken nur, dafs sie zum folgenden Theile, welcher ausführlich darlegen soll, was die neue Regentschaft hätte thun sollen und nicht gethan hat, nur die Einleitung bilden. Der Verf. des Buchs glaubt, dafs es noch jetzt Zeit ist, den rechten Weg einzuschlagen, er hat deshalb die Erscheinung desselben beschleunigt und empfiehlt sein Buch dringend Allen, denen die Sache der Griechen am Herzen liegt und die einen Einflufs auf ihre öffentlichen Angelegenheiten haben. Eine Hauptsache, welche die baierische Regentschaft nicht genug beachtet zu haben scheint, dafs der griechische Staat nur aus griechischen Elementen durch Griechen kann neu geschaffen werden, und dafs Capodistria und seine Nachfolger in der Regierung Unrecht hatten, wenn sie leugneten, dafs die nöthigen Elemente und tüchtige Männer unter den Griechen zu finden wären, deutet Hr. Th. am Schlufs des achten Abschnitts an. Hier ertheilt er der letzten, schwachen und vorübergehenden Regierung einen Ruhm, den er der vorhergehenden

und besonders den Capodistria's gänzlich versagt. Es heifst S. 189: — „Trotz der Unwissenheit, Selbstsucht, Intriguen vieler Leute, die in dies System der Regierung eingingen, verstanden die aufgeklärten und verständigen Männer, die darin auftraten, den Angelegenheiten eine Leitung zu geben, welche Einsicht bewies und nicht ohne Rechtlichkeit war. Aus dem, was eine Regierung aus verschiedenartigen Bestandtheilen und von vielen Gegnern bestürmt in Tagen der Unordnung und der Aengste hat thun können, darf man schliefsen, was eine gleichartige Verwaltung würde gethan haben, welche über die Mittel des Landes hätte schalten können und ihre eignen Bewegungen in ihrer Macht gehabt hätte, welche also den Patriotismus, die Kenntnisse, die Tugend benutzt hätte, die nie und nirgends unter Menschen und also auch gewifs nicht unter den Griechen mangeln, wenn man sie nur zu finden weifs.

Wir gehen jetzt zum zweiten Theile über, und bedauern um so mehr, dafs wir uns ungemein kurz fassen müssen, als dieser Theil sowohl an und für sich und weil der gelehrte Verf. so innig mit Griechenland, seiner Sprache, seinen Sitten, seinen Bedürfnissen und Verhältnissen bekannt ist, als in Beziehung auf die gegenwärtige Regentschaft das gröfste unmittelbare Interesse hat. Gegen jeden Versuch der pfalz-baierischen Regentschaft, alle Weisheit vom deutschen Katheder, jede Verbesserung, gleich dem Bierbrauen und Biertrinken aus München einführen zu wollen, erklärt sich der Verf. gleich im Anfange und zwar sehr bestimmt. Dies geschieht im 1sten Theile S. 195. in der Einleitung. Dort kündigt Hr. Th. an, wie er in einem folgenden Abschnitt zeigen wolle, wie man die Gemeinden und ihre Verfassungen einzurichten, wie man sie in Eparchien oder Districte zu vereinigen habe, damit sie dem Volksbedürfnifs entsprächen. Bei der Gelegenheit setzt er bedeutend hinzu: »Wir sind weit von dem Gedanken entfernt, in Griechenland Einrichtungen einführen zu wollen, die weder mit seinen Sitten übereinstimmen, noch seinen Bedürfnissen entsprechen; wir wollen vielmehr überall das aufsuchen, was die vergangenen Zeiten der Revolution überliefert haben, und nachweisen, wie man es von Schutt frei machen und den Bedürfnissen der Zeit und der gegenwärtigen Umstände anpassen kann.«

Den ersten Abschnitt, über die auswärtigen Verhältnisse von Griechenland, wollen wir ganz übergehen, da es hier nicht blos auf Griechenland ankommt, sondern auf das

Gleichgewicht der absoluten und freien Staaten von Europa, und auf Geheimnisse der Politik, die weder Hr. Th. genau kennen kann, noch Ref. zu beurtheilen im Stande ist. Dann folgen zwei Blätter, die Ref. nicht Innere Politik von Griechenland würde überschrieben, auch nicht zu einem eignen zweiten Abschnitt würde gemacht haben. Es ist auf diesen fünf Seiten, 212—216. die Rede davon, ob die Griechen einer constitutionellen Regierung fähig seyen oder nicht? Der Verf. glaubt, Rufsland wünsche die Einführung einer freien Verfassung nicht, wenn es gleich einer bekannten Proclamation zu Folge ihr auch nicht gerade entgegen sey. Capodistria habe im Sinn der russischen Regierung gehandelt oder doch geglaubt, in diesem Sinne zu handeln, als er von einer constitutionellen Regierung nicht habe hören wollen. Das sey Ursache gewesen, warum sich das Gebäude, das er errichtet habe, nicht habe halten können, jede absolute Regierung werde aber enden, wie die der Capodistria geendigt habe. Alle Mächte, wie Griechenland selbst, hätten ein Interesse dabei, dafs der revolutionäre Geist, der Europa beunruhige, nicht in Griechenland fortdauere oder dahin dringe, die Anarchie müsse aufhören, wie dies aber geschehen solle, das lasse sich nicht diplomatisch oder politisch ausmachen, es hänge von den Sitten und der historischen Ueberlieferung des Landes, ja vom Boden und Klima ab. Die Natur des Volks und des Landes in Beziehung auf die neuen Einrichtungen nachzuweisen, beginnt der Verf. im dritten Abschnitt mit der Abhandlung über Charakter und Sitten der Völkerschaften, welche Griechenland bewohnen. Hier zeigt Hr. Th. seine Ueberlegenheit über Alle, die bisher über Griechenland geschrieben haben, seine Kenntnifs jedes Winkels vom Lande und jeder Farbe des Charakters seiner Bewohner. Er schildert uns nach der Reihe Rumelioten und Bewohner des Parnafs, Mainoten, Inselgriechen und ihren Luxus, Sulioten, Phanarioten und die von den sieben Inseln her sich verbreitenden Griechen. Es ist ihm sichtbar leid, dafs er von manchen Classen, besonders von den Phanarioten, nicht viel Gutes sagen kann; doch erhebt er auch sogar unter den Phanarioten Demetrius Ypsilanti, Maurocordato, Jakobaky Riso mit einer sichtbaren Vorliebe. — Der vierte Abschnitt lehrt, welche Ansprüche die verschiedenen Classen und Völkerschaften an die Regentschaft und an die Gesetzgebung machen. Der Verf., obgleich er die Uebel, Gebrechen und Laster der gegenwärtigen Generation nicht verhehlt, will viel mehr Zutrauen auf ganze

Classen und auf einzelne Menschen unter den Griechen gesetzt wissen, als die Regentschaft darauf gesetzt hat. Er sagt S. 233: »Statt sich zu verwundern, daſs ganze Classen der Nation durchaus verdorben sind, sollte man vielmehr staunen, daſs noch etwas Gutes übrig geblieben und daſs man noch etwas davon hoffen darf. Mag man auch sagen, was man will, es giebt in Griechenland Vaterlandsliebe, Rechtlichkeit, Geschäftsfähigkeit, und der gröſste Theil der Leute, welche jetzt Räuber und Treulose sind, oder Unterdrücker und Tyrannen zu werden drohen, werden ihr Betragen ändern, sobald nur die Regierung ihre Richtung geändert hat und sobald sie die Begünstiger der Unordnungen zu bewachen und zu bestrafen versteht. Im Ganzen findet man mehr Verwilderung und Verwüstung als Verdorbenheit. Die gute Naturanlage der Griechen ist unzerstörbar, wie die griechische Sonne und der griechische Boden.« Die letzten Sätze darf Ref., mit der byzantinischen Geschichte bekannt, unmöglich unterschreiben; er will indessen dem Verf. nicht widersprechen, da er das Gegentheil nicht beweisen kann. Genauer als bisher bezeichnet der Verf. in dem fünften Abschnitt (S. 236 fg.) die seit Ernennung des baierischen Prinzen zum König von Griechenland gemachten Fehler, und Ref. scheut sich nicht zu gestehen, daſs er hier vollkommen mit ihm übereinstimmt. Er zeigt, daſs Anarchie und Verwüstung allgemein wurden (ces neuf mois d'angoisses et d'abandon ont ruiné la Grèce), weil die Regentschaft statt im Mai oder Juni 1832. erst im Februar 1833. begann. Ferner zeigt er, daſs es ein Miſsgriff war, daſs man, nachdem Griechenland seit dem Tode des Johann Capodistria durch das Vielköpfige seiner Regierung so Vieles gelitten hatte, statt einen festen Mann als Stellvertreter des jungen Königs an die Spitze einer griechischen Verwaltung zu stellen, eine deutsche Commission ernannte, deren Mitglieder jedes in seinem Fache, seinen besondern Ideen folgte. Uebrigens hat Hr. Th. sich nicht so bestimmt ausgesprochen, sondern Ref. hat aus seinen Worten entwickelt, was ihm darin zu liegen scheint. Die Hauptsachen sind S. 237. nur angedeutet; es wird auf einmal und plötzlich abgebrochen. Statt einen Punkt weiter zu verfolgen, der zu keinem Resultat führen kann, weil Geschehenes nicht mehr zu ändern ist, geht Hr. Th. in eine Untersuchung ein, wie man die ihm bekannten Männer und Partheien behandeln, wie man sie fassen müsse. Wir können dem Verf. durch das Einzelne nicht folgen, doch sehen wir, daſs er Rathschläge giebt, welche mit den von der Regentschaft ge-

nommenen Maſsregeln keineswegs übereinstimmen. So sagt er S. 248: »Unter den Hauptleuten in Rumilien und im Peloponnes sind einige dreiſsig, welche wegen ihres Rufs und ihres Einflusses sogleich an den König geknüpft werden sollten. Man müſste also Adjutanten S. M. des Königs daraus machen, oder auch Militär-Gouverneurs der Eparchien, in denen keine wichtigen Festungen sind, und ihnen einen ehrenvollen Platz in der neuen Ordnung der Dinge sichern.« Die Berechnung des zu vertheilenden Geldes, vier Millionen für die Armee; eine Million Schadloshaltung den Hauptleuten, eine Million der Flotte; den Inseln, Hydra und Spezia und Psara, Schadloshaltung auf Abschlag eine Million; den Angestellten anderthalb Millionen; um Soulioten, Candioten, Olympioten zu versorgen, eine Million und zweihunderttausend; den Anführern der Mainoten dreimalhunderttausend Franken; kann unsern Lesern zeigen, wie Hr. Th. 10 Millionen von den sechzig zur Befestigung der neuen Ordnung vertheilt zu sehen wünschte.

Auf diesen Abschnitt folgen einige andere, die, ganz abgesehen von der Beziehung auf die Regentschaft, an und für sich sehr anziehend sind und ihre Bedeutung behalten werden, wenn die Regentschaft längst vergessen ist. Der sechste Abschnitt behandelt die Statistik des jetzigen Griechenlands. Im siebenten ist vom physischen und moralischen Zustande die Rede. In dem letztern Abschnitte giebt der Verf. ein trauriges Bild von dem Zustande der Wälder in allen Gegenden Griechenlands und zeigt das Bedürfniſs einer verständigen Forstwirthschaft, wozu man vor lauter allgemeinen Verfügungen noch nicht hat kommen können. Was hernach über Beschaffenheit des Landes, über Bewässerung und Flüsse, über die Temperatur der Luft und über das Klima gesagt wird, ist dasselbe, was alle Reisende einstimmig bezeugen. In Beziehung auf die Menschen scheint uns Hr. Th. sehr eingenommen und nicht ganz unpartheiisch, doch wird jeder, der mit Griechen in Berührung gekommen ist, darin mit ihm übereinstimmen, daſs ihr Trieb, sich geistig auszubilden, erstaunenswürdig und allgemein ist und sich nicht blos auf das zu einem Fache oder Gewerbe erforderliche Wissen, sondern auf Geistesbildung überhaupt erstreckt. Wie sehr ist zu bedauern, daſs man nicht sogleich den Unterricht ordentlich organisirt hat! Denn bis jetzt sind Schulen sowohl als Flotte und Armee noch sehr vernachlässigt. Lächeln muſs man, wenn Hr. Th. endlich S. 291. auf die Schattenseite kommt. Er redet dort von Neigungen seiner

Griechen, die zu Leidenschaften werden, vom Stande der Unterdrückung und von Anarchie, worin sie so lange gewesen, woraus man die moralische Verdorbenheit, welche er milde Abweichung von der gewöhnlichen Ordnung nennt, erklären müsse. Wo indessen Kraft, wo Originalität und nach einem weiter unten folgenden Axiom, wo Lustigkeit und unzerstörbare Munterkeit sey, da könne keine Schlechtigkeit seyn. Auch diesem Satze wollen wir nicht widersprechen, weil Hr. Th. es gut meint, obgleich wir im Leben und in der Geschichte leider nur gar zu viele Beweise vom Gegentheil gesehen haben. Es lassen sich solche allgemeine Beschreibungen, Lob und Tadel, gut lesen, es kommt aber sehr wenig dabei heraus. Es ist damit, wie mit dem Streit über Gentilität und Fashionabilität zwischen John Bull in Europa und Jonathan in Amerika, mit dem Streit zwischen den Liberalen und ihren Gegnern und mit dem Schimpfen der französischen Deutschen gegen die deutschen Michel. In Rücksicht des Letztern wollen wir gelegentlich bemerken, daſs die Michelei unleugbar ist, daſs es aber zu Nichts führt, dagegen zu Felde zu ziehen; es kommt nur darauf an, dem einzelnen Michel beizukommen, wenn er sich für ein Ideal hält. Uebrigens verhehlt Hr. Th. die Wahrheit nicht, er fügt a. a. O. hinzu: „Wir leugnen nicht, daſs Verdorbenheit aller Art, der Geist des Zwists, der Intrigue, der Lüge sich auf eine sehr beunruhigende Weise über die Nation verbreitet haben; aber durch alles dieses hindurch zeigt sich das gute Naturel bei jeder Gelegenheit, und wenn man auch die Laster und manchmal gar zu viel Mängel der Einzelnen anerkennt, so wird man doch immer das Volk lieben müssen.“ Dann ergieſst er sich gleich wieder in eine Lobpreisung.

Der achte Abschnitt beschäftigt sich blos mit der Ackerbautreibenden Classe unter den Griechen, und wir erfahren, daſs Alles noch in der ersten Unvollkommenheit ist, daſs man noch gegenwärtig den Hesiodus verstehen lernt, wenn man die griechische Landwirthschaft betrachtet, was dem Philologen angenehm, dem Staatshaushalt aber sehr nachtheilig seyn muſs. Bei dieser Gelegenheit erfährt man auch, wie verderblich die letzten Unruhen dem Lande gewesen sind und wie viel Geld und Mühe man hätte anwenden sollen, dem Landmann schleunig das nöthige Vieh wieder zu verschaffen, um die Pflüge, die aus Mangel an Zugvieh ungebraucht liegen, wieder in Bewegung zu bringen. In der folgenden vortrefflichen Beschreibung der ganzen Production macht der Verf. recht klar, wie viel mit einer geringen

Mühe und ohne bedeutenden Aufwand für Griechenland kann gethan werden, wenn man die sehr lernbegierige und gewandte Bevölkerung auf Dinge aufmerksam macht, welche unter uns jeder Landwirth beachtet. So sagt er S. 300: „In Griechenland erhält man nur von Ziegen und Schaafen Milch, Butter, Käse, und im Sommer kann man gar keine Milch haben. Die Butter ist nicht fest, wie bei uns, sondern weich wie Gänsefett, man bringt sie daher in Schläuchen von Ziegen- oder Schaafhäuten auf den Markt. Der Käse ist im Allgemeinen eben so schlecht als die Butter, und nur der von Candia gebrachte einigermaſsen gesucht.“ Ein groſses Uebel in Griechenland wie in Spanien müssen die ungeheuern Heerden seyn, wie sie hier beschrieben werden, so daſs man groſse Schwierigkeiten finden wird, die ungeheuern Weiden in Ackerfeld, die faulen und wilden Hirten in tüchtige Arbeiter zu verwandeln. Bei Gelegenheit der Wohnungen der Bauern erhalten wir eine Nachricht, die sehr niederschlagend für die Hoffnung einer baldigen Wiederherstellung der Blüthe des schönen Landes ist. Es heiſst S. 301: »Die mehrsten Dörfer sind vereinzelt und liegen zum Theil an sehr steilen Bergabhängen. Dies giebt ihnen eine malerische Lage, es macht aber den Verkehr und das Einbringen der Producte der Erndte sehr schwierig. Die Bauern verlieſsen in voriger Zeit die Oerter, wo ihre Dörfer eigentlich gebaut seyn sollten, um den Bedrückungen und Erpressungen der Türken zu entgehen und flüchteten sich auf die Höhen. Nichtsdestoweniger sind wenige Dörfer den Verheerungen des Kriegs entgangen, der gröſste Theil derselben ist sogar gänzlich verlassen oder zerstört. Einige begannen sich wieder zu erheben, aber der letzte bürgerliche Krieg, die Besetzung des Landes durch bewaffnete Banden, haben den Fortgang der Wiedergeburt aufgehalten und Alles gröſstentheils wieder zerstört, was man in drei Jahren der Ruhe erhalten hatte.“ Dieser Abschnitt beschlieſst nach der beim Druck aus Versehen gemachten Abtheilung den ersten Theil, dem alsdann eine Reihe von Aktenstücken angehängt sind, welche theils des Verfs. diplomatische, oder, wenn man lieber will, politische Thätigkeit angehen, theils auf bürgerliche Unruhen in Griechenland vor der Ankunft der Regentschaft Beziehung haben. Ganz am Ende findet man eine chronologische Uebersicht der Begebenheiten in Griechenland und der darauf sich beziehenden Unterhandlungen vom 2. Februar 1828. bis zum 6. Febr. 1833.

Der zweite Theil beginnt mit dem neunten Abschnitt, in welchem Hr. Th. die Mittel angiebt, wie man den Landleuten helfen,

wie man ihre Zahl vermehren, wie man ihnen Eigenthum verschaffen und sie gegen die Habsucht der grofsen Güterbesitzer, die ein kleines Gut nach dem andern ihren Besitzungen einzuverleiben suchen, schützen könne. Der Abschnitt beginnt mit dem traurigen Satze, dafs die Regentschaft finden werde, dafs unter hundert und zwanzigtausend Familien von Bauern sich nur etwa zwanzigtausend Eigenthümer finden, und dafs auch diese durch die Verwüstungen der letzten bürgerlichen Kriege und die Raubsucht der bewaffneten Banden gänzlich zu Grunde gerichtet sind. Bei dieser Gelegenheit fordert der Verf., was wir schon oben als eine Hauptsorge der Regentschaft hervorgehoben haben, ohne welche jede andere fruchtlos seyn würde — die Sorge für die Einfuhr von zehntausend Paar Ochsen. Dies Zugvieh könnte, sagt er, aus Thessalien, aus der Bulgarei, der Wallachei, Kleinasien eingeführt werden. Er meint, dazu müsse man zwei Millionen Franken des Anlehns anwenden, und setzt hinzu: Dieser erste Vorschufs ist durchaus und unerläfslich nöthig; geschieht dies nicht, so liegt der Landbau nieder und der Schatz bleibt leer. Der Verf. geht hernach so weit, dafs er die Einfuhr vermehrt und auf diesen einzigen Artikel im Fortgang der Zeit (freilich auf Wiederzahlung) zwanzig Millionen gewendet haben will. Bei dieser Gelegenheit geht er zugleich in eine genaue Angabe ein, wie man die Zahl der Aecker, über welche der Staat zur Vertheilung schalten kann, ausmitteln solle, damit man Colonisten ansiedeln oder einheimischen Bauern zum Eigenthum verhelfen könne. Wir können dem Verf. hier im Einzelnen nicht folgen, wir wagen nicht zu bestimmen, ob die Vertheilung von Nationalländereien jedes Theil im Werth von dreitausend Franken an hunderttausend Familien ohne Eigenthum, in der Art ausführbar sey, wie er vorgeschlagen hat; aber das ist ganz klar, dafs, wenn die Regentschaft gleich Anfangs einen Plan dieser Art entworfen, oder den von Hrn. Th. entworfenen geprüft und mit den nöthigen Aenderungen angenommen hätte, die Colonisation in einen sichern Gang gekommen wäre, statt dafs man jetzt noch nicht weifs, woran man eigentlich ist. Dem Landbau mufs durch die Mittel, welche der Verf. hier vorschlägt, aufgeholfen werden, oder man mufs andere ähnliche ergreifen, sonst wird es mit der Staatscasse nach Erschöpfung des Anlehns sehr schlecht aussehen.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 15. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Thiersch, sur l'état actuel de la Grèce.

(Beschlufs.)

Der zehnte Abschnitt ist eine Ergänzung des neunten, nur mit dem Unterschied, dafs die in diesem Abschnitt gemachten Vorschläge für eine lange Reihe von Jahren, selbst, wenn eine vollständige Ansiedlung geschehen ist, brauchbar und nützlich bleiben. Es wird nämlich in diesem Abschnitt von allgemeinen Mafsregeln zur Cultur des Bodens in Griechenland gehandelt. Wasserleitungen zur Bewässerung und Canäle, um das stehende Wasser abzuleiten und morastige Gegenden auszutrocknen, nehmen natürlich den ersten Platz ein; der Verf. fügt noch die Sorge für Ableitung oder doch Verminderung der Wassermasse einiger Seen hinzu. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, wie nöthig in manchen Gegenden schleunige Hülfe ist. Von Livadien z. B. heifst es hier, alte Leute in der Stadt bezeugten, dafs seit funfzig Jahren die Sümpfe ihrer Stadt um mehr als eine Stunde näher gekommen. Der Verf. fügt hinzu: „Von zwanzig Abzugscanälen, welche ehemals vorhanden gewesen seyen, wäre nur ein einziger mehr in leidlichem Zustande, und wenn dieser unglücklicherweise verstopft werde, wie die andern, dann werde sich die Ueberschwemmung bis an den Fufs des Parnafs erstrecken und das Wasser werde sich auf der andern Seite über das östliche Böotien ergiefsen, um sich einen Ausgang im Asopus zu suchen. Man könne dann die Zeiten Deucalions wiederkehren sehen. Man werde zu Schiffe vom Helikon zum Parnafs fahren und ganze Provinzen würden mit ihren Städten, Dörfern und Feldern unter dem Wasser begraben werden. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dafs Hr. Th. den Lauf des unterirdischen Canals, den Polykrates auf Samos graben liefs, wieder aufgefunden hat, dafs ein andrer auf Tinos wieder gefunden und gereinigt ist, und dafs man in Italien sich jetzt wieder damit beschäftigt, den Emissarius des Lago di Celano (lacus Fucinus) zu reinigen und herzustellen. Sogar die Türken, heifst es, hätten um 1776. arbeiten lassen, um den Ableitungscanal des Stymphalischen Sees herstellen zu lassen. Diese Arbeiten störte der Aberglaube. Der Verf. räth daher, sie wieder

aufzunehmen und den alten Canal wiederherzustellen. Bei Gelegenheit der Bewässerung, welche in Argolis mangelt und in Attica die Gegend am Cephissus jetzt wie in alter Zeit zu einem Garten macht, giebt er uns die Erklärung eines Ausdrucks im Sophokles (Oedip auf Colone), die aus der Ansicht der Gegend hergeleitet ist. Sophokles nennt die Ebene am Cephisus πεδίον στερνουχου χθονός, Hermann meint, Sophokles habe *novitatis studio* ein Wort gebildet, das nicht sehr poetisch sey, Hr. Th. sagt: »Il n'y a rien que de poëtique et de naturel. Vers l'est la plaine se termine par le cône du Colonos, en face du quel il s'en elève un autre, au sud, dont la forme est la même; ce sont comme deux poitrines (στέρνα) dominant la plaine du Céphise, qui s'étend à leurs pieds.« Wer französisch versteht, wird aus den Worten *deux poitrines* sehen, dafs hie und da die Correctoren ihre Pflicht nicht gethan haben.

Nach der Untersuchung über Bewässerung und Abwässerung der verschiedenen Gegenden kommt der Verf. auf Wege und Heerstrafsen. Beide Stücke haben aufser der unmittelbaren Beziehung auf neue Anlagen einen grofsen Werth wegen der klaren Ortbeschreibungen und der von allem lästigen Detail befreiten Darstellung einer auf die Natur des Landes gegründeten Verbindung der einzelnen Eparchien durch Heerstrafsen. Wenn Hr. Th. hernach auf den Zehnten übergeht, so findet er in der Einrichtung desselben, wie sie in Griechenland besteht und in der Art, wie er erhoben wird, ein Haupthindernifs der Blüthe des Ackerbaues. Er verweiset, besonders in Beziehung auf die Erhebung der Staatsabgabe von den Ländereien (1/10 von den Producten der Privatgüter, 1/4 vom öffentlichen Eigenthum), auf das Beispiel dessen, was die Venetianer auf Tinos gethan haben. Diese Insel sey gerade aus dieser Ursache die am besten angebaute und bevölkerte Insel im ganzen Archipelagus. Im eilften Abschnitt geht Hr. Th. die ganze Landwirthschaft durch, und deutet Verbesserungen in allen einzelnen Theilen derselben an. Darüber hat freilich Ref. durchaus kein Urtheil, er hebt daher nur eine Stelle aus diesem Abschnitt aus, wo von den Mafsregeln die Rede ist, welche die Regentschaft zu ergreifen hätte, um die vorgeschlagenen Verbesserungen auszuführen. Es heifst in dieser Beziehung S. 55: »Wenn man gute Landwirthe aus Deutschland, Frankreich, England herbeizieht, welche Capitalien, Erfahrung, Kenntnifs des Landbaues mitbringen, dann wird man der ganzen acker-

bauenden Classe unter den Griechen einen Antrieb geben; denn so sehr das Volk auch an seinen alten Gewohnheiten hängt, ist es doch sehr verständig und sehr geneigt, das nachzuahmen, wovon es sich einigen Vortheil verspricht. Erst wenn dies geschehen ist, kann die Rede von Colonien seyn. Man muſs sich wohl hüten, daran zu denken, Griechenland mit Deutschen, Franzosen, Engländern wie Amerika zu überschwemmen, denn das Land ist ja schon mit Eingebornen bevölkert. Diese findet man, wenn auch in verhältniſsmäſsig kleiner Zahl, in den Ebenen und Thälern, und zwar eine verständige, arbeitsame, rechtliche Gattung von Menschen, die man nicht ins Innere hineindrücken und zurückschieben, oder ins Meer werfen kann, als wären es Irokesen. Griechenland muſs im Allgemeinen nur von Griechen bewohnt und bebaut seyn, diese Griechen sind entweder schon im Lande oder sie werden dahin zurückkehren, sobald die Gesetze ihre Kraft wieder erlangt haben, und die Thermopylen, die Schlüchte von Acarnanien und die Seehäfen ihnen eine Zuflucht gegen Gewalt der Türken, Albanesen, Araber bieten, die um das wankende Reich des Ostens kämpfen.« Einige Districte, meint der Verf., könnte man doch mit Fremden bevölkern, und zwar, um den Griechen zu zeigen, wie in Europa die Landwirthschaft getrieben werde. Solche Colonien müſsten aus ganzen Dörfern bestehen, wo Leute einer Nation und eines Volks beisammen wohnten, so daſs ein Dorf aus Deutschen, ein anderes aus Engländern, eins aus Katholiken, ein anderes aus Protestanten bestehe; jedes mit seiner Kirche, seinem Pfarrer, seiner Schule.

Im zwölften Abschnitt ist die Rede von den Handwerken. Wir wagen nicht, diesen vortrefflichen Abschnitt in einen Auszug zu bringen und nicht einmal dem Verf. Schritt vor Schritt zu folgen, wenn er die Mittel angiebt, wie man die Industrie heben kann; wir wollen dagegen auf eine Stelle aufmerksam machen, aus welcher hervorzugehen scheint, daſs eine nach europäischer Art organisirte Regierung schwierig, wenn nicht unmöglich sey, in einem Lande, wo so viele künstliche Bedürfnisse und so wenig Mittel sind, diese zu befriedigen, wenn diese Regierung keine Anlehen mehr zu vertheilen hat; besonders wenn ein Hof dabei monarchische Ansprüche macht. Es heiſst S. 62. in dieser Beziehung:

»Der Grieche muſs nicht allein vom Fremden das Drittel des Getreides, welches er zur Nahrung braucht, kaufen, nicht

blos die ganz ungeheure Menge von Zucker und Kaffee, die so verschwenderisch in allen Städten gebraucht wird; sondern er muſs auch die feinen Tücher, den Kattun, die Seidenstoffe, alle Leinewand, alles bereitete Leder, das nöthige Eisen, selbst Schlösser, Nägel, Messer, Gabeln, Kessel, Gold- und Silbergeschirr, Waffen, Hausrath, Glaswaaren und Papier, durch Einfuhr erhalten, und man begreift kaum, wie nur noch ein Kreuzer Geld in einem Lande übrig bleiben konnte, welches gewissermaſsen nur vom Auslande lebt, und in Verhältniſs zu dem, was es daher bezieht, nur sehr wenig wieder ausführt.« Gegen Einführung der Zünfte und ähnlicher Einrichtungen warnt Hr. Th., er räth dagegen, die deutschen Werbungen für den griechischen Dienst so einzurichten, daſs man viel Handwerker anwerbe, und in den verschiedenen Garnisonen vertheile. Diese Verbindung des Militärdienst mit der Ausübung der Gewerbe scheint uns freilich etwas bedenklich. Auch eine Gewerbsschule möchte Hr. Th. angelegt wissen und schlägt als Muster die Berliner vor, welche er sehr rühmt.

Der dreizehnte Abschnitt handelt von der Schifffahrt und dem Handel der Griechen. Hier scheint uns Hr. Th. ungerecht gegen Capodistria. Es kann seyn, daſs der Widerwille, den er gegen die Begünstigung des Handels, gegen Wuchergeist und Judenthätigkeit äuſserte, daher rührte, daſs er, wie es S. 73. heiſst, nur ein gehorsames Volk von Bauern haben wollte, daſs er mehr Widersetzung von wohlhabenden und gewandten Handelsleuten erwartete u. s. w.; aber, es sind doch auch Gründe anderer Art, die ihn abhalten konnten, den Handel, der seiner Unterstützung nicht bedurfte (nach dem bekannten *laissez nous faire)*, dessen moralische Wirkung aber offenbar verderblich war, in einem Augenblicke zu berücksichtigen, als der Ackerbau und die Gewerbe ganz darnieder lagen. Die sichtbare Vorliebe für Griechen und griechische Angelegenheiten hindert jedoch Hrn. Th. nicht, uns vortreffliche Nachrichten über die ganz eigenthümliche Art zu geben, wie Handel und Schifffahrt auf den Inseln getrieben werden. — In dem folgenden vierzehnten Abschnitt, der von den Mitteln handelt, wie man Handel und Schifffahrt emporbringen könne, giebt er eine sehr anziehende Nachricht von Syra und von dem Wohlstande, den diese Insel in einer kurzen Zeit von acht Jahren erlangte. Er zählt gegen dreitausend Handlungshäuser, alle mit wenigem Capital. Etwa 200, meint er, hätten ein

Capital von 20—50,000 Franken, und nur etwa 50 Häuser besäfsen mehr. Uebergehen dürfen wir hier nicht, dafs der Verf. bei seinen Verbesserungsvorschlägen wenigstens von keinen Handlungs- und Schiffbaukunstschulen redet, und bei der Gelegenheit S. 106—107. die vortreffliche, in unsern Zeiten sehr heilsame Bemerkung macht:

> „Nur der deutschen Pedanterey allein sey es vorbehalten, sich einzubilden, man könne durchaus nichts auf eine andere Weise lernen, als aus einem Compendium und durch einen Vortrag vom Katheder."

Die folgenden sehr wichtigen Abschnitte, wo der vollständige Plan einer neuen Organisation des Volks, seiner öffentlichen Anstalten, seiner Hierarchie, seiner Lehranstalten, seiner Gerichte, seiner Finanzen, seiner Verwaltung und Regierung gegeben wird, mufs man im Zusammenhange lesen; Ref. will nur den Gang im Allgemeinen andeuten, und eine einzelne Bemerkung hie und da beifügen oder auch ausheben.

Vom funfzehnten bis zum neunzehnten Abschnitte wird von der Organisation der Schulen, von Elementarschulen, gelehrten Schulen, Universitäten und sogar von Academien gehandelt. Da man Hrn. Th.'s Ideen über Schulen und öffentlichen Unterricht aus andern Schriften kennt, so wird man gewifs mit grofsem Vergnügen lesen, wie er diese auf die Griechen und auf Griechenland anwendet.

Im neunzehnten und zwanzigsten Capitel ist von der Kirche und der Organisation der Hierarchie die Rede. Offenbar wäre es gut gewesen, wenn die Regentschaft in diesem delikaten Punkt sehr bedächtig vorgeschritten wäre, es scheint, als ob die Griechen in kirchlicher Beziehung verletzt wären. — Vielleicht können die Andeutungen des Hrn. Th. noch jetzt nützen; doch fürchten wir fast, dafs sie zu spät kommen. Nach den Worten über die *distinctions sociales en Grèce*, die der Verf. als ein und zwanzigsten Abschnitt, den Abschnitten über Organisation der Gemeinden, Diöcesen, Eparchien vorausschickt, scheint er den höchst unglücklichen Gedanken zu haben, die byzantinischen Würden und Titel beizubehalten und dem neuen Königreich anzupassen. Ref., mit der byzantinischen Geschichte aus den Quellen bekannt, findet in diesen Titeln und Würden und Distinctionen und Ceremonien und Kanzleistyl nicht allein eine Hauptur-

sache der elenden Beschaffenheit des byzantinischen Reichs und seiner Trümmer in den Fürstenthümern, so wie der Erbärmlichkeit der Phanorioten und der Hofgriechen, sondern selbst Deutschland leidet noch immer daran. Wir haben diesen Seelen tödtenden Kram erst von den Griechen, dann seit Karl V. von den Spaniern erhalten. — Die Organisation der Gemeinden, Diöcesen, Eparchien beschäftigt den Verf. im zwei und zwanzigsten, drei und zwanzigsten und vier und zwanzigsten Abschnitt. — Im fünf und zwanzigsten redet er von der Verwaltung im Allgemeinen und zeigt, dafs Griechenland fast noch ärger als Deutschland an einem Uebel leidet, das ganz Europa drückt; dafs nämlich der Angestellten zu viele sind. In Griechenland sind sie noch dazu unwissend, bestechlich, faul, sorglos. Wie gefährlich ist es für eine Regentschaft, mit solchen Leuten zu thun zu haben und daneben von Schaaren anderer bestürmt zu werden, die unter der gemischten Regierung aufser Brod gekommen und neue Anstellung suchen!! Das Beispiel von Aegina könnte man dreist neben Frankfurt am Main stellen. Wenn Aegina einen nicht ganz so ansehnlichen Staatskalender hat, als Frankfurt, so hat es dafür auch nur 6—7000 Einwohner. Das Verhältnifs wird aber fast gleich seyn; immer bleibt der Vortheil der Zahl dabei freilich auf deutscher Seite.

Auf die folgenden Abschnitte, Finanzen, Gerichte, bewaffnete Macht, wagt sich Ref. nicht einzulassen, Hr. Thiersch geht auch hier das Einzelne genau durch und giebt seine Vorschläge der Organisation ausführlich. Eine wichtige Frage ist, wie viel die Einnahme des neuen Staats betragen mag? Das läfst sich leider nicht bestimmen, und wenn es heifst, die Einnahme hätte unter der türkischen Regierung fünfzehn Millionen betragen, wovon neun aus dem Peloponnes erhoben wurden, so führt dies zu keinem erfreulichen Resultat, wenn man bedenkt, was nach Hrn. Thiersch's eignem Bericht geschehen mufs, ehe nur die Grundlagen der neuen Monarchie fest stehen.

Schlosser.

Lehrbuch der Mathematik für die obern Classen höherer Lehranstalten von Johann August Grunert, Dr. der Philosophie und Königl. Professor der Mathematik und Physik am Gymnasio zu Brandenburg, Ehrenmitgliede der Königl. Preuſs. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt. Brandenburg, bei J. J. Wiesike, 1832. Erster Theil: Allgemeine Arithmetik. XVI u. 180 S. — Zweiter Theil: Stereometrie. VI und 139 S. — Dritter Theil: Trigonometrie. VI u. 179 S. — Vierter Theil: Kegelschnitte. VI u. 162 S. 8.

Wie so Manches in neuerer Zeit eine Modification erfahren hat, so ist auch in der früheren Ansicht über die Mathematik, als Gegenstand des Gymnasial-Unterrichts, eine Veränderung vorgegangen. Nachdem oft und vielseitig über die nachtheilige Stellung dieses Unterrichtszweiges gegen die übrigen geklagt, der Nutzen hervorgehoben, der aus einem erweiterten mathematischen Unterrichte hervorgeht, und die Nothwendigkeit dieser Erweiterung eindringlich dargelegt worden, so ist es an vielen Orten wenigstens dahin gekommen, daſs dem mathematischen Unterrichte mehr Zeit als früher gewidmet werden kann. Hierdurch ist eine Regsamkeit entstanden, die sich auf mancherlei Weise kund giebt, und wovon man sich in mancher Rücksicht ersprieſsliche Folgen versprechen darf.

Das vorliegende Lehrbuch gehört in die Reihe jener Erscheinungen, die als eine Folge der Erweiterung des mathematischen Unterrichts zu betrachten sind. Dasselbe ist für die beiden obern Classen eines Gymnasiums bestimmt, worin wenigstens 6 Stunden wöchentlich dem mathematischen Unterrichte in einer Classe gewidmet werden, und wobei der Verf. noch voraussetzt, daſs in den beiden untern Classen ein tüchtiger Grund im Rechnen gelegt, und der geometrische Unterricht durch Uebungen vorbereitet werde; in den beiden mittlern Classen aber der streng wissenschaftliche Unterricht beginne, und die ebene Geometrie so wie die Arithmetik bis zu den Elementen der Buchstabenrechnung umfasse. Um die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, ist dasselbe in vier Theile abgetheilt. Hiervon enthält der erste Theil die allgemeine Arithmetik, und zwar in einer ersten Abtheilung: die Combinationslehre, das Binomialtheorem, die Methode der unbestimmten Coefficienten, die allgemeine Theorie der Potenzen und Wurzeln, die Logarithmen und die Kettenbrüche; in einer zweiten Abtheilung: die Lehre von den Gleichungen der drei ersten Grade, arithmetische und geometrische Reihen, allgemeine Sätze von den Gleichungen, Auflösung der

Gleichungen durch Näherung, unbestimmte Aufgaben des ersten Grades. Der zweite Theil handelt die Stereometrie ab; der dritte, in zwei Abtheilungen, die ebene und sphärische Trigonometrie, und der vierte Theil endlich die Kegelschnitte.

Sowohl durch die Voraussetzungen, welche in Bezug auf die Vorkenntnisse der Schüler gemacht werden, als durch die grofse Masse von Gegenständen unterscheidet sich dieses Lehrbuch von vielen ähnlichen, und wenn auch, wie der Verf. selbst sagt, der Vollständigkeit wegen mancher Gegenstand weiter geführt ist, als zunächst der Vortrag verlangt, so ist doch die Masse dessen, was für den Unterricht wirklich bestimmt ist, weit gröfser als sonst. Hierdurch wird das Lehrbuch eine interessante Erscheinung, und wenn man noch berücksichtigt, dafs der Verf. sowohl eigene Erfahrungen im Unterrichte benutzen, als auch über ein vielseitiges mathematisches Wissen verfügen konnte, so wird man wohl geneigt, im Voraus schon eine gute Meinung von dem Werke zu hegen. Fafst man jedoch das Lehrbuch, namentlich von Seiten der Darlegung der Gegenstände, näher ins Auge, so findet man nicht allein zu allerlei Bedenken Veranlassung, sondern es bildet sich ganz entschieden ein, der vorgefafsten Meinung ziemlich entgegengesetztes Urtheil, und man sieht sich genöthigt, die Hoffnung etwas nieder zu halten, wenn man annimmt, dafs eine solche Masse, und auf des Verfs. Weise mitgetheilt, Leben erregen und erhalten und Frucht bringen soll.

So tritt gleich der erste Theil des Werkes dem Leser auf eine wenig anziehende Weise entgegen. Der Hauptgegenstand der erstern Abtheilung dieses Theils sind das Binomialtheorem und die Logarithmen, und mit diesem sind alle übrigen Gegenstände, die Kettenbrüche ausgenommen, verwebt. In dieser Verwebung liegt zwar ein Plan, der durch des Verfs. Bestreben, wo möglich die directe Aufgreifung einer Sache zu umgehen, und mit Voraussetzug des zu suchenden, der recurrirenden Methode sich zu bedienen, nothwendig erscheint. Allein um diesen aufzufassen, müfste dem Lernenden das Einzelne mit Klarheit, den Begriffen gemäfs, die er mit der Sache verbinden kann, dargestellt seyn, und das ist nun nicht der Fall. Der Verf. beginnt mit der Combinationslehre, was in jeder Beziehung gut zu heifsen ist; auch mag des Verfs. Anordnung, wornach die Permutationen den geordneten Verbindungen vorangehen, wenn nicht gebilligt, doch nicht mifsbilligt werden. In der Darlegung dieser einfachen

Sache bereitet der Verf. aber ganz unnöthige Schwierigkeiten; statt direct die Bildung der Permutationen in extenso zu zeigen, beginnt er, nach der Worterklärung von Permutation und einigen andern technischen Ausdrücken, sogleich mit dem Lehrsatze, dafs

$$P(abc\ldots) = aP(bcd\ldots) + bP(acd\ldots) + \ldots$$

wodurch die zurücklaufende Bildung der Permutationen fixirt werden soll. Eben so entfernt er sich, bei der Bestimmung der Anzahl der Combinationen mit Wiederholungen, von dem einfachen naheliegenden Wege; indem er nämlich diese Anzahl auf die der Combinationen ohne Wiederholung, welche direct aus der Bildungsweise der Verbindungen abgeleitet wird, zurückführt, wählt er das in jeder Beziehung schwerfällige, für erste Anfänger aber durchaus ungeeignete Mittel, die zurücklaufenden Bildungsweisen der beiderlei Zahlen darzustellen, und aus der Uebereinstimmung auf die Beschaffenheit der gesuchten Zahl zu schliefsen. Dafs der Verf. diesen Weg eingeschlagen, mufs um so mehr auffallen, als man aus einigen im didactischen Tone hinzugefügten Bemerkungen ganz deutlich sieht, dafs er selbst wahrzunehmen Gelegenheit gehabt hat, wie wenig die Lernenden sich zur Aufnahme seiner Darstellung bereitwillig zeigen.

Die geordneten Verbindungen ohne Wiederholungen sind übrigens verständlich vorgetragen, und dadurch ist das Auffassen der nun folgenden Entwicklung von Producten binomischer Factoren und des Binomialtheorems für positive ganze Exponenten, wobei die Combinationen in Anwendung kommen, nicht schwierig. Nach diesem Eingange sollte man nun eine Erweiterung des Binomialtheorems erwarten; der Verf. macht jedoch eine Digression, wozu er durch seine Methode verleitet wird. Er hat ganz entschieden eine Vorliebe für Entwickelungen mittelst der unbestimmten Coefficienten; um nun diese bei dem allgemeinen Binomialtheorem in Anwendung bringen, und so alles auf ein Mal abthun zu können, schickt er einige andere Gegenstände, Bruchentwickelungen, voraus, bei welchen die unbestimmten Coefficienten mit weniger Schwierigkeiten angewendet werden; dies setzt aber einige Kenntnifs der Gleichungen voraus, daher entsteht die Anordnung: »erste Begriffe von Gleichungen und deren Auflösung; die Entwickelung der Brüche in unendliche Reihen, zur Erläuterung und Anwendung der Methode der unbestimmten

Coefficienten; allgemeine Theorie der Potenzen, Rechnung mit Wurzelgröfsen, imaginäre Gröfsen; das allgemeine Binomialtheorem.« Was der Verf. unter »ersten Begriffen von Gleichungen« versteht, kann unmöglich einen Begriff von Gleichungen, höchstens eine Vorstellung von dem Aeufseren und dem dabei vorkommenden Mechanismus geben; eben so wenig ist des Verfs. Darstellung der Bruchentwickelung dazu geeignet, den Lernenden mit dem Wesen dieses Gegenstandes bekannt zu machen, wenn auch nicht in Abrede gestellt seyn mag, dafs die gewählten Fälle und ihre Behandlung zur mechanischen Einübung dienlich seyn können. Wo soll auch ein Begriff, d. h. eine klare, die Sache durchdringende Einsicht herkommen, wenn der Verf. gleich zu Anfang des fünften Capitels sich vernehmen läfst: »die Reihe (in welche nach der gestellten Aufgabe der Bruch $\frac{1-x}{1-5x+6x^2}$ entwickelt werden soll) wird erhalten, wenn man mit dem Nenner in den Zähler auf gewöhnliche Weise dividirt. Man kann zu derselben aber auch auf folgende Art, die in jeder Beziehung den Vorzug verdient, gelangen. Man nehme nämlich die gesuchte Reihe als schon gefunden an, ... «, durchweg nur specielle Aufgabe an Aufgabe reiht, und am Schlusse des Capitels in einer Anmerkung hinzufügt: »Die hier gelehrte, sehr vieler Anwendungen fähige, Methode zur Entwickelung der Brüche in Reihen heifst die Methode der unbestimmten Coefficienten, aus leicht zu begreifenden Gründen.« Mit mehr Nutzen wird der Lernende dagegen das sechste Capitel, die allgemeine Theorie der Potenzen, durchgehen, obgleich es auch hier nicht an dumpfen Stellen fehlt. Wendet man sich endlich zu der Darlegung des allgemeinen Binomialtheorems im siebenten Capitel, so wird es schwer, auch nur entfernte Motive zu entdecken, welche diesem Vortrage eine Entstehung geben konnten: denn zum Verstehen für Anfänger ist er durchaus nicht, indem, aufser der eben gezeichneten Methode der unbestimmten Coefficienten, alle nöthigen Vorder- und Mittelsätze fehlen, und der mit der Sache Vertraute kann sich dem Verf. nicht wohl zu Danke verpflichtet fühlen. Dasselbe gilt von der Entwickelung der Logarithmen im achten Capitel, wo dem Leser Tendenz und Ausführung gleich übel entgegen treten.

Den Schlufs dieser Abtheilung bilden die Kettenbrüche, denen noch in einem eigenen Capitel die ersten Begriffe von arithmetischen und geometrischen Reihen angehängt sind.

Gegenstand der zweiten Abtheilung des ersten Theils sind die Gleichungen und die arithmetischen und geometrischen Reihen in weiterer Ausführung. In so fern etwa eine bloſse Einübung beabsichtigt wird, mögen die drei ersten Capitel, worin die Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade mit mehreren Unbekannten, der Gleichungen vom zweiten und dritten Grade gezeigt wird, dem Zwecke beiläufig entsprechen; auch die beiden folgenden Capitel, welche eine weitere Ausführung der arithmetischen und geometrischen Reihen und die Anwendung der letzteren auf Zins- und Rentenrechnung enthalten, wird der Leser zwar nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten, jedoch mit Nutzen durchgehen. Für welche Gattung von Lesern aber das sechzehnte Capitel, das nach der Ueberschrift die Darlegung einiger allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen enthält, bestimmt seyn mag, ist nicht wohl abzusehen. Wer die Art und das Vermögen der Auffassung bei jungen Leuten nur einigermaſsen kennt, wird gradezu in Abrede stellen, daſs Betrachtungen über eine Gleichung n^ten^ Grades, überdies auf des Verfs. Weise angestellt, für Anfänger geeignet sind, und wollte man annehmen, daſs dieser Gegenstand erst für ein späteres Studium bestimmt sey, so kann man sich die Dürftigkeit dessen, was der Verf. giebt, viel zu wenig verhehlen, als daſs einer solchen Voraussetzung Raum gegeben werden dürfte. Einleuchtender ist die Tendenz des siebenzehnten Capitels, das von der Auflösung der numerischen Gleichungen durch Näherung handelt, obwohl auch hier das Nicht-Maaſshalten des Verfs. mancherlei Hindernisse in den Weg legt; und das achtzehnte Kapitel: von der Auflösung unbestimmter Aufgaben des ersten Grades, bietet mancherlei Einzelnheiten dar, welche zu nützlicher Uebung veranlassen können, wenn auch etwas Höheres nicht zu erreichen seyn möchte. Der Anhang endlich, womit der erste Theil des Werkes geschlossen ist, enthält drei Lehrsätze aus der Theorie der Zahlen, welche den Lernenden vielleicht ahnen lassen, daſs sie Fragmente eines Ganzen seyn mögen.

Bei dem Vortrage der Stereometrie, welcher der zweite Theil des Lehrbuches gewidmet ist, setzt der Verf. die Kreisfunctionen nicht voraus, und nimmt nur solche Gegenstände in Betrachtung, für welche die von der sogenannten Elementargeometrie dargebotenen Mittel ausreichen. Hierdurch erhält das Ganze einen elementaren Charakter, und bietet schon deshalb

in den Einzelnheiten für die Auffassung keine besonderen Schwierigkeiten dar. Das Sachliche nämlich, in so fern es von der Vorstellung durch Hülfe materieller Gegenstände festgehalten wird, stellt sich von selbst so klar dar, dafs der Lernende vielfältig ganz leicht des Beweises entbehrt, indem er schnell das Ganze übersieht, und sich von der Beschaffenheit der Dinge, wenn auch nicht eine gründliche Ueberzeugung, doch eine ihm genügende Vorstellung verschafft. Bei diesem Verhältnifs des Lernenden zum Gegenstande, das dem Vortrage der meisten geometrischen Lehrbücher zu Hülfe kommen mufs, und ohne welches es mit dem geometrischen Wissen gewaltig schlimm stünde, kann dieser Theil des Lehrbuches als zu dem Zwecke, den Lernenden mit einer Auswahl von Sätzen aus der Stereometrie bekannt zu machen, hinreichend genannt werden. Etwas Höheres sucht man vergebens. Wenn auch in den Worten des Verfs. keine ausdrückliche Bezugnahme auf die am Materiellen haftende Vorstellung ist, so wird der Leser dennoch durch des Verfs. Vortrag an dieses Hülfsmittel gewiesen; und wie man die mitgetheilten Lehrsätze weder in der Ordnung noch in der leicht zu erreichenden Vollständigkeit findet, dafs sie zu einem Ganzen vereinigt werden können, so sind auch die sogenannten Beweise nicht selten dem Darzulegenden völlig fremd, wie vom Zufalle herbeigeführt. Zum Beweise mag das fünfte Capitel dienen, das von den allgemeinen Eigenschaften eckiger Körper und von den regulären Körpern handelt. Nachdem der Verf. sich in den vier ersten Capiteln, welche einen eigenen Abschnitt bilden, mit den graden Linien und Ebenen im Raume, körperlichen Winkeln und Projectionen beschäftigt hat, wendet er sich zu den eckigen Körpern, und widmet diesem Gegenstande drei Capitel, unter denen das genannte fünfte das erste ist. Hier wird zuerst erklärt, was geometrischer Körper überhaupt, sodann was ein eckiger Körper oder Polyeder ist, und unmittelbar hieran schliefst der Verf. die vorläufige Bemerkung: „Der folgende, von Euler gefundene, wichtige und merkwürdige Lehrsatz enthält eine allen Polyedern gemeinschaftliche Eigenschaft, und ist als Fundamentalsatz in der ganzen Lehre von den eckigen Körpern anzusehen, weshalb hier besonders auf denselben aufmerksam gemacht wird.« Nun folgt der bekannte Euler'sche Satz: dafs die Summe der Anzahl der Ecken und der der Flächen eines Polyeders um 2 gröfser als die Anzahl der Kanten ist, mit zwei

Beweisen versehen; und hierauf der Satz: dafs die Anzahl aller Flächenwinkel eines Polyeders der zweifachen Anzahl der Kanten gleich ist. Damit ist die Darstellung der allgemeinen Eigenschaften der Polyder beendigt, und zum Beschlufs des Capitels wird noch der Lehrsatz mitgetheilt, dafs es nur fünf reguläre Körper giebt. Der erste Beweis des Euler'schen Satzes ist der vom Verf. in Crelle's Journal gegebene, und enthält zwei Hauptmomente: es wird zuerst ein Netz von zusammenhängenden, aber nicht einen Körper umschliefsenden ebenen gradlinigen Figuren vorausgesetzt, und von diesem, nach Cauchy's Vorgange, gezeigt, dafs die Summe der Anzahl der Ecken und der der Figuren um 1 gröfser als die Anzahl der Kanten ist; hierauf wird ein Polyeder angenommen, eine Seitenfläche als fehlend betrachtet, und auf den Rest der vorige Satz angewendet. Der zweite Beweis gründet sich auf die Betrachtung sphärischer Polygone. Man denke sich nun in die Lage eines mit aufrichtigem Willen dem Lehrer folgenden jungen Menschen: die oben angeführte vorläufige Bemerkung des Verfs. spannt sein ganzes Wesen; er findet aber zunächst statt des gehofften Lichtes einen Satz, der ihm nicht verständlich ist, weil weder das im Lehrbuche Vorausgegangene, noch der eigene Erfahrungskreis Etwas darbietet, woran sich die Vorstellung halten könnte; er wendet sich nun zum Beweis, und befindet sich wo möglich in noch gröfserer Verlegenheit: was er sich nach des Verfs. Forderung denken (so viel als vorstellen) soll, ist ihm völlig fremd, und das an dieses Fremdartige geknüpfte Räsonnement ist und bleibt für ihn unverständlich Gerede. Unter solchen Umständen kann es dem Lernenden nur wie eine Satire vorkommen, wenn der Verf. seinem Beweise die Bemerkung hinzufügt: „Der so eben geführte sehr einfache Beweis des merkwürdigen und wichtigen Euler-schen Satzes ist von dem Verfasser dieses Lehrbuches zuerst ... gegeben. So einfach und jeder Anforderung genügend der Beweis auch ist, so ist es doch gut, den folgenden, mehrere andere Sätze voraussetzenden, Beweis zu kennen, welcher zugleich als eine gute Uebung der Schüler dienen kann.“ Man kann hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, es hätte dem Verf. gefallen mögen, wenigstens seine drei Capitel über die eckigen Körper völlig zu unterdrücken, und dafür den, denselben Gegenstand betreffenden Theil der Euklidischen Elemente aus irgend einer Uebersetzung aufzunehmen. Er könnte dann der Dank-

barkeit des Lernenden völlig sicher seyn, und zu seiner Rechtfertigung konnte als Einleitung oder als Nachwort die Bemerkung Platz finden: Die Lehre von den eckigen Körpern besser, verständlicher, sinniger und zusammenhängender vorzutragen, als Euklid gethan hat, sind wir nicht im Stande; überhaupt müssen wir, konnte der Verf. fortfahren, die unauslöschliche Schande gestehen, daſs seit Euklids Zeiten, in einem Zeitraume von 2000 Jahren, die Polyedrometrie fast so gut wie um nichts weiter gefördert worden ist, und wenn auch Euler, vor ungefähr 80 Jahren, eine merkwürdige, allen Polyedern zukommende Eigenschaft entdeckt hat, so darf man doch nicht verhehlen, daſs Euler selbst keinen ordentlichen Beweis dafür gegeben hat, und daſs es in der langen Zeit noch Niemanden gelungen ist, etwas aufzustellen, das einem sinnigen Beweise gleicht.

In dem dritten Theile des Werks trägt der Verf. die ebene und sphärische Trigonometrie, jede in einer besondern Abtheilung, vor. Wenn es darauf ankommt, junge Leute in trigonometrischen Rechnungen zu üben, so ist auch dieser Theil nicht völlig unpassend, indem des Verfs. Tendenz ganz sichtlich hierauf gerichtet ist; auf alles Andere aber muſs man verzichten. Denn statt der einfachen klaren Darstellung, der Schärfe der Begriffe, Hervorhebung des Wesentlichen und Ausscheidung der Nebendinge, was das wesentliche Erforderniſs eines Lehrbuches ist, findet man auch in diesem Theile gerade das Gegentheil. So kann man die Kreisfunctionen nicht verworrener darlegen, als der Verf. gethan, und wie sehr seine sonstigen Erklärungen zu falschen Vorstellungen führen müssen, fällt bei der Anwendung der Kreisfunctionen auf's Dreieck in die Augen. Er betrachtet zuerst das rechtwinklige Dreieck, dann das schiefwinklige, und nun fügt er noch ein Capitel hinzu, das, nach der Ueberschrift, die analytische Auflösung der Dreiecke enthalten soll. Hier sollte man erwarten, der Verf. werde die beiden Grundgleichungen der Trigonometrie:

$$a \,.\, \sin : B = b \,.\, \sin : A$$
$$a^2 = b^2 + c^2 - 2 \,.\, b \,.\, c \,.\, \cos : A$$

aufstellen und zeigen, daſs daraus alle übrigen besonderen Sätze abgeleitet werden können. Dagegen steht zuerst die vorläufige Bemerkung: „Obgleich die im vorhergehenden Capitel gege-

benen Regeln zur Auflösung der Dreiecke in allen Fällen hinreichen, so giebt es doch für einige der in jenem Capitel aufgelösten Aufgaben noch andere Auflösungen, die vorzüglich ihrer analytischen Eleganz wegen merkwürdig sind. Dies sind hauptsächlich die beiden Fälle, wenn zwei Seiten und der eingeschlossene Winkel, und wenn alle drei Seiten gegeben sind . . .". Nun folgt die Ableitung des Satzes:

$$a^2 = b^2 + c^2 - 2b \cdot c \cdot \cos : A$$

und die Auflösung der Aufgaben, a aus bcA, und A aus abc mittelst Hülfswinkeln zu finden. Und daraus soll der Schüler abnehmen, worin die Analysis liegt! Der Verf. sagt in der Vorrede zu dem dritten Theile: "Der Vortrag der sphärischen Trigonometrie ist hier absichtlich fast ganz analytisch gegeben worden. Der Schüler mufs hier fühlen lernen, was der in der neueren Mathematik oft gebrauchte Ausdruck: Eleganz einer Formel, eigentlich sagen will." Wenn der Schüler aber die analytische Eleganz nicht finden will? Zuverlässig kann des Verfs. Vortrag und Calculiren ihm nicht dazu verhelfen, wenn gleich die Worte: analytisch und elegant, dem Verf. gar häufig entfallen.

Bei dieser Beschaffenheit der drei ersten Theile des Lehrbuches kann man sich nur schwer dazu entschliefsen, dem Verf. in dem vierten Theile, worin die Kegelschnitte abgehandelt werden, zu folgen, insbesondere wenn man im Voraus die Versicherung erhält, dafs er die Kegelschnitte weder nach rein analytischer, noch nach rein synthetischer Methode, sondern nach einer gemischten Methode, welche er für erste Anfänger bei weitem am zweckmäfsigsten halte, dargestellt habe. Die Methode ist wirklich gemischt!

Nimmt man Alles zusammen, so bildet sich über das Lehrbuch das Urtheil: dafs es eine geschwinde, im Einzelnen nicht gehörig durchdachte Arbeit ist, eine Arbeit ferner, der ein höherer durchgreifender Gedanke fehlt, und dafs in Bezug auf den Zweck das Materielle nicht gut gewählt ist. Die Geschwindigkeit und Eile, die keine gründliche Ueberlegung zuläfst, kündigt sich schon gleich im ersten Satze des ersten Theils an, wenigstens mufs man den Verf. damit entschuldigen, wenn er dort sagt: "Permutationen oder Versetzungen gegebener

Dinge, nennt man alle möglichen verschiedenen Stellungen, welche dieselben unter und gegen einander einnehmen können, wobei ihre Anzahl nicht geändert wird.« Deshalb könnte indeſs der Leser sich mit dem Verf. versöhnen, da man Schritt für Schritt überzeugt wird, daſs er einen weit gröſseren Vorrath mathematischen Wissens bieten könnte, als er hier spendet, wenn nur nicht das Einzelne wie die Gesammtheit an einer merkbaren Beengtheit litte, und der Leser nicht fühlen müſste, daſs eine höhere Einsicht, die eigenes und fremdes Wissen und Vermögen durchschaut, nicht über dem Ganzen waltet. Dies kann jedoch, genau überlegt, dem Verf. nicht zum besonderen Vorwurfe gereichen: giebt es doch viele Mathematiker, die anerkannt ein ausgedehntes Wissen und eine groſse Fertigkeit im Mechanismus der Mathematik besitzen, aber nicht einmal über das Wesen und Verhalten eines Beweises, geschweige denn über etwas Weiteres im Klaren sind. Eben so wenig dürfte dem Verf. die Wahl des Materiellen zur Last gelegt werden, indem er dabei von der jetzt gangbaren Ansicht abhängig ist, daſs es (angeblich zwar um reelle Bildung, aber) hauptsächlich darum zu thun ist, die Schüler so früh und so weit als möglich in die analytische Kunst einzuführen! Bis an die Stelle dieser Ansicht die Ueberzeugung gekommen seyn wird, daſs die Analysis ein Ergebniſs vollendeter, durch viele Mühe errungener Einsicht ist, und als solches nicht von Auſsen hinein getrieben, sondern durch sorgfältige Entfaltung von Innen heraus gebildet werden kann, mag man die Hoffnung auf einen bessern Erfolg des mathematischen Schulunterrichts, wie viele Zeit auch auf denselben verwendet werden mag, noch etwas fern halten.

Müller.

N°. 16. HEIDELBERGER 1834.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) *Annali del l'Instituto di Corrispondenza Archeologica (Annales de l'Institut de Correspondance Archéologique.) Roma e Parigi* 1829 — 1833. 4 *Bände. gr. 8vo. und Volume* V. *primo fascicolo, oder erstes Heft des 5ten Bandes.*

2) *Bulletino degli Annali del l'Instituto di Corrispondenza Archeologica. Roma e Parigi* 1829. *In fortlaufenden Numern bis zu No.* XII. *di Decembre* 1832. *gr.* 8.

3) *Memorie del l'Instituto di Corrispondenza Archeologica. (Memoires de l'Institut de Correspondance Archéologique.) Fascicolo* I. *et* II. *(Cahier* I. et II.) *Ebendaselbst* 1829 — 1832. *gr.* 8.

4) *Monumenti inediti del l'Instituto di Corrispondenza Archeologica. Ebendaselbst* 1829 — 1833. (Kupfertafeln, lithographische Abbildungen und Karten enthaltend; — wie denn auch die *Annali* und die *Memorie* dergleichen bildliche Darstellungen und mehrere Vignetten enthalten.)

5) *Der Vaticanische Apollo. Eine Reihe archäologisch-ästhetischer Betrachtungen von Anselm Feuerbach, Professor am königl. bayer. Gymnasium zu Speyer. Nürnberg, Druck und Verlag von Friedrich Campe*, 1833. IV *u.* 430 *S. gr.* 8*vo.* (Mit dem Umrifs dieser Statue nach einer Zeichnung des Augustinus Venetus.)

Indem ich in dieser Anzeige die Titel der vier Abtheilungen eines grofsartig angelegten und glücklich fortgesetzten Universalwerks mit der Aufschrift einer der gehaltreichsten Monographien, die neulich erschienen, verbinde, finde ich mich durch eben diese Schriften veranlafst, einige Vorbemerkungen über den jetzigen Standpunkt der Archäologie und der Geschichte der Kunst des Alterthums vorauszusenden.

Ueberblicken wir die zunächst verflossenen zehn Jahre, so müssen wir in der That über die Ergebnisse, die sie auf diesem Gebiete hervorgebracht, erstaunen. Ja man darf keinen Anstand nehmen, zu behaupten, dafs seit jener ersten Bewegung, hervorgebracht durch die grofsentheils zufällige Auffindung antiker Bildwerke in Italien, besonders in und um Rom, während des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, und dann im 18ten durch die Herkulanischen und Pompejanischen Entdeckungen, keine Periode an den wichtigsten Ausgrabungen so reich und an den gründlichsten und vielseitigsten Forschungen und Aufklärungen

so ergiebig gewesen, als eben dieses letzte Decennium. Ja diese letzte Zeit übertrifft in mehrfacher Hinsicht die beiden vorhergehenden; welche letztere man im Ganzen mehr als glückliche, denn als belohnte, durch einen planmäfsig gewonnenen Erfolg belohnte Epochen bezeichnen mufs. Unsere Zeit, zumal dieses Jahrzehend, hat denn doch vorzugsweise Vereine von Reisenden in jenen classischen Ländern auftreten sehen, die nicht um anderer Zwecke willen und nur beiläufig den Künsten zulieb auf Untersuchungen ausgegangen, sondern von Forschern, die durch die Schriften der Alten genährt und mit den rechten Originalbüchern in der Hand den fruchtbaren Boden Vorderasiens, Aegyptens, Cyrenaika's, Griechenlands und Italiens wegen der unter ihm verborgenen Sculpturwerke, Malereien, Antiken und Anticaglien aller Art planmäfsig durchsucht haben. Unsere Zeit hat nicht nur die kritische Berichtigung der Texte der griechischen und römischen Dichter und andere Classiker und die Auslegung derselben so weit gefördert, sondern auch durch Uebertragungen und mannigfaltige Bearbeitungen Form und Inhalt des antiken Dichtens, Denkens und Redens zu einem Gemeingute aller Gebildeten dergestalt gemacht, dafs einsichtigen und geistreichen Dilettanten die Empfänglichkeit für die Antike aufgegangen; sie mit dem lebendigsten Interesse Forschungen der Art begünstigt, und an den Erklärungen früher bekannter oder neuentdeckter Denkmale den innigsten Antheil genommen haben. Die Archäologen von Profession sind aber eben in dieser neuesten Zeit unermüdet gewesen, nicht nur den Vorrath des archäologischen Stoffes zu vermehren, die vorhandenen Originalbildwerke von allen Seiten zu betrachten, oder sie durch Nachformungen und Abbildungen sich und Andern anschaulich zu machen, sondern auch die gründlichere Erkenntnifs der altclassischen Poësie, und die Ergebnisse der tieferen und umfassenderen Untersuchungen der Mythologie auf die Auslegung der Antiken anzuwenden. Man hat die Zeitalter der übrig gebliebenen Kunstdenkmale, die Werkstätten nach den verschiedenen Oertlichkeiten von Altgriechenland und Italien, die Technik der verschiedenen Sculptoren, Toreuten, Graveurs und Maler, die Kunststyle, die oft archaisirenden Nachahmungen von den ursprünglichen archäischen, und endlich die modernen Fälschungen mit strengerer Kritik gesondert. Endlich sind Alterthums- und Kunstkenner zum Theil mit sichtbarem Erfolg bemühet gewesen, der gesammten Archäologie und Kunstgeschichte eine mehr und mehr wissenschaftliche Grund-

lage zu geben und derselben gemäfs die einzelnen Fachwerke methodisch aufzubauen.

Und dennoch ist gerade in unserm deutschen Vaterlande die Stellung der genannten Alterthumswissenschaften am wenigsten eine günstige zu nennen, sowohl dem gebildeten Publicum als den Philologen gegenüber. Das erstere, durch die Welthändel zerstreut, lässet die Nachrichten oft von den grofsartigsten Entdeckungen eben wie andere Tagesneuigkeiten schnell an sich vorübergehen, und im Allgemeinen ist der Sinn für die Antike unter uns noch zu wenig geweckt, obschon er eine wesentliche Bedingung wahrer Humanität oder der höheren menschlichen Bildung ist. Wir wollen hoffen, dafs die neuerlich sich vermehrenden Kunstvereine und Kunstausstellungen vorerst den Kunstsinn überhaupt mehr verbreiten, und dafs die nun an mehreren Orten Deutschlands geöffneten Sammlungen von Sculpturwerken und Abgüssen denn nachgerade auch die Augen unserer Landsleute für das Auffassen der antiken Formen mehr und mehr schärfen werden. Noch befremdender ist die Gleichgültigkeit der meisten Philologen gegen diese anschaulichen Kunstwerke des Alterthums. Sie entschliefsen sich immer eher zum Ankauf der unzähligen Ausgaben von Classikern, die, bei der zur Ungebühr sich steigernden Sucht junger Leute, Editoren zu seyn und zu heifsen, jede Messe bringt, und welche ihnen, den rechten Philologen, am entbehrlichsten wären, als etwa einmal im Jahre einen etwas beträchtlichern Aufwand auf die Erwerbung eines archäologischen und mit bildlichen Darstellungen ausgestatteten Hauptwerks zu machen. Wenn ein solches auch nicht den unmittelbaren Werth für sie haben kann, wie ein neuaufgefundener Autor oder eine neuentdeckte gute Handschrift eines griechischen und römischen Classikers, so sollten sie doch einerseits bedenken, dafs eine jede Antike in einem gewissen Sinn zugleich eine philologische Urkunde ist, andererseits, dafs das Studium der Antike dem ernstlich Betrachtenden auch den Sinn für die Dichter- und übrigen classischen Werke der Alten öffnet, da ja beide, Bild- wie Schriftwerke, in einem und demselben Geiste empfangen und geboren sind. Die gehaltvolle Erörterung des Verhältnisses der Archäologie und Philologie, welche neuerlich Hr. Eduard Gerhard in einem Aufsatz, Grundzüge der Archäologie betitelt, in den Hyperboreisch-Römischen Studien der Archäologie (Erster Theil. Berlin 1833.) niedergelegt hat, überhebt mich gröfserer Ausführlichkeit über diesen Gegenstand. Ich be-

rühre nur einige Folgen, die diese Unempfänglichkeit des Publicums und diese Gleichgültigkeit der Philologen erst neuerlich gehabt und leider noch fortdauernd haben. Hat doch zuvörderst ein Veteran unter den Archäologen, weil man den Verleger nicht unterstützte, das von jenem umsichtigen Gelehrten so planmäfsig angelegte und so trefflich ausgestattete Werk, denn ein Werk ist es zu nennen, die Amalthea mit dem Jahre 1825. beschliefsen müssen; und hat doch desselben Hrn. Böttigers neue archäologische Sammlung, nachdem im Jahre 1828. unter dem Titel: Archäologie und Kunst, des ersten Bandes erstes Stück erschienen und eben so gut ausgestattet war, aus Mangel an Käufern wieder abgebrochen werden müssen. Die gröfsesten archäologischen Unternehmungen sind aus denselben Ursachen in's Stocken gerathen, wie z. B. die Stackelbergischen über die griechischen Gräber und die Centurien alter Bildwerke des Hrn. E. Gerhard. *)

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der einzelnen Arbeiten, die ohngefähr seit zehen Jahren auf dem Felde der Archäologie und alterthümlichen Kunstgeschichte theils unternommen, theils ausgeführt worden, so kann und will dieser Bericht natürlich auf keine absolute Vollständigkeit Anspruch machen. Es sollen nur einige Hauptmomente ausgehoben werden zum Zwecke der Würdigung des Planes und der bisherigen Leistungen des Archäologischen Instituts in Rom, dessen Werke unter obigen Titeln verzeichnet sind. Die Quellen dieser Wissenschaft sind theils die alten Schriftsteller, theils die alterthümlichen Denkmale selbst. Ob nun gleich, was die ersteren betrifft, vom Homer an bis auf die Byzantiner herab nicht leicht Einer ist, der für die Kunstlehre und Kunstgeschichte nicht Materialien lieferte, so kann doch hier nur von den eigentlich sogenannten Kunstschriftstellern und zunächst von Pausanias, Plinius dem Aelteren und von den beiden Philostraten die Rede seyn. Die letzten, um von ihnen zuerst zu sprechen, hatten in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit Heyne's und Göthe's auf sich gezogen, und dies ist in mehrfacher Hinsicht diesen Werken sehr zu Statten gekommen.

---

*) Antike Bildwerke, zum erstenmale bekannt gemacht von Eduard Gerhard. Erste Centurie. München, Stuttgart und Tübingen, bei Cotta. gr. fol.; zur Zeit mit 80 Kupfertafeln mit einem Prodromus mythologischer Kunsterklärung, Lexiconformat, ebendaselbst 1828. XL und 149 S.

Jedoch hat erst die Verbindung zweier höchst berufener Sprach- und Alterthumsforscher, der Hrnn. Jacobs und Fr. G. Welcker im Jahr 1825 eine Ausgabe dieser eleganten Beschreiber griechischer Gemälde zur Reife gebracht, die dem jetzigen Standpunkt der Kritik, Auslegung und der Archäologie gemäfs auf lange hin auch die Kunstkenner befriedigen wird. Es ist eine alte, aber erst in den neuesten Zeiten gehörig beobachtete Regel: die griechischen Länder seyen mit Nutzen nicht anders zu bereisen, als an der Hand des Periegeten Pausanias. Nützliche Vorarbeiten zur Berichtigung und Erklärung dieses Schriftstellers sind von mehreren Seiten schon früher geliefert worden, und eine in allen Beziehungen befriedigende Ausgabe desselben war ein allgemein gefühltes Bedürfnifs. Was Hr. Siebelis in seiner 1822 — 1828. in Leipzig erschienenen griechisch-lateinischen Ausgabe geleistet hat, ist aller Anerkennung werth, und hat sie auch gefunden. Aber eine erschöpfende Bearbeitung, wie sie jener Führer im alten Griechenlande verdient, könnte nur das Werk eines Vereins von Philologen, Archäologen und Künstlern aller Zweige seyn. Hier fehlt selbst noch die Grundlage. Denn wer sollte dies bezweifeln, wenn er sich überzeugen mufs, dafs bis in die neueste Zeit, da Hr. Imm. Bekker zuerst einen kritischen Abdruck der Pariser Handschrift No. 1410. in seiner Ausgabe: Pausaniae de situ Graeciae libri X. Recognovit Imman. Bekkerus, Berolin. 1826 — 1827. lieferte, noch nicht ein einziger Codex dieses Autors genau und mit Zuverlässigkeit verglichen war, wie Hr. J. H. Chr. Schubart im 60sten Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur S. 159 — 199. durch eine lange Reihe von Belegen erwiesen. Von diesem Gelehrten haben wir nun eine auf die Autorität der besten Handschriften gegründete Textesausgabe des Pausanias zu erwarten. Der für die Kunstgeschichte noch gar nicht benutzte Libanius ist in dieser Hinsicht neulich von Hrn. F. C. Petersen in einigen gelehrten Abhandlungen berichtigt und erläutert worden. Mit den so viel gelesenen und so viel commentirten Kunstbüchern des Plinius stand es bis in die neueste Zeit nicht besser. Seitdem haben mehrere Philologen ihnen ihre Aufmerksamkeit zugewendet, theils in einzelnen Bemerkungen und Auszügen der handschriftlichen Lesarten, theils im Ganzen. Nämlich Hr. Julius Sillig hat es nun unternommen und bereits den Anfang gemacht, diesen in manchen Zweigen einzigen Gewährsmann der Kunstgeschichte der Alten mit reichen Hülfsmitteln mit kritischem Geiste und mit gründlicher

Kenntnifs des Inhalts in einer Gestalt an's Licht zu stellen, welche der jetzigen Alterthumswissenschaft würdig ist.

Von seinen wichtigen Arbeiten über den älteren Plinius hatte derselbe Gelehrte in seinem Catalogus Artificum. Dresdae et Lips. 1827. schon einen Vorschmack gegeben. Diesem letzteren Werke hat er mit Recht diesen Titel vorgesetzt, da das ältere des Junius mit demselben die Vergleichung nicht mehr aushält. Einige Jahre später würde Hr. Sillig dieses Künstlerverzeichnifs jedoch viel vollständiger haben geben können, und man mufs jetzt, aufser andern Nachträgen in verschiedenen archäologischen Schriften, damit verbinden: Lettre à M. Schorn sur quelques noms d'artistes omis ou insérés à tort dans le catalogue de M. le docteur Sillig par M. Raoul-Rochette. Paris 1832. und Desselben Lettre à M. le Duc de Luynes. sur les graveurs des Monnaies Grecques. Paris. 1831. mit vier Kupfertafeln und Vignetten. Ich könnte selbst noch einige Künstlernamen nachliefern, wenn ich hier in's Einzelne eingehen wollte, und, bei den heut zu Tage so ergiebigen Nachgrabungen, läfst sich voraussehen, dafs uns bald noch mehrere Meister griechischer und italischer Schulen, Vasenmaler besonders, bekannt werden möchten. Wenn Hr. Sillig dem obengenannten Katalog drei nützliche synchronische Tabellen für die alte Kunstgeschichte beifügte, so haben neben und nach ihm Heinrich Meyer, Fr. Thiersch, K. O. Müller, F. G. Welcker u. A. sehr fruchtbare Untersuchnngen über die Perioden der Kunst des Alterthums, die Zeitalter der Künstler und über die Folgen und Verzweigungen der Kunstschulen angestellt, und deren Ergebnisse zum Theil in anschaulichen Uebersichten dargelegt.

Aber der ordnende Geist, vorzüglich der deutschen Archäologen, hat sich seit den letzten Jahrzehenten noch in einem höheren wissenschaftlichen Sinne kund gethan. Mufste auch in der Urgeschichte der Künste, so wie in manchen andern Richtungen derselben die Bahn des grofsen Johannes Winckelmann von ihnen verlassen werden, wie dies bei der aufserordentlichen Erweiterung des archäologischen Gebietes nicht anders zu erwarten war, so hat doch der Sinn und Geist dieses Vorgängers sie nicht verlassen; nur haben die deutschen Nachfolger mit der Fackel der Kritik viele Seiten der antiken Kunstwelt beleuchten müssen, die bisher im gänzlichen Dunkel oder in einem unfröhlichen Halbdunkel liegen geblieben waren. Nachdem Heyne die Chronologie und einzelne Theile der Kunstgeschichte in einer Reihe von Abhandlungen zu berichtigen und aufzuklären gesucht, C. D. Beck

in seinem unvollendet gebliebenen Grundriſs der Archäologie, Leipzig 1816, zwar nützliche Uebersichten und viele Literaturnotizen gegeben, aber in der Abgrenzung der Archäologie sich noch viel zu sehr von der unbestimmten und weitschichtigen Zusammenfassung fremdartiger Disciplinen, nach Christ's und J. A. Ernesti's Ansichten, abhängig gemacht, während doch schon zehn Jahre früher Hr. Böttiger in seinen Andeutungen zu Vorlesungen über die Archäologie (Dresden 1806.) mit sicherer Abscheidung des Materiel-antiquarischen blos Monumentalen und Paläographischen, die rein künstlerische oder ästhetisch-exemplarische Seite der antiken Denkmale hervorgehoben hatte — war ein Verein deutscher Gelehrter bemüht, durch eine neue Bearbeitung und vielseitige Ausstattung die Winckelmannischen Werke mit den bis in's 19te Jahrhundert fortgeschrittenen archäologischen Wissenschaften in Verbindung zu setzen. (Dresden 1808 bis 1820.) Hr. Welcker trat mittlerweile mit seiner Zeitschrift zur Geschichte und Auslegung der alten Kunst (Göttingen 1818.) hervor, worin er die Früchte seiner Reisen und Forschungen, in Verbindung mit Abhandlungen einiger andern Archäologen, niederlegte. Dasselbe Jahr erfreute nicht nur Künstler und Kunstkenner, sondern auch die Kunstfreunde überhaupt durch die mit feinem Kunstsinne abgefaſste Schrift des Hrn. Schorn: Ueber die Studien der griechischen Künstler (Heidelberg 1818.). Abgesehen von den encyklopädeutischen und lexikographischen Arbeiten in diesem Felde, zum Theil blos für Dilettanten bestimmt, wie z. B. der auch in's Deutsche übersetzte Abriſs der gesammten Archäologie des Hrn. Champollion-Figeac betrachtet werden muſs, nimmt nun eine Reihe gründlicher Lehr- und Handbücher und Bearbeitungen der Kunstgeschichte von deutschen Alterthumsforschern unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Ich schlieſse davon nicht aus, ob sie gleich in dänischer Sprache abgefaſst ist, des Hrn. F. C. Petersen Almindelig Indledning til Archaeologiens Studium. Kiobenhavn 1825. Zu gleicher Zeit war denn endlich auch der Hauptbearbeiter der Winkelmannischen Werke, Heinrich Meyer, mit seiner eigenen Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen (Dresden 1824.) hervorgetreten, welche seit den in Schillers Horen gegebenen Probestücken erwartet war. Wurden auch die besonders durch die Weimarischen Kunstfreunde hochgespannten Erwartungen nicht ganz befriedigt, so haben doch billig denkende Kritiker die Eigenthümlichkeit vieler Beobachtungen aus eigner Anschauung der Antiken in dem Werke

dieses bewanderten Mannes rühmen können. Auch verdient der Vorzug, den es vor allen früheren Kunstgeschichten behauptet, anerkannt zu werden, daſs hier zuerst die antike Münzkunde zur Feststellung und Charakterisirung der verschiedenen Kunststyle auf eine sehr belehrende Weise angewendet worden. Hieran schlieſst sich zunächst an der Abriſs der Alterthumskunde des Hrn. A. von Steinbüchel (Wien 1829.) — ein Buch, das weit mehr enthält, als sein bescheidener Titel besagt. Es beurkundet eine umfassende und auf praktische Kenntniſs der Künste und ihrer Werke durchaus gegründete Wissenschaft, verbunden mit einem lebendigen Sinn für die symbolische Sprache des Alterthums, und enthält besonders in der fruchtbaren Uebersicht der Münzen, deren Typen hier lauter bestimmte mythologische Bezeichnungen bekommen, einen Schatz von Belehrungen, wie ihn nur ein solcher Numismatiker mittheilen konnte. Derselbe Alterthumsforscher hat neuerlich angefangen, durch einen Atlas antiker Gegenstände aller Classen (Wien 1833. Fol.) dem Bedürfniſs anschaulicher Belehrung über die Monumente des Alterthums ohne Aufwand zu Hülfe zu kommen. — Von der ganz neuen Bearbeitung der Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen des Hrn. Friedrich Thiersch (München 1829.) habe ich bald nach deren Erscheinung einen ausführlichen Bericht erstattet, worin ich mich auch über die Gründe erklärte, warum ich den Ansichten dieses Gelehrten, in Betreff des Ursprungs, des Ganges und des langen Bestandes der bildenden Künste bei den Griechen, mich selber vor allen andern befreundet fühle. Wird der Verf., wie ich nicht zweifle, ferner veranlaſst, auf dieser Grundlage fortzubauen, und die Ergebnisse seiner Forschungen in griechischen Landen, so wie die Betrachtungen, die ihm die reiche Münchner Glyptothek täglich gewährt, zur Begründung und Erweiterung einer förmlichen Kunstgeschichte zu verwenden, so werden wir Deutsche darin ein Werk von bleibendem Werthe besitzen. Das Handbuch der Archäologie der Kunst von Hrn. K. O. Müller (Breslau 1830.) geht zwar zum Theil von andern Principien aus, die aber mit solcher Sprach- und Sachkenntniſs vorgetragen, nicht weniger der gröſsesten Aufmerksamkeit aller Archäologen werth sind. In diesem Werke, möchte man sagen, ist kein Satz ohne Belege aus den griechischen und römischen Schriftstellern so wie aus den bildlichen Denkmalen geblieben. In der gröſsesten Kürze enthält dieses Buch einen ungemeinen Reichthum von Sachen ohne alle stoffartige Anhäufung, sondern

mit der verständigsten Durchbildung nach ächtwissenschaftlicher Methode. Wenn es daher als Lehrbuch zu halbjährigen Vorträgen, seiner umfassenden Fülle wegen, nicht geeignet seyn möchte, so wird es dagegen dem gründlichen Selbststudium der Kunstgeschichte und der Archäologie in ihren verschiedenen Zweigen desto förderlicher und selbst dem geübten Alterthumsforscher dienlich seyn. Endlich hat uns im eben abgelaufenen Jahr ein rühmlich bekannter Veteran, Hr. A. Hirt, mit einer Geschichte der bildenden Künste bei den Alten (Berlin 1833.) beschenkt. In diesem Werke hat er nun seine grofsentheils schon bekannten Ansichten im Zusammenhange vorgetragen, indem er von den Arbeiten der früheren Kunstvölker, der Aegypter und Asiaten ausgehend, den ganzen Gang der Künste bei Griechen, Etruskern, Römern bis zum Verfall im 4ten Jahrhundert n. Chr. verfolgt. Mit der zweckmäfsigsten Kürze hat er die gröfseste Klarheit der Darstellung zu verbinden gewufst, und durch eine Fülle von Erfahrungen und eigenen Ansichten dieser Geschichte einen eigenthümlichen Charakter aufgeprägt, dessen Gehalt die wahren Kenner am besten zu würdigen wissen.

Die einzelnen Bereicherungen des archäologischen Vorraths und Wissens seit den letzten zehn Jahren können jeden Berichterstatter in Verlegenheit setzen. Mit einem flüchtigen Vorwort über den Zuwachs aus dem Morgenlande her beschränke ich mich demnach auch bezüglich auf Griechenland und Italien nur auf das Bedeutendste. Was jenes betrifft, so sind die persischen, babylonischen, vorderasiatischen und phönicisch-karthagischen Bilddenkmale uns erst hauptsächlich seit dieser Zeit durch Rich, Buckingham, Ker Porter, de la Borde, van Reuvens u. A. in treueren Abbildungen und Beschreibungen zur sichereren Kunde gekommen, und auch bereits von Heeren, Hirt, Böckh, v. Hammer, Münter, Grotefend, K. Ritter, Dorow, Palmblad, Guigniaut, Lajard u. A. kritisch beleuchtet und zum Nutzen der Wissenschaft verwendet worden. — Aegypten insbesondere, diese grofse Vorrathskammer der Architektur- und Sculpturwerke wie der Malereien, zuerst durch die französische Expedition in seinem Umfang aufgeschlossen, ist seitdem auch nach allen seinen Denkmalen genauer untersucht und mit schärferer Kritik beschrieben worden, als es in dem grofsen kaiserlichen Werke: Description de l'Egypte, geschehen war. Franzosen, Engländer und Deutsche, Cailliaud, Salt, Gau und Andere haben auch die von Pharaonen, Ptolemäern und römischen Kaisern beherrschten südlichen Länder,

Nubien besonders, in den Kreis der Untersuchung gezogen und ihre Denkmale bekannt gemacht, und seitdem die französische, die toskanische und die sardinische Regierungen keinen Aufwand gescheut, um durch gelehrte Männer an Ort und Stelle neue Nachsuchungen machen zu lassen, und einen ungeheuren Schatz monumentaler und bildlicher Antiken und Anticaglien in eigenen Museen ihrer Hauptstädte nach ihren verschiedenen Classen aufgestellt haben, hat ein Werk hervorzutreten anfangen können, das in vierzig Lieferungen oder 10 Bänden mit 400 Bildtafeln den europäischen Alterthumsforschern die ägyptische Vorwelt nach ihren verschiedenen Perioden vor Augen stellt. (Man s. I Monumenti dell' Egitto e della Nubia publicati sotto gli auspici dei Governi di Francia e di Toscana, dai SSri Champollion minore e J. Rosellini. Parigi e Pisa 1833.) Darauf werden sich sofort deutsche Forschungen gründen, wie sie schon jetzt die Ankündigung der Beiträge zur Kenntnifs der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten von Hrn. G. Seyffarth, Leipzig 1833, verspricht. — Westwärts von Aegypten sind die den Alten so wohl bekannten Küstenländer von Lybien in neuester Zeit gewissermafsen zum zweitenmal entdeckt worden, und diese Entdeckung ist an bildlichen Monumenten nicht unergiebig gewesen, besonders Cyrenaika, woher Bau-Bildhauerwerke, geschnittene Steine und Wandmalereien erst durch die Bemühungen der neuesten Reisenden zur Anschauung und Kenntnifs der Archäologen gekommen sind. Man mufs hierüber mit den Berichten des Hrn. von Minutoli die Einsicht in das Werk von della Cella (Viaggio da Tripoli etc. Genova 1819.) und besonders des folgenden verbinden: Relation d'un voyage dans la Marmarique la Cyrenaique etc. par M. J. R. Pacho, avec des Notes par M. Letronne. Paris 1827. 4to. mit einem Karten- und Kupferband in Folio.

Und hiermit sind wir schon auf griechischem Boden angelangt. Wenn es sich aber vom griechischen Festlande und von den Inseln handelt, so kann man in der That fragen, wo man anfangen und enden soll; so reich und so mannichfaltig sind die Ergebnisse von dorther in diesem Decennium gewesen; und welch' ein Abstand unserer jetzigen Lage von der, worin sich Winckelmann befand und selbst E. Q. Visconti noch, als er die vaticanischen Antiken in seinem Museo Pioclementino zu beschreiben und zu erklären unternahm. Aber dieser Letztere ward in seinen alten Tagen nach Paris versetzt, wo, neben den Meister-

werken der päbstlichen Sammlung, Antiken aus den meisten Museen Europa's in einem Universalmuseum vereinigt waren, das von dem nun gekrönten Eroberer seinen Namen erhielt. Bekanntlich ist dieser seltene Verein von antiken Sculpturwerken zum Theil von jenen grofsen Archäologen selbst theils im Musée Napoléon, theils in einem andern grofsen Kupferwerk von Saint Victor und Bouillon, zum Theil auch in der Description des Antiques du Musée Royal par Visconti et le comte de Clarac. Paris 1820. beschrieben worden. So allgemein und so gerecht die Klagen der Fürsten und Völker über diese seit der Römer Zeiten unerhörte Wegführung von Kunstschätzen damals waren, so kann man doch jetzt, nachdem den Besitzern ihr Eigenthum wieder zurückgegeben worden, die damalige Zusammenstellung so vieler Antiken für die Fügung eines guten Geschickes halten; denn sie hat durch die nun zum ersten Mal möglich gewordene Vergleichung von Antiken an Einem Ort und in derselben Stunde die Kunsterkenntnifs auf wunderbare Weise gefördert. — Aber um die Archäologie und Kunstgeschichte auf den Standpunkt zu erheben, den sie heut zu Tage behauptet — dazu mufste ein seltenes vielseitiges Zusammentreffen höchst günstiger und kaum gehoffter Umstände zusammenwirken. Weil so eben von der Sammlung im Louvre die Rede war, so gedenke ich zuerst des wichtigen Fundes auf der Insel Milo, welcher bald nach der zweiten Restauration jenes Museum mit der Venus von Melos verherrlichte, mit einem Werke des griechischen Meisels, das die Nähe der Versailler Diana und des borghesischen Kämpfers nicht zu scheuen braucht. Mittlerweile hatte eine andere griechische Insel, Aegina, einen Statuenverein geliefert, der von Thorwaldsen restaurirt, nunmehr die Glyptothek in München bereichert hat, und, aufser den eigenthümlichen Verdiensten seiner Bearbeitung, eine vorher schmerzlich gefühlte Lücke in der Geschichte der griechischen Bildhauerei ausfüllt. Auch hat erst die neueste Zeit aus dem Schoose von Griechenland, Sicilien und Italien Bildwerke an's Licht gebracht, welche die Geschichte der Kunst rückwärts und bis zu den frühesten Versuchen des Meisels ergänzen. Aufser einem früher entdeckten Incunabelwerk, dem bekannten samothracischen Basrelief, das durch den Grafen von Choiseul Gouffier in die königl. französische Sammlung gekommen, und was von gleicher Art einige andere Sammlungen, besonders in England, aufgenommen, haben wir durch die zu Selinunt in Sicilien veranstalteten Nachgrabungen eine Zahl von

Metopenbildern erhalten, welche, von Pisani, Inghirami und Hrn. von Klenze beschrieben, als altdorische Bildwerke vor der 5osten Olympiade gefertigt neuerlich auch durch Hrn. Thiersch in seinen Epochen erkannt worden sind. Auch für die nachfolgenden Perioden haben sich neuerlich Belege gefunden, z. B. eine athletische Statue von Bronze, die Hr. Raoul-Rochette in seinem Brief an Hrn. K. O. Müller (Paris 1833.) für ein Werk der sicyonischen Schule, worin zwei Meister Kanachos berühmt waren, zu halten und also der Zeit vor der athenischen Schule des Phidias beizulegen geneigt ist.

Schreiten wir zu den ferneren Stufen der griechischen Künste bis zu den Zeiten ihrer höchsten Blüthe des sogenannten hohen und dann des anmuthigen Styles fort, so war Venedig durch seine Besitznahme griechischer Länder zuerst zur Erwerbung von Sculpturen aus griechischem Grund und Boden gekommen, und nach dem damaligen Standpunkte gab über diese Werke in verschiedenen Sammlungen Paciaudi in seinen Monumenta Peloponnesia im vorigen Jahrhundert Rechenschaft und in ungenügenden Abbildungen Anschauung. Was die hellenischen Küstenländer Kleinasiens und die Inseln enthielten, darüber mufste man die Reisen und die ionischen Alterthümer von Chandler befragen. Für die attischen und athenischen Bau- und Bildnereidenkmale waren lange Zeit die Alterthumer von Athen von Stuart und Revett mit den dazu gehörigen Kupferstichen das Hauptwerk, und sind noch unentbehrlich, zumal wie sie jetzt nach der neuen Ausgabe mit den Berichtigungen Ergänzungen mehrerer Archäologen in der deutschen Bearbeitung (Darmstadt 1827—1833.) und mit den in Zinkplatten copirten Bildtafeln vor uns liegen. Aber von demselben Athen ging erst ein neues Licht für die gesammte Kunsterkenntnifs auf, als so viele parthenonische Sculpturen, Rundbilder und Reliefs durch Lord Elgin nach England gebracht, und dorten den Künstlern, Kunstkennern und Alterthumsforschern vor Augen gestellt wurden. Jetzt konnte man zum ersten Mal authentische Arbeiten des gröfsesten griechischen Bildhauers und seiner Schule betrachten, und sie mit den gepriesensten bisher bekannten Statuen und Basreliefs vergleichen. In derselben Sammlung, nämlich im britischen Museum, befinden sich nun auch die derselben Zeit und Schule angehörigen Reliefs und andere Marmorwerke von Phigalia in Arkadien, die, durch planmäfsige Nachgrabungen einer Gesellschaft von Künstlern und Archäologen bald nachher aufgefunden, jene Elginischen Marmorwerke in Kunstwerth errei-

chen, ja sie theilweise übertreffen, und deren Abbildung, Beschreibung und Erläuterung in dem unvergleichlichen Werke des Hrn. v. Stackelberg: Der Apollotempel zu Bassae (Rom und Frankfurt a. M. 1826. fol.) von der hohen Stufe der griechischen Bildhauerei allein schon einen Begriff geben kann, wie ich an einem anderen Orte in einem ausführlichen Bericht über dieses Werk zu zeigen gesucht habe. In demselben Jahre ist Herr Broendsted mit seinen Reisen und Untersuchungen in Griechenland (Paris und Stuttgart 1826. mit Kupfern. fol.) hervorgetreten, hat in dem ersten Buche das Muster einer erschöpfenden Geschichte und Beschreibung in Behandlung der Insel Ceos und ihrer Alterthümer gegeben, im zweiten aber (1830.) eine gründliche und geistreiche Darstellung des athenischen Parthenon und seiner Bildwerke; von welchen beiden Büchern ich ebenfalls eine umständliche kritische Anzeige geliefert. Keine Provinz des alten Griechenlandes ist in diesem Zeitraum unbesucht geblieben, und jeder Reisebericht ist auch für die Kunstforschung förderlich gewesen, wie z. B. die Werke von Gell, Dodwell, Pouqueville u. A. beweisen. Selbst die äufsersten Grenzlande sind besucht und beschrieben worden, wie das besonders an Ergebnissen für die griechische Münzkunde reiche Werk von Cousinéry über Macedonien (Paris 1832.) beweist. Ja selbst die Ruinen der altgriechischen Colonialstädte in den Südprovinzen des russischen Reichs haben einen bedeutenden Beitrag an Antiken und Anticaglien, besonders in Bronzen und selbst in Goldarbeiten geliefert, wovon die Schriften der Hrnn. v. Koeler, v. Blaremberg, v. Koeppen, Raoul-Rochette u. A. Abbildungen und Erklärungen enthalten. Endlich hat die Expedition scientifique de la Morée, von der französischen Regierung mit grofsen Mitteln ausgestattet, zur näheren Kenntnifs dieser Halbinsel werthvolle Beiträge in jeder Hinsicht geliefert, und einen schon von Winckelmann entworfenen Plan zur Ausführung gebracht, nämlich in der Umgegend von Olympia nachzugraben; und hat dieser panhellenische Ort auch nicht ganz den Erwartungen entsprochen, die man aus Pausanias Angabe der vielen hier ehemals aufgestellten Denkmale schöpfen konnte, so ist dieser Boden gegen die neuesten Bemühungen doch nicht ganz undankbar gewesen, sondern hat Architektur- und Sculpturwerke aus den Werkstätten des Phidias und Alkamenes geliefert, die nun das Pariser Museum zieren. — Vieles und Grofses ist nun von dorther und von andern hellenischen Oertlichkeiten zu erwarten, seitdem eine geordnete Regierung

unter einem König über jene Länder waltet, der, in den Sprachen und Kenntnissen des Alterthums gebildet, seinem Vater in der Förderung und Beschützung der Künste nachzuahmen verspricht. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dafs fast alle Gattungen von Antiken und Anticaglien in der letzten Zeit aus dem eigentlichen Griechenland Zuwachs erhalten haben. Auch Sicilien ist nicht unergiebig gewesen, wie unter andern das Werk des Duca di Serradifalco über architektonische und andere Ueberreste des alten Solunt (Palermo 1831.) und Desselben, Politis und Anderer Monographien über agrigentische und andere sicilische Gefäfse erweisen.

Jedoch hat seit 1827. Italien durch eine Fülle von antiken Kunstwerken aller Art selbst den griechischen Ländern den Vorrang abgewonnen, und nicht blos die Alterthumsforscher, sondern die ga ze gebildete Welt in Bewegung gesetzt. Ich werde mich aber hierbei auf die kurzen Angaben von Hauptthatsachen beschränken, weil die oben verzeichneten Schriften des archäologischen Instituts in Rom die Abbildungen, Beschreibungen und Erläuterungen jener Werke enthalten. Hier in Italien hat sich im letzten Decennium eine ganze Kunstwelt aufgeschlossen von mächtigen Cyklopenmauern und weiten Gräbergebäuden, von grofsen Mosaiken bis zu den kleinsten Thongebilden und den niedlichsten Zierathen von Frauenschmuck. Es haben sich alterthümliche Gegenstände ganz neuer Art oder unter neuen Formen dargestellt, wodurch erst jetzt methodische Classifisirung und richtige Bezeichnung ganzer Gattungen möglich geworden. Man denke nur an die in Materie und Form so verschiedenartigen Gefäfse von Kanobenartigen rohen Etruskerkrügen bis zu den feinsten Gefäfsen der griechischen Töpferkunst und Malerei; und man hat erst seit Kurzem angefangen, jene mit Stielen oder Handgriffen versehene tellerartige Scheiben, vorher etrurische Pateren genannt, als Spiegel zu erkennen und zu bezeichnen, worauf man hier und dort die interessantesten Zeichnungen findet, schöner aber wohl keine als die eben im vorigen Jahre von Hrn. E. Gerhard bekannt gemachte und gedeutete, unter dem Titel: Dionysos und Semele, eine Etruskische Spiegelzeichnung (Berlin 1833. mit einer Kupfertafel); nicht zu gedenken der sogenannten mystischen Kistchen mit zum Theil wunderlichen Verzierungen; fast sämmtlich seit Kurzem in um das alte Praeneste gefunden. Insbesondere nehmen jetzt die Wohnsitze der alten Etrusker in Toskana und in einem Theil des heutigen Kirchenstaats die Aufmerksamkeit

der Künstler und Archäologen in Anspruch, und jeder Hauptort wieder für sich durch die vorzugsweise in seinem Gebiete vorkommenden eignen Arbeiten, wie z. B. Perugia durch seine Bronzen, Volterra durch seine Grabesurnen, Corneto mit seinen ausgemalten und mit Inschriften versehenen Grabesgemächern, Chiusi und Volci durch ihre Gefäfse u. s. w. Auch in früher unbeachtet gebliebene Gegenden ist der Forscherblick gedrungen. Man denke nur an Adria und seine Umgegend im Venetianischen, und an die Fictilien daselbst, die man erst seit einigen Jahren zu sammeln angefangen, so wie an Agylla oder das alte Caere. — Ganz über alle Vorstellnng grofs und bewundernswürdig sind die Ergebnisse der Aufgrabungen gewesen, die man in den Todtenstätten des alten Vulcium (Volci) auf den Gütern des Fürsten von Canino (Lucian Bonaparte) und angrenzenden gemacht hat. Aufser Anticaglie verschiedener Art, worunter auch mehrere Kostbarkeiten von Gold, hat man hier auf Etruskergrund und Boden, was Niemand früher geahnet hatte, einen wahren Schatz von vielen Thongefäfsen gehoben, die in Feinheit des Stoffes, Zierlichkeit der Formen, durch den Charakter der Zeichnung und Malerei und durch die mythologischen, heroischen und zum Theil historischen Scenen, die diese Gemälde darstellen, ganz unbezweifelt als griechische Arbeiten verschiedener Zeitalter sich erweisen; und wenn vormals nur das untere Italien, besonders Campanien, die Umgegend von Nola und Neapel nebst Sicilien, griechische gemalte Gefäfse lieferten, so ist jetzt der Ertrag des Etruskerbodens an diesen Gegenständen fast ergiebiger geworden. Man kann sich vorstellen, dafs in Folge dieser Umstände Italien mit seinen neuen Kunstschätzen den Wetteifer der Alterthumsforscher mächtig angeregt habe. In der That haben sich auch Gelehrte verschiedener Nationen angelegentlich mit diesen Gegenständen beschäftigt, wie die Hnn. Gerhard, Panofka, Kestner, Dorow, von Stackelberg, Gell, Millingen, Raoul-Rochette, Vermiglioli, Micali, Inghirami u. A. Der Kupferband zu der neuen Ausgabe des Werks des Vorletzten über das alte Italien und die Monumenti Etruschi so wie die Galleria Omerica des Letzten gewähren in einer ganzen Reihe zum Theil colorirter Kupfertafeln eine lehrreiche Uebersicht sehr vieler dieser neu gewonnenen Bildwerke. Was aber jenen bewundernswerthen Fund von griechischen gemalten Gefäfsen zu Volci und in der Umgegend betrifft, so hat der vorgenannte Fürst von Canino selbst nicht nur ein Verzeichnifs davon geliefert (Catalogo di scelte antichità Etrusche trovate negli scavi del Principe

di Canino, 1828—1829.), sondern er hat auch in einem nachfolgenden Werke (Museo Etruscho) nähere Beschreibungen und eine Anzahl von Abbildungen gegeben. Eine Reihe von kritischen Revisionen und von wissenschaftlichen Erörterungen darüber haben wir seitdem mehreren Archäologen, insbesondere dem Hrn. E. Gerhard im Rapporto intorno i vasi Volcenti. Roma 1831. zu verdanken. Mehrere dieser jüngst bei Chiusi, Volci u. s. w. gefundenen, gemalten und andere Vasen sind seitdem in mehrere öffentliche und Privatsammlungen gekommen, nach Frankreich in die des Hrn. Durand u. A. und ins königliche Museum; worüber das nachher anzuführende Werk des Hrn. Raoul-Rochette eine Menge von Belehrungen giebt; nach England, worüber neuerlich Herr Broendsted eine interessante Schrift herausgegeben (A brief Description of thirty-two ancient Greek paintend Vases, lately found in excavations made at Vulci —, by Mr. Campanari. — London 1832.) und nach Deutschland selbst, namentlich nach Berlin, wovon die neueste Schrift des Hrn. Dorow (Einführung in eine Abtheilung der Vasensammlung des königlichen Museums zu Berlin; mit 4 Steindrucktafeln. Berlin 1833.) eine willkommene Nachricht ertheilt. Ueberhaupt scheint die Lehre von den antiken Vasen nachgerade einen der ersten Plätze unter den archäologischen Wissenschaften einnehmen au wollen, und in richtiger Anerkennung ihrer Wichtigkeit haben sich denn auch die Bemühungen der Techniker und Gelehrten der verschiedensten Fächer mit einander vereinigt, das, was das gute Glück geboten, mehr und mehr nutzbar und lehrreicher zu machen. Die Fortschritte der Chemie und Technologie haben uns in der Kenntnifs der Mittel und des Verfahrens, welche die Alten zum Verfertigen und Ausmalen dieser Gefäfse angewendet, mächtig gefördert. Die Verschiedenheit der Fabricatur in den verschiedenen altgriechischen und italischen Werkstätten ist genauer unterschieden, eben so die Kunstschulen und ihre Style nach der Folge der Zeitalter. Auch nach den Gegenständen der Malerei sind die Vasen in Classen gebracht worden, z. B. Preis- und Panathenaische Gefäfse, worüber in einem und demselben Jahr die Hnn. Broendsted und Boeckh (London, Berlin 1832.) uns zwei gehaltvolle Monographien geliefert haben. Endlich hat man auch angefangen, die griechische, die etruskische und die römische Behandlungsart der Künstlerfabel schärfer zu unterscheiden.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 17. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Archäologische Uebersicht, Röm. Institut, Vatican. Apollo.

(Beschlufs.)

Auch die Münzkunde, welche man schon früher die Leuchte aller Alterthumswissenschaften genannt hat, ist in dieser letzteren Zeit nicht zurückgeblieben. Welch eine Fülle von neuen Entdeckungen und Aufklärungen liegt nicht zwischen dem Todesjahr des grofsen Meisters in diesem Fache, Joseph Eckhel und dem des kürzlich verstorbenen Sestini! Die Ausbeute an Münzen aller Art aus griechischen Ländern von Taurien bis Cilicien und andererseits von Cyrenaika bis nach Sicilien und Unteritalien ist nicht leicht in einem andern Zeitraum gröfser gewesen; und wo irgend Römer und römische Bundesgenossen gewohnt, hat sich auch manch neuer Fund an Münzen ergeben. Oeffentliche und Privatsammlungen sind theils neu entstanden, theils bereichert worden. Man denke nur an die Erwerbungen, die das Wiener und das Münchner Cabinet, das britische Museum und die königl. französische Sammlung gemacht haben; und wenn letztere ein grofser Verlust betroffen, so ist sie dagegen durch bedeutende Ankäufe, z. B. aus den Sammlungen von Gosselin, Cadalvène u. s. w. wieder vermehrt worden. Hr. T. E. Mionnet sorgt durch die Supplements zu seiner Description de Medailles antiques, wovon so eben der 6te Band (Paris 1833.) erschienen ist, dafs die immer hinzugekommenen neuen oder neubestimmten Griechen- und Römermünzen den Städten und Ländern, denen sie angehören, gehörig zugetheilt und genau charakterisirt werden. Das Jahr zuvor hat uns aus derselben Hauptstadt: Médailles inédites ou nouvellement expliquées publiées par M. du Mersan. Paris 1832. gebracht. Die Fortschritte dieser Wissenschaft, deren antike Hülfsmittel sich auch ein mäfsig bemittelter Privatmann in einer gewissen Anzahl verschaffen kann, *) bestehen hauptsächlich in einer genauern

*) Mit Recht sagt Hr. v. Steinbüchel im oben angeführten Abrifs S. 94. von den antiken Münzen: „Die grofse Anzahl dieser Denkmäler, welche dem Schoose der Erde, in den man sie einst bei

Kenntnifs der verschiedenen Officinen, welche bei Griechen und Römern bestanden, in der Entdeckung einer Anzahl berühmter Stempelschneider, in der wissenschaftlichen Sonderung und Bezeichnung der Style nach der Folge der Zeitalter und in der dadurch gewonnenen sicheren Einsicht in die Geschichte der Kunst bei den Alten, in der Anwendung, die man namentlich von der Münzkunde für die Mythologie und Religionsgeschichte zu machen angefangen, und endlich in der strengeren Aufmerksamkeit auf die Unterschleife, die mehr oder minder geschickte Münzfälscher sich in neueren Zeiten erlaubt haben. In diesen beiden letzten Beziehungen nenne ich bei dieser Gelegenheit die lehrreiche Distributio Numorum familiarum Romanarum ad typos accommodata des Hrn. C. L. Stieglitz (Lipsiae 1830.) und eine der letzten Schriften des Veteranen Sestini, betitelt: Sopra i moderni falsificatori di Medaglie Greche antiche (Firenze 1826.), welches Verzeichnifs von griechischen Münzen moderner Fabriken sich noch mit manchen Stücken vermehren liefse.

Auch der Schatz von antiken geschnittenen Steinen hat in diesem Zeitraum aus Cyrenaika und andern Kunstländern der alten Welt Zuwachs erhalten, und manche Sammlungen derselben sind beschrieben worden, z. B. die königl. niederländische (s. Notice sur le cabinet des médailles et des pierres gravées de S. M. le Roi des Pays-Bas, par de Jonge, à la Haye 1823. und Premier Supplément à la Notice, ebendaselbst 1824.); die florentinische (s. Reale Galleria di Firenze illustrata; Serie V. Camei ed Intagli; Firenze 1831.); und die des Fürsten Poniatowski (s. Catalogue des pierres gravées de S. A. le Prince Stanislaus Poniatowski. Rome 1831.) Aber eben durch diese letztere Schrift ist eine fast unglaubliche Betrügerei an den Tag gekommen, womit man diesen Fürsten hintergangen, und wodurch das Mifstrauen, womit Kenner diese Kunstarbeiten, in welchen neuere Lithoglyphen so glücklich den Alten nachgeahmt, zu betrachten pflegen, und die unerbittlich

---

drohenden Gefahren barg, wieder entrissen wurden, und noch täglich entdeckt werden, die Menge und Mannigfaltigkeit der wichtigsten Aufschlüsse, welche sie in Schrift und Bild über das Alterthum enthalten, machen das Studium derselben zu einem der lehrreichsten, und die Leichtigkeit, womit es möglich ist, sich eine kleine Sammlung von solchen Originalstücken aus allen Jahrhunderten anzulegen, trägt nicht wenig zu dem Reize desselben bei."

strenge Kritik, welche neuerlich Hr. v. Köhler insbesondere über die Gemmen mit Künstlernamen ausgeübt hat (in der Abhandlung Discorides und Solon in Böttiger's Archäologie und Kunst I. S. 1—49.) nur allzusehr gerechtfertigt worden.

Endlich hat die Museographie manche neue Beiträge erhalten. Ich erinnere hier nur beispielsweise an L. Voelkels Beschreibung der antiken Sculpturen im Museum zu Cassel (in Welckers Zeitschrift d. a. Kunst I. S. 151 ff.), an Hrn. Welckers Schrift: Das akademische Kunstmuseum zu Bonn (ebendas. 1827.); an Hrn. Levezow's *) Abhandlung über die königl. preufsischen Sammlungen der Denkmäler alter Kunst (in Boettigers Amalthea II. S. 339 ff. und III. S. 213 ff.), an des Hrn. H. Hase Verzeichnifs der Bildwerke der königl. Antikensammlung zu Dresden (2te verbesserte Aufl. 1829.); an Hrn. Th. Panofka's Schrift: Il Museo Bartoldiano. Berlino 1827; an das Musée Royal Bourbon, guide pour la Galerie des Peintures anciennes, par le Chanoine de Jorio. **) 2te Ausgabe (Naples 1830. mit 16 Abbildungen), und endlich an die Beschreibung der Münchner Glyptothek der Hrn. L. v. Klenze und L. Schorn (München 1830.).

Kein Werk der letztern Jahre möchte aber wohl eine so grofse Zahl von bildlichen Darstellungen bis jetzt unbekannter oder vernachlässigter, wie auch jüngst aufgefundener Antiken und Anticaglien enthalten, als folgendes:

Monumens inédits d'antiquité figurée Grecque, Etrusque et Romaine, recueillis pendant un voyage en Italie et en Sicile dans les années 1826 et 1827. par M. Raoul-Rochette. Deux volumes in folio avec 200 planches. Paris 1827—1833. Der Cycle heroique, enthaltend: Achilléide, Orestéide und Odysséide ist mit der 4ten Lieferung geschlossen worden. — Da ich an einem andern Orte über dieses Werk, welches zugleich ein Mu-

*) Derselbe hat im vorigen Jahr herausgegeben eine Vorlesung: Ueber die Entwickelung des Gorgonenideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten. Berlin 1833. 4. mit vier Kupfertafeln, deren Uebersicht die augenscheinliche Belehrung giebt, wie der Geist der griechischen Kunst selbst häfsliche und furchtbare Gegenstände allmählig zum Schönen umzuwenden wufste.

**) Derselbe Hr. Canonicus A. de Jorio hat zwei Jahre später ein gehaltreiches Werk herausgegeben: La Mimica degli Antichi investigata nel gestire Napolitano, Napoli 1832. mit 22 Bildertafeln.

ster der Typographie, Lithographie und des Kuperstiches darstellt, einen ausführlichen kritischen Bericht gegeben habe, so begnüge ich mich hier zu bemerken: Diese Monumens inedits enthalten Abbildungen und Beschreibungen von Werken aller Perioden der griechischen und italischen Bildnerei und Malerei, von den rohesten Incunabeln an durch die verschiedenen Stufen dieser Künste bis zu ihrem endlichen Verfall in späterer römischer Kaiserzeit. Hier findet man auch zum ersten Mal bildliche Vorstellungen und Erläuterungen von Antiken, die ganz kürzlich in Frankreich ausgegraben worden sind. Von einer Statue des Herkules hatte bereits Hr. Quatremère de Quincy in den Schriften des römisch-archäologischen Instituts eine Abbildung und Erklärung gegeben. Hr. Raoul-Rochette hat nun in diesen Monumens Proben von einer ebendort gefundenen Gruppe der Niobiden mitgetheilt, und darüber gesprochen. Besonders merkwürdig sind aber die in eben derselben letzten Lieferung mitgetheilten Abbildungen und Erklärungen von antiken Silberarbeiten mit Bildwerk, die zu Bernay in der Normandie in beträchtlicher Anzahl gefunden, und jetzt der königl. Sammlung der Bibliothek in Paris einverleibt worden. Diese letztern geben, nebst einigen andern erst neuerlich aus Griechenland gekommenen und von Hrn. Millingen bekannt gemachten Denkmalen, zuerst einen anschaulichen Begriff davon, was denn eigentlich die so viel besprochene und zuletzt von Hrn. Quatremère de Quincy in seinem *Jupiter Olympien* auf's Neue untersuchte Toreutik der Alten gewesen.

Dies erinnert noch an zwei Punkte des antiken Kunstverfahrens, welche in diesen letzten Jahren neu besprochen und ihrer Entscheidung näher gebracht worden, nämlich erstens, ob die Malereien der grofsen Meister Griechenlandes, deren die Schriftsteller mit so vielem Lobe gedenken, des Polygnotus u. s. w. (man vergl. des Hrn. Boettiger Ideen zur Archäologie der Malerei. Dresden 1811.) Wandgemälde, Fresko- oder Wachsmalereien auf den Wänden selbst, oder Tafelgemälde gewesen, die man an den Wänden aufgehängt habe. Nachdem in der neueren Zeit Hr. Emeric David, mit Unterscheidung der verschiedenen Arten, sich bestimmt für die Annahme erklärt hatte, dafs die grofsen mit Ruhm genannten Malereien jener griechischen Meister auf den Wänden der Tempel und anderer öffentlichen Gebäude auf eine Art von Stucco aus pulverisirtem Marmor, über mehreren Unterlagen aufgetragen, in Wachs ausgeführt worden, hat im vorigen

Jahr Hr. Raoul-Rochette (in einigen Aufsätzen im Journal des Savans, 1833, betitelt: de la Peinture sur mur chez les anciens) seine Stimme dahin abgegeben, das Bemalen der Wände selbst sey eine seltene Ausnahme und eine untergeordnete Kunst, jene berühmten Gemälde des griechischen Alterthums seyen hingegen transportable, an Tempelwänden und in Gallerien aufgehangene Gemälde gewesen. Sodann haben die neuerlich in Griechenland an architektonischen Ornamenteu und an Bildsäulen wiederholten Beobachtungen, namentlich des Hrn Broendsted im zweiten Buche seines Werks, welches ausführlich und gründlich den Parthenon zu Athen behandelt, die Untersuchung über die Färbung und den Wachsfirnifs der alten Statuen erneuert, und unter diesem Titel ist in Völkels archäologischem Nachlafs (Göttingen 1831.) ein interessanter Aufsatz erschienen, wozu der Herausgeber, Hr. K. O. Müller, sehr lesenswerthe Nachträge geliefert hat. Göthe selbst hatte vorher, in Berathung mit Heinrich Meyer u. A., diese Frage erörtert, und mit der Annahme einer wirklichen Färbung der Bildsäulen sich durchaus nicht befreunden können. Dieser Ansicht hat sich neulich in einer angenehmen kleinen Schrift (Heidelberg 1833.) der Hr. Maler Christ. Köster angeschlossen, und auf eine lebhafte und geistreiche Weise die Gesetze der Sculptur und der Malerei auseinandergesetzt.

Die ersten Unternehmer des Archäologischen Instituts in Rom hatten sich früher des Organs italienischer, französischer und deutscher Zeitschriften bedienen müssen, um neue Entdeckungen, in den Kunstländern gemacht, zur Kenntnifs der Alterthumsfreunde zu bringen, und es werden auch ferner in den Heften des Berliner Museums für die Künste, von Hrn. Böttiger im Dresdner artistischen Notizenblatt, und in dem Kunstblatte des Hrn. Schorn dergleichen Nachrichten, Kritiken und Anzeigen mitgetheilt. Was die Hnn. Eduard Gerhard und Th. Panofka derartiges besonders in letzter Zeitschrift selbst bis zum Jahr 1829. beschrieben und abgehandelt hatten, ist jetzt auf eine zweckmäfsige Weise in den Hyperboreisch-römischen Studien für Archäologie (Berlin 1833.) zusammengestellt worden. Aber immer fehlte noch ein Europäisches Organ und ein allgemeiner Verein, der Alles umfafste, was auf dem grofsen Felde der Alterthumswissenschaft und alten Kunst in und aufser Europa an Denkmalen aller Art aufgefunden; was von Philologen und Archäologen aller Länder über Gegenstände ihrer Wissenschaften

verhandelt würde, zur Kenntniſs des Publikums, und zugleich die bedeutendsten Monumente und Oertlichkeiten durch getreue und würdige Abbildungen, zum Theil auch Abgüsse, den Künstlern, den Kunstfreunden und Alterthumsfreunden baldmöglichst zur Anschauung brächte. Dieser Verein ist in jenem Jahre (1829.) unter dem Schutze Sr. Kön. Hoheit des Kronprinzen von Preuſsen, in Rom zusammengetreten. Es wäre anjetzt überflüssig, nach einem Quinquennium seines Bestehens, von der Einrichtung, den Gesetzen, Sammlungen und Leistungen dieses archäologischen Instituts ausführlich sprechen zu wollen, zumal seitdem neuerlich zwei der gelehrtesten und thätigsten Mitglieder desselben in folgenden Schriften den gröſseren Publikum darüber Rechenschaft abgelegt haben; in der

Notice sur l'Institut de Correspondance Archéologique publiée par M. Th. Panofka, Secretaire dirigent de l'Institut. Paris 1833;

in den

Thatsachen des Archäologischen Instituts in Rom, von Dr. Eduard Gerhard, königlich preuſsischem Professor, dirig. Secretär des Instituts in Rom. Berlin 1832;

und in dem

Archäologischen Intelligenzblatt der Allgemeinen (Hallischen) Literatur-Zeitung; unter Mitwirkung des archäologischen Instituts in Rom herausgegeben von Ed. Gerhard. 1833. *No.* 1 *u.* 2.

Dorten können unsere Leser genugsame Belehrung finden über die Druckschriften des Instituts, deren Titel ich dieser Anzeige vorgesetzt habe, über die Gemmenabdrücke (*Impronte gemmarie*), die unter Leitung des Instituts gefertigt und verkauft werden, über die epigraphischen Sammlungen, über die Sammlungen, dem Institute angehörig, von antiken Denkmälern, Handschriften und Handzeichnungen, Bibliothek, über die Zusammenkünfte, die ökonomischen Einrichtungen, endlich über die verschiedenen Classen der Theilnehmer mit Angabe ihrer Namen und Wohnorte. Ich beschlieſse daher diesen Bericht mit der kurzen Bemerkung: Wenn die Hauptstadt der Künste unstreitig als der angemessenste Vereinigungspunkt eines solchen europäischen Instituts betrachtet werden muſs, theils wegen der Mittel, welche die Sammlungen Roms nebst dem an Antiken unerschöpflichen Boden der Stadt und ihrer Umgegend, so wie das Zusammen-

strömen der Künstler und Kunstfreunde aller Länder mit den neuen Erscheinungen, die hier zur Beschauung kommen, im reichsten Maſse darbieten, theils weil das hier vorwaltende Kunstelement, vereint mit dem beständigen Anblick der groſsen Denkmale des Alterthums den Männern, welche hier zu diesem Vereine zusammengetreten, eine Stimmung mittheilen muſs, welche uns gegen alle Kleinlichkeit, Neid, Eifersucht und Rechthaberei, gegen das hemmende Monopolienwesen, kurz gegen alle Leidenschaften, die wohl sonst manchen Akademien ankleben, hinlängliche Bürgschaft gewähren; so können wir im Interesse der Künste und Wissenschaften diesem Institute ungestörten Fortbestand und gedeihliches Wachsthum wünschen.

Nicht aus einer groſsen Hauptstadt, sondern aus einer Provinzialstadt, aus dem benachbarten Speyer, ist uns jene Schrift über den Vaticanischen Apollo, deren ganzer Titel oben angegeben worden, zugekommen, aber kein noch so groſser Mittelpunkt der Künste und Wissenschaften dürfte sich ihrer schämen. Sie ist die gereifte Frucht vieljähriger gründlichen Studien der altclassischen Schriftsteller und einer wiederholten ernsten Betrachtung der Antiken unter der Leitung von Meistern des Faches, besonders in den Sammlungen zu München und zu Dresden. Absichtlich habe ich über diese Arbeit des Hrn. Feuerbach nicht früher sprechen wollen, weil ich besorgen muſste, das Lob, das ich einem ehemaligen Zuhörer und beständigen Freunde spendete, möchte von Vorliebe und Partheilichkeit eingegeben erscheinen. Nun aber ein anderer Lehrer unseres Verfs. und andere berufene Kritiker seine Leistung mit Beifall aufgenommen, darf ich ja auch wohl unbedenklich meine Stimme abgeben. Aber eben weil der Inhalt dieses Buchs, der Plan und Gang der Untersuchung, so wie die Form der Behandlung, durch jene Anzeigen und Kritiken dem deutschen Publikum schon hinlänglich bekannt geworden, kann ich mich einer Darlegung dessen, was hier in siebzehn Kapiteln abgehandelt ist, entschlagen. Ich werde mich hiernach darauf beschränken, zuvörderst mein unmaſsgebliches Urtheil über diese Schrift im Allgemeinen auszusprechen, sodann einige Bemerkungen über Einzelnes anzufügen, und endlich einige Data zur Prüfung der Hypothese bei-

zubringen, wodurch der Verf. seine Aufgabe zu lösen versucht hat.

Was das Erste betrifft, so hat diese Schrift bei der ersten Lesung einen Eindruck auf mich gemacht, wie keine andere Monographie eines jungen Archäologen. Es ist aber diese Schrift nur im uneigentlichen Sinn eine Monographie zu nennen, indem ihr Inhalt sich nicht auf die Betrachtung dieser einzigen Statue beschränkt, nicht nur von dem Anfang der griechischen Plastik an die verschiedenen Auffassungs- und Darstellungsarten des Apollo in den Kreis der Erörterung zieht, sondern auch viele andere von den Alten beschriebene oder noch vorhandene Bildsäulen und Reliefsfiguren von Gottheiten und Heroën bespricht; und weil in diesem Werke eine Menge von allgemeinen Beobachtungen über den Gang der Künste bei den Griechen und über die Gesetze der Kunst selbst niedergelegt sind. Von diesem Standpunkte betrachtet kann dieses Buch ohne Uebertreibung eine Vorschule zum Studium der Antike genannt und allen Gebildeten empfohlen werden; auch des edlen Geistes wegen, der das Ganze beseelet, und der auf die erfreulichste Weise den rein sittlichen Einfluſs beurkundet, den die stille Gröſse und die lautere Schönheit der Musterwerke antiker Sculptur auf empfängliche Gemüther zu äuſsern pflegen. Eine solche Empfänglichkeit ist unserm Freunde vor vielen andern zu Theil geworden. Aber diese reinmenschliche, moralische Wirkung der groſsen Kunstwerke möchten wohl alle Menschen von Geist und Sinn und von gesundem Herzen an sich erfahren. Unser Verf. besitzt noch eigene Gaben, die man sich nicht selbst geben oder durch Ausbildung erwerben kann. Ich möchte sie eine eigne Sehkraft nennen, womit er in den inneren Organismus dieser Körper, welche der griechische Meisel bildete, einzudringen weiſs, als ob sie ihm durchsichtig geworden, eine Geistesverwandtschaft mit den Urhebern dieser Werke, welche ihn unbewuſst lehrt, in ihrer Weise zu denken, und ihre Intentionen und Operationen zu errathen vom Beginn der Arbeit an bis zu ihrer Vollendung, ein Assimilationsvermögen, die geistigen Elemente der Antiken in sich aufzunehmen, und sie mit seinen eignen Gedanken und Empfindungen zu verschmelzen. Aus solchen sorgfältig gepflegten Anlagen und Stimmungen ist denn auch eine Form des Vortrags hervorgegangen, welche in der ganzen Haltung und in den Einzelnheiten des Ausdrucks den groſsen Gegenständen, die hier besprochen werden, angemessen

ist. Die Klarheit, jene den antiken Bild- und Schriftwerken eigene Tugend, wird man selten vermissen; hier und dorten, wohl eher die Würde, gegen welche sich die Lebhaftigkeit unseres Schriftstellers in einigen Stellen verfehlt haben möchte. Demgemäfs erwarte ich die Zustimmung der Archäologen, wenn ich behaupte, der Werth dieses Buchs ist von der Haltbarkeit der Hypothese, vermittelst welcher die Idee- oder Künstler-Conception des Vaticanischen Apollo erklärt werden soll, worüber mir, wie ich im Verfolg bemerken werde, selbst Zweifel aufgestiegen sind, durchaus unabhängig. Das Buch ist ein vollgültiges Diplom, welches dem Verf. einen Ehrenplatz unter den Archäologen sichert, und der grofse Winckelmann selbst, wenn er noch lebte, würde unserm Freunde die Weihe nicht versagen.

Der reiche Inhalt dieser Schrift könnte zu einer Menge von Bemerkungen, auch zu manchen Gegenbemerkungen Stoff liefern. Ich beschränke mich auf eine geringe Anzahl. Wie unser Verf. das Wesen der griechischen Kunst in ihrem Ursprung erfafst, davon mögen folgende Stellen als Belege und zugleich als Beispiele seiner Sprache und Darstellung dienen. S. 31 f.: »Vorbild der Plastiker, im griechischen Sinne des Wortes, ist Prometheus. Aus seiner Hand war der Mensch selbst als ein beseeltes Thongebild hervorgegangen, durch das Modell wird die Plastik, nach Pasiteles Ausspruch, Mutter der Statuaria, und so Prometheus in gewissem Sinne auch das beseelende Princip der Bildgiefskunst. Der Feuergott selbst, mit welchem Prometheus die Ehre des gemeinsamen Altars theilt, arbeitet bei Hesiod als Plastiker, und das belebte Werk seiner Hände wird Pandora. Aus Erde hat er es gebildet, und wie später verschiedenartige Stoffe zu einem prunkvollen Ganzen in der Statue sich vereinigt finden, so ward schon hier das neue Wunderbild von Athene selbst (ἐργάνη) mit silbernem Gewand umgürtet, von den Charitinnen mit goldenem Putzwerk, von den Horen mit Frühlingsblumen geschmücht, Pandora ist das beseelte Vorbild ddr toreutischen Pracht-Statue.« — S. 36: „So hatte der griechische Künstler die Statue von der Religion und aus den Händen seiner mythischen Ahnherrn, als ein beseeltes Werk überkommen. Sie bewegte sich, sie schritt einher, sie empfand und wirkte mit dämonischer Kraft. Sollte das athmende Werk nun erst unter seinen Händen zur todten Marmorbüste erkalten? Hatte er nichts zu thun, als die Tempel mit neuen Götter-Petrefakten auszufüllen? Oder gebot nicht schon,

wie wir sahen, der Glaube des Volks, jenes Princip der Beseelung vor allen andern festzuhalten, der ganzen Form gleichsam die Beweglichkeit eines Gewandes zu geben, in welchem die Seele, die es umgeworfen [die sich damit bekleidet], sich ungehindert und frei bewegen, in glücklich überraschenden Momenten sich offenbaren könne? Undenkbar ist es, dafs die Kunst eigenwillig den Weg sollte verlassen haben, den die Religion geboten, und die Sage als die Bahn zum höchsten Ziel bezeichnet hatte, Sage und Religion waren die erste, und lange Zeit hindurch die einzige Theorie der Kunst.«.

Aber man glaube nicht, dafs Hr. Feuerbach seine poëtische Einbildungskraft sich nur in solchen allgemeinen Betrachtungen ergehen läfst. Er steigt, wo es darauf ankommt, in die trockene Wirklichkeit herab, entschlägt sich keiner historischen Bedingung zur Lösung aller Räthsel, die diese wunderbare Statue seit ihrer Auffindung ganzen Generationen von Künstlern und Archäologen aufgegeben, geht in die Erörterung aller Notizen ein, die wir von ihrem ursprünglichen Standort, von ihrem Zustand bei ihrer Entdeckung, endlich von den leichten Restaurationen, die sie bei der verhältnifsmäfsig ungemein glücklichen Erhaltung, erfahren, besitzen; und um die problematische Handlung, in der sie der Künstler gedacht und dargestellt hat, zu entdecken, verschmähet er kein mühseliges Detail der anatomischen, optischen und anderer Hülfsmittel. — Um die zweimaligen, zu verschiedenen Zeiten gemachten Versuche zur Wiederherstellung der Statue ins Licht zu setzen, hat er die Mühe nicht gescheut, die älteren Abbildungen und Kupferstiche, die seit dem 16ten Jahrhundert von diesem Sculpturwerk erschienen sind, durchzumustern, von der Marc-Antonischen Zeichnung an und dem darnach gemachten Kupferstich des Agostino Veneto, von welchem letzteren dem Titelblatte gegenüber ein Umrifs gegeben ist, bis zu den nachfolgenden. Was der Verf. S. 115. von der Vorstellung in dem trefflichen Werke des Biscop (Signorum veterum icones, No. 4. 5) sagt: »Es enthält zwei verschiedene Ansichten des Apollo, die eine von der Seite, wie bei Marc-Anton, die andere wie bei Lafreri, beide durch Eleganz der Behandlung ausgezeichnet, nur hie und da etwas zu weichlich gehalten. Die Hand mit dem Bogen ist ergänzt, an der andern aber fehlen statt aller fünf Finger nur vier,« finde ich vollkommen richtig, da ich das Blatt, das die Seitenansicht der Statue zeigt, im Biscopischen Kupfer-

stiche vor mir liegen habe. — S. 237. heifst es: »Noch ein Wort über das Beiwerk (so mufs der Druckfehler: Beiwort, verbessert werden) unsrer Statue. Der Stamm an ihrer Seite ist durch Blätter und Frucht deutlich als Oelbaum bezeichnet. Dem Oelbaume fehlt jede nähere Beziehung auf Apollo.« Dies würde unser Verf. wohl nicht behauptet haben, wenn er dabei an Aristaeos, den Erfinder des Oelbaus und Sohn des Apollo (Diodor. IV, 81. Nonni Dionys. V, 215 sqq.) gedacht hätte. Wenn Polyklet seiner Juno zu Argos Weinranken und Löwenfell als Huldigung der beiden Stiefsöhne *(spolia utriusque privigni)* Bacchus und Herkules zu Attributen gab, so konnte auch Apollo von seinem leiblichen Sohne den Oelbaum wohl als Beiwerk annehmen, und wirklich zeigen sich auf unverwerflich antiken Gemmen Spuren, dafs man auch den Oelzweig dem Apollo beigelegt hatte; freilich hauptsächlich als dem Apollo — Päan oder Heilgott. Die besänftigende Kraft des Oels war der alten Arzneikunde wichtig, und auch im Sinn der Weihe und Reinigung war es den Alten gebräuchlich, wie denn der römische Censor bei der Lustration das Volk vermittelst eines Oelzweigs mit Weihwasser besprengte (Winckelmanns Werke II. S. 528. neuest. Dresdn. Ausg.) — Zu S. 244. Anmerk. 47. bei der Erörterung über Pfeile als Symbole der Sonnenstrahlen, auch mit Beziehung auf Krankheit und Pest, würden dem Hrn. Feuerbach die Bemerkungen des Hrn. v. Stackelberg über den Apollotempel zu Bassae, S. 99 ff., gute Dienste geleistet haben; wie man denn überhaupt bedauern mufs, dafs ihm manche neue Hülfsmittel, besonders einige gröfsere Werke mit Abbildungen, nicht zu Gebot gestanden. — S. 245. Anm. 49. mufs bei der Beschreibung der interessanten Münze von Selinunt in Sicilien an die Stelle des Epimenides der Philosoph Empedokles gesetzt werden, denn dieser war es, der die schädlichen Ausdünstungen des Sumpfes Gonusa bei Selinunt vertrieben, und dem zu Ehren die Selinunter aus Dankbarkeit jene Münze hatten prägen lassen (Diogen. Laert. VIII, 70. vergl. Empedocles Agrigentinus ed. Sturz. p. 54. und Thiersch, Epochen der bild. Kunst der Griechen. S. 414 f. mit der Kupertafel I. No. 6.) — S. 283. Note 32. Der Apollo ἐπιβατήριος konnte füglich auch den Schwan als Attribut haben (Virgil. Aeneid. I, 393. mit Servius).

Indem der Verf. seine Leser auf die Darlegung seiner eignen Erklärung des Vaticanischen Apollo vorbereitet, beginnt er S. 358: »Unter den noch erhaltenen Werken des Aeschylus ist besonders

die Orestie reich an Situationen, welche, je treuer im Sinne des Dichters aufgefafst, um so leichter in der Hand eines Künstlers sich zu plastischen oder malerischen Compositionen gestalten.« Von hier an hätte ein neues Werk dem Hrn. Verf. sehr bedeutende Dienste leisten können. Wir meinen die zweite Abtheilung der Monumens inédits, welche Hr. Raoul-Rochette zu Paris im Jahr 1829. herausgegeben, unter dem Titel: Orésteide (besser Orestie, wie Hr. Feuerbach schreibt, oder Orestee, beides nach dem griechischen Ὀρέστεια), voll von neuen Erörterungen und Aufschlüssen über diesen heroischen Mythenkreis, und mit Anfügung einer Menge von vorher nicht bekannten bildlichen Denkmalen aus diesem Kreise: griechischen, etruskischen, römischen, Statuen, Reliefs, Vasengemälden, Münzen und geschnittenen Steinen. Da ich mich nicht selbst ausschreiben will, so mufs ich unsere Leser und den Hrn. Verf. selbst auf die Bemerkungen verweisen, die ich in der ausführlichen Kritik dieses Werks in den Wiener Jahrbüchern der Literatur zu diesem Mythen- und Bilderkreise gemacht habe. — Aber Hr. Feuerbach mufs S. 364. seines Buchs in der 44sten Anmerkung die Klage führen, dafs ihm selbst Millins früher erschienene Orestéide »leider nie zu Gesicht gekommen.« Das Werk des Hrn. Raoul-Rochette wird ihm über den dort besprochenen Punkt ganz andere Belehrungen gewähren; und namentlich gehören dorthin auch die Additions, die Hr. R.-R. in der dritten so eben erschienenen Abtheilung seiner Monumens inédits, *Odysséide* betitelt, p. 419. hinzugefügt hat. Unser Verf. würde sich gefreut haben, diesem berühmten französischen Archäologen in einem Grundsatze zu begegnen, dafs nämlich mehrere der berühmtesten Statuen und Statuengruppen der Tragödie ihr Daseyn verdanken, d. h. dafs die Künstler des Alterthums nicht selten die erste Conception für ihre Götter- und Heroenbilder aus den Darstellungen der tragischen Bühne geschöpft haben. Dies mufs auch auf manche Auffassungen der Maler ausgedehnt werden, wie so viele Vasengemälde zeigen, die nur zusammengehalten mit den Scenen der griechischen Tragiker Licht bekommen. Wir wollen nur hoffen, dafs hinwiederum die Philologen, die sich in neuerer Zeit so eifrig mit der Verbesserung und Erklärung dieser Dichterclasse beschäftigen, auch von diesen bildlichen Denkmalen zur Auslegung der Werke ihrer Lieblinge Gebrauch machen werden.

Jenem Grundsatze gemäfs hat denn Hr. Feuerbach die ihm

eigenthümliche neue Erklärung der Statue des Vaticanischen Apollo unternommen. Er beginnt den 16ten Abschnitt seines Werkes (S. 396.) mit folgenden Sätzen: »An die Reihe der Bildwerke, deren Grundidee wir auf der griechischen Bühne wurzeln sahen, schliefst sich auch der Vaticanische Apollo. Pathetisch wie Laokoon, wie die Niobiden theatralisch, in Absicht des Kunstwerths keinem dieser Werke untergeordnet, giebt er bei nicht geringerer Freiheit der Behandlung, treuer als irgend ein anderes Werk der bildenden Kunst, das poetische Vorbild zurück. Es ist das sicherste und schönste Denkmal, welches Plastik und Poesie zum Zeichen ihres innigen Wechselverhältnisses hinterlassen haben.« — Man mufs nun bei dem Verf. selbst nachlesen, wie er die genannte Bildsäule aus der Scene der Eumeniden des Aeschylus (vs. 172 ff.) zu erklären versucht, wo der von den Furien verfolgte, ins delphische Heiligthum geflüchtete und an dem Altar des Apollo sich bergende Orestes auch hier noch von den Rachegöttinnen beunruhigt wird, die sich sogar Drohungen gegen den Gott selbst erlauben, bis Apollo erscheint, und mit seinem Geschosse Tod und Verderben drohend, die Furien aus seinem Heiligthume verscheucht. Da nun aber Material (carrarischer Marmor), Fundort (in der Nähe des alten Antium, dem Lieblingssitze römischer Kaiser, besonders des Nero), Behandlung, Styl und alle Umstände für ein römisches Zeitalter sprechen, so sucht Hr. Feuerbach im 17ten Abschnitt die Vermuthung zu begründen, dafs diese Statue das Werk eines griechischen Künstlers, vielleicht unter Nero, sey; und schliefst (S. 429.) mit der Frage: »Stand vielleicht der vaticanische Apollo als unheilwehrender Schirmgott, als Entsühner des Hauses im Palaste des gekrönten Orest (Nero)?«

Ich wende mich zur Darlegung einiger Zweifel, die sich gegen des Verfs. Hypothese erheben möchten, und die mir selbst, ich gestehe es, noch einiges Bedenken machen. Es ist bekannt, wie viele, zum Theil wunderliche Ansichten diese problematische Antike seit ihrer Auffindung hervorgerufen. Es ist unserm Verf. gewifs nicht zu verargen, dafs er manche davon ganz mit Stillschweigen übergangen, um desto gründlicher andere zu beurtheilen, die es zu verdienen schienen. Unter letzteren steht nun die Ansicht des älteren E. Q. Visconti oben an. Hr. Feuerbach schreitet im 10ten Abschnitt zu ihrer Beleuchtung, und eröffnet dieses Capitel mit folgenden Sätzen (S. 218.): »Die Bedeutung

unserer Statue, die Situation, in welcher der Künstler seinen Apollo dachte, ist eben so vielfach in Zweifel gestellt, wie beinahe alles übrige, und von den beliebtesten Deutungen ergeben sich die einen auf den ersten Blick als durchaus verfehlt, während die andern, im Allgemeinen einleuchtend, an den feineren Einzelnheiten der Statue scheitern.« Im Verfolg führt der Verf. fort (S. 239 f.): »Mit der Hypothese, dafs der vaticanische Apoll ein Pythotödter sey, hängen zwei andere Vermuthungen über die Bedeutung unsrer Statue zusammen. Visconti stellt nämlich die Meinung auf, dafs der Apollo Alexikakos des Kalamis, welchen die Athenienser zur dankbaren Erinnerung an die Beendigung der Pest im zweiten Jahre des peloponnesischen Krieges weiheten (Pausan. I, 3. 4.), in der Stellung und mit den Attributen des vaticanischen Apollo gebildet worden.« Unter den Gegengründen, womit Hr. Feuerbach diese Annahme bestreitet, erklärt er sich (S. 241.) auf folgende Weise: »Hatte der Apollo Alexikakos des Kalamis Stellung und Attribute des vaticanischen Apoll, so mufste Krankheit und Tod entweder durch allgemein verständliche Symbole angedeutet, oder leibhaftig gebildet [?] mit der Apollo'sstatue zu einer förmlichen Gruppe vereinigt werden. Beides war unnöthig, wo die religiöse Kunsttradition schon das Musterbild eines Apollo Alexikakos gegeben hatte. Es war dies der Apollo, welcher in der einen Hand Pfeil und Bogen, in der andern die Grazien hielt, jene als Symbole des Verderbens, diese des Heils. (In der Anmerk. führt der Verfasser die Stelle des Plutarch de Musica p. 1136, A. [p. 654. Wyttenbach.], Macrob. Saturn. I, 17. an und fügt hinzu: „Später [?] kam noch die Strahlenkrone hinzu.« Philo Jud. legat. ad Cajum. p. 661.) Beide drückten so ziemlich alles aus, was die Athenienser mit der Errichtung ihrer Apollostatue sagen wollten, und es läfst sich kein vernünftiger Grund absehen [?], warum Kalamis den Weg des Ueblichen sollte verlassen haben, besonders da ein Werk, wie jener Apollo, schon durch die Oeffentlichkeit seiner Bestimmung an das, was der Brauch mit sich bringt, und durch das Geschichtliche seiner Bedeutung an die Tradition gewiesen ist.« Wir wollen hier nicht einwenden, dafs die Statue des Apollo mit den Grazien auf der einen Hand uralt war, noch auch, dafs sie in Delos stand. Jene alterthümliche Vorstellung und Form zeigt uns eine Gemme, die Hr. Feuerbach (S 18.) mit Tölken für die Nachbildung des Apollo Alexikakos hält; welche aber Hr.

Müller im Handbuch der Archäol. d. K. S. 463. not. 4. mit Anführung des Pausanias IX, 35. 1. das delische Apollobild des Tektaeos und Angelion nennt. — Wir wollen, wie gesagt, dies nicht einwenden, weil der delische Cultus, wie wir aus der Geschichte des Sokrates wissen, von den Athenern sehr religiös beobachtet wurde, und weil wirklich auf athenischen Münzen das uralte Bild des Apollo mit dem Bogen in der einen Hand und mit den Grazien auf der andern vorkommt. (So, aufser den Anführungen Müller's a. a. O., Sestini Descrizione d'alcune medaglie grecche di Principe di Danimarco. Firenze 1821. tav. II. no. 6.) — Allein jene Gegensätze von Gesundheit und Krankheit, Heil und Verderben, konnten ja nach den Mythen und Symbolen aus der apollinischen Religion auf verschiedene Weise dargestellt werden, und Ueblichkeit und Brauch waren nicht so eingeschränkt, wie uns der Verf. überreden will; ja jene Gegensätze waren wirklich durch andere Beiwerke, welche die Künstler den Bildern des Apollo gaben, dargestellt worden. Tempel und Statue des Apollo Epikurios (des Helfers) zu Phigalia in Arkadien waren ja aus gleichem Anlafs wie das Bild des Apollo Alexikakos zu Athen gestiftet worden, und beide Beinamen dieses Gottes bezeichneten dasselbe, nämlich den Heiland in der Pest (Pausan. VIII, 41. 6.), und dennoch hätte das phigalische Apollobild nicht die Grazien in der Hand, sondern die Leier (von Stackelberg, der Apollotempel zu Bassae, S. 96 ff.), und Hr. Feuerbach hatte ja die Lyra als Symbol der Heilung angeführt. Ich werde bald Gelegenheit haben, eine unbezweifelt altgriechische, vielleicht cyrenäische, Gemme bekannt zu machen, worauf Apollo mit Lorbeer und vermuthlich mit einem Oelzweig und mit einem Schwane, also mit drei andern Attributen der Reinigung, der Besänftigung nud des Gesangs abgebildet ist, nnd damit ja kein Zweifel über den Heilgott übrig bleibe, so ist dieser Apollobüste der Name Päan (ΠΑΙΑΝ) beigeschrieben. Lyra und Schwan bezeichnen beide die Kraft der Töne, denen die Griechen eine so grofse Wirkung auf Heilung von Krankheiten des Leibes wie des Geistes beilegten. Endlich konnten auch jene Gegensätze durch Bogen und Pfeil, als tödtliche Werkzeuge, und durch die Schlange, als das der Minerva Medica, dem Aesculapius und andern Heilgottheiten heilige Thier bezeichnet werden. Und so erscheinen diese Attribute auf eine sehr bedeutsame Weise auf einem unserm Verf. unbekannt gebliebenen Medaillon von Mar-

cianopel mit den Bildnissen des Kaisers Caracalla und der Julia Domna (abgebildet und beschrieben bei Millin Monumens antiques inédits II. p. 99. mit pl. XI. vergl. auch Mionnet Description des Médailles I. p. 385.). Die Kehrseite dieser Grofsmünze zeigt uns den Apollo, seine rechte Hand auf den Kopf legend, ein bekanntes Zeichen der Ruhe; neben ihm eine Schlange, welche einen Baumstamm umringelt, und in des Gottes linker Hand den Bogen; welche Attribute Millin richtig so aufgefafst hat: »Apollon est indiqué ici par son attitude, comme *le dieu qui envoie les maux et les guerit.*« Die Einwohner jener Stadt hatten diese Münze als ein Gelübde geweiht, dafs Apollo den von einer Geisteskrankheit befallenen Kaiser heilen möge. Ist der Baumstamm auf der Münze ein Oelbaum, so wäre die schon oben bemerkte Beziehung des Oels auf die Arzneikunde noch deutlicher. Auf jeden Fall wird der Verf. beim Anblick dieser Grosmünze, leichte Verschiedenheiten in der Stellung des Gottes abgerechnet, die Aehnlichkeit dieser Vorstellung mit der vaticanischen Statue nicht verkennen. — Und so wären denn jene Ideen deutlich bezeichnet, ohne Tod und Krankheit leibhaftig darzustellen. Mit Einem Wort: — Die Viscontische Meinung, dafs die vaticanische Statue eine Nachbildung des Apollo Alexikakos des Kalamis sey, gewinnet eine grofse Stütze an diesem Münzgepräge. Ohne mich geradezu für letztere Meinung erklären zu wollen, gebe ich jedoch dem Verf. diese Zweifelsgründe zur Erwägung anheim.

Der Verleger hat durch Papier und Druck, so wie durch den beigefügten Umrifs, für eine dieser musterhaften Schrift würdige Ausstattung gesorgt, und sie verdient die Aufmerksamkeit aller Gebildeten.

Fr. Creuzer.

N°. 18. HEIDELBERGER 1834.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Antiquités Mexicaines. Relation des trois expéditions du Cap. Dupaix ordonnées en 1805, 1806 et 1807. pour la recherche des antiquités du pays, notamment celles de Mitla et de Palenque, accompagnée des dessins de Castañeda, membre des troix expéditions et dessinateur du musée de Mexico, et d'une carte du pays exploré; suivie d'un parallèle de ces monuments avec ceux de l'Egypte, de l'Indostan et du reste de l'ancien monde, par M. Alexandre Lenoir, createur du musée des monuments français etc. d'une dissertation sur l'origine de l'ancienne population des deux Amériques et sur les diverses antiquités de ce continent par M. Warden, ancien consul général des états-unis, etc. Avec un discours préliminaire par M. Charles Farcy de la société royale des antiquaires de France etc. et des notes explicatives et autres documents, par MM. Baradère, de St. Priest, et plusieurs voyageurs qui ont parcouru l'Amérique. Tom. I. Paris, au bureau des antiquités mexicaines, No. 55. Quai des grands Augustins. Imprimerie de Jules Didot l'ainé, No. 4. Boulevard d'Enfer. 1834. Fol.

Es ist bereits in No. 18. dieser Jahrbb. Jahrgg. 1833. der grofsartigen Monumente gedacht worden, welche in neuern Zeiten in der ehedem zu Mexiko gehörigen Provinz Guatimala bei Palenque entdeckt worden sind, und wovon uns Hr. v. Minutoli in dem dort angezeigten Werke die Aufschlüsse, die ihm zu geben möglich waren, bereits gegeben hat, nebst einigen Bemerkungen über die durch jene Denkmale natürlich aufgeregte Frage nach dem Volk, das diese an Umfang und Gröfse den berühmten Werken alt-indischer und alt-ägyptischer Architektur gleichkommenden Werke errichtet, also nach dem Ursprung der Bevölkerung Amerika's. Indessen war doch im Ganzen die dort aus dem Bericht des im Jahre 1787. dahin geschickten Antonio del Rio mitgetheilte Notiz dürftig, und wir sahen um so begieriger neuen Aufschlüssen und näheren Erörterungen entgegen, als eben durch jene allgemeine Nachricht unser Interesse nicht wenig gesteigert worden, und dabei zugleich zu befürchten war, dafs in den darauf folgenden Unruhen, die jenes Land zum Schauplatz verheerender Bürgerkriege gemacht haben, man die Sorge für Erhaltung dieser so merkwürdigen Reste amerikanischer Vorzeit aus den Augen verlieren würde. Scheint doch selbst die Zeit hier weit zerstörender einzuwirken; indem während des kurzen Zeitraumes von zwanzig Jahren, welcher zwischen der Expedition

des genannten Antonio und des Capit. Dupaix verstrich, von den vierzehn Gebäuden, welche den grofsen Tempel zu Palenque umgeben und welche zu Antonio's Zeit noch alle aufrecht standen, drei bereits eingefallen waren, als Cap. Dupaix diese Gegenden besuchte: ein Umstand, der uns gewifs vorsichtig machen mufs in der Vergleichung dieser amerikanischen Monumente mit den ähnlichen Aegyptens und Indiens, um jenen nicht ein gleich hohes Alter, wie den letzteren, beizulegen.

Es war im J. 1787, als auf Befehl des damaligen spanischen Gouverneurs von Guatimala, Don Jose Estacheria, der mehrmals genannte Cap. Antonio del Rio den Zug unternahm, durch welchen die erste Kunde über die Existenz dieser Werke zu uns gelangte. Sein mit Zeichnungen, welche zunächst Darstellungen der auf jenen Gebäuden befindlichen Idole und Bilder enthielten, begleiteter Bericht („Rapport *superficiel*" heifst er im vorliegenden Werke) ward in Mexiko's Archiven niedergelegt und so der Kenntnifs der gelehrten Welt entzogen, weil diese Entdeckungen die Idee eines *clergé ombrageux et puissant* hätten beleidigen können. Wir haben indefs durch Minutoli jetzt eine Bekanntmachung dieses Berichts erhalten und verweisen deshalb auf unsere frühere Anzeige um so mehr, als den französischen Herausgebern vorliegenden Werkes Minutoli's Werk gänzlich unbekannt geblieben zu seyn scheint, was sich freilich aus der grofsen Unkunde, die im Ganzen über die Erscheinungen der deutschen Literatur mehr oder minder in Frankreich mit wenig Ausnahmen herrscht, sattsam erklären läfst.

Das seinem vollständigen Titel nach oben angezeigte Prachtwerk soll nun nähere Nachrichten über jene höchst merkwürdigen Baureste, begleitet mit den erforderlichen Abbildungen davon, uns mittheilen und damit die weiteren allgemeineren, oben berührten Untersuchungen, zu denen die Betrachtung jener Denkmale unwillkührlich Veranlassung giebt, verbinden. Noch ist in den vor uns liegenden Blättern des Ganzen von diesem Theile der Arbeit, also zunächst von den Forschungen der Hnn. Alexander Lenoir und Warden, Nichts enthalten, so dafs wir uns auch eines Urtheils über den Charakter dieser Arbeit und über die Leistungen der beiden Männer enthalten müssen. Wohl aber möchten wir vor Allem Vorsicht in der Behandlung dieses Gegenstandes anempfehlen, damit man nicht in seinen Combinationen zu weit gehe und Dinge mit einander zu verbinden und dann unmittelbar von einander abzuleiten suche, die ursprünglich in keiner solchen Verbindung mit einander standen und keine unmit-

telbare Ableitung des Einen aus dem Andern erlauben. Denn Ref. kann nicht umhin, sein schon früher abgelegtes Bekenntnifs zu wiederholen, wozu er selbst in der Betrachtung dieses Werks neue Bestätigung glaubt gefunden zu haben, dafs nämlich eine Ableitung der Bevölkerung und Cultur Amerika's von der alten Welt aus unstatthaft sey, und dafs die etwa vorkommenden Aehnlichkeiten in Baukunst, Sculptur, in mythologischen Darstellungen und dergl. mit dem, was wir in Aegypten oder in Indien sehen, nicht von der Art sind, um eine Ableitung der Cultur Amerika's von den genannten Ländern aus anzunehmen, dafs vielmehr diese Aehnlichkeiten aus allgemeineren Principien oder auch aus dem gemeinschaftlichen Mutterlande dieser Völker der alten Welt, so wie der amerikanischen, nämlich aus Mittel- und Ost-Asien, abzuleiten seyn. Amerika's Bevölkerung stammt aus Mittel- und Nord-Asien; an eine Colonisation von Osten her, aus der alten Welt kann, nach dem Ermessen des Ref., durchaus nicht gedacht werden.

Um nun aber näher auf Inhalt und Beschaffenheit unsers Werks zu kommen, so bemerken wir, dafs seit jener, die erste Kunde dieser grofsartigen Baureste bringenden Expedition des Cap. Antonio del Rio, dessen Bericht, wie bemerkt, in Mexiko's Archiven vergraben war, Nichts für die weitere Erforschung geschah, bis König Karl IV. den Befehl zu einer neuen Expedition gab, die dann auch in den Jahren 1805—1808. statt fand. Ein wohl unterrichteter Officier, der Cap. **Dupaix**, ward an die Spitze des Ganzen gestellt, und auch ein Detachement Dragoner zu seiner Verfügung berufen; und so unternahm er dreimal die Reise nach den Ruinen von Palenque, die nach einem mäfsigen Ueberschlag doch immer noch dreihundert und dreifsig französische Lieues von Mexiko entfernt liegen, unter zahllosen Schwierigkeiten, Entbehrungen und selbst Gefahren jeder Art, denen man eben sowohl während der langen Reise als bei den Untersuchungen der Ruinen selbst sich ausgesetzt sah, wo bald das Klima und die Luft oder die Alles wuchernd umrankende Vegetation oder die überall versteckten gefährlichen Schlangen u. A. der Art die gröfsesten Schwierigkeiten auferlegen und zu Aufopferungen und Entbehrungen jeder Art nöthigen. Cap. Dupaix erstattete, als er das Ziel seiner Reisen glücklich erreicht, drei detaillirte Berichte ab, die zugleich mit vielen Zeichnungen, welche die bildlichen Darstellungen jener grofsen Monumente enthalten, begleitet waren, gefertigt von Castaneda, einem ausge-

zeichneten Maler, welcher der Expedition zugesellt war, und vor Allem mit möglichster Genauigkeit die vorgefundenen Denkmale in seinen Zeichnungen wiederzugeben suchte. Diese Berichte nebst den sie begleitenden Zeichnungen sollten nach Madrid geschickt werden; aber der Ausbruch der Revolution in Mexiko verhinderte die Absendung; Alles blieb während der Dauer des Unabhängigkeitskrieges in Castaneda's Händen, welcher später das Ganze in dem naturhistorischen Cabinet zu Mexiko niederlegte, woraus es erst im Jahr 1828. durch den (auf dem Titel des Werkes genannten) Hrn. Baradère an's Tageslicht gezogen wurde. Derselbe war auch so glücklich, bei dem später von dem mexikanischen Gouvernement erlassenen Verbot der Ausführung von Kunstgegenständen und der Nachgrabung nach denselben, eine besondre Concession zu erhalten, die ihn in den Stand setzte, die Untersuchungen seiner Vorgänger weiter fortzusetzen. Er hatte mit dem Gouvernement sich dahin vereinbart, dafs von allen Kunstgegenständen die eine Hälfte, mit der Erlaubnifs ungehinderter Ausfuhr ihm überlassen bleiben sollte; er erhielt ferner die oben berührten Originalzeichnungen Castaneda's, hundert fünf und fünfzig der Zahl nach, nebst einer authentischen Copie des Dupaix'schen Reiseberichts. Beides, die Zeichnungen sowohl als der Reisebericht, zogen mit Recht die Aufmerksamkeit der französischen Gelehrten in Paris, denen dasselbe vorgelegt wurde, auf sich, und gaben so die Veranlassung zur öffentlichen Bekanntmachung in vorliegendem Prachtwerk, in welchem die typographische Ausführung mit der künstlerischen Darstellung in den so vorzüglich ausgeführten Lithographien, welche nach jenen Originalzeichnungen Castaneda's gemacht sind, gleichen Schritt hält. Während Dupaix's Bericht uns das merkwürdige Detail der grofsen von Antonio nur im Allgemeinen beschriebenen Denkmale näher bezeichnen und zugleich zahlreiche Irrthümer in Antonio's Bericht widerlegen soll, so sollen die getreuen Nachzeichnungen Castaneda's eine richtigere Vorstellung uns liefern, als solches nach den bisher bekannt gewordenen, mehr oder minder ungenauen Abbildungen möglich war. Denselben Mangel an Genauigkeit und methodischem Geist hat man auch an dem grofsen englischen Prachtwerke des Lord Kingsborough zu beklagen, dessen Ref. bei dieser Gelegenheit mit einem Worte gedenken will, da der ungeheure Preis desselben — es kostet nicht weniger als sieben hundert Guineen!! die Anschaffung deutschen Bibliotheken fast unmöglich macht. In Dresden und Berlin, an welche

Orte es durch Schenkung des genannten Lords gekommen ist, sah Ref. dieses Werk, das nach einer in diesem Werk enthaltenen Notiz auch auf ähnliche Weise nach Paris in das Institut gekommen ist. Der vollständige Titel lautet:

Antiquities of Mexico, comprising fac similes of ancient mexican paintings and hieroglyphs, preserved in the royal libraries of Paris, Berlin, Dresden etc. together with the monuments of the New-Spain etc.; the whole illustrated by many valuable inedited manuscripts; by Augustine Aglio. Seven Volumes. London 1830. gr. Folio.

Die drei ersten Bände enthalten lauter hieroglyphische, an verschiedenen mexikanischen Bauwerken befindliche Darstellungen, ausgeführt auf eine Weise, welche selbst die vorzüglichen Leistungen der französischen Künstler in der *Description de l'Egypte* zu überbieten scheint. Der vierte Band bezieht sich auf die Alterthümer von Palenque; aber hier ist es nun ganz besonders, wo nach der Versicherung der Herausgeber den Zeichnungen Treue abgeht, daher sie in jeder Hinsicht denen weit nachstehen, welche nach Castaneda's Zeichnungen in vorliegendem Werke geliefert werden sollen. Zu einer näheren Prüfung der in den übrigen Foliobänden enthaltenen Abhandlungen, die Neues mit Altem untermischt, darbieten, möchten schwerlich deutsche Gelehrte Muſse und Geduld genug besitzen, obschon es wünschenswerth wäre, die darin enthaltenen Resultate in gedrängten Umrissen wenigstens näher kennen zu lernen, da das ungeheure Prachtwerk selbst so Wenigen zugänglich ist, und zugleich die groſse Ausdehnung Manchen zurückschrecken wird.

Wir kommen nun wieder auf vorliegendes Werk zurück, um wenigstens das näher anzugeben, was in dem erschienenen Texte sammt den dazu gehörigen lithographischen Platten, die allerdings ganz vorzüglich ausgeführt sind, enthalten ist. Es beginnt der eigentliche Text mit dem Bericht der dritten Expedition des Cap. Dupaix, und zwar in spanischer Sprache mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung. Wir übergehen das, was auf die Schicksale und Abentheuer des Reisenden seit seinem Abgang von Madrid am 4. Decbr. 1807. sich bezieht, obwohl interessant in manchen Beziehungen; wir halten uns hier blos an die bedeutenden Alterthümer, auf welche Dupaix stieſs und auf welche sich die dieser ersten Lieferung beigegebenen Tafeln beziehen; das erste von Bedeutung sind die sechzehn Stunden von Puebla, und drei Stunden von dem Dorfe Tepexa an einem Ort, der den Namen Alt-Tepexa führt, entdeckten merkwürdigen

Reste grofser Befestigungen, welche einen grofsen, innen mit Gebäuden angefüllten Raum einschlossen, und von einer ganz eigenthümlichen Art sind, daher auch durchaus keine Vergleichung mit Befestigungen, wie man sie in der alten Welt findet, zulassen. Es sind Bastionen *en talus* (wie es hier heifst) aus harten, viereckig behauenen Steinen aufgeführt, welche durch einen starken Ciment von Kalk, Erde oder Sand verbunden sind, in acht Abstufungen, von denen eine immer nach der andern etwas zurücktritt, wie dies auf der auf Pl. 1. enthaltenen Abbildung deutlich zu erkennen ist. Das Ganze, dessen Umfang nicht wohl bemessen werden konnte, liegt auf einer Erhöhung und ist mit tiefen Wällen umgeben, doch wird durch Schlangen, die in dem Mauerwerk hausen, der Zutritt gefährlich. Die Gebäude im Innern liegen gänzlich in Ruinen; doch erkennt man bald, dafs sie nach einem regelmäfsigen Plane aufgeführt waren, und wahrscheinlich zu Wohnungen dienten. Das Ganze zeigt allerdings einen colossalen Charakter, obschon nicht so imponirend, als die ägyptischen oder indischen Baudenkmale. Ein Gleiches bemerken wir auch bei den pl. 3 und 4. abgebildeten, noch ziemlich wohl erhaltenen Monumenten, die sich in Pyramidalform mitten unter diesen Ruinen erheben. Das eine derselben bildet eine Masse in vier Absätzen, erbaut von Kalk und Stein und mit einem aus Kalk, Sand und Eisenoxyd bestehenden glänzenden Anwurf überzogen. Die Haupttreppe, auf welcher man zu einer Plateforme gelangt, die wahrscheinlich zum Cultus oder zum Opfer bestimmt war, liegt nach Abend; die beiden Seitentreppen sind nach Süd und Nord gerichtet. Das andere auf pl. 4. dargestellte Monument ist zwar nach demselben Muster erbaut und auch aus demselben Material, bietet aber in der Anordnung und in seinen Dimensionen einige Verschiedenheit dar. Es hat nämlich nur zwei grofse Aufsätze; die auf die Plateforme führende Haupttreppe ist nach Osten; die beiden Seitentreppen sind auf der Nord- und Südseite. Die oben befindlichen hieroglyphischen Darstellungen sind grofsentheils zerstört. Ein nicht minder merkwürdiges Monument von konischer Form ist auf pl. 5. abgebildet; es ist aus Stein und Erde erbaut, in acht Absätzen, die eine Art von Wendeltreppe, die um das Ganze herumläuft, bilden. Auch hier geht das Ganze auf eine Plateforme aus, welche wahrscheinlich zu Aufstellung eines Idols diente, wenn nicht das Ganze (was uns annehmbarer scheint) das Grabmal einer ausgezeichneten Person seyn sollte. Uebrigens bleibt es immerhin merkwürdig, dafs

keines dieser Werke von pyramidalischer Form spitz ausgeht, sondern dafs sie alle eine Plateforme von mehr oder weniger Umfang haben, die entweder zum Platz für ein Götterbild oder zu einem Opferaltar gedient haben mochte. Unter den auf pl. 5. abgebildeten Gegenstände erwähnen wir nur den grofsen, ganz einem Mühlstein ähnlichen Stein; vielleicht ward er bei den Menschenopfern gebraucht. Eine alte, aus unförmlichen, cyclopisch zusammengefügten Steinen erbaute Brücke auf pl. 6, so wie einige auf pl. 7 und 8. dargestellte kleine Denkmale scheinen von keinem so hohen Belang; wichtiger aber sind die Darstellungen, welche den Ruinen von Palenque angehören, auf pl. 10. 11. (wo der Plan und Grundrifs des Ganzen) und 12, welche letztere auch Minutoli in seinem Werke über die Ruinen von Palenque geliefert hat.

So weit reicht, was in der ersten Lieferung zu unserer Ansicht gekommen. Grofses steht allerdings noch zu erwarten, da wir hier noch an der Schwelle stehen, über welche weitere Mittheilungen uns erst noch führen sollen. Ref. sieht ihnen mit Verlangen entgegen.

Chr. Bähr.

Die Interessen der Deutschen Fürsten bei dem Wiener Congresse. Von Agricola. — „Principiis obsta, sero medicina paratur." — Heidelberg, bei Karl Groos. 1834. 52 *S.* 8.

Die vorliegende Schrift enthält eine Reihe von Aufsätzen, welche zum Theil schon in den Beilagen zu der Allgemeinen Zeitung erschienen sind. Sie verdienten vollkommen, in eine Sammlung vereiniget und besonders herausgegeben zu werden. Denn in ihnen äufsert sich über eine der wichtigsten Fragen des Tages ein Mann, dessen Meinung, man mag auf ihren Inhalt, oder auf die Art, wie sie vorgetragen ist, Rücksicht nehmen, Achtung und Beachtung verdient. Rectn. ist der Name des pseudonymen Verfassers unbekannt. Aber Rect. irrt sich gewifs nicht, wenn er die Schrift einem erfahrnen und denkenden und redlich gesinnten Geschäftsmanne zuschreibt.

Die Hauptgedanken, welche in der Schrift ausgeführt werden, sind folgende: Der deutsche Bund war seiner ursprünglichen Bestimmung nach oder zu Folge der Bundesacte ein Verein unter selbstständigen Staaten oder ein Staatenbund in der engeren und eigentlichen Bedeutung. Die verbündeten Staaten

sollten im Verhältnisse zu auswärtigen Staaten für einen Mann stehn; sie sollten ihre gegenseitigen Streitigkeiten in der Güte oder im Wege Rechtens ausgleichen. Aber in ihren inneren Angelegenheiten, in Verfassungssachen und in der inneren Verwaltung, sollten sie von einander und vom Bunde (oder von der Mehrheit der Stimmen) unabhängig seyn. In der Schlufsacte der Wiener Ministerialconferenzen ging man schon einige Schritte weiter. Doch, was damals beschlossen wurde, liefs sich um so mehr rechtfertigen, da die Beschlüsse unter aufserordentlichen Zeitumständen gefafst wurden und doch am Ende das Bestehn des Bundes unmittelbar bezweckten. Eben so können durch neue aufserordentliche Zeitläufte neue Beschlüsse ähnlichen Inhalts hervorgerufen werden, wenn es auch immer rathsam seyn wird, Mafsregeln dieser Art nur für eine bestimmte Zeit zu sanctioniren, mit dem Vorbehalte, sie nöthigenfalls abermals auf eine bestimmte Zeit, z. B. auf eine Anzahl Jahre zu erneuern. Aber desto nachtheiliger oder gefährlicher dürfte es seyn, den deutschen Bund seinem Wesen nach umzugestalten, d. i. organische Einrichtungen zu treffen, durch welche die Selbstständigkeit der Bundesstaaten in ihrem Inneren, in ihren Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten, mehr oder weniger beschränkt würde. Die Folgen einer solchen Umgestaltung des Bundes müfsten unausbleiblich die seyn: Die einzelnen deutschen Volksstämme, welche die Eigenthümlichkeiten ihres innern Lebens und Treibens lieben, von welchen ein jeder in seiner eigenen Art und Weise sich zu entwickeln strebt, würden in dem unter den deutschen Staaten bestehenden Vereine nicht mehr einen Gegenstand ihrer freudigen Verehrung und freien Anhänglichkeit erblicken. Einen ähnlichen Einflufs würde die Neuerung auf die Regierungen der einzelnen deutschen Staaten, oder wenigstens auf die der kleineren haben. Diese, gestört, gehemmt, bedroht, würden veranlafst oder genöthiget seyn, sich in Opposition mit dem Bunde zu setzen oder es könnte selbst die Treue ihrer Diener gefährdet seyn. Nun scheint zwar der Vortheil der mächtigsten deutschen Bundesglieder, oder wenigstens der Vortheil einer deutschen Hauptmacht, für eine mit dem bisherigen deutschen Bundesrechte vorzunehmende wesentliche Veränderung zu sprechen. Aber leicht könnten aus der Ausführung dieses Planes Spannungen oder Verwickelungen unter den europäischen Grofsmächten entstehn, welche den Frieden in Europa bedrohen würden. Uebrigens täusche man sich nicht mit der Hoffnung, dafs man denn doch, ohne sich einer

Gefahr auszusetzen, den bisherigen Rechtszustand theilweise verändern könne. Ein Schritt muſs unausbleiblich zu dem andern führen. Die einzige Schutzwehr der minder mächtigen Staaten ist ihr Recht auf Unabhängigkeit im Innern. — Die wohlgelungene Ausführung dieser Gedanken und Meinungen muſs man in der Schrift selbst nachlesen.

Es kann und wird dem Verf. nicht an Widerspruch fehlen. Der Verf. selbst ahndet, daſs man aus einigen seiner Vordersätze Folgerungen ableiten könne, welche den von ihm vertheidigten Meinungen geradezu entgegengesetzt sind. Allemal aber wird der Verf. Anspruch auf eine Widerlegung haben, welche an Gründlichkeit und Mäſsigung der vorliegenden Schrift nicht nachsteht. Doch schon hat der Verf., wegen der in der Allgemeinen Zeitung erschienenen Aufsätze, einen Gegner (in dem Berliner politischen Wochenblatte) gefunden. Aber befremden muſs, (wenn anders in unserem Zeitalter Erscheinungen dieser Art noch befremdlich seyn können,) der barsche Ton, in welchem diese Widerlegung gefaſst ist. Es giebt politische Schriften, gegen welche sich der Zornmuth mit Strafworten oder die Verachtung mit Spott bewaffnen darf und soll. Die vorliegende Schrift ist nicht von dieser Art. Stände der Mensch höher, als das Thier, wenn alle Menschen nur einer Meinung wären, wenn alle Menschen nur einen Ton oder nur einen Gesang anstimmen könnten?

Ref. unterdrückt, um nicht durch seine Anzeige die Grenzen zu überschreiten, welche ihm der Zweck dieser Jahrbücher setzt, die Betrachtungen, zu welchen ihn die vorliegende Schrift veranlaſst hat. Doch erlaubt er sich, um die Aufmerksamkeit zu beurkunden, mit welcher er die Schrift gelesen hat, eine Bemerkung. — Der Verf. sagt S. 12: »Käme es darauf an, eine theoretische Ansicht über die deutschen Constitutionen auszusprechen, so würde der Verfasser sich unbedenklich dafür entscheiden, daſs die älteren ständischen Einrichtungen dem National-Charakter, den Bedürfnissen mittlerer und kleinerer Staaten, ungleich angemessener seyen, als die neueren Verfassungen, deren Formen (wenn sie sich auch, wie nicht zu verkennen ist, den heimischen Verhältnissen mehr und mehr anbequemen und deshalb in ganz wesentlichen Beziehungen von ihren Vorbildern England und Frankreich abweichen) doch immer etwas Fremdartiges behalten, das mit der deutschen Geschäftsbehandlung sich noch nicht in Einklang stellen will. — Allein die Frage über den Werth unserer älteren ständischen Einrichtungen ist von der Frage über die

Räthlichkeit oder auch nur Thunlichkeit einer Rückbildung der dermaligen Verfassungen auf die früheren Grundlagen gewifs weit verschieden. In dieser letzteren Beziehung gewahren wir sogleich, dafs der Grund und Boden verschwunden ist, in welchem unsere älteren ständischen Verfassungen wurzeln und gedeihen konnten. Von den früheren Elementen sind kaum noch einige unzusammenhängende Spuren vorhanden, die Begriffe der damaligen Zeit haben sich gänzlich geändert. Die älteren ständischen Verfassungen standen mit der Reichsverfassung im innigsten Zusammenhang, wie ist aber an die Wiederherstellung dieses Reichs zu denken, das ohne seine wunderbare Mischung und Zusammensetzung nichts Anderes wäre als ein Protektorat, eine Unterordnung des Schwächeren unter den Stärkeren, ein Rheinbund unter verändertem Namen. Die Reichsgerichte, die geistlichen Reichsfürsten, die zahlreichen über das ganze Reich verbreiteten Städte, die Reichsritterschaft, das ganze grofsartige Gebäude des Lehnwesens, die Achtung vor den Freiheiten und Gerechtsamen der kleinsten Reichsstadt, das sind nicht zufällige, sondern wesentlich nothwendige Bestandtheile einer republikanischen Monarchie, in welcher Alle dem Kaiser unterwürfig, und Alle, Kleine und Grofse, Schwache und Starke, in ihren Freiheiten und Rechten gesichert sind. Und gesetzt, wir könnten das Alles wiederherstellen, sind wir im Stande, auch die Begriffe der damaligen Zeit, die Ehrfurcht, welche die nicht theoretisch gemachten, sondern geschichtlich entstandenen alten Formen und Einrichtungen, ungeachtet ihrer nie verkannten, ja oft genug verspotteten Gebrechen, selbst bis zu ihrem letzten Verfall umgab, wieder hervorzurufen?« — Rct. hebt aus dieser Stelle die Aeufserung des Verfs. heraus, dafs die neuen Verfassungen, d. i. die Verfassungen, welche man constitutionelle Monarchien zu nennen pflegt, noch immer etwas Fremdartiges in Deutschland haben. Zu demselben Resultate möchten auch viele andere unpartheiische Beobachter der Begebenheiten unserer Zeit gelangt seyn. Nicht blos mit der deutschen Geschäftsbehandlung wollen sich jene Verfassungen noch nicht recht in Einklang setzen; das Fremdartige erstreckt sich noch weiter, es äufsert sich noch in manchen andern keineswegs erfreulichen Erscheinungen. Es wäre der Mühe werth, die Ursachen aufzusuchen, aus welchen in Deutschland die Verfassungen dieser Art noch nicht alle die Erwartungen befriediget haben, welche man von ihnen hegte. Freilich müfste man, um diese Untersuchung mit Erfolg zu führen, die Partheien nur

hören, nicht selbst einer Parthei angehören. Recta. hat sich als eine Hauptursache der Unterschied aufgedrungen, welcher, was das Gedeihen der Verfassungen dieser Art betrifft, zwischen grofsen und kleinen Staaten eintritt. Die constitutionelle Monarchie ist eine Huldigung, welche der Fürst, zur Erleichterung seines Gewissens, der öffentlichen Meinung darbringt. Aber, wie steht es mit der öffentlichen Meinung in einem kleinen Staate? also in der grofsen Mehrzahl der deutschen Staaten?

Zu Ende der Schrift hat der Verf. einige Zeitungsartikel abdrucken lassen, in welchen die Zukunft Deutschlands auf eine ähnliche Weise, wie von dem Verf., beurtheilt wird.

Zachariä.

Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungscommission, als bestelltem Schiedsgerichte. Nach den Akten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. Erstes Heft. Aarau, 1834. *Gedruckt bei G. F. Beck.* 169 *S.* 8.

So wie eine früher in diesen Blättern angezeigte Schrift eine aktenmäfsige Darstellung der Verhandlungen über die Theilung des Cantons Basel überhaupt enthielt, so enthält die vorliegende Schrift einen vollständigen Abdruck der wegen der Theilung der Universität Basel bis jetzt ergangenen Akten. Die in diesem Hefte abgedruckten Aktenstücke sind: A) Tagsazzungsbeschlufs über definitive Regulirung der politischen Verhältnisse im Kanton Basel, in Kraft erwachsen den 26. August 1833. (als constituirende Grundlage des ganzen Theilungsgeschäftes.) S. 3—8. — B) Urkunde der Aussteurung (Dotations-Urkunde) für die Stadt Basel, von der schweizerischen Liquidationscommission in Freiburg in der Schweiz, den 7. Weinmonat 1803. festgesetzt (als Grundlage der damaligen Ausscheidung des Staatsgutes vom Stadtgute). S. 9—21. — C) Rechtsvorträge der Partheien vom 2. Weinmonat 1833. Personal-Verzeichnifs, S. 22—23; Vortrag der Landschaft, S. 24—38; Vortrag des Stadttheils, S. 38—52; Nachweisung angeführter Beweisstellen, aus Geschichtwerken, Urkunden und Gesetzesvorschriften, mit eingestreuten Bemerkungen. S. 53—91. — D) Abstimmungen der beidseitigen Theilungscommissarien, in der Eigenschaft als Schiedsrichter, vom 9. Wintermonat 1833. Erster Antrag, S. 93—97; Zweiter Antrag, S. 97—102;

Dritter Antrag, S. 103—139; Nachweisungen und Bemerkungen, S. 140—160. — E) Urtheil durch Obmannsspruch vom 9. Wintermonat 1833. S. 161—169.

Wie jetzt diese unheimliche Theilungssache steht, d. i. nachdem der Grundsatz, — daſs das Vermögen der Universität Basel in der Regel als Staatsgut zu betrachten und als solches der Theilung unterworfen sey, — rechtskräftig aufgestellt worden ist, kommt es bei der ferneren Behandlung dieser Sache nur noch auf die Ausnahmen von der Regel, d. i. auf diejenigen Bestandtheile des Universitätsgutes an, auf deren ausschlieſsliches Eigenthum der Cantonstheil oder die Stadt Basel kraft eines besonderen Rechtsgrundes Anspruch machen kann. Der Beweis, welchen in sofern der Cantonstheil oder die Stadt Basel (oder in deren Namen und Auftrag die Universität) zu führen hat, hängt freilich vor allen Dingen von dem Wortlaute der Stiftungen und Urkunden ab, welche die Rechtstitel des der Universität gewidmeten Vermögens enthalten. Da aber diese Briefe und Urkunden, so weit man sie aus dem vorliegenden Hefte kennen lernt, zum Theil oder sogar gröſstentheils, in Beziehung auf die zu entscheidende Frage, unbestimmt gefaſst sind, so werden für die endliche Entscheidung der Sache und mithin für das Schicksal der Universität Basel besonders die Regeln von Wichtigkeit seyn, nach welchen man jene Rechtstitel auszulegen hat. Nun läſst sich zwar die Auslegung der Verträge, der Testamente und anderer Willenserklärungen auf wenige sehr einfache Regeln zurückführen; wie Rec. in seiner »allgemeinen Hermeneutik des Rechts« zu zeigen versucht hat. Desto schwieriger und vielseitiger ist nicht selten die Aufgabe, den gegebenen Fall unter die Regel zu bringen oder die Regel auf den gegebenen Fall anzuwenden. So ist es z. B. keinem Zweifel unterworfen, daſs eine milde Stiftung nach dem vermuthbaren Willen des Stifters auszulegen sey. Aber nun fragt sich's, wie würde sich der Stifter wahrscheinlich erklärt haben, wenn sich ihm die Streitfrage dargeboten hätte, welche gerade jetzt zu entscheiden ist? Um diese Frage noch bestimmter und mit Rücksicht auf den vorliegenden Fall zu stellen, die Universität Basel verdankt ihr Vermögen, (der Spruch des Obmanns gebraucht selbst den Ausdruck: Universitätsgut; also kann er auch hier unbedenklich wiederholt werden;) zu einem bedeutenden Theile Bürgern der *Stadt* Basel. Ist also nicht kraft jener Regel anzunehmen, daſs alle Bestandtheile des Universitätsgutes, welche dieses Ursprunges

sind, der Universität ungeschmälert verbleiben müssen? Eben so hat die Verfassung und die Ausstattung der Universität im Verlaufe der Zeit gar manche Veränderungen erlitten. Wird nicht in sofern die *clausula rebus sic stantibus* bei der ferneren Verhandlung der Sache in Betrachtung zu ziehn seyn? Wenn auch diese Clausel von dem positiven Rechte nicht bekräftiget wird und, als ein allgemeiner Vorbehalt, nicht bekräftiget werden kann, so steht doch in der vorliegenden Rechtssache der Richter auf einem andern Boden, als auf dem des positiven Rechts. Rec. macht diese Bemerkungen auch deswegen, um das Interesse zu beurkunden, mit welchem er der Fortsetzung dieser Aktenstücke entgegensieht.

Wenn dereinst die Theilung des Cantons Basel und die des Königreiches der Niederlande beendiget seyn wird, so wäre zu wünschen, dafs die Verhandlungen über die eine und die andere Theilung als Stoff zu einer Abhandlung über die staats- und völkerrechtlichen Grundsätze, nach welchen bei der Theilung eines Staates zu verfahren ist, benutzt würden. Auch die Begebenheiten einer uns ziemlich nahen Vergangenheit würden bei einer solchen Arbeit nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Zachariä.

Predigten und Reden, welche aus Veranlassung des am ersten Weihnachtstage 1833. *zu Darmstadt gefeierten Confessions-Vereinigungsfestes in der Hauptstadtkirche daselbst gehalten worden sind. Nebst einigen Nachrichten von der Feier selbst. Herausg. von Dr. J. F. H. Schwabe, Grofsherzogl. Hessischem Prälaten, Oberconsistorialrath und Provinzial-Superintendenten. Darmstadt, bei Leske.* 1834. 82 *S. in* 8.

Nicht der Umfang, aber desto mehr der Inhalt dieser Schrift verdient vorzügliche Aufmerksamkeit.

Die seit dem Reformationsjubelfest am 31. Oct. 1817. zuerst im preufs. Staat, unter persönlicher Mitwirkung des religiösen Königs, und bald nachher in Anhalt, Baden, Fulda, Hanau, Lippe, Weimar und anderwärts, nur durch das Entgegenkommen der Obern, aber eigentlich nach dem Wunsch der Gemeinden, feierlich vollzogene Kirchenunion der bis dahin in die Reformirte und Lutherische Confession getheilt gewesenen Evangelischen Protestanten ist, je geistiger und nach ihren tieferen Gründen sie betrachtet wird, ein desto

wichtigeres Zeichen der Zeit; ein Beweis der scheinbaren aber bedeutungsvollen Fortschritte der protestantischen Gemeinden im Richtigdenken und Rechtwollen.

Wodurch war die unprotestantische Trennung entstanden? Meist durch die von der Scholastik nur theilweise freier gewordene Theologen, gegen deren exegetische und dogmatische Auctorität damals doch die übrigen Gemeindegenossen noch allzusehr wie Laien sich verhalten mufsten. Aber auch in den Theologen entstund sie keineswegs aus einem Mangel am Wollen des Rechten auf beiden Seiten. Luther und Zwingli wollten von Grund der Seele nichts, als das Wahre richtig denken und befolgen. Nur war Luther bei all seiner natürlichen Sagacität und Energie der Urtheilskraft doch der zum psychologischen Eindringen in unbestimmt überlieferte Gedanken des Alterthums durch Sprachen- und Sittenkenntnifs weniger geübte, und als Augustinischer Mönch an scholastisches Subtilisiren und an ein vorausglaubiges Speculiren über geoffenbart scheinende, kirchlich bewunderte Lehrgeheimnisse sehr gewohnt. Als solcher hatte Er sich, wie Er selbst bekennt, nur mit grofser Sorglichkeit, davon überzeugt, dafs eine wesentliche Verwandlung des Brods und Weins in Jesu Leib und Blut nicht im N. T. geoffenbart und erst spät in der Kirche behauptet worden sey. (s. die Werke XV. 2448.) Aber die längst angewohnte und daher bei dem Genufs des Sacraments auch die Phantasie und das Gefühl mit einem andächtigen Schauder durchdringende Voraussetzung, dafs dennoch irgend eine w e s e n t l i c h e Vergegenwärtigung und e i g e n t h ü m l i c h e E i n w i r k u n g des himmlischen Leibs und Bluts Christi geheimnifsvoll vorgehe, begleitete Ihn, so oft Er jenes „Ist“ dachte und erklärte. Nur alsdann, glaubte Er diesem Wörtchen, emphatisch genug sein Recht zu erweisen, wenn Er daran festhielt, dafs es im strengsten Sinn ein reelles, substantielles Seyn, zwar ohne Substanzänderung, aber doch nicht weniger geheimnifsvoll bedeuten und jedem leiblich Geniefsenden gewähren müsse. Im Allgemeinen aber war noch die Besorgnifs vorwaltend, dafs des Ueberveruünftigen nicht mehr genug in der Religion geglaubt würde, und leicht das Weglassen Einer Miraculosität auch zur Frage führen könnte, ob denn manches andere Hyperphysische wirklich als Glaubensaufgabe geoffenbart sey. (Werke. XX. 280.)

Diese Gewissenhaftigkeit, als ängstliche Aeufserung des resignirtesten Wollens des Rechten, ist auch im Irrenden, besonders je mehr er sich dabei frei von Leidenschaft erhält, hoher

Achtung würdig. Jeder glaube und handle nach seiner Ueberzeugung; nur sorge er zugleich aus allen Kräften dafür, dafs seine Erkenntnifs auch den so entscheidenden, wichtigen Namen Ueberzeugung verdiene. Ueberzeugung ist nur da, wenn wir uns selbst überwiegend bezeugen können, zu Entdeckung des Wahren alle unsere Vermögen angewendet, alle dazu nöthige Mittel aufgefunden und benutzt zu haben. Hat aber auch der Einzelne diese Fülle von Ueberzeugung, so hat er dennoch dieselbe in geistigen (nicht blos äufserlich gesetzlichen, also durch die Mehrheit der Sachverständigen für die Gegenwart entscheidbaren) Dingen nur sich selbst zur Vorschrift des Wollens und Handelns zu machen; nicht aber darf er, was nur „sein" Krafterzeugnifs ist, andern Ueberzeugungsfähigen aufnöthigen, vielmehr hat er auch sie, als Menschen Seinesgleichen, als solche, die durch Ueberzeugung, also durch die ihnen genügenden Gründe zur Ueberzeugung geleitet werden sollen, zu behandeln.

Schlimm war es, dafs aus dem langen dunklen Zeitraum der — unter Cäsarisch-imperatorischem und hierarchischem Druck und Willkührzwang — immer mehr gesunkenen und vernachlässigten Geschmacks- und Geistesbildung auch auf die Reformatoren unvermeidlich noch zum Theil das Vorurtheil übergehen mufste, wie wenn die Beurtheilung und Beseligung bei Gott nicht blos von unserm freien, redlichen und kraftthätigen Wollen dessen, was nach möglichbester Ueberzeugung das Rechte sey, abhänge, sondern nur dem »Glauben« ertheilt werde, wenn derselbe in einer unbedingten Hingabe [Resignation] an alle religiöse Ueberlieferungen und Wahrscheinlichkeiten bestehe, deren Unrichtigkeit oder Verstandeswidrigkeit nicht unläugbar nachgewiesen werden könne. Statt des Ueberzeugungsglaubens war deswegen noch immer und allzulange dieser Resignationsglaube vorherrschend. Er schien, nach dem schwächsten aller Argumente, dem *à tuto*, dem menschlichen Schwachsinn auf alle Fälle das sicherste; und ein banges, vernunftscheues Mifstrauen gegen Die, welche dem prüfenden Verstand mehr Selbstthätigkeit gestatteten, wurde in Gemüthern, die wie Luther immer nach Gewifsheit des Seligwerdens »durch den Glauben« rangen, nicht aber die vom Wollen abhängige Glaubenstreue für das Glaubwürdige von dem sehr variablen, positiven Glaubensinhalt genau unterschieden, um so heftiger, je kraft- und muthvoller sie oft in dieser Hingebung

an Gott, mit Erfolg gehandelt hatten. Daher wurde die vorausgesetzte Gemüthsstimmung und Gesinnung der Andern beargwohnt; und wo diese Heterogeneität vermuthet wird, ist sogar der ganz verschieden Denkende und Entschiedene weniger verhaſst, als der Nähere, dessen Nichtübereinstimmung man gar zu leicht von Eigendünkel und Selbsterhebung oder Weltsinn ableitet.

Auch dem unglücklichen Zwiespalt, ob jenem Wörtchen „ist" ein nach dem Sprachgebrauch begreiflicher, oder vielmehr irgend ein unbegreiflicher, durch Glaubensresignation anzunehmender Sinn zukomme, lag jene Aengstlichkeit zum Grunde, wie wenn der Gottheit nicht auch in den möglichbesten Einsichten über Religion das thätige Rechtwollen genüge, sondern ein glaubiges (d. i. ein auf die Ueberlieferung und Auctorität vertrauendes) Hingeben in das Nicht-verstandene, als das äuſserste Gegentheil der Selbstsucht, als unbedingte Selbsterniedrigung, besser gefallen möchte.

Die schlimmsten Folgen dieses Resignationsglaubens aber waren zweierlei; vorerst, daſs man nun mit Denen, welche ihn, wenigstens in diesem Punkte, nicht hatten, wie mit Gegnern des biblisch geoffenbarten, doch unerforschlichen Sinns der Gottheit, nichts auch im Leben gemein haben zu dürfen meinte, und dann, daſs viele für sich selbst dagegen vorzüglicher Gnade Gottes um ihrer, eigentlich doch nur theoretischen, Glaubensergebung willen gewiſs zu seyn sich beredeten, dabei aber an das thätige Rechtwollen weniger ernst dachten, weil sie sich im Nothfall abermals dadurch beruhigten, daſs sie, als die Gläubigen, sich durch einen weiteren, ähnlichen Resignationsglauben alles das zueignen könnten, worin Der, welcher Gott durch Geist, das ist, durch das Vorherrschen der Geisteskraft über alles Ungeistige wahrhaft zu verehren lehrte, in seiner Bestimmung Gott, seinem Vater, im Leben, Lehren und Sterben genug gethan hat.

(Der Beschluſs folgt.)

N°. 19. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueb. d. Kirchenunionsfest zu Darmstadt. Von Prälat Dr. *Schwabe.*

(Beschlufs.)

Unläugbar ist's, dafs dieses kirchliche Vertrauen auf das Seligwerden durch ein solches sich resignirendes Glauben mancher mysteriösen Unglaublichkeiten dem Erwecken und Befolgen des Rechtwollens bei Vielen nicht förderlich war. Dennoch liefsen es sich Viele gerne gefallen, dafs der (eigentlich nur intellectuelle, nicht moralisch-praktische) Glaube an die von den Theologen kunstreich ausgebildete stellvertretende Genugthuung den Sünder rechtfertige, oder dafs, wie die frühere Patristik zu meinen angefangen hatte, die mysteriöse Einwirkung des Leibs und Bluts Christi auch auf die Unsterblichkeit der Seele und die Wiedererweckung des Leibes einen grofsen Einflufs haben könne. Sie folgerten, dafs jedes Zweifeln dagegen mit Gewalt im Gemüth unterdrückt und in der heilsbedürftigen Seele eine volle Hingebung in dieses Glauben des Unglaublichen errungen werden müsse; und da es doch immer dem Menschen etwas schwer wird, Unglaubliches in der That zu glauben, so schien manchem die Hingebung in solches Glauben eine Selbstüberwindung, welche Gott nicht anders, als mit vorzüglichem Wohlgefallen aufnehmen könne. Ohnehin war auf jeden Fall diese gleichsam theoretische Selbstbezwingung Vielen bequemer, als die Forderung des wahren Schriftsinns, dafs nur ein durch Liebe (d. i. durch williges Pflichterfüllen) thätiger, also rein praktischer Glaube = ein Wahrachtenwollen des Rechten und Guten, als des Gottgefälligen, ohne fremdes Zurechnen wesentlich rechtschaffen vor Gott und beseligt mache.

Kein Wunder also, dafs fast 3 Jahrhunderte darüber vergingen, bis nach und nach der unverkünstelt gerade Verstandesgebrauch der begabteren und durch andere Fächer des Wissens, besonders durch philologische und ästhetische Alterthumskunde im Sinnerforschen geübteren Laien genauer fragte und nachsah, ob denn jene mit Gewissensängstlichkeit beibehaltene und nachher in ihrer systematisirten Künstlichkeit bewunderte mysteriöse Schrift-Auslegungen der Theologen wirklich als geoffenbarte Aufgaben

für den Glauben in den, gewöhnlich kurzen, Bibelworten enthalten seyen? Selbst gelehrte Theologen waren durch Angewöhnung, Zunftgeist, Verpflichtung auf kirchliche Bekenntnifsschriften und die sorgliche Rücksicht, dafs ein Bezweifeln oder Widerrufen irgend eines einzelnen, lange behaupteten Mysterienglaubens in Unglauben gegen alle Grundsätze der Christus-Religion ausarten könnte, mehr noch als die übrigen Gemeindeglieder gebunden. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wagte ein philologisch gebildeter Prof. der Theol., Dr. Heumann zu Göttingen mehr nicht, als dafs er durch eine erst nach seinem Testament bekannt zu machende Abhandlung seine Ueberzeugung darüber, dafs jenes einfache „ist" kein Geheimnifs anzudeuten bestimmt gewesen sey, veröffentlichen liefs. So schlimm ist's, wenn offene Mittheilung irgend einer mit Gründen belegten Ueberzeugung durch Nebenrücksichten und äufsere Verhältnisse zurückgehalten wird. Und so schlimm blieb es selbst im protestantischen Deutschland, bis unter der Selbstständigkeit Friedrichs des Grofsen das Recht und die Nützlichkeit des Gedankenverkehrs anerkannt und auch für die kirchliche Dogmenprüfung geschützt wurde. Nur was nach wechselseitigem Gegeneinandertreten der Gründe und Gegengründe den stillprüfenden Beobachtern fest bleibt, gewährt Ueberzeugung. Nur dieses Regierungsprincip des Selbstdenkenden, aber nicht Alleindenkenwollenden Philosophen auf dem Thron hat auch die Kirchenunion, wie sie ohne alle Machtgebote Selbstentschlufs der Gemeinden geworden ist, möglich gemacht.

Die Nichttheologen in unsern durch niedern und höhern Unterricht sich in Wahrheit auszeichnenden protestantischen Staaten fühlten sich freier, als selbst die Angestellten von der Geistlichkeit, um klar einzusehen und durch ruhig gefafste Ueberzeugung darüber unter sich einverstanden zu werden, dafs, wenn ein solches Wörtchen „ist" ein anderswoher nicht erkennbares Lehrgeheimnifs entdecken sollte, dieses doch wirklich von Dem, der allein das Geheimnifsvolle gewufst haben könnte, klar und bestimmt geoffenbart vorliegen müfste. Ohne Geräusch und Anmafslichkeit verbreitete sich als Verstandesregel die Einsicht, dafs ein Offenbarer unmöglich selbst dunkel und vieldeutig sprechen, die Auslegung aber, die doch das eigentliche Offenbarmachen ist, erst den Künstlichgelehrten und den Concilien späterer Zeiten überlassen dürfte. Man begriff, dafs es ebenso unerlaubt und irreligiös ist, das, was Gott nicht als Mysterium zur Glaubens-

aufgabe gemacht hat, als Glaubensartikel einander aufzunöthigen, wie es unerlaubt seyn würde, das von Gott offenbar gemachte aus Sucht zum Unglauben verwerfen zu wollen.

Man sah endlich, was das wichtigste ist, deutlich ein, dafs das Richtigwissen der Menschen aufser ihrem Rechtwollen und Bemühen von unzählig vielen Verschiedenheiten der Kräfte und Uebungsmittel abhängt und besonders ein positives Ueberzeugtseyn aus alten Schriften und Traditionen den Allerwenigsten auch nur stufenweise möglich, also durchaus nicht zur Bedingung des Seligwerdens von Gott gemacht seyn kann. Immer deutlicher dagegen wurde und wird es selbst den Mindergebildeten der evangelisch-protestantischen, in der Prüfung des Glaubwürdigen nichtgebundenen Gemeinden, wie sehr und einzig das Wollen des Rechten für Wissen und Thun in Jedem von der eigenen, im Innersten unbezwingbaren Willenskraft des Geistes abhängt, so dafs jeder Beurtheiler, am meisten also der Allwissende, die Würdigkeit des Einzelnen nur nach der möglichbesten Anwendung seines Wollens schätzen und behandeln kann.

Nicht die Kirchenunion demnach blieb als äufseres Factum, vielmehr dies, dafs sie aus der angegebenen Berichtigung vormaliger Vorurtheile und Geistesbeschränkungen entstanden ist, dafs sie also von der verbreiteten Anerkennung der so eben entwickelten und noch ferner anwendbaren Grundeinsichten, von dem Mündigwerden vieler evangelisch-protestantisch unterrichteter Kirchengemeinden ein lauter Zeuge wird, erscheint uns als das Denkwürdigste an jeder solchen von der öffentlichen Ueberzeugung der Gemeinden selbst ausgehenden Vereinigung. Sie ist die Frucht freierer Nachfrage, was als Gotteskenntnifs und Gotteswille durch Jesus selbst offenbar gesagt sey? oder was nur durch künstliche Auslegungen und Zuthaten aus dem Dunkelgesagten zur Offenbarung, aus dem Einfachen und Allgemeinverständlichen zum Lehrgeheimnifs geworden seyn solle? Sie ist die Frucht der unentbehrlichen Zulassung einer auf Wahrheitforschung gerichteten, wechselseitigen Gedankenmittheilung. Sie wird, was das allerwichtigste ist, die Ueberzeugung weiter verbreiten, dafs nicht die den Verstand niederhaltende Hingebung in das Glauben gelehrt erkünstelter Mysterien etwas Dauerhaftes, noch weniger aber etwas Beseligendes hervorbringe, vielmehr am Ende doch als ein unrichtiges Surrogat für den wahren praktischen Glauben verschwinden müsse, welcher in der vertrauensvollen Gewifsheit besteht, dafs Dem, welchem das innigste Wollen des

Gemüths kund und offenbar ist, nur das sich selbst schaffende, befestigende und ausübende Rechtwollen des Geistes als wahre Verehrung des allvollkommnen Gottesgeistes gelten und eine beseligende Harmonie mit ihm hervorbringen kann.

Nur die lange, freiere Verbreitung solcher Grundeinsichten kann es bewirkt haben, dafs auch zu Darmstadt, weil (S. 4.) »die Regierung jede Abänderung in Glaubens- und Gewissenssachen von der Gemeinde selbst ausgehen lassen wollte,« ohne Anregung von Oben, 800 achtbare Bürger um endliches, äufseres Durchführen der Vereinigung baten, dafs alsdann unter Genehmigung des Landesregenten die Geistlichen der lutherischen Civil- und Militärgemeinden (denn auch das Militär kann in Sachen der Religion nicht unter Commando stehen!) die Unionsvorschläge durch einen Aufruf allgemein zur Stimmabgebung bekannt machten und hierauf — »von den mehr als 20,000 protestantischen Einwohnern der Hauptstadt auch nicht Einer sich dem (so partheilos und ungebieterisch geleiteten) Vereinigungswerke abgeneigt erklärte.« Wer kann nunmehr sagen: Die Kirche, das Volk beharrt auf dem, worüber man vor 3 Jahrhunderten durch Colloquia, Synoden und Symbola weder zur Einigung noch zur Evidenz kommen konnte? Wird nur nicht die Selbstüberzeugung durch Machtgebote bald gehemmt und bald übereilt, und geben nur die Lehrer statt scholastischer Verwicklungen oder einseitig partheiischer Polemik das durch Einfachheit und Selbstbegründung sich empfehlende Offenbare, so ergiebt es sich zu rechter Zeit, dafs, wie hier der aus der Ferne herberufene Prälat und Generalsuperintendent, Schwabe (S. 41.) gethan hat, in lichter, Herzen vereinigender, Licht mit Wärme verbindender Predigt, ohne Jeremiaden über — Gott weifs, welchen? — rationalistischen Unglauben, über die Grundbedingungen einer segensreichen Vereinigung die drei Hauptsätze von Vincentius Lerinensis ausgelegt werden können: „In dem Nothwendigen Einheit — im Zweifelhaften Freiheit — in Allem Verträglichkeit!«

Wo so treffend, wie hier, den Gemeinden gezeigt wird, dafs das wörtliche Symbolum Jesu selbst Joh. 17, 3. ausgesprochen ist (S. 57.), und dafs die Menschengeister deswegen ewig leben, damit (ἵνα) sie in der thätigen Erkenntnifs des alleinigen Christen-Gottes, als des Vaters und vollkommenen Geistes, fortwirken, da verschwindet all der unselige, aus Aufnöthigung des Mysterienglaubens sich erzeugende Anlafs zu Sectirereien, worüber

S. 58. warnend genug gesagt wird: Leider, haben unfruchtbare Meinungszwiste (über Lehrmeinungen und Gebräuche, welche für Tugend und Seligkeit ohne Einfluſs sind) mehr die christliche Welt entzweit, als Haupt- und Grundlehren, weil stolze Rechthaberei (in der Ueberglaubigkeit) nebst dem Aberglauben an eigene Untrüglichkeit immer die vorgefaſsten Meinungen als einzig richtig aufdrängen wollte. Die so freiwillige, so andächtig vollzogene Unionsgesinnung der so zahlreichen, meist lutherisch gewesenen Darmstädter Stadtgemeinde, — beweist sie nicht, daſs zur Einführung des wahrhaft Guten es nur der Verständigung, nicht der Machtgebote für Agenden und Litaneien bedarf?

Auch die übrigen hier abgedruckten Predigten und Reden der andern Geistlichen, des Hrn. OCR. Ludwig, Schulr. Keim und Stadtpf. Stücker, beweisen nämlich eben so sehr, daſs die übereinstimmende Belehrung an ihre Gemeinden von lange her eben diese Richtung gehabt habe, Glaube, Hoffnung und Liebe (wie Hr. Keim, der bisherig reformirte Prediger, diesen Text gewählt hat) in Ein Band so zu verknüpfen, daſs die Liebe (nicht der bloſsen Gemüthlichkeit und Milde, sondern der Willigkeit in der Pflichterfüllung) als das Bleibende und Gröſste dargestellt wurde. Rec. bedauert, nicht aus allen diesen Reden Proben anführen zu können, welche beweisen, wie sehr diese Männer werth waren, den von ihnen durch ächte Begriffe von der Gemeinschaft mit Jesus (S. 30 und 31.) nach dem Johanneischen (4, 42.) Würdenamen vom »Weltheiland,« vorbereiteten Festtag zu erleben, an welchem sich die Richtiger-Belehrten aus eigenster Bewegung dafür bekennen konnten, daſs sie (S. 34.) »nicht länger durch Glaubenswahn geschieden, nicht länger durch Menschensatzungen getrennt,« aber nur um so ungestörter gottandächtig, thätig glauben und Jesus als den hochgelobten Gottessohn (S. 74.) und Christus verehren wollen.

Möchte doch Philippus Magnanimus, der Mann von wahrhaft groſsem Gemüth, neben Friedrich dem Weisen, der Hellste und Kräftigste unter den reformatorischen Regenten, auf diese Erfüllung seines auf dem Religionsgespräch zu Marburg (S. 54.) gegen die Beschränktheit des aus dem Papismus herüber vererbten Dogmenglaubens vergeblich versuchten Herzenswunsches hernieder gesehen haben. Auch der schöne Festgesang S. 60. und die S. 17. 40. gerühmte Composition des „Unser Vater“ würde Ihn gerührt und froh bewogen haben, die zahlreich Ver-

sammelten (wie S. 39.) als „Evangelisch-christliche (und ächt protestantische) Gesammtgemeinde“ zu begrüſsen. (Nachgelesen zu werden verdient von Rommel in seiner urkundlichen Geschichte des hessischen Landgrafen Th. I. S. 247—258. 263. 267. Th. II. S. 219—243. und im Th. III. S. 35—40. besonders Philipps Schreiben an Seine Schwester vom J. 1530, mit welchem schon Hottingers Hist. eccl. seculi XVI. geziert ist. Vgl. S. 52. 68. u. s. w.)

Nach S. 6. spricht bei Darreichung des Brods der Geistliche: »Christus spricht: Nehmet hin und esset, das ist Mein Leib, *der* für Euch gebrochen wird. Dies thut zu Meinem Gedächtniſs,« und bei Darreichung des Kelchs: »Christus spricht: Nehmet hin und trinket. Dies ist der Kelch des neuen Testaments in Meinem Blute, das für Euch vergossen wird. Das thut zu Meinem Gedächtniſs.« Unter Hinweisung auf den letzten Theil Meines Exegetischen Handbuchs über die 3 Evangelien muſs ich hierbei bemerken, daſs die Worte το ὑπερ ὑμων εκχυνομενον nicht auf das Blut gehen, da sonst τῳ . . εκχυνομενῳ stehen müſste. Der Sinn des Grundtextes ist, zu sagen: Dieses, das Euretwegen ausgegossene des Weins — ist der Kelch des neuen durch Mein Blut gemachten Bundes (zwischen Gott und Euch). — Ebenso ist dann το ὑπερ ὑμων διδομενον (Luk.) oder κλωμενον (1 Kor. 11, 24.) das ihretwegen in Stücke gebrochene Brod, so daſs, streng genommen, übersetzt werden muſs: „Dies ist Mein Leib, das für Euch gebrochene.“

27. Febr. 1834.

Dr. Paulus.

---

1) *Symptome der asiatischen Cholera, im November und December* **1831.** *zu Berlin abgebildet und beschrieben von Dr. Robert Froriep. Zweite unveränderte Auflage. Mit acht gemalten Kupfertafeln. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs*, **1832.** *IV* u. **90** *S.* in 4to.

2) *Die Behandlung der asiatischen Cholera durch Anwendung der Kälte, physiologisch begründet und nach Erfahrungen am Krankenbette dargestellt von Dr. Joh. Lud. Casper, Dirigenten des Choleralazareths No. IV. etc. Berlin, bei Ferd. Dümler*, **1832. 8.** *XII* u. **132** *S.*

Wenn nach dem Ausspruche eines geistvollen deutschen Schriftstellers von den kritischen Zeitschriften gefordert wird, daſs das Gute vom Schlechten gesondert, das Treffliche von der

Masse des Jämmerlichen hervorgehoben und das Wissenswerthe ausgezeichnet werde, so gilt dies mit gröſserem Rechte rücksichtlich derjenigen Schriften, welche über die ostindische Brechruhr innerhalb der letztverflossenen Jahre in England, Frankreich und Deutschland erschienen sind.

Zu den gediegensten gehört unläugbar die Schrift des jüngern Froriep, welche durch ihre naturgetreue und nüchterne Darstellung dem denkenden Arzte als classisch erscheinen dürfte, wenn die meisten der gleichzeitig erschienenen Monographien in das Land der Vergessenheit eingegangen seyn werden.

Der Verf. giebt zunächst allgemeine Bilder der Formen der asiatischen Cholera, nämlich der *Diarrhoea cholerica*, der *Cholera orgastica* und der *Ch. asphyctica*, und reiht hieran eine diagnostische Tabelle über die in Berlin beobachteten Formverschiedenheiten, sowie sieben Krankengeschichten der einzelnen Formen mit ihren verschiedenen Ausgängen.

Die vom Verf. angegebenen drei Choleragrade kommen als selbstständige Krankheitsformen, aber auch als drei verschiedene Stadien an einem und demselben Kranken vor, welches letzte freilich häufiger in Frankreich, als in Deutschland beobachtet wurde. Dasselbe gilt rücksichtlich der Behauptung des Verfs., daſs die heftigste Cholera ohne Zwischenstadium unmittelbar in Reconvalescenz überspringe, was wenigstens in Frankreich eine äuſserst seltene Erscheinung war, wie ich in meiner Schrift: Die Cholera in Frankreich, S. 103. nachgewiesen habe. Auch möchte ich jetzt, nachdem ich die Cholera auch auſser Berlin zu beobachten Gelegenheit fand, nicht mehr behaupten, daſs es in dieser Krankheit keine Krisen gebe. Der Eintritt des Reactionsstadiums ist immer von solchen begleitet, und Gendrin's Untersuchungen zeigen hinreichend, daſs sie nie fehlen.

Bei der Beschreibung der einzelnen Symptome handelt Fr. zunächst von den Störungen in den Eigenschaften der Haut und des Zellgewebes, und rechnet dahin das Zusammenfallen der Haut und des Zellgewebes, welches sich ausspricht in dem Zurücksinken der Augen in ihre Höhlen, in dem Einsinken der Haut über der *Fossa canina*, d. h. zwischen der Nase, dem untern Orbitalrande, der Hervorragung des Wangenbeins und der durch die *M. M. zygomatici* von letzterer bis zur Oberlippe gezogenen Linie, in dem Einfallen der Wangen, in dem Einsinken der Haut unter dem

Kieferrande, in der schärfer hervortretenden Form der Nase, in den Runzeln und Falten der Haut an den Extremitäten und in dem Mangel an Hautturgor, welcher indessen keinesweges nur bei Cholerakranken, sondern auch anderweitig, und namentlich bei vertrockneten, übrigens ganz gesunden alten Frauen vorkommt. Das Zusammenfallen der Haut bei Cholerakranken beruht auf Mangel an Elasticität der Haut, daher beide nicht als verschieden, sondern als eins, als sich gegenseitig bedingend, zu betrachten gewesen wären. Die Hauttemperatur ist vermindert, wie sich bei gestörter Blutbewegung und Blutmischung erwarten läſst, die in der Cholera nicht geläugnet werden kann. Die Farbe der Haut im Allgemeinen und an einzelnen Theilen und das Verhalten der Haut gegen äuſsere Einwirkungen wird sehr genügend angegeben, irrig ist indessen die Behauptung, daſs das Verhalten der Haut der Cholerakranken gegen die Hitze, z. B. die Temperatur der Dampfbäder, zuerst von Casper beobachtet und zum Vortheil der Therapie benutzt worden sey, wie namentlich die Beobachtungen und Verfahrungsweisen mehrerer russischen und österreichischen Aerzte darthun.

Bei den Störungen in der Blutbewegung erörtert der Verf. die Arterien- und Herzschläge, sowie die ungleiche Wärmevertheilung, indem sehr beständig sich bei der ausgebildeten asphyctischen Cholera in den Händen und am Gesicht 18 bis 21° R., in der Mundhöhle 21° bis 22°, an Brust und Unterleib 24 bis 26° von Fr. wahrgenommen wurden. — In ähnlicher Weise handelt er von den Störungen der Blutmischung, so wie von den Krankheitssymptomen, die in einer Störung der Ab- und Aussonderungen, der Muskelthätigkeit, der Sinnesorgane ihren Grund haben.

Auf die Breite, Gestalt der Zunge bei Cholerakranken machten vor Romberg schon andere Aerzte aufmerksam. Daſs die Diarrhoe bei der Choleraepidemie in Berlin nie fehlte, will Ref. nicht bestreiten, daſs sie aber an andern Orten, namentlich in Indien, häufig genug nicht vorhanden war, geht aus verschiedenen vorurtheilsfreien Beschreibungen, unter andern auch aus Souty's Berichte hervor. Die Symptome der Cholera, welche in einer Störung der Muskelthätigkeit ihren Grund haben, erscheinen in einem grellen Widerspruche mit unsern bisherigen physiologischen Begriffen über Irritabilität, worauf in einer der Sitzungen der Hufeland'schen medicinischen Gesellschaft Professor Hecker aufmerksam machte. Nicht minder auffallend ist das Ungestörtseyn des äuſsern Gefühls in der Cholera, indeſs alle

übrigen Functionen des Körpers wesentlich modificirt erscheinen. Die Functionen der Sinnesorgane und auch das Seelenleben sind nicht in dem Grade ungestört, als Fr. hier aufstellt. Zum wenigsten ist die Intelligenz herabgestimmt und eine unnatürliche Gleichgültigkeit wird bei den meisten Cholerakranken wahrgenommen, sowie ja auch Delirien im Kältestadium zuweilen vorkommen, welche stets als ein *omen pessimum* erscheinen.

Nicht minder gediegen ist der Leichenbefund abgehandelt, obwohl der Verf. in mehrfacher Beziehung verschieden von andern Beobachtern sich äufsert, denen wir Wahrheitsliebe und Forschungsgabe nicht absprechen wollen. Zu diesen können wir indessen nicht unbedingt Herrn Phöbus zählen, der von der Leidenschaft des Widerspruchs getrieben, häufig Behauptungen aufstellt, die wir nicht als Resultate einer ruhigen, vorurtheilsfreien Beobachtung gelten lassen können.

Die beigegebenen Kupfertafeln enthalten möglichst naturgetreue Darstellungen und sind daher wohl geeignet, das Aussehen eines Cholerakranken, einzelner Theile eines Cholerakranken oder einer Choleraleiche, Choleraexcrete anschaulich zu machen. Die Zeichnungen dazu hat der Verf. selbst geliefert, und sie zeugen für ein entschiedenes Talent in der Darstellung pathologisch-anatomischer Gegenstände.

Rücksichtlich der zweiten Schrift verdient nur die darin aufgestellte abentheuerliche Theorie von der Natur der Cholera und die hierauf gegründete Behandlung einige Erörterung.

Der Verf. betrachtet die asiatische Cholera als eine Lähmung des Hautorgans und glaubt, dafs der die Krankheit erzeugende Factor primär und zunächst das Hautorgan ergreife und gleichsam tödte. Er sucht diese Ansicht zu begründen durch den Mangel der Spannkraft in der Haut (auf welche Erscheinung, wie schon bei der ersten Schrift angedeutet wurde, Froriep und Casper unverdient zu grofsen Werth legen, da dies nicht ausschliefslich bei Cholerakranken beobachtet wird), durch den Collapsus des Gesichts, die Temperatur der Haut, den Mangel an Effect nach der Application der stärksten Reizmittel (dies ist geradezu unrichtig, denn das Empfindungsvermögen ist bei den Kranken ungetrübt, daher sie auch unter der Anwendung äufserer Reize das Schmerzgefühl zu erkennen geben. Ref.), durch die Weichheit und Biegsamkeit der Ohren- und Nasenknorpel, die Blutleere der Haut und der Gefäfse in den Extremitäten (??), die Nachkrankheiten (in wieweit die dafür sprechen sollen, hat der Verf.

unerörtert gelassen), die Heiserkeit der Stimme, den Mangel der Urinsecretion (Unthätigkeit der Haut bewirkt eine stärkere Urinsecretion, daher der Mangel derselben anderweitig bedingt seyn muſs. Ref.), die Beschaffenheit der Schleimhaut der dünnen Därme (die Behauptung des Verfs., daſs diese nur congestiver Natur seyen, beweist seine völlige Unbekanntschaft mit den Aufschlüssen, welche wir den anatomisch-pathologischen Arbeiten Billard's, Scoutetten's, Dubois von Amiens u. s. w. verdanken. Ref.). Das äuſsere Gefühl ist in allen Graden der Cholera ungestört, alle andern Functionen der Haut sind modificirt, aber nicht vollkommen aufgehoben, daher die Natur der Brechruhr nicht in einer Lähmung der Haut bestehen kann. Werfen wir einen Blick auf die leichteste Form und den leichtesten Grad der Cholera, nämlich die *Diarrhoea cholerica*, so finden wir hier die Hautfunctionen fast noch ganz ungetrübt, aber eine abnorm erhöhte Darmthätigkeit spricht sich auf unläugbare Weise aus, die wir auch in den höhern Formen der Krankheit wiederfinden; der ganze Organismus wird gleichsam Darmleben.

Die einzig sichere Methode, der Paralyse des Hautorgans entgegen zu wirken, ist nach Casper das kalte Wasser, das er innerlich, äuſserlich und in Klystieren anwendet. Aber im Widerspruch mit seiner Theorie, im Widerspruch mit der Behauptung, daſs die Haut gegen äuſsere Reize unempfindlich sich zeige, ist die gleichzeitige anhaltende Application reizender, heiſser Faſsbäder und warmer Fomentationen auf Füſse und Waden.

Casper hat die kalte Behandlung der Cholerakranken erst um die Mitte Octobers 1831. in Anwendung gebracht, mithin zu einer Zeit, wo die Epidemie in Berlin schon ihre Acme erreicht hatte und wo überhaupt (wie die Erfahrung überall gelehrt hat) und unter jeder Behandlung es eher schon gelingt, Cholerakranke herzustellen. In Paris haben mehrere ausgezeichnete Aerzte, namentlich Sanson, Bonnet und Trousseau, im Anfang der Choleraepidemie das Casper'sche Verfahren, bei ihren Kranken nicht allein ohne allen Erfolg, sondern mit entschiedenem Nachtheil versucht. Viele Cholerakranke verlangen keine kalten Getränke, manche sprechen Lust zu lauwarmen, andere sogar zu warmen, zu Kaffee aus. Die kalten Uebergieſsungen haben bei den asphyctischen Cholerakranken nach Bonnet's Versicherung förmliche Delirien hervorgebracht.

Der Verf. unterscheidet drei Formen, die *Diarrhoea chole-*

rica, die *Cholera cum* und die *Cholera sine pulsu.* Dafs auch die erste Form ein typhöses Nachstadium haben kann und hat, wird unbegreiflicher Weise hier nicht erwähnt.

Dem Gesagten gemäfs können wir daher nicht unbedingt die vom Verf. gezogenen Folgerungen unterschreiben, dafs die vorgeschlagene Behandlungsweise dem Wesen oder wenigstens allen Haupterscheinungen der Krankheit entspreche, dafs sie überraschende Dienste in den bösesten Formen der Cholera leiste, dafs sie den Empfindungen des Kranken mehr entspreche, dafs wenigstens die Euthanasie dabei im Auge gehalten sey, dafs sie die Kranken länger hinhalte, als jede andere (??), dafs sie dem Publikum die Choleraangst nehme (??), und glauben uns daher zu dem Ausspruch berechtigt, dafs die Art, wie der Verf. die Kälte bei Cholerakranken angewendet wissen will, nur einen sehr bedingten Werth haben kann, was besonders von den kalten Ueber- und Angiefsungen gilt, welche nicht alle Kranken ertragen. Der Verf. mag daher ruhig seyn, diese Ehre, die kalten Ueberschüttungen u. s. w. zuerst versucht zu haben, wird ihm Jeder gerne lassen.

Heyfelder.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

Bericht über neue historische Schriften.

Wir wählen dieses Mal einige ausländische Schriften zur Anzeige, obgleich wir ihre Mittheilung mehr der gütigen Gesinnung der Verfasser als ihrem Wunsche, dafs sie in diesen Blättern möchten beurtheilt werden, verdanken. Eine ausführliche Beurtheilung derselben scheint uns sogar überflüssig und pedantisch.

Das Erste dieser Bücher ist ein gedrucktes Fragment aus den ungedruckten Denkwürdigkeiten der Herzogin von Sct. Leu, welches Ref. ihrer Güte verdankt. Es hat den Titel:

La reine Hortense en Italie, en France et en Angleterre pendant l'année 1831. *Fragmens extraits de ses mémoires inédits écrits par elle même. Paris. Alphonse Levavasseur.* 1834. 323 *S.* 8*vo.*

Dieses Buch war dem Ref. doppelt anziehend, da er unmittelbar nach der Rückkehr der Herzogin aus England einige Zeit

bei ihr in Arenenberg sich aufgehalten hat. Viele in dem Buche erzählten Anecdoten hörte er aus ihrem Munde; nur von dem Aufenthalt in Paris sagte sie ihm damals nichts. Dieses Buch wird zeigen, daſs der übrige Theil der Denkwürdigkeiten, den die Herzogin dem Verf. dieser Anzeige vorzulesen die Güte hatte, höchst anziehend und geistreich ist, zugleich aber, daſs Ref. Recht hat, wenn er die Bekanntmachung nicht für passend hält und glaubt, daſs sie sehr leicht zum Nachtheil der vortrefflichen Frau und der Ihrigen könnte gedeutet werden. Ton, Sprache, Inhalt und Manier verrathen die edle und leicht bewegte Weiblichkeit einer französischen Dame voller Grazie, eine gesellige Bildung und ein Talent der Unterhaltung, das auch schwerfälligen Naturen und deutscher Unbeholfenheit Bewunderung abnöthigen kann. Das Buch ift ganz und ächt national. Das läſst sich in unsern Tagen bekanntlich fast von keinem einzigen deutschen Buche mehr sagen. Wir müssen nämlich ausdrücklich bemerken, daſs die Herzogin ganz und völlig in ihren alten Empfindungen und Ansichten geblieben ist, da sie weder in Deutschland deutsch, noch in England englisch, noch selbst in Italien italienisch gelernt hat; obgleich ihr Sohn alle jene Sprachen recht gut spricht. Dies giebt einen Contrast mit der Bildung der höhern Classen in Deutschland und England, die gar keine Farbe mehr hat, oder in wilder Zerstreuung untergeht. Diese Leute plappern alle Sprachen, durchreisen die ganze Welt, kennen alle Gegenden, sie gehören aber Niemand an, haben nirgends einen festen Fuſs. Der Schriftsteller, der ihnen gefallen soll, schreibt für die ganze Welt und opfert dem europäischen Ruhm den Nationalcharakter, dessen er sich schämt. So wird endlich aller Charakter verwischt; flache Allgemeinheit tritt an die Stelle nationaler Eigenthümlichkeit, man sieht entweder nur aufgetragene Farben oder jenes diplomatische Grau, aus dem alle Farben entstehen.

Der Verfasser dieser Anzeige, eingenommen von der Sanftmuth, Milde und Güte der Verfasserin, von ihrer Freundlichkeit, religiösen Fassung und Gastfreundschaft, theilt ihre politischen Ansichten durchaus nicht, er freut sich daher, daſs sie sich selbst so vortrefflich gezeichnet hat, er hofft, daſs edle Seelen die schöne Weiblichkeit mit ihm bewundern, wenn sie gleich zu den geistreichen Reden von den glänzenden Bonapartischen Zeiten und zu manchen Ansprüchen der Familie wie er den Kopf schütteln mögen. Wer kann verkennen, daſs ein edles weibliches Gemüth, wie es sich hier ausspricht, leicht durch Leute getäuscht werden wird, die es an der schwachen Seite fassen, daſs ein solches Talent für das höhere gesellige Leben, wie es sich hier zeigt, wenn es aus seinem Platze gedrückt wird, leicht gemiſsbraucht werden kann, wer wird aber die schöne Natur einer weichen Seele darum weniger bewundern? Es wäre wohl besser für die edle Frau und für die Ihrigen, manche Fäden würden zerschnitten statt fortgesponnen zu werden, doch wird jeder Rechtliche lieber mit ihr irren wollen, als weise seyn mit einem

Ultra, mit einem Doctrinär, der Pair und Minister geworden, oder mit einem Republikaner, der König wird.

Die Herzogin giebt in der kurzen Vorrede, datirt Arenenberg den 22sten Sept. 1833, die Gründe der Bekanntmachung dieses Fragments an, und wir gestehen, als Schriftstellerin hat sie die gröfste Ehre davon, als Freund hätten wir zum Druck nicht gerathen. Der Rechtfertigung bedurfte sie als Frau nicht, ihre Feinde, wenn sie das Buch boshaft deuten wollen, können aber daraus allerlei Beschuldigungen herleiten. Unstreitig geht indessen daraus hervor, dafs Ludwig Philipp nicht besser daran ist, als Bonaparte. Er mufs aus Furcht die Pariser der Güte, Wohlthätigkeit, geistreichen Unterhaltungsgabe berauben, welche sich in diesem Buche zeigt und nur in Paris am rechten Orte ist, Bonaparte mufste aus ähnlichen Gründen die Staël verbannen und entfernt halten. Es ist Schade, dafs die Verfasserin nicht beifügen konnte, was sie von 1815. in ihren Denkwürdigkeiten geschrieben hat, mau würde noch tiefer gefühlt haben, was sie von ihrem Schmerz um 1821. bei Napoleons Tod und 1824. beim Tode ihres Bruders sagt. Was sie von ihrem Aufenthalt in Italien schreibt, ist schön und psychologisch anziehend, die Erinnerungen an frühere Zeit, die Bewunderung und Dankbarkeit ist rührend, der Ton unübertrefflich; historische Belehrung wird man nicht erwarten. Wir glauben, um die Sache kurz zu sagen, in den Fragmenten aus dem Leben der Königin, wenn wir sie mit den Fragmenten aus dem Leben berühmter Männer, von ihnen selbst während ihres Lebens öffentlich bekannt gemacht, vergleichen, nicht weniger Talent der Darstellung und eben soviel Wahrheit, als in den gelesensten unter denselben zu finden; was uns angeht, so gestehen wir, dafs die ersten dreifsig Seiten auf uns einen peinlichen Eindruck machten. Ueber die Sache denkt Ref. ganz anders; er erkennt aber an der Sprache und der Art Philosophie, die sich hier angenehm lieset, dafs jede Parthei ganz abgeschlossen und unzugänglich ist. So ist denn in Frankreich wie in Deutschland Alles Parthei! So hat dann jede Parthei ihre Kunstsprache, womit die Guten betrogen werden, weil die Egoisten ihre Absichten darunter verbergen und die Führer den Haufen durch Redensarten täuschen! Wer kann es einer Frau übel nehmen, wenn sie immer dieselben Phrasen wiederholen hört, dafs sie sie endlich für Sachen hält?

In dem, was die Herzogin über das 1815. gegebene und 1830. erneute Gesetz über die Verbannung von Bonaparte's Familie sagt, liegt das ganze Räthsel der Orleanistischen Regierung, zugleich aber geht daraus hervor, dafs die Herzogin nicht nach Paris gehen mufste, da sie im Voraus wissen konnte, dafs Ludwig Philipp in einem Zauberkreis gebannt stand, aus dem er nicht heraus konnte. Sie sagt: »Le premier soin de la diplomatie fut de faire valoir le traité de 1815. — La loi d'exil fut donc renouvellé, quoique des 1829. (man bemerke dies Datum in Beziehung

auf Orleans und Karl X.) le roi eût plusieurs fois répété, que s'il regnait jamais son premier soin seroit de faire rentrer la famille de l'empereur.« — — »Il était évident,« sagt sie weiter unten, »que les traités de 1815. devenaient désormais la base de la politique du gouvernement.“ Niemand wird hernach ohne Rührung lesen, auf welche Weise mütterliche Sorgen ein liebendes Gemüth bewegen und wie Edelmuth und Mitleiden Leuten bewiesen wird, welche die Güte nicht verdienten, weil sie die Söhne mifsbrauchten und auf die Mutter nicht genug Rücksicht nahmen. Man wird die ruhige Besonnenheit bewundern, welche die Herzogin bei der Unvorsichtigkeit der Söhne bewies. Dafs diese Schilderung nicht übertrieben ist, weifs Ref. aus eigner Erfahrung, da er gegenwärtig war, als sie von einer ähnlichen Besorgnifs, wie in Italien, bestürmt, ähnliche Haltung bewies. Ob sie nicht auf einfacherem Wege dem Uebel hätte zuvorkommen oder ihm abhelfen sollen und können, ist eine Frage, die Ref. hier nicht beantworten mag. Die Darstellung ist der Sache angemessen, man sieht überall eine Natur, die, obgleich ganz den Umständen hingegeben, doch diese zu leiten glaubt; eine edle Seele, die Alles nur mit dem Mafsstabe ihrer Gefühle mifst und in steter Bewegung stets ruhig zu seyn wähnt.

Wenn sie hernach den tiefen Schmerz über den Tod des edelsten und hoffnungsvollsten Jünglings, der sie noch im Herbste 1831. oft ganz besinnungslos machte, nur andeutet, so ist das passend, obgleich es nicht absichtlich ist; so auch die ganze Erzählung der Begebenheiten in Italien, obgleich man zu dem ganzen Beginnen den Kopf schütteln mufs und auch nicht glauben kann, dafs Oesterreich in der That wünschen konnte, den einzigen Sohn zu verhaften. Ihre Reise mit einem englischen Pafs, als englische Familie über Genua nach Frankreich, ist durch die Verwickelung interessant, und man wird die beschriebenen Aengste theilen, ohne dafs man gewisse Einwendungen unterdrücken kann, oder recht begreift, warum sie bei der dermaligen Lage der Dinge den Weg nach Paris nimmt und wie sie hoffen darf, dafs man ihrem Sohn unter den damaligen Umständen den Aufenthalt in Frankreich vergönnen werde.

Um zu beweisen, dafs das Bedürfnifs äufserer Thätigkeit, wenn sich wirklich ein solches bei der Herzogin finden sollte, blos ein Bedürfnifs des Geistes und der Weiblichkeit ist, kann nichts besser dienen, als diese ihre Geständnisse. Eine wirklich staatsgefährliche Frau müfste und würde ganz anders verfahren. Wie viele Täuschungen (z. B. die ihres Gemahls), wie viele Unwahrheiten, Verheimlichungen, Erfindungen und Wendungen werden hier durch einen einzigen, wie es scheint, ganz unnöthigen Schritt herbeigeführt! Ihre Ankunft in Paris verwickelt hernach den König in eine ähnliche Reihe von Irrthümern, weil auch er und seine Familie eine doppelte Rolle spielen. Wie traurig ist das Resultat, das aus den Documenten S. 183—187. hervorgeht.

Dort findet man die Briefe, welche die Mutter und Tante des Königs der Herzogin um 1815. schrieben, man sieht daraus, was königliche Dankbarkeit ist, und welche Kleinheit sich in einer Gröfse findet, die nur auf Rang beruhet und nur durch Geld behauptet werden kann. Der König und Casimir Perier machen den übrigen Ministern ein Geheimnifs daraus, dafs sie mit einer Dame unterhandeln, die sie fürchten und doch wieder nicht beleidigen wollen! Der König, die Königin und die Schwester des Königs trösten sie, scheinen allen Antheil zu nehmen, und dennoch ruft die Schwester aus, drei Tage dürfe sie nicht in Paris bleiben, das sey zu lang, und der König läfst ihr endlich andeuten, sie müsse abreisen! Perier rühmt sich in der Kammer, dafs er ihr *des secours* angeboten habe, in seiner Familie sagt er, wie sein Sohn in London, dafs er ihr einen grofsen Dienst gethan, die Herzogin beweiset das Gegentheil. Der König redet von dem Herzogthum St. Leu und doch erschrickt er, als der junge Mann den Namen Bonaparte nicht ablegen will! Welche Reihe von Unwahrheiten, Täuschungen, kleinen Falschheiten! Welche elende Birn, die so leicht morsch wird, wie Lafayette's und Lafitte's Frucht!! Wir können uns übrigens durchaus nicht darin finden, dafs die Herzogin, als die Krankheit ihres Sohns sie längere Zeit in Paris zurückhielt, sich auf den Boulevards, im Palais Royal und besonders auf der place Vendôme in die Verlegenheiten bringen mochte, aus denen sie sich hernach durch die Erfindungen ihres fruchtbaren Geistes, die sie uns so geistreich entwickelt, ziehen mufste. Dem Könige und seinen Ministern ward die Zeit lang, sie liefsen ihr durch Hrn. d'Houdetot sagen: »Il faut partir à l'instant; vous ne pouvez demeurer plus longtems ici; j'ai ordre, de vous le dire: à moins qu'il n'y ait absolument risque pour la vie de votre fils il faut partir.« Wir gestehen offen, dafs es uns leid thut, dafs die Herzogin ihr Verhältnifs zu Frankreich nicht richtig aufzufassen scheint, dafs sie sich über die Rolle, die sie in Paris spielte, selbst täuscht, dafs sie, deren edle und fromme Seele, was auch immer ihre Feinde sagen mögen, der himmlischen Krone werth ist, die irdische nicht ganz und durchaus vergessen will. Eine schöne Seele, wie die Ihrige, sollte nach solchen Leiden, wie sie ertragen hat, jede irdische Gröfse über der Glorie und dem Frieden vergessen, die diesseits und jenseits des Grabes allen Guten zu Theil werden, welche wie sie viel gelitten und viel verloren, nach langem Irrthum den rechten Weg gefunden, Milde und Liebe und Güte bis zum Ziele des Lebens bewahret, den Freunden wohlgethan und den Feinden vergeben haben. In Beziehung auf die lächerliche Furcht ganzer Staaten vor Phantasten in Deutschland und vor einem Weibe in Frankreich sagt sie ganz vortrefflich: „C'étoit en vérité me montrer trop de foiblesse et me faire croire à trop de force de ma part.«

Zugleich mit dieser Schrift erhielt Ref. eine andere, welche auf zwei und dreifsig Seiten Bemerkungen über Norvins Ge-

schichte Napoleons enthält. Diese Bemerkungen scheinen aus einer Flugschrift, die Ref. nicht kennt, einzeln abgedruckt. Der Titel ist:

Observations de Louis Bonaparte comte de St. Leu sur l'histoire de Napoléon par Mr. de Norvins. *Paris, imprimerie de Gretschy fils et Comp.* 1834.

In Deutschland würde man auf ein Buch, wie das des Hrn. von Norvins ist, nicht so viel Bedeutung legen, wie hier der ehemalige König von Holland thut, einzelne Behauptungen herauszuheben und zu beweisen, dafs sie aus der Luft gegriffen seyen; in Frankreich ist das anders. Wäre der ehemalige König von Holland (ungeachtet seines Spleens) nicht schon längst als der Einzige unter den Brüdern Napoleons bekannt, den man achten und ehren und als einen durchaus rechtlichen Mann anerkennen mufs, so könnte man ihn aus diesen Observations als solchen kennen lernen. Die Sprache und der Ton sind voll Würde und Adel, und eine Vergleichung der Bemerkungen, die sein Bruder Joseph (le comte de Survilliers) über Bourienne bekannt gemacht hat, wird zeigen, welcher Unterschied zwischen beiden Brüdern ist. Diesem Bruder Joseph gilt die erste Bemerkung, und zwar hält er sich an das Prädicat *foible* in einem an Worten und Prädicaten so reichen Buche, wie das des Hrn. von Norvins. Die zweite Anmerkung soll Napoleon gegen den Vorwurf rechtfertigen, dafs er die Republik gestürzt habe. Neues enthalten diese Bemerkungen nicht. Hernach folgen Berichtigungen einiger Irrthümer, wie sie sich Dutzendweise bei Norvins finden; dann eine Vertheidigung des Cardinal Fesch, welche dadurch geführt wird, dafs einer unbestimmten allgemeinen Beschuldigung eine eben so unbestimmte Redensart zur Rechtfertigung entgegengesetzt ist. Die Bemerkung über die Schlacht bei Aboukir und die Rechtfertigung von Villeneuve verdient mehr Aufmerksamkeit, so wie die folgenden Bemerkungen über den Antheil, den die Holländer an dem Kriege in Deutschland nahmen. Gegen den Vorwurf, dafs Bonaparte seine Brüder zu sehr begünstigt habe, heifst es hier S. 14: „C'est faux. Il sacrifia non seulement ses devoirs de famille, mais même ses affections aux interêts et au bien être de la France, *et je suis une preuve irrécusable* que ce n'est pas pour l'interêt de sa famille ni pour l'élévation de ses frères qu'il érigea les royaumes où ils furent placés.« Dann folgt weiter unten die Bemerkung: »Je fais observer que je reçus, le premier, l'offre d'échanger la Hollande pour l'Espagne et que je la rejetai vivement parcequ'elle me paraissait une injure.«

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 20. HEIDELBERGER 1834.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bericht über neue historische Schriften.

Observations de Louis Bonaparte &c.

(Beschlufs.)

Was dann folgt, geht Holland und das Benehmen des Königs an, das durchaus rühmlich war und sich daher auch leicht vertheidigen läfst. Die allerhärtesten und ungerechtesten Vorwürfe, des Verraths, der Uebereinstimmung mit den Engländern u. s. w. beantwortet er mit jener Würde und jener Ruhe, die nur dem guten Bewufstseyn eigen ist. Er sagt S. 22: „C'est ici, Monsieur, que j'ai besoin de toute la modération, de tout le flegme de mon caractère pour contenir ma juste indignation. Ou avez vous vu que mon frère me tenait pour suspect?“ Sehr edel erwiedert er auf den von Norwins wiederholten Vorwurf, der ihm im Testament Napoleons gemacht wird, dafs sein Buch über die Verwaltung von Holland, welches im Jahre 1820. erschien, ein Libell sey: »Par quel hasard, Monsieur, par quelle fatalité dois je me défendre, de n'avoir pas été ce que je n'ai pas été réellement aux yeux de tout le monde? Par quel hasard, par quelle fatalité, quand ma vie entiere a été un sacrifice long et pénible à mes devoirs et à mes sentimens de Français et de frère non seulement les amis de la France et de mon frère, ne m'en tiennent aucun compte, mais semblent vouloir me punir d'avoir tout sacrifié à ces devoirs et à ces sentimens de Français et de frère.“ Dann folgen Bemerkungen über sein eignes Leben und über sein Verhältnifs zu seinem Bruder, worin man zwar den Eigensinn und die Wunderlichkeit, die man dem ehemaligen Könige von Holland oft vorgeworfen hat, aber gewifs nichts Gemeines und Unedles wahrnehmen wird. Nur ein Beispiel, S. 27: »Mein Bruder hielt mich so wenig für verdächtig, dafs er nach meiner Abdankung um 1810. mehrmals vergeblich sich bemühte, mich wieder zu sich zurück zu bringen, und dafs er dessen ungeachtet mir durch ein Senatusconsult ein fürstliches Einkommen anwies, das ich anzunehmen mich standhaft weigerte. Um 1814, zur Zeit des Tractats von Fontainebleau, liefs er mich in die Dispositionen, welche die andern Personen seiner Familie betrafen, begreifen, und das trotz meiner förmlichen Weigerung, welche sie aus der Protestation erkennen werden, die ich in die Zeitung von Lausanne, wo ich mich damals aufhielt, einrücken liefs. Er rief mich um 1815. nach Paris, ob ich mich gleich damals weigerte, Rom zu verlassen; er gab mir gegen meinen Willen Rang und Ehre eines französischen Prinzen wieder. Was dann folgt,

geht sein Betragen in Holland an und den Hrn. von Norvins, dessen Buch er als Geschichte ansieht, was uns ein Irrthum scheint. — Ueber die

Temoignages historiques ou quinze ans de haute police sous Napoléon par M. Desmarest, chef de cette partie pendant tout le consulat et l'empire. Paris. Levavasseur. 1833. 359 *S.* 8*vo.*

können wir uns kurz fassen, denn man findet in dem Buche durchaus keinen neuen Aufschlufs. Es läfst sich, wie viele französische Bücher, gut lesen, ohne einen andern Eindruck zu hinterlassen, als dafs man nach der Durchlesung gerade so weit ist, als man vorher auch war. Einzelnes wird Ref. vielleicht einmal an einem andern Orte näher beleuchten, da sich der Verf. sehr weitläufig über die (wahren oder falschen) politischen Mordthaten und Conspirationen erklärt. Von Sahla, Bathurst und Kolli, so wie von Wright und Pichegrü wird ausführlich gehandelt. — Ein englisches Werk, oder vielmehr der Anfang eines grofsen Werks unter dem Titel:

France in the lives of her great men, by G. P. R. James Esq. Vol. I. *Charlemagne. London* 1832. 510 *p.* 8*vo.*

wird deutschen und französischen Gelehrten keine neue historische Belehrungen geben können, da der Verf. für das gröfsere Publikum von Grofsbritannien arbeitete und ohne alle Rücksicht auf Gelehrte die Thatsachen aus eigner Ansicht der Quellen nach eignem Urtheil ordnete. Die Manier ist dieselbe, welche Walter Scott befolgt, nur sucht sich der Verf. so nahe als möglich an die Quellen zu halten, die er indessen nur im Allgemeinen und ohne sich auf das Einzelne einzulassen, anführt. Wir mafsen uns nicht an, zu entscheiden, ob der Verf. den Geschmack seiner Landsleute getroffen hat, wir hoffen indessen, dafs das Studium der deutschen Sprache, womit er sich gegenwärtig beschäftigt, ihn in den Stand setzen werde, deutsche Bücher über deutsche Geschichte benutzen zu können. Die Quellen allein reichen nicht hin; sie bedürfen einer Deutung und Sichtung, ohne welche man die sonderbarsten Behauptungen hinein- oder heraustragen kann, das wird gewifs der Verf. während der neuen Arbeit erfahren haben, da er bisher in einer ganz andern Art der Literatur gearbeitet zu haben scheint. In Deutschland darf sich der Schriftsteller nicht so seiner Feder überlassen, wie der Verf. S. 57. thut, wo von Fredegund und Brunehild die Rede ist, auch würde man es in Deutschland in einem historischen Buch nicht dulden, wenn der Verf. sich so ausdrückte, wie Hr. James S. 464. thut, wo er sagt: „Charlemagne remained at Holdenstein near the Elbe in expectation of his arrival and Godfrey advanced with a fleet and army as far as Scheswick in South Jutland.

Schlosser.

PÄDAGOGIK.

1) *Die wichtigsten Mängel des Gelehrtenschulwesens im Königreiche Sachsen nebst Anträgen zu deren Verbesserung. Dem Gesammtministerium des Königreiches, so wie den hohen versammelten Ständen des Vaterlandes zur geneigten Berücksichtigung ehrfurchtsvoll dargelegt von Frieder. Lindemann, Director Gymn. Zittav. Zittau u. Leipzig, bei Birr u. Nauwerk.* 1833. 68 S. 8.

»Wer sprechen kann und weiſs, daſs zu sprechen Noth thut, darf nicht schweigen;« sagt der Verf. in seiner Vorbemerkung, nämlich wer so den Beruf hat, zu sprechen, wie dieser ehrwürdige Schulmann. Das bildungsreiche Sachsen, dieses ehemalige Mutterland der Schulverbesserungen, dem ganz Deutschland so viel zu verdanken hat, sollte in der Zeit der jetzigen Verbesserungen zurückbleiben? Nicht blos den Inländer würde das schmerzen, und darum wünscht jeder Freund des Schulwesens, daſs jene patriotische Stimme gehört und beherzigt werde. Es ist eine wahrhaft freimüthige Stimme, denn sie sagt ungescheut: »schon zu lange für das Wohl des Vaterlandes und für Sachsens Ruhm sind unsere Gelehrtenschulen vernachlässigt worden; seit langer Zeit ist der treufleiſsige Stand der Gymnasiallehrer von Seiten unserer Regierung ohne Aufsicht und ohne Rücksicht geblieben;« und er führt die Klagen noch weiter, so daſs man trauern muſs, »wie die trefflichen Männer oft »mit Noth und Dürftigkeit kämpfen.« Auch erklärt er den Zustand der Volksschulen als beklagenswerth, und sagt laut, daſs der Beschluſs der Ständeversammlung zu Dresdem vom 11. Jan. 1834. „für das Königreich Sachsen eine öffentliche Calamität sey;" er fügt hinzu: „so sollen denn die armen Wanderschullehrer und Kinderlehrer der Erblande noch vielleicht vier Jahre auf Erlösung von ihrer tiefsten Schmach und Entwürdigung warten?" u. s. w. In der Schrift selbst deckt der Verf. die Mängel der sächsischen Gymnasien auf. Was aber seine Freimüthigkeit vollkommen darlegt, ist, daſs er sich nicht scheut, gegen den Zeitgeist aufzutreten, der die Gelehrtenschulen niederreiſsen möchte, um an ihrer Stelle Haus-, Gewerbs- und Zierpflanzen wachsen zu lassen; denn wer dem classischen Studium auf diesen höheren Schulen das Wort redet, muſs sich auf manches Charivari im Publikum gefaſst halten.

Der Inhalt ist: I. Wichtigkeit der höheren Bildungsanstalten im Allgemeinen, wo auf wenigen Seiten das Ergebniſs vorliegt, daſs auch sie »nicht weniger als die Volksschulen der gröſsten Aufmerksamkeit der Staatsregierung werth sind;« nachdem vorher bemerkt ist: — „die höhere Bildung und ihre Nothwendigkeit steht in Deutschland in zu gutem Credit, steht zu fest in der Ueberzeugung des Volkes, als daſs unsere Staatsregierungen ungestraft jene Anstalten vernachlässigen dürften." — II. Die sächsischen Gymnasien sind Real-

schulen geworden; dabei: Verderbliche Wirkungen des Maturitätsgesetzes. Es ziemt uns hier kein Urtheil weiter, weil es den dortigen Befund betrifft, aber auf die schlagenden Beispiele solcher Maturitäts-Zeugnisse machen wir doch aufmerksam. — III. Bedeutung der Studien des classischen Alterthums für die Gegenwart; welche wenige aber gehaltreiche Blätter nicht blos in Sachsen verdienen gelesen zu werden. Der Verf. will allerdings: „Deutsch sollen unsere Gymnasial-Schüler lernen; aber das Studium der Alten soll deshalb weder verdrängt noch beschränkt werden, weil die Schriften der Classiker in Hinsicht auf Geistesbildung überhaupt, besonders aber in Hinsicht des Geschmacks durch nichts ersetzt werden können.« — IV. Antrag auf Abschaffung des Mandats vom 4. Jul. 1829, die Vorbereitung junger Leute zur Universität betreffend, welches wir ebenfalls wegen seiner localen Beziehung übergehen, obgleich es nicht ohne allgemeines Interesse ist; ebenso V. Fernere Mängel der sächsischen Gelehrtenschulen; damit verbundene Anträge.

Eine lateinische Beilage handelt: *De latine loquendi usu in ludis litterariis minime tollendo*, welcher Meinung auch Ref. immer geblieben. Die Beilage B. enthält einen unmafsgeblichen Entwurf eines Maturitätsgesetzes für die Gymnasien des Königreichs Sachsen. Ein wichtiger Gegenstand! Die mindeste Unvollkommenheit in solchen Gesetzen zieht auf der einen Seite schlechtes Studieren und Verfall der Gelehrtenbildung nach sich, auf der andern Seite aber auch leicht ungerechte Zurücksetzung, Indifferentismus im Sittlichen, und Ausschliefsung vorzüglicher Köpfe. Ref. kann sich hier nicht auf diesen Gegenstand, der bisher sein Nachdenken besonders beschäftigt, einlassen und daher auch nicht weiter angeben, worin er mit dem gelehrten Verf. etwa nicht übereinstimmt. So würde er z. B in den Sittenzeugnissen noch weit mehr Bestimmtheit verlangen und auch eine Angabe über die besondern Anlagen, Geistesrichtungen u. s. v. des Schülers und dergl., was sehr wohl möglich und für die künftige Bestimmung wichtig ist. — Diese ganze Brochüre gehört zu den vorzüglichen Belehrungen über die Gelehrtenschulen.

---

2) ***Lehrbuch der griechischen Sprache, nach den naturgemäfsen Grundsätzen eines Locke, Leibnitz, Gesner, Herder, Hamilton, verfafst von Dr. K. Wagner, Lehrer am Grofsherzogl. Gymnas. in Darmstadt. Erster Theil. Giefsen, bei G. Fr. Heyer, Vater, 1834. XXXV und 82 S. 8. Hierzu als 2tes Heft: Wörterbuch und Grammatik. 89 S.***

Das letztere den Grammatikern überlassend, will Ref. hier nur das erste, und zwar hauptsächlich die Einleitung, welche

das Methodische darlegt, in Betracht ziehen, vor allem aber seine Freude bekennen, dafs doch nun einmal die (veredelte) Hamilton'sche Lehrart dem Publikum deutlich und anschaulich dargelegt worden, und zwar durch einen so talentvollen Schulmann. Denn obgleich der Hr. Verf. sich alsobald, in einer Note, gegen einen Grundsatz des Unterzeichneten erklärt hat, so hindert das letztere doch nicht, getreu seinem Hauptgrundsatze, dafs man diese Gegenstände nicht als abgeurtheilt ansehen darf, sondern der fortschreitenden Entwicklung selbst lehrbegierig folgen soll, diesen Versuch mit Liebe aufzunehmen. Auch hat sich der Verf. doch nur gegen den compendiarisch in des Unterzeichneten Lehrbuch der Erz. u. des Unterrichts (1817.) aufgestellten Grundsatz erklärt, und hätte er sich vorerst mit der bestimmteren Ausführung desselben im 3ten Bd. seiner Erziehungslehre (1829.) S. 214 fgg. bekannt gemacht, so würde er sich vielleicht zufriedener über ihn geäufsert, und hiernach auch die Note in seinen Darstellungen a. d. Geb. d. Pädag. richtiger gedeutet haben. Aus dieser letztern Note wiederholt der Unterzeichnete auch hier die Worte, welche die Jacotot'sche Methode betreffen: »sie sieht als naturgemäfs aus, aber nicht lange kann der Schein das wahrhaft Naturgemäfse überscheinen.« Wenn nun Hr. Dr. W. aus dieser Note schliefst: »von diesen Grundsätzen sagt sich der Verf. auch jetzt nicht los,« und mit »diesen« jene im Compendium bezeichnet, in welchem Buche es »wie von einer ausgemachten Sache in dem Gesetzeston laute: die Methode ist 1) Etymologie« u. s. w., so mufs der Unterz. sich gegen eine doppelte Mifsdeutung beklagen. Die erste ist, dafs die compendiarische Form nie als Gesetzeston gelten soll, wenn sie gleich so lautet, denn erst die Vorlesung giebt die Erklärung, und in dieser pflegte der Unterz. immer auch die andern Ansichten vorzutragen, also für jenen Punkt seine Grundsätze nach den Gesetzen der Natur und der Sache genauer zu bestimmen. Die zweite Mifsdeutung ist, dafs der Hr. Verf. eben diese genauere Bestimmung, welche Ref. in seiner Erziehungslehre, wie oben bemerkt, ausgeführt hat, gar nicht kennt. Es bleibt wahr, dafs Ref. sich von seinen früher dargelegten Grundsätzen hierin nicht lossagt, aber es sind nicht genau „diese," die der Verf. ihm beilegt. Dabei mufste Ref. übrigens ebenfalls bleiben, dafs die Hamilton'sche Methode für den Deutschen das Vorzügliche nicht hat, das sie bei der völligen Unmethode, wie sie in den englischen Schulen noch gewöhnlich ist, dort als nützlicher Gegensatz haben mag. Das vorliegende Buch giebt selbst einen Beweis davon, denn die ganze Anleitung enthält noch viel Besseres zu jener Grundlage.

Diese Vorbemerkung glaubte Ref. sowohl sich selbst als dem braven jungen Schulmanne, der hier als Methodiker auftritt, so wie überhaupt der guten Sache schuldig zu seyn. Wir betrachten nun diese neue Lehrart ohne vorgefafste Meinung, oder man

müfste etwa die Erwartung einer neuen Entwicklung in diesem Unterrichtszweige so nennen wollen.

Zuerst dringt sich die Frage auf, ist dieser neue Weg für eine eigentliche neue Methode im strengeren Sinne, oder nur für eine neue Manier zu erkennen? in welchem letzteren Falle sie von der Persönlichkeit des Lehrers und manchen äufserlichen Verhältnissen ihren Werth erhält. Dafs die Hamilton'sche Lehrart diese letzteren Vorzüge behauptet, wird man ihr nicht absprechen; wie man ja auch den Lancasterschulen diesen Werth nicht abspricht. Soll sie aber Methode seyn, welchen Namen sie als die sogenannte, schon früher einmal angepriesene aber keineswegs gut gefundene Interlinearmethode, im strengeren Sinne noch nicht verdient, so mufs sie sich überall auf die Gesetze der natürlichen Entwicklung und ächten Bildung beziehen, auf Gesetze, die anerkannt, aber noch lange nicht in alle Zweige des Unterrichts vollkommen ausgeführt sind. Darüber mufs nun eine sorgfältigere Untersuchung entscheiden. Wir haben hier die Analogie der Pestalozzi'schen Methode vor uns. Als diese Anfangs enthusiastisch gepriesen wurde, so warnte man gegen eine Ueberschätzung — Ref. selbst, einer ihrer ersten Verehrer, war auch einer der ersten, der diese Warnung öffentlich aussprach (1803 4.); und was vorauszusehen war, ist erfolgt, aus dem Ueberschätzen wurde ein Herabsetzen. So hat man bis auf den heutigen Tag noch nicht genug, nämlich nicht allgemein genug im Praktischen, das in jener Methode erkannt, worin sie eigentlich den Namen verdient; ihre Anwendung in dem Elementarunterricht der Mathematik. Die allgemeinen Gesetze, welche sich in dem genialen Manne bewegten, sprachen zwar überall in seinen pädagogischen Ideen durch, dafs man diese aber für eine neue Methode oder Erfindung hielt, konnte nur aus der Unkunde der Pestalozzianer kommen. Darüber nun übersah man das eigentlich Neue, das jenem Geiste klar geworden war, und eben in jener Entwicklung der allgemeinen Gesetze für den mathematischen Unterricht besteht. Wir reden nur von diesem, weil theils die Pestalozzische Lehrart sich in andern Zweigen nicht bewährt hat, theils nicht neu war. Jener Hauptgrundsatz dieses Erziehungsmannes, alles in dem Kinde aus seinem Innern zu entwickeln, war weder neu noch naturgemäfs; allein er selbst war auch damit so wenig im Reinen, dafs er dieses namentlich bei dem Unterricht in den alten Sprachen, wie in vielen andern, nur in sehr bedingter Weise gelten liefs.

Wenn nun über die sogenannte Hamilton'sche Methode gefragt wird, so ist der historische Weg wohl der sicherste, und wir folgen gerne Hrn. Dr. W., der in der Einleitung ihn mit reicher Belesenheit betreten hat. Es sind die bedeutenden Männer aus der pädagogischen Literatur angeführt, welche hierher gehören, und der Leser mufs es dem Hrn. Verf. Dank wissen, dafs er ihre Grundsätze für jenen Zweck zusammenstellt. Nur möchte

Manches hierin zu berichtigen seyn, weil einzelne allegirte Stellen aus ihren Schriften nicht grade die Denkart dieser Männer über die Methode, die alten Sprachen zu lehren, völlig aussprechen. Solche Stellen klingen wohl günstig. z. B. auch für die Hamilton'sche Lehrart, aber es würde dem, der irgend eine andre vorzieht, nicht schwer fallen, bei denselben Autoren Stellen aufzufinden, die eben so günstig für die seinige lauten. Was von der Entwicklung einer Idee im Allgemeinen aus dieser Idee gesagt ist, bleibt immer noch so unbestimmt, dafs sich sogar oft sehr viele Abirrungen darauf stützen; und das um so leichter, je höher die Idee der Menschheit steht. Man denke nur an die so verschiedenen Religionsmeinungen, die sich alle auf dieselben heiligen Urkunden berufen. Das ist denn auch das Schicksal aller Männer, deren Geist hervorragt. Und so ist es auch bei den grofsen Gewährsmännern der Pädagogik nicht anders. Ob aber ein Joh. Sturm, ein Locke, ein Leibnitz, ein J. M. Gesner, ob selbst ein Bacon, und unter den Genien unserer Zeit ein Herder, oder gar ein Fr. A. Wolf (denn auch diesen Philologen führt der Verf. in gewisser Beziehung als eine nicht ungünstige Autorität an), ob alle diese und andere, für diesen Gegenstand urtheilsfähige Gelehrte die Hamilton'sche Lehrart würden gelobt haben, möchten wir sehr bezweifeln. Nebenbei müssen wir bei der Zusammenstellung mehrerer Namen unter der Bezeichnung: „Männer von Geist und Herz und seltner Gelehrsamkeit, wie Erasmus" u. s. w. (S. IX.) doch bemerken, dafs den „sämmtlichen Philanthropen" allzu grofse Ehre widerfährt, und z. B. ein Campe ganz ehrlich gegen die »seltne Gelehrsamkeit« würde protestirt, und Pestalozzi, der weiterhin ebenfalls in dieser Reihe genannt wird, unwillig würde den Kopf geschüttelt haben. Auch vermissen wir die Kritik über das Treiben jenes Ratich, welchen Abentheurer man doch nicht historisch einen »Schulreformator« nennen kann; denn was hat sich doch in der Schulgeschichte durch ihn entwickelt? Selbst in den Punkten, wo er recht hatte, und worin das damals so verdorbene Lernwesen in den Schulen hätte verbessert werden können, hat er nichts bewirkt, weil er mit dem Schlechten auch Gutes wegräumen, und Wunderdinge des Lernens hervorbringen wollte. Mehr Aufmerksamkeit verdient Amos Comenius, welchen der Verf. nur berührt, und dessen *Orbis pictus* eine Lehrweise einschlug, die mit der von Hrn. Dr. W. vorgeschlagenen näher verwandt seyn möchte, als die Hamilton'sche, und die auch ihren Weg in die lateinischen Schulen fand, ja noch jetzt bei manchem in dankbarem Andenken steht. Auch hätten die *Colloquia* von Joach. Lange eine Erwähnung verdient. Sie sind sehr viel in Deutschland für den lateinischen Anfangsunterricht gebraucht worden, und das ebenfalls in einer Weise, die mit der hier vorgeschlagenen in mehreren Punkten so zusammenstimmt. dafs Ref. einige Male sehr lebhaft an sie erinnert worden, da er denselben seine erste und eine angenehme Einführung in die lateinische Sprache ver-

dankt. Auch kennt er noch aus seiner eignen Rückerinnerung den Geschwinden Lateiner, und den Geschwinden Griechen, welche beide Bücher in 1770ger Jahren in den Knabenschulen, die er besuchte, vorkamen, und den Schülern das Erlernen dieser Sprachen auf einem jedoch nur ähnlichen Wege erleichterten und angenehm machten. Alle diese damaligen Versuche verdienen wenigstens mit den neuesten verglichen zu werden. Dann sollte man nach dem Grunde fragen, warum sie ausser Brauch gekommen, wie auch nach dem Erfolge, was sie geleistet. Diese speciellen Untersuchungen würden das Urtheil über alle jene neueste Erfindungen von Lemare, Hamilton u. s. w. schärfen und berichtigen. Das muss aber schlechterdings vorausgehen, wenn man wissen will, ob die neue Erscheinung ein wahrer Fortschritt sey. So möchte Ref. wohl auch fragen, was aus den Versuchen, den Unterricht in der griechischen Sprache mit dem Homer anzufangen, geworden?

Wenn gleich Hr. Dr. W. mit seinen geschichtlichen Angaben nur Autoritäten für manche, die dergleichen noch bedürfen, beabsichtigt hat, so wäre doch schon in dieser Hinsicht mehr Genauigkeit nöthig gewesen, da in unsern Zeiten die blossen Namen auch den Halbkennern im Wissenschaftlichen nicht besonders viel gelten. Auch steht unser Schulwesen gar nicht mehr in so trauriger Gestalt da, als damals, wo jene Männer sprachen; und selbst da wurden die Klagen oft übertrieben. Ref. begreift daher nicht, welcher Schule oder welchem Lehrer das jetzt noch müsse zu Gehör gesagt werden, was der Verf. auf dem ersten Blatte beklagt, unter andern: »Trotz einer 8—9jährigen Wanderung hatten sie (die kleine Schaar getreuer, ausharrender Jünger) keineswegs genauere Bekanntschaft mit den Völkern geschlossen, deren Gebiet sie durchzogen u. s. w. — — Oftmals verlachten oder verwünschten sie jetzt den mühevollen Pfad, den man sie eine Strecke mitzuschleppen unternommen habe.« Dann wird weiter »unser qualvoller Zug durch griech. und latein. Grammatiken, Exercitien und Uebungsbücher u. s. w. bis zu dem verheissenen und heiss ersehnten Ziele, den Autoren selbst, dem Latein-Schreiben und Sprechen« betrauert. So arg war es auch ehedem, etwa in den 1770ger Jahren, nicht mehr. Es war ein Knabe von 5—6 Jahren, der lernte damals lateinisch decliniren ohne alle Quaal, ja mit Lust bei seiner Mutter, er lernte bald auch conjugiren, und zwar so, dass es recht fest hielt, was er lernte; er lernte auch Langens Colloquia übersetzen, mitunter auch diese latein. Gespräche auswendig, bei einem damaligen Gymnasialschüler, hierauf kam er in Stadtschulen, wo er bei schlagfertigen Präceptoren latein. und griech. Wörter, und fast die ganze Rambach'sche Grammatik auswendig lernte, so dass er noch zum Theil jetzt die Regeln wörtlich hersagen könnte — und das alles mit Lust und Liebe, welche diese Lehrer bei aller ihrer Strenge den Schülern einzuflössen verstanden; die Schüler waren ihren Lehrern mit ganzer Seele zuge-

than, und jener Knabe verwünschte auch nachmals ganz und gar nicht dieses sein Schulgesetz. Schreiber dieses ist es selbst. Er hat aber dergleichen nicht blos von sich zu berichten, sondern von allen seinen Mitschülern, soweit er sich ihrer noch erinnert, diejenigen ausgenommen, die sich nicht zum Gelehrtenstande begaben. Dabei waren wir recht muntere Schulknaben, die in herzhaften Spielen, in Frost und Hitze, gar nicht zurückblieben. Mit noch gröſserer Freude kann er von der glücklichen Zeit reden, die er mit anderen angehenden Jünglingen theilte, bei Privatlehrern, die uns ganz für das Erlernen der griech. und lat. Sprache zu fesseln wuſsten, und so noch mehr auf dem Gymnasium.

Nach solchen Erfahrungen hat Ref. schon frühe die Erleichterungsmethode Basedow's und der Philanthropisten als eine wahre Verweichlichung ansehen müssen, nämlich als eine innere des Geistes, daſs dieser die intensive Anstrengung scheut, und des Gemüths, daſs es sich lieber nach seiner Willkühr gehen läſst, als sich einem höheren Gesetze unterwerfen will. Daher findet er besonders in jener sogenannten Emancipation des Geistes, welche die Jacotot'sche Methode verheiſst, eine ungeheure Täuschung; weil sie durch eine Art Metastase grade den edelsten Theil, die geistige Selbstthätigkeit bindet, während sie mit einer äuſseren Freigelassenheit schmeichelt. Allezeit wird sich die Bestätigung wiederholen, daſs Tüchtigkeit errungen seyn will, wie der Hr. Verf. das schöne Wort anführt, daſs »die Götter den Schweiſs vor den Ruhm gelegt;« die Erfahrung wird sich immer wiederholen, daſs der Knabe, welcher im Lernen sich anstrengen muſs, leichtere Fortschritte gewinnt, als der, den man am Gängelbande führt, um ihm die Mühe zu ersparen. Das eben ist das erste Wohlthätige in der Erlernung einer classischen Sprache aus der alten Zeit, daſs der Lernende sich anstrengen muſs, um sich in sie hineinzuleben, nicht aber zu verlangen, daſs sie sich nach ihm bequeme. Das bekannte Wort Luthers: „die Sprache ist die Scheide des Geistes," mag schon den Knaben erinnern, daſs er nicht in die kleine Scheide seines Geistes die Sprache der groſsen Alten zwängen kann; und was Lichtenberg als »eine vortreffliche Bemerkung von Hartley anführt, daſs durch die Verschiedenheit der Sprachen falsche Urtheile verbessert werden, weil wir in Worten denken,« kann den Lehrer noch zu weiterer Nutzanwendung führen, besonders wenn er weiter liest: »Es verdient sehr überlegt zu werden, in wiefern die Erlernung fremder Sprachen uns die Begriffe in unserer eignen aufklärt."

Niemand war aber wohl unter den neueren Pädagogen weniger im Stande, das Sprachlernen zu würdigen, als T r a p p. Wie unser Verf. dazu kommt, in einer Note von ihm zu sagen: „zum Erschrecken treffend verglich Prof. Trapp in Campe's Rev. W. XI. S. 440. das gewöhnliche Construiren des Anfängers mit dem Blindekuhspiel;« erklärt sich Ref. nur dadurch, daſs Hr. Dr. W. selbst etwas Besseres in jenen Witz und etwas Schlechteres in „das

gewöhnliche Construiren" gelegt hat, als diejenigen, die sich genauer an den Mann und die Zeit erinnern, darin finden werden. Zufällig hat Ref. noch vor Kurzem die pädagogischen Grundsätze dieses Mannes gelesen, und sich über die materielle, geistlose Ansicht, die zum Grunde liegt, nicht genug verwundern können, da er den Fortschritten jenes Zeitalters mehr zugetraut hätte.

Alle diese von dem Verf. angeführten Autoritäten sind also unseres Erachtens nicht grade für seinen guten Zweck dienlich; und es ergiebt sich nicht einmal ein so scharfer »Scheidepunkt zwischen der alten und neuen Lehrweise,« wie er S. IX. angegeben wird. »Jene sucht mit aufgedrungner, nicht geistentwickelnder Theorie sich des Stoffes zu bemeistern: diese will aus dem durch's lebendige Wort des Lehrers gewonnenen Stoffe den Schüler zu eignem, geistentwickelndem Erwerb der Theorie aufsteigen, oder aus den Thatsachen die Ursachen auffinden lassen. Jene ist synthetisch, diese analytisch, jene beginnt, diese schliefst mit der Grammatik« (Andere gebrauchen übrigens diese Worte grade umgekehrt.) Der Lehrer selbst ist es doch, der in jenem wie in diesem System, das man wohl als objectiv aufstellen kann, die lebendige Lehrweise seyn soll; auf ihn, auf seine Bildung kommt es also an, wie er den Stoff in den Schüler einwirken läfst, und Beispiele genug zeigen, dafs Schulmänner von der Strenge, wornach man ihnen die zuerst genannte Lehrweise beilegen möchte, dennoch in der Behandlung des Stoffs durch ihr lebendiges Wort und selbst geistvoll den Schüler zu eignem, geistentwickelndem Erwerbe aufsteigen lassen, und das in jeder Lection; so wie es auch nicht an Beispielen aus der andern Lehrweise fehlt, wo der Lehrer, geistlos selbst, den Geist des Schülers nicht zu wecken und zu nähren versteht. Uns scheint es, dafs der rechre Lehrer in der rechten Lehrweise das Analytische mit dem Synthetischen beständig verbindet, wie es denn in dem Naturgesetz der Entwicklung verbunden ist. Der Stoff wird zugeführt, aber die Kraft zum Auffassen zugleich erregt, und indem diese zu einem scharfen Aufmerken erregt wird, so wird ihr zugleich der Stoff zur Aufnahme und Beachtung übergeben. Auf solche Art kann auch jede Lehrstunde im Ganzen, wenn sie etwa analytisch anfängt, synthetisch endigen, auf jeden Fall aber wird der Lehrer, welcher die Methode lebendig in sich trägt, in jedem Punkt die Selbstthätigkeit des Schülers üben, und nach jeder Lection eine verstärkte Lust und Liebe in dem Schüler zum Weiterlernen zurücklassen. Was wollen wir mehr? Und eben das will Hr. Dr. W., wie er S. XIII. die Lehrart von Hamilton dahin auslegt, dafs »sein Schöler ohne falschen Zusatz das in der Schule Gehörte zu Hause leicht wiederholen kann, und in kurzer Zeit grofse Wortkenntnifs und ein Gefühl für die eigenthümlichen Stellungen und Wendungen der fremden Sprache, wodurch er am besten vor Germanismen bewährt wird« u. s. w. Der Weg nun, den der Verf. (S. XXVIII.) vorzeichnet, kann zu diesem beabsichtigten Ziele trefflich führen, und es wird ihm

gewiſs besser gelingen, als denen, die sich nur an Hamilton halten. Wir wollen also nicht weiter bei allen jenen Nebensachen verweilen, die einiger Berichtigung bedürfen, indem wir ja die Hauptsache, das Verfahren des Verfs., jedoch ohne es für den einzigen richtigen Weg zu halten, als lobenswerth anerkennen. Wenn auch in der Art der Ausführung der praktische Schulmann manches erinnern könnte, z. B. warum nicht mit einfachen Sätzen (wie etwa in den ersten Lesestücken von Jakobs griech. Elementarbuch) angefangen worden, sondern mit Sätzen, die durch Präpositionen, Participien u. s. w. schon verwickelter Art sind; so bleibt doch jene Hauptsache zu billigen, und dieser Versuch muſs die Aufmerksamkeit dee Publikums gewinnen. Die Grundsätze des Verfs., welche er in der Angabe seiner 3 Curse ausspricht, können auf den Beifall der Methodiker rechnen. Dahin gehört nicht nur die richtige Behandlung der Aesopischen Fabeln nach Lessing und Herder, sondern auch z. B. wie der Lehrer die Lust des Schülers erweckt, »die ihn zum nächsten Abschnitt treibt, wo er das Unbekannte durch Zusammenhalten mit dem Bekannten zu ergründen sucht. Denn der Lehrer giebt ihm wieder nur, was er nicht allein finden konnte. — — Der Lehrer berichtige dies (was der Schüler von den Declinationen, Conjugationen u. s. w. entworfen), vervollständige es nach Bedarf, und gebe dem Schüler, wenn dieser sich selbst genug versucht hat, eine gedrängte tabellarische Formenlehre. — — Classische Stellen der Dichter, Redner oder Geschichtschreiber werden, so häufig als möglich, wörtlich auswendig gelernt und vorgetragen.« Da nun diese Grundsätze auch von solchen Lehrern befolgt werden, die einen andern Weg gehen, als der hier vorgeschlagene und versuchte, so wird auch der Hr. Verf. gewiſs weit davon entfernt seyn, den seinigen als den allein richtigen anzusehen; denn die Kenntniſs der methodischen Jugendbildung führt eine liberale Anerkennung der verschiedenen Wege mit sich, die sich mit den allgemeinen Grundsätzen vertragen, und die Anwendung derselben im Einzelnen ist doch immer nur in einem fortschreitenden Auffinden, Prüfen, Erfahren begriffen. Weil uns in dieser Hinsicht dieser neue Versuch wichtig erscheint, so glaubte Ref. es sowohl dem achtungswürdigen jungen Manne, der mit demselben muthig hervortritt, als dem Publikum, welches auf die Fortschritte in dem Lehr- und Schulwesen seine Aufmerksamkeit jetzt ganz besonders richtet, schuldig zu seyn, die wenn auch kleine Schrift durch eine ausführliche Anzeige auszuzeichnen.

---

8) *Versuch über die zu den Studien erforderlichen Eigenschaften und die Mittel, dieselben am Knaben, Jüngling und Mannn zu erkennen. Eine Abhandlung, welcher nach einer vom Königl. Preufs. Ministerium der Geistl. Unterr. u. Medicin. Angelegenheiten veranlafsten Prüfung der Preis zuerkannt worden ist, von Theod. Fritz, Prof. d. Theol. in Strafsburg. Hamburg, bei Fr. Perthes.* 1833. *VIII u.* 240 *S.* 8.

Es ist die Lücke in der Pädagogik von dem ebengenannten erleuchteten Ministerium wohl bemerkt worden, indem jene Preisaufgabe diesen Gegenstand erwählt hat. Eine wahre Lücke. Denn so lange man nicht sichere Zeichen zum Erkennen der Anlagen und vorzüglichen Fähigkeiten hat, sind auch für den in dem deutschen Nationalleben so ungemein wichtigen Gelehrtenstand manche nachtheilige Mifsgriffe nicht zu verhüten. Auch beruht der praktische Werth der Maturitätszeugnisse ganz unmittelbar auf jener Erkenntnifs. Von den Fortschritten der Seelen- und Erziehungskunde ist aber auch ein Fortschritt in dieser Erkenntnifs zu hoffen, da uns die übrigens viel Belehrendes enthaltende Schrift des Spaniers Huarte (Examen de Ingenios etc. 1652.), welche auch der Hr. Verf. nach der Lessing'schen Uebersetzung benutzt hat; so wie Dorsch, über die Ursachen der Verschiedenheit der Geisteskräfte u. s. w. (1788.), welche der Verf. nicht anführt, und alle die von ihm angeführten, überhaupt alle die mittelbar oder unmittelbar diesen Gegenstand betreffenden Schriften noch lange nicht befriedigen. Um so schätzbarer ist nun die Schrift des Hrn. Prof. Fr., in welcher er „individuelle Ansichten" mittheilt, die er nicht nur „auf das Studium von Schriften," sondern auch auf eine vieljährige Beobachtung und Erfahrung gründet."

Der erste Theil ist eine encyklopädische Uebersicht der verschiedenen Facultäts- und Hülfs-Wissenschaften mit Beziehung auf die Erfordernisse derer, die sich denselben widmen. Der zweite Theil giebt nun diese Erfordernisse an, die physischen und geistigen. So treffend diese Angaben sind, so möchten wir sie doch nicht für entscheidend genug halten, z. B. über die Schwäche am Gesicht oder Gehör (S. 83 fg.), weil man sehr übel einen Knaben oder Jüngling berathen könnte, wenn dergleichen für sich den Ausschlag in seiner Lebensbestimmung geben sollte. Die Angabe der geistigen Erfordernisse, die sehr umfassend ist, führt schon sicherer zur Entscheidung, aber immer noch nicht sicher genug. Trefflich sind übrigens die Kennzeichen bei dem Knaben, Jüngling und Manne von »dem Sinne für das Geistige« erfafst (S. 103 fgg.). Wenn man eben in Aristoteles Rhetorik die Charakteristik der Lebensalter gelesen hat, so möchte man die von dem Verf. kurz hingezeichneten Züge der vorzüglichen Geistesanlagen eben so glücklich aus der Natur aufgegriffen finden. Gleichwohl kann jeder einzeln sehr täuschen, ein Mangel derselben berechtigt ebenfalls noch nicht zu einem-

untrüglichen Schlufs, und das Zusammenseyn aller gehört unter die Seltenheiten.

Es kommt nämlich noch etwas ganz anders in Betracht, die Entwicklung des jungen Menschen die ganze Jugend hindurch. Nur diese kann zu einem ziemlich sicheren Urtheil über das, wozu ihn Gott bestimmt hat, leiten, und zwar bei einer unbefangnen und umsichtigen Beobachtung. Hierzu würde Ref. Schultabellen vorschlagen, die viel genauer und bestimmter seyn müfsten, als die gewöhnlichen; sie müfsten die Naturanlagen, die Gemüthsart, die periodische Entwicklung, die Fortschritte, die Richtung, das Hervorstechende in den Talenten, Geschicklichkeiten u. s. w., wie auch im Charakter, kurz den ganzen Gang der individuellen Bildung des Schülers aufzeichnen, und das nicht blos nach dem Urtheil Eines, sondern nach dem eines jeden seiner Lehrer. Solche Tabellen lassen sich auf jeder Schule ohne grofse Mühe führen, und die Erfahrung lehrt schon genugsam, dafs ein Lehrer, der Pädagog genug ist, sehr bald einen richtigen Blick über seinen Schüler und seinen wahren inneren Beruf gewinnt. Bei solchen Tabellen nun wäre die vorliegende Schrift sehr gut zu gebrauchen; die charakteristischen Züge, welche sie hingezeichnet hat, würden die Urtheilskraft des Lehrers leiten, schärfen und sichern; sie würde in solcher Anwendung erst ganz ihren Zweck erreichen.

Die Erfordernisse für die Medicin, die Jurisprudenz und die Theologie werden weiter in dieser Ordnung einzeln abgehandelt, und für die Theologie aufser den physischen als geistige verlangt: »lebhaftes religiöses Gefühl; Gefühl für Pflicht, Sittenreinheit; Sinn für Wahrheit, Liebe derselben, Verstand; Fleifs, anhaltender Eifer; Gefühl für das Schickliche; Oratorisches Talent.« Alles dieses gewifs mit Recht. Die Spener'schen *pia desideria* sollen nur immer in Erinnerung gebracht werden, besonders in unserer Zeit, und so kommt doch mancher fromme Wunsch allmählig zur Erfüllung.

Schwarz.

LITERÄRGESCHICHTE.

***Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe**, bearbeitet von mehreren Gelehrten, herausgegeben von **H. A. Pierer**. Altenburg, Literatur-Comptoir.*

Dieses, schon früher in unseren Jahrbüchern empfehlend erwähnte Wörterbuch ist bis zur 1. Abtheilung des 20. Bandes, die mit dem Artikel »Schweinsmaus« schliefst, und im September v. J. ausgegeben wurde, vorgerückt, und sieht demnach seiner Vollendung in einem nicht sehr entfernten Zeitpunkte entgegen. Der Tod des Vaters des Herausgebers brachte zwar zwischen

dem Erscheinen der 1. und 2. Abtheilung des 18. Bandes eine siebenmonatliche Unterbrechung zu Wege, scheint aber sonst nicht störend auf die ganze Unternehmung gewirkt zu haben. Es liegt in der Natur einer solchen Encyklopädie des gesammten Wissens, dafs sie nicht wie ein gewöhnliches Buch recensirt, sondern nur nach ihrer Eigenthümlichkeit charakterisirt werden kann, sowie sie auch nicht zum anhaltenden Lesen, sondern zum Nachschlagen bei einzelnen Veranlassungen bestimmt ist. Der Inhalt besteht theils aus einer grofsen Anzahl kurzer Sacherklärungen und Verweisungen auf andere Artikel, theils aus längeren Erörterungen, die bei vielen Hauptartikeln zu ziemlich ausführlichen Aufsätzen werden. Bei historischen Gegenständen, deren Zerschneidung unthunlich ist, kann diese Behandlung nicht vermieden werden und gewährt für den Leser entschiedene Vortheile, ob sie schon der Gleichförmigkeit einigen Eintrag thut. Die geschichtlichen Artikel sind auch mit sichtbarer Vorliebe bearbeitet und zu einem Grade von Vollständigkeit geführt worden, den man in andern Fächern vermifst, insbesondere sind es wieder die Begebenheiten der neueren Kriegsgeschichte, in denen die Erzählung am meisten in's Einzelne geht. So sind z. B. die Schlachten von Jena, Auerstädt u. a. bis zur Unterscheidung der einzelnen Vorgänge geschildert, und der preufsisch-russische Krieg von 1806. und 1807. füllt 71 Seiten, der russisch-deutsche Krieg von 1812—1815. sogar 8½ Bogen, während »Rechtswissenschaft« nur ½ Columne erhalten hat, und die unter »Rechtsgeschichte« gegebenen Hinblicke auf die wissenschaftliche Behandlung des Rechtes jene Lücke nicht ergänzen können. Auch die Artikel »Reallasten, Reichsstände, Rechnungswesen, Schuldenwesen« gehören unter die zu kurz gehaltenen. Neben der Geschichte haben die biographischen, antiquarischen und anatomischen Abschnitte die gröfste Ausdehnung. Uebrigens soll dieser Bemerkung sogleich eine entschuldigende zweite beigefügt werden; es ist nämlich bei einer solchen Unternehmung, die aus den Beiträgen vieler Einzelnen ein Ganzes gestaltet, überaus schwer, zu bewirken, dafs Alle nach gleichem Mafsstabe arbeiten; zudem sucht man in einem Realwörterbuche dieser Art gerade über solche Dinge am häufigsten Belehrung, welche von allgemeinem Interesse sind, der neuesten Zeit angehören und nicht schon in den speciellen Bearbeitungen der sogenannten Facultätswissenschaften auf eine zureichende Weise dargestellt sind. Ueberhaupt wird selten Jemand dies Wörterbuch zu Rathe ziehen, um sich in seinem eigentlichen Fache noch gründlicher zu unterrichten, vielmehr vertritt es die Stelle eines, in vielen anderen Dingen bewanderten Freundes, bei dem man erfragt, was man wegen der Verschiedenheit der Studien nicht wissen könnte oder was das Gedächtnifs nicht treu genug aufbewahrt hat. Hierbei kommt es mehr auf den positiven Stoff, als auf speculative Lehren an, die zugleich nicht mit so objectiver Unbefangenheit, als jener, hingestellt werden können, weshalb z. E. philosophische, religiöse,

politische Entwicklungen neben dem erzählenden und beschreibenden Theil des Inhaltes verhältnifsmäfsig kurz ausfallen müssen. Ref. hat die meisten Artikel, die er verglich, sorgfältig und bündig abgefafst gefunden und zweifelt nicht, dafs Jeder, der das Buch zur Hand nimmt, einer Fülle von willkommenen Notizen begegnen werde, die er nicht wufste und doch nicht in vielen einzelnen Werken mühsam aufzusuchen geneigt war.

Dafs bei dem ungeheueren Umfange von Artikeln (gegen 12,000 auf den Band) zu allerlei Nachträgen und Berichtigungen Gelegenheit vorhanden sey, ist unvermeidlich, und es wäre unbillig, daraus der Redaction einen Vorwurf zu machen. Wenn Ref. einige Bemerkungen dieser Art zum Beweise seiner sorgfältigen Prüfung ausspricht, so ist er weit entfernt, darauf ein besonderes Gewicht zu legen, erkennt vielmehr gerne an, dafs Viel geleistet worden ist. Bei den Biographien der Gelehrten ist meistens nur eine Angabe ihrer Lebensumstände und Schriften mitgetheilt, die Bezeichnung dessen aber, worin sie sich eigenthümliche Verdienste erwarben, ganz unterblieben, oder zu kurz ausgefallen. So kam es z. E., dafs von Saphir mehr berichtet wird, als von Savigny. Savary, der Verf. des für seine Zeit wichtig gewesenen *Parfait négociant*, und dessen Söhne, die das bekannte *Dictionnaire de commerce* schrieben, fehlen, so auch Quetelet. Bei Samuel von Puffendorf fehlt gerade die wichtigste Seite seiner schriftstellerischen Thätigkeit, nämlich seine naturrechtlichen Werke: *Elementa jurisprudent. univ.* und *De jure naturae et gentium*. Fr. Rückert ist nicht mehr in Koburg, sondern Prof. in Erlangen, G. H. Schubert von dort nach München versetzt, Chr. Fr. Schlosser nicht Verfasser der Schrift über ständische Verfassung u. s. w. Bei »Säge, Säemaschine, Salzwerk« sind manche neuere Erfindungen übergangen, z. B. die Anwendung der Bohrlöcher zur Gewinnung einer gesättigten Soole.

K. H. Rau.

August Matthiä's vermischte Schriften in lateinischer und deutscher Sprache. Altenburg, in der Schnuphase'schen Buchhdl. (C. R. Stauffer.) 1833. 310 S. in gr. 8.

Den schätzbaren Sammlungen, welche in den neueren Zeiten mehrere namhafte Philologen von ihren zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Veranlassungen abgefafsten Gelegenheitsschriften und andern kleineren, zerstreuten Aufsätzen wissenschaftlichen Inhalts veranstaltet haben, reiht sich auch diese Sammlung an, die auch Einiges, das durch den Druck noch nicht bekannt geworden, enthält, Anderes aber, von neuem durchgesehen, in verbesserter Gestalt liefert; wobei auch sorgfältig am Rande die Seitenzahl des frühern Abdrucks bemerkt ist. Die Aufsätze selber,

welche den Inhalt vorliegender Sammlung ausmachen, theilen sich in lateinische und deutsche; erstere sind meistens Programme, die auch im Ganzen mehr oder minder schon bekannt sind und durch diesen Abdruck Allen zugänglich gemacht werden. Wir setzen das Verzeichnifs derselben bei: I. De locis nonnullis Ciceronis de finibus bon. et malorum. II. De locis nonnullis librorum Ciceronis De oratore. III. Loci nonnulli libri I. Tuscc. dispp. cum locis Aeschinis et Plutarchi comparati. (Als die gemeinsame Quelle wird des Akademikers Krantor Schrift περὶ πένθους bezeichnet) IV. Observationes de locis nonnullis Ciceronis De natura Deorum. V. De anacoluthis apud Ciceronem. VI. De usu futuri exacti Latinorum. VII. De locis nonnullis Horatii. (Die Stelle Od. II, 10, 9. soll Nachbildung von Herodot VII, 10. §. 5. seyn, eben so Serm. I, 1, 15. von Herodot VII, 152; was uns fast zu Viel scheint.) VIII. De Tyrtaei carminibus. IX. De carmine Theocriteo XXIX. X. De nonnullis locis Pindari, tum de Babrii fabulis. XI. De Pherecydis fragmentis. XII. De vetustissimorum poetarum licentia a proposito degrediendi. XIII. De ratione tractandae Graecorum mythologiae. (Der Verf. hat sich hier auf ein ihm fremdes Feld gewagt, daher seine Versuche mifsglückt sind; wie dies auch bei dem deutschen Aufsatz No. X: „Ueber Buttmanns philosophische Deutung der griechischen Gottheiten, insbesondre des Apollo und der Artemis" der Fall ist.) No. XV – XVIII. sind einige lateinische Festreden.

Die deutschen Aufsätze enthalten Mehreres, was insbesondere die Aufmerksamkeit des praktischen Schulmanns verdient, da uns ein Veteran seine Erfahrungen und Ansichten über verschiedene Gegenstände des höheren Gymnasialunterrichts mittheilt, wie z. B. über die Wahl der in den obern Classen zu lesenden alten Autoren, über lateinische und griechische Stylübungen, Extemporalien und dergl., über Gymnasialreformen, über Bildung zur Moralität auf öffentlichen Schulen; auch ein (ungedruckter) Aufsatz über den Vortrag der Geschichte, und ein anderer über den Vortrag der Literargeschichte, der allerdings Gegenstand einer ausführlichen Erörterung werden könnte, wenn dazu hier der Ort wäre, indem Ref. die Ansichten des Hrn. Verfs. nicht ganz theilen kann; dann (aus Ersch und Gruber Encyklopädie) die Geschichte des Achäischen Bundes, und am Schlusse einige Entlassungsreden. — Mehrere Register erleichtern den Gebrauch des Buchs.

Chr. Bähr.

Sopra il Sistema linfatico dei Rettili Ricerche zootomiche di ***Bartolomeo Panizza****, Prof. ord. di Notomia umana nell' J. R. Università di Pavia. Con sei Tavole incise in rame. Pavia. Presso Pietro Bizzoni.* **1833**. *gr. fol.*

Die Kenntnifs keines Theils der thierischen Organisation hat in der neuesten Zeit, binnen wenigen Jahren, so grofse Fortschritte gemacht, als die der Saugadern. Das Daseyn solcher Gefäfse wurde in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts nur im Menschen und den Säugethieren anerkannt. Den Vögeln, Amphibien und Fischen dagegen wurden sie von den Anatomen und Physiologen, und selbst dem gelehrtesten und erfahrensten unter ihnen, dem grofsen Haller (Elem. Physiologiae. T. 7. p. 224. *Aves, quadrupeda frigida, et pisces, ut lacteis vasis destituuntur, ita thoracico ductu)* abgesprochen. Hewson und Monro waren bald darauf so glücklich, die ersten Spuren von Saugadern in diesen Thieren aufzufinden und Hallers Ausspruch als irrig darzuthun. Sie legten auf ihren Fund ein so grofses Gewicht, dafs sie sich die Ehre der Entdeckung in einer heftigen Fehde, die erst mit Hewson's Tode endigte, streitig machten. Mit diesem Kampfe erreichten aber auch die weitern Forschungen über das Saugader-System der Thiere für ein halbes Jahrhundert ihr Ende, und die spätern Anatomen begnügten sich, die Ergebnisse der Untersuchungen Hewson's und Monro's in ihren Werken mitzutheilen, ohne selbst etwas zu deren Berichtigung und Erweiterung beizutragen.

Im Jahre 1821. lenkte Dr. Fohmann, der eifrige Schüler und Prosector des Ref., dem er die Kunst, die Saugadern im menschlichen Körper und Thieren aufzufinden und mit Quecksilber einzuspritzen, gelehrt hatte, welche Kunst er selbst von dem grofsen Sömmerring erlernt zu haben, sich rühmen kann, wieder die Aufmerksamkeit der Anatomen auf das Saugader-System der Thiere. In einer kleinen Schrift (Anatomische Untersuchungen über die Verbindung der Saugadern mit den Venen. Heidelberg 1821.) wies er die Verbindung der Saugadern mit den Venen in den Lymphdrüsen der Säugethiere nach, und zeigte die Einmündung von Saugadern in die Venen des Beckens bei

den Vögeln. Hierdurch gab er den Anstofs zu neuen Untersuchungen über das fast in Vergessenheit gerathene Saugader-System. Dr. E. A. Lauth in Strafsburg, der auf unserm anatomischen Theater von Fohmann das Injiciren der Saugadern erlernt hatte, gab im Jahr 1825. zu Paris ein schätzbares: *Memoire sur les vaisseaux lymphatiques des oisseaux et sur la manière de les preparer* mit guten Abbildungen heraus. Fohmann, der als Lehrer der Anatomie nach Lüttich berufen war, theilte seine trefflichen Untersuchungen über das Saugader-System der Fische (Heidelberg 1827. Fol. mit neun Tafeln) mit. Und Panizza, Prof. in Pavia, lieferte im Jahr 1830. *(Osservazioni Antropo-Zootomico-Fisiologiche. Pavia. Fol.)* sehr vorzügliche Untersuchungen über die Saugadern der männlichen Geschlechtstheile der Thiere und des Menschen, sowie über die Verbindung der Saugadern mit den Venen, wodurch er sich den Beifall der Anatomen erwarb. Doch fehlte es in dieser Zeit, wie es bei den Erforschungen menschlicher Wahrheiten zu geschehen pflegt, auch nicht an Irrlehren, die über das Saugader-System verbreitet wurden. Wir zählen dahin Regolo Lippi's, Prof. in Florenz, Schrift *(Illustrazioni fisiologiche e patalogiche dei Sistema linfatico chilifero mediante la Scoperta di un grand numero di communicazioni di esso col venoso. Firenza.* 1825. *con Atlante di* IX *Tavole)*, die sich den Beifall der französischen Akademie erwarb, welche einen Preis auf die genaue Ausmittelung der Verbindung der Saugadern mit den Venen gesetzt hatte. Durch Krönung einer solchen seichten Arbeit voll Irrthümer hat die berühmte Akademie aber gar sehr an Autorität in der Beurtheilung anatomischer Forschungen eingebüfst.

So eben erhalten wir aus Italien vorliegendes Werk Panizza's über das Saugader-System der Amphibien, das umfassende und gründliche Untersuchungen über die Anordnung und Verbreitung der Lymphgefäfse von Thieren aus allen Ordnungen dieser Klasse enthält, erläutert durch treffliche, nach der Natur gezeichnete und in Kupfer gestochene Abbildungen von Cesar Ferreri. Wir beeilen uns, die Anatomen Deutschlands auf dieses classische, seinen Gegenstand erschöpfende Werk, aufmerksam zu machen.

Aus der Ordnung der Chelonier wählte der Verf. *Testudo caouana*, deren Saugader-System er ausführlich beschrieben und auf drei wunderschönen Tafeln dargestellt hat. Auf der ersten Tafel erblickt man die Saugadern der Speiseröhre, des Magens, des Darmkanals, der Milz und der Gallenblase, die sehr grofse

und dichte, theils oberflächliche, theils tiefer gelagerte Netze bilden. Ferner sieht man die Saugadern des Herzens und die am Halse, neben der Luftröhre und Speiseröhre vom Kopf herabsteigenden Saugaderstämmchen, sowie die zwei grofsen Milchbrustgänge, in denen alle Saugadern sich vereinigen. Die zweite Tafel zeigt die tiefern Saugadern der Bauchhöhle, nach Wegnahme des Magens und dünnen Darms, sowie die von den hintern Gliedmafsen und vom Schwanz kommenden Saugadern, desgleichen die Saugadern der Kloake, der Harnblase, der Hoden und Nieren. Alle Saugadern der hintern Gliedmafsen, und der in dem Becken und in der Brusthöhle gelagerten Eingeweide vereinigen sich zu einer, zwischen den Nieren, an der Aorta und der Wirbelsäule gelagerten sehr weiten *Cisterna chyli.* Diese theilt sich dann in zwei, fast gleich grofse Milchbrustgänge, die zwischen den Lungen und über der Speiseröhre verlaufend und die beiden Aorten umgebend, hinter dem Herzen nach vorne treten. Die beiden sehr weiten Milchbrustgänge nehmen die Saugadern der Lungen, des Herzens, der vordern Gliedmafsen, des Kopfs und Halses auf, und münden in die rechte und linke Schlüsselbein-Vene ein. Auf der dritten Tafel sind die *Cisterna chyli,* die beiden *Ductus thoracici* in ihrem ganzen Verlauf, und die Verbindungsstellen mit den Schlüsselbein-Venen besonders abgebildet. Ferner sieht man noch die Anordnung der oberflächlichen und tiefern Saugadernetze an einem Stück dünnen Darm, sowie die Saugadern der männlichen Ruthe und eines Stücks Eileiter.

Die Anordnung des Saugadersystems in der Familie der Saurier hat der Verf. in einem hechtsrüsseligen Kaiman *(Crocodilus lucius)* und der grünen Eidechse *(Lacerta viridis)* untersucht. Die vierte Tafel zeigt die Saugadern des Magens, des engen und weiten Darms, der Kloake, der Milz, der Nieren und Hoden, sowie die von den hintern Gliedmafsen und die von dem Schwanze kommenden grofsen Saugaderäste, die sich an der Aorta und Wirbelsäule zu einer, mit vielen Erweiterungen versehenen geflechtartigen *Cisterna chyli* vereinigen. Von dieser aus begeben sich zwei Milchbrustgänge neben der Speiseröhre und den Aorten nach vorn, welche die Saugadernetze der Lungen, des Herzens, des Kopfs, Halses und vordern Gliedmafsen aufnehmen und sich dann in die Schlüsselbein-Venen öffnen. Ferner vereinigt sich mit den Milchbrustgängen ein grofses Netz von Saugadern, das die an dem hintern Ende der Luftröhre liegende Schilddrüse umgiebt. In *Lacerta viridis* fliefsen die Saugadern des Schwanzes,

der hintern Gliedmaſsen, der männlichen Ruthe, der Kloake und des Mastdarms zu einem groſsen Lymphbehälter (Taf. 6. Fig. 4, 5.) zusammen, der die Saugadern des dünnen Darms und der Leber aufnimmt, und in den einfachen *Ductus thoracicus* übergeht. Mit diesem vereinigen sich die Saugadern des Magens, der Speiseröhre, der Lungen und des Herzens. Oberhalb des Herzens theilt er sich in zwei kurze Stämme, welche die Saugadern der vordern Gliedmaſsen, des Kopfes und Halses aufnehmen, und sich in die beiden Schlüsselbein-Venen öffnen.

Das System der Lymphgefäſse der Schlangen hat der Verf. sorgfältig bei *Coluber flavescens*, *Coluber natrix* und *Boa amethystina* mit Quecksilber gefüllt und ausführlich beschrieben. Auf der fünften Tafel, Fig. 1 und 2, und der sechsten Tafel, Fig. 1. ist es in seiner ganzen Ausbreitung durch den Körper, und seine Verbindung mit der vordern Hohlader, in der Nähe des Herzens aus *Coluber flavescens* dargestellt. Folgendes gewährt einen Ueberblick seiner Anordnung. Die Saugadern des Schwanzes, der Kloake, der beiden Ruthen, Hoden und Saamengänge, sowie der Nieren, die sehr zarte und dichte netzartige Geflechte in den Organen bilden, vereinigen sich in der Gegend des Mastdarms zu einem ungemein groſsen, aber sehr dünnwandigen, schlauchartigen Lymphbehälter, der sich an der Wirbelsäule nach vorn zieht, und die vielen Saugadern des dünnen Darms aufnimmt. Er theilt sich in zwei Milchbrustgänge, einen linken oder hintern, und einen rechten oder vordern, die untereinander durch einige querlaufende Aeste verbunden sind. Letzterer, welcher der gröſsere ist, empfängt die zahlreichen Saugadern der Milz, des Pankreas, der Gallenblase und des Magens, und zieht sich in Form eines weiten Schlauchs an der Leber und hinteren Hohlader nach vorn. In ihn münden die Saugadern der Leber und des hintern Theils der Lunge ein. Der linke oder hintere Milchbrustgang verläuft, die Aorta als eine Scheide umgebend, in der Nähe der Wirbelsäule, und nimmt von dieser Saugadern auf. Beide Milchbrustgänge vereinigen sich am vordern Theil des Herzens mit drei vom Kopf und Halse kommenden Saugaderstämmchen, und bilden ein weites Geflecht, zu dem sich die Saugadern des vordern Theils der Lunge und des Herzens begeben. Dieses Geflecht steht mittelst einiger Oeffnungen mit der vordern Hohlader, kurz vor ihrer Einsenkung in den rechten Vorhof, in freier Verbindung, so daſs die Lymphe und der Chylus dem Venenblute dieses Gefäſses zugesetzt werden. An den Einsenkungsstellen der

Saugaderstämmchen in die Hohlader sind Klappen vorhanden, die den Eintritt des venösen Bluts verhindern. Das Saugadersystem des *Coluber natrix* und der *Boa amethystina* kommt mit dem des *Coluber flavescens* überein.

Ferner hat der Verf. auch das Saugadersystem in zwei Thierarten der Ordnung der Batrachier, nämlich im männlichen und weiblichen gefleckten Landsalamander und im gemeinen Frosch untersucht und abgebildet. Beim Salamander (Taf. 5. Fig. 3, 4.) vereinigen sich die Saugadern der hintern Gliedmafsen, des Schwanzes, der Harnblase, Kloake, des Mastdarms und dünnen Darms zu einem sehr grofsen Lymphbehälter, der im Becken anfängt und längs der Wirbelsäule nach vorn verläuft. In derselben münden auch die Saugadern der Hoden, Samenkanäle, Eierstöcke und Eileiter, sowie der Nieren ein. Dieser verengert sich zum Milchbrustgang, und zieht sich, die Aorta als ein Schlauch oder eine Scheide umgebend, in die Brust herauf. In ihn münden die Saugadergeflechte des Magens, der Leber und Lungen ein. Hinter dem Herzen theilt sich der Milchbrustgang in zwei kleinere Stämmchen, die sich zu beiden Seiten des Herzens mit den Saugadern des Kopfs, des Halses und der vordern Gliedmafsen zu einem Geflecht verbinden, das sich an mehreren Stellen in die Schlüsselbein-Venen öffnet. Die fünfte Figur stellt noch besonders die Saugadern des Schwanzes, der Hinterfüfse, der Haut und der zweihörnigen Harnblase dar.

Im Frosch (Taf. 6. Fig. 7. 8. 9.) findet sich ein ungemein grofser, an der hintern Wand des Bauchfells, und an der Wirbelsäule sich heraufziehenden Lymphbehälter, in den sich die Saugadergeflechte der Harnblase, des Mastdarms, des dünnen Darms, des Magens, der Gallenblase, der Eierstöcke und Eileiter öffnen. Nach vorn setzt er sich zwischen den Lungen und an den Aorten gegen das Herz fort, wo er dann ein grofses Geflecht bildet. In dieses Geflecht senken sich die Saugadern des Kopfs, der Vorderfüfse, der Lungen und des Herzens. An mehreren Stellen verbindet es sich mit den beiden Schlüsselbein-Venen. Sehr merkwürdig sind beim Frosch noch pulsirende, in den Achsel-, Becken- und Weichen-Gegenden liegende Lymphgefäfs-Erweiterungen oder Bläschen, die Fig. 6. abbildet. In diesen vereinigen sich die sehr zahlreichen, aber ungemein feinen Saugadernetze der Haut. Aus den Bläschen treten Venenzweige hervor, die sich in die Arm- und Schenkel-Venen öffnen, mittelst welcher die röthliche Lymphe der Bläschen geradezu in die

Blutadern geleitet wird. Solche blasenartige Erweiterungen von Lymphgefäſsen im Becken, die mit Venen in freier Verbindung stehen, hat der Verf. auch bei den von ihm untersuchten Schlangen, dem Krokodill, der grünen Eidechse und den Vögeln gefunden. Während des Lebens zeigen diese Bläschen eine pulsirende Bewegung, abwechselnd contrahiren sie sich und dehnen sich wieder aus, und dadurch wird ihre Lymphe in das Venensystem übergeführt. Die Bewegungen stehen weder mit dem Athmen, noch mit den Bewegungen des Herzens in einem nothwendigen Zusammenhang, denn sie dauern eine Zeitlang fort, wenn auch das Athmen aufgehört, oder das Herz ausgeschnitten ist.

Am Schlusse der Beschreibung des Saugader-Systems in den verschiedenen Ordnungen der Amphibien hat der Verf. noch einige allgemeine anatomische und physiologische Betrachtungen angestellt, und die Resultate aus seinen Untersuchungen gezogen. Wir heben in der Kürze nur folgende heraus: 1) der Ursprung der Saugadern in den Häuten und Organen zeigt sich in Gestalt sehr feiner und dichter Netze, die sich zu gröſsern vereinigen und endlich beim Verlassen der Organe, Zweige, Aeste und Stämme bilden.

2) Die zartesten Netze der Saugadern stehen nicht mit den Capillargefäſsen in Verbindung. Die feinsten Injectionsmassen, Quecksilber und gefärbte Flüssigkeiten, in Arterien oder Venen getrieben, gehen nicht in die Saugadern über, wenn anders keine Zerreiſsung der Gefäſse statt hat.

3) Die Stämme des Saugader-Systems, die Milchbrustgänge, münden bei den Schildkröten, Eidechsen und Batrachiern in die Schlüsselbein-Venen, bei den Schlangen in die obere Hohlader.

4) Auſser der Verbindung der Saugaderstämme mit den angeführten Venen giebt es im Krokodill, der grünen Eidechse und den Fröschen noch Lymphbläschen im Becken, die wie bei den Vögeln mit Venen in freier Verbindung stehen, und einen Theil der Lymphe in's Blut leiten. In den Fröschen sind solche mit Venen communicirenee Lymphbläschen auch in der Achselhöhle vorhanden.

5) Klappen in den Saugadern und lymphatische Drüsen gehen den Amphibien ab. Beim Mangel dieser Drüsen muſs die Verähnlichung der eingesogenen Substanzen sehr langsam erfolgen. Nach des Ref. Ansicht ist es die auch bei den Amphibien an Saugadern sehr reiche Milz, welche durch ein aus dem arteriellen

Blute abgesondertes gerinnbares Fluidum, das von den Saugadern aufgenommen und in die Lymphbehälter geleitet wird, die Stelle der lymphatischen Drüsen vertritt. Dahin zählen wir auch die an Saugadern sehr reiche Schilddrüse, die sich beim Krokodill, den Eidechsen und Schlangen am untern Ende der Luftröhre befindet, und deren Saugadern sich in die Milchbrustgänge öffnen.

6) Das Saugader-System der Amphibien zeichnet sich durch sehr grofse Weite zahlreicher Geflechte und viele, ungemein grofse Behälter aus, die sich auf die langsame Assimilation der eingesogenen Substanzen beziehen. Bei dem Mangel der Klappen mufs auch der Lauf der Lymphe sehr langsam erfolgen. In jenen Erweiterungen ist immer ein bedeutender Vorrath von Nahrungsmaterie angehäuft, der während des Winterschlafs nach und nach consumirt wird.

Nach der Meinung des Ref. läfst sich aus den grofsen Lymphbehältern auch die Erscheinung erklären, wie Amphibien beim Mangel an Nahrungsmitteln so lange das Leben fristen können, indem sie von dem Lymph-Vorrath zehren.

Hiermit beendigen wir unsern Bericht über Panizza's Werk, das in jeder Hinsicht, in der Neuheit des bearbeiteten Stoffs, in der Gründlichkeit und Sorgsamkeit der Bearbeitung, und in der beschreibenden und bildlichen Darstellung zu den besten und gelungensten anatomischen Werken gezählt werden mufs, und dessen classischer Werth in allen Zeiten anerkannt werden wird. Durch eigene Erfahrungen mit den Schwierigkeiten der anatomischen Untersuchungen des Saugader-Systems des Menschen und der Thiere bekannt, wissen wir die vom Verf. auf die Ausarbeitung seines Werks verwendete Mühe gehörig zu erwägen und zu würdigen. Zugleich ist es uns sehr erfreulich, die Richtigkeit und Treue der Forschungen nach den in unserer anatomischen Sammlung befindlichen Präparaten über die Saugadern der Amphibien verbürgen zu können. Und so glauben wir, nicht Gefahr zu laufen, in der Spendung des Lobs eine Blöfse gegeben zu haben. Wir danken endlich dem Verf. für den grofsen und seltenen Genufs, den uns das Lesen seines Werks und die Beschauung der trefflichen Abbildungen verschafft hat. Es ist uns in dieser Zeit, wo sich die Literatur der Naturwissenschaften und der Heilkunde in Flugschriften und Tagesblätter auflöst, die gleich Eintagsfliegen auftauchen und spurlos verschwinden, und sich, eines kurzen Daseyns bewufst, beeilen, jede gemachte Beobach-

tung und Untersuchung vereinzelt und etwa darüber gehabte Gedanken nicht selten unreif zu Markt zu bringen, in Vergleich mit solchen pygmäischen Arbeiten, wie ein Riese erschienen, der an verflossene glänzende Epochen einer kräftigeren, umfassenderen, gründlicheren und höher anstrebenden Literatur erinnert, und zur Nacheiferung auffordert.

Tiedemann.

Ueber das Bremische Güterrecht der Ehegatten mit besonderer Rücksicht auf die Schuldenzahlung und das sogenannte beneficium abdicationis der Wittwe zunächst nach den reinen Grundsätzen der Statuten im Zusammenhange mit dem älteren german. Recht von Dr. Th. Berck, Senator. Bremen, bei J. G. Heyse. 1832 544 *S.*

Der Unterzeichnete beabsichtigt in diesen Jahrbüchern in einer fortlaufenden Reihe von Collectivrecensionen die Ergebnisse prüfend zusammenzustellen, welche in Bezug auf das deutsche Recht in den letzten vier Jahren gewonnen worden sind. Eine reiche Ausbeute ist es, welche den Eifer der Forscher belohnt hat. Die Prüfung wird sich nicht blos auf das, was für die Sammlung, Sichtung bekannter und Entdeckung neuer Rechtsquellen geleistet wurde, sondern auch auf das erstrecken müssen, was für die Erforschung des Geistes des deutschen Rechts und jener Verhältnisse geschehen ist, die auf die Entwickelung unseres Rechts einen Einflufs übten, so wie auf das, was für die Systematisirung des deutschen Rechts z. B. in neueren Lehrbüchern von Türk, Maurenbrecher u. A. geschah, und was in jeder einzelnen Rechtslehre durch bessere Begründung derselben oder durch praktische Entwickelung geleistet wurde. Insbesondere sind es in der letzten Hinsicht Monographien, welche Gegenstand einer speciellen Prüfung seyn müssen. Werke, wie das vorliegende über Gütergemeinschaft — wie Runde's treffliche Bearbeitung der Interimswirthschaft in der neuesten Auflage, Hänsel's gründliche Entwickelung der Lehre von dem Auszug, Wigand's geistreiche Forschungen über eheliche Gütergemeinschaft u. s. w. sollen näher dargestellt werden.

Die Masse der Berufsgeschäfte hat den Unterzeichneten abgehalten, die beabsichtigten Collectivrecensionen auf jene Weise zu vollenden, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert, und so hebt er vorerst aus der gröfseren Arbeit die prüfende

Darstellung der bedeutendsten Monographien hervor. Das Werk, dessen Titel wir oben angegeben haben, ist hier der vollsten Aufmerksamkeit Aller würdig, welche für deutsches Recht sich interessiren. Genaue Kenntnifs der Quellen, so wie des Geistes des deutschen Rechts und der neuesten Fortschritte der Forschung, Scharfsinn in der Zergliederung der Quellen, klare Anschauung der Verhältnisse, die auf die Entwickelung der vom Verf. behandelten Lehre Einflufs haben, klare Darstellung, und eine Feinheit in der Zergliederung der einzelnen Fälle zeichnen das vorliegende Werk aus. — Es ist bekannt, dafs eben die Lehre von der Gütergemeinschaft es ist, in welcher am meisten Vorurtheile eingewurzelt waren. — Durch den Irrthum, nach welchem man oft in den Stellen der alten *leges barbarorum* oder doch in dem Sachsen- und Schwabenspiegel eine allgemeine Gütergemeinschaft begründet zu finden glaubte, wurde man verleitet, den alten Rechtsquellen einen Sinn unterzulegen, den sie nicht hatten; und durch den Irrthum vieler Juristen, welche Alles auf ein Gesammteigenthum bauten, wurde die rechtliche Grundlage des Instituts ebenso verdorben, wie durch die zwar geistreiche aber völlig unpraktische, von Hasse aufgestellte Ansicht von einer mystischen Person. Daraus erklärt sich denn auch, dafs in den Gesetzgebungen, welche allgemeine Gütergemeinschaft aufgenommen haben, eine Principlosigkeit herrscht und ein Einflufs des Kampfes der irrigen Ansichten vom Gesammteigenthum mit der überall mächtigen Natur der Sache sichtbar wird, welche den gesunden Sinn der Gesetzgeber belehrt, dafs man die Verhältnisse der Ehegatten nicht unter starre Formen und Regeln des Gesammteigenthums bringen könne. — Nur eine Gesetzgebung ist es, die neue holländische (Staatsblad van het Koningryk der Nederlanden. No. VII. — vom 20. Juni 1832.), welche consequent durch Benützung der Erfahrungen, welche man in Holland vor den französischen Revolutionen gesammelt hatte, die von Rechtswegen geltende allgemeine Gütergemeinschaft durchgeführt hat. (Wir werden im nächsten Hefte der kritischen Zeitschrift für ausländische Rechtswissenschaft eine Uebersetzung des hierher gehörigen Kapitels liefern.) Der verständig angewendeten historischen Methode verdanken wir es, dafs in neuerer Zeit wenigstens zwei grofse Wahrheiten gründlicher erkannt worden sind, nämlich 1) dafs die allgemeine Gütergemeinschaft, eben in den Orten, wo sie jetzt am meisten vorkömmt, erst allmählig durch ein Zusammenwirken vieler Verhältnisse sich ausgebildet hat, und dafs eben in den

Stadtrechten des Mittelalters, in welchen man Gütergemeinschaft zu finden glaubte, sie nicht begründet ist (was Heise und Cropp in Bezug auf Hamburg, in Ansehung von Lübeck Behn, in Ansehung von Bremen Donandt und Berck geleistet haben, führt zu dem nämlichen Resultat.) 2) Daſs die eheliche Gütergemeinschaft nur im Zusammenhange mit dem ehelichen *mundium* richtig erkannt werden kann, und daſs schon früh Verhältnisse existirten, durch deren Fortbildung später das Institut der Gütergemeinschaft sich entwickeln konnte. — Eben in Bezug auf die Nachweisung dieser Verhältnisse gebührt dem vorliegenden Werke eine vorzügliche Anerkennung Der Verf. hat gefühlt, daſs vorzüglich die Grundsätze von der Haftungspflicht der Ehegatten es sind, aus welchen man die allgemeine Gütergemeinschaft ableiten zu können glaubt, daher er in den Vorbemerkungen (S. 1 bis 14.) diese Haftung untersucht, und hierzu (S. 15.) die Natur des ehelichen Mundiums prüft. Der Verf. erkennt, daſs durch die Gewähr, in welche der Ehemann das gesammte Vermögen der Ehefrau nahm, und durch die Idee einer Einheit des Lebens, die Ansicht von einem ungezweieten Gute entstand, das der Ehemann unter seine Obhut nahm (der Verf. erörtert bei dieser Gelegenheit (S. 19—27.) die mit dem Mundium im Zusammenhange stehenden Verhältnisse, z. B. über den Kauf der Frauen), und zeigt dann (S. 29.), wie wenig Vermögen anfangs die Weiber in die Ehe bringen konnten, und wie daher eben dieser Mangel an eigenem Vermögen der Weiber dazu führte, daſs die Männer für das Schicksal ihrer Wittwen sorgten. Er zeigt dann, wie der Ehemann während der Ehe über das bewegliche Vermögen der Frau frei verfügte, wie aber durch die deutsche Familienverbindung und das Verhältniſs der nächsten Erben die Verfügungsgewalt über die Immobilien der Ehefrau beschränkt seyn muſste, daſs auch auf jeden Fall die unter dem Mundium stehende Ehefrau ohne Zustimmung des Ehemanns nicht über ihr Vermögen verfügen konnte (ausgenommen wegen Haushaltungsangelegenheiten, oder wenn sie Handelsfrau war). Mit Auflösung der Ehe lösten sich nun, wie der Verf. S. 55. entwickelt, auch das Mundium und seine Folgen auf; Pietät und Rücksicht auf die Erziehung der Kinder gestatteten aber nicht, daſs man die Verhältnisse auf einmal gewaltsam zerriſs, und so erklärt es sich, wie die Wittwe in der Regel noch eine Zeitlang mit den Kindern ruhig in den Gütern sitzen blieb und den Fortgenuſs des Vermögens unter Aufsicht der Verwandten des Ehemanns hatte. Je mehr

die Weiber überhaupt an rechtlicher Selbstständigkeit gewannen, desto mehr mufste auch die Wittwe an Freiheit gewinnen. Es ist auch richtig vom Verf. S. 58. bemerkt, dafs selbst die zweite Ehe, zu welcher die Wittwe schritt, nicht das Verhältnifs unbedingt aufhob, da man bald einsehen mufste, dafs nicht selten dies Verhältnifs selbst den Kindern vortheilhaft war. Ueberlebte der Ehemann die Frau, so blieben ohnehin die Kinder unter dem Mundium des Vaters, und es war begreiflich, dafs man dann das Verhältnifs wie bei Lebzeiten der Ehegatten ohne Auseinandersetzung des Vermögens fortdauern liefs. (S. 59.) Trat erbschaftliche Auseinandersetzung mit den eigenen Leibeserben oder mit Verwandten des verstorbenen Ehegatten ein, und starb zuerst die Frau, so kam es zur Zurückgabe der Immobilien, zur Regulirung der Gerade, und es ist wahrscheinlich, dafs der Ehemann, was vom Mobiliarnachlafs nach Ausscheidung der Gerade übrig blieb, schon früh behalten durfte. Mit Recht entwickelt der Verf. S. 69—80, wie verschieden auch schon früh in den verschiedenen Gegenden Deutschlands das Detail der erbschaftlichen Auseinandersetzung war, warnt S. 84. vor der Meinung, als wenn Gütergemeinschaft existirt hätte, und zeigt dann (S. 88.), welche Grundsätze über die Haftung wegen Schulden galten. Mit Recht wird hier hervorgehoben, dafs das deutsche Recht die römische Einheit des Erben mit dem Erblasser nicht kannte, dafs die Immobilien für die Schulden nicht hafteten und aus der Fahrnifs der Erbe die Schulden bezahlte, ohne über den Bestand der beweglichen Masse haften zu müssen, wogegen dem Erben zur Pflicht gemacht war, zu sorgen, dafs die Schulden (versteht sich, soweit Haftungspflicht existirte) bezahlt würden. Wendet man diese allgemeinen Sätze auf die Schulden der Ehegatten an, so ist anzunehmen (S. 105.), dafs, wenn die Ehefrau zuerst starb, der Ehemann für die gemeinschaftlichen oder die von der Ehefrau innerhalb ihres angewiesenen Wirkungskreises gemachten Schulden haftete. Wegen der vorehelichen Schulden der Ehefrau haftete ohnehin ihr eingebrachtes Vermögen, und da der Ehemann das bewegliche Vermögen der Frau erhielt, so mufste er auch, so weit dies reichte, für die Schulden der Frau haften. Starb der Ehemann zuerst, so haftet die Frau mit ihrem Vermögen für die persönlichen Schulden des Ehemanns nicht; sobald sie aber etwas von ihm erbte, war es auch consequent, dafs man sie haften liefs; und daraus erklärt sich auch die Verschiedenheit der Bestimmungen in den Quellen des Mittelalters über die Haf-

tung der Ehefrau, indem da, wo sie mehr erbte, auch der Umfang der Haftung ausgedehnt wurde. Es scheint auch, was der Verf. S. 109. richtig bemerkt, daſs man bald weiter ging und auch jenes bewegliche Gut haften lieſs, welches der Ehefrau gehörte und welches der Ehemann während der Ehe hätte veräussern können. Da er es während der Ehe, also auch zur Zahlung seiner Schulden hätte verwenden können, so fand man es nicht unpassend, daſs es jetzt auch nach Auflösung der Ehe zur Schuldenzahlung verwendet wurde. In den Städten traten nun am meisten Veränderungen ein (S. 113.), die Weiber brachten immer mehr Vermögen ihren Männern zu, die Beschränkungen des Erbguts fielen allmählig immer mehr weg, da der Handel und das Gewerbe die Wichtigkeit einer freieren Verfügung der Ehegatten über das Vermögen forderten, daher man auch den Consens der nächsten Erben in manchen Städten weniger forderte, und da, wo Kinder aus der Ehe vorhanden waren, das Verhältniſs sich ändern konnte, da die Kinder die nächsten beiderseitigen Erben der Ehegatten waren und der Consens derselben nicht zu fordern war, indem sie im Mundium ihres Vaters standen. (Die Richtigkeit der Bemerkungen des Verfs. wird auch durch so viele alte holländische Statuten dargethan, in welchen ausdrücklich das Daseyn von Kindern als Grund der freieren Verfügungsrechte der Ehegatten angegeben wird.) Die Sitte in den Städten, daſs sich die Ehegatten einander zu Erben einsetzten, sprach sich immer häufiger in den Eheverträgen aus, und die Gewohnheit wurde bald in den Statuten zum Gesetze erhoben. Kam es zur Auflösung der Ehe, so erhielt der Ueberlebende auſser seinen eigenen Gütern in der Regel einen bestimmten Theil von dem ganzen Vermögen des Vorverstorbenen. Zugleich fühlte man immer mehr das Unpassende der alten Vermögensarten, z. B. der Gerade, welche der Ehefrau zugesprochen war, und nicht weniger häufig drängte sich die Ueberzeugung auf (S. 118.), daſs die Auseinandersetzung des ganzen Nachlasses und die Auflösung des Vermögens in seine ursprünglichen Bestandtheile mit zu viel Schwierigkeiten verbunden sey. Die Handels- und Gewerbsverhältnisse, die Rücksicht auf den Credit, der durch die Auseinandersetzung des Vermögens hätte leiden können, führten dazu, daſs man allmählig das beiderseitige Vermögen nicht trennte, wenn ein Ehegatte starb, sondern es als gemeines Gut betrachtete und davon zuerst die Schulden abzog, das Uebrigbleibende aber als die Masse ansah, welche der Gegenstand der Theilung wäre.

Alles dies kam nur zur Sprache, wenn die Ehe getrennt wurde; während der Ehe dauerten die aus der Natur der deutschen Ehe hervorgegangenen Grundsätze des ehelichen Mundiums fort; nur wurde bald die Einheit des Vermögens der beiden Ehegatten noch inniger. — Allmählig fing man an, auch die *immobilia acquisita* wie Fahrnifsvermögen zu behandeln und daher auch zur Haftung für die Schulden zu verwenden, und als das Stammgutssystem immer mehr erschüttert wurde, mufste die Erweiterung der Verfügungsrechte des Ehemanns auch auf die Stammgüter wirken, und als später das römische Recht bekannter wurde, lernte man auch den Grundsatz kennen, dafs der Erbe *ultra vires haereditatis* hafte. (S. 128.) Der Verf. handelt dann recht gut (S. 132.) von den Abdicationsverhältnissen der Wittwe, zeigt, dafs in der alten Zeit die Wittwe gar keine Veranlassung zur Abdication hatte, und dafs selbst noch später, so lange die Wittwe nur als Erbin *pro rata* ihres Erbantheils haftete, und höchstens nur das in der Were ihres Ehemanns befindliche Vermögen zurücklassen mufste, noch die Abdication keine Veranlassung hatte. Der Verf. entwickelt nun (S. 140.) den Sinn der Stelle im Kaiserrecht II, 50, die auf die Abdication sich bezieht, und findet die Wirkung der Abdication darin, dafs die Wittwe zwar ihr gesammtes Vermögen, das sie zur Zeit besafs, verlor, nur den Genufs des Witthums erhielt, und sich den künftigen Erwerb sicherte, aber auch den Schulden, insbesondere der Haftung für dieselben mit ihrer Person entging. — Mit Recht erklärt sich auch der Verf. S. 156. gegen die Vorstellung, dafs dies Abdicationsrecht ein Beneficium der Wittwe gewesen sey, und meint richtiger, dafs es bei dem Wittwer gar nicht vorkommen konnte, schon deswegen, weil der Grund, warum die Frau für die Schulden des Ehemanns so streng haften sollte, in dem ehelichen Mundium lag, welches ja bei dem Ehemann in Ansehung der Schulden der Ehefrau nicht so vorkommen konnte, daher der Wittwer nur in der Lage war, als Erbe zu haften. — S. 174—189. erklärt sich der Verf. über das Bergen und Dachdingsauftragen, worin er nur die Bedeutung findet, dafs man sich, der Schulden wegen, aller Bürgschaftsleistung sowie aller ferneren gerichtlichen Verhandlungen mit den Gläubigern begeben und sich daher für völlig zahlungsunfähig erklären wolle. (Ref. bemerkt, dafs für den wahren Sinn des Worts: Dachding die besten Aufschlüsse in den holländischen Statuten sich finden, wo es überall auf gerichtliche Handlungen, insbesondere Vergleich schliefsen, sich

bezieht; s. Stellen in den rechtsgeleerde observat. zu de Groot II, p. 163.). — In Bezug auf das bremische Güterrecht erklärt sich der Verf. (S. 190.) gegen die Ansicht, dafs in den alten Statuten eine Gütergemeinschaft zu finden sey, er zeigt, dafs vielmehr nur die Idee zum Grunde liege, dafs das Gut der Frau mit dem des Mannes zu einer Masse verschmolzen unter der ehelichen Gewähr des letzten stehe, und dafs die Ehegatten von dem beiderseitigen Gute leben sollen. Der Verf. zeigt (S. 194.), dafs schon damals wegen des emporblühenden Handels es an reichen Bräuten, die ihren Männern viel Vermögen zubringen konnten, nicht fehlte. Die Ansicht, dafs über das Stammgut nicht frei verfügt werden konnte, blieb noch; aber die Hauptmasse des Vermögens war bewegliches Vermögen. Eine interessante Einschaltung liefert der Verf. (S. 202—207.) über die bremische Geschlechtsvormundschaft, woraus sich ergiebt, dafs auch in Bremen mit steigender Bildung auch die alten Beschränkungen immer mehr wegfielen und dafs ein grofser Schritt zur Selbstständigkeit der Weiber vorzüglich dadurch geschah, dafs das Weib sich selbst ihren Vormund wählen durfte. Häufig wurden schon die Eheverträge, worin begreiflich die Verwandten der Braut dafür sorgten, das Schicksal ihrer Verwandtin sicher zu stellen. (S. 215.) In Bezug auf das Vermögensverhältnifs wurde der Unterschied wichtig, ob die Ehe eine beerbte oder unbeerbte war; im zweiten Falle (wenn also keine Kinder da waren) benützte und verwaltete der Mann die Güter der Frau, verfügte frei über Fahrnifs, aber überall lehren noch die Statuten, dafs über die Immobilien der Frau diese Befugnifs dem Ehemann nicht zustand (S. 247.), die ächte Noth machte, wie überall im Mittelalter eine Ausnahme. Die Ehefrau verfügte nur in ihrem beschränkten Wirkungskreise der Haushaltung, ausgenommen wenn sie Handelsfrau war; für andere Schulden der Frau haftete der Mann nicht, Delictsschulden der Frau verpflichteten die Masse nicht; übrigens bemerkt der Verf. S. 255. wohl richtig, dafs bald die Idee von der Haftungspflicht des Vormunds für den Schützling auch dazu führte, dafs der Ehemann für die Delictsschulden der Frau in einem gewissen Maafse haften mufste. — Aus allen Bestimmungen überhaupt ergiebt sich aber (S. 257.), dafs ungeachtet der Vereinigung des Vermögens beider Ehegatten unter der Vormundschaft des Ehemanns dies Vermögen innerlich dem Eigenthum nach ein gezweietes Gut zu seyn keineswegs aufhörte, was freilich bei der Fahrnifs der Sache nach die rechtliche Bedeutung verlor. War

die Ehe beerbt, so änderten sich die Verhältnisse. (S 281.) Die Rechte der übrigen nächsten Erben hörten auf; ein freieres Verfügungsrecht über das ganze Vermögen ist die Folge davon, und wenn auch rechtlich jeder Ehegatte das Eigenthum an seinem Vermögen behielt, so mufste doch bald der Unterschied unmerklicher werden. — Trat durch den Tod eines Ehegatten die Trennung der Ehe ein, so darf man nicht von einem Eintreten des Ueberlebenden *jure consolidationis* sprechen; eben so wenig von einer vorhandenen Gesamtmasse; es galt vielmehr in Bremen das System (S. 296.), dafs, wenn keine Kinder vorhanden waren, der überlebende Ehegatte und neben ihm die Verwandten des vorverstorbenen erbten. Es scheint, dafs der überlebende Erbe des Mobiliarnachlasses des Verstorbenen und wahrscheinlich auch bald der wohlerworbenen Immobilien wurde. (S. 299.) Allein auch in Bremen äulserten sich die Wirkungen des Strebens, das Vermögen ganz dem Nexus der Familie zu entziehen und frei von dem Einflusse der nächsten Verwandten zu erhalten, und so mufsten auch die Erbrechte des Ueberlebenden ausgedehnter werden und sich auch auf die Erbgüter beziehen. (S. 303.) Auch hier warnt der Verf. wieder mit Recht vor der Annahme des Consolidationsprincips, da vielmehr überall nur der Ueberlebende als Erbe des Verstorbenen betrachtet wird. (S. 237. in den Noten). War die Ehe beerbt, so bemerkt man ein zweifaches System, je nachdem der überlebende Ehegatte der Alleinerbe des verstorbenen wird und das Erbrecht der Kinder bis zum Tode des letztlebenden ausgeschlossen bleibt (dies System trat nach dem brem. Recht ein, wenn der Vater der längstlebende ist), oder es erhalten die Kinder sogleich bei dem Tode eines der Ehegatten ein Erbrecht, so dafs sie intellectuelle Theile am Vermögen bekommen, aber das ganze Vermögen bleibt vereinigt, bis ein Grund eintritt, nach welchem die Abtheilung des Ueberlebenden mit den Kindern erfolgen mufs. Dies System galt, wenn die Mutter den Vater überlebte. (S. 334.) Starb nämlich die Mutter, so fand man vielfache Gründe, die Einheit des Vermögens nicht aufzuheben, und den Vater jetzt als Alleineigenthümer zu betrachten, und nur einige Beschränkungen führte die Sitte mit Rücksicht auf die Kinder und ihre der That nach doch nicht zu läugnenden eventuellen Rechte ein, insbesondere war die Verschwendung des Vaters ein Grund der Abtheilung (S. 338.) — War die Mutter die Ueberlebende, so waren bei ihr zwar nicht die Gründe da, welche bei dem überlebenden Vater entschieden,

da dieser zugleich seine Kinder im Mundium hatte; allein man liefs dennoch nach der alten Ansicht des Beisitzes der Wittwe, die Mutter im ganzen Vermögen sitzen; man hatte auch hier Gründe genug, das Vermögen nicht zu trennen, sondern als eine der Wittwe und den Kindern gemeinschaftliche Masse zu betrachten; dabei aber wirkte dennoch auch die Vorstellung, den Interessenten schon dem Eigenthume nach intellectuelle Rechte zuzugestehen. Diese Erörterung des Verfs. steht im Zusammenhange mit der bekannten Lehre von der fortgesetzten Gütergemeinschaft, welche der Verf. wohl mit Recht, in dem Sinne, als die heutigen Juristen von dem Institute sprechen, in den bremischen Gesetzen nicht begründet findet. (S. 349.) Es ist gewifs richtig, dafs die gewöhnlichen Vorstellungen irrig sind, und aus einer Verwechslung hervorgehen, in welcher man das Verhältnifs des fortgesetzten häuslichen Verhältnisses oder der elterlichen, auch der Mutter zustehenden Gewalt (welche man später mit der Vormundschaft verwechselte), mit einer angeblichen Fortsetzung der Gütergemeinschaft zusammenwarf, bei welcher man wieder seine Zuflucht zu unpassenden Analogien, zu einem Repräsentationsrechte u. A. nehmen mufste, und sich abquälte, die durch Zartheit und die Rücksicht, die Familieninnigkeit nicht zu trennen, begründeten Verhältnisse unter starre Rechtsformen zu bringen, bei welchen man den überlebenden Vater eben so wie die überlebende Mutter behandelte, während überall der Vater, unter dessen Mundium die Kinder standen, das Vermögen ganz anders behandeln durfte, als die Mutter, bei welcher weder dies Mundium noch die volle Selbstständigkeit vorkam. (Eine sehr beachtungswürdige Abhandlung über fortgesetzte Gütergemeinschaft findet man in Den Tex bydragen tot regts geleerdheid en Wetgeving. Amsterdam 1833. Heft 2. pag. 206. u. s. w.) Der Verf. des vorliegenden Werks giebt auch sehr interessante Beiträge zu dieser Lehre, indem er S. 353. den Einflufs der Geschlechtsvormundschaft und des Familienraths zeigt, das Recht der überlebenden Mutter, Testament zu machen (S. 357.), nachweist, und die Verfügungsrechte des Ueberlebenden zergliedert.

(Der Beschlufs folgt.)

Berck, über das bremische Güterrecht der Ehegatten.

(Beschlufs.)

Der Zusammenhang führt den Verf. auf die Entwickelung des Verhältnisses der Einkindschaft (S. 372.), die in Bremen im 15ten Jahrhundert entstanden zu seyn scheint. In den Noten (S. 427 bis 429.) werden wichtige Beiträge zu der jetzigen bremischen Praxis über Einkindschaft geliefert; man sieht daraus z B., dafs auch in Bremen die Einkindschaft keine röm. väterliche Gewalt, wohl aber das elterliche Recht hinsichtlich des Vermögens giebt. Will man aufrichtig seyn, so mufs man als Germanist gestehen, dafs diejenigen Institute, welche das römische Recht nicht kennt, die in dem älteren deutschen Rechte mit so vielen zarten, durch strenges Recht nicht geordneten Verhältnissen zusammenhingen, am meisten den Juristen in Verlegenheit setzen, wenn er sich bemüht, diese Institute in ein System zu bringen oder auf Rechtsgrundsätze zurückzuführen. Wo einst die Sitte mit ihrer Allmacht entschied, soll jetzt die juristische Regel entscheiden; zieht man römische Analogien herein, so verdirbt man die zarte Natur des einheimischen Instituts. Hier dürfte die Art, wie Runde vorzüglich in der neuen Auflage die Lehre von der Interimswirthschaft behandelt hat, als Muster vorleuchten, und Ref. wird im nächsten Artikel in diesen Jahrbüchern näher sich erklären. Kehren wir zu unserem Werke zurück, so verweilt man wieder gerne bei der trefflichen Entwickelung des Verfs. (S. 431.) über die Schuldenzahlung. Starb die Frau zuerst, so haftete das Sammtgut für die gemeinschaftlichen Schulden; für die Schulden der Frau konnte nur das in der Gewähr des Mannes befindliche Vermögen der Frau haften; hatte die Frau schon vor der Ehe Schulden, so ruhten diese begreiflich auf dem Vermögen der Frau, und da der Ehemann schon während der Ehe diese Schulden aus dem Vermögen der Frau hätte bezahlen müssen, so mufste dies auch nach dem Tode der Frau geschehen, so weit das Vermögen der Frau reichte. Für Schulden, die die Frau während der Ehe in der Art machte, dafs sie gemeinschaftliche Schulden wurden, haftet gleichfalls das Sammtgut. War die Ehe

eine beerbte, so konnten die Kinder, wenn die Mutter gestorben war, in die obligatorischen Verhältnisse der Verstorbenen nur soweit eintreten, als sie Erben derselben wurden. Starb der Ehemann kinderlos, so war es klar, daſs die Wittwe für ihre eigenen Schulden mit ihrem Vermögen haftete, daſs aber für die während der Ehe im angewiesenen Wirkungskreise der Frau gemachten Schulden das Sammtgut verpflichtet war. In Bezug auf die Schulden des Ehemanns trat dann ein zweifaches Verhältniſs hervor; die Frau war die unter seinem Mundium stehende Genossin des Ehemanns, und muſste als solche alle von dem Manne vermöge seiner Mundialrechte vorgenommenen Handlungen und die gemachten Schulden anerkennen; sie war darnach selbst schuldig, mit ihrem Vermögen die Schulden zu tilgen, zu deren Tilgung der Ehemann während seines Lebens das Vermögen seiner Frau hätte verwenden dürfen; die Frau war aber zugleich auch Erbin des Mannes und haftete als solche. Die überlebende Mutter behält nun den Beisitz, und steht als Verwalterin des Sammtguts den Gläubigern äuſserlich so gegenüber, wie während der Ehe der Ehemann die Vertretung des Vermögens hatte. Die Wittwe hatte nach dieser Haftungspflicht oft Veranlassung, sich des *beneficii abdicationis* zu bedienen. (S. 408.) — Vergleicht man nun diese nach den Quellen treu gelieferte Darstellung, so sieht man bald, daſs eine Gütergemeinschaft mit Gesammteigenthum dem alten Rechte und insbesondere auch dem bremischen Stadtrechte fremd war; überall zeigen sich noch die Spuren des innerlich gezweieten Guts; wäre Gesammteigenthum vorhanden, so würden die Immobilien gleicher Behandlung wie die Fahrniſs unterliegen, und die Rechte beider Ehegatten in Bezug auf Verfügung und Schulden hätten gleich seyn müssen, allein alles dies hatte nicht Statt; der Ehemann allein hatte eine ausgedehnte, aus dem ehelichen Mundium erklärbare Gewalt; und der Umstand, daſs die Verfügungsrechte ausgedehnter waren, wenn Kinder in der Ehe geboren wurden, zeigt klar, daſs die sogenannte Gütergemeinschaft als Folge der vollzogenen Ehe nicht Statt fand, sondern erst durch die Geburt der Kinder die Beschränkungen der alten Familienverbindung gelöst wurden. Auch bei Auflösung der Ehe trat ja überall ein anderes Verhältniſs ein, je nachdem der Vater oder die Mutter zuerst gestorben war, und will man selbst darauf Werth legen, daſs nach dem Tode eines Ehegatten ein Sammtgut vorkam und Eigenthumsgemeinschaft Einfluſs hatte, so kann man deswegen nicht rückwärts auf das Verhältniſs wäh-

rend der Ehe schliefsen und überhaupt eine Gütergemeinschaft zum Grunde legen, um so weniger, als auch die Schuldenhaftungspflicht sich ohne alle Gütergemeinschaft erklärt. (S. 484–89.) Der Verf., welcher am Schlusse (S. 497.) die Grundsätze des Abdicationsverhältnisses nach dem heutigen Rechte vortrug, bemerkt daher, dafs die ganze heutige Gütergemeinschaftstheorie in den Statuten nicht zu finden, sondern nur die Geburt einer von der gesetzgebenden Gewalt mit Beifall betrachteten Doctrin und Praxis ist, dafs man zur Erklärung auch eben so wenig auf ein Gesammteigenthum als auf die Hasseische Vorstellung von der moralischen Person sich berufen könne, und immer das eheliche Mundium zu Hülfe genommen werden mufs. Wir hoffen unseren Lesern ein treues Bild von dem Resultate der Forschungen des gründlichen Verfs. gegeben zu haben. Dankbar wird der Germanist die reiche Ausbeute erkennen, welche das Werk gewährt. Möge der Verf. sein Verdienst dadurch krönen, dafs er die Lehre von der Gütergemeinschaft, wie sie nach dem heutigen Rechte in Bremen sich durch die Praxis ausgebildet hat, in ihrem ganzen Umfange entwickelt. Die neuesten bremischen Gesetze (z. B. die Erb- und Handfestenordnung vom 19. Decbr. 1833. §. 8.) setzen die Gütergemeinschaft als gesetzlich bestehend voraus. Bei dem noch unbeendigten theoretischen Streite der Germanisten über das Verhältnifs dürfte es aber wünschenswerth seyn, wenn ein mit solchen Kenntnissen ausgerüsteter und durch solche treffliche Vorarbeiten legitimirter Jurist, wie der Verf., die vollständige Erörterung des verwickelten Gegenstandes übernehmen würde.

Mittermaier.

Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte. Namens der S.-H.-L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, redigirt von Dr. A. L. J. Michelsen und J. Asmussen. Ister Band. Altona. Hammerich. 1833. XLII und 423 S. 8.

Die XLII ersten Seiten enthalten eine Nachricht von der Einrichtung der S.-H.-L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte und ein Verzeichnifs der Mitglieder derselben; dann folgt von S. 1—86. des Hrn. Prof. Michelsen Schrift über die sieben Kirchspiele der Haseldorper Marsch. Ref. kann sich zwar auf das Einzelne der Geschichte eines so kleinen Ländchens an diesem

Orte nicht einlassen; er bezeugt aber, dafs sie von Hrn. Michelsen auf die Art behandelt sey, dafs es ihm leicht wird, den Gewinn, den die allgemeine Geschichte aus dieser Specialgeschichte erndten kann, kurz anzudeuten. Diese sieben Kirchspiele der Haseldorper Marsch bildeten, wie die Altländer, die Kehdinger, die Bewohner der Kremper und Wilster Marsch einen ländlichen Freistaat, und gehörten zum Bremer Erzbisthum, wie Dithmarsen. Den Untergang ihrer Freiheit können wir hier verfolgen und Usurpationen der Ritterschaft des Mittelalters, die in unserer Zeit als Rechte gelten sollen, in ihrem Ursprunge entdecken; leugnen läfst sich nicht, dafs in diesem kleinen District wie im Dithmarschen die Rohheit der Republikaner erste Ursache des Untergangs ihrer Republik war. Wir finden im Streit des rüstigen Erzbischofs Giselbert mit den Haseldorpern die Dithmarsen bereit, ihnen zu helfen, dagegen die freien Bewohner der Kremper und Wilster Marsch, eben so wie die Holsteiner, also alle Nachbaren, dem Erzbischof beistehen, was dann freilich, wie das auch Hr. Michelsen bemerkt, kein gutes Zeichen für die Haseldorper ist. Offenbar war es, sobald sich ein Junker einnistete, überall um die Freiheit des Volks geschehen. Auf welche Weise das Volk litt, und wer die Ritter waren, die sich einnisteten, wie sie ein Raubnest aus ihrem Sitze machten und wie die Nachbarschaft von ihnen behandelt ward, hat uns Hr. Michelsen kurz, aber genau und belehrend beschrieben. Erst baut der Erzbischof im Lande eine Burg, dann werden die Bewohner des Landes und die Nachbaren von den Befehlshabern dieser Burg als Beute betrachtet und behandelt, endlich geht der Besitz der Burg und folglich auch der sieben Kirchspiele an eine ritterliche Familie über. Wie diese hausete, das wollen wir aus einigen Thatsachen einleuchtend machen. S. 18. lesen wir, dafs im Jahre 1345. die Dienstmannen Brand Widoghe und Otto Westphal Besitzer der Burg gewesen und einige funfzig Gewaffnete bei sich gehabt hätten. Mit dieser Raubschaar durchzogen sie das benachbarte Holstein und holten Vieh und anderes Gut aus Rellingen und aus Ortschaften, die noch viel weiter nach Osten lagen. Dabei nahmen sie gar keine Rücksicht darauf, ob es kirchliches, klösterliches oder Privatgut sey, was sie raubten. Dies wird immer ärger, denn von 1349—1362. behandeln die Bewohner der Burg Nahe und Ferne, wie die Beduinen jeden behandeln, der in ihren Bereich kommt. Sie rauben Menschen, um Lösegeld zu erpressen, sie durchstreifen das Land bis in weite Fernen, entführen Kinder

und Geistliche und bringen sie in ihr Raubnest. Sie legten sich, wie Hr. Michelsen sagt, mit ihren rittermäſsigen Genossen und ihren Knechten auf das Einfangen der geistlichen Herrn der holstein'schen Nachbarschaft, wozu Herzhorn damals vorzügliche Gelegenheit darbot. Ein solcher Zustand konnte denn freilich nicht dauern, und das Volk muſste dabei gewinnen, daſs der Erzbischof 1376—78. dem Grafen von Holstein das Land zum Pfande überlieſs. Angehängt findet man dieser Abhandlung neunzehn urkundliche Beilagen, mehrentheils in plattdeutscher Sprache. Der zweite Aufsatz ist überschrieben: Das heil. Geist-Hospital zu Lübeck von seinem ersten Ursprunge an bis auf unsere Zeit und in seinen frühern und jetzigen Verhältnissen u. s. w. von G. W. Dittmer, b. R. Dr. Den ersten Abschnitt: Von dem Ursprunge des Hospitals und dessen Güterbesitz wollen wir hier übergehen, weil der gröſste Theil nur von localem Interesse ist, der zweite dagegen hat die gröſste Wichtigkeit für jeden Freund der Menschheit und auch für Staatswirthe. Er ist überschrieben: Von der innern Einrichtung und Verwaltung des Hospitals, seinen Beamten und Offizianten. Die Nachricht von der Einrichtung und innern Geschichte einer so bedeutenden Anstalt ist höchst erfreulich contrastirend mit dem vorhergehenden Aufsatz, man sieht die Wirkung und den Vortheil des einfachen bürgerlichen Lebens im Mittelalter und den Geist des Christenthums dem Pfaffenthum und Ritter-Trotz gegenüber. Wir wagen nicht, den Lesern dieser Blätter einen Auszug mitzutheilen, wir müssen ihnen empfehlen, das Einzelne zu erwägen, wir wollen indessen die Angaben beifügen, welche Hr. Dittmer am Schluſs über die Bedeutung der Anstalt in der Mitte des 17ten Jahrhunderts und in unsern Tagen mittheilt. Er giebt uns zu dieser Absicht zuerst das Verzeichniſs der um 1644 für 110 Personen erforderten Lebensmittel und dann das Verzeichniſs dessen, was gegenwärtig gebraucht wird. Um 1644 gebrauchte man 13 Last Roggen, 26 Last Grütze, 208 Tonnen gesalzenen Fleisches (da früher drei Mal in der Woche Fleisch verabreicht wurde und jedes Mal 1½ Tonnen erforderlich waren), 300 Pfund frischen Fleisches zu den Mahlzeiten auf Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Fastnacht. Vier Ochsen, vier Last Seethering, 12 Tonnen flämischen Hering, 4 Last Dorsch, 18 Tonnen Rothscheer, 26 Tonnen Butter, 2 Last Grütze, 13 Tonnen Essig, 12 Drömt Hopfen. Gegenwärtig werden gebraucht 14,000 Pfund Ochsenfleisch, 6000 Pf. Lamm-, Hammel-, Kalbfleisch, 5000 Pf.

Schweinefleisch, 4000 Pf. Butter, 200 Pf. Reis, 10 Last Roggen, und mit der Vertheilung der Speisen wird verfahren, wie es die im Anhange mitgetheilte Küchenordnung von 1807. vorschreibt. In dem Folgenden ist besonders anziehend das erste Stück des dritten und das erste Stück des vierten Abschnitts. Das Erste handelt vom Verhältniſs der Hauswirthe zum Hospital als Gutsherrschaft, das andere von der früheren Criminaljustiz. Man wird aus dem letzten Stück sehen, daſs Justinians Schüler die Volksjustiz zu derselben Zeit verdrängten, als die stehenden Heere und die Gewalt der Bajonette die unbrauchbaren ständischen Formen des Mittelalters vernichteten, und den Miſsbräuchen durch Miſsbrauch ein Ende machten. Wir werden inne, daſs in jenen Gegenden im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, wie in der Pfalz und in Westphalen noch im achtzehnten, das Volk seine Rechte kannte und sie übte, bis die Rabulisten der Schule und der Kanzleien allmächtig wurden und der Despotismus der Beamten sich in Formen und Formeln hüllte, die dem Volk unbekannt und unverständlich waren. So starb das eigentliche Volksleben ab, aus dem Volk ward ein Haufen Unterthanen, der andere Leute für sich sorgen lieſs, und dessen Patriotismus nicht weiter ging als sein Vortheil. Der Dr. Dittmer hat ein Paar anschauliche Beispiele des Verfahrens in diesen Volksgerichten vom Anfange des siebzehnten Jahrhunderts beigebracht, woraus man indessen sieht, daſs wenn auch damals das Volk noch vollkommen mit dem ihm gebührenden Antheil an der Criminaljustiz bekannt seyn mochte, doch schon das Wesen verschwunden und blos die Form übrig geblieben war. Wir müssen die nähere Erörterung denjenigen unter unsern Juristen überlassen, die sich Mühe geben, uns von Justinian und seiner Rechtsgelehrsamkeit endlich zu erlösen, damit die mündig gewordenen Völker nicht länger nach einem für Unmündige gesammelten Gesetzbuch gerichtet werden, so trefflich auch die darin erhaltene Weisheit besserer Zeiten seyn mag. Der dritte Aufsatz dieses Bandes beschäftigt sich mit einer Untersuchung, welche die allgemeine deutsche Geschichte angeht, er ist überschrieben: Die Kriegszüge der Ottone gegen Dänemark mit besonderer Hinsicht auf die richtige Zeitbestimmung derselben, von J. Asmussen. Wir wollen dem Verf. der Abhandlung, die vielleicht etwas kürzer hätte gefaſst werden können, in dem Einzelnen der Untersuchung nicht folgen. Er trennt mit Recht (was Ref. nicht gethan hat, und daher in Irrthum gerathen ist) die isländische Sage von den Nachrichten der

deutschen Chroniken, aus denen er seine chronologischen Bestimmungen herleiten will. Hr. Asmussen hat den Unterschied der Sagengeschichte von der prosaischen sehr gut bestimmt und die Punkte hervorgehoben, welche auch in den isländischen Sagen zuverlässig und historisch sind, er geht aber hernach, um die Nebenumstände und die Zeitrechnung zu bestimmen, zu den deutschen Chroniken über. In Rücksicht des ersten Zugs sind wir völlig befriedigt, so auch in Rücksicht des zweiten, was den Zug Otto's III. angeht, so bleiben uns Bedenklichkeiten übrig, und es will uns nicht ganz einleuchten, dafs Otto III. in Dänemark eingedrungen sey. Den ersten Zug, unter Otto I., setzt der Verf. nämlich in das Jahr 958, den Otto's II. in das Jahr 975, und endlich nimmt er einen dritten an unter Otto III. um 986. Wir dürfen über die Zeitrechnung in diesen Blättern nicht streiten, weil sich unter unsern Lesern wohl nur eine kleine Anzahl finden möchte, die sich für die Sache interessirten. Dies ist auch der Fall mit dem folgenden Aufsatz: Historische Nachrichten über unsere Diaconate; er hat nur locales Interesse. Einen andern Aufsatz, über das Ratzeburgische Wappen, mufs Ref. übergehen, weil er in der Heraldik ganz unwissend ist. Der sechste Aufsatz dieses Bandes ist dagegen von allgemeinem Interesse. Dies ist die vom Hrn. Professor und Bibliothekar Ratjen mitgetheilte Autobiographie Samuel Rachels. Wir hätten gern das Ganze mit allen seinen Auswüchsen gelesen, das grölsere Publikum denkt indessen anders, und die Herausgeber des Archivs hatten Recht, nur Bruchstücke mitzutheilen. Das Original ist lateinisch und findet sich auf der Kieler Bibliothek, die Redactoren dieser Zeitschrift hatten auch darin Recht, dafs sie eine deutsche Uebersetzung dem Original vorzogen, da die mitgetheilten Stellen Leben und Denkart der Zeit, in welcher das Buch geschrieben ward, trefflich anschaulich machen. Rachels Blüthe fällt in die Zeit der Stiftung der Kieler Universität und der Streitigkeiten der dänischen und holstein-gottorpischen Regierung am Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Er besuchte die Fürsten- oder Klosterschule auf Bordesholm zur Zeit von Torstensons Einfall in Jütland. Von ihm erhalten wir ein trauriges Bild von Schuleinrichtung und Schuldisciplin, man wird finden, dafs damals das Extrem der Strenge, wie in unsern Tagen das der Weichlichkeit von Eltern und Lehrern geübt ward — und zwar mit gleichem Erfolg. Der lutherische Geistliche Sperling, der an der Spitze der Anstalt steht, ist Zuchtmeister und Kerkermeister seiner

Schüler in einer Person, dabei aber ein sehr gläubiger und gelehrter Mann in seiner Art. Wie thöricht ist es doch, dafs sich Schulen und Universitäten zum Beweise ihrer innern Vortrefflichkeit mit den berühmten Männern brüsten, die aus ihnen hervorgegangen!! Die Fürstenschule auf Bordesholm hatte 24—36 Schüler, welche frei unterhalten und hernach mit einem für jene Zeit recht ansehnlichen Stipendium von 40 bis 80 Rthlr. nach Rostock geschickt wurden, wo zwei von Holstein dafür besoldete Professoren die besondere Aufsicht über sie führten. Der Eine dieser Professoren hatte die Stipendiaten an seinem Tisch, oder war nach dem Ausdruck der Zeit ihr Hospes. Was die Schule in Bordesholm und ihre Disciplin angeht, so waren Schläge an der Tagesordnung und die freie Luft so wenig gestattet, dafs nicht einmal die Fenster durften geöffnet werden. Als zu Torstensons Zeit, erzählt Rachel, die Lebensmittel seltner geworden, sey ihr Tyrann Sperling auf den Einfall gekommen, ein Gesetz zu geben, dafs das Mittagsessen sollte abgeschafft seyn und jedermann sich mit dem Frühstück begnügen. (Hr. Ratjen hätte aber bemerken sollen, dafs die Deutschen, deren Gefräfsigkeit damals so berüchtigt war, dafs sie Dante deshalb *Tedeschi lurchi* nennt, im siebzehnten Jahrhundert vier Mal ordentlich afsen, und dafs auch in Bordesholm zum Frühstück Fische gegeben wurden.) Darüber entstand ein förmlicher Tumult, die Schüler stürmten die Küche und die Lehrer mufsten die Gewalt der Waffen anrufen. Wie der Religionsunterricht und die Gottesverehrung bestellt war, lernt man aus einer andern Anekdote. Der Hr. Sperling, den wir hernach zum Probst von ganz Holstein erhoben sehen, quält seine Schüler mit der Predigt, wie mit dem Kirchengesang. »Je strenger der Winter war,« heifst es, »mit desto längeren Sermonen peinigte er seine Schüler, von denen einige, die sich selbst nicht rathen konnten, auch ohne elterliche Hülfe waren, gegen die starke Kälte nicht hinreichend geschützt waren und überdies noch durch eiternde Wunden an den Füfsen Mitleid erregten, und auf sie, die gleichsam gefoltert weinten und jammerten, konnte er von der Kanzel hinblicken, ohne auch nur im Geringsten durch ihre Qualen gerührt zu werden und seine langen Reden abzubrechen, so dafs er trotz des Befehls des Landesherrn, seine Reden hinführo abzukürzen, hierauf nicht hörte, sondern seiner alten Weise folgte.« Wir wollen den Lesern überlassen, aus den Nachrichten, die hier gegeben werden, zu lernen, wie die deutsche Jugend von jeher gebildet ward und

wie man es auf den Universitäten unter Studenten und Professoren trieb, sie werden dann leicht begreifen, warum die vornehme Welt sich Franzosen herbeiholte, wenn sie ihre Kinder für's Leben bilden wollte. Wenn Rachel, nachdem er ausstudirt hat, als Hofmeister in der Familie von Ranzau Unglaubliches ausstehen mufste, so wundert uns nach dem, was Vofs von seinem Leiden bei einem mecklenburgischen Adligen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts erzählt, das Märtyrerthum eines Hofmeisters im sechzehnten gar nicht, wohl aber, dafs die Kinder eigentlich noch schlechter daran waren, als ihr Lehrer. Wir wollen die Stelle einrücken. „Denn aufserdem," heifst es, „dafs sogar das nothdürftige Essen verweigert ward, stiefs man mich aus dem Hause in den Reitstall, der vom Pferdestall selbst nur durch eine Zwischenwand getrennt war, durch welche der Geruch vom Dünger und Schweifse der Pferde leicht hindurch drang. Hier mufste ich mich mit meinen beiden Schülern in ein sehr enges Bett schlafen legen, die überdies noch von einem so hitzigen Hautausschlage befallen wurden, dafs ich keineswegs bei ihnen hätte schlafen sollen. Ich mufste aber in dieser Unreinigkeit aushalten, so dafs ich mir endlich ein bösartiges Fieber zuzog. Später erhielt er eine bessere Stelle und begleitete ein Paar Zöglinge nach Helmstädt, wo er die Bekanntschaft des Theologen Calixt und des Publicisten Hermann Conring machte. Der Letztere suchte ihn den Frankfurtern zum Rector zu empfehlen, als sie um 1656 aus ihrer lateinischen Schule ein eigentliches Gymnasium machen wollten. Hier müssen wir zur Ehre der Frankfurter Orthodoxie, die jetzt (nach kurzer Unterbrechung während Hufnagels Regiment) wieder mit neuem Glanze strahlen soll, bemerken, dafs man über hundert Jahr nach Rachels Zeit dort noch gerade so dachte und handelte, als man in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gehandelt hatte. Wir wollen erst Rachels Bericht anführen, dann eine Anekdote aus eignen Papieren beifügen. Rachel erzählt, die Frankfurter hätten nicht blos einen Rector haben wollen, der ein guter Schulmann sey, sondern sie hätten auch einen Glaubenshelden verlangt, sie hätten ihn daher vor Allem darnach gefragt: Ob er sich getraue, das Geheimnifs der heil. Dreieinigkeit blos aus dem A. T. zu beweisen? Rachel, der hernach umsattelte und Jurist wurde, sagt mit Recht, er würde laut aufgelacht haben, wenn er sich nicht hätte in die Zeit schicken müssen. Die Frankfurter trauten ihm aber doch nicht; es ward nichts aus der Sache. Unsere

Anekdote lautet: Melchior Götz sel. und streitsüchtigen Andenkens, Hauptpastor in Hamburg in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, zu der Zeit als er sich zum Zionswächter und lutherischen Glaubensinquisitor aufgeworfen hatte, gab auch andächtige Betrachtungen heraus. Diese Betrachtungen wurden in den Frankfurter gelehrten Anzeigen, an denen damals J. G. Schlosser, Göthe, Merk u. A. arbeiteten, getadelt und des Hauptpastors spöttisch erwähnt; das liefs der hochweise und tief rechtgläubige lutherische Senat nicht ungeahndet. Er liefs den Verleger vorfordern, er strafte ihn, er erklärte in seinem eignen berühmten Deutsch: »Dafs in dieser Anzeige ein anstofsender Religionseifer zu spüren sey.« Dabei ward gedroht. »Man wolle schärfere Mafsregeln vorkehren, und anbei würden alle theologische Sachen betreffende Anzeigen gänzlich untersagt.« Dies fand Melchior Götze seinem lutherischen Pabsteifer so angemessen, dafs er einen Brief an den Frankfurter Bürgermeister schrieb, und diesen *in perpetuam rei memoriam* drucken liefs. Man kann, wenn man sich die Mühe geben will, den gedruckten Brief in einer Bibliothek aufzusuchen, darin unter andern erbaulichen Dingen die ehrenvollen Worte lesen: »Es leuchte aller Welt in die Augen, dafs der rechte Gott noch in dem Frankfurter Zion sey.«

Wir kommen auf Rachel zurück. Er ward zuerst Professor in Helmstädt, und unterhält uns gelegentlich von dem berühmten Mayzischen Kanzler Boyneburg, dem Leibnitz so viel verdankte, da Boyneburg zuerst in ihm die Anlagen entdeckte, die er hernach in den verschiedensten Fächern bewies. Als Holsteiner ward Rachel nach Kiel berufen, sobald man in dieser Stadt eine Universität errichtete. Dies war um 1665; und wenn man lieset, mit wie geringen Mitteln man damals die Wissenschaft fördern konnte, so erschrickt man doppelt über den Luxus, der in unsern Zeiten mit den Naturwissenschaften getrieben wird, und der die Anstalten der hohen Schulen und Residenzen neben dem Militär und dem Heer der Beamten zu einer drückenden Last des Volks zu machen droht. Wie bescheiden erscheinen hier die Ansprüche der Gelehrten, wenn es bei Gelegenheit der Ausstattung der Universität heifst: „Aus dem nahegelegenen Amte Bordesholm sollte die Kieler Universität dotirt werden, und da dessen Einkünfte und Zinsen die Mitgift beinahe um das Doppelte jährlich überstiegen, brauchte man für die promte Bezahlung der Gehalte keine Sorge zu tragen. Die Gehalte aber machten jährlich

fünftausend Thaler, wobei ich zu besorgen hatte, wie viel einem jeden davon zu Theil werden sollte.« Dann berichtet er, wie die Studenten für das Mittagessen, das aus drei Gerichten und einem Quart Bier bestand, nur 12 Schillinge (30 kr.) wöchentlich bezahlten. Unter den angestellten Professoren finden wir auch den Bordesholmer ehemaligen Schultyrann als Probst und Professor der Theologie, sonst aber, aufser in der Medicin und Jurisprudenz, die berühmtesten Namen der Zeit, Kortholt, Morhof, Major, Wasmuht, Tribbechovius u. s. w. Was Rachel über die Kieler Siegel sagt, hat nur für Kiel Interesse. Uns war es leid, dafs die Autobiographie gerade an der anziehendsten Stelle abgebrochen wird. Hr. Ratjen bricht nämlich in dem Augenblicke ab, als von Wedderkopfs Berufung nach Kiel und seinem Zwist mit Rachel die Rede ist. Jedermann weifs, welche Bedeutung Wedderkopf nicht blos für Holstein und Dänemark, sondern für ganz Europa erhielt, als die Streitigkeiten ausbrachen, die hernach bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ununterbrochen fortdauerten und für Holstein den Verlust seines Antheils an Schleswig und späterhin die Versetzung nach Oldenburg herbeiführten. Die Beschreibung, die uns Rachel von den Privatverhältnissen seines Gegners giebt, ist so giftig, wie man sie von einem in seiner Eitelkeit und Einbildung von sich selbst gekränkten Gelehrten erwarten kann; doch ist es interessant, die Geschichte eines für den Staat wichtigen Mannes unter vier Augen erzählen zu hören.

Das folgende Stück des Archivs ist ein Schreiben Caspar Hojers aus Rom, vom 16. Jan. 1552, die Confirmation des zum Bischof von Hildesheim erwählten (protestantischen) Prinzen Friedrich von Dänemark betreffend. Aus diesem Aktenstück wird man lernen, wie der Pabst gleich den Bourbons jeder Stimme seiner Zeit trotzte und lieber Alles verlor, als irgend einen Vortheil freiwillig aufgab; zugleich sieht man daraus, wie schändlich die römische Geistlichkeit die Einfalt, Treuherzigkeit und den Köhlerglauben des ehrlichen deutschen Michels mifsbrauchte. Aus der Einleitung zu diesem Stück wird man zugleich lernen, dafs der Kern des Volks, der Mittelstand, seine Pflicht that, und mit Kraft dem Unwesen des Pöbels und der Pfründner steuerte.

Am Schlusse des Bandes sind einige kleinere Stücke angehängt, unter denen wir zwei besonders anführen wollen. Das Erste, S. 397. 406, sind Beiträge zur Geschichte des dreifsigjährigen Kriegs und der Erpressungen, welche nach Christian IV.

Niederlage bei Lutter am Barneberge geübt wurden; das Zweite ist die Beschreibung einer Hochzeit auf der Insel Silt, wie sie bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts dort gewöhnlich gefeiert ward. Das letzte Stück leidet keinen Auszug, es ist aber durch die Eigenthümlichkeit der erwähnten Gebräuche anziehend.

Schlosser.

Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer von Christoph Ludwig Friedrich Schultz. Köln am Rhein. **1833. 656 S.**

Auf eine Beurtheilung dieses wichtigen und gelehrten Werks kann Ref. sich schon aus dem einfachen Grunde nicht einlassen, weil er ihr nicht gewachsen seyn würde. Er schämt sich gar nicht, dies zu gestehen; er bleibt seinem *Davus sum non Oedipus,* in Rücksicht der alten Geschichte und Verfassung getreu, und antwortet allen denen, die die Wörter: Wissenschaft, Forschung, Gründlichkeit, Tiefe, Studium, Wahrheit, Neues in dem Sinn gebrauchen, wie sie in deutschen Büchern und nach diesen auch von einer gewissen Classe und Gattung einiger wenigen Gelehrten in Frankreich und England jetzt so häufig gebraucht werden, mit dem Hauptmann bei Persius: *Haud curo esse quod Arcesilas aerumnosique Solones; quod mihi sapio satis est.* Die Leser der Jahrbücher werden daher mit einer blofsen Anzeige des Buchs zufrieden seyn müssen, bis von einem Gelehrten, der der Sache gewachsen ist, eine Beurtheilung eingeht, welche die Redaction unstreitig mit Vergnügen auch nach dieser ersten Anzeige wird abdrucken lassen. Der Verfasser des Buchs wird lieber sehen, dafs das Publikum wenigstens ausführlich und früh von dem Zweck und dem Inhalt seines Werks unterrichtet wird, als wenn die Redaction auf eine Beurtheilung wartete, die vielleicht am Ende die Erwartung täuschte, oder sich gar vergeblich erwarten liefse.

Der Verfasser, geheimer Ober-Regierungsrath Schultz, jetzt in Bonn, vormals Regierungs-Bevollmächtigter bei der Universität Breslau, spricht gleich vorn herein in der Dedication an die philosophische Facultät der letztgenannten Universität den Grundsatz aus, dafs die Behandlung der Philologie von der der Realwissenschaft ganz getrennt werden müsse, wenn in beiden etwas Tüchtiges solle geleistet werden. In thesi ist dies der in England

ausgeführte und allgemein angenommene Grundsatz des Gedeihens der Industrie durch Trennung der Arbeiten; in praxi mag es für die eigentlichen Indüstriellen, deren Preis Ruhm und Beförderung im Staat ist, ganz vortrefflich seyn, die Andern würden nicht gut dabei fahren. Der Verfasser giebt indessen den Philologen auf der einen Seite zurück, was er ihnen auf der andern entzieht. Er sagt: Die Philologie soll auf die Erkenntnifs der Sprachen als auf ihren Zweck zurückgewiesen werden, so dafs die Kenntnifs der Sachen ihr nur Mittel werde, wie umgekehrt, der Realwissenschaft die Sache Zweck und die Sprache nur Mittel sey. Dies mufs man wissen, wenn man verstehen will, warum Hr. Schultz, der übrigens viele der gröfsten Gelehrten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts entweder als Gelehrte oder als Staatsmänner nicht gehörig anzuerkennen scheint, unsere bisherige Kenntnifs des alten Staatswesens so ganz gering anschlägt. Er wird uns nicht übel nehmen, wenn wir Andern, die wir nicht in Berlin gewesen sind, ein solches Pochen auf Wissenschaft und auf eine ausschliefsende Weisheit nicht billigen. Das darf man nur dort sich erlauben, wo ein Philosoph sich unterstehen durfte, zu sagen, und wo Grofs und Klein es ihm nachbetete: vor ihm sey weder eine Philosophie noch ein ordentlicher Gott gewesen, denn Gott habe sich erst in ihm als absoluten Geist in der absoluten Philosophie erkannt, und in der letzten Incarnation, nämlich in dem erwähnten Philosophen selbst, sey dieser philosophische Gott zum Bewufstseyn seiner selbst gekommen. Das nennt man unter uns Wissenschaft!! So arg macht es denn freilich Hr. Schultz nicht. Er sagt nur S. XI: „Die Vermischung der Philologie und der Realwissenschaft hat die Folge gehabt, dafs die reale Erkenntnifs der Verfassung und Verwaltung der alten Staaten bisher am weitesten zurückgeblieben, und es ist gewifs, dafs solche ohne eine sehr ernste und sehr anhaltende Theilnahme der Praktiker keine erspriefsliche Fortschritte machen kann.“ Man wird aus diesen Worten sehen, dafs der Verf., weit entfernt, die gelehrten Untersuchungen, die seit Niebuhr in unsern Schulen für Geschichte gelten, für beendigt anzusehen, sie vielmehr ganz von Neuem beginnen will und uns dabei auf ganz verschiedene Resultate führen. Da nun hier ein neues System statt des Systems Niebuhrs und seines juristischen Freundes unsern Schulen empfohlen werden soll, so müssen wir, ehe wir des Verfs. Zweck mit seinen eignen Worten aus dem Vorworte näher angeben, recht ernstlich erklären, dafs wir

fürchten, es wird dem Leben auf der einen und der Geschichte auf der andern Seite sehr nachtheilig werden, wenn man die historische Jurisprudenz und die juristische Geschichte noch weiter treiben will, als sie leider schon längst getrieben wird. Ref. will sich bestimmter aussprechen, da er dafür bekannt ist, daſs der vornehme Ton gewisser Schulen ihn eben so wenig schreckt als das Schimpfen der Urhistoriker, der Träumer und Ideenmänner. Seine Bemerkungen treffen übrigens Hrn. Schultz nicht, sondern gelten nur unsern Cathedern und Compendien, die immer das Neueste schnell aufnehmen, erklären, widerlegen wollen und die Jugend und das Volk dadurch entweder abschrecken oder zu Pedanten machen. Die Geschichte muſs das Bild des Lebens bleiben und gelehrte Untersuchungen, wie sie Niebuhr giebt, Hypothesen, die man analogisch begründet (so geistreich sie seyn mögen, so sehr sie selbst in England und Frankreich durch eine gewisse Classe von Menschen ausposaunt werden mögen), eine Masse von Gelehrsamkeit ist so wenig Geschichte als die Träumereien von einer Urwelt und die gelehrten Schöpfungen eingebildeter und aufgeblasener Phantasten. Das Volk wird dadurch dahin gebracht, daſs es die Gelehrten und die Gelehrsamkeit ganz verachtet, es wird mit seinem gesunden Verstande ganz allein gelassen, trennt sich von der Schule und den Gelehrten und lacht über sie. Dies wird die bedenklichsten Folgen haben. Eine kleine Zahl Schüler, Studenten, Professoren, Juristen verlieren sich in Grübeln und Speculiren, citiren sich und bestreiten sich, einer den andern; machen Geschichte und Rechtswissenschaft zu einem Tummelplatz oder Labyrinth und zur Fundgrube von allerlei Entdeckungen; sehen gleich Mystikern und Metaphysikern auf jeden, der nicht zur Schule gehört, verächtlich herab. Was wird aber daraus? Der gröſsere, der lebendigere Theil der Nation wendet sich von der Schule und den Grüblern und Pedanten ganz weg und folgt, weil die Gelehrten nur gelehrt seyn wollen und dem gesunden Verstande, der klaren Einsicht nichts mehr einräumen, blinden Führern. Die Jugend, der die ächten Quellen nicht mehr zugänglich sind, schöpft aus trüben Bächen. Das Volk läſst schon gegenwärtig die Gelehrten mit ihren Spitzfindigkeiten ganz allein, es verschmäht eine Wissenschaft, die ihm nur dann zugänglich seyn soll, wenn es sich zuvor Jahre lang mit den trockensten Dingen beschäftigt hat. Man erkundige sich daher einmal in Deutschland, während sich die Gelehrten in Recensionen und auf Cathedern selbst unter einander loben, citiren und schimpfen und

der Jugend die neuesten Hypothesen eingebläut und eingetrichtert werden, was die Lesewelt und das Volk Geschichte nennt; aus welchen Büchern die herrschenden Vorstellungen von unmöglichen Verfassungen und die ganz verkehrten Begriffe vom Verhältnisse der Menschen zu einander, zur Vorwelt und Nachwelt, welche jetzt so allgemein herschend sind, geschöpft werden. Solche Bücher meint man durch Verbote, durch Vorschriften abzuhalten, das wird vergeblich seyn, so lange sich die Gelehrten gar zu viel einbilden, so lange sie sich nicht herablassen wollen, mit jemand anders zu reden, als mit einem, der zur Zunft gehört, und nur Nachbeter und Schulen bilden wollen. Die arme Jugend ist am mehrsten zu bedauern; sie mufs jedes neue System mitmachen, jede Meinung, nebst der Widerlegung auswendig lernen — um Alles zu vergessen, sobald sie frei wird. Dies Alles geht Hrn. Schultz nicht an, sondern nur die deutsche Nation und die Geschichte im Allgemeinen, besonders aber die Verfertiger der Schulbücher und die Professoren.

Der Verf. geht in dem Vorworte S. XIV. von dem Satze aus: Die bisherigen Bearbeiter der römischen Alterthümer, Rechtsgelehrte und Philologen waren freilich nicht geeignet, durch ein in das Wesen der Sache eingehendes kritisches Verfahren die Staatsprincipe aus dem Chaos geschichtlicher Thatsachen herauszufinden und zur wissenschaftlichen Klarheit zu erheben; ihre Absicht ging daher meistens nur auf Kenntnifs des Aeufsern der Einrichtungen, soweit das Verständnifs der Schriftsteller sie zu erfordern schien. Dann klagt Hr. Schultz über unsere Zeit und ihre Irrthümer, ist unzufrieden mit Machiavelli und sogar mit Montesquieu, endlich ganz besonders mit Niebuhr und mit Savigny. Dafs auch der Letztere gefährliche Ideen verbreite, hätten wir nicht gedacht nach der Stellung, der Frömmigkeit, ja der Haltung und der bekannten vornehmen Manier des berühmten Juristen. Wir würden uns übrigens über seine Tendenz eben so wenig ein Urtheil anmafsen, als wir es gern sehen würden, wenn jemand statt über unsere Meinungen zu reden und zu urtheilen, unsere Tendenz anklagen wollte. Was hernach über Niebuhrs Manier, über die Art, wie er seine historischen Beweise führt, gesagt wird, ist leider! nur zu wahr, nur hätten wir gewünscht, dafs es weniger hart und heftig ausgesprochen wäre, da doch unstreitig Niebuhr ein grofser, ein unvergleichlicher Lehrer der Geschichte bleibt, wenn man mit seiner Systemsucht und der

Jagd nach Erfindungen und Hypothesen auch noch so unzufrieden ist. Wir wollen anführen, was Hr. Schulz S. XXVIII – XXIX. sagt, weil wir damit durchaus übereinstimmen. Wir lassen die Stelle ausdrücklich abdrucken, weil wir erfreut sind, daſs ein deutscher Gelehrter sich ernstlich gegen den unter uns eingerissenen Gebrauch falscher Gelehrsamkeit erhoben hat. Er sagt zuerst: Die Aufgabe, die er sich gesetzt, sey gewesen, die Ungründlichkeit von Niebuhrs kritischem Verfahren, den Miſsbrauch der Quellen und die Willkühr darzuthun, mit welcher er sie für seine Hauptbeweise benutzt habe. Hr. Schultz glaubt mit Recht, diese Manier Niebuhrs und ähnlicher Systemmacher, diese Vernachlässigung der ersten Forderung der Kritik (nämlich Sichtung der Quellen) und die aus mangelnder Sachkenntniſs verminderte Werthschätzung der Classiker habe weiter zu der Absicht talentvoller junger Männer Anlaſs gegeben, das gelehrte Publikum mit der Benutzung seltner, unzugänglicher, unverständlicher Quellen zu blenden, und je mehr dies gelang, entstand endlich daraus der heillose Miſsbrauch, solchen Quellen, welche die gesunde Kritik schon in den ältern Zeiten in den Hintergrund verwiesen hatte, einen Werth beizulegen, den sie nicht haben noch haben können, und ihre Zeugnisse denen der bewährtesten Classiker gleichzusetzen, ja sogar vorzuziehen. So sehen wir nunmehr die monstrose Erscheinung vor Augen, daſs man unbedeutende, namenlose und untergeschobene Compilationen, deren Ursprung zum Theil im Mittelalter liegt, als vollgültige Zeugen jener classischen Zeiten aufführt, deren groſse Schriftsteller man des Wahnes und des Irrthums zu beschuldigen, ja unbewuſst sogar sie selbst aus ihren unwissenden Scholiasten zu widerlegen wagt. Vor Augen sehen wir im Studium des Alterthums, was dem gesunden Sinn ein Widerspruch in sich erscheint, daſs man die reinsten Quellen, die vollsten Garben verachtet liegen läſst, um Durst und Hunger aus Lachen und Kehricht zu stillen.

(Der Beschluſs folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ch. L. F. Schultz, Grundlegung zur geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer.

(Beschlufs.)

Der Verf. fährt hernach fort, zu bemerken, dafs seine Absicht zuerst nur Bestreitung gewesen sey, dafs er aber hernach für besser gehalten habe, sein System dem des Verfs. der römischen Geschichte entgegenzusetzen und so zwei Zwecke auf einmal zu erreichen, die Irrthümer Niebuhrs zu widerlegen und aus dem Beispiel des römischen Staats einen Gewinn für die allgemeine Staatswissenschaft herzuleiten. Der Verf. bemerkt dabei mit Recht, dafs wie die allgemeine Sprachlehre nur nach Vollendung aller einzelnen und besonderen, so die allgemeine Staatswissenschaft nur durch die vollständige Kenntnifs der Einrichtung der einzelnen Staaten, besonders der alten, könne gefördert werden. Dieser Zweck habe ihn dann freilich zu einer fortgehenden Polemik gegen Niebuhr und Savigny genöthigt. Der erste Abschnitt des Buchs ist überschrieben: die Zeit, und der Verf. widmet die sieben ersten Paragraphen einer allgemeinen Erklärung der römischen Zeitrechnung, im achten kommt er auf die Geschichte, und setzt hier gleich S. 44. eine Hypothese der andern entgegen. Er sagt: Es sey ihm die Ueberzeugung geworden, dafs die Geschichte der Könige Roms einen um Vieles, wenigstens um das Fünffache gröfseren Zeitraum eingenommen habe, als den, welchen die Geschichtschreiber dafür angeben, und dafs jene Vorzeit eine Höhe der Cultur und des menschlichen Glücks erreicht hätte, von welcher, was uns über Rom bekannt ist, nur einen sehr getrübten Abglanz zeigt. Dazu füge man, was er S. 45. sagt: Rom zeige ihm, wo nach der Vertreibung der Könige die Geschichte chronologisch werde, nur noch den unaufhaltsamen Verfall einer höchst glücklichen Verfassung, die langsam gereift, lange in Wirksamkeit bestanden, nun aber schon seit Jahrhunderten mehr und mehr wankend geworden war. Das wendet er S. 46. auf die Lustralperiode an, wenn er sagt: Dieser Ueberzeugung gemäfs werden wir also auch nicht den Versuch

wagen, die ältere Staatsverfassung und insbesondere den Ursprung der grofsen Ordnung des Census, die mit dem Lustrum zunächst in Beziehung stand, aus den Regierungen der Könige historisch zu entwickeln. Es genügt uns, nach unzweifelhaften Spuren zu erkennen, dafs diese Ordnung, aus den ältesten Zuständen des Volks herausgebildet, damals längst bestand, und dafs die summarische Erzählung von ihrer Einsetzung durch Servius Tullius und ihrer Wiederaufhebung durch Tarquinius Superbus zu den politischen Fabeln gehört u. s. w. Wenn der Verf. hernach zu den Lustralepochen übergeht und andere Punkte des römischen Staatswesens damit in Verbindung bringt, so treffen wir hier sogleich wieder auf neue Angaben, die, wie es uns scheint, rein hypothetisch sind, wenn gleich die Hypothesen des Verfs. darin einen Vorzug vor Niebuhrs Hypothesen haben, dafs er sie nicht als ganz zuverlässige, als unfehlbare, als einzige Weisheit uns aufdringt und uns heftig anfährt, wenn wir ihm und seinen grübelnden Juristen und Philologen nicht glauben wollen, sondern es den Gelehrten überlassen, Gras wachsen zu hören. Wir wollen nur drei Punkte andeuten, um zu bezeichnen, was wir meinen. 1) Der Verf. redet von dem Geschäft der *pontificum*, die aufserordentlichen Einschaltungen und die Ausgleichung des Kalenders zu leiten. Dabei äufsert Hr. Schultz: Die Censoren vermuthlich waren die Behörde, vor welcher die *Pontifices* von *Lustrum* zu *Lustrum* über ihre Verwaltung der Zeit Rechnung abzulegen hatten. 2) Er setzt erst voraus, dafs fünfjährige Perioden durch das System des Ackerbaus herbeigeführt seyen, dann folgert er daraus, das Abrechnungsgeschäft zwischen Verwaltern und Herrn, Pächtern und Verpächtern, oder nach altrömischem Ausdruck zwischen Colonen und Patronen, nehme die zweite Stelle unter den Verhandlungen der Lustralepoche ein. Endlich 3) S. 58. Sehr wahrscheinlich ist, dafs die Republik einer grofsen Störung der bisherigen Ordnung der Lustralgeschäfte ihr Entstehen verdankt, verbunden mit S. 59, wo es heifst: Drei Hauptperioden zeigt daher die Geschichte der freien Verfassung Roms. Die erste ihrer Gründung und Erhaltung unter den Königen, die zweite ihrer Zerstörung durch die Republik, die dritte ihre gänzliche Abtödtung unter den Kaisern. Die folgenden Belehrungen über die Lustralepoche, über Zeitrechnung im Allgemeinen und über Alles, was damit zusammenhängt, können, auch abgesehen von dem System des Verfs., mit dem Ref. es hier

nicht zu thun hat, als Forschungen eines praktischen Mannes, der dabei gründlich gelehrt ist, gebraucht werden, wenn man auch gestehen mufs, dafs der Verf. ebensowohl als Niebuhr darauf ausgeht, Geschichte zu schaffen, wo keine ist. So sehr das jetzt auch Mode wird, so können wir es doch nie billigen, ebensowenig können wir mit Hrn. Schultz dem Orosius und der *Historia miscella* einen bedeutenden Rang unter den Quellen anweisen.

Die folgenden Abschnitte, über das Geld, über den Census, oder über Vermögen und Credit, über die Staatsrechte, Schuldverfahren und Zinsgesetze, Bürgerrechte, über Benutzung der Staatsgüter, das Abgabenwesen, die Kriegsverpflichtung, enthalten einzelne Stücke, die uns vollkommen einleuchten, obgleich wir dem Verf. sonst nicht durchaus zu folgen im Stande sind. Ref. mufs die Beurtheilung der gelehrten Forschungen Andern überlassen; doch kann er nicht umhin, zu erklären, dafs er es höchst misslich findet, über Dinge, über die wir in neuern Staaten, nachdem seit einem Jahrhundert ganze Bibliotheken über Staatswissenschaft und Staatsverwaltung derselben geschrieben worden, im Dunkeln oder im Irrthum sind, aus den dürftigen Nachrichten, die wir von den alten Staaten haben, Systeme aufzustellen. Je weniger wir in der Geschichte wissen, desto mehr hat Scharfsinn und Erfindungsgabe bei dem Einen und Phantasie bei dem Andern freien Spielraum; darum erhalten wir jetzt so viele dicke Bücher über Zeiten und Verhältnisse, die ganz ausserhalb der Geschichte liegen. Die Folge ist, dafs wir entweder Ignoranten und Leute, die nur an Brod, Vergnügen, Rohheit denken, vor uns sehen, oder Leute, die vor lauter Gelehrsamkeit stumpf sind, die vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen und kein anderes Licht kennen, als das ihrer Oellampe. Ref. hat im Examen Leute vor sich gehabt, die alle neue Erfindungen und Hypothesen an den Fingern aufzählen konnten, die alle Urstaaten, sowohl die, welche existirt haben, als die niemals vorhanden gewesen sind, nebst ihren Verfassungen und Einrichtungen kannten, und doch unter zehn Fragen über den peloponnesischen Krieg, über Alexanders Züge, über Cäsars Thaten, über die Unruhen in Rom und über die Kaisergeschichte nicht drei beantworten konnten. Das hatten sie seit der Kinderzeit ganz vergessen, war auch zu gering; denn es war ja nicht grundgelehrt. Wenn die *ars longa* ist, so sollte man sie bei der *brevitas vitae* doch nicht noch immer länger machen, und der ver-

wöhnten, von den Eltern verzogenen Jugend nicht zu viel zumuthen.

In Rücksicht dessen, was der Verf. S. 265—285. über Verwandlung des alten Patriciats in eine neue Vermögensaristokratie sagt, sind wir ganz mit ihm einverstanden, nur scheint es uns sehr gewagt, wenn er die unaufhörlichen Kriege Roms daher leitet. Wir getrauten uns, wenn wir hier darauf eingehen könnten, das Gegentheil zu beweisen. Es heifst hier nämlich S. 271: »Sehr bald erkannte die durch das Servius'sche Princip immer mehr zur ausschliefslichen Herrschaft gelangte Vermögensaristokratie, dafs die ungemeine Bevölkerung des Landes nach Zerstörung der friedlichen Verhältnisse des Innern und Aeufsern nicht bestehen, noch weniger die durch Handel erworbenen Reichthümer ferner vermehrt werden konnten, wenn Rom nicht fortwährend durch Kriegsgewalt das Uebergewicht über die Nachbarstaaten zu behaupten, diese von sich abhängig zu erhalten und zugleich auf deren Kosten einen Theil seiner Volksmenge zu beschäftigen und zu ernähren wufste.« Dann wird Niebuhr mit Recht getadelt, dafs er nicht aufmerksam darauf gemacht hat, dafs die im Kampf mit den Patriciern errungenen Vorrechte nur für die Reichen unter den Plebejern vortheilhaft waren. Niebuhr wird gedacht haben, das liege in der Natur der Sache, zeige sich auch bald durch den Mifsbrauch, den die neue Aristokratie von ihren Rechten mache, und in der Bereitwilligkeit der ärmeren Classe, sich an die Gracchen, Marius, Cäsar anzuschliefsen.

Die Untersuchungen über Zins und Zinsfufs führen den Verf. dahin, dafs er endlich der ganzen Vorstellung vom Ursprunge des Tribunats, vom drückenden Zins, den der Plebejer zahlen mufste, geradezu widerspricht. Ihm ist der Centurio bei Livius lib. VI. cap. 14. ein gemeiner Demagog, der unter vielen Prahlereien seine Schuld durch die Zinsen vervielfacht nennt, der aber im Grunde nur den meuterischen Absichten des Manlius Capitolinus gedient habe. Er behauptet S. 388. unten: »Die Härte des Schuldverfahrens, in sofern es gegründet war, hatte ihre Ursache in dem heruntergekommenen Nahrungs- und Vermögenszustande der Plebs, nicht in dem boshaften oder unrechtlichen Verfahren der Patricier. Der Friede im Innern war durch die Servische Gesetzgebung gestört und selbst der Form nach nicht wieder herzustellen, ehe nicht der für die Erhaltung der Republik unerläfsliche Zweck der Unterordnung des grofsen Haufens unter den

herrschenden Stand im Anfange des fünften Jahrhunderts erreicht war.« Am Schlufs des Abschnitts vom Staatsrechte, S. 450, erklärt sich Hr. Schultz auf eine, wie es uns scheint, zu heftige Weise gegen Savigny und die ganze sogenannte historische Schule der Juristen. Ref. hat schon oben bemerkt, warum er schon aus äufsern Gründen Savigny und seine Freunde nicht für so gefährlich halten kann, als der Verf. zu glauben scheint, dafs sie seyen. Hr. Schultz erklärt die drei bekannten Abhandlungen des berühmten Juristen alle drei für unbrauchbar. Er sagt S. 451: Von diesen Abhandlungen, deren irrige Ansichten mit einander durchaus verschwistert sind, werden wir die über die römische Steuerverfassung noch weiterhin ausführlich berühren müssen. In der Abhandlung über das *Jus Italicum* hat Hr. von Savigny seine Aufgabe weder staatswissenschaftlich noch geschichtlich erkannt, was in Bezug auf unsere oben versuchte Ausführung keines weitern Beweises zu bedürfen scheint. Der Unwerth der Abhandlung über das Colonat wird hernach auf vier Punkte zurückgeführt. Was die letzte Abhandlung betrifft, so geschieht ganz offenbar dem Hrn. von Savigny Unrecht, auch wenn er darin sollte geirrt haben, dafs er das Colonat erst unter den Kaisern hat entstehen, nicht aber nach und nach aus früheren Verhältnissen hervorgehen lassen; darüber glaubt Ref. urtheilen zu können, die beiden andern Abhandlungen kann er nicht beurtheilen. Wie in dieser Stelle mit grofser Härte Alles, was Savigny geleistet hat, als unbrauchbar bezeichnet wird, so wird in dem folgenden Abschnitt sowohl die ganze bis dahin allgemein geltende Ansicht vom Ackerbesitz und von der Vertheilung des öffentlichen Landes, als des Kriegswesens und der Bezahlung der Truppen durch eine ganz neue ersetzt. Was zuerst den Streit der Plebejer und Patricier angeht, so ist hier der Besitz der Patricier rechtmäfsig, ihr Betragen gerecht, die Forderungen, welche an sie gemacht werden, sind das Werk der Demagogen, die nur sich und ihren Vortheil im Auge haben, die Vertheilung der Ländereien, welche erzwungen wird, ist eine Spoliation. Es heifst in dieser Beziehung S. 497: In der alten Zeit (des strengen Kastenwesens) sey Alles ganz vortrefflich darauf eingerichtet gewesen, die dauernde Erhaltung eines treuen und wohlhabenden Bauernstandes und die Beförderung der Landescultur zu verbinden mit dem höchstmöglichen Vortheil, mit unerschütterlicher Sicherung der Staatseinnahme und der einfachsten Verwaltungsweise. Es habe aber, heifst es dort weiter, der unglückliche

Kampf zwischen Patriciern und Plebejern, welcher durch die Servische Gesetzgebung veranlaſst worden, im Laufe der Jahrhunderte die alten Sitten gänzlich verändert.

Was das Kriegswesen angeht, so verspricht Hr. Schultz gleich im Anfang des Abschnitts von der Kriegsverpflichtung §. 73. S. 564: Er werde vorzüglich auf's Klarste den zerstörenden Einfluſs der Servischen Gesetzgebung und die Unmöglichkeit darthun, daſs der dadurch beabsichtigte, die Theilnahme an der Herrschaft nach dem Maſsstabe der materiellen Leistungen bestimmende Actienstaat auf längere Zeit hätte bestehen können, und wie nur die Aufhebung des Servischen Princips durch Errichtung einer Vermögensaristokratie die Dauer der römischen Republik auf weitere Jahrhunderte sichern konnte. Auch hier sind wieder die Patricier die Leidenden, die Gedrückten, die sich Aufopfernden, der Plebs ist der ungehorsame, halsstarrige, von seinen Demagogen miſsbrauchte Haufen, der sein eignes Beste und die gütige und väterliche Sorge der Patricier verkennt. Hr. Schultz sagt S. 571: Die Folgen, welche dieses Servische System der Kriegsverpflichtung daher im Laufe der Zeit haben muſste, sind leicht zu ermessen. Welche Mittel die Patricier auch anwenden, welche Aufopferungen und Anerbietungen sie machen mochten, um den gemeinen Mann zum Kriegsdienst zu gewinnen, muſste es den plebejischen Partheiführern doch stets gelingen, den groſsen Haufen zu immer höheren Forderungen, ja oft in den Zeiten der gröſsten Gefahr zu unbedingter Verweigerung des Kriegsdiensts aufzureizen und die Patricier zu nöthigen, sich selbst in Massen dem Feinde entgegenzuwerfen. Nach diesem System waren also die Patricier sehr zu beklagen, und der Verf. beklagt sie recht aufrichtig. Ja er schreibt sogar ohne Rücksicht auf Cato und Horaz den alten Patriciern die feinere Bildung und Einfluſs auf die Bildung des Volks zu. Wir wollen, um ihm nicht Unrecht zu thun, seine eignen Worte anführen. Er sagt S. 572: »Man begreift leicht, welchen nachtheiligen Einfluſs die zunehmende Menge des Plebs auf den Bildungsstand des Volks äuſsern, wie Rohheit, physische Masse, materielles Interesse je länger je mehr vorherrschen, und wie es den Patriciern immer unmöglicher werden muſste, den Andrang des Plebs auf ihre Vorrechte der Herrschaft mit Erfolg zurückzuweisen. So wird dann auch das Verhältniſs der Gläubiger zu den Schuldnern, das in der ganzen Welt ein sehr drückendes zu seyn pflegt, von diesen gebildeten und milden römischen Patriciern des Hrn.

Schultz zu einem erfreulichen und tröstenden und Alles, was die Geschichtschreiber (und zwar alle ohne Ausnahme) gegen die guten Patricier als Gläubiger sagen, ist baare Verläumdung. Man höre ihn S. 574: „Die Schuldner wurden Nexi in dem Sinne, in welchem Livius II, 24 und 26. sie anführt, dadurch, daſs sie wegen Zahlungsunfähigkeit den Gläubigern addicirt waren, um gegen Absetzung ihrer Schulden vom Census statt der Bezahlung für diese den Kriegsdienst zu verrichten.« Nach diesem wird man es ganz dem System gemäſs finden, daſs der Verf. behauptet, diese beispiellos tugendhaften Patricier hätten auch die Kriegsbeute immer ganz redlich getheilt, sie selbst und nicht die Tribunen hätten auf einen Sold angetragen. Niebuhr wird S. 577. in der Note wegen dieser Sache zurechtgewiesen, in einer andern Note auf der folgenden Seite wird ihm seine Ungläubigkeit an die bekannte Geschichte der Einnahme von Veji und der Wunder dabei vorgeworfen. Herr Schultz beruft sich dabei auf denselben *Consensus auctorum*, den er im Text in Beziehung auf das Verhältniſs der Patricier und Plebejer für nichtig erklärt. Die folgenden Untersuchungen über den Sold und das Verhältniſs des Soldes zu den Lebensmitteln, über die Erhöhung des Soldes unter Cäsar, unter Augustus und Domitian, so wie der Schluſs über die Gestaltung, welche die früheren Einrichtungen zur Kaiserzeit erhielten, hängen etwas weniger als das Vorige mit dem System, welches der Verf. dem jetzt in gelehrten Schulen herrschenden unterschieben will, zusammen. Man wird einen Mann von Fach über Dinge, die mit seinem Fach zusammenhängen, gern hören und die Belehrung dankbar annehmen, wenn man sie auch nicht mit dem Verf. für ausgemachte und sichere Geschichte halten sollte. Sonderbar ist uns übrigens aufgefallen, daſs dieses gelehrte Werk, voll Polemik und harter Angriffe auf Niebuhr und v. Savigny, und nicht frei von demselben stolzen und absprechenden Ton der Ueberlegenheit, der Unfehlbarheit und des vornehmen Ignorirens aller derer, die Historie und gelehrtes Grübeln getrennt haben wollen, den man den beiden Gegnern des Hrn. Schultz mit Recht vorwerfen kann, sich wie eine Predigt schlieſst. Wir wollen diesen Schluſs hierher setzen, obgleich wir glauben, daſs gar nichts damit gesagt ist, wir möchten aber gern, wie der Verf. seinem Buch, so auch unserer Anzeige einen erbaulichen Schluſs geben. Doch nach dem Rathschlusse des allwaltenden Herrn des Himmels und der Erde, schlieſst Hr. Schultz, hatte die alte Welt endlich

ihre letzte Bestimmung erfüllt. Wie hätte sie länger bestehen können, schon überstrahlt von dem Lichte des Glaubens und der Hoffnung auf Christus, welches mit siegender Macht das neue Reich Gottes verkündigte! Wenn das ein Gottes-Reich war, was an die Stelle der alten römischen Verfassung kam, dann beten wir mit Unrecht: zu uns komme dein Reich.

Schlosser.

Geschichte der griechischen Beredtsamkeit von unbestimmter Zeit bis zur Trennung des byzantinischen Reichs vom Occident. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Anton Westermann, Privatdocenten [jetzt Professor] a. d. Univ. zu Leipzig. Leipsig b. Ambr. Barth. **1833. 352 S. 8.**

Eine umfassende Geschichte der griechischen Beredtsamkeit fehlte bisher den Deutschen, und, sofern das Werk von Belin de Ballu: Histoire critique de l'eloquence chez les Grecs, contenant la vie des orateurs, rhéteurs, sophistes et principaux grammairiens Grecs qui ont fleuri depuis l'origine de l'art jusques au troisième siècle après I. — C., avec des remarques historiques et critiques. Paris. 1833. II. Tom. 8. mehr das Gepräge rhetorischer Declamation, als historisch-kritischer Forschung an sich trägt, der Gesammt-Literatur. Es war daher eine würdige Aufgabe für einen Gelehrten, durch sorgfältige Benutzung der Quellen und Verarbeitung der über einzelne Theile dieses Gebietes vorhandenen, zum Theil vortrefflichen Special-Arbeiten ein diese Lücke ausfüllendes Werk zu liefern; und daſs sich Hr. Dr. Westermann dazu anheischig gemacht hat, ist um so erfreulicher, da er sich schon durch kleinere in dieses Fach einschlagende Arbeiten rühmlich bekannt gemacht hat. Die Aufgabe, die er sich gestellt und sehr befriedigend gelöst hat, giebt er selbst S. 3. mit folgenden Worten an:

I. „Historische Entwicklung derjenigen psychologischen und politischen Verhältnisse, unter denen die Beredtsamkeit zuerst als bloſse Fähigkeit geübt ward, dann zur Kunst sich objectivirte, fortbildete und wiederum verfiel.«

II. „Darlegung der Zustände der Beredtsamkeit als Fähigkeit und Kunst zur Zeit ihres Entstehens, Fortgangs und Verfalls, in doppelter Beziehung: *a*) auf die Ausübung — Redner — *b*) auf die theoretische Begründung derselben — Techniker —, verbunden mit möglichst genauer, aus den Quellen selbst geschöpfter

Darstellung der wesentlichsten Lebensschicksale der Redner und Techniker, mit gewissenhafter Würdigung ihrer Verdienste, mit vollständiger Aufzählung und Charakterisirung ihrer Schriften, mit umsichtiger Mittheilung des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Bibliographie."

Auf diese Weise theilt er seinen Stoff nach der in der Geschichte der Künste und Wissenschaften gewöhnlichen Eintheilung in vier Hauptabschnitte.

I. Zeit des Entstehens von unbestimmter Zeit an bis zu den Perserkriegen, Ol. LXXII, 2. Mit Recht wird das bei den spätern Rhetoren übliche Verfahren, die Geschichte der Beredtsamkeit mit dem heroischen Zeitalter anzufangen, ja gar die drei Gattungen der Beredtsamkeit durch Menelaus, Nestor und Odysseus repräsentiren zu lassen, als unkritisch verworfen. Mit der grofsen Verehrung, deren die homerischen Gesänge in Griechenland genossen, hing es zusammen, dafs man in ihnen auch die Anfänge aller Künste und Wissenschaften, somit auch der Rhetorik fand. Andere gingen eine Stufe weiter hinauf, und schrieben die Erfindung der Beredtsamkeit den Göttern zu, von denen es bei Homer heifst:

οἱ δὲ θεοὶ πὰρ Ζηνὶ καθήμενοι ἠγορόωντο.

und machten das heroische Zeitalter schon zur zweiten Periode. Vor der durch Solon begründeten demokratischen Verfassung kann eigentlich von Anfängen der Beredtsamkeit nicht gesprochen werden. Die durch diese Verfassung genährte ἰσηγορία, welche jedem Bürger das Recht, in der Versammlung zu sprechen und zu Gericht zu sitzen, sicherte, war das natürlichste Mittel, die Beredtsamkeit zu entwickeln: doch wurde sie zu bald durch die darauf folgende Tyrannei in ihrer Ausbildung gestört, und es bedurfte eines so gewaltigen Anstofses, wie die Perserkriege waren, um diesen, so wie alle andere im griechischen Volke schlummernden Keime zur Blüthe zu bringen. Hiermit beginnt der zweite Hauptabschnitt.

II. Zeit der Blüthe. Von den Perserkriegen bis zum Tode Alexanders von Macedonien. Ol. LXXII, 2. — CXIV, 1. Nachdem die Beredtsamkeit durch Männer wie Themistocles und Aristides (welcher von Hrn. W. für den Verfasser des bei der platäensischen Todtenfeier gehaltenen Epitaphios gehalten wird) mit Erfolg ausgeübt worden war, verpflanzte Gorgias, Ol. LXXXVIII, 2, die in Sicilien durch Korax erfundene, durch Tisias geförderte Redekunst nach Athen, wo ihr durch die Sophisten günstig

vorgearbeitet war; denn neben allen verwerflichen Seiten der Sophisten muſs man doch die Verdienste, welche sie nicht nur durch ihre eigenen Declamationen, sondern auch durch ihre Forschungen über Sprache und Grammatik um die Ausbildung der formellen Seite der Rhetorik hatten, anerkennen. Mit diesem Auftreten der Lehrer der Beredtsamkeit fällt zusammen die aus dem innersten Wesen der Demokratie heraus sich entwickelnde politische Beredtsamkeit, welche ihren Mittelpunkt in der Demagogie fand [zu der Literatur hierüber füge man den Artikel von Bähr in der Allg. Encyklopädie von Ersch und Gruber], und somit waren die zwei Elemente gegeben, Schule und öffentliches Leben, welche die eben so schnell als herrlich hervortretende Blüthe der griech. Beredtsamkeit bedingten. Diese beiden Elemente aber verschmelzen sich nicht, sondern bestehen neben einander in ihrer Trennung fort, und so bilden sich aus ihnen heraus die zwei Hauptgattungen der Beredtsamkeit, die sophistische und die politische. Gegen Ende dieser Periode wird die politische Beredtsamkeit durch Demosthenes auf die höchste Stufe der Vollendung erhoben, die Theorie erhält durch Aristoteles philosophische Begründung und wissenschaftliche Einheit. Aber kaum ist dieser Höhepunkt erreicht, so tritt mit dem Verlust der politischen Freiheit auch der Verfall der Beredtsamkeit ein. Dies ist der

III. Hauptabschnitt. Von Alexanders d. Gr. Tode bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer. Ol. CXIV, 1. 324. — Ol. CLVIII, S. 146. — Demetrius Phalereus steht an der Grenze dieser Zeit des Verfalls. Der ätolische und der achäische Bund boten zwar in ihren demokratisch organisirten Versammlungen der Beredtsamkeit Spielraum, und Männer, wie Aratus, Philopoemen, Lycortas, Aristänus hatten glückliches Talent der Beredtsamkeit, aber ihre Reden scheinen mehr improvisirt als wohl vorbereitet gewesen zu seyn. Sonst concentrirte sich das Besprechen politischer Angelegenheiten in den Gesandtschaften, welche die griechischen Staaten sowohl unter sich als vorzüglich an die Römer abschickten: allein gegenüber von den Siegern hatten dergleichen Vorträge den Charakter demüthiger Unterwürfigkeit und Bitte, der Anklage oder Vertheidigung. Die gerichtliche Beredtsamkeit war ganz in den Hintergrund gedrängt. Auf diese Weise in ihrem Daseyn gekümmert, wandte sie sich nach dem Auslande, östlich nach Asien, wo sich die durch ihre Weichlichkeit und Schönrednerei markirte asianische Beredtsamkeit bildete, westlich nach Rom, wo die aus drei Philosophen, dem Akademiker Car-

neades, dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Critolaus bestehende Gesandtschaft der Athener Ol. CLVI 2/3 unter der römischen Jugend dieselbe Begeisterung erweckte, wie einst die Leontinische Gesandtschaft in Athen. Die Rhetoren von Profession verstummen mit Aristoteles Auftreten ganz, ihre Kunst geht nun ganz in die Hände der Philosophen über. Namentlich gaben sich die Peripatetiker und Stoiker damit ab. Je mehr die Bedeutung des öffentlichen Lebens verschwand, desto mehr wurde die blos wissenschaftliche Behandlung der Beredtsamkeit herrschend, und dies wurde ihr ausschliefsender Charakter in dem

IV. Hauptabschnitt. Von der Unterjochung der Griechen durch die Römer bis zu Theodosius d. Gr. Tode, oder zur Trennung des byzantinischen Reiches vom Occident. 146 v. Chr. — 395 n. Chr., was die Zeit der Entartung ist. Athen, vermöge seiner unzerstörbaren, tiefgewurzelten geistigen Bildung am geeignetsten, war während dieser ganzen Periode der Hauptpunkt der rhetorischen Bestrebungen. Die in der vorigen Periode nach Asien ausgewanderte Beredtsamkeit kehrte in das Mutterland zurück, und machte sich da in der Gestaltung, die sie unter jenem verweichlichten, politisch unselbstständigen Volke gewonnen hatte, geltend; und Rom, wo die begeisterte Aufnahme griechischer Redner dem alten Cato ernste Besorgnisse erweckt hatte, sendet nun seine Jünglinge schaarenweise nach Athen und Asien, um griechische Philosophie und Beredtsamkeit zu studieren. Auf eine glänzende Höhe wird das wissenschaftliche Leben Athens durch Marc-Aurel erhoben, durch Errichtung einer philosophischen und einer rhetorischen Schule; jene hatte 4, diese 2 Catheder, einen sophistischen und einen politischen. Auf diese Weise sollte die seit der römischen Unterjochung versäumte politische Beredtsamkeit neben der sophistischen wieder erweckt werden; allein selbst die kaiserliche Verordnung vermochte nicht, ihr wieder eine selbstständige Existenz zu sichern; dagegen erhob sich die sophistische Beredtsamkeit zu hoher Blüthe, und die Aussicht auf die mit 10,000 Drachmen dotirten, mit vielen andern Vergünstigungen verbundenen Catheder lockte eine Menge Sophisten nach Athen, welches nun der Tummelplatz dieser eitlen Sippschaft wurde. Sie declamirten auf öffentlichen Plätzen, Tempeln und Theatern, veranstalteten oft declamatorische Wettkämpfe, und liefsen sich auf ihren Wanderungen in den berühmtesten Städten bald aufgefordert, bald unaufgefordert hören. Auf diese Weise war die Beredtsamkeit, aller Einwirkung auf Verhältnisse des Lebens beraubt,

zum Werkzeug leerer Ostentation herabgesunken. Ihre letzte Kraftanstrengung entwickelte sie in dem Kampf der heidnischen Sophisten mit den christlichen Gelehrten, der von beiden Seiten mit unrühmlichen Waffen geführt wurde, mit schwankendem Glück, je nachdem der kaiserliche Hof sich auf Seiten der heidnischen oder christlichen Parthei stellte, bis endlich mit dem Siege des Christenthums die heidnische Sophistik ganz verstummte. Ein höheres, aber auch kraft- und saftloseres Alter erreichten die Techniker. Das von Aristoteles aufgeführte Gebäude blieb zwar als Basis anerkannt, wurde aber durch eine Menge Zusätze, Definitionen und spitzfindige Deductionen zu einem das Gedächtnifs erdrückenden Ballast erweitert. Ihre Aufgabe war nicht, zu zeigen, wie man ein Redner werden, sondern wie man eine Rede machen sollte. Ein richtiges Gefühl von der Unmacht der eigenen Zeit führte einige auf ästhetisch-kritische Würdigung oder grammatisch-rhetorische Erklärung der alten Attiker; aber bei vielen reichte die Kraft nicht weiter, als lexikalisch geordnete Auszüge rhetorischer Phrasen anzulegen. Die Bestrebungen der Techniker hatten sich mit Hermogenes, dem Zeitgenossen Marc-Aurels, beinahe erschöpft; nach ihm kommt keine umfassende Technik mehr zu Stande, und, abgerechnet einige προγυμνάσματα ῥητορικῆς und einige Tractätchen über Figuren und Tropen dreht sich fast die ganze Thätigkeit der Techniker um die Erklärung seiner Rhetorik, sie wird auch von christlichen Schriftstellern als unübertreffliches Muster anerkannt, und bis in die letzten Zeiten des byzantinischen Reiches selbst von Mönchen (wie Georgius Diaereta, Maximus Planudes) und Patriarchen, wie Joannes Siceliota, zuerst Mönch, dann Patriarch in Constantinopel, commentirt und epitomirt.

Dies ist in den allgemeinsten Umrissen eine Skizze dieser Geschichte, welche vermöge ihres reichen, in Paragraphen gedrängten, mit den literarischen Nachweisungen in den Noten versehenen Inhaltes einen detaillirteren Auszug nicht wohl gestattet, ohne die uns gesteckten Grenzen zu überschreiten. Eine sehr zweckmäfsige Zugabe bilden funfzehn Beilagen, worin die Werke der fruchtbarsten Redner und Sophisten verzeichnet sind. Sie sind nach der Anlage von Fabricius ausgearbeitet, und so war es unvermeidlich, dafs nicht mit dem Guten auch mancher Irrthum herübergenommen wurde. So wird z. B. p. 324. als nicht herausgegebene Schrift des Aristides ein Werkchen: *de funebris orationis scribendae ratione* aufgeführt, das aber dem Aristides gewifs

nicht angehört, da er mehremal darin als Auctorität angeführt wird; z. B. gleich im Anfang: Εἴληφε δὲ τὴν προσηγορίαν (sc. ὁ ἐπιτάφιος) οὐδαμόθεν ἄλλοθεν, ἢ ἀπὸ τοῦ λέγεσθαι ἐπ' αὐτῷ τῷ σήματι, οἷόν εἰσιν οἱ τρεῖς 'Αριστείδου λόγοι· οἵους γὰρ εἶπεν ὁ πολέμαρχος — τοιούτους ὁ σοφιστὴς συνέταξεν. Ref. hat sich aus mehrfacher Erfahrung überzeugt, daſs solchen Angaben von unedirten Werken bekannter Schriftsteller vor vorhergegangener Prüfung nicht zu trauen sey. So sagt z. B. Fabric. T. VI. p. 104. in Cod. Par. 3037. sey eine Schrift von Phoebammon über die στάσεις enthalten; bei näherer Untersuchung aber fand sich, daſs es kurze Scholien zu Hermogenes περὶ στάσεων waren, und daſs man auf Phoebammon als Verf. wohl nur darum kam, weil dessen Schrift περὶ σχημάτων vorangeht. Als Beweis der Aufmerksamkeit, mit welcher Ref. diese Schrift gelesen hat, erlaubt er sich noch einige andere kleine Beiträge und Berichtigungen beizufügen.

1) Gleich in der Vorrede p. X. sieht sich Ref. veranlaſst, sich gegen einen ihm gemachten Vorwurf zu vertheidigen, nämlich dagegen, daſs er nicht an der Spitze des ersten Bandes der Rhetores Graeci ein Verzeichniſs sämmtlicher in der ganzen Sammlung enthaltenen Schriften gegeben habe. Dies geschah schon im April 1831. durch einen von der Cotta'schen Buchhandlung ausgegebenen Prospectus: im ersten Band der Ausgabe selbst wiederholte Ref. absichtlich dieses Verzeichniſs nicht, weil er dadurch auf Jahre lang an die dort angegebene Aufeinanderfolge der einzelnen Schriften gebunden gewesen wäre.

2) Hr. W. sagt auf der genannten Seite der Vorrede, daſs er die Schrift von A. Schott: de claris apud Senecam rhetoribus, nur vom Hörensagen kenne. Es müſste ein eigener Zufall seyn, wenn diese nicht so sehr seltne Schrift nicht in der gelehrten Lipsia existiren sollte. Sie erschien zuerst in der Editio Commeliniana Operum Senecae vom J. 1603. und 1604. Beide Ausgaben sind im Ganzen eine und dieselbe; nur sind in der von 1604. Gruteri Animadversiones in Senecam aus der früheren Commeliniana von 1594. hinzugelegt und auſserdem die Notae Tironianae auf einem besonderen Titelblatt beigefügt worden. Darauf wurde der Aufsatz »recognitus« nicht erst in der Paris. opp. sen. a. 1613, sondern schon in der Paris. a. 1607. apud Hadr. Perier abgedruckt, und ist aus diesen beiden Ausgaben auch in die späteren Pariser von 1619 und 1627. und in die Genfer von de Iuges a. 1628. übergegangen. Sämmtliche hier aufgezählte Ausgaben sind

in Folio. Seitdem ist die Schrift nicht mehr gedruckt worden. Dagegen ist wohl

3) mit Sicherheit anzunehmen, daſs Maussac's accurata tractatio de veterum rhetorum orationibus — cum eorum reliquiis, quae nobis supersunt, nicht erschienen ist.

4) p. 37. 4.) ist die Angabe ungenau, daſs die Schol. anonymus ad Aphthonii progymnasmata in Montfaucon's Bibl. hist. wiedergedruckt sey in Schneiders epistola ad Langerum vor Wezel's Ausgabe von Cic. Brutus. Wenn man nachschlägt, so findet man, daſs Hr. W. nur eine daraus excerpirte Stelle versteht, der Ausdruck ist aber so gestellt, daſs man das Ganze dort zu finden glaubt.

5) p. 99. bei Aufzählung der Reden des Aristogiton will Hr. W. statt ἀπολογία πρὸς Δημοσθένην τὸν στρατηγὸν, nach dem Vorgang von Kiessling Quaestt. Atticc. spec. p. 4. lesen: Λεωσθένην. Allein die Lesart Δημοσθένην hat einen Halt in einem Scholion eines Anonymus zum Hermogenes (Tom. VII. p. 1021.) καὶ ἀκόσμητον μὲν λόγον καλεῖ τὸν τραχύτητος μόνης ἀνάπλεων, οἷα δὴ πολλὰ παρὰ τῷ Ἀριστογείτονί ἐστιν ἐν τῷ κατὰ Δημοσθένους. Demnach möchte ich lieber den Zusatz τὸν στρατηγὸν bei Suidas deliren, als eine sonst nirgends erwähnte Rede πρὸς Λεωσθένην aufführen, oder es könnte auch wegen dergleichen Endung beider Namen nach Δημοσθένην ausgefallen seyn: πρὸς Λεωσθένην.

6) p. 213. 3. ist zu den Schriften des Sophisten Polemon eine Declamation über Kephalos beizufügen, nach Sopater διαίρεσις ζητημ p. 287. Ald. ὁ μὲν γὰρ Κέφαλος παρὰ Πολέμωνι μηδεμίαν καθ' ἑαυτοῦ πώποτε δεδωκὼς τοῖς πολίταις λαβὴν διηγεῖται τὴν πολιτείαν τὴν ἑαυτοῦ.

7) p. 309. 35. ist zu der Rede des Hyperides ὑπὲρ Λυκούργου ein Fragment zu bemerken, das in dem Commentar des Gregorius Corinthius zu Hermogenes περὶ δεινότητος, Rhet. Gr. T. VII. p. 1226. steht.

Am meisten hätte Ref. über die Literatur des §. 104. zu bemerken und zu berichtigen, unterläſst dies aber um so mehr, da Hr. W. dies ohne Zweifel seiner Zeit selbst in Nachträgen, oder, was wohl nicht zu lange anstehen wird, in einer zweiten Auflage seines Buches geben wird. Somit schlieſsen wir diese Anzeige, indem wir mit Verlangen dem zweiten Theile dieses verdienstvollen Werkes, welcher die Geschichte der römischen Beredtsamkeit enthalten wird, entgegensehen.

C. Walz.

A Constitution and Plan of Education for Girard College for Orphans, with an introductory report, laid before the Board of Trustees. By Francis Lieber. Philadelphia 1834. 227 *S. gr.* 8.

Ref. hat neben seinen Berufsstudien allezeit dem Schul- und Unterrichtswesen vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt, insbesondere rücksichtlich der schwierigen Frage über eine zweckdienliche Verbindung des philologischen und des sogenannten Real-Unterrichts, in sofern letzterer sich hauptsächlich auf die mathematischen und physikalischen Disciplinen bezieht, denen man seit einiger Zeit nicht blos auf den höheren Lehranstalten ein gröſseres Gewicht beilegt, sondern auch auf Gymnasien und Schulen einige Unterrichtsstunden zu widmen pflegt. Neuerdings hat auſserdem dieser Gegenstand namentlich in Deutschland allgemeines Interesse erweckt, und zwar nicht blos wegen seiner eigenthümlichen Wichtigkeit, die durch die Gründung mehrerer, namentlich polytechnischer, Lehranstalten seither beurkundet wurde, sondern auch insbesondere deswegen, weil einige europäische, und vor allen die nordamerikanischen Staaten vorzugsweise unsere vaterländischen Schulen als Muster betrachteten, wonach sie ihre eigenen abzuändern oder neu einzurichten wünschten. Fragt man nach den Ursachen jenes sehr allgemein zugestandenen Vorzugs, so möchte Ref. mindestens einen Theil derselben in dem eigenthümlichen soliden Charakter der Deutschen finden, die bei natürlicher Anlage zum anhaltenden Fleiſse auf der einen Seite verschmähen, nach augenblicklich scheinbarer Mode sofort das Bestehende zu ändern, auf der andern aber nicht mit unbeugsamer Beharrlichkeit dasjenige beibehalten, was nach besonnener Prüfung als veraltet und der Zeit nicht mehr angemessen erscheinen muſs. Möchte doch eine solche unserm Vaterlande zu Theil gewordene ehrenvolle Huldigung allgemein das Bestreben rege machen, diese durch vieljährige Anstrengung mühsam errungenen Lorbeern auch künftig nicht zu verlieren.

Schon mehrmals hat Ref. die Leser dieser Zeitschrift mit einigen den genannten Gegenstand betreffenden wichtigen Werken oder mindestens mit seinen eigenthümlichen Ansichten über dieselben bekannt gemacht, und hofft auch jetzt durch die Anzeige der vorliegenden, erst im Januar dieses Jahres zu Philadelphia gedruckten, Schrift den Wünschen aller derjenigen entgegen zu kommen, denen es Vergnügen macht, die Fortschritte des Unterrichtswesens in einem entfernten Welttheile kennen zu lernen, worauf die Augen so Vieler schon deswegen gerichtet sind, weil

eine grofse Zahl unserer Landsleute, nicht selten durch irrigen Wahn geleitet, dort auf leichte Weise ihr Lebensglück zu finden hofft. Zugleich ist der Inhalt dieses gehaltreichen Werkes nicht blos wegen des darin abgehandelten Hauptgegenstandes, sondern auch wegen einer Menge dabei obwaltender Nebenbedingungen von grofser Wichtigkeit. Dieses geht schon aus einer Stelle hervor, welche ein helles Licht auf manche eigenthümliche Verhältnisse jener grofsen überseeischen Staaten und die Beziehungen des in vorliegender Schrift enthaltenen Gegenstandes zu denselben wirft, wovon hier daher der Hauptinhalt mitgetheilt werden möge. »In einem Lande,« sagt der Verf., »als das unsrige (Philadelphia), wo die Regierung nicht ermächtigt ist, grofse Summen auf die Beförderung der Wissenschaften zu verwenden, wie in den gröfseren monarchischen Staaten Europa's, zu einer Zeit, wo das schnelle Wachsen einiger unserer schönsten Städte uns warnt, dafs künftig so leicht ein Theil der Bevölkerung ohne Vorbereitung zur Erfüllung ihrer geheiligten Pflichten als gute Bürger aufwachsen könnte, wenn wir nicht bei Zeiten einem Uebel begegnen, welches am meisten im Widerspruche mit einem weisen Gebrauche der Freiheit steht, in einer Periode, wo die Ausbildung der Wissenschaften reifsende Fortschritte macht, viele Unterrichtsanstalten aber sich als veraltet und den gegenwärtigen Verhältnissen nicht angemessen zeigen, wo man allen Classen der Bewohner Unterricht zu ertheilen und namentlich die Kenntnifs der Natur und ihrer Gesetze zur fruchtbaren Anwendung auch unter den Gewerbtreibenden zu verbreiten, sich mehr als jemals berufen fühlen mufs, händigt ein Privatmann auf seinem Todtenbette uns die Schlüssel zu seinen wahrhaft königlichen Schätzen ein, und sagt: g e b r a u c h t s i e z u r E r z i e h u n g u n d z u m U n t e r r i c h t e d e r j e n i g e n, d i e d e s s e n a m m e i s t e n b e d ü r f e n, z u r B e f ö r d e r u n g u n d V e r b r e i t u n g v o n W i s s e n s c h a f t, K e n n t n i s s e n u n d K u n s t f e r t i g k e i t e n.«

(Der Beschlufs folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. *Lieber, on Girard's College.*

(Beschlufs.)

Mit dieser Sache, deren Zusammenhang sicher unsere Leser interessiren wird, hat es folgende Bewandtnifs, so weit dieses hierher gehört, und aus der vorliegenden Schrift zu entnehmen ist. Stephen Girard, welcher ursprünglich aus der Fremde nach New-York eingewandert war, dort mit Glück eine untergeordnete Rolle in Handelsgeschäften übernahm, später zu New-Orleans bis zur ersten Officierstelle auf Handelsschiffen gelangte, die er später auf eigene Rechnung führte, und endlich zu Philadelphia als angesehener Bürger und Kaufmann lebte, bestimmte in seinem Testamente einen ihm zugehörigen grofsen, zwischen vier Strafsen gelegenen, Platz in letzterer Stadt zur Errichtung eines nach seinem Namen *Girard College* genannten Institute zur Erziehung und zum Unterrichte von mindestens 300 Waisenknaben weifser Raçe zwischen 6 und 10 Jahre alt bis nach zurückgelegtem 18ten Jahre, und wies eine Capital-Summe von mindestens Zwei Millionen Dollars (oder nahe 5¹/₁₀ Mill. Gulden rhein.) zur Einrichtung und Erhaltung desselben an. Die Achtung gegen den Stifter einer so grofsartigen Anstalt wird ausnehmend vermehrt, wenn man die einzelnen darauf bezüglichen Bestimmungen näher betrachtet, die er selbst gemacht hat und aus denen deutlich hervorgeht, dafs derselbe nicht blos Schätze zu erwerben, sondern auch weise zu verwenden wufste. So heifst es gleich Anfangs in seinem Testamente: »As I have been for a long time impressed with the importance of educating the poor, and of placing them by the early cultivation of their minds and the development of their moral principles above the many temptations, to which through poverty and ignorance they are exposed; and I am particularly desirous to provide for such a number of poor male white orphan children, as can be trained in one institution, a better education, as well as a more comfortable maintenance than they usually receive from the application of the public funds« u. s. w.

Nach den weiteren Bestimmungen sollen Waisenknaben in folgender Ordnung bevorrechtet seyn, zuerst die aus Philadelphia, dann die aus Pensylvanien überhaupt, zunächst die aus New-York und endlich aus New-Orleans; alle sollen durch die öffentliche Behörde der Hauptstadt Anwartschaft erhalten, und aufgenommen werden, sobald ein Platz für sie vacant wird. Sollte von dem jährlich zu verwendenden Fond ein Ueberschuſs bleiben, so ist dieser als weiteres Capital zu künftiger Verwendung anzulegen, sollte aber bei zu starker Concurrenz der Ertrag der bestimmten zwei Millionen nicht reichen, so sind die Testaments-Executoren berechtigt, von andern zu öffentlichen Zwecken, zur Verschönerung der Stadt u. s. w. von ihm bestimmten Summen das Erforderliche zu nehmen, um davon die Gebäude des Institutes zu erweitern und eine gröſsere Zahl von Zöglingen aufzunehmen. Wie weit diese unbestimmte Vollmacht sich erstrecken dürfe, findet Ref. nirgend angegeben, glaubt aber auf irgend eine Weise erfahren zu haben, daſs die Disposition im Ganzen sich bis auf eine Capitalsumme von 5 Mill. Dollars erstrecke.

Es ist in der That merkwürdig, bis auf welche Kleinigkeiten herab der Erblasser die äuſsere und innere Einrichtung seines Lieblings-Institutes durchdacht und gröſstentheils in seinem Testamente selbst angeordnet hat. So ist nicht blos der Platz, sondern es ist auch die Art seiner Befriedigung durch eine Mauer mit Stacket, die Gröſse, Gestalt und innere Einrichtung des Hauptgebäudes, die vorläufige Zahl der Nebengebäude, die Lage der Treppe, der Raum der Hauptzimmer, die Zahl der Thore, die Höhe der Fenster und Brüstungen u. s. w. angegeben. In einem kleineren Gemache soll der Verfügung nach seine Bibliothek nebst seinen Hauptbüchern und vorzüglichsten Handelsscripturen aufbewahrt, andere geeignete Zimmer aber sollen mit seinen nachgelassenen Möbeln und Utensilien versehen werden, wobei man den Geist der Testamentsexecutoren sofort durchschauet, wenn sie ohne eine hierüber vorhandene Bestimmung die Büste Washington's und Girard's zur Zierde der neuen Anstalt aufzustellen verordnen. Auſserdem verlangt der Stifter eine Bibliothek, eine Sammlung physikalischer, chemischer und technischer Apparate, technische Werkstätte, und einen Platz für körperliche Uebungen. Von kluger Vorsicht zeigt die Bestimmung, daſs bei jedem aufzunehmenden Zöglinge die Angehörigen durch eine der Oberdirection genügende, der höchsten städtischen Behörde zur Kenntniſs gebrachte, Erklärung sich von

jeder Einmischung in die Erziehung und den Unterricht der eintretenden Zöglinge lossagen sollen. Girard fordert ferner, daſs die aufgenommenen Knaben einfache aber gesunde und hinreichende Nahrung, einfache und reinliche, aber nicht kostbare Kleidung, auf keine Weise eine Uniform, erhalten und in geräumigen Zimmern auf bequemen Betten schlafen sollen.

Im Ganzen hatte der Stifter einen höheren Gesichtspunct im Auge, als eine bloſse Versorgungsanstalt zu gründen, vielmehr war es ihm um eine bessere Erziehung und einen gründlichern Unterricht zu thun, als gewöhnlich in solchen Anstalten ertheilt werden. Daher empfiehlt er Sorge für die Gesundheit, Reinlichkeit des Körpers und der Kleider, eine zweckmäſsige Vertheilung der Zeit zwischen Anstrengung und Erholung. Als Gegenstände des Unterrichts werden Lesen, Schreiben, Grammatik, Arithmetik, Geographie, Navigation, Geodäsie, praktische Mathematik, Astronomie, Naturgeschichte, Chemie, Physik, französische und spanische Sprache expreſs genannt; die Disciplin soll mild, aber ernst seyn, überhaupt, heiſst es wörtlich: „I would have them taught facts and things rather than words or signs, and especially I desire, that by every proper means a pure attachment to our republican institutions, and to the sacred rights of conscience, as guaranteed by our happy constitutions, shall be formed and fostered in the minds of the scholars.« Sollte ein oder der andere Knabe wegen schlechter Aufführung den übrigen gefährlich werden, so muſs man ihn nach vergeblicher Anwendung gelinderer Mittel aus der Anstalt entfernen. Vor allen Dingen empfiehlt der Stifter eine vorsichtige Wahl der Lehrer theils rücksichtlich ihres moralischen Charakters, theils ihrer Treue und Gewissenhaftigkeit, auch gehöriger Befähigung in Beziehung auf den zu ertheilenden Unterricht.

Eine einzige Anordnung des edlen Wohlthäters zahlloser verlassener Waisen muſste für die gewissenhaften Executoren seines letzten Willens einige Unannehmlichkeiten herbeiführen, und man wird in der That leicht veranlaſst zu gestehen, daſs eine im Allgemeinen wohlbegründete Ansicht ihn zu einer harten und unbilligen Ueberschreitung der erlaubten Grenzen geführt habe. Es ist nämlich verordnet, daſs kein Geistlicher, kein Missionär oder Diener irgend einer (kirchlichen) Secte jemals als Lehrer oder sonst zu irgend einem Geschäfte in der Anstalt genommen, ja daſs solchen selbst nur der Zutritt in dieselbe gestattet werden solle. — Allerdings werden manche einen Anstoſs hieran zu

nehmen geneigt seyn, allein wenn man bedenkt, daſs zugleich religiöse Erbauungen im christlichen Sinne angeordnet werden, und wenn man berücksichtigt, daſs gerade die nur etwas gebildeten Seefahrer in ihrer Abgeschiedenheit von den täglichen Zerstreuungen des Lebens am Lande, und da sie sich so oft hülflos von drohenden Todesgefahren umgeben sehen, vorzugsweise ein religiöses Gemüth zu haben pflegen, so kann man unmöglich einen solchen ächt christlichen Wohlthäter der verlassenen Jugend, dessen gesammte Anordnungen das deutlichste Gepräge eines wohlgeregelten Verstandes und tief fühlenden Gemüthes tragen, für einen Freigeist erklären, sondern muſs zu der Ueberzeugung gelangen, daſs die Furcht, irgend eine religiöse Sectirerei möge die ihm so sehr am Herzen liegende Schöpfung zerstören, ihn zu übertriebenen Mitteln, dieses zu verhüten, bewogen habe. Dr. Lieber, der Verf. dieser Schrift, meint, daſs die Kenntniſs der Philosophie des Helvetius, dessen Werke sich unter seinen Büchern befinden, und nach welchem er früher eins seiner Schiffe benannte, seinem in Sachen des Glaubens tief fühlenden, aber nicht räsonirenden, Gemüthe einen Widerwillen gegen jede Sectirerei beigebracht habe, der ihn bewegen konnte, zur Verhütung einer nach seinen Ansichten höchst drohenden Gefahr selbst die Grenzen der Billigkeit zu überschreiten. Wir wollen aber, um den Schatten, den eine zu weit getriebene Furcht leicht auf das Bild eines Mannes werfen könnte, den man zu achten, hochzuschätzen und wegen seiner Handlungen aus humanem Mitgefühl zu verehren sich veranlaſst fühlt, möglichst zu verwischen, ihn selbst über diesen Punkt reden lassen. »In making this restriction, I do not mean to cast any reflection upon any sect or person whatsoever; but as there is such a multitude of sects, and such a diversity of opinion amongst them, I desire to keep the tender minds of the orphans, who are to derive advantage from this bequest, free from the excitement, which clashing doctrines and sectarian controversy are so apt to produce; my desire is, that all the instructors and teachers in the college shall take pains to instill into the minds of the scholars *the purest principles of morality*, so that, on their entrance into active life, they may *from inclination and habit*, evince *benevolence towards their fellow creatures*, and a *love of truth, sobriety and industry*, adopting at the same time such religious tenets, as their *matured reason* may enable them to prefer.« Wenn man diese Stelle, und den Umstand berücksichtigt, daſs

die besonders ausgezeichneten Worte in der Urschrift des Testaments roth unterstrichen sind, so kann man kaum umhin, diese durch Girard ausdrücklich gemachte Bestimmung auf einen weit tiefer liegenden Grund zurückzuführen. Wird nämlich erwogen, daſs das Institut mindestens 300 Waisenknaben aus den verschiedensten Ständen und Volksklassen in sich fassen soll, deren Unterhalt, Erziehung und Unterricht zu einem einzigen groſsen Ganzen verschmolzen ohne alle äuſsere Einmischung der Anstalt ausschlieſslich anheimfällt, berücksichtigt man, daſs bei allgemeiner Duldung die Bekenner der verschiedensten Religionen und kirchlichen Secten in den Hauptstädten der nordamerikanischen Freistaaten vereint gefunden werden, und nimmt man endlich hinzu, mit welcher ängstlichen Sorge namentlich die weiblichen Verwandten vaterloser Waisen über die Beibehaltung ihrer Confession bei diesen wachen, so begreift man kaum, wie der Erblasser eine andere Einrichtung treffen konnte, ohne seine groſsartige Pflanzung im Aufkeimen zu verletzen und seine reichen Wohlthaten den Empfängern unausgesetzt beim Genusse zu verbittern. Hart und intolerant wäre es gewesen, wenn er den Beitritt zu einer von ihm bevorzugten Confession als Bedingung der Aufnahme festgesetzt hätte, für alle verschiedene Arten des Glaubens einen abgesonderten und getrennten Religions-Unterricht einzuführen, war kaum möglich und auf allen Fall mit der gänzlichen Entfernung jedweder Einmischung der Verwandten in die Erziehung und den Unterricht der Zöglinge unvereinbar, denn woher sollten sie Gewähr erhalten, daſs jeder in dem Glauben seines Vaters auferzogen würde, wenn ihnen nicht gestattet war, hierüber nur Erkundigung einzuziehen? Es blieb also nichts weiter übrig, als den jungen Gemüthern allgemein eine solche religiöse und moralische Bildung zu geben, die künftig für Christ, Jude und Muselmann, so wie für alle verschiedene Secten eine sichere Grundlage abgeben konnte, um mit hoher Toleranz irgend einen die eigene Ueberzeugung am besten befriedigenden Glauben darauf zu bauen, eine solche Religion, in welcher sich dem Wesen nach die ächten Verehrer eines einzigen wahren Gottes insgesammt vereinigen.

Ref. hat bisher den Gegenstand, um den es sich handelt, in seinen wesentlichsten Umrissen mitgetheilt, und könnte es den Lesern überlassen, die mannigfaltigen Reflectionen selbst anzustellen, die sich beim Ueberblick desselben darbieten; einige wenige derselben möge jedoch erlaubt seyn, mit kurzen Worten

anzudeuten. Es hat allerdings etwas Grofsartiges und Imposantes, wenn man lieset, was Privatleute in jenen überseeischen Staaten auszurichten vermögen. Wenn man von der einen Seite die Möglichkeit des Erwerbs so unermefslicher Schätze und von der andern den Patriotismus gehörig würdigt, der sie dem Vaterlande in so reichem Mafse zum ewigen Andenken wieder zufliefsen läfst, so darf man sich nicht wundern, dafs manche Individuen, durch den äufseren Schimmer der Sache geblendet, dort gleichfalls eine bedeutende Stufe des Glücks erringen zu können wähnen. Gleichzeitig dringt sich unwillkührlich die Bemerkung auf, dafs es gerade republikanische Staaten sind, in denen Einzelne, man darf sagen oft, zu unermefslichen Reichthümern gelangen, und diese dann mitunter zu grofsartigen öffentlichen Zwecken verwenden, und wenn dann ein solcher Wohlthäter an seinen Mitbürgern, wie Stephen Girard im vorliegenden Falle, mit so enthusiastischer Vorliebe für jene Staatsverfassung redet, und seinen Zöglingen die Liebe zu jenem Vaterlande, Achtung der bestehenden Gesetze und unverbrüchlichen Gehorsam gegen dieselben dringend empfiehlt, so könnte es allerdings den Schein gewinnen, als ob republikanische Verfassungen ausschliefslich oder mindestens vorzugsweise geeignet seyen, Hülfsquellen zur Erlangung so grofsartiger Resultate zu eröffnen. Bei genauerer Prüfung verliert indefs diese Ansicht ihren einseitigen Glanz, und auch die Schattenseiten treten hervor, wenn man nicht allzusehr geblendet ist, um sie überhaupt wahrzunehmen. Allerdings gelangen in den gröfseren Städten Nordamerika's verhältnifsmäfsig viele zu unermefslichen Reichthümern, aber nicht in Folge der republikanischen Verfassung, denn sonst müfste es in der Schweiz gleichfalls so seyn, sondern weil sie Welthandel treiben und Centralpunkte weit ausgedehnter Länderstrecken sind, wo sich die wenigen hochbegüterten der gesammten Bewohner vereinigen. Grofsartige wohlthätige Stiftungen, wie die in Rede stehende, sind allerdings dort häufiger, als auf dem europäischen Festlande, allein ein Theil der Ursache hiervon liegt gerade in dem dort noch zur Zeit herrschenden dringenden Bedürfnisse. Mit Recht heifst es in dieser Beziehung in der oben bereits erwähnten Stelle, dafs in republikanischen Staaten, wo es nicht in der Macht der Regierung steht, gelehrte und Wohlthätigkeits-Anstalten zu gründen, Privaten zur Ergänzung dieses Mangels sich berufen fühlen müssen. Dafs sie dieses thun, und in einer so aufserordentlichen Ausdehnung, als der vorliegende Fall im grofsartigen Beispiele zeigt, ist lobens-

werth und verdient die allgemeinste dankbare Anerkennung, und wenn gleich in den monarchischen Staaten Europa's viele, gleich grofse und noch gröfsere Institute, wie unter andern das Waisenhaus in Potsdam für 700 verwaisete Kinder neben zahlreichen andern Wohlthätigkeits- und Bildungs-Instituten bereits existiren, so würden dennoch allerdings auch hier manche ohne Kinder und dürftige nahe Verwandte sterbende Privaten wohl thun, wenn sie durch Verwendung eines Theiles ihres Vermögens zu nützlichen Stiftungen ihrem Andenken die Unsterblichkeit zu sichern strebten. In monarchischen Staaten ist dieses in gewisser Hinsicht noch leichter als in republikanischen, weil eine weise und gerechte Regierung zwar die Bestimmungen der Stifter stets ehren und möglichst genau vollführen wird, dann aber zugleich zweckdienlich ändern kann, wenn durch andersgestaltete Verhältnisse die wörtliche Beibehaltung den wohlthätigen Absichten derselben geradezu widerstreitend mehr Schaden als Nutzen herbeiführen würde, statt dafs die strenge Erfüllung der buchstäblichen Bestimmung eben in den nordamerikanischen Freistaaten schon jetzt manche frühere Stiftungen unnütz oder minder brauchbar macht. Die Gröfse des eben dort herrschenden Mangels an wissenschaftlichen Anstalten geht namentlich schon daraus hervor, dafs noch keine einzige Sternwarte daselbst vorhanden ist, nachdem England deren bereits zwei in kaum erstehenden Provinzen, auf Neuholland und dem Cap errichtet hat. Jeder Verehrer der Wissenschaft wird daher mit innigem Vergnügen die Fortschritte der Literatur und Kunst in jenen unermefslichen, von der Natur vorzugsweise begünstigten, jugendlichen Staaten theilnehmend beachten, und die eifrigen Beförderer derselben segnen, allein Amerika kann erst dann mit England, Frankreich und Rufsland hinsichtlich wissenschaftlicher Leistungen in die Schranken treten, wenn es gleich diesen die ihm so nahe liegende Gelegenheit benutzt, das Gebiet der menschlichen Kenntnisse durch eigentliche Entdeckungsreisen, geographisch-geodätische Messungen und sonstige grofsartige Unternehmungen zu erweitern.

Girard's Testament wurde im Juni 1832. eröffnet, die Executoren desselben traten demnach sogleich ihre Functionen an, und im vorigen Jahre waren bereits Anstalten getroffen, den Bau nach den sehr genauen, selbst auf Kleinigkeiten sich erstreckenden, Bestimmungen des Erblassers auszuführen, weil im Testamente zugleich gefordert war, dafs das Institut baldmöglichst eröffnet werden solle. Auch über die innere Einrichtung desselben war

das Wesentlichste im letzten Willen des Stifters enthalten, allein mehr im Allgemeinen und nicht so ausführlich, daſs die beauftragten Executoren in einem Lande, wo das Schul- und Erziehungswesen minder allgemein bekannt und vielmehr noch in seiner Kindheit ist, alle bis in's Kleinste gehende Einrichtungen danach treffen konnten. Sie übertrugen daher dem in Deutschland gebildeten, mit den Fortschritten der deutschen Literatur fortwährend vertraut gebliebenen, durch allgemeine Bildung und groſse Belesenheit ausgezeichneten Verfasser der vorliegenden Schrift, dem Dr. Lieber, das Geschäft, nach den gegebenen Bestimmungen einen vollständigen Plan der ganzen inneren Einrichtung des neuen Institutes zu entwerfen, und der ernannten Commission zur weiteren Prüfung vorzulegen. Die Erfüllung dieses Auftrags veranlaſste seine hier angezeigte Schrift, welche als wohl durchdachte umfassende Belehrung über das Erziehungs- und Unterrichtswesen für Amerika von ausnehmendem Nutzen, und auch in andern Ländern allen denen interessant seyn wird, die sich mit den genannten Gegenständen beschäftigen. Um die Lösung der Aufgabe vollständiger zu erreichen, machte er sich zuvor mit den Einrichtungen der gröſseren technischen Schulen und Waisen-Anstalten Europa's aus den darüber verfaſsten Beschreibungen und Programmen bekannt, und sammelte noch auſserdem eine Menge von seinen Freunden, namentlich in Deutschland durch schriftliche Mittheilungen erhaltene Nachrichten, die insgesammt in einem Verzeichnisse genannt werden. Im ersten Abschnitte des Werkes wird dann die ganze Stelle aus Girard's Testamente wörtlich mitgetheilt, welche sich auf die Stiftung der Anstalt bezieht, und woraus Ref. die obigen Angaben entnommen hat, dann folgt eine erläuternde Uebersicht nebst Rechtfertigung und Begründung des Planes, welchen der Verf. bis zu den geringfügigsten Kleinigkeiten herab mit steter gewissenhafter Rücksicht auf die geäuſserte Willensmeinung des Erblassers für die innere Einrichtung des Institutes entworfen hat, demnächst dieser Plan *(A constitution for Girard college)* selbst in 269 meistens kurzen Artikeln, endlich eine Reihe von Instructionen und Vorschriften gröſstentheils disciplinarischen Inhalts in 78 einzelnen Sätzen. Den Inhalt von allem diesen hier mitzutheilen würde zweckwidrig seyn, noch weniger aber könnte eine kritische Beurtheilung der vorgeschlagenen Bestimmungen nützen, wenn sich auch gegründete Einwendungen gegen dieselben machen lieſsen, wie im Allgemeinen nicht der Fall ist. Einige Bemerkungen dürften indeſs nicht ohne Interesse seyn, um so mehr, als das

Werk selbst auf dem europäischen Continente schwerlich eine grofse Verbreitung erhalten wird, auch hat Ref. bereits das Vergnügen gehabt, dafs einige von ihm bei einer ähnlichen Gelegenheit in dieser Zeitschrift geäufserte Ansichten jenseits des Meeres nicht unbeachtet geblieben sind, was also rücksichtlich der nachfolgenden möglicher Weise gleichfalls eintreten könnte.

Bei den näheren Bestimmungen der zur Aufnahme erforderlichen Bedingungen erkennt man überall die Humanität des Verfassers dieser Constitution sowohl an sich, als auch der Mitglieder der Commission, deren Ansichten diese wohl entsprechen mufsten, wenn überhaupt auf Annahme derselben gerechnet werden sollte. Zuerst wird also festgesetzt, dafs dasjenige Kind verwaiset sey, welches seinen Vater als Ernährer und Versorger verloren habe, indefs wird der Begriff auch auf diejenigen ausgedehnt, deren Vater durch Alter, unheilbare Körperschwäche und geistige oder körperliche gänzliche Zerrüttung, sollte dieses auch durch eigene Verschuldung herbeigeführt seyn, aufser Stand gesetzt ist, weiter für seine Kinder zu sorgen; ausgeschlossen sind dagegen die Söhne eigentlicher Verbrecher, weil aus den Listen der Strafanstalten nachgewiesen wird, dafs eingewurzelte Verderbtheit des Charakters nur zu oft auf die folgenden Generationen forterbt, eine Bemerkung, welche, wenn sie sich wirklich bestätigen sollte, den Abscheu gegen das Laster nur noch vermehren müfste. Sentimentale Leser werden leicht geneigt seyn, die genannte Verfügung zu tadeln, allein den angegebenen entscheidenden Grund nicht zu rechnen, mufs noch aufserdem berücksichtigt werden, dafs das Girard College ein vorzügliches Bildungs-Institut seyn soll, neben dem noch mehrere andere bestehen, für welche das angegebene Gesetz nicht gilt, denn unter andern erfahren wir aus der Schrift gelegentlich, dafs Girard aufser dieser grofsen Stiftung noch zehn Tausend Dollars dem Waisenhause *(Orphan Asylum)* zu Philadelphia, eben so viel für die öffentlichen Schulen derselben Stadt, sechs Tausend Dollars zur Gründung einer Schule zu Passyunk u. s. w. vermacht habe. Dafs übrigens unter den aufzunehmenden Knaben diejenigen ausdrücklich namhaft gemacht werden, deren Väter zur See oder im Kriegsdienste für das Vaterland umgekommen sind, stimmt gewifs eben so sehr mit den Ansichten des Stifters als der Executoren seines letzten Willens überein. Der Aufnahme geht ein Noviciat von drei Monaten voraus, während welcher Zeit nur wenige Verbindung mit den wirklichen Zöglingen statt finden soll, und mufs dann erst mit Zuziehung eines Arztes über den gesunden

Körperzustand des Knaben entschieden werden. Bereits aufgenommene verlieren ihren Platz, sobald sie in den Besitz hinlänglichen Vermögens kommen, doch können sie nach dreijährigem Aufenthalte dem Ermessen der Direction gemäſs gegen ein Aversum bleiben, wofür ein anderes armes Individuum aufgenommen wird; unheilbar erkrankende werden auf Kosten des Institutes in einer anderweitigen Versorgungsanstalt untergebracht.

Beschränken wir uns rücksichtlich der Administration auf die allgemeine Bemerkung, daſs dabei für bündigste Ordnung, gegenseitige genaue Controle, hinlängliche Abscheidung der einzelnen Behörden genügend gesorgt, und insbesondere auf Mittel Bedacht genommen ist, um die höheren Behörden des Staates so wie das ganze Publikum durch Visitationen und öffentliche Prüfungen über den gedeihlichen Fortgang der Anstalt in Kenntniſs zu setzen, so verdienen nur noch die Gegenstände des Unterrichts und der allgemeine Charakter der Disciplin als die interessantesten Punkte kurz berührt zu werden. Nach dem Entwurfe wird der gesammte Unterricht in fünf Facultäten vereinigt, nämlich Mathematik, Geschichte, Philosophie, Philologie und Kunst. Zur Mathematik gehört Arithmetik, Buchhalten, reine und angewandte Mathematik, Astronomie, Nautik, Geodäsie und Maschinenkunde; zur Historie werden gerechnet Geschichte, Geographie, Ethnographie, Politik, Naturrecht, englisches und amerikanisches Recht nebst Gesetzgebung und Gesetzkunde, Handel, Statistik und die Begebenheiten der Zeit; die philosophische Facultät begreift Religion, Moral, Logik und Psychologie, Physik, Chemie, Mineralogie, Naturgeschichte, Technologie, Waarenkunde, Bergwerkswissenschaft und Oekonomie; die Philologie begreift Lesen, Grammatik, Sprachen, Literaturkenntniſs, Rhetorik, Disputiren, Declamiren und Gedächtniſsübung; zu den Künsten endlich wird gerechnet Schreiben, Zeichnen aller Art, Architectur, Perspective, Musik und mechanische Kunstfertigkeit. Jede Facultät steht unter der Leitung eines sogenannten Facultäts-Professors, welcher im Institute wohnt, für den Unterricht in den ihm übertragenen Zweigen mit Hülfe untergeordneter Lehrer sorgen muſs, und auſserdem noch einen Theil der Disciplin übernimmt, indem diese fünf Professoren einzeln abwechselnd oder mit Zuziehung des Präsidenten (so viel als Directors) in wichtigeren Sachen zu einem Collegio vereint für die Erhaltung der inneren Ordnung sorgen müssen, weswegen nur erprobte Männer dazu gewählt werden sollen. Uebrigens ist die Aufsicht über das Ganze, die Erhaltung der Ordnung und Disciplin,

kurz was man die Direction nennen könnte, dem Präsidenten übertragen, welcher zugleich auch in irgend einer Wissenschaft Unterricht ertheilen kann, sofern seine übrigen Geschäfte dieses gestatten; eine Erweiterung der eigentlichen Direction, die Ref. nicht blos sehr billigt, sondern sogar zur gesetzlichen Bedingung machen würde, nämlich dafs der Director (Präsident), wenn auch wöchentlich nur eine Stunde, und noch obendrein in allen Classen, unterrichten müsse. Es ist ohne Widerrede höchst wichtig, dafs der Director die schwere Kunst des Unterrichts von Knaben verstehe, und nicht von andern fordere, was er selbst nicht kann, dafs er ferner das Vorurtheil nicht blos durch Worte, sondern factisch unterdrücke, als sey der Unterricht der jüngeren Schüler in den Anfangsgründen minder wichtig und schwierig, also auch minder ehrenvoll, als der in den höheren Classen, und endlich, damit er Gelegenheit habe, jeden Zögling mindestens einmal wöchentlich ruhig sitzend zu beobachten, um von seinem physischen und moralischen Zustande, Letzteres durch physiognomische Mittel, von seinen geistigen Kräften und seinem Betragen gegen die Lehrer durch eigene Anschauung Kenntnifs zu erhalten. Ohne dieses Mittel wird es niemals möglich seyn, bei vorkommenden Klagen der Lehrer zu entscheiden, ob die Schuld an ihnen selbst liege (was bei Instituten dieser Art meistens der Fall zu seyn pflegt), oder am Schüler, auch wird der Director seine Autorität über die Lehrer eben dadurch am vollständigsten begründen und am leichtesten behaupten, wenn er sich in diesem Punkte allen gleich stellt. Dabei versteht sich übrigens von selbst, dafs der Gegenstand des von ihm ertheilten Unterrichts ganz allein seiner freien Wahl anheimgestellt sey.

Rücksichtlich des Unterrichts sind drei Classen festgesetzt, eine vorbereitende, eine mittlere und eine höhere, erstere ohngefähr vom 6ten bis 10ten oder 12ten, die zweite bis zum 14ten oder 16ten und die letzte bis zum 18ten Jahre; jede Classe begreift dann wieder mehrere Curse. Die lateinische Sprache wird in der untersten Classe angefangen, und bei geeigneten Subjecten bis zuletzt fortgesetzt. Die Lehrcurse dauern vom Februar bis Juli, und vom September bis Januar, der freie Monat August aber ist zu Ferien bestimmt, worin die geeigneten Zöglinge unter der Leitung ihrer Lehrer wissenschaftliche und Vergnügungsreisen machen. Alle Jahre findet vor dem Anfange der Ferien ein öffentliches Examen statt, und wenn ein Schüler nach zwei Jahren oder vier Lehrcursen nicht promovirt werden kann, so wird er als

nicht geeignet aus dem Institute entfernt, um fähigern Individuen Platz zu machen. Manche Zöglinge können ihrer Bestimmung und ihren Fähigkeiten nach nicht alle Classen durchmachen, und es soll daher eine unter der Leitung des Instituts stehende Abendschule zu Philadelphia errichtet werden, in welcher diese zur weiteren Nachhülfe freien Zutritt haben.

Ueber die Verbindung und den gehörigen Wechsel des Unterrichts, Selbststudiums und der Erholung hat der Verf. eine feste Tagsordnung in Vorschlag gebracht, aus welcher zugleich hervorgeht, dafs neben dem Verbote jeder kirchlichen Sectirerei auf Moral und allgemeine Religiosität allerdings nicht blos einige, sondern hinlängliche Rücksicht genommen ist. Diesen Bestimmungen zu Folge wird je im Sommer oder Winter um halb sechs oder sechs Uhr aufgestanden, nach dem Anziehen folgt militärisch das Verlesen, dann gemeinschaftliche Morgenandacht, Privatstudium, und um 7 oder halb 8 Frühstück. Von 8 Uhr bis 11 oder 12 dauert der Unterricht, mit Unterbrechungen von 5 Minuten zwischen jeder Stunde, und einer Vertheilung von einem Stück Brod um 10 Uhr. Von 12 Uhr an folgen Zerstreuungen oder gymnastische Uebungen, die nur eine halbe Stunde dauern, um vor Tische noch einmal sich in dem eigends bestehenden Waschzimmer zu waschen, dann wird 15 Minuten vor ein Uhr gegessen, und von 2 bis 4 oder 5 Uhr dauern die Lehrstunden, aufser am Mittewochen und Sonnabend. Gartenarbeiten, mechanische Beschäftigungen und Schwimmen füllen die Zeit bis 6 Uhr, dann folgt Privatstudium, um 7 Uhr durch das Abendessen unterbrochen (jedoch dürfte künftig wohl ein abermaliges Vertheilen von etwas Brod in dieser für junge Knaben etwas langen Zwischenzeit nöthig befunden werden), und dauert bis halb 9, worauf abermaliges Waschen, das Verlesen, Abendandacht, und für alle, die nicht specielle Erlaubnifs, bis 10 Uhr aufzubleiben, haben, das Schlafengehen um 9 Uhr den Tag beschliefst. Jede Unterhaltung im Bette ist verboten, und zur Controle, dafs die Tagsordnung beobachtet sey, sieht der mit der Inspection beauftragte Professor ein Viertel nach 9 Uhr zum erstenmale und halb 11 zum zweitenmale im ganzen Institute nach. Die Nachmittage am Mittewochen und Sonnabend sind nach guter alter deutscher Sitte frei, für Selbststudium, gymnastische Uebungen, Besuche, Spaziergänge oder selbstgewählte Unterhaltungen unter gehöriger Aufsicht bestimmt. Der Sonntags-Morgen ist zum Privatstudium nach einem Gebete, dann zu einer gemeinschaftlichen Andachtsübung in der eigenen Kirche des Instituts und zu fernerer ruhiger Beschäftigung, der Nachmittag zu Besuchen und geräuschlosen Unterhaltungen bestimmt.

Ref. hat bisher die wesentlichsten Stücke der Einrichtung dieses wohlthätigen Institutes mitgetheilt, und würde noch mehrere treffliche einzelne Bestimmungen hinzufügen, wenn er nicht fürchten müfste, diejenigen Leser zu ermüden, denen allerdings eine allgemeine Bekanntschaft der Sache gelegen ist, ohne dafs ein leb-

haftes Interesse für das Erziehungs- und Unterrichts-Wesen ihnen die Geduld giebt, Institute dieser Art bis in ihre einzelnen Verzweigungen zu erforschen. Sollten nicht unvorhergesehene Hindernisse den gesegneten Fortgang der Anstalt hindern, so wird sie bei Tausenden verlassener Waisen das leisten, wozu sie bestimmt ist, nämlich durch Verbreitung physischer, moralischer und intellectueller Bildung die Menschen zu beglücken. Die Anlage ist ganz dazu geeignet, dieses zu erreichen; es ist für Stärke und Gewandtheit des Körpers gesorgt, indem den Zöglingen die verschiedensten Geschäfte, nur nicht im Dienste ihrer Lehrer und Aufseher, sondern blos zum Vortheil der Anstalt, aufgetragen werden sollen, damit sie in allen Handarbeiten, selbst bis auf das Kochen herab, nicht linkisch bleiben, und im Nothfalle, wie es bei Seefahrern so oft vorkommt, sich selbst zu helfen wissen. So sollen sie unter andern sich selbst anziehen und waschen, auch ihre Kleider, aber nicht für gewöhnlich ihre Schuhe und Stiefel, putzen, um den Schmutz zu vermeiden. Zu technischen Uebungen zeigen Knaben in der Regel grofse Lust, sie werden sie bei vorhandenen geeigneten Hülfsmitteln gern treiben, und unter gehöriger Leitung es gröfstentheils weit bringen, selbst im Gebrauche der Instrumente, von den gröbsten an bis zu den feinsten, sogar physikalischen und astronomischen. Ihre Religion soll in christlicher Religionsphilosophie nebst historischer Kenntnifs der verschiedenen kirchlichen Secten und einer dem Gemüthe tief eingeprägten moralischen Grundlage bestehen. In der englischen Sprache sollen sie mit Gewandtheit reden und schreiben können, in der lateinischen sollen sie die Classiker lesen, grammatisch richtig schreiben, aber statt Verse zu machen lieber schreiben lernen, wenn sie es so weit bringen, im Spanischen soll ihre Fertigkeit bis zum Lesen, Schreiben und Reden gebracht werden, eben so im Französischen, im Deutschen aber nur bis zum Lesen und Schreiben, auch das Griechische ist nicht ausgeschlossen, jedoch nur nach eigener Neigung und bei vorwaltenden Sprachtalenten. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit gebührt dem Plane gemäfs den mathematischen Studien, worin es die fähigern, die den ganzen Cursus beendigen, füglich bis zu tieferer Kenntnifs des reinen und angewandten Theiles bringen können.

Je mehr Ref. diesem ganzen Plane seinen ungetheilten Beifall schenkt, und je inniger er überzeugt ist, dafs dieses Institut ganz im Geiste und den Absichten seines edlen Stifters gemäfs dem bevorzugten Staate zunächst und mittelbar der menschlichen Gesellschaft überhaupt durch eine grofse Zahl allseitig moralisch und intellectuel gut ausgebildeter Subjecte unaussprechlichen Nutzen gewähren wird, um so mehr fühlt er sich veranlafst, einige Mängel der Constitution hervorzuheben, die, obgleich dem Anschein nach unbedeutend, doch nachtheilig auf das Ganze einwirken könnten. Die erste Bemerkung, die aufserwesentlichste von allen, betrifft die Dauer des Aufenthalts im Institute. Allerdings kann nach vollendetem achtzehnten Jahre die Bildung im Allgemeinen vollen-

dęt seyn, soll aber die Anstalt die beabsichtigten Zwecke wirklich erfüllen, sollen die vorzüglichsten daraus entlassenen Zöglinge hinlänglich befähigt seyn, um dem Staate in öffentlichen Diensten, beim Strafsen-, Brücken- und Hafen-Baue, als Aufseher der Bergwerke und Hütten, als Geodäten und beim Maschinenwesen nützlich zu seyn, so müssen ihre erworbenen Kenntnisse noch mehr Festigkeit erlangen, als dieses in dem angegebenen Alter der Fall seyn kann. Wohin sollen sie sich aber beim Mangel höherer und obendrein geeigneter Lehranstalten und bei fehlenden Subsistenzmitteln wenden, damit die treffliche Grundlage nicht unbenutzt wieder zu Grunde gehe? Hier würde es in den allezeit einzelnen Fällen leicht seyn, solche Subjecte als Unterlehrer, als Conservatoren und Gehülfen bei den physikalischen und chemischen Instituten und bei der Sternwarte noch einige Jahre in der Anstalt zur tieferen Begründung ihrer erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zurückzubehalten.

Eine zweite wichtigere Bemerkung betrifft die Einrichtung, dafs in jeder Classe einer oder einige der älteren und besseren Zöglinge, die deswegen ein eigenes Abzeichen tragen, eine untergeordnete Aufsicht über die andern haben sollen, vermöge deren sie Listen führen müssen und in einigen Punkten selbst verantwortlich gemacht werden. Die Einrichtung herrscht auf manchen Schulen, und ist hier zunächst von der Ecole polytechnique entlehnt, wo bei militärischem Zuschnitte dieser Anstalt die genannten Aufseher als Unteroffiziere betrachtet werden, allein Ref. ist durchaus gegen diese Sitte, und zwar aus entscheidenden Gründen, namentlich wo die Zöglinge so jung aufgenommen werden. Zuvörderst ist ein gewisses Zusammenhalten aller Schüler *(esprit de corps)* auf allen Schulen etwas so Allgemeines und ein Verpönen des Angebens oder aus der Schule Schwatzens seit so undenklichen Zeiten gebräuchlich gewesen, dafs der Grund hierzu tief in der Natur der Knaben liegen mufs, womit man sich daher nie in Opposition setzen darf. Praktische Pädagogen werden bald zu der Ueberzeugung gelangen, dafs kleine Cotterieen der Zöglinge gegen Lehrer und Aufseher gar nicht ausbleiben können, sie liegen tief in der Natur junger, der aufkeimenden Kraft sich bewufster, und zugleich den Schulzwang fühlender Gemüther, ähnlich dem Streben des unmündigen Kindes, gröfsere Lasten zu heben als seine Kräfte verstatten und gerade dasjenige nachzumachen, was sie ältere thun sehen; aber die Disciplin müfste schon tief gesunken, und durch das genannte Mittel auf keine Weise wieder herstellbar seyn, wenn ein klug besonnener, nicht übereilt heftiger und daneben beliebter Lehrer nicht durch andere jederzeit geeignete Mittel, ohne gegenseitiges Angeben der Zöglinge, den Thatbestand auszumitteln und alles das zu erfahren vermöchte, was er wissen mufs, abgesehen davon, dafs er nur dann ein ganz eigentlich tüchtiger Pädagoge ist, wenn er bei den Zöglingen allgemein die durch einige wohlgelungene Resultate leicht zu begründende Ueberzeugung hervorbringt, dafs er durch überlegene Klugheit auf eine

ihnen unbekannte Weise alles dasje ige in Erfahrung zu bringen vermöge, was er zu wissen verlangt, ein Glaube, welcher durch das genannte grobe Mittel ein für allemal untergraben wird. Ein kluger Aufseher muſs vielmehr nicht alles rügen, was er in Erfahrung gebracht hat, um bei einem möglichen Irrthume nicht blosgestellt zu erscheinen, und bei künftigem blos wohlbegründeten Verdachte schon durch sein verändertes Betragen auf das Gewissen seiner Untergebenen zu wirken. Endlich ist es bei den unvermeidlich nur geringen Abstufungen schwer, dasjenige Individuum herauszufinden, welches allgemein als das würdigste zur bevorzugten Ertheilung der Aufsicht gilt, und am Ende giebt es oft allseitig unangenehme Contestationen, wenn Beschuldigungen abgeleugnet werden, oder der Aufseher behauptet, er habe gewisse Excesse verboten, man habe aber auf ihn nicht gehört, statt daſs die übrigen das Verbot ableugnen, und ihn selbst als Mitschuldigen hinstellen.

Diese Bemerkung hängt mit einer andern zusammen. Es ist nämlich sehr zweckmäſsig verordnet, daſs jeder Zögling irgend einen Kasten, Schrank oder sonst etwas haben solle, um seine Sachen hineinzulegen, aber der Zusatz, daſs dieses nicht verschlossen seyn müsse, ist durchaus unsern Ansichten entgegen, und aus dem nur scheinbaren Principe entnommen, daſs die Eleven vor ihren Lehrern und Vorgesetzten nichts geheim halten sollen. Es liegt nämlich in der menschlichen Natur das unvertilgbare Streben, irgend ein ausschlieſslich zugehöriges Eigenthum zu haben, und selbst die Sclaven und Sclavinnen auf den Schiffen sammeln ihre aus Läppchen und Steinchen bestehenden Schätze in einen Beutel, welche niemand antasten darf, ohne sie tief zu kränken. Die Offenheit der Zöglinge gegen ihre Vorgesetzten muſs aus ihrem Vertrauen, aber nicht aus der Unmöglichkeit des Verbergens hervorgehen. Ganz im Gegentheil würde Ref. die Einrichtung in Vorschlag bringen, jedem Zöglinge für Kleider und Wäsche einen eigenen Schrank und für Schriften u. s. w. ein anderes geeignetes Möbel zu geben, beide verschlossen; dieses gewöhnt frühzeitig zur Ordnung, die gar nicht zu erhalten steht, wenn jeder überall zukommen kann, und scheint es der Mühe werth, die Geheimnisse Einzelner aufzudecken, so ist es in solchen Anstalten gewiſs eben so sehr als bei elterlichen Verhältnissen erlaubt, zu einem Hauptschlüssel seine Zuflucht zu nehmen, wenn noch obendrein dieses Mittel blos durch den Director in Verbindung mit dem geeigneten Professor, auf allen Fall selten und mit gehöriger Vorsicht angewandt würde.

Endlich ist sehr zweckmäſsig festgesetzt, daſs die Zöglinge im Allgemeinen selten, nur nach ertheilter Erlaubniſs und bei bekannten Personen, Besuche machen sollen, auch zu bestimmter Zeit pünktlich zurückzukehren gehalten sind, aber ein Miſsgriff scheint uns die Bestimmung, daſs sie, wenn auch nur in einigen Fällen, Zettel mitnehmen sollen, um sich auf diesen von den besuchten Personen Ort und Zeit des Besuches bescheinigen zu lassen.

Künftige freie Bürger eines freien Staates müssen frühzeitig gewöhnt werden, selbstständig zu handeln, aber auch gleichzeitig lernen, dafs sie durch die Strafe des übertretenen Gesetzes sich selbst unausbleiblich Schaden zufügen. Zugleich ist das durch Vertrauen genährte Ehr- und Selbst-Gefühl ein stärkeres und dauernderes Beförderungsmittel des guten Handelns, als äufserer Zwang, und wessen Ehrgefühl man so tief herabsetzt, dafs man ihm das Vertrauen auf die blofse Gesetzmäfsigkeit seiner Handlungen absolut abspricht, und ihn noch obendrein zwingt, den Besuchten von diesem Verhältnisse in Kenntnifs zu setzen, den soll man lieber nicht allein ausgehen lassen, oder auf anderweitige Weise die Uebertretung des Gesetzes zu ermitteln suchen. Die Hauptsache bei der Erziehung bleibt allezeit, recht grofses Vertrauen zu zeigen, denn man hat viele Beispiele, dafs sogar Bösewichte ihrer Neigung und Absicht zuwider geschenktes Vertrauen zu mifsbrauchen sich nicht überwinden konnten, dafs dagegen Gutgesinnte das Böse wirklich thaten, dessen man sie fähig hielt. Aus dieser Ursache mufs man kein Mittel unversucht lassen, das einmal verwirkte Zutrauen wenn auch nur mit schwachen Fädchen stets aufs Neue wieder anzuknüpfen. Nach des Ref. fester Ueberzeugung gelten diese Regeln allgemein für alle Staaten, denn nach beendigten Greueln der Revolutionen giebt es keinen christlichen Staat mehr, worin nicht jeder Mensch unter dem Gesetze und bei strenger Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen frei leben könnte, von welcher letzteren Bedingung jedoch auch die freiesten Freistaaten keinen ihrer Bürger zu entbinden vermögen.

Ref. hat mit lebhaftem Interesse für eine grofse und gute Sache diese Anzeige niedergeschrieben, wünscht der neuen wohlthätigen Anstalt von Herzen bestes Gedeihen, und zweifelt hieran nicht, wenn die höhere Macht, die unsichtbar über allen menschlichen Einrichtungen waltet, ihren Segen giebt. Vor allen Dingen ist Einigkeit und das Bestreben aller Lehrer und Vorgesetzten, gemeinschaftlich das beabsichtigte Gute zu fördern, eine so unerläfsliche Bedingung, dafs es räthlich seyn würde, jeden unverbesserlichen Störer dieser Eintracht, wie glänzend auch seine übrigen Eigenschaften seyn mögen, und selbst bei nicht vollständigem Beweise, dafs die Schuld an ihm allein liege, unnachsichtlich zu entfernen. Das beste und wirksamste Beförderungsmittel wird seyn, wenn es der obersten Behörde gelingt, einen geeigneten Mann zum Director (nach der Constitution: Präsidenten) zu wählen, welcher hinlängliche Bildung des Geistes und Charakters mit ächter Humanität und gutem Willen vereinigt, zugleich aber den ganzen Plan und Zweck des Institutes reiflich durchdacht hat, und von dem erforderlichen Eifer, auf diesem Wege etwas Grofses und Gutes zu leisten, lebhaft durchdrungen ist; dann wird bald ein guter Geist dort herrschend werden, welcher weit über alle Buchstaben der Gesetze geht.

Muncke.

N°. 25. HEIDELBERGER 1834.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

UNIVERSITÄTSWESEN.

Ueber Wesen und Bestimmung der Universitäten, so wie (über) die zweckmäſsige Anwendung der Universitätsjahre, in besonderer Rücksicht auf unsere Zeit. Für Studierende, deren Eltern und Vormünder. Von Dr. Joh. Friedr. Theod. Wohlfarth. Eisenberg b. Schöne. 1833. 353 *S. in kl.* 8.

Der Verf. hat, wie er gerne und öfters seine Reflexion auf zeitgemäſse Gegenstände richtet, auch hier eine *Matière du jour* in Betrachtung gezogen, die, leider! sehr zur Unzeit zu einer Materie des Tags geworden ist. Denn, da allerdings auch die Universitäten mancher Nachbesserung bedürfen (wie überhaupt alles, was lange nur unverändert stehen bleibt, eben dadurch in Vergleichung mit dem übrigen unaufhaltsamen Fortschreiten zurückständig werden muſs!) so kann doch eine Zeit der Unruhe und des Schwankens in Theorie und Praxis, wie dies unsere gegenwärtige Zeit unläugbar ist, nur eine Unzeit seyn für Verbesserungen, die einzig aus ruhig betrachtender und urtheilender Sachkenntniſs, nicht aus dem nur allzu leichten Trieb, das Bestandene entweder stereotypisch oder unbeständig zu machen, mit gründlichem Erfolg hervorgehen könnten und sollten.

Die Universitäten, als Vereine aller höheren Studienfächer, sind durch die freie, kluge Sachkenntniſs der Vorzeit, und mehr durch den Privatverstand der Theilnehmer, als durch Machtgebote, aus den, vorher ebenfalls meist durch Privateinsichten entstandenen, Specialschulen geworden. Sie können daher auch ohne schädliche Folgen für die Hauptsache, für das nichtmechanische, vielmehr wahrhaft wissenschaftliche Betreiben der Wissenschaften nicht in getrennte Specialschulen rückgängig aufgelöst werden. Dieses Recidiv hat Frankreich einem militärischen Dictator zu danken, dessen groſse Verstandes-Genialität doch nur bei Fragen über sinnliche Mittel zu sinnlichen Zwecken im Gebiet des Anschaubaren vorherrschend war, gegen Ideologie aber, wie jede Willkührherrscherei, feindselig seyn muſste. Ob die von der Uebermacht versuchte Verwandlung der wissenschaftlichen Lehranstalten Frankreichs in zerstückelte Fachschulen in der That die nur durch gereinigtes Theoretisiren ächt-

praktisch (anwendbar) werdende Sachkenntnisse gefördert habe, mag sich jeder, der die neueren Discussionen der Elite aus der Nation, nämlich der ständischen Volksabgeordneten Frankreichs, mit den vormals aufgetretenen, nach Art der Universitäten durch universellere Wissenschaftlichkeit ausgebildeten Mustern von Geist und Urtheilskraft und Beredtsamkeit vergleicht, partheilos beantworten. Dafs aber die Zerstückelung in Specialschulen oder Commanderien auch das, was Napoleons Politik davon erwartete und beabsichtigte, gar nicht bewirkte, dafs sie die jugendlichen Gemüther nämlich gar nicht von allzu frühzeitigem Eingreifen in Staatsverhältnisse abhielt oder abgewöhnte, weifs und erfährt tagtäglich auch der Zeitungsleser. Nicht die Universitäten bringen das Politisieren allzu frühe in die erst zum Studieren hingeschickte Jugend. Nur solang das ganze Publicum und selbst die Hausgespräche davon voll sind, wird es auch in die Universitätsstudien oft hindernd eingemischt.

Die mit der Sache selbst beschäftigt gewesene Vorzeit hat die Specialschulen, welche für Theologie in bessern Klöstern, für Medicin zu Salerno u. s. w., für Rechtskunde zu Bologna u. s. w. durch die Lehrfähigen selbst entstanden waren, auf gleiche Weise durch die Thätigkeit der Sachkundigen in Gesammtanstalten verwandelt und vereint, sobald man hell genug einsah, dafs allen den positiven Fächern, wenn sie nicht im Mechanismus erstarren sollen, allgemeingültige, von Auctorität unabhängige, doch aber auf das Positive hinblickende Einsichten über formale und materiale Wahrheitentdeckungskunst (= philosophische Methode und reine Entwicklung der Principien) vorausgehen müfsten. Die Gesammtanstalten wurden durch die Sachkundigen auch deswegen, weil diese, aber freilich nur diese, einsahen und aus Erfahrung wufsten, dafs das genaue Verstehen specieller Fachgegenstände durch das philologische Verstehen alter Musterschriften voraus zu üben sey, ferner dafs kein Fach ohne seine alterthümliche Geschichte, folglich auch der Verein von allen zusammen ohne Alterthumskunde schlecht bestehen, ohne Geschmacksbildung aber gerade so abgeschmackt und hölzern, wie aller Scholasticismus, bleiben würde. Daher also, weil so vielerlei universellere Geistesübungen vor und neben dem Positiven nöthig sind, unternahmen die Männer von eigener Erfahrung in den Studien die Vereinigung der positiven Fächer mit den allgemeinhin wirkenden Studien, welche unter der Firma: philosophische Facultät, zu Prämissen aller übrigen unentbehrlich sind und nur noch weit eifriger und anhaltender, als bei dem gewöhnlichen Brodstudienbetrieb zu geschehen pflegt, zum Voraus, um vor dem sogenannten Studieren, das eigentliche allgemein anwendbare Studieren und Philosophieren sich geistig anzueignen, benutzt werden sollten.

Dächte man aber auch etwa an den vermeintlichen Ausweg, dafs jeder Specialschule das, was für sie aus der philosophischen

Gesammtfacultät das unentbehrlichste seyn möchte, speciell zugegeben werden könnte, so würde nicht blos der Gott der Zeit, der Finanzdämon, ohne Zweifel grofse Einreden und Beschränkungen dagegen zu machen haben, sondern es mufs auch die Natur der Sache selbst entgegen stehen. Denn Gott bewahre unser wissenschaftliches Streben nach Vorurtheilsfreiheit, vor irgend einer Einrichtung, wodurch z. B. die Religionsphilosophie, Dogmengeschichte und Moral irgend einem handfest positiven Dogmatiker, die Rechtsphilosophie einem Positivisten in römischer, deutscher und kanonischer Jurisprudenz zu Handen und Banden überliefert seyn sollte u. s. w. Und würde nicht alsdann überhaupt jener grofse Vortheil des Universitätswesens unmöglich gemacht, dafs der Fähigere neben seinem Erwerbsstudium auch dieses oder jenes Fach als Lieblingssache und zur Verwahrung vor Einseitigkeit und Geschmacklosigkeit kosten und sich über den Rotürier (das sein Rad stampfende Mühlpferd) erheben könnte?

Der Verf. hat über die Geschichte der Universellen Unterrichtsanstalten das allgemein Vorauszuschickende angeführt, über manches in ihren Einrichtungen aber vielerlei bemerkenswerthe Rathschläge gegeben. Möchte doch die Hälfte davon beherzigt und befolgt werden!

Rec. macht hier zugleich aufmerksam auf eine verwandte akademisch nützliche Schrift:

Grundrifs der Hodegetik oder Methodik des Akademischen Studiums. Nebst einem Abrifs der Logik. Von Dr. Karl Hermann Scheidler, Prof. d. Philos. zu Jena. Jena b. Cröker. **1832. 280** *S. in* 8.

Der Verf. giebt sehr viele richtige Blicke und dadurch Beweise genug, den Gegenstand praktisch und vielseitig betrachtet zu haben. Vieles wird durch gut ausgesuchte Stellen von vorzüglichen Sachkennern belegt und belebt; auch ist überall eine reiche Literatur eingestreut. Das Ganze ist anschaulich, lebendig, mit Genialität behandelt und doch wohlgeordnet. In der vorausgeschickten, nur skizzirten Logik möchte am meisten der Verbesserung bedürfen, was §. 6—12. über die Grundvermögen des Geistes gesagt ist. Das Erkennen kann doch dem Fühlen nicht vorangehen. Das Fühlen ist etwas organisch aufgenöthigtes, auch ohne dafs wir uns dafür interessiren. Der Zustand aber, wo wir für das Erkannte und Gedachte theilnehmend werden, wäre immer, als Zustand der Empfindung, vom sinnlichen Gefühl sehr zu unterscheiden. Das Empfinden ist nicht, wie das Fühlen, das Erste, sondern gerade das Letzte, das Resultat aller übrigen Geistesthätigkeiten. — Von einem innern Sinn sollte nicht mehr die Rede seyn. Sinne hängen von Organen ab. Für das Beobachten und Bewufstseyn von unserm Selbst haben wir kein Organ. Es wird, als ein unmitelbares Wissen. Das Gefühlte wird vermittelst der Organe erkannt, alsdann das Er-

kannte in Gedanken verwandelt, das ist, in Vorstellungen von Gegenständen, die nicht mehr in der innern Erscheinung da sind. Nun erst ist die Vernunft auf die erkannten und verstandenen Gedankendinge anzuwenden. — Wie das Fühlen uns giebt das Erkennbare und das Erkennbare, in Gedankendinge verwandelt, verstanden wird, so dafs Erkennen, *appercipere, noscere,* vom Verstehen sehr verschieden bleibt, so richtet sich die Vernunft auf Alles, was nach dem Mafsstab der Vollkommenheit, nach Ideen als geistigen Anschauungen dessen, was seyn sollte, zu denken (= als Gedankending zu betrachten) ist. Von der Vernunft und dem Gefühl — den beiden Vermögen, welche dem Denken Stoff, innere Gegenstände, geben — ist dann aber noch sehr zu unterscheiden die (mit dem Verstehen nicht zu verwechselnde) Urtheilskraft. Aller Denkstoff kommt entweder aus dem Fühlen durch die fünf Sinne, oder aus dem unmittelbaren Selbstbewufstseyn, oder aus der Vernunft als Kraft für Ideen und Ideale. Aber all dieser dreifache Denkstoff mufs dann beurtheilt = durch Vergleichen und Unterscheiden geordnet und vom Irrigen gereinigt werden, nach formaler und angewandter = auf die Methodus *inveniendi verum* (auf die Heuristik) ausgedehnter, Logik, als Denken über das Denken. Wie gut wäre es, diese Thätigkeiten des Geistes immer bestimmt, nach den Aufgaben oder Functionen zu unterscheiden und durch fixirte Benennungen zu bezeichnen, ohne dafs Fühlen und Empfinden, Verstand und Vernunft, Sinnlichkeit und Selbstbewufstseyn oft vermischt werden.

Ueber eine neuere Schrift desselben Verfassers

Staatsrechtliche und Politische Prüfung des Vorschlags einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens, nebst einer Apologie der kleinern Universitäten und Protestation gegen ihre Verlegung in Residenzstädte Jena b. Bran. **1834. 207 S.** *in* **8.**

ist weniger etwas bestimmtes zu sagen, weil die 2 Hauptpunkte, auf welche erst die Prüfung bestimmt gerichtet werden müfste, selbst in der öffentlichen Meinung ganz unbestimmt hin und her sich bewegen, in Druckschriften aber gar nicht zusammengefafst erschienen sind. Ich meine die vorläufigen 2 Fragen: *a*) Was haben die deutschen Universitäten als Lehranstalten erweislich im Ganzen oder im Einzelnen verschuldet? *b*) Worin soll die Totalreform bestehen?

Was den ersten Punkt betrifft, so sind bekanntlich aus den deutschen Universitäten, als der Aufruf zu jener einst Gewalt mit Gewalt vertreibenden Theilnahme an der politischen Befreiung von Napoleon ergieng, viele Studierende und selbst Lehrer begeistert herbeigeeilt. Aber wahrhaftig. Das Gute, was in diesem Patriotismus lag, können sich die Universitäten als solche mit Recht nicht zu gut schreiben. Es geschah auf den Universitäten, aber

nicht durch sie; vielmehr war es ihrem regelmäfsigen Zweck und Gang entgegen. Sie nach ihrer ganzen Lehrverfassung konnten keinen Antheil daran haben, dafs, bei einem so äufserst seltenen Fall, ausnahmsweise die, welche dort ruhig ihre Studien betreiben und vorerst theoretisch vollenden sollten, davongingen und der Politik eine sonst wohl niemals begehrte oder geleistete Nothhülfe leisteten. Es war die Zeit, wo man *superos Acherontaque* nöthig zu haben meinte. Das Universitätswesen als zum Staatsleben vorbereitendes Lehrinstitut aber hatte an jenem gewaltigen Theilnehmen an der Politik nur in sofern Antheil, als es Ursache war, dafs eine ziemliche Anzahl der dem Mannesalter nahen Jünglinge in lebhaftem Einflufs auf einander dort beisammen waren. Haben nun in umgekehrter Richtung seitdem einige, aber weit wenigere, Jünglinge, bei ihrem Zusammenseyn für die nur lehrenden und vorbereitenden Zwecke der Universitäten, die seit 1814. allgemein verbreitete Erregung für Politik mifsverstanden, sie allzu frühe, zum praktischen Einwirken, auf sich bezogen, sich endlich dadurch sogar in grofse Unbesonnenheiten verwickelt und verwickeln lassen, ja zuletzt durch Gewaltthaten sich gehässig gemacht, so kann doch wahrhaftig dies Schlimme eben so wenig als das vorhergegangene Gute den Universitäten und ihrer Verfassung als freien Lehranstalten zugerechnet werden. Als solche haben sie auf jenes Gute und auf dieses Schlimme nicht durch ihr Lehren und Umfassen aller Studienfächer, vielmehr einzig dadurch gewirkt, dafs sie Anstalten sind, wo viele junge Köpfe und Gemüther in den Jahren der Erregbarkeit und Erfahrungslosigkeit ungebannt zusammen kommen. Von all unsern deutschen Universitäten aber ist, mir wenigstens, nicht Eine Einrichtung und auch nicht Eine lehrend angestellte Person bekannt geworden, welche überwiesen worden wäre, zu einer schlimmen Theilnahme an den politischen Bewegungen der Zeit den akademischen Zuhörern Anlafs gegeben zu haben, so wie umgekehrt viele Universitätslehrer (man denke nur an Fichte, Schleiermacher, Steffens u. A.) die Neigung der deutschen Universitäten zum Patriotismus mit Aufopferung bethätigt und die Nützlichkeit des reinen Liberalismus für Vertheidigung der gesetzlichen Verhältnisse zwischen Regenten und Regierten praktisch bewiesen haben.

Wo aber fände sich auf der andern Seite ein erweislicher Beweis, dafs Universitätslehrer als solche in der folgenden Zeit weitere thätliche Einmischung von Studierenden in das Politische auf ähnliche Weise befördert hätten? In dieser Hinsicht dünkt mich besonders merkwürdig, was der Verf. S. 71. aus einer (nach Prof. Kiesers Beschreibung des Wartburgfestes S. 113.) von Oken (!) auf der Wartburg gehaltenen Rede wörtlich anführt. „Ihr Studenten!“ sprach Er, „bewahret Euch vor dem Wahn, als wäret Ihr es, auf denen Deutschlands Dauer und Ehre beruhte . . . Eure Bestimmung ist zwar, *einst* als Theile des Kopfs (an diesem grofsen Körper) zu wirken . . Ihr aber seyd jetzt Jugend, der kein anderes

Geschäft zukommt, als sich so einzurichten, dafs sie gedeihlich wachse, sich bilde, sich nicht durch alte Gebräuche (!) aufreibe, dafs sie also sich zu diesem Zweck verbinde, und sich um anderes nicht anders kümmere, als in sofern man das Ziel scharf ins Auge fafst, nach dem man laufen soll. Der Staat ist Euch jetzt fremd! und nur in sofern gehört er Euer, als Ihr *einst* wirksame Theile darin werden könnet. Ihr habt nicht zu bereden, was im Staat geschehen soll, oder nicht soll; nur das geziemt Euch, zu überlegen, wie Ihr einst im Staate handeln sollt und wie Ihr Euch dazu würdig vorbereitet. Kurz; alles was Ihr (hier) thut, müsset Ihr blos in Bezug auf Euch, auf das Studium und das Studentenwesen thun und alles Andere, als Eurer Beschäftigung, als Eurem Wesen fremd ausschliefsen, auf dafs Euer Beginnen nicht lächerlich werde.«

Diese längst gedruckte Versicherung eines Ehrenmanns unter den akademischen Lehrern, dafs schon auf der Wartburg, selbst Oken öffentlich so gesprochen, also die Sphäre, in welcher sich die Studierenden in den Universitätsjahren halten sollen, so richtig gedacht und mit solchem Nachdruck so bestimmt beschrieben habe, ist kaum je zu bezweifeln. Wer darf also noch einen Argwohn verbreiten, dafs, wenn eine verhältnifsmäfsig sehr kleine Zahl zum Studieren bestimmter Universitätsbürger sich für ganz andere Wagstücke und Uebereilungen mit unbegreiflicher Unklugheit exaltirte, dieses irgend aus dem Wesen der deutschen Universitäten entstanden und nicht vielmehr nur von aufsen her, nur — um vieles mit Einem Wort zusammenzufassen — aus dem im Grofsen unrichtig behandelten Geiste der Zeit auch unter einen Theil der durch den Universitätszweck versammelten Jugend hereingedrungen sey. Ist doch in 20 Jahren nach so vielerlei Untersuchungen, wie Rec. schon oben anmerkte, nicht ein einziger auf unsern Universitäten angestellter Lehrer als ein Jugendverführer entdeckt und, wie es gewifs hätte geschehen müssen, gestraft worden.

So weit meine Erfahrung geht, mufs ich deswegen für historisch unrichtig erkennen, wenn in der Antrittsrede

Ueber den revolutionären Geist auf den deutschen Universitäten — gehalten am 18. *Dec.* 1833. *von Dr. Nepomuk Ringseis, kön. bair. Obermedic. Rath, d. Z. Rector. (Zweite Aufl. München, in der litterar. artistischen Anstalt.* 1834.)

S. 24 ausgesprochen und gedruckt verbreitet worden ist: »Unläugbar ist die Theilnahme der Hochschulen (an den Empörungen). Aber dafs sie Theil nahmen, lag nicht an ihrer freien und selbstständigen Verfassung, lag an den Männern, die man als Lehrer wählte oder duldete .. Während auf der einen Universität Theorie und Praxis revolutionär war, war sie es nicht auf der andern; während auf derselben Hoch-

schule Einzelne den falschen Lehren huldigten, kämpften Andere für die guten . . .«

Nicht gewissenhaft wäre es, durch Schweigen gleichsam zuzugeben, was hier so ins Unbestimmte hinaus vor ganz Deutschland aus einer Residenzuniversität sogar von einem das Universitätsrectorat Antretenden ohne Beweis, ohne Andeutung der Data oder Spuren, und doch wie notorisch und unleugbar vor den Ohren und Augen der Hohen, die unmöglich in das Innere so vieler Universitäten unmittelbar hineinblicken können, und auf solche Worte wie auf Zeugnisse achten müfsten, ausgesprochen und schon zum zweitenmal gedruckt worden ist. »Unleugbar soll seyn die Theilnahme der Hochschulen an den Empörungen!« Gesetzt, dafs unter den Tausenden von Hochschülern Ein Hundert das, was Okens oben angegebene Rede so deutlich abgerathen hat, so gar nicht befolgten, dafs sie wirklich als Empörer handelten, sind denn alsdann diese — die Hochschulen? Einzig von Göttingen ist ein solcher politischer (nicht blos antipolizeilicher) Ausbruch bekannt. Wie klein aber war im Verhältnifs auch nur gegen die dort Studierenden die Anzahl derer, die Aufstand wollten! Dafs sie daran Theil nahmen, lag, sagt Hr. R. ganz richtig, nicht an der Verfassung der Universitäten. Ist es aber recht, vor Gott und dem Gewissen und dem Gesetz recht, dafs Er hinzufügt: »Es lag an den Männern, die man als Lehrer wählte oder duldete.« Ein Universitätsredner spricht gerade so, wie wenn auf Männer dieser empörenden Art nur wie auf Allbekannte und Ueberwiesene hingedeutet werden könnte. Eine so entschiedene, und doch namenlos hingeworfene furchtbare, criminelle Beschuldigung, ist sie nicht die unverschuldetste und bei all den vieljährigeu Untersuchungen ohne Beweis und Strafe gebliebene Beargwohnung aller indefs gewählten Lehrer? und selbst Derer, die sie wählten oder geduldet haben sollen? Bedenkt der Redner nicht, wohin solche Verdächtigung der Lehrer und Universitätsaufseher, wohin überhaupt die Erregung eines wechselseitigen Terrorismus führen müfste? Wohl mag ein bedeutender Unterschied darin bestehen, dafs die meisten Universitätslehrer das, was Regierungen und Verfassungen neuerer Zeit wirken, nicht oder wenig in Betrachtung ziehen, eine kleinere Anzahl aber darüber bald eine billigende, bald auch eine tadelnde theoretische Beurtheilung sich erlaubt. Ist aber dies Empörung? Mufs vielmehr nicht jeder, der auch Universitätslehrer ist, den Verf. mit strengem Ernst gegen das, was er drucken liefs, fragen; Wo war denn auf der Einen Universität Theorie, wo sogar die Praxis revolutionär? das ist, zum Umstürzen der gesetzlichen Ordnung auch nur rathend? Wo war auch nur dies faktische Wahrheit, dafs auf einer deutschen Hochschule ein Kampf Anderer gegen Einzelne, die der falschen (?) Lehre huldigten, entstanden sey. Wo hätten alle Curatelen und Ministerien Deutsch-

lands so geschlummert, dafs dergleichen Unfug faktisch dagewesen und doch geduldet worden wäre?

Allerdings sucht der Redner die Wurzeln des Uebels aufser dem Universitätswesen. Aber das ganz eigene Uebel seiner so kategorischen Aussprüche ist, dafs er die Krankheit dort zu sehen behauptet, wo sie sicher, nach Verhältnifs, am wenigsten eindrang. Die Natur des gelehrten Standes bringt es mit sich, dafs bei weitem die Meisten gegen das Politische, weil es selten sie speciell berühren kann, wenigstens moderat oder gar indifferent bleiben, die wenigen sogenannten Servilen aber noch Wenigeren, die man Liberale nennt, gegenüber stehen. Gehören nicht die Universitätslehrer in Deutschland alle unter diejenige Classe der Possidenti, die als Besoldete und auf Honorarien angewiesene am meisten verlieren müfste, wenn die Nichtwissenschaftlichen einen Staatsumsturz bewirken könnten? Zähle man die Universitäten und ihre Lehrer der Reihe nach durch; die Berechnung läfst sich sogar aus der Ferne machen. Nicht Hochschulen, nicht Lehrer haben an Empörung Antheil genommen. ... Aber, wird man nun sagen, — doch Hochschüler! So ist's, leider! Aber wie Wenige? Und sind deswegen die Hochschulen revolutionär? In Baiern werden, wie in jedem Land, jedes Jahr Verbrechen begangen; ist deswegen das Land — verbrecherisch?

Denke man nun, es sey Universitäten oder Specialinstitute! Aus beiden werden irgend einige unruhige Köpfe hervorgehen können. Warum? Weil viele junge Köpfe dort zusammenseyn, und nicht wie in einer Clausur, zusammenseyn müssen. Wenn sie nicht jung seyn, und wenn sie nicht zusammen seyn sollen, so müssen nur alle solche zahlreichere und zum Uebergang in die Selbsterziehung freier wirkende Anstalten ganz aufhören und etwa Klöster surrogirt werden.

Damit aber auch das unabänderliche Zusammenseyn vieler Jünglinge doch noch weniger Möglichkeit zu Ausschweifungen und verkehrten Angewöhnungen zulasse, weifs ich nur an zwei mehr anzuwendende Mittel zu erinnern. Warum benutzen nicht Eltern und Vormünder die Gelegenheiten, ihren Söhnen unter den Lehrern oder andern achtbaren Männern freundliche Aufseher zu finden, die aber wirklich das Recht hätten, gegen alles Ungeziemende Einsprache zu thun und besonders nach der Regel zu handeln: Wer viel Aufwand macht, in viele sogenannte Erholungen sich einläfst, der ist nicht des Studierens wegen Hochschüler! Dies wäre das Eine für die Uebergangsperiode vom Gymnasium in die volle staatsbürgerliche Ordnung schickliche Mittel um so mehr, weil von fürsorgenden Regierungen sogar akademische Ephorate aufgestellt sind, die den elterlichen pflichtmäfsigen Wünschen väterlich entgegenkommen würden. Das Andere ist: Die sich bildenden Jünglinge müssen auf einander wirken; aber sie sollen kein Mittel haben, über einander zu herr-

schen. Einige Herrschsüchtige, Zanksüchtige, Intrikante, wird es in jeder akademischen Generation geben. Die älteren Angewohnten werfen sich leicht auf als Leiter der Jüngeren. Es wird wenig schaden, wenn nicht ein Mittel zur Beherrschung, ein Mittel zum Einschüchtern der Schwächeren, hinzukäme. Darin besteht die schlimmste Wirkung des Duellirens zwischen Personen vom Civilstand (wie es sich neuerlich in Frankreich zeigte) und am meisten in den noch leicht aufbrausenden und rathlosen Universitätsjahren. Im Militärstand, wo Jeder an die Waffen gewöhnt ist, hat es diesen vorherrschenden Einfluſs bei weitem nicht. Und doch soll es akademisch ein unabwendbares *minus malum* seyn? Der ganze deutsche Civilstand hält, Gottlob, doch auch auf Ehre und Ordnung — ohne den Schläger. Warum nicht auch der Stand der Hochschüler, in den 2. 3 Jahren des Uebergangs in die Staatsbürgerschaft? Aber in dieser Zwischenzeit ist, wie ich einst schon im Sophronizon aus anderer Veranlassung ausführte, der Schläger das Scepter, wodurch Wenige über Viele dominiren und leicht Complotte von der verschiedensten Art, je nach Verschiedenheit der Zeitumstände, bewirken können. Es war eine Zeit, zunächst nachdem die aus dem Freiheitskrieg Zurückgekommenen ihre bedeutenderen Lebens- und Waffen-Erfahrungen gemacht hatten, wo die sogenannte Burschenschaft hauptsächlich jenen alten Gebrauch (wie Okens Rede darauf deutet), nämlich das Schlägerregiment abstellen wollte. Selbst dieser vernünftige Versuch, welcher wohl zu benutzen gewesen wäre, gab zu neuen Heftigkeiten Anlaſs. Man tritt in Verbindungen, um gegen die Schläger anderer Verbindungen mehr Schutz zu haben. Aber immer entsteht dadurch Angewöhnung, sich in Associationen einzulassen, wo nicht Freiheit der Ueberzeugung, sondern mehr die Uebermacht einiger Gewaltthätigen den Gesellschaftsgeist bestimmt. Was soll die Angewöhnung an solche Waffen für die, welche studieren und durch Grundeinsichten wirken lernen sollen? Warum ist sie auf den viel zahlreicher frequentirten englischen Universitäten etwas Unerhörtes?

Man sagt: es käme sonst zu Prügeln. Geschieht denn aber dies, sobald die akademisshen Matrikeln vorüber sind? Und werden denn Studierende sich selbst so tief herabwürdigen? Allerdings haben Verbote und Strafen indeſs wenig bewirkt. Sie entstunden, dünkt mich, nicht direct aus der Natur des Uebels. Ich erlaube mir, an ein directes, auf Ehre und Nutzen zugleich gerichtetes Mittel zu denken. Wer sich, als Nichtmilitär, durch Waffen Selbsthülfe sucht, beweist, daſs er noch nicht zum Bürger reif ist. Eine Verordnung, daſs, wer sich als Studierensollender duelliert, für jedesmal um ein Halbjahr später zum Staatsexamen zugelassen werde, wäre, scheint es mir, sachgemäſs, und möchte, wenn nur zugleich allgemeinhin auf Entdeckung jedes solchen Duells eine bedeutende Belohnung gesetzt wäre, mehr abhalten, also jeden Einzelnen mehr von dominirenden Verbindungen und deren Folgen frei machen, als alle andere Strafgebote. Wirk-

lich freies Zusammenseyn aber auf Universitäten wird dann statt finden, ohne dafs diese Lehranstalten es zu verantworten haben sollen, wenn die den Studierenden nicht gebührende und doch zugelassene Waffengewalt auch am Ende gegen Polizeiwachen gemifsbraucht wird. — Genug. Ich halte es nach vielfach gemachten Lebenserfahrungen um so mehr für meine Aufgabe, diese Gegenstände des Tags zu besprechen, weil mein Alter mich aller individueller Beziehungen entbindet. Möchte an dem hier Gesagten das alte Wort wahr werden:

Est aliquando olitor quaedam opportuna locutus.

8. April 1834.

Dr. *Paulus.*

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) *Homeri Carmina. Recognovit et explicuit Fridericus Henricus Bothe. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae, MDCCCXXXII et III. Vol. I. Iliadis Lib. I—VIII.* 377 *S. Volumen alterum. Lib. IX—XVI.* 338 *S. Volumen tertium. Lib. XVII—XXIV.* 328 *S. in gr.* 8.

Es reiht sich diese Bearbeitubg der Homerischen Gedichte, von welcher die in drei Bändchen vollendete Ilias vor uns liegt, an die ähnlichen von demselben Herausgeber besorgten und in demselben Verlag erschienenen Bearbeitungen der scenischen Dichter Griechenlands, deren zu seiner Zeit auch in diesen Blättern gedacht worden ist. Wie dort, so herrscht auch hier dasselbe Bestreben vor, zuvörderst einen gereinigten und correcten Text zu liefern; dann aber auch das Verständnifs desselben durch eine fortlaufende, Sprache und Grammatik wie Sache gleichmäfsig berücksichtigende Erklärung, die den Leser der Homerischen Gedichte Nichts vermissen läfst, was zu einer allseitigen und gründlichen Auffassung derselben gehört, zu fördern. Bezeichnend sind in dieser Beziehung die Worte des Herausgebers in dem kurzen Vorwort: »cumque non tam illud ageretur, ut nova proferrem in medium, quam ut delectum adhiberem ad ea, quae viri docti cum veteres tum recentiores commentati essent;« sie zeigen uns zugleich an, was wir von dieser Ausgabe, insbesondere von den Anmerkungen oder von dem Commentar zu erwarten haben, der keinesweges blos zu Anhäufung eines gelehrten Apparats oder zu Mittheilung von gelehrten Excursen oder Bemerkungen dienen (obwohl wer genauer prüft, auch auf manches Neue stofsen wird), sondern den Freunden homerischer Poesie das zum richtigen und sicheren Verständnifs derselben Wesentliche und Nothwendige in gedrängter Kürze darbieten soll.

Es wurden zu diesem Zweck zuvörderst die alten Erklärer aufgesucht und aus den in neuerer Zeit bekannt gewordenen Scho-

lien die brauchbarsten Erklärungen aufgenommen, wodurch uns zugleich die Mühe erspart wird, den gewaltigen Wust dieser alten Commentare selbst durchzuarbeiten, um daraus das Passende herauszufinden und die uns zugleich, auf wenigen Raum zusammengedrängt, die Quintessenz dessen liefert, was in der bis zu acht dicken Bänden angeschwollenen Heyne'schen Ausgabe aufgespeichert ist. Es fehlt natürlich nicht an weiteren Erörterungen, wozu Wolf's, Heyne's, Köppen's Leistungen die Veranlassung gaben, oder worauf den Verf. eigene Forschung führte, indem er zunächst auf die älteren Quellen zurückgehend, aus ihnen unmittelbar die Erklärung abzuleiten sucht: ein Punkt, auf den wir um so mehr zu achten bitten, da uns bei diesem Producte eines im Inland lebenden Schriftstellers nur ein Bericht und keine Kritik erlaubt ist. Ferner wurden die Schriften der neueren Gelehrten benutzt, da, wo sich in ihnen Etwas für das Verständnifs einzelner Worte, Gedanken, Sachen u. s. w. Brauchbares vorfand, und in Absicht auf die sachliche Erklärung neben dem Geographischen und Mythologischen oder dem eigentlich Antiquarischen, selbst das Naturhistorische nicht übergangen; eben so wurden auch hinsichtlich des Poetischen und Aesthetischen, die Forschungen der Neueren bis auf Eichhoff, Dugas-Montbel und Ahlwardt's Ossian herab benutzt. Kritisch kann man die Ausgabe in sofern nennen, als der Herausgeber in dem oben bemerkten Streben, einen möglichst correcten Textesabdruck zu liefern, den Verderbnissen des Textes nachforschte (man vergleiche z. B. nur die mit einem Sternchen bezeichneten Verse) und sie zu heben, dabei aber selbst in gewisser Beziehung einen höhern Standpunkt zu gewinnen suchte, als Wolf, der bekanntermafsen nicht über Aristarchus hinaus geht, und auf eine Aristarchische Recension sich absichtlich beschränkte, weil er diesen Begriff bestimmter fassen zu können glaubte, als den einer alterthümlichen überhaupt, die freilich auch nach des Ref. Ermessen zu den Unmöglichkeiten gehört, wie denn Payne-Knight's Ausgabe den besten Beleg dazu liefert. Bei genauerem Studium der Villoison'schen Scholien, bei den wesentlichen Fortschritten des griechischen Sprachstudiums hat sich freilich Manches gezeigt, was den Bearbeiter der Homerischen Gedichte allerdings bewegen mufs, nicht sclavisch an jene Recension des Aristarch sich zu binden, sondern einen freieren Weg einzuschlagen, ohne dafs damit ein förmliches Lossagen und eine gänzliche Trennung von der durch Aristarch gewonnenen Grundlage, die doch immerhin bleiben wird und wohl auch bleiben mufs, gemeint seyn kann. Auch hat Wolf in seiner Ausgabe wohl zu wenig Rücksicht auf alte Sprachbildung, Orthographie und Kritik des Einzelnen genommen, und selbst seine Interpunktion erscheint oft nicht einfach und klar genug: lauter Punkte, über die wir vielleicht anders urtheilen würden, wenn der geistreiche und scharfsinnige Mann selbst einen Commentar zu seiner Ausgabe hätte liefern können (denn das aus seinen Collegheften durch fremde Hand Bekannt-

gewordene verdient kaum eine solche Beachtung). So wenig nun — wir verweisen auf die oben angeführten Worte der Vorrede — es im Plane des Herausgebers lag, Neues aufzustellen, neue Vermuthungrn zu wagen oder neue Bestimmungen auszusprechen, so hat er doch in Absicht auf die eben bemerkten Punkte in Manchem die Bahn seiner Vorgänger verlassen und in sofern allerdings etwas Neues geben müssen. Wir rechnen dahin eine consequente Orthographie (z. B. ξὺν für σύν), eine einfachere und das Verständnifs fördernde Interpunction (wenn z. B. Wolf die Semicola und Gedankenstriche zu sehr häuft; statt der letzteren sind hier öfters wieder die Parenthesen eingeführt), einzelne Emendationen, namentlich in Bezug auf das Metrische, wie denn überhaupt auf die zum Theil vernachlässigte Metrik Homers sorgfältige Rücksicht genommen, indem der Verf. die Homerischen Rhythmen würdiger zu gestalten (z. B. durch Beschränkung der häufigen, matten Amphibrachen), und Gedanke und Vers nach bester Einsicht möglichst in Einklang zu bringen suchte. Wir rechnen dahin auch manche etymologische Erörterungen (z. B. von ἄλιος, ἠπεροπεύειν u. A.) oder Erklärungen anderer Art, was Jeder, der mit einiger Aufmerksamkeit diese Ausgabe durchgeht, leicht bemerken wird.

Einleitungen, wie sie sonst üblich sind, über Leben und Schriften des Homer sind nicht in besonderen Prolegomenen vorangeschickt; es sind diese Punkte in Noten unter dem griechischen Text der Excerpten aus Proclus, welche dem Ganzen vorangehen, in der Kürze abgehandelt und dabei die Resultate der neuesten Forschungen über Homer und seine Gedichte zusammengedrängt. Ein Register über die Anmerkungen wird wohl, nach Vollendung der Odyssee, nicht fehlen dürfen. Noch bemerken wir, dafs in den am Schlufs des Ganzen angehängten Addendd. und Emendandd. das Wesentlichste von dem nachgetragen wird, was für die Erklärung und Kritik der Ilias Erspriefsliches in Boissonade's Ausgabe der Ilias und in Dugas-Montbel's Observations sur l'Iliade d'Homère sich findet. Einige griechische Epigramme des Verfs. auf Homer und die Behandlung seiner Gedichte machen den Beschlufs.

---

2) *Erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee. Von Gregor Wilhelm Nitzsch, Prof. der alten Literatur a. d. Univ. in Kiel. Zweiter Band. Erklärung des fünften bis achten Gesanges. Hannover* 1831. *Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. LXIV und* 231 *S. in gr.* 8.

Bei der ziemlich gleichen Einrichtung und Beschaffenheit dieses zweiten Bändchens verweisen wir auf die Anzeige des ersten Bändchens, welches die Anmerkungen zu den vier ersten Gesängen enthält (Jahrg. 1826. No. 78. S. 1233.). Der nächste dritte Band soll gleichfalls nur vier Gesänge enthalten; die zwölf übri-

gen aber sollen in zwei Bände zusammengefafst werden. Wir wünschen, dafs Zeit und Umstände dem Verf. es möglich machen möchten, seinem Vorhaben gemäfs, von Jahr zu Jahr ein Bändchen zu liefern. In vorliegendem zweiten Bändchen ist aufser manchen gröfseren Untersuchungen, die an Ort und Stelle eingefügt, über mehrere der wesentlichsten Punkte Homerischer Poesie sich verbreiten, dem sechsten Gesang ein eigner Excurs über die Lage Scheria's und über die früheren Wohnsitze der Phäaken beigefügt, dann aber finden wir in diesem Bändchen eine wichtige Abhandlung über die Anlage der Odyssee, über den Plan und die Fassung im Ganzen, über den Gang der Erzählung, indem Buch für Buch durchgangen und der innere Zusammenhang des Ganzen nachgewiesen wird; so lassen sich dann besser die einzelnen Interpolationen, namentlich die gröfsern (wie solches hier der Verf. versucht hat) nachweisen. Wenn wir daher diese Abhandlung zur sorgfältigen Durchsicht allen Denen empfehlen müssen, die bei Homer und den unter seinem Namen auf uns gekommenen Gedichten nicht blos an einzelne Worte und deren Auffassung oder an die kritische Behandlung des Textes sich halten, sondern weiter gehen und vor Allem nach der Entstehung derselben und was damit zusammenhängt, nach ihrer Einheit fragen, in wiefern beide Gedichte Ein Ganzes, aus Einem grofsen Geiste hervorgegangen, bilden, und nicht im Laufe der Zeit entstanden, als das Product einer ganzen Dichterreihe, deren Schöpfungen erst späterhin zu dem Einem Ganzen, das wir bewundern, verbunden worden, zu betrachten sind, so gilt dies in gleichem Grade von der Vorrede, die uns, auf dreifsig Seiten eng zusammengedrängt, eigentlich die Resultate der Forschungen des Verfs. über die eben berührten Punkte mittheilt, womit die darauf folgende Abhandlung (über Anlage und Plan der Odyssee und über die gröfseren darin vorkommenden Interpolationen) gewissermafsen in Verbindung steht. Mit überzeugenden Gründen werden hier die zum Theil durch Wolf, noch mehr aber durch blinde Nacheiferer und Nachbeter des grofsen Mannes verbreiteten irrigen Ansichten über Rhapsoden und Homeriden, in sofern sie als Schöpfer, Verbreiter und Erhalter der Homerischen Gedichte betrachtet werden, widerlegt oder vielmehr in ihrer Nichtigkeit dargelegt! Der Verf. kommt auch hier wieder auf den bereits anderswo geführten und näher entwickelten Beweis von dem Gebrauch der Schrift, den Wolf viel zu spät setzte (ein Punkt, der nach so vielen vom Verf., von Kreuser u. A. beigebrachten Beweisen, wohl nicht mehr zu den bestrittenen gerechnet werden kann), er betrachtet es mit Recht durch diese Forschungen als erwiesen, dafs die Homerischen Gedichte nicht erst in Athen als ein Ganzes geordnet und nicht erst durch die Pisistratiden zu Papier gebracht worden seyen. Die Zeit des Pisistratus ist wohl (in Folge des erleichterten und erweiterten Verkehrs mit Aegypten, wo damals der die Griechen liebende Amasis gebot) nicht die Zeit der ersten Abfassung oder Zusammenstellung Homerischer

Gedichte, sondern die ihrer Verbreitung durch Vervielfältigung der Abschriften, und Berichtigungen derselben nach den schon vorhandenen und gesammelten Exemplaren, es ist auch die Zeit, in der bereits die gelehrte Behandlung derselben begann, durch Theagenes in Rhegium, welcher schon damals die erste allegorisirende Erklärung der Homerischen Göttermythen schrieb. Von dieser Periode ist allerdings noch ein großer Abstand rückwärts bis zur ersten schriftlichen Abfassung derselben, über die selbst die kundigen Griechen in sofern keine Zweifel hegten, als sie Homer's Werke als das älteste, schriftlich aufbewahrte Denkmal ihrer Literatur betrachteten. In dieser Hinsicht scheint es nicht unpassend, mit unserm Verf. die Mitte oder den Anfang des neunten Jahrhunderts vor Christo als den äußersten Punkt zu setzen, bis zu welchem die schriftliche Abfassung der Ilias und Odyssee verlegt werden kann, also nicht viel über funfzig Jahre rückwärts vor des Arktinus Aethiopis und die cyprischen Gedichte, die allerdings mit zu dem großen Sagen- und Dichterkreise gehören, aus welchem Homer als ein einzelnes, freilich ausgezeichnetes Glied hervorragt, der aber eben daher eben so wenig allein steht, als nach ihm die Poesie verstummte, sondern mitten aus dieser großen Kette hervorragt, dessen beide Gedichte Glieder einer großen Reihe troischer Begebenheiten waren, und zwei Hauptmomente derselben behandelten, so wie später andere Theile von andern Dichtern zur Vervollständigung des ganzen Sagenkreises behandelt wurden. Beide Gedichte können in ihrer jetzt bestehenden Fassung nur aus dem schöpferischen Geiste Eines Dichters hergeleitet werden; ihre Consistenz erscheint unleugbar um die Zeit der ersten Olympiaden, und es wird höchst wahrscheinlich, daß wenigstens um die Zeit der Entstehung der Odyssee der Schriftgebrauch durch die Phönicier den Griechen bereits bekannt war, zumal wenn die Odyssee, wie wir auch mit dem Hrn. Verf. gern annehmen, jünger ist als die Ilias. Daß bei Erörterung dieser und anderer damit in Verbindung stehender Punkte auch manches Andere zur Sprache kommt, wie z. B. die Ansichten über die Verbreitung und Fortpflanzung der Homerischen Gedichte durch mündliche Tradition, oder gar die Vorstellung von Homer als einem Improvisator im Sinn und Geist der neueren Zeit u. A. der Art, bedarf wohl kaum einer besondern Erwähnung, da der Verf. es sich besonders angelegen seyn läßt, alle nur möglichen Einwendungen und Einwürfe zu berücksichtigen und zu beseitigen.

---

3) *Allgemeine Andeutungen bei Lesung Homer's. Zum Schulgebrauch von Dr. J. E. Wernicke, Oberlehrer am kön. Gymnasium zu Thorn. Berlin* **1831**, *bei Ludwig Hold.* **172** *S. in* 8. — **Mit dem Motto von Heeren:** *„Das Grofse ist, dafs wir einen Homer haben."*

Diese Schrift soll dem Schüler kurze Andeutungen über das Homerische Studium an die Hand geben, auf welche er gestützt in den Sinn und in die Darstellung des Dichters einzugehen und zugleich die Sprache als eigenthümlichen Geistesabdruck näher kennen zu lernen vermöge (S. 3.); wobei der Verf. sich gern bescheidet, bei dem Vielen, was über diesen Gegenstand geschrieben worden, etwas Eigenes und Neues vorzubringen, da es ihm mehr darum zu thun ist, seine Schüler zum erfolgreichen Studium des Homer anzuleiten. Wir verkennen nicht das Löbliche dieses Zwecks, zu dessen Ausführung eine Zusammenstellung und Verarbeitung der Resultate der über Homer und seine Gedichte in neuer und neuester Zeit geführten Untersuchungen, so weit sie für Schüler in den obern Gymnasialclassen geeignet sind, in einer für sie faslichen Sprache und möglichst zusammengedrängt, gewifs nicht unerspriefslich ist. Dann aber dürften keineswegs Behauptungen geduldet werden, wie wir sie in dem dem Ganzen vorangestellten Abschnitt über die Ausbildung der historischen Poesie bei den Hellenen finden, wo es z. B. S. 13. heifst: »Neuere Forschungen haben jedoch erwiesen, sowohl aus der Ungleichartigkeit jener beiden Werke im Allgemeinen als auch insbesondere aus ihren einzelnen Theilen, dafs man sie als die Erzeugnisse einer Gesangschule, deren Anfang und Grundlage sich vielleicht auf einen Homerus zurückführen läfst, zu betrachten habe (Wolfii Prolegom.). Jahrhunderte hindurch erhielten sich diese einzelnen Gesänge durch Recitationen der Rhapsoden, bis sie von Lycurg nach Hellas gebracht, durch die Pisistratiden von den Diaskeuasten in die beiden Epopöen, Iliade und Odyssee zusammengestellt wurden (Feith. Antiq. Hom. IV, 4. p. 425 ff.).« Oder man lese S. 21 und 22, wo der Verf. die geschichtlichen Resultate seiner im Vorhergehenden geführten Untersuchung zusammenzufassen sucht. Dann verfolgt der Verf. die Entstehung und Bildungsgeschichte der Homerischen Gesänge bis auf die neueste Zeit herab nach den sechs von Wolf im Allgemeinen aufgestellten Perioden; die erste handelt von der Entstehung der homerischen Gesänge, auf Chios, wie der Verf. annimmt, als Sitz der Sängerschule der Homeriden, die zugleich Nachkömmlinge Homer's, also ein Geschlecht seyen, wodurch zugleich die Eine Form und Manier in Darstellung und Inhalt dieser Gedichte, welche als Schöpfungen eines ganzen Geschlechts zu betrachten seyen, erklärt werde. Die zweite Periode umfafst das Zeitalter der Pisistratiden, die dritte das Alexandrinische, die vierte die Zeit von Apion bis auf Porphyrius und Proclus († 485. p. Chr.), die fünfte bis auf Demetrius Chalcondylas 1488, die sechste von da bis auf die neueste Zeit, im Ganzen sehr

kurz; obwohl die Bedürfnisse des Schülers hier allerdings in Anschlag zu bringen sind, weshalb wir uns auch auf Zusätze u. dgl. hier nicht einlassen können. — Dann folgt der zweite Haupttheil des Ganzen: die Sprache, in zwei Abtheilungen, wovon die eine den Homerischen Vers und die prosodischen Grundsätze entwickelt, die andere den Homerisch-ionischen Dialekt, dessen Eigenthümlichkeiten und Abweichungen und dergl. m. behandelt. Der dritte Theil betrifft den politisch-religiösen und sittlichen Zustand, wie es der Verf. benennt, und soll demnach eine Charakteristik der Homerischen Welt, nach ihren einzelnen Erscheinungen im öffentlichen, wie im Privatleben liefern. Also zuerst: bürgerliche Verfassung, Religionszustand, Kriegswesen, dann Schifffahrt, Tauschhandel und Privatleben. Nach höheren Gesichtspunkten sind freilich diese Gegenstände nicht behandelt, die, in ihrer Einzelheit vorgetragen, des inneren Zusammenhangs und der Einheit ermangeln, welche das Ganze durchdringen und beleben und dadurch den einzelnen Erscheinungen ihre gehörige Stellung, von der aus sie allein richtig aufgefaſst werden können, anweisen soll. Am fühlbarsten tritt dies hervor bei dem Abschnitt: Religionszustand, S. 127 ff., wo man wohl manche einzelne Gebräuche und Sitten angeführt findet, aber nichts weniger als eine klare Uebersicht der Homerischen Götter- und Mythenwelt, wodurch die einzelnen Erscheinungen erst klar werden und in ihrem gehörigen Lichte erscheinen. Aber auch in dem Theil, der das öffentliche Leben (oder, wie es hier heiſst, die bürgerliche Verfassung) schildern soll, treten dieselben Mängel hervor, als deren unvermeidliche Folge wir es zu betrachten haben, wenn neben manchem Wahren und Richtigen, manches Halbwahre oder Irrige steht, wie z. B. wenn es S. 120. heiſst, daſs neben der Versammlung der Geronten (Edeln), die mit dem König berathen, sich noch »eine Volksversammlung für die *jura singulorum* (Agora) finde,« wie denn überhaupt Wesen und Charakter des Homerischen oder heroischen Königthums und der ganze Geist dieser hellenischen Ritterwelt nicht befriedigend aufgefaſst und dargestellt ist. — Griechische Lettern scheinen in der Druckerei, welche das Werk zu Tage förderte, zu fehlen, da mit wenig Ausnahmen von einigen gräſslichen griechischen Buchstaben die griechischen Worte mit lateinischen Lettern gedruckt sind.

(Der Beschluſs folgt.)

Griechische Literatur.

(Beschlufs.)

3) *De Aristarchi studiis Homericis. Ad praeparandum Homericorum carminum textum Aristarcheum scripsit C. Lehrs, ph. Dr. gymn. Frid. Regim. praeceptor. Regimontii Prussorum. Sumtibus fratrum Bornträger. MDCCCXXXIII. VIII und 399 S. in gr. 8.*

Eine Schrift, die wir um so weniger übergehen dürfen, als sie in die Classe derer gehört, die ein mühesames Studium, das in unserer Zeit immer seltener wird, erfordern, und durch ihren rein wissenschaftlichen Charakter die Aufmerksamkeit des Gelehrten auf sich ziehen müssen. Vorliegende Schrift wird für das Studium und die Behandlung der Homerischen Gedichte nicht ohne Einflufs seyn in einer Zeit, wo die vor einem halben Jahrhundert von Wolf angeregten Fragen und Bedenken von Neuem Gegenstand wiederholter Erörterungen werden, um die vielbesprochene Streitfrage zur endlichen Erledigung, wenn anders möglich, zu bringen. Es soll uns diese Schrift ein umfassendes Bild von der grofsartigen Thätigkeit, von den ungemeinen Leistungen und Verdiensten eines Mannes geben, dem wir am Ende die Erhaltung der Homerischen Poesien, ihre Lesbarkeit und ihr Verständnifs zu verdanken haben, dessen Verdienste nur übertriebene Tadelsucht verkennen oder schmälern konnte. Wir werden durch diese Schrift in den Stand gesetzt, die ganze Thätigkeit Aristarch's, selbst bis in das Einzelste zu verfolgen, da der Verf. mit vieler Mühe und Sorgfalt Alles zusammengetragen und unter gewisse allgemeine Rubriken gebracht hat, was in den uns zugänglichen und noch vorhandenen Schriften von den Bemühungen des grofsen Alexandriners sich erhalten hat; so dafs selbst von der gewaltigen Masse des Details der Ueberblick erschwert wird und die einzelnen Hauptmomente der Untersuchung weniger hervortreten. Wir können hier nur das Wesentlichste anführen.

Nachdem in der Diss. I. *De fontibus doctrinae Aristarcheae* die Schriften des Aristonicus und Didymus über Aristarch und und dessen Herausgabe und Erklärung der Homerischen Gedichte, die venetianischen Scholien und Anderes der Art besprochen, wendet sich die Diss. II. zu den Hauptpunkt: *De Aristarchea vocabulorum Homericorum interpretatione.* Wir sehen, wie wenig im Ganzen nur einigermafsen Erhebliches für die Erklärung Homer's vor Aristarch geschehen war, und wie mit ihm eigentlich erst eine gelehrte Behandlung der Homerischen Gedichte, die nicht blos auf einzelne Ausdrücke und Verse ge-

richtet war, sondern das Ganze in seinen verschiedenen Beziehungen umfaſste, beginnt. Ueber Aristarch's Erklärung Homer's äuſsert sich der Verf. S. 54. folgendermaſsen: — »non scripsit glossas, sed in continua poetae interpretatione accuratissime versatus est, in consuetis vocabulis, quorum et ad majorem Homericorum locorum partem plerumque pertinet utilitas et explicatio certior, plus etiam quam in rarioribus et antiquitate obscuratis operae ponens et ne quid praetermittatur, verbum verbo reddens. Abjecit illas doctrinae sarcinas etc.« Um so mehr werden einzelne Irrthümer des groſsen Mannes Nachsicht und Entschuldigung finden. Um aber die Art und Weise, in welcher Aristarch die Homerischen Gedichte behandelt, zu zeigen, hat der Verf. eine vollständige Zusammenstellung der einzelnen Bemerkungen Aristarch's, über Homerische Worte und Ausdrücke, wie sie in den Scholien und bei Eustathius erhalten sind, zu liefern gesucht, wobei wir allerdings (vergl. S. 71.) zu beklagen haben, daſs Aristarch's Bemerkungen zum öftern von späteren Grammatikern ganz entstellt worden sind und so unter ihren Händen oft eine ganz andre Gestalt gewonnen haben. Daſs aber Aristarch's Leistungen um Homer sich nicht blos auf Wortkritik und Worterklärung beschränkten, sondern auch auf die Sache sich erstreckten, und die Homerischen Ansichten über Welt und Natur, über Götter und Heroen, kurz die Homerische Mythologie und Geographie behandelten, dies zeigt die Diss. III. durch eine Zusammenstellung der darauf sich beziehenden, nach den genannten Rubriken geordneten Bemerkungen Aristarch's, der auch hier den Dichter zunächst aus dem Dichter zu erklären, und nicht Fremdartiges in ihn hineinzutragen suchte, wie dies z. B. namentlich bei geographischen und mythologischen Dingen der Fall war; daher wir ihn auch als Gegner der allegorischen Erklärungsweise erblicken. Gelegentlich auch eine ausführlichere Erörterung über die Classe der alten Grammatiker, welche unter dem Namen ἐνστατικοί und λυτικοί vorkommen (wir glauben diesen Excurs schon früher in Jahn's und Seebode's Jahrbb. f. Philologie gelesen zu haben). In gleicher Weise werden nun in der Diss. IV. Aristarch's Leistungen oder vielmehr Verdienste in dem Prosodischen, in den Accenten (Aristarch war der erste, der in den von ihm herausgegebenen Dichtern die einzelnen Worte mit den Accentzeichen versah), Aspiration u. s. w. immer mit Anführung der Stellen selber, behandelt. Die Diss. V. führt uns denn zur Kritik Aristarch's und vollendet so das Bild, das mühsam zusammengestellt, mit vielem Fleiſs in seinen einzelnen Theilen ausgeführt, vor unsern Augen sich entfaltet. Ein Register über die einzelnen griechischen Worte ist am Schlusse angehängt. — S. 67 und 68. in der Note hat sich der Verf. über Wolf's Ausgabe der Homerischen Poesien ausgesprochen, wo wir unter andern die Worte lesen: „In eo igitur quod longe pluribus quam decebat locis Aristarcheas lectiones aspernatus est, unum criseos Wolfianae errorem positum judico. In aliis, ubi Alexandrinorum lectiones vel

haud innotuerunt vel liberum esse debet judicium nostrum, ut in interpunctione, eo peccavit, quod sermonis Homerici leges et maxime periodorum struendarum rationes non satis cognitas habebat. In quo ipse plura correxisset, nisi post editionem anni 1804 et 1807. hoc totum negotium raro resumsisse videretur.« Wir verweisen auf das oben in der Anzeige der Bothe'schen Bearbeitung der Ilias Gesagte.

---

4) *Gymnasii Academici Gissensis Examina publica diebus XII. seq. Aprilis MDCCCXXXII. instituenda indicit Dr. Eduardus Geist, gymnasii Academici collega. Praemittuntur disquisitiones Homericae. Gissae, typis Friderici Heyeri, patris, typogr. Acad.* 22 *S. in gr.* 4.

Wir glauben auch diese kleinere Schrift nicht unerwähnt lassen zu dürfen, theils, weil die Untersuchung darin mit Gründlichkeit geführt ist, theils auch, weil durch solche einzelne Beiträge das Verständniſs der Homerischen Gedichte nach ihren vielfachen Richtungen hin immer mehr gefördert wird. Vorliegende Disquisitiones schlieſsen sich an die schätzbaren Beiträge Döderlein's an, die über einzelne Stellen oder Wörter in mehrern Programmen niedergelegt sind. Die Disquisitio I. verbreitet sich über den Gebrauch des an zwei Stellen Homer's vorkommenden Wortes τηΰσιος, dem ein gemeinsamer Ursprung und eine gemeinsame Bedeutung mit αὔσιος, ταὔσιος, ταὔσιμος beigelegt wird. Die Disq. II. handelt von der Elision des Buchstabens ι im Dativ Singularis der dritten Declination; die Disq. III. über den Sinn des Ausdrucks ἡ κατὰ διωσμὸν βελουλκία (bei Eustathius zu Il. IV, 214.) und über die Worte διαμπερές und πτερόεις. Die Disq. IV. beschäftigt sich mit Angabe mehrerer Eigenthümlichkeiten des fünften Gesangs der Ilias. Unser Verf. hat die ἅπαξ λεγόμενα der Reihe nach von Vers zu Vers aufgeführt und dann die Wörter, die auſser diesem Gesang nur an verdächtigen Stellen, oder hier in einer besondern Bedeutung, vorkommen, nebst einigen andern grammatischen Eigenthümlichkeiten. Daſs auf diese Weise eher ein sicheres Resultat über Interpolationen, über Bestimmung des Alters der Abfassung und ähnliche Punkte gewonnen werden kann, bedarf wohl nicht einer besondern Bemerkung. —

Als einen ähnlichen Beitrag betrachten wir folgende wohlgeschriebene Abhandlung:

5) *Commentationum Homericarum Specimen I. De vi et natura juramenti Stygii et de illustrando inde vocabulo ἀάατος. Scripsit et ex auctoritate amplissimi philosophorum ordinis — publice defendet Carolus Putschius, Jenensis, ph. Dr. etc. Lipsiae, sumtibus Baumgaertneri. MDCCCXXXII.* 31 *S. in gr.* 4.

Der Verf. sucht darin gegen Buttmann und Andere zu beweisen, daſs dem Worte ἀάατος an den drei Stellen Homer's,

wo es vorkommt (Il. XIV, 271. Od. XXI, 91. XXII, 5.) die Bedeutung *validus*, gewaltig, zukomme. Es führt aber diese Erörterung, besonders wegen der erstgenannten Stelle der Iliade, zu einer weiteren Auseinandersetzung der Bedeutung und des Gebrauchs von ὅρκος, womit zugleich eine Entwickelung der Homerischen Ansichten von Eid, Meineid und was damit zusammenhängt, verbunden wird.

---

6) *Carmina Anicii Manlii Torquati Severini Boethii graece conversa per Maximum Planudem. Primus edidit Carolus Fridericus Weber, Professor gymnasii Darmstadini. (Womit nebst einer Schulrede zu den am 1. 2. 3. Oct. 1832. statt findenden Schulfeierlichkeiten einladet, Julius Friedrich Karl Dilthey, Grofsh. Hess. Oberstudienrath, Professor u. Director des Gymnasiums.) Darmstadii, typis Car. Guil. Leskii. MDCCCXXXII. 62 u. 33 S. in 4.*

Aus einer Wiener Handschrift vom Jahr 1455, beschrieben von Lambeccius (Commentt. Lib. VII. p. 310 seqq.), theilt uns der Hr. Herausgeber diese griechische Uebersetzung der poetischen Stücke des Boethius mit nach einer Abschrift, welche Hr. Dr. Schubarth zu Wien genommen hatte; der Text ist nicht selten berichtigt und auch mit mehreren, Eigenthümlichkeiten der Sprache oder der Prosodik und Metrik betreffenden Anmerkungen begleitet, auch die Vergleichung durch den beigefügten lateinischen Text erleichtert. Eine ausführliche Abhandlung über das Ganze soll demnächst besonders erscheinen. Für die Kritik des lateinischen Originals wird die Bekanntmachung dieser griechischen Uebersetzung nicht ohne Einflufs seyn, während sie uns zugleich einen Begriff von der griechischen Poesie jener Zeit zu geben im Stande ist. Die beigefügte deutsche, durch Inhalt und Darstellung gleich anziehende Rede verbreitet sich über die Bestimmung des Gymnasiums zur Weisheit und Sprachfertigkeit; sie ward gehalten zur Einweihung des neuen Locals der Anstalt und zur Entlassung der Abiturienten am 18. April 1832.

---

7) *The History of Herodotus of Halicarnassus in nine Books with Prolegomena, Notes and Emendations by Alexander Negris. Edinburgh, Thomas Clark, 38, George Street. MDCCCXXXIII. 2 Voll. in 8. XVI, 351 und 325 S. auf Velinpapier.* — **Auch mit dem griechischen Seitentitel:** Ἡροδότου τοῦ Ἁλικαρνησσῆος ἱστοριῶν λόγοι θ', ἐπιγραφόμενοι μοῦσαι σὺν προλεγομένοις καὶ σημειώσεσιν, ἐκδίδοντος καὶ διορθοῦντος Ἀλεξάνδρου Νέγρη. ἐν Ἐδινβούργῳ παρὰ Θωμᾷ Κλαρκίῳ ͵αωλγ'. **(Preis 8 fl. 24 kr.)**

Eine Ausgabe ähnlich der, welche der nun verstorbene Koraes vom Plutarch geliefert hatte; voran geht eine in neugriechischer Sprache geschriebene Einleitung, die aufser einigen allgemeinen

Bemerkungen über Geschichte, über das Leben des Herodotus sich verbreitet und die Eigenschaften, die ihn als Geschichtschreiber auszeichnen, namentlich seine Wahrheitsliebe und sein auf Erforschung der Wahrheit gerichtetes Streben, hervorhebt. Für uns Deutsche ist freilich nichts Neues darin enthalten. Dann folgt der Text, meistens nach der Gaisford'schen Recension, jedoch nicht ohne einzelne Abweichungen (bald mit mehr, bald mit minder Recht), worüber in den einem jeden der beiden Bände angehängten σημειώσεις das Nöthige kurz bemerkt ist. Auch werden darin einige eigene Verbesserungsvorschläge des Herausgebers mitgetheilt, die wir freilich noch nicht so unbedingt in den Text aufnehmen würden, als dies an nicht wenigen Stellen von dem Herausgeber mit einer Freiheit geschehen ist, die kein deutscher Kritiker sich nehmen wird und nehmen darf, die aber der Herausgeber mit andern Neugriechen (wir erinnern nur an Corai) gemein hat. Aufserdem enthalten diese σημειώσεις meist kurze Erklärungen von einzelnen schwierigen Worten oder Redensarten, in denen wir jedoch keineswegs Dinge von Belang gefunden, welche nicht schon früher von andern Auslegern und Herausgebern des Herodotus bemerkt worden wären. Einen eigentlichen Commentar aber erwarte man ja nicht, denn es sind nur einzelne Bemerkungen, wie sie zu einzelnen, schwierigen Stellen oder Ausdrücken ein gebildeter Grieche seinen Landsleuten in neugriechischer Sprache in der Kürze da, wo es ihm einfällt, mittheilt. Daraus ergiebt sich hinreichend der Werth dieser auf englischem Papier aber mit kleinen Lettern gedruckten Ausgabe, die der Verleger in einem in gräfslichem Latein abgefafsten und überall herumgesendeten Vorwort, dem die in englischer Sprache abgefafsten Lobeserhebungen mehrerer englischen Zeitschriften beigedruckt sind, als ein in der Bearbeitung des Herodotus Epoche machendes Werk, als eine Ausgabe, mit der in Absicht auf die Reinheit des hier gelieferten Textes keine andere verglichen werden könnte, darstellt. Deutsche Gelehrte werden sich dadurch nicht täuschen lassen, und unserer Warnung kaum bedürfen.

---

8) *De Ethicis Nicomacheis germino Aristotelis libro Dissertatio literaria. Scripsit Christianus Pansch, Eutinensis, seminarii regii philologici in universitate Rhenano Bonnensi sodalis ordinarius. Bonnae. Typis Caroli Georgii. MDCCCXXXIII.* 44 *S. in gr.* 8.

Mit wahrem Vergnügen hat Ref. diese durch Inhalt und Darstellung gleich anziehende Erstlingsschrift eines gründlich gebildeten Philologen durchlesen, der einen eben so wichtigen als schwierigen Gegenstand in Untersuchung genommen und dabei auf eine solche Weise erledigt hat, dafs wir wohl wünschen möchten, auch über andere der bestrittenen oder zweifelhaften Schriften des Aristoteles (wir nennen hier nur die Ethica ad

Eudemum und die Ethica magna — zu gleicher Gewifsheit zu gelangen. Gern betrachten wir daher diese Schrift als einen Vorläufer der sich passend anreihenden Untersuchungen über die beiden genannten Werke, wozu wir andurch den Verf. auffordern wollen.

Da wir hier nicht der Untersuchung selbst Schritt vor Schritt folgen können, so wollen wir wenigstens das Resultat derselben angeben und damit Charakter und Inhalt der Schrift einigermafsen bezeichnen. Allerdings führt die ganze Untersuchung des Verfs. darauf hin, den Aristoteles selbst als Verfasser dieser Ethik anzuerkennen, aber nur nicht in der Gestalt, in welcher wir dieselbe besitzen; diese ist das Werk eines Peripatetikers, der, und zwar wohl bald nach des Meisters Tode, dessen Schriften sammelte, ordnete, und die einzelnen Theile derselben in die Verbindung und in den Zusammenhang brachte, in welchem wir dieselben jetzt sehen, wobei er freilich Manches mit einander verbunden haben mag, was ursprünglich nicht zu einander gehörte, wie z. B. das achte und neunte Buch schwerlich den Schlufs der Ethik, sondern eher ein Ganzes für sich bildeten. Eben so wenig mag die Ueberschrift von Aristoteles selbst ausgegangen seyn, denn Nikomachus, sein Sohn, an den die Schrift gerichtet, war damals acht oder zehn Jahre alt! Inzwischen läfst die enge Verbindung dieser Ethik mit der Aristotelischen Politik beide Werke fast als Ein Ganzes in gewissen Beziehungen betrachten und somit auch wohl Einen und denselben Verfasser erkennen, worüber auch die ganze Darstellungsweise kaum einen Zweifel übrig läfst. Uebrigens hat der Verf. sorgfältig die verschiedenen, zum Theil widersprechenden Angaben der Alten über diese Schrift angeführt und geprüft, und wenn aus ihnen keineswegs es sich nachweisen läfst, dafs Aristoteles nicht der Verfasser war, so sprechen hinwiederum die öfteren Verweisungen, die in der Schrift selber auf andre Schriften des Aristoteles, so wie in diesen hinwiederum auf diese Ethik vorkommen, allerdings auf eine unzweideutige Weise für die Aechtheit der Schrift, selbst angenommen, dafs darunter auch manche Interpolationen durch spätere, des Aristoteles Werke ordnende Peripatetiker herbeigeführt, vorkommen, wie dies nach den Untersuchungen des Hrn. Verfassers sich kaum bezweifeln läfst. Wegen dieser und mancher andern, auch nur beiläufig berührten Punkte (wie z. B. das Verhältnifs des Aristoteles zu Plato und die Art und Weise, wie er diesen in seinen Schriften behandelt) verweist Ref. die Leser lieber auf die Schrift selber, die sich durch einen klaren Vortrag und eine classische Sprache empfiehlt und in dieser Hinsicht zu den seltneren, aber desto erfreulicheren Erscheinungen unserer Zeit gehört.

Chr. Bähr.

ÜBERSETZUNGSLITERATUR.

1) *Homer's Werke, übersetzt, mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen von Ernst Schaumann. Prenzlau. Druck und Verlag der Ragoczy'schen Buchhandlung. Ilias, in eilf Bändchen.* 12.

Bei einer neuen metrischen Uebersetzung des Homer darf man vor Allem billigerweise nach den Grundsätzen fragen, die der Uebersetzer befolgte, um seinem Werk einen gewissen eigenthümlichen Charakter und damit auch einen Werth zu leihen, der das Erscheinen des Werkes selber rechtfertigen mufs. Die prosodischen Grundsätze, wie sie der Verf. S. 9 ff. aufstellt, werden nicht leicht einer Mifsbilligung unterliegen können, und dafs Trochäen, mit Vorsicht angewendet, da sie nun einmal unvermeidlich sind, dem Wohlklang des deutschen Hexameter keinen Nachtheil bringen, giebt Ref. recht gern zu. Andere Vorschriften, wie z. B. die Beobachtung der Casus, den natürlichen Gebrauch des Accents, mögliche Beibehaltung von Ton und Farbe des Originals und Aehnliches der Art sind Regeln, die allerdings in der Natur der Sache liegen, bei einer Uebersetzung des Homer aber in gedoppeltem Grade zu berücksichtigen sind.

Dahin gehört auch das Streben nach möglichster Treue, nur darf es nicht, wie manche Erscheinungen neuerer Zeit beweisen, in Verzerrung ausarten, indem dem Genius unserer Sprache fremdartige Wendungen und Constructionen aufgebürdet werden. Doch davon hat sich der Hr. Verf. frei zu erhalten gewufst. Etwas Anderes ist es freilich, wenn von Ton und Farbe des Ganzen (was sich mehr fühlen, aber nicht Wort für Wort, und Vers für Vers nachweisen läfst) die Rede ist. Hier wird die Aufgabe viel schwieriger und bei Homer doppelt schwieriger, weil sie hier unerläfslicher ist als bei jedem andern Dichter, wenn anders in der Seele des Lesers der Uebersetzung ein getreues Bild des Originals (und dies ist doch der Zweck der Uebersetzung) entstehen soll. Wir müfsten, um zu zeigen, was der Verf. geleistet, gröfsere Stücke hierher setzen; dazu fehlt uns aber der Raum, wir wollen daher dem Urtheil der Leser nicht vorgreifen, das sie bei Durchlesung einer und der andern Parthie leicht sich bilden werden, zumal wenn sie sich die Mühe nehmen wollen, eine Vergleichung mit der Vossischen Uebersetzung in einer ihrer früheren Auflagen, anzustellen.

In einer der Uebersetzung vorausgeschickten Einleitung hat der Verf. über Homer und sein Leben, über seine Werke, deren Entstehung und Schicksale, und endlich über den Inhalt der Iliade sich ausführlicher erklärt und dabei nichts Wesentliches zu übergehen gesucht. Die Uebersetzung selbst ist mit zahlreichen Anmerkungen begleitet, in welchen meist geschichtlich-mythologische oder geographische Punkte erörtert werden. Auch ist am Schlufs des Ganzen ein Register beigefügt.

2) *Des Quintus Horatius Flaccus sämmtliche Werke, übersetzt von Dr. Ernst Günther. Leipzig* 1830. *Verlag von Joh. Ambr. Barth.* 554 *S. in* 8.

Schon früher hatte der Verf. die Oden und die Episteln nebst einigen Epoden in einer Uebersetzung geliefert, die von einem andern Standpunkt ausgehend, als frühere Versuche sich allerdings eines nicht unverdienten Beifalls bei denen erfreute, welche lieber in den unserer Sprache geläufigen Rhythmen die Dichtungen des Horatius lesen, als aus halb lateinischen Uebersetzungen, die ängstlich Sylbe um Sylbe und Wort um Wort wiederzugeben suchen und damit ein Bild und eine Idee des Originals in der Seele des Lesers zu erwecken wähnen (während sie gerade das Gegentheil davon bewirken), ihn kennen lernen wollten.

In gleichem Geiste ist die vorliegende Uebersetzung sämmtlicher Dichtungen des Horatius unternommen worden, jedoch auch das Bestreben, möglichste Treue damit zu verbinden, nirgends zu verkennen. Der Ausdruck ist überall klar und verständlich; durch den Reim, der bei den meisten Oden angewendet worden, hat das Ganze einen Ton erhalten, durch den es unserer Zeit und unserm Geiste näher gebracht, und mehr befreundet wird. Nur bei einigen Oden, wo dies eher sich ausführen liefs, sind die alten Metra beibehalten worden, so auch namentlich bei den Satiren und Episteln, wo der Hexameter dies erlaubte. Die Verse sind meist leicht und wohlgerundet, frei von Härte und Schwerfälligkeit, die Uebersetzung ist klar und deutlich, daher verständlich und lesbar. So dürfen wir wohl diese Uebersetzung denen, die das Original zu lesen nicht im Stande sind, vor andern Uebersetzungen einer besondern Aufmerksamkeit empfehlen.

---

3) *Strabon's Erdbeschreibung in siebenzehn Büchern. — Nach berichtigtem griechischen Texte unter Begleitung kritischer und erklärender Anmerkungen verdeutscht von Christoph Gottlieb Groskurd, Dr. d. Philos. und vormals Lehrer am Gymnasium zu Stralsund. Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung.* 1831. *Zweiter Theil. VI und* 634 *S. Dritter Theil.* 1833. 464 *S. gr.* 8.

Es ist schon bei der Anzeige des ersten Bandes in diesen Jahrbb. 1833. No. 51. p. 804. bemerkt worden, dafs diese Uebersetzung keineswegs zu den gewöhnlichen gehört und namentlich durch die unter dem Text stehenden Anmerkungen einen höhern wissenschaftlichen Charakter annimmt. Die beiden vorliegenden Bände, wovon der eine Buch VIII — XIII, der andere Buch XIV — XVII. enthält, sind in Behandlung und Einrichtung dem ersten gleich; die unter dem Text stehenden kritischen Anmerkungen haben zum Theil selbst gröfsere Ausdehnung erhalten, auch ist manches, zur Erklärung und zum Verständnifs des Textes

Gehörige, darin enthalten, wozu freilich meist die Kritik die Veranlassung gab. Und darin zunächst liegt der wissenschaftliche Charakter dieser Uebersetzung, die für die Kritik des Textes nicht füglich zu entbehren ist.

---

4) *Griechische und Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen, herausgegeben von G. L. F. Tafel, Prof. zu Tübingen, C. N. Osiander und G. Schwab, Professoren zu Stuttgart. Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. Für Oesterreich in Commission von Mörschner und Jasper in Wien.* 1829 ff. 12.

Unter den verschiedenen Unternehmungen, welche in neuester Zeit bei uns gemacht worden sind, die alten Klassiker durch getreue Uebersetzungen auch einem gröfseren Kreise gebildeter Leser zugänglich zu machen, ist dieser Sammlung die erste Stelle nicht ohne Grund zuerkannt worden, sowohl was Plan und Anlage des Ganzen als sorgfältige Ausführung desselben betrifft. Daraus erklärt sich auch der Beifall, den das Unternehmen gefunden und der rasche Fortgang desselben, selbst unter manchen äufsern, ungünstigen Verhältnissen, unter denen wir nur Cholera und Kriegsfurcht nennen, oder das unselige politische Treiben, das Alles zu verschlingen drohte, und auf alle solche Unternehmungen einen nachtheiligen Einflufs hatte. Die früher erschienenen Theile dieser Sammlung sind in diesen Blättern mehrmals besprochen, auch Anlage, Plan und Charakter des Ganzen, wie der einzelnen Theile näher bezeichnet worden (Jahrgg. 1828. No. 10. 11. — 1829. No. 65. — 1830. No. 12 seq.), wir haben uns daher nur in der Kürze über die seit jener Zeit erschienenen Fortsetzungen zu erklären, zumal da der Charakter des Ganzen sich wohl so ziemlich gleich geblieben ist. Es reichen aber die Fortsetzungen bei den Griechen vom neun und funfzigsten Bändchen an bis zur Nummer hundert und dreifsig, bei den Römern von Nummer zwei und funfzig an bis zu Nummer neun und sechzig exclusive.

Wir beginnen bei den Griechen mit Herodotus, der in den hier folgenden acht Bändchen (drei waren schon früher geliefert, beendigt ist (No. 59. 60. 78. 100. 101. 112. 115. 116.). Der gröfsere Umfang erklärt sich durch die gröfsere Zahl und Ausdehnung der Anmerkungen, welche dieser Uebersetzung namentlich in den letzteren Bändchen beigefügt sind und, da sie zum Theil historische Erörterungen, durch einzelne Stellen des Herodotus veranlafst, enthalten, fast das in den übrigen Theilen dieser Sammlung beobachtete Mafs überschreiten. So mag auch von dieser Seite die Uebersetzung neben dem Meisterwerke von Lange ihre Leser finden und die Bemühung des Uebersetzers, Hrn. A. Schöll, nicht verkannt werden.

Von Diodor's Bibliothek, übersetzt von Hrn. Professor J. F. Wurm zu Blaubeuren, erschienen sieben Bändchen oder

die Nummern 61. 88. 98. 102. 117. 122. 124, in welchen die Uebersetzung bis zum Ende des vierzehnten Buchs fortgeführt ist; Appianus, von Hrn. Superint. Dillenius, ist in neun Nummern (62. 74. 77. 79. 84. 89. 93. 119. 121.) bis zum vierten Buch der Bürgerkriege incl. fortgeführt. Von Dionysius von Halicarnafs Römischer Geschichte (von Hrn. Pfarrer G. J. Schaller) folgten zwei Bändchen (No. 64 und 120), den Schlufs des dritten und das vierte Buch enthaltend; Arrian's Feldzüge Alexanders des Grofsen, übersetzt durch Hrn. Prof. Ch. H. Dorner zu Heilbronn, sind in zwei Bändchen (No. 90. 118.) beschlossen, ein drittes (No. 118.) liefert die indischen Geschichten, mit reichhaltigen Anmerkungen ausgestattet und mit einer Einleitung, welche über die bestrittene Aechtheit von Nearch's Reisebericht sich verbreitet und die Vertheidigung derselben gegen mehrere neue Gegner übernimmt; was sie allerdings beachtenswerth macht. — Von Xenophon erschienen sieben Bändchen; drei derselben (No. 69. 82. 94.) von A. H. Christian, Präceptor zu Ludwigsburg; sie enthalten die kleineren Schriften des Xenophon: die Lobreden auf Hiero und Agesilaus *), die Abhandlungen über die Staatsverfassung der Lacedämonier und Athener, über die Staatseinkünfte Athens, über die Reitkunst und den Befehlshaber der Reiterei, über die Jagd nebst den freilich unächten und auch vom Uebersetzer in der Einleitung als solchen nachgewiesenen Briefen. In vier andern Bändchen (No. 95. 96. 97. 99.) ist die Uebersetzung der Hellenischen Geschichte, vom Hrn. Prof. C. N. Osiander, abgeschlossen, und damit die Uebersetzung der Werke Xenophons in vier Abtheilungen beendigt. Von Plutarch's Biographien (von Hrn. Prof. J. H. Klaiber) erschienen vier Bändchen (No. 67. 81. 85. 109.), welche die Biographien des Alcibiades, Coriolanus, Timoleon, Aemilius Paulus, Pelopidas, Marcellus, Aristides und Cato d. Aelt. enthalten; von den übrigen sogenannt moralischen Schriften Plutarchs hat der Unterzeichnete die Uebersetzung in fünf Bändchen (No. 65. 72. 91. 104. 110.) nach der Ordnung des Originals bis zu der eben so wichtigen und schwierigen Abhandlung über Osiris und Isis, welche im letzten Bändchen enthalten ist, fortgeführt. Der Uebersetzer kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, die übrigens für die, welche mit Plutarch's moralischen Schriften sich nur einigermafsen bekannt gemacht haben, kaum nöthig seyn wird, dafs nämlich der griechische Text, je weiter er vorrückt,

*) Wir glauben bei dieser Gelegenheit auch an einen andern wohlgelungenen Versuch, diese interessante Schrift in deutschem Gewand wiederzugeben, erinnern zu müssen, zumal da er in einem Programm erschienen, das eben darum vielleicht weniger bekannt und verbreitet seyn dürfte:

Xenophon's Lobrede auf Agesilaus. Aus dem Griechischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von Dr. Ernst Theodor Pistor. Erste Hälfte. Darmstadt 1832. (*Als Einladungsprogramm zu den Feierlichkeiten des dortigen Gymnasiums.*)

desto verdorbener, entstellter und lückenhafter ist, und dafs auch nach Wyttenbach's Leistungen hier noch unendlich Viel zu thun ist. Das Geschäft des Uebersetzers wird dadurch nicht wenig erschwert und gehindert, was billig denkende Beurtheiler nicht übersehen werden. — Die verdienstliche Uebersetzung des Lucianus hat Hr. Prof. Pauly in Stuttgardt mit fünf Bändchen fortgesetzt (No. 76. 86. 105. 107. 114) und beschlossen. Das Ganze bildet funfzehn Nummern, die in vier Abtheilungen getheilt sind. Den Beschlufs im letzten Bändchen machen die Gedichte und dann ein zum Nachschlagen sehr brauchbares „Alphabetisches Verzeichnifs der Schriften Lucians." Dafs der Hr. Uebersetzer sich nicht entschliefsen konnte, folgende drei Abhandlungen Lucians: »das Gericht der Vocale, den Lexiphanes und Solöcist« zu übersetzen, wird ihm Niemand verdenken, der die Originale und damit auch die Unmöglichkeit kennt, des Originals unkundigen Lesern einen auch nur erträglichen Begriff in einer Uebersetzung davon beizubringen. Rühmliche Anerkennung wird dem nun vollendeten Ganzen nicht ausbleiben. — Die Uebersetzung von Philostrat's Leben des Apollonius von Tyana, welche auch durch den Reichthum kritischer und anderer Anmerkungen einen eigenen Werth erhält, ist von Hrn. Hofr. Jakobs in drei Bändchen (No. 86. 106. 111.) abgeschlossen, und somit die erste Abtheilung der Werke Philostrat's vollendet. Dafs diese Theile sowie die von demselben Verf. übersetzten und mit einer sehr lesenswerthen Einleitung ausgestatteten Hirtengeschichten des Longus (No. 125.) eine Zierde der ganzen Sammlung bilden, brauchen wir nicht besonders noch zu erinnern. — Viel Fleifs und Sorgfalt ist auch auf die Uebersetzung der Gemälde Philostrat's verwendet, von welchen das erste und zweite gleichfalls mit zahlreichen Anmerkungen und Erörterungen ausgestattete Buch in zwei Bändchen (No. 126 u. 136.) von Hrn. Prof. Lindau zu Oels in Schlesien vorliegt.

Die Uebersetzung des Strabo (von Hrn. Prof. Karl Kärcher in Karlsruhe) ist in sieben Bändchen (No. 63. 68. 80. 83. 87. 127. 129.) bis zum eilften Buch fortgeführt; die des Dio Cassius von Dr. Leonhard Tafel zu Ulm in vier Bändchen (No. 92. 103. 108. 113.) bis gegen den Schlufs des ein und vierzigsten Buchs. — Eine vorzügliche Uebersetzung des Herodianus in zwei Bändchen (No. 73. 76.) gab Hr. Prof. C. N. Osiander zu Stuttgardt, derselbe, dem wir die meisterhafte Verdeutschung des Thucydides und die oben genannte der hellenischen Geschichte Xenophons verdanken; den Redner Isäus lieferte in zwei Bändchen (No. 70. 71.) Hr. Prof. Schömann in Greifswald, dessen Leistungen auf dem Gebiet der attischen Redner bekannt sind. — Von Isagoras (durch Hrn. Präceptor A. H. Christian zu Ludwigsburg) erschien ein Bändchen (No. 128.), welches die mit den nöthigen Einleitungen versehenen Reden an Demonicus und an Nicocles nebst dem Nicocles und Euagoras enthält.

Wir wenden uns nun zu den Römern und beginnen mit Cicero. In zwei Bändchen (No. XIV. und XV. oder 52. 58.) lieferte Hr. Obersch.R. Dilthey in Darmstadt die mit einer sorgfältigen Einleitung versehenen beiden ersten Bücher der Schrift vom Redner. Von den Reden selber hat Hr. Prof. C. N. Osiander den Anfang in zwei Bändchen (No. XXII. und XXVIII. oder No. 66. 69.) geliefert; sie enthalten die Reden für Quinctius, die beiden Roscius, für Cäcilius und den Anfang der Rede gegen Verres. — Livius (von Hrn. Oberstudienrath Klaiber) ist in fünf Bändchen (No. 56. 60. 61. 62 68.) fortgesetzt, welche Buch XXXI bis XXXVIII. inclus. enthalten; Tacitus (von Hrn. Pfarrer Gutmann) ebenfalls in vier Bändchen (No. 59. 63. 64. 65.), wovon das erste das Gespräch über die Redner liefert, begleitet mit einer ausführlichen Einleitung, welche den Beweis führen soll, dafs diese Schrift schwerlich ein Werk des Tacitus sey. Schon früher hatte der Uebersetzer diese Untersuchung in lateinischer Sprache in Orelli's Ausgabe dieses Dialogs geliefert; Ref. hat auch beides in seiner Röm. Lit. Gesch. §. 267. a. Not 19. nicht übersehen, obwohl er bekennen mufs, dafs seit jener Zeit der Glaube an Tacitus, als Verfasser dieser Schrift, bei ihm eher zu- als abgenommen hat, zumal da nun auch in der jetzt näher bekannt gewordenen und von Wissowa beschriebenen Wiener Handschrift (Codex Sambuci) neben den Annalen, den Historien und der Germania auch dieser Dialog erscheint, den noch neuerdings Zell, wie wir mit Vergnügen ersehen (Ferienschriften III. p. 105.), als ein des Tacitus würdiges Product anerkannt hat. Den Charakter der Uebersetzung selbst haben wir schon in der frühern Anzeige des ersten die Germania enthaltenden Bändchens hervorgehoben. Die drei andern Bändchen geben die fünf ersten Bücher der Historien nebst einem durch das Erscheinen der Walther'schen Ausgabe veranlafsten Nachtrag. — Die kleineren Geschichtswerke des Valerius Messala Corvinus (schwerlich ein Werk des berühmten römischen Staatsmanns und Feldherrn), des L. Ampelius und S. Rufus gab in Einem Bändchen (No. 57.) Hr. Diakonus Fr. Hoffmann zu Balingen. — Seneca's Naturbetrachtungen nebst der Nachlese (aus Seneca's Werken) und den Fragmenten vollendete in drei Bändchen (No. 53. 54. 55.) Herr Rector Moser in Ulm, dem wir bekanntlich auch einige vorzügliche Uebersetzungen der philosophischen Schriften Cicero's in dieser Sammlung verdanken, die zwei und dreifsig ersten Briefe Seneca's in Einem Bändchen Hr. Prof. Pauly in Stuttgardt. Es dürfen diese Briefe,« sagt der Hr. Uebersetzer am Schlufs seines Vorworts, »wohl dem Freunde ernster Lectüre in einer Zeit empfohlen werden, welche in mancher Beziehung an die des Seneca uns mahnt.«

---

5) *Anakreons Lieder, mit Beachtung des Originalversmafses, aus dem Griechischen übersetzt von Friedrich Georg Jordan. Osterode. Verlag von August Sorge.* **1833.** *XVI und* **76** *S. in* **8.**

6) *Anakreons Lieder. In gereimte Verse übersetzt von Karl Emil Möbius. Leipzig, bei Aug. Lehnhold.* **1833.** *VIII und* **62** *S. in* **8.**

Die zuerst aufgeführte Uebersetzung schliefst sich getreu an das Original an, und sucht daher, soweit als möglich, auch die griechischen Metra beizubehalten, so schwierig dies auch ist und vom Uebersetzer wohl gefühlt worden ist. Man lese, was er darüber S. VIII ff. bemerkt, und wie er die Klippen zu umgehen versucht hat, denen man auf solchem Wege nothwendig ausgesetzt ist. Die andere Uebersetzung bewegt sich viel freier, weil sie die für uns doch unerreichbaren griechischen Metra verlassen und dafür den Reim gewählt hat, wodurch, was auf der einen Seite an wörtlicher Treue abgeht, auf der andern wieder durch eine leichte und gefällige Sprache ersetzt wird, die uns auch bei dem einfachen, unserer Sprache angemessenen Vers- und Periodenbau nun einmal mehr zusagt und anspricht, als die fremden, reimlosen Metra, die doch nie ganz dem Genius unserer Sprache angepafst werden können. Wir läugnen nicht, dafs wir diese Uebersetzung mit Wohlgefallen durchgangen haben, da die Sprache klar und deutlich, die Verse fliefsend und ohne Härten sind, weshalb wir diesen Versuch einer Nachbildung des Anakreon (denn Nachbildung wollen wir es lieber nennen als Uebersetzung) in deutschem Gewande nicht für mifslungen halten können und ihn der oben bemerkten Nachbildung der Horazischen Oden in gereimten Versen an die Seite stellen möchten. Ein nettes Aeufsere zeichnet diese Lieder aus.

Chr. Bähr.

NATIONALÖKONOMIE.

1) *Die Resultate des Maschinenwesens, namentlich in Bezug auf wohlfeile Production und vermehrte Beschäftigung. — (Aus dem Engl. übersetzt.) — Lübeck, v. Rohde,* **1833. 207** *S.* **8.**

2) *Die Resultate des Maschinenwesens .... Nach der* **5.** *engl. Originalausgabe und nach der französ. Uebers. von L'huillier de l'Étang. Mit erläuternden Anmerkungen von Dr. Joh. Heinr. Rieken. Leipzig, Bossange.* **1833.** *XII u.* **300** *S.* **8.** *(Mit Broughams Portrait.)*

Diese, in zwei Uebersetzungen auf deutschen Boden verpflanzte Schrift hat, was aus No. 1. nicht zu ersehen ist, den Lordkanzler Brougham zum Verfasser und ist zunächst nicht für Kenner der staatsökonomischen Lehrsätze, sondern für die arbeitende Classe bestimmt, um sie von den unendlichen Vortheilen der Maschinen zu überzeugen und hierdurch den thörichten und verbrecherischen Gewaltthätigkeiten, die von irregeleiteten Arbeitern in England noch neuerdings begangen worden sind, am

sichersten zu steuern. Sowohl durch diesen Plan als durch die Ausführung unterscheidet sich die vorliegende Schrift von dem, sonst stoffverwandten Buche Babbage's über Maschinen- und Fabrikenwesen, welches ebenfalls 1833. von Friedenberg ins Deutsche übertragen worden ist. Erhebliche wissenschaftliche Ausbeute darf man nach dem Gesagten, zumal bei einem schon so oft zur Sprache gebrachten Gegenstande, nicht erwarten, indefs läfst sich doch schon voraus vermuthen, dafs ein so geistreicher, mit Arbeiten wie Wenige belasteter Staatsmann nicht die Feder ergreifen wird, um seine Mitbürger über ihre Interessen zu unterrichten, ohne auch für Gebildetere etwas Lehrreiches zu sagen. In der That erkennt man auch den grofsen Parlamentsredner in der überaus klaren, eindringlichen, jeden Zweifel überwältigenden Darstellung, und das Büchlein verdient besonders von jenen wohlgesinnten Männern gelesen zu werden, die, aus Theilnahme an dem Schicksale der Lohnarbeiter, die Einführung neuer Maschinen beklagen zu müssen glauben. Brougham weifs sehr wohl, dafs Thatsachen weit stärker überzeugen, als allgemeine Sätze, er geht daher eine Menge von Productionszweigen durch, erläutert sie mit mancherlei technischen und statistischen Nachrichten und benutzt sie, um überall dieselben Grundgedanken, doch ohne ermüdende Einförmigkeit hervortreten zu lassen. Er zeigt, wie die Anwendung von Maschinen mit dem Gebrauche anderer, die Arbeit abkürzenden Hülfsmittel zusammenhängt, wie der menschliche Geist bei der Vermehrung der Erkenntnisse nothwendig auf solche Erfindungen geräth, wie von den einfachsten Werkzeugen zu den künstlichsten Maschinen ein Uebergang, ein Mehr und Weniger des Erfolges statt findet, ohne dafs man eine Grenzlinie ziehen könnte, bis zu der nur solche Erleichterungsmittel sich erstrecken sollten, wie wir durch Verzicht auf dieselben in die Armuth und Rohheit einer entfernten Vorzeit zurücksinken würden, und wie durch die Fülle der Genüsse, die wir uns um geringe Preise verschaffen können, die Lage aller Volksclassen verbessert worden ist. Er widerlegt die Meinung, dafs man zwar den Nutzen der älteren Maschinen beibehalten, aber nur der Einführung neuer sich entgegenstemmen solle, und weiset nach, in welchem Maafse die Production und Consumtion vieler Güter in Folge der, von den Maschinen herrührenden Wohlfeilheit angewachsen ist. Kaum konnte er auf eine anschaulichere Weise diese Beweisführung beginnen, als indem er, wie dies im 1. Kapitel geschehen ist, von seiner Schrift selbst ausgeht, und die verschiedenen Kunstmittel aufzählt, die es möglich machen, die 6 Druckbogen mit 216 Seiten in Octodez für 4 pence (12 kr.) in die Hände der Leser zu bringen. Hierauf folgt die Betrachtung des Nutzens, den die Maschinen in der Landwirthschaft leisten, nämlich die grofse Vermehrung der Nahrungsmittel, sodann kommen die Mahlmühlen, die Eisenproduction, die Gewinnung und der Transport der Steinkohlen u. s. f. Man kann diese Schilderung ein lebendiges und anziehendes Gemälde der hervorbringenden Thätigkeiten auf ihrer heutigen Kunststufe nennen. Das Hauptargument, welches für die Maschinen

geltend gemacht wird, ist die Generalisirung der Sache, nämlich die schon erwähnte Zusammenstellung jener Hülfsmittel mit manchen anderen, z. B. mit den chemischen Operationen, der Arbeitstheilung, der Buchstabenschrift, den arabischen Zahlen, den Tabellen und einer Menge von ähnlichen Veranstaltungen, die man ausgedacht hat, um gewisse Verrichtungen schneller und besser zu vollziehen, wie z. B die Kerbe an dem unteren Theile der Drucklettern, welche es so leicht macht, deren verkehrte Lage zu verhüten. Wollen wir uns alle diese Vortheile versagen, so würde es freilich Arbeit in Menge geben, aber dieselbe würde so wenig fruchten, dafs nur eine geringe Anzahl von Menschen kümmerlich ihr Leben fristen würde, wo jetzt eine zahlreiche Volksmenge sich der Segnungen des Kunstfleifses erfreut. Die Fährleute auf dem Rhone bei Lyon sterben sehr früh, weil ihr Geschäft wegen der starken Strömung dieses Flusses höchst anstrengend und aufreibend ist. Die Anwendung einer Maschine würde ihre Lebensdauer verlängern. Die Buchdrucker, welche die Zeitungen in grofsem Formate auf Handpressen abzudrucken hatten, waren meistens mit Leibschäden behaftet, die ihnen nun die Schnellpresse erspart. Der jetzige Wasserverbrauch Londons ist 200 Gallons auf jedes Haus (6 bad. Ohm) jährlich, die vermittelst einer grofsen Wasserleitung für 2 Pence (6 kr.) zu haben sind, so dafs die Actien dieses Werkes von 100 auf 1500 Pf. St. gestiegen sind. Vorher mufste man das Wasser von Trägern kaufen, die vielleicht nur 1 Gallon um 2 Pence geben konnten. Die jetzige Consumtion hätte wohl 9 Mill. Pf. St. gekostet und wäre gar nicht zu erschwingen gewesen.

Erst im 17. Cap. geht der Verf. zu allgemeineren Sätzen über, entwickelt das Wesen und die hohe Nützlichkeit des Capitales und thut dar, wie die Anwendung desselben nur da geschieht, wo man auf die gehörige Sicherheit rechnen kann. An Beschäftigung kann es den Arbeitern neben den Maschinen darum auf die Dauer nicht fehlen, weil die Menschen nicht unterlassen werden, das, was sie am Kaufpreise einer wohlfeiler gewordenen Waare ersparen, entweder auf die Anschaffung eines gröfseren Vorrathes derselben oder auf irgend einen neuen Genufs zu verwenden. Freilich läfst sich nicht leugnen, dafs vorübergehende Bedrängnisse der aus ihrer gewohnten Beschäftigung vertriebenen Arbeiter eintreten können, auch giebt dies der Verf. zu, nur verweilt er kürzer hierbei, erinnert an die mannichfaltigen Unterbrechungen, die in einem ausgebildeten Gewerbewesen von Zeit zu Zeit wahrgenommen werden, räth den Arbeitern, sich Kenntnisse zu erwerben, damit sie leichter andere Geschäfte ergreifen können, und einen Sparpfennig zurückzulegen, und spricht den Satz aus, dafs in solchen Fällen der Staat die in Noth gerathenen Arbeitsleute unterstützen müsse. Hierüber möchte man weitere Erörterungen wünschen, damit nicht Anforderungen an die Regierung gemacht werden, deren Erfüllung dieser allzuschwer fallen würde.

Was die beiden Uebersetzungen betrifft, so enthält die zweite mehr als die erste; aufser den Ueberschriften der Capitel giebt sie mehrere Anmerkungen, die zum Theile aus der französ. Ueber-

setzung genommen zu seyn scheinen und ist auch hin und wieder im Texte ausführlicher, wie denn z. B. die ganze Einschaltung zum 6. Capitel, der Bericht Mac-Adams an Bequey, in No. 1. fehlt. Gleichwohl verdient letztere in Bezug auf die Richtigkeit der Uebersetzung und den Styl entschieden den Vorzug. No. 2. zeigt oft Härten, Unklarheit des Ausdruckes und, wie man behaupten darf, auch ohne die Urschrift verglichen zu haben, selbst Fehler. Einige Stellen werden dies aufser Zweifel setzen.

No. 2. S. 12: Dinte; sehr unpassend, denn es ist von gedruckten Büchern die Rede; No. 1. S. 12. sagt: Druckerschwärze. Im Englischen steht vermuthlich der Kürze willen blos *ink* statt *printing ink*. — S. 21: 120 Mill. Scheffel. Man weifs nicht, was für Scheffel gemeint sind. No. 1. sagt viel bestimmter: 15 Mill. Quarter, nämlich so hoch wird die Getreideverzehrung in England geschätzt. — S. 27: »Wir beginnen dieses Unternehmen mit der Hoffnung und in der Ueberzeugung, Gutes zu stiften, weil uns das schwierige Unternehmen an und für sich selbst ein auf gewissenhafte Grundsätze gebautes Werk scheint.« Ein so schleppender Nachsatz ist schwerlich aus eines Broughams Feder geflossen. Viel besser No. 1. S. 31: »Wir widmen uns diesem Geschäfte in der Hoffnung, etwas Gutes zu thun, weil wir in jener Verwirrung (nämlich in welche die Maschinenzerstörer gerathen, wenn sie zwischen der einen und anderen Art von Maschinen einen Unterschied machen wollen) die Folge einer Gewissensregung erblicken.« — S. 219: »Die Zeit, welche ein Knabe zur Erlernung des schnellsten Verfahrens bei irgend einer Arbeit verwendet, ist ein Mittel des Anwachses seines Capitales.« Dagegen No. 1. S. 163: — »ist seine Auslage an Capital.« — S. 236: »Theils erhalten die Maschinen mehr Stoff, theils vermindern sie die Arbeit.« Deutlicher No. 1. S. 175: »Maschinen ersparen entweder Material, oder u. s. w.« Offenbar ist es die Zweideutigkeit des Zeitwortes *to save*, welche dies Mifsverständnifs veranlafste. — S. 240. ist eine völlig unverständliche Stelle: »Ja, bedenken Sie doch nur, dafs die Wollspinnereien sich 20 Jahre hindurch gegen die Maschinen Arkwrights behaupteten; dafs 20 Jahre hindurch kein Mann, keine Frau, kein Kind bei jenen Spinnereien auf irgend eine Weise vermocht werden konnte, bei einem für sie so traurigen Triumphe der Maschinen an letzteren zu arbeiten.« In No. 1. ist alles klar, S. 178: »Bemerket darum wohl, dafs, wenn die Baumwollenspinner von Lancashire vor 60 Jahren über Arkwrights Maschine triumphirt hätten, 20 Jahre nachher kein Mann, keine Frau, kein Kind von jenen Spinnern überall mehr angestellt gewesen seyn würde.« Dafs dies der richtige Sinn sey, erhellt sogleich aus dem Nachsatze: Die Baumwollenfabrication würde in ein anderes Land übergegangen seyn u. s. w.

K. H. Rau.

Die Grundlage des evangelischen [neuevangelischen] Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi, nach Gründen der heiligen Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drei Jahrhunderte, verglichen und nach ihrem Gebrauch für die christliche Theologie beurtheilt von Dr. Karl Gottlieb Bretschneider, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendenten zu Gotha. Leipzig 1833, *b. Vogel. X und* 426 *S. in* 8.

Eine allgemein lesbare und lesenswürdige, zeitgemäfse Schrift, welche unfehlbar zur nöthigen Unterscheidung zwischen Religiosität und Mysticismus, zwischen Religionsoffenbarung und Eingebung, vieles beitragen wird. Wir wollen zuvörderst die Entstehung des Gegensatzes unter uns aus der Zeitgeschichte klar machen.

Bekanntlich verursachte das Unglück bei Jena mit seinen betäubenden Folgen, wie gewöhnlich jede Noth, ein auffallend eilfertiges, mit vornehmem Wenigwissen und vielem Afterglauben vermischtes Hinneigen zu einer ängstlichen Religiosität, welche dem vorhergegangenen kecken Streben nach Vorurtheilsfreiheit, in der wegen Aufhellung manches unklaren und unwahren Dogmennebels gepriesenen Aufklärung wohl gar schon zu weit gegangen zu seyn und vielleicht eine warnende Züchtigung des Himmels verschuldet zu haben befürchtete. Es zeigte sich, dafs man mehr aus Nachahmung, als aus Ueberzeugung freier denkend geworden war und nun plötzlich nicht mehr wufste, ob man dem Geiste Friedrichs des Grofsen folgen, oder den Geistererscheinungen Schröpfers und Hilmers glauben sollte. Man horchte sogar in höheren Regionen, mit Herablassung, auf neue Propheten, die von Acker und Pflug weg bis in die höfischen Vorsäle sich drängten.

Als endlich die Flammen von Moskau denen von Sachkundigen in der Stille mit ausharrender Vorsicht vorbereiteten Rettungsmitteln heller vorleuchteten, suchten Arndt und Andere die Menge, besonders auch die Jugend der Universitäten, durch Vaterlands- und Religionslieder zur Hoffnung auf gerechten Beistand von Oben zu ermuthigen. Selbst Fichte hatte mit einem Mal Gott als das absolute Ich über dem Ich = Ich gefunden, so

dafs er das absolut weltgestaltende Princip (s. Lebensbeschreibung S. 426.) in sehr specielle Beziehungen auf die partikulärste Staatengestaltung Deutschlands zu bringen keinen Anstand nahm und dem Patriotismus den Philosophismus zur Hülfe schickte. Ueberhaupt war dieses Zusammenwirken des Menschlichen und Uebermenschlichen motivirt genug. Da Männer, wie Scharnhorst, Stein, Beyme u. s. w. das *aide-toi-même* gut vorbereitet hatten, so konnte auch das: *et Dieu t'aidera* füglich mit Erfolg hinzukommen. Und gewifs mufs es rührend gewesen seyn, wenn Heerestruppen von dreierlei, sonst gegeneinander eifernden Kirchenconfessionen, jetzt all dieses heillosen Haders vergessend, bald an dieser, bald an jener, sonst als Partheisache vermiedenen, öffentlichen Uebung der allgemeinwahren Religiosität gemeinsam den feierlichsten Antheil nahmen und ohne Unterschied des Kirchenthums auch die Götter der Erde vor dem Herrn der Heerschaaren sich um seine Hülfe flehend demüthigen sahen.

Schade nur, dafs dieses allerdings Allgemeingültige der christlichen Religiosität, als der herzlichen, gemüthlichen, praktisch sich vereinigenden Gottandächtigkeit, so bald, nachdem der nutzbare Zweck des Bedürfnisses erfüllt schien, wieder in den alten Particularismus trennender, meist unfruchtbarer Lehrmeinungen und Menschensatzungen und Andächteleien zurückfiel.

Kein Wunder. Nur die dringende Angst und Gefahr hatte zu Gott als einem Nothhelfer hingetrieben. Viele meinten, ihren Gott dadurch verlassen zu haben und deswegen von ihm verlassen worden zu seyn, weil sie vorher bei einem halben Licht von Aufklärung einige angewohnte Traditionen des Aberglaubens, mehr leichtsinnig als aus Einsicht, verlassen hatten. Sie bedachten nicht, dafs ein grofser Theil ihrer Noth aus dem, was der eigentliche Unglaube gegen Gott und dessen Rechtwollen ist, aus praktischer Irreligiosität, Luxus und Sittenverderbnifs, aus Folgen des Kastengeistes, des Nationalstolzes, der Hof- und Staats-Intriken und aus andern Sodomsäpfeln, welche neben der blos negativen Aufklärerei leicht fortwachsen können, entsprungen war, wogegen reine, lebensthätige Aufklärung und religiöse Vernunft, die Religiosität eines Jerusalems, Spaldings, Tellers, Kants u. s. w. umsonst gewarnt hatten.

Besonders die aus ihrer Studienzeit und den Anfängen von Welterfahrung herausversetzten, nicht blos Akademiker, sondern auch junge Geistliche und Beamte, kehrten jetzt in die Friedensruhe mit einem stark aufgeregten Selbstgefühl und Reiz zur

Selbstthätigkeit zurück, ohne dafs sie über ihre Anwendung im Leben mit wissenschaftlich durchdachten reifen Vorkenntnissen ausgestattet seyn konnten. Von talentreichen Jünglingen, die man etwas voreilig als junge Männer begrüfste, weil sie in die Bestimmung der Männer voraus zu eilen aufgefordert, wirklich auch ein männliches Wollen bewiesen hatten, hörte man damals, wenn sie auch wieder zu Universitätsstudien zurück sich wenden wollten, unzählig oft, wie sie ein Streben, ein unaufhaltsames Streben, in sich fühlten, von einem Streben, in's Leben herein auf eine redliche, bessernde Weise zu wirken, aufgeregt und wie umgetrieben waren. Nur mufste diesem Streben meist Inhalt und Richtung fehlen, weil in ungewöhnliche, meist nur gewaltsame Lebenserfahrungen allzu frühe hineingerissen, sie doch der Vorübungen für das täglich nöthige, und der geschichtlichen Belehrungen, was und wie dieses ohne gewaltsame Wagnisse reif und möglich werde, noch entbehren mufsten. Daher sah man diese Strebenden, wie Suchende, mit sonderbarem Ernst und sinnigen, oft fast ekstatischen Gebärden, in einem unbefriedigten Gefühl, als ob sie aus sich selbst jenes Leere in sich ausfüllen müfsten, umhergehen.

Einige, und vielleicht die bestwollenden von ihnen, warfen sich bekanntlich vorschnell auf das Detail politischer Besserungen, ohne noch durchdenken zu können, wie viel Detailkenntnisse den eigentlich guten Verbesserungen, der wohlgeordneten Abänderung einzelner Verkehrtheiten, voran und zur Seite gehen müssen. Sie hatten einen grofsen Gewalterfolg erlebt und selbst dafür ihre erste Kraft den Machthabern unter den besten Hoffnungen und Zusagen geopfert. Bedauerliche Erfahrungen mufsten ihnen erst fühlbar machen, dafs in dieser Welt Gottes, die sich immer als eine Uebungsschule der Rechtschaffenheit und der Verständigkeit zugleich beweist, das bleibend Gute nur durch Evolutionen zu entwirren ist, durch umstürzende Revolutionen und Heftigkeiten aber nur auf lange hin verworrener und verwickelter wird.

Viele andere und gerade solche, denen das gründliche Lernen durch die Unterbrechung entleidet seyn mochte, kehrten von dem Gedanken: Gott hat geholfen, mit einem noch weit leereren Streben zu der alten bequemen Meinung zurück: dafs sie nunmehr am besten auch Gott wieder durch den hingebendsten Glauben in alles das Unglaublichste ehren könnten, was man nun einmal als altherkömmlichen Kirchenglauben des Volks vorauszu-

setzen habe und wodurch besonders das Mittelalter sich in den resignirtesten Andachtsgefühlen wohlbehaglich, doch aber auch zu dem subtilsten speculativen Ergrübeln der Geheimnisse Gottes begeistert befunden habe. Diese also wendeten sich eifrig zu einem, wie sie meinten, dankbaren Verehren des helfenden Gottes durch unbedingten, oder vielmehr das Unglaublichste zur Bedingung machenden Dogmenglauben, als dem Extrem von Selbsterniedrigung und selbstvernichtender Unterwerfung unter den in lauter Mysterien anzustaunenden Rettungsgott.

Nach der Zeitgeschichte ist es unläugbar, dafs das, was man in jenen Jahren Deutschthümlichkeit nannte, mit der sich noch stärker verbreitenden mystisch religiösen Tendenz einerlei Wurzel und Veranlassung in den Zeitereignissen hatte, aber in sehr divergirende Verzweigungen auslief.

Nur gar zu menschlich ist es, immer in Extremen zu schweben, entweder absolut Alles, oder Nichts seyn zu wollen, oder sogar als ein Nichts sich in's absolute Alles zu stürzen. Die glaubigsten Anhänger dieser neugebildeten Art von Mysticismus fanden es, weil er bei Vielen von vernachlässigten Studien ausging, in andern sich aus später Autodidaxie, verbunden mit Gewissensängstlichkeit und schnellem Ergreifen der nächsten Beruhigungsmittel, ungründlich durch phantasirte Philosopheme gestaltete, gar leicht und bequem, in sich selbst das gröfste Unvermögen zu allem Guten, mit einer dennoch selbstzufriedenen Demuth, anzuerkennen, da sie zugleich dafür, als Folge der vorausgesetzten unwillkührlichen Erbverderbnifs oder Erbsünde, Entschuldigung fanden. Leicht bei sich beruhigt konnten sie seyn, weil sie für biblisch geoffenbart annahmen, dafs das für alle Nachgeborne von dem ersten Menschen zum voraus verlorne Ebenbild Gottes, oder die Anlage, das Gute wissen und wollen zu können, nicht anders, als durch einen unerforschlichen Gnadenwillen Gottes restaurirt werde; weswegen die göttliche genugsame Erweckung dazu immer nur mit Flehen abzuwarten sey, ihnen selbst aber wie Bevorzugten bereits ganz nahe komme oder sogar als besondere Gnade tagtäglich gewährt werde. Da nun überdies der Glaube an die schwer zu glaubende, blos scholastische Entdekkung, dafs der gekreuzigte Jesus alle Sündenstrafen habe abbüfsen und die Majestätsbeleidigungen bei Gott habe versöhnen müssen, im Herzen ebenfalls nur als etwas von Gott gegebenes entstehe, die dadurch erweckte dankbare Liebe Gottes aber wenigstens in diesem Leben nur einen von tagtäglicher Uebertretung und Reue

begleiteten Tugendwandel bewirke und einer immerwährenden Ergänzung aus der Genugthuung der Verdienste Jesu bedürfe und geniefse, so ergiebt sich von selbst, dafs dieser durch Noth der Zeit zu einer unklaren Religiosität getriebene Theil der Jugend und viele der an sie sich anschliefsenden Jüngeren kein für temporäre Beruhigung erwünschteres Lehrsystem ergreifen konnte; wobei denn doch zugleich einem Jeden, für soviel Thätigkeit, als er nach innerm Antrieb anwenden kann und mag, das Lob einer ohne grofse Anstrengung fortrückenden Annäherung zu Gott vorbehalten bleibt, für welche es aber immer mehr auf ein Ziehen Gottes als auf eigenes Bemühen ankomme.

Ein Glück ist's, dafs dieses jedem solchen Begnadigten behagliche und deswegen leicht sich verbreitende Abhängigkeitssystem sich als die Wiederherstellung des reinen Evangeliums ankündigt, auch daher sich selbst ausschliefsend das Evangelische nennt. Dadurch hat es eine historisch vorhandene Norm der Prüfung anerkannt. Blos als Kirchenglaube aufgestellt, möchte es manchfacher Beschönigungen und Idealisirungen empfänglich seyn; wie nicht leicht eine an sich bequeme Volksmeinung ohne eine für die Ungeübten scheinbare Ausschmückung phantastischer und scholastischer Art geblieben ist. Nun aber will es selbst nur als biblisch geoffenbart, also als offenbar gegeben gelten!

An diesem Punkt hat es daher der Verf. ergriffen und durchgängig festgehalten. Ist es das neu geoffenbarte Evangelium, so mufs in der Bibel offenbar, und ohne dafs die Dogmenkünstler es erst hineintragen und hinzudenken, hauptsächlich Dreierlei gesagt seyn: 1) dafs das erste Menschenpaar die Fähigkeit, Gottes Willen vollständig zu wissen und zu wollen, als Ebenbild Gottes gehabt habe und dafs es dann diese Fähigkeit durch das erste Sündigen für sich und für das ganze Menschengeschlecht (wie ein trennbares Besitzthum) verlieren konnte und wirklich verlor. Es mufs offenbar gesagt seyn, dafs in dieser Umänderung des göttlichen Ebenbilds für Alle der sogenannte Sündenfall und die allgemeine Erbsünde bestehe. Es mufs ferner 2) als Bibellehre gesagt seyn, dafs die Menschen durch jenes erste Sündigen auch des ewigen himmlischen Lebens verlustig worden seyen, und endlich 3) dafs die Aufopferung Jesu die Strafen der Erbsünde und aller wirklichen Sünden getilgt

und dagegen Allen, welche eben dieses Gnadengeschenk von ihm glaubig annehmen, die Aufnahme in die ewige Seligkeit des Himmels erworben habe.

Diese drei Hauptpunkte sind es nun, nach deren offenbaren doctrinären Angabe der Verf. durch alle Theile der Bibel hindurch sorgfältig fragt und fragen lehrt, dagegen aber, weil sie dort nicht zu finden sind, das, was statt derselben klar gesagt sey, einfach in's Licht stellt; wodurch sich unverkennbar ergiebt, daſs im biblischen Alterthum gar viel Anderes über jeden jener 3 Grundsätze angenommen, alsdann wohl auch Mehreres an den alten Meinungen allmählich geändert und ausgebildet worden ist, doch aber durchaus nicht in die Behauptungen, welche die Neuevangelischen rein-evangelisch nennen, verwandelt wurde. Dazu kommt, daſs der Verf. auch noch Schritt für Schritt nachweist, wie sogar die 3 ersten Jahrhunderte von dem, was nach Jenen reinevangelisch oder urchristlich gewesen seyn müſste, keine Ueberlieferung hatten, so daſs also das wahre Evangelium erst 3 Jahrhunderte nach den Aposteln reinevangelisch geworden seyn müſste.

Hierbei ist, wie Rec. immer auf's Neue bemerklich machen muſs, in Beziehung auf die Offenbarungs- als Eingebungs-Theorie überhaupt, dies besonders festzuhalten, daſs, wer eine unmittelbare Offenbarung religiöser Dogmen über Lehrgeheimnisse, die anders nicht als durch höhere Entdeckung dem Menschen bekannt werden könnten, voraussetzt, nur alsdann consequent ist, wenn er bei dem Entdeckten, gerade so wie es gesagt erscheint, unabänderlich stehen bleibt und sich weder andere Ausdeutungen noch Einkleidungen erlaubt. Denn muſs nicht eben der unfehlbare Offenbarer auch durchaus am besten gewuſst haben, in welchen Worten und Wendungen seine übermenschliche Entdeckungen auszusprechen und mitzutheilen seyen? Selbst wenn zwei Behauptungen in einer unmittelbaren und folglich unfehlbaren Offenbarung einander zu widersprechen scheinen (wie z. B. ob Gott für die Sünden Anderer Andere büſsen lassen könne, oder aber jeder nach seinen Gesinnungen und Handlungen gerichtet werden müsse), muſs unstreitig der entschiedene Eingebungsglaubige sich bescheiden, daſs beide gleich wahr seyn müſsten, er selbst aber nicht befugt sey, das als unfehlbar Gesagte nachgiebiger oder bestimmter erklären zu wollen, da der Urheber der Eingebung am besten gewuſst haben muſs, wie bestimmt oder unbestimmt all jenes, was ohne ihn nicht zu wissen wäre, erkannt oder halb-

dunkel bleiben sollte. Consequenz dieser Art ist zum wenigsten von Denen zu fordern, welche den Verstand durch das alterthümliche Wort gebunden halten wollen, dennoch aber immerfort ihre, dort keineswegs gegebene Auslegungen und Verkünstelungen an die Stelle des aus der Unfehlbarkeit herüber mitgetheilten Wortes zu setzen sich erdreisten.

Da gegenwärtig die verschiedensten theologischen Systemsversuche (das von Schleiermacher, wie das von Marheinecke u. s. w.) nicht sowohl das ursprünglich christliche und das An sich wahre der Gottheitslehre, sondern zunächst die Kirche und den Kirchenglauben zum Hauptaugenmerk zu nehmen, also das Mittel zum Zweck zu machen, wenigstens für Zeitbedürfniſs halten, so that der Verf. wohl daran, in der Einleitung aus den Quellen das Historisch-unabänderliche darzulegen, was, wenn man in der neuevangelischen Sünden- und Erlösungs-Theorie kirchlich-symbolisch oder orthodox glauben will, glaublich seyn und geglaubt werden müſste.

Geglaubt nämlich muſs sodann seyn 1) daſs im ersten Menschenpaar das Ebenbild Gottes in der *recta ratio* über das Göttliche, in *liberum arbitrium* zu liebevoller Erfüllung des göttlichen Willens, im *aequilibrium* aller Triebe und in Unsterblichkeit auch des Leibes bestanden habe; 2) daſs durch die Eine erste Sünde dieses alles in das völlige Gegentheil und nicht nur in totale Verdorbenheit jener viererlei Kräfte, sondern auch in Schuld und Strafe für alle Natürlich geborene Menschen urplötzlich verwandelt worden sey; 3) daſs aber, durch Gottes Menschenliebe und Barmherzigkeit, die zweite Person der Dreieinigkeit, Mensch ohne Erbsünde geboren, stellvertretend alle Höllenstrafen für alle Erb- und wirkliche Sünden der Menschen abgebüſst und den Zorn des gerechten Gottes durch seine, des Gottmenschen, unendlich viel werthe Satisfaction versöhnt habe, so daſs 4) wer nur diese stellvertretende Aufopferung sich durch den auch allein von Gott ihm gegebenen Glauben zurechnen lasse, von Gott wie ein Schuld- und Straffreier, ja wie ein Gerechter behandelt (= gerechtfertigt) und in die ewige Himmelsseligkeit aufgenommen werde, indeſs zwar schon jetzt aus dankbarer Liebe für so viele Gnade dem Gotteswillen gehorchen lerne, aber auch, wenn er gleich tagtäglich mit bösen Begierden und Schwachheitssünden zu kämpfen habe, dennoch durch den Glauben an Jesu Verdienste vom Teufel und ewiger Verdammniſs „erlöst" unmit-

telbar und ohne Mittelzustand in den Himmel aufgenommen zu werden gewifs sey und künftig auch wieder mit einem aus dem Irdischen genommenen Leib wunderbar bekleidet werde.

An diesen ächten Inhalt des Kirchenglaubens mufs bestimmt erinnert werden, weil die meisten Kirchenmitglieder gewifs nicht mehr genau wissen, was das so eigentlich ist, wovon die, welche man als Rationalisten in den Verdacht des Unglaubens zu bringen sucht, abgehen zu müssen erklären. Es mufs ferner um so bestimmter daran erinnert werden, weil man dagegen die versuchten mancherlei Umdeutungen und Idealisirungen der Kirchenlehre doch wie Orthodoxie und Pflichterfüllung gegen die Kirchen, also wie eine Gewissensaufgabe darstellt und empfiehlt, und weil besonders die Neuevangelischen den kirchlichen Behauptungen zu entsprechen und die Rechtglaubigsten zu seyn versichern, ungeachtet sie, als die Erleuchteten, vieles darin nach der Höhe und Tiefe ihrer Gnosis zu modificiren frei genug sich erlauben.

Der Verf., ohne auf derlei Ausbeugungen sich einzulassen, hält nun dieselbe auf die einfachste Weise daran fest, dafs sie das Reinevangelische retten zu wollen behaupten, dafs aber das Biblisch behauptete in den meisten Punkten gerade das nicht sagt, was sie als den Kern der evangelischen Wahrheit zu besitzen und ausschliefslich wiederherzustellen sich rühmen.

Wie der Verf. dieses im Gegensatz gegen die angegebenen Hauptpunkte durchführe, wird um so gewisser von Vielen unserer Zeitgenossen in dem ganzen Zusammenhang seiner Schrift nachgelesen und gerne klar überdacht werden, weil er auf eine äusserst zweckmäfsige und rühmliche Weise alles in einem so schlichten, deutlichen und moderaten Ton entwickelt, dafs Er auch nicht einmal in dieser Beziehung von der Darstellungsart, zu welcher der Pietismus sich zu stimmen pflegt, übertroffen wird.

Das Auffallendste kommt wohl Jedem sogleich bei der ersten Hauptfrage: Welches Ebenbild Gottes hatte denn das erste Menschenpaar? welches konnte also irgend verloren werden? entgegen.

Wie Viele haben ohne Zweifel die Lehrerzählung vom ersten Sündigen, Genes. 3. den Worten nach im Gedächtnifs. Wie Wenige aber dennoch mögen das Ganze mit Ueberlegung und frei von vorgefafsten augustinischen Katechismusbegriffen soweit zusammengefafst haben, dafs sie, was doch sonnenklar ist, sich

deutlich sagten: Hier, in diesem ganzen Haupttext, ist doch in Wahrheit durchgängig nicht von anerschaffenen grofsen Fähigkeiten für das Göttlich-gewollte eine Spur zu sehen, eben so wenig aber ist von einem Verlust derselben, nicht einmal für die zwei Sündigenden, und vollends gar für ihre ganze Nachkommenschaft, irgend ein klares Wort geoffenbart. Wie kindisch-einfältig erscheinen Jene beide, die doch, laut der Kirchenlehrer Offenbarung, vor dem ersten Sündigen eine *recta ratio*, einen unverkehrt freien Willen und sogar (!) ein Gleichgewicht der Triebe als Gottes Ebenbild *) gehabt haben sollen, glauben bei der höchst unverständigen Aufreizung, dafs sie durch Essen von den lieblichen Früchten des von Gott verbotenen Baums an Erkenntnifs Gottähnlich werden könnten. Hat nicht der Verf. der alten Erzählung sie sich offenbar und durchaus als kindisch-unverständig, wie im schuldlosen, güldenen Kindesalter der Erdenwelt, gedacht und gerade ganz anders, als die Dogmatiker, blos in der leicht begehrenden *infantia* darstellen wollen?

Auch läfst er sie nichts von Fähigkeiten verlieren. Adam gewinnt vielmehr wirklich an Einer — doch aber erst mehr

---

*) Nicht einmal der Ausdruck: **Bild Gottes**, ist im Abschnitt Gen. 2, 4—3, 24, sondern in einem sehr verschiedenen Segment 1, 27. enthalten, wo beide Menschen zugleich, unter dem Collectiv-Namen הָאָדָם erschaffen, als solche, die sich mehren und den Erdboden in ihre Gewalt bringen sollen, angeredet werden. Deswegen heifsen sie von Elohim geschaffen בְּצַלְמוֹ *besalmo*. Der Verf. bemerkt richtig, dafs das Wort *Zelem* auf **äufsere** Gestaltung, nicht auf innere Fähigkeiten sich beziehe. Ich füge hinzu, dafs das בְּ schwerlich *κατα*, *secundum* bedeute, und übersetze daher: Gott schuf sie **zum Bilde von sich**, *εἰς εἰκόνα ἑαυτου*, um nämlich, wie es der Context giebt, äufserlich Gott darzustellen im Walten über alles andere Geschaffene. — Dafs der alte Text an ein Schaffen **nach der äufsern Gestalt Gottes** gedacht habe, dünkt mich doch, weil im **Mosaischen** nicht Menschengestalt, sondern Unsichtbarkeit der Gottheit zugeschrieben ist (2 Mos. 33, 20.) nicht wahrscheinlich. Genes. 5, 1. sagt der ähnliche Text: Gott schuf Adam בִּדְמוּת אֱלֹהִים **zur Aehnlichkeit** eines Elohim, d. i. **um wie ein Elohim** für die Erdenwelt zu seyn, *εἰς ὁμοιωσιν Θεου*. Von Adam wird sogleich darauf gesagt: er habe gezeugt **zur** Aehnlichkeit mit sich בִּדְמוּתוֹ und als ein Bild = als einen äussern Stellvertreter von sich *tamquam imaginem sui* כְּצַלְמוֹ, so dafs die *ὁμοιωσις* der Grund ist, warum Seth die Zelem Adams seyn konnte.

ästhetischen, als moralischen — Erkenntnifs, dafs nämlich nackt zu seyn = leidenschaftliche Begierden leiblich sichtbar werden zu lassen, unanständig sey. Hätte der alte Weise daran gedacht, dafs ihnen von nun an der unermefsliche, urplötzliche, vorher unmöglich bedachte Verlust in der Erkenntnifs- und Willenskraft, wenigstens um der Reue und Besserung willen, für sich und ihre in lauter Unwissenheit höchst unglücklich gemachte Nachkommen, vorgehalten hätte werden müssen, so würde davon doch irgend etwas in den Strafreden von Jehovah ausgesprochen seyn, der aber nur mancherlei von Folgen, die sie ohnehin erfahren mufsten, von allem dem aber, was Augustinus der Kirche des fünften Jahrhunderts erst geoffenbart hat und was doch den armen von der Schlange getäuschten Repräsentanten der ganzen Menschheit, um ihrer heilsamen Selbstkenntnifs willen das Nothwendigste hätte seyn müssen, nichts offenbart. Auch von vorher anerschaffener Unsterblichkeit, wie von deren Verlust ist nichts gesagt. Vielmehr zeigt der Lebensbaum, dafs sie körperlich sterben konnten. Wäre ihnen irdische Unsterblichkeit anerschaffen gewesen, wozu dann das Lebenserhaltungsmittel?

Als eigentliches Resultat der ganzen Lehrerzählung zeigt sich, wenn wir einfach, wie bei jeder andern Lehrerzählung, die beabsichtigte Lehre des Urhebers herausziehen, nur dies: Wenn die Menschen nicht sündigten (= nicht das, wovor Gott sie warnt, doch begehrten), so würden sie paradiesisch leben; sie würden wahrscheinlich selbst die Sterblichkeit des Leibs durch das Gesunderhaltungsmittel des Lebensbaums lange abzuhalten vermocht haben. Aber das den Menschen nach ihrer Einfalt und Begehrlichkeit so leichte Sündigen (= das sinnliche Wählen dessen, was ihnen doch Gott als verderblich bekannt macht) macht die göttliche Natureinrichtung nöthig, dafs sie 1) durch mühsame und schmerzliche Anstrengungen von Kampf mit schädlichen Thieren, von Handarbeiten, Kindernoth, orientalischer Frauen-Unterwürfigkeit u. s. w. erfahrener werden müssen, und 2) dafs sie nicht allzu lange sich in der Einen und Einzigen Laufbahn des leiblichen, in diesem Staubgebilde, Gen. 2, 7. 3, 19. an sich immer auflösbaren, Lebens erhalten.

Das Resultat ist, wie S. 25. es ganz wahr zusammenfafst, dafs „die gewöhnliche Meinung vom Ebenbild Gottes, dem Sündenfall und der dadurch gewordenen Verschlechterung der menschlichen, geistigen und leiblichen Natur, noch mehr aber die Meinung, dafs

dadurch eine vermittelst der Zeugung fortgepflanzte Sünde und Sündenschuld entstanden sey, mit keinem Wort in den mosaischen Stellen enthalten ist.“ Mögen die Neuevangelichen exegetisch nachweisen, daſs dort, wo dies alles zuerst stehen müſste und nichts davon steht, es dennoch — ohne dogmatische Augensalbe — dort stehend und geoffenbart zu lesen sey.

Wer von Kindheit auf dieses alles (wie es die Neuevangelischen zur Grundlage ihres unglückseligen Treibens von tagtäglichem Armensünderthum und allaugenblicklicher Erneuerung der Begnadigung durch fremdes Genugthuungsverdienst, und dadurch zur Basis ihrer ebenso geistlich hochmüthig, als wörtlich demüthig machenden Buſs-, Bet- und Gottversöhnungs-Vereine machen!) — Wer, sage ich, all dieses von der Muttermilch an als die lautere Milch des Evangeliums einzusaugen und sich einzuprägen veranlaſst war, nun aber sich doch noch, die Bibeltexte nach dem, was sie klar enthalten und was sie gar nicht enthalten, mit dem Verf. zu lesen die Geistesfreiheit gerettet hat, muſs nur darüber staunen, wie es denn so vielen allerdings scharfsinnigen und zum Theil unstreitig frommen Schrift- und Vernunftgelehrten möglich geworden ist, ein so künstlich ineinander verflochtenes Dogmengewebe dort als geoffenbart zu sehen, wo mit natürlich gesunden Augen doch kein Fädchen dieser Art zu erblicken ist.

Die Gewiſsheit, daſs die ganze Erbsündentheorie in jene Bibelstellen nur hineingetragen wird, ist nur durch die Nachweisung, wie all jenes Hineintragen nur aus einem verkehrten Schlüssemachen, aus einem Pseudorationalismus, entstanden ist und noch entsteht, zu vollenden. Die Wahrheit wird desto klarer, wenn die Entstehung des entgegenstehenden Irrwahns begreiflich gemacht wird.

Zum Grunde lag und liegt eine unrichtige Anwendung der speculativen Forschungs-Methode; wie überhaupt von der rechten Methode und deren rechter Anwendung mehr als die Hälfte des Gedeihens der Arbeit abhängt. Das Denken sucht immer für das, was ist, einen nothwendigen Zusammenhang mit einer Ursache dieses Seyns. Kann die letzte oder die entferntere Ursache nicht durch Erfahrung gezeigt werden, so muſs sie ja doch seyn; sie muſs also, sagt man sich, entweder unerkannt bleiben

oder durch Ratiociniren erschlossen werden. Dies ist sehr wahr. Aber man will sie nicht gern lange unerkannt lassen. Zum Beispiel. Alle Menschen sündigen gar leicht. Durch Begehrungen aufgereizt, wollen und thun sie gar leicht, was sie doch selbst als widerverständig und widervernünftig erkennen und mifsbilligen. Woher diese Leichtigkeit, den Begehrungen gegen die Einsicht vom Rechten und Guten nachzugeben? Sie, diese fatale Proclivität, das Unrechte fertiger als das Rechte zu thun, ist unläugbar! Sie mufs in Ursachen gegründet seyn! Dieses beides sagt sich der Ratiocinirende, und mit Recht. Die Phantasie, dieses zum endlichen Wahrheitfinden so wichtige Vermögen, aus dem Erfahrenen allerlei Möglichkeiten, aber nur als problematische Lösungen zusammen zu fügen, hält ihm diese oder jene möglich scheinende Ursache vor. Etwas daran ist wahr. Die Eigenliebe oder wenigstens die Lust, in dieser Ursach-Erkenntnifs bald entschieden zu seyn, überwiegt, dafs ohne strengeres Anwenden der Urtheilskraft auf das Phantasma, das Scheinbar-mögliche als das, was nicht anders seyn könne, als nothwendig, festgehalten, das nur phantasirte als philosophirt genommen wird. Dies ist der Gang aller verfehlten Speculatious-Theorien.

Augustinus war sich (man lese nur seine Selbstconfessionen) von der frühesten Kindheit an, einer so enormen Leichtigkeit im Sündigen bewufst, dafs ihm nichts wahrscheinlicher dünken mufste, als die Voraussetzung, sie sey, da sie nicht von Gott anerschaffen seyn könne, nothwendig eine angeborene. Ganz unrichtig ist auch dies nicht. Aber wie? Sie zeigt sich hauptsächlich in Begehrungen, die wir nicht hätten, wenn nicht der denkende und wollende Geist im Körper wäre. Ratiocinirt also wurde: 1) Sie mufs im Körper seyn, und 2) dieser Körper mufs also (wie Augustinus diesen Zusatz von den Manichäern auffafste) von einem bösen Dämon abhängen.

Das erste war wieder (denn nicht leicht würde ein Irrthum von Mehreren geglaubt werden, wenn nicht etwas Wahres darin wäre!) nicht ganz unrichtig. Der Mensch ist begehrlich, weil er mit einem Körper geboren ist. Ein Geist ohne Leib, ein Geist, dem die Körperlichkeit zum Nehmen und Geben aus dem Uebrigen (= Nichtich) und sogar zum Selbstbewufstwerden nicht nöthig wäre, würde nicht mit dem Leibe das Begehren sich angeboren finden müssen. Auch die Begehrungen zum geistig verwerflichen kommen allerdings aus der Körperlichkeit. Man bedachte nur nicht, dafs ebenso die noch viel mehreren Begeh-

rungen zu vielem Guten und Nöthigen auch durch den Körper veranlafst sind. Man dachte aber überhaupt noch nicht klar an den grofsen Unterschied von veranlassenden und von bewirkenden Ursachen. Sonst hätte man wohl begreifen müssen, dafs die Begehrungen an sich weder gut noch böse sind. Dafs vielmehr das Böseseyn erst im Geiste beginnt, wenn er den Zweck einer Begehrung als unrecht erkennt und doch im Gegensatz gegen diese seine geistige Einsicht will.

Da nun aber der talentreiche Jüngling, Augustinus, wegen seiner eingestandenen unüberwindlichen Ausschweifungslust (die Neuevangelischen lieben, es immerfort gar zu malerisch »Fleischeslust« zu nennen!) bei den ernsteren Manichäern nicht in Vorstehers-Stellen kommen konnte, auch bereits eine verschuldete Brustschwäche ihn durch Hektik zu bestrafen drohte, Er also zu der die Sünden leichter vergebenden und auch mehr Aemteraussicht gewährenden, bischöflichen Ecclesia überzugehen äufsere und innere Gründe hatte, so blieb ihm sehr natürlich die gewissermafsen (wie gesagt) richtige Voraussetzung: Im Körper entstehen die Begehrungen. Ohne Körper wäre ja wohl nicht nur die »Fleischeslust« nicht, sondern auch nicht Habsucht, nicht Ehrsucht. Woher aber diese im Körper? Vom guten Gott ohnehin nicht. Den Bösen, als Körperschöpfer, hatte Er so eben selber aufgegeben. Auch fing Er, als ein wahrhaft genialer Mann, schon an, zum Theil psychologisch zu bemerken, dafs nicht blos im Begehren (in der *concupiscentia*, auf welche Augustinus alles Böse zurückführte), sondern (wie dies eigentlich der Hauptpunkt ist) im Wollen des Geistes das Sündigen bestehe. Also wurde sein Schlufs: Durch Wollen mufs das Sündigen so überwiegend, wie ich es von Kindheit auf in mir gefühlt habe, gekommen seyn, ja, weil es allgemein menschlich ist, so mufs es durch ein Wollen der ersten Menschen in ihre und aller Menschen Natur übergegangen seyn. So war's möglich. Anders ist es mir unbegreiflich. Also mufs und mufs es wirklich so verursacht seyn. (Ein solches ratiocinirendes Mufs = eine erschlossene Nothwendigkeit oder als vollkommen geachtete Wahrheitsentdeckung, ist das eigenthümliche Product der apriorischen, oft wahren aber noch viel öfter sich übereilenden Speculation.)

Und nun las Er (Er, der nicht einmal griechisch lernen zu mögen, von Kindheit auf, wie er selbst bekennt, nachlässig genug gewesen war) bei Paulus Röm. 5, 13: »*in quo* omnes peccarunt,«

und siehe, dafs *in quo, scilicet Adamo* Alle und Alle schon gesündigt hatten, war ihm biblisch, evangelisch, entschieden und revelirt, weil er sich das ἐφ' ᾧ anders und sprachrichtig zu deuten, sprachunkundig genug geblieben war.

Wenn nun gleich auch vom Apostel in jener Stelle nur die Fortpflanzung des Sterbens, nicht aber die des Sündigens von Adam abgeleitet wird (denn der Text sagt nicht: und also ist das Sündigen, sondern nur — »und also ist der Tod durchweg auf alle Menschen gekommen, in sofern sie Alle — ohne und mit Gesetz Vs 14. — gesündigt haben!«), so trat doch wieder das falsche Ratiociniren in die Mitte, und zwar abermals nach einer falschen Voraussetzung, dafs nämlich der Tod Strafe sey, ungeachtet auch Röm. 6, 23. das Sterben nur (ironisch) der Dienstlohn genannt wird, den die Tyrannin, Sünde, zu geben pflege, das heifst, ungeachtet das Sterben für den so leicht sündigenden Körpermenschen eine Naturordnung ist, die ihn in die Möglichkeit, einen andern Lebensgang sich zu bilden, hinüber versetzt.

Anders Augustinus. Weil der Tod von Adam her auf Alle kam, das Sterben aber nur Strafe der Sünde ist, so mufs also, sagte sich der heiligwerdende Kirchenvater, auch die Sünde von Adam her auf alle gekommen seyn. Sie mögen nun in Ihm auf irgend eine Weise (unwissend? *imputative?* als noch involvirt? oder als repräsentirt?) mitgesündigt haben, oder mag als Wurzel des Sündigens die verdorbene Menschennatur, wie durch einen Pflanzenableger (= *per traducem)* auf jeden Menschenkeim übergegangen seyn. Je subtiler und wundersam-tiefer dies gedacht schien, desto annehmbarer und geheimnifsvoll geoffenbarter erschien es für Augustinus, und Jahrhunderte hindurch für seine Bewunderer, die ohne solche Enträthselung der unleugbaren Leichtigkeit des Sündigens sonst über die Ursache hiervon rathlos gewesen wären, weil sie noch nicht begriffen, dafs die Leichtigkeit, das Unrechte zu wollen, in der Natur der Sache liegt, indem es immer an sich viel leichter ist, sich mit wenig Besonnenheit dem sinnlichen Begehren hinzugeben, als das Wählen, Festhalten und Ausüben des Rechten, welches weit mehr Besinnung, Entschlossenheit und Geistesanstrengung erfordert. Diese Leichtigkeit zu Sündigen ist allerdings sehr anzuerkennen und nach ihrer ersten Ursache (wozu dann böse Beispiele, schlechte Erziehung, politische Erschwerungen des Rechthandelns u. s. w. als schlimm wirkende Folgen noch hinzukommen) wohl zu erwägen,

damit derselben kräftig und verständig entgegengewirkt werde. Unmöglich aber kann ihr eine Dogmentheorie entgegenwirken, vermöge welcher die Entstehung des Uebels auf die nichtgewollte und nicht mehr zu ändernde Schuld eines Andern zu schieben und dann auch die Umänderung des Uebels von einem auch an sich unglaublichen Abbüfsen eines Andern abzuleiten seyn sollte und durch das blofse Glauben des Dogma bewirkt würde.

Einmal aber vorausgesetzt, dafs Adams erstes Sündigen die Sündenstrafe des Sterbens und folglich (?) auch das Sündigen selbst in die Natur aller Menschgebornen hereingebracht haben müsse, so war dann der Offenbarer dieser aus falschen Prämissen consequent erschlossenen Causalitäten selbst, und unter seinen Verehrern sogar auch unser, trotz all seiner Geistesfreiheit, in das *servum arbitrium* als Augustiner-Eremite antierasmisch eindoctrinirter Luther völlig dafür gestimmt, das, was uranfänglich so geworden seyn mufste, auch in die alte, kindliche Lehrerzählung Genes. 3. durchweg hinein und hinzu zu denken; wie denn auch der Verf. deswegen bei noch mehreren andern Stellen zeigen mufs, dafs der — dennoch immer unübertroffene, und von uns Allen dankvoll zu verehrende Reformator sie nach dem System und nicht nach dem historischen Wortsinn übersetzt hat, wodurch auch noch jetzt die meisten Kirchengenossen, wenn sie aus seiner Uebersetzung, wie der heil. Augustinus aus der Vulgata, auch dogmatisiren zu dürfen meinen, den weiteren Ausdeutungen des Neuevangelischen Pietismus um so leichter zugänglich werden.

Der Verf. krönt seine sprachrichtigere Auslegung durch die denkwürdige Bemerkung: dafs im ganzen Alten Testament, ungeachtet so vieler Veranlassungen, nie der Ursprung des Sündigens und des Sterbens von dem, was wir jetzt Genes. 3. geschichtartig erzählt lesen, abgeleitet zu finden ist. Müssen wir nicht hieraus, mit Ihm, folgern, dafs jener ganze Abschnitt, Gen. 2, 4—3, 24, der ohnehin durch die eigenthümliche Benennung: „Jehovah Elohim“ und durch manches Andere (wie die vier Paradiesflüsse, die Schöpfung des Mannes allein, und dann erst die sinnbildliche Nachschöpfung der Frau aus der doch den Männlichen nicht fehlenden Rippe u. s. w.) sich auszeichnet und einer späteren Reflexions-Periode zuzueignen scheint, den Propheten, den Psalmisten und selbst den Verfassern der Jobiade und der Koheleth noch unbekannt gewesen seyn müfste. (כאדם wie es Hos. 6, 7. und Hiob 31, 31. vorkommt, werden trefflich erläutert. Es bedeutet: nach Menschenweise = als Mensch. Vergl. Ps. 82, 7. Judith 8, 16.)

Ferner: Wäre zu Jeremias und Ezechiels Zeit schon gedacht worden, dafs alle Menschen um der Sünde des Vaters Adam willen vom Lebensbaum ausgeschlossen worden seyen, wie hätten beide Propheten — Jer. 31, 29. 30. und Ezechiel im ganzen 18. Kapitel die Antithesis aller stellvertretenden Satisfactionslehren, dafs nicht der Sohn um des Vaters willen zu büfsen, zu sterben habe, vor

allem Volk so entschieden und begeistert aussprechen können? Eben so wenig hätten, wenn eine allgemeine Naturverdorbenheit von Adam her prophetisch gedacht worden wäre, selbst im spätesten Theil des Pentateuchs Stellen, wie Deuteron. 6, 2. 5. 10, 12. 11, 2. 26. 28. 30, 15. mit so uneingeschränkter Voraussetzung der Möglichkeit zum Befolgen des Willens Gottes auffordern können?

Die Richtigdeutung vieler anderer sonst auf das Erbsündesystem hineingezogener Stellen S. 51—76. macht allein schon das eigene Nachlesen der inhaltreichen Schrift nöthig. Selbst der Siracide 16, 24—17, 9. 15, 14—17. nimmt wegen des Ebenbildes Gottes und der Willenskraft nur auf Genes. 1, 17—30. Rücksicht. 10, 18. 19. sagt noch ausdrücklich: Nicht angeboren ist dem Menschen der Gottverachtende Uebermuth u. s. w. Nur dafs allen Menschen Vorwürfe zu machen seyen, sagt 8, 5. Erst in einem Additament zum ächten Siraciden, K. 25, 24. zeigt sich der Gedanke: „Von einer Frau ist Anfang der Sünde und wegen derselben = δι αυτην sc. ἁμαρτιαν sterben wir Alle.“ Doch ist δι αυτὴν nicht mit dem Verf. S. 82. zu übersetzen: durch sie, da δια mit dem Accusativ immer wegen bedeutet. Auch ist nicht zu umschreiben: durch des Weibes Schuld, da αυτην zunächst auf ἁμαρτια sich bezieht, folglich nur, wie Röm. 6, 13. ausgedrückt wird, dafs die Menschen, weil sie alle sündigen, nicht körperlich unsterblich erhalten werden oder, bildlich dies zu sagen, vom Baum des Lebens entfernt worden seyen. Ist also gleich dieses Siracidische Additament hier und 25, 15. (nach der Lehrart οφεως) die erste Anspielung auf Gen. 3, welche (frühestens circa a. 180. vor Jesus) das Bekanntgewordenseyn dieses von der ganzen Genesis sich stark unterscheidenden Segments erkennbar macht, so ist auch dadurch noch nicht die Lehrmeinung gesagt, dafs durch Adam oder Eva die Menschennatur sündig geworden sey und eine vorher gehabte Unsterblichkeit verloren habe.

Das Apokryphum des Weisheitsbuchs (welches, wie ich in diesen Jahrbb. 1833. im Novemberheft S. 1068. Gründe angegeben habe, eher jüdisch-syrischen, antiochenischen, mit dem Parsismus verwandteren, und nicht alexandrinischen Ursprungs seyn möchte) spielt besonders 2, 23. auf Genes. 3. an, Gott hat den Menschen geschaffen ἐπ' αφϑαρσιᾳ = so dafs er (wahrscheinlich durch den Lebensbaum) Unvergänglichkeit (Erhaltung des leiblichen Lebens) haben sollte, und als ein Bild seiner Eigenthümlichkeit hat er ihn gemacht. εἰκόνα (nicht κατ' εικ.) της ιδιας ιδιοτητος εποιησεν αυτον. Durch des Teufels Neid aber ist Tod hereingekommen in die Welt u. s. w. Auf alle Fälle ist auch hier nicht von einem Verdorbenwordenseyn der moralischen Natur aller Menschen, sondern nur davon die Rede, dafs die Menschen, weil sie sündigen, nicht vor dem leiblichen Sterben bewahrt bleiben.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 28. HEIDELBERGER 1834.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Grundlage des [Neu-] Evangelischen Pietismus, geprüft von Dr. **Bretschneider.**

(Beschlufs.)

Aufserdem aber führt nun diese Stelle und die ganze wahrhaft historische Entwicklung der allmählichen Entstehung unsers jetzigen Kirchendogma auf

den zweiten Hauptpunkt, nämlich auf die älteren, noch gar nicht evangelischen, Begriffe vom Sterben und dem Zustand nach dem Tode. Welcher Kirchglaubige nämlich meint nicht, wie wenn von jeher nur die Lehrmeinung: Alle Fromme kommen durch ihren Tod unmittelbar zu Gott in den Himmel, alle Böse ebenso zum Teufel in die Hölle! uralte Offenbarung und Orthodoxie gewesen wäre. Dennoch ist im ganzen Alten Testament der Religionsglaube aller prophetischen Männer, wie des Volks, völlig ein anderer, dem Glauben Homers über das unterirdische Todtenwesen paralleler, dafs alle Sterbende, Gute und Böse, in einen unterirdischen düstern Aufenthaltsort, nicht etwa zur Läuterung, sondern für immer hinabkommen und nur die Auserwähltesten, wie Henoch, Mose, Elia u. s. w. in den Himmel versetzt würden. Die Seelen, als menschenähnliche blofse Schattengestalten gedacht, hatten dann dort zwar ihre vorige Gesinnungen, konnten aber nun (wie Achilleus in der Odyssee) keine Leidenschaft mehr gegen Andere thätlich ausüben, Hiob 2, 13—15, höchstens (s. Jes. 14, 9—20.) einander verhöhnen. Deswegen werden sie Todte, νεκροι, und ihr Zustand θανατος genannt, weil sie ohne Leib gedacht wurden, also ohne sinnliche Thätigkeit seyn mufsten, wenn sie gleich *manes* (bleibende Ueberreste?) waren.

Erst um die Zeit des apokryphischen Weisheitsbuchs dachte man für diesen Hades an eine Unterscheidung, 2, 25, dafs die Seelen der Rechtschaffenen, των δικαιων, dort durch Gottes Hand, nicht in einem βασανος, sondern εν ειρηνῃ, in einem befriedigten Zustand seyen, die Bösen dagegen wie in einem fortwährenden Sterben, und wie die Parabel vom reichen Schlemmer zeigt, auch schmachtend und peinleidend fortdauerten.

Eben diese Parabel zeigt auch, dafs jetzt der anfänglich Alle vermischende Scheol, des »Hades« oder Thanatos, als des dämonischen personificirten Todtenbeherrschers Wohnung, in Paradies und Tartaros, 2 Petr. 2, 4. getheilt, jedoch einander nahe angenommen waren. (Dafs der Eine Theil des Scheol als *γεεννα* gedacht worden sey, wie der Verf. hie und da voraussetzt, wüfste Rec. nicht nachzuweisen, vielmehr kommen nach Matth. 18, 9. 23, 33. erst die Auferstandenen und Gerichteten, mit dem Teufel, in die *γεεννα* als ewige Hölle, oder Feuersee (Apok. 20, 14.), wohin der Hades, nämlich der böse Theil seiner Bewohner, erst nach dem Gericht zu einem fortwährenden Sterbenszustand = *δευτερος θανατος*, geworfen wird.)

Mögen nun die Neuevangelischen sich erklären, ob diese prophetischen Begriffe vom Zustand nach dem Tode auf „Offenbarung" beruhten, ob also die Offenbarung über dergleichen hyperphysische, nicht praktisch religiöse Gegenstände, ein in sich harmonisches Continuum war. Auch der bekehrte Schächer kommt nach Luk. 23, 43. noch nicht in den Himmel, sondern unmittelbar und — mit Jesus in das Paradies. Ebendahin dachte man auch, nach 1 Petr. 3, 19. 4, 6. Jesu Seele, bis zur Wiederbelebung seines Leibs, so versetzt, dafs dadurch die früher Verstorbenen Gelegenheit, an Ihn, als Messias, zu glauben und so in der Folge dem ewigen Sterbenszustand = dem zweiten Tode, zu entgehen, bekommen haben sollen. Was noch Luther immer als Höllenfahrt übersetzte, war nur als ein *descensus ad inferos* = zu den sämmtlichen Seelen im Hades, geglaubt. Auch dieser noch im Neuen Testament bis nach Jesu Tod behauptete Theil des religiösen Glaubens setzte die Wirklichkeit des zweitheiligen Todtenreichs = Scheol, oder *το του ᾿Αδου*, entschieden voraus.

Für oder gegen die Dogmatik ist dieses alles deswegen merkwürdig, weil der Verf. eben dadurch evident machen konnte, dafs der Glaube, wie wenn durch die erste Sünde die Himmelsseligkeit verloren worden wäre, bis auf Jesu Zeit gar nicht gedacht seyn konnte, da damals selbst für Abraham noch an ein Versetztseyn durch den Tod in den Himmel nicht gedacht war. Die neuevangelische Hauptlehre, wie wenn den Menschen durch das Sündigen Adams der Himmel verloren gegangen wäre und erst durch Jesus wieder habe erworben werden müssen, war gar nicht möglich, weil in jenen 2000 Jahren vor Jesus auch für die Frömmsten, wie Abraham, nur an den paradiesischen

Theil des Hades, nicht an den Himmel als Aufenthaltsort gedacht war.

Diese Zeitbegriffe mufsten dann unvermeidlich auch den gröfsten Einflufs haben auf

die dritte Hauptfrage: Was für eine Wirksamkeit, sich an den damaligen Glauben über den Zustand der Menschen nach dem Tode anschliefsend, konnte dem Tode Jesu, als einer Aufopferung des Messias, damals zugeschrieben werden? Welche Wirksamkeit wurde nach klaren Bibelstellen wirklich davon abgeleitet? Rec. im Raume beschränkt, mufs dies möglichst zu concentriren suchen.

1) Keine einzige Schriftstelle enthält die Behauptung des Kirchenglaubens, wie wenn der grausam und schuldlos sterbende Jesus die zeitlichen oder ewigen Strafen der Sünden abgebüfst hätte. (Wäre dieser Zweck des martervollen Sterbens Jesu nöthig, und also von Gott und Ihm selbst zum voraus gewollt gewesen, wie hätte Jesus im einsamen Garten Getsemane erst noch einmal den Wunsch haben können, dafs Ihm dieser Kelch erspart würde? Wie hätte Er es noch als möglich denken können, dafs jenes Sterben nicht von Gott so gewollt sey? Matth. 26, 38-45.) Die klarsten Bibelstellen, wie 1 Petr. 1, 17—19. Hebr. 9, 19. sagen: die durch dieses Opferlamm bewirkte Lytrosis sey ein Losmachen von dem traditionellen Lebenswandel = πατροπαραδοτος αναστροφη, eine Reinigung der Gewissen von todten Handlungen. Die noch nahe Geschichte, wie frevelhaft und aus welchen sündigen Absichten Priester und Rabbinen den Messias ans Kreuz gebracht hatten, mufste bei Vielen den entschlossensten Vorsatz hervorbringen, von jener Lebensweise sich durchaus loszumachen. Nicht gegen die Strafen, sondern gegen die Sünden selbst ist Jesu Leben, Lehren und Leiden gerichtet. So gerne die Neuevangelischen das (nichtbiblische) Wort Erlösung, *redemtio*, wie ein Losmachen von Strafen auslegen, so spricht Jesus selbst doch immer nur vom Freimachen von dem Sündigen selbst (Joh. 8, 31. 34.) im Gegensatz gegen das, dafs die Sündigenden sich selbst mit dem Teufel und dem, was dieser begehre, in Verwandtschaft setzten.

2) Auch davon, dafs Gott gegen die Menschen habe versöhnt werden müssen, spricht keine einzige Stelle des N. T.'s. Vielmehr will Gott durch Jesus und die Apostel nur, dafs die Menschen sich versöhnen lassen mit Gott, 2 Kor. 5, 17—21., um eine neue Schöpfung oder lauter wahre Rechtschaf-

fenheit, δικαιοσυνη, wie Jesus der Rechtschaffene = δικαιος war, zu werden. Vergl. Röm. 5, 9. 10 Nicht dafs die Liebe Gottes erst hätte erworben werden müssen, sagt irgend eine Bibelstelle, sondern immer dies, dafs die ganze Sendung Jesu zum Zweck habe, Gottes Liebe, Joh. 3, 15. und sein Erbarmen (ἱλεως ειναι) gegen die so leicht sündigenden Menschen Allen vor Augen zu stellen, damit die Menschen ihre sklavische Furcht vor Gott und ihre Feindschaft, Röm. 8, 7. aufgeben und in Liebe gegen Gott und das Göttlichgewollte in sittliche Freiheit ohne Zwangsgesetz und Gebot verwandeln möchten. Diesem Hauptgedanken gemäfs müssen wir es auch deuten, dafs Röm. 3, 24. der, welchen am Kreuz Gott Allen als den blutenden Messias vorgehalten hatte, προεθετο, ein ἱλαστηριον ein Zeichen des Erbarmens Gottes zur Losmachung vom Sündigen durch Unterlassung und Verzeihung des Begangenen genannt ist; weswegen ich auch dem Verf. darin nicht beistimmen kann, dafs Er Jesus öfters nicht blos ein Opfer, θυσια, d. i. einen der sich der Gottheit, d. h. göttlichen Zwecken aufopferte, sondern Sühnopfer nennt. Nur als ein geduldiges Opfer, θυσια, nie aber als einen, der die Gottheit versöhnte, beschreiben Ihn Bibelstellen.

Ich mufs bemerken, dafs mir über diesen Begriff, nämlich einer zunächst die Wegschaffung der Strafen beabsichtigenden Versöhnung Gottes, noch weiter eine ebenso rein exegetische Ausführung nöthig scheint, wie sie der Verf. über die übrigen Fragepunkte, trefflich und zugleich in einem musterhaften Ton, gegeben hat. Die Hauptmomente dafür, dafs wir dem Urchristenthum nicht jenen Fehlbegriff, wie wenn im Althebräischen und im Urevangelischen für Gott typische oder wirkliche Strafabbüfsungen nothwendig erachtet worden wären, zuschreiben dürfen, dafs vielmehr — das „Reinwerden" (καθαρισμος 2 Petr. 1, 9.) von den Sünden selbst theils durch Besserwerden theils durch Verzeihung, als der gotteswürdige Zweck Jesu urchristlich allein gedacht war, sind folgende:

1) Gab es nach Mose's Gesetz, wie ich bei meiner Uebersetzung des Hebräerbriefs (1833.) S. 152—213. exegetisch neu erwiesen zu haben glaube, nicht einmal Opfer für eigentliche Sünden, sondern nur für irrthümliche oder leidenschaftliche Uebereilungen, weswegen 2) David nicht wegen Mords und Ehebruchs opfern konnte; 3) die Propheten

und Psalmen oft vom Opfern geringschätzend sprechen. Vergl. Matth. 9, 13. 12, 7. Jos. 1, 11. Ps. 50, 8—16.

Eben dadurch war 4) das Priesterwesen der Althebräer viel weniger der Moralität entgegen, als das heidnische, und nur weil die Kirchenväter das im Heidenthum Angewohnte zurücktrugen, entstunden die falschen, auch uns noch überall zum Irrigen begleitenden Uebersetzungen von כִּפֶּר, *expiare* (wie: ins Fromme verwandeln), entsündigen und dergl., da dort vielmehr ganz andere Bilder und Tropen, nämlich reinmachen, abwaschen, bedecken, wegtragen, aus der Sklaverei in Freiheit kommen u. s. w. zum Grund liegen. 5) Bei den Althebräern liegt überhaupt noch zum Grunde der Begriff von Gottes Erbarmen, σπλαγχνα, רַחֲמִים, ἐλεος, als eine zarte Empfindung für der Menschen Schwäche. Wo diese als das Wahre, Sachgemäfse bei Gott von den milderen Menschenlehrern vorausgesetzt wurde, erschien es dann auch nicht wie Ungerechtigkeit, dafs Gott auf allmähliches Besserwerden gewartet habe, Vergangenes durch väterliche παρεσις hingehen liefs. Röm. 3, 25. 26. Genes. 8, 21. Deswegen liegt bei den Worten ἱλασκεσθαι, Luk. 18, 13. Hebr. 2, 17. ἱλασμος 1 Joh. 2, 2. 4, 10. ἐξιλασμος, nichts vom Abbüfsen, sondern nur zum Grunde die Vorstellung, dafs Gott als ἱλεως Hebr. 8, 12 angegangen, d. i. dafs sein Erbarmen angeregt werden solle. Daher wird auch das Verzeihen immer auf die Sünden selbst, nicht auf Strafen bezogen. Warum lassen wir uns denn immer noch durch den blos mönchischen und kanonistischen Scholasticismus verwöhnen, an nichts als an Nemesis und Strafgerechtigkeit auch bei dem Christengott zu denken? warum diese, die nur im äufserlichen Staatszustand ein nothwendiges Uebel ist, im Moralischen aber eine grofse Unvollkommenheit wäre, der nach Jesus gegen alle Menschen väterlich gesinnten Gottheit andichten? Wird denn ein Vater, wenn er ist, wie er seyn soll, nicht ohne dafs das Kind erst tüchtig abgestraft oder gar ein unschuldiger Bruder stellvertretend gemartert ist, verzeihen? wird er sein väterliches Ansehen ohne solche, ohnehin nur scheinbare, Satisfaction nicht gesichert glauben?

Davon, dafs Gottes Zorn oder seine Strafgerechtigkeit durch leidend stellvertretende Opfer befriedigt werden könnte und sollte, fehlt 6) sogar dem althebräischen Gottglaubigen, nach seinem mehr moralisch-natürlichen, als juridisch-politischen Denken über Gott, glücklicher Weise schon der ganze (eigentlich heidnisch-despo-

tische) Begriff nebst dem Wort. Auch 2 Sam. 24, 16. ist das Erbarmen Gottes schon ausgesprochen und vollzogen, und die Opfer nachher Vs 25. sind Dankopfer, שְׁלָמִים, dafür. 7) Auch der berühmten Stelle Jes. 53. liegt gar nicht, wie der Verf. noch S. 265. sagt, die Vorstellung zum Grunde, dafs „der Hebräer Leiden und Tod der Frommen als ein stellvertretendes Opfer zur Entsündigung des Volks betrachtet worden sey.“ Mag dort „der Knecht Gottes“ der bessere Theil der Nation, welcher mit den Schlimmen, aber nicht für sie, nicht an ihrer Statt zu leiden hatte, oder mag er die Prophetenschaft seyn, deren guter Theil aber in jenen Zeiten nicht als zahlreich zu denken ist. (s. 1 Kön. 22, 6—11. Jerem. 23, 9—15.) Jener Deicola wird Vs 7. nicht einmal mit einem Opfer, noch weniger mit einem stellvertretenden verglichen; blos von der Geduld des Thiers beim Schlachten und der Schaafmutter beim Scheeren wird das Bild hergenommen. Der Schlächter war nicht ein Opferer. Sogar ausdrücklich wird es Vs 4. als ein Irrwahn bezeichnet: Wir (die Schlimmen) meinten, Er werde von Gott niedergedrückt, aber das Wahre sey, dafs Er nur, weil Er unter ihnen war, durch alle ihre Uebel mit leiden mufste. Er war nach Vs 5. durch (מִ, nicht anstatt) ihre Frevel krank, gedrückt. Die für sie wohlthätige Züchtigung, מוּסַר שְׁלוֹמֵנוּ, kam über ihn. Sie wurden (durch das Unglück, das Gott auch ihm feindlich begegnen liefs) geheilt, während (nicht: weil) Er Narben bekam. Nicht an stellvertretende Befriedigung göttlicher Strafgerechtigkeit wurde gedacht, sondern an das menschliche Erbarmungsgefühl, dafs auch Gott, wenn er die Minorität der Besseren durch den von der Mehrzahl der Schlimmen verschuldeten Volksjammer mitgeplagt sehe, dieses mildere und abkürze. Vgl. Matth. 25, 22. 8) 2 Makk. 12, 43—46. schickte der Makkabäer-Feldherr, Judas, Geld zu einer θυσια περι ἁμαρτιας für solche im nationalgesetzlichen Patriotismus, also als Märtyrer Gefallene, welche Kostbarkeiten von Götzen behalten hatten. Dies war ein Vorenthalten gegen den Tempelschatz, eine einzelne Sünde der Leidenschaft, wodurch ihre übrigen Ansprüche auf Märtyrers-Beseligung nicht verloren gehen sollten, weil dafür ihr Tod sie bestraft hatte. Also veranstaltete Judas Vergütung, damit es bei der Auferstehung ihnen nicht schade. Er wird gelobt, weil Er περι των τεθνηκοτων τὸν ἐξιλασμὸν ἐποιήσατο τῆς ἁμαρτιας απολυθηναι. Dies aber ist

keineswegs, wie S. 207. zu übersetzen: »Er veranstaltete eine Entsündigung, um sie von ihrer Schuld zu befreien.« Durch Wiedererstattung dachte er zu bewirken, dafs sie priesterlich von der begangenen Sünde (ἁμαρτια ist Verfehlung, nicht *reatus)* losgesprochen würden, damit ihnen die bei der Auferstehung bevorstehende Gnadenbelohnung, καλλιστον αποκειμενον ευχαριστηριον, als Märtyrern (μετ' ευσεβειας κοιμωμενοις) nicht verkümmert werden möchte. Daher wendet er sich an das Erbarmen. ἐξιλασμὸς geht auf das ἱλεως, auf ἱλασκεσθαι, mitleidig behandelt werden. Das Wort Entsündigung, statt *propitiatio*, = Begütigung, führt auf eine ganz andere Reihe von bildlichen Vorstellungen von Strafnothwendigkeit, die der alte Hebräer gar nicht so, wie der an das Aeufserlich-Politische gewohnte Heide, voraussetzte. 9) Im 4ten Makkabäerbuch, das man dem Josephus zuschrieb, läfst der unbekannte Verfasser den gemarterten Greis, Eleazar, endlich ausrufen: Ich sterbe wegen des Gesetzes. τοιγαρουν ἵλεως γένου (werde von Erbarmen bewegt für ..!) τῷ εθνει σου, ἀρκεσθεις τῃ ἡμετερᾳ ὑπὲρ αὐτῶν δικῃ, καθάρσιον αὐτῶν ποιησαι τὸ ἐμὸν αἷμα και ἀντὶ ψυχῶν (al. ἀντίψυχον) αὐτῶν λάβε τὴν ἐμὴν ψυχήν. Dies aber ist *a)* nicht vorchristlich, sondern später als das Urchristenthum, für Juden in der Griechenwelt, und nicht nach dem Sinn der Makkabäerzeit gedacht und geschrieben. *b)* Es darf auf alle Fälle nicht, wie S. 265. übersetzt werden: »So werde daher deinem Volke versöhnt, begnügt mit meinen für sie erduldeten Strafen, mache mein Blut zu ihrem Sühnopfer und nimm mein Leben statt des ihrigen an.« Immer vielmehr geht das ἵλεως γενου nicht auf etwas, das erst durch Sühnung bewirkt werden müfste. Das menschliche Gemüth setzte, viel edler, voraus, Gott werde durch Leiden eines alten, gottgetreuen Mannes so gerührt, dafs er ihm zu Gefallen Unglück von denen abwende, welchen Derselbe Gutes wünsche. Auch von Strafen ist nicht die Rede, sondern von δικη (im Singular), nämlich dem gewaltsamen Urtheil des Verfolgers, wovon auch nachher §. 10. gesagt ist, dafs das äusserst standhafte Ertragen der vom Blutrichter verhängten Martern der Nation zu gut kam, weil Antiochus durch die Standhaftigkeit solcher Bekenner wie überwunden, von seinem Versuch, durch Quälereien abtrünnig zu machen, abgestanden sey. οὗτοι ουν ἁγιασθεντες διὰ τον θεον, τετιμηνται και δια του αἱματος των ευσεβων εκεινων και του ἱλαστηριου (Er-

barmen erregenden) θανατου αυτων ἡ θεια πρόνοια του Ισραηλ περικακωθεντα διεσωσε. Nicht als Strafe und Sühnung, sondern als Rettung Vieler durch Wenige, als Rettung Gottes selbst, wurde der Hergang der Sache gedacht. Endlich ist auch καθαρσιον nicht Sühn-Opfer, sondern Reinigungs-Mittel und Zeichen. Der Greis bewies, wie rein in Beobachtung des Nationalgesetzes Er und seine Parthie im Volke sey. Seine Lebensaufopferung möge genügen. Ohnehin lag ja bei dieser ganzen Verfolgungsgeschichte nicht der Gedanke zum Grunde, wie wenn Jehova sie als Sünden-Strafe verhängt hätte, da sie die Getreuen betraf. Unschuldige für Schuldige leiden zu lassen, dies konnte nur ein fränkischer, im Klosterzwang erwachsener, an die kirchliche Satisfactionen gewohnter Scholastiker für gotteswürdige, unabwendbare Satisfaction halten. Wie sehr aber warnend ist dieses Beispiel, daſs selbst ein so vorzüglicher Exegete, wie der Verf. ist, angewohnte dogmatische Begriffe allzu leicht in alte Stellen hineindenken kann, ungeachtet sie aus dem althebräischen Glauben an Gottes Erbarmen und Menschenliebe viel eher, als aus der scholastischen Strafgerechtigkeitstheorie und dem in der Mittelalterskirche herrschend gewordenen Dringen auf Sühnung durch Abbüſsung zu erklären sind. 10) Im Urchristenthum konnten jene juridisch-politische Begriffe von einer nothwendig durch stellvertretende Leiden zu befriedigenden Strafgerechtigkeit Gottes gar nicht statt finden, weil Jesus zwar das alte Bild: Gottesreich, beibehielt, aber ganz die moralische Grundidee, das Suchen der Rechtschaffenheit, wie Gott sie hat und will, δικαιοσυνην αυτου πρωτον ζητειν, Matth. 6, 33. nicht eine Analogie mit den für das Aeuſsere nöthigen Staatsstrafen, damit verband, so daſs Er auch Gott nie wie einen König, sondern als Vater zu denken lehrte, der den verlornen Sohn aus Erbarmen und weil er seiner Reumüthigkeit gewiſs ist, ohne alles Versöhntwerden aufnimmt. Wie leicht wäre in jene Parabel eine stellvertretende Strafabbüſsung und Versöhnung des Vaters einzuflechten gewesen. Und Jesus sollte, wenn Er über seinen Tod so gedacht hätte, das Hauptdogma einzuflechten für unnöthig gehalten haben? 11) Da der Verf. selbst S. 267. das αιρειν την αμαρτιαν (nicht τὰς αμαρτιας) του κοσμου, Joh. 1, 29. durch Wegnehmen die Sünde« allein richtig erklären zu können versichert, so ist alsdann nicht ein „das ist, die Strafen der Sünden“ dafür einzurücken. Wie ist es doch möglich, daſs ein so vorzüglicher Exeget bei ἁμαρτια, ἁμαρτιαι, nicht fest und ein-

fsoh an Sündigen, sondern immer noch mehr an Strafen und Strafopfer denkt, von denen doch der Text nie etwas ausspricht? Wer das wirkliche Sündigen wegschafft, verhütet freilich auch das Strafen. Doch ist nur Jenes der Hauptpunkt. Das vorher Begangene verzeiht, wer Vater ist, ohnehin, sobald er Besserung sieht, ohne dadurch, dafs er ein Erbarmungszeichen giebt, ungerecht zu seyn. Röm. 3, 24—27. 12) Allerdings denkt der Verf. des Johannesevangelium 11, 51, dafs Jesus ὑπερ του εϑνους und als σωτηρ του κοσμου 4, 42. starb. Aber wie? Um Gott zu versöhnen? Sogleich wird vielmehr hinzugesetzt: »damit Er auch die Kinder Gottes, die (in der Erdenwelt) Zerstreuten, zusammenführete in Eines.« Vgl. 10, 15. 16. Ueberall, wo die Urevangelischen sich erklären, sprechen sie von mancherlei Zwecken und Folgen des Todes Jesu, nur aber nicht von einem Sühnungszweck gegen Gottes Strafgerechtigkeit, welche durch die Dogmatik der Bischöflichkeit und der scholastischen Speculation zur Hauptsache gemacht, Gott in das verwandelt, was jeder gute Regent und Richter ungerne ist und nur wegen der äufsern Staatserhaltung seyn mufs. 13) Auch in den Stellen 1 Joh. 1, 7. 2, 1. 2. 3, 5. 4, 10. ist die Rede vom »Reinmachen von aller Sünde,« also vom Wirken auf Unterlassen des Sündigens, und von ἱλασμος = dem Wirken auf das Erbarmen Gottes wegen der (schon zuvor begangenen) Sünden der ganzen Menschenwelt, von Wegschaffen der Sünden, als der Werke des Teufels, 3, 5. 8. In K. 4, 10. wird ausdrücklich bemerkt, dafs Gottes Liebe nicht erst (durch Sühnung) bewirkt, erworben, möglich gemacht werden mufste, sondern Jesus aus Liebe Gottes gesendet wurde als ἱλασμος περι των ἁμαρτιων ἡμων, um die Erregung des Erbarmens Gottes zu zeigen, also um die Fürchtenden zu beruhigen. 14) Dafs endlich Jesu Sterben am Paschatag eine Vergleichung mit dem Paschalamm veranlafste, 1 Kor. 5, 7. ist sehr begreiflich. Aber denken wir doch mit den Hebräern! Gerade die Paschalämmer waren nicht Sühnopfer. Auch in der Apok. 3, 5. 13, 8. ist der Messias Jesus ein ἀρνιον ἐσφαγμένον. Aber das Geschlachtetseyn erinnert (wenn man nicht zum Voraus immer an Opfern denkt) nicht an Opfer; eben so wenig als das טֶבַח Jes. 53, 7, wo es von זֶבַח wohl unterschieden ist. Auch sagt die Apok. 5, 9, das Lamm, welches sich (geduldig) morden liefs, habe ausgekauft der Gottheit, d. i. aus Sklaven der Sünde in die freie Befolgung des Gotteswillens versetzt. Ist dies nicht ein ganz anderes Bild,

als das vom Sühnopfer, wodurch wir gleichsam abgekauft seyn müfsten der göttlichen Strafgerechtigkeit? 14, 4. ist jenes Bild noch bestimmter: die Frommen sind weggekauft απο των ανθρωπων (= aus der Sklaverei gegen die gewöhnliche Menschenwelt frei gemacht), als απαρχη = Erstlingsfrucht für Gott und das Lamm. Diese, welche nicht mehr *servi rerum humanarum* seyn sollen und wollen, haben »reingewaschen (weifs und schmutzlos gemacht) ihre Kleidung (auf eine paradoxe Weise, nämlich) durch des Lammes Blut. Der Sinn ist doch offenbar. Sie haben jenen Tod benutzt, um von wirklichen und von den begangenen Sünden sich selbst loszumachen. Dadurch (nicht aber durch ein Sühnopfer, welches vielmehr Gott und seine Nemesis überwunden haben müfste) haben sie (weil sie das Sündigen, die Ursache der Ermordung Jesu, mit Abscheu aufgaben) überwuden den Teufel, den durch die Sünde herrschenden.

Genug für die Hauptpunkte Wie viel Mühe und Umsicht wird doch nöthig, um einer angewohnten Voraussetzung sich endlich wieder zu entwöhnen. Und der Dank der mystischen Zeitgenossen dafür ist — Unwillen und Verketzerung.

3) Sucht der Verf. vornämlich klar zu machen, wie in dem damals angenommenen Glauben, dafs auch die meisten Frommen im Todeszustand des Scheol bleiben mufsten, indem Gott nur mit den wenigsten durch Aufnahme in den Himmel eine Ausnahme mache, durch Jesus eine grofse Umänderung gemacht wurde. Den Aposteln wird Joh. 14, 2. 3. 19. 28. die Hoffnung gegeben, dafs sie bald dort, wo Er sey, auch seyn würden, nämlich im Himmel. Für die, welche als Märtyrer und sonst um der göttlichen Sache willen leiden müfsten, wurde eine frühere Auferstehung gehofft, Apok. 20, 4. 5, für die übrigen wenigstens eine baldige Versetzung in den Himmel durch Körperauferstehung und letzte Beurtheilung. Dafs aber auch diese sogleich nach dem Tode dahin kämen, ist nicht gesagt, vielmehr wird die Fortdauer des Hades noch vorausgesetzt. Selbst die Stelle Apok. 14, 13. scheint darauf zu gehen, dafs die Christen bis zur Auferstehung sich in Ruhe und im Genufs ihrer Handlungen, aber im Hades als Paradies sich wohl befinden und die Auferstehung zu erwarten haben würden. (Diese Begriffe sind besonders ausgemalt nachzulesen in dem Fragment περι της του παντος αιτιας, welches dem Josephus zugeschrieben (bei Haverkamp u. s. w. Tom. II. Fol. 145.), vornämlich den Hades als κολπος Αβρααμ und auch als Qualort, aber von der Γεεννα verschieden beschreibt, als von

Engeln bewacht und besorgt. Da es den Λογος θεου, Χριστος, als den endlichen Richter voraussetzt, so mag wohl ein Johanneischer Homilete der Verf. gewesen seyn!) Soviel ist klar, daſs im N. T. und in der ersten Kirche unter die Folgen des Todes Jesu hauptsächlich auch ein Gegensatz gegen den vorher allzu unangenehm gedachten Zustand der Verstorbenen im Hades gedacht wurde.

4) macht der Verf. auch noch (wie einst sein Amtvorfahr, Dr. Löffler, ehrwürdigen Andenkens) darauf aufmerksam, daſs zwar dem Christen bei der Taufe Vergebung der zuvor begangenen Sünden zugesagt worden sey, wegen späterer Sünden aber kein Berufen auf Jesu Tod, sondern nur Reue und ernste Besserung statt gefunden habe. Rec. muſs hinzusetzen, daſs auch die Sündenvergebung bei der Taufe der meist erwachsenen Urchristen nirgends als etwas durch Jesu Tod Erworbenes im N. T. dargestellt sich findet, sondern überall von Sinnesänderung und der die Rechtschaffenheit des Handelns bewirkenden Gesinnung des Glaubens an Gott und dessen durch Jesus Christus bekanntes heiliges Wollens abhängig gezeigt ist. Man lese nur, ohne etwas hineinzutragen, die ersten Bekehrungsreden, Apg. 2, 38—40. 3, 19. 10, 42. 43. 13, 38. 39. 47. 15, 9. 16, 31, 17, 30. 20, 21. 22, 16. 24, 16. 25. 26, 20. 28, 21. Lauter Stellen, wo jedesmal die Dogmatik ihr Möglichstes zu thun hat, damit in die μετανοια und πιστις das, was nicht gesagt ist, das Gottversöhnungsdogma, doch hinzugedacht werde, weil allerdings die Hauptsache überall geoffenbart seyn sollte. Und doch ist ein Berufen auf das Verdienst Christi nirgends biblisch, nirgends ächtevangelisch, weder vor noch nach der Taufe. Eben dadurch aber fällt der Hauptreiz des Neu-Evangelismus, tagtäglich auch im Handeln ein armer Sünder seyn und sich doch immer durch das Glauben an die stellvertretende Genugthuung beruhigen zu können, ungeachtet man dieses Erlösungsfundament nicht mehr ganz gerne mit dem scholastischen Ausdruck Gottversöhnung und *satisfactio vicaria* bezeichnet, doch aber unter dem Wort Erlöstseyn mitversteht.

Sehr der Mühe werth sind noch immer, und gerade in unserm unter allerlei Formen und Gestalten andächtelnden Zeitabschnitt, diese Forschungen; weil sie dem doch fortdauernden Bedürfniſs Vieler immer deutlicher machen, daſs so manches, was den Denkenden an dem Künstlichen der christlichen Dogmatiken anstöſsig ist, durchaus nicht biblisch, nicht evangelisch, nicht

urchristlich war. Deswegen ist es so nöthig, beim reinen Lesen der biblischen Urtexte unpartheiisch zu forschen: ob nicht diese begeisterten Alten in Wahrheit rationaler waren, als es ihnen theils die Neuevangelischen theils die Dogmaticisten erlauben möchten. Wie oft hat sich die einfach natürliche Weisheit richten und emendiren lassen müssen von ihren — Schülern!

Nun aber ist von solcher unbiblisch und künstlich dogmatischen Ueberglaubigkeit unläugbar Manches auch in den allgemeinen Kirchenglauben übergegangen. Wo ist der Katechismus, der nicht zum Theil eine Dogmatik *in nuce* wäre, nicht — mehr Metaphysik als praktische Religionslehre enthielte? Ist daher wahr, was zunächst hier der Verf. dargethan hat, dafs in diesen Abschnitten des Kirchenglaubens vieles Nichtevangelische im Umlauf ist, so entsteht die letzte Hauptfrage: ob denn doch der Kirchenglaube entweder nach seinem historisch-traditionellen Sinn auch in diesen Punkten fortgepredigt werden solle? oder vielleicht durch speculative Andersdeutungen etwa wie ein Sinnbild umzugestalten und für einen ganz andern Sinn scheinbar beizubehalten sey?

Der Verf. dringt mit Recht auf das historisch und philosophisch Wahre zugleich. Dem Alterthum soll weder Unwahres noch Wahres angedichtet werden, was es nicht hatte. Aber das Alterthümliche soll auch nichts hindern, was später als wahr erkennbar wurde und werden kann.

Vorausgesetzt mufs werden, dafs die controversen Lehrpunkte dieser Art nicht einer aufregenden, revolutionären Reform bedürfen, wie die durch hierarchische und imperatorische Gewalt vor 300 Jahren geschützten und aufgedrungenen Kirchenmifsbräuche. Nur wenn der verderbliche Irrthum sich durch Gewalt erhalten will, reizt er endlich die Gegengewalt unvermeidlich. Hier aber können und sollen Ueberzeugungen reformiren. Eben diese erfordern Ruhe. Selbst die Nachweisung mancher Gründe aber ist, nicht etwa aus Menschenfurcht, sondern weil sie mehr Kenntnisse und allmähliches Betrachten voraussetzen, nicht für unsere Kanzelvorträge, weil sie dadurch leicht vom Erbaulichen ins Polemische verkehrt würden. Weifs der Lehrer das an sich sowohl, als urevangelisch und biblisch Wahre klar zu machen, so fällt vieles Streitige und unrichtig Erkünstelte von selbst weg und geht, wie z. B. die Subtilitäten, durch welche die Protestanten einst noch, wie durch unentbehrliche centnerschwere

Glaubensartikel, in zwei feindliche Lager getrennt wurden, in ein wohlthätiges Nichtwissen über.

Ohnehin hat der öffentliche Lehrer zur Hauptaufgabe, das Allgemein-glaubliche, was allen Nichtsectirischen als wahr gezeigt werden kann, für Alle geltend zu machen und dadurch die Partheiungen zu vermeiden. Fest aber stehe er darauf, dafs er Lehrer ist, ein Mann des Vertrauens, von dem die Gemeinden lernen, überzeugt, geleitet werden wollen, dem also nicht von ihnen das Specielle, wie Er nach bestem Gewissen das Allgemeingültige für sie anwendbar machen solle, zum voraus vorgeschrieben seyn kann (wie denn auch besonders die badische Kirchenrathsinstruction aus Karl Friedrichs bester Epoche Wahrhaftigkeit und Amtsklugheit, Lehrers-Rechte und Pflichten preiswürdig vereinigt.) Wer darf diesseits der Apenninen, dem Lehrer der Astronomie vorschreiben, dafs er die Sonne um die Erde laufen lassen müsse, weil die Kirche diesen Glaubensartikel nirgends ausdrücklich zurückgenommen hat? Oder sprechen die Gerichte nach dem Buchstaben der Carolina, ungeachtet sie nicht ausdrücklich aufgehoben ist?

Der Verf. macht nun, nach der historisch unläugbaren und philosophisch erwünschten Wahrheit, klar, dafs die Religionsoffenbarung in der Zeit des A. und N. T.'s immer etwas Fortschreitendes war, dafs sie vermöge ihrer eigenen Geschichte niemals etwas isolirt Stehen-bleibendes seyn kann, dafs vielmehr, ohne Neuerungssucht, aber auch ohne Infallibilitätsglauben, endlich auch die religiösen Einsichten mit der sich erweiternden Weltanschauung sich erweitern. In jeder Zeit haben, ohne absichtliche Accommodation, die Ideen noch die Einkleidungen, die Schaale, worin das Zeitalter sie sich erzeugt und erfafst. Sie würden anders gar nicht glaublich erscheinen. Hätte Luther, als Er den Verdienstglauben an die Heiligen wegen des darauf fondirten schädlichen Ablasses als ungegründet entdeckte, auch in sich selbst die Anshelmische *satisfactio vicaria* als unbiblisch entdecken können, und dieses damals bekannt gemacht, sein ganzes Zeitalter würde sich trostlos gefühlt und lieber an den ganzen *thesaurus bonorum operum* in Masse ferner geglaubt haben.

Nur darum aber dreht sich der gröfste Theil aller dogmatischen Streitfragen und Häresiologien, dafs Viele auf der Einkleidung, auf dem Temporären, als auf unentbehrlichen Hauptsätzen bestehen zu müssen sich bereden und Andern die Beibehaltung der Hüllen mehr als des Kerns als Gewissenssache vorzuschreiben

sich herausnehmen. Wie Vielen liegt weniger an den Gründen für Fortdauer der geistigen Persönlichkeit, als an der Behauptung, dafs der nämliche durch Verwesung zerstiebte Körper wieder auferstehen müsse! Während der Restauration der Jesuiten in Frankreich durften Professoren der Physik nicht laut bezweifeln, dafs die Schöpfung des Weltalls in 6 aus Abend und Morgen bestehenden Tagen vollendet worden sey, also das tägliche Umdrehen unserer Tellus für das ganze System die Norm gegeben habe.

Rec. macht deswegen noch vorzüglich auf die Endabschnitte dieser für jeden Grunddenkenden belehrungsreichen Schrift aufmerksam; auf die tabellarische Vergleichung des kirchlichen Dogma mit der Lehre der Schrift und der ersten Kirche, S. 378—384. und dann auf die ganze Entwicklung, wie das Christenthum, als Weltreligion, an allen übrigen Wahrheitentdeckungen Antheil zu nehmen habe. Nur dadurch hat es den Charakter einer Universalreligion, weil es immer praktische, nie metaphysische Ideen als Grundlage gab und weil von vorne her selbst die Dogmatiker voraussetzten, dafs die Pistis, als Volksglaube, nie die Gnosis als das Wissen über Glauben ausschliefsen oder beschränken dürfe. Was einst eine schwerfafsliche Gnosis war, wird dann, weil der Geist in Allem gewandter wird, endlich verständiger Kinderglaube.

25. Febr. 1834.

Dr. *Paulus.*

Propädeutik zur Kameralistik und Politik, ein Handbuch der Encyklopädie, Methodologie und Literatur der Kameral- und Staatswissenschaften zum Gebrauche für Verwaltungsbeamte, Kameralbeflissene und Juristen von Dr. Pet. Kaufmann, Prof. d. Staatswiss. zu Bonn. Bonn, 1833, Habicht. VIII und 367 S. 8.

Der Unterzeichnete, der seine freudige Bereitwilligkeit, das Verdienst schriftstellerischer Leistungen anzuerkennen, oft genug bewiesen zu haben glaubt, sieht sich ungern gezwungen, von dem vorliegenden Werke, dessen Beurtheilung ihm übertragen worden ist, mit weniger Lob zu sprechen, als er sowohl des Verfs. als der Wissenschaft willen gewünscht hätte. Denn ein Buch, welches den auf dem Titel und in der Vorrede erregten Erwartungen völlig entspräche, würde nicht geringen Nutzen in unserer Literatur stiften können. Viele Menschen sind geneigt,

die Kameralwissenschaft mehr für ein ungeordnetes, flüchtig zusammengerafftes Handwerk, als für ein wissenschaftliches Ganzes zu halten, und es wäre in der That nicht wenig verdienstlich, durch ein, auch den strengsten Anforderungen entsprechendes Lehrgebäude den innigen Zusammenhang der Privat- und Staatsökonomie und ihre Unterordnung unter allgemeine Begriffe und Grundsätze darzuthun.

Die Vorrede zeigt das Ziel, nach welchem der Verf. strebte. Die Kameralencyklopädie von Schmalz enthält, wie er (nicht mit Unrecht) glaubt, zuviel Material und zuwenig klare methodische Erörterungen über das Verhältniſs der Kameralwissenschaft zu anderen wissenschaftlichen Gebieten; man habe in der Feststellung der Grenzen zwischen Kameral- und Staatswissenschaften bis auf unsere Zeit geschwankt. Die systematische Durchführung gewisser Grundbegriffe ist es demnach, auf die wir bei der Prüfung des Buches zunächst unsere Aufmerksamkeit zu richten haben. Der Verf. hat sich indeſs die Lösung dieser Aufgabe zu leicht gemacht und sich mehr damit beschäftigt, eine Eintheilung der Kameral- und Staatswissenschaften hinzustellen, als sie in ihrer Nothwendigkeit zu rechtfertigen. Definitionen werden an Stellen vermiſst, wo sie nicht fehlen sollten, z. B. bei Recht und Staatsrecht, und wo sie gegeben werden, sind sie öfters nicht befriedigend, so daſs gerade die scharfe Feststellung der Begriffe, die man mit Recht erwarten dürfte, nicht zu finden ist. Die Einleitung beginnt mit folgendem Satze: »Das Leben der Menschen in der Erfüllung seiner (ihrer) Bestimmung durch den Staat, d. h. die Verbindung einer gröſsern Zahl von Familien zu einer selbstständigen Gesellschaft, Behufs der wechselseitigen Unterstützung zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, wird vorzüglich durch 3 Elemente bedingt.« Dies ist Alles, was hier über Wesen und Vernunftbestimmung des Staates, sowie über das Verhältniſs desselben zu den Zwecken und Bestrebungen der Einzelnen gesagt wird. Das Merkmal der wechselseitigen Unterstützung, während die Errichtung einer höchsten Gewalt in obiger Erklärung nicht erwähnt wird, kann leicht auf eine irrige Vorstellung hinleiten, sowie auch darüber, welche Bedürfnisse und wieweit sie zu befriedigen seyen, einige Aufklärung nicht überflüssig gewesen wäre. S. 307. wird die unbedingte Herrschaft des Rechts als der höchste Staatszweck ausgesprochen, was mit dem erwähnten Anfangssatze schwerlich in Einklang zu bringen seyn

möchte. Die drei, in obigem Satze angedeuteten, das menschliche Leben vorzüglich bedingenden Elemente sind: **sittliche Freiheit**, **Gewalt**, **Vermögen**. Statt der ersteren nennt indefs der Verf. im Verfolge nur das **Recht**, »als ihr (der Freiheit) unmittelbarer Ausflufs in praktischer Beziehung vorzüglich wichtig« erscheinend. Diese, als Basis eines Systemes angenommene Dreiheit: Recht, Gewalt, Vermögen, will dem Rec. nicht zusagen. Gewalt, als Anwendung physischer Kraft, ist etwas rein Formelles, welches unter den Mitteln für die Verwirklichung des Rechts und für die Erlangung des Vermögens ebenfalls eine Stelle findet und kein eigenes Gebiet von Zwecken und Thätigkeiten bilden kann. Neben die Gewalt könnte mit gleichem Rechte die, nicht minder blos formelle, auf einen unterzulegenden Zweck wartende Klugheit gesetzt werden; und wie dürften unter den Lebensverhältnissen, welche Gegenstände wissenschaftlicher Betrachtung werden können, Erziehung und Unterricht fehlen, wenn man auch, da §. 5. von den Bedingungen des Lebens **nach aufsen** spricht, Sittlichkeit, Religion, Kunst und Wissenschaft aufser Acht lassen will? Ueberhaupt ist der Ausdruck Element so unbestimmt, dafs man sich darunter gar mancherlei verschiedenartige Beziehungen denken kann. Den drei Elementen sollen drei wissenschaftliche Gebiete entsprechen: 1) Wissenschaft vom Rechte (Rechtswissenschaft), 2) von der Gewalt (Waffen- und Kriegslehre), 3) vom Vermögen (Vermögenslehre, Kameralwissenschaften). Es kommt nun ein zweiter Eintheilungsgrund hinzu, indem nämlich die praktischen Regeln sowohl für die Einzelnen, als für den ganzen Staat aufgestellt werden können. Diese doppelte Eintheilungsart, sowohl nach den materiellen Zwecken, als nach den Subjecten der Thätigkeit, worauf Unterzeichneter ebenfalls schon hingedeutet hatte (Grundrifs der Kameralwissenschaften, 1823. Vorrede), ist sehr beachtenswerth, es folgt aber daraus, dafs Gruppen wissenschaftlicher Sätze, die nach den zwei verschiedenen Eintheilungsprincipien gestaltet sind, nicht nebeneinander gesetzt werden dürfen, weil sie zum Theile in einander greifen.

(Der Beschlufs folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kaufmann, Kameralistik und Politik.

(Beschlufs.)

Jede der oben bezeichneten drei Wissenschaften zerfällt nach unserem Verf. in einen staatswissenschaftlichen und einen privatwissenschaftlichen Theil. So ergiebt sich das Schema:

I. Rechtswissenschaften.
  A. Staatsrecht.
  B. Privatrecht.
II. Kameralwissenschaften.
  A. Staatswirthschaftslehre, Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft.
  B. Landwirthschaftslehre, Forstwissenschaft, Bergbaukunde u. s. w.
III. Kriegsmännische Wissenschaften.
  A. Kriegswissenschaft.
  B. Waffenlehre.

Ueber den genannten drei Zweigen der Staatswissenschaften steht noch die allgemeine Staatslehre, welche in sich schliefst

1) einen theoretischen Theil, »welcher den Begriff und Zweck, die Natur und die allgemeinen Verhältnisse des Staats entwickelt,«

2) einen praktischen Theil, die Staatskunst.

Neben der allgemeinen Staatslehre finden Statistik und Staatengeschichte ihre Stelle.

Ueberdenkt man diese Anordnung, so sieht man zuvörderst nach dem oben Gesagten nicht ab, warum nicht noch IV. Erziehungswissenschaften und wohl allerlei sonst hinzukommen könne, auch läfst der Verf. die von ihm sogenannten kriegsmännischen Wissenschaften in der Abhandlung selbst aus, weil sie durch Wort und Schrift, ohne Kriegserfahrung, nicht mit Erfolg behandelt werden können. Beschränken wir uns nun auch blos auf die No. I. und II, so bietet sich schon hier Stoff zu vielen naheliegenden Einwürfen, gegen die sich der Verf. nirgends im Buche verwahrt hat. Wenn man zuerst die ganze Kameralwissenschaft abhandelt, so nimmt man schon einige Theile aus dem Umfange

der Staatswissenschaften heraus, nämlich die unter II, A. angeführten, die, wenigstens die beiden ersten, aus einer Verbindung staatswissenschaftlicher und wirthschaftlicher Grundsätze beruhen. Die nachfolgende Darstellung der Staatswissenschaft bleibt also, wegen jener Anticipation, unvollständig, und es ist bei diesem Verhältnifs kaum möglich, ohne Unbequemlichkeiten Kameral- und Staatswissenschaften in einem und demselben systematischen Weike zu verbinden. Die Finanzwissenschaft z. B. kann zwar sowohl in die Wirthschaftslehre, als in die Staatslehre gesetzt werden, denn sie hat eine doppelte Abstammung, aber wo man sie auch anreihen mag, immer mufs man die, aus der anderen von beiden Grundwissenschaften herrührenden Sätze als Lemmata einschalten. Dies würde auch fühlbar geworden seyn, wenn der Verf. in der Staatskunst von den Zweigen der Regierungsthätigkeit mehr als die blofse Aufzählung der Ministerien hätte geben wollen. Es fällt ferner auf, dafs in den einzelnen Abschnitten des Buches (ein Inhaltsverzeichnifs fehlt) zwar am Schlusse die Staatskunst, aber keinesweges der von ihm in §. 16. bezeichnete theoretische Theil der allgemeinen Staatslehre skizzirt ist; dies rührt aber ohne Zweifel daher, dafs dieser Theil im Grunde mit dem philosophischen Staatsrechte zusammenfällt, denn die »allgemeinen Verhältnisse« des Staates sind, weil dieser in das äussere Freiheitsgebiet fällt, gerade die rechtlichen, und es ist bekannt, dafs der speculative oder philosophische Theil der Staatswissenschaft öfters unter der Benennung des Staatsrechts vorgetragen wird. Wenn, nach §. 24, auch das positive Staats- und Völkerrecht unter die Staatswissenschaften rechtlicher Natur gezählt wird, so ist dies eine Vermengung ganz heterogener Fächer, welche wenig Beifall finden wird, man müfste denn, wie Pölitz und von Jacob, das Wort Staatswissenschaften in einem so weiten Sinn nehmen, dafs auch die historischen, den Staat betreffenden Disciplinen mit darunter gezählt werden, und eigentlich das ganze politische Studium gemeint ist. In der Ausführung wird auch das positive Staatsrecht §. 312. nur wie im Vorbeigehen berührt. Die Kameralwissenschaften sind nach §. 25. die Wissenschaft von dem Vermögen des Einzelnen und des Staates. In dieser Erklärung liegt sogleich die Anzeige zweier Haupttheile, wodurch die Einheit des Begriffes gestört wird, was übrigens leicht zu vermeiden war. Was Vermögen sey, wird erst an einer weit späteren Stelle gezeigt und die, für den Anfänger, der eine Propädeutik am meisten benutzt, unentbehrliche Darstellung der Fundamental-

begriffe in der Kameralwissenschaft, ihrer Principien und des nothwendigen Zusammenhangs ihrer Theile, wird nirgends angetroffen. Am wenigsten befriediget, was in der Einleitung von der Polizei gesagt wird. „Da die drei Elemente des Lebens meist nicht isolirt auftreten, sondern in einem gewissen Zusammenhange, so wird es Wissenschaften in Bezug auf die Ausübung geben, welche sich nicht unter eines der drei Gebiete bringen lassen.“ Dafs dem so seyn müsse, möchte schwer zu beweisen seyn! Der Verf. führt nun die Polizeiwissenschaft als ein ausgezeichnetes Beispiel hiervon an; sie soll theils rechtlicher Natur seyn, in sofern sie z. B. die Freiheit und Sicherheit der Staatsbürger zum Gegenstande hat, theils soll sie dem dritten Princip (der Gewalt) angehören, „in wiefern sie das physische Element des Lebens nicht verschmäht und ihre Zwecke durch äufseren Zwang erreicht,« theils endlich auch dem wirthschaftlichen Gebiete, »in soweit sie das Privat- und Staatsvermögen pflegt.« Hierbei bleibt es ganz im Dunkeln, worin das Wesen der Polizei bestehe, auch verzichtet der Verf. bei der Skizze der Polizeiwissenschaft §. 439. auf eine wissenschaftliche Aufklärung und hält sich lediglich an die historische Erörterung, der zu Folge er, wie schon Andere vor ihm, nur eine negative Bestimmung mittheilt, die in einem staatswissenschaftlichen Lehrgebäude nicht ausreichen kann, weil sie sich nicht über das Gegebene, mit seinen Zufälligkeiten und Mängeln, erhebt. Auch hat der Verf. selbst in der Vorrede die blos historische Erklärung der Kameralistik getadelt und die Ueberzeugung zu gewähren versprochen, dafs der Gegenstand auf einem tief in der Natur menschlicher Dinge begründeten Verhältnifs beruhe. Man sieht nicht ein, woher nach jener Bezeichnung des polizeilichen Gebietes die Merkmale zur Unterscheidung der Justiz von der Polizei genommen sind, wie sie in §. 444 und 445. folgen. Wie soll ferner noch aufser der, im weiteren publicistischen Sinne aufgefafsten Polizei die Lehre von der Volkswirthschaftspflege bestehen können, und wie soll sich zu dieser die in §. 483. kurz abgeschilderte Gewerbepolizei verhalten? Wie kommt die Culturpolizei in die Polizeiwissenschaft, nachdem an keiner Stelle eine Verpflichtung der Regierung, für die Beförderung der Bildung zu sorgen, dargethan oder erwähnt worden war? Sodann wirkt die Polizei gröfstentheils mit Zwang, ohne den sie die Sicherung der Bürger nicht zu bewirken vermöchte, man kann also aus der Anwendung der Gewalt nicht einen einzelnen Theil der Polizei

ableiten, und sicherlich ist in der Verhütung von Lebensgefahren aus Naturübeln nicht mehr Zwang, als in der Verhütung mancher Rechtsverletzungen, die aus widerrechtlichem Vorsatz oder Unachtsamkeit entspringen. Nach der Polizeiwissenschaft, welche die Reihe der Kameralwissenschaften beschliefst, folgt das Staatsrecht, dem das Völkerrecht einverleibt ist, sodann Staatengeschichte und Staatenkunde, endlich die Staatskunst, die besser sogleich auf das Staatsrecht folgen würde. Das in §. 511. erwähnte praktische Staatsrecht, die Anwendung des philosophischen Staatsrechts auf die wirklichen Staaten, ist genau besehen nichts als die Staatsklugheit oder Politik, und es hätte hingereicht, nur auf diese hinzuweisen.

Wenn, nach dem Bisherigen, die Architektonik des Ganzen in Bezug auf feste Begründung und gute Zusammenfügung der Theile noch Manches zu wünschen übrig läfst, so wird sich dasselbe auch bei der Ausführung bemerken lassen, und es ist dem Unterzeichneten so vorgekommen, als sey die Ausarbeitung in einer Eile geschehen, welche die Anlegung der Feile nicht zuliefs. Der Verf. ist mehr darauf bedacht, Auszüge aus den einzelnen Wissenschaften zu geben, die hie und da, namentlich in der Landwirthschaft, zu trockenen Inhaltsanzeigen werden und der Bestimmung eines Handbuches nicht entsprechen, als dafs er die einleitenden Uebersichten, die Verhältnisse zu anderen Wissenschaften, die Hauptgedanken, die Quellen u. s. w. ausführlich behandelte, wie es in einer Propädeutik geschehen soll. Er giebt ein Skelett, wo der Leser die Grundlinien eines Organismus gewünscht hätte, und legt zu wenig Werth auf die Verknüpfung der, in ihrer Vereinzelung häufig ganz unfruchtbaren Sätze. Einen Hauptgrund zu jener Vermuthung gewährt die hinter jeder Abtheilung angehängte Literatur, deren nähere Beleuchtung schon darum, weil sie auf dem Titel besonders erwähnt wird, in die Obliegenheiten eines Rec. fällt. Diese literarischen Angaben sind zwar sehr reichhaltig, aber nicht blos ohne alle Auswahl oder Bezeichnung des Besseren, so dafs der Nichtunterrichtete aus der Fluth älterer und neuerer Werke nicht im Stande ist, das ihm Nützliche herauszufinden, sondern auch ungenau und ungeordnet, zudem durch eine Menge von Druckfehlern, ohne nachfolgende Berichtigung, entstellt. Bei einiger Sorgfalt würde es dem Verf. nicht schwer geworden seyn, dem Leser brauchbare und zuverlässige Angaben zu bieten. Einige Beispiele mögen zum Belege dienen. Unter den landwirthschaftlichen Systemen und

Monographien ist von Burgers Lehrbuch nur die 1. Ausgabe genannt, Pabst, Schweizer und Blocks treffliche Mittheilungen fehlen, so auch unter den Schriften der ökonom. Gesellschaften das würtemb. Correspondenzblatt und die bad. landw. Verhandlungen. Bei Pohls Archiv steht Jahrgang 1781—1821, aber diese Zeitschrift hat erst 1809 begonnen und 1821. noch nicht aufgehört. Die Rubrik: „neueste landwirthschaftliche Schriften" enthält Nachträge, die in das Vorhergehende hätten verwebt werden sollen, und bei denen Special-, allgemeine und fremdartige Schriften durcheinander stehen. Dies ist überhaupt bei den literarischen Angaben zu tadeln, dafs einzelne Monographien, nicht gerade die besten, mit unter die Werke von allgemeinerem Inhalte, ohne irgend eine Absonderung, gebracht worden sind und durchaus keine Regel der Auswahl zu erkennen ist. Wie wenig Ordnung beobachtet ist, zeigt folgendes: Bei der Literatur des Bergbaues, S. 111—116, steht S. 113. oben: De la richesse minérale etc. par M. H. de Villefosse. Division économique. Paris 1810, sodann auf derselben Seite, gegen unten, nochmals der ausführliche Titel des ganzen bekannten Werkes, nur dafs der Verf. Willefosse geschrieben ist, endlich S. 114. unten die deutsche Uebersetzung von Hartmann. v. Molls Zeitschriften sind nicht nur zerstreut, sondern dessen neue Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde sind dreimal, S. 112, 114 und 115, nur mit fortgerückten Jahrzahlen, genannt, Karstens Eisenhüttenkunde zweimal, 1. Ausg. auf S. 113, die zweite S. 116, und noch die französ. Uebersetzung S. 115 u. 116. Lasteyrie's landwirthschaftliche Maschinen, Coulomb über Reibung und Lehmanns Situationszeichnen haben mit dem Bergbau keinen nahen Zusammenhang. — In der Technologie ist bei von Keefs, Darstellung u. s. w. der 2te bis 4te Band, sowie die systematische Darstellung von v. Keefs und Blumenbach nicht angegeben (unter der statistischen Literatur stehen S. 354. richtig die 4 Bände des erstgenannten Keessischen Werkes), ebensowenig die 2te Ausgabe von Hermbstädts Grundsätzen. Werke über die bildenden Künste hätten füglich wegbleiben können, dagegen durfte Dinglers polytechnisches Journal, das Dictionnaire technologique, Prechtl's Encyklopädie, die grofse Sammlung der descriptions u. s. w. nicht fehlen. Hermbstädts Bülletin ist unter die Wörterbücher und Encyklopädien gesetzt worden. Bei der Staatswirthschaftslehre führt der Verf. von Adam Smith, übers. von Garve, nur erst die 2te Ausgabe von 1799 an, während die dritte

von 1810. in drei Bänden in den Händen jedes Kameralisten ist, von Say's Cours complet nur den 1. Band, da doch längst die 5 anderen und 2 deutsche Uebersetzungen erschienen sind, die der Verf. ebenfalls nicht erwähnt. Er nennt eine Volkswirthschaftslehre von Pölitz, die nur ein Abschnitt im 1. Bande der Staatswissenschaften desselben ist, und von dem Lehrbuche des Unterzeichneten blos die Volkswirthschaftspflege, die den zweiten Band bildet, nicht den ersten. In der Finanzwissenschaft ist Jakobs vielverbreitetes Werk, auch Fulda, übergangen, in der Polizei Mohl und von Berg, im positiven Staatsrecht Klüber, Mohls Würtemb. Staatsrecht, Pölitz's neue Ausgabe der Verfassungsurkunden u. s. w. und soviel Anderes! In der Staatskunst vermifst man die Schriften Webers, Vollgraffs, v. Raumers, und trifft dagegen Bielfeld, sowohl die Urschrift als die Uebersetzung zweimal, auf S. 364 und 365. genannt. Jene Auslassungen würden weniger auffallen, wenn nicht so viele unbedeutende und auch gar nicht hergehörende Schriften aufgenommen worden wären.

Wenden wir uns zu der Art, wie die einzelnen Theile ihre Ausführung erhalten haben, so bemerken wir, dafs dies in Ansehung des Umfanges nicht gleichförmig geschehen sey. Die Geschichte der Politik z. B. ist in 13 Zeilen, die fast nur Namen enthalten, abgehandelt, die Feuerschau nimmt dagegen eine Seite ein, die Staatskunst ist gegen das Staatsrecht ebenfalls zu kurz behandelt. Weniger ist dabei zu erinnern, dafs Staatengeschichte und Statistik nur in einigen einleitenden §§. berührt werden, denn sie sind eigentlich nur Hülfskenntnisse für die Staatswissenschaft, weil sie auf dem reinhistorischen Boden stehen. Die Auswahl der aus dem unermefslichen Felde der Kameral- und Staatswissenschaften hervorgehobenen Sätze verdient im Ganzen Billigung und zeigt, sowie die Abhandlung selbst, ausgebreitete Sachkenntnifs. Indefs stöfst man auch auf häufige Unbestimmtheiten, Ungenauigkeiten im Ausdruck, selbst auf schiefgestellte und unrichtige Sätze, was in einem Lehrbuche sorgfältig hätte vermieden werden müssen und nur durch die Annahme einer zu flüchtigen Ausarbeitung erklärt werden kann. Auch hiervon sieht sich Unterzeichneter genöthiget, Beweise mitzutheilen, die er aus vielen angestrichenen Stellen aushebt.

S. 32. „Die Landwirthschaft, als die Lehre von der qualitativ und quantitativ nachhaltig vortheilhaftesten Erziehung roher Naturprodukte läfst sich nach dreifachem Gesichtspunkte betrach-

ten, als Kunst, als Wissenschaft, als Gewerbe.“ Hier fällt sogleich in die Augen, daſs in der Definition die Landwirthschaftslehre, im Satze aber die Landwirthschaft selbst gemeint ist, und es entsteht der Zweifel, ob nicht nach der gegebenen Erklärung auch der Bergbau ein Zweig der Landwirthschaft sey. Sollte das Wort nachhaltig dieser Meinung vorbauen, so wäre das wenigstens sehr undeutlich, und man kann auch einen Steinbruch u. s. w. wenigstens auf Jahrhunderte hinaus nachhaltig benutzen. Ohnehin schlieſst der Betrieb nach wissenschaftlicher Kenntniſs das Verfolgen gewerblicher Zwecke keinesweges aus. — S. 38. wird von den Gründen gesprochen, auf denen die Wechselwirthschaft beruht, noch ehe etwas von Agronomie, Düngung u. s. w. vorkam. — S. 40. Neben Thon-, Kiesel-, Kalk- und Bittererde wird unter den Bestandtheilen des Bodens eine vulkanische Erde genannt, was nur durch eine Verwechslung der Entstehungsart mit den Bestandtheilen geschehen konnte. Ebendaselbst: Eine groſse Menge Salpetersäure sey dem Wachsthum schädlich. Wie sollte diese in den Boden kommen? — S. 44. ist *triticum compositum* als eine eigene Species genannt, *tr. amyleum* und *durum* fehlen. *Tr. turgidum* hat Rec. noch nie mit 5—6 Zoll langen Aehren gesehen, und er begreift nicht, weshalb der Spelz, der nicht ausfällt, gerade ein windstilles Klima erfordern soll. Warum sind Hirse und Mais nicht zu den Halmfrüchten gezählt, sondern sammt dem Buchwaizen in eine eigene Rubrik der uneigentlichen Hülsenfrüchte gebracht? Wie kommt *Spergula arvensis* unter die Kleearten? *Ruta baga* ist kein botanischer Name, die schwedische Rübe ist nichts als die in No. 3. des §. 43. schon genannte Steckrübe, *Brassica napus oleifera* Metzger. — S. 71. Die Forstdirection gehört nicht in die Forstwirthschaftslehre, weil diese nur den Erwerb aus dem Standpunkte des Privaten zum Gegenstande hat. — Ebendas. fängt §. 100. mit der Ueberschrift „Forsttaxation“ so an: „Zur Aufstellung der Forsttaxen giebt es drei verschiedene Methoden,“ der Verf. lehrt nun, wie man die Waldproducte nach dem Bedürfniſs, oder nach dem Ertrage des Ackerlandes und dem Capitalwerth, oder nach den Marktpreisen taxiren könne. Allein man versteht, wie bekannt, unter Forsttaxation etwas ganz Anderes. — Die Bergbaukunde wird S. 78. in einen theoretischen und einen praktischen Theil geschieden. Ersterer besteht jedoch nur aus Erfahrungssätzen und Kunstausdrücken, die eigentlich der Geognosie angehören und blos als Einleitung zu den bergmännischen Arbeiten

zu betrachten sind. Die Unterscheidung der Ur-, Uebergangs-, Flötz-, tertiären, aufgeschwemmten und vulkanischen Gebirge ist mit dem heutigen Stande der Geognosie nicht mehr verträglich. — S. 117. »Technologie ist die wissenschaftliche Darstellung der Gewerbe.« Vergebens sieht man sich im ganzen Buche nach der Erklärung dessen um, was ein Gewerbe sey und wie sich die technischen zu den gewerblichen Regeln verhalten. Was soll sich aber der Anfänger bei obiger Definition denken, nachdem er schon gelesen hat, dafs auch Land- und Forstwirthschaft als Gewerbe getrieben werden können? — S. 121. „Das Spinnen und Haspeln (des Flachses) ist dasselbe, wie bei der Wolle.“ Wäre das richtig, so hätte die Erfindung der Flachsspinnmaschinen nicht so grofse Schwierigkeiten gehabt. — S. 164. „Der Präsentant, welcher den Auftrag hat, den Wechsel einzuziehen —.« Dies giebt eine falsche Vorstellung, der Präsentant cassirt das Geld für sich selbst, als Erwerber des Wechsels, ein. — Der Indossat wird mehrmals I n d o s s a t o r genannt, §. 272. — S. 165. „Die Strenge des Wechselrechtes ist ausgezeichnet, aber nicht der Trassat, sondern der Trassant fällt ihr anheim.“ Indefs haftet der Trassat eben so gut, wenn er acceptirt hat. — S. 166. »Verweigert der Trassat die Acceptation, so mufs der Präsentant sich des Beweises versichern, dafs er gegen diese Weigerung protestirt habe; darum erhebt er den Protest.« Das Wort Protest bedeutet jedoch in Wechselsachen keinesweges die Einsprache dessen, dem etwas nicht geleistet wird, sondern nur die Beglaubigung der Verweigerung. — S. 171. ist das wesentliche Unterscheidungsmerkmal der gemeinen und der particulären Haverei nicht angegeben, dafs nämlich letztere eine rein-zufällige Beschädigung ist, jene einen freien Entschlufs voraussetzt. — Zu S 173: Casco bedeutet nur die Versicherung des Schiffes selbst, ohne die Ladung. — S. 178. wird Staatswirthschaft, Nationalökonomie und politische Oekonomie als synonym gebraucht und so erklärt: „Die Lehre von den Grundsätzen, nach welchen Vermögen in einem Volke entsteht, vertheilt, und nach welchen es endlich consumirt wird.« Darauf folgt die Anführung der 3 Theile, wobei aber der erste, die Volkswirthschaftslehre, wieder so definirt wird, wie das Ganze, und die Lehre von der Volkswirthschaftspflege, sowie die Finanzwissenschaft auf keine Weise unter obiger Begriffsbestimmung mit eingeschlossen gedacht werden können. — S. 182. „Das Vermögen theilt man ein in l i e g e n d e s, s t e h e n d e s und u m l a u f e n d e s Capital.« Hier wird also,

wie es scheint, Capital und Vermögen als gleichbedeutend angenommen, doch ist späterhin das Capital von den Grundstücken unterschieden worden. Wenn man nun aus obigem Satze 3 Arten des Vermögens erhält, so beziehet sich doch die nachfolgende Erklärung nur auf zwei, nämlich das stehende und umlaufende Capital. — S. 186. »Den Vorrath von Dingen, die einen Werth haben, nennt man Capital im weiteren Sinne.« Billig hätte auch angegeben werden sollen, was im engeren Sinne diesen Namen trägt. — Kostenpreis ist nicht mit reellem, Marktpreis nicht mit nominellem einerlei, wie S. 192. zu verstehen giebt. — Im Ganzen genommen ist die Staatswirthschaftslehre dem Unterzeichneten als der am besten gelungene Theil des Buches erschienen. Die Geschichte der Wissenschaft nennt S. 234. ein viertes, nach dem Smithischen sich gegenwärtig entwickelndes System, welches das d y n a m i s c h e genannt wird. Die von demselben aufgestellten Merkmale sind wenigstens für den Rec. nicht hinreichend, um ein solches viertes System anzuerkennen, denn über die volkswirthschaftlichen Lehrsätze, wie sie sich aus S m i t h s allerdings noch nicht ganz vollkommener Darstellung fortgebildet haben, herrscht keine solche Meinungsverschiedenheit, die auf einen Widerstreit der Principien zurückgeführt werden könnte, und nur darüber streitet man hauptsächlich, ob mit denselben ein gewisser Grad von P r o t e c t i o n vereinbar sey. — S. 249. ist die Justiz unter die B e g l a u b i g u n g s a n s t a l t e n, neben den Schauanstalten und Stadtwagen, gezählt, »denn einmal wird eine Thatsache und dann ein Verbrechen dadurch festgestellt.« — S. 286. ist in §. 460. die Medicinalpolizei auf eine sehr unlogische Weise abgetheilt. — S. 312. »Sowohl die Civil- als Criminalfälle lassen sich entweder als V e r g e h e n betrachten, ... oder als V e r b r e c h e n.«

Diese Beispiele werden es aufser Zweifel setzen, dafs der Verf. nicht durchgängig mit derjenigen Ordnung und Präcision geschrieben hat, die, nach so vielen Vorarbeiten, und der Bestimmung des Buches, erforderlich gewesen wäre, und in der das, in anderen Hinsichten allerdings nicht vollkommene Werk von S c h m a l z und seinen Gehülfen höher steht. Der Verf. hat sich in seinen früheren Schriften kritisch und polemisch gezeigt, er hat sich bemüht, in A d. S m i t h und dessen Nachfolgern Inconsequenzen aufzufinden. Nichts ist natürlicher, als dafs man seine eigene systematische Darstellung einer ähnlichen Kritik unterwirft, bei der indefs der Unterz. die Grenzen der Billigkeit nicht überschritten zu haben sich bewufst ist. *K. H. Rau.*

Mémoires biographiques, littéraires et politiques de Mirabeau écrits par lui même, par son père, son oncle et son fils adoptif. Paris 1834. *Vol. I.* 439 S. *Vol. II.* 417 S. *Vol. III.* 479 S. 8.

Bei dem flüchtigen Durchlesen des Vorberichts und der ersten Hälfte des ersten Theils dieses Buchs glaubte Ref. darin die Spuren einer Art Buchmacherei, die jetzt in England, Frankreich und Deutschland ganz gewöhnlich ist, zu entdecken. Diese besteht darin, dafs man unter irgend einem berühmten oder berüchtigten Namen entweder allerlei Geschichten, wahre und falsche, zusammenschreiben läfst, oder Auszüge, Billets, unbedeutende Briefe und Papiere zusammenrafft, drucken läfst und durch die gewöhnlichen Organe der Buchhändler, durch gute Freunde in den Journalen, die hernach wieder auf einen ähnlichen Dienst rechnen, ausposaunt und den grofsen Haufen, der bekanntlich gar kein Urtheil hat, auf diese Weise täuscht. Bei näherer Untersuchung fand Ref. die Sache anders und war erstaunt, einmal auf ein neueres französisches Buch zu stofsen, das zwar Materialien zu einem Buche enthält, nicht aber ein Buch ist. Ein Deutscher könnte aus diesen drei Bänden ein recht anziehendes Bändchen machen, wenn er den Tact hätte, dessen sich unsere Nachbaren rühmen. Diese erwiederten nämlich dem Ref., als von der Uebersetzung eines sehr berühmten deutschen Buchs die Rede war und er sie erstaunt fragte, ob sie wirklich das Buch übersetzen wollten? — Ja, aber wir wollen ein Buch daraus machen. Der gröfste Theil des Inhalts dieser Bände betrifft noch Mirabeau's Vater und Onkel, aus deren Originalbriefen hier Auszüge über Mirabeau's Jugendgeschichte gegeben werden, welche leider nur allzubekannt ist. Wer ächte Originalität provenzalischer Gemüther, wer den Sinn der alten Feudalaristokratie des südlichen Frankreich von der guten und von der schlechten Seite kennen lernen will, wer urkundlich will bewiesen haben, dafs sich in einem und demselben Menschen die widersprechendsten Eigenschaften und sogar Aufklärung und Finsternifs, Milde und Grausamkeit, Despotie und wahre und ächte Freiheitsliebe vereinigt finden können, der mufs die Briefe des Marquis von Mirabeau, des Vaters des berühmten Mirabeau, lesen, oder vielmehr studieren. Die drei Bände begreifen den Zeitraum bis auf das Jahr 1783; also gerade die Zeit der unruhigen und übelberüchtigten Jugend Mirabeau's. Der Verf. oder vielmehr Sammler des Buchs, der sich einen Adoptivsohn des Grafen nennt, und andeutet, dafs er ein natürlicher

Sohn desselben sey, hat weder Talent noch Genie des Vaters geerbt, aber auch keinen Funken der großsen Verdorbenheit. Er scheint ein durchaus rechtlicher Mann, der nicht fähig ist, Urkunden zu verfälschen oder zu verstümmeln, dieses ist bei einem solchen Buche, wie das vorliegende, von grofser Wichtigkeit. Wie es künftig gehen wird, wenn von der öffentlichen Thätigkeit Mirabeau's die Rede ist, wissen wir nicht, wir werden aber mit langen Auszügen aus gedruckten Büchern bedroht. In diesen Bänden ist in dieser Rücksicht eine weise Mäfsigung bewiesen. Wir haben bekanntlich auch über diese erste Periode von Mirabeau's Privatleben reiche Sammlungen von Urkunden, von denen wir nur einige nennen wollen, weil der neue Sammler, der zugleich apologetische Absichten hat, theils widerlegend, theils ergänzend, theils berichtigend darauf Rücksicht nimmt. Die erste dieser Sammlungen, von Mirabeau's Privatbriefen und früheren Schriften, von der wir weiter unten zeigen wollen, dafs der im August 1792. und leider auch in den Septembertagen thätige Republikaner Manuel sie auf eine unrechtmäfsige Weise bekannt machte, enthält die durch ihr Feuer und ihre Obscönität berühmte und berüchtigte Correspondenz mit der entführten Marquise von Monnier. Der neue Sammler wirft Manuel Gewissenlosigkeit, wegen der Bekanntmachung schändlicher Anstöfsigkeiten seines Helden und was schlimmer ist, Interpolation vor. Das Buch hat den Titel: *Lettres originales de Mirabeau écrites du donjon de Vincennes à Sophie de Ruffat marquise de Monnier,* und ist in Paris 1792. in vier Bänden gedruckt worden. Von andrer Art sind die *lettres inédites de Mirabeau par Vitry. Paris.* 1806, denn in diesen finden sich viele Auszüge aus Mirabeau's gedruckten Schriften und zwar besonders aus solchen, welche in unsern Tagen selten geworden sind. Der Bücherfabrikant Peuchet hat hernach aus diesen und aus andern Büchern 1824. die vier dicken und elenden Bände seiner *Mémoires sur Mirabeau et son epoque* zusammengeschrieben. Was der Verfasser dieses neuen Buchs zur Berichtigung und Ergänzung der angeführten Bücher beibringt, ist nicht Alles von gleicher Bedeutung, doch ist an der Aechtheit der Briefe nicht zu zweifeln, weil der Styl und der Ton so eigenthümlich und zugleich in ihrer Art so kräftig sind, dafs an eine Verfälschung gar nicht gedacht werden kann. Wie nachlässig die beiden Notizen über Mirabeau, die in der *Biographie universelle* von Michaud und in der *Biographie des contemporains* abgefafst sind, kann man daraus lernen, dafs keiner von

den Verfassern der Artikel nur wufste, dafs der *Essai sur le despotisme* nicht zuerst in Holland gedruckt wurde, sondern längst vorher bei Fauche in Neufchatel gedruckt war. Was den Republikaner Manuel betrifft, so haben die Girondisten und die Republikaner überhaupt von diesem *procureur de la commune* schon wegen seines Antheils an den Pariser Scenen des 10ten August und der ersten Septembertage 1792. sehr wenig Ehre, die Nachrichten, die uns hier im 2ten Theil über die Herausgabe der von ihm entwendeten (oder vielmehr im Archiv der Polizei gefundenen) Papiere gegeben werden, zeigen ihn in einem eben so ungünstigen Lichte. S. 62. (des 2ten Theils) erklärt der Verf. das Unternehmen Manuels, die Papiere, die in seinem Amtsarchive niedergelegt waren, drucken zu lassen, für eine niedrige Speculation, und beschuldigt ihn der Verfälschung. Dieses wird S. 227 — 228. bestimmter und deutlicher ausgesprochen. Hier sieht man die tiefe Immoralität eines der Hauptheilnehmer an den republikanischen Unternehmungen des Jahrs 1792, den wir aus den jetzt bekannt gemachten Rechnungen der Commune zur Zeit der Septembertage von einer andern Seite her schon kannten, auch in Privatverhältnissen recht grell hervorscheinen. Der Verf. dieser neuen Memoires sagt: Manuel fand die Briefe dreizehn Jahr nachdem sie geschrieben waren, und erlog, dafs sie unter den Trümmern der Bastille gefunden worden, weil er fühlte, dafs er eigentlich einen Diebstahl beging, wenn er geheime Documente, die in seinem Amtsarchive verwahrt waren, verkaufte oder zu seinem Vortheil drucken liefs. Weiter unten nennt er die Bekanntmachung eine Speculation der Eitelkeit und der Habsucht. Eitelkeit sey dabei im Spiele gewesen, weil Manuel sich einer besonderen Freundschaft mit Mirabeau gerühmt und behauptet habe, den nicht in der Bastille gefundenen Theil jener Papiere habe ihm Mirabeau selbst anvertraut. Die Habsucht habe dabei ihre Rechnung gefunden, weil die Epoche für den Buchhändler höchst günstig gewesen sey, um Briefe von Mirabeau bekannt zu machen und besonders Briefe voll Anstöfsigkeiten und schlüpfrigen Inhalts. Er wirft Manuel vor, dafs er schon vorher eine ähnliche unerlaubte Speculation gemacht, als er 1791. in der *police devoilée* andere Papiere, die ihm als *procureur de la commune* anvertraut gewesen, in den Druck gegeben habe.

Wir kehren zu dem anzuzeigenden Buche zurück, schicken aber erst einige Bemerkungen voraus, ehe wir der Ordnung der Bände folgen, und glauben unsern Lesern um so mehr einen

Dienst damit zu thun, als sich das Buch zum flüchtigen Durchlesen nicht wohl eignet, und gleichwohl der Aufmerksamkeit der gebildeten Welt nicht unwürdig ist. Der Hauptcorrespondent in diesen Briefen ist Mirabeau's Vater, der unter dem Namen des *ami des hommes* unter den Oekonomisten berühmte Marquis Mirabeau, der hier freilich sehr selten von einer menschenfreundlichen Seite erscheint. Gegen ihn über steht bewundernd, verehrend und huldigend sein Bruder, der Commandeur von Malta *(bailli)*. Das Verhältnifs der beiden Brüder, wie es aus ihrer Correspondenz hervorgeht, ist durchaus eigenthümlich, da der eine Bruder dem andern ganz blindlings seine Ueberzeugungen und Gefühle opfert. Die Feudalität erscheint hier von der vortheilhaften Seite; die Willkühr, welche damals von den Ministern vorgeblich zum Vortheil der Sittlichkeit ausgeübt ward, zeigt sich in einem schauderhaften Lichte und man sieht, wie die Familien, denen die Verhaftsbefehle und Kerker gegen ihre widerspenstigen Glieder zu Gebot standen, dabei am übelsten daran waren, dies geht aus der ganzen Correspondenz hervor. Wie vorsichtig mufs man indessen seyn, ehe man über einen Charakter entscheidend abspricht! Welche Contraste zeigen nicht diese für das Publicum nie bestimmten Briefe in dem Herzen des Marquis! Gegen Weib und Kinder hart, despotisch, scharf, unerbittlich, bringt er sie nach einander in das Gefängnifs eines Klosters oder eines Festungsthurms und hält sie dort allen Bitten zum Trotz fest, und doch ist er wieder weise und menschlich und sorgsam und aufopfernd thätig für die Bewohner seiner Güter und für Arme überhaupt! Der Despot in seiner Familie, der Mann, dem der Minister, den er um Verhaftsbefehle plagt, vorwirft, der König werde am Ende noch einen eignen Staatssecretär für die Polizei der Familie Mirabeau brauchen, steht in den allerfreundlichsten Verhältnissen zu seinem Bruder und eifert für Recht und Freiheit und bürgerliche Ordnung, wie kein andrer Mann seiner Zeit. Wir wollen das Gesagte durch drei Stellen erläutern. Aus der ersten wird man sehen, wie weit der Marquis seine Tyrannei im Hause trieb und wie der nachher so berühmt gewordene Mirabeau durch die Behandlung in seiner Jugend nothwendig verdorben werden mufste. Wir lernen aus der Stelle zugleich den Ton und den Stolz des Marquis und seiner Standesgenossen kennen. Er schreibt seinem Bruder zu der Zeit, als er eben seinen Sohn durch die Polizei in Holland hat aufheben und durch einen königlichen Befehl in einem Thurm in Vincennes einsperren lassen,

S. 184: »Ich weiſs recht gut, daſs man in der Provence so über mich redet, wie Du mir schreibst, daſs geschieht; aber in acht Tagen redet man wieder von andern Dingen. Ich hoffe indessen nicht, daſs man sich in Deiner Gegenwart, oder so daſs es Dir unmittelbar zukommt, mit den Angelegenheiten Deiner Familie beschäftigt. Vor vier Tagen traf ich Monpezat, den ich seit zwanzig Jahren nicht gesehen hatte, er zog sich durch sein einfältiges Benehmen eine tüchtige Provenzalade zu. Ist der Proceſs mit Ihrer Frau Gemahlin beendigt? fragte er. — Ich habe ihn gewonnen. — Und wo ist sie? — Im Kloster. — Und Ihr Herr Sohn, wo ist der? — Im Kloster? — Und Ihre Frau Tochter, die de Cabris, wo ist die? — Im Kloster. — Sie haben sich also vorgenommen, die Klöster zu bevölkern? — Ja, mein Herr, wenn Sie mein Sohn wären, würden Sie schon längst in einem seyn.« — Hernach, als sein Sohn schon lange und hart in Vincennes gefangen gewesen, als er ihn durch seinen Onkel und sogar durch den Polizeichef im Ministerium (Lenoir) dringend bitten läſst, ihm zu erlauben, daſs er ihm schreiben dürfe, so antwortet er: „Wenn der Brief mich auch gerührt, ja, wenn er mich auch tief getroffen hätte, so würde ich darum nicht weniger bei meinem Betragen gegen den Burschen bleiben, weil Alles sich auf eine sehr reiflich erwogene Vorstellung von meiner Pflicht gründet; aber sein Brief hat mich weder gerührt, noch auch nur den geringsten Eindruck auf mich gemacht; ich lasse ihn also auf dem Misthaufen seiner Verbrechen.« Derselbe Mann, der mit dieser Härte über seinen Sohn schreibt, erklärt sich um eben die Zeit theilnehmend und wohlwollend über das Schicksal seiner Bauern. Er schreibt S. 305: „Meine armen Vasallen leiden ungemein in dieser Jahrszeit, wo sie nichts als die Erwartung künftiger Früchte haben, und also zu Entbehrungen gezwungen sind, und noch dazu nach einem so furchtbaren Winter! Wenn man die armen Teufel in einer solchen Jahrszeit eine Stundewegs weit kommen sieht, um sich als Gunst auszubitten, daſs man ihnen erlauben möge, für zehn Sous täglich den Schubkarren zu schieben, dann muſs man nothwendig Gott dafür danken, daſs er einen in den Stand gesetzt hat, das Geld ausgeben zu können; und wir müssen es als schwere Sünde ansehen, wenn uns irgend etwas davon entfernt, unser Geld auf diese Weise anzuwenden. Dies gilt vorzüglich von mir, nach den Grundsätzen, die ich über Staats- und Familienwesen aufgestellt habe.“ Derselbe Mann, der dies schreibt, schränkt seine Frau auf jede Weise in ihren Ausgaben ein, will

den Sohn weder ausstatten, noch auch die Kosten der Hochzeit hergeben, und treibt ihn durch filzige Kargheit zu schmählichem Schuldenmachen und endlich zu verbrecherischer Gaunerei.

Wir haben zwar oben bemerkt, dafs dieser Marquis von Mirabeau als *ami des hommes* und Oekonomist sehr berühmt ist, wir haben aber übergangen, dafs er als der beste Schüler Quesnais der Freund der edelsten Regenten seiner Zeit war, des Königs von Schweden, des Grofsherzogs Leopold von Toskana, unseres trefflichen Karl Friedrich von Baden, dem er auch bei seinem Tode seine noch ungedruckten Schriften vermachte. Er hatte auf seinen Gütern allerlei Anstalten und Einrichtungen zur Verbesserung des Zustands des gemeinen Volks im Grofsen ausgeführt; er liefs seine schönen Güter in der Provence in den Händen eines schurkischen Agenten und wandte im Norden von Frankreich in Bignon, wo er gewöhnlich sich aufhielt, Hunderttausende auf die Verbesserung unverbesserlicher Sümpfe. Derselbe Mann ferner, der seinen eignen Briefen zufolge seine ganze Familie mit ministeriellen willkührlichen Verhaftsbefehlen verfolgte, war einmal selbst wegen der sehr unschuldigen *questions sur l'impot* fünf Tage lang willkührlich verhaftet. Dadurch werden seine hier in vertrauten Briefen geäufserten Gedanken über Feudalität und Vorrecht der Geburt, über Gesetz und Willkühr doppelt anziehend. Wir wollen nur Einiges der Eigenthümlichkeit wegen anführen. Im 2ten Theil S. 180 und 181. spricht er auf die härteste Weise die Absicht aus, seinen Sohn Zeitlebens eingekerkert zu halten, und fährt dabei auf's Heftigste heraus gegen die Einfaltspinsel von Minister, die ihm sagen: Der König wolle Niemand in ewiger Haft wegen Familienangelegenheiten; höchstens erlaube er es aus Staatsrücksichten. Derselbe Maurepas, der das sagte, hatte sich schon vorher über die vielen Siegelbriefe beklagt, die der Marquis von ihnen verlange, und wollte auch die Koffres des Grafen dem Vater nicht verabfolgen lassen, weil die Gläubiger des Sohns ein näheres Recht darauf hätten. Es empört den adlichen Herrn aufs Heftigste, dafs ihm zu Gefallen und in Rücksicht der Verdienste seiner Ahnen nicht das Eigenthumsrecht Anderer verletzt werden soll. Der Menschenfreund, der Eiferer für Recht und Tugend, der Reformator der Gebrechen der Socialverhältnisse von ganz Europa schreibt hier Vol. II. S. 284. an seinen Bruder: »Aber kannst Du Dir denken, dafs man mir die Effecten nicht ausliefern will, und dafs ich in Beziehung darauf eine recht harte Antwort vom Hrn. v. Maurepas erhalten habe?

Man mufs doch ganz und über die Mafsen *(outrecuidamment)* vergessen haben, wer wir und unsere Vorfahren *(ascendans)* sind, dafs man uns unsere Auctorität, die von uns Erzeugten einzusperren, beschneiden will. Er fafst übrigens das Verhältnifs der Feudalität, welche sein Sohn hernach auf immer in Frankreich zerstören half, sehr genial auf. Er stellt die Tyrannei und Gewaltthätigkeit der Ritterschaft der Beamten, Advokaten, Schreiberdespotie unserer Zeit entgegen, und die Sache läfst sich allerdings hören. Was der Marquis und sein Sohn Gabriel Honoré (der Graf, der die Rolle in der Revolution spielte) sagen, mögen unsere Leser im ersten Theil S. 351 — 354. nachlesen, es läfst sich nicht abkürzen, und würde übersetzt zu viel Raum einnehmen, wir wollen nur die Stelle eines Briefs des Bailli anführen, welche diese Sache kurz berührt. Er schreibt S. 354. in der Note: „Der Blick auf die Provinzen Frankreichs, wenn man ein wenig genauer das Einzelne prüft, zeigt eine erschütternde Veränderung der alten Constitution. Sieht man doch an allen Enden die Kerle, die mit der Feder gerüstet sind, an die Stelle der ritterlich gewaffneten Männer treten! Ich weifs Alles, was man von Mifsbräuchen des Mittelalters und von den ritterlichen Gewaltthätigkeiten erzählt; aber aufser, dafs diese Erzählungen stets etwas übertrieben sind, so fragt sich noch, ob die Schufterei der Dintenfässer nicht furchtbarer, ob sie nicht verdriefslicher sey? Einige Stockprügel schaden der Familie eines armen Mannes, ja ihm selbst, bei weitem nicht auf die empfindliche Weise, als ein halb Dutzend geschriebene Bogen, die ihn und seine Familie gerichtlich ins Elend stürzen. Ja man kann sagen, die Schreiberei wird ihm auf doppeltem Wege verderblich: denn, während die Federstriche den Unglücklichen um sein Vermögen bringen, schleppt man seine Person ins Gefängnifs, thut ihm Gewalt an, schaltet nach Gefallen über seine Freiheit, entfernt ihn von seinem Hause, ihn und sein Vieh, und übt dabei mehr Gewalt, als die Feudalherrn je geübt haben. Der Ruf der Tyrannei der Ritterschaft kommt von der federlichen, schreiberlichen und studierlichen Zunft *(de la clique plumassière, écrivassière et littéraire)*, denn diese hat sich durch Verläumdungen für die Ueberlegenheit des Adels gerächt, welche bewirkte, dafs sie in dem Schatten bleiben mufste, worin sie geboren war. Dann folgt eine Geschichte von dem Bauer, der dem Amtschreiber vier Hühner bringt, um nicht geplagt zu werden, — die wollen wir übergehen.

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 30. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mémoires de Mirabeau.

(Beschlufs.)

Ref. wendet sich jetzt zu dem anzuzeigenden Buche zurück, um, der Ordnung der Theile folgend, noch Einiges hie und da herauszuheben. Er beginnt mit dem ersten Theil.

Der gröfste Theil des ersten Bandes beschäftigt sich mit den Vorfahren Mirabeau's und enthält also Familiengeschichten. Fast zweihundert Seiten nimmt diese Geschichte der Vorfahren ein, die wir nach dem Titel hier nicht erwarten durften, dann folgen noch etwa funfzig Seiten über Mirabeau's Vater und dessen Brüder, und S. 237. ist die Rede von des Grafen Mirabeau Geburt. Der Marquis schreibt in seinem originellen Styl über die Geburt dieses seines ältesten Sohnes (Gabriel Honoré), und nachdem er seinem Bruder erst gesagt hat: „ton neveu est laid comme celui de Satan etc.," so giebt er Züge von dem Kinde, die in Erstaunen setzen. Man sieht, dafs körperlich und geistig etwas ganz Aufserordentliches, aber auch zugleich etwas Verkehrtes dem Gegner Lafayette's eigen war, dafs er sich gerade in demselben Verhältnifs kräftig und unmoralisch, als der Andere unkräftig und moralisch bewies. Ueber die frühe Verdorbenheit des Sohnes giebt uns der Vater selbst Aufschlufs, wir sehen aber aus denselben Briefen, dafs die Behandlung und das Betragen des Vaters den Sohn verderben mufste. In Bignon, dem Schlosse des *ami des hommes*, galt die Hausfrau nichts, es residirte und herrschte dort die junge, schöne und geistreiche Frau von Pailly, und die Gemahlin des Marquis, eine Dame von grofser Heftigkeit und Neigung zur Verschwendung, sollte sich in ihrem eignen Hause von einer Fremden beherrschen lassen. Das Haus war natürlich in beständiger Unruhe, und Frau von Pailly machte Gemahlin und Kinder dem heftigen Mann so verhafst, dafs er eine gewaltsame Mafsregel nach der andern nahm. Welche Vorstellung der sehr verständige Marquis von Erziehung hatte, wird man aus dem sehen, was er von dem fünfjährigen Sohne erzählt, dessen Frühreife mit Recht in Erstaunen setzt. Im siebenten Jahr ward er confirmirt und ärgerte, wie sein Vater seinem Oheim

schreibt, bei der Gelegenheit die fromme Grofsmutter nicht wenig. Man hatte ihm gesagt, heifst es in dem Briefe, widersprechende Dinge seyen auch Gott unmöglich, z. B. einen Stock zu schaffen, der nur ein Ende habe. »Ist denn nicht," fragte das Kind, »ein Wunder ein Stock mit einem Ende?« Schon im achten Jahr strafen Vater und Hofmeister den Knaben abwechselnd und in die Wette und klagen, dafs sie nicht mit ihm fertig werden können. Wie wenig sie geeignet waren, eine Natur, wie die des jungen Mirabeau, zu leiten, wird man daraus sehen, dafs sie es laut belachen konnten, als der neunjährige Knabe mit der Mutter einen Spafs machte, der für einen achtzehnjährigen unpassend und unschicklich wäre. Sein Vater erzählt S. 250: Der neunjährige Junge sey »laid avec récherche et prédilection, et en outre peroreur à perte de vue." Seine Mutter habe ihm neulich eine Gegendeclaration seiner künftigen Gemahlin gemacht, darauf habe der Knabe erwiedert: „Ja, sie mufs nicht aufs Gesicht sehen.« Die Mutter: „worauf soll sie dann sehen?« »Ja, das Untere mufs das Obere gut machen'« Im eilften Jahr wird S. 252. dem Knaben von der Mutter der Vorwurf gemacht, er gefalle sich in Redensarten und wolle Geist zeigen, darauf antwortet er: »Mama, ich glaube, es ist mit dem Geist, wie mit der Hand, mag sie schön oder garstig seyn, sie ist einem gegeben, um sich ihrer zu bedienen, nicht um sie zu zeigen.« So wächst der Knabe im Zank und Streit des Vaters und der Mutter, unaufhörlich sündigend und harte Strafe leidend, heran und ist schon im vierzehnten Jahr ganz verdorben, da der Vater nicht blos ein heftiger und systematisch despotischer Mann gegen Frau und Kinder ist, sondern auch bis zum Lächerlichen geizig und karg. Er schreibt von dem noch nicht vierzehnjährigen Knaben S. 273. an seinen Bruder, den Bailli, die folgenden Worte, die wir, um eine Probe seiner Sprache zu geben, im Original einrücken.

»L'ainé des garçons pourroit bien s'appeller en bon Français un enfant mal né et me paroit jusqu'à ce tems ne devoir être qu'un fou presqu'invinciblement maniaque en sus de toutes les qualités viles de la souche maternelle. Comme il va maintenant chez nombre de maitres choisis et que depuis le confesseur jusqu'au camarade tout est autant de correspondans qui m'informent, je vois le naturel de la bête et je ne crois pas, qu'on en fasse jamais rien de bon.« Nach diesem letzten Grundsatz behandelt er ihn, und der Knabe macht einen tollen und leichtfertigen

Streich nach dem andern, bis ihn der Vater zur Zucht und zur Strafe als Volontär unter ein Regiment giebt, dessen Oberst ein harter, unverständiger Mann ist, den man fürchten aber nicht lieben kann und der neben sich einen unerbittlichen aide-major hat, und obendrein giebt er ihn einem alten Bedienten als Mentor und Spion mit, von dem ihm sein Bruder hernach beweiset, dafs er ein schlechter Kerl ist. Der junge Mirabeau wird hernach Unterlieutenant und stürzt sich durch Liederlichkeit und Verschwendung so in Schulden, erlaubt sich solche Streiche, dafs der Marquis ihn nicht anders retten zu können meint, als dafs er einen königlichen Befehl auswirkt, ihn ohne weiteres festzusetzen. Ueber diese erste Einsperrung des Sohns in Rochefort schreibt der Vater S. 289: »Der schlechte Kerl soll ins Loch.« Sein Schwager selbst (Mr. de Saillant), der soviel für ihn geredet hat, mufs jetzt eingestehen, dafs er, so wie er ist, eine Cloake ist. Schon damals besafs er das Talent, welches ihm hernach so vortrefflich diente, die Leute ganz für sich einzunehmen und sie dahin zu bringen, dafs sie, ungeachtet seine schlechten Streiche weltbekannt waren, ihm zu ihrem eignen Nachtheil glaubten und auf jede Weise beistanden. Darum nennt denn der Marquis S. 298. seinen Sohn „un drole qui a toute l'intrigue du diable et de l'esprit comme un démon.« Dies erläutert er dadurch, dafs ihm seines Sohns Feind und Verfolger, der Oberst seines Regiments, Marquis de Lambert, gesagt habe — Stadt und Provinz seyen zwischen der Vernunft und dem Recht und dem jungen Menschen getheilt, und ungeachtet seines gehässigen Charakters würde er in Saintes vierzigtausend Thaler haben geliehen bekommen, obgleich die Summe in der Stadt gar nicht vorhanden sey. Wir wollen eine Stelle aus einem zehn Jahr hernach von dem Vater geschriebenen Briefe beifügen, wo dasselbe noch bestimmter ausgesprochen wird. Dort heifst es; »Hätte er auch nur sein schauderhaftes Talent, die Leute anzuführen *(de faire des dupes)*, so verdiente er schon darum erdrosselt zu werden.« Ein Kaufmann in Dijon sagte zu Gassaud: »Er nimmt mir viel mit und doch wäre Alles, was ich habe, zu seinen Diensten.« Bekannt ist, dafs ihn sein Vater damals in die Colonien verbannen wollte und ihn endlich mit den Franzosen, die das von Genua gekaufte Corsika erobern sollten, auf diese Insel schickte. Was uns der Herausgeber des Buchs von den unermefslichen Studien sagt, die er in Corsika machte, von den Arbeiten, die er unternahm, das lassen wir dahingestellt seyn, dafs

er aber schon damals Anderer Arbeiten meisterhaft benutzen und in sein Gewand hüllen konnte, das lernen wir von seinem Onkel. Zu diesem kam er nach seiner Rückkehr aus Corsika und zeigte ihm eine Einleitung in die Geschichte von Corsika, die er ausgearbeitet hatte. Darüber schreibt der Bailli an seinen Bruder: „Ich versichere Dich, in Deinem ein und zwanzigsten Jahr hättest Du das nicht geleistet und ich im vierzigsten hätte nicht den hundertsten Theil davon zusammengebracht. Ich habe darin feste Grundsätze gefunden, eingegeben von einem Kopf, der des Schwunges fähig, der Feuer, Genie und Kraft hat *(dictés par une tête pleine d'élévation de feu de nerf et de genie)*, von einem festen, starken und guten Herzen. Nun will ihn der Vater mit aller Gewalt zum Oekonomisten machen, und auch dabei benimmt er sich auf eine wunderliche und tyrannische Weise. Der junge Mann hat sich bald aufs Neue durch Spiel, Ausschweifung, Schulden in die schändlichsten Verlegenheiten gestürzt, was der Herausgeber S. 384. freilich nur *peccadilles* nennt. Die Zeilen, welche der Herausgeber der Vertheidigung seines Helden widmet, sind von einer gewissen Seite her anziehend genug, obgleich Ref. in der Hauptsache ganz anderer Meinung ist. Er will den Anfang der Apologie hier mittheilen. Entsprossen, heifst es, aus einer Familie, die fünfhundert Jahr lang durch die sprudelnde Eigenthümlichkeit der Charaktere ihrer Glieder bekannt gewesen war, ausgerüstet mit körperlichen und geistigen Fähigkeiten, welche weit über das gewöhnliche Mafs hinausgingen, hatte Mirabeau eine Kindheit, eine Jünglingszeit, reich an Bewegung und Stürmen, von denen selbst die ersten Jahre seines Mannsalters nicht frei waren; er ward schlecht geleitet und schlecht verstanden, u. s. w. Das sind freilich nur Redeformen; doch ist manches Wahre darin. Der Vater, wie er den Sohn verheirathen will und ihm eine reiche Frau sucht, spricht sehr originell von der »exubérance intellectuelle et sanguine,« und fügt dann S. 357. naïv hinzu: „Je ne connois que l'impératrice de Russie avec la quelle cet homme peut-être bon à marier." — Am Schlusse des ersten Bandes finden wir wieder von S. 389—439. einen Appendix, der nur ganz geringe Bedeutung für den Zweck des Buchs hat.

Der zweite Band beginnt mit der Correspondenz des Vaters und Oheims über die Verheirathung des Grafen Mirabeau. Man sieht aus diesen Briefen, dafs es in dieser Beziehung unter der französischen Aristokratie vor der Revolution gerade so herging, wie gegenwärtig unter der englischen. Der Herausgeber dieser

neuen Mémoires sucht übrigens auch hier (bei der Heirathsgeschichte) seine Vorgänger zu berichtigen und beschwert sich mit Recht darüber, dafs Lacretelle, wenn er in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts allerlei Privatgeschichten erwähnen zu dürfen glaubte, nicht wenigstens die Wahrheit zu erforschen suchte. Er macht S. 12. die gute Bemerkung: »Quand on fait descendre l'histoire générale à de tels détails, il faudroit du moins qu'ils ne fussent pas mensongers et calomnieux.« Weder Vater noch Mutter wollten etwas Bedeutendes hergeben, als der Sohn eine sehr reiche Erbin heirathete, die aber erst nach dem Tode ihres Vaters zum Besitz kommen konnte. Die Mutter that gar nichts, weil sie bei der Heirath gar nicht gefragt wurde, und wenn man lieset, auf welche tyrannische, für Gemahlin und Sohn gleich kränkende Weise der Marquis ihr die Verheirathung kund macht, wird man sich darüber nicht verwundern. Er schreibt ihr: „votre fils sera marié quand vous recevrez ceci; il est sous le pouvoir de père comme vous sous le pouvoir de mari.« Die Folgen der Verheirathung sind neue Verschwendung, Schulden, Prellerei und Ausschweifungen. Der Vater läfst endlich den Sohn für mundtodt erklären und zum zweiten Mal durch einen Befehl der königlichen Willkühr auf die Festung bringen. Dieses Mal ward er erst auf If bei Marseille, dann in Mont-Joux im rauhen Gebirge verwahrt, erhielt aber, während er am letzten Ort war, Zeit und Gelegenheit, den Hausfrieden einer rechtlichen Familie in Pontarlier zu stören. Der Marquis de Monnier, Parlamentspräsident, ein alter Mann, hatte eine junge Frau geheirathet, sie hatten glücklich und zufrieden mehrere Jahre gelebt, bis Mirabeau, gastfreundlich aufgenommen, die Frau verführte, zu dem Ehebruch bewegte, den er selbst beging, und ihre Phantasie und Sinnlichkeit auf immer verdarb. Damals schrieb er, erbittert durch die gegen ihn geübte Willkühr, den Essai sur le despotisme, der viel Aufsehen machte, und zuerst in Neufchatel gedruckt ward. In Beziehung auf die Sophie le Monnier unternimmt der Herausgeber, wie wir mit Vergnügen bemerkt haben, durchaus nicht, seinen Helden zu rechtfertigen, er mifsbilligt auch den Schmutz, der in den Briefen, die Manuel herausgegeben hat, vorkommt, und tadelt Manuel, dafs er Dinge an's Licht gezogen, die besser im steten Dunkel geblieben wären. Die Erklärungen des Herausgebers darüber nehmen einen bedeutenden Raum ein, 2r Th. S. 56—61. Wir müssen das Folgende, was Mirabeau's Flucht nach Holland und die Entführung der

Sophie le Monnier angeht, ganz übergehen, so wie die Geschichte seines Aufenthalts in Holland. Hier läfst ihn sein Vater zum dritten Mal verhaften, nach Frankreich bringen und in Vincennes härter wie vorher halten. Während dieser Gefangenschaft schrieb Mirabeau die Briefe, die mehr gelesen sind, als seine berühmten Reden; er geberdete sich aber oft wie ein Rasender, auch sind viele Briefe in solchen Extasen geschrieben. Der Marquis selbst gesteht, dafs ihm die Verfolgung seines Sohns schon bis dahin an zwanzigtausend Livres koste, und doch hätte er vorher mit vierzigtausend alle seine Schulden abthun und ihn aus der Schande ziehen können. Wenn man lieset, wie hart sich der Marquis gegen Gemahlin, Sohn und gegen beide Töchter erklärt, wie er ihnen das Nöthigste versagt und sie durch Kargheit den Wucherern preisgiebt, so wird man überrascht seyn, dafs derselbe Mann die folgenden Zeilen voll Wahrheit und Menschlichkeit und zwar aus voller und inniger Ueberzeugung niederschrieb. Wir führen die Stelle um so lieber an, weil der Marquis Rousseau's Einfall, aus dem Notenabschreiben ein Gewerbe zu machen, wovon er als von einer nothwendigen Handarbeit leben will, darin recht geistreich bespöttelt. Der Marquis spricht von den unglücklichen Bauern des Mont d'or und von ihren barbarischen Festen, bei denen sie sich als Cannibalen geberden und in ihrem Aufzuge Wilden gleichen. Er zeigt grofsen Antheil, er thut Alles, den Zustand zu verbessern. Er schreibt S. 187: »Ihr Gesicht ist mager und abgezehrt, lange und straffe Haare hängen daran herab; der obere Theil des Gesichts ist todtenblafs, der untere quält sich, ein grinzendes Lachen herauszubringen, und die Züge verrathen empörende Ungeduld. Und diese Leute zahlen die Kopfsteuer!! Und diesen Leuten will man noch das Salz nehmen! Man weifs gar nicht einmal, welche Leute man auszieht, während man sie zu regieren glaubt! Meint man dann, man dürfe mit unüberlegten und niederträchtigen Federstrichen die Leute stets ungestraft aushungern? Man wird es so lange treiben, bis die Zeit des gänzlichen Umsturzes kommt (das war 1778.). Wenn man dergleichen sieht, dann steigen grofse Gedanken in einem empor. Armer Jean Jaques, sagte ich zu mir selbst, wer dich und dein System hinschickte, unter diesen Leuten Noten zu copiren, der hätte dir eine recht harte Antwort auf deine Abhandlung über die Nachtheile geselliger Ausbildung und Verhältnisse gegeben.« Unmittelbar hernach findet man (II. S. 227.) sehr anziehende Nachrichten über die Staatspolizei jener Zeiten. Der

Herausgeber sagt, S. 228: »Der Hr. Lenoir hatte ganz andere als öffentliche Angelegenheiten zu besorgen *(manier d'autres intérêts que ceux de l'ordre public)*. Zu einer Zeit, als die ganze Macht der Regierung in den Händen der obern Beamten war, brachte das Amt einer solchen obrigkeitlichen Person, als Herr Lenoir war, mit sich, dafs er einer geheimen und häuslichen Polizei vorstand, welche die Familien schützen und Uebeln vorbeugen sollte. Er war daher der Vorsteher, Aufseher, Schiedsrichter in einer Menge von Privatangelegenheiten und Privatstreitigkeiten.« Wenn er übrigens seinen Helden durch die Entgegensetzung des Privatcharakters und der Vorzüge des Staatsmanns zu entschuldigen sucht, so würden wir das gelten lassen, wenn nichts weiter zu erinnern wäre, als was er andeutet; aber die Sache verhält sich anders, und es scheint uns, als ob sich nirgends deutlicher zeigte, als in der neuern englischen und in der französischen Geschichte, dafs es ganz falsch sey, wenn man glaubt, nur grofse Talente, Kenntnisse, Pfiffe seyen dem Staatsmann nöthig, Moral gehöre für die Schusterwelt. Hier wird in Mirabeau entgegengesetzt, der *jeune homme dissolu* dem *adulte laborieux*, dem *fils révolté* der *publiciste éloquent*, der *dissipateur aveugle* dem *créateur d'un nouvel ordre politique*. Doch wagt auch dieser neue Herausgeber von Auszügen aus Briefen von Mirabeau und über Mirabeau nicht zu leugnen, dafs sein Held Schändlichkeiten dachte und schrieb, und dafs Manuel schauderhafte Dinge von ihm drucken liefs, die er hätte unterdrücken sollen. Freilich findet man dieses S. 235—238. nur unvollständig aufgezählt. Wir wollen, ehe wir uns von dem zweiten Bande trennen, der blos neue Actenstücke zur Geschichte der Zeit der Gefangenschaft in Vincennes enthält, aus einem Briefe des Bailli eine Stelle ausheben, wo dieser über Maurepas und über dessen Mündel Ludwig XVI. sehr richtig urtheilt. An einer Stelle (S. 264.) sagt er: »Was Maurepas angeht, so ist er launisch. Es hat weder die Sittlichkeit einigen Werth für ihn, noch Ehrlichkeit und Rechtlichkeit, wenigstens alle drei nur in sofern, als sie dienen, Bequemlichkeit und Lustigkeit zu befördern.« An einer andern Stelle drückt er sich weit härter und passender aus. »Was denkst Du, dafs der alte Papagei aus den Zeiten der Regentschaft machen kann, er, der einen scheuen Herrn neben sich hat, der der Mensch des Aesop, der Naturmensch, der Bauer der Donau ist und mit allem dem umgeben, womit man Leute seiner Art zu umgeben pflegt.«

Der dritte Band enthält neben den Auszügen aus den Briefen des Vaters und Oheims auch Fragmente aus Mirabeau's eigner Correspondenz. Der zweite Band enthielt die Briefe bis zum Jahr 1780, der Anfang des dritten begreift noch Briefe desselben Jahrs. Wer auch nur einen Theil dieser Briefe durchlieset und die Familienverhältnisse und die bösen Händel, die auf allen Seiten vorkommen, erwägt, wird um den Preis, der hier bezahlt wird, weder ein berühmter und geistreicher Mann, wie der Marquis von Mirabeau, noch ein grofser Mann wie der Graf seyn wollen. Welche lächerliche Prahlereien, Lügen, Aufschneidereien Mirabeau sich schon damals erlaubte und erlauben durfte, davon wird man S. 113. des dritten Bandes in einem Briefe an seine Schwester ein recht auffallendes Beispiel antreffen. »Ich will schon machen,« schreibt er, »dafs aus den Gütern (seiner Frau, mit der er im Procefs ist, nachdem er sie böslich verlassen und die Ehe gebrochen) von Marignane jährlich 50,000 Livres mehr einkommen, und zwar dadurch, dafs ich die ungeheuern, ungesunden Sümpfe austrocknen lasse, eine Kunst, die ich in Holland gründlich erlernt habe« (wo er in Amsterdam safs und für Buchhändler arbeitete). Was daher sein Vater damals in vertrauten Briefen über ihn urtheilte, das hat die Zeit vollkommen bestätigt. Dieser schreibt S. 184: »Son érudition n'est que journaux pillés, affirmation. Il croit savoir les langues et n'est que grammairien dans la sienne. Enfin il ne peut rien comme manche, mais il peut tout comme outil; car quand il t'aura volé une idée il a tant de confiance et d'audace, qu'il la fera tout de suite ronfler en belles phrases, fût ce la plus petite idée, cela est machinal.« Wenn sein Vater ihn aus der Haft läfst, so ist das eine Speculation, er soll den Procefs mit seiner von ihm schändlich behandelten Gemahlin, nicht ihrer Person, sondern ihres Vermögens wegen beginnen; ehe er aber das kann, mufs er aber das gegen ihn in contumaciam ergangene Urtheil wegen der Entführung der Sophie de Monnier von sich abwenden und sich zur Criminaluntersuchung in der Provinz, wo das Verbrechen begangen ist, stellen. In diesen Processen erscheint er dann zum ersten Mal öffentlich als satyrischer und sophistischer Schriftsteller, er macht, wie Beaumarchais, aus seinen Procefsschriften Libelle, die mit Begierde gelesen werden, und sein Advokat liefert nur die Materialien. Bei Gelegenheit des Criminalprocesses sitzt er sechs Monat im Gefängnifs in der Gesellschaft des Auswurfs der Menschheit, und umgeben von ihrem Lärm arbeitet er seine gerichtli-

chen Schriften, aus denen er Flugschriften macht. Welche Erfahrungen mufste ein ungeheurer Kopf, wie der seinige, da für Revolutionen sammeln, mit welchen Mitteln, die entschlossensten Bösewichter für eine an sich gute Sache in Bewegung zu bringen, mufste dort ein Mann bekannt werden, der schon damals ausrufen durfte: *flectere si nequeo superos Acheronta movebo.* In Beziehung auf die Revolution, woran damals noch Niemand denken konnte, sind einige Aeufserungen des Bailli merkwürdig. Dieser sagt S. 193: »Die Dintenfässer haben Kanonen, Druckereien und Irreligiosität zu ihren Befehlen, und ich erwarte sicher einen nahen und allgemeinen Umsturz, der uns von dreifsig versteinernden Alluvionen befreien wird.« Der gröfste Theil der in diesem dritten Band enthaltenen Briefe der beiden Brüder betrifft den ersten Procefs des Grafen, aus dessen Procefsschriften aufserdem Auszüge mitgetheilt werden. Dieses geht bis S. 278, wo endlich im August 1782. dieser scandalöse Criminalprocefs durch einen Vergleich beendigt wird. Bekanntlich wird Mirabeau vorgeworfen, dafs er die Frau, die er verführt hatte, mit der die durch das Feuer der Leidenschaften und dessen meisterhaften Ausdruck berühmten Briefe gewechselt, gleich nach seiner Befreiung verlassen, verrathen und dadurch ins Grab gebracht habe. Gegen diesen Vorwurf sucht ihn der Herausgeber dieser neuen Mémoires durch Bekanntmachung urkundlicher Nachrichten über den eigentlichen Zusammenhang der Sache zu rechtfertigen. Hier heifst es, S. 285, man erhalte jetzt zum ersten Mal statt eines verläumderischen Romans einen freilich herben, aber doch zugleich vollständigen und genauen Bericht über den wahren Hergang der Sache. Wer die Urkunden lieset, die hier vorkommen, wird schaudern über den Zustand der Klöster und der Sitten im Allgemeinen, wie sie hier erscheinen, zugleich fällt ein eben so starker Schatten auf die unglückliche Verführte, als auf viele andre Personen, und was Mirabeau betrifft, so glauben wir nicht, dafs er gerechtfertigt ist, obgleich neues Scandal an's Licht kommt. Wir sehen seine Liebe erkalten, sehen ihn eifersüchtig auf einen Hrn. Rancourt et quelques autres, dann auf einen Maillet und einen Pater Le Tellier. Hr. Ysabeau veranlafst endlich eine Zusammenkunft zwischen Mirabeau und seiner Sophie. Diese Zusammenkunft (1781.), worüber man in der Biographie des contemporains und andern ganz neuen Büchern durchaus irrige Nachrichten findet, wird hier nach einem Aufsatz des Hrn. Ysabeau, den er sich von diesem ausgebeten hatte, ganz umständlich erzählt.

Das Ende ist gleichwohl: *Les deux amans se séparèrent égulement irrités.* Die Geschichte der romantischen Sophie, wie sie hier berichtet ist, wird dann freilich, so gut sie der Herausgeber herausputzt, so sehr er seine Heldin entschuldigt, immer ärger, bis sie mit einem Selbstmorde endigt (im September 1789.). Der Herausgeber erklärt dabei, daſs er die letzten traurigen Schicksale der unglücklichen Dame schon aus dem einzigen Grunde habe hervorziehen müssen, weil Lacratelle in der Geschichte des achtzeh ten Jahrhunderts einer schönen Wendung zu Gefallen eine Anzahl Unwahrheiten in einen kurzen Raum dränge und Mirabeau ohne Grund zum Mörder mache. Die schöne Redensart lautet: »Madame le Monnier *restée seule dans l'univers*, se donna la mort.« Wir führen dies ausdrücklich an, um zu zeigen, wie sehr man gegen die Schönschreiberei diesseits und jenseits des Rheins auf seiner Huth seyn muſs, da hier bewiesen wird, daſs sie nur zu wenig allein auf der Welt blieb, und daſs sie sich erst acht Jahr später den Tod gab, als sie einen letzten Liebhaber verlor, der so wenig als die, welche er ablösete, ein Mirabeau war. Im zwölften Buche finden sich gröſstentheils Auszüge aus den Briefen des Bailli, bei dem sich, so sehr sich der Oheim anfangs sträubte, der Graf, nachdem sein Proceſs beendigt war, eine Zeitlang aufhielt. Auch den alten Mann weiſs er für sich einzunehmen, und der sonst immer so demüthige, gegen seinen Bruder auch nicht die geringste Einwendung erhebende Bailli wagt es endlich, ihm ganz empfindliche Wahrheiten zu sagen. Wir dürfen dreist behaupten, daſs man aus dem einen Buch Auszüge aus Briefen, mehr über das menschliche Leben und dessen Verhältnisse lernt, als aus einer ganzen Fracht der Denkwürdigkeiten, mit denen in unsern Tagen die Welt überschwemmt wird. Endlich werden die beiden alten Herrn über die Speculation einig, daſs der Graf seine Gemahlin wieder aufsuchen und einen neuen Proceſs anfangen soll. Wer nicht wüſste, wie der Egoismus und die Vorstellung, daſs das, was ein Frommer thut, nothwendig gut seyn muſs, wenn es an und für sich auch noch so verwerflich ist, jedes bessere Gefühl in Leuten von Stande, die diesen Stand behaupten wollen, zu ersticken pflegt, der würde hier staunen. Die beiden rechtlichen, ritterlichen, frommen Herrn machen einen förmlichen Plan, fremdes Vermögen an ihr Eigenthum zu bringen; sie speculiren darauf, die Ruhe und den Frieden ihrer Nächsten zu untergraben und ein Weib, das durch Ehebruch und Laster aller Art beleidigt

ist, gerichtlich wieder mit einem Mann, dem es nur um ihr Vermögen zu thun ist, wieder zu verbinden. In das Einzelne wollen wir nicht eingehen, da Mirabeau's scandalöse Geschichte bekannt genug ist. In dem vorliegenden Werke wird aus den Briefen und Procefsschriften, aus denen die Vorgänger das Gehässigste ausgezogen hatten, alles Vortheilhafte ausgehoben, um dem an sich Schlechten eine gute Seite abzugewinnen; es scheint uns indessen nicht, als wenn sein Held durch ihn mehr Sittlichkeit erhalten hätte, oder als wenn er unserer Achtung würdiger geworden wäre.

Schlosser.

Carus, Dr. C. G., Vorlesungen über Psychologie, gehalten im Winter 1829/30 *zu Dresden. XVI und* 431 *S.* 8. *Leipzig, bei Gerh. Fleischer.* 1831.

Soll etwas über die Seele, ihre wahre Natur und deren Lebensäufserungen gewufst werden, so mufs dieses Wissen die in der unendlichen Breite des Lebens zum Selbstbewufstseyn gekommene Idee der Seele selbst seyn; denn es ist eben das Wesen der Seele, sich als eine ihrer selbst bewufste Idee empirisch zu entwickeln. So sind denn bei umfassenden Untersuchungen über die Seele zwei Punkte zu beachten: 1) Evidenz der Idee und 2) Anerkenntnifs dieser Idee in jeder, auch der niedrigsten, Lebensäufserung der Seele. Diese beiden Punkte machten sich denn auch zu jeder Zeit gelten, wodurch die bekannte Eintheilung in allgemeine und besondere Psychologie zum Vorschein kam, wobei sich aber auch zugleich die Einseitigkeit kund gab, dafs man in der besondern die Idee aus den Augen verlor, also die Einsicht in die eigenste Natur einer jeden Seelenerscheinung aufgab, und in der allgemeinen die mannichfaltigen Manifestationen der Idee fallen liefs, demnach auch hier nicht gewann, was man zu gewinnen vorgab, nämlich man erfafste nicht die Idee, sondern stellte einen abstracten Begriff auf, dem man willkürlich bald mehr oder weniger Inhalt zukommen liefs. Bedeutender aber als diese Eintheilung, und noch nachtheiliger für die Wissenschaft, zeigte sich die Zerfällung der Psychologie in rationale und empirische. Auch sie ging aus der einseitigen Auffassung obiger zwei Punkte hervor, nur dafs hier die Zerfällung ein wirklicher Gegensatz der wissenschaftlichen Methode selber wurde. Von der

Eintheilung in reine und angewandte Psychologie wollen wir nun gar nicht reden, indem ja im Leben der Seele alles und jedes Anwendung — Selbstmanifestation ihres Wesens in sich zu unendlicher Mannichfaltigkeit gestaltenden Lebenskreisen — ist, mithin innerhalb dieser sogenannten Anwendung das Lebensprincip der Seele gesucht und erfaſst werden muſs.

Hiermit ist auch zugleich im Allgemeinen Gegenstand und Methode — mithin der Inhalt — der Psychologie als einer philosophischen Wissenschaft ausgesprochen. Wir fügen jedoch noch einige Betrachtungen über diesen Inhalt hinzu, um vorliegendes geistreiche Werk in seiner gehörigen Beleuchtung zu erblicken, und uns den Genuſs zu sichern, den es uns als eine gar anmuthige Erscheinung in einem so oft geschmacklos behandelten wissenschaftlichen Gebiete gewährt.

Die Seele ist für die Psychologie ein gegebener Naturgegenstand, ein sich in sich nach gegebenen Gesetzen gestaltender Organismus. Erkennen wir dies an, so ist auch weiter anzuerkennen, daſs, da die Seele in dieser Hinsicht nichts über den Kreis gegebener Verhältnisse Hinausliegendes ist, sie auch, wie jeder Naturgegenstand, in jedem Augenblicke ihrer Bewegung ihr Inneres offenbart und den nichtigen Dualismus von Innen und Auſsen durch ihre Lebendigkeit negirt. Es treten aber nun zwei Rücksichten ein, wodurch sich die Betrachtung über die Seele von denen anderer Naturgegenstände wesentlich unterscheidet. Der erste Punkt ist der, daſs die Seele, die geistige, ichheitliche Substanzialität des Bewuſstseyns, eine nothwendige Idee des Lebens, und daher auch ein nothwendiges Moment des Gedankens vom Absoluten ist. Sie ist demnach mehr als ein seiner zeitlichen Existenz nach zufällig bedingter Naturgegenstand. Würde sich nun aber auch hierdurch die Untersuchung über die Seele von den Untersuchungen der zufälligen Naturgegenstände unterscheiden, indem sie wesentlich philosophisch ist, d. h. der Art ein Lebensverhältniſs des Daseyns im Momente des Denkens vermittelt, daſs eben dieses Verhältniſs sich in seinem Inhalte als ein nothwendiges Moment der Grundanschauung des Lebens erweist — würde sich also die Untersuchung über die Seele schon von nicht philosophischen Untersuchungen unterscheiden; so würde sie doch noch nicht hinreichend von andern philosophischen Untersuchungen unterschieden seyn, wie z. B. von der Metaphysik, die auch die gegebene Natur zu ihrem Gegenstande hat, nämlich das geistlose, seiner unbewuſste Nichtich, die reine Objectivität.

Hier tritt aber nun der zweite Punkt ein. Ist nämlich die Seele für unsere Betrachtung ein Naturgegenstand, weil sie ein Gegebenes ist, so unterscheidet sie sich jedoch von allen andern Naturgegenständen dadurch, daſs diese Natur eben die Anlage ist, sich in und durch sich selber zur Freiheit zu vermitteln. Das wahre Wesen der Seele ist Freiheit, d. h. Darstellung seines eigensten Wesens im Selbstbewuſstseyn der Menschheit und aus diesem Selbstbewuſstseyn hervorgehend. Wenn wir demnach die Seele eine Natur nennen, so ist sie dies in einem höhern, als dem gewöhnlichen Sinne.

Aus diesen, hier nicht weiter ausführbaren, Rücksichten läſst sich noch Folgendes für die Behandllung der Psychologie aufstellen: *a*) Die Seele ist zu betrachten als die Gesammtnatur unseres geistig subjectiven Daseyns, und es ist eine nothwendige Forderung an den Psychologen, daſs er in unserm Bewuſstseyn ein lebendiges Bild dieser Natur entstehen lasse, unter welchem lebendigen Bilde wir verstehen, daſs hier keine abstracten Begriffe vorkommen, sondern daſs wir die Seele in der erfahrungsmäſsigen Unendlichkeit des Daseyns als unmittelbar lebend erblicken, aber, gleichwie auf einem Gemälde von Raphael oder Buanorotti, die Motive einsehen, die eben die constituirenden Momente der sich darstellenden Idee sind. — *b*) Dadurch, daſs das Wesen der Seele Freiheit, Freiheit aber nur das Menschliche ist; so ist die menschliche Seele eben als menschliche zu betrachten, und nur durch sich selber einzusehen. — *c*) Die Psychologie ist keine Freiheitslehre (Ethik) des Ich, sondern eine Naturlehre desselben. Darum hat sie auch selbst die höchste Entwickelung der Menschheit in uns als eine natürliche Anlage zu betrachten. Da nun aber des Menschen Natur Ausbildungsfähigkeit, und überhaupt sein ächtes Daseyn Bildung ist; so kann nur auf der Stufe der Ausbildung die wahre Natur des Menschen eingesehen werden, und folglich muſs auch die Psychologie von der zur gehörigen Entwickelung gekommenen Seele ausgehen, wenn sie die Bedeutung der einzelnen, unvollkommnen Seelenäuſserungen erkennen will.

Nach diesen einleitenden Betrachtungen wenden wir uns nun zu vorliegenden Vorlesungen über die Psychologie. Ehe wir jedoch auf Einzelnheiten eingehen, wollen wir erst über Geist, Methode und äuſsere Gestaltung des Werkes einige allgemeine Urtheile geben.

Hier müssen wir nun zuerst aussprechen, dafs der Hr. Verf. ein lebensvolles Bild von dem Seelenleben vor uns aufstellt. Durchdrungen von der höhern Natur der menschlichen Seele, sucht er diese Natur zur Anerkenntnifs zu bringen, indem er nicht von einseitigen Abstractionen, aber auch eben so wenig von gehaltlosen empirischen Particularitäten, ausgeht, sondern das Leben in seiner unmittelbaren Einheit erfafst, und auf Anerkenntnifs der Urphänomene dringt. Es wird uns hier ein weites Lebensgemälde von der Natur eröffnet, in dessen Mittelgrunde die menschliche Seele hervortritt. Hierdurch ist allerdings an geistvoller Behandlung des Gegenstandes viel gewonnen, nur Schade, dafs dabei an genauer wissenschaftlicher Bestimmung manches verloren gegangen ist. Dies ist hier von gröfserer Bedeutung, als es vielleicht scheinen möchte, indem wir nicht von der äufsern wissenschaftlichen Form reden, sondern von dem sich in der Untersuchung darstellenden Gedanken selber. Dies haben wir hier vorerst auszuführen.

Der Hr. Verf. sagt S. V: »Es hat mir daher denn auch zweckmäfsig geschienen, für diese Vorträge mehr die Form einer freien Discussion, als gerade die eines streng geregelten Systems zu wählen. Ist doch die Erscheinung des Seelenlebens eine der zartesten, ja geradezu die zarteste von allen, die wir kennen, und müssen wir demnach nicht hier vorzüglich uns mitten im Lebendigen und fern von aller Pedanterie und Trockenheit zu erhalten suchen, wenn wir nicht sogleich mit ungeschickten Griffen den feinen Farbenschimmer von den Flügeln der Psyche abstreifen wollen?« In diesen geistreichen Worten könnte nun die Meinung des Hrn. Verfs. dahin ausgesprochen scheinen, als wenn er jeder systematischen Betrachtung über die Seele den Stab bräche, und ihr die angedeuteten „ungeschickten Griffe“ Schuld gäbe. Wir glauben aber, dafs der Verf. die systematische Behandlung an ihrem Orte eben so wird gelten lassen, wie wir die seinige, weil sie an ihrem Orte ist. Dies Letztere verdient hier einige Worte. — Man hat nämlich das Nichtsystematische einer wissenschaftlichen Untersuchung in doppeltem Sinne zu nehmen, nämlich, 1) versteht man darunter einen nichtsystematischen Gedankengang, und 2) eine nichtsystematische Darstellung der Gedanken. Im letztern Fall ist das Nichtsystematische blos eine äufsere Zufälligkeit der Untersuchung, indem man wohl das Systematische für das Wesen der Untersuchung in Anspruch nimmt,

und es auch so anerkannt wissen will, dabei aber irgend äufsere Verhältnisse berücksichtigend, also vorsätzlich, die Theile nicht nach der innern systematischen Folge aufstellt. Die erstere Art des Nichtsystematischen besteht hingegen darin, dafs der Gegenstand der Untersuchung in lebendigster Anschauung in uns lebt, und man, sich nun aus dieser Anschauung herausbewegend, jedoch mit freiem Gedankenzuge über ihr schwebend, einzelne Hauptpunkte aus dieser Anschauung hervorhebt, und starke Schlaglichter auf dieselben fallen läfst, damit sich die übrige belebte Fläche der Anschauung um diese Hauptpunkte in klar und schön beleuchteten Massen gruppire. Dafs hierbei immer noch das Denken im gewissen Sinne systematisch ist, kann nicht geleugnet werden, da es ja sonst in sich selber zerfallen müfste; aber es hat hier doch nicht seine Form zugleich zu seinem Inhalte gemacht, indem dann sein Gegenstand eben die aus ihrer Unmittelbarkeit herausgegangene und sich vollständig im Denken reflectirende Anschauung wäre, worin das wesentlich Systematische einer Betrachtung besteht. Es vertritt demnach bei einer solchen nichtsystematischen Betrachtungsweise die lebendige Anschauung allein die Stelle des Gegenstandes. Dafs eine solche nichtsystematische Betrachtungsweise nicht geringer zu schätzen ist als die streng systematische, ist hier nicht weiter auszuführen, eben so, dafs es Untersuchungen giebt, wo sie vorzuziehen ist, wie ja auch wiederum andere Untersuchungen vorzugsweise System verlangen. Was nun die Psychologie betrifft, so mufs sie allerdings systematisch behandelt werden, wenn sie als eine bestimmte philosophische Disciplin ihren Standpunkt im System der Philosophie einnehmen soll; sie eignet sich aber auch recht gut zu einer nicht streng systematischen Bearbeitung, wenn es nur darauf ankommt, unsere innere Anschauung von dem Leben und Weben der Seele zu verdeutlichen und zu einer Einsicht zu vermitteln, deren Princip die Anschauung unmittelbar selbst ist. Beide Arten der psychologischen Behandlung sind nicht so verschieden, wie etwa die sogenannte rationale und empirische Psychologie sich von einander unterscheiden, sondern beide liegen schon unmittelbar in einander, indem ja die systematische der lebendigen Anschauung eben so sehr bedarf, wie die nicht streng systematische ein Product des Denkens seyn mufs. Auch die letztere kann wissenschaftlich seyn, und es ist sehr wahr, wenn der Verf. sagt: »Merkwürdig ist es wenigstens, dafs von

einer Menge Compendien über Psychologie, in welchen doch mit rechtem Eifer versucht wurde, den Schmetterling der Seele auf ein tüchtiges Spannbret mit haltbaren Nadeln aufzustecken, um ihn für das Naturaliencabinet der Literatur vorzurichten, die meisten, obwohl kaum vor 30—40 Jahren erschienen, schon der Vergessenheit übergeben sind, während die über zweitausend Jahre alten, freien Dialogen des Plato noch immer ein in vieler Hinsicht unerreichtes Muster von Betrachtungen über die Seele, und überhaupt über so manche hohe Aufgabe der Menschheit darstelle.« S. VI.

Wenn wir demnach oben sagten: daſs dadurch, weil der Verf. uns die Seele als den Mittelpunkt eines weiten Naturgemäldes darstelle, an genauer wissenschaftlicher Bestimmung manches verloren gegangen sey; so verstehen wir nicht damit den Mangel »eines streng geregelten Systems,« sondern folgende unzulängliche und unhaltbare Seiten seiner Betrachtung:

Das erste, was wir anzumerken haben, ist, daſs nicht gleich anfangs die menschliche Seele in ihrer bestimmten Gestalt, wie sie sie sich als freie, inhaltsvolle Ichheit im Selbstbewuſstseyn der Menschheit darstellt, aufgefaſst, und von dieser unbedingt wahren Grundanschauung ausgegangen wird. Hierdurch geräth der Verf. auf seine vergleichende Psychologie (Vorlesung II.), von der wir uns keine so groſse Vortheile versprechen; wir müssen im Gegentheil befürchten, daſs sie zur Einseitigkeit in der Auffassung führt, und statt uns eine Einsicht in die menschliche Seele zu gewähren, sie uns vielmehr den abstracten Begriff eines allgemeineren Lebensverhältnisses giebt, in welchen wir dann erst wieder das hineinzutragen haben, was wir wo andersher wissen, nämlich aus der Auffassung der in ihrer Eigenthümlichkeit dastehenden Menschenseele. Ferne sey es von uns, eine vergleichende Psychologie verwerfen zu wollen, wir erkennen sie gern als sehr belehrend an, nur suche sie die ächt psychologische Methode nicht zu verdrängen, sondern trete innerhalb dieser Methode hier und da hervor, wodurch an Lebensfrischheit die Psychologie allerdings gewinnt.

(Der Beschluſs folgt.)

Carus, Vorlesungen über Psychologie.

(Beschlufs.)

Dadurch ferner, dafs Hr. Carus die menschliche Seele als die geistige Substanzialität der freien Ichheit nicht bestimmt genug aufgestellt hat, und von der Anerkenntnifs dieses nothwendigen Momentes in seinen Betrachtungen vorwärts schreitet; kommt er zu seiner genetischen Methode, die zwar aus seinem, von Pedantismus und Philisterei freien, lebendigen Geiste hervorgeht und ein Document geistreicher Naturerfassung ist, die wir aber doch nicht so unbedingt annehmen können, wie Hr. Carus. Man ist im Irrthume, zu meinen, die niedern unvollständigen Aeufserungen des Seelenlebens seyen die einfachern, während diejenigen, welche Aeufserungen der sich in ihrem höhern Leben darstellenden Seele sind, schon mannichfacher seyen. Da hier nicht von der geistlosen Ansicht von einfachen und zusammengesetzten Seelenvermögen die Rede ist, sondern nur von einem mehr oder weniger Mannichfaltigen (Einfachern); so soll eben hier ausgesprochen werden, dafs das Einfachere, mithin bestimmter und deutlicher Hervortretende, nicht auf den niedern Stufen des Seelenlebens hervortrete, sondern sich in den höhern Entwickelungen dieses trefflichen Lebensorganismus darstelle, oder vielmehr sich zur Einsicht ankündige. Betrachten wir die untersten, noch unfreien und instinktartigen Lebensäufserungen der Seele, den Kreis der Sinnlichkeit; so zeichnen sich diese Zustände durch ihre Verworrenheit aus, ja eben diese Verworrenheit ist ihr Wesen. Alle nothwendigen Momente des Ich sind hier schon vorhanden, aber indem hier das Ich selber noch in unmittelbarer Verbindung mit der Objectivität steht, und unter einem gleichen Gesetze mit ihr; so befinden sich alle seine Momente gleichsam in Zusammengeflossenheit: so wie sich aber nun das Ich in seinem höhern Wesen darstellt, treten auch seine Momente mit Bestimmtheit hervor. Wir erinnern hier nur z. B. an die Thätigkeit der Sinne, worin schon das ganze Ich thätig ist. Statt also, dafs wir zuerst jene untern Lebensstufen zu erfassen hätten, um dadurch eine Einsicht in die vollkommneren Gestaltungen zu vermitteln, müssen

wir gerade zuerst diese Gestaltungen festhalten, und dann von da aus jene verworrenen Zustände beleuchten. Wir finden es allerdings nothwendig, dafs, nachdem die Seele als das lebendige, inhaltsvolle Ich, die innere geistige Welt unseres subjectiven Daseyns, im Allgemeinen zur Anerkenntnifs gebracht ist, man nun, von dieser Evidenz und Lebendigkeit der Idee ausgehend, sich zu den unfreien Pulsschlägen des Seelenlebens hinwendet, auch in diesen verworrenen Zuständen die ewige Idee erkennt, und so durch ihre bestimmtern Manifestationen durchgehend, sie eben in ihrer Lebendigkeit erfafst. Darum haben wir nun auch die genetische Methode nicht verworfen, sondern sie nur nicht so unbedingt angenommen, wie es von dem Verf. geschieht. Uebrigens dehnt auch Hr. Carus diese Methode dadurch zu sehr aus, dafs er nicht blos mit den unfreien Lebensäufserungen der menschlichen Seele beginnt, sondern mit der sogenannten Pflanzenseele (*anima vegetativa*) anfängt, wodurch eben ein Abstractum statt einer lebendigen Idee zum Grunde gelegt wird. (Dafs dem Verf. die verlangte Anschauung nicht fehlt, und auch sich gelten zu machen strebt, darauf werden wir am Schlusse unserer Anzeige zurückkommen.) Wir können überhaupt nicht mit jener zu weiten Erklärung von der Seele übereinstimmen, indem sie blos für die Idee, der zu Folge ein jedes Ding nur existiren kann, erklärt wird. Die Seele ist uns wesentlich die Geistigkeit des Bewufstseyns, die sich als inhaltsvolles, lebendiges Ich in der Natur manifestirt und selbst eine selbstständige Natur ist.

Gehen wir nun mehr in das Einzelne dieser Vorlesungen ein. S. 14. scheint Hr. Carus das, was man Urphänomen nennen kann, nicht richtig aufgefafst zu haben, da er offenbar hier Göthe im Auge hat, der aber etwas anderes unter Urphänomen versteht, nämlich etwas, „das unmittelbar an der Idee steht, und nichts Irdisches über sich erkennt.“ (Farbenlehre Bd. I, S. 278.) So wäre, nach Göthe, nicht die erste Erscheinungsform der Pflanze, „der erste zarteste Keim des Saamenkorns selbst,“ das Urphänomen der Pflanzenbildung, sondern als ein solches Urphänomen würde sich nur diejenige Pflanzenerscheinung darstellen, die die vollständige nothwendige Entwickelung der Pflanzen uns am einfachsten anschauen liefs. Wir verweisen, da wir hier in diese Verhältnisse nicht weiter eingehen können, den geistreichen Verf. auf S. 65—68. des 1sten Bds der Göthe'schen Farbenlehre.

S. 17. wird die eigenthümliche Natur eines organischen Ganzen sehr gut dahin bestimmt: „sich von innen heraus zu entwickeln und sich zu theilen; wenn dagegen z. B. ein von Menschen gebautes Glied- und Triebwerk, eine Maschine, den Charakter hat, von außen aus einzelnen Stücken zusammengesetzt zu werden."

Wenn S. 47. die Fähigkeit höher articulirter Stimmbildung der mächtigste Wecker der Seelenvermögen genannt wird; so wäre doch dagegen zu beachten, daß diese Stimmfähigkeit durch die höhere Entwickelung des Bewußtseyns selbst erst bedingt ist. Eine solche Fähigkeit ist nichts die Seele von außen Angehendes, sondern eine Manifestation der Seeleninnerlichkeit.

S. 50. wird die Seele ganz bestimmt erklärt „als geistiges Bild, als Idee einer lebendigen Daseynsform vor ihrem wirklichen Seyn, als geistiges Princip jeder individuellen, dem äußern Sinn erscheinenden Lebensform." Aus diesem gewonnenen Abstractum geht denn nun keine lebendige Erfassung der menschlichen Seele hervor. Um eine solche in jener Erklärung zu erblicken, muß man das, was aus der Auffassung der menschlichen Seele gewonnen wird, in jenes Abstractum übertragen. Und hat denn jede individuelle, den äußern Sinnen erscheinende Lebensform ein geistiges Princip? Wir glauben, nur diejenige Lebensform, die wir mit dem Namen Mensch bezeichnen, und dann diejenige, die sich dem letztern unvollkommen annähert — das Thier. Es ist wahr, jedes Ding kann nur zufolge der Idee seines individuellen Seyns existiren, diese Idee können wir jedoch nicht das geistige Princip dieses individuellen Seyns nennen, denn es würde sonst innerhalb der Idee selbst ein Dualismus stattfinden, wodurch sich die Idee selber negiren würde. Die Idee eines Dinges ist durchaus mehr als ein nothwendiger Begriff desselben.

S. 51. beginnt nun die eigentliche, d. i. die menschliche Psychologie. Ehe wir jedoch hier weiter gehen, müssen wir noch der Eintheilung des Bewußtseyns in Welt- und Selbstbewußtseyn erwähnen. Jedes Bewußtseyn ist immer, mehr oder weniger bestimmt hervortretend, Selbstbewußtseyn. Es wäre demnach wohl Einiges gegen die Unterscheidung in Welt- und Selbstbewußtseyn einzuwenden; da jedoch Hr. Carus nicht läugnet, was wir soeben behauptet haben, so wollen wir uns nicht bei der von ihm beliebten Benennung weiter aufhalten.

Wie sehr man irren würde, dem Verf. ein pedantisches Treiben mit Abstractionen Schuld zu geben, mögen folgende Stellen beweisen: „Ungemein tief ist daher, wie schon Buffon

erkannte, der Abgrund, welcher den Menschen und menschliche Seele von Thieren und thierischen Seelen scheidet. Gerade die Wiederspiegelung so verschiedenartiger göttlicher Ideen, das hieraus folgende Selbstbewufstseyn, und die aus dem Selbstbewufstseyn sich entwickelnde Freiheit, welches alles der Thierheit fehlt, zieht eine Grenze, welche durch alle Aehnlichkeiten in Form und Aeufserungen nie überschritten werden kann." (S. 56.) »Gewifs, diese Betrachtungen können eben so sehr beweisen, wie grofs die Verschiedenheit sey, welche zwischen Menschen- und Thierseelen, jedem ein qualitativ Anderm (in dieser Stelle mufs sich ein sinnentstellender Druckfehler vorfinden. d. Rec.), bestehen müsse, als sie auf die alle Eigenthümlichkeit der Erscheinung des Menschen ursachlich begründe(nde?)te göttliche Idee, oder mit einem Worte, auf die Menschenseele, ein helleres Licht zu werfen im Stande ist: denn, um es noch einmal zu wiederholen, nur die Menschenseele u. s. w. wird fähig seyn, aus sich selbst wieder neue und verschiedenartige Ideen zu entfalten, sich selbst dadurch in's Unendliche weiter zu entwickeln, und nur hierdurch wird der Mensch, wie er der Schlufspunkt einer unendlichen Vergangenheit ist, der Anfangspunkt einer unendlichen Zukunft werden.« (S. 57.)

Das S. 62 und 64. gebrauchte Gleichnifs ist doch sehr unpassend, denn gerade dieses Beispiel könnte eher ein Auseinanderfallen zwischen Materie und belebenden Princip verdeutlichen, als die absolute Identität beider.

Sehr treffend sagt der Verf. S. 67, »dafs ein wahrhafter Gegensatz von allein wirksamer Kraft und absolut todter Materie durch keine einzige Erfahrung oder Speculation bewahrheitet sey.«

Eben so treffend heifst es S. 81, „dafs jede wahrhaft menschliche Entwickelung der Seelenvermögen durchaus bedingt werde von dem Vereinleben der Menschheit." Es ist überhaupt ein nothwendiges Erfordernifs an eine wissenschaftliche Psychologie, die Seele in ihrer nothwendigen Wechselwirkung mit der Objectivität, als auch in ihrer Beziehung zu der sich aufser ihr in andern Individuen realisirenden Idee der Menschheit zu betrachten. Diesem Erfordernisse hat unser Verf. immer nachgestrebt, und darum eben so manches Treffliche mitgetheilt.

Wenn S. 99. nach Anführung einer Stelle aus Dante's Convito gesagt wird: „Es möchte schwer seyn, die Natur der menschlichen Seele, als einer göttlichen Idee und Vernunfterscheinung, in ihrem eigensten Wesen treffender zu schildern, als

es in dieser Stelle geschieht;« so halten wir es denn doch nicht für so schwer, weil ja doch damit keine lebendige Einsicht in die Natur der Seele gegeben ist, wenn wir sagen, daſs diese Natur ein Streben nach dem Göttlichen sey, welches »sich zeigt in der Vortrefflichkeit des Wesens der Vernunft.«

Die VI. Vorlesung übergehen wir, weil wir zu weitläufig werden müſsten, um über die wichtigen Verhältnisse, die in ihr zur Sprache kommen, unsere Abweichung oder Beistimmung auszusprechen. Immerhin können wir erklären, daſs das, was gesagt wird, sehr geistreich ist.

Was der Verf. in der VII. Vorlesung über die Sprache sagt, möchte doch wohl zu einseitig und mitunter auch zu gesucht seyn. Eine tiefe Wahrheit wird bei dieser Gelegenheit, S. 122, ausgesprochen: »Das Thier spricht in seinen Lauten nur seine eigene Natur aus, der Mensch hingegen klingt in seiner Sprache die ganze Welt wieder.«

Sehr schön wird S. 147. gesagt: »ist nicht das Denken selbst ja eben der fortwährende Pulsschlag oder das Athemholen der Seele, Functionen, in denen das innerste Leben derselben fortwährend sich regt, und ohne welches das Leben derselben unmittelbar erloschen seyn würde?« Was übrigens den Inhalt der VIII. Vorlesung betrifft; so werden allerdings bedeutende Seiten und Momente auf eine lebendige und geistreiche Weise besprochen, doch fehlt es den gegebenen Bestimmungen an Schärfe.

Doch wir müssen hier aufhören mit unserer Kritik, um nicht zu viel Raum mit derselben einzunehmen; denn da jetzt die verschiedenen Gestaltungen der Manifestationen des Seelenlebens immer mehr in ihrer Mannichfaltigkeit aufgefaſst und dargestellt werden, so können wir nicht gut mehr in's Einzelne folgen. Hr. Carus läſst jene Gestaltungen und Manifestationen in einer fortlaufenden Entwickelung seiner Grundansicht hervortreten, darum müſsten wir bei der Berichtigung einer jeden Einzelnen, um nicht einseitig zu werden, über dies Einzelne selber jedesmal hinausgehen, wodurch wir aber zu weitläufig werden würden.

Sprechen wir aber hier noch einiges Allgemeine aus.

Es ist wohl ein groſser Vorzug dieses Werkes, daſs es sich so ganz von Pedanterie, Philisterthum, hergebrachtem Schlendrian und Vorurtheile entfernt, zugleich aber auch von jener sich es bequem machenden Nachlässigkeit, von der jetzt so all-

gemein beliebten Geistreichheit, die am Ende weiter nichts als geistreiches Geschwätz ist. Mit Ernst und Liebe, sieht man, ging der Verf. an die Arbeit, eine lebendige Anschauung steht ihm zu Gebote, und so gestaltet sich auch das Ganze vor unserm Blick zu einem sich reich und mannichfaltig entfaltenden Lebensschauspiel. Erinnern wir uns nun hier an das, was wir bisher auch als an diesen Vorlesungen zu Tadelndes ausgesprochen haben; so liefse sich wohl ein bezeichnendes und erklärendes Urtheil gewinnen. Damit sich ein solches gehörig herausstelle, haben wir auch zu beachten, dafs diese Vorlesungen nicht vor einem streng abgeschlossenen Kreis von Gelehrten gehalten wurden, sondern vor einer Versammlung ausgezeichneter, hochgebildeter Personen von der verschiedensten bürgerlichen Stellung. Welch einen glänzenden Kreis Hr. Carus um sich versammelt sahe, mag folgende Stelle aus der Vorrede bezeichnen:

»Der Kreis der Zuhörer hatte sich bedeutend erweitert; mit dankbarer Verehrung werde ich es für immer erkennen, dafs dazumal selbst die hochverehrten Prinzen, Ihro Königl. Hoheiten Prinz Friedrich August und Prinz Johann unausgesetzt als Hörer sich einzufinden geruhten, dafs Ihro Königl. Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preufsen als hoher Gast einer Vorlesung beiwohnten, und dafs, in dem auch mehrere treffliche Frauen umschliefsenden Kreise, viele der ersten Diplomaten und Staatsmänner (es sey mir erlaubt, unter ihnen den seitdem unserm Lande so theuer gewordenen allgemein verehrten Minister von Lindenau Excellenz zu nennen), Gelehrten, Aerzte und Künstler mich durch ihre Aufmerksamkeit beglücken wollten.«

Dr. *A. E. Umbreit.*

ÜBERSICHTEN und KURZE ANZEIGEN.

Kurzer Bericht über neue historische Bücher.

Wir erwähnen zuerst eines neuen Lehrbuchs für Schulen von Hrn. Schuppius in Hanau, der, wenn wir nicht irren, schon einige andere über ältere und mittlere Geschichte herausgegeben hat, und als praktischer Schulmann wohl verstehen mufs, was für die Schüler, denen er sein Buch bestimmt, nützlich sey. Der Zusatz auf dem Titel: zum Selbstunterrichte, scheint unpassend, weil schon eine flüchtige Ansicht zeigt, dafs das Buch dafür nicht eingerichtet ist; eher zum gelegentlichen Nachsehen oder Nachlesen, denn Manches darin ist blos registerartig, und die Vollständigkeit selbst hindert die Erreichung des angegebenen Zwecks. Der Titel des Buchs ist:

Handbuch der neuern Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht von Dr. Georg Philipp Schuppius, Director und Professor des Gymnasium's zu Hanau. 1ster Band. 372 S. 8. 1833. 2ter Band. 383 S. 8. 1834.

Der Verf. hat eine sonderbare Einrichtung getroffen, da der erste kürzere Band volle drei Jahrhunderte begreift, der zweite ausführlichere dagegen die Zeit von 1788 bis auf das gegenwärtige Jahr. Für den Selbstunterricht mag dies passend seyn, da Personen, die mit den Schülern, denen das Buch bestimmt ist, auf einer Bildungsstufe stehen, sich wohl um das Neueste am mehrsten bekümmern; für Schüler scheint es uns aber der Lehrerklugheit angemessen, vorauszusetzen, dafs sie wissenschaftliches und menschliches Interesse und nicht blofse Neugierde leiten müsse. Uebrigens sind die Thatsachen in dem Buche gut zusammengestellt und ohne Affectation vorgetragen; ob nicht mitunter gar zu nachlässig und zu anspruchslos, das kann Ref. nicht beurtheilen, da er das Publicum des Hrn. Schuppius nicht kennt, und also nicht zu entscheiden wagt, ob er sich, ohne diesem Publicum untreu zu werden, höher hätte halten können und dürfen. Dafs die Ungleichförmigkeit der Behandlung sehr grofs seyn müsse, wird man schon aus der von Ref. oben angegebenen ungleichen Vertheilung des Raums sehen.

Hr. Dr. Vehse in Dresden hat es versucht, die tabellarische Uebersicht der innern und äufsern Geschichte mit einer streng systematischen Anordnung der ganzen Masse aller bedeutenden Thatsachen zu verbinden, und die Uebersicht durch Abtheilung und durch Unterstreichen der besonders merkwürdigen Angaben zu erleichtern. Der Vortheil historischer Uebersicht würde dadurch erreicht, ohne die Spielerei eines Las Casas und Anderer, oder der sogenannten Ströme der Zeit. Der Titel enthält eine vollständige Inhaltsanzeige:

Tafeln der Geschichte. Die Hauptmomente der äufsern politischen Verhältnisse und des innern geistigen Entwickelungsgangs der Völker und Staaten alter und neuer Welt in chronologischer und ethnographischer Ordnung von Dr. Eduard Vehse. 60 Tafeln auf Doppel Folio-Blättern. 1ste Abtheilung. Politische Geschichte. 36 Blätter. 2te Abtheilung. Culturgeschichte. 24 Blätter.

Drei Lieferungen liegen vor uns, von denen die beiden ersten Uebersichtstafeln für das Ganze nebst einem Blatte enthalten, worauf der Verf. den Plan seiner Arbeit ausführlich entwickelt hat. Ueber die Ausführung wird sich erst urtheilen lassen, wenn man alle Tafeln, oder wenigstens die gröfsere Anzahl derselben vor sich hat. Für die Thatsachen der äufsern Geschichte, für Kriege, Wechsel der Reiche, Errichtung von Staaten und Städten, und für Alles, was damit zusammenhängt, scheint uns diese tabellarische Methode ganz gut, für die Erlernung der Culturgeschichte dagegen ist unstreitig das Herausreifsen gewisser Puncte aus dem Zusammenhange mehr nachtheilig als förderlich. Ein System der Geschichte ist bei weitem keine Geschichte; und ein Wissen des Einzelnen als solches, ein Zusammenleimen einer Menge von Einzelnheiten giebt wieder keine Erkenntnifs. Wir würden daher immer wenige Tabellen vielen vorziehen; wir würden Tabellen für allgemeine Uebersichten, für schnelle Zurückrufung des Erlernten empfehlen, für ein Studium von 60 Tabellen wären wir nicht; wir würden ein Buch vorziehen. Dies hängt indessen von individuellen Ansichten und Bedürfnissen ab; die Arbeit des Hrn. Vehse verdient darum nicht weniger Lob; denn er hat recht ernstlich und eifrig, mit Sinn, Liebe zur Sache und Umsicht, nicht aber als Taglöhner gearbeitet, und wir glauben, dafs, wenn er mit der Ausdauer wie bisher fortfährt, die wesentlichsten Thatsachen der gesammten Geschichte auf diesen sechzig Tafeln werden zusammengestellt erscheinen.

Von des Herrn

Dr. Helwing, Geschichte des preufsischen Staats. Lemgo, Meyer'sche Buchhandlung, 1834.

ist die erste Lieferung der zweiten Hälfte des ersten Bandes erschienen, Ref. wagt aber nicht, seinem Versprechen gemäfs in eine genaue Beurtheilung des Buchs einzugehen, weil er sieht, dafs Hr. Stenzel, welcher der Sache weit besser mächtig ist, als er, eine Kritik des Buchs gegeben hat. Damit soll nicht gesagt werden, dafs Ref. mit jener Beurtheilung durchaus übereinstimmt, dann müfste er selbst eine genaue Prüfung angestellt haben, sondern nur, dafs, da in einem bekannten Blatt schon eine ausführliche, gründliche Recension gedruckt ist, eine zweite Beurtheilung ihm überflüssig scheint. Er selbst hat alles Zutrauen zu Hrn. Stenzels Gründlichkeit und Urtheilsfähigkeit, scheut sich daher nicht, auch seine Leser an ihn zu verweisen.

Ein Büchlein unseres biedern und tüchtigen Arndt ist freilich kein geschichtliches, sondern ein politisches, doch enthält es so viel nützliche historische Wahrheiten für unsere Zeit und zwar für alle verschiedenen Partheien, dafs es Pflicht eines jeden Deutschen ist, auf das ganz und durchaus im deutschen Sinn geschriebene Buch aufmerksam zu machen:

Belgien und was daran hängt, von E. M. Arndt. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1834. 154 *S. kl.* 8.

Dafs Hr. Arndt den Franzosen etwas gar zu arg mitspielt, wird man von ihm nicht anders erwarten, wünschen könnte man freilich, dafs er nicht alle Franzosen mit derselben Härte beurtheilte. Gefallen hat dem Ref. in der ersten Hälfte besonders die Art, wie Arndt Talleyrand einführt; und seine energische Erklärung über das zaudernde und zögernde Verfahren beim Ausbruch der belgischen Revolution, oder über jene unterhandelnde und vermittelnde Weisheit, welche die Gefahr heute abwendet, um sie für übermorgen zu vergröfsern. Sehr naïv sucht Hr. Arndt S. 55. die Furcht vor Rufsland, oder vielmehr vor der aus der innigen Verbindung von Rufsland und Preufsen dem Westen drohenden Gefahr abzuwenden. Er sagt: „Es ist ein Symbol jenes antediluvianische Mammuth, dessen Urgebeine in den Sümpfen Nordamerika's und in den Eisfeldern der Samojeden und Tschuktschen eingefroren liegen. Wenn man dieses Riesenmammuth aus den unendlichen Räumen seiner weiten Weideplätze gegen Westen treiben und versetzen will, nimmt es im Zuge an Kräften und Stärke ab und gelangt ermattet und abgemagert kaum mit einem Viertel seiner angebornen Gewaltigkeit zu dem Kampfplatz.« Unmittelbar, fügt er hinzu, sey aufserdem ja nichts von Rufsland zu befürchten, wohl aber von den Franzosen, wo, wie Hr. Arndt naiv und stark, aber darum nicht weniger wahr, sich ausdrückt: »alle Sinne und Gedanken darauf gerichtet sind, uns Deutsche, nach alter gallischer nachbarlicher Freundlichkeit, zuerst zu verblenden, zu verwirren und zu entzweien und uns dann unter Geschrei und Schein unserer Erlösung von dem unerträglichen und schändlichen Joch Preufsens und Oesterreichs zu unterjochen und zu schänden.« Sehr wahr und treffend ist auch, was er über den Traum einer Republik und allgemeiner europäischen Föderationen sagt. S. 115:

»Frankreich eine Republik? Die Franzosen Republikaner? Welche Sprünge und Wiedersprünge dieses Volk auch noch machen, durch welche Wechsel und Verwandlungen es auch noch gehen mag, eine Republik, vollends eine demokratische, hat in ihr keinen Boden; der Franzose ist von Grund aus ein monarchischer Mensch, ein Mensch des Haufens. Der Deutsche wird immer schlechter, in je gröfserer Gesellschaft er sich befindet, er ist der Mensch der Einsamen oder Wenigen; der Franzose dagegen ist jämmerlicher, je geringere Schaar er um sich hat,

er zerbröckelt sich darin: sein Muth und sein Geist wachsen ihm aus der Menge.« Ob übrigens der wackere und wohlmeinende Arndt, der immer derselbe bleibt und noch immer gerade so schreibt, wie er 1814 und 1815 schrieb, bei andern, als bei denen, die schon vorher mit ihm gleich dachten, Gehör finden werde oder sich Eingang verschaffen könne, das ist eine andere Frage, die wir hier nicht zu beantworten haben. Ref. wünschte, dafs ein so biederer, von ächter Vaterlandsliebe glühender Mann überall Gehör und Eingang fände, wo nur immer Deutsche wohnen, seine Irrthümer oder vorgefafsten Meinungen werden nie schaden, ist er doch gerechter, als die andern Preufsen, und erkennt auch in unsern Nachbaren und ihren Nachahmern etwas Grofses, eine Begeisterung für innere Güter an. Er sagt in dieser Beziehung S. 104: »Es braust von aufsen her, über den Rhein und über den Kanal, von den Alpen und von den Vogesen her Begeisterung, auch sie ist ein Anhauch von dem Athem jenes Riesen, den ich so oft genannt habe. Sey diese Begeisterung von Gott oder vom Teufel, sie ist einmal da und bläst wie ein Sturmwind zu uns hinein. Nur Hoheit und Gerechtigkeit im edelsten, höchsten Sinn, nur Stolz gegen das Ausland und Freundlichkeit gegen das Inland wird eine bessere Begeisterung schaffen, wodurch wir jener ruhig gegenüber stehen können. Es ist die Zeit hohler Klänge, worin aller Wind der Lüge und des Unsinns tönt, es ist aber auch die Zeit der Ideen, wo nach Höherem gesehnt und gestrebt wird — o für diese Erde und für die Menschen, die darauf grasen, oft noch viel zu Hohem! Auch die Verruchtheit und Verworfenheit, wenn sie die Namen, Freiheit, Gesetz, Volk, Vaterland, diese idealen Gröfsen, die Niemand klar ausmessen noch bestimmen kann, erklingen läfst, spielt mit einem Ideal.« Ref. schreibt die Stelle ab, weil sie ihm ungemein wohl gefallen hat, weil sie sehr viel Wahrheit enthält und eine der schönsten im ganzen Werkchen ist.

Von der

Zeitschrift für die historische Theologie

ist uns das zweite Heft des dritten Bandes zugekommen, welches an Gediegenheit der darin enthaltenen Aufsätze den früheren Heften nicht nachsteht, nur scheint es Ref., als wenn der 1ste und der 2te Aufsatz in ein Journal, welches für Theologie, wenn auch nicht ausschliefsend für die christliche, bestimmt ist, nicht gehörten. Diese Aufsätze, deren Werth übrigens Ref. gar nicht bestreiten will, sind: Grüneisen, über das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen und Neumann, Pilgerfahrten Buddhistischer Priester von China nach Indien. Aufser diesen beiden Aufsätzen enthält das Heft noch: Der Sabellianismus in seiner ursprünglichen Bedeutung von Dr. Lobegott Lange, Prof. an der Universität zu Jena; ferner: *De Natalitiorum Christi et rituum in hoc festo celebrando solemnium origine.* Eine Rede von Credner, Prof. in Giefsen. Dann über die Geifslergesell-

schaften und andere Verbrüderungen dieser Art und deren Umzüge im 13ten und 14ten Jahrhundert von Dr. Gottlieb Mohnike, Consistorial- und Schulrathe zu Stralsund.

Interessant ist der Aufsatz des Hrn. Neumann über die Reisen Buddhistischer Priester unstreitig, Ref. überläfst indessen die nähere Anzeige dieses Aufsatzes, so wie des früheren über den Katechismus der Sekte, der ihm so eben in einem besondern Abdrucke zugekommen ist, dem Hrn. Dr. Gervinus, der sich mehr mit dieser Materie beschäftigt hat, als er, dagegen hält er sich für berufen, das Publikum auf eine andere Schrift desselben Hrn. Prof. Neumann in München aufmerksam zu machen. Diese ist die

Geschichte der Uebersiedlung von vierzigtausend Armeniern, welche im Jahre 1828. aus der persischen Provinz Aderbaidschan nach Rufsland auswanderten. Nach dem russischen und armenischen Originale frei bearbeitet und mit einer Einleitung versehen. Von Karl Friedr. Neumann, Dr. und Prof. an der Universität zu München u. s. w. Leipzig 1834. 108 S. in 8. Mit einem [hübschen] Kupfer.

Hr. Neumann hat in der Einleitung und in einzelnen Noten hinreichend angedeutet, was man von diesem russischen Bericht zu halten hat, und wenn man das weifs, dann ist es interessant, zu lernen, wie man in Rufsland Geschichte schreibt; da das, was wir in der Einleitung erfahren, mit dem Bericht im Text im geraden Widerspruch steht. Zur Kenntnifs der Verhältnisse von Rufsland und Persien, der armenischen Nation und der russischen Politik ist das Büchlein wichtig genug, weil uns Originalschriften dieser Art sonst selten zu Gesicht kommen. Hr. Neumann hat sich das Russische übersetzen lassen und dann den ausführlichen Bericht in einen kürzern verwandelt, der sich ganz gut lesen läfst. Angehängt sind von S. 79 - 108. einige Urkunden und zwar zuerst die Instructionen für den Obristen Lazarew von Paskewitsch Erivanski. Der Obrist leitete die ganze Auswanderung, und erhielt die unbedeutende Summe von 25,000 Silberrubel, um die ganz armen Familien zu unterstützen. Dazu mufs man wissen, dafs diese Leute eine begründete Existenz aufgaben, um ins Elend zu wandern, und dafs sehr viele hernach im russischen Armenien aus Mangel und Elend umkamen. Das dritte Stück ist der officielle Bericht über die Auswanderung an den Commandanten des abgesonderten kaukasischen Heers, den Generaladjutanten Grafen Paskewitsch-Erivanski.

Wir schliefsen diesen Bericht mit der Nachricht von einer zu Gunsten Heinrichs V. und seiner Mutter in Paris erschienenen Flugschrift. Dies sind die

Quatre epoques de la vie de S. A. R. Madame duchesse de Berry. Paris, chés Dentu. 1833. 128 S.

Dieses Büchlein scheint eigentlich nur bestimmt, die in der zweiten Hälfte enthaltenen Addressen ans Licht zu bringen und

zu beweisen, wie zahlreich und wie angesehen die Parthei des Herzogs von Bordeaux in Frankreich sey; indessen findet man doch auch alle Aktenstücke über das Leben der Herzogin von Berry beisammen.

Von S. 1—25. gilt es den ersten Epochen des Lebens der Herzogin, deren hier drei aufgezählt werden. Was hier vorkommt, ist absichtlich in dem bekannten ekelhaften Kanzleistyl der Hofzeitungen geschrieben, der jetzt sogar den Hofleuten selbst lächerlich wird, da die Verständigen unter ihnen einsehen, dafs er die Leute erbittert, ohne Jemand zu gewinnen. Die vierte Periode, oder, wie wir sagen würden, das vierte Capitel, enthält die Revolution von 1830, die Abreise zur Verbannung, den Aufenthalt in der Vendée, die Verhaftung in Nantes. Ueber die Geschichte der Herzogin in der Vendée hat bekanntlich der General Dermoncourt, der aus einem Gegner und Verfolger, nach seinem Buche zu urtheilen, ihr Freund und Vertheidiger geworden ist, ein anziehendes Büchlein unter dem Titel: Die Herzogin von Berry in der Vendée, herausgegeben, welches auch in England unter der Aristokratie grofsen Beifall gefunden; was hier erzählt wird, stimmt mit der Erzählung des Generals wörtlich überein.

Der Abschnitt, wo von der Revolution von 1830 geredet wird, beginnt sehr schlau mit der Bemerkung, die Herzogin sey nur mit ihren Kindern beschäftigt, nur um die Armen besorgt und für die Künstler „qu'elle soutenoit avec ses foibles ressources" thätig gewesen, sie habe sich vor der Revolution um Staatssachen gar nicht bekümmert. »Elle fut donc,« heifst es dann, »complétement etrangére à la pensée des ordonnances du 25. Juillet.« Der folgende Bericht über ihre Schicksale und Abentheuer bis zur Reise in die Vendée ist sehr kurz gefafst, übrigens wird der Charakter der originellen Italienerin durch eine Auswahl von Anekdoten, die uns gröfstentheils sehr wahr scheinen, sehr gut bezeichnet. Sehr ausführlich wird ihre bekannte Geschichte in Nantes bis zu ihrer Verhaftung erzählt. In welchem Geiste diese Erzählung geschrieben ist, das wird man aus vielen Stellen sehen, wo ähnliche Bemerkungen gemacht werden, als S. 35, wo es heifst: „Madame venait d'être arrêtée le 7. Novembre et c'est le sept Novembre que Philippe Egalité portoit sa tête sur l'echafaud." Die Erzählung schliefst mit den zwei folgenden Anecdoten, S. 39. Im Augenblick der Verhaftung der Herzogin ward der erste Gensd'armerieofficier, welcher erschien, von I. K. H. erkannt. »Sie haben in der Garde gedient,« rief sie. »Ja, Madame, man mufs acht Kinder haben und kein Stück Brod, um so ein schändliches Handwerk zu treiben.« Ein Officier der Linientruppen, der bei dieser Scene gegenwärtig war, verbarg sich in einer Ecke des Zimmers und liefs eine Thräne fallen; wie Madame dies sah, nahm sie eine Scheere, schnitt sich eine Locke ab und gab sie ihm. Dann folgt ein Artikel über Hyacinth Deutz, der auf folgende Art eingeleitet wird:

»Il est des noms que la plume se refuse de tracer, celui de Deutz l'assassin moral de S. A. R. la duchesse de Berry est de ces noms là; il se trouve placé en effet dans la catégorie des Ravaillacs, des Damiens, des Louvel!«

Die kurze Lebensbeschreibung des Coblenzer Juden, welche hernach folgt, ist in jeder Beziehung merkwürdig, Ref. kann aber freilich in einer kurzen Anzeige diese Beziehungen nicht näher bezeichnen; nur eins ist für den moralischen Charakter unserer ganzen Zeit zu bezeichnend, als dafs er es nicht andeuten sollte. Der loyale Biograph schlüpft nämlich über den Punkt ganz hinaus, wie es doch zuging, dafs ein Abentheurer und Glücksritter, wie dieser Deutz, Vertrauter und Günstling der gepriesenen Heldin ward; wie es möglich war, dafs er an allen Höfen, selbst beim Pabste, vortrefflich empfangen, unterstützt, begünstigt, andern empfohlen wurde! Niemand scheut sich oder empfindet Schaam, mit diesem Menschen zu unterhandeln! Dafs ihm Don Miguel gern und willig Aufträge an die Herzogin gab, und ihm sein Vertrauen schenkte, wird man ganz in der Ordnung finden. Es heifst hier, Deutz sey schon im Anfange des Jahrs 1828 Gegenstand der Feindschaft aller Fremden in Rom gewesen, und nichts destoweniger, oder vielmehr eben darum, ward er überall freundlich aufgenommen, mit Pässen versehen und höchlich begünstigt! Den Schlufs des Buchs von S. 49 – 128. machen Protestationen, Addressen, Briefe, Reden zu Gunsten der Herzogin und ihrer Rechte, nebst allen Unterschriften und den Namen der für sie auftretenden Personen. Die Zahl der angeführten Namen ist sehr ansehnlich, und die Bedeutung der Personen selbst ist noch weit gröfser, wir wollen daher in Beziehung auf die Parthei, die für Heinrich gegen die jetzige Regierung seyn würde, wenn er selbst einmal erschiene, die Schlufsworte der Schrift hersetzen:

»Das Ministerium,« heifst es, »hat eingestanden, dafs die Frau Herzogin von Berry so viel Ansehn und Achtung beim Volke hätte, dafs sie ihm gefährlich schiene, und ein Ausdruck, der dem Hrn. Thiers bei der Gelegenheit entfallen ist, verglichen mit einer Thatsache der ersten Zeit der letzten Revolution, zeigt den Punkt, von dem das jetzt Bestehende ausgegangen und den Punkt, wohin es gekommen ist. Drei Commissarien reichten hin, um im August 1830 Karl X. nach Cherbourg zu bringen, dagegen sagte Hr. Thiers bei Gelegenheit der Verhaftung der Herzogin ganz laut in der Kammer, er bedürfe nicht weniger als eine Armee von achtzigtausend Mann, um Madame von Blaye nach Paris zu bringen. Dies wird besser, als alle unsere Reden zu thun im Stande wären, beweisen, dafs unsere Gegner verloren und wir gewonnen haben.«

Schlosser.

MEDICIN.

1) *Beobachtungen über die asiatische Cholera gesammelt auf einer nach Warschau im Auftrage der Königl. Sächs. Landesregierung unternommenen Reise von Dr. K. Chr. Hille, Stiftsarzte u. s. w. Leipzig, bei J. A. Barth.* 1831. 140 *S.* 8.

2) *Die asiatische Cholera in der Stadt Magdeburg* 1831—1832. *Geschichtlich und ärztlich dargestellt nach amtlichen Nachrichten auf höhere Veranlassung. Magdeburg, Creutz'sche Buchhandl.* 1832. 4. 70 *S.*

3) *Die Wirkungen der asiatischen Cholera im preuss. Staate während des Jahrs* 1831. *Nach den bei dem statistischen Bureau eingegangenen Nachrichten von J. G. Hofmann. Berlin. Gedruckt in der Druckerei der königl. Akademie der Wissenschaften.* 1833. 4. 60 *S.*

4) *Tablas necrologicas de Cholera morbus en la ciudad de la Habana y sus arrabales formadas por Don Ramon de la Sagra. Habana* 1833.

5) *Considerations sur la nature et le traitement du Cholera-morbus, suivies d'une instruction sur les préceptes higièniques contre cette maladie, par le Chevalier J. R. L. de Kerkhore, dit de Kirchhoff. Anvers* 1833. *XVI und* 217 *S.*

6) *Die epidemische Cholera beobachtet in Wien und Brünn im Herbste* 1831. *von Dr. Karl Zeller, prakt. Arzte u. s. w. Tübingen, bei Laupp.* 1832. 8. *IV und* 278 *S.*

Die erste dieser Schriften verdient in sofern Beachtung, als ihr Verfasser einer der ersten deutschen Aerzte war, welche den Muth hatten, die Cholera in einem von Krieg, Hungersnoth und andern Landesplagen heimgesuchten Lande durch Autopsie kennen zu lernen. Er verweilte in Auftrag seiner Regierung drei Wochen in Warschau, und beschränkt sich in seinen Mittheilungen auf das, was er entweder selbst gesehen oder aus zuverlässigen Quellen zu schöpfen Gelegenheit hatte.

Die drei Abtheilungen der Schrift betreffen die Verbreitung der Brechruhr im Königreich Polen und die Maſsregeln, die man gegen gegen die Cholera in Warschau ergriff, die Pathologie der Krankheit und ihre Behandlung.

Der Verf. bemüht sich, nachzuweisen, wie die Brechruhr den verschiedenen aus Rufsland gegen Polen anziehenden Heeresabtheilungen folgte, sich den Polen bei der Schlacht von Iganie mittheilte, und sich nun auf den Verpflegungs- und Handelsstraſsen ausbreitend, bis zum Mai über 3000 Soldaten von der Hauptarmee ergriff, dann hier, wie in Warschau, aufhörte, um späterhin mit desto gröſserer Heftigkeit wieder zu erscheinen. Die von der Medicinalbehörde in Warschau gewählten Maſsregeln gegen die Krankheit zeigen, daſs man von Anfang an schon eine unbedingte Contagiosität bezweifelte, auch würde der Drang der Verhältnisse damals keine Sperrmaſsregeln gestattet haben, sowie

man in Danzig und Königsberg sie versuchte in Wirksamkeit zu setzen.

Die Schilderung der Krankheit weicht von den Beschreibungen späterer Aerzte nicht ab, nur scheint H. die höchste Form, welche vorzugsweise beim Ausbruch und auch beim Erlöschen einer Epidemie vorzukommen pflegt, nicht beobachtet zu haben. Die Folgekrankheiten und ihre Ausgänge in Genesung und Tod werden nicht gewürdigt.

Der Sectionsbefund ist hier weniger vollständig, als in einigen später erschienenen Choleraschriften, angegeben, die Beschaffenheit der Brunner'schen und Peyer'schen Drüsen unberücksichtigt geblieben. Den Grund des Uebels findet der Verf. in einem Leiden der Gangliensphäre, das sich über das Rückenmark ausdehnt und eine Entmischung des Bluts bedingt. Die allgemein herrschende gastrisch-nervöse Krankheitsconstitution wird als das vorbereitende Moment der Seuche bezeichnet, durch welches die Empfänglichkeit für das Contagium entstand.

Unvollkommene Formen der Cholera wurden in Warschau, wie fast überall, wahrgenommen, wo die Epidemie sehr um sich griff. Schnelle Herstellungen nach einem hohen Grade des Uebels hat der Verf. oft beobachtet (in Berlin waren sie selten, in Frankreich, namentlich in Paris, fast unerhört. Ref.) Was der Verf. in therapeutischer Beziehung anführt, übergehen wir, denn bis jetzt kann man man noch von der Cholera, wie Sydenham von der Gicht, sagen: *Nulla methodus ex his scopum attingit unquam.*

Die zweite Schrift giebt eine Rechenschaft von den in Magdeburg getroffenen Anordnungen vor dem Ausbruch der Cholera, statistische Nachweisen über die Erkrankungen, Genesungen, Sterbefälle nach Zeit, Ort, Geschlecht, Alter, Stand, Straßen u. s. w., eine gedrängte Geschichte der Epidemie in dieser Stadt, endlich einen Bericht über die Beobachtungen, welche im Civilhospitale gesammelt worden sind.

Unter den Erkrankten fanden sich 20 Krankenwärter und Krankenwärterinnen, 1 Arzt, 1 Aufseher im Lazareth, 217 Arbeiter, 19 Schiffer und Fischer, 33 Dienstboten, 58 Militärs. Von 251 in Hospitälern behandelten genasen 118, und es starben 123, von 390 in ihren Wohnungen behandelten genasen 138, und es starben 252 (ein Resultat, das sehr zu Gunsten der Lazarethe spricht. Ref.).

Dem Ausbruch der Brechruhr ging ein gastrisch-nervöser Krankheitscharakter voran, eine Einschleppung ist nicht nachgewiesen. Die meisten Erkrankungen kommen auf die dritte Woche nach dem Ausbruch der Seuche. Im Anfang war der Verlauf höchst rapide, späterhin bildete sich häufig ein *Stadium typhosum.* Eine *Constitutio cholerica* herrschte sehr allgemein. Manche Thatsachen zeugen für die Bildung eines *Focus emanationis,* der denen gefährlich werden kann, welche mit einer besondern Prädisposition

sich ihm nähern. Hieraus folgt indessen noch keineswegs, dafs die Cholera mit demselben Rechte, als die Pocken, eine Vergiftungskrankheit zu nennen sey, wie hier behauptet wird.

Vieles Interessante enthält der Bericht des Dr. Schultze über das Civil-Cholerahospital. Dieser Arzt beobachtete häufig schon von Anfang an ein Brustleiden, eine sehr verschiedenartige Beschaffenheit der Ausleerungen, eine platte und schlaffe Zunge, bei Kindern eine Verschmelzung der Cholerasymptome mit Hirnleiden. Als Heilmittel rühmt er die Kälte, das Calomel, das *Extr. nucis vomicae*, den Wismuth.

Der Zweck der Schrift von Hofmann ist, zu versuchen, ob vielleicht die politische Rechenkunst durch Vergleichung der Wirkungen der Cholera mit den Wirkungen der aufserdem vorgekommenen Todesursachen zur Erleichterung eines begründeten Urtheils über die Natur derselben beitragen könnte.

Im Jahre 1831. starben im preufs. Staate bei einer Bevölkerung von 13,038,960 Seelen 462,665, und von diesen 32,647 an der Cholera. Ein Vergleich mit den Mortalitätslisten der verflossenen frühern fünf Jahre zeigt, dafs die Sterblichkeit in diesem Jahre überhaupt ungewöhnlich grofs, fast um ein Fünftel gröfser, als 1826 — 1830 war. Aber schon das Jahr 1830 zeichnete sich durch eine gröfsere Sterblichkeit überall aus.

Der Verf. zeigt nun, dafs diejenigen Gegenden vorzugsweise von der Cholera heimgesucht wurden, welche im Jahre 1831. überhaupt eine ungewöhnliche Sterblichkeit erfuhren, und dafs in den am meisten durch diese Seuche mitgenommenen Regierungsbezirken 4/7 und in denen, wo die Brechruhr nur in einem geringen Grade auftrat und wenig um sich griff, nicht 1/3 derer, welche im Jahre 1831 mehr, als in den frühern Jahren, starben, eine Beute dieser Krankheit wurden.

In keinem Regierungsbezirke sind die einzelnen Kreise desselben gleichförmig weder von der Cholera, noch auch von der allgemeinen gröfsern Sterblichkeit betroffen worden, manche blieben sogar von der einen, wie von der andern Geifsel, gänzlich verschont, indessen andere benachbarte furchtbar mitgenommen wurden (eine Beobachtung, die in allen von der Cholera heimgesuchten Ländern, von Indien bis Frankreich und Portugal, gemacht worden ist. Ref.) Die unmittelbar an der Weichsel gelegenen Kreise haben weniger von der Krankheit gelitten, als die, welche sie kaum oder gar nicht berührt (eine Anomalie in der Verbreitung, welche Beachtung verdient. Ref.)

(Der Beschlufs folgt.)

N°. 32. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über die Cholera.

(Beschlufs.)

Wie in Indien und in allen von ihr durchzogenen Ländern wurden auch in Preufsen zwei sehr bedeutende Länderstrecken, nämlich der gröfste Theil vom Regierungsbezirke Köslin mit einigen angrenzenden Kreisen, worauf fast 400,000 Seelen wohnen, und ein aus dem nördlichen Theile des Regierungsbezirks Posen bis an das südlichste Ende von Schlesien sich hinziehender Flächenraum mit 686,028 Einwohnern von der Cholera übersprungen, ohne dafs sich in den Verhältnissen dieser beiden Landestheile etwas zeigte, was diese Verschonung begründen könnte.

Allgemeine Verhältnisse der Lage entscheiden auch nicht über die Wirksamkeit der Seuche, indem sie bald das platte Land gänzlich verschonte und die darin gelegenen Städte heimsuchte, bald das entgegengesetzte Verhältnifs beobachtete. Ebenso bleibt es unerklärt, warum sie bald die wasserreichen Gegenden gewaltig verheerte, dann sich plötzlich wieder von diesen entfernte und in den eher hochgelegenen vorzugsweise ihre Stärke an den Tag legte.

Von den grofsen Städten der durch die Cholera mitgenommenen Gegenden wurden alle, von den Mittelstädten die meisten, von den kleinen nur wenige durch die Seuche berührt, dennoch scheinen Handelsverhältnisse und Grenzverkehre keinen oder höchstens einen sehr geringen Einflufs auf die Verbreitung der Krankheit gehabt zu haben.

Die Resultate dieser Untersuchungen sind im Ganzen nur negative, aber auch als solche willkommen, da sie zur Zerreifsung des Mythengewebes mitwirken, mit Hülfe dessen man die abgeschmacktesten Sperrmafsregeln entschuldigen wollte.

Der durch seine *Historia economico-politica y estadistica de la ista de Cuba ó sea de sus progresos en la poblacion, la agricultura, el comercio y los rentas, Habaña* 1831. 4. XVIII u. 386 S. berühmte Verf. giebt eine statistische Nachweise über die Verheerungen der Cholera in Havana, welches durch diese Seuche innerhalb sechs und funfzig Tagen 8253 Bewohner, mithin den achten Theil seiner Bevölkerung, verlor, was keine Stadt in Rufsland, Polen, Oesterreich, Frankreich, England erfahren hat. Die Bevölkerung Havanna's ist zusammengesetzt aus Weifsen, aus freien Mulatten, aus Mulatten-Sklaven, aus freien Creolen, aus Creolen-Sklaven, aus freien afrikanischen Negern und aus Neger-Sklaven. Unter diesen litten die freien Neger am meisten, die

weifsen Frauen am wenigsten. Bei den ersten erscheint das Elend und die Unmäfsigkeit die auffallend grofse Sterblichkeit bedingt zu haben, welche auch aufser der Herrschaft der Brechruhr unter allen Umständen in dieser Kaste vorzugsweise grofs zu seyn pflegt. Die Vorstädte wurden härter heimgesucht, als die eigentliche Stadt, was zum Theil von der schnellern Hülfe und zum Theil von dem Umstande abhängen mag, dafs die Vorstädte von den ärmern Volksklassen bewohnt sind.

Es starben mehr weibliche, als männliche Mulatten, dagegen fand ein umgekehrtes Verhältnifs bei den freien Negern und bei den Negersklaven statt, bei den weifsen Männern war die Mortalität um ⅕ stärker, als bei den weifsen Frauen; im Ganzen verhielt sich die Sterblichkeit der Männer zu der der Frauen = 4609 : 3480.

Es starben ungewöhnlich viel Kinder bis zum 10ten Jahre an der Brechruhr, nämlich 1336 (was in Europa nirgends wahrgenommen ward. Ref.) und in Verhältnifs sehr wenig alte Leute, nämlich 460 in dem Alter zwischen 60 und 90 Jahren (erreichen aber in Havanna viele Individuen ein höheres Alter? Ref.). Die meisten der durch die Seuche weggerafften Kinder waren von Weifsen, Mulatten und freien Negern. Unter den erwachsenen Weifsen litt besonders das Alter zwischen 20 und 30, bei den Negern und Mulatten das zwischen 30 und 40 Jahren. Bei alten Leuten aus der weifsen und aus der freien Neger-Kaste war die Mortalität in gleichem Verhältnifs und bedeutend gröfser, als bei den Negersklaven und bei den freien Mulatten.

In der dritten und vierten Woche richtete die Epidemie die stärksten Verheerungen an, wo jeden Tag über 300 Individuen starben.

Die Elemente einer gröfsern Sterblichkeit, bedingt durch eine Seuche, in einer Stadt wie Havanna, liegen zu offen am Tage, als dafs sie eine weitere Beleuchtung bedürften.

Die fünfte Schrift enthält eine Beschreibung der Cholera und ihres Verlaufs nebst achtzig Krankheitsfällen, welche Kirchhoff in Antwerpen zu behandeln Gelegenheit hatte, die, bis auf acht, sämmtlich geheilt wurden. Sein Verfahren bei den Cholerakranken bestand in der Anwendung trockner oder feuchter Wärme, Bähungen von Ammoniak mit Kamphergeist, Frictionen des Rückgrats, zuweilen Sinapismen und Zugpflaster, innerlich gelinde schweifstreibende Mittel. (Wenn diese Behandlung so günstige Resultate hervorbrachte, so kann man annehmen, dafs K. mit sehr leichten Krankheitsfällen zu thun hatte. Ref.)

Eine Verbreitung durch Contagium wird geläugnet, die Bildung eines *Focus emanationis* aber angenommen und durch interessante Thatsachen bewiesen.

Der Verf. der sechsten Schrift beobachtete die Cholera in Oesterreich, wohin er durch den Fürsten Egon v. Fürstenberg

geschickt worden war. Die Beschreibung dieser so hundertfach beschriebenen Krankheit weicht in vieler Beziehung von den Schilderungen anderer Aerzte ab. Eine Aehnlichkeit zwischen der *Vox cholerica* und dem Croupton hat bisher kein Beobachter gefunden. Auch dürfte es nicht unbedingt richtig seyn, dafs mit der Abnahme der peripherischen Wärme der Puls der Cholerakranken an Frequenz gewinne, dafs die Kranken sich schnell erholen, dafs ein Zustand von Orgasmus im Blut vorzugsweise nach der kalten Behandlung beobachtet werde, dafs die Dauer eines reinen (??) Choleraanfalls bis zur Reconvalescenz im Durchschnitt eine viertägige sey, dafs die Spuren der *Facies cholerica* sich bald verwischen, dafs die Krankheit so viele Abweichungen darbiete, dafs es fast schwierig sey, etwas Constantes an ihr nachzuweisen (??), dafs die Krankheit häufig mit einem heftigen Schüttelfroste auftrete.

Das Wesen der Cholera definirt der Verf. wie Hille in der sub 1. angeführten Schrift, die Frage über Contagiosität und Nichtcontagiosität läfst er unentschieden, sich doch mehr zur letzten Ansicht hinneigend. Beachtungswerthes theilt er über die Vorhersagung mit. Die Peyer'schen Drüsenflecke beschreibt er als oberflächliche Erosionen und Verschwärungen (!!), die Blutanhäufung in allen innern Organen wird nicht nach Gebühr gewürdigt. Die günstigen Resultate der Behandlung der Cholerakranken in Wien erklärt er (wie auch Ballin) mehr durch den mildern Charakter der Krankheit, als durch das gewählte Heilverfahren.

Die Behandlung mit Brechmitteln bewährte sich besonders im Wiener Militärhospital, die mit der Kälte in der asphyctischen Form in einer Abtheilung des Wiener allgemeinen Krankenhauses und auch in der Privatpraxis.

Abgesehen von den gemachten Ausstellungen enthält diese Schrift sehr viel Interessantes und gehört zu den gediegensten, die wir bis jetzt erhalten haben. Besondere Beachtung verdienen die Abschnitte über die Resultate der verschiedenen Heilmethoden, über die Verbreitung der Choleraepidemie in Brünn und im Brünnerkreise.

Heyfelder.

PHYSIKALISCHE LITERATUR.

Ref. kann sich bei der Uebersicht der neuesten literärischen Producte aus dem Gebiete der Naturlehre auf Zeitschriften und Abhandlungen der gelehrten Gesellschaften wegen Beschränkung des Raumes nicht einlassen, als Ausnahme möge jedoch erwähnt werden:

Intensitas vis magneticae terrestris ad mensuram absolutam revocata. Auctore C. F. Gaufs. Gott. 1833. 4. (Ein besonderer Abdruck aus den Commentarien der Gött. Societät.)

Dem berühmten deutschen Geometer, welcher die Astronomie und höhere Geodäsie bereits so bedeutend erweitert hat, verdanken die Physiker jetzt auch aufser der definitiven Bestimmung des Gesetzes der magnetischen Abstofsung im Verhältnifs der Entfernungen die Messung der absoluten Kraft des tellurischen Magnetismus, nachdem durch die angestrengtesten Bemühungen so vieler Gelehrten die relative Stärke desselben für zahllose Orte auf der Erdoberfläche ausgemittelt ist.

Zur Physik im ganzen Umfange gehören folgende Werke:

Populäres physikalisches Lexicon oder Handwörterbuch der gesammten Naturlehre für die Gebildeten aus allen Ständen von Dr. G. O. Marbach. 1. *Bd.* 1. *Lief. Bogen* 1—6. *Leipz.* 1833.

Ref. ist Mitarbeiter der jetzt fast beendigten grofsen physikalischen Encyklopädie, des Gehler'schen Wörterbuches, und schickt diese Bemerkung voraus, damit das Publicum die Gründe beachten und prüfen möge, die das zu fällende Urtheil motiviren, ohne dem möglichen Vorwurfe verschwiegener Gründe der Partheilichkeit Gehör zu geben. Zuvörderst kann ein populäres Wörterbuch einer so weitläuftigen, in allen Theilen philosophisch zusammenhängenden und eben daher schwierigen Verstandes-Wissenschaft, als die Naturlehre ist, schon an sich nicht zweckdienlich seyn. Was für die im Allgemeinen sogenannten Gebildeten zur Belehrung über Einzelnheiten aus dieser Wissenschaft gehört, findet sich im Conversations-Lexicon, ist es jedoch auf eine eigentlich populäre Darstellung des Ganzen abgesehen, so erfordert die Abstreifung des gewöhnlichen mathematischen Gewandes grofse Sorgfalt; aber auch dann ist eine Deutlichmachung nur dadurch erreichbar, dafs die innig mit einander verbundenen Lehren im Zusammenhange vorgetragen werden, womit sich die lexikographische Form nicht verträgt. Als Muster solcher leichtfafslicher und dennoch nicht trivialer Darstellungen können Euler's Briefe und die astronomischen Vorlesungen von Brandes dienen, wovon man mit Horaz sagen kann: *ut sibi quisque speret idem etc.* Wer ein wissenschaftliches Wörterbuch (Encyklopädie)

gebrauchen will, mufs schon ziemlich genau wissen, worüber er Belehrung verlangt, und diese mufs er dann auch vollständig finden; eben daher aber sind Vollständigkeit, Tiefe und Gründlichkeit bei einem solchen Werke nicht blos kein Vorwurf, sondern vielmehr nothwendiges Erfordernifs, weil man sonst irgend eins der gröfseren Handbücher vermittelst des Registers zum Nachschlagen eben so gut und noch besser benutzen kann. In diesem Punkte also glaubt Ref. mit den Ansichten des ganzen sachverständigen Publicums übereinzustimmen.

Was den Inhalt der vorliegenden 6 Bogen betrifft, so ist derselbe im Allgemeinen richtig, es ist überhaupt keine sehr schwere Aufgabe, bei den vorhandenen Hülfsmitteln Gutes und Richtiges zu liefern, vor allen aber will Ref den Kenntnissen des ihm sonst nicht bekannten Verfs. auf keine Weise zu nahe treten, allein bei einer von vorn herein fehlerhaften Anlage des Ganzen ist auch hierbei Zweckwidrigkeit kaum überall zu vermeiden. Was sollen in einem populären Wörterbuche die langen Artikel Absorption, Abweichung, Anwandlungen (!) und selbst Auge in dieser Ausdehnung (von S. 70 bis 89.)? Wie wenig der Verf. überhaupt die Aufgabe der populären Darstellung festgehalten habe, möge folgende wörtlich mitgetheilte Stelle beweisen. »Wäre die Luft bis in ihre gröfste Höhe von stets gleicher Dichtigkeit, so müfste sie 24,594 p. F. über der Oberfläche des Meeres ihre Grenze erreicht haben, würde also kaum über die Spitzen der höchsten Berge reichen. Dies Resultat, dafs die Atmosphäre eine Höhe von 24,594 p. F. habe, ist indefs nicht richtig. Denn nach dem Mariotte'schen Gesetze verhält sich die Dichtigkeit der Luft gerade wie die zusammendrückende Kraft.« Dann folgen in gleicher Kürze die Höhe der Atmosphäre aus der Dämmerung, **La Place's** bekannte Berechnung, hier in 8 Zeilen enthalten, **Wollaston's** Beweis der Begrenzung und **Schmidt's** Bestimmung, alles nicht völlig eine Seite füllend. Kürze ist gewifs lobenswerth, aber wie soll ein Dilettant solche schwierige Probleme begreifen, wenn ihm blos die Resultate mitgetheilt werden, da ihm selbst der Begriff einer stets gleichen Dichtigkeit fremd seyn mufs. Der Artikel Aeolusharfe ist wohl gerade ein solcher, welchen Dilettanten zur Belehrung aufschlagen könnten, aber da findet man nach ihrer Beschreibung und der Angabe, dafs schon **Eustatius** sie kannte, zur Belehrung nichts weiter, als dafs **Young** die Schwingungsknoten der Saiten (nicht Seiten, wie der Verf. schreibt) ohne Unterbrechung des Tones berührt habe, und hieraus ist sogleich von **Pellisow's** neuerdings gemachten Einwürfen und dessen Longitudinal-Schwingungen der Moleculartheilchen die Rede. Es ergiebt sich hieraus wohl mit Gewifsheit, dafs ein **populäres** physikalisches Wörterbuch eine an sich unmögliche Aufgabe zu nennen sey.

Populäre Darstellung der Naturkunde zum Gebrauche für das gebildete Publicum im Allgemeinen und für höhere Bürger- und Realschulen, so wie auch für angehende Pharmaceuten im besondern herausgegeben von Dr. E. Witting u. s. w. Zweiter Theil. Lemgo 1833. 194 *S.* 8.

Den ersten Theil dieser populären Naturkunde hat Ref. in dieser Zeitschrift 1833. Heft 3. p. 260. angezeigt, und das dort ausgesprochene Urtheil kann auch über den vorliegenden nicht günstiger ausfallen. Den Anfang macht eine dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft nicht angemessene Geologie und Geognosie, worin es §. 8. wörtlich heifst: »Die Erde ist an den Polen abgeglattet, wogegen nothwendig eine Anhäufung der Masse am Aequator statt finden mufste, ein Umstand, der sich den Gesetzen der Physik zufolge aus der Umschwemmungskraft (!!), welcher schon die ursprüngliche flüssige Masse ausgesetzt gewesen war, und die sich durch die Umdrehung unserer Erde bestätigt, hinlänglich erklärt.« Man wird in der That zweifelhaft, ob der Ausdruck: abgeglattet, für einen Druckfehler zu halten sey, desto gewisser aber ist, dafs jemand, der eine solche Periode nur zu schreiben vermag, billig im Gebiete der Physik nicht als Schriftsteller auftreten sollte. Dann folgt eine Beschreibung der Metalle, welcher eine dürftige und etwas confuse Abhandlung über galvanische Elektricität und über Magnetismus vorausgeschickt ist. Beim Gebrauche gröfserer Apparate würde der Verf. finden, dafs die von ihm genannten Metalle im elektrischen Kreise nicht schmelzen, sondern verbrennen, auch sind die trocknen Säulen aus Zink- und Kupfer-Papier nicht von Zamboni, sondern von Jäger.

Grundzüge des chemischen Theils der Naturlehre. Zum Gebrauche für Vorlesungen, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. H. Buff. Mit 77 eingedruckten Holzschnitten. Nürnb. 1833. *VI u.* 379 *S.* 8.

Der Verf., ein bekannter Chemiker, bemerkt in der Vorrede, dafs diejenigen Abschnitte der Physik, welche als Einleitung in das Studium der Chemie von gröfster Wichtigkeit sind, in den gangbaren Lehrbüchern jener Wissenschaft zu mangelhaft behandelt werden, und er beabsichtigt daher, diese vollständig und in systematischer Ordnung zusammenzustellen. Diesem Plane gemäfs beginnt er sogleich mit den Attractionsgesetzen, läfst die Untersuchungen der sogenannten Inponderabilien hierauf folgen, und beschliefst mit einigen Anwendungen der statischen und mechanischen Gesetze auf chemische Apparate. Sowohl diesem Plane als auch dessen Ausführung mufs man Beifall schenken, und es ergiebt sich sonach von selbst der Platz, welchen dieses Werk einnehmen wird, nämlich zwischen den Lehrbüchern der Physik und denen der Chemie. Ein Verlust wäre es allerdings, wenn diejenigen, die sich dem Studium der Chemie vorzüglich widmen wollen, die Lehren der Physik, auch die der mechanischen, nicht zuvor vollständiger kennen lernten, namentlich wegen der jetzt

so innigen Verbindung zwischen der Wellenlehre, der Akustik und Optik, aber es ist zugleich von dem Physiker nicht zu erwarten, und bei den akademischen Vorträgen ganz unausführbar, die allgemeinen Verwandtschaftsgesetze im weiteren Umfange abzuhandeln; als bloſse Einleitung in die ohnehin so weitläuftige Chemie ist die Sache jedoch gleichfalls zu sehr zeitraubend, und daher verdient das vorliegende Werk zum Nachlesen und Selbststudium zwischen beiden Disciplinen vorzüglich empfohlen zu werden. Die ersten Abschnitte über die Erscheinungen der Anziehung und chemischen Affinität, die der Verf. insgesammt von einer einzigen Attractionskraft ableitet, sind in so weit gelungen zu nennen, als man das Eingehen in gröſsere Tiefe hier nicht erwarten kann, indem sonst gerade die zuletzt erwähnte interessante Hypothese der Schwierigkeiten gar viele darbietet. Die Wärmelehre wird diesen Untersuchungen unmittelbar angereihet, wozu noch obendrein die Ansicht berechtigt, daſs sie das repulsive Princip, der Träger der Dehnkraft oder diese selbst sey, eine gleichfalls sehr schwierige Frage. Gegen den Inhalt dieser eigentlich zur Physik gehörigen Abschnitte lieſsen sich in einzelnen Puncten allerdings Einwendungen machen, z. B. S. 102, wo der Schwingungspunct (*centrum oscillationis*) des Pendels mit dem Schwerpuncte verwechselt ist, S. 125, wo specifische und relative Wärme als gleich betrachtet wird u. s. w., allein dieses sind Kleinigkeiten, im Ganzen aber sind die Thatsachen richtig, die Darstellung ist einfach und klar, und zeigt, daſs der Verf. sich der Wissenschaft selbst bemächtigt habe, ohne das Erlernte in unveränderter Form blos wiederzugeben. Die Wärmelehre dürfte verhältniſsmäſsig der gelungenste Theil seyn, aus der Optik ist blos die erwärmende und chemische Wirkung des Lichtes aufgenommen, dann folgt Elektricität und Magnetismus, letzterer nur kurz behandelt, nebst Elektro- und Thermo-Magnetismus. Im Ganzen hat der Verf. die Arbeiten der französischen Physiker als Quellen hauptsächlich benutzt, was wohl keinen Tadel verdienen kann; wenn er aber S. 268. die von der dortigen Academie ausgegangene Abhandlung über Blitzableiter die vollständigste nennt, »die alles umfaſst, was zur Errichtung eines guten Wetterableiters berücksichtigt werden muſs,« so war ihm ohne Zweifel dasjenige unbekannt, was Pfaff hierin geleistet hat, und namentlich dessen Aeuſserung im neuen Wörterbuche der Physik Th. I. S. 1077.

Der physikalische und musikalische Tonmesser, welcher durch den Pendel, dem Auge sichtbar, die absoluten Vibrationen der Töne, der Hauptgattungen von Combinationstönen, so wie die schärfste Genauigkeit gleichschwebender und mathematischer Accorde beweist, erfunden und ausgeführt von Heinrich Scheibler, Seidenwaaren-Manufacturist in Crefeld. Nebst 3 Steindrucktafeln. Essen 1834. VIII u. 80 S. 8.

Eine strengwissenschaftliche und ganz eigentlich gelehrte Abhandlung von einem Dilettanten, die jedoch Ref. allen denjenigen

Physikern angelegentlich empfiehlt, welche unter der Menge der schwierigen, zur Physik im ganzen Umfange gehörigen, Zweige dieser Wissenschaft die Akustik nicht vernachlässigt haben. Von der Sache selbst, die darin vorgetragen wird, hat Ref. bereits vor ihrem Erscheinen eine kurze Nachricht in Poggendorff's Ann. 1833 St. 11. bekannt gemacht, die aber nicht hinreicht, das Ganze genau zu verstehen, denn hierzu ist erforderlich, die Schrift selbst zu lesen, oder die angegebenen Versuche zu wiederholen, wozu eine gute Gelegenheit dargeboten wird, indem der Verf. die dazu erforderlichen Stimmgabeln unter seiner Aufsicht verfertigen und den Bestellern zukommen läfst. Ref. hat das Vergnügen gehabt, den Versuchen des Verfs. selbst beizuwohnen, und urtheilt also nicht blos nach dem schriftlichen Berichte über dieselben. Die Hauptsache beruhet in der Kürze auf Folgendem. Wenn von zwei gleichzeitig vibrirenden und durch ihre Vibrationen tönenden Körpern zwei Schwingungen regelmäfsig zusammenfallen, so erzeugen sie ein eigenthümliches Geräusch, welches durch Sauveur zuerst untersucht, und von ihm durch den Namen Stofs *(battement)* bezeichnet ist. Wie er sowohl selbst, als auch Sarti nach ihm durch das Zählen dieser Stöfse die absolute Menge der Schwingungen eines Tones auffinden konnte, begreift man leicht. Die späteren Akustiker, Chladni, Young, Vieth, Hällström, Weber u. A. haben hauptsächlich nur die durch solche Stöfse entstehenden Combinationstöne untersucht, unser Verf. aber, welcher sich der Stimmgabeln bediente, bei denen die Stöfse selbst ohne entstehende Combinationstöne leicht gehört werden (aus akustischen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde), ist auf diesem Wege dahin gelangt, nicht blos die absoluten Schwingungsmengen eines gegebenen Tones ungleich schärfer zu bestimmen, als auf irgend eine andere Weise geschehen kann, sondern auch eine vollkommen reine Stimmung der Tasten-Instrumente nach irgend einer Temperatur zu erhalten.

Die physische Geographie und Klimatologie haben durch folgende Schriften Erweiterungen erhalten:

Europa. Physisch-geographische Schilderung von J. F. Schouw. Mit einem Atlasse. Kopenhagen 1833. 138 S. 8.

Man findet hier in gedrängtester Kürze eine grofse Menge von Angaben über die Richtung, die Höhe und die geognostische Beschaffenheit der europäischen Gebirge, über die klimatischen Verhältnisse derselben und der Länder, denen sie angehören, die Höhe der Schneegrenze auf denselben, und die Vegetation in Beziehung theils auf die verticale Höhe, theils auf die Grade nördlicher Breite. Angehängt ist dann eine ziemlich vollständige Höhentabelle mit Angabe der Autoritäten. Der Atlas enthält zuerst eine Flufs-, Seen- und Gebirgs-Charte, worauf die Höhen

durch die Art der Schraffirung angedeutet sind, dann eine specielle Höhen-Charte zugleich mit Länderdurchschnitten, eine für die isothermischen Linien, zwei für die Grenzen der Vegetation, die eine für Bäume, die andere für die Cerealien, und endlich eine sehr instructive, welche die verticalen Berghöhen mit Angabe der Vegetations- und Schnee-Grenzen darstellt. Die Arbeiten des wackeren Gelehrten sind rücksichtlich ihrer Gründlichkeit zu sehr bekannt, als dafs es nöthig seyn sollte, noch etwas weiter hinzuzusetzen, vielmehr bezeugt Ref. seine Freude über die bald zu erwartende Erscheinung der Klimatologie Italiens, aus der Feder des nämlichen Verfassers, worüber eine Ankündigung zugleich mit dem angezeigten Werke ausgegeben wurde.

Höhen-Messungen in und um Thüringen. Gesammelt, verglichen und mit einigen Bemerkungen begleitet von K. E. K. von Hoff u. s. w. Mit zwei Steindruckblättern. Gotha **1833.** *X u.* **170** *S.* **4.**

Das Publicum ist zu sehr von der sorgfältigen Genauigkeit des rühmlichst bekannten Verfs. überzeugt, als dafs es nicht jedes literärische Product desselben mit Vertrauen aufnehmen sollte. Hier erhalten die zahlreichen Freunde der Höhenbestimmungen eine Reihe von nicht weniger als 1076 einzelnen Puncten Thüringens und der Umgegend, die zwar meistens nur auf barometrischen Messungen beruhen, aber nicht selten auf so zahlreichen und von so gewissenhaften Beobachtern mit geprüften Instrumenten angestellten, dafs jeder füglich die jetzt vorhandenen Tabellen danach corrigiren kann. Vor allen Dingen giebt es gewifs nur wenige Bestimmungen, denen eine so sichere Basis zum Grunde liegt, als die hier mitgetheilten, denn selbst die von Station zu Station fortgesetzten Barometerbeobachtungen, wie Engelhardt und Parrot zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere angestellt haben, müssen die ihnen sonst beigelegte Sicherheit verlieren, seitdem aus unzweifelhaften, neuerdings aufgefundenen, Thatsachen folgt, dafs die Unterschiede der mittleren Barometerstände entfernter Orte unter gleichen Parallelen noch bedeutender sind, als die im Gegentheil zweifelhaft gemachten, welche man bisher dem Einflusse ungleicher Breiten beizulegen pflegte. Unter dieser Voraussetzung wäre es immerhin möglich, dafs eine Station allmählig in die Region eines höheren Barometerstandes führte, und man irrigerweise eine Vertiefung der Erdoberfläche zu finden glaubte, weswegen Ref. auch in der That gegen die allgemein angenommene Vertiefung des kaspischen Meeres einige Zweifel zu äufsern sich erlaubt hat. Ganz im Gegentheil hiervon dient bei den neuesten Bestimmungen unsers Verfs. die durch Gaufs gefundene Höhe des Brockens zu 3508,2 par. F. und die hiervon durch Encke abgeleitete der Sternwarte Seeberg, beide aus trigonometrischen Messungen bekannter Koryphäen in der höheren Geometrie bestimmt, zur festen Grundlage. Als nächster Verbindungspunct dient dann die aus correspondi-

renden Barometerbeobachtungen auf der Sternwarte und zu Gotha abgeleitete Höhe der Hauptstation zu Gotha. Zur Controle hat der Verf. den mittleren Barometerstand zu Gotha aus 5 ½ Jahren mit dem durch v. Riese für die Ostsee aus vielen Beobachtungen aufgefundenen verglichen, und findet hieraus die Höhe der Sternwarte absolut genau der trigonometrischen Bestimmung gleich. Diese Thatsache könnte allerdings die Vermuthung solcher örtlicher Unterschiede der Barometerhöhen, die nicht von der verticalen Höhe abhängen, wankend machen, allein Ref. hat bereits für die weitere Untersuchung dieser Frage, der er sich nächstens mit wahrer Furcht und Bangigkeit unterziehen muſs, mehrere Beispiele gesammelt, die ein entgegengesetztes Resultat geben. Der Verf. hat indeſs auſser den bereits erwähnten noch einige trigonometrische Bestimmungen benutzt, namentlich die Höhe des Inselsberges zu 2855,6 p. F. durch Gauſs, und auf der Uebereinstimmung dieser mit den Resultaten der barometrischen Messungen beruhet eben das oben erwähnte Vertrauen, welches die meisten seiner Angaben verdienen, obgleich mehrere ältere, unter der angegebenen Zahl mit begriffene, hierauf nicht gleichen Anspruch haben.

Auſser den Angaben der Höhen enthält das Werk in einer kurzen Abtheilung noch Einiges über die Lage und natürliche Beschaffenheit Thüringens, zum Theil geognostischen Inhalts, nebst einigen Bestimmungen der mittleren Temperatur, dann 5 Tafeln mit einer Menge den angegebenen Resultaten zum Grunde liegender Originalbeobachtungen nebst einem Register zum schnelleren Auffinden der vielen enthaltenen Namen. Die zwei schönen Tafeln mit Durchschnittszeichnungen der Gebirgszüge Thüringens und seiner Umgebungen sind eigends erläutert.

Alexander v. Humboldt's Reisen und Forschungen. Eine gedrängte Erzählung seiner Wanderungen in den Aequinoctialgegenden Amerika's und im asiatischen Ruſsland. Von Dr. W. Macgillivray. (Mit Abbildungen) Leipz. 1833. 2 *Abtheil. von XVIII und* 430 *S. kl.* 8.

Es ist in der That eine eigene Erscheinung, daſs ein Britte einen gedrängten Auszug aus den Forschungen unseres berühmten Landsmannes macht, und dieser Auszug in einer deutschen Uebersetzung wieder zu uns gelangt. Anfangs veranlaſste der Anblick des Titels die Vermuthung, daſs hierbei vielleicht eine buchhändlerische Speculation zum Grunde liege, nämlich die Hoffnung auf besseren Absatz eines vom Auslande erhaltenen Werkes; allein obgleich Ref. das Original nicht kennt, und sich nur dunkel an eine kaum beachtete Anzeige desselben in englischen Catalogen erinnert, so ist er doch durch das Lesen der Schrift selbst zu der vollen Ueberzeugung gelangt, daſs sie eine Uebersetzung aus dem Englischen sey. Allerdings ist diese im Ganzen flieſsend und nicht steif dem Originale nachgebildet, allein Kenner der englischen Sprache stoſsen doch mitunter auf einzelne Ausdrücke und

Wendungen, die wohl für Nachlässigkeiten gelten könnten, bei näherer Ansicht aber unverkennbar als Anglicismen erscheinen. Rücksichtlich des Inhalts läfst sich nicht wohl mehr sagen, als dafs man wirklich in einem gedrängten Auszuge die meisten Hauptsachen aus der Reise in Amerika und dem *Essay politique*, desgleichen aus dem Berichte über die asiatische Reise hier findet. Interessantes war leicht aufzufinden, denn dieses trifft man überall in den genannten reichhaltigen Werken, auch selbst wenn man dasjenige wegläfst, was durch die Eigenthümlichkeit der lebendigen Darstellung des berühmten Reisenden noch mehr gewinnt. Allerdings werden sich die zahlreichen Verehrer desselben mit dieser kurzen Uebersicht nicht begnügen, allein dennoch kann Ref. versichern, dafs er diese kurze Darstellung einiger Hauptsachen mit grofsem Vergnügen gelesen hat, um die alten Erinnerungen in seinem Gedächtnisse wieder hervorzurufen. Eben so wird es auch Andern ergehen, und diejenigen, die nicht Gelegenheit hatten, mit den gröfseren Werken oder den hier benutzten Original-Abhandlungen bekannt zu werden, können den Hauptinhalt derselben hier leicht und auf eine angenehme Weise kennen lernen. Ein kleines Kärtchen, welches hauptsächlich das caribische Meer und das Flufsgebiet des Orinoco darstellt, erleichtert sehr den Ueberblick des Reiseberichtes, die andern sauber gestochenen Zeichnungen stellen das Brustbild des Verfs., den Drachenbaum von Orotava, den amerikanischen Jaguar, die Vulcane von Turbaco und ein Paar Indianer von Mechaocan dar. Einige blos unangenehme, sonst leicht zu verbessernde Druckfehler fallen der Nacklässigkeit des Correctors zur Last.

Auch die Meteorologie ist nicht leer ausgegangen, wie eine kurze Anzeige folgender Werke darthun wird.

Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum. Prolegomena ad novam Meteorologicorum Aristotelis editionem adornandam scripsit J. L. Ideler, Phil. Dr. Berol. 1832. 254 *S.* 8.

Der Verf. beabsichtigt eine neue vollständige, mit einem ausführlichen kritischen und exegetischen Commentare versehene, Ausgabe des Aristoteles herauszugeben. Bei den Vorbereitungen hierzu mufste er sich mit demjenigen vertraut machen, was sowohl vor als auch nach diesem unübertroffenen Heros unter den Gelehrten Griechenlands in Beziehung auf jenen wissenschaftlichen Zweig geschehen ist, und übergiebt also dem Publicum in dieser Schrift die Meinungen der Griechen und Römer über die verschiedenen meteorischen Erscheinungen zusammengestellt, im Ganzen mit Beibehaltung der eigenen Worte der Schriftsteller und hinzugefügten Erläuterungen. In einer kurzen Einleitung wird gezeigt, dafs ein solches Unternehmen keineswegs unnütz sey, allein nach des Ref. unmafsgeblicher Ansicht bedurfte es dieser Erörterung nicht, vielmehr läfst sich mit Sicherheit

erwarten, dafs alle gründliche Physiker diese gediegene Arbeit mit grofsem Danke aufnehmen werden, denn warum sollte man nicht eben so begierig seyn zu wissen, welche Vorstellungen die alten Griechen und Römer von den Naturerscheinungen hegten, insbesondere welche Erfahrungen eigene Beobachtungen ihnen darboten, als man die keineswegs allezeit sachgemäfsen Meinungen der Neueren kennen zu lernen sucht? Zudem sind die Quellen, woraus jene Kenntnisse geschöpft werden, so viel weniger zugänglich und es ist nebenbei nicht blos interessant, sondern gewifs auch nützlich, die Bahn kennen zu lernen, auf welcher der Forschungsgeist durch zahlreiche Irrthümer zur Auffindung der Wahrheit gelangte. Allerdings konnten die Alten in einer Wissenschaft, die ihrem Wesen nach gröfstentheils auf Erfahrungen beruhet, nicht so weit seyn, als die Neueren, denen alles Frühere zu Gebote steht, allein immerhin bleibt es für die Bildung des Forschungsgeistes höchst wichtig, sich näher davon zu unterrichten, auf welche Weise Wahrheiten aufgefunden wurden, die Jahrhunderte hindurch sich in bleibendem Ansehn erhielten. Der Verf. fürchtet, dafs sein Werk den Philologen zu wenig kritisch und den Physikern mangelhaft erscheinen möge, weil die Ansichten der Neueren über die abgehandelten Gegenstände nicht mit aufgenommen sind; allein es dürften doch wohl nur wenige Physiker seyn, die Letzteres verlangen, da eine in dieser Art vollständige Geschichte der Meteorologie von kaum übersehbarem Umfange seyn würde. Ob das vorliegende Werk wirklich alles enthalte, was in den Plan desselben gehört, kann Ref. im billigen Gefühle seiner Schwäche nicht prüfen, begnügt sich vielmehr mit dem reichen dargebotenen Schatze, und theilt ganz die Ansicht des Verfs. über die Beschränktheit unseres Wissens, worüber er die Worte des Aratus anführt:

. . . . . Πάντα γὰρ οὔπω
'Εκ Διός ἄνθρωπος γιγνώσκομεν· ἀλλ' ἔτι πολλά
Κέκρυπται.

Ueber den Ursprung der Feuerkugeln und des Nordlichts von Dr. J. L. Ideler. Berlin 1832. *IV u.* 98 *S.* 8.

Die kleine Schrift ist voll von Thatsachen, und beweiset eine ausgebreitete Bekanntschaft des Verfs. mit der physikalischen Literatur. Das Ziel seiner Bemühungen ist, zu beweisen, dafs die Meteorsteine, wie der Hagel, atmosphärischen Ursprungs seyen, und zwar sollen diese aus Niederschlägen unorganischer, die Sternschnuppen dagegen aus solchen organischer Körper gebildet werden. Man weifs sehr gut, dafs sich viele Gründe für diese Hypothese vorbringen lassen, und man mufs bekennen, dafs der Verf. alles Mögliche zu ihrer Unterstützung gethan habe. Eine Widerlegung, oder selbst blos aufgestellte Zweifel würden bei so schwierigen Problemen hier gar nicht am rechten Orte seyn, weswegen Ref. sich nur einige wenige Bemerkungen erlaubt. Auf

die Hitze der Feuerkugeln und deren Quelle scheint nicht genug Rücksicht genommen zu seyn; denn wenn es kurzweg heifst, sie entstehe durch die Verdichtung der Masse, so drängt sich doch sofort die Frage auf, welche Kraft eine so plötzliche Verdichtung als Ursache einer so enormen Wärme-Entbindung bewirke, und wenn die grofse Aehnlichkeit der wässerigen Niederschläge mit der Meteorsteinbildung im Detail gezeigt wird, so mufste es doch billig auffallen, dafs jene von Kälte (wie natürlich), diese dagegen von Hitze begleitet sind. Zur Mitwirkung der Elektricität, wovon schon Lichtenberg sagte, dafs sie überall zu Gebote stehen müsse, wo man um Aushülfe verlegen sey, wird ohne gehörige Begründung Zuflucht genommen, und dafs der Nickel vielleicht (Lichtenberg sagt: vielleicht auch nicht) ein zusammengesetzter Körper sey, ist eine neue Hypothese, wobei es jedoch als bedenklich erscheinen mufs, solche wankende Hypothesen als Stützen anderer schwach begründeter Hypothesen zu benutzen. Im Allgemeinen geht aus den neuesten Untersuchungen von Brandes so viel mit überwiegenden Gründen hervor, dafs die Sternschnuppen nicht atmosphärischen Ursprungs seyn können, weil sie sich wirklich aufserhalb der Atmosphäre oder mindestens in so dünnen Regionen derselben befinden, dafs die Vereinigung von so viel Masse, als zu ihrer Bildung erforderlich seyn würde, aufser dem Bereiche des Begreiflichen liegt, und wenn also zwischen ihnen und den Feuerkugeln aufser der ohne Absatz stufenweise wachsenden Gröfse kein wesentlicher Unterschied aufgefunden wird, so müssen wohl beide nach Chladni für kosmisch gelten, denn die allerdings neue Hypothese des Verfs., wonach die Sternschnuppen leuchtende Concretionen organischer gasförmiger Substanzen seyn sollen, dürfte wenig Beifall finden. Ganz diesem analog soll das Nordlicht aus den um die magnetischen Pole sich verdichtenden, aus der Dampfform niedergeschlagenen, Eisentheilchen bestehen, die durch gleichzeitig entbundene Elektricität leuchten. Der Verf. meint, nach dieser Theorie liefsen sich alle Einzelnheiten des Phänomens erklären, Ref. findet dieses seiner Seits nicht, und glaubt vielmehr, dafs bei wirklich vorhandener so grofser Aehnlichkeit zwischen den wässerigen und den metallischen Niederschlägen in Folge der seit Jahrtausenden fast täglich sich entzündenden Nordlichter eine bedeutende Menge solcher niedergeschlagenen feinen Eisentheilchen über dem magnetischen Pole gefunden seyn müsse.

Untersuchungen über den Hagel und die elektrischen Erscheinungen in unserer Atmosphäre. Nebst einem Anhange über die Abnahme des Wärmestoffs im Luftkreise von Dr. J. L. Ideler. Mit einer Figurentafel. Leipz. 1833. 143 *S.* 8.

Beide auf dem Titel genannte Gegenstände sind besonders abgehandelt, zuerst die Theorie des Hagels und dann die Wärmeabnahme der Atmosphäre als Anhang. In der Vorrede wird der

Satz geltend gemacht, dafs die Meteorologie im Ganzen durch Monographien der wichtigsten Phänomene gefördert werde, worin sicher alle Sachkenner übereinstimmen, auch läfst sich erwarten, dafs eine Abhandlung über ein so wichtiges Problem, als die Bildung des Hagels ist, Beifall beim Publicum zu erwarten habe, obgleich sehr vollständige Untersuchungen darüber sich bereits vom Ref. im Gehler'schen Wörterbuche und von Kämtz in dessen Meteorologie befinden, welche beide grofse Werke jedoch nicht jedem zu Gebote stehen. Auch diese Abhandlung ist reich an Thatsachen, worauf der fleifsige Verf. im Allgemeinen mehr hält, als auf Hypothesenkram. In Beziehung auf die wesentlichste Frage, nämlich über die Entstehung des Hagels, wird der durch Leopold von Buch aufgestellten Theorie der Vorzug beigelegt, wozu sich jetzt die selbstforschenden deutschen Meteorologen meistens bekennen, statt dafs in Frankreich noch stets die von Volta (wohl ohne genauere Prüfung) herrschend bleibt. Der Verf. legt dabei grofses Gewicht auf die durch Verdunstung entstehende Kälte, was gewifs nicht im Sinne des scharfsinnigen Erfinders dieser Hypothese liegt, der dieselbe nur im Allgemeinen hingestellt und Andern zur weiteren Ausführung überlassen hat, um selbst die Wissenschaft durch sonstige Forschungen zu bereichern, denn da die Hagelkörner ohne Widerrede von ihrem Entstehen an durch Aufnahme von Wasserdampf oder auch bereits niedergeschlagenem Dunste wachsen, so ist auf allen Fall die hierdurch freiwerdende Wärme ein Maximum gegen die geringe, durch die Verdunstung entstandene Kälte, da eine solche Verdampfung doch unmöglich zu gleicher Zeit mit dem Niederschlage und nicht füglich anders als in einem sehr dampfleeren Raume stattfinden kann, welcher an sich schon schwer nachzuweisen seyn möchte. Wie hoch aber der Ort der ursprünglichen Hagelbildung über der Erdoberfläche und wie tief daselbst die Temperatur der anfangs als ruhend gedachten, nachher mit den Eistheilchen zugleich herabsinkenden, die begleitenden Stürme veranlassenden, Luftschichten seyn möge, hierüber ist der Willkühr ein weites Feld der Bestimmmungen überlassen, indefs zeigen die schätzbaren neuesten Beobachtungen von Kämtz, dafs beide Gröfsen weit über die bisher aufgestellten Vermuthungen hinausgehen, und wir haben daher von diesem fleifsigen Gelehrten wohl eine weitere feste Begründung der aufgestellten Theorie zu erwarten.

Den Anhang bildet eine für sich bestehende Abhandlung über die mit der lothrechten Höhe über der Erdoberfläche abnehmende Temperatur, ein Problem, dessen Schwierigkeit hinlänglich bekannt ist, und worüber daher die Ansichten verschiedener Gelehrten von allen Physikern gewifs mit Vergnügen gelesen werden, sofern doch jede, selbst von nur einigem Gewichte, zur Erwekkung neuer Ideen und zur Erweiterung der Ansichten führen mufs. Man findet indefs hier die Aufgabe sehr gründlich und mit einem bedeutenden Aufwande von Gelehrsamkeit behandelt.

Die früheren Vorarbeiten, auch das, was Ref. hierüber der nachsichtigen Beurtheilung des Publicums übergeben hat, sind im weitesten Umfange benutzt; der Verf. will zwar der Theorie des Ref. nicht geradezu beitreten, hat sie jedoch auch nicht eigentlich widerlegt, was erst dann angeht, wenn eine eigentliche Begründung derselben im bald zu erwartenden Artikel Temperatur mitgetheilt seyn wird. Was gelegentlich gegen die Annahme eines absolut leeren Raumes, worin sich die Himmelskörper bewegen, S. 128. gesagt ist, kann nicht als Widerlegung gelten, versteht sich vielmehr als nothwendige Folge der Undulationstheorie, wozu sich Ref. bekennt, von selbst, allein dieser Lichtäther giebt in sofern keine Beschränkung, als wir diesen auch im absoluten Vacuo des Torricelli'schen Raumes annehmen müssen.

Zur Mechanik gehören folgende Werke:

Geologische und physikalische Betrachtungen über das Entstehen von Springquellen durch gebohrte Brunnen, nebst Untersuchungen über den Ursprung und die Erfindung des Erdbohrers, den gegenwärtigen Standpunkt der Brunnenbohrkunst und über den Grad von Wahrscheinlichkeit des Gelingens der Bohrbrunnen. Aus dem Französischen des Vicomte Hericart de Thury übersetzt und mit einem Anhange vermehrt, von C. M. Frommann, Lieutenant im Königl. Preufs. Ingenieur-Corps. Mit 8 Steindrucktafeln. Koblenz 1833. *XXXII und* 375 *S.* 8.

Das gehaltreiche Werk des Hericart de Thury (die *Considérations géologiques et physiques* u. s. w.) ist von allen besseren Schriftstellern benutzt, welche neuerdings über die sehr allgemein beliebten Bohrbrunnen geschrieben haben, und auch dem wesentlichen Inhalte nach in der Sammlung der vorzüglichsten Werke über diesen Gegenstand durch Waldauf von Waldenstein ins Deutsche übertragen; hier erhalten wir dasselbe in einer wohlgelungenen Uebersetzung, bereichert durch einen Anhang, worin Nachrichten über einige später an verschiedenen Orten mit glücklichem Erfolge gebohrte Brunnen mitgetheilt werden. Eine sehr schätzbare Zugabe ist die, so viel Ref. weifs, noch nicht öffentlich bekannt gemachte, hier aber vollständig beschriebene und durch Zeichnungen erläuterte, Methode der Anwendung eines Seiles statt der höchst unbequemen und kostspieligen Stangen, wovon man bereits zu Saarlouis Gebrauch gemacht hat. Wenn übrigens der Verf. in der Vorrede meint, es sey zu verwundern, dafs der Gebrauch der Bohrbrunnen in Deutschland nicht verbreiteter und dafs sie noch nicht so allgemein geworden seyen, wie es wohl zu wünschen wäre, so findet Ref. dieses gerade in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand nicht, und kennt sogar einige Versuche, die man an solchen Orten vergeblich gemacht hat, wo ein Mifslingen aus überwiegenden Gründen voraus-

zusehen war. Im Allgemeinen ist es übrigens richtig, daſs neue technische Versuche dieser Art in Deutschland seltener sind als in andern Ländern, namentlich in England, weil die Unternehmer nicht blos den Verlust des aufgewendeten Geldes wagen müssen, sondern auch Gefahr laufen, sich dem Spotte und selbst der Verfolgung auszusetzen, wenn eine neue Anlage auch blos durch ungünstige Zufälle miſslingt, statt daſs man anderwärts allezeit dasjenige Gute gehörig würdigt, was ursprünglich im Plane enthalten war, wie sich dieses namentlich bei der verunglückten Kettenbrücke in Paris und dem Tunnel in London gezeigt hat.

Die Mechanik in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe. Gemeinverständlich dargestellt von Dr. A. Baumgartner, k. k. Professor d. Physik u. Mechanik an der Universität in Wien, u. s. w. Zweite vermehrte, und ganz umgearbeitete Auflage. Mit 9 Kt. Wien 1834. *VI u.* 404 *S.* 8.

Ref. hat die erste Auflage in dieser Zeitschrift (Jahrgg. 1824. Heft IV.) angezeigt, und dabei insbesondere die praktische Tendenz des Werkes hervorgehoben. Wirklich muſs man gestehen, so weit die Mechanik populär vorgetragen werden kann, ist es hier geschehen, jedoch ohne Weitschweifigkeit und mit einem auſserordentlichen Reichthume von Thatsachen, die eine ungewöhnliche Belesenheit in den wichtigsten und selbst minder leicht zugänglichen Werken beurkunden. Die vorliegende neue Auflage ist nicht blos durch Zusätze erweitert, sondern im eigentlichen Sinne ganz umgearbeitet, auch selbst die Kupfertafeln sind neu und sowohl ungleich reicher als auch schöner in Vergleichung mit den alten. Der gröſsere Umfang ergiebt sich schon aus der vermehrten Seitenzahl, die bei viel engerem Drucke von 297 auf 404 angewachsen ist, auch dient das hinzugekommene Register sehr zur Erleichterung des Gebrauches. Ueberall findet man bestimmte Zahlenangaben, die zwar nur als genähert zu betrachten sind, zur schnellen Uebersicht aber einen unverkennbar groſsen Nutzen gewähren. Die überall zum Grunde liegenden österreichischen Maſse und Gewichte, woran man in andern Staaten nicht gewöhnt ist, erschweren den Gebrauch des Werkes allerdings, allein es war dieses aus Rücksichten auf die zunächst vorliegende Bestimmung desselben ganz unvermeidlich.

(Der Beschluſs folgt.)

N°. 33. HEIDELBERGER 1834.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Physikalische Literatur.

(Beschlufs.)

Henschel's Wassersäulen-Gebläse, nach seiner ersten Ausführung bei der Eisenhütte zu Veckerhagen, von J. C. Pfort, Kurhess. Hütten-Inspector, Mitgliede des Gött. Vereins bergm. Freunde u. s. w. Mit 2 *Ktfln Berl.* 1833. 26 *S.* 4.

Der wegen seines mechanischen Talentes und namentlich durch das nach ihm als Erfinder benannte Kettengebläse rühmlichst bekannte Oberbergrath Henschel in Cassel hat neuerdings auch das hier nach einer wirklichen Ausführung beschriebene Gebläse erfunden, und ihm den angegebenen Namen beigelegt. Dasselbe besteht dem Wesen nach aus einem verticalen Schlauche von der Höhe des herabfallenden Wassers, welcher durch eine geeignete Menge (hier 8) horizontaler Schichten in eine gewisse Anzahl Kammern getheilt ist, die sich durch ein geregeltes Spiel der Ventile abwechselnd mit Wasser und mit Luft füllen. Im vorliegenden Falle geschieht dieses gleichzeitig bei vieren, die der Reihe nach den geraden oder ungeraden Zahlen zugehören. Dringt das Wasser durch einen bis unter den jedesmaligen Wasserspiegel herabgehenden Zuflufs-Canal ein, so treibt es die Luft aus, die durch eine Röhre in das gemeinschaftliche Zuführungs-Rohr getrieben wird, läuft dasselbe aber ab, so dringt die Luft durch ein geöffnetes Klappenventil von Aufsen wieder ein, und es ist hierbei also der Zweck erreicht, dafs ohne allen Verlust eben so viel Luft, vervielfacht durch die Zahl der durch die Fallhöhe und den geforderten Druck bedingten Menge der einzelnen Abtheilungen, zugeführt wird, als Aufschlagwasser vorhanden ist. Schon aus dieser allgemeinen Andeutung ergiebt sich der Vortheil dieser Vorrichtung, die hier in ihren Einzelnheiten genau beschrieben und durch deutliche Figuren erläutert ist.

Es sey erlaubt, auch von folgenden Werken eine kurze Anzeige hinzuzufügen:

Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohl-Mafses, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünze aller Hauptländer Europa's und dessen vorzüglichsten Handelsplätze, mit Rücksicht auf die für den europäischen Handel wichtigen Orte der übrigen Welttheile; neu berechnet von Friedrich Löhmann, Lieutenant von der Armee und Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden. Des fünften Bandes erste Abtheilung, die Tafeln der Medicinal- und Apothekergewichte. Leipz. 1832. *XXVI und* 172 *S. gr.* 4.

Ref. kennt die vier ersten Theile dieses Werkes nicht, welches nicht unmittelbar in den Bereich seiner Büchersammlung

gehört, hegt aber nach der Prüfung der vorliegenden ersten Abtheilung des fünften Bandes eine sehr vortheilhafte Meinung von demselben, und würde es wegen seines Umfanges und der Genauigkeit der Berechnung dem von Kelly, welches wohl das bedeutendste in dieser Art ist, weit vorziehen. Den geringsten Theil nimmt der erläuternde und belehrende Text ein, worin von den Grundlagen der Berechnungen gehörige Rechenschaft gegeben wird, bei weitem den gröſsten Umfang haben die Tabellen, die eine auſserordentliche Erleichterung für den praktischen Gebrauch darbieten, sobald man sich einmal mit ihrer Einrichtung vertraut gemacht hat. Man pflegt solche Werke wohl faule Knechte zu nennen, und manche wollen dadurch einen Schatten auf ihre Anwendung werfen, wer aber in der Praxis oft solche Rechnungen zu machen genöthigt ist, wird ihren Nutzen nicht verkennen, und es nicht verhehlen, daſs es vortheilhafter und sicherer ist, sich derselben zu bedienen, als selbst zu rechnen, da auch die geübtesten Calculatoren gegen Versehen nicht sicher sind, sobald sie die langwierige Mühe scheuen, das Ganze nach der Beendigung wieder zu prüfen, was man bei solchen Tabellen als geschehen voraussetzen muſs, und hier sicher erwarten darf. Der Verf. zeigt sehr genügend die Gröſse und den Nachtheil des Vorurtheils, wonach man das sogenannte Medicinalgewicht für überall gleich zu halten pflegt, da es vielmehr in den verschiedenen Ländern, Nachlässigkeitsfehler nicht gerechnet, sehr ungleich ist, welche Abweichungen hier angegeben und in den für praktische Pharmaceuten fast unentbehrlichen Tabellen berechnet sind. Titel, Vorrede, Text und Ueberschriften sind neben einander in französischer und deutscher Sprache. — Wir verbinden hiermit die Anzeige eines verwandten früheren Werkes des nämlichen Verfassers, nämlich:

Handbuch für juridische und staatswirthschaftliche Rechnungen zum Gebrauche für alle Classen von Staats-Beamten, Juristen, Cameralisten, Theilnehmer an Assecuranz- und Bankgeschäften, so wie für jeden Liebhaber der Rechenkunst. Nebst 13 *Bogen Tabellen über die höhere Interessen-Berechnung, so wie den wahren Betrag der Zinsen im Laufe des Jahres, oder zwischen zwei festgesetzten Zinszahlungs-Terminen. Von F. Löhmann. Leipz.* 1829. 8.

Das Buch enthält das auf dem Titel Angegebene, nämlich mit kurzen Worten die angewandten Rechnungsarten, dann das, was zur sogenannten *arithmetica forensis,* desgleichen zur einfachen und zusammengesetzten Zinsrechnung gehört. Man weiſs, daſs mehrere gediegene Werke hierüber erschienen sind, die der Verf. benutzt hat; das Eigenthümliche seiner Bearbeitung besteht in einer sehr elementaren Darstellung, die der gewöhnlichen, höhere Rechnungen erfordernden, und hier gleichfalls nicht fehlenden, vorausgeht. Auf eine exegetisch-kritische Prüfung der gesetzlichen Bestimmmungen über die Aufgaben der *arithmetica forensis,* worin unter andern Schrader viel geleistet hat, ist der

Verf. nicht eingegangen, dagegen sind die verschiedenen Principe der zusammengesetzten Zinsrechnung hier erörtert, die Hauptsache machen aber die mit einem besonderen Titel versehenen ausführlichen Tabellen, deren Gebrauch vorher vollständig erläutert ist.

Folgende literärgeschichtliche Werke mögen hier gleichfalls erwähnt werden:

Sir Isaac Newton's Leben nebst einer Darstellung seiner Entdeckungen von Sir David Brewster, übers. von B. M. Goldberg mit Anmerkungen von H. W. Brandes. Leipz **1833.** *XX u.* **343** *S.* **8.**

Eine Biographie des berühmten Gelehrten aus der Feder seines wackeren Landsmannes erregt gewifs beim blofsen Anblick des Titels die Aufmerksamkeit des Publicums, und Ref. kann vorläufig versichern, dafs Niemand das Werk ohne einen angenehmen geistigen Genufs lesen wird, behält sich jedoch vor, dasselbe in einem der nächsten Hefte besonders anzuzeigen.

Vergleichende Würdigung der Verdienste Desaguliers, s'Gravesande's und P. van Mussenbroek's um die Experimentalphysik. Ein Beitrag zur Geschichte der Physik von Dr. Wilh. Mair. Gekrönte Preisschrift. München **1834.** **69** *S.* **8.**

Vermuthlich ist diese Schrift die Beantwortung einer von der philosophischen Facultät für die Studierenden aufgegebenen Preisfrage. Die Aufgabe ist schwer, denn sie fordert nachzuweisen, wie diese drei Gelehrten die Newton'sche Physik aufgefafst und wiedergegeben, desgleichen was sie von dessen Vorgängern entlehnt und aus eigenen Erfahrungen geschöpft hinzugesetzt haben. Der Zusatz einer Vergleichung derselben erweitert die Sache bedeutend, denn sie führt dahin, zu zeigen, wie sich s'Gravesande streng an sein grofses Muster hält, Desaguliers viele eigene Versuche hinzusetzt, Musschenbroek aber das Gebiet der Naturlehre durch einen erstaunlich reichen Schatz eigener und fremder Erfahrungen so bedeutend erweitert, dafs seine Leistungen bis auf die neuesten Zeiten die Grundlage der physikalischen Lehrbücher bildeten, und noch heutiges Tages benutzt werden. Unser Verf. ist nicht so tief eingegangen, vielmehr giebt er nur kurz an, was die drei Gelehrten rücksichtlich der einzelnen physikalischen Probleme geleistet haben; inzwischen geschicht dieses in einem guten, verständlichen, mitunter blühenden Style, und die am Ende hinzugefügte Vergleichung ihrer Verdienste zeigt, dafs er sich mit den Schriften derselben vertraut gemacht hat. Auffallend aber ist, dafs durchweg Mussenbroek geschrieben ist, da es doch auf allen Titeln Musschenbroek heifst. Die angegebene Literatur sollte vielleicht nicht vollständig seyn, sonst fehlen drei Werke von Musschenbroek, nämlich

sein ältestes Compendium, das *Epitome elementorum* etc. Lugd. B. 1726. (die nachherigen *Elementa*), die *Institutiones physicae* Lugd. Bat. 1748. und *Cours de Physique* cet. III T. 4. I T. Kupfer, Leiden 1769, worin Sigaud de la Fond alle Leistungen dieses Gelehrten am vollständigsten zusammengestellt hat.

Ref. erlaubt sich, dieser Uebersicht noch die Anzeige hinzuzufügen, daſs Poggendorff zu den anfangs durch Gren, dann durch Gilbert, zuletzt durch ihn selbst herausgegebenen Annalen der Physik und Chemie einen Ergänzungsband hinzugefügt hat, wovon die erste Lieferung vor uns liegt. Diese Zeitschrift gehört vermöge ihres Reichthums, ihres Umfanges und des fortwährend in ihr herrschenden soliden Forschungsgeistes sicher unter die bedeutendsten Zierden der physikalischen Literatur, und das beigefügte Register über die letzten 30 Bände erleichtert den jedem Physiker unentbehrlichen Gebrauch ausnehmend. Jeder wird sich über den ununterbrochenen weiteren Fortgang derselben freuen, indem noch auſserdem zur schnelleren Bekanntmachung der neuesten Entdeckungen die Hefte theilweise zu 3 bis 4 Bogen versandt werden. Der chemische Theil wird sich fortan vermuthlich mehr auf theoretische Untersuchungen beschränken, da gleichzeitig die bisherigen beiden Zeitschriften von Schweigger und Erdmann in der nämlichen Verlagshandlung vereint als Journal für praktische Chemie erscheinen.

Muncke.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) ***Die Alterthümer in der Umgegend von Rottweil am Neckar.*** *Jahresbericht des Rottweiler Vereins zur Aufsuchung von Alterthümern vom Jahre* 1832. *(Von Baron von Alberti, K. W. Salinen-Verwalter). Mit* 2 *lithograph. Beilagen. Stuttgart* 1833. *Gedruckt in der J. G. Cotta'schen Buchdruckerei.*

Zu den neuesten rein wissenschaftlichen Gesellschaften, welche sich bei dem immer allgemeiner werdenden Eifer, der ältesten germanischen Vorzeit letzte todten Zeugen aufzusuchen und zu vernehmen, in unserm deutschen Vaterlande überall freudig erhoben, gehört auch der Verein zur Aufsuchung von Alterthümern in Rottweil, welcher sich in dem Anfange des Jahres 1832 gebildet hat und auf Actien gegründet, bereits 125 wirkliche und 2 Ehrenmitglieder zählt.

Und welche Stadt auf der ganzen deutschen Erde wäre geeigneter für einen solchen Verein, als gerade Rottweil, das liegt an dem Neckar unfern des mit den Altären der Diana Abnoba geschmückt gewesenen Straſsendurchganges, den die Kinzig durch

den steilen Schwarzwald nach dem Rheine bricht, und wo nicht nur sich durchkreuzende Römerstrafsen mit den *Diis biviis* und *triviis* geweiheten Altären, Thürme, Schlösser, Mauertrümmer, Schelmenwasen, Schelmenäcker, Schelmenwiesen u. s. w. untrüglich auf vormalige römischen Ansiedlungen hinweisen, sondern auch rings umher alte deutsche Todtenhügel und Gräber den heimischen Boden ehrwürdig machen? Es waren auch früher schon in den Jahren 1784 und 1807 Nachgrabungen in dortiger Gegend mit schönem Erfolge angestellt worden, und ein Verein in Rottweil konnte, noch ehe er seine Thätigkeit begann, der lohnendsten Resultate derselben gewifs seyn.

Ja, mehr als man erwarten konnte, haben die rühmlichen Unternehmungen dieses sehr achtbaren Vereines bereits zu Tage gefördert. Die Forschungen geschahen nämlich bis jetzt an vier Stellen: bei Hochmauren unfern Rottweil selbst auf einer weit ausgedehnten römischen Trümmerstätte, bei Bühlingen, bei dem Vaihinger Hofe unfern Neukirch und in dem obern Hochspach-Walde bei Hausen. Ueber die Nachgrabungen bei Hochmauren wird ein zweiter Bericht das Nähere melden; von den Nachgrabungen an den drei letztern Orten handelt der uns vorliegende erste Jahresbericht.

In den Todtenhügeln bei dem Vaihinger Hofe und in dem Hochspach-Walde fand man mehr die gewöhnlichen Gegenstände solcher Hügel, zumal Skelette.

Zu dem unstreitig Interessantesten dagegen, was deutsche Alterthumsfreunde bis jetzt erfreut hat, dürfen wir zählen das Leichenfeld bei Bühlingen. Mehrere Morgen grofs, befindet sich dasselbe auf dem Adelberge, einer cultivirten völlig ebenen Hochfläche des linken Neckarufers, welche keine Spur von Grabhügeln zeigt. Die Körper liegen theils in der blofsen Erde, theils auch, jedoch seltener, in einer Einfassung von Stein. Alle sind mit dem Gesichte ziemlich genau nach Osten gerichtet. Männer, Weiber und Kinder ruhen, ohne Unterschied, neben einander. Die erstern, von nicht besonders grofser, aber kräftiger Natur, haben noch ihre Waffen: bis 3 Schuh lange und auch kürzere Schwerter und verschiedenartige eiserne Lanzen- und Pfeilspitzen, auch solche mit dem Widerhaken, so wie die Reste ihrer reich mit schönen Schnallen verziert gewesenen Wehrgehänge. Auch die eiserne Bekleidung eines runden Schildes, ein Hufeisen eines kleinen Pferdes und die durchbrochenen runden Verzierungen von Pferdegeschirr fand man. — Die Weiber führen nur ein kurzes Messer und sind zuweilen, — eine eigene Erscheinung! — mit langen Schnüren von vielfarbigen Perlen aus gebranntem Thone, Glase, Schmelze, Bernstein u. s. w. umwunden. Der Hauptschmuck aber bei Männern und Weibern sind grofse Ohrringe von verschiedener Form. Zu solchem scheinen auch zugespitzte Zähne gedient zu haben; ein Skelett trug einst auch eine durchlöcherte Münze des

römischen Kaisers Probus in einem runden Drahte als Anhenker. Doch ganz vorzüglich bemerkenswerth ist die Kostbarkeit und die geschmack- und kunstvolle Arbeit so manchen Schmuckes; denn dieser besteht selbst in goldenen Agraffen, welche sehr schön gearbeitet sind, einer Schrift ähnliche Verschlingungen haben, und, in völliger Kreuzesform, mit Steinen besetzt und in ihren Aushöhlungen mit Perlenmutter ausgefüllt sind, und in eisernen reich mit Silber und Kupfer eingelegten Schnallen.

Die Menschen, denen diese Dinge alle angehörten, standen schon auf einer gewissen Stufe der Cultur. Allein Römer waren es gewifs nicht, darin pflichten wir ganz dem Hrn. v. Alberti bei; jedoch vermögen wir nicht auch weiter zuzustimmen der von Hrn. Professor A. Pauly in Stuttgart herstammenden Meinung, dafs das Leichenfeld bei Bühlingen ein Schlachtfeld sey, und zwar von einer Schaar Gallier, welche mit Valentinian I. bei seinem bekannten Einfalle in Deutschland bis in diese Gegenden eingedrungen seyen und, nachdem sie hier über die Allemannen gesiegt, ihre Gefallenen mit allen ihren Waffen und ihrem Schmucke begraben hätten. Für uns haben vielmehr diese einzelnen reihenweise sämmtlich nach Aufgang gerichteten und auch die Kreuzesform auf dem Schmucke ihrer Skelette zeigenden, aller heidnischen Hügelbedeckung entbehrenden Gräber mit Männern, Weibern und Kindern gar zu vieles Friedliche und Christliche. Vergleichen wir sie dazu einerseits mit den wirklich gallischen Schlachtenhügeln, besonders mit den von Girault so interessant beschriebenen bei Pouilly, Mont-Glone, Courcelles, Latembe, Plouaret, Beaugenoi u. s. w., und andrerseits mit den geschichtlichen Nachrichten über die Waffen und kostbaren Wehrgehänge der alten Franken, zumal auch mit dem so merkwürdigen in Doornik oder Tournay (Tornacum) beschriebenen Grabe des Frankenköniges Childerich I., und sehen wir endlich zugleich an die Abbildungen der in dem Sommer 1833 nicht sehr weit von Rottweil bei Döggingen in dem Grofsh. badischen Bezirksamt Hüfingen aufgefundenen alterthümlichen Gegenstände, die uns ganz denselben schönen Schmuck, ganz dieselben Waffen und dazu auch noch das fränkische Beil darbieten: so möchten wir vielmehr sagen: »die Gräber auf dem Adelberge bei Bühlingen sind friedliche Christlichen Familiengräber des Adels von Franken, welche sich dort zur Zeit ihrer Herrschaft über die Allemannen in dem Herzogthume Allemannien niedergelassen hatten.« *) — Doch dem sey, wie ihm wolle; wir sind dem Rottweiler Alterthumsvereine vielen Dank schuldig für die so äufserst interessante Entdeckung. Wir wünschen nur, dafs diese Gräber noch mehr und vollständiger untersucht werden möchten, und dafs die edeln

*) Wir behalten uns die nähere Begründung dieser Ansicht für einen andern Ort vor.

Männer, welche an der Spitze des Rottweiler Vereines stehen, sich durch keine Urtheile und Schwierigkeiten abhalten lassen, in ihren so verdienstvollen und lobenswürdigen Forschungen mit treuer Ausdauer fest zu beharren.

Karl Wilhelmi.

---

2) *Dritter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinzheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit von Stadtpfarrer K. Wilhelmi, d. Z. Director der Sinzheimer Gesellschaft, wirkl. Mitglied d. naturforsch. Gesellsch. zu Görlitz u. s. w. Sinzheim* 1833. *Auf Kosten der Gesellschaft.* 83 *S. in gr.* 8.

Wir haben in diesen Blättern der beiden ersten Jahresberichte gedacht und bringen gern auch den dritten zur Kunde des Publikums, das bisher mit rühmlicher Theilnahme die Bemühungen des Vereins und seines würdigen Vorstehers unterstützt hat, dessen Thätigkeit wir zunächst die interessanten Resultate verdanken, welche bisher zu Tage gefördert worden sind, und die, wir hoffen es mit Grund und Sicherheit, noch in gröſserer Ausdehnung dereinst hervortreten werden. Mehr erlaubt sich Ref. in seiner Stellung als Mitglied dieses Vereins und in diesem Jahre zur Mitdirection berufen, nicht zu bemerken, obschon er eben dadurch am besten in den Stand gesetzt ist, die Bemühungen des verehrten Vorstehers dieser Gesellschaft zur Erreichung des vorgesteckten Zieles in ihrem ganzen Umfang zu erkennen und zu würdigen. Aus diesem Grunde aber darf er sich hier nur auf eine kurze Relation des reichhaltigen Inhalts dieses dritten Berichtes einlassen.

Nachdem die verschiedenen Acquisitionen der Gesellschaft an Büchern und Alterthümern aufgezählt sind, geht der Bericht zu den wissenschaftlichen Forschungen über und beginnt mit den altgermanischen Todtenhügeln, welche in der Gegend von Sigmaringen im Fürstenthum Hohenzollern neuerdings entdeckt und näher untersucht worden sind, namentlich durch Herrn Oberst v. Hövel und Hrn. v. Mayenfisch, welchen wir die genaue Beschreibung derselben, mit manchen andern darauf bezüglichen Bemerkungen des Hrn. W. begleitet, verdanken. Die von dem Letztern selbst geöffneten Gräber bei Walldorf in der Nähe von Wiesloch bei Heidelberg lieferten keine Ergebnisse von Belang.

Von da wendet sich der Verf. des Berichts zu den Römern (S. 30 ff.), und hier sind es besonders die in der Nähe von Pforzheim auf dem sogenannten Hagelschieſswalde durch die Thätigkeit des Hrn. Oberjäger Arnsperger entdeckten Römersitze, welche unsere Aufmerksamkeit mit allem Recht auf sich ziehen. Denn hier, auf einem jetzt von Wald bedeckten Raum von anderthalb Quadratstunden, liegen unstreitig die gröſsesten Denkmale der Römerzeit, welche unser deutsches Vaterland aufzuweisen hat; eine Reihe von römischen Castellen und friedlichen Nieder-

lassungen römischer Colonen und Decumaten dürften hier der Erde entsteigen, wenn erst die Ausgrabungen in gröfserer Ausdehnung fortgesetzt sind, und unter einer verständigen Leitung, wie bisher, geschehen. Auf die Vorstellungen des Hrn. Oberjäger Arnsperger geruheten Ihro Königl. Hoheit der Grofsherzog, aus Ihrer Privatcasse die nöthigen Mittel zur Vornahme von Nachgrabungen anweisen zu lassen, und so ist aufser mehrern kleineren Denkmalen (z. B. ein vollständiges Columbarium) auf dem Kanzler-District eine gröfsere Ruine mit einer Ringmauer von dreihundert Fufs auf jeder der vier Seiten (denn das Ganze hat die Gestalt eines verschobenen Viereckes) zu Tage gefördert worden, die Ref. bei näherer Untersuchung und unter Berücksichtigung der Lage der Ruine am Endpunkte des Waldes und auf einem steilen Vorsprung des Gebirges für ein römisches Castrum oder Standlager hielt. Er freut sich, dafs der Hr. Verf. dieses Berichts seine Ansicht theilt. Ob mit Recht, darüber wird sich in der Folge mit mehr Bestimmtheit entscheiden lassen, wenn die Nachgrabungen weiter gediehen und auch andere wesentliche Punkte dem Schutt und Wald, der sie jetzt bedeckt, entstiegen sind. Inschriften oder Kunstgegenstände von Belang sind bis jetzt noch nicht entdeckt worden; daher auch die nähere Bestimmung des Zwecks dieser Gebäude so schwierig; eine Denksäule mit einer halb zerstörten Aufschrift, von der noch NOBE zu lesen ist, zeigt uns, dafs auch hier wie an andern Orten des Schwarzwaldes (zu Badenweiler, Freiburg, St. Georgen, im Kinzigthale und sonst) die *Diana Abnoba* verehrt wurde. Es kann hier nicht der Ort seyn, weitere Vermuthungen über Anlage und Bestimmungen dieser grofsentheils noch unter der Erde ruhenden Römersitze zu wagen. Ref. zweifelt indefs nicht, dafs die Fortsetzung und Vollendung dieser Nachgrabungen uns interessante und höchst wichtige Aufschlüsse, unter andern über die dekumatischen Felder, über die Verbindung dieser Römerstädte sowohl mit denen des jenseitigen Rheinufers als mit den längs des Neckars und nordöstlich in das Hohenlohische und den Odenwald sich hinziehenden römischen Linien u. A. der Art bringen werde.

Nun folgt die höchst genaue Beschreibung einiger römischen Kaisermünzen, welche in unsern Gegenden gefunden worden sind, so wie der bei dem oben schon genannten Walldorf entdeckten römischen Alterthümer (S. 49 ff.), an welche sich dann einige nicht uninteressante Notizen für die Culturgeschichte unserer Gegend reihen (S. 59 ff.); dann S. 62 ff. über Pergamente und Papiere, drei und vierzig der Zahl nach, in die Zeit von 1346 bis 1634 fallend, theils Kauf-, Schuld-, Pfand- und Heirathsbriefe, theils Testamente, gerichtliche Urtheile u. dgl. m. Den Schlufs bilden insbesondre nachträgliche Bemerkungen zu unsers Hrn. Geh. Rath Creuzer's Schrift: »Zur Geschichte alt-römischer Cultur am Oberrhein und Neckar, mit einem Vorschlag zu weiteren Forschungen.« Darmstadt 1833. 8.

3) *Bericht vom Jahre 1833. an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Herausgegeben von Dr. Christian Stieglitz, vic. Geschichtschreiber der Gesellschaft. Leipzig 1833, gedruckt bei W. Staritz, Univ. Buchdr.* 120 *S. in gr.* 8.

Auch hier erlauben die besonderen Verhältnisse, in welchen Ref. zu der Gesellschaft steht, welche ihn der Aufnahme unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder gewürdigt hat, ihm nur eine kurze Relation und eine Angabe der merkwürdigsten in diesem Bericht enthaltenen Gegenstände, geeignet, von der umfassenden Thätigkeit der Gesellschaft und den Zwecken, die sie verfolgt, einen Begriff zu geben. Wie die früheren Berichte, so zerfällt auch dieser in drei oder wenn man will, vier Abtheilungen. Die erste enthält die der Gesellschaft zugekommenen Mittheilungen. Als die wesentlichsten darunter erscheinen die Nachrichten des Hrn. Conrector Dr. Förstemann zu Nordhausen über die daselbst geprägten und über einige in der Nähe aufgefundenen Bracteaten, die des Hrn. Medicinalrath Dr. Schneider zu Fulda, über die Bildsäule Karls des Grofsen zu Fulda und einiges Andere (S. 28 ff. 88 ff.), des Hrn. Candidaten Schiffner zu Dresden über die Stelle in Tacitus Germania p. 42: *In Hermunduris Albis oritur*. Da Albis oder Elbe ein Appellativ ist und einen Hauptflufs bedeutet, so bringt damit der Verf. in Verbindung, dafs die Moldau (welche vor und bei der Vereinigung mit der Elbe eigentlich der Hauptstrom ist) nach den slavischen Sprachen ebenfalls Elbe oder Hauptflufs bedeute, und versteht dann unter *Albis* in jener Stelle des Tacitus die Moldau, die in der ehemaligen Oberpfalz, dem Lande der Hermoduren, entspringt (welche demnach südlich an die Donau, östlich an die Markmannen, nördlich an die Cherusker, nordwestlich an die Chatten und südwestlich an das *Vallum Romanum* stofsen, und ihrem Namen nach am Ende nichts weiter sind als die Hermänner oder Vorfechter der Durier, die südlichen Durier oder Thüringer). Ferner machen wir noch aufmerksam auf den Bericht des Hrn. Dr. Wagner zu Schlieben über den Stand der antiquarischen Forschungen an der schwarzen Elster in der Provinz Sachsen, auf die Anzeige des Hrn. Rentamtmann Preusker zu Grofsenhain über eine von ihm zu erwartende Schrift: Erläuterung slavischer Ortsnamen des östlichen Deutschlands, und die sorgfältige Beschreibung und Erklärung eines in der herzogl. Bildergallerie zu Gotha befindlichen Schirms oder spanischen Wand, die aus lauter Gemälden der altdeutschen Schule zusammengesetzt ist und von Herzog Friedrich II. um achttausend Thaler angeblich erkauft wurde. Wahrscheinlich gehört das Kunstwerk der oberrheinischen Malerschule zu und fällt in die Zeit, wo die vaterländische Kunst noch ihre ganze Eigenthümlichkeit bewahrt hatte. Ob die Vermuthung, welche dieses Gemälde dem 1614 gestorbenen Christoph Maurer zuschreibt, Grund hat, mufs die Folge und vor Allem noch nähere Untersuchung lehren.

Unter den in der zweiten Abtheilung enthaltenen Vorlesungen verdient der Vortrag des Hrn. Prof. Seyffarth: Die acht Kabiren in Deutschland, in Bezug auf die acht Kua's der Chinesen nach einer chinesischen Münze [die Hr. Buchhändler Barth der Gesellschaft verehrte und die auch auf Tafel III. No. 1. abgebildet ist], alle Aufmerksamkeit, weil er die Annahme der Einwanderung der ältesten Bewohner Germaniens aus Asien durch die Uebereinstimmung gewisser religiösen Grundideen und Vorstellungen bestätigt, und den Satz des Verfs., den er auch neulich in Bezug auf die ägyptische Mythologie geltend zu machen gesucht hat, dafs nämlich das letzte und oberste Princip der Mythologie das astrologische gewesen, auch auf die nordische und asiatische Mythologie anzuwenden sucht. Dann folgt ein detaillirter Vortrag des Hrn. von Posern-Klett über die in Leipzig geprägten Münzen; und eine gründliche Abhandlung des Hrn. Dr. Barkhausen: Ueber die Gegend, wo Hermann den Varus schlug, S. 55 ff. Der Verf., geboren und erzogen in eben der Gegend, wo die denkwürdige Schlacht vorfiel, vertraut mit den Oertlichkeiten, die er mit den Angaben der alten Schriftsteller zusammenhält und vergleicht, so wie auch mit der zahlreichen Literatur, die über das Lokal der Schlacht in den letzten Decennien erschienen ist, bestätigt durch seine den Zug des Varus und die dreitägige Schlacht Schritt vor Schritt verfolgende Untersuchung die Resultate, zu welchen Clostermeier's ruhige und besonnene Forschung gelangt war. Wir hoffen, die vielbesprochene Frage über das Lokal der Schlacht damit erledigt zu sehen. Die Vorlesung des Hrn. Prof. Nobbe (S. 67 ff.), welche hier im Auszug mitgetheilt wird, betrifft die deutschen Hausfrauen des Alterthums und giebt eine Zusammenstellung der über diesen Gegenstand zunächst in des Tacitus Germania enthaltenen Nachrichten. Wir würden es bedauern müssen, die beiden Aufsätze über die Wechselburg, wovon der eine die Beschreibung der Kirche (von Hrn. Dr. Puttrich), der andere das Kloster Zschillen und dessen Geschichte (von Hrn. Domprobst Dr. Stieglitz) enthält, nicht vollständig zu erhalten, wenn wir nicht die Aussicht hätten, in dem grösseren Werke, welches Hr. Dr. Puttrich über dieses merkwürdige Baudenkmal des zwölften Jahrhunderts, dessen gute Ausführung (im byzantinischen Styl) nicht minder als die trefflichen, einen Einflufs oder doch eine Nachahmung italischer Künstler verrathenden Sculpturen, und der höchst merkwürdige Altar und Kanzel Bewunderung erregt, demnächst zu liefern gedenkt, dieselbe zu finden. Eben so erwünscht wären nähere Angaben über den Inhalt eines von Hrn. Cand. Espe vorgelesenen Aufsatzes über die Archidiakonen des hohen freien Domstiftes Meifsen in Nisan, weil dieser gründliche Forscher dabei mehr als tausend gedruckte und ungedruckte Urkunden benutzt hat, und neben der ausführlichen Darstellung der Geschichte des Archidiakonats auch die Lebensbeschreibungen von dreifsig Archi-

diakonen vom Jahr 1262 — 1581 liefert, gewifs ein höchst schätzbarer Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Aufser einem Aufsatz des Hrn. M. Michaelis: Ueber die Ritterrüstung, machen wir noch aufmerksam auf die lehrreichen Bemerkungen des Hrn. Director Vogel zu Leipzig über einige in den Kirchen zu Torgau befindliche Gemälde von Lucas Cranach dem Aelteren. S. 84 ff.

Die dritte Abtheilung betrifft die Sammlungen der Gesellschaft, und giebt ein genaues Verzeichnifs der Acquisitionen, welche dieselbe im Laufe des Jahres an Urkunden und Siegeln, an Münzen, Kunst- und andern Gegenständen, so wie an Büchern gemacht hat, und die allerdings von Belang sind, auch meistens als Geschenke von einzelnen Gliedern der Gesellschaft herrühren. Anderes ist durch Kauf erstanden worden. Den Schlufs macht der Bericht über die Jahresgeschichte der Gesellschaft und die im Personale derselben eingetretenen Veränderungen, worauf die Anzeige der diesem Jahresbericht beigegebenen, von Hrn. Dietze gefertigten Steindruckszeichnungen und eine Uebersicht der in den bisher erschienenen Jahresberichten enthaltenen Gegenstände folgt.

---

4) *Recherches sur l'emplacement de Carthage suivies de renseignements sur plusieurs inscriptions puniques inédites, de notices historiques, géographiques etc. avec le plan topographique de terrain et des ruines de la ville dans leur état actuel et cinq autres planches, par C. T. Falbe, Capitain de vaisseau et consul général de Danemarck. Dedié au Roi. Paris, imprimé par autorisation du Roi, à l'imprimerie royale. MDCCCXXXIII. 132 S. in gr. 8.* Nebst dem Atlas in Folio. Velinpapier. Preis 20 Francs.

Diese Schrift enthält die Resultate vieljähriger Forschungen eines Mannes, der durch seine persönliche Stellung, noch mehr aber durch seine unermüdete, keine Gefahren scheuende, Thätigkeit allerdings im Stande war, uns nähere Aufschlüsse über das Lokale des alten Carthago's und dessen jetzige Beschaffenheit zu geben. Drei elende Dörfer: Sidi-Bou-Said, Mâlqa und Dûao el Schath liegen jetzt auf dem Vorgebirge, das einst die Paläste und Gärten des alten Carthago's bedeckten. Noch jetzt sieht man auf dieser vom Verf. mit vieler Sorgfalt beschriebenen Strecke einzelne Trümmer und Mauerreste zerstreut, ohne dafs deren nähere Bestimmung mit Sicherheit sich ausmitteln läfst; denn gröfsere Baudenkmale fehlen, da seit den gewaltsamen Zerstörungen, welche früher das phönicische Carthago, und später im Jahr 696 unserer Zeitrechnung das römische Carthago durch die Saracenen erfuhr, das In- und Ausland sich von hier aus mit Bausteinen versorgte, die man z. B. noch jetzt an der Cathedrale zu Pisa entdecken kann. Auf dem dritten Blatte des Atlas ist eine Ansicht eines solchen Trümmer- oder vielmehr Steinhaufens auf der Fläche des alten Carthago's, dem Meere zunächst, gegeben; Ref. weifs nicht, was er daraus machen soll, und schwerlich wird

ein Anderer zur Genüge die Bestimmung dieser Trümmer nachzuweisen im Stande seyn oder nähere Auskunft darüber zu geben vermögen. Wie schwierig es aber unter solchen Umständen ist, aus diesen unbestimmten Trümmern in Verbindung mit den im Ganzen doch dürftigen Nachrichten der Alten den Umfang und die einzelnen Hauptpunkte der phönicischen, so wie der späteren römischen Stadt, die offenbar nur einen Theil des Raums der phönicischen, auf deren Trümmern sie sich erhob, einnahm, nachzuweisen, wie mifslich dies für Jeden ist, der nicht durch längeren Aufenthalt und wiederholte Besuche mit diesem Lokal ganz vertraut geworden ist, bedarf kaum einer Bemerkung; um so mehr wird des Verfs. Bestreben, dieses schwierige Problem zu lösen, gerechte Anerkennung verdienen. Prüfend durchgeht er die Zeugnisse der Alten über die Stadt Carthago und wendet sie auf das jetzige Lokal an, um so wenigstens den Umfang der beiden Städte und mehrere Hauptpunkte von Belang, z. B. die Lage der alten Burg Byrsa, oder des Forum u. s. w. mit einiger Wahrscheinlichkeit auszumitteln. Wir können in dieser Anzeige, durch die wir auf das wichtige Werk aufmerksam machen wollen, nicht weiter den einzelnen Angaben und Bestimmungen folgen, indem dies nur mit Beihülfe der Charte geschehen kann, auf welcher die einzelnen Orte zugleich durch Nummern, auf welche die Textbeschreibung sich bezieht, bezeichnet sind. Dafs die Stellen der Alten von Carthago's Belagerungen dadurch mannichfache Aufschlüsse gewinnen, wird man auch ohne unsere Bemerkung leicht begreifen! Noch werden in dieser Schrift einige andere Punkte behandelt, die wir wenigstens mit einem Worte hier andeuten wollen; es werden die neueren Charten der Küste von Tunis verglichen; es wird die Lage von Decimum und Hadrumetum, so weit als möglich, bestimmt; letzteres in die Nähe von Susa verlegt, wo wirklich noch jetzt die Gegend mit Trümmern, ähnlich denen bei Carthago, bedeckt ist, die selbst der Sand der Wüste unsern Blicken nicht ganz hat entziehen können. Auch das Amphitheater von Thysdus oder, wie es jetzt heifst, Legjem, das im Ganzen noch in demselben Zustande ist, wie vor hundert Jahren, als Dr. Shaw es besuchte, wird beschrieben und davon auch in dem Atlas eine Abbildung gegeben. — Die Erklärung einer Reihe punischer Inschriften, welche von S. 83. an folgt, wollen wir lieber der Würdigung der gelehrten Orientalisten überlassen, Freunde der Münzkunde aber noch auf die im Atlas Taf. 6. abgebildeten und im Text der Reihe nach näher beschriebenen afrikanischen Münzen aufmerksam machen. Es befinden sich die Originale in den Sammlungen zu Koppenhagen, Paris, so wie in der eigenen des Verfs. Daran schliefsen sich auch einige andere Reste des Alterthums, als Vasen mit Bildwerken u. dgl. In dem Atlas, worin diese im Text beschriebenen Gegenstände abgebildet sind, findet sich auch ein ganz vorzüglich ausgearbeiteter Plan von Carthago (in grofsem Format) und eine ähnliche Charte der Küste von Tunis.

5) *Views and Descriptions of Cyclopian, or, Pelasgic Remains, in Greece and Italy; with constructions of a later period; from drawings by the late Edward Dodwell, Esq. F. S. A. and member of several foreign academies: intented as a supplement to his classical and topographical tour in Greece, during the years* **1801, 1805** *and* **1806.** *One hundred and thirty-one litographic plates. London. Adolphus Richter and Co.* **80,** *Soho-Square.* **1834.** *gr. Fol.*

Ein Prachtwerk, welches über das Alter und das Aufserordentliche der unter dem Namen der Cyklopischen Mauern in Griechenland und Italien befindlichen, einer, wenn man so sagen darf, vorgeschichtlichen Periode angehörigen Bauwerke, einem Jeden die Augen öffnen, und ihn vielleicht besser überzeugen kann als alle gelehrten Deductionen, die ohnehin bei Allen, welche in einem festen System einmal befangen sind, selten Eingang finden und ihre Wirkung hervorbringen.

Der seelige Dodwell hatte auf seinen Reisen durch Griechenland (wie wir auch aus seinem Reisewerk sehen, wozu vorliegendes Werk gewissermafsen eine Ergänzung bildet) ein besonderes Augenmerk auf die älteren Baureste, namentlich die sogenannt cyklopischen, gerichtet und in den letzten Jahren seines Lebens während seines Aufenthalts zu Rom und in der Umgegend, war es dieser Gegenstand besonders, der ihn bis an seinen Tod lebhaft beschäftigte, ja vielleicht mit eine Ursache oder Veranlassung seines im Mai 1832 erfolgten Todes gewesen ist. Die trefflichen Zeichnungen, die sich der gelehrte Britte von diesen Werken gesammelt hatte, erscheinen nun in vorliegendem Werke, das, auch abgesehen von dem hohen künstlerischen Werthe, den die namentlich in Bezug auf das Landschaftliche, das Malerische und Pittoreske, so wie das Perspectivische, meisterhaft ausgeführten Lithographien besitzen, allerdings geeignet ist, in unserer Seele eine richtige Vorstellung von diesen grofsartigen Werken zu erwecken, da es einen möglichst vollständigen und genauen Ueberblick aller jener merkwürdigen Reste einer uralten Architektur darbietet, die keine Sophismen in die spätere historisch näher bekannte Periode herabsetzen lassen. Der Ansichten aus Griechenland sind in Allem ein und siebenzig in grofsem Folioformat, begleitet mit einem kurzen erklärenden Texte des Verfs. und steter Hinweisung auf dessen classische Reise durch Griechenland, zu welchem, wie bemerkt, vorliegendes Werk als eine Zugabe sich füglich betrachten läfst. Wir finden darunter die Ruinen von Lycosura in Arkadien, mehrere Ansichten von Tiryuth und Mycenae, von dem Löwenthor, dem Schatzhaus des Atreus, so wie dem des Minyas zu Orchomenos, die Reste der Burgen von Chäronea, Gortys, Orchomenos, die Ruinen bei dem attischen Thoricus, die einer alten Stadt in der Nähe des heutigen Missolonghi, die von Amphissa und einiger andern Orte im Lande der ozolischen Lokrer, die von Delphi, Liläa, Tithorea und andern Orten in Phocis und Doris, von Haliartus, Thisbe und Platäa, die zu Gyphto-Castro, welche Dodwell auch hier (und wir glauben mit Recht; vergl.

unsere Note zu Herodot V, 74.) auf das alte Eleutherä bezieht, die Feste Phyle, nebst der Pnyx und dem Piräeus im attischen Gebiet, die Reste der Burg von Pharsalus und einiger anderer Orte Thessaliens, ferner Methana und Messenien (die hier gelieferten lithographirten Tafeln werden sich ganz gut neben die grofsen Kupfertafeln des französischen Prachtwerks: *Expedition en Morée etc.*, wo dieselben Gegenstände abgebildet sind, stellen lassen, und vielleicht noch ein anschaulicheres Bild der Gegend geben). Die Ansicht des grofsen Thors der Propyläen zu Athen und das Gymnasium des Ptolemäus macht den Beschlufs.

Die andere Hälfte des Ganzen enthält Italiens cyklopische Baureste auf sechs und funfzig Tafeln in derselben Weise dargestellt: die Thore und Mauern zu Norba, Signia, Cora (mit dem Tempel von Castor und Pollux), Alatri, Ferentinum, Circäi, Terracina, Präneste, Setium, Bevilacqua bei Frascati, Mehreres aus der Nähe von Tivoli und ein altes Grabmal bei Cortona. Hier tritt das Gewaltige dieser unförmlich zusammengesetzten und unordentlich auf einander gehäuften Mauerwerke, aus gewaltigen Polygonen und unregelmäfsigen Quadern bestehend, fast noch mehr hervor und scheint es unglaublich zu machen, wie je von Menschenhänden so gewaltige Massen aufeinander gethürmt und zu einem Ganzen hätten verbunden werden können. In jeder Hinsicht sind aber diese Darstellungen den von Micali gelieferten bei weitem vorzuziehen; denn sie geben gewifs ein getreueres Bild und eine anschaulichere Vorstellung dieser Riesendenkmale einer nicht näher bekannten Vorwelt. Leider fehlt zu diesen Tafeln der erklärende Text, den der Verf., seiner Absicht gemäfs, eine kurze Darstellung des Ganzen in einem erläuternden Text zu liefern, auch gewifs geliefert hätte, wenn ihm nicht ein für die Wissenschaft allzu früher Tod entrückt hätte.

---

6) *Sacra natalicia augustissimi ac potentissimi regis Würtembergiae Guilielmi — die XXVII. Septembris MDCCCXXXII. hora pomeridiana publica oratione a Gymnasio Stuttgartiano pie celebranda indicit Carolus Clefs, ph. Dr. gymn. prof. S. O. — Quaeritur de coloniis Judaeorum in Aegyptum terrasque cum Aegypto conjunctas post Mosen deductis. Part.* I. *Stuttgartiae ex typographia fratrum Maentleriorum.* 50 *S. in* 4*to.*

Der Hr. Verf. behandelt in diesem Programm einen dunkeln, in das Gebiet der biblischen, wie der Profanphilologie einschlägigen Gegenstand, der durch die erschöpfende Art und Weise der Behandlung, die nichts auf die Sache Bezügliches, in den Schriften der Alten wie in der neueren Literatur übergangen hat, dagegen alles vage Gerede und allen vornehmen Hypothesenkram sorgfältig vermeidet, allerdings ein Licht gewinnt, das auch andere Parthien dieser dunkeln Geschichte zu erhellen vermag, und gewifs, wenn der Verf. seine Forschungen noch weiter in

die späteren Zeiten fortsetzt, zu noch wichtigeren Resultaten von allgemeinerem Interesse führen wird.

Die erste der in den Zeiten nach Mose von Palästina aus nach Aegypten vorkommenden jüdischen Einwanderungen oder Colonien möchte der Verf., auf eine Stelle des Aristeas gestützt (Josephi Opp. Vol. II. p. 104. ed. Havercamp.), in die Zeit des Psammetichus, um 656 oder 646 a. Chr. verlegen; eine zweite war die Folge des Sieges, den Neco über Josia, König von Judäa, 611 davon getragen, so wie der dadurch bewirkten Eroberung Judäa's. Dafs Jerusalem damals in die Hände Neco's gefallen, geht aus den auch vom Hrn. Verf. angeführten Stellen (II Regg. 23, 33 sq. und II Chrn. 36, 3. nebst Euseb. Chronic. p. 145.), doch mit ziemlicher Sicherheit vor, auch Ref. zweifelte daran nicht oder konnte vielmehr daran nicht zweifeln, als er bei Herodot II, 159. Kadytis, die grofse syrische von Necho eroberte Stadt, wie es dort heifst, auf Jerusalem bezog; ein Punkt, der seitdem auch von Keil (Apologet. Versuche über die Bücher der Chronica. Berlin 1833.) p. 434 sq. zu einer Evidenz gebracht worden ist, die weitere Untersuchungen überflüssig machen kann. Ueber den Ort der Schlacht, welche die Einnahme von Kadytis oder Jerusalem herbeiführte, Magdolus bei Herodot, wagt der Verf. eine Vermuthung, durch deren Annahme wir wenigstens der Schwierigkeiten überhoben werden, welche sich uns entgegenstellen, wir mögen nun, wie Ref. gethan, an die Stadt Magiddo im Stamm Manasse, oder wie Andere, an die in der Nähe von Pelusium östlich gelegene Stadt Magdolus denken. Darum will der Verf. lieber an das Städtchen Migdal, nahe bei der Stadt Azotus und dem Wege nach Syrien, denken. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dafs damals Neco nach der Sitte jener Zeit eine Anzahl Juden nach Aegypten schleppte, wie denn auch auf einem Wandgemälde in den Königsgräbern, welches Belzoni entdeckte und bekannt machte, gefangene Juden vorkommen sollen. Eine dritte Einwanderung jüdischer Colonisten erfolgte 589 a. Chr. unter Apries; diese traf, nach des Verfs. Ansicht, besonders Nebucadnezar's verheerender Zug nach Aegypten, fünf Jahre nach der Zerstörung von Jerusalem. Indefs mochte auch damals noch ein Rest von Juden sich erhalten haben. Während der persischen Herrschaft über Aegypten finden sich nur wenige Spuren von Einwanderungen jüdischer Bewohner, doch scheint es fast, als habe Cambyses (p. 12.), nach der Sitte damaliger Eroberer, auf seinem Zug gegen Aegypten, auch eine Anzahl von Juden, die in seinem Heere zu dienen genöthigt waren, und die er dann an die Stelle der nach Persien zu versetzenden Aegyptier angesiedelt, mit sich geführt. Hingegen scheint in den späteren Unruhen Aegyptens unter Ochus 350. a. Chr. n., an dem auch wohl Judäa einigen Antheil hatte, eine Anzahl Juden nach Hyrkanien und an das caspische Meer entführt worden zu seyn. Man sehe das Nähere p. 14. 15. An Alexander's d. Gr. Zug gegen Aegypten scheinen ebenfalls Juden Antheil genommen zu haben, die wir auch in Alexander's Heer

bei Babylon dienend finden. Dafs deren auch in die neu gegründete Alexandria gezogen (wo Strabo eine bedeutende Anzahl derselben von den übrigen Bewohnern unterscheidet), unterliegt keinem Zweifel. Bedeutend wuchs ihre Zahl unter Ptolemäus I., welcher bei der Eroberung von Jerusalem um 320. a. Chr. eine beträchtliche Anzahl Juden nach Aegypten führte; später um 312 erfolgte eine freiwillige Einwanderung; die Einwanderer liefsen sich theils in Alexandria nieder, theils wurden sie unter die Miethtruppen des Ptolemäus gesteckt und in die Besatzungen der festen Grenzstädte vertheilt. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn wir weiter von einer Theilnahme der Juden an den Zügen des ägyptischen Königs gegen Cyrene hören; doch kommt hier wohl nicht der erste und zweite Zug in Betracht, sondern nur der dritte und vierte in den Jahren 313 und 300 oder 299 a. Chr. So erfolgten nun auch Niederlassungen der Juden zu Cyrene und selbst weiter nach Westen an der afrikanischee Küste, wo sie allerdings besonderer Begünstigungen sich zu erfreuen hatten. Wir bedauern, dem Verf. nicht in das ganze Detail seiner mit eben so vielem Fleifs als Umsicht geführten Untersuchung folgen zu können; denn mit gleicher Sorgfalt verbreitet sich dann Derselbe über die Schicksale der ägyptischen Juden unter dem zweiten Ptolemäer, der sie vielfach begünstigte und mit Wohlthaten überhäufte, sowie unter dem dritten (Euergetes I.), welchen, wie der Verf. sehr wahrscheinlich macht, auf seinen Zügen nach Oberasien jüdische Handelsleute begleitet haben mögen. Unter ihm öffneten sich den Juden Wege des Handels im Norden nach Griechenland, Macedonien, im Süden nach Aethiopien. Bei diesem Punkte schliefst die gelehrte Abhandlung, die wohl eine baldige Fortsetzung wünschen läfst. Die Schicksale der Juden, unter den nachfolgenden Ptolemäern und unter der römischen Herrschaft, die Einwanderungen jüdischer Colonisten unter Philometor und Physcon, sowie die späteren zur Zeit des Kaisers Vespasianus und Trajanus, bieten höchst interessante Erscheinungen dar, die nicht blos für die politische Geschichte und die Verfolgung der Schicksale des jüdischen Volks, sondern auch in gleichem Grade für die Kirchengeschichte von Wichtigkeit werden. Dafs diese Niemand besser als Hr. Cl. zu geben vermag, zeigt die vorliegende Schrift zur Genüge.

Chr. Bähr.

Dissensiones Dominorum sive controversiae veterum juris Romani interpretum qui Glossatores vocantur. Edidit et annotationibus illustravit Gustavus Haenel, *Lipsiensis. Insunt anonymi vetus collectio, Rogerii dissensiones dominorum, codicis Chisiani collectio, Hugolini diversitates sive dissensiones Dominorum super toto corpore juris civilis; quibus adcedunt excerpta e Rogerii summa codicis, Hugolini distinctionibus et quaestionum collectionibus. Omnia praeter Rogerii dissensiones nunc primum e codicibus edita, et indicibus rerum, Glossatorum, legum, glossarum instructa. Lipsiae* MDCCCXXXIV. *Sumtibus J. C. Hinrichsii.* XLIV *und* 702 *S. gr.* 8.

Nächst den eigentlichen Rechtsquellen sind gewifs die Werke der Glossatoren für uns von der höchsten Bedeutung, und man kann es nicht genug beklagen, dafs sie jetzt von Vielen ganz und gar nicht benutzt werden. Denn wenn man auch den Glossatoren vorwerfen kann, dafs sie keine sogenannte elegante, historisch-philosophische, Bildung hatten, so mufs man doch zugestehen, dafs sie mit wahrer Riesenkraft das Beste thaten, nämlich das *corpus juris Romani* aus sich selbst erklärten, und mit dem gröfsten Scharfsinn überall tief in das Detail eindrangen. Zwei Jahrhunderte hindurch wurden daher auch die Lehren der Glossatoren fast knechtisch befolgt, und die späteren eleganten Juristen, namentlich A. Faber und Cujacius, haben stets an der Glosse den ersten Anhalt gesucht, wenn sie auch überall gegen die Glosse besseren Ideen Eingang zu schaffen bemüht waren. Daher haben die Werke der Glossatoren bis auf die neuesten Zeiten unendlichen Einflufs auf die Theorie und Praxis gehabt *(quo recens est imbuta testa semper retinet odorem)*, und es mufs gradezu Barbarei genannt werden, wenn viele unsrer neueren Juristen die Glosse als etwas Barbarisches und Veraltetes gänzlich unbenutzt liefsen.

Bekanntlich waren die Glossatoren von Irnerius und den 4 Doctoribus an bis auf Azo und Accursius vielfach unter sich uneinig. Die Zahl ihrer Controversen läfst sich kaum aufzählen. Dennoch haben diese Controversen die mehrste Wichtigkeit, weil sie grade die schwierigsten Rechtsfragen betreffen. Daher sind schon zu den Zeiten der Glossatoren kleine Werke geschrieben, welche kurz die sogenannten celebersten Contro-

versen und die Hauptgründe jeder Parthei angeben. Bisher hatten wir gedruckt nur ein einziges Werkchen dieser Art, nämlich Rogerii *de dissensionibus Dominorum opusculum*, welches zuerst Rhodius aus einer Mainzer Handschrift im J. 1537. abdrucken liefs, und welches zuletzt von unserm unvergefslichen Haubold Lips. 1821. auf's Neue etwas verbessert herausgegeben ward.

Der treffliche Herausgeber des vorliegenden Werkes, welcher, wie allgemein bekannt ist, eine Reihe von Jahren hindurch mit musterhafter Beharrlichkeit viele der besten in- und ausländischen Bibliotheken zum Gegenstande seiner Nachforschungen in Beziehung auf Entdeckung und Läuterung ächter Rechtsquellen, und Alles, was diesen nahe kommt, machte, hat auch mit Recht auf ältere Werke über die Glossatoren und deren Streitigkeiten seine Aufmerksamkeit gerichtet. Seine Bemühungen wurden durch interessante Entdeckungen belohnt. Dieselbe, nicht genug zu rühmende, aber fast mehr als Seltenheit zu nennende Liberalität, welche ihn schon mehrfach veranlafste, seine Entdeckungen Andern im Stillen zur freien Benutzung mitzutheilen, hat ihn denn auch bewogen, seine Entdeckungen über die *Dissensiones Dominorum* dem besten Kenner und Beurtheiler, nämlich Savigny, mitzutheilen, welcher davon auch sofort in seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter 5. B. S. 221—236. mit dankbarer Anerkennung vorläufig zum Zweck kurzer Notizen Gebrauch gemacht hat. Die Hauptarbeit mufste aber natürlich dem Entdecker überlassen bleiben, und so giebt nun Hr. Prof. Hänel in dem vorliegenden Werke Alles, was er selbst aufgefunden hat, oder aus den Entdeckungen Andrer hinzufügen mufste, mit einem kritischen Fleifs und einer Genauigkeit, welche überall den geübten und unermüdlichen Meister verrathen. Der Inhalt des Werkes besteht in Folgendem:

Nach einer ausführlichen Vorrede über den Plan und die Geschichte des Werkes ist in demselben gegeben:

I) *Vetus collectio*. Der Herausgeber entdeckte in Paris und Bologna zwei Handschriften, einander ziemlich gleich, indem jedoch die letzte eine etwas vermehrte Abschrift der ersten scheint, worin in 89 §phen allerlei Controversen der Glossatoren kurz dargestellt sind. Da in denselben nur Irnerius und die 4 Doctores genannt werden, so ist die Handschrift nach aller Wahrscheinlichkeit in der Mitte des 12ten Jahrhunderts abgefafst.

II) *Rogerii* vorhin erwähnte *Dissensiones Dominorum*. Da Hr. H. keine Handschrift dieses Werkes auffinden konnte, so mufste er im Ganzen bei dem stehen bleiben, was Haubold gegeben hat. Rogerius, welcher diese Schrift wahrscheinlich zwischen 1150 bis 1162. verfafste, hat darin fast Alles aus jener *Vetus collectio* entlehnt.

III) *Codicis Chisiani collectio*. Abdruck einer Handschrift, welche Hr. H. in der Chisianischen Bibliothek zu Rom gefunden hat. Sie besteht aus 171 §phen, und ist von 2 Händen geschrieben, nicht ohne manche Lücken und Fehler. Aus der *Vetus collectio* ist darin auch Einiges entlehnt. Weil darin viele Glossatoren citirt sind, und zwar bis auf Azo herunter, welcher schon im Anfange des 13. Jahrhunderts hoch berühmt war, Azo selbst aber nicht erwähnt ist, so vermuthet Hr. H. mit gutem Grunde, dafs diese Sammlung gegen das Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben ward.

IV) Hugolini *diversitates sive dissensiones Dominorum super toto corpore juris civilis*. In aller Hinsicht das umfassendste Werk dieser Art, gewifs von Hugolinus selbst herrührend. Nach Ordnung der gesetzlichen Titelfolge geben §. 1—366. Controversen über den Codex Lib. 1—9, §. 367—445. über die Pandekten, und §. 446—470. über die Institutionen. Hier finden wir denn auch Azo fleifsig benutzt. Zur Grundlage dienten unserm Herausgeber 4 Handschriften in Cambridge, Paris, Stuttgart und Bamberg, aus denen er seinen Text durch eignes Urtheil bildete.

Zu jenen sämmtlichen Collectionen hat nun auch Hr. H. mit höchster Sorgfalt literärhistorische und kritische Noten gegeben; und zwar in zwei Classen. Die obere giebt besonders Rückweisungen auf andre Arbeiten der Glossatoren und späterer Juristen, die untere aber Varianten, und eine stete Vergleichung der vier Collectionen mit einander.

V) Unter dem Titel *adcessiones* giebt Hr. H. nun noch manches, minder Bedeutende, welches er in Handschriften entdeckte, und worin Allerlei vorkommt, was auf die *Dissensiones Dominorum* geht, und damit in Verbindung gebracht werden kann, nämlich

1) *Excerpta e Rogerii summa codicis*, nur aus 6 §phen bestehend.

2) *Hugolini distinctionum specimen*. Auszüge aus *Hugolini distinctionibus*, nach einer Bamberger Handschrift. Der Inhalt stimmt vielfach mit *Hugolini dissensionibus* überein, aber Azo ist

nirgends darin citirt, also hält Hr. H. die *distinctiones* für älter als die *dissensiones.*

3) *Quaestionum collectio*, blos aus 34 §phen bestehend, aus einer Handschrift in Grenoble, und einer andern in Paris.

Den Beschlufs machen nun noch 5 sorgfältig gearbeitete Indices, nämlich *a*) eine Vergleichung der Collectionen nach den §phen; *b*) ein alphabetisches Namensregister der Glossatoren; *c*) ein *index legum,* welche in den Collectionen citirt sind; *d*) Rückweisungen auf die Glosse selbst; und endlich *e*) ein genaues Sachregister.

Uebrigens erlaube ich mir hier noch die öffentliche Aeufserung eines Wunsches, den ich gelehrten Freunden schon oft mündlich ausgesprochen habe. Die unverantwortliche Vernachlässigung der Arbeiten der Glossatoren beruhet freilich vielfach auf Faulheit, aber auch vielfach darauf, dafs den mehrsten Juristen die schwerfällige Citirart der Glossatoren nicht geläufig ist und werden kann, und dafs das Wichtigste, nämlich die Accursische Glosse, nur als Nebentheil grofser, seltener, sehr kostbarer Ausgaben des *Corpus juris Romani* zu haben ist, leider noch dazu überall verdorben und verfälscht. Sehr zu wünschen wäre es also, dafs ein kräftiger, kritisch gebildeter Rechtsgelehrter uns blos die Accursische Glosse ohne das Gesetzbuch gäbe, aber aus guten Handschriften, gereinigt von den neuen Zusätzen, und durchaus mit Citaten im neuen Styl. Würden dann daneben auf gleiche Art noch einige selbstständige Hauptwerke einzelner Glossatoren gegeben, besonders die *Summa,* und ganz vorzüglich die *lectura codicis* des Azo, so wäre gewifs allen dringendsten Bedürfnissen abgeholfen, ohne dafs man den Käufern grofse Opfer zuzumuthen brauchte. An gebildeten Freunden der Wissenschaft, welche gern mit Rath und That dem Herausgeber helfen würden, fehlt es jetzt gewifs nicht, und Hr. H. würde gewifs seinen unermüdlichen Eifer und seine seltene Liberalität auch bei dieser Gelegenheit in vollem Mafse durch die That bewähren.

A. F. J. Thibaut.

Souvenirs historiques sur la révolution de **1830.** *par S. Bérard, député de Seine et Oise. Paris. Perrotin éditeur.* **1834. 507** *S.* **8vo.**

Wenn Hr. Bérard einen dicken Octavband über die Geschichte der wenigen Tage vom 25. Jul. bis zur Mitte August 1830 bekannt macht, so wird man mit Recht fragen, wie das möglich ist? Wir antworten, indem er die Verhandlungen der Kammern und die Aktenstücke, die man in allen Zeitungen findet, der Länge nach abdrucken läfst. Dies erleichtert uns die Anzeige des Buchs, wir dürfen nämlich unsere Leser nur auf Einiges, was dem Hrn. Bérard eigen ist, aufmerksam machen, das Uebrige können wir als bekannt voraussetzen.

Der Verf. dieses Buchs gehört der angesehenen Bürgerschaft an; er glaubt nicht an die Republik, doch wünscht er republikanische Formen unter monarchischem Namen und findet sich daher durch die Revolution getäuscht, die er hatte bewirken helfen. Er hatte erwartet, dafs sein Einflufs und die Bedeutung der Classe, der er angehört, durch die Revolution werde gröfser werden, dafs weder Doctrinärs noch Hofleute den künftigen König umgeben würden, er scheint sich betrogen gesehen zu haben und spricht in dem Buche seinen Unwillen über sein eignes Werk aus.

Die Form ist die breiteste, die man wählen kann, obgleich der Verf. auf Declamation und künstliche Rede sich nicht einläfst; dagegen wählt er, um seine Thaten zu verewigen, die lächerliche Einkleidung, dafs er Briefe an seine Frau über Dinge schreibt, die er ihr von 1830 bis 1834 doch wahrscheinlich Zeit genug hatte, mündlich zu erzählen. Die Eigenliebe und Eitelkeit des Verfs. scheint überall hervor, und er schenkt uns nichts von dem, was er seiner Frau unter vier Augen hätte erzählen oder in einem Privatbriefe mittheilen können, denn wir müssen der Länge nach von dem Frühstück hören, das er am 25sten den englischen Hüttenwerkbesitzern und Eisenfabrikanten, die kein Französisch verstanden, geben mufste; er meldet uns, wie er während des Lärmens der folgenden Tage in Begleitung eines Freundes, den er eingeladen hatte, zu Véry ging zum Mittagsessen, und wie bei dem berühmten Restaurateur nichts zu essen angetroffen ward. Merkwürdig war Ref. das Buch dadurch, dafs es den Bericht eines Republikaners enthält, der, von ganz andern Grundsätzen ausgehend, als er, dennoch der Meinung ist, dafs

eine Republik unter den gegenwärtigen Umständen und mit unserer Civilisation und den Menschen, wie sie uns alle Tage vorkommen, durchaus unmöglich sey. Hr. Bérard erzählt uns ganz naiv, wie er, ohne es zu wissen und zu wollen, das Werkzeug der Doctrinärs, der Eiteln und Ehrgeizigen, Ludwig Philipps und seiner Vertrauten wurde. Er sagt uns, wie er, der bei seiner Ueberzeugung von der Unmöglichkeit einer Republik doch das Wesentliche der republikanischen Einrichtung bei der neuen Gestaltung des Staatswesens zu gewinnen hoffte, betrogen ward, und jetzt zu spät einsieht, dafs die Parthei, die sich seiner bediente, gleich vom Anfange an die Hand im Spiele hatte. Uebrigens erhielt Hr. Bérard, als die übrigen Deputirten, die bei Ludwig Philipps Erhebung thätig gewesen waren, versorgt wurden, ebenfalls einen Antheil an der Beute. Er ward Directeur général des ponts et chaussées et des mines, mufste aber schon am 5ten Juni 1832 wieder abdanken, und scheint unabhängig und uneigennützig genug zu seyn, um nicht wie die Herrn, die mit ihm in demselben Fall waren, und besonders wie die Minister, die Staatsämter als Erwerbsquelle, die Nation und ihr Eigenthum als eine Waare anzusehen, womit die Beamten handeln dürfen. Uebrigens schont Hr. Bérard die Person des Königs und spricht weit vortheilhafter von dessen Charakter, als jemand thun wird, der strengere Forderungen an die Menschen zu machen gewohnt ist, als die, welche Hr. B. macht. Dieser hat indessen doch zwei nach seiner Entlassung an den König geschriebene Briefe abdrucken lassen, welche stark genug sind. Freilich hat er auf diese vor seinem Werke abgedruckten Briefe keine Antwort erhalten, es werden darin indessen Dinge gegen den König und seine Freunde zur Sprache gebracht, die wohl eine Beantwortung verlangt hätten. Im Avant propos nennt der Verf. als seine politischen Freunde: Manuel, Béranger, Dupont de l'Eure, Salverte, Lafayette, Laffitte, Odillon Barrot, Benjamin Constant; doch läugnet er nicht, dafs Laffitte gleich Anfangs das Haus Orleans zu erheben suchte, und nennt den König undankbar gegen Odillon Barrot, weil dieser durch Entfernung Karls X. von Rambouillet auf's Kräftigste mitgewirkt habe, den Herzog von Orleans auf den Thron zu bringen. Er setzt hernach hinzu, er schäme sich nicht, einzugestehen, dafs auch er damals Hoffnungen genährt habe, welche nicht erfüllt worden. »Ich habe,« ruft er aus, „das Recht zu sagen, dafs ich getäuscht ward; aber ganz

Frankreich ward betrogen wie ich.“ Ganz vortrefflich ist das, was er S. 21. des Avant propos äufsert: „Das gegenwärtige Ministerium,“ sagt er, „hat sich eine Stütze theils dadurch bereitet, dafs es die schmutzigen Forderungen, die man an dasselbe gemacht hat, befriedigte, theils dadurch, dafs es niedrige Leidenschaften in sein Interesse zog. Dies Ministerium verdirbt Alles dadurch, dafs es auch die edelsten Gesinnungen höchst unedlen materiellen Interessen gleichsetzt und die einen behandelt wie die andern. Bald wird man gar nicht mehr fragen, ob Ehre dabei ist, Stellen zu bekleiden, die keine Einnahme gewähren, sondern nur, ob man nicht einen indirecten Vortheil daraus ziehen kann.« Darauf bezieht sich, was er in seinem ersten, unmittelbar nach der Entfernung von seiner Stelle an den König geschriebenen Brief sagt. S. 34: »Man hat mir, als man mir ankündigte, dafs ich meine Stelle nicht behalten könne, Compensationen angeboten, und zwar die Stelle eines ordentlichen Staatsraths (le service ordinaire du conseil d'état) oder den Platz eines General-Einnehmers, oder die Pairie. Er fügt aber hinzu: »La bouche qui m'offrit ces faveurs me les fit repousser avec mépris.« In demselben Briefe (er ist vom 31sten Juli 1832) sagt er auch, dafs die Republikaner ganz allein selbst Schuld wären, wenn ihre Aufstände nicht glückten, sie wollten das System von 1793. erneuert haben; das sey die Ursache, dafs sich alle gute Bürger von ihnen trennten. S. 46. heifst es in dieser Beziehung: „Bei dem letzten Aufstande wurden gehässige Ausrufungen gehört, empörende Bildzeichen erhoben; dies war hinreichend, um eine Scheidewand zwischen den Leuten zu bilden, die sich nicht scheuten, grausige Erinnerungen zurückzurufen und zwischen dem verständigeren Theil des Volks. Wenn dieselben Menschen, entweder aus Schlauheit oder aus Arglist den Kampf mit dem Ausruf begonnen hätten: Nieder mit den Ministern! nieder mit dem System! (denn man mufs einen Ausdruck gebrauchen, der es gegenwärtig charakterisirt) nieder mit dem System der gerechten Mitte; so wird man sich schwerlich im Voraus denken können, was daraus geworden wäre.« Der zweite Brief ist vom 11. Juni 1833, als der Minister des Handelswesens und auch der Siegelbewahrer in ihrer Beantwortung einer Rede von Garnier-Pages behauptet hatten, die Regierung könne und müsse sich unter gewissen Umständen über die Gesetze hinaussetzen. Darüber ereifert sich Hr. B., und es heifst gleich im Anfange des Briefes

S. 55: „Die Augen des ganzen Reichs wären auf die Fehler der Regierung gerichtet. Bis auf den gestrigen Tag," fährt er fort, „habe man noch Alles dem Irrthum zuschreiben können, von gestern an erscheine es als Ausführung eines auf eine gehässige Weise *(odieusement)* geschmiedeten Plans.«

Die Erzählung der Ereignisse an den Julitagen wollen wir nicht wiederholen; was Hrn. B.'s Antheil betrifft, so war seine Anstrengung dabei nicht sehr groſs, doch wagte er sich wenigstens gleich Anfangs in die Versammlung der Deputirten und bot auch seinen Salon an. Beim Schreiben und Unterhandeln sehen wir auch Casimir Périer, Guizot, Sebastiani in der ersten Zeit schon in Thätigkeit. Das Volk handelt indessen ganz unabhängig und ohne Leitung von Oben. Hr. B. berichtet uns hernach in der Breite seiner Ruhmredigkeit recht ausführlich, auf welche Art das Volk durch Intriganten, welche erndteten, wo sie nicht gesäet hatten, um die Frucht des Siegs gebracht wurde und wie der Herzog von Orleans eingeschoben wurde, an den von denen, welche sich gegen die Regierung erhoben, Niemand gedacht hatte. S. 86. theilt Hr. B. die Deputirten, welche irgend einen Antheil an der ersten Bewegung nahmen oder sich später nach und nach einfanden, in verschiedene Classen und fügt hinzu: »die letzte Classe machen zwei Deputirte allein aus, weil nur diese ihre Meinung ganz laut ausgesprochen haben. Diese Deputirten sind Sebastiani und Casimir Périer. Ich weiſs nicht, sagt er, was sie eigentlich dachten; aber das weiſs ich gewiſs, daſs alle ihre Anstrengungen immer dahin gerichtet waren, die revolutionäre Bewegung zu hemmen, und wenn es in ihrer Macht gewesen wäre, sogar sie gänzlich zu hindern.« Von Sebastiani, Lobau, Gérard heiſst es hernach, S. 89: »Ils furent traités fort durement par plusieurs jeunes gens qui se trouvoient dans ma cour et qui leur reprochèrent de manquer à la fois de patriotisme et de courage.« In dem Folgenden wird klar gemacht, wie jene Herrn sich schwach, elend, intrigant benahmen, die jetzt am Ruder sind, es wird nachgewiesen, daſs sich die republikanische Parthei sichtlich verstärkte, daſs Bérard selbst zuletzt kein anderes Mittel sah, der Proklamation der Republik auszuweichen, als daſs man sich an den Herzog von Orleans wende, dem dann freilich Hr. B. und seine Freunde eine andre Rolle bestimmten, als er hernach durch eigne Schelmerei und durch seiner Creaturen Vermittelung und Arglist erhalten hat. »In dem Augenblick,« sagt Hr. B.,

»als man sich schon an den Herzog gewendet, als man ihn gerufen hatte, als er angenommen, als man über die Bedingungen und über die Annahme der Anerbietungen der Deputirten in Unterhandlung war, ward der Wunsch, eine Republik zu errichten, stärker als je.« Die folgende Stelle scheint uns über das Verhältnifs der Republikaner zur Regierung einigen Aufschlufs zu geben; Hr. B. sagt S. 129: »In dem Augenblick, als der Herzog in der Stadt eintraf, wurden selbst die Männer, welche vermöge ihres Alters und ihres Verhältnisses zur Gesellschaft hätten ruhig seyn sollen, von einem Fieber der Freiheit und Unabhängigkeit ergriffen, und ihre Gegenwart schien in den Augen der jungen Leute die übermäfsigsten Ansprüche und die übertriebensten Mafsregeln zu rechtfertigen. Man war zuerst in grofsen Volksversammlungen übereingekommen, man wolle auf dem Platze la Grève Samstag Mittags die Republik ausrufen; aber diese Mafsregel war dadurch verzögert worden, dafs man nothwendig zuerst eine republikanische Regierung anordnen mufste, ehe man das Volk von der Errichtung der Republik in Kenntnifs setzte. Die Ausrufung der Republik ward jeden Augenblick erwartet, das verkündigte Odillon Barrot um sechs Uhr bei Laffitte, wo er bekannt machte, was auf dem Stadthause vorging. Mehrere tausend junger Leute hatten sich am Freitag Abend zu Lafayette begeben und hätten ihn gebeten, als Präsident der provisorischen republikanischen Regierung einstweilen aufzutreten. Die Erbitterung der jungen Leute war auf's Höchste gestiegen u. s. w.« Dann heifst es weiter, Lafayette habe gezaudert, habe aber endlich auf Odillon Barrot's Eindringen das Opfer seiner liebsten Wünsche gebracht, und eingewilligt, dafs eine Deputation an den Herzog von Orleans geschickt werde, um ihn zu vermögen, die Generalstatthalterschaft zu übernehmen. Die Deputation geht ab, sie soll den Herzog bitten, sich auf's Stadthaus zu begeben, da kommt denn auch, ohne Mitglied der Deputation zu seyn, Hr. Mechin dazu, „sans doute," wie es hier heifst, »pour adorer le soleil levant.« Sebastiani trennt sich von ihnen, geht als Hausbekannter in die innern Zimmer „sans se faire annoncer, comme un homme admis dans la plus secrète intimité.« Dupin kommt aus diesen Zimmern heraus; denn er war Mitglied des geheimen Raths der Familie Orleans, und nach B.'s Ausdruck „faisoit pour ainsi dire partie de sa maison.« Zu diesen Herrn kommt hernach, als würdiger Genosse, Delessert, auch einer vom Geldadel. Die Gespräche,

die Hrn. B. mit Ludwig Philipp führte, die Versicherungen, die er gab, stimmen vollkommen mit dem überein, was er und die Glieder seiner Familie damals an befreundete fürstliche Personen im Auslande schrieben, sind voll Heuchelei und Unwahrheiten. Wenn man S. 144—147. dieses breiten Berichts gelesen hat, so wird man deutlich einsehen, dafs die Sittlichkeit in einem Volke nicht kann erhalten werden, wenn eine vorgebliche Staatsklugheit ihre öffentliche Verläugnung fordert. Auch unter uns glaubt man bekanntlich jetzt, dafs die Regierungen auf Sittlichkeit und Bildung der Beamten nicht zu sehen hätten, wenn sie nur brauchbar und zu jedem guten oder schlechten Dienst bereit wären.

Mit der Ernennung des Herzogs von Orleans zum Generalstatthalter des Reichs endet der erste Abschnitt, und der zweite beginnt S. 151. mit dem Zank und Streit über die Theilung des Raubes der Leute, die man aus ihren Stellen gedrängt. Es entsteht ein Streit, ein Ringen, ein Zanken um die Ministerien, und man lernt bei der Gelegenheit die Leute erst recht kennen, die man fähig hielt, Gründer einer Republik zu werden. Zufällig können wir hier wieder zeigen, dafs ein Franzose, besonders aber ein Pariser, wenn er sich über seine Landsleute in schönen Redensarten ergiefst, sich durchaus nicht um die Wahrheit bekümmert. Wir haben nämlich von Hrn. B.'s Buch das Exemplar einer in Paris gebornen Engländerin in Händen, welche anwesend war und während der Unruhen und nachher die ganze Stadt durchstreifte, diese hat Randbemerkungen zu Bérard gemacht. Er schreibt S. 163: „En sortant le lundi matin l'une des choses qui me frappa le plus, ce fut de voir tous les ouvriers occupés à leurs travaux, comme si rien d'extraordinaire s'étoit passé la semaine précédente.“ Dafs das eine Lüge sey, wufste freilich Ref. auch aufserdem, doch steht in seinen Randglossen ausdrücklich: „pas vrais.“ Eine andere Randglosse betrifft Bignon. Es wird im Text erzählt, wie er den öffentlichen Unterricht, dann die auswärtigen Angelegenheiten ein Paar Tage leitete. Die Randglosse zu S. 176. sagt: „pour ce peu de jours il toucha 10,000 Francs ou plus.“ Welche Unwahrheiten sich die neue Regierung gegen das Volk erlaubte, davon findet man S. 179. einen recht auffallenden Beweis. In der ersten Proclamation des Herzogs von Orleans stand: „*une* charte sera désormais une vérité,“ und so ward es im Moniteur gedruckt. Dies setzte die

Herrn in Verlegenheit, die nur die Personen der Regierenden verändert haben wollten, damit sie an's Ruder kämen, sonst aber sollte alles Alte beibehalten werden. Was thaten sie? Sie liefsen drucken, es finde sich ein Druckfehler in der Proklamation, es müsse heifsen: »*la* charte sera une verité.« Hr. B. beweiset und bezeuget, dafs er und seine Collegen, als sie den Entwurf der Proklamation machten, diesen Ausdruck absichtlich gewählt hätten, und dafs sie über diese sonderbare Berichtigung ganz verwundert waren. S. 183. finden wir eine neue officielle dreiste lügenhafte Behauptung. Der Herzog, oder vielmehr der Generalstatthalter, als er die Kammern eröffnet, redet von einer acte d'abdication des Königs und einer Entsagungsakte des Dauphin, er verspricht, diese Aktenstücke sollten im Archive der Deputirtenkammer niedergelegt werden, er erwähnt aber gar nicht, dafs die Niederlegung bedingt sey, dafs sie nur zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux laute. Welche Armseligkeit!! Schon am vierten August, also in dem Augenblicke, wo er B. den Vorschlag machte, Ludwig Philipp zum König zu erklären, ihm aber Bedingungen vorzuschreiben, welche eine ganz neue Ordnung der Dinge begründen könnten, erklärt Dupont S. 193: »Nous sommes envahis par une faction aristocratico-doctrinaire, qui employe tous les efforts à faire avorter les germes de liberté semés par la révolution et qu'il seroit de notre dévoir de féconder.« Dupont fügt hinzu: »Meine einzige Zuversicht ist die Rechtlichkeit des Herzogs von Orleans, der mir von den besten Absichten beseelt scheint, nicht immer aber die Einsicht hat, die man ihm wünschen möchte.« Man wird sich erinnern, dafs Dupont damals Minister war. S. 199. erfahren wir von Hrn. B., wie erwünscht besonders nach Karls X. Entfernung es dem Herzoge von Orleans war, dafs nicht einer seiner Hauptclienten, sondern der eitele und unnütz geschäftige Bérard den Entwurf zu der Erklärung machte, dafs man ihm zum König verlange. Der Herzog wich aber B.'s Vorschlag, die neue Einrichtung weiter hinauszuschieben, aus, er zog vor, die Charte von 1814 sogleich zu modificiren und die neue definitive Constitutionsakte sogleich mit dem Antrage Bérard's zu verbinden. Den Entwurf machte der Herzog, die Ausführung übertrug er dem Herzoge von Broglie und Guizot. Hr. B. fügt hinzu: „Ich gestehe, ich hätte mir nicht angemafst, mir allein die Fähigkeit zuzutrauen, die Verfassung eines grofsen Volks zu entwerfen, und ohne die

dringende Nothwendigkeit, welche die Ereignisse herbeiführten, würde ich mich nicht einmal zu einer so übereilten Discussion geboten haben.« Er thut es dennoch und läfst sich sogar zweimal von denen, die etwas anders wollen als er, und ihn doch gebrauchen müssen, auf eine ganz komische Art anführen. Sein Vorschlag wird nämlich den Ministern mitgetheilt, es wird ihm gesagt, er solle in den Ministerrath gerufen werden, er wird nicht gerufen, er erfährt, dafs sein Vorschlag an Guizot und Broglie übergegangen sey. Dies nennt er dann, er sey feindlichen Händen anvertraut worden. Er fügt spöttisch hinzu, Guizot habe, um ihn zu beruhigen, ihn versichert, der Herzog von Broglie liebe die Freiheit nicht weniger als er (nämlich Guizot), das habe Bérard gern geglaubt. Die Erzählung des Schicksals seines Vorschlags, bis er verbessert zu ihm zurückkam und aller der kleinen Umstände, die sich bei der Gelegenheit ereigneten, zeigte uns Hrn. B. bei aller seiner Liberalität nicht weniger eitel, als irgend einen Doctrinär, wie er uns denn für einen Quasi-Republikaner schon sehr armselig vorkam, als er uns zu der Zeit, als der Herzog von Orleans auf's Stadthaus abgeholt wurde, mit so viel Selbstgefälligkeit beschrieb, wie er dem Herzoge so vertraulich beim Anziehen geholfen, und eine neue Kokarde an den Hut gemacht. Man kann sich denken, wie es diesen Mann ärgert, als ihm versprochen worden, er solle Abends um acht Uhr in den Ministerrath gerufen werden, als er, nachdem er die Nacht durch harrend gesessen und seinen Wagen sogar angespannt stehen lassen, gegen zwei Uhr mufs ausspannen lassen und geäfft ist. Man entschuldigt sich, man verspricht ihn ein zweites Mal zu rufen, dieselbe Geschichte wiederholt sich; doch läfst er sich gefallen, dafs sein Vorschlag in seiner Abwesenheit modificirt werde. Das Aktenstück, welches man ihm zustellte (am 6ten August), findet man S. 210—214. Bérard sagte indessen etwas verdriefslich zu Guizot, als er den neuen Vorschlag mitnahm: »Sie haben Ihre Arbeit gemacht, jetzt will ich auch meine machen.« Dann folgt eine sehr breite Erzählung voll Einbildung des Mannes von sich selbst, endlich erklärt er sich über das Verhältnifs seines ursprünglichen Vorschlags und der ministeriellen Redaction desselben, S. 217, auf eine solche Art, dafs wir seine Worte anführen müssen, um unsern Lesern einen Begriff von der Art zu geben, wie diese Leute von sich selbst reden. Er schreibt: »La première (seine eigne)

respire l'amour de la liberté, l'autre (die des doctrinären Cabinets) est l'ouvrage des hommes ennemis de tout progrès.« Die Geschichte seines Vorschlags, die der zur Prüfung niedergesetzten Commissionen, der successiven Veränderung wird sehr ausführlich erzählt, und Bérard und Kératry geben in Rücksicht auf wesentliche Punkte, die sie Anfangs für die neue Verfassung gefordert hatten, nach. Unter diesen Punkten war die Aufhebung des Adels und die neue Besetzung der Gerichte; beides unterblieb. Bérard entschuldigt sich darüber auf folgende Weise: „Ich fürchtete, eine plötzliche Veränderung, eine zu grofse Ausdehnung der Rechte, die dem Volke unmittelbar gegeben werden sollten, könnte sie von dem Ziele entfernen, dessen Erreichung sie suchen müfsten.“ Er fügt hernach hinzu: »Ich schäme mich jetzt, dafs ich dergleichen Besorgnisse empfinden konnte. Ich hätte wissen müssen, dafs der, welcher die Gewalt im Staat hat *(le pouvoir)*, immer mit Menschen umgeben seyn würde, welche alles gegen die Freiheit zu unternehmen fähig wären, dafs man also niemals fürchten dürfe, man werde zu viel dafür thun. Sehr richtig bemerkt er hernach über den Zusatz zur Constitution: die katholische Religion sey die der Mehrheit der Franzosen, das sey lächerlich, weil eine Thatsache nicht in die Constitution gehöre. Diesen Grund lassen wir gelten, was er aber hinzufügt, scheint uns um so trauriger, je mehr es in der Wahrheit begründet seyn mag. Er behauptet nämlich, die Thatsache sey nicht einmal wahr, es bekenne sich vielmehr die Mehrheit der Franzosen zum Indifferentismus, und von dieser opinion sagt er: »qu'elle étoit fortement soutenue par quelques uns de ses collègues.« Die Verhandlungen der Kammer über die Einrichtung der neuen Königswürde werden hier, wie wir oben schon sagten, der Länge nach abgedruckt, wir verweilen aber dabei nur so weit, als wir auf einige Dinge aufmerksam machen und einige Bemerkungen ausheben können, die auf den Charakter und das Benehmen der Leute, die jetzt in Frankreich Gesetze geben, einiges Licht werfen. So z. B. redet Hr. Bérard von der Erscheinung der drohenden Schaaren junger Leute während der Berathschlagungen der Kammer über die Modification der Charte und von ihrer Forderung der Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde. Bei dieser Gelegenheit heifst es, S. 264—265: »Ihre Gegenwart hatte vielen unserer Collegen einen heftigen Schrecken eingejagt, und ich wage nicht

zu behaupten, dafs dieser Schrecken nicht heilsam gewesen sey. Ohne diesen Schrecken würde man sich viel heftiger widersetzt haben und die Discussionen hätten länger gedauert, ohne dafs sie darum gewissenhafter oder gründlicher wären geführt worden. Die Wirkung der Furcht auf einige unserer Collegen war ganz sonderbar. Sie sagten, wenn man daran dächte, ihnen Gewalt anzuthun, dann würden sie das Gegentheil von dem votiren, was sie sonst votirt hätten.« An diesem Zuge erkennt man, setzt Hr. Bérard selbst hinzu, mit welcher Art von Leuten wir zu thun hatten. Von Villemain sagt der Verf. S. 296: »Es war merkwürdig zu hören, wie er an diesem Tage seine ganze reiche Erfindungsgabe aufbot, um zu beweisen, dafs man aus dem Herzoge von Orleans einen König machen müsse, da er vor acht Tagen nicht einmal recht und gut fand, dafs man ihn zum Generalstatthalter des Reichs mache. Freilich,« fährt er fort, »war vor acht Tagen Gefahr dabei, und dagegen in dem Augenblick Belohnungen zu gewinnen.«

Von S. 270—390. findet man ein ganzes Buch aus den Zeitungen abgedruckt. Auf der letzten Seite dieser aus den Zeitungen abgedruckten Verhandlungen folgt wieder eine dreiste Lüge. Dort wird erzählt, wie sich die ganze Kammer ins Palais-Royal begiebt und den Herzog als König begrüfst; dazu setzt Hr. Bérard: »Le soir une illumination spontanée et la plus grande qu'on ait jamais vue inonda la ville de clarté.« Diese schnarrende Redensart wird in unserer Randglosse von der Augenzeugin mit dem einsilbigen Worte *Faux* auf ihren wahren Gehalt zurückgebracht. Sehr gut wird geschildert, wie hernach, als die Rede davon ist, ob die Pairskammer erhalten werden soll, oder nicht, aus allen Ecken die Freunde des alten Systems, der alten Einrichtungen hervorkommen; doch sagt Hr. Bérard S. 394: »Sie zeigten aber bald gar zu viele Ansprüche und nöthigten daher selbst die Regierung, Strenge gegen sie anzuwenden. Wie sie hernach einmal mifsvergnügt waren, änderten sie die Sprache und fafsten strafbare Hoffnungen. Wären sie gewandter oder geduldiger gewesen, so hätten sie leichter ihren Zweck erreicht, der darin bestand, dafs sie den gröfsten Einflufs an dem neuen Hofe haben wollten; denn Ludwig Philipp legte nicht allein grofse Bedeutung darauf, dafs sie sich an ihn anschlössen, sondern er fand seine natürliche Stütze in denselben. Der König, fährt er fort, bildet sich ein, dafs diese-

nigen, welche er die höheren Classen nennt, die eigentlichen und natürlichen Stützen seines Throns seyen, und diese seine Art, die Dinge anzusehen, hat seine mehrsten Fehler veranlafst. Der Verfasser dieses Buchs übrigens, obgleich er weder Bonapartist ist, noch Militär, noch Diplomatiker, zeigt uns dennoch ganz deutlich, was seine Landsleute eigentlich wollen, was wir von ihnen zu erwarten haben. Hr. Bérard sagt ganz nude und crude, sie wollen über uns herrschen, sie wollen andern Völkern Gesetze geben. Er sagt: „Die Herrscher fremder Staaten fühlten bei der Nachricht von unserer Revolution einen Schrecken, der wohlthätig hätte werden können, wenn man ihn zu benutzen verstanden hätte. Man brauchte nicht gerade Krieg anzufangen, es war genug, dafs man nur den Krieg in der Ferne zeigte, um der französischen Nation das Uebergewicht wieder zu geben (oder sie in das Verhältnifs der Uebermacht wieder zu setzen), welches wir durch die Restauration verloren hatten.“ Weiter unten spricht er sich noch viel deutlicher aus: „Im Monat August 1830,“ sagt er, „zitterte ganz Europa vor uns. Man würde uns die Ruhe, die wir, wann es uns gefiel, stören konnten, mit jedem Opfer bezahlt haben, welches wir von den Staaten nur immer hätten fordern können.“ In die Behauptung des Hrn. Bérard, dafs die Revolution nicht eine vom Herzoge von Orleans und für ihn angesponnene Conspiration gewesen sey, können wir nur mit grofser Beschränkung einstimmen. Man darf nicht zweifeln, was auch Ref. schon 1822 in Paris zu bemerken Gelegenheit hatte, dafs die Parthei, zu der auch Talleyrand gehörte, vorhanden war, dafs sie in der Stille arbeitete, obgleich an eine eigentliche Verschwörung nicht zu denken ist; auch machte sie allerdings die Revolution nicht, wie keine durch eine Conspiration je gemacht ist, sondern sie bemächtigte sich derselben. Auf welche Dinge ein Franzose bei dergleichen Gelegenheiten achtet, und wie ihm Alles Comödie und Ball ist, das sieht man bei der Feierlichkeit der Ernennung Ludwig Philipps zum Könige, wo es S. 400. heifst: „Les dames qui en général sont fort élégantes et parmi les quelles il s'en trouve d'une beauté rémarquable occupent les tribunes.“ Eine Anekdote bei dieser Comödie des Königs und der Kammern ist anziehend, weil Hr. Bérard zeigt, wie der König und seine Doctrinärs auch in den kleinsten Dingen, oder

vielmehr gerade nur in kleinen Dingen, Schlauheit und Absichtlichkeit in allen ihren Schritten wahrnehmen liefsen. Bérard erzählt S. 407: Casimir Périer habe mit einer starken und ein klein wenig declamatorischen Stimme die Erklärung der Deputirtenkammer gelesen. In dem Augenblicke, als er die Worte ausgesprochen: »Das allgemeine und dringende Bedürfnifs der französischen Nation ruft S. K. H. Philipp von Orleans auf den Thron« — da habe ihn der Generalstatthalter unterbrochen und gesagt: »Ludwig Philipp,« Casimir Périer habe daher die Phrase wiederholt und habe Ludwig Philipp gesagt. — Mit Recht wirft Hr. B. in dem folgenden Satze dem Könige vor, dafs er durch Uebertreibung der Popularität gleich Anfangs seine Falschheit bewiesen habe. Als der König nach beendigter Ceremonie hinausging, gab er viele Male hinter einander Deputirten, Pairs und blofsen Bürgern seinen Händedruck *(de nombreuses poignées)*. Gleich hernach, S. 410. 411. redet Hr. Bérard mit grofser Selbstgefälligkeit von dem Benehmen der königlichen Familie gegen ihn, von ihrer Dankbarkeit und deren Aeufserung auf eine solche Weise, dafs man wohl sieht, was das für Republikaner sind, die Hr. Bérard repräsentirt. Der König erscheint freilich dabei auch in einem traurigen Licht.

Von S. 427 — 507. folgen unter dem Titel *pièces justificatives* wieder eine Anzahl Aktenstücke, welche längst gedruckt waren.

Schlosser.

N°. 35. HEIDELBERGER 1834.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) *Plutarchi Vita Themistoclis. Recensuit et commentariis suis illustravit Carolus Sintenis. Praecedit epistola ad Godofredum Hermannum, virum illustrem. Lipsiae, sumtum fecerunt Weidmanni, MDCCCXXXII. LXXII und 219 S. in 8.*

2) *Plutarchi Vitae Aemilii Pauli et Timoleontis. Verba scriptoris ad librorum antiquorum fidem recognovit, varietatem lectionis, commentarios et tabulas chronologicas adjecit Dr. J. C. Held, gymn. Baruth. profess. Solisbaci, sumtibus J. C. B. de Seidel.* 1832. *XX und* 564 *S. in gr.* 8.

3) *Plutarchi Vitae decem Oratorum. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adjecit Antonius Westermann. Accedit de auctore et auctoritate vitarum decem oratorum commentatio. Quedlinburgi et Lips. Sumtumfecit libraria Theod. Beckeri. MDCCCXXXIII. XII und* 100 *S. in gr.* 8.

4) *Plutarchi Chaeronesis Moralia, id est opera, exceptis vitis, reliqua. Graeca emendavit, notationem emendationum et Latinam Xylandri interpretationem castigatam subjunxit, animadversiones explicandis rebus ac verbis, item indices copiosos adjecit Daniel Wyttenbach, hist. eloq. litt. Gr. et Lat. in illustri Athen. Amstelod. professor. Operum Tomus VIII. Index Graecitatis. Oxonii e typographeo Academico. MDCCCXXX. Pars I.* Α—Ι. *Pars II.* Κ—Ω. 1744 *S. in gr.* 8.

5) *Ad examina solemnia gymnasii Fridericiani Herfordensis — publice habenda — invitat Conradus Ernestus Knebel, gymnasii director et professor. Insunt quaestiunculae criticae in Plutarchum et Platonem. Proposuit Hermannus Harlefs, ph. Dr. gymn. Frid. Herford. vicerector. Lemgoviae, typis Meyerianis. MDCCCXXIX.* 14 *S. in 4to.*

Als Hr. Sintenis vor mehreren Jahren eine durch einen kritisch berichtigten Text empfehlenswerthe Handausgabe von Plutarch's Vita Themistoclis lieferte (s. diese Jahrbb. 1829. No. 46.), versprach er zugleich eine gröſsere mit einem ausführlichen Commentar versehene Ausgabe dieser Vita zu liefern. Dieses Versprechen ist in vorliegender Ausgabe erfüllt worden und zwar auf eine Weise, die allerdings wünschen läſst, daſs der Herausgeber seine Bemühungen um Plutarch fortsetzen, und daſs er in gleichem Sinn und Geist, wie wir dies auch von Hrn. Held rühmen müssen, andere Vitae Plutarch's zu bearbeiten fortfahren möge. In den Bearbeitungen beider Gelehrten ist nicht blos die kritische Seite berücksichtigt, sondern auf die Erklärung und das

Verständnifs des Schriftstellers eben sowohl durch Nachweisung des Sprachgebrauchs und aller dahin gehörigen Eigenthümlichkeiten, als durch Erklärung der Sache selbst eine Sorgfalt verwendet, die Niemand verkennen wird, am wenigsten Ref., der sich mehr als einmal gegen jede einseitige Behandlung alter Autoren erklärt und auf das Wesentliche der von so Vielen vernachlässigten sachlichen Interpretation hingewiesen hat. Freilich ist ein solches Verfahren und eine solche Behandlungsweise schwieriger und erfordert gröfsere Mühe, längeres Studium und allseitige Bildung und Kenntnifs des Alterthums in seinem ganzen Umfang. Um so weniger aber darf sie umgangen werden, am wenigsten bei den Geschichtschreibern, indem hier durch eine solche Behandlungsweise allein die Frage nach dem Werth und der Glaubwürdigkeit eines Geschichtschreibers genügend wird beantwortet werden können. Diese Rücksicht mag einige Wünsche, die wir weiter unten in Absicht auf die Bearbeitungen von Plutarch's Vitae vorbringen werden, rechtfertigen.

Hr. Sintenis hat seiner Bearbeitung der *Vitae Themistoclis*, gewissermafsen statt einer Vorrede oder Einleitung eine *Epistola ad Godofredum Hermannum, virum illustrem*, auf zwei und sechzig Seiten vorausgeschickt, in der er nicht blos seine kritischen Grundsätze in Absicht auf die Herausgabe dieser, so wie anderer Biographien Plutarch's niedergelegt, und über das bei der Ausführung beobachtete Verfahren so wie über die Gedanken, Sache und Sprache nebst Grammatik gleichmäfsig berücksichtigende Interpretation sich ausspricht, sondern auch, veranlafst durch die letzte Schäfer'sche Ausgabe der Vitae Plutarch's, Gelegenheit nimmt, einige andere für die kritische Behandlung dieser Vitae im Allgemeinen wichtige und bisher unerörtert gebliebene Punkte zu behandeln.

Der Text des Plutarch ist in Vielem noch sehr unsicher, er entbehrt in Vielem ganz der diplomatischen Grundlage, die er doch haben muss, wenn er nicht willkührlich und beliebig unter unsern Händen sich umgestalten lassen soll. In dieser Hinsicht können wir nicht anders als rühmlichst das Verfahren des Hrn. Sintenis, den Text auf seine diplomatische Grundlage zurückzuführen, erwähnen, und müssen ihm daher Recht geben, wenn er vor Allem auf eine sorgfältige Vergleichung der Aldina und Juntina dringt, weil schon mit Stephanus eine willkührliche Behandlung des Textes und ein Verfahren eingetreten ist, das wir, nach den jetzt geltenden Begriffen, allerdings nicht als ein kritisches

bezeichnen können, ohne dafs es nach den Begriffen jener Zeit für ein solches anzusehen war. Zeigt sich schon aus der Vergleichung jener beiden alten Ausgaben, wie manche Lesart seitdem willkührlich, ohne handschriftlichen Grund, in den Text aufgenommen, wie manche Conjectur, wie manche vermeintliche Verbesserung neuerer Ausleger und Herausgeber, als handschriftliche Lesart Eingang gefunden, so tritt das Bedürfnifs einer kritischen Sichtung und Würdigung der andern bisher, d. h. seit Stephanus zur Bildung oder Berichtigung des Textes gebrauchten, angeblichen handschriftlichen Hülfsmittel um so mehr hervor, als die neuern Herausgeber Plutarch's seit dem vorigen Jahrhundert diesem Gegenstand keine Aufmerksamkeit geschenkt und daher zum Theil nur Conjecturen auf Conjecturen gehäuft haben, die bald mehr bald weniger unnöthig, dem Texte des Schriftstellers oft eine ganz andere Gestalt gegeben haben, als die ursprüngliche war. Wir erinnern nur an Reiske, wir erinnern an Corai und den ihm besonders in der letzten Ausgabe oft nur allzu willfährig folgenden Schäfer. Aber es war dies die natürliche Folge der Unkunde, die über den Text selber und dessen kritische Gestaltung schwebte, die natürliche Folge der unrichtigen oder mangelhaften Ansichten von dem Werth oder Unwerth der früher zur Gestaltung des Textes gebrauchten Hülfsmittel. Um so dankenswerther sind die Untersuchungen, welche Hr. Sintenis in dieser Epistola über den Werth dieser Hülfsmittel und ihren Einflufs auf den Text angestellt hat, zumal da sie zugleich die erwünschte Gelegenheit geben, die wahre Lesart in vielen ohne Noth veränderten und angefochtenen Stellen wiederherzustellen. So zeigt Hr. Sintenis (um wenigstens die Resultate seiner Untersuchung hier anzugeben), wie wenig im Ganzen der Werth der Bodlejani'schen Lesarten anzuschlagen ist, und wie sie nur mit der gröfsten Vorsicht benutzt werden dürfen, eben weil ihr unvorsichtiger Gebrauch grofse Nachtheile gebracht hat, wie die hier sattsam mitgetheilten Belege beweisen. Es kommt unter diesen Lesarten so Manches vor, was offenbar Erklärung der Abschreiber ist und aus dem Bestreben derselben, dunkele oder zum Verständnifs schwierige Stellen lesbar und verständlich zu machen, hervorgegangen ist, daher auch die Herausgg. Plutarch's zum öftern getäuscht und irre geleitet hat, besonders in Aufnahme von unnöthigen Zusätzen oder Einschaltungen, die eine sorgfältigere Behandlung des Textes auszumerzen hat. So sind aus ihnen wohl manche Verderbnisse, und nur wenige wahre

Verbesserungen des Textes hervorgegangen, ihr Werth daher im Ganzen nicht hoch anzuschlagen.

Nun wendet sich der Verf. zu den Lesarten, die unter dem Namen des Vulcobius in Verbindung mit denen eines Anonymus zuerst in der Frankfurter Folioausgabe Plutarch's erschienen und so dann weiter bekannt und verbreitet worden sind; obwohl der Verf., einige Data noch von Paris erwartend, erst in der Folge nähere Aufschlüsse über diese Variantenmasse zu geben verspricht, so ist doch das, was er schon jetzt darüber bemerkt und durch Gründe und Beispiele zur Genüge belegt, von der Art, dafs, namentlich was den Gebrauch betrifft, den der Kritiker von diesen Lesarten machen kann und machen darf, kein weiterer Zweifel über ihren Werth oder Unwerth, so verschieden auch Reiske's und Wyttenbach's Urtheile darüber sind, obwalten kann und des Verfs. Behauptung, dafs in denselben eine Masse von handschriftlichen Lesarten mit Verbesserungen und Aenderungen neuerer Gelehrten vermischt enthalten sey, nur allzu wahr erscheint. Eben darum ist aber auch wenig Werth darauf zu legen, wenn hier z. B. von einer Uebereinstimmung mit andern Handschriften die Rede ist, da es am Ende auf Eins hinausläuft. Daraus aber geht hervor, mit welcher Vorsicht der Kritiker von diesen Lesarten Gebrauch zu machen hat. Was der Hr. Verf. darüber sagt, hat er mit Beispielen belegt, die sein Urtheil, das wir in der Note mit seinen eigenen Worten beifügen wollen, hinreichend begründen. *) Aufserdem verbreitet sich diese Epistola, die keiner, der sich mit Plutarch und dessen Text beschäftigt, ungelesen lassen darf, noch über einige andere Punkte, die bei der Kritik Plutarch's von Belang sind; der Verf. zeigt, wie nicht blos aus den näher angeführten Ursachen, sondern auch aus Unkunde der Grammatik und des Sprachgebrauchs, oder auch selbst sachlicher Gegenstände

*) „Ego quidem sic sentio, singulas discrepantias accurate examinandas ponderandasque esse et cum vulgata scriptura conferendas, cui quum praestat lectio Vulcobiana vel propter sententiam vel propter usum vel aliam idoneam ob rationem, tum vero non reprehenderim ego eos editores, qui prae altera ista scriptura vulgatam derelinquunt; ubi vero sic comparata est vulgata loci scriptura, ut bonitate aequet Vulcobianam, ibi non arbitror quidquam esse novandum, quum eae quidem, quas per editiones Aldinam Juntinamque propagatas habemus lectiones certo, ut videtur, nitantur codicum manu scriptorum auctoritate, singularum vero Vulcobii lectionum fides sit incertissima." (pag. XXXV.)

(z. B. Antiquitäten und dergl. m.) manche falsche Lesart in den Text gekommen ist, und deutet damit hinreichend einem Bearbeiter der Vitae die Punkte an, auf die er sein Augenmerk zu richten hat und die er keineswegs übersehen darf.

Die Einrichtung der Ausgabe selbst ist die, daſs auf jeder Seite oben der griechische Text, unter demselben kurz die Angabe der abweichenden Lesarten, und dann auf doppelten Columnen die Anmerkungen stehen, so daſs die Uebersicht für den Gebrauch bequem ist. Daſs der Verf. den Text nach den von ihm selber aufgestellten und auch in der kleinern Handausgabe befolgten Grundsätaen constituiren werde, wird man von selbst erwarten. Einzelne Abweichungen von der ersten Ausgabe, wo bessere Einsicht den Herausgeber eines Bessern belehrte, kommen hie und da vor; so z. B. Cap. IV. *ἑκατὸν — ἐποιήθησαν τριήρεις, ἀὶ καὶ πρὸς Ξέρξην ἐναυμάχησαν*, wo der Verf. früher verbesserter *αἷς* (s. die Praefat. der kleinern Ausgabe p. XXII.), nun aber wieder zur Vulgata zurückgekehrt ist, weil er sich überzeugte, daſs hier keine gebieterische Nothwendigkeit, die Lesart aller Handschriften zu verlassen, eintritt, und man wohl eben so gut, als man sagt *νηὶ ναυμαχεῖν*, am Ende auch wird sagen können *ἡ ναῦς ἐναυμάχησε*. Ueberhaupt tritt das Bestreben, den Text mit Beseitigung und Umgehung aller der unnöthig und ohne handschriftliche Autorität aufgenommenen Verbesserungen und Vermuthungen auf die alten Urkunden zurückzuführen, überall unverkennbar hervor; in der kritischen Behandlung vermissen wir nicht die Schärfe und die Bestimmtheit, die hier stets herrschen soll, und die auf ein richtiges Gefühl und einen sichern Takt so wie auf gründliche Kenntniſs der Sprache gestützt, uns nie zweifeln oder in der Wahl dessen, was Aufnahme oder Verwerfung verdient, schwanken läſst. Wie der Verf. in dieser Beziehung dachte, hat er gelegentlich an mehreren Orten ausgesprochen, wie z. B. S. 55. oder S. 91. 105, wo Plutarch's Text allerdings in Widerspruch steht mit der Quelle, aus der er geflossen, ohne daſs wir jedoch damit ein Recht auf eine Aenderung des Textes hätten, der die offenbaren Spuren einer Nachlässigkeit an sich trägt, die wir auch in Absicht auf geschichtliche oder antiquarische Punkte hie und da an andern Orten Plutarch's wahrnehmen und aus der ungeheuern, den vielbewanderten Mann oft selbst erdrückenden und überwältigenden, Belesenheit, die solche Irrthümer leicht verursachte, erklären müssen, ohne daſs wir um solcher einzelner offenbaren Verstöſse oder Nachlässig-

keiten, die, wie gesagt, sich leicht erklären, ja meist auch entschuldigen lassen, im Allgemeinen über Plutarch's Geschichtschreibung ein Verdammungsurtheil aussprechen und ihn selbst als einen unkritischen, unzuverlässigen Schriftsteller darstellen dürfen, da sorgfältige Untersuchungen, wie sie in neuerer Zeit geführt worden, immer mehr das Gegentheil davon beweisen. Darüber weiter unten noch Einiges.

Was wir aber über die kritische Behandlung des Textes gesagt haben und über das Bestreben des Herausgebers, den ursprünglichen urkundlichen Text überall wieder herzustellen oder zu erhalten, wollen wir nun mit einigen Beispielen belegen und damit einige Stellen in Verbindung bringen, wo wir zum Theil anderer Ansicht sind. Gleich im ersten Capitel ist die Lesart der Handschriften: Φρεαῤῥίου τῶν δήμων, wofür man hier sowohl, als an andern Orten Plutarch's, wo dieselbe Redensart vorkommt (z. B. noch zuletzt Hr. Westermann in der unten anzuführenden Ausgabe S. 100.), den Accusativ τὸν δῆμον setzte, hergestellt; Ref. glaubt zu ihrer Vertheidigung noch die Stelle aus der Vita Aemilii Paul. 2: τὸν Αἰμυλίου οἶκον — τῶν εὐπατριδῶν γεγονέναι κ. τ. λ. anführen zu können. Eben so richtig ist z. B. Cap. II. init. beibehalten γενόμενος (ohne Noth von Corai in γινόμενος verwandelt; wie den überhaupt, setzen wir hinzu, hinsichtlich dieses Verbums Corai sich eine Menge von unnöthigen Verbesserungen in allen Vitis hat zu Schulden kommen lassen), ibid. ἐξανισταμένῃ (wo mit gleichem Unrecht Corai verbesserte ἐξισταμένῃ) und τὰ κοινὰ πράττειν ἀποτρέπων, wo das von Reiske, Corai und Schäfer ohne handschriftliche Autorität vorangestellte τοῦ nun weggefallen ist, da Plutarch's Sprachgebrauch den Artikel keineswegs nothwendig macht und die Handschriften ihn hier weglassen. So ist Cap. III. beibehalten τοὺς πότους (wo Andere τόπους) παραιτεῖσθαι und durch die beigefügte Note vollkommen gerechtfertigt, Cap. V. am Eingang εὔτονον, wo Corai und Schäfer mit Bryanus geschrieben: ἔντονον, was der Herausgeber selbst früher angenommen, jetzt aber mit Recht bezweifelt; ibid. φοιτᾷν παρ' αὐτῷ, wo Reiske αὐτὸν corrigirte, ibid. ὥστε που καὶ πρὸς Σιμωνίδην κ. τ. λ., wo Andere verbesserten ὥσπερ. So ist Cap. VI. hergestellt ἔγραψαν, da die gewöhnliche Lesart ἐνέγραψαν aller handschriftlichen Autorität entbehrt; eben so Cap. VII. init. ἔπειθεν, wo Schäfer schrieb ἔπεισεν. (Allerdings verdient dieser Punkt, der Gebrauch des Imperfects und Aorists, bei den vielfachen, willkührlichen

Aenderungen, die man sich hier erlaubt hat, eine genauere Erörterung; Ref. ist übrigens überzeugt, daſs Plutarch auch hier mit einer Sorgfalt verfuhr, die ihn den besseren Atticisten an die Seite stellt.) So ist Cap. VII: ἐναντιουμένου δ' αὐτῷ μάλιστα τῶν πολιτῶν Ἀρχιτέλους, das von Stephanus eingeschaltete μάλιστα in Klammern gesetzt, weil diese Autorität keine zuverlässige ist und andere Handschriften das Wort auslassen. Cap. VIII. ist mit Recht wieder zurückgeführt: καὶ δένδρα περὶ αὐτῷ πέφυκε, wo Reiske's unnöthige Verbesserung αὐτὸν selbst bei Corai und Schäfer Eingang gefunden hatte. — Am Schluſs von Cap. IX. wird ἐμφῦναι (wofür Corai und Schäfer, unsichern Autoritäten folgend, ἐμβῆναι gaben) mit Recht beibehalten und die ganze Stelle in der Note kritisch und exegetisch behandelt. Wir wüſsten keinen andern Rath, als ὅπερ zu streichen, wie schon Reiske vorschlug, oder es wenigstens in Klammern zu setzen. In der Erklärung von προϊεμένων sind wir ganz mit dem Verf. einverstanden, der auch Cap. X. am Eingang mit Recht die Vulgate ἐπῆγεν beibehalten und vertheidigt hat, und in der schwierigen Stelle gegen Ende des Capitels: Κλείδημος δὲ καὶ τοῦτο Θεμιστοκλέους γενέσθαι ποιεῖται στράτηγημα (wo Corai und Schäfer mit Stephanus den Infinitiv γενέσθαι weglieſsen), zwar die Vulgata beibehalten, aber in der Note sich doch für Stephanus erklärt hat. Allerdings konnte die Vorsicht, die der Herausgeber sich zum Gesetz gemacht hat, sein Verfahren an dieser Stelle rechtfertigen. So weist er Cap. XI. Valckenaer's unnöthige Verbesserung ἐπαναραμένου δὲ τὴν βακτηρίαν ὡς πατάξοντος für ἐπαραμένου, wie der gewöhnliche Text lautet, ab, und erklärt sich auch für die Beibehaltung der Schreibart διὸ für δι' ὅ, z. B. Cap. XII, worin wir ihm vollkommen beipflichten müssen. In demselben Cap. wird die Richtigkeit der von Reiske gemachten, nachher durch die Pariser Handschrift bestätigten und daher auch in den Text aufgenommenen Lesart καὶ τῶν στενῶν (für τῶν στενωπῶν) προϊέμενος βοήθειαν κ. τ. λ. in der Note nachgewiesen, und gleich darauf die Schreibart Σίκιννος (für Σίκινος), die auch durch die Pariser Handschrift und Herodot bestätigt wird, als die wahre aufgenommen und in der Note über die Person selbst Einiges bemerkt. Ibid. billigen wir die Zurückführung der Lesart ἐπιλαμβάνεσθαι für συνεπιλαμβάνεσθαι; welches der handschriftlichen Autorität, wie es scheint, entbehrt, und als eine unnöthige Veränderung in der Note nachgewiesen wird. Auch spricht Plutarch's Sprachgebrauch eher dagegen als

dafür. Mit gleichem Recht ist auch bald nachher die ohne alle Abweichung erwähnte Lesart: ὅπως — ναυμαχήσωσι (wofür Andere wohl ναυμαχήσουσι) beibehalten worden; dagegen Cap. XVI. schreibt Hr. Sintenis mit Andern nach der Pariser Handschrift ὅπως ἀπαλλαγήσεται (statt der Vulgate ἀπαλλαγήσηται), und sucht in der Note ausführlich die grammatischen Gründe für diese Lesart auseinanderzusetzen. Allerdings sind beide Stellen verschieden, und in sofern allerdings auch nicht auf gleiche Weise zu behandeln, obschon Plutarchs Sprachgebrauch schwerlich hierin dem der älteren Attiker ganz adäquat seyn dürfte. Cap. XIII. hatten Schäfer und Corai auf des Vulcobius Autorität hin Σανδάκης (wie auch schon Stephan in einer Handschrift gefunden zu haben vorgab — vielleicht die Pariser, die wirklich so hat) aufgenommen, während unser Herausgeber die Vulgate Σανδαύκης, die auch Aristid. IX. ohne alle Variante vorkommt, beibehalten hat. Ob mit Recht, läfst sich bezweifeln; Manche werden Σανδάκης wegen der auch bei andern persischen Namen vorkommenden Endung für persischer halten als Σανδαύκης. Bei Herodot VII, 194. kommt Σανδώκης vor; worüber sowohl Böckh im Corpus Inscriptt. II, 1. p. 158. (wo auch über die in persischen Namen vielfach vorkommende Sylbe), als Pott Etymolog Forschungen p. LIV. Einiges bemerken. Dagegen Cap. XIV. am Schlufs ist gewifs mit Recht Σωσικλῆς statt der im Pariser Codex offenbar als Abbreviatur vorkommenden Lesart Σωκλῆς, beibehalten. S. Herodot. V, 92. §. 1. und unsere Note pag. 171, und hinsichtlich der Anmerkung Valckenaer's Note zu Herodot VIII, 11.

Um aber auch einiger Veränderungen, die der Herausgeber im Texte vornahm oder doch in Vorschlag bringt, zu gedenken, so erinnern wir zuvörderst an Cap. I, wo nach der Pariser Handschrift und nach des Vulcobius Autorität gewifs mit vollem Rechte emendirt wird: ὅτι μέντοι τοῦ Λυκομιδῶν γένους μετεῖχε δῆλός ἐστι (für δῆλόν ἐστι, nach dem auch bei andern Schriftstellern beobachteten und hier in der Note aufser einigen Nachweisungen auch noch durch eine Reihe von eigenen Beispielen belegten Sprachgebrauch, nach welchem auch in der Stelle Alcibiad. XXXV. ἄδηλός ἐστιν (für ἄδηλόν ἐστι, was Ref. mit Unrecht, wie er jetzt glaubt, früher beibehielt) zu schreiben ist; auffallend aber war es dem Ref., dafs der Verf. Pyrrh. XIII, wo Ref. nach mehreren Pariser Handschriften schrieb καὶ τοῦτο ποιήσων (statt ποιήσειν) ἐπίδοξος ἦν, dies S. 39. mifsbilligt. Warum

soll die Analogie des Sprachgebrauchs hier kein Particip verstatten? und ist es wohl anzunehmen, dafs Abschreiber oder Leser aus einem ποιήσειν das ungleich schwierigere ποιήσων gemacht? Wir glauben, mit nichten. Uebrigens möchten wir nicht Stellen, wie Arist. 20: δόξαν μὲν παρέσχεν ὡς Κορινθίοις αἰτήσων τὸ ἀριστεῖον mit diesem Sprachgebrauch, wie Held ad Aemil. Paul. p. 167. thut, in einige Verbindung bringen, denn sie sind offenbar verschiedener Art. Um auf unsere Stelle wieder zurückzukommen, so hat der Verf. darin die Beziehung und Bedeutung von μέντοι richtig aufgefafst, und die Richtigkeit seiner Verbesserung Λυκομιδῶν für Λυκομηδῶν unterliegt wohl nach den beigebrachten Beweisen kaum einem Zweifel, so schwierig auch die Erklärung des Wortes selbst ist, das der Verf. für eine abgekürzte Form (Λυκομίδης also für Λυκομηδίδης) hält, wie bei Herodot V, 92. (vergl. daselbst des Ref. Note §. 5. pag. 183.) Ἠετίδης für Ἠετιωνιάδης. — Cap. II. schreibt der Verf. ὅθεν ὕστερον ἐν ταῖς ἐλευθερίοις καὶ ἀστείαις λεγομέναις διατριβαῖς κ. τ. λ. statt ἐλευθέραις, da er den Gebrauch dieser Form bei Plutarch bezweifelt. Die Pariser Handschrift hat ἐλευθερίαις; die Verbesserung ἐλευθερίοις kommt aus Vulcobius. So hat sich auch der Verf. jetzt entschlossen, Cap. IV. die Aenderung des H. Stephanus: τὴν Ἀθηναίων πόλιν αὖθις ἀνέστησαν aufzunehmen, da die Vulgate: λυθεῖσαν ἔστησαν in keinem Fall beibehalten werden konnte, und andere Verbesserungsvorschläge minder einfach und weniger annehmbar erscheinen. Eben so hat der Verf. unbedenklich Cap. X. die auch von Hermann gebilligte Veränderung τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Ἀθηνάων (statt der Vulg. Ἀθηναίων) μεδεούσῃ aufgenommen, wo Andere Ἀθηνῶν, Andere aber auch Ἀθηνέων in Vorschlag brachten, was uns aber auch so wenig zusagen will als dem Verf., der die Beweggründe seiner Aenderung in der Note ausführlicher entwickelt. — Cap. VII. schlägt der Verf. vor zu lesen: καὶ πέμπεται μετὰ τῶν νεῶν ἐπ' Ἀρτεμίσιον κ. τ λ, wo der Artikel τῶν gewöhnlich fehlt, und auch nach des Rec. Ermessen ohne handschriftliche Bestätigung nimmermehr aufzunehmen ist. Wir zweifeln aber, ob je eine solche zu erwarten ist, da wir den Fall lieber unter die vom Verf. auch mehrfach in seinen Noten bei andern Stellen bemerkte Auslassung des Artikels in gewissen Redeformeln oder bei einzelnen bestimmten Wörtern und Ausdrücken bringen möchten. Vergl. z. B. S. 42 u. 43. 68. 181. oder p. XXII. der Epistol. Eine leichte und empfehlenswerthe Vermuthung, die der Herausgeber

jedoch nicht ohne handschriftliche Autorität in den Text zu setzen wagte, bringt in die, so wie sie jetzt gelesen wird, offenbar widersinnige Stelle zu Eingang des Cap. IX. einen Sinn. Nämlich in den Worten τῶν 'Αθηναίων ἐπὶ πᾶσι τεταγμένων καὶ δι' ἀρετὴν μέγα τοῖς πεπραγμένοις φρονούντων soll καὶ nach den Worten δι' ἀρετὴν, die nun an das vorhergehende Verbum sich anschliefsen, gesetzt werden. So hebt sich leicht der innere Widerspruch, der in dieser Stelle nach der gewöhnlichen Lesart liegt. Auch die verdorbene Stelle Cap. X. gegen das Ende: γονέας μὲν ἄλλῃ προπεμπόντων, αὐτῶν δ' ἀκάμπτων πρὸς οἰμωγὰς καὶ δάκρυα γονέων (so lautet sie im Texte) κ. τ. λ. wird S. 71 und 72. ausführlich behandelt; die eigenen Vorschläge des Hrn. Verfs. gehen dahin, γονέας in γενεάς und γονέων in γυναικῶν zu verwandeln. — Cap. XIII. ist mit Schäfer statt καθιερῶσαι gesetzt καθιερεῦσαι, eben so Cap. XIV, ναῦς ἀλιτενεῖς, wie Bryanus emendirte, statt ναῦς ἀτενεῖς; in den unmittelbar vorausgehenden Worten: ἣ τὴν εἰωθυῖαν ὥραν παραγενέσθαι τὸ πνεῦμα λαμπρὸν κ. τ. λ. will der Verf. τὸ vor πνεῦμα wegen des Folgenden entweder in τὴν verwandeln oder schreiben τὸ τὴν πνεῦμα. Nothwendig wird übrigens diese Verbesserung kaum erscheinen. — In demselben Cap. gegen Ende geben die Handschriften Σωσικλῆς (die Pariser Σωκλῆς) ὁ Πεδιεύς, welcher Zusatz, als Bezeichnung des Demos, aus welchem Sosikles war, hier unpassend erscheint, aber doch in allen Handschriften sich findet. Sollte hier nicht ein Irrthum oder ein Versehen Plutarch's in der oben angeführten Weise statt finden? Wir können daher vorerst in keine Aenderung des Textes willigen; Hr. Sintenis schlägt aus mehreren in der Note näher ausgeführten Gründen vor ὁ Πειραιεύς. Ist es aber wohl glaublich, dafs die Abschreiber diesen ihnen bekannteren Namen mit dem ganz fremdartigen Πεδιεὺς vertauscht? Wir zweifeln sehr daran. In der gelegentlich S. 106. behandelten Stelle des Herodot. VIII, 16. theilt Rec. die Ansicht des Verfs., nach welcher Reiske's Verbesserung περιπιπτουσέων ἀλλήλαις (statt περιπιπτουσέων περὶ ἀλλήλας) wohl den Vorzug verdient.

Wir haben im Bisherigen blos der kritischen Seite dieser Ausgabe gedacht und müssen jetzt noch über die Anmerkungen Einiges bemerken, weil sie aufser den kritischen Erörterungen, die eigentliche Erklärung, grammatisch-sprachlicher und sachlicher Art enthalten, in welcher Beziehung der Verf. gewifs immer mehr leisten wird, je vertrauter seine Bekanntschaft mit

dem Autor selbst wird, der am besten aus sich selbst erklärt wird, dessen Sprachgebrauch bisher weniger beachtet, es nun immer mehr zu werden anfängt, wie auch die Bearbeitung einiger andern Vitae durch Hrn. Held auf's Erfreulichste beweist. Denn es hat unser Verf. dem speciellen Sprachgebrauch und der eigenthümlichen Ausdrucksweise des Plutarch besondere Aufmerksamkeit gewidmet; denn daraus lassen sich nicht wenige Verbesserungen oder Verbesserungsvorschläge von Reiske, Corai u. A. als unnöthig nachweisen; er hat ferner die Eigenthümlichkeiten der späteren Gräcität, und einzelne Abweichungen von der classischen, älteren Sprache sorgfältig bemerkt. Man vgl. z. B. Cap. II. S. 11. die Note über das anführende, den Worten selber vorangesetzte ὡς für das sonst gewöhnlichere ὅτι (eine andere Eigenthümlichkeit in dem Gebrauch von ὡς bemerkt auch Westermann in der unten anzuführenden Schrift S. 6.), oder zu Cap. XVI. p. 108. über den Gebrauch von ὑπὲρ, wo sonst περὶ steht, oder Cap. XVIII. p. 121. über den Gebrauch und die Construction von διά mit dem Genitiv oder Accusativ, oder zu Cap. XXVI. p. 167. über ὡς mit folgendem Particip, als einer Art von Folgesatz. Ueber die dem Vocativ in der Anrede bald zugesetzte, bald weggelassene Interjection ὦ erhalten wir zu Cap. II. S. 12. eine ausführliche Bemerkung, eben so Cap. XXVI. p. 169. über den Gebrauch von ἀεί, Cap. XXIX. p. 180. über die Redensart φοιτᾶν ἐπὶ θύρας und ähnliche. Gut erklärt wird Cap. IX. p. 58. der Ausdruck ἐνεχάραττε κατὰ τῶν λίθων i. e. *inscripsit desuper* mit Bezug auf das zunächst stehende ἐπιφανῆ γράμματα; denn sie mufsten in der Höhe eingegraben seyn, um leicht von den vorübersegelnden Ioniern gesehen zu werden. — Wir machen noch weiter aufmerksam auf die richtige Erklärung des Ausdrucks ἀνάγειν ἐπὶ τὸν λόγον (Cap. XI. p. 78.), oder (ibid. p. 79.) der Worte ἐπιστρέψας τὸν λόγον (bei welcher Gelegenheit auch Herodots Worte VIII, 62: λέγων μᾶλλον ἐπεστραμμένα in ihrem wahren Sinn aufgefafst werden, wie Ref. zu dieser Stelle zeigen wird), oder (Cap. XII. p. 87.) des Ausdrucks τέλος in der Bedeutung *edictum*, oder der Schlufsworte desselben Cap.: ὥστε καὶ θυμῷ τοὺς Ἕλληνας κινῆσαι μετ' ἀνάγκης πρὸς τὸν κίνδυνον, wo der Verf. jede Aenderung abweist, und blos zu κινῆσαι nicht das Kriegsschiff, sondern Themistocles, oder Aristides sammt dem Themistocles als Subject hinzugedacht wissen will. Nach unserer Ueberzeugung mit vollem Recht. Eher bezweifeln wir die Richtigkeit der Worte des Eurybiades Cap. XI.

p. 77: ἐν τοῖς ἀγῶσι τοὺς προεξανισταμένους ῥαπίζουσι. Hier nämlich soll man προεξανίστασθαι nicht von denen verstehen, die zu frühe sich aufmachen, vor dem gegebenen Zeichen aus den Schranken in die Rennbahn stürzen, sich also eines strafwürdigen Vergehens schuldig machen, sondern von denen, die zögernd und langsam dem Wettlauf zuschreiten (*qui cunctantur ad certamen prodire eoque victoria frustrantur, moratores*, wie Cruserius übersetzte). Allein, fragen wir, kann überhaupt ein solcher Sinn in dem Worte προεξανίστασθαι liegen, und ist nicht vielmehr die andre Bedeutung, in welcher wir mit Wesseling das Wort in dieser Stelle sowohl als bei Herodot VIII, 59. nehmen, die natürliche, die aus dem Grundbegriff und der Zusammensetzung dieses Verbums frei und ungezwungen hervorgeht. Dazu paſst denn nachher auch das im Gegensatz stehende ἀπολειφθέντας oder, wie Herodot noch bezeichnender sich ausdrückt, ἐγκαταλειπόμενοι; beide Ausdrücke drücken doch ein Zurückbleiben im Wettlaufe selbst und während desselben aus, und bilden so passende Gegensätze zu προεξανίστασθαι, womit das zu frühe und daher unerlaubte Voraneilen gemeint ist. — Ueber κίταρις (welche Schreibart dem Plutarch zunächst vindicirt wird, statt der andern Schreibung κίδαρις) giebt die Note zu Cap. XXIX. p. 185. nähern Aufschluſs. Und so könnte Ref. fortfahren, noch eine Reihe von grammatischen und sprachlichen Bemerkungen anzuführen, wenn solches nach den vorgelegten Proben überhaupt nöthig wäre, auch sind genaue Register über die in den Noten behandelten Gegenstände und Ausdrücke beigefügt, so daſs sich Jeder leicht durch eigenes Nachschlagen davon überzeugen kann. Was nun aber die Forderung betrifft, in solchen Anmerkungen stets ein bestimmtes Maſs zu halten, so wird diese Forderung, eben wegen der Schwierigkeit, hier eine bestimmte Grenzlinie zu ziehen, wo die subjective Ansicht unwillkührlich einen in der Natur der Sache selbst liegenden Einfluſs ausübt, immer nur als eine relative Forderung gelten können, und so wird es denn nicht auffallen, wenn auch Ref. nach seinem individuellen und subjectiven Standpunkt hie und da eine Bemerkung oder einen Zusatz vermiſst. So wird z. B. Cap. I. p. 19. zu ἐπεδείκνυε richtig bemerkt, daſs dieses Verbum hier nicht einfach *monstrare*, sondern *ostendere et declarare exemplo* bedeute und dann als Beleg Cap. XXIII. (τὰ γράμματα — ἐπιδεικνύμενος αὐτῷ) angeführt. Wir hätten hier allerdings nähere Erörterung über die Verschiedenheit im Gebrauche des Activs oder Mediums

gewünscht, worüber sich aus Plutarch Manches zusammenstellen liefse. — Cap. III. p. 23. bei den Worten: καὶ πολιτευόμενος οὐ πρὸς χάριν οὐδὲ πρὸς δόξαν, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ βελτίστου κ. τ. λ. würden wir wegen des Ausdrucks τὸ βέλτιστον einerseits auf Pericl. 15, andererseits auf die Bemerkungen von Ast (p. 239.) und Heindorf (p. 204.) zu Platon's Phädrus — denn aus Plato stammt die Redensart — verwiesen haben. Ueberhaupt wollen wir bei dieser Gelegenheit diejenigen, die sich mit Plutarch und dessen Sprachgebrauch näher beschäftigen, aufmerksam machen, die so häufig vorkommenden Nachbildungen Platonischer Ausdrücke nicht zu übersehen, wie denn neben Plato aus Thucydides und Demosthenes, so wie unter den Dichtern aus Sophokles und Aeschylus Plutarch am meisten einzelne Ausdrücke und Redensarten entlehnt oder nachgebildet hat, was freilich bisher wenig im Ganzen beachtet worden ist, aber nicht blos für die Kenntnifs des Sprachgebrauchs von Wichtigkeit ist, sondern die Untersuchung über die Quellen der Erzählung selber zuweilen fördert. — Zu der Note über μακράν Cap. IV. p. 27. vergl. Sch fer zu Lambert. Bos. De ellipss. ling. Gr. pag. 721. — Ueber die Redensart δεινὸς εἰπεῖν oder λέγειν Cap. VI. p. 39 hat Rec. zu Plutarch's Alcibiad. p. 112. ausführlicher gesprochen. — Cap. VII. p. 50. hätte vielleicht die Variante ἀπροσμάχητον bei ἀπρόσμαχον zu einer näheren Erörterung und Beleuchtung dieser verschiedenen Formen und ihrer verschiedenen Bedeutung Veranlassung geben können. Ueber das letztere Wort führt Wyttenbach im Index Graecit. (VIII, 1. p. 239.) folgende Stellen aus den Vitis an: p. 115. C. 266. A. 571. C. 946. C. 1031. C. Ueber ἄμαχος findet sich Vieles S. 83 ibid. angeführt. So würden wir auch Cap. VIII. p. 52. bei der Bemerkung über ἐπίσημα vor Allem auf Ruhnken's Abhandlung über diesen Gegenstand: De tutelis et insignibus navium, verwiesen haben (Opuscc. Acadd. p. 257 sqq.). — Mit der Stelle Cap. X. (p. 69.) oder p. 117. A.: καὶ τῆς ὀπώρας λαμβάνειν τοὺς παῖδας ἐξεῖναι πανταχόθεν vergleichen wir Pericl. Cap. IX, wo es von Cimon heifst: τῶν τε χωρίων τοὺς φραγμοὺς ἀφαιρῶν, ὅπως ὀπωρίζωσιν οἱ βουλόμενοι; eine kleine Anweisung über Gebrauch und Bedeutung des Wortes ὀπώρα wäre vielleicht nicht ganz unpassend gewesen. Eben so auch über die Bedeutung von φυλάξας Cap. XIV. p. 98, wo wir an Herodot I, 48. IV, 190. V, 12. (mit unserer Note p. 18.) erinnern; mit ὀρχηστομεῖν Cap. XXI fin. stellen wir ὀρκωμοτεῖν Pyrrh. Cap. V. (vergl. daselbst die Note) zusammen, und zu der Note über

προςκυνεῖν Cap. XXVII. p. 175. bitten wir die Noten zu Herodot II, 80. VII, 136. und XXXI, p. 199. zu dem, was über das Trinken von Stierblut, als Mittel der Vergiftung bemerkt ist, unsere Angaben zu Ctesias Perss. Cap. X. p. 128 zu vergleichen. Doch Rec. will diese Bemerkungen, die sich, wie Jedermann wohl einsieht, leicht noch weiter ausdehnen liefsen, nicht weiter fortsetzen, und nur noch auf einen Punkt der sachlichen Erklärung einen Blick werfen. Es ist dies die »accuratior de scriptoribus, quos Plutarchus in hac vita sequutus est auctores, enarratio,“ wie sich der Verf. selbst S. VI. der Epist. ausdrückt, wo er die Worte hinzufügt: »quam (sc. enarrationem) addere constitueram equidem, non probans eos, qui sicubi nonnulla de iisdem rebus ab aliis viderint scriptae, acquiescunt in iis et utuntur pro suis, parum de fide eorum solliciti. Sed mox intellexi, ejusmodi qualem ego molirer tractationem tum excedere hujus scriptionis fines et consilium [dies bezweifeln wir], tum multo majora, quam quae mihi concessa essent, requirere librorum praesidia. Itaque satis habui haec sic pertractasse, ut paucis quibusdam in universum de singulis quibusque disputatis vel docerem quantum cuique fidei tribuerit Plutarchus quantumque ex eo desumpserit, vel locos demonstrarem Plutarcheos, quibus memoria eorum conservata esset, addita operum, ex quibus quaeque hausta esse probabile esset, significatione et judicio.« Dafs dies der Verf. gethan, kann ein Blick in seine Ausgabe lehren, und wir verweisen deshalb nur auf seine Bemerkungen über Phanias (Cap. 1. p. 5; wir bitten zu vergleichen folgende Schrift: Diatribe academica inauguralis de Phania Eresio, quam — publico et solemni examini submittit Augustus Voisin, Gandavi 1824. 102 S. in gr. 8.), ibid. über Simonides p. 10, wo allerdings der Ausdruck ἱστόρηκεν auffällt, der nach Hrn. Sintenis eigener Behauptung (zu Cap. XXV. p. 159.) nur bei historischen Gegenständen vorkommt, was wir indefs so verstehen, dafs ἱστορεῖν ohne Rücksicht auf Verfasser und Werk, es mag poetisch oder prosaisch, es mag ein rein geschichtliches seyn oder nicht, überall gebraucht wird, wo irgend ein historisches Datum oder Factum aus einem solchen Werke angeführt wird; wie z. B. die öfteren Citate, die aus des Aristoteles Politien in der Vita Periclis vorkommen, bald mit φησὶ (z. B. Cap. IV.) bald mit ἱστόρηκε (z. B. Cap. IX.) gegeben werden. Anderes giebt Wyttenbach im Index Graecitatis T. VIII, 1. p. 807 s. v. Dahin gehören auch die zum Theil ausführlicheren Bemerkungen über Stesimbrotus (Cap. II.

p. 14 sq., über Melissus (ibid. p. 15.), über Theopomp (Cap. XIX. p. 123.), über Timocreon (Cap. XXI. p. 136.), über Theophrast (Cap. XXV. p. 159.), über Charon, Ephorus, Dino, Clitarchus, Eratosthenes (zu Cap. XXVII. p. 169 seq. 176.), über Phylarchus (Cap. XXXII. p. 205 seq.) u. A. Die ungünstigen Urtheile über Ctesias p. 170. 173 coll. 185. wird der Verf. selber bei näherer Prüfung zu ändern geneigt seyn. — Zu dem Ausdruck Cap. II, p. 15: οὔτε τῶν φυσικῶν κληθέντων φιλοσόφων, was der Verf. mit Recht auf Melissus und Anaxagoras bezieht, würden wir noch Pericl. Cap. IV. VI. vergleichen. Wenn also, wie wir sehen, der Verf. mit vieler Sorgfalt im Einzelnen die Quellen, aus welchen Plutarch's Erzählung geflossen, nachzuweisen bemüht war und diesem Gegenstand die gebührende Aufmerksamkeit nicht entzogen hat, warum stellte er nicht die Resultate seiner Forschungen zusammen, in einem geordneten Ueberblick Capitel um Capitel durchgehend und wo möglich durchweg die oft freilich nur muthmaſslichen Quellen nachweisend, aus denen Plutarch seine Angaben entlehnte? Der Herausgeber war gewiſs besser wie jeder Andere im Stande, dies zu thun, und wir möchten es daher jedem Herausgeber einer Biographie Plutarch's zur unerläſslichen Pflicht machen, eine solche Untersuchung anzustellen und ihre Resultate vorzulegen. In der Ausgabe des Hrn. Held ist dieser Gegenstand nicht berücksichtigt worden. Und doch ist dies ein Gegenstand von so groſser Wichtigkeit und dabei von so groſsem Interesse, obschon das Schwierige einer solchen Forschung Ref. aus eigener Erfahrung nur zu gut kennt. — Noch bitten wir folgende Citate zu berichtigen: S. 42. statt Herod. V, 18. lies V, 17; S. 96. statt Herod. VII, 164. l. 184. und statt VII, 84. l. 89; S. 153. statt Pericl. Vit. XV. l. XVII fin. — In der Epist. p. XXVIII. muſs in der aus Alcibiad. XXXVIII. citirten Stelle wohl τῆς ἡγεμονίας stehen statt τῆς ἐλευθερίας.

No. II. Die gröſsere Ausgabe der Biographien des Paulus Aemilius und Timoleon von Hrn. Prof. Held hat ähnliche Zwecke, wie die eben angezeigte des Hrn. Sintenis; sie will ebensowohl einen berichtigten Text als einen ausführlichen und in jeder Hinsicht befriedigenden Commentar liefern. Wir wollen hier nicht wiederholen, was wir schon vorher über mehrere einzelne, bei dieser Ausgabe in Betracht kommende Punkte bemerkt haben, das aber müssen wir bemerken, daſs der Herausg. dieser Ausgabe

nach diesen beiden Richtungen hin eine vieljährige, unverdrossene Thätigkeit gewidmet hat, und selbst zu diesem Zweck eine Reise nach Paris unternahm, deren Früchte wir hier nebst manchem Andern mitgetheilt erhalten. So erklärt sich auch der grofse Umfang des Buchs, obwohl wir dabei auch die Ausführlichkeit des Commentars und das Bestreben des Verfs., durch wörtliche Anführung und Zusammentragung der Bemerkungen früherer Herausgeber möglichste Vollständigkeit diesem Commentar zu geben in Anschlag bringen müssen. So sehr dieses Streben zu ehren ist, und bei dem jetzigen Umfang der Literatur Jeder, der die Bearbeitung einer schon vor ihm von Andern bearbeiteten Schrift zu liefern übernimmt, vor Allem darauf denken soll, durch seine Bearbeitung die früheren unnöthig und überflüssig zu machen, also Vollständigkeit zu erreichen, so glauben wir doch, dafs in dem vorliegenden Commentar allerdings Manches entweder ganz hätte wegfallen oder doch kürzer gegeben werden können.

Für die Kritik des Textes war der Herausgeber im Besitz von bedeutenden handschriftlichen Hülfsmitteln, zu denen die bekannte Münchner Handschrift, die hiesige pfälzische und die Pariser Handschriften, welche Rec. bei seiner Ausgabe des Alcibiades ebenfalls benutzte und in der Vorrede genauer beschrieb, gehören. Das Urtheil des Hrn. Held über diese Pariser Handschriften stimmt mit den früheren Angaben des Ref. und seiner Bestimmung des Werthes dieser Codd. im Ganzen überein, wie Ref. wohl erwarten konnte. Und so kann ihn auch das, was hier weiter im Einzelnen S. VII ff. über diese Handschriften bemerkt ist, zu keinem Widerspruch veranlassen. Späterhin, nachdem bereits das Ganze dem Druck übergeben war, erhielt der Herausg. durch die Güte des Hrn. Prof. Chr. Walz in Tübingen die von demselben zu Rom von dem Rand eines Exemplars der Aldiner Ausgabe, das einst Muretus besessen und auch mit einigen (hier ebenfalls gehörigen Orts abgedruckten) Bemerkungen beschrieben hatte, copirten Varianten von vier Handschriften, die jedoch keineswegs vollständig zu seyn scheinen, sondern eher als eine Auswahl von Lesarten, denen auch manche blofse Vermuthungen und Verbesserungsvorschläge neuerer Gelehrten beigemischt sind, zu betrachten sind. Es werden diese Varianten nachträglich p. XVII sq. der Vorrede mitgetheilt.

(Der Beschlufs folgt.)

Griechische Literatur.

(Beschlufs.)

Aufser diesen handschriftlichen Hülfsmitteln versäumte der Herausgeber auch nicht, die älteren Ausgaben, deren Werth und Bedeutung für die Kritik Plutarch's wir oben bemerkt haben, die Juntiner, Aldiner, die Basler von den Jahren 1533 und 1560, die Stephan'sche und die Frankfurter von 1620; ein jüngerer Schüler und Freund des Herausgebers, Hr. Heerwagen, besorgte zu München diese Vergleichungen. Die so sich ergebenden Varianten sind unter dem griechischen Texte kurz angeführt; die nähere Erörterung ist in dem auf den Text folgenden, ausführlichen Commentar enthalten: eine Einrichtung, die oft weniger bequem zum Gebrauche ist, aber da, wo, wie z. B. hier, der Commentar eine solche Ausdehnung erhalten hat, durch manche Rücksichten geboten wird. Ueber die Anlage und Bestimmung dieses Commentars hören wir lieber den Verf. selbst p. XIV: »Id enim agebam in commentariis, ut quaecunque vel ad rationem criticam vel ad interpretationem tum grammaticam tum historicam et maxime quae ad illustrandum sermonem Plutarcheum pertinerent, ea diligenter atque accurate explicarem.« Er entschuldigt sich dann über die zu grofse Ausführlichkeit bei Gegenständen, die nicht eine solche Bedeutung und eine solche Ausführlichkeit erheischten, obwohl die wenige Berücksichtigung, ja Vernachlässigung des Plutarcheischen Sprachgebrauchs ihn entschuldigen könne, und es ist auch nach unserm Ermessen der Hauptwerth des Commentars in dieser steten Rücksicht auf den Sprachgebrauch Plutarch's und dessen Erörterung, so wie in der sorgfältigen Erklärung des Textes selber zur richtigen Auffassung desselben zu suchen, weil hier der Herausgeber, auch abgesehen von der hie und da zu grofsen Ausführlichkeit, z. B. in Anführung irriger Ansichten früherer Ausleger, mit aller Liebe und Sorgfalt, mit unermüdetem Fleifs und Ausdauer gearbeitet, und dadurch billigen Anforderungen zu entsprechen versucht hat, was wir am wenigsten bei Beurtheilung seiner Ausgabe verkennen wollen. Wird es dem Verf. möglich, und wir wünschen dies,

späterhin noch einige andere Vitae zu bearbeiten, so soll hier der Commentar kürzer ausfallen. Einige handschriftliche Bemerkungen des für Plutarch zu frühe verstorbenen Haitinger sind an mehrern Orten des Commentars eingerückt; der Herausgeber erhielt sie durch Thiersch, in dessen Hände das Exemplar, an dessen Rande diese Bemerkungen geschrieben sind, gekommen war. Etwas weniger dürfte man vielleicht die sachliche Erklärung berücksichtigt finden, ohne daſs man sie gänzlich vernachlässigt nennen kann, hingegen die wichtige Untersuchung über die Quellen Plutarch's in beiden Biographien fehlt gänzlich. Denn die am Schlusse angehängten chronologischen Tabellen, worin alle einzelnen das Leben des Aemilius Paulus und des Timoleon betreffenden Facta mit den dazu gehörigen Belegstellen aus Plutarch, Livius u. A. aufgeführt sind, vermögen uns dafür nicht zu entschädigen. Diesen Tabellen voran geht ein Appendix, worin die abweichenden Lesarten der Pariser Handschrift No. 1676, die in der unter dem Text stehenden Varianten-Sammlung fehlen, zusammengestellt sind.

Wenn wir nun noch näher in das Einzelne dieser Ausgabe eingehen wollen, so müssen wir uns, um die Grenzen dieser Anzeige der neuen Erscheinungen in der Plutarcheischen Literatur nicht allzu sehr zu überschreiten, auf einige Stellen beschränken, um so wenigstens dem Verf. einen Beweis der Aufmerksamkeit zu geben, die ein mit so vieler Mühe und Sorgfalt zu Stande gebrachtes Werk in jeder Hinsicht ansprechen kann. Wir wollen uns dabei weniger an die Sprachbemerkungen, über die ohnehin das genaue Wortregister, das zugleich noch einige Nachträge bringt, eine bequeme Uebersicht gewährt, als an die Kritik des Textes halten. So würden wir z. B. Cap. I. Aemil. Paul. die nach dem Vers des Sophokles (wie Schäfer nachweist) vor die nun folgenden Worte Plutarchs: καὶ πρὸς ἐπανόρθωσιν ἠθῶν ἐνεργότερον von Schäfer eingeschaltene Partikel καί, welche aller diplomatischen Grundlage entbehrt, wo nicht gänzlich ausmerzen, so doch zum mindesten in Klammern setzen, da die Nothwendigkeit dieser Partikel hier wenigstens uns noch nicht so unbedingt nachgewiesen erscheint. Zu den einige Zeilen vorhergehenden Worten ὥσπερ ἐν ἐσόπτρῳ τῇ ἱστορίᾳ, wo über diese merkwürdige Stellung in der Note S. 124. Einiges bemerkt wird, erinnern wir noch an die ganz ähnlichen Worte in der Vita Themistocl. Cap. XXXII: ὥσπερ ἐν τραγῳδίᾳ τῇ ἱστορίᾳ, wo Hr. Sintenis allerdings unsere Stelle hätte anführen können. — Cap. II. ist statt des

gewöhnlichen Νουμᾶ aufgenommen Νομᾶ, weil dieses alle Codd. und die alten Ausgaben bringen. Indeſs zweifeln wir doch an der Richtigkeit, weil Plutarch in der Biographie des Numa und sonst, so weit uns bekannt ist, stets den Namen auf die andere Weise schreibt, in dieser Beziehung auch Vit. Thes. I. jetzt allgemein Νουμᾶ steht, während in der Vit. Num. 1. aus Vulcobius ein Νομᾶ angeführt wird, so wie aus Dionys von Halicarnaſs. Was das hier von Plutarch erwähnte Verhältniſs des Numa zu Pythagoras betrifft, so hat Ref. darüber in seiner Röm. Lit.Gesch. §. 249. not. 2. der neuen Ausg. Einiges angeführt, was zu der hier angeführten Stelle des Livius I, 18. hinzugesetzt werden kann. Dagegen billigen wir die Beibehaltung des Aorists ἐξέλιπε am Schluſs dieses Capitels, wo wegen des vorhergehenden ἦσκει allerdings die Verbesserung: ἐξέλειπε so nahe liegt, was die Pfälzer Handschrift wirklich bringt. Aber die Verhältnisse sind nicht gleich und daher auch die Verschiedenheit des Tempus. An derselben Stelle ist gewiſs richtig die Vulgata γενόμενοι beibehalten, wie Schäfer, der früher λεγόμενοι verbesserte, zuletzt selber einsah. Auch billigen wir Cap. III. init. die Zurückführung der attischen Form δυεῖν für δυοῖν, worüber eine ausführliche Note S. 138. steht. Mit gleichem Recht, glauben wir, ist der Herausgeber Cap. IV. der Autorität einiger Codd. und der älteren Ausgaben gefolgt, wenn er die Präposition ἐν vor den Worten: εἰρήνῃ δὲ καὶ πίστει συνηρμοσμένην ἀπολιπὼν τὴν ἐπαρχίαν streicht, und dagegen gleich darauf das vielfach angefochtene ὑπὸ τῆς στρατηγίας (Andere στρατείας) beibehält. — Cap. V. schreibt der Verf. nach seinen Handschriften ὁ δ' οὖν Αἰμίλιος statt der Vulgata οὕτω δ' οὖν Αἰμίλιος, wo schon die Auslassung des Artikels auffallend ist. Die Münchner Handschrift hat οὕτω γοῦν Αἰμίλιος, und diesem Umstande haben wir eine für Plutarch (wo beide Partikeln γῶν und οὖν von den Abschreibern so oft verwechselt worden sind) nicht unwichtige Erörterung über den Gebrauch und die Anwendung der Partikeln γοῦν, οὖν, δ' οὖν, S. 152 ff. zu verdanken. — Cap. VI. ist die Verbesserung ἀνεσώσατο πολλοὺς καὶ ξένους καὶ Ῥωμαίους κ. τ. λ. gewiſs richtig; gewöhnlich fehlt καί. Dieselbe Partikel καὶ fehlt bald darauf in den meisten Handschriften vor dem Worte ῥήτορες (die Stelle lautet: οὐ γὰρ μόνον γραμματικοὶ καὶ σοφισταὶ καὶ ῥήτορες, ἀλλὰ καὶ πλάσται κ τ. λ), und darauf gründet der Herausg. die Vermuthung, daſs das Wort ῥήτορες ein Glossem sey, indem die Sophisten oftmals Rhetoren genannt werden. Es

ist daher auch in eckige Klammern eingeschlossen. Ref. bezweifelt aber die Anwendung dieser im Allgemeinen richtigen Bemerkung auf diese Stelle, wo die verschiedenen Lehrer nach den verschiedenen Gegenständen des Unterrichts genannt werden, die Lehrer der Grammatik, der Philosophie und der Rhetorik, wo also die ῥήτορες nicht fehlen durften, man müſste denn etwa unter σοφισταί Lehrer der Philosophie und Beredtsamkeit zugleich verstehen wollen, wozu doch kein bestimmter Grund vorliegt, zumal da die Auslassung des καὶ sich aus der Endsylbe des unmittelbar vorhergehenden Wortes σοφισταί hinreichend erklärt, auch, wenn wir nicht sehr irren, σοφισταί und ῥήτορες bei Plutarch öfters mit einander verbunden vorkommen. Vergl. z. B. De Tuend. sanitat. praeceptt. §. 14. p. 131 A. Die unmittelbar darauf vorkommenden Worte hat der Herausgeber nach Corai's Verbesserung gegeben: καὶ διδάσκαλοι θῆρας Ἕλληνες ἦσαν περὶ τοὺς νεανίσκους statt der Vulgate καὶ διδάσκαλοι θῆρας ἐλεῖν ἔστησαν περὶ τ ν. Da weiter nichts angemerkt wird, so ist wohl zu glauben, daſs die Handschriften mit dieser Verbesserung übereinstimmen, denn sonst möchte die Aenderung etwas gewagt erscheinen. — Cap. IX fin. hat der Verf. die gewöhnliche Lesart Βαστάρναι verlassen und dagegen Βαστέρναι gesetzt, was alle seine Handschriften nebst den alten Ausgaben bringen. Bei andern Schriftstellern, welche dieses Volkes gedenken, kommt stets die andere Schreibart vor; doch steht auch bei Appian Βαστέρναι und selbst in einigen Handschriften des Plinius *Basternae*, bei Valerius Flaccus sogar *Baternae*; vergl. Ruperti zu Tacit. Germ. 46. pag. 202 und 203, wo übrigens noch Plutarch unter denen angeführt wird, welche Βαστάρναι schreiben. Einige nähere Angaben über Lage und Wohnsitze dieses Volks, worüber von Ruperti a. a. O. Vieles angeführt ist, wären in diesem Commentar, der meistens in geographischen oder antiquarischen Gegenständen gar zu kurz ist, nicht unerwünscht gewesen. — Cap. XIII. ist wohl die richtige Form ἐῤῥέθη beibehalten. Eine Pariser Handschrift hat ἐῤῥήθη. Mit gleichem Beifall betrachten wir die Beibehaltung der Lesart καταχεόμενος am Schluſs des Cap., wo Corai und Schäfer καταχεάμενος aus Vulcob. aufgenommen. — Cap. XVI. läſst sich auch schwerlich die Aufnahme von Bryant's Verbesserung παρακελευσόμενος (für παρασκευασάμενος), oder die Beibehaltung der durch die Handschriften bestätigten Lesart δέχεσθαι τὸν πόλεμον (And. πολέμιον) tadeln, eben so Cap. XVII. τὴν ἐπὶ σκότου

χώραν, was S. 205 sq. des Commentars mit triftigen Gründen vertheidigt wird; eben so Cap. XVIII init. ἐξελάσαντας. Ref. könnte noch eine Reihe von Stellen anführen, will es aber um so eher unterlassen, als die Zahl derjenigen, wo er anderer Ansicht ist, bei weitem nicht in Vergleich kommt mit der Mehrzahl derer, in welchem auch er nach seiner Ueberzeugung nicht anders als der Herausgeber gehandelt haben würde. Was die Anmerkungen betrifft, so hat Ref. schon im Vorhergehenden Natur und Charakter derselben angedeutet. Plutarch's Sprache und Eigenthümlichkeiten zu erörtern, war Hauptzweck des Verfs., und daher wird Jeder, der Plutarch von dieser Seite näher kennen lernen will, an diesen Commentar sich wenden müssen, in dem auch so viele andere Stellen aus andern Vitis des Plutarch behandelt sind. Einzelnes aus der Masse dieser Bemerkungen anzuführen, mag man dem Ref. erlassen; auch ist Alles in dem Register genau verzeichnet, und darum wollen wir hier blos noch beispielshalber Einiges anführen, wie z. B. die Bemerkungen über den Gebrauch und die Bedeutung von ῥύμη und ῥώμη S. 172, über den Gebrauch des Artikels und dessen Auslassung S. 228. 238 seq., über die Genitivi Absoluti, wo der Subjectsgenitiv fehlt, S. 231, über ἐπιεικῶς *(fere)* S. 233, über den Gebrauch von ἄλλος S. 283, über den substantivischen Gebrauch der Participien, den Plutarch, gleich Thucydides, so sehr liebt, S. 252, über die Verwechslung des Participium Praesentis und Futuri, S. 335 ff., über den öfteren Gebrauch des Imperfects da, wo Gedanke und Sinn einen Aorist zu erfordern schien, S. 484 ff. Aber S. 304. bei der Bemerkung über den erweiterten und bildlichen Gebrauch des Verbum μεταβάλλειν wird auch die Stelle aus Philopoem. 16. angeführt, wo in den Worten: ἀναγκάσας τοὺς παῖδας καὶ τοὺς ἐφήβους τὴν Ἀχαϊκὴν ἀντὶ τῆς πατρίου παιδείαν μετα λαβεῖν, die Pfälzer Handschrift μεταβαλεῖν bietet: »quae lectio — ut difficilior et a librariorum ingenio alienior fortasse haud spernenda.« Ref. will nur auf das Gezwungene und Gesuchte der so gemachten Redensart μεταβαλεῖν τὴν παιδείαν: die Erziehung ändern, aufmerksam machen, um seine entgegengesetzte Ansicht zu vertheidigen; auch sind die vom Verf. angeführten Stellen durchaus nicht von der Art, daſs sie zum Beweis und Beleg der Richtigkeit jener Redensart angeführt werden könnten. Dagegen hält Ref. die auf der folgenden Seite 305. gegebene Erklärung der Stelle des Herodotus V, 29. (ἐν ἀνεστηκυίῃ τῇ χώρᾳ) für die richtige, der er selbst gefolgt ist. Zu

der Bemerkung über ἐξελίττειν im militärischen Gebrauch (Aemil. Paul. XVII. p. 205.) bitten wir unsere Note zu Pyrrh. p. 232. zu vergleichen, eben so zu der S. 218. (Cap. XIX.) erläuterten Redensart ἀπὸ συνθήματος die Stellen des Herodotus V, 74. VI, 121. Doch diese und ähnliche Zusätze, welche dem Ref. sich darbieten, sowohl in der sprachlichen als in der sachlichen Interpretation, will er nicht fortsetzen, da, was er gesagt, hinreichend ist, um den Charakter und Werth dieser Bearbeitung in ihrem gehörigen Lichte darzustellen. Daſs der Verf. die Vita Aemilii der des Timoleon vorangesetzt hat, ist allerdings eine Neuerung. Indessen er hat die Gründe, die ihn zu dieser Umstellung bewogen, S. 115—122. näher entwickelt und dadurch sein Verfahren zu rechtfertigen gesucht. Die Unterlassung einer näheren Nachweisung der Quellen, die wir schon oben berührt haben, könnte Ref. dem Herausgeber nicht verzeihen, wenn er nicht hoffen dürfte, seinen Wunsch durch den Verf. auf andere Weise erfüllt zu sehen, da derselbe die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit solcher Untersuchungen selbst anerkannt zu haben scheint. *) Ref. gründet seine Hoffnung auf das Erscheinen eines Programms, dessen er hier, als einer Art von Supplement zu dieser Ausgabe, gedenken muſs, und dessen baldige Fortsetzung er sehnlichst wünscht, damit der darin angefangene Gegenstand vollendet werde. Dieses Programm führt den Titel:

Solennia anniversaria in gymnasio regio Baruthino — rite celebranda collegii nomine indicit Dr. J. C. Held, professor. Inest Prolegomenon in Plutarchi Vitam Timoleontis caput primum. Baruthii MDCCCXXXII. Ex officina Hoerethiana. 15 S. in 4to.

In diesem ersten Capitel wird im Ganzen Inhalt und Darstellung dieser Biographie näher untersucht, d. h. die Art und Weise der Behandlung und Darstellung, wodurch diese Biographie sich so vortheilhaft auszeichnet, daſs man ihr wo nicht die erste, doch gewiſs eine der ersten Stellen unter den Biographien

*) In dem Programm S. 4. lesen wir: „Quapropter vere judicari de Plutarchi meritis vix poterit, nisi prius diligentissime fuerit exploratum, quae singularum Vitarum sit ratio, *quibus ex fontibus sua hauserit* scriptor, quanta et cura et judicii subtilitate aliorum scriptorum et consuluerit et adhibuerit testimonia, quo in rebus conquirendis, digerendis, exponendis usus sit artificio, quam recte et de hominum illustrium indole ac moribus et de temporum ac civitatum ingeniis judicarit, et quae praeterea in singulis voluminibus vel laude possint haberi digna vel reprehensione."

Plutarchs mit Fug und Recht anweisen kann. Diese Vorzüge so wie die Kunst, mit welcher Plutarch das Ganze behandelt, in der Ordnung und Folge der ganzen Erzählung so wie der einzelnen Facta, die keineswegs willkührlich zu nennen, sondern durch Anlage und Plan, so wie Tendenz und Zweck des Ganzen bestimmt ist, im Einzelnen nachzuweisen, um dadurch den oft verkannten Schriftsteller und dessen durch bestimmte Zwecke geleitete Darstellungsweise zu rechtfertigen, dadurch aber überhaupt ein richtiges Urtheil über ihn möglich zu machen, das war die interessante Aufgabe des Verfs. Und wir folgen ihm gerne, wenn er mit möglichster Genauigkeit den Gang der Erzählung nach ihren einzelnen Theilen und den inneren Zusammenhang verfolgt und damit auch die Nothwendigkeit der ganzen Erzählungsweise nachweist, wodurch zugleich manche irrige, aus Mangel an näherer Kenntniſs des Schriftstellers hervorgegangene Urtheile ihre Erledigung oder vielmehr ihre Widerlegung finden. Auch hier kann nur ein sorgfältiges, aber darum meist mühevolles Eingehen in das Einzelne zu richtiger Ansicht führen, was freilich aus eigener Bequemlichkeit und Trägheit oft unterlassen wird und dann durch ein allgemeines, in den Tag hineingesprochenes Räsonnement ersetzt werden soll. Der Verfasser hat diese Mühe nicht gescheut und dadurch seinen Untersuchungen eine feste Grundlage gegeben, welche nur die verkennen werden, welche ein auf Beweise gestütztes und begründetes Urtheil verschmähend, lieber in allgemeinen Sätzen sich gefallen oder in dunkeln und verschrobenen Redensarten, wie sie die Afterphilosophie unserer Zeit erfunden hat, herumfaseln. Was Plutarch mit seinen Biographien wollte und was er beabsichtigte (und darnach allein wird man ihn billigerweise beurtheilen dürfen), das hat er an mehreren Stellen, die auch unser Verf. nicht übersehen hat, so deutlich und bestimmt ausgesprochen, daſs darüber auch nicht der mindeste Zweifel obwalten kann. Und vergleichen wir damit die Ausführung, so wird sich hinreichend zeigen, daſs diese jenen Zwecken und Absichten vollkommen entspricht. Gern unterschreiben wir daher die Worte unsers Verfs. S. 6: „Et Plutarchus quidem in Vitis scribendis id maxime secutus est consilium, ut virtutum proponeret exempla, quorum contemplatione atque imitatione et sui et aliorum hominum mores emendarentur et ad humanitatem sapientiamque conformarentur, eamque ubivis professus est philosophiam, quae non publicam solum vitam, sed

non publicam solum vitam, sed etiam privatam complecteretur praeceptis atque ad optima quaeque et honestissima perducere conaretur, quo factum est, ut res nonnunquam etiam minores ac levioris momenti dicta et facta referret, dummodo singularis quidam et cujus notitia legentibus utilis esse posset, inde cognosceretur animi habitus aut effectus etc.“

No. III. Hr. Westermann hatte bei seiner Ausgabe der Vitae decem Oratorum, auf welche Schrift ihn seine Studien der griechischen Redner unwillkührlich geführt hatten, hauptsächlich die Absicht, einen reinen und correcten Textesabdruck dieser in so vielen Beziehungen ihres Inhalts wegen höchst wichtigen, aber noch nicht besonders abgedruckten Schrift zu liefern, und dabei auch die von so Vielen bezweifelte Aechtheit derselben, so weit es möglich, aufser Zweifel zu setzen, nachdem auch bereits A. G. Becker in ähnlichem Sinne für die Aechtheit sich ausgesprochen hatte. Der Verf. hat diesen Gegenstand in einer dem griechischen Text vorausgehenden Abhandlung behandelt, bei der, auch abgesehen von dem Resultat, das durch sie gewonnen wird und dem ganzen Gang der Untersuchung, Jeder, der an dem Gegenstand nur einigermafsen Interesse nimmt, mit Vergnügen verweilen wird, wegen der klaren und bündigen Beweisführung und der anziehenden Darstellung. Sollen wir das zu ziemlicher Evidenz gebrachte Resultat der Untersuchung gleich hier niederlegen, so bemerken wir, dafs der Verf. in dieser Schrift keineswegs das Werk eines späteren, unbekannten Grammatikers oder Compilators erblickt, sondern dieselbe als Collectaneen oder Adversarien betrachtet, welche Plutarch zu verschiedenen Zeiten und Umständen, wie es gerade die Gelegenheit gab, sich anlegte, vielleicht auch später zu einem vollkommenen Ganzen umzuarbeiten die Absicht hatte, die aber, da diese Bearbeitung unterblieb, wahrscheinlich durch den Tod Plutarch's, in der unvollkommnen Gestalt, in welcher sie, freilich nicht in der Absicht, so bekannt gemacht zu werden, niedergelegt waren, auf uns gekommen sind. *) Daraus ergiebt sich auch von selbst, dafs die Abfassung dieser Schrift oder die Anlage dieser Collectaneen in die späteren und letzten

*) „Non dubito," sagt der Verf. S. 4, „quin isto opere habeamus collectanea quae dicuntur vel adversaria, in quae prout occasio offerretur, quaecunque conjiceret, quae ad decem oratores pertinerent, eorum vitas olim ex ordine accurateque descripturus."

Lebensjahre Plutarch's gehört. (S. 12.) Ist dieser Satz einmal anerkannt, so erklärt sich daraus manches Auffallende in dieser Schrift, was früher eben als Beweis ihrer Unächtheit vorgebracht worden war, auf eine weit leichtere Weise; es erklären sich daraus manche Nachlässigkeiten in Sprache und Darstellung, und daher glaubt der Verf. mit Sicherheit behaupten zu können, dafs diese Schrift Nichts enthalte, woraus ihre Unächtheit bewiesen, Nichts, was uns hindere, den Plutarch für den Verfasser der Schrift zu halten. (S. 5.) Was die Mängel der Form und Darstellung betrifft, so wird daraus allein, so wenig hier als in jedem andern Fall, die Unächtheit sich beweisen lassen, eben weil solche Beweise viel zu unsicher und schwankend sind; sie erklären sich aber hier durch jene Annahme über die Entstehung des Ganzen auf eine leichte und ungezwungene Weise, wodurch selbst von dem Schriftsteller der Tadel entfernt wird, der ihn sonst in jedem Fall treffen müfste. Die Eigenthümlichkeiten der Sprache, die auffallenden Redensarten und Constructionen, die der Hr. Verf. S. 5 ff. zusammengestellt hat, sind keineswegs geeignet, den Beweis der Unächtheit zu geben, da sie vielmehr, bei näherem Lichte betrachtet, bald mehr bald weniger Plutarch's Sprachgebrauche nicht unangemessen oder fremd sind. Zu mehrern wollte Ref., wenn es nöthig seyn sollte, noch manche Belege aus den anerkannt ächten Schriften Plutarch's, namentlich aus den Biographien, anführen. Was den Inhalt der Schrift betrifft, so giebt der Verf. den gänzlichen Mangel an Ordnung, der hier vorherrschend ist, gern zu, aber er fügt auch hinzu, dafs dies gar nicht im Plane des Verfs. gelegen, ihm also eben so wenig zum Vorwurf als zur Entschuldigung gereichen kann. Da Plutarch zu verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten diese Notizen niederschrieb, so dürfen auch einzelne Wiederholungen, wie wir sie hier antreffen, nicht befremden. Wenn nun aber manche Angaben vorkommen, die unmöglich richtig seyn können, so unterscheidet hier der Verf. auf eine zweifache Weise. Ein Theil davon sind Angaben, welche Plutarch aus andern Schriftstellern entnahm, vielleicht auch mit der Absicht, später bei der (freilich nicht zu Stande gekommenen) Umarbeitung dieser Collectaneen zu Einem geordneten Ganzen sein eigenes widerlegendes oder berichtigendes Urtheil beizufügen; der andere Theil besteht eigentlich in einigen, im Ganzen nicht einmal zahlreichen Nachlässigkeitsfehlern, von der Art, wie sie auch in andern Schriften Plutarch's angetroffen werden und von uns schon oben näher bezeichnet worden

sind. So wie Plutarch's Schrift als die Quelle anzusehen ist, aus welcher ein Philostratus, Photius, Suidas u. A. schöpften, so hat er selbst, wie man aus den zahlreichen, S. 10 ff. zusammengestellten Anführungen ersieht, viele und zwar die bedeutendsten älteren Schriftsteller benutzt, und da unter diesen keiner ist, der nach Dionys von Halicarnaſs fällt, so läſst sich auch daraus ein indirecter Beweis über die Zeit der Abfassung entlehnen, so wie andererseits die sorgfältige Untersuchung, welche der Hr. Verf. der Erforschung der Quellen dieser Biographien gewidmet hat, einen neuen Beweis für die Glaubwürdigkeit seiner Angaben, und die Sorgfalt in Wahl seiner Quellen liefert. *) Insbesondere hat der Verf. das Verhältniſs der in dieser Sammlung enthaltenen Lebensbeschreibung des Demosthenes zu der in den Vitis enthaltenen, früher geschriebenen, näher untersucht und ist dabei auf das Resultat gekommen, daſs Plutarch die letztere durch jene spätere habe verbessern und berichtigen wollen, weshalb er auch eine neue Untersuchung und Vergleichung der Quellen angestellt. Vergl. p. 13. 15 ff.

Was nun den Text betrifft, so war zwar der Herausgeber nicht im Besitz neuer kritischer Hülfsmittel, und nicht einmal die Aldiner Ausgabe konnte er zum Behuf einer neuen Collation auftreiben, aber er hat dafür von den bereits vorhandenen Hülfsmitteln einen für den Text sehr ersprieſslichen Gebrauch gemacht und demselben an vielen Orten eine bessere Gestalt zu geben gewuſst, wobei ihm die Kenntniſs des Gegenstandes und der Sache allerdings sehr zu statten kam. Die Einrichtung ist der oben angeführten der Ausgabe von Sintenis ziemlich gleich; unter dem Text unmittelbar stehen die Varianten, dann in gedoppelten Columnen die Noten, welche meist sachlicher Art sind und schätzbare Nachweisungen über die im Text vorkommenden Gegenstände enthalten, wie sie der Verf. der Geschichte der griechischen Beredtsamkeit allerdings eher, wie jeder Andre zu geben im Stande war. Weniger oder gar keine Rücksicht ist auf die sprachlich-grammatische Interpretation genommen, sie schien auſser dem Zweck des Verfs. zu liegen; denn das, was in der vorausgehenden Abhandlung S. 5 ff. bemerkt ist, kann als kein Ersatz dafür

*) Was der Hr. Verf. zu beweisen beabsichtigte, hat er auch hinreichend bewiesen, nämlich: „Plutarchum optimos scriptores non solum contulisse sed optime etiam atque ea, qua par erat diligentia contulisse." Vergl. S. 12. 17. 23.

gelten. Druck und Papier sind vorzüglich zu nennen Ein gutes Sachregister fehlt nicht.

Der unter No. IV. aufgeführte *Index Graecitatis* ist das letzte, was wir aus dem Nachlasse des sel. Wyttenbach zu seiner Ausgabe der Moralien erhalten. In dem vorausgehenden kurzen Monitum wird darüber Folgendes bemerkt: „Exhibemus tibi, amice lector, indicem Graecitatis Plutarcheae, non qualem vellemus, utpote justa forma carentem et supremis auctoris curis destitutum, attamen qualem eum ad nos transmisit Wyttenbachius ὁ μακαρίτης," d. h. in einer unvollendeten Gestalt und keineswegs in der, in welcher Wyttenbach das Ganze ursprünglich wohl zu geben beabsichtigte. Indessen wird sich doch die Bekanntmachung dieses Index selbst in dieser unvollkommnen Gestalt schon durch die ungemeine Vollständigkeit desselben und den Mangel ähnlicher brauchbarer Werke rechtfertigen lassen, zumal da es kaum glaublich ist, dafs sobald wiederum Jemand sich die Mühe geben wird, solche Wortregister von solcher Ausdehnung und solchem Umfang bei einem so ausgedehnten Schriftsteller zu liefern, indem dazu, wie bei Wyttenbach, allerdings die Zeit eines Lebens gehört, und eine Ausdauer, die bei dem mühesamen Geschäft sich durch keine Schwierigkeiten zurückschrecken und nur durch den Gedanken der Nützlichkeit des Unternehmens leiten und bestimmen läfst. Wyttenbach hatte zur Anlage dieses Index ein mit Papier durchschossenes Exemplar des Index vom Aelian benutzt, und die einzelnen Wörter und Stellen aus Plutarch (sowohl aus den Moralien wie aus den Vitis) bald an den Rand dieses Exemplars oder auch zwischen die einzelnen Linien eingetragen oder auf das weifse Papier nach alphabetischer Ordnung aufgezeichnet. Dieses Exemplar wurde nach England geschickt, und die davon genommene Abschrift in den beiden Bänden abgedruckt. Es war, wie uns versichert wird, nichts Leichtes, eine solche Abschrift zu nehmen bei den oft unleserlichen, auch oft verwischten Zügen der Handschrift, und so müssen wir es auch entschuldigen, dafs bei der Abschrift eine Reihe von Wörtern übersehen worden, welche in einem eigenen Nachtrag am Schlusse des zweiten Bandes S. 1713 ff. geliefert werden. Wenn nun aus dem Gesagten sich schon einigermafsen ein Schlufs auf die Beschaffenheit dieses Index, und seine unvollkommne Form machen läfst, so wollen wir doch damit den ungemeinen Reichthum dieses Index und seine Nützlichkeit und Brauchbarkeit, ja Unentbehr-

lichkeit sowohl für Lexicographie im Allgemeinen als für die Kenntnifs des Plutarcheischen Sprachgebrauchs im Besondern in Abrede stellen, und wünschen daher vorerst einen wohlfeilen Abdruck des englischen Originals, das bei seinem hohen Preise doch nur Wenigen zugänglich seyn wird, da eine Umarbeitung des Ganzen, um ihm eine vollendete, wissenschaftliche Form zu geben, wohl schwerlich, bei den grofsen Schwierigkeiten, womit ein solches Unternehmen verknüpft ist, sobald zu Stande kommen wird. Es erstreckt sich aber dieser Index nach streng alphabetischer Ordnung nicht blos über Plutarch, sondern es sind dabei auch viele Schriftsteller der späteren Zeit (wie z. B. Synesius, Himerius, Aristides, Simplicius, Dio Chrysostomus, Jamblichus, Epictet, Philo und andere Atticisten und Philosophen oder Rhetoren) so wie selbst der früheren, wie z. B. Plato, auf eine Weise berücksichtigt, die zur Kenntnifs des Plutarcheischen Sprachgebrauchs, so wie überhaupt der Sprache der späteren Schriftsteller und Philosophen von grofser Wichtigkeit ist, indem Wyttenbach, wie es scheint, Alles, was ihm nur irgend bei seiner, zum Behuf des Plutarch unternommenen Lectüre dieser früheren und späteren Schriftsteller vorkam, in diesen Index aufzeichnete, auch oftmals kurze Bemerkungen (die vielleicht bei einer Ausarbeitung des Ganzen weiter ausgeführt werden sollten) hinzusetzte, ja selbst Uebersetzungen, Erklärungen oder Parallelstellen aus älteren griechischen wie römischen (z. B. Horatius, Terentius, Cicero u. A.) Schriftstellern oder Nachbildungen derselben dabei bemerkte und insbesondere auf die verschiedenen Constructionsweisen und den verschiedenen Gebrauch von Verbis und Präpositionen ein sorgfältiges Augenmerk richtete. Daher sind eben diese Artikel meist sehr reichhaltig ausgefallen, obwohl sie der ordnenden und sichtenden Hand, die sie zu einem organischen Ganzen umbilde, allerdings bedürfen und demnach blos als ein überaus reiches, erst zu benutzendes und zu verarbeitendes Material zu betrachten sind.

Schliefslich glauben wir bei dieser Uebersicht der neuesten Erscheinungen von Belang in der Literatur des Plutarch auch der Bemerkungen gedenken zu müssen, welche das unter No. V. aufgeführte Programm des Hrn. Rector Harlefs zu Herford enthält. Sie sind meist kritischer Art, obwohl auch einiges Grammatische dabei vorkommt, und erstrecken sich über eine Anzahl von Stellen der Schrift *Quomodo adolescens poetas audire debeat*,

welche der Verf., wie wir mit Vergnügen aus S. 5. ersehen, dereinst besonders herauszugeben gedenkt. Wer in Plutarch's (sogenannten) moralischen Schriften sich nur einigermaſsen umgesehen hat, weiſs, wie verdorben, wie mangelhaft und lückenhaft noch immer der griechische Text ist, wovon selbst die in der Reihefolge zuerst kommenden Schriften, die sich doch bei Wyttenbach einer noch sorgfältigeren Behandlung zu erfreuen hatten, nicht auszunehmen sind. So läſst sich wohl erwarten, daſs der Verf. hier mit Erfolg arbeiten werde.

Chr. Bähr.

Reden bei der Einführung der drei neuerwählten Professoren des akademischen Gymnasiums [zu Hamburg] am **22**. *Oct.* **1833**. *Hamburg, bei Meiſsner.* **1834**. **78** *S. in* **8**.

Unstreitig macht es der Stadt und den hohen Vorstehern von Hamburg zu unserer Zeit, wo man überall nur von materiellen Interessen sich Heil zu versprechen die Miene annimmt, wahre Ehre, daſs sie, alle Schwierigkeiten beseitigend, ihren beiden für allgemeine und für gelehrte Geistesbildung zugleich wirkenden höheren Unterrichtsanstalten, dem Johanneum und dem der Akademie sich näher anschlieſsenden Gymnasium, das, was das Wichtigste ist, tüchtig gewählte Studienlehrer und zeitgemäſse Verbesserungen der Organisation verschafften.

Die erste Rede von dem Senior des Collegii Professorum, Hrn. Hipp, erklärt S. 4. den Hauptzweck: »Hinfort finden die Studierenden eine Fülle vorbereitender Studien für die akademischen Jahre sowohl, als für das spätere Alter und die künftigen Berufsgeschäfte desselben. Mit gleicher Liebe und Sorgfalt sind auch die Lernbegierigen anderer Stände bedacht. Denn auch ihnen werden die Quellen mehrerer Kenntnisse, besserer Einsichten von Gott und Natur, von Ordnung und Gesetz, von Staaten und Völkern, von den wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens eröffnet. Das Reich des Wahren und Schönen, des religiösen Glaubens und Handelns soll demnach erweitert und der Aufschwung zum edleren, glücklicheren Daseyn durch vermehrten Unterricht befördert werden. Welche Aussicht für Hamburgs Söhne! Welche Beruhigung für sorgende Eltern! Wer könnte die preiswürdige Absicht und Wohlthat der Väter unsers Staates verkennen?«

Zum (vorübergehenden) Unheil unserer Zeit gehört es, dafs, wie man überall, sowohl im Philosophiren als im Staatenleben, alles in Gegensätze, in Opposition, zu stellen und alsdann erst nach der Antithesis eine Synthesis (oder, wie das oft gemifsbrauchte Wort beliebt wird, eine Versöhnung) zu Stand zu bringen versucht, auch im öffentlichen Lehrwesen die sogenannte Realien in einen schroffen Gegensatz wider die genauere Kenntnifs der Denkformen und Redeformen gestellt hat. Vielmehr ist der Unterricht sowohl über diese Formen oder über die Darstellungsweise und Einkleidung als über die Realien, welche den Stoff oder Inhalt der logikalischen und der rhetorischen Form geben müssen, immer so zu ertheilen, dafs beides sich aufeinander beziehe und leicht vereinige.

Keineswegs sind diese Formen, in welche der denkende Mensch den Stoff aller Art aufnimmt, nur wie überflüssige Formalitäten wegzulassen. Wie viel kommt bei jeder Realkenntnifs darauf an, ob sie in die das Beurtheilen bestimmende richtige Denkform aufgefafst und alsdann, wenn sie als Gedanke wahr erfunden ist, auch in die treffendste Form der Darstellung gebracht werde. Dieses Geschick, den Stoff schon in Gedanken in die rechte Form für die Beurtheilung und für die Einkleidung zu bringen, mufs den Fähigen und Aufmerksamen, welche einst nicht blos Schlendrianisten seyn wollen, durch ein deutliches Wissen über das Logikalisch-wahre und Rhetorisch-passende und durch Uebungen in diesen geordneten Künsten angewöhnt werden.

Nie aber ist entweder die Form ohne Stoff, oder der Stoff ohne Form. Vielmehr lehrt der sachkundige Lehrer immer auch das Formale und Geistige dadurch, dafs er es unmittelbar in praktischer Verbindung zeigt mit solchen Realien, deren Kenntnifs den Schülern die nöthigsten und näheren sind. Alles kommt daher auf die richtige Lehr- und Lern-Methode an, welche nicht Real- und Formal-Kenntnisse wie Opposita trennen und dann entweder eine formlose Masse von Sachkenntnissen dem Gedächtnifs einprägen oder dem Verstand eine Form ohne Inhalt einimpfen will. Die wahre Bildungsmethode ist vielmehr die, welche die Form immer an ausgewählten wissenswerthen Realien nachweist und daher dem Schüler zu der Fertigkeit verhilft, nicht nur Form- und Sachkenntnisse zugleich sich zu erwerben, sondern auch neue Sachkenntnisse aufzufinden und das erst noch ferner entdeckbare Reale doch durch die schon ent-

deckte Form der Beurtheilung und gestaltgebenden Anwendung auf die richtigste Weise sich aneignen und benutzen zu können.

Allerdings ist Kenntnifs des Wirklichen als des unmittelbar Wirksamen in allen Fächern unentbehrlich. Kennt man denn aber diese Realien, wenn man nicht auch ihre Ursachen erforscht, diese nach ihrer grofsen Veränderlichkeit betrachtet und sich dadurch zu andern Verwirklichungen auf den Fall, dafs die gewöhnlichen nicht mehr möglich sind, das ist, auf andere Möglichkeiten und speculative Plane vorbereitet? Es ist, mit Einem Wort, gar nicht lange ausreichend, wenn man nur das Wirklich bestehende kennt und dieses allein als das Reale erfafst. Vorgeübt mufs der Thätige seyn durch das Formale; dafs er auch in das ferner mögliche = in das, was ferner werden kann, sich auf den Fall der Veränderung zu finden wisse, und, was noch mehr ist, dafs er auch das, was als Verbesserung werden kann und soll, im Geiste vorauszusehen und innerlich zu construiren vermöge, damit es zu rechter Zeit nach der im Geiste vorbereiteten Form in die äufsere Realität eintrete.

Die zweite Rede von Hrn. C. Petersen, dem Professor der classischen Philologie, führt in die frühere Geschichte der Anstalt zurück. Vor 220 Jahren wurde sie, meist für gelehrte, d. i. für diejenige Geistesbildung, welche die Quellen der Erfahrung und des idealen Denkens benutzen und erweitern soll, von dem Rath und der erbgesessenen Bürgerschaft gemeinsam (S. 15.) gegen die Ansicht des kirchlichen Ministeriums gegründet, doch aber sogleich von Mitgliedern der Geistlichkeit als Lehrern gefördert und vertheidigt. Selbst der dreifsigjährige Krieg schadete nicht soviel, dafs nicht das erste Secularjubiläum 1713. mit Stolz auf allgemein berühmte Hauptlehrer gefeiert werden konnte. Erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab man zu, dafs die Mehrzahl der Jugendlehrer im Privatunterricht und in den Kirchspielschulen nicht mehr der classischen und theologischen Studien bedürfe. Gegen Ende des letzten, aus dem Reformiren in das Revolutioniren überspringenden Jahrhunderts aber, da mancher sich durch ein gewisses *savoir faire* schnell und leichter hob und der ungewöhnlich ergiebige Handelsbetrieb die wissenschaftliche Vorbildung entbehrlich zu machen schien, wurden (zum Beweis, wie schnell die vermeintliche Realienlehre ausartet) sogar Busch und Ebeling nicht mehr wie zuvor zu

gründlicher Verbindung der Theorie mit der Praxis benutzt. **Busch** erschütterte durch sein »Wort an die Bürger Hamburgs Ueber die Nichtachtung brauchbarer Gelehrsamkeit in der Erziehung ihrer Söhne und den daher rührenden Verfall beider öffentlicher Lehrinstitute« (Hamb. 1800.) wie durch ein Donnerwort. Ein Ungenannter (J. A. R) beleuchtete die »Hindernisse einer gewünschten Schulverbesserung für Hamburg« so, daſs nach S. 37. manche der damals schon gefühlten Bedürfnisse doch noch jetzt auf Befriedigung warten.

Ohne Zweifel nicht umsonst. Denn geht gleich für alle menschliche Dinge die meist durch Trägheit oder Leichtsinn entstehende Verschlimmerung vermöge der Natur der Sache selbst immer leichter und schneller als die nur durch vielerlei Kraftanstrengung mögliche Verbesserung; so kann doch der Ruhm Hamburgs, daſs sein Geldadel häufig mit Geistesadel und Geschmacksbildung schön vereinigt sich bewies, schon deswegen nicht aufhören, weil der ausgebreitete Handelsverkehr dieser freien Stadt sie unmittelbar mit fremden gebildeten Nationen tagtäglich in Verbindung erhält und die Handelschaft im Groſsen bei weitem nicht blos mechanisch betrieben werden kann. Ging nun auch der Verbesserungsplan der Unterrichtsanstalten langsam und bedarf er wohl auch jetzt noch mancher kräftigen Nachhülfe, so hoffen wir doch, daſs Hamburg noch schneller und vollständiger das Ziel solcher wissenschaftlichen und gemeinnützigen Lehranstalten zu erreichen vermöge, als selbst London, wo die nach Selbstständigkeit strebende Residenz-Universität noch mit Schwierigkeiten nicht nur der Hülfsmittel, sondern auch mit Hinderungen von solcher Art zu kämpfen hat, die wir in Deutschland durch ein bloſses Belächeln beseitigen würden, wie z. B. wenn der Universität Cambridge Anspruch auf ein Monopol, akademische Würden-Titel durch ein altes Sigill kräftiger und wahrer als durch ein neues, nicht von der Episkopal-Orthodoxie geweihtes, übertragen zu können, sogar von **Wellington** noch als eine der Unterstützung des so hoch stehenden Herzogs und europäischen Feldmarschalls nicht unwürdige Staatsfrage in das groſsbritannische Oberhaus gebracht wird.

(Der Beschluſs folgt.)

N°. 37. HEIDELBERGER 1834.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Reden bei der Einführung der neuen Professoren des akademischen Gymnasiums zu Hamburg.

(Beschlufs.)

In der dritten Rede behandelt der Prof. Philologiae sacrae, Dr. Krabbe unter der Aufschrift: *de vera Codicem sacrum interpretandi ratione,* eine Materie, die für eine dem gemischten Auditorium gewidmete Oration wohl allzu reichhaltig seyn mufste, und also um so gedrängter und bestimmter gefafst zu werden bedurfte. Dem Verf,, der nach S 58. als ein Schüler Gurlitts (des freisinnig gelehrten und für das Anwendbare bündig wirksamen!) auftritt, ist es vornämlich um die Andeutung zu thun, dafs man nicht nach einem metaphysisch-philosophischen System, nicht nach der kantisch-kritischen Methode, überall einen moralisch anwendbaren Sinn, nicht aber Entdeckungen aus der übersinnlichen Geisterwelt, zu suchen, nicht nach alexandrinischer Kunst, das Alterthümliche durch Allegorisiren unanstöfsiger und anwendbarer zu machen, auch nicht nach der von Germar (1821.) empfohlenen, panharmonischen, das unbestimmtere nach den bestimmteren Stellen regulirenden Lehrart, auch nicht nach einem speculativ idealisirenden Transcendentalismus, vielmehr philologisch-kritisch und grammatisch-historisch zu exegesiren habe. Da demnach hauptsächlich das Charakteristische dieser allgemeingültigen Interpretationsmethode anzugeben gewesen wäre, so würde man das Literarhistorische über neutestamentliche Kritik S. 50. 51, besonders in einem Redevortrag, gar nicht vermissen, wenn dagegen der Redner wenigstens die Hauptgründe, warum Er den angezeigten übrigen Methoden nicht beistimme, genauer angegeben hätte. Durch Präteritionsformeln, wie S. 47: „ad hanc sententiam refellendam coram Vobis, qui idonei adestis judices, afferre quidquam non opus est," kann die Kantische Behauptung, dafs auch in der Bibel nur das Moralisch-religiöse als göttlich-wahr anzuerkennen sey, nicht widerlegt werden. Oder sollen denn auch dogmatisch ausgesprochene, aber mit unserm Bewufstseyn von moralischer Vollkommenheit nicht mehr vereinbare Stellen, wie Genes. 6, 7. נִחַמְתִּי, Exod. 20, 5. das Eifersüchtig-

seyn Gottes zum Bestrafen der Vätersünden bis auf die Urenkel hinaus, 1 Kön. 22, 20. 28. das vom Propheten geglaubte göttliche Aussenden eines רוּחַ שֶׁקֶר und dergl. nicht blos den Glauben jener ungebildeteren Zeiten, sondern auch etwas aussprechen, das wir als unfehlbare Revelation zu glauben und also wirklich in den locus de Deo, etwa als Theil einer höheren, geheimnifsvollen Religionsmoral unbedingt, so wie Offenbarungen aufgenommen werden sollen, aufzunehmen hätten? Zwar hält der Redner, als Schüler von Gurlitt, S. 49. darauf, dafs zuerst interpretatio *grammatico-historica* instituenda sit. Was aber an dieser Methode (Alterthümliches aus dem Sprachgebrauch und aus den darauf Einflufs habenden Zeitbegriffen und andern Zeitumständen zu verstehen) das Eigenthümliche sey, wird dadurch bei weitem nicht genug gezeigt, dafs nach S. 52. auf die Regel, immer nach der Analogia scripturae und fidei zu erklären, verwiesen wird. Sehr richtig ist es freilich, dafs der Apostel dem γραμμα (der wörtlichen Ueberlieferung alttestamentlicher gebotener und temporärer Gesetzlichkeit) 2 Kor. 3, 6. das Verstehen und Reden nach dem Pneuma, d. i. nach der christlichen, aus treuer Selbstüberzeugung (evangelischer Pistis) entstehenden Begeisterung für das Göttlich-heilige entgegenstellt und also das, was mit dem praktischen Ideal der Vollkommenheit Gottes nicht übereinkäme, nicht für christlich theologisch erklärt. Aber eben deswegen hätte S. 54. klar gemacht werden sollen, in wiefern der Buchstabe nach dem Geist (nach der obersten Kraft, ächte Vollkommenheitsideen zu denken und ihnen gemäfs zu wollen) zu berichtigen sey. Der Verf. wiederholt nur den der Erklärung bedürfenden Ausdruck selbst: „Nihil igitur hisce verbis (1 Kor. 2, 13. 2 Kor. 3, 7. 8.) significatum esse velim, nisi quod *mundi prudentia* in judicanda pietatis doctrina nihil valeat, sed haec censura resideat — *penes unum Dei Spiritum*" (!!). Worin, mufs man nothwendig hier fragen, besteht und wo spricht denn dieser unus dei spiritus? Und gehört denn nicht auch die Logik, welche S. 55. mit Recht vorzüglich angewendet wissen will, zur mundi prudentia? Ohne Zweifel ist es dem Redner vornämlich darum zu thun, dafs die Bibel als ein Werk Heiligbegeisterter Männer auch mit Sinn für heilige Begeisterung, also mit Andacht, als dem Gegensatz von Leichtsinn und von Abergläubigkeit, gelesen, erklärt und zur ernsten Willensverbesserung (S. 56.) angewendet werden solle. Dies ist nach der allgemeinen

Regel, dafs, wer etwas verstehen lernen will, sich in die Stimmung des Autors versetzen müsse, höchst nothwendig. Gerade dazu aber führen theologisch-dogmatische Voraussetzungen (wie S. 56. remissio peccatorum *morte Christi accipienda)* nicht, wenn sie, wie eben diese, biblisch nicht so gesagt und gedacht sind, sondern nur aus Angewöhnung an das Scholastische hineingetragen werden. Macht nicht vielmehr gerade der von dem Verf. angeführte treffliche Ausspruch von J. Fr. Gronovius, die Beziehung auf das Moralische zur Hauptsache? »A prima aetate in lectione Veterum id potissimum habui, *ut mei mores emendarentur,* non ut apices et puncta librorum.« Dieser Geist ist Gurlitt's Geist und Sinn, den gewifs der Verf. auch auf seine Schüler durch logikalisch klare und bestimmte Begriffe und durch philologisch nachzuweisende Uebereinstimmung mit dem gottandächtigen Alterthum fortzupflanzen sich zur Pflichtaufgabe macht.

Den denkwürdigen Act schlofs der Professor Historiarum Dr. Wurm durch eine nach Form und Inhalt sehr anziehende Probe, wie das alterthümlich gelehrteste auch mit den neuesten Realien auf eine local erfreuliche und an sich wahrhaft belehrende Weise sinnreich in Verbindung zu setzen sey. Was mufste überraschender für die meisten Zuhörer und für die erneuerte Lehranstalt vereinigter gelehrter und allgemein anwendbarer Geistesbildung empfehlender seyn, als dafs der im Alten und Neuen wohlbewanderte philologische und psychologische Geschichtforscher aus den neuentdeckten und ergänzten Büchern Cicero's de Republica mit Ciceronischer Klarheit und Feinheit *Ciceronem* als *hujusce, qua frimur, Hamburgensis reipublicae laudatorem* darstellen konnte. Er zeigt dies, und nicht blos zum Schein, in dem Verhältnifs zwischen dem dortigen Senat und der Bürgerschaft. Er zeigt Vorzüge selbst vor der englischen Verfassung, vergleicht neueste nordamerikanische Staatserfahrungen und beleuchtet sogar eine dunkle Stelle der Ciceronischen Fragmente durch Analogie mit dem, was den hamburgischen Freibürgern vor Augen ist, dafs το κυριον oder summa rei sey *penes Senatum et Cives inseparabili nexu et conjunctim,* ita ut lex nulla fieri possit, nisi idem volentibus, idem jubentibus et Senatu et Civibus. Auch wir stimmen ein in die Anwendung dieser gelehrt praktischen Ideen und den patriotischen Wunsch, dafs Gott und ächte, wissenschaftliche Freiheitskenntnifs, *hanc,* quam salvam hucusque esse voluerunt atque incolumem, faciant *perpetuam libertatem.*

Zugleich verfehle ich nicht, auch rückwärts noch auf eine der Redaction gefälligst mitgetheilte, interessante

Historia Joannei Hamburgensis. Scripsit C. Ph. Calmberg, Prof. Hamburgi 1829. (235 *S. in* 8.)

aufmerksam zu machen, wo nach andern trefflichen Vormännern auch Director Gurlitt S. 206—234. geschildert ist.

3. Mai 1834.

Dr. *Paulus.*

Nachträglich ist uns noch eine mit der Erneuerung des akademischen Gymnasiums zu Hamburg in Beziehung stehende, interessante kleine Schrift:

„*Die Englische Kirche vom Regierungsantritt bis zum Tode Wilhelms* III. 1689—1702. *von Christian Fr. Wurm, Dr. der Philos.*" *(jetzt Prof. am akademischen Gymnasium.) Hamb. b. Kümpel.* 22 *S. in* 8.

mit Vergnügen bekannt geworden. Auch in diesem Aufsatz stellt der Geschichtsforscher Erfahrungen der Vergangenheit mit den Zeitproblemen der Gegenwart in eine Verbindung, welche für Die, denen überhaupt die Geschichte eine psychologisch-philosophische Belehrerin werden kann, Denkwürdiges darbietet. Schon König Wilhelm III. erklärte in einem Satz seiner Parlamentsrede vom 16. März 1689, den Er aber selbst seinen Ministern zuvor nicht mittheilte: Er zweifle nicht, dafs man gegen das Eindringen von Papisten (in die Staatsregierung) hinlänglich sich verwahren werde. Ebenso aber hoffe Er auch, man werde Raum geben für die Zulassung aller Protestanten, die den Willen und die Fähigkeit (dem Staate) zu dienen haben. Um wie viele Jahrzehnde aber war der (sogenannte) Protestantismus in England für die Erfüllung dieser Hoffnung noch nicht reif? Und warum? Gerade deswegen, weil die englische hohe oder Episkopalkirche, an welche die Befähigung zu Aemtern gebunden blieb, einzig und allein gegen die päbstlich-römische Hierarchie protestantisch ist, nicht aber den höheren Sinn der gewissenhaften Ueberzeugungsfreiheit erfafst hat, vermöge dessen die evangelischen Fürsten und Stände Deutschlands schon auf dem Speyerer Reichstag von 1529. überhaupt dagegen protestiren zu müssen einsahen, dafs in Sachen der Religion die Minorität, und selbst der Einzelne, sich nicht dem Zwangs-

gehorsam gegen die Stimmenmajorität zu unterwerfen die Pflicht habe.

Auch die damaligen deutschen Protestationsurkunden waren zwar noch nicht bis zu dem allgemeingültigen Hauptgrund aufgestiegen, dafs durchaus kein Mensch gegen den Andern eine Infallibilität der Einsicht behaupten könne, vielmehr das menschlich mögliche Erkennen des Wahren eben nur durch ungestörte Verwendung aller Geisteskräfte für dasselbe erreichbar sey und dafs dadurch allein, wenn Jeder in sich diese Pflicht frei erfülle, das von vielen Seiten betrachtete und von den Individualitäten gereinigte Subjectiv-wahre ein Lichtpunkt für die Empfänglichen und ein ächt gemeinschaftliches bleibend eigenes Gut werde. Doch aber waren die deutschen evangelischen Regenten, Geistlichen und Laien eben dieser tiefsten und alles umfassenden Begründung der aus der Ueberzeugungspflicht entstehenden Rechte der Ueberzeugungsfreiheit im sechzehnten Jahrhundert weit näher, als es die vorherrschende, aber in ihrer Herrschaftstradition sehr gefährdete Episkopalkirche von England noch jetzt ist. Und diese steht offenbar nur deswegen immer noch soweit zurück, weil sie auch seit Heinrichs VIII. Gewaltreform im mittelalterlichen Sinn episkopalisch geblieben ist, das heifst, weil die nicht auf Amtskenntnisse, sondern auf Pfründenerwerb gerichtete Hierarchie immer im Dienst der gewalthabenden Aristokratie nur durch das Herrschen über die Einsichten der Mindermächtigen den unverhältnifsmäfsigen, durch Ministergunst erreichbaren Besitz noch länger sich zu sichern oder wenigstens zu fristen hoffen kann.

Der Verf. zeigt, wie weit die Toleranzacte vom 24sten Mai 1689. die protestantischen Dissenters wenigstens von gewaltigen Strafgesetzen der herrschenden Kirche befreite. (Vorher sollte, wer einen Monat lang Sonntags den Cult der Episkopalkirche nicht besuchte, dem Staat 20 Pfund Strafe bezahlen.) Jetzt wurden doch gottesdienstliche Versammlungsorte für Dissenters legitimirt. Ihre Lehrer wurden wenigstens von einigen der 39 Artikel, nämlich von denen freigelassen, welche über kirchliche Tradition und Ritual, über Homilien, Priesterweihe und die Macht der Kirche, Gebräuche anzuordnen und bestrittene Glaubensfragen zu entscheiden, anmafsliche, unprotestantische Vorschriften enthalten. Um noch mehr die Annäherung zu erleichtern, sollte eine geistliche Commission eine Revision der Liturgie des kanonischen Rechts und der kirchlichen Gerichtsbarkeit vorbereiten, woraus sodann die Convo-

cation oder Nationalsynode das annehmbare Resultat zur Sanction an den König bringen sollte. Aber selbst die Vorarbeiten der Commission kamen nicht zur Offenkundigkeit.

Der Verf. hat hier das Verdienst, über das Alterthümliche der „Convocation," als einer dem Parlament ähnlich gewesenen Separatversammlung der Repräsentanten des Klerus, neue Forschungen aus Pulgrave's Parlamentary writs (einem der Geschenke der brittischen Record-Commission an die Hamburger Stadtbibliothek) angestellt und mitgetheilt zu haben. Ueberhaupt macht Form und Inhalt dieses Aufsatzes auf die Geschichte Englands von der Revolution bis zur Reformbill sehr begierig, welche der Verf. in 2 Bänden (bei Göschen) herausgiebt. Er ist Uebersetzer der 2 ersten Bände von Sir James Makintosh's englischer Geschichte. Was nun der Verf. selbstständig liefert, wird sich an jenes Musterwerk würdig anzuschliefsen suchen. Die vielerlei Versuche über ein constitutionelles Staatenleben, welche bei so verschiedenen National-Charakteren begonnen sind und sich westwärts immer mehr ausdehnen und gestalten, können auf die Geschichte Englands von 1688. an, als auf den längsten Zeitraum gemachter Erfahrungen und Begriffsentwicklungen, nicht ohne vielfache Belehrung zurückzublicken veranlafst werden. Der Verf. beweist durch die hier bekannter gemachten Proben, dafs er, um Altes und Neues glücklich und sachkundig in Parallelen zu stellen, Lust und Takt hat.

Dr. *Paulus.*

Harmonien von Alphonse de Lamartine für Freunde der heiligen Dichtkunst deutsch bearbeitet von Chr. Fr. Karl Schirlitz. I. Leipzig, Schumann. 1832.

Wer selbst übersetzt hat, und nun Uebersetzungen Anderer beurtheilen soll, ist geneigt, sehr streng oder sehr milde zu verfahren: streng, sobald er die Arbeit an das Ideal hält, das er während seines eignen Strebens sich vorzusetzen verpflichtet war; milde, wenn er der Schwierigkeiten gedenkt, die sich ihm selbst bei seinen Versuchen in den Weg gestellt haben und die er nicht selten vergebens zu überwinden gerungen hat. Der Verf. dieser Anzeige, welcher vor Jahren mit einer Auswahl verdeutschter Meditationen Lamartine's öffentlich aufgetreten ist, und einen Theil der Harmonien seit dem Sommer 1830. druckfertig über-

getragen hat, wird sich bei seiner Kritik von der Anschauung des idealen Vorbildes, und von dem Bewufstseyn der Mängel seiner eignen Uebertragungen zugleich leiten lassen: sofern davon die Rede seyn wird, wie Lamartine behandelt werden muſs, von jener; wenn der Maſsstab an die vorliegende Bearbeitung angelegt werden soll, von diesem.

Von den neuern französischen Dichtern bot sich vor Allen Lamartine den Deutschen zur Nachbildung dar, sowohl durch den Inhalt, als durch die Form seiner Dichtungen. Unsre Nation war überrascht, vom Lande des Unglaubens herüber Laute zu vernehmen, die nicht etwa blos aus einer von der Religion künstlich erhitzten Phantasie stammen, sondern aus einer vom Göttlichen tief bewegten und oft erschütterten Brust hervordrangen. Die Gedichte, die dieser Franzose aussprach, und selbst seine Ausdrucksweise schienen der deutschen Denk- und Empfindungsweise so nahe verwandt, daſs man bei uns geneigt war, eine mehr als oberflächliche Bekanntschaft dieses Sängers mit unsrer Literatur, wenigstens dem religiös-poetischen Theile derselben anzunehmen, und ein Studium Klopstocks und Novalis bei ihm vorauszusetzen. Es überraschte wenigstens den Verfasser dieser Recension nicht wenig, als der übersetzte Dichter in einem dankenden Schreiben ihm das durch keine zudringliche Frage veranlaſste Geständniſs ablegte: *malheureusement je ne sais point la langue de Goethe et de Schiller*. Auch das formelle Gewand seiner Poesie, soweit dies nicht blos in der metrischen Form, die französisch blieb und bleiben muſste, sondern hauptsächlich auch in der eigenthümlichen Behandlung der Sprache sichtbar wird, zeigte recht eigentlich zum Verdeutschen anlockende Eigenschaften. Der französische Ausdruck hatte unter dieser Feder eine Bilderfrische, eine Unmittelbarkeit und Elasticität erhalten, wie man sie in jener Sprache nicht gewohnt war, ja kaum für möglich hielt, für welche aber der Reichthum, die organische Bildungsfähigkeit und Biegsamkeit unsrer Muttersprache die entsprechenden poetischen Formen und Farben, selbst ohne daſs eine ängstliche Auswahl nöthig wäre, darzubieten schien.

Als es aber an den Versuch der Ausführung kam, zeigte sich doch manche vorher weniger in Anschlag gebrachte Schwierigkeit. Die besten Uebersetzer der neuern Zeit waren von dem Grundsatze ausgegangen, daſs durchweg nach dem Sylbenmaſse des Originals übertragen werden müsse. Wie sollte nun aber der Alexandriner, besonders da, wo er nicht in Stanzen abge-

theilt war, sondern fortlaufenden, mehr didaktischen als lyrischen Dichtungen zum Vehikel diente, behandelt, wie weit sollten die lyrischen Metra des Originals, welche ihre angeborne Armuth hinter eine Vervielfältigung der Reime und eine deutschem Ohre fremde Verschlingung derselben zu verbergen streben, mit jener Gewissenhaftigkeit, mit welcher wir die auf ächte Kunstgesetze begründeten Sylbenmafse der Griechen, Römer, Spanier und Italiener nachbilden, beibehalten werden?

Nach wiederholter Durchfühlung des verschiedenen Charakters der einzelnen Poesien setzte sich in Beziehung auf seine eigne Behandlung des französischen Dichters bei Ref. der Entschlufs fest, die lyrischen Alexandrinerstrophen und Stanzen streng nach dem Original zu behandeln und jener Versart durch eine gedrungene, etwas alterthümliche Sprache, bei welcher ihm vorzüglich die Alexandriner Haller's als Muster vorschwebten, im Deutschen zwar nicht den Wechsel, dessen sie nur in der französischen die Sylben blos zählenden Poesie fähig sind, aber doch Kraft und Würde zu geben. Wo sie aber die Träger von Lehrgedichten sind, und nur deshalb von den Franzosen selbst angewendet werden, weil sie für diese Gattung gar keine andre Form besitzen, da wurde von dem Verf. jener ersten Uebersetzung Lamartine's kein Bedenken getragen, ihnen ihr mehr gefälliges Kleid auszuziehen und an ihre Stelle die fünffüfsigen, reimlosen Jamben zu setzen, denen er durch seltenere Anwendung weiblicher Endungen, deren nicht leicht zwei unmittelbar hinter einander folgen durften, ein beschränkteres Bett zu graben, und ihrem Strom einen entschiedeneren und melodischeren Wellenschlag zu verleihen suchte. Die einfachen, lyrischen Sylbenmafse fanden sich auch im Deutschen vor, und wurden natürlich mit Lust und Liebe nachgebildet, weil sich in ihnen die Uebersetzung frei wie ein Original bewegen konnte. Aber auch jene verschränkteren, drei und vierfach reimenden Lieder, wo lange Zeilen unerwartet mit kurzen wechseln, wagte Ref. nicht in andre Melodien umzuwandeln, aus Furcht, den Grundton zu verlieren und seine eigne, gewöhnlich durch die Erfindung der Form bedingte Stimmung in das so umgewandelte Original überzutragen. Mit grofser Mühe zerarbeitete er sich daher an diesen undeutschen Formen, bis er ihnen auch in der deutschen Uebertragung eine gewisse Harmonie abgedrungen zu haben hoffen durfte.

Eine andre Schwierigkeit zeigte sich unerwartet bei Wiedergebung der Bildersprache Lamartine's durch die Farben deut-

scher Poesie. So leicht dies auf den ersten Anblick zu seyn schien, so fand sich doch bald, dafs, was im Französischen kühn und neu erschien, wörtlich getreu nachgebildet im Deutschen sich als verbrauchtes Bild oder veraltete Phrase darstellte, und dafs manche Strophe, die im Original das unbestreitbare Gepräge einer Einfalt und Innigkeit trug, wie sie in jene conventionelle Sprache nur durch die Wunder, die das Genie thut, hineingezaubert werden konnte, in der Uebersetzung streng wiederholt, flach und leer aussah. Hier galt es, bald an die Stelle eines Bildes, das der Sprache des Franzosen neu, der Deutschen aber alltäglich war, ein entsprechendes, aber auch für uns Deutsche neues zu setzen; bald durch Synonymen, durch frischere Beiwörter, durch schlagende Reime nachzuhelfen, und bei dem Allem doch dem Geiste des Originals getreu zu bleiben und die Harmonie des Ganzen nicht zu stören. Die letztere ward besonders auch dadurch bedroht, dafs ein einzelner Ausdruck oft zu greller Nachahmung auffordert, namentlich oft zu einem brillanten Reime verleiten konnte, und allerdings dabei wörtlich übersetzt ward; dafs aber dann die Phrase im Deutschen doch zu dem Uebrigen nicht pafste, mit der ganzen Stelle nicht recht verschmolzen war, dafs zu grelle Lichter und Töne entstanden, und die Wörtlichkeit selbst oft gegen den Geschmack oder den höheren Genius der Sprache sich versündigte.

Nach dieser Schilderung der Anforderungen an einen deutschen Uebersetzer des Lamartine, und der Klippen, auf welche sein Unternehmen stofsen mufs, wenden wir uns zu der Uebertragung der »Harmonien« dieses Dichters durch Hrn. Chr. Fr. Karl Schirlitz, deren erstes Heft vor uns liegt.

Hier zeigt uns gleich die erste Harmonie, dafs der Uebersetzer bei den Alexandrinern einen eigenthümlichen Weg eingeschlagen hat. Er erlaubte sich die Bequemlichkeit nicht, sie in fünffüfsige, reimlose Jamben umzuschmelzen, aber er behielt zwar den Reim, jedoch nicht die Form der Verse selbst bei. Er gebraucht vielmehr für jenes erste Gedicht Verse, die sogar noch um zwei Füfse länger sind, als die langen Alexandriner, und dennoch des Einschitts, der jene Versart charakterisirt und ihr, wenn sie nicht ganz athemlos tönen soll, unentbehrlich ist, bei ihm entbehren. So lautet denn der Anfang dieser ersten Dichtung bei dem Hrn. Uebersetzer so:

Du, der dem Vogel seine Stimme gab, um mit Auroren
Den jungen Tag zu grüfsen in der Hymnen vollem Chor;
O du der Seel' ihm gab, zum Wohllaut seine Kehl erkoren,
Dafs bei der Liebe Klage lauscht der Abend leis empor;
Der zu den Wäldern sprach: ertönet bei den Abendlüften!
Den Bächen zurief: rieselt ihr harmonischen Gesang!
Zum Strome sprach: erbraus'! und zu dem Sturmwind: Stürm' an Klüften!
Zum Ocean: erseufze sterbend du der Küst' entlang!

Auch mir, o Herr, auch mir hast du, die Wunder zu besingen,
Die dich erhöh'n, noch eine andre Stimm' in meinen Geist
Gelegt, die reiner dich, als Stimmen, die das Ohr umschwingen,
Dich stärker noch, als Sturm' und Meereswog' und Wälder preist;
Es ward mir der Begeistrung Flug, — ihr Nam' ist Gnad' im Himmel,
Der frommen Barden Israels ein sanftgedämpfter Hall,
Ein Echo in der Brust, den Wirrlaut in dem Weltgewimmel
Zu lösen in der Harmonien reingestimmten Schall.

Im Original lauten diese Verse:

Toi qui donnas sa voix à l'oiseau de l'aurore,
Pour chanter dans le ciel l'hymne naissant du jour;
Toi qui donnas son âme et son gosier sonore
A l'oiseau que le soir entend gémir d'amour;

Toi qui dis aux forêts: répondez aux Zéphire!
Aux ruisseaux: murmurez d'harmonieux accords;
Aux torrens: Mugissez; à la brise: Soupire!
A l'océan: Gémis en mourant sur des bords!

Et moi, Seigneur aussi, pour chanter tes merveilles,
Tu m'as donné dans l'âme une seconde voix
Plus pure que la voix qui parle à nos oreilles,
Plus forte que les vents, les ondes et les bois!

Les cieux l'appellent Grâce et les hommes Génie;
C'est un souffle affaibli des bardes d'Israel,
Un écho dans mon sein, qui changa en harmonie
Le retentissement de ce monde mortel.

Ref. hätte diese Stanzen lieber im strengen Versmafse des Originals übersetzt gelesen; sobald der Alexandriner strophisch behandelt ist, scheiden sich in ihm die dem französischen Geiste ohnehin natürlichen Gegensätze so scharf ab, dafs auch die Uebersetzung nicht berechtigt ist, sie zu verwischen. Sollte aber im vorliegenden Gedichte die Schwierigkeit unüberwindlich seyn, so hätte doch der Hr. Uebersetzer gewifs besser daran gethan, nach dem 4ten Fufs eine regelmäfsige Cäsur eintreten zu lassen; auf dem Wege, den er betreten, geht Melodie und Harmonie zugleich verloren. Sonst fehlt es der angeführten Probe nicht

an Vorzügen, mancher Gedanke ist darin mit Treue und Glück wiedergegeben, aber doch sind die oben von uns angegebenen Gefahren nicht alle vermieden worden. Der *oiseau de l'aurore* und der *oiseau du soir* sind im Original zwei verschiedene Individuen; die Uebersetzung hat sie zu einem einzigen gemacht, und den schönen Gegensatz von Morgen und Abend etwas verwischt; *l'hymne naissant* ist nicht recht wiedergegeben; *gosier sonore* ist im Französischen viel eigenthümlicher, als das Deutsche: Wohllaut der Kehle; *répondez* und *soupire* sind jenes zu schwach durch „ertönt," dieses viel zu stark durch »stürm an Klüften« ausgedrückt; die *brise*, der gelinde Seewind, hat weder mit Stürmen noch bei Klüften zu thun. »Stimmen die das Ohr umschwingen,« dies letzte Wort ist nicht glücklich gewählt und nur durch den Reim entstanden; wie anspruchslos ist das französische: *parle* dagegen. Der Gegensatz zwischen *grâce* und *génie* in der 4ten Strophe ist aus der Uebersetzung ganz verschwunden dadurch, daſs „*les hommes*" nicht berücksichtigt worden ist. Wir hätten den Vers möglichst wörtlich so gegeben:

„Auf Erden Dichtergeist — im Himmel heiſst sie Gnade."

Ein passender Reim auf Gnade hätte sich dann schon finden lassen. *Retentissement* durch Wirrlaut in dem Weltgewimmel, däucht uns zu breit und zu wenig sonor; aber der lange Vers, den der Uebersetzer wählte, erlaubte freilich, und der Reim provocirte solcherlei Umschreibungen.

Viel glücklicher ist der Uebersetzer in der Handhabung der eigentlich lyrischen Versmaſse, besonders wo er sie dem Dichter getreu nachbildet. Wir wollen eine zweite Probe aus derselben Harmonie entlehnen:

Elevez vous, voix de mon âme,
Avec l'aurore, avec la nuit!
Elancez-vous comme la flamme,
Répondez vous comme le bruit!
Flottez sur l'aile des nuages,
Mêlez-vous aux vents, aux orages,
Au tonnerre, au fracas des flots;
L'homme en vain ferme sa paupière;
L'hymne éternel de la prière
Trouvera partout des échos!

Ne craignèuz pas que le murmure
De tous ces astres à la fois,
Ces mille voix de la nature,
Étouffent votre faible voix!

Tandis que les sphères mugissent,
Et que les sept cieux retentissent
Des bruits roulans en son honneur,
L'humble écho que l'âme réveille
Porte en mourant à son oreille
La moindre voix qui dit: Seigneur!

Diese Strophen lauten im Deutschen so:

Auf, auf! ihr Stimmen meiner Seele
Mit Morgenröth' und mit der Nacht,
Hervor, wie Flammen aus der Höhle
Verbreitet euch mit Sturmesmacht!
Schwimmt auf der Wolke dunklem Flügel,
Mischt in die Wind' euch ohne Zügel,
In Donner, in der Woge Schwall!
Umsonst verschliefst der Mensch die Augen;
Die Bitte, die die Hymne hauchen,
Bringt rings zurück der Wiederhall.

Nein! fürchtet nicht, dafs dieses Sausen
Von so viel Sternen, die Gott schuf,
Die tausend Stimmen, die da brausen,
Ersticken euren schwachen Ruf!
Indefs die Sphären laut ertönen,
Die sieben Himmel mächtig dröhnen
Vom Donner zu des Höchsten Ruhm,
Trägt selbst der schwächste Hauch das Lallen
Das bald im Tode wird verhallen,
Noch in des Herren Heiligthum!

In diesen Versen, denen die nachfolgenden nicht nachstehen, dürften vielleicht nur die Strophenausgänge sinngetreuer übersetzt seyn; alles Andere ist trefflich behandelt; wortgetreu, soweit es möglich war, ohne im Deutschen grafs zu werden, was z. B. bei *fracas des flots* leicht möglich gewesen wäre, oder glatt, wozu *bruit* verführen konnte. Im Ganzen hält sich der Uebersetzer auf der Flughöhe des Dichters.

Auch die zweite Harmonie: **Hymne an die Nacht**, ist im Durchschnitte gelungen; nur scheint der rasche Trott der Verse (υ ´— υυ — υ | υ ´— υυ —):

L'Océan se joue
Au pied de son Roi;
L'aquilon secoue
Ses ailes d'effroi etc.

durch die Umgestaltung des Metrums in — υ — υ — υ | υ — υ — υ — gelitten zu haben:

Spielend legt sich nieder
Zu deinem Fuſs an's Meer,
Und des Aars Gefieder
Rauscht matt (?) von Schrecken schwer u. s. w.

und die Wendung:

Das Leuchten und Dröhnen
Das Haupt dir umkrönen
Mit dreifachem Strahl.

ist kaum verständlich. Der Sinn ist: das Leuchten und das Dröhnen (d. h. der Sturm und Blitz) krönt dein Haupt mit dreifachem Strahl (mit einem Zickzack). Wie klar ist dieses im Französischen:

L'éclair, la tempête
Couronnent ta tête
D'un triple rayon.

Die dritte Harmonie liefert uns ein Beispiel, wie ein Bild in der einen Sprache zwar immerhin gesucht und pretiös, aber doch grandios und imponirend seyn kann, während es, umverändert übergetragen, in der andern Sprache sogar unedel wird. In dieser Hymne auf den Morgen heiſst es unter andern von den Gebirgen und ihren riesigen Schatten:

Ses lambeaux, déchirés par l'aile de l'Aurore
Flottent livrés aux vents dans l'orient vermeil,
La pourpre les enflamme et l'iris les colore;
Ils pendent en désordre aux tentes du soleil,
Comme des pavillons quand une flotte arbore
Les couleurs de son roi dans les jours d'appareil.

Diese Verse, ziemlich wörtlich, nur auch in sehr alterirtem Sylbenmaſs übersetzt, lauten im Deutschen so:

Die dunkeln Lappen, durch Aurorens Flügelschlag zerfetzet,
Schwimmen von dem Wind im rothen Osten aufgeschwellt,
Von Purpur glänzend und von Iris Farbenduft benetzet,
Hangen flatternd sie herab am groſsen Sonnenzelt.
Wie Flaggen, mit dem königlichen Wappenbild besetzet,
Wenn mit stolzem Pomp die Flotte ihren Einzug hält.

Nothwendig hätte hier das Original wenigstens theilweise umgedreht werden müssen, wenn das Bild auch in der Uebertragung einigermaſsen für den Geschmack genieſsbar hätte bleiben sollen.

Mit der vierten Harmonie *(La Lampe du Temple)* haben drei Uebersetzer gerungen, Hr. Schirlitz, Hr. G. Pfizer (in seiner Gedichtesammlung) und der Verf. dieser Anzeige, dessen Uebersetzung im Cotta'schen Taschenbuch für Damen (Jahrgg. 1831.)

erschienen ist. Ref. vergleicht einige der schwersten Verse mit den dreierlei Versuchen:

Pâle lampe du sanctuaire,
Pourquoi dans l'ombre du saint lieu,
Inaperçué et solitaire
Te consumes-tu devant Dieu?

Diesen ersten Vers übersetzte Schirlitz:

Warum willst Lampe du verblassen
Am Hochaltar so öd' und todt,
Warum so einsam und verlassen
Verzehrst du, heil'ge, dich vor Gott.

Pfizer:

Im Tempel, wo es schaurig nachtet,
Alleinz'ge Leuchte, blasser Stern!
Warum so still und unbeachtet
Verzehrst du dich vor Gott dem Herrn.

Referent:

Warum, o bleiche Lampe, schmachtet
Dein Licht im dunkeln Heiligthum,
Warum allein und unbeachtet
Verzehrst du dich vor Gott? warum?

Der Leser wird ohne einen Fingerzeig erkennen, welche Schwierigkeiten jeder dieser Uebersetzer vorzugsweise bekämpft, besiegt oder umgangen hat. Nur muſs bemerkt werden, daſs das: »warum willst du verblassen« des ersten Uebersetzers dem Sinne der französischen Worte nicht recht entspricht. In dem schweren, fünften Verse scheint Pfizer die Krone davon getragen zu haben, wenn er übersetzt:

Und doch, ihr ahnungsreichen Strahlen,
Ihr lodert fort, unsterblich gleich;
Es wiegt der Hauch der Cathedralen
Auf jedem Hochaltare euch!

Weder die „heil'gen Lampen" von Schirlitz noch unsere »sinnvolle Lampen« drücken so gut und dichterisch das »*lampes symboliques*« des Originals aus. Auch *brise* ist von Pfizer durch „Hauch" am besten gegeben worden.

Noch setzen wir die Verse her, in welchen die Vergleichung der Seele mit der Tempellampe beginnt:

Et c'est ainsi, dis-je à mon âme,
Que de l'ombre de ce bas lieu,
Tu brules, invisible flamme,
En la présence de ton Dieu.

Et jamais, jamais tu n'oublies
De diriger vers lui mon coeur,
Pas plus que ces lampes remplies
De flotter devant le Seigneur.

Schirlitz:

Auch du, sag' ich zur Seel' entzücket,
Sollst so an diesem dunklen Ort,
Wie eine Flamme, unerblicket,
Anbetend glüh'n vor deinem Hort.

Nicht in Vergessens Nacht gehüllet,
Sey, Herz, dies Ziel dir jemals fern,
Schwimm', wie die Lampen, reich gefüllet,
Auch du in Andacht vor dem Herrn.

Pfizer:

Ich spreche: Mit verborg'nem Lichte
So glüh'st in schattenhaftem Ort
Vor deines Gottes Angesichte
Auch du, o meine Seele, fort!

Noch nie vergafsest du, dem Herzen
Zu ihm empor die Bahn zu ziehn,
Wie diese stets getränkten Kerzen
Vor Gott ihr schimmernd Licht versprühn!

Referent:

Und so hienieden auch im Dunkeln —
Sprech' ich zu meiner Seele — harrt
Dein Licht mit unsichtbarem Funkeln
Vor Deines Gottes Gegenwart.

Und du vergissest nimmer, nimmer
Zu lenken gegen Ihn mein Herz,
Wie diese vollen Lampen immer
Zu Ihm aufwogen, himmelwärts. —

Die fünfte Harmonie besteht aus strophenlosen Alexandrinern. Auch hier hat Hr. Schirlitz sich an den Reim gebunden und dadurch sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Das Erleichterungsmittel jedoch, das er angewendet hat, die abermalige Vernachlässigung der Cäsur, erscheint hier in einem um so ungünstigeren Lichte, da die unwillkührliche Anwendung derselben (denn die Uebersetzung beginnt sogar mit einigen regelmäfsig gekerbten Versen) darauf schliefsen läfst, dafs die regelmäfsige Form des Alexandriners sich dem Ohr des Uebersetzers auch wider seinen Willen aufgedrungen hat. Dasselbe gilt von der sechsten Harmonie, die in Stanzen abgefafst ist, welche, bis auf den letzten Vers jeder Strophe, aus Alexandrinern bestehen.

In der siebenten Harmonie (Hymnus eines Kindes bei seinem Erwachen), an welcher sich Ref. auch versucht hat, und welche — im Vorbeigehen gesagt — Reflexionen enthält, die im Munde eines kleinen Kindes gar zu altklug und bewufst-unschuldig lauten, läfst sich der Reim betet und redet, und die Phrase, dafs die Sonne schaukelnd zu Gottes Füfsen stehe (statt: *se balance)* nicht vertheidigen. — Die lyrischen Strophen der achten Harmonie sind fliefsend und dichterisch wiedergegeben,

und sprechen für des Verfassers Beruf zu dieser Arbeit. — Die neunte Harmonie *(une larme)* kennt Rec. gar wohl; er hat sich an ihr lange abgearbeitet; sie scheint ihm unter der Hand des neuen Uebersetzers vorzüglich gelungen. Folgende, an die Thränen gerichtete Verse sind an sich, auch unverglichen mit der Uebersetzung, gewiss lesenswerth:

Fallt nieder, wie ein Regen zischet,
Der fruchtlos auf vom Felsen springt,
Den nicht des Himmels Strahl verwischet,
Den nie ein Hauch zum Trocknen bringt.

. . . .

Wir sinken, Herr, in deine Arme
Wie an des Freundes Brust zurück,
Die Welt sieht lächeln uns dem Harme (im Harme?)
Und fragt: woher kommt dieses Glück?

Die Seel', in Andacht hingegossen,
Fleht glühend auf zum Himmelslicht,
Die Thräne, die dem Aug' entflossen
Versiegt von selbst im Angesicht,

Sowie der erste Tropfen Regen
Bei einem Winterstrahl verflog,
Der auf dem Zweig, dem Fels gelegen,
Und nicht beim Schatten sich verzog.

Die unterstrichenen Worte der letzten Zeilen stören allein den Eindruck des Uebrigen.

Der Raum erlaubt uns nicht, die Gedichte weiter zu verfolgen. Ref. bemerkt daher nur noch ohne Belege, dass die erste, fünfte und neunte Harmonie des zweiten Buchs, lauter ganz oder hauptsächlich aus lyrischen Elementen bestehende Stücke, sich durch leichten und flüssigen Guss auszeichnen, und dass in den meisten übrigen Harmonien es hauptsächlich die Behandlung des Alexandriners ist, was den Eindruck im Ganzen und Einzelnen stört. Wenn sich Hr. Schirlitz in den folgenden Heften entschliessen könnte, hierin eine Radikaländerung zu treffen, und im Einzelnen, auch bei lyrischen Metern, besonders die durch den Drang des Reimes dunkel, oder in den Bildern schielend gewordenen Stellen einer unerbittlichen und unermüdlichen Revision zu unterwerfen, so würde seine Arbeit, die von offenbarer Anlage und sonst von vielem Fleisse zeugt, an Werth gewinnen und der gewiss von ihm selbst beabsichtigten Vollendung um Vieles näher rücken.

G. Schwab.

Ueber akademische Lehr- und Lernweise mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtswissenschaft. Von Dr. C. F. Frhrn. v. Löw, ord. Prof. des Rechts in Zürich. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. **1834. 48 S. 8.**

Diese Schrift eines akademischen Lehrers, den wir bis vor Kurzem noch zu den unsrigen zählten, enthält beherzigungswerthe Aeufserungen und Andeutungen über die zweckmäfsigste Methode des akademischen Vortrages und Studiums der Rechtswissenschaft.

Der *erste* Abschnitt handelt von den *Vorlesungen.* — 1) Vom Quellenstudium. Der Verf. erklärt sich gegen blos dogmatische Vorträge; er verlangt, dafs der Lehrer zugleich die Hauptstellen der Gesetze vorlesen und auslegen soll. — 2) Von der Richtung auf das Praktische. Der Verf. empfiehlt den Vorträgen diese Richtung zu geben; nicht nur, um in den Zuhörern ein lebhafteres Interesse für die Wissenschaft zu wecken, sondern auch aus dem Grunde, weil die Mehrzahl der Zuhörer für die Praxis bestimmt sey. Der Verf. schlägt in dieser Hinsicht unter Anderem vor, die Gesetze durch Beispiele zu erläutern, den Zuhörern praktische Aufgaben vorzulegen. — 3) Von der Selbstthätigkeit der Studirenden während der Vorlesungen. Es wird hier z. B. bemerkt: Jedes Collegium, das nicht Exegese einer Rechtsquelle ist, mufs sich an ein bestimmtes Lehrbuch anschliefsen. Die Erläuterungen, welche der Lehrer giebt, müssen in der Regel frei vorgetragen werden; das Dictiren ist nur ausnahmsweise zulässig. Der Lehrer richte an die Zuhörer Fragen; lege ihnen Gesetze zur Interpretation vor. — Am Schlusse dieses Abschnittes spricht der Verf. von den Mängeln einzelner Vorlesungen und von der Ordnung, in welcher die Vorlesungen über die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft zu hören sind.

Zweiter Abschnitt. Vom *Privatfleifse* der Studirenden. Vorbereitung zu den Vorlesungen; Wiederholung des Gehörten; beide werden dringend empfohlen. Der Lehrer sollte seinen Zuhörern besondere Veranlassungen und Aufforderungen zum Privatfleifse geben; z. B. durch Fragen, durch Rechtsfälle, durch schwierige Gesetzstellen, die er ihnen mit der Aufforderung mittheilt, ihm Ausarbeitungen darüber einzureichen. Eben so ist es eine Pflicht des Lehrers, die Schriften auszuzeichnen, welche vor Andern über die Wissenschaft, welche der Gegenstand seiner Vorträge

ist oder über eine einzelne Lehre nachgelesen zu werden verdienen. Der Verf. bedauert nicht ohne Grund, dafs es in den meisten Abtheilungen der Rechtswissenschaft an zeitgemäfsen Handbüchern fehle, welche als Commentare über die gehörten Vorlesungen benutzt werden könnten. — So weit der Verf. Es versteht sich übrigens von selbst, dafs wir nur die Hauptgedanken herausheben konnten. Die Ausführung, welche, wie billig, specielle Andeutungen und Vorschläge enthält, mufs man in der Schrift selbst nachlesen.

Ein jeder akademische Lehrer, der, von der Wichtigkeit seines Berufs durchdrungen, über die Mittel, ihn würdig zu erfüllen, nachgedacht hat, sollte die Resultate dieses seines Nachdenkens und seiner Erfahrungen dem Publikum mittheilen. Der Verf. verdient also gewifs allen Dank, dafs er die vorliegende Schrift dem Drucke übergeben hat. Rec., der schon über 40 Jahr lang auf Universitäten Vorlesungen gehalten hat, hat dieselbe Aufgabe unausgesetzt vor Augen gehabt, hat sie bald auf diese bald auf eine andere Weise zu lösen versucht, hat die vorliegende Schrift mit um so gröfserem Interesse gelesen, da er in jeder Beziehung den Vorsatz hat, keine Untersuchung, die er zu führen versuchte, jemals für geschlossen zu halten. Es darf nicht befremden, wenn die Resultate, die Rcst. aus seinen Erfahrungen gezogen hat, nicht immer mit den von dem Verf. dieser Schrift gefundenen übereinstimmen. Aber er würde jenem Vorsatze untreu werden, wenn er deswegen irgend einen Tadel gegen die Schrift ausspräche. Doch darf er Folgendes, um Vergleichungen zu veranlassen, anführen: Der akademische Lehrer hat für Viele zu sorgen; er kann nicht einem Jeden Alles, aber er mufs für einen Jeden Etwas, wo möglich, viel seyn. Blos dictiren, oder nur das Meiste dictiren, taugt nichts; aber eben so wenig möchte es, im Interesse der Mehrzahl, zweckmäfsig seyn, nicht durch Dictate für die Wiederholung u. s. w. einen Leitfaden zu geben. Auch die Verschiedenheit der Wissenschaften macht einen Unterschied. Die Grundidee der vorliegenden Schrift ist die, was die Rechtswissenschaft betrifft, den akademischen Unterricht dem Schulunterrichte zu nähern. Rec. hält diesen Plan allerdings für ausführbar; wenigstens ist er überzeugt, dafs ein Lehrer, welcher das Zutrauen seiner Zuhörer besäfse, diesen Plan ohne Schwierigkeit durchführen könnte. (Nur die Zeit, die kärglich zugemessene Zeit, könnte Einsprüche machen!) Aber ist er auch an sich der bessere? Soll sich nicht der aka-

demische Unterricht von dem Schulunterrichte so unterscheiden, dafs jener mehr auf die Selbstthätigkeit, dieser mehr auf die Receptivität der Lernenden berechnet ist? Ein Sprüchwort sagt: Alle Wege führen nach Rom! So möchte es auch für die akademische Jugend vortheilhaft seyn, dafs der eine Lehrer diese, der andere eine andere Methode bei seinen Vorträgen befolgt. Eben so haben vielleicht auch Andere die Erfahrung an sich gemacht, die ich an mir selbst gemacht zu haben glaube, dafs ein Umweg oft besser, als der gerade Weg, zum Ziele führt.

Zachariä.

Die Irrenheilanstalt Sachsenberg bei Schwerin im Grofsherzogthum Mecklenburg. Nachrichten über ihre Entstehung, Einrichtung und bisherige Wirksamkeit. Mit 4 lithogr. Tafeln. 1838. *Schwerin, in der Kürschner'schen Buchhandlung. Berlin, in Commission bei Karl Fr. Plahn.* 43 *S.* 8.

Als Verfasser dieses Schriftchens nennt sich im Vorwort der dirigirende Arzt der Anstalt, Hr. Dr. C. F. Flemming. Der Plan dieser Anstalt ward dem nun verstorbenen, um Psychiatrie hochverdienten, Staatsrath Langermann zu Berlin zur Prüfung vorgelegt; der Bau selbst 1825 begonnen und die Anstalt zu Anfang des Jahres 1830 eröffnet.

Ein Gebiettheil der Grofsherzogl. Domäne Grofs-Medewege, eine kleine halbe Stunde nördlich von Schwerin, im Umfang von 12000 □Ruthen, auf einem anmuthigen, vom Schweriner (Ziegel-) See bespülten Hügel, Sachsenberg genannt, ward für die Anstalt bestimmt.

Das 604′ lange, mit seiner Façade gegen S.O. gerichtete Hauptgebäude hat über einem Souterrain, worin Bäder, Küche, Brauerei, Heizapparat u. s. w. zwei und theilweise 3 Stockwerke, und darin die Wohnungen der Beamten und der Kranken, nebst Kirche, Sälen für Billard, Bibliothek u. s. w. Jeder Flügel hat einen 180′ langen und 10′ breiten Corridor. Den verschiedenen Classen der Kranken entsprechen im Hause verschiedene Abtheilungen. In dem Parterre der beiden äufsersten Enden des Hauses ist die nach dem Muster der Siegburger Logen eingerichtete Abtheilung für unruhige und unreinliche Kranke [nur dafs in Siegburg nicht über den Logen ruhige Kranke schlafen. Ref.]. In den übrigen Wohnungen ist alles Auffallende vermieden. In den Sprossen der verschliefsbaren Fenster sind von aufsen eingelassene Fensterstäbe. Eiserne mit Schilf umflochtene Bettstellen. In

jedem Flügel sind 2 Zimmer für bettlägerige Kranke nebst Küche. Zwei Badanstalten mit Douche; in jeder können 25—30 Bäder des Vormittags gegeben werden. Decarro'scher Räucherungsapparat. Eine kleine Hausapotheke. Die täglich verschriebenen Arzneien kommen aus den Apotheken der nahen Stadt. Das Brunnenwasser muſs schon bis zu ebener Erde 80 bis 90′ gehoben werden. Die Anstalt hat 3 Brunnen.

In den Oekonomie-Gebäuden: Bäckerei, Waschanstalt, Tischler-Werkstatt, Schlachthaus, Ställe für Rindvieh und Pferde u. s. w. — Höfe, die den einzelnen Abtheilungen entsprechen, Garten und Feldanlagen umgeben das Ganze.

Die Anstalt ist eigentlich zur Heilung von Irren (aus allen Ständen) bestimmt, dient aber auch zu ihrer Detention, bis das gesteigerte Bedürfniſs ein eigenes Pflegehaus nöthig machen sollte. Sie kann bequem 150, selbst 200 Kranke fassen. Die Landesbehörde verfügt die Aufnahme. Die Genesenen verlassen die Anstalt als Beurlaubte, über die noch 3 Jahre lang Nachricht ertheilt wird. Nach drei Verpflegungsclassen (zu 340, 160 und 95 Rthlr.) sind Wohnung und Kost verschieden. [Ob jeder Kranke und für den Armen seine Commune bezahlen müsse oder ob die Anstalt auch für Freistellen dotirt ist, wird nicht erwähnt, überhaupt nichts von den Einkünften der Anstalt und ihrem Budget. Ref.] Das Beamten-Personale besteht aus einem dirigirenden Arzte, einem Geistlichen, einem Oekonomen oder Hausverwalter, einem Kassenberechner, einem inspicirenden Chirurgus für die männliche und einer Aufseherin für die weibliche Abtheilung, einem Bureauschreiber, einem Nachtwächter, der Schneider und einem Thorwärter, der Schuhmacher ist, mehreren Domestiken für die Oekonomie, zwei Ofenheizern, und bei einer Anzahl von 120 Kranken aus 11 Wärtern und 9 Wärterinnen, wovon eine für das Waschgeschäft bestimmt ist. Diese Wärter erhalten die Kost der dritten Classe.

Rücksichtlich der Krankenbehandlung huldigt der Verf. den humanen Grundsätzen der seit den letzten Jahrzehnten geläuterten Psychiatrie. Es sollte kein Gefängniſs, sondern ein friedlicher, ländlicher Wohnsitz gegründet werden. In den innern Bewegungen herrscht Gesetz und Ordnung. Schwer hielt es, den Geist einer freundlichen Milde allen Subalternen mitzutheilen. Der Verf. bekennt sich zu der von Jacobi im 3. Bd. seiner Samml. weiter ausgeführten Ansicht von der somatischen Natur der Seelenstörungen. Die somatische Behandlung ist ihm daher die Hauptsache;

psychische Hülfsmittel werden zwar nicht vernachlässigt, doch hat die directe und indirecte psychische Methode ihre geringe Herrschaft, die sie anfänglich gehabt, verloren. Daſs der Verf. Sturzbäder, Drehstuhl, moralische Anleitung u. s. w., die er unwirksam erfunden, hierher, Lebensordnung und Beschäftigung aber, die sich ihm als heilsam erprobt haben, mehr zu dem der somatischen Behandlung zugehörenden Regimen rechnet, scheint dem Ref. nicht ganz consequent. Die angewandten Bändigungsmittel sind die Zwangsjacke, die Muffe nach Knight und in seltnern Fällen der Zwangstuhl. Reiche Gelegenheit zur Beschäftigung bietet die Oekonomie im Haus und im Freien, die Werksätte, der Spinnsaal, der den Leinenbedarf der Anstalt vollständig zu liefern verspricht. Durch die Garten- und Feldwirthschft wird nicht nur die heilsamste Beschäftigung, sondern fast der ganze Bedarf an Garten- und Feldfrüchten, mit Ausnahme des Getreides, gewonnen. [Eine beherzigenswerthe Erfahrung! Ref.] Von 120 Kranken der niedern Stände blieben nur 10 Gebrechliche unbeschäftigt. Schwieriger ist es bei den höhern Ständen, doch füllen Gartenarbeiten, Unterricht durch den Geistlichen, Spiele, Spaziergänge und gröſsere Parthien auch hier den Tag aus. Sonntäglicher Gottesdienst. Wenn der Verf. die Hausordnung seiner Anstalt noch keineswegs als geordnet ansieht, so wünscht Ref., daſs nur erst alle Anstalten so weit seyn möchten.

Nach den statistischen Nachrichten, die übrigens unter sich nicht übereinstimmen, wurden während der ersten 3 Jahre 200 Kranke aufgenommen. Davon starben 19. 50 genasen und wurden beurlaubt. Die Zahl der Männer war beständig gröſser als die der Weiber.

Die angehängten Ansichten und Plane verdeutlichen das Ganze. Im Allgemeinen erscheint die Bauanlage dem Ref. zweckmäſsig; Einzelnes würde er anders construirt haben.

Ref. glaubte ein Schriftchen, das uns Kunde giebt von der ersten zu ihrem Zweck neuerbauten deutschen Irrenanstalt (der Wiener Narrenthurm ist füglich zu übergehen), das namentlich jetzt, wo man an vielen Orten mit Verbesserung dieser Anstalten umgeht, willkommen seyn muſs, etwas ausführlicher anzeigen zu müssen. In manchen Punkten hätte es vollständiger seyn können. Immer ist es eine freundliche Erscheinung, die sicherlich nicht nur für die Sachsenberger Anstalt (der Ertrag ist für eine dortige Unterstützungskasse bestimmt), sondern auch für viele andere Irrenanstalten einen wohlthätigen Zweck erfüllen wird.

Roller.

ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.

JURISPRUDENZ UND STAATSWISSENSCHAFTEN.

Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden im Königreiche Hannover, mit erläuternden und rechtfertigenden Bemerkungen, vom Amtsassessor **Friedr. von Reden zu Westen**, *b. R. Dr. Hannover, im Verl. der Hahn'schen Hofbuchhandl.* **1832.** **94** *S. und Vorr. XVIII S.* **8.**

Der Verf. wirft in der Vorrede einen Blick auf die Geschichte der Verfassung der Landgemeinden in Deutschland. (Möchten wir doch bald ein Werk über diesen Theil der deutschen Geschichte erhalten. Freilich fehlt es noch gar sehr an Vorarbeiten. Die Schicksale der Verfassung dieser Gemeinden waren wohl in gewissen Hauptpunkten, nicht aber auch in den Einzelheiten in ganz Deutschland dieselben.) Ins besondere verweilt er bei dem, was im K. Hannover in den neueren Zeiten für die Verbesserung der Verfassung der Landgemeinden geschehen ist; wobei er zugleich die Meinung bekämpft, als ob nicht eine allgemeingeltende Gemeindeordnung in diesem Lande eingeführt werden könnte. Auf die Vorrede folgt ein Verzeichnifs der Gesetze und Schriften, welche der Verf. bei seiner Arbeit benutzt hat.

Die Schrift selbst oder der Gesetzesentwurf läfst nicht wohl einen Auszug zu. Jedoch kann Rec. die Arbeit allen denen empfehlen, welche diese Aufgabe zu lösen veranlafst sind. Wenn es auch dem Verf. nicht gefallen hat, sich — in einer Einleitung — über die Grundsätze zu verbreiten, von welchen er bei seiner Arbeit ausgegangen ist, (da er sich, nach dem besonderen Zwecke der Schrift, auf das Specielle oder auf die Resultate beschränken zu müssen glaubte,) so sieht man doch, dafs ihm die Schwierigkeiten der Aufgabe keineswegs unbekannt waren. Eine jede Gemeindeordnung, sey es, dafs sie für alle Gemeinden des Landes oder nur für die Stadt- oder für die Landgemeinden bestimmt ist, hat nämlich schon deswegen eine sehr mifsliche Aufgabe zu lösen, weil sie zwischen zwei einander entgegengesetzten Forderungen einen Vergleich zu stiften hat. Sie soll nämlich einerseits für die Selbstständigkeit der Gemeinden und andererseits für die Abhängigkeit der Gemeinden von der Regierung Gewähr leisten. Nicht geringer ist vielleicht eine andere Schwierigkeit. Ein Gesetz dieser Art verfällt fast unausbleiblich in den Fehler, die besondern örtlichen Verhältnisse einzelner Gemeinden unbeachtet zu lassen. Und doch hängt der Erfolg eines solchen Gesetzes zu einem guten Theile davon ab, dafs die allgemeinen Regeln in der einen oder andern Gemeinde nach deren besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen modificirt werden. Das ahndeten oder erkannten schon unsere Vorfahren, indem sie die Verfassung der Städte durch besondere Freibriefe ordneten.

Verwandten Inhalts ist folgende Schrift:

Vorträge des Abgeordneten Grafen von Drechsel, die Revision des (Königl. Baier.) Gemeindeedicts v. 27. Mai 1818, und den Maſsstab der Local-Umlagen betreffend. — Mit Noten unter Hinweisung auf die neueste Literatur begleitet. München, in Comm. bei G. Franz. 1833. 100 S. 8.

Der Verf. gehört zu der nicht eben zahlreichen aber besonders achtungswerthen Klasse derjenigen Schriftsteller, welche mit allgemeinen Kenntnissen Erfahrung verbinden. Die vorliegenden Vorträge verdienen um so mehr auch im Auslande gelesen zu werden, da sie von Gegenständen handeln, welche bei einer jeden Gemeindeordnung Steine des Anstoſses sind — von den Wahlen der Gemeindevorsteher und von den Gemeindeumlagen.

Handbuch der Strafgesetze des Königreiches Sachsen von 1572. *bis auf die neueste Zeit. Von Prof. Dr. Jul. Weiske. Leipzg. Verlag v. Gust. Schaarschmidt.* 1833. 385 *S. Vorrede u. Inhaltsanzeige XVIII S.* 8.

»Da auch jetzt noch,« sagt der Herausgeber in der Vorrede, »das Erscheinen eines Strafgesetzbuches für das K. Sachsen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist, und frühere Handbücher der sächsischen Strafgesetze, namentlich das von Pfotenhauer, vergriffen sind, so hielt ich den Druck eines neuen nicht für unzweckmäſsig und folgte deshalb der Aufforderung, mich der Herausgabe des vorliegenden zu unterziehn.« Gewiſs wird dem Herausgeber auch das Ausland für diesen Entschluſs Dank wissen. — Die Gesetze sind ihrer Zeitfolge nach abgedruckt. Doch ist durch ein gutes Sachregister für die Auffindung der in eine bestimmte Lehre einschlagenden Gesetze gesorgt. Die durch ein späteres Gesetz abgeschafften oder in einem späteren Gesetze wiederholten Gesetze sind, billig, in die Sammlung nicht aufgenommen worden. Eben so hat der Herausg. aus genügenden Gründen Bedenken getragen, erläuternde Anmerkungen beizufügen. Die Sammlung beginnt mit dem J. 1572, dem Jahre, in welchem die chursächsischen Constitutionen, (deren vierter Theil, Criminalia betreffend, die Sammlung eröffnet,) publicirt wurden.

Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten. Von dem geh. Rathe und Prof. K. H. L. Pölitz zu Leipzig. Dritter Band. Leipz. Verlag v. Hinrichs. 1833. 322 *S.* 8.

Dieser Band ist eine Fortsetzung und Ergänzung der (in zwei Bänden erschienenen) staatswissenschaftlichen Vorlesungen desselben Verfs. Der Plan dieses Werkes war ursprünglich nur auf die vier Hauptlehren — der Staatsbegründung, der Staatsverfassung, der Staatsregierung und der Staatsverwaltung, berechnet. Nach dem Wunsche, welcher in einigen Beurtheilungen jenes Werkes öffentlich geäuſsert worden ist,

läfst der Verf. in dem vorliegenden dritten Bande das Strafrecht, das Völkerrecht und die Diplomatie folgen. In einem Anhange giebt er Bemerkungen über Sprache und Styl im constitutionellen Leben, über constitutionelle und parlamentarische Opposition und über den Staatsdienst. — Der Verf. hat die Gabe eines gemeinfafslichen Vortrages, welche er in einem so hohen Grade besitzt, auch in dieser Fortsetzung seines Werkes vollkommen bewährt. Auch diesem dritten Bande wird daher der Beifall nicht entstehn, welcher den ersten zwei Bänden nach Verdienst geworden ist.

Zachariä.

MATHEMATIK.

1) *Grundrifs der reinen Mathematik von Andreas Neubig, Dr. der Philos. und k. b. Lyceal-Professor. Zweite, stark vermehrte und umgearbeitete Auflage. Mit 5 Tafeln. Baireuth, im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.* 1829. *VIII und* 223 *S.* 8.

Ref. kennt die erste Ausgabe dieses Grundrisses nicht, und kann deshalb über das Verhältnifs der vorliegenden zweiten zu jener ersten nichts sagen. Die zweite Ausgabe enthält, nach der Versicherung des Verfs., bei weitem mehr als die erste, und da auch das Frühere umgearbeitet ist, so kann sie wohl als neues Werk betrachtet werden.

Das Buch ist für den Gymnasialunterricht bestimmt, und zu dieser Absicht, nach des Ref. Dafürhalten, nicht unzweckmäfsig, wenn Lehrer von des Verfs. persönlichen Eigenschaften sich desselben als Leitfaden bedienen. Der Verf. steht, nach seinen Bekenntnissen in der Vorrede, zu seinen Schülern in dem schönen Verhältnisse, dafs er nur lenkt und leitet, conversativ bei der Betrachtung des Einzelnen verweilt, und mit den Schülern Freude empfindet, wenn der Beweis eines Lehrsatzes oder die Auflösung einer Aufgabe gelungen ist. Diesem Verhältnifs verdankt das Buch seine Entstehung, und eben dafür ist es auch berechnet. In einer einfachen klaren Sprache trägt es die Gegenstände vor, und wenn man auch im Einzelnen wie im Ganzen wohl erkennt, dafs Schärfe und Tiefe des Gedankens, überhaupt jene über der Masse stehende Einsicht, worin der wahre Charakter der Wissenschaftlichkeit liegt, hier nicht zu Hause sind, so mag man sich doch wohl mit dem Verf. versöhnen, da er die Tiefe durch eine gefällige Deutlichkeit und eine dem jungen Kopfe sehr zusagende Handgreiflichkeit ersetzt, woraus, bei des Verfs. Weise, immerhin manches Gute entspringen mag.

---

2) *Die Arithmetik, Algebra und allgemeine Gröfsenlehre, die ebne Geometrie und ebene Trigonometrie, nebst der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie. Für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten bearbeitet von Dr. J. Götz, Oberlehrer der Mathematik und Physik am herzogl. Gymnasium zu Zerbst und Mitgliede des thüringisch-sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums. Mit 7 Figurentafeln. Zerbst 1830, gedruckt und verlegt bei J. A. Kummer. XII u. 580 S. 8.*

Das zweite Blatt dieses Buches enthält den bekannten zweiten Spruch des Confucius von Schiller: »Dreifach ist des Raumes Maafs . . .« Was der Verf. mit diesem Motto sagen will, ist leicht einzusehen, schwerer dagegen, dafs man den Dichter so, wie der Verf., lesen kann. Genug aber, unser Verf. liest so, und das nicht allein, sondern er scheint selbst so etwas von Dichter-Glut zu haben. Denn geht man zur Vorrede, so findet man ihn in poetischem Feuer: es wird da gar pathetisch gerühmt und gepriesen, dafs »in unsern Tagen« alle Theile der Mathematik mit Eifer studiert und bearbeitet werden; dafs die Franzosen zwar mit dem Lichte vorangegangen, aber „der deutsche Kosmopolit“ Alles bereitwillig aufgenommen, und „aus der Fülle des eigenen Geistes“ das Fehlende ergänzt habe. Freilich erfährt man gleich darauf, was es mit diesem Ueberwallen für eine Bewandtnifs hat, ganz prosaisch. »Nur sagen will der Verf., dafs eben hierin (in der Fülle des eigenen Geistes?) der Grund lag, warum er zur Schreibung eines neuen Lehrbuches geschritten . . . . Altes durch Neues, Mangelhaftes und minder Wahres durch Besseres und der Wahrheit näher Kommendes zu ersetzen, und das, was gegeben worden, auch dem im Denken und Abstrahiren noch weniger geübten Verstande zugänglich zu machen, war der Wunsch des Verfassers.«

Wenn mit dem guten Willen und einer hohen Meinung vom eigenen Vermögen Alles gethan wäre, so möchte unser Verf. wohl Vortreffliches geleistet haben. Er hat sich gar Vieles ab- und angemerkt, weifs, wie man die Sachen nennt, und versteht den Mechanismus zu handhaben; aber in das Innere der Mathesis ist er nicht gedrungen, und noch sehr weit davon entfernt, dafs ihm das Verhältnifs des Lernenden zu dem zu Lernenden klar geworden wäre. Das Buch ist im Einzelnen wie im Ganzen sehr flach, und dabei durchaus das Bestreben vorherrschend, die ganze Fülle des algebraischen Wustes dem Lernenden so früh als möglich einzugiefsen. Wer weifs, wie viele Jahrtausende hingehen mufsten, bis die successiv erworbene Einsicht der Gesammtheit, in Vieta's Geiste concentrirt, diesen zu dem kühnen Schritte vermochten, die Buchstaben in die Arithmetik einzuführen. So etwas ist für den Verf. eine Kleinigkeit; er sagt schon im §. 2. seiner Arithmetik: »Die unbenannten Zahlen bilden eine fortlaufende stetige Reihe, welche man Zahlenreihe nennt. Sie werden entweder durch Ziffern oder Buchstaben dargestellt. Durch Buchstaben werden beliebige, durch Ziffern dagegen nur bestimmte Zahlen der Zahlenreihe bezeichnet.« Das mag der Lernende einstweilen unverdaut

bei sich bewahren; er muſs mit Respect weiter, jedoch wird es nicht zu hindern seyn, daſs er sich etwas verwundere, wenn er in §. 2. der Geometrie des Verfs. als wichtiges Resultat eines langen Forschens die Erklärung liest: »Man nennt eine Linie gerade, wenn sie in einer und derselben Richtung fortgeht, krumm, wenn dieses nicht der Fall ist.«

Ueber dergleichen Lehrbücher könnte man wohl stillschweigend weggehen, und es möchte eben auch nicht gerathen seyn, viel dagegen zu sagen; doch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, möchte nicht unzeitig seyn. Der Verf. bricht in der Vorrede in laute Klagen über die wenige Achtung und groſse Zurücksetzung aus, der die Mathematik auf den Lehranstalten ausgesetzt sey, und fordert unbedingt, daſs sie mit den übrigen Fächern der Schule gleichen Rang, d. i. gleichviel Zeit erhalte. Dergleichen Klagen und Forderungen sind, nachdem Biot zuerst sich etwas stark ausgesprochen, ganz an der Tagesordnung, und hängen mit andern Intentionen der jetzigen Zeit zusammen. Betrachtet man aber dieses Klagen etwas näher, so wird man die Bemerkung machen, daſs in der Regel Leute, welche politechnisch, Hypothenuse, und, wie unser Verf., auch noch Kathede schreiben, mit ihren Forderungen am ungestümmsten sind, am meisten darüber klagen, daſs dem sprachlichen Unterrichte und der Erklärung der Klassiker zu viele Zeit gewidmet werde; daſs solche Leute, die den Mangel einer anderweitigen Ausbildung gerade in ihren Forderungen beurkunden, am ersten mit ihrem Ausspruche über Einrichtung der Schulen bei der Hand sind. Und wenn dies auffallend ist, so muſs man noch mehr erstaunen, wenn man diesen Leuten in ihrer eigenen Wissenschaft folgt. Von geschichtlicher Ausbildung ist durchaus nicht die Rede, und an dem philosophischen Scharfsinne und der Logik dieser Herrn mag sich die Nachwelt noch ein negatives Exempel nehmen!

---

3) *Beiträge zu einer leichtern und gründlichern Behandlung einiger Lehren der Arithmetik von Jos. Cad. Jandera, Chorherrn des kön. Prämonstratenser-Stiftes Strahov, und k. k Prof. d. Mathematik a. d. Univ. zu Prag. Prag* **1830.** *Gedruckt bei Gerzabek. XL u.* **189** *S.* **8.**

Der Verf. dieser Schrift ist der Meinung, daſs genauere Bearbeitungen einzelner Zweige der Elementar Arithmetik jetzt mehr Noth thun, als die Abfassung eines neuen Lehrbuches, und hat in dieser Ueberzeugung vorliegendes Werk ausgearbeitet. Dasselbe handelt in eilf Hauptstücken: von der mannigfaltigen Ordnung im Multipliciren, von Brüchen, von den Exponentialzahlen, den Logarithmen, von Potenzen und dem Wurzelausziehen, vom allgemeinen Binomialsatze, von Primzahlen, und arithmetischen Differenzenreihen.

Was zunächst die Meinung des Verf. von der Nothwendigkeit solcher Schriften, wie die vorliegende ist, betrifft, so wird sie vielleicht nicht von Jedem getheilt werden; es ist aber doch Thatsache, daſs gar manches Kapitel der Arithmetik, worüber in fast

allen Lehrbüchern mit Leichtigkeit weggegangen wird, noch sehr im Argen liegt. Schon der Ausspruch einer solchen Ueberzeugung läfst von dem Verf. etwas Gutes erwarten, und man findet sich in der That nicht getäuscht. Es ist nicht etwa eine wässerigte Breite, wodurch der Verf. sonst kurz und ungenügend abgehandelte Lehren deutlich zu machen sucht, sondern jene einfache, klare, alle Seiten des Gegenstandes beleuchtende Darstellung, die wir an Euler und Lambert bewundern. Wenn man auch nicht jede Auffassungsart des Verfs. richtig, und nicht alle Beweise überzeugend nennen kann, so bleiben dennoch Klarheit der Gedanken und ein geordneter angenehmer Vortrag Haupteigenschaften des Buches, wodurch der Leser sich angezogen fühlen mufs. Nebenbei enthält die Vorrede schätzbare und interessante Bemerkungen, die einen Mann voraussetzen, der mit seiner Wissenschaft ins Klare zu kommen strebt, der sich durch die gepriesenen Fortschritte der analytischen Rechenkunst nicht irre führen läfst, sondern recht gut weifs, dafs wir in gar vielen Puncten der Elemente von ungläubigen Schülern schamroth gemacht werden können.

---

4) *Uebungen aus der angewandten Mathematik für Techniker und besonders für Architekten, Artilleristen, Ingenieure, Forst- und Bergbau-Beamte u. s. w., bearbeitet von Dr. Ephraim Salomon Unger. Erster Band. Uebungen aus der reinen und angewandten Stereometrie. Mit 5 Kupfertafeln. Berlin, bei J. A. List, 1830. VI u. 668 S. 8.*

Wenn man als Zweck einer mathematischen Disciplin eine vollendete Einsicht in das Wesen ihres gegebenen oder beliebig geschaffenen Objectes und seiner Theile, und in die Weise, auf welche man diese Einsicht sich erworben, annimmt, und die durch mannigfaltige Verhältnisse bedingte Beschaffenheit der Lehrbücher berücksichtigt, so erscheinen Werke, welche die dadurch herbeigeführten Lücken auszufüllen streben, eben so nützlich als nothwendig. Solchen Schriften ist in jeder Beziehung ein schönes Feld offen: Aufstellung neuer Gesichtspunkte für das Bekannte, Specialisirung allgemeinerer Partien, Vereinigung vieler Besonderheiten zu einem Allgemeinen, Heraushebung des etwas verborgen liegenden Gemeinsamen von sonst heterogen erscheinenden Gegenständen u. s. w. Solche Arbeiten wären für Jeden wahrhaft nützlich, und das eigentlich, was man Uebungen für den Privatfleifs nennen könnte. Dafs unsere sogenannten Uebungsbücher oder Sammlungen von Aufgaben diese Eigenschaft nicht haben, ist ohne Widerrede richtig, und auch das vorliegende macht keine Ausnahme. Dasselbe weicht zwar darin von den gewöhnlichen Sammelsurien ab, »dafs die wichtigsten Lehrsätze der behandelten Wissenschaften selbst mit aufgenommen worden sind, um, fährt der Verf. fort, das Zurückweisen auf Lehrbücher zu vermeiden, und überhaupt um das Werk selbstständig zu machen, und ihm eine solche Einrichtung zu verschaffen, dafs es auch von denjenigen mit Nutzen gebraucht werden kann, die sich noch gar nicht mit der angewandten Mathematik beschäftigt haben.« Aber mit dieser Selbstständigkeit des

Werkes sieht es in jeder Rücksicht übel aus; wer, wie der Verf. in No. 3. des ersten §., demonstriren kann: »Wenn eine Ebene mit einer Linie, die nicht in derselben liegt, zusammentrifft, so können beide nur einen einzigen Punkt gemein haben; eine grade Linie und eine Ebene schneiden sich nämlich immer nur in einem Punkte,« bedarf selbst noch zu sehr einer Unterstützung, als dafs er Andern auf die Beine helfen könnte. Was übrigens den Hauptpunkt, nämlich dafs das Werk Uebungen aus der angewandten Stereometrie enthalten soll, betrifft, so kommen unter der grofsen Masse anderswohin gehöriger Gegenstände allerdings auch solche Fragen vor, die den Praktiker näher interessiren möchten. Nebenbei kann man vom Verf. auch eine neue orthographische Regel lernen; er schreibt: Elypse und elyptisch!

---

5) *Lehrbuch der Elementar-Geometrie und Trigonometrie von J. C. H. Ludowieg, Capitän im kön. hannoverschen Artillerie-Regimente. Erster Theil. Die ebene Geometrie und ebene Trigonometrie. Mit 5 Kupfert. Hannover* 1830. *Im Verl. d. Hahn'schen Hofbuchhdl. XVI u.* 404 *S.* 8.

»In der Darstellung der Geometrie habe ich es mir angelegen seyn lassen, die einzelnen Sätze derselben, Theoreme und Aufgaben, mehr in Verbindung und Zusammenhang mit einander zu bringen, als es gemeiniglich in dieser Wissenschaft zu geschehen pflegt. . . . . In dem Grundrisse der reinen Mathematik von Thibaut ist die Aufgabe eines systematisch zusammenhängenden Vortrags der Geometrie auf die vortrefflichste Art gelöst. Ich habe gesucht, dem von ihm vorgezeichneten Wege zu folgen. Dafs ich dabei auch andere Rücksichten genommen, viele Lehren und Beweise, meinem Zwecke gemäfs, also abweichend von ihm darstellen mufste, und überhaupt die Geometrie und Trigonometrie in gröfserem Umfange vorgetragen habe, wird die nähere Ansicht des Buches ergeben.« So spricht sich der Verf. des vorliegenden Buches in der Vorrede aus. Ref. fügt hinzu: die nähere Ansicht des Buches zeigt allerdings, dafs der Verf. von Thibauts Ansichten Mancherlei aufgenommen, und Anderes dazwischen gemengt hat. Wenn man aber Thibaut's Geometrie, die ein Werk des Genie's ist, das in einem Zuge und mit aller ihm eigenen Leichtigkeit das Ganze wie das Einzelne entwickelt, zuerst und dann das vorliegende Lehrbuch betrachtet, so will es nicht scheinen, dafs der Verf zur Verarbeitung und Erläuterung der Ansichten von Thibaut Geschick gehabt hätte. Des Verfs. oft nicht viel sagende Breite, das Herumnagen an einer einfachen Sache, die mit einem Worte vielfach für Jedermann verständlich bezeichnet wird, ist eben nicht sehr aufklärend, und eben so wenig kann sein Kauderwelsch, das Tautologien als Schlufsfolgen aufführt, so wie die nicht selten beurkundete Beengtheit in den Ansichten förderlich erscheinen. Daher kommt es denn auch, dafs Feststellungsarten und Beweise, die an und für sich nicht leicht gebilligt werden, die aber, von Thibaut vorgetragen, sich von einer plausiblen Seite darstellen, bei dem Verf. ganz unerträglich sind.

---

6) *Anfangsgründe der Algebra, gemeinverständlich zum Selbstunterrichte vorgetragen von* **Wilh. Rosseg.** *Leipz., Ch. G. Kayser'sche Buchhdl.* 1832. *VI u.* 75 *S.* 8.

Eine unbedeutende Schrift, die indeſs, in gewissen Verhältnissen, auch nützlich seyn mag. Wenn ein guter gläubiger Schüler das Ganze durchmacht, so wird er Mancherlei finden, was ihm zusagt, und ihn zum Weitergehen bewegen kann; dabei wird er aber gar Vieles mechanisch einlernen, was ihm zwar, bei dem erzählenden Tone des Verfs., ganz verständlich scheinen mag, worüber er aber eben so wenig ins Klare kommen wird, als der Verf. selbst.

---

7) *Die gemeine Rechenkunst oder Anleitung (,) diejenigen Rechnungen zu führen (,) welche im Geschäftsgange und im Handelsverkehr erforderlich sind (,) als Vorbereitung zu mathematischen Studien bearbeitet von Dr.* **W. Mensing**, *kön. Professor, Oberlehrer d. Mathem. u. Physik am kön. gemeinschaftl. Gymn. zu Erfurt, Secretär d. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften das., Mitglied d. naturforsch. Gesellsch. zu Halle, u. Ehrenmitgl. d. Apothekervereins im nördl. Deutschland. Erfurt* 1832. *Im Verlag d. Maring'schen Buchhandl. (F. W. Otto). XX u.* 251 *S.* 8.

Die Absicht des Verfs. bei vorliegendem Werke war: für den ersten mathematischen Unterricht in Gymnasien ein arithmetisches Lehrbuch zu geben, worin der Schüler, der nach einiger Zeit den Studien entsagt und sich irgend einem Gewerbe widmet, die für seinen künftigen Stand nöthigen mathematischen Kenntnisse sich holen kann, andrerseits aber auch der beim Studieren verharrende Schüler für seine künftigen mathematischen Studien die richtige Grundlage findet. Diese Absicht ist, nach des Ref. Dafürhalten, erreicht; es ist nicht etwa die gemeine Rechenkunst, im gewöhnlichen Sinne, vorgetragen, sondern die Arithmetik bis zu einem gewissen Punkte, wissenschaftlich jedoch mit der für Anfänger nöthigen Verständlichkeit; und dieser schlieſst sich eine Abhandlung praktischer Fragen an, worin der Verf. mit feinem Sinne nach allen Seiten hin Licht zu verbreiten sucht. Eine brave Arbeit, die alle Empfehlung verdient!

---

8) *Regeln für die wichtigsten arithmetischen Operationen (,) zusammengestellt von Dr.* **W. E. Grebe**, *Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Rinteln. Rinteln* 1833. *Verlag von Albrecht Osterwald. IV u.* 129 *S.* 8.

An dieser Arbeit sieht man, daſs der Verf. zu jenen Schulmännern gehört, die das Bedürfniſs ihrer Schüler kennen. Das Büchlein enthält zur Uebung erster Anfänger in der Arithmetik eine geordnete Sammlung von Beispielen, neben diesen aber auch, und jedesmal vorausgehend, die Regeln, worin die vorzunehmenden Operationen bezeichnet sind. Hierdurch unterscheidet es sich von ähnlichen Uebungsbüchern, und wenn ein Lehrer sich desselben blos zur Nachhülfe bedient, so kann es gute Dienste leisten.

Dessen ungeachtet möchte man dem Verf. doch nicht rathen, eine Sammlung für die Uebung in späteren Theilen der Arithmetik, welche er beabsichtigt, auf gleiche Weise zu bearbeiten. Der ersten Jugend kann man durch Regeln behülflich seyn. Aber der erwachende und fortwachsende Verstand fordert mehr; für diesen müssen Uebungsbücher die oben bei No. 4. angedeuteten Eigenschaften haben, wenn sie wahrhaft nützen sollen. Wird die Sache so angegriffen, aber dabei festgehalten, daſs man die Analysis nicht als Fertiges eingeben, sondern ganz sachte, wie der Verstand sich erweitert und zum allgemeineren Ueberblicken fähig wird, von Innen heraus entwickeln muſs: so wird das, was man so sehr wünscht, von selbst folgen, die Klagen werden wegfallen, und ebenso die hohlen Declamationen über hohe Würde und dergleichen verschwinden.

Ref. benutzt diese Gelegenheit, noch auf zwei andere Schriften des Verfs. aufmerksam zu machen, die gekannt zu seyn verdienen, jedoch als Gelegenheitsschriften leicht unbeachtet bleiben könnten, nämlich: *a*) De linea helice ejusque projectionibus, quam ad summos in philosophia honores rite capessendos amplissimo philosophorum Marburgensium ordini offert Ernestus Guilielmus Grebe, Michaelobaco-Hassus, pastor extraordinarius. Marburgi MDCCCXXIX. Typis Kriegeri academicis. 8. — und *b*) Q. D. B. V. Natalem quinquagesimum sextum Augustissimi et Potentissimi Principis et Domini Gulielmi II. Electoris Hassiae, Magni Ducis Fuldae, rell. in Gymnasio Hasso-Schaumburgensi die XXVIII. M. Jul. rite celebrandum *commentatione de linea tubulari* indicit Ernestus Guil. Grebe, philosophiae doctor, matheseos atque physices praeceptor. Rintelii MDCCCXXXII, typis Steuberianis. 4.

---

9) *Die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben, erläutert durch eine damit verbundene systematisch geordnete Sammlung von mehr als tausend geometrischen Aufgaben und die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflösung derselben. Ein Handbuch der Geometrie. Für Alle, die eine gründliche Kenntniſs dieser Wissenschaft in kurzer Zeit erwerben wollen. Von Dr. E. S. Unger. Mit* **560** *durch die Steinpresse eingedruckten Figuren. Erfurt, in der Kayser'schen Buchhandl.* **1833.** *XII u.* **676** *S.* 8.

»Der Zweck des gegenwärtigen Werkes,« heiſst es in §. 3, »ist: die Geometrie gründlich und vollständig durch den Euklid zu lehren. Dasselbe enthält zu dieser Absicht: 1) Die Bücher der Elemente des Euklid. 2) Die Nachweisung, daſs diese Elemente vollständig sind und ein vollständiges Lehrgebäude bilden. 3) Eine Anleitung zu dem Gebrauche der Sätze, welche die Elemente enthalten, um mittelst derselben alle vorkommenden, rein geometrischen Arbeiten auf eine dem Geiste der Geometrie entsprechende Weise ausführen zu können, und 4) Abhandlungen über die vorzüglichsten Sätze der Elemente, um ihre Wichtigkeit, Allgemeinheit und ausgedehnte Brauchbarkeit anschaulich zu machen.« Nebenbei hat, wie der Verf. schon auf dem Titelblatt versichert,

das Buch die vortreffliche Eigenschaft, dafs man durch dasselbe die Geometrie in kurzer Zeit gründlich kennen lernt, und so wäre denn in dem unvergleichlichen Machwerke alles Mögliche vereinigt, so wie der Verf. dadurch, dafs er neben der Industrie sich auch der Charletanerie befleifsigt, eine lobenswerthe Eigenschaft mehr sich errungen hat.

---

10) *Körperliche Geometrie nebst einer Erweiterung derselben, und sphärische Trigonometrie. Dargestellt von Fr. Adrian Köcher, Dr. d. Philos., ordentl. Lehrer am Magdalenischen Gymnasio und Privatdocenten an der Universität zu Breslau. Mit 4 Figurentafeln. Breslau 1833. Gedruckt bei Gustav Kupfer. VI u.* **199** *S.* **8.**

Die Stereometrie befindet sich zur Zeit noch in einem Zustande, der, man mag das Vorhandene für sich oder in Bezug auf andere Disciplinen betrachten, jedenfalls sehr dürftig und ungenügend genannt werden mufs. Während durch Arbeiten in einem andern Felde schon sehr lange ein bedeutender Schritt als vorbereitet betrachtet werden kann, stehen unsere Compendien unverrückt fest; über das Längstbekannte wird nicht hinausgegangen, und die einmal ererbte Auffassungs- und Behandlungsweise mit aller Absurdität treulich beibehalten Auch die vorliegende Schrift macht keine Ausnahme; es wird darin der alte Sauerteig wieder vorgesetzt, und mit einem Scharfsinne entwickelt und distinguirt, wodurch man wohl an Cancrin erinnert werden mag, der in seinen Abhandlungen vom Wasserrecht unter Anderm das Wasser in Stadt-, Land-, Quell-, Bach- und Flufswasser abtheilt. — Dafs der Verf., wie er versichert, recht fleifsig an der Schrift gearbeitet hat, mag man gerne glauben, aber dann ist zu bedauern, dafs er bei allem Kraft- und Zeitaufwand in seinem Gegenstande nicht jene lebendige durchdringende Einsicht sich aneignen konnte, die sich immer in klarer lichtvoller Darstellung und richtiger Sprache kund giebt. Das Werk unterscheidet sich übrigens von den gewöhnlichen Compendien dadurch, dafs in einem Anhange die geometrischen Eigenschaften des Schwerpunkts aufgefafst, und daraus die Auflösungen vieler specieller stereometrischen Aufgaben abgeleitet sind. Hiervon nimmt der Verf. das Meiste als sein Eigenthum in Anspruch, wogegen nichts eingewendet werden mag; nur mufs das ansgesprochen werden, dafs die Weise, den Schwerpunkt geometrisch zu betrachten, und eine ganze Reihe von Sätzen nicht dem Verf. angehören, und dafs das plumpe Uebertragen mechanischer Sätze, und darauf gegründete schlechte Entwicklung einiger isolirter Sätze nicht eine wirkliche Erweiterung der geometrischen Einsichten genannt werden kann.

---

11) *Elemente der Combinationslehre nebst einer vorausgeschickten Abhandlung über die figurirten Zahlen und arithmetischen Reihen, zunächst als Leitfaden zum Gebrauche seiner Schüler entworfen von M. J. K. Tobisch, Prof. am kön. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Breslau* **1833.** *In Comm. bei E. Neubourg. IV u.* **72** *S.* **8.**

12) *Elemente der Analysis des Endlichen, zunächst als Leitfaden zum Gebrauche seiner Schüler entworfen von M. J. K. Tobisch, Prof. u. s. w. Breslau* **1833.** *In Comm. bei E. Neubourg. VIII u.* **106** *S.* **8.**

Diese beiden Schriften bilden, nach des Verfs. Absicht, einen Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über Arithmetik in der ersten (obersten) Gymnasialklasse; die erstere ist in Bezug auf die zweite als Vorbereitung zu betrachten, und diese enthält das Binomial- und Polynomial-Theorem und die Exponentialgröfsen mit den Logarithmen. Die reine Combinationslehre, wie sie vom Verf. vorgetragen wird, ist der Sache nach sehr kurz beisammen; man findet bei weitem nicht alle bis jetzt bekannten Zusammenstellungsarten, und von den unter denselben stattfindenden Relationen fast nichts. Jene hätten consequenter Weise aufgeführt werden müssen, wenn man, wie der Verf., das Geschäft des Combinirens als für sich stehende Wissenschaft ansieht. Dessenungeachtet weifs der Verf. das wenige Material so ins Weite und Breite zu ziehen, dafs dadurch gar wohl für den Unterricht eines vollen halben Jahres Stoff geboten wird. Wie dies dem Verf. möglich wird, zeigt hinreichend deutlich schon der erste Satz des Büchleins, der deshalb hier stehen mag:

> »Unter einer Reihe der figurirten Zahlen des mten Ranges versteht man eine Folge von Zahlen, welche successiv aus den Gliedern der Reihe der figurirten Zahlen des (m — 1)ten Ranges auf folgende Weise entstehen: Man nimmt das erste Glied, dann die Summe der zwei ersten, dann die der drei ersten Glieder der Reihe d. f. Z. des m — 1 ten Ranges u. s. w., und erhält so successiv das erste, das zweite, das dritte Glied d. f. Z. des mten Ranges.«

Mit dem Allgemeinen hebt der Verf. durchweg an, was bei recurrirenden Operationen für den Lernenden völlig ohne Sinn ist, und stellt dann das Besondere als Folge dar. Eben diese Vortragsweise läfst auch nicht zu, dafs zur Verdeutlichung irgend ein besonderer Fall vorgelegt wird; dieses scheint durch ein breites Gerede erreicht werden zu sollen. Ganz in derselben Weise werden in der zweiten Schrift die wenigen, oben bemerkten Probleme behandelt.

(Der Beschlufs folgt.)

Mathematik.

(Beschlufs.)

18) *Lehrbuch der besondern Zahlenlehre für lateinische Vorbereitungs- und Gewerbschulen, als Vorbereitung zum gründlichen Studium der Mathematik von Dr. Reuter, kön. bair. Professor d. Mathem. am Gymnas. zu Aschaffenburg. Aschaffenburg* 1830. *Verlag von Theodor Pergay. VIII u.* 217 *S.* 8.

Der Verf. ist durch die „allgemeinen und häufigen Klagen“ über das erfolglose Betreiben des arithmetischen Unterrichts zur Ausarbeitung der vorliegenden Schrift veranlafst worden; der Grundfehler, glaubt er überzeugt zu seyn, liege in den arithmetischen Lehrbüchern selbst, und diesen soll des Verfs. Schrift entfernen. Aus der Vorrede sieht man, dafs des Verfs. Absicht auf etwas Tüchtiges geht; nur mufs man sogleich gestehen, dafs die aufserordentlich vielen, gar wenig bedeutenden Redensarten, womit der Verf. um sich wirft, eben nicht das Beste ahnen lassen. Und so zeigt sich denn auch das Büchlein. Dasselbe besteht neben der Einleitung aus acht Abschnitten, wovon die sieben ersten der Rechnung mit unbestimmten ganzen Zahlen und Brüchen, den Gleichungen, Verhältnissen und Proportionen gewidmet sind, und der achte endlich mancherlei Anwendungen der geometrischen Proportionen auf Rechnungsfälle des gemeinen Lebens enthält. In Bezug auf das Materielle möchte, wenn man das Zopf- und Haarbeutelgepränge mit Verhältnissen und Proportionen gelten lassen will, die Wahl des Verfs. nicht zu mifsbilligen seyn; desto weniger aber kann der Zusammenhang der Lehren und die Auffassung des Einzelnen gut geheifsen werden. Der Verf. pocht zwar gerade auf seine Zusammenstellung; aber wem wird denn wohl in den Sinn kommen, das Wurzelausziehen mit dem Addiren, Subtrahiren u. s. w. in eine Linie zu stellen? Freilich wenn man, wie der Verf., vom Wurzelausziehen die vortreffliche Erklärung giebt, dafs es „eine eigene auf Subtraction, Multiplication und Division beruhende Operation“ sey, so ist ein plausibler Grund für jede mögliche Anordnung gefunden. Eben so verunglückt sind auch die Erklärungen von Decimalbrüchen und Gleichungen. Damit harmonirt endlich ganz gut die gedankenlose Plauderei, der sich der Verf. zuweilen überläfst: „Zwei Zahlen vergleicht man durch die Frage,“ ferner; „Das Geschäft der Auflösung (der Gleichungen) besteht in folgenden Gesichtspunkten“ und manches Aehnliche zu sagen, nimmt der Verf. gar keinen Anstand.

14) *Hand- und Lehrbuch der reinen Mathematik zum Gebrauche für Schulen und zum eigenen Studium von J. Hehl, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Weilburg. Erster Band. Weilburg* **1834.** *Druck und Verlag von L. E. Lanz. XII u.* **320** *S.* **8.**

Auch unter dem besondern Titel:

Hand- und Lehrbuch der reinen Arithmetik zum Gebrauche für Schulen und zum eigenen Studium von J. Hehl u. s. w. Erster Band.

»Erst in neuerer Zeit,« sagt der Verf. des vorliegenden Werkes in der Vorrede, »ist der Mathematik und den Naturwissenschaften eine würdigere Stellung als früher auf unsern Bildungsanstalten eingeräumt worden. Es hat freilich manchen Kampf um sie gekostet und es wird denselben noch fernerhin kosten. Täglich wird noch von denjenigen, welche nicht einmal ihre ersten Handbegriffe durchschaut haben und mithin nicht entscheidend mitsprechen können, der Stab über sie gebrochen. Aber alles dieses fruchtet nicht mehr . . . . . Die Mathematik und die Naturwissenschaften stammen wenigstens in ihren ersten Anfängen aus dem Alterthume. Da aber ihr Gehalt und ihr Werth nicht nach den Fesseln, welche ihr angelegt sind, mögen sie auch noch so prachtvoll und ausgebildet seyn, bestimmt wird und werden kann, so zerrissen sie dieselbe und kleideten sich in eine neue Sprache und eine neue Bezeichnung, in der sich ihre Vorstellungen freier und ungezwungener bewegen konnten. In die Naturwissenschaften wurde das Experiment eingeführt, die Mathematik und die Physik verbunden, und jene bis zur Rechnung der fliefsenden Gröfsen erweitert. Sie stellen sich nunmehr stolz den Kunstwerken der Alten gegenüber, fragend, ob jemals ein Weiser Griechenlands zu der Einsicht gelangt, ob jemals römische Macht über solche Mittel geboten, welche uns der Fortschritt dieser Wissenschaft an die Hand gegeben hat. . . . . Die Werke der reinen Mathematik lassen sich nach der Art ihres Verfahrens in zwei Klassen zerlegen. In der ersten kommen diejenigen vor, worin die einzelnen Lehren registermäfsig aufgeführt sind. In keinem, nicht einmal scheinbar inneren Zusammenhange stehend, kommt der Jüngling auf die Vermuthung, dafs sie durch einen glücklichen Zufall erfunden . . . . worden wären. Hier erscheint das Ganze aus einem Gusse. Dem Jünglinge wird ein Gesichtspunkt verschafft, aus dem er dasselbe übersehen kann. Wenige Werke sind in diesem Sinne bearbeitet; das vorliegende macht Anspruch, unter sie aufgenommen zu werden.

Dies ist ungefähr das Wichtigste dessen, was Hr. Hehl von sich, von seiner Mathematik und seinem Lehrbuche zum Besten giebt, und damit möchte es an diesem Orte wohl genug seyn!

15) *Versuch einer rein wissenschaftlichen Darstellung der Mathematik durch strenge Begründung derselben in ihren Principien und Elementen von Dr. L. M. Lauber. Erster Theil. Berlin. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer.* 1834. *VI u.* 154 *S.* 8.

Auch unter dem besondern Titel:

Die allgemeinen Principien der Gröfsenlehre nebst den Elementen der Zahlenlehre von Dr. L. M. Lauber, Professor am königl. Gymnasium zu Thorn. Berlin u. s. w.

Der Verf. dieser Schrift geht von der Bemerkung aus, dafs die „absolute innere Gewifsheit" der mathematischen Lehren eine Folge des Umstandes ist, dafs die mathematischen Sätze »ihren ersten Ursprung in Wahrheiten finden, die der Verstand an seinem als Uranschauung gegebenen Gegenstande, der Gröfse, aus sich selbst entwickelt,« und folgert nun: eine Darstellung der Mathematik, die den eigenthümlichen Charakter der Wissenschaft bewähren soll, müsse vorerst in jenen allgemeinen, aus dem blofsen Gröfsenbegriffe entwickelten Wahrheiten eine Basis legen, in der jedes Besondere sein Grundgesetz und seine Grundsicherung findet, zugleich aber auch aus dem Gesammtgebiete eines jeden Theils der Wissenschaft die Elemente »mittelst durchschaulicher Zurückführung auf jene allgemeinen Wahrheiten streng begründen.« Eine solche Darstellung der Mathematik sucht der Verf. auszuführen, und theilt hier zunächst »das in sich geschlossene System der allgemeinen Principien der Gröfsenlehre,« und aufserdem »die Elemente der reinen Zahlenlehre« mit; in späteren Theilen seiner Arbeit verspricht er die Elemente der Gröfsenlehre zu liefern.

Die allgemeinen Principien der Gröfsenlehre trägt der Verf. in der Weise vor, dafs er zunächst die allgemeinen Gröfsenbeziehungen, sodann die allgemeinen Gesetze der Gröfsenvergleichung, der Gröfsenbestimmung, und zuletzt die Gesetze der Vergleichung allgemeiner Zahlengröfse entwickelt. Gröfse ist ihm das Ausgedehnte, im Besondern jede der drei Formen desselben, die Linie, die Fläche und der Körper; unter Beziehung versteht er die Zusammenstellung gleichartiger Gröfsen zu bestimmter Absicht, wobei zunächst das Zusammensetzen der Theile zum Ganzen (Addition) erscheint; hieran schliefst sich das Vergleichen, welches ein unmittelbares oder mittelbares seyn kann, und auf dieses folgt die Betrachtung des Abhängigkeitsverhältnisses im Allgemeinen, woran sich die Proportion reiht. Diese Entwickelungen bilden das erste Buch; im zweiten Buche setzt der Verf. das Vergleichen fort, und entwickelt dabei die allgemeinen Gesetze desselben. Im dritten Buche erst tritt die Betrachtung der Zahl auf, und die Darlegung der mannigfaltigen Arten, die Zahl zu erhalten, was der Verf. allgemeine Gesetze der Gröfsenbestimmung nennt; im vierten Buche wird endlich das Vergleichen allgemeiner Zahlengröfsen aufgefafst und dabei die bekannten, bei Brüchen, Producten u. s. w. stattfindenden Gesetze entwickelt.

Die Elemente der Zahlenlehre, welche die zweite Abtheilung

des vorliegenden Bandes ausmachen, umfassen nach des Verfs. Darlegung dreierlei: zunächst die Aufsuchung der Bedingungen der Theilbarkeit der Zahlen, und Feststellung der Folgerungen, welche sich hieraus für die Zeichen der Rationalität und Irrationalität der Zahlengröfsen ergeben; sodann die Gesetze der Bildung und Darstellung der Zahlen, allgemein, ohne Beachtung eines besonderen Systems; endlich die Lehre des Rechnens.

Dieser kurzen Darlegung des Inhalts und des vom Verf. befolgten Ganges kann noch die Bemerkung hinzugefügt werden, dafs das Ganze wie das Einzelne einen grofsen Fleifs des Verfs. beurkunden. Schade, dafs dieser Fleifs nicht auf einen Gegenstand verwendet worden, der für den Verf. sowohl als für das Publikum von wirklichem Nutzen seyn könnte. Es ist ein Irrweg, der mindestens zu gar nichts führt, wenn man bei der Behandlung einer, vom Fixiren des Einzelnen und Besonderen so abhängigen Wissenschaft, wie die Mathesis ist, die Einsicht in das Allgemeine postulirt, und auf dem Wege der Entfaltung in das Reich des Besonderen herabsteigen will.

Müller.

PHILOSOPHIE.

Ueber Hegels System und die Nothwendigkeit einer nochmaligen Umgestaltung der Philosophie. Von Dr. Karl Friedrich Bachmann, Herzogl. Sachsen-Altenburg. Hofrathe, Prof. der Philosophie zu Jena u. s. w. Leipzig 1833, *bei Fr. Chr. Wilh. Vogel. VI u.* 322 *S.* 8.

Die offene Opposition gegen das Hegel'sche System ist bereits so weit gediehen, dafs der Verf. obiger Schrift im Anhang durch eine Reihe von Titeln polemischer Abhandlungen eine Art von Kampflinie aufstellen kann, welche diesen neuen sprachverwirrenden Babelthurm mit Erfolg von verschiedenen Seiten umringt. Dahin gehören:

1) *Weifse über den gegenwärtigen Standpunkt der philos. Wissensch. in besonderer Beziehung auf das System Hegels. Leipz.* 1829.
2) *Ders. über das Verhältnifs des Publikums zur Philosophie in dem Zeitpunkt von Hegels Abscheiden.* 1832.
3) *Ueber die Hegel'sche Lehre, oder absolutes Wissen und modernen Pantheismus. Leipz.* 1829.
4) *Die neueste Identitätsphilosophie und Atheismus oder über immanente Polemik. Breslau* 1831.
5) *Ueber Seyn, Nichts und Werden. Einige Zweifel an der Lehre des Herrn Prof. Hegel. Berlin* 1829.
6) *Briefe gegen die Hegel'sche Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften. Berlin* 1829—30.
7) *Vermischte philos. Abhandl. 2tes Bdch. enthaltend eine Kritik von Hegels Encyklopädie. Tübingen* 1831.
8) *Schubarth und Carganico, über Philosophie überhaupt und Hegels Encyklopädie der philos. Wissensch. insbesondere. Berl.* 1829.
9) *Fortlage, die Lücken des Hegel'schen Systems der Philosophie. Heidelberg* 1832.

10) *Krause in den Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissensch. Stahl in der Philos. des Rechts, Herbart, Schulze, Krug, Fries, Troxler, Reinhard, Fichte, theils in gröfseren Werken, theils in Aufsätzen und Recensionen.*

Wir fügen dem noch hinzu:

11) *Antäus. Ein Briefwechsel über speculative Philosophie in ihrem Conflict mit Wissenschaft und Sprache von O. F. Gruppe. Berl.* 1831.

12) *Irene. Zur Vermittlung der philosoph. Systeme von Eisenlohr. Karlsruhe* 1831.

13) *Hegel in seiner Wahrheit vom Standpunkt der strengsten Unbefangenheit von C. J. Hoffmann. Berlin* 1833.

14) *Ueber Seyn, Werden und Nichts. Eine Excursion über vier Paragraphen in Hegels Encyklopädie von Rühle von Lilienstern. Erste und zweite Abtheil. Berlin* 1833.

Die Vorwürfe, welche dem System gemacht werden, sind mehrfacher Art. So z. B. stimmen Fichte und Weifse in ihrem Tadel überein. Ihre Klage geht dahin, dafs das Hegel'sche System keinen persönlichen Gott kenne. Beide Tadler werden, sobald man die Lehre vom wahrhaft persönlichen Gott mit dem System in Verbindung setzt, durch eine solche erneute Auflage des Hegel'schen Systems zufrieden gestellt seyn. Andere, wie Rühle von Lilienstern, Krause (in den Grundwahrheiten), Hoffmann, Gruppe und Herbart richten ihre Angriffe gegen die dialektische Methode des Systems, Krause, indem er den Hegel'schen Triaden ein anderes viergliedriges Schema der Kategorien entgegenstellt, Herbart, indem er es ihm zum Vorwurf macht, in den metaphysischen Widersprüchen zu verharren, und dies eine Versöhnung derselben zu nennen, anstatt eine künstliche Lösung derselben zu versuchen, Gruppe, Rühle durch Verwerfung der Methode überhaupt. Ein dritter und besonders wichtiger Vorwurf ist der, dafs das System es verkennt, dafs all unser Wissen als menschliches Wissen beständig Stückwerk seyn und bleiben mufs, und dafs alle Wissenschaft sich am Ende verläuft in einer mysteriösen Nacht, dem Gebiet des Glaubens und der Hoffnung. Es sind demnach namentlich drei philosophische Ideen, welche sich durch das Hegel'sche System beleidigt fühlen.

Die Anklage wegen des persönlichen Gottes dehnt sich zu derjenigen aus, dafs überhaupt die Person, das Individuum, bei Hegel zu wenig gilt, und immer nur dem Begriff oder der Gattung untergeordnet wird als Coefficient zu einer Gröfse oder als Exempel zur Erklärung einer Regel. Ja, indem der moralische Imperativ uns auffordert, eine höhere Person in uns anzuerkennen, als die von Zeit und Raum begrenzte, eine Person, welche unaussprechlich und in keinen Begriff fafsbar ist, und falls sie anschaubar wäre, nur in allerindividuellster, subjectivster, unsagbarer Intuition gewufst werden könnte, so empört sich die Hegel'sche Philosophie, indem sie das Unsagbare Individuelle dem Zero gleich setzt, gegen den moralischen Imperativ. Denn das Ueberirdische und Freie, an welches seine Forderung, sich über allen Naturmechanismus zu erheben, geht, ist das rein Persönliche, Individuelle, das, was über der Gattung erhaben liegt, und als eine

Flamme aus einer höheren Welt uns das richtigste Ebenbild und Gleichnifs ist für die Gottheit selber. Diese höhere Person in allem Persönlichen, diese mit jeder Person gleichsam herumwandelnde höhere Person ist das, was jene Streiter gegen die Hegel'sche Philosophie mit vollem Recht darin vermissen und unter dem Namen des persönlichen Gottes gegen sie geltend machen.

Kant spricht sich über diese Idee unter anderm also aus: *)

„Das, was allein eine Welt zum Gegenstande des göttlichen Rathschlusses und zum Zweck der Schöpfung machen kann, ist die Menschheit in ihrer moralischen ganzen Vollkommenheit. Dieser allein Gott wohlgefällige Mensch ist in ihm von Ewigkeit her, die Idee desselben geht von seinem Wesen aus; er ist sofern kein erschaffenes Ding, sondern sein eingeborener Sohn, das Wort (das Werde!), durch welches alle andere Dinge sind, und ohne das nichts existirt, das gemacht ist, denn um seinetwillen ist Alles gemacht. . . . Dem Gesetz nach sollte billig ein jeder Mensch ein Beispiel zu dieser Idee an sich abgeben, wozu das Urbild immer in der Vernunft bleibt« u. s. w. Und ein andermal: **)

»Der Mensch, als vernünftiges Naturwesen, *homo phaenomenon*, ist durch seine Vernunft als Ursache bestimmbar zu Handlungen in der Sinnenwelt. Eben derselbe aber seiner Persönlichkeit nach, d. i. als mit innerer Freiheit begabtes Wesen, *homo noumenon* gedacht, ist fähig einer Verpflichtung gegen die Menschheit in seiner Person, so dafs der Mensch in zweierlei Bedeutung betrachtet wird.«

Auch nennt Kant an mehreren anderen Orten den Menschen ein Wesen zu zwei Welten gehörig. In der niederen Welt herrscht Natur, Gesetz, Causalnexus, Form, Begriff, Raum, Zeit, Einheit, Vielheit u. s. w. In der oberen Welt das Gegentheil von diesem allen: Freiheit, Persönlichkeit, Individualität, das Unaussprechliche, Raumlose, Zeitlose, das, was weder eins noch viel ist, und dieses ist die wahre Menschheit, die transcendentale Person in mir, das Ebenbild der Gottheit, das ich an mir trage. »Quid autem melius potes velle,« sagt Seneca, ***) „quam eripere te huic servituti, quae omnes premit; quam mancipia quoque conditionis extremae et in his sordibus nata omni modo exuere conantur — — Puto, inter me teque convenit, externa corpori acquiri, corpus in honorem animi coli, in animo esse partes ministras, per quas movemur alimurque, propter ipsum principale nobis datas. In hoc principali est aliquid irrationale, est et rationale. Illud huic servit. Hoc unum est, quod alio non refertur, sed omnia ad se perfert. . . . Denique, ut breviter tibi formulam scribam: talis animus sapientis esse viri debet, qualis Deum deceat.«

Die Hegel'sche Philosophie bleibt sowohl hinter der Kantischen, als der Stoischen Theorie zurück, indem sie die Gemeinschaft des Menschen mit der überirdischen Welt nicht in die Person und den Willen, sondern in den Gedanken und Begriff verlegt.

---

*) Relig. innerhalb der Grenzen der bl. Vern. 2te Aufl. S. 73. 74. 78.

**) Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre. S. 65.

***) Seneca ep. 80. 92.

Hieraus geht als Folge hervor, daſs Hegel statt eines persönlichen Gottes einen logischen Weltgeist lehrt. Auch hängt damit zusammen, daſs die Hegel'sche Philosophie der Seele keine Ermunterung giebt, sich zu entreiſsen *huic servituti, quae omnes premit*, sondern im Gegentheil nur Anleitung, sich als ein dienendes Glied dem groſsen Progreſs der Weltgeschichte zu unterwerfen, und uns jener Sklaverei, welche Alle drückt, jenen Strömungen des Zeitgeistes, jenem Mechanismus der die Welt beherrschenden und auch in der Geschichte regierenden Naturgesetze unbedingt, als einen mit dem Strom schwimmenden und fortgeschwemmten Körper hinzugeben. So lebt allerdings der Sohn der Welt und seiner Zeit. Der Fromme aber ist nicht blos ein Sohn der Zeit, noch ein Sohn des Universums, der Weltgeschichte, des Processes der absoluten Idee u. s. w., sondern er ist selbst ein Kind des Höchsten — er ist nicht blos ein Strahl der absoluten Kategorie oder des absoluten Ich, sondern mit ihm wandelt umher, er mag stehen oder liegen, einschlafen oder erwachen, ein beschirmendes persönliches Du, ein unaussprechbares Mysterium, zu hoch und unendlich, um von der speculativen Vernunft bis auf seinen tiefsten Grund begriffen zu werden. Aber umschattet von den Flügeln dieses Geheimnisses und umweht von den Aromen dieses Paradieses spricht er mit dem Psalmisten: *) „Herr du erforschest mich und kennest mich. Ich sitze oder stehe auf, so weiſsest du es; du verstehest meine Gedanken von ferne. Ich gehe oder liege, so bist du um mich und siehest alle meine Wege. Du schaffest es, was ich vor oder hernach thue und hältst deine Hand über mir. Solches Erkenntniſs ist mir zu wunderlich und zu hoch, ich kann's nicht begreifen. Wenn ich aufwache, bin ich noch bei dir.“

Dies ist die erste Idee, welche sich gegen die Hegel'sche Philosophie geltend macht, und auch der Verf. gegenwärtiger Schrift führt mit Recht Klage darüber, daſs Hegel den Glauben an eine persönliche und hülfreiche Gottheit verwandelt in die Resignation unter den Gesetzen eines Weltgeistes, welcher bald als ein sich durch die ganze Welt hinwälzender logischer Proceſs, bald als der Menschengeist in seiner Gattungseinheit dargestellt wird, und daſs hier jedes Individuum nur darauf angewiesen ist, sich als einen Sohn seiner Zeit und der Welt den Strömungen des Zeit- und Weltgeistes zu unterwerfen, unterdrückend den in seiner praktischen Vernunft lebenden Imperativ, welcher es zur Verachtung des Welt- und Zeitgeistes anfeuert, und aus der Sphäre des Sagbaren und der Gattung in die des Unsagbaren und Persönlichen hineintreibt. Hierüber drückt sich der Verf. unter andern also aus:

S. 141. »Hegel sagt: „Die Aufgabe, das Individuum von seinem ungebildeten Standpunkt aus zum Wissen zu führen, ist in ihrem allgemeinen Sinn zu fassen, und das allgemeine Individuum, der Weltgeist, in seiner Bildung zu betrachten.« **) Dieser Weltgeist könnte nun seyn: 1) der Geist der ganzen Welt in seiner Einheit,

*) Ps. 139.

**) Phänomenol. des Geistes. Vorr. S. XXXII. u. S. 765.

d. i. Gott selbst. Dann würde also die Phänomenologie des Geistes berichten, wie Gott, von der sinnlichen Gewifsheit anfangend, durch diese verschiedenen Metamorphosen hindurch sich zuletzt in einen Philosophen verwandelt, und Hegel würde, wo nicht mehr als Gott, doch wenigstens Gott gleich seyn. Es kann mithin der Weltgeist nur bedeuten 2) den Menschengeist. Dieser Menschengeist existirt aber nicht als allgemeines Individuum. Das Allgemeine könnte nur die Gattung seyn. Nicht aber die Gattung wird vom ungebildeten Standpunkte aus zum Wissen geführt, sondern diejenigen Individuen, welche sich der Wissenschaft widmen.«

S. 147. »Es heifst bei Hegel: »Das, was ist, zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie, denn das, was ist, ist die Vernunft. Was das Individuum betrifft, so ist ohnehin jedes ein Sohn seiner Zeit, so ist auch die Philosophie ihre Zeit in Gedanken gefafst.« *) Unendlich abenteuerlich und eines Don Quixote würdig wäre ja aber der Gedanke, falls Philosophie nur ihre Zeit in Gedanken gefafst wäre, eine Wissenschaft der Idee an und für sich, des ewigen Wesens Gottes vor der Schöpfung und in der Natur und dem endlichen Geist zu behaupten. Auch leidet jeder einzelne Staat in concreto an so manchen Mängeln und Uebelständen, dafs der Satz: Philosophie solle den Staat, wie er ist, als Vernünftiges begreifen, nur wie Hohn klingen und die gröfste Satyre entweder auf den Staat oder auf die Philosophie seyn würde. Das Sollen, welches Hegel bei jeder Gelegenheit herabsetzt, ist also beim Staate, wie bei jeder praktischen Idee, ein Hauptmoment, und er hatte wahrhaftig nicht nöthig, gegen Plato und Fichte eine so vornehme Miene anzunehmen.«

S. 193. „Spinoza macht kein Geheimnifs daraus, und gesteht es mit liebenswürdiger Offenheit, dafs er die moralische Freiheit für Einbildung, einen persönlichen Gott nach anthropomorphistischer Vorstellung für einen Wahn hält, und wir können ihm deswegen nicht zürnen, da er denselben Gott, welchen sein Verstand verwarf, im Herzen trug, und durch sein Leben bekannte. Hegel dagegen spricht viel von einem persönlichen Gott, von der Dreifaltigkeit, von der Schöpfung, von der Freiheit, von Sittlichkeit, Tugend und von Allem, was dem Menschen theuer ist; er führt damit den Leser irre, welcher, durch den dictatorischen Ton eingeschüchtert, seine Zweifel kaum sich selbst zu gestehen wagt, und sich leicht überredet, er besitze dies Alles im System ungeschmälert, weil es darin aufgenommen ist, ohne zu bemerken, dafs dieselbe Dialektik, deren Räder diese Ideen heraufwinden, sie auch wieder nach unten treibt, indem sie ihr nur fliefsende Momente sind, und so der Zustand des Lebens nun der unglückselige des Tantalus ist, dem ein grausames Geschick die Früchte in dem Augenblick entzieht, in welchem er sie zu kosten versucht.«

Die zweite Idee, welche sich gegen das Hegel'sche System geltend macht, ist die einer vollkommenen Methode des Philosophirens.

---

*) Philos. des Rechts. Vorr. S. XXI.

Seitdem Kant durch seine Vernunftkritik die meisten der speciellen Fragen, mit deren Beantwortung die Philosophie vorher beschäftigt war, zu einem einstweiligen Ruhepunkt gebracht hatte, haben sich die höheren philosophischen Fragen nach der wahren Gestalt des philosophischen Systems und der philosophischen Methode mit einer Energie und in einem Umfang wiederholt, wie sie bisher selten aufgeworfen worden waren. Man machte wieder die Anforderung eines einzigen Princips. Man machte die Anforderung, dafs Inhalt und Form des Systems in enger Verbindung stehen und eines das andere abspiegeln sollte. Man schlofs daraus, dafs, da der Inhalt der Philosophie das regeste, volubilste Leben des Geistes und der Gedanken selbst ist, auch die Form der Philosophie eine eben so rege, volubile, dialektische seyn müsse. Man machte demnach die Forderung eines Systems, welches als durchaus organisch die Organisationen der Natur möglichst treu nachahmen sollte, in welchen die einzelnen Theile nicht blos dienende Mittel sind zum alleinigen Zweck des Ganzen, wie in einer Maschine, sondern auch jedes zum Theil Zweck für sich ist, dem das Ganze dient, jedes selbst ein für sich und in sich lebender Organismus. Aber die neue Philosophie ist gar zu weit hinter diesen von ihr selbst gemachten Forderungen zurückgeblieben. Oder heifst es nicht weit hinter seinen Forderungen zurückbleiben, wenn Hegel aus der postulirten freien Gliederbewegung der Ideen und Begriffe ein tririthmisches Uhrwerk macht, welches uns im beständigen Umschwung desselben ermüdenden Ideenrades immer dieselbe Melodie im Dreivierteltakt vorspielt? Dies ist eine Ideenbewegung, zu welcher sich z. B. die freie Dialektik bei Plato verhält, wie die freie und schwebende Gliederbewegung des menschlichen Leibes zu den steifen Gesticulationen eines Automats. Der eigentliche Grund der Sache ist dieser: Jene hohen Anforderungen in Rücksicht auf die lebendige dialektische Methode sind nicht erst a priori erfunden, sondern schon von dem grofsen Musterbilde des Alterthums, dem Platonischen System, abstrahirt, und die neuen Philosophen unternahmen in der Nachahmung dieses Vorbildes das mifsliche Geschäft, eine Iliade nach dem Homer zu singen, oder vielmehr den Homer nach seinen eigenen Regeln verbessern zu wollen. Denn man darf in dieser Beziehung nur das Platonische System dem Hegel'schen entgegenhalten, um letzteres in seiner eigenen Mattigkeit erblassen zu sehen. Was bei Hegel als Forderung steht, aber in der Ausführung beständig desiderirt wird, bei Plato sehen wir es schon mit Meisterschaft ausgeführt. Wenn wir uns das Platonische System als eine Harmonie von Gesprächen über die Principien der philosophischen Wissenschaften (ähnlich der Hegel'schen Encyklopädie) vergegenwärtigen, so nehmen wir darin in der That eine Dialektik von bewundernswürdiger Agilität wahr, welche, indem sie sich auf dem Standpunkt einer bestimmten Idee hält, dennoch keine Idee einzeln behandelt, sondern immer Alles in Allem giebt, immer aus jeder Idee Uebergänge in alle andere, aus jeder Wissenschaft Uebergänge in alle andere zu eröffnen weifs. Diese Philosophie zeigt sich in der That freigebig, wie die

Natur selbst, durchaus lebendig und lebenerweckend, wie der Athem lebendiger Existenz und lebendig machenden Geistes. Sie sondert nicht Licht und Finsternifs in zwei Behälter, sondern läfst sie in einem bunten Farbenspiel frischester Mannichfaltigkeit durcheinanderspielen und weifs Uebergänge zu erfinden von jedem in jeden. Und so ist sie begriffen in steter lebendiger Bewegung ihrer Gedanken, in einem rhytmischen Tanze ihrer Ideen und in der wahren freien Dialektik. Wenn aber Hegel sagt, dafs seine Philosophie in ihrer dialektischen Bewegung ähnlich sey einem bacchantischen Taumel, an welchem kein Glied nicht trunken sey,*) so besteht diese sogenannte Trunkenheit des Lebens doch in nichts, als in den sich mit ewiger Monotonie wiederholenden dreischrittigen Bewegungen eines logischen Automats, die man genau berechnen und wie das Werk einer Uhr aufziehen und ablaufen lassen kann.

Die Idee eines in freier und wahrhaft dialektischer Ideenbewegung begriffenen Systems ist also die zweite, welche sich der Hegel'schen Philosophie entgegenstellt. Der Verf. rügt in dieser Beziehung unter andern Folgendes:

S. 133. »Gewundert haben wir uns, Hegeln die Encyklopädie mit einer Definition der Philosophie anfangen zu sehen, da nach seiner eigenen Lehre die Definition überhaupt als aus dem unmittelbaren Daseyn genommen keine Rechtfertigung hat, und am Anfange nichts weiter, als eine Versicherung ist, welche erst in der Ausführung ihre Gewähr findet.«

S. 137. „In der Encyklopädie ist die Phänomenologie des Geistes nicht blos nicht mehr als erster Theil, sondern gar nicht als Haupttheil der Philosophie aufgeführt Die Phänomenologie des Geistes ist wie in einen Winkel versteckt worden; sie ist zu einem einzelnen Abschnitte in der Philosophie des Geistes herabgesunken, und zwar zwischen die Anthropologie und Psychologie in die wenigen Paragraphen 41—44. eingeklammert worden. Indem nun so die Encyklopädie des Stützpunktes der Phänomenologie des Geistes beraubt worden, schwebt die Logik in der Luft« u. s. w. — S. 139. »Der Grund zur Zurücknahme der Phänomenologie konnte aber doch nur darin liegen, dafs entweder die als einzig wahr gerühmte Methode, welche als die sich selbst bewegende Dialektik mit dem Inhalt identisch seyn soll, falsch ist, oder dafs sie, wenn sie die wahre ist, von Hegel nicht auf die rechte Weise gebraucht worden ist.«

S. 143. „Philosophie soll zwar (nach Hegels Erklärung) nur Gott zum Inhalt haben, aber dann auch von dem Gebiet des Endlichen, von der Natur und dem menschlichen Geiste, deren Beziehung auf einander und auf Gott, als ihre Wahrheit, handeln. Nach dieser Erklärung ist man von der Naturphilosophie zu fordern berechtigt, dafs sie die Natur betrachte in ihrer Beziehung auf den menschlichen Geist und auf Gott, und eben so von der Philosophie des Geistes, dafs sie den Geist in Beziehung auf die Natur und auf Gott erfasse. Diesen Aufgaben entsprechen aber diese beiden Disciplinen gar nicht.«

*) Phänomenol. Vorr. S. LVI.

S. 186. »Unbegreiflich ist, wie die Objectivität selbst in die subjective Logik gehören kann, da sie ja eben als subjectives Moment nicht objectiv ist, und das Absolute selbst, welches doch der Gegenstand der Philosophie seyn soll, schon in der objectiven Logik zur objectiven Wirklichkeit gelangt ist, und damit schon *ipso facto* der objective Begriff selbst ist. Und wozu bestimmt sich dieser göttliche Begriff durch die Objectivität? Man traut seinen Augen kaum, wenn man erfährt, daſs dies nichts Anders sey, als der Mechanismus und die mechanischen Processe. Es muſste dieser Begriff in der objectiven Logik eine Stelle erhalten, und zwar, wenn anders diese Probleme in die Logik gehören, da, wo von den Atomen, von der Attraction und Repulsion die Rede ist.«

Der dritte Hauptvorwurf gegen das System ist der, daſs es dem menschlichen Verstande keine Grenzen bestimmt, sondern das Spiel seiner Begriffe in unbeschränkter Vermessenheit ins Blaue hinaus laufen läſst.

Das *qui nimium dicit, nihil dicit,* thut sich bei einem philosophischen System in vollem Maaſse kund, welches alle Dinge wissen will und dadurch in die Gefahr geräth, nichts recht zu wissen. Der menschliche Verstand erkennt in seinem Selbstbewuſstseyn seine eigenen Grenzen gut und bestimmt, und wenn er sie einmal vergiſst, so kann das durch den künstlichen Schwindel einer solchen trunkenen und taumelnden Ideenbewegung doch nur auf Augenblicke und in einem Zustande der Unklarheit über sich selbst kommen. Es gehört zum Wohlseyn und zur Gesundheit, sowohl unseres Lebens, als auch unseres Erkennens und Denkens, hinter der klaren Perspective seiner Ideen und Lebensgestalten einen dunkeln und geheimniſsvollen Hintergrund zu haben, und ein Leben, dem dieser fehlte, z. B. ein Leben, das keinen Glückswechsel und keinen Tod kennte, ein Leben, das nichts zu hoffen und nichts zu fürchten hätte, wäre eben so fade und unwahr, als ein Erkenntniſssystem, welches keine Grenzen der Erkenntniſs kennt, welches keinen Gegenstand kennt, dessen Natur es nicht schon ergründet hätte, und dessen ausgeklärte und ganz durchsichtige Ideen wie mit Licht in Licht gezeichnet, aus Mangel an Schatten in einander ununterscheidbar verschwimmen.

Alles Leben nimmt seinen Ursprung in einem Geheimniſs und endigt in einem Geheimniſs. Alles wächst aus der Nacht empor zum Licht, und Gott hat geredet, daſs er in der Nacht wohnen wolle. Die Pflanzenkeime, welche sich in dem Dunkel des Erdreichs entwickeln, verdorren, an die Sonnenstrahlen gelegt, und verlieren das Wachsthum. Was Wunder, wenn ein System, welches kein Geheimniſs anerkennt, weder im Wissen, noch im Leben, ebenfalls vertrocknet wie ein Pflanzenstamm, dessen Wurzel man dem Boden entreiſst und an das Licht der Sonne kehrt, daſs seine Früchte faul werden und sein grüner Schmuck eintrocknet zu feinausgezackten Blattskeletten. Denn es mangelt ihm das mütterliche Erdreich, und die fruchtbare Feuchte seines erwärmenden Dunkels.

Wir dürfen nicht die Existenz der Dinge in lauter Ideen ver-

wandeln. Denn Ideen sind Formen, die Existenz ist aber ein in Formen eingeschlossener Inhalt, und wir haben keine Berechtigung, Inhalt in Form zu verwandeln. Was in unsere Erkenntnifs fällt, sind Vorstellungen, Vorstellungen sind die Formen von den Formen der Dinge. Was ist klarer, als dafs der Inhalt dabei als Ding an sich beständig draufsen bleiben mufs?

Dieser dritte Vorwurf, der Mangel der Dinge an sich, nimmt beim Verf. die Form an, dafs das System Alles, was dem Menschen heilig ist, in die Charybde eines speculativen Nichts hinabzieht, dafs es Philosophie höher stellt, als Religion, und von einem Philosophen fordert, die Religion hinter sich zu haben, wie ein überlebtes Ereignifs. Seine Worte darüber sind:

S. 134. „Philosophie steht, nach Hegels ausdrücklichen Worten, als Moment in der Entwickelung des absoluten Geistes höher, als Religion, und zwar haben wir diese höhere Stufe des Geistes so zu denken, dafs in ihr das niedrigere concrete Daseyn zu einem unscheinbaren Momente herabgesunken ist, worin nur noch eine Spur der Sache ist, in einfacher Schattirung, etwa wie Jemand, der eine höhere Wissenschaft vornimmt, die Vorbereitungskenntnisse in Gedanken durchgeht, um sich ihren Inhalt gegenwärtig zu machen, ohne darin sein Interesse oder Verweilen zu haben. Schlimm wahrlich wäre es und sehr zu bedauern der Philosoph, der die Religion hinter sich hat, und sie wie eine abgelebte Gestalt und die Spiele seines Knabenalters nur noch in der Erinnerung festhält.«

S. 150. „Es steht: *) „Die Philosophie kommt mit dem Belehren, wie die Welt seyn soll, immer zu spät. Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läfst sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug.« Diese sentimentale Stelle scheint Hegeln unwillkührlich entschlüpft zu seyn: wenigstens das System müfste sie verleugnen. Sollte vielleicht Hegeln selbst in den logischen Processen und in dem ganzen Kategorienwesen etwas unheimlich zu Muthe geworden seyn? sollte sein Gemüth sich gesehnt haben nach einem Trunke des frischen Lebens, wie es um uns, neben uns, in tausend Adern und Pulsen quillt? O wäre er doch dieser Stimme gefolgt, die Gräber würden sich geöffnet, und die Gebeine der Verstorbenen der Odem Gottes belebt haben, und anstatt wie jetzt auf einen unermefslichen Kirchhofe zwischen Leichensteinen und Cypressen, würden wir in einem lachenden Eden wandeln.«

S. 182. »Wie ein Strom, sobald er einmal aus seinen Ufern getreten, wild hinstürmend Alles, was sich ihm in den Weg stellt, mit sich fortreifst, so sehen wir auch Hegels Logik, nachdem sie die Dämme der Aristotelischen durchbrochen, unbekümmert um deren Gesetze, in immanenter Dialektik fortstürzen, die ganze Natur und den Geist in den ewigen Strudel und magischen Kreislauf eines göttlichen Processes unerbittlich mit sich fortwälzend.«

*) Philosophie des Rechts. Vorr. S. XXXIII. XXXIV.

S. 191. »Bei Hegel werden alle Begriffe durch den Widerspruch in einander gewirrt, und indem er den Widerspruch absolut und ganz allgemein nimmt, von dem Seyn eines jeden Wesens, von dem logischen Seyn an durch die ganze Natur und den endlichen Geist bis zur Philosophie, welche selbst nur durch diesen Widerspruch besteht, schwillt das ganze System zu einem ungeheueren Strom an, welcher Alles, was dem Menschen das Liebste auf Erden ist, mit seinen Wellen umschliefst; und wo zwar einzelne Gestalten augenblicklich auftauchen und flehend die Arme nach Rettung auszustrecken scheinen, aber erbarmungslos fortgerissen gar bald aus unsern Augen schwinden, um anderen zu weichen. — S. 192. So findet diese Dialektik ihr Vorbild in dem unaufhörlich zeugenden, aber seine Geburten wieder verschlingenden Chronos. Nicht die ewige erhaltende Liebe hat hier ihren Thron errichtet, sondern der Geist, der stets verneint, weil Alles, was hier besteht, werth ist, dafs es zu Grunde geht; Mephistophiles ist der Patron, den dieses Völkchen nie spürt, und wenn er es beim Kragen hätte. Das ganze System gleicht einem weiten Kirchhof und Murtener Beinhause, in welchem bei einbrechender Dämmerung die Schatten der Abgeschiedenen umgehen und der kleine Todesprophet, das Käuzchen, sein klägliches Geschrei erhebt.« — S. 311. „So hätten wir denn diesen grofsen Bau des Meisters im Innern kennen gelernt. Wie sehr dieses Prachtwerk auch durch seine Massen und kolossale Höhe imponirt, wie kostbar auch einzelne Materialien sind, wie bewunderungswürdig die Kunst in der Bearbeitung einzelner Partien, und wie magisch die Beleuchtung einzelner Gemächer: das Ganze ist in einem bizarren Geschmacke nach wunderlichen Grundsätzen auf lockerem Boden erbaut. Die schwachen Stützen sind zwar durch blendende Zierrathen den Augen der Dilettanten entzogen, verrathen sich aber durch die vorhandenen Risse und Senkungen, so wie die vielen dunkeln labyrinthischen Gänge, in denen die Gespenster des Mittelalters hausen, und die Prachtsäle mit ihren hohen nach Norden gerichteten Fenstern und der Aussicht auf ein unfruchtbares Feld mit Gräbern den Aufenthalt für die Bewohner zu einem ungesunden, lebensgefährlichen machen.«

Es treten also die drei Ideen: der Persönlichkeit, der systematischen Vollendung und des Geheimnisses, auch in dieser Schrift gegen das System der absoluten Idee auf, und zwar mit Glück und Erfolg, wenn auch an mehreren Orten eine bündigere, strengere und weniger lockere Ideenentwickelung zu wünschen gewesen wäre, deren Mangel nicht durch die Vorliebe für prägnante und schlagende Bilder ersetzt wird, durch welche der Vortrag in Wahrheit zwar an Frische und Lebhaftigkeit, nur scheinbar aber an Schärfe gewinnt. So z. B. würde das Räsonnement Anfangs der Einleitung weit deutlicher und eindrucksvoller seyn, wenn die einzelnen Gedanken weniger in spielende Bilder gehüllt, schärfer gesondert und härter artikulirt und nicht mit dem folgenden kurzen Abrifs der Geschichte der Speculation seit Spinoza in ein einziges absatzloses und lockergewebtes Netz zusammengezogen wären. Ferner zeigt sich uns der Verf. noch an einigen

Orten als Hegels Genoſs, wo er richtiger, sich hingebend der ganzen Energie seiner eigenen Ideen, sein Gegner hätte seyn sollen. Die wichtigste Stelle, wo er dies thut, ist in seinem Urtheil über die wahre Bedeutung des Kantischen Dinges an sich oder Noumenon. Dieser Punkt verdient als einer der wichtigsten hier noch eine nähere Erläuterung.

Der Verf. sagt S. 10: „Bedenkt man, daſs die Dinge an sich blos als Grenzbegriff angenommen werden zur Einschränkung der Anmaſsung der Sinnlichkeit, damit aber gar nicht behauptet werden solle, es gebe solche Dinge an sich, indem diese gar nicht im Raume und in der Zeit sind, da in einer Erscheinung Alles wieder Erscheinung ist, sondern in einem auſsersinnlichen Substrate (Noumenon) und nicht einmal unter die Möglichkeiten gerechnet werden können, und so im Grunde nichts sind u. s. w.« . . . . . Der hierbei citirte Abschnitt aus Kants Kritik der reinen Vernunft, überschrieben: »Von dem Grunde der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phänomena und Noumena,“ bestätigt zwar scheinbar die Idee des Verfs., indem beinahe alle von ihm gebrauchten Ausdrücke aus diesem Abschnitt selbst genommen sind.

Wenn wir aber den Gedankengang Kants in jenem wichtigsten Abschnitte der Kritik im Zusammenhange verfolgen, so sehen wir den groſsen Philosophen darin nicht als Dogmatiker eine positive Lehre über die Dinge an sich oder Noumena festsetzen, sondern ihn selbst, in lauter strengen Zweifeln über seinen Gegenstand befangen, nach Klarheit ringen und mit Macht, auf ähnliche Weise wie Sokrates in seinen Gesprächen pflegte, eine neue Bahn der Untersuchung bezeichnen, ohne ein Resultat zu geben. Aber das Schiff seiner Speculation segelt nach der entgegengesetzten Richtung, als wohin sowohl Hegel als Bachmann es treiben wollen. Es beschreibt in der That folgende Bahn:

Indem wir von Erscheinungen (Phänomena) reden, erkennen wir dabei ein Erscheinendes (Noumenon) an.
Das Erscheinende verhält sich zur Erscheinung, wie Wahrheit zur Täuschung.
Das Noumenon ist die Wahrheit, das Phänomenon die Täuschung.
Wir haben kein Erkenntniſsvermögen, die Noumena zu erkennen.
Wir wissen daher nicht, was sie sind, sondern blos, was sie nicht sind.
Selbst die Existenz ihnen beizulegen, ist problematisch.
Folglich hat die Täuschung (Phänomenon) unbezweifelbare, die Wahrheit (Noumenon) problematische Existenz.
Die Täuschung ist uns gewiſs, die Wahrheit ist uns ungewiſs.
Die Gewiſsheit oder Täuschung besteht aus einer Synthesis von Begriff und Anschauung.
Die Wahrheit oder das Ungewisse kann nur gesucht werden entweder im reinen Verstande oder in einer reinen intellectuellen Anschauung.
Der reine Verstand oder die Kategorien können nicht dienen zur Erklärung des Wahren.
Die intellectuelle Anschauung der Dinge an sich selbst würde und dürfte einzig dienen. Aber diese besitzen wir nicht in unserm irdischen Zustande.

An dieser Grenze nun bricht Kant mitten im Gedankengange ab. Wir erlauben uns aber hier denselben in gerader Richtung bis ans Ende zu verfolgen.

Es ist möglich, dafs es einen anderen Zustand gebe, worin wir der intellectuellen Anschauung der Dinge an sich mächtig werden können.
Wir erwarten einen solchen zukünftigen Zustand der Wahrheit und hoffen auf ihn.
Der Grund dieser Hoffnung ist, weil es uns unmöglich ist, zu denken, dafs die Täuschung das Wahre, und die Wahrheit das Unwahre sey, und weil unsere Vernunft die Idee bewahrt, dafs die Wahrheit als solche den Charakter der Gewifsheit, die Täuschung aber den Charakter des Problematischen hat, und wir folglich in einer gleichsam auf den Kopf gestellten Welt leben.

Dies ist die Richtung, welche in diesem Abschnitt der Kritik die Kantische Untersuchung nimmt, mitten durch schärfste Widersprüche der Begriffe hindurch, nach ächt-sokratischer Weise, aber auch nach ächt-sokratischer Methode den letzten Ideenschwung und das Ziehen des Resultats dem Leser überlassend. Wir handeln deshalb unbillig gegen Kant, wenn wir aus einzelnen Aussprüchen dieses Abschnitts mit so knapp gezogenen Consequenzen, wie der Verf. thut, eine Kantische Dogmatik machen, da er doch nie dogmatischer Philosoph hat seyn wollen. Doppelt müssen wir aber dies dem Verf. zum Vorwurf machen, weil er durch ein Einstimmen in dieses Mifsverständnifs eine der unbesiegbarsten Waffen, womit das Hegel'sche System bestritten werden mufs, freiwillig aus der Hand giebt.

Die Dinge an sich selbst sind der festeste Unterscheidungspunkt zwischen Hegel und Kant. Sie sind es, die dem Kantischen System seinen Halt und Hintergrund geben, und der irdischen Erscheinungswelt ein Fundament von überirdischer und unsterblicher Realität unterstellen. Sie sind es, welche bewirken, dafs uns im Kantischen System so sicher und fest zu Muth ist, als stünden wir auf festem Grund und Boden und befänden uns in einem sicheren Wohnhause. Denn wir fühlen uns in diesem System beständig von Dingen an sich selbst umfangen, deren transcendentale Existenz die atomistischen und steifen Figuren dieser Erscheinungswelt wie ein quellenreiches Geheimnifs umgiebt, und mit Ahnungen und Gefühlen höherer Art durchströmt und befeuchtet. Dagegen im Hegel'schen System, wo dieser transcendentale Hintergrund fehlt, die Objecte der Erscheinungswelt vertrocknen und gleichsam zusammenschrumpfen, wie ein Gewächs, dem das Wasser und das richtige Erdreich fehlt. Aber es fehlt nicht allein dies, sondern es fehlt der ganze Grund, und wir stehen da nicht wie in einem Wohnhause, woraus der Schritt vor die Thür auf den festen Boden einer quellenreichen Natur führt, sondern wie auf einem Thurm, wo wir beim Hinaustreten nichts haben, worauf wir schreiten, sondern nur den jähen Abhang vor uns sehen.

Die Philosophie ist nun in vielen Gebieten umhergewandelt. Und zwar so, dafs sie sich in verschiednen Systemen auch verschiedne Wissenschaften zu Grundwissenschaften erhoben hat. Bei Fichte kann man die Mora ldie Grundwissenschaft nennen, weil da durch den moralischen Kampf des Ich mit dem Nichtich das Räthsel der Existenz gelöst werden soll. Schelling sah die Lösung dieses Räthsels in einer gesetzmäfsigen Genesis, einem physikalischen und historischen Procefs, und erhob Naturwissenschaft und

Historie zu Grundwissenschaften. Bei Hegel ist Logik zur *philosophia prima* geworden, und bei den Schulen von Fries und Herbart die Psychologie. Dadurch kommt es nun, dafs letztere Systeme in all ihren Verzweigungen im Grunde nichts anders sind, als Psychologie, so wie Hegels System in keinem Theil etwas anderes ist, als Logik. So ist Fichte fast nie ohne moralische oder naturrechtliche Tendenz, und selbst die Wissenschaftslehre gleicht einem Procefs ums Mein und Dein. Die naturphilosophische Schule hat ihre Wissenschaft aber beständig durch geistreiche Combinationen aus der Erfahrung und den Schätzen empirischer Wissenschaften bereichert, und ist vorzugsweise angewandte Philosophie gewesen. Wohin wollen wir nun gehen, uns vor diesen Einseitigkeiten zu retten? wohin wenden wir uns namentlich, um den drei Fehlern auszuweichen, an denen das Hegel'sche System krank liegt? Wir müssen uns ohne Zweifel zu Systemen wenden, wo jene drei vernachlässigten Ideen in ihrem vollen Lichte glänzen. Und da finden wir, dafs die Anerkennung des transcendentalen Hintergrundes in aller Erkenntnifs und der Grenzen des menschlichen Bewufstseyns nirgends tiefer ausgesprochen ist, und diese Grenzen selbst nirgends genauer und sicherer bezeichnet sind, als in Kants Philosophie. Wir finden, dafs die Idee der lebendigen Dialektik der Begriffe, welche Hegel vergebens zu erreichen strebte, weil er sich ein falsches Ideal derselben vorgesetzt hatte, in ihrer ganzen Lebendigkeit und Schönheit schon anzutreffen ist in den Platonischen Gesprächen. Was aber die Idee des persönlichen Gottes betrifft, welches System können wir darüber besser zu Rathe ziehen, als das gründlichste und gediegenste über diesen Gegenstand, nämlich die heil. Schrift selbst? Wir wagen also zu behaupten, dafs ein Philosoph, welcher das System Kants mit dem des Plato und der heil. Schrift zu vereinigen verstünde, sich gerade an den Stellen stark erweisen würde, wo Hegel am schwächsten ist. Er würde ein System aufstellen, in welchem zugleich, was Hegel ebenfalls wünschte, aber nicht leistete, die philosophischen Gewinnste aller Zeiten und die bewährtesten Normen der Weisheit sich vereinigten, und so die Philosophie wieder aus ihrem sklavischen Zustande befreien, worin sie, unfähig, die Parteien unter einer höheren Idee zu vereinigen, unter den Fahnen einer jeden derselben sich ins Joch einer ihrer eignen untergeordneten Wissenschaften schmiegen mufs, sey es der Logik oder der Psychologie oder der Ethik oder gar der philosophischen Historie und Naturwissenschaft. Bis dahin bleibt indessen beständig als eine unbefriedigte Sehnsucht in unserem Geist zurück der Trieb nach der ächten Wissenschaft, welche ist ein Spiegel des ewigen Lichts und ein Rathgeber der göttlichen Werke, und welche als die wahre *philosophia prima* sich wohl nicht in die Paragraphen der Logik, Psychologie und Ethik einkerkern lassen würde, gewifs aber da, wo sie wäre, lebenerweckend und befruchtend auf alle diese Wissenschaften die Ströme ihres Segens herabgiefsen würde mit freier Spendung aus überfliefsendem Horn.

Dr. *C. Fortlage.*